

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1907

Lehre und Wehre Volume 53

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 53" (1907). *Lehre und Wehre*. 53.
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/53>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich = zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

Deutschen Ev.-Luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert vom

Lehrerkollegium des Seminars zu St. Louis.

Rutger: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterwerfe, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrtum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe geschützt und sie vertrauet, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich denken.“

Dreihundfünfzigster Band.

St. Louis, Mo.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

1907.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Period. 1040
v. 53
1907

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Inhalt.

	Seite
Januar.	
Vorwort	1
Schriftauslegung und Analogie des Glaubens	11
Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne	18
Literatur	34
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	36
Februar.	
Paul Gerhardt der Bekenner	49
Schriftauslegung und Analogie des Glaubens	70
Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne	77
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	88
März.	
Die Oktoberbeschlüsse der Breslauer Generalsynode	97
Johann Bugenhagens Bericht über die Belagerung Wittenbergs im Jahr 1547	118
Bemischtes	121
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	127
April.	
Die Bekehrung und der angebliche Prozeß vor der Bekehrung	145
Schriftauslegung und Analogie des Glaubens	153
Johann Bugenhagens Bericht über die Belagerung Wittenbergs im Jahr 1547	160
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	174
Mai.	
Die Bekehrung und der angebliche Prozeß vor der Bekehrung	193
Luther und der Bauernkrieg vom Jahre 1525	200
Literatur	227
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	231
Juni.	
Die Stellung des Pastors und Lehrers zueinander	241
Luther und der Bauernkrieg vom Jahre 1525	257
Bemischtes	266
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	278

Juli.		Seite
Das letzte Jahr der Wüstenwanderung Israels		289
Das Wesen der Sakramente des Neuen Testaments		297
Deszendenztheorie und Wirklichkeit		313
Literatur		320
Kirchlich = Zeitgeschichtliches		323

August.		
Das letzte Jahr der Wüstenwanderung Israels		337
Das Wesen der Sakramente des Neuen Testaments		345
„Der Menschensohn.“		360
Vermischtes		369
Kirchlich = Zeitgeschichtliches		373

September.		
Über den Einfluß des Pietismus auf das protestantische Schulwesen		385
Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?		396
Vermischtes		411
Kirchlich = Zeitgeschichtliches		421

Oktober.		
Über den Einfluß des Pietismus auf das protestantische Schulwesen		433
Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?		439
Vermischtes		460
Kirchlich = Zeitgeschichtliches		466

November.		
Hat sich Luther zum Synergismus Melanchthons bekannt?		481
Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?		494
Literatur		509
Kirchlich = Zeitgeschichtliches		515

Dezember.		
Schriftauslegung und Analogie des Glaubens		529
Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?		535
Zwei Werke aus der neuesten Luther-Literatur		549
Kirchlich = Zeitgeschichtliches		563

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Januar 1907.

No. 1.

Wortwort.

Die Lehre von der Buße und der Vergebung der Sünden durch das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, das ist die kurze Summe des alten Glaubens, der alten Theologie. Des alten Glaubens und der alten Theologie; denn diese Lehre wurde von Gott selbst gleich nach dem Sündenfall geoffenbart als der einzige Weg der Rettung für das ganze von Gott abgefallene menschliche Geschlecht. Einen andern Weg kannten auch Moses und die Propheten nicht. Jesus selber und sein Vorläufer Johannes predigten: „Tut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeikommen.“ Diesen alten Glauben trugen die Apostel in alle Lande. Und die Summe der göttlichen Lehren, die Luther nach der langen Nacht des Papsttums wieder ans Tageslicht gebracht, ist keine andere, als eben diese uralte Lehre von Sünde und Gnade, Gesetz und Evangelium. Luther hat keinen neuen Glauben und keine neue Theologie aufgebracht. Er ist der Engel, nicht mit einem neuen, sondern mit dem ewigen, dem uralten Evangelium. Seine Lehre ist die der Apostel und Propheten. Die lutherische Kirche hat sich gerade auch in ihren Symbolen von Anfang an verwahrt gegen den Vorwurf, daß sie eine neue Lehre aufgebracht habe. Ihr Glaube ist der alte, den Gott einmal den Heiligen aller Zeiten und Völker vorgegeben hat. Und dieser alte Glaube ist auch unser Glaube. Wir sind Exponenten der alten Theologie. Gerade darin erblicken wir unsere Aufgabe, den alten Glauben und die alte Theologie uns und unsern Kindern zu erhalten und in immer weiteren Kreisen Anerkennung zu verschaffen.

Von diesem alten Glauben hat aber der natürliche Mensch je und je nichts wissen wollen. Und woimmer ein Mensch denselben von Herzen angenommen hat, da ist das geschehen nicht aus eigener Kraft und Vernunft, sondern durch Wunder- und Gnadentwirkung Gottes des Heiligen Geistes. Zu allen Zeiten war dieser alte Glaube den selbstgerechten Juden ein Ärgernis und den selbstklugen Griechen eine Torheit. Pharisäer und Sadduzäer, Arius und Pelagius, Papisten und Enthufiasten und alle Irlehrer in der Christenheit haben sich gegen den alten Glauben

mit seiner alten Theologie aufgelehnt. Der Kampf gegen die alte Wahrheit ist ebenso alt als die Predigt derselben. Doch gibt es in der Geschichte der christlichen Kirche wohl keine Periode, in welcher in dem Maße Sturm gelaufen ist gegen diesen Glauben und diese Theologie, als in unserer Zeit. Wird doch jetzt das alte Evangelium gerade auch deshalb bekämpft, weil es eben das alte ist. Die bloße Tatsache, daß unser Glaube auch der Glaube Adams, Abrahams, Moses, der Propheten und Apostel war, ist vielen Vertretern der Wissenschaft innerhalb und außerhalb der Kirche Grund genug, diesen Glauben samt seiner Theologie zum alten Eisen zu werfen als veraltet und einer längst überholten Kultur angehörend. Der alte Glaube mit seiner alten Theologie entsamme dem Jugendalter des Menschengeschlechts und passe dem modernen Menschen ebensowenig wie dem Manne die Kleider seiner Kindheit. Im Laufe der Jahrtausende sei der Mensch ein ganz anderer geworden, und so bedürfe er auch einer neuen Religion. Dem modernen Menschen müsse ein moderner Glaube und eine moderne Theologie neu angepaßt werden. Und die Aufgabe der Theologie und Kirche sei es, dies Bedürfnis zu befriedigen. Sie hätten dem modernen Menschen einen religiösen Anzug anzufertigen, in dem er sich in der modernen Welt sehen lassen könne. Und die Kirche, welche sich dessen weigere, sei unrettbar dem Untergang geweiht.

„Für den modernen Menschen einen modernen Glauben und eine moderne Theologie!“ Diese Parole geben nicht bloß die materialistischen und evolutionistischen Wissenschaftler und ausgesprochenen Feinde der Kirche aus. Am lautesten kommt vielmehr dieser Ruf mitten aus der Kirche, und zwar zum großen Teil von Männern, die die Kirche vertreten an den Universitäten und Seminaren, ja, vielfach sogar auf den Kanzeln. Wer kennt nicht die Namen: Harnack, Kade, Weinell, Wrede, Bouffet, Baumgarten und viele andere liberale Theologen, höhere Kritiker und Religionsgeschichtler in allen christlichen Ländern? Sie stoßen den Grund um und reißen den alten Glauben an der Wurzel auf. Christum streichen sie aus dem Evangelium und aus dem Apostolikum: die Dreieinigkeit, die Schöpfung, die Weltregierung, die Menschwerdung, die jungfräuliche Geburt, die Versöhnung, die Auferstehung Christi, die Himmelfahrt, das Sitzen zur Rechten Gottes, die Wiederkunft zum Gericht, die Gottheit und Persönlichkeit des Heiligen Geistes, das Wunder der Bekehrung, die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Die alte Theologie lehre eine primitive, längst veraltete Religion, die nicht hineinpasse in den Rahmen des modernen Geisteslebens, nicht harmoniere mit der modernen Kultur, nicht Schritt halte mit dem Fortschritt der Wissenschaften und sich dem modernen Bewußtsein nicht anpasse. Kurz, für den modernen Menschen habe der alte Glaube seine Anziehungskraft eingebüßt. Und wenn er der Religion den Rücken zutehre, so liege die Schuld bei der Kirche, die es veräumt habe, einen Glauben und eine Theologie auszubilden, die der

moderne Mensch, das Produkt des modernen Fortschritts in der Wissenschaft, Literatur und Kunst, anzunehmen vermöge.

Von diesem wüßten Geschrei der Liberalen lassen sich auch viele Theologen beeinflussen, die als Positive und Verfechter des alten Glaubens gelten, ja, in deutschen Landeskirchen vielfach als Säulen des Luthertums gefeiert werden. Sie folgen dem Zuge der Zeit zur Modernisierung der Theologie, indem sie nicht bloß wichtige Stücke des alten Glaubens preisgeben, z. B. die alte Lehre von der Inspiration der ganzen Heiligen Schrift, sondern auch eine neue Theologie anstreben und als ihre Lösung ausgeben: „Modernisierung der Theologie für den modernen Menschen!“ Seeberg, Grünmacher und andere: „Moderne positive Theologie!“ Theodor Raftan, Generalsuperintendent für Schleswig: „Moderne Theologie des alten Glaubens!“ Auch diese Theologen erblicken somit ihre Aufgabe nicht darin, die alte Theologie mit ihren ewigen Wahrheiten dem Unglauben der Gegenwart gegenüber, auch wo er als „Wissenschaft“ einherstolzirt, zu bekennen und zu verteidigen, sondern umgekehrt darin, die Feste der alten Theologie preiszugeben und dem modernen Menschen eine neue Theologie zu modeln, welche harmoniere mit den modernen Wissenschaften, der modernen Kultur und dem modernen Geistesleben. Auch nach Raftan darf man dem modernen, an Kant orientierten und an den Naturwissenschaften geschulten Menschen nicht mehr zumuten, daß er das Wort der Schrift als letzte und alles entscheidende Autorität und alles in der Bibel als göttliche Wahrheit anerkenne, die Methode der dicta probantia der alten Theologie gelten lasse und sich bekenne zu den Lehren von der Dreieinigkeit, der persönlichen Vereinigung, der jungfräulichen Geburt, der leiblichen Auferstehung und andern mehr, so und in der Form, wie sie von der alten Theologie vorgelegt werden. D. Raftan will dem modernen Menschen den alten Glauben annehmbar machen dadurch, daß er ihn darstellt in der Form einer modernen Theologie. Aber es liegt auf der Hand, daß durch die Modernisierung der Theologie nicht bloß die alte Theologie, sondern auch der alte Glaube zerstört wird. Theologie, Lehre und Glaube lassen sich nicht trennen. Die Parole: „Moderne Theologie des alten Glaubens!“ oder: „Moderne positive Theologie!“ ist eine contradictio in adjecto. Ist die Theologie modern und nicht mehr die alte, positive, so kann auch der Glaube nicht mehr der alte, positive sein. Mit der alten Theologie steht und fällt die alte Lehre, der alte Glaube. Wenn der moderne Mensch sich ärgert an der alten Theologie, so meint er im Grunde jedesmal die alte Lehre, das alte Evangelium. Und die Feindschaft wider die Theologie und Kirche kann ihm nur genommen werden dadurch, daß er selber durch eben dies alte Evangelium zum Glauben an dasselbe gelangt, oder dadurch, daß Kirche und Theologie an die Stelle des alten ein neues Evangelium setzen. Gewiß, die Befürworter einer modernen Theologie unter den Positiven haben die Absicht, dem offenbaren Unglau-

ben der Liberalen einen Damm entgegenzusetzen, aber durch ihre Konzessionen arbeiten sie ihnen nur in die Hände, bereiten sie ihnen nur den Weg und helfen fleißig mit, dem armen modernen Menschen die reine Theologie und das lautere Evangelium zu nehmen, welches doch allein ihn zu retten vermag. Gerade Männer wie D. Raftan und positive Theologen, welche die Inspirationslehre und andere Stücke des alten Glaubens haben fallen lassen, sind es, auf welche sich die Liberalen berufen für die Richtigkeit ihrer Behauptung, daß man dem modernen Menschen die Annahme des alten Glaubens, der schon lange nicht mehr hineinpaße in den Rahmen des modernen Geistes, nicht mehr zumuten dürfe.

Wer aber behauptet, daß der moderne Mensch eines neuen Glaubens bedürfe und daß ihm die alte Theologie nicht mehr passe, der kennt offenbar weder den alten Glauben noch den modernen Menschen und sein Verderben. Der moderne Mensch ist ein hoffärtiger, selbstkluger, selbstgerechter und weltlichgesinnter Mensch. Er hält sich für das höchste Produkt der menschlichen Entwicklung. Im Laufe der Jahrhunderte sei der Mensch immer vollkommener geworden und so vermöge er jetzt stolz herabzublicken auf die früheren Geschlechter, die er turmhoch überrage — überrage, nicht bloß im Wissen und Können, sondern auch in der Tugend, denn auch moralisch sei die Welt je länger je besser geworden. Der moderne Mensch befinde sich auf der Höhe der Wissenschaft und der Kultur. An Stelle der Ignoranz und Roheit früherer Jahrhunderte sei bei ihm die moderne Bildung und Humanität getreten. Diese schmeichelhafte Stellung verdanke er dem großartigen Aufschwung der Wissenschaften und des modernen Verkehrs. Der Mensch kenne und beherrsche jetzt die Natur und ihre Kräfte. Dampf und Elektrizität zwingen er in seinen Dienst. Mit dem Mikroskop bringe er ins Innere der Natur und mit dem Teleskop erforsche er die fernsten Fernen des Universums 2c. Und diese eifrige Beschäftigung mit der Natur habe ihm die Welt lieb gemacht. Während man früher sein Denken dem Jenseits zugewandt und sich fast nur mit Himmel und Hölle beschäftigt habe, lebe der moderne Mensch für das Diesseits und suche auf dieser Erde sich anzubauen und diese Welt für sich und andere recht auszubenten. Kurz, durch den Fortschritt der Wissenschaften sei der moderne Mensch zu einer Weltanschauung gelangt, die ihm die Kirche überflüssig, den alten Glauben unannehmbar, die Bibel unglaubwürdig und das Jenseits wenig anziehend gemacht habe.

Ist dies aber der vielgerühmte moderne Mensch, dem der alte Glaube nicht mehr passen soll, so ist er ja weiter nichts als eine neue Auflage des alten Adams. Hochmut, Selbstklugheit, Selbstgerechtigkeit und Weltfönn ist nichts spezifisch Modernes. Und gerade Leuten mit diesen Eigenschaften hat Gott von Anfang an die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden im Blute Christi verordnet als ihre einzige Rettung. Das Gesetz muß den modernen Menschen von

dem stolzen Roß herunterstoßen und ihn zu der Erkenntnis bringen, daß alles, womit er sich brüftet, vor Gott eitel Lug und Bettel ist, und daß ihm nur geholfen werden kann durch Gottes Erbarmen und Christi Verdienst. Er muß zu der Erkenntnis gebracht werden, daß er geistlich blind und unwissend ist und daß nicht Telephon und Telegraph, nicht Dampf und Elektrizität, nicht Kunst und Wissenschaft ihn retten und ihm Aufschluß geben kann über Gott und seinen Willen mit Bezug auf den Sünder, sondern nur die göttliche Torheit vom Kreuz und die Offenbarung in der Heiligen Schrift. Und klebt der moderne Mensch am Diesseits, so ist der alte Noach der Bußprediger, den er nötig hat. Dann gilt gerade ihm die alte Wahrheit: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme an seiner Seele Schaden?“ Und abermals: „Du Narr, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und was wird's sein, das du bereitet hast?“ Wie närrisch sind doch die Theologen, die dem modernen Menschen einen neuen Glauben anzupassen suchen, da er doch kein anderer als der alte in Sünden verlorene Mensch ist und auch kein anderer als der alte Glaube ihm paßt und ihn zu retten vermag!

Ein anderer Zug im Charakter des modernen Menschen ist sein Subjektivismus und Kritizismus, seine Autonomie und Autoritätsfreiheit. Der moderne Mensch schmeichelt sich, daß er auf eigenen Füßen stehe, autoritätsfrei sei, sein Denken nicht von andern besorgen lasse und nicht mehr blüdlings der Kirche und ihren Autoritäten folge. Er lasse sich seinen Glauben weder von den symbolischen Büchern noch von der Bibel vorschreiben. Er sei autonom geworden und gebe seine Vernunft gefangen unter gar keine Autorität, auch nicht die der Schrift. Er nehme nur an, was er selber erfahren habe, und was seine eigene vernünftige Überlegung gutheiße. Luther habe sein Werk nur halb ausgerichtet, denn an die Stelle des Papstes, der Kirche und der Konzilien habe er die Autorität der Schrift gestellt. Aber auch die Schrift habe sich nicht zu halten vermocht gegen die moderne Wissenschaft und Kritik, und so sei der moderne Mensch auch mit Bezug auf die Bibel autoritätsfrei geworden. Die Norm der Wahrheit finde der moderne Mensch in sich selber und sonst nirgends. Er sei autonom und selber das Maß seines Glaubens. Und etwas beweisen könne man ihm nur durch den Nachweis, daß es stimme mit seinem eigenen Bewußtsein und seiner eigenen Erfahrung. Dem bloßen Worte der Schrift glaube er nicht mehr, und ein dictum probans aus der Schrift oder gar aus den Symbolen der Kirche verschlage bei ihm nichts. Ein für allemal abgetan sei für ihn die alte Theologie des autoritativen Dogmatismus mit seinem „So spricht der Herr“ und „Es steht geschrieben“. Ein Spruch aus der Bibel habe in seinen Augen kaum den Wert eines Satzes aus Schiller oder Goethe oder andern wirklich modernen Größen. Und von seiner autonomen und autoritätsfreien Stellung aus beurteile er alles, auch die Schrift und den Glauben der Kirche. Der

alte Glaube und die alte Theologie seien ihm nicht mehr heilig, sondern ein Objekt der Kritik. Die Schrift mit ihren Lehren und ihrem Autoritätsglauben gehöre einer primitiven Kultur und dem Kindesalter des menschlichen Geschlechtes an. Darum vertwerfe er auch getrost als Mythen aus der Jugendzeit der Menschheit alle Berichte der Schrift, die er mit seiner eigenen Erfahrung nicht zu reimen vermöge. Kurz, auch die Schrift, den Glauben und die Kirche betreffend gebrauche der moderne Mensch seinen eigenen autonomen und autoritätsfreien Verstand.

So und ähnlich pocht allerdings der moderne Mensch. Freilich, wenn die „Wissenschaft“ den Mund auf tut, so fällt er aus der Rolle, wirft sich auf die Kniee, schließt die Augen, knebelt seine Vernunft und akzeptiert in blindem Glauben auch die wildesten Träume und haltlosesten Hypothesen aufs bloße Wort und dictum dieses Gözen hin. Gilt es aber den alten Glauben der Bibel und die alte Theologie der Kirche, dann ist er Kantianer, Kritizist, autonom und autoritätsfrei und verwirft vielfach selbst das, was ihm doch die eigene Erfahrung und das eigene Gewissen bezeugt. Wenn Gott in seinem Wort ihm Aufschluß gibt über Dinge, von welchen kein Mensch aus eigener Vernunft und Erfahrung etwas weiß und wissen kann, wenn Gott ihm seine ewigen Ratschlüsse offenbart und ihm sagt, wie er die Welt geschaffen und die gefallene Welt erlöst habe und auch ihn selig machen wolle, dann brüstet sich der moderne Mensch mit seiner Autonomie und Autoritätsfreiheit, mit seinem Subjektivismus und Kritizismus. Aber klingen gleich die Worte modern, so ist doch die Sache uralte. Bestand doch gerade darin die erste Sünde in der Welt, daß der Mensch Gott gegenüber autoritätsfrei und autonom sein wollte und mit der Schlange kritisch und skeptisch fragte: „Ja, sollte Gott gesagt haben?“ Autonomie und Autoritätsfreiheit, Subjektivismus und Kritizismus dem Worte Gottes gegenüber, das war die Summe des ersten Unterrichts, welchen Satan im Paradiese dem Menschen erteilte. Und eben dieser Nationalismus und Enthusiasmus, da die stolze Vernunft sich nicht gefangen geben will unter den Gehorsam des Wortes Gottes, ist es, der zu allen Zeiten und in allen Feinden des alten Glaubens, innerhalb und außerhalb der Christenheit, sein Wesen hat. Luther schreibt: 1) „Summa, der Enthusiasmus steckt in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Kezerei, auch des Papsttums und Mahomets, Ursprung, Kraft und Macht (origo, vis, vita et potentia).“ Offenbart sich aber der moderne Mensch auch in diesem Stück als der alte, verderbte, von Gott abgefallene und Gott feindliche Mensch, so kann ihm auch nur geholfen werden durch die uralte Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden, die Gott ebenfalls von Anfang an gerade solchen vernunftstolzen Menschen als die allein seligmachende Lehre verordnet hat. Nur so kann dem modernen Menschen geholfen

1) Schmalz. Art. Müller, S. 522, § 9.

werden, daß er befreit wird von dem stolzen Wahn seiner Autonomie und Autoritätsfreiheit, seines Subjektivismus und Kritizismus. Nur so, daß er zur rechten Erkenntnis seiner natürlichen Blindheit gelangt, zu der Erkenntnis, daß er, was Gott und geistliche Dinge betrifft, in sich selber nur die Quelle der Lüge und die Norm des Irrtums trägt. Nur so, daß er sich durch Wirkung des Heiligen Geistes zu den Füßen Jesu niederläßt, um von dieser göttlichen Autorität das Wort des Lebens zu hören. Nur so, daß er seine stolze Vernunft gefangen nimmt unter den Gehorsam des Glaubens, des alten in dem unfehlbaren Wort der Schrift von Gott selbst ihm vorgelegten Glaubens.

Der moderne Mensch wird beherrscht von der Evolutionstheorie. Diese Lehre hat er auf den Thron seines Geistes gestellt. Sie bildet die letzte Norm und Analogie seines Glaubens. Was mit dieser Theorie nicht stimmt, verwirft er, und dazu gehören vor allem die Wunder der Schrift. Eingriffe Gottes in den Lauf der Welt gebe es nicht und könne es nicht geben. Alles, was geschehe, sei natürliche, notwendige Entwicklung von unten, ohne jeglichen Eingriff von oben. Die Wissenschaft, wie uns auch Dr. Herrmann, einer der angesehensten unter den Theologen, die bemüht sind, dem modernen Menschen einen neuen Glauben anzupassen, versichert, erblicke „in dem Geschehen die Wirkung von Kräften, die bereits als Elemente der Wirklichkeit vorhanden waren und deren Zusammentreffen an diesem Punkte des Raumes und der Zeit dieses Ergebnis haben mußte“. Die Wissenschaft lasse nur das Gesetz der natürlichen Kausation gelten. Und die Erkenntnis dieser natürlichen, notwendigen Kausalität mache es dem modernen Menschen unmöglich, die Wunder und übernatürlichen Eingriffe in den Lauf der Welt, von welchen die Bibel berichte, zu glauben. Das verbiete ihm sein durch das Studium der Naturwissenschaften stark entwickelter Wirklichkeitsinn. Er verlange darum eine Religion, die von allem übernatürlichen gründlich gesäubert sei und das Gesetz der natürlichen Kausation, welches alle Wunder überflüssig, unmöglich und widersinnig mache, voll und ganz anerkenne. Die Welt mit allem, was drinnen ist, sei das Produkt der natürlichen Evolution. Auch von den verschiedenen Religionen gelte dies, das Christentum nicht ausgenommen. Besondere Eingriffe in den Lauf der Welt durch göttliche Offenbarung in Wort und Tat lägen auch dem Christentum ebensowenig zugrunde wie den übrigen Religionen. Was man als solche Wunder ausgeben, seien Mythen. Auch das Christentum habe sich im Laufe der Zeit aus dem Schoße der Welt natürlich entwickelt. Man dürfe darum auch nicht behaupten, daß das Christentum die absolute Religion sei, vielmehr müsse man die Möglichkeit zugeben, daß es in künftigen Evolutionen überboten werden könne. Ja, sei das Christentum wesentlich eine Wunderreligion, sei das Apostolikum mit den Lehren von der Dreieinigkeit, Schöpfung, Menschwerdung, Auferstehung zc. für das Christentum konstitutiv und unentbehrlich, sei das Wunderbare im Christentum

mehr als zeitgeschichtliche Schale und primitive Einleibung desselben, so habe seine letzte Stunde bereits geschlagen und unrettbar sei es dem Untergange geweiht. Kurz, der moderne Mensch sei nur zu haben für eine Religion mit rein innerweltlichen und keinerlei über- und außerweltlichen Kräften und Zwecken.

Aber auch mit solchen vermessenen Reden offenbart der moderne Mensch nur die ganze Größe und Tiefe des von Adam geerbten Verderbens. Ist die Lehre von der Evolution und der ausschließlich natürlichen Kausalität ein Zug im Charakter des modernen Menschen, dann glaubt er ja die offenbarsten Lügen! Dann gehört er ja zu den uralten Narren, von denen schon das Alte Testament sagt: „Die Toren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott; sie taugen nichts und sind ein Greuel mit ihrem Wesen.“ Dann ist ja kein Gott ein ohnmächtiger Götz, der der Natur ebenso hilflos und noch hilfloser gegenübersteht als er selber, denn der Mensch kann bis zu einem gewissen Grade eingreifen in den Lauf der Natur und tut es täglich. Dann ist das Kausalgesetz sein Fetisch und die Wissenschaft sein Abgott. Und wie allen Götzendienern, so kann dann auch dem modernen Menschen nur geholfen werden durch das alte Gesetz und Evangelium. Ja, Buße muß dem modernen Menschen gepredigt werden, damit er zur rechten Erkenntnis seines theoretischen und praktischen Götzendienstes komme, sich abkehre von seinen Idolen und sich wende zu dem Lebendigen Gott, der Wunder tut oben im Himmel und unten auf Erden, dem Gott, der mit seinem allmächtigen Gnadenarm eingegriffen hat in den Lauf der durch die Sünde verderbten Welt, um gerade auch den abgöttischen modernen Menschen durch das Wunder der Geburt, des Todes und der Auferstehung seines Sohnes und durch die befehlende Wunderkraft seines Geistes vom ewigen Verderben zu erretten.

Gerade dies aber, daß ihm nur durch Jesu Tod zu helfen sei, ist dem modernen Menschen das größte Ürgernis am Christentum. Er will kein armer Sünder sein; er will sich nicht vor Gott in den Staub werfen; er will nicht zugeben, daß er an seiner eigenen Kraft verzweifeln muß. Das alte Blut- und Armesünderevangelium ist ihm zuwider. Es beraube ihn seiner modernen Menschenvürde und vertrage sich nicht mit der modernen Kultur und Humanität. Die alte Bluttheologie müsse ersetzt werden durch die Lehre von der allgemeinen Vaterschaft Gottes und Bruderschaft aller Menschen. Und für das alte „allein aus Gnaden durch den Glauben“ müsse eingesetzt werden das moderne „allein durch den guten Charakter“. Die Lehre von dem Zorn, der Rache und Strafe Gottes, insonderheit der Hölle und ewigen Verdammnis, stamme aus der Zeit des Barbarismus. Dem modernen Menschen sage sein humanes Gefühl, daß Gott die Liebe sei und niemandes, auch nicht des Todes Christi, bedürfe, um ihn zur Vergebung zu bestimmen. Überhaupt habe der moderne Mensch nichts mehr im Sinn mit allerlei Dogmen oder dem dogmatischen Christentum. Er wolle ein „praktisches

Christentum". Die alten Glaubenslehren seien primitive Ansichten einer längst verschwundenen Kultur, über die sich nur noch ein weit hinter der Zeit zurückgebliebener Zelot ereifern könnte. Recht habe der, welcher recht tue und sich als nützliches Glied der Gesellschaft erweise. Und wenn die Kirche den modernen Menschen für sich gewinnen wolle, so müsse sie dies „praktische Christentum“ pflegen und ihn mit Glaubenslehren verschonen, insonderheit mit den Dogmen von dem Zorn Gottes, von der Hölle, von der Versöhnung durch das Blut Christi und von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben.

Wer sieht aber nicht, daß auch aus diesen modernen Phrasen niemand anderes hervorschaut als der selbstgerechte alte Adam. Je und je hat der natürliche Mensch sich gestoßen an dem Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu. Gerade diese Feindschaft wider das Evangelium bildet die Spitze der natürlichen Feindschaft wider Gott. Darüber konnten die Pharisäer nicht hinwegkommen, daß Christus und die Apostel ihre eigene Gerechtigkeit beiseite warfen und ihnen mit den Zöllnern und Sündern denselben Weg zur Seligkeit anwiesen. Und das war den Griechen zu viel, als Paulus ihre eigene Kraft und Vernunft zu schanden machte und auch ihre Weisesten mit den Blindesten unter den Barbaren vor Gott auf gleiche Stufe stellte und allen die Torheit vom Kreuz als die allein seligmachende göttliche Weisheit anpries. Und wie die Leute in den Tagen Noahs die Predigt von dem nahenden Zorne Gottes verachteten, weil Gott nicht gleich dreinschlug, sondern Geduld mit ihnen hatte und ihnen Raum zur Buße geben wollte, so läugnen auch heute die Menschen Gottes Wort und ihr eigenes Gewissen und leugnen Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, Zorn und Strafe, Hölle und Verdammnis. Auch hier ist das Moderne etwas Uraltetes. Zu helfen ist darum auch dem modernen Menschen nur durch die alte Predigt von dem Zorne Gottes über die Sünde und von seinem Erbarmen in Christo Jesu. Ein ander Kraut oder Pflaster, das ihn retten könnte, gibt es nicht. Ja, dem modernen Menschen muß gerade das gepredigt werden, was er nicht hören mag: Sünde, Tod, Hölle, Verdammnis, und alleinige Rettung durch das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Um dem verachteten Armenisünderevangelium den Weg zu bereiten, muß der feurige Engel St. Johannes auch an den modernen Menschen zuvor sein Wort verrichten und mit einem Donner alle in einen Haufen schlagen und sprechen: Tut Buße! Es ist euer keiner gut, seid voll Unglaubens, Unverstandes und Unwissenheit Gottes und seines Willens. Zur Donnerart Gottes müssen wir greifen, die beide die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt, keinen recht haben läßt und sie allesamt in das Schrecken und Verzagen treibt, und dann zu solchem Amt des Gesetzes flugs hinzutun die tröstliche Verheißung der Gnade durchs Evangelium.²⁾ In dieser und nur in dieser uralten Weise ist auch dem Modernsten unter den Modernen zu helfen. Nicht

²⁾ Müller, S. 312 f.

Theologen, sondern Toren sind es, die dem modernen Menschen einen neuen Glauben anzupassen sich bemühen, statt den alten Glauben zu verkündigen, den Gott selber den wirklichen Bedürfnissen des Menschen, wie er jetzt ist und zu allen Zeiten war und sein wird, angepaßt hat. Statt den modernen Menschen durch die Predigt des alten Evangeliums zur Buße und Umkehr zu bringen, bestärkten diese Theologen ihn in seinem pharisäischen Stolz durch ihre moderne, selbstgemachte Religion, die den Menschen im Grunde glauben und tun läßt, was er will. Und doch gibt es keinen andern Heiland als den, der von sich selber spricht: „So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden“ und von dem Petrus erklärt: „Und ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden“, und kein anderes Evangelium als das alte, von dem Paulus schreibt: „Aber so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht! Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: So jemand euch Evangelium prediget anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht!“

Gott Lob! wir sind noch im Besitz dieses alten Evangeliums. Gott hat es uns gegeben und bisher erhalten aus unverdienter Gnade. Daraus ergibt sich für uns aber auch die Pflicht, daß wir dasselbe unserm Geschlechte predigen, zur Zeit und zur Unzeit. Und das sollen und können wir tun ohne Furcht, mit großer Freude, denn gerade dieses alte Evangelium hat der moderne Mensch nötig, und als die Kraft Gottes zur Seligkeit vermag es auch ihn zu retten von seiner Unwissenheit und Bosheit und aus einem wissenschaftsstolzen und selbstgerechten Menschen ein demütiges und gläubiges Kind Gottes zu machen. Darum gilt es, das Banner der alten Wahrheit hoch zu halten. Das können wir aber nur, wenn wir selber mit Ernst festhalten an dem alten Glauben in seiner ganzen Fülle und Tiefe, an der alten Theologie in ihrem ganzen Umfange. Dem modernen Unglauben dürfen wir gar keine Konzessionen machen und ihm auch das geringste Stück des alten Glaubens nicht opfern. Festhalten müssen wir an allen Sätzen und Lehren, Wundern und Geheimnissen, die uns Gott in der Schrift offenbart hat. Wer hier auch nur einen Artikel des Glaubens, und wäre es der allgeringste, fallen läßt, der bricht ein Loch in den Boden der Arche, das ihren Untergang zur Folge haben kann. Insonderheit gilt es aber, treulich festzuhalten an den beiden Kardinallehren der alten Theologie, *dom sola gratia* und *sola scriptura*. Lassen wir, wie das bereits von so vielen geschehen ist, die sich noch des alten Glaubens rühmen, die Lehre fahren, daß alle Schrift von Gott eingegeben und Gottes unfehlbares Wort ist, oder setzen wir als Quelle der theologischen Erkenntnis irgend etwas der Schrift zur Seite, oder regulieren und korrigieren wir die klaren Aussagen der Schrift nach der Vernunft oder irgend einem menschlichen System oder Lehrgängen, so steht auch bei

uns der moderne Unglaube mit seinen beiden Vorderfüßen bereits im Heiligtum. Oder lassen wir auch nur einen Züttel fahren von dem *sola gratia*, so ist damit direkt die Grundwahrheit des Christentums angetastet und indirekt zugleich auch das Schriftprinzip durch das Vernunftprinzip verdrängt, denn aus der Schrift stammt kein Irrtum, sondern nur Wahrheit, und mit der Schrift kann man keinen Irrtum beweisen und keine Wahrheit bestreiten. Wer darum in irgend einem Artikel des Glaubens die Wahrheit der Schrift bekämpft, der läßt damit zugleich (sei es bewußt oder unbewußt) das *sola scriptura* fahren und befindet sich auf der schiefen Ebene, deren Fußende der moderne offenbare Unglaube ist, ja, etwa genau an demselben Punkte dieser schiefen Ebene, wo noch vor etlichen Dezennien eben die Theologie stand, welche jetzt bemüht ist, den modernen Menschen mit einem neuen Glauben und einer neuen Theologie zu beglücken. Summa: Vor dem modernen Unglauben vermögen wir uns nur so zu retten, daß wir den Anfängen desselben widerstehen. Und dazu wolle Gott auch in diesem Jahre unserer Synode mit allen ihren Predigern und Lehrern seine Gnade schenken!

F. B.

Schriftauslegung und Analogie des Glaubens.

II.

Wenn wir sagen, daß die Schrift dem Glauben gemäß (nach der Analogie des Glaubens) auszulegen sei, so verstehen wir darunter mit den rechtredenden Lehrern auch nichts anderes, als daß die Schrift lediglich durch sich selbst, nämlich dunkle Stellen der Schrift durch die klaren Stellen, auszulegen seien. Auslegung der Schrift nach einer Norm, die nicht Schrift selbst ist (Tradition, Konsens der Kirche, „Geist“, „erleuchtete Vernunft“, „Schriftganges“ u.), ist nicht Auslegung, sondern Kritik der Schrift.

Wir haben gesehen, daß die Heilige Schrift, wie jede andere Schrift, nur durch sich selbst auszulegen ist. Menschlichen Auslegern kommt lediglich eine werzeugliche Funktion, nicht eine persönliche Autorität, bei der Schriftauslegung zu. Wir nehmen ihre Auslegung nur dann an, wenn die Auslegung nicht ihre eigene, sondern die der Schrift selbst ist.

Aber erkennen wir nicht allesamt an, daß die Schrift „dem Glauben gemäß“ oder „nach der Analogie des Glaubens“ auszulegen sei? Schließt das nicht ein, daß die Schrift doch nicht aus sich selbst verstanden werden kann, sondern daß man zu ihrer Auslegung etwas nötig hat, was außerhalb der Schrift gelegen ist und zu ihr erst hinzukommt?

Allerdings, wenn man unter dem „Glauben“, dem die Schriftauslegung „gemäß“ oder „entsprechend“ sein muß, etwas Außerbiblisches oder außerhalb der Schrift Gelegenes versteht. Dann wird die Schrift nicht aus sich selbst verstanden, und dann bestimmt nicht die Schrift, sondern das, wonach die Schrift ausgelegt wird, die christliche Lehre. Wenn die Papisten den Grundsatz einschärfen, die Schrift sei nach der Überlieferung, nach dem einmütigen Konsens der Kirche zc. auszulegen, und dabei doch noch gelegentlich behaupten, sie legten die Schrift nach der recht verstandenen Schrift aus, so gilt, was Luther sagt: „Sie“ (die Papisten) „schmierem uns das Maul, als wollten sie die Evangelia nach der Schrift Auslegung lehren; und ist doch ihre Meinung nicht anders, denn nach ihrer Einsprechung und nach des Paps Dünkel zu lehren. Solches muß Heilige Schrift heißen, wie wir droben gehört von beider Gestalt und andern Stücken.“¹⁾ Wenn die Schwärmer die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl für unmöglich und unnötig erklärten, danach die Abendmahlsworte umdeuteten und dann sich für diese Deutung auf die Schrift beriefen, so sagt Luther von ihnen mit Recht: „Was ist der Rotten und Schwärmer Wesen anders, denn daß sie uns ihre Gedanken vorbleuen?“²⁾ Und: „Es ist der Woll und Ekel natürlicher Vernunft, der will und mag dieses Artikels nicht; drum speiet und todet er also dawider, und will danach sich in die Schrift hüllen, daß man ihn nicht kennen solle.“³⁾ Auch ein Kant und die Theologen seiner Schule redeten von einer Auslegung der Evangelien nach der Analogie des Glaubens, indem sie unter Analogie des Glaubens verstanden „die nach der Norm des Sittengesetzes zu bewirkende Harmonie einzelner Lehren des Christentums unter sich.“⁴⁾ Aber selbst ein Bretschneider urteilt von diesem Auslegungsverfahren, das sei nicht Auslegung, sondern Kritik der Heiligen Schrift. Bretschneider schreibt: „Die kantische moralische Auslegung war keine Auffindung des wirklichen Sinnes, sondern dessen Ausdeutung nach den Prinzipien der moralischen Religionslehre. . . . Dieses ist aber offenbar kein hermeneutisches Prinzip zur Auffindung des Sinnes des Neuen Testaments, sondern ein Prinzip zur“ (rationalistischen) „Beurteilung dessen, was von dem gefundenen Inhalt des Neuen Testaments als Offenbarungslehre anzunehmen sei. . . . Doch dürfte das letztere Geschäft nicht zur Auslegung gehören, sondern, wie ich es früher genannt habe, Kritik, dogmatische Kritik des gefundenen Sinnes sein.“⁵⁾ In unserer Zeit hat man das „Ganze der Schrift“ als den „Glauben“ bezeichnet, nach dem die einzelnen Schriftauslagen

1) Erl. Ausg. 25, 80. 2) Erl. Ausg. 18, 113. 3) Erl. Ausg. 29, 54.

4) Bretschneider, Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe. 3. Aufl., 347.

5) Handbuch der Dogmatik der ev.-luth. Kirche. 4. Aufl., Bd. I, 410.

aufzufassen seien.⁶⁾ Das klingt, als ob dabei die Heilige Schrift recht in ihrer Alleinherrschaft belassen und bei der Auslegung der Schrift keine außerbiblische Norm verwendet werden sollte. Aber auch hier liegt eine Täuschung vor. Unter „dem Ganzen der Schrift“ versteht man nicht die Schrift selbst, sondern die menschlich gereimte Schrift, die Schrift, insofern sie von Menschen, insonderheit von den klugen Theologen, so zurechtgeschnitten ist, daß sie mit den menschlichen Gedanken von dem Zusammenhang der einzelnen Lehren sich reimt, ein dem Menschen „erkennbares“ harmonisches Ganzes bildet.⁷⁾ Das „Ganze der Schrift“, das diese Leute im Sinne haben, ist ein menschliches Machwerk. Und wenn sie nun nach diesem ihrem „Ganzen“ die Schrift auslegen, so mögen sie noch so oft versichern, daß sie Schrift durch Schrift erklären: tatsächlich wandeln sie genau in den Wegen der Papisten, Schwärmer und Rationalisten; sie legen die Schrift nach ihren eigenen Gedanken aus. Ihre „Analogie des Glaubens“ ist die Analogie des menschlichen Ich. Das menschliche Meinen oder, wie Luther sich gewöhnlich ausdrückt, der menschliche „Dünkel“ treibt mit der Schrift ein loses Spiel; die Schrift wird nicht ausgelegt, sondern kritiziert. Deshalb warnte Kliefoth seinerzeit v. Hofmann, als dieser mit seinem „Schriftgange“ hervortrat und dies zur Norm der Schriftauslegung machen wollte. Er nannte das Hofmannsche „Schriftgange“ „eine unvollziehbare Phrase, und keine unschädliche, wenn sie in die bornierten Köpfe fällt, wie Beispiele beweisen.“⁸⁾ Die Einschränkung Kliefoths kann man noch weglassen. Es ist einerlei, ob die Köpfe „borniert“ oder nicht borniert sind: wenn das von Menschen zurechtgemachte „Schriftgange“ überhaupt in die Köpfe fällt und als „oberste Norm“ der Schriftauslegung verwendet wird, so wird nicht mehr Schrift durch Schrift erklärt, sondern die Schrift, das Wort des majestätischen Gottes, nach der blinden menschlichen Vernunft verkehrt. Dieses Verfahren liegt uns innerhalb der amerikanisch-lutherischen Kirche in den Synoden von Ohio und Iowa vor Augen.⁹⁾

Was haben denn nun die rechtgläubigen Lehrer der Kirche unter Schriftauslegung „nach der Analogie des Glaubens“ verstanden, so daß dabei die Einschlebung von Menschengedanken vermieden, wirklich Schrift durch Schrift ausgelegt wird und Gottes Wort die Alleinherrschaft in der Kirche behält? Die Schrift „dem Glauben gemäß“ erklären, ist ihnen so viel als: dunkle Stellen der Schrift durch die klaren Stellen der Schrift, die gar keiner Erklärung bedürfen, aus-

6) Von Hofmanns Ausführungen über das „Schriftgange“ in „Der Schriftbeweis“. 2. Aufl. I, 671 ff.

7) So Ohio und Iowa.

8) Der Schriftbeweis des D. J. Chr. R. von Hofmann, von D. Th. Kliefoth, Schwertin 1859, S. 32.

9) Vgl. die Belege „Lehre und Wehre“ 50, 405 ff.

legen. Das, was sie bei der Erklärung der Schrift verwendet haben wollen, ist nicht etwas von der Schrift Verschiedenes, nicht eine menschlich zurechtgeschchnittene und fabrizierte Größe, sondern die klare Schrift selbst. Die Apologie sagt:¹⁰⁾ *Juxta regulam, hoc est, juxta scripturas certas et claras*, nach der Regel, das ist, nach den gewissen und klaren Schriftstellen. Und Luther referiert: „Die heiligen Lehrer haben die Weise, Schrift auszulegen, daß sie helle, klare Sprüche nehmen und machen damit die dunkeln, wankeln Sprüche klar.“¹¹⁾

Um die Stellung der rechtgläubigen Lehrer in diesem Punkt klar aufzufassen, müssen wir uns dreierlei vergegenwärtigen.

1. Die rechtgläubigen Lehrer unterscheiden zwei Teile in der Schrift: Klare Schrift und dunkle Schrift. Klare Schrift sind die klaren Schriftstellen, die gar keiner Auslegung bedürfen; dunkle Schrift sind die dunkeln Schriftstellen, die der Erklärung benötigen. Luther sagt: „So müssen wir nun zum ersten merken, daß etliche Sprüche gar helle und licht von Christo zeugen, etliche dunkel und verborgen.“¹²⁾

2. Die rechtgläubigen Lehrer halten fest, daß alle Artikel des christlichen Glaubens in den durchaus klaren Schriftstellen, die gar keiner Auslegung bedürfen,¹³⁾ geoffenbart vorliegen. Augustinus schreibt:¹⁴⁾ „In den klaren Stellen der Schrift findet sich alles, was zum Glauben und Leben gehört.“ Chemnitz¹⁵⁾ schreibt und zitiert aus Augustinus: „Viele Stellen der Heiligen Schrift sind in klare und durchsichtige Worte gefaßt, die keiner weit hergeholten Auslegung bedürfen, sondern sich selbst auslegen. Zu diesen Stellen steht, um mit Augustinus zu reden, der Zugang Gelehrten und Ungelehrten offen (*accessus patet et doctis et indoctis*). Und in diesen, welche klar in

10) Müller, S. 284, § 60.

11) St. L. Ausg. XX, 856.

12) Erl. Ausg. 18, 115.

13) Der Ausdruck „Schriftauslegung“ wird in einem doppelten Sinne gebraucht. Einmal denken wir bei „Schriftauslegung“ an die Beseitigung von Dunkelheiten. So wird das Wort gebraucht, wenn wir sagen, daß Schriftstellen so klar sind, daß sie keiner Auslegung bedürfen. Sodann verstehen wir unter „Schriftauslegung“ auch die Tätigkeit des Exegeten, die in der *enarratio* besteht, das heißt, in dem Erzählen, Darlegen, Vorführen des Schriftinhalts gerade auch aus den klaren Stellen der Schrift. Dies ist die vornehmste Tätigkeit des Exegeten. Hierin war Luther ein Meister, wie wir z. B. aus seinen *Enarrationes* in Genesisin ersehen. Aber freilich der Exeget soll auch Dunkelheiten beseitigen, was Luther das „andere“ Geschäft eines Schriftauslegers nennt. Dieses „andere“ Geschäft hat aber nicht bei allen Schriftstellen statt, weil es eben viele Schriftstellen gibt, in denen gar keine Dunkelheiten zu beseitigen sind.

14) *De doctrina christ.* II, 9 (ed. Bruder, Lipsiae 1876, p. 41): *In eis enim, quae aperte in scripturis posita sunt, inveniuntur illa omnia, quae continent fidem moresque vivendi.*

15) *Examen*, p. 65. (Berol. 1861.)

der Schrift vorliegen, findet sich alles, was zum Glauben und Leben gehört.“ Von diesen klaren Stellen der Schrift redet Luther, wenn er sagt: „Werin der Glaube die Schrift nur höret, so ist sie ihm so klar und lichte, daß er ohne aller Väter und Lehrer Glossen“ (Auslegungen) „spricht: Das ist recht; das glaube ich auch.“¹⁶⁾ Und Luther ist so fest überzeugt, daß die ganze christliche Lehre in so klaren Stellen, die gar keiner Erklärung bedürfen, offenbart sei, daß er den Rat gibt: „Wer das Dunkle nicht verstehen kann, der bleibe bei dem Lichten.“¹⁷⁾ Ein solcher brauche nicht zu fürchten, daß in seiner Glaubenslehre irgend ein Artikel fehlen werde, denn, erklärt Luther unmittelbar vorher: „Ist ein dunkler Spruch in der Schrift, so zweifelt nur nicht, es ist gewißlich dieselbe Wahrheit dahinten, die am andern Ort klar ist.“ Die lutherischen Dogmatiker wiederholen fast mit denselben Worten den Satz, daß jeder Glaubensartikel irgendwo in der Schrift in Klaren, jedem Christen verständlichen Worten geoffenbart sei.

3. Diese klaren Stellen der Schrift, die keiner Erklärung bedürfen und die ganze christliche Lehre enthalten, das sind die „scripturae certae et clarae“, die „regula“, der „Glaube“, wonach die Erklärung der dunkeln Stellen sich vollziehen muß. Und die tatsächliche Verwendung dieser klaren Stellen ohne jegliche menschliche Auslegung und Deutung zur Aufhellung der dunkeln Stellen — das nennen die rechtgläubigen Lehrer Schriftauslegung, die dem „Glauben“ oder der „Analogie des Glaubens“ entspricht. Wenn jemand die Forderung stellt, daß auch die klaren Schriftstellen erst noch wieder gedeutet und einer „höheren Norm“ zu unterstellen seien, so fordert er damit nicht weniger als das Aufgeben der Möglichkeit, Schrift durch die Schrift selbst zu erklären. Es würde das einen progressus in infinitum geben, und das menschliche Meinen und Reimen wäre an Stelle der scripturae certae et clarae in der Kirche auf den Thron gesetzt.

Sehr entschieden ist an diesem Punkte Luther. Es kommt ihm alles darauf an, festzuhalten, daß die klaren Stellen der Schrift keiner Auslegung bedürfen. Man kann, so führt er aus, in der christlichen Kirche weder die Wahrheit lehren noch dem Irrtum durch Polemik wehren, wenn man sich bereden läßt, daß auch die klaren Sprüche noch wieder erklärt werden müßten. Wenn man sich darauf einlasse, so sei alles aus; das heiße einfach die Waffen strecken. Er nannte es eine nichtswürdige Verspottung der Wahrheit und das Ende aller Schriftklärung, als Carlstadt forderte, der Sinn der Abendmahlsworte müßte erst noch durch die Vergleichung mit Joh. 6 festgestellt werden. Er schreibt: „Daß du mich lehrst, daß Stellen der Schrift durch Vergleichung mit andern Stellen auszuliegen seien, und im Vertrauen auf diese Regel anfängst, auch das sechste

16) Auslegung des 37. Psalms. St. L. Ausg. V, 335.

17) A. a. D., 338.

Kapitel Johannis gleichsam als ein Licht auf die Worte des Abendmahls zu ziehen — hier, bitte ich dich, höre mich geduldig. Wenn jede Stelle der Schrift durch eine andere Stelle der Schrift ausgelegt werden muß, wo wird es ein Ende nehmen mit dem Vergleichen der Stellen der Schrift? Denn auf diese Weise wird es geschehen, daß keine Stelle in der Schrift gewiß und klar sei, und es wird eine solche Vergleichung einer Stelle mit der andern bis ins Unendliche stattfinden. Auf solche Weise wird ein anderer sich unterstehen, das sechste Kapitel Johannis durch das Abendmahl auszulegen, wie du dagegen dir herausnimmst, das Abendmahl durch das sechste Kapitel Johannis auszulegen, und er wird von deiner Regel Gebrauch machen, nämlich, daß eine Stelle durch die andere erklärt werden müsse. Fühlst du nicht, daß du hier einen ganz unzuverlässigen Grund gelegt hast und von dem Besonderen auf das Allgemeine schließt (ex particulari ad universale procedere)? Denn diese Regel: Eine Stelle muß durch die andere ausgelegt werden, ist ohne Zweifel nur etwas Besonderes, nämlich eine zweifelhafte und dunkle Stelle muß durch eine klare und gewisse ausgelegt werden. Denn klare und gewisse Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollen, das heißt die Wahrheit nichts würdigerweise verspotten (nequiter veritatem illudere) und Wolkeln ins Licht bringen. Gleicherweise, wenn man alle Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollte, so hieße das die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen wüsten Haufen zusammenwerfen (totam Scripturam in infinitum et incertum chaos confundere). Ist dies nicht klar genug? Ohne Zweifel erkennst du sehr wohl, daß dies sich so verhält.“¹⁸⁾ Wenn Zwingli, Colampad und andere sich erboten, sie wollten sich mit der Heiligen Schrift weisen lassen, aber dabei die Bedingung stellten, daß die Abendmahls Worte zunächst als ungewiß und der Deutung bedürftig gelten sollten, so antwortete Luther: „Es ist nur der übermut und müßige Bosheit des leidigen Teufels, der unser spottet durch solche Schwärmer in dieser großen Sache, daß er vorgibt, er wolle sich mit der Schrift weisen lassen, so ferne, daß er die Schrift“ (das heißt, die klaren Abendmahls Worte) „zuvor aus dem Wege tue oder seinen Dünkel daraus mache. Gleich als wenn ich einem seine Waffen mit listigen Worten abstähle und gäbe ihm dafür gemalte Waffen, von Papier gemacht, gleichwie die feinen waren, und böte ihm danach Troß, daß er mich mit denselbigen schließe oder sich meiner erwehre. O das wäre ein kühner Held, den man sollte anspeien und mit Lungen zum Dorf auswerfen, wo er's mit Ernst täte, oder wäre nur ein gut Fastnachtsgelächter, wo es Schimpf“ (Schertz) „wäre. Ebenso tun uns diese Schwärmer auch, wollen zuvor uns die Schrift aus den natürlichen Worten und Sinn wandeln in ihre Worte und Sinn, und danach rühmen, wir haben

18) Et. l. Ausg. XX, 327. Briefe von De Wette III, 233.

nicht Schrift, auf daß der Teufel sein Gelächter an uns habe, oder vielmehr als die Wehrlojen sicher würgen möge. Aber dagegen dient aus der Maßen wohl ein Wörtlein, das heißt Nein; so stehen sie wie Butter an der Sonne. . . . So ist das die Summa davon, daß wir die helle, dürre Schrift für uns haben, die also lautet: ‚Nehmet, esset, das ist mein Leib‘, und uns nicht not ist noch soll aufgedrungen werden, über solchem Text Schrift zu führen (wiewohl wir's reichlich tun können), sondern sie sollen Schrift aufbringen, die also laute: ‚Das bedeutet meinen Leib‘, oder: ‚Das ist meines Leibes Zeichen.‘ Denn wir diesmal dem Teufel die Ehre nicht tun wollen, daß wir mehr Schrift führen wollten, denn diesen Spruch: ‚Das ist mein Leib‘; sintemal, wenn wir gleich alle Brillen, die in der Welt sind, aufsetzten, so finden wir in keinem Evangelisten geschrieben: Nehmet, esset, das ist meines Leibes Zeichen, oder: Das bedeutet meinen Leib; aber das finden wir wohl ohne alle Brillen, also daß auch junge Kinder lesen könnten: ‚Nehmet hin, esset, das ist mein Leib.‘ Darum bitten wir die Schwärmer, sie wollen nicht von uns begehren, zu beweisen diesen Text: ‚Das ist mein Leib.‘“¹⁹⁾ Immer wieder führt Luther aus, daß die Möglichkeit der Polemik darauf beruhe, daß wir für die ganze göttliche Wahrheit Schriftstellen haben, die keiner Glosse oder Auslegung bedürfen. Er schreibt z. B. wider Emser: „Darum ist zu wissen, daß die Schrift ohne alle Glosse ist die Sonne und ganzes Licht, von welcher alle Lehrer ihr Licht empfahen, und nicht wiederum. Das merkt man dabei, wo die Väter etwas lehren, so trauen sie ihrer Lehre nicht, sorgen, sie sei zu finster und ungewiß, und laufen in die Schrift, nehmen einen klaren Spruch daraus, damit sie ihr Ding erleuchten, gleichwie man Licht in eine Laterne setzt. . . . Wie sollten sie die Ketzer überwunden haben, wo sie mit ihren eigenen Glossen gestritten hätten? Sie wären für Narren und unsinnig gehalten; aber da sie so klare Sprüche führten, die keiner Glossen bedürfen, daß alle Vernunft damit gefangen ward, da mußte ihnen weichen der böse Geist selbst mit allen Kezereien.“²⁰⁾ Luther kennt freilich auch die Tätigkeit eines Lehrers, wodurch dieser dunkle Stellen der Schrift im Licht der klaren Stellen zu verstehen trachtet. Aber diese Tätigkeit unterscheidet Luther von dem Führen der klaren Schriftstellen, die keiner Erklärung bedürfen. Er schreibt: „Es ist ein ander Studieren in der Schrift, wenn man dunkle Schrift und Figuren auslegt; das wird genannt ein Weidwert, da man eßliche lustige“ (das heißt, zur Ergözung dienende) „Verstand, als das Wildbret, suchet und fähet, aber das Studieren, das zum Kriege dient, ist, daß man in der Schrift bekannt sei, wie St. Paulus sagt: mächtig und reich mit klaren Sprüchen, als mit bloßem ausgezogenen Schwert, ohne alle

19) St. L. Ausg. XX, 780—782.

20) St. L. Ausg. XVIII, 1293.

Glossen und Auslegungen zu streiten, wie die goldenen Spieße im Tempel Salomos bedeutet haben, auf daß der Widerpart, mit dem hellen Licht überwunden, sehe und bekenne, daß die Sprüche Gottes allein sind und keines Menschen Auslegung bedürfen.“²¹⁾

So haben die rechtgläubigen Lehrer bei dem Satz: die Schrift ist „dem Glauben gemäß“ auszulegen, das Schriftprinzip festgehalten und den Subjektivismus, das menschliche Meinen und Meinen, das sich immerfort hinter der „Analogie des Glaubens“ verstecken will, ausgeschloffen. F. F.

(Fortsetzung folgt.)

Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne.

(Fortsetzung.)

Nachdem in der angegebenen Weise das, was die Gegner aus dem Bekenntnis für ihre Lehre vorbringen zu können glaubten, aus dem Wege geräumt war, beschäftigten sich die Vertreter der Synodalkonferenz vornehmlich mit dem direkten Nachweis, daß Schrift und Symbol das gerade Gegenteil von dem lehren, was die Gegner über das Widerstreben aussagen. D. Stöckhardt führte gleich in seiner ersten und in späteren Reden aus:

„Die Theorie der Gegner verstößt gegen die Hauptsprüche der Schrift, die von der Befehrung handeln und aus denen das lutherische Bekenntnis seine Ausführungen schöpft. So gegen Epheser 2. Da heißt es: ‚Auch euch, da ihr tot waret in Übertretungen und Sünden... auch uns, da wir tot waren in Sünden, hat Gott mit Christo lebendig gemacht.‘ Wir sind von Natur alle tot in Sünden, geistlich tot. Der geistliche Tod begreift in sich die Erstorbenheit zu allem Guten, das Unvermögen in geistlichen Dingen, das heißt, in solchen Dingen, welche Gott und Seligkeit betreffen. So kann der natürliche Mensch nichts, gar nichts zu seiner Befehrung und Besserung beitragen. Nun versichern unsere Gegner wohl, daß der Mensch mit Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens seine Befehrung weder verdiene noch bewirke, aber tatsächlich statuieren sie mit ihrer Theorie im unbefehrten Menschen einen modus agendi in spiritualibus. Sie lehren wohl, daß der Mensch nur in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade das mutwillige Widerstreben lassen könne. Aber die Gnade wirkt ihrer Anschauung zufolge in diesem Vorstadium der Befehrung nur die facultas non resistendi, nicht den Akt des Nichtwiderstrebens. Es ist nicht die gratia determinans, die Gnade bestimmt und entscheidet nicht den Menschen,

21) U. a. D., 1293 f.

von der ihm geschenkten Kraft und Fähigkeit den rechten Gebrauch zu machen. Würden die Gegner dies behaupten, so ständen sie alsbald vor dem Geheimnis der *discretio personarum*, dem sie doch enttrinnen wollen. Sie könnten dann nicht erklären, warum Gott den einen dahin entscheidet, daß er *de facto* das Widerstreben aufgibt, den andern nicht. Nein, wenn der Mensch die ihm geschenkte Kraft und Fähigkeit recht gebraucht, so tut er das aus seinem Eigenen. Und so tut allerdings der unbekehrte Mensch etwas, agit aliquid, tut etwas, wovon seine Bekehrung abhängt, ja was seine Bekehrung unfehlbar nach sich zieht. Dann ist er aber nicht geistlich tot. Ein geistlich toter Mensch kann in Sachen seiner Bekehrung und Seligkeit gar nichts tun, auch nicht geistliche Kräfte und Fähigkeiten gebrauchen, recht gebrauchen.

„Unsere Gegner statuieren eine Wirkung und Einwirkung des Worts und der Gnade Gottes auf den unbekehrten Menschen, eine Einwirkung mit Effekt, kraft welcher der Mensch das mutwillige Widerstreben lassen kann, eine Wirkung Gottes auf den Menschen, welche die Bekehrung erst ermöglicht, also derselben vorhergeht, bei welcher der Mensch zunächst noch unbekehrt bleibt. Auch mit dieser Annahme annullieren sie den Begriff ‚tot‘, ‚geistlich tot‘. Luther beschreibt einmal, in der Auslegung des 91. Psalms, und dieses dictum Luthers wird auch von unserm Bekenntnis citirt, den geistlichen Tod folgendermaßen: In geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, da ist der Mensch wie eine Salzsäule, wie Lots Weib, ja wie Klotz und Stein, wie ein tot Bild, das weder Augen noch Mund, weder Sinn noch Herz brauchet: siniternal der Mensch den grausamen, grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennt, sondern fährt immer fort in seiner Sicherheit, auch wissentlich und willig, und kommt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammnis, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja auch kein Dräuen, Schelten, ja alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und wiedergeboren wird.“ Neque ab eo ad interitum cursu homo precibus, admonitionibus, obsecrationibus, minis, objurgationibus revocari se patitur, nulla doctrina, nullae conciones apud eum locum habent, antequam etc. Ja, der natürliche Mensch ist wie ein tot Bild, wie eine Salzsäule, wie Stein, er kann geistliche, göttliche Dinge nicht sehen, hören, fassen, verstehen, in sich aufnehmen. Alles Mahnen, Flehen, Bitten, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, hilft nichts, richtet nichts aus, wirkt nichts, findet nicht Raum bei ihm, hilft nichts dazu, daß er von seinem Lauf ins Verderben zurückgebracht werde, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet und bekehrt wird. Die erste Wirkung und Einwirkung Gottes auf den geistlich toten Menschen, die wirklich Effekt hat, ist die Bekehrung oder geistliche Lebendigmachung. Eben darin besteht die Bekehrung, daß Gott, durch Wort und Geist, das innere Auge und Ohr des Menschen, Verstand, Herz und Willen

öffnet, erneuert, so daß er das, was ihm im Evangelium gesagt und zugesagt wird, innerlich hören, sehen, fassen, verstehen, vernehmen und annehmen kann und wirklich faßt, vernimmt und annimmt. Ehe das geschieht, hat kein Lehren und Predigen bei ihm Raum, hilft und fruchtet also auch nichts dazu, daß er von seinem mutwilligen Widerstreben zurückgebracht oder davon abgehalten wird.

„Unsere Gegner streichen das Wort ‚tot‘, ‚tot in Übertretungen und Sünden‘ aus der Bibel und streichen den ganzen Satz aus: ‚Da wir tot waren in Sünden, hat Gott uns lebendig gemacht.‘ In diesem Satz stoßen Tod und Leben unmittelbar aneinander. Die Lebendigmachung, Bekehrung setzt mitten in den Tod ein. Vor der Bekehrung ist im Menschen nur Sünde, Tod, Finsternis und Verderben. Das erste Fünk-lein Licht und Leben ist schon Lebendigmachung, Bekehrung. Ein solches Vorstadium der Bekehrung, wie man es sich auf jener Seite konstruiert, ein solches Zwischenstadium zwischen Tod und Leben ist hier schlechterdings ausgeschlossen.

„Die Schrift bezeugt Röm. 8, daß der Sinn des Fleisches Feindschaft wider Gott ist. Dem Menschen ist das Widerstreben gegen Gott angeboren, und das entwickelt sich dann und steigert sich mit den Jahren zu immer bewußterem und energischerem Widerspruch gegen Gott. Und gerade wenn Gott an den Menschen herantritt, da zeigt es sich, wie der Mensch gegen Gott gesinnt ist, da wird die angeborene Gottesfeindschaft um so lebendiger und kräftiger. Wenn das Gesetz dem fleischlichen Menschen vorgehalten wird, dann wird derselbe Gott um so mehr gram und feind. Wenn das Evangelium ihm gepredigt wird, dann ist ihm dasselbe eine Torheit, ein Ärgernis. Und so widerstrebt der Mensch Gott nach seiner Art und Natur und widerstrebt ihm ganz und völlig, in jeder Beziehung, mit allen Kräften und Fasern seiner Seele, dieweil eben sein Sinn nur Feindschaft wider Gott ist, bis Gott seine Natur ändert und ihm das steinerne Herz nimmt und dafür ein fleischernes Herz gibt. Ezech. 11. Vor dieser Veränderung, vor der Bekehrung ist im Sinn, im Innern des Menschen absolut kein Raum für irgendwelches Nichtwiderstreben. Wer dem noch unbekehrten Menschen irgendwelches Nichtwiderstreben zuschreibt, der merzt solche Sprüche, wie Röm. 8, 7, aus der Bibel aus.³³⁾

33) „Was die Schrift und den Schriftbeweis betrifft, so verwiesen mehrere Redner des Gegenparts auf das Exempel Pauli, welcher ‚in Unwissenheit‘, wie er selber sagt, die Gemeinde Gottes verfolgt habe, wie auf das Exempel der Juden, welche, wie die Schrift sagt, ‚in Unwissenheit‘ Christum ans Kreuz geschlagen hatten; Paulus und jene Juden hätten nicht mutwillig widerstrebt. Es wurde entgegnet, daß der Ausdruck ‚in Unwissenheit‘ hier darauf hindeute, daß es mit Paulus und jenen Juden noch nicht zum Äußersten gekommen war, zur Verstockung, zur Sünde wider den Heiligen Geist. Und so beschrieb man denn auch von jener Seite das mutwillige Widerstreben als den Zustand der Verstockung. Aber, so wurde erwidert, der Zustand der Verstockten, welche alle Gnade, Güte

„Das von dem Gegenpart gelehrt ‚Verhalten‘ des Menschen, die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens vor der Bekehrung, behufs der Bekehrung ist übrigens nicht nur schrift- und bekenntniswidrig, sondern auch ein Begriff, der in sich selbst zerfliehet. Der Satz, daß Gott aus einem widerspenstigen Willen einen gehorsamen Willen, aus Unwilligen Willige macht, hat Sinn und Verstand. Sobald das Widerstreben, wie man dasselbe auch nennen mag, zu weichen beginnt, da neigt sich auch Herz und Wille des Menschen Gott zu und wird Gott gehorsam. Dagegen eine Unterlassung des Widerstrebens, welcher Art auch dieses Widerstreben sein möge, welche nicht mit Glaube und Gehorsam zusammenfällt, ist ein Unding.“ — Auch D. Stub betonte, daß es eine widersinnige Annahme sei, zu sagen: ein Mensch lasse das innere Widerstreben (natürliches oder mutwilliges) gegen das Evangelium und doch sei er nicht bekehrt. Man könne sich keinen Menschen denken, in dem dieses innere Widerstreben zwar gebrochen sei, in dem sich aber das rechte Wollen noch nicht finde. Einen Menschen, in dessen Herz mit Bezug auf das Evangelium ein Vacuum und nichts Positives sei, aus dem das frühere Nichtwollen zwar geschwunden, an dessen Stelle aber noch kein Wollen getreten sei, könne man sich nicht vorstellen. Mit der Wegnahme des inneren Widerstrebens sei die Bekehrung selber gesekt. Und das sei weder ganz noch teilweise ein Werk des Menschen, sondern ein Schöpferakt Gottes.

Gegen die Lehre der Ohioer vom natürlichen und mutwilligen Widerstreben und insonderheit gegen die Behauptung, daß Gott Leute, welche der bekehrenden Gnade contumaciter widerstreben, nicht bekehre und nicht bekehren könne, wurde unter anderm auch also argumentiert: Das wichtigste Stück in der ganzen Lehre von der Bekehrung ist unsern Gegnern offenbar ihre Unterscheidung zwischen dem natürlichen und mutwilligen Widerstreben gegen die bekehrende Gnade. Das natürliche Widerstreben ist ihnen das allen Menschen in Folge ihrer angeborenen, vererbten Natur gemeinsame. Dies Widerstreben mache die Bekehrung nicht unmöglich. Das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade dagegen sei ein über das natürliche, allen Menschen gemeinsame Maß hinaus gesteigerter böser Wille. Dies Widerstreben verstelle dem Heiligen Geiste den Weg, daß er sein Befehrsvermögen im Menschen nicht haben könne, und das Unterlassen dieses Widerstrebens müsse darum vorhanden sein, wenn der Mensch bekehrt werden wolle und Gott ihn bekehren solle. Und dies Widerstreben zu lassen, stehe auch in der Kraft des noch unbekehrten Menschen. Zu der Zeit, da der Mensch das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade in Ausübung bringe,

und Geduld Gottes erschöpft haben, von denen Gott seine Hand abgezogen, an denen der Heilige Geist seine Arbeit eingestellt hat, ist etwas anderes als das von den Gegnern fingierte Vorstadium der Bekehrung, in welchem der Mensch, wie man sich immer geäußert hat, kraft der an ihm arbeitenden Gnade das mutwillige Widerstreben unterlassen kann.“

Könne er daselbe lassen mit den Kräften, die er dann habe, könne er es lassen kraft der Gnade, die an ihm arbeite. Aber hiermit tragen unsere Gegner nicht bloß eine falsche Lehre vor, sondern sie widersprechen sich auch selber. Einmal sagen sie, das mutwillige Widerstreben gegen die befehrende Gnade könne der Mensch nur lassen kraft der Gnade. Zugleich erklären sie aber, daß dies Widerstreben gar nicht notwendig fließe aus der allen Menschen angeborenen verderbten Natur, vielmehr ein über das natürliche, allen Menschen gemeinsame Maß hinaus gesteigerter böser Wille in etlichen sei, wie z. B. das Morden und Ehebrechen. Ist das aber der Fall, so muß ja der natürliche Mensch aus rein natürlichen Kräften auch diese besondere Bosheit des mutwilligen Widerstrebens lassen können, just so wie er das Morden aus rein natürlichen Kräften lassen kann. Die Lehre unserer Gegner vom mutwilligen Widerstreben laboriert an einem inneren Widerspruch.³⁴⁾

Wäre die Lehre unserer Gegner vom mutwilligen und natürlichen Widerstreben richtig, so hätte unser Bekenntnis das wichtigste Stück in der Lehre von der Bekehrung gänzlich übersehen. Die Konfessionsformel hätte ex professo diese Unterscheidung machen und stark betonen

34) Widersprechend reden auch die Gegner von den Kräften, mit welchen der noch unbetehrte Mensch das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade lassen könne. Bald sagen sie, er könne es **d a n n** (also doch jederzeit) lassen, **w e n n** (also doch auch so lange als) er es ausübe, und zwar mit den Kräften, die er dann **h a b e** (also doch auch so lange habe, als er so widerstrebe). Bald betonen sie, daß er dies Widerstreben nur lassen könne vermöge der an ihm wirkenden Gnade und mit Kräften, die ihm noch nicht als bleibender Besitz inhärieren. In Detroit leitete D. Schmidt dies Vermögen ab aus der Tatsache, daß der Mensch auch nach dem Fall noch Persönlichkeit geblieben sei. In Fort Wayne wiederholte er ähnliche Gedanken. Und als D. Stöckhardt gezeigt hatte, daß die Annahme eines solchen Vermögens im noch unbetehrten Menschen streite mit der Lehre der Schrift, daß der Mensch geistlich **t o t** sei, antwortete D. Stellhorn: man dürfe nicht vergessen, daß der natürliche Mensch zwar geistlich tot sei, aber nicht **u b e r h a u p t** tot sei. Das stimmt mit der Aussage D. Schmidts. Die Tatsache, daß der gefallene Mensch noch Persönlichkeit ist, daß er noch Verstand und Willen hat und nicht überhaupt tot ist, involviert nach unsern Gegnern eine gewisse Wahlfreiheit auch mit Bezug auf das Geistliche und schließt in sich das natürliche Vermögen, zwar nicht aus eigenen Kräften das mutwillige Widerstreben lassen zu können, wohl aber die Kraft, die natürliche Kraft (eben weil der Mensch noch Persönlichkeit geblieben und nicht überhaupt tot ist), die von Gott dargebotenen Gnadenkräfte **g e b r a u c h e n z u k ö n n e n**, oder das Vermögen, sich aus sich selber zum rechten Gebrauch dieser Kräfte zu bestimmen und auch **actu** aus sich selber diese Kräfte zu gebrauchen und das mutwillige Widerstreben zu lassen. Wenn wir nicht irren, so hat D. Schmidt früher auch schlechtthin behauptet, daß der Mensch das mutwillige Widerstreben lassen könne aus natürlichen Kräften. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls scheinen unsere Gegner einig zu sein in dem Satz, daß die natürlichen Kräfte des Menschen hinreichen, um die von Gott dargebotenen Gnadenkräfte zu gebrauchen und sich mittelst derselben zum Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens zu determinieren.

sollen. Diese Unterscheidung zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben allein wirft ja nach unsern Gegnern das rechte Licht auf die Befehrung. Tatsache ist nun aber, daß sich in der ganzen Konfordinformel nicht eine einzige Stelle findet, in welcher diese Distinktion gemacht und betont würde. Nicht eine einzige Stelle vermögen unsere Gegner aus der Konfordinformel anzuführen, in welcher wirklich gelehrt und deutlich und klar ausgesprochen wird, daß unter dem Einfluß der Gnade der noch unbekehrte Mensch die Kraft hat, das mutwillige Widerstreben gegen die belehrende Gnade zu lassen, und keine einzige Stelle, in welcher wirklich gelehrt wird, daß Gott Widerspenstige nicht befehrt und nicht eher befehrt könne, bis sie das mutwillige Widerstreben lassen. Und doch hätte die Konfordinformel, wenn unsere Gegner recht hätten, gerade dieses Stück vom natürlichen und mutwilligen Widerstreben und von der Kraft des noch unbekehrten Menschen, dies Widerstreben zu lassen, gewaltig betonen und herausstreichen müssen. Dies Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens ist ja nach unsern Gegnern das rechte Verhalten, von dem die Befehrung in der Weise abhängt, daß sie immer nur, aber auch unfehlbar eintritt, sobald der Mensch es kraft der Gnade leistet. Nach unsern Gegnern kommt in der Frage nach der Befehrung auf dies Verhalten des Menschen nicht bloß etwas, sondern viel, ja, recht (nämlich nicht als verdienstliche oder bewirkende Ursache) verstanden, alles an. Dies Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens ist ihnen der Faden, an dem schließlich alles hängt, der Punkt, an dem sich schließlich alles entscheidet. Die Tatsache darum, daß unser Bekenntnis nirgends unterscheidet zwischen dem natürlichen und mutwilligen Widerstreben und keine Silbe sagt von der Kraft und dem Können des noch unbekehrten Menschen mit Bezug auf dies Widerstreben, ist für die Theorie unserer Gegner vernichtend. Wäre die Lehre unserer Gegner richtig, so hätte unser Bekenntnis das wichtigste Stück in der Lehre von der Befehrung einfach weggelassen.

Wenn die Theorie unserer Gegner vom Widerstreben bekenntnisgemäß wäre, so müßte die Konfordinformel jedesmal, wenn sie von solchen redet, die nicht befehrt werden, betonen, stark betonen, daß es nicht das Widerstreben überhaupt, sondern eine ganz bestimmte Art des Widerstrebens, das mutwillige Widerstreben, sei, welches ihre Befehrung verhindert habe. Das ist aber in der Konfordinformel nicht der Fall. Sie begnügt sich gelegentlich mit dem bloßen Ausdruck „widerstreben“, ohne die nach der Lehre unserer Gegner absolut nötige Näherbestimmung „mutwillig“ oder „widerspenstig“ hinzuzufügen.³⁵⁾ — Umgelehrt, wenn unser Bekenntnis von solchen redet, die befehrt werden, so müßte es die Ausdrücke „widerspenstig“, „contumaciter“, „feindlich“, „wissentlich und willig“ und ähnliche sorgfältigst vermeiden. Gerade hier aber werden sie in allen möglichen Wendungen und immer wieder

35) 3. B. S. 712, 39; 713, 40 im deutschen Text; 713, 41.

gebraucht.³⁶⁾ Und daß unser Bekenntnis gerade auch den Ausdruck „mutwillig“ identifiziert mit „widerspenstig“ und „contumaciter“, und daß man darum auch berechtigt ist, den einen Ausdruck mit dem andern zu vertauschen, zeigt unwidersprechlich Seite 608,³⁷⁾ verglichen mit Seite 555.³⁸⁾ In der zuerst genannten Stelle wird das deutsche „widerspenstig“ mit dem lateinischen „contumaciter“ und in der zweiten wird das deutsche „mutwillig“ ebenfalls mit „contumaciter“ wiedergegeben. — Ferner, wenn unser Bekenntnis die Leute beschreibt, welche nicht bekehrt werden, so legt sie den Nachdruck nicht auf die Adverbia „contumaciter“, „vorsätzlich“, „widerspenstig“ und ähnliche, sondern auf die Adverbia „beharrlich“, „für und für“, „allzeit“, „semper“, „perseveranter“. Seite 608³⁹⁾ heißt es z. B.: Die „widerspenstig, beharrlich widerstreben“, „contumaciter et perseveranter repugnant“, empfangen nicht den Heiligen Geist. Seite 603⁴⁰⁾ aber wird das Adverbium „contumaciter“, „widerspenstig“ weggelassen und einfach gesagt: Die „allzeit (semper) dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen“, werden nicht bekehrt. Ja, gerade in demselben Paragraphen wird die Wahrheit betont, daß in der Befehrung aus einem „widerstrebigen“ Willen ein gehorsamer Wille wird. Dasselbe gilt von der Stelle Seite 713, wo im deutschen Text ebenfalls das Adverbium „widerspenstig“ oder „mutwillig“ fehlt. Es heißt dort, daß Gott solche verdammen wolle, die „widerstreben und darin verharren“. Und wenn der lateinische Text dafür sagt: „obstinati in ea contumacia perseverant“, so ist das nur ein weiterer Beweis dafür, daß das Widerstreben im Sinne der Konkordienformel immer und überall „contumacia“ ist.⁴¹⁾ Dazu kommt endlich noch, daß die Konkordienformel gerade auch das Widerstreben im Fleisch des Christen bezeichnet als „Widerspenstigkeit“ (contumacia) und „rebellio quaedam“.⁴²⁾

36) z. B. S. 593, 21; 592, 18; 594, 24; 526, 17; 603, 60; 609, 88.

37) § 83. 38) § 12. 39) § 83. 40) § 60. 41) L. c., § 40.

42) 608, § 84. Mit Recht bezeichnet die Konkordienformel auch das Widerstreben in den Christen als „Widerspenstigkeit“, denn das Fleisch in den Christen ist um kein Haar besser als das Fleisch der Unbekehrten. In Fort Wayne wurde das auch von D. Alwardt zugegeben und geradezu behauptet. Zugleich aber hielten die Gegner fest an der andern Behauptung, daß sich in dem Fleische der Christen nur noch die niedere Art des natürlichen Widerstrebens und keine contumacia befinde. D. Stelhorn half sich hier mit der Behauptung, daß der Sprachgebrauch mit Bezug auf das Widerstreben in der Konkordienformel noch nicht geklärt sei. Von den Unbekehrten unterscheidet sich der Christ, was das Widerstreben seines Fleisches betrifft, nicht sowohl durch eine andere Art des Widerstrebens, als vielmehr dadurch, daß er nicht „ganz und gar“, „gänzlich“ (prorsus) widerstrebt und „ganz und gar“ (totus) ein Knecht der Sünden ist. (608, § 83. 85.) Das „ganz und gar“ (totus) und „gänzlich“ (prorsus) will nicht qualitativ, sondern quantitativ verstanden sein. Im Christen findet sich nicht bloß, nicht eitel, lauter Widerstreben, sondern auch der neue Mensch mit seinem neuen Willen.

Die Lehre unserer Gegner, daß Gott die Widerspenstigen nicht bekehre und nicht bekehren könne, und daß der noch unbekehrte Mensch kraft der Gnade das mutwillige Widerstreben, durch welches dem Heiligen Geist der ordentliche Weg verstellt werde, lassen kann und lassen muß, ehe Gott ihn bekehrt, steht ferner im geraden Gegensatz zu den wiederholten Aussagen der Konfordinformel, daß der Mensch widerstrebe, und zwar wissenschaftlich und willig, *sciens volensque*, feindlich und hostiliter, *contumaciter* und widerspenstig, **bis** er bekehrt wird, **bis** er bekehrt ist. Seite 592 f. wird gesagt, daß der natürliche Mensch und der natürliche oder fleischliche freie Wille von Art und Natur ganz böse und Gott widerspenstig und feind (*rebellis et inimicus*) und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und tätig ist, und daß er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen **wider-spenstig** und feind ist und aus angeborener, böser, **wider-spenstiger** Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird.⁴³⁾ Vor der Wiedergeburt, und wenn er nicht von Gott bekehrt wird, widerstrebt also der Mensch und kann er seiner Natur nach nur widerstreben, und zwar feindlich und widerspenstig. Seite 593 wird ausgeführt, daß „der Mensch“, jeder Mensch, wie er von Natur beschaffen ist, eine „widerspenstige Feindschaft“ wider Gott hat, daß er in seiner Sicherheit immer fortfährt, auch wissenschaftlich und willig, *sciens volensque*, und daß bei ihm alles Bitten und Flehen, Vermahnen und Drängen und Schelten, ja, alles Lehren und Predigen verloren ist (*neque ab eo ad interitum cursu homo precibus . . . revocari se patitur*), ehe (*antequam*) er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und wiedergeboren wird.⁴⁴⁾ Von der Lehre unserer Gegner, daß der Mensch unter dem Einfluß des Wortes die Kraft habe, das mutwillige und wissenschaftliche Widerstreben zu lassen, und daß Gott den Menschen nicht bekehre und nicht bekehren könne, wenn der Mensch nicht zuvor dies Widerstreben, durch welches dem Heiligen Geiste der Weg verstellt werde, lasse, findet sich hier keine Silbe, und auch zwischen den Zeilen ist hier für diese Lehre kein Raum gelassen. — Seite 594 wird gesagt, daß der Mensch zuvor und ehe (*antequam*) er durch den Heiligen Geist bekehrt und wiedergeboren wird, aus natürlichen Kräften äußerlich das Evangelium hören und eilichermassen (*aliquo modo*) betrachten, auch davon reden kann, daß er aber (*innerlich*) dies Wort für eine Torheit hält, es nicht glauben kann (*neque credere potest*) und gerade dann, wenn er Gottes Wort hört oder liest, sich ärger hält als ein Block und dem Willen Gottes **wider-spenstig** (*rebellis*) und feind ist, wo nicht der Heilige Geist in ihm kräftig ist und den Glauben in ihm anzündet und wirkt.⁴⁵⁾ Auch hier ist kein Schlupfloch gelassen für die gegnerische Lehre vom Können des noch unbekehrten Menschen (das mutwillige

43) L. c., § 17. 18.

44) L. c., § 20—23.

45) L. c., § 24.

Widerstreben zu lassen) und dem Nichtkönnen Gottes (daß er nämlich Widerspenstige nicht zu bekehren vermag). Nur auf eine Stelle noch sei hier hingewiesen, die mitten in den Abschnitt fällt, aus dem unsere Gegner ihre Lehre von den Kräften des noch unbekehrten Menschen zu beweisen suchen. Seite 602 wird gesagt, daß der Mensch zu seiner Bekehrung ganz und gar nichts tun kann und in solchem Fall viel ärger (*multo deterior*) als ein Stein und Block ist, weil er dem Wort und Willen Gottes widerstrebet (selbstverständlich in der von der Konkordienformel beschriebenen Weise: *wissentlich und willig, widerspenstig und contumaciter*), widerstrebet mit seinem Willen, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, so lange, bis er bekehrt wird, *donec ad Dominum conversus fuerit.*⁴⁶⁾ Hätten unsere Gegner recht, so müßte es in allen diesen Stellen der Konkordienformel etwa also lauten: Zwar widerstrebt öfters ein Mensch (denn schon die Allgemeinheit, in der die Konkordienformel von der *contumacia* redet, verträgt sich nicht mit der Stellung unserer Gegner) der bekehrenden Gnade *wissentlich und willig, feindlich und widerspenstig, hostiliter et contumaciter*; aber Gott bekehrt den Menschen nicht und kann ihn nicht bekehren, bis der Mensch dies Widerstreben, welches dem Heiligen Geist den Weg verstellt, läßt, wozu er die nötigen Kräfte hat und besizt, sobald er das Evangelium hört und unter dem Einfluß der Gnade steht. Das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens ist die notwendige Vorbedingung der Bekehrung. — Ja, so etwa sollte unser Bekenntnis reden, wenn unsere Gegner recht hätten. Die Konkordienformel aber betont das Gegenteil: Der Mensch widerstrebt in der von ihr geschilderten Weise so lange, bis er bekehrt wird, *donec conversus fuerit, bis er bekehrt ist.*

Wenn die Theorie unserer Gegner vom mutwilligen Widerstreben gegen die bekehrende Gnade richtig ist, so kann die eigentliche bekehrende Wirksamkeit des Heiligen Geistes, die Neubelebung oder Schenkung des Glaubens, erst einsezen, nachdem der Mensch von der besonderen Bosheit des mutwilligen Widerstrebens zurückgekommen ist auf das allen Menschen gemeinsame Maß des natürlichen Widerstrebens, oder nachdem der Mensch das mutwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade, welches nach *Ohio* dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg zur Bekehrung verstellt, gelassen hat. Die Gegner behaupten darum auch, daß Gott Widerspenstige oder *contumaciter* Widerstrebende nicht bekehrt und nicht bekehren kann. Damit widersprechen sie aber ferner allen solchen Stellen der Konkordienformel, welche sagen, daß Gott in der Bekehrung aus Widerspenstigen Willige macht, z. B. Seite 528, wo gesagt wird, daß der Heilige Geist nicht gegeben werde denen, „so ihm vorzählich und beharrlich (*ex proposito et pertinaciter*) widerstreben, denn Gott in der Bekehrung aus den Unwilligen Willige machet (*ex nolentibus volentes facit*) und in den Willigen wohnet,

46) 602, § 59.

wie Augustinus redet".⁴⁷⁾ Nach Ohio hätte unser Bekenntnis hier das Wort „beharrlich“ weglassen und etwa also sagen sollen: Denen, die mutwillig widerstreben, wird der Heilige Geist nicht gegeben, denn Gott bekehrt nur solche Leute und kann nur solche bekehren, die das mutwillige Widerstreben unterlassen. Davon steht hier keine Silbe. Auf derselben Seite heißt es weiter unten wörtlich: „Dagegen aber wird recht geredet (*recte docetur*), daß Gott in der Befehung durch das Ziehen des Heiligen Geistes (*per Spiritus Sancti tractionem, id est motum et operationem*) aus widerspenstigen, unwilligen willige Menschen mache (*ex hominibus repugnantibus et nolentibus volentes homines faciat*).“⁴⁸⁾ Was unsere Gegner verwerfen, bezeichnet hier die Konkordienformel als die rechte Lehre: Gott macht aus Widerspenstigen Willige, i. e., er bekehrt sie. Und was Gott tut, das kann er auch tun. Was wirklich geschieht, das ist auch möglich. — Seite 603 wird ferner die Befehung also beschrieben: „Nedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will (*quem convertere decrevit*), und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen (*ex rebeli voluntate*) ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen.“⁴⁹⁾ Seite 609 betont abermals die Konkordienformel, daß Gott „in der Befehung aus Widerspenstigen und Unwilligen (*ex rebellibus et nolentibus*) durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige (*volentes et promtos*) mache“.⁵⁰⁾ Wenn nun unsere Gegner mit ihrer Lehre vom mutwilligen Widerstreben und des Menschen Vermögen und Gottes Unvermögen mit Bezug auf dasselbe recht hätten, so wären alle obigen Ausfagen des Bekenntnisses falsch. An die Stelle derselben hätte die Konkordienformel etwa folgenden Satz einrücken müssen: Da das widerspenstige oder mutwillige Widerstreben des Menschen dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellt, daß er sein Befehungswerk im Menschen nicht haben kann und Gott die Widerspenstigen nicht bekehren, nicht willig machen kann, so muß der Mensch selber kraft der von Gott dargereichten Gnade das mutwillige Widerstreben wider die befehrende Gnade lassen, damit der Heilige Geist in ihm arbeiten und ihn bekehren oder neubeleben kann. Aber unser Bekenntnis bezeugt ein über das anderemal das Gegenteil: gerade darin bestehe die Befehung, daß

47) L. c., § 15.

48) L. c., § 17. Im vorausgehenden 16. Paragraphen werden die Sätze verworfen: „*Deus trahit, sed volentem trahit*“ und: „*Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid*.“ Zu diesen Sätzen müssen sich aber folgerichtig die Ohioer bekennen, denn nach ihrer Lehre bekehrt Gott nur Leute, in denen sich ein gewisses Wollen und Tun befindet, Leute, die sich recht verhalten, die das mutwillige Widerstreben lassen, die sich die Gnadenarbeit gefallen lassen, oder sich submissiv verhalten.

49) L. c., § 60.

50) L. c., § 88.

Gott aus widerspenstigen und rebellischen Leuten willige mache. Und was Gott tut, das kann er auch tun.

Nach unsern Gegnern liegt in der Lehre von der Befehung alles an der rechten Unterscheidung zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben gegen die befehrende Gnade. Das natürliche Widerstreben sei das allen Menschen angeborene und gemeinsame und mache die Befehung nicht unmöglich. Wenn aber der Mensch contumaciter widerstrebe, so sei das eine besondere Bosheit, die gar nicht notwendig liege in dem natürlichen, angeborenen Verderben, das allen Menschen gemeinsam sei. Dies mutwillige Widerstreben sei vielmehr ein über das natürliche, allen Menschen gemeinsame Maß hinaus gesteigerter böser Wille. — Wenn nun diese Lehre von unsern Gegnern richtig ist, so führt unser Bekenntnis eine falsche Lehre vom natürlichen, angeborenen Verderben in allen Menschen. Und da wir es auch in diesem Stück mit unserm Bekenntnis halten, so sollten wir hier eigentlich gar nicht verhandeln über die Befehung, sondern über die Lehre von der Erbsünde. Seite 592 redet die Konkordienformel von der natürlichen, angeborenen Art und Natur des Menschen und lehrt, „daß des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen (*hominis naturalis non renati*) Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen (*in rebus divinis*) ganz und gar nicht allein von Gott abgewandt, sondern auch wider Gott zu allem Bösen gewendet und verkehret sei (*non modo a Deo aversa, verum etiam adversus Deum ad omne malum conversa et penitus depravata esse*). Item, nicht alleine schwach, unermöglich, untüchtig und zum Guten erstorben, sondern auch durch die Erbsünde also jämmerlich (*adeo miserabiliter*) verkehret, durchgiftet und verderbet sei, daß er von Art und Natur ganz böse (*ex ingenio et natura sua totus sit malus*), und Gott widerspenstig (*rebellis*) und feind und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und tätig sei (*ad omnia ea, quae Deus odit, nimium sit potens, vivus, efficax*).“⁵¹⁾ Die Widerspenstigkeit, welche unsere Gegner auf eine besondere, nicht notwendig in dem angeborenen Verderben aller liegende Bosheit zurückführen, liegt nach der obigen Stelle aus der Konkordienformel in der allen Menschen angeborenen Erbsünde und in der allen Menschen gemeinsamen verderbten Art und Natur des Menschen. Entweder unsere Gegner oder unser Bekenntnis führt somit eine falsche Lehre von der Erbsünde. — Auf derselben Seite beschreibt die Konkordienformel das erbündliche Verderben, wie folgt: „So nu im heiligen Paulo und andern Wiedergeborenen der natürliche oder fleischliche freie Wille (*naturale vel carnale liberum arbitrium*), auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: viel mehr (*quanto magis*) wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein: daraus

51) L. c., § 17.

offenbar ist . . . , daß der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht alleine nichts zu seiner selbst Befehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen, gläuben oder das Jawort dazu geben kann (*posse*), sondern (*sed potius*) aus angeborener, böser widerpenstiger Art (*pro insita sua rebeli et contumaci natura*) Gott und seinem Willen feindlich widerstebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird.“⁵²⁾ Die Widerpenstigkeit, *rebellio*, *contumacia* und *hostilis repugnancia*, die nach unjern Gegnern nicht notwendig im allgemeinen natürlichen Verderben liegt, sondern eine psychologisch unbegreifliche, besondere Bosheit etlicher ist, liegt nach der Konkordienformel in der allen Menschen angeborenen Natur des Menschen und ist ein Stück des allgemeinen erbündlichen Verderbens in allen Menschen. Die angeborene Natur des Menschen ist nach der Konkordienformel *natura contumax et rebellis*. Von der Lehre unserer Gegner, daß die *contumacia* eine in psychologisch mysteriöser Weise über die angeborene Erbsünde hinaus gesteigerte Bosheit in etlichen sei, weiß unser Bekenntnis nichts. Wir sind somit auch, was die Lehre von der Erbsünde betrifft, vor die Wahl gestellt: Für Ohio und gegen unser Bekenntnis, oder für unser Bekenntnis und gegen Ohio. Seite 593 sagt die Konkordienformel, daß die Heilige Schrift „des unwiedergeborenen Menschen Herz einem harten Stein, so dem, der ihn anrührt, nicht weicht (*qui ad tactum non cedat*), sondern widerstebet, und einem ungehobelten Block und wildem, unhändigem Tier (*ferae indomitae*) vergleiche“.⁵³⁾ So ist nach der Konkordienformel das Herz jedes unbekehrten Menschen beschaffen. Ebendasselbst wird geredet von der „widerpenstigen Feindschaft wider Gott“, von dem „wissentlichen und willigen“ Widerstreben gegen das gehörte Wort, und daß sich der Mensch trotz alles Predigens und Lehrens nicht vom Verderben zurückrufen lasse (*neque . . . revocari se patitur*). Und das alles wird nicht bloß gesagt von etlichen Menschen, sondern von allen natürlichen Menschen. So sei „der Mensch“, jeder Mensch, beschaffen. Das sei der Zustand, in dem sich „die arme gefallene menschliche Natur“ befinde, die darum auch der Bekehrung nicht fähig sei aus eigener, natürlicher, wirklicher (*activa et efficaci*) Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Fähigkeit, sondern aus lauter Gnaden, durch gnädige, kräftige Wirkung des Heiligen Geistes.⁵⁴⁾ Genau so auf der folgenden Seite, wo ganz allgemein von jedem unbekehrten Menschen gesagt wird, daß er das gehörte Evangelium für Torheit hält, es nicht glauben kann, sich gegen dasselbe ärger verhält als ein Block und dem Willen Gottes widerpenstig und feind ist.⁵⁵⁾ Kurz, die Lehre unserer Gegner

52) L. c., § 18.

53) L. c., § 19.

54) L. c., § 20 ff.

55) 594, § 24.

vom mutwilligen Widerstreben stimmt nicht mit der lutherischen Lehre von der Erbsünde.

Unsere Gegner lehren, daß das mutwillige Widerstreben gegen die befehrende Gnade eine dem natürlichen Verderben hinzugefügte besondere Bosheit sei. Wer nun diese besondere Bosheit lasse und sich recht verhalte, den befehre Gott. Wer dagegen dieser besonderen Bosheit sich schuldig mache und sich nicht recht, sondern übel verhalte, den befehre Gott nicht, den könne Gott nicht befehlen. Unsere Gegner kennen also eine besondere Schuld, die sich bei denen nicht finden darf, die befehrt werden wollen. Und das Nichtvorhandensein dieser besonderen Schuld ist unsern Gegnern der letzte Grund, warum die einen befehrt werden vor den andern. Daß diese Lehre nicht symbolgemäß ist, haben wir aus dem zweiten Artikel der Konkordienformelargetan. Und damit stimmt der erste Artikel. Er setzt der Argumentation aus dem zweiten Artikel die Krone auf. Seite 716 heißt es: „Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum befehret (ille vero, qui in eadem culpa haeret, ad Deum convertitur).“⁵⁶⁾ Die ungleiche Schuld, welche unsere Gegner so stark betonen, wird hier von der Konkordienformel schlechthin geleugnet. — Auf derselben Seite wird von der Strafe der Verstockung, die die Juden getroffen, gesagt: „Denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wann Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Wortes also strafet, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an ephlichen Landen und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle wohl verdienet hätten, würdig und wert wären (quibus nos omnes malis digni essemus), weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben.“⁵⁷⁾ Also wieder das gerade Gegenteil von der Lehre unserer Gegner von der alles erklärenden ungleichen Schuld und der besonderen Bosheit des mutwilligen Widerstrebens, deren sich etliche schuldig machen und andere nicht! — Und gewaltiger noch gleich auf der folgenden Seite! Zuerst wird hier gesagt, daß Gott auch den Christen „weder Wort, Geist oder Gnade schuldig“ ist, „und wenn er's aus Gnaden gibt, so stoßen wir es oft von uns und machen uns unwürdig des ewigen Lebens“, wie die Juden, von welchen Act. 13, 46 die Rede sei. Sodann, daß die Verkehrten, wenn sie sich mit denen vergleichen, die nicht befehrt werden und verloren gehen, nicht etwa bei sich eine geringere Schuld und Bosheit entdecken, sondern finden, daß sie ihnen ganz gleich sind („ut nos cum illis collati et quam simillimi illis deprehensi“) und also „desto fleißiger Gottes lautere unbediente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen“.⁵⁸⁾ Das Alpha und Omega in

56) L. c., § 57.

57) L. c., § 59.

58) L. c., § 60.

der Lehre unserer Gegner von der Bekehrung, die besondere Bosheit und Schuld, die sich bei denen, welche bekehrt und selig werden, nicht finde, weist somit die Konkordienformel entschieden und in allen möglichen Wendungen zurück.⁵⁹⁾

Dies alles bestätigt auch die Apologie der Konkordienformel, wenn sie schreibt: „Wenn aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (daß er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache zc., (daß wir dann) mit dem Apostel ferner sprechen sollen: Quam incomprehensibilia sunt judicia ejus et impervestigabiles vias ejus (wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege).“⁶⁰⁾

Auf die obige Beweisführung aus Schrift und Symbol ließen sich aber in Fort Wayne die Gegner wenig ein, wie jetzt die gegnerischen Blätter auch selber bekennen, das iowasche „Kirchenblatt“ S. 366, die ohioische „Kirchenzeitung“ S. 749. „Mehrere Redner der andern Seite verlasen, um ihre Sache zu verteidigen, Citate aus den Schriften alter Theologen. Es wurde von unserer Seite anerkannt, wie dies auch schon früher geschehen ist, daß sich schon bei den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts die Unterscheidung zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben findet, wie auch die Theorie, daß der Mensch mit Hilfe der sogenannten vorlaufenden Gnade das letztere Widerstreben lassen könne und lassen müsse, wenn es bei ihm zur Bekehrung kommen solle. Und das war eben verkehrt. Den orthodoxen Lehrvätern des 16. Jahrhun-

59) Die „Theol. Zeitblätter“ 1904, S. 72, bemerken zu Act. 13: „Da arbeitete also dieselbe Gnade im Evangelio zuerst an den Juden, sodann an den Heiden, und zwar zum Zwecke der Bekehrung. Die Juden wurden nicht bekehrt, die Heiden wurden bekehrt. Was gibt der Text selbst als Erklärung dieses entgegengesetzten Resultates an? Dies, daß die Juden der bekehrenden Gnade mutwillig widerstrebten, die Heiden das unterließen und der von Gott selbst zur Bekehrung und Seligmachung niedergelegten Ordnung durch Kraft der an ihnen arbeitenden Gnade sich fügten. Mit andern Worten: Das verschiedene Resultat derselben kräftigen und genügenden Gnade ist die Folge von dem verschiedenen Verhalten dieser Gnade gegenüber“ zc. Mit unserm Bekenntnis stimmt diese Auslegung von Act. 13 offenbar nicht. Die Konkordienformel weist die Erklärung, daß die einen darum bekehrt werden, weil sie im Unterschied von den andern das mutwillige Widerstreben lassen und somit in geringerer Schuld liegen, entschieden zurück. Sie betont, daß sich alle übel verhalten und alle in gleicher Schuld liegen, und daß gerade auch diejenigen, welche selig werden, nicht können freigesprochen werden von der Act. 13, 46 genannten Schuld. Was unsere Gegner mit besonderer Berufung auf Act. 13, 46 als das Distinguirende in denen, welche bekehrt und nicht bekehrt werden, bezeichnet, findet sich nach der Konkordienformel (und zwar ebenfalls mit besonderer Beziehung auf Act. 13, 46) in allen und distinguiert somit nichts. Die besondere Schuld als Erklärungsgrund für die discretio personarum ist eine Fiktion, von der die Konkordienformel nichts weiß, die sie vielmehr ausdrücklich abweist.

60) Q. u. W. 1888, 37.

derts hingegen, welche den Melanchthonschen Ehnnergismus bekämpften, war dieses Menschenfündlein fremd. Es wurde auch von uns zugegeben, daß man in früheren missourischen Publikationen hin und wieder auf Sätze und Redewendungen betreffs des mutwilligen Widerstrebens und der Unterlassung desselben trifft, die man dann nach dem Lehrstreit hat fallen lassen, zugleich aber konstatiert, daß die Lehre von der Bekehrung, wie wir sie jetzt führen, auch schon von den Vätern unserer Synode vortragen und verteidigt wurde, wie dies z. B. der von den Gegnern so hart angefochtene Synodalbericht aus dem Jahr 1868 beweist, in welchem der bekannte Satz vorkommt, daß Gott auch das mutwillige Widerstreben wegnehmen könne.“ — (Nach der Konkordienformel ist die *gratia praeveniens* nicht etwa eine für die später zu erfolgende Bekehrung präparierende Gnade, sondern die Gnade, welche den Glauben und somit die Bekehrung selbst wirkt. Seite 605, § 70 ff. wird gesagt: „Weil aber die Frage ist *de causa efficiente*, das ist, wer solches“ (Wußt und Glauben) „in uns wirke, und woher der Mensch das habe, und wie er dazu komme, so berichtet diese Lehre: Dieweil die natürlichen Kräfte des Menschen dazu nichts tun oder helfen können, 1 Kor. 2; 2 Kor. 3, daß Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit **uns zuvorkomme** (*Deus ineffabili bonitate et misericordia nos praevenit*) und sein heiliges Evangelium, dadurch der Heilige Geist solche Bekehrung und Verneuerung in uns wirken und ausrichten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet“ zc.)

Professor Kühler machte wiederholt den Versuch, den Gegnern zum Bewußtsein zu bringen, daß sie das Opfer einer falschen, untheologischen Methode seien. Veranlassung hierzu gab gleich das längere Schriftstück, welches D. Stelhorn verfaß, um den *status controversiae* festzustellen. In demselben wurde operiert mit „muß“ und „kann nicht“ und „notwendig“ und „so würde mit Notwendigkeit folgen“ und „so ergibt das notwendig“ und „daraus würde wieder mit Notwendigkeit folgen“ und „es geht auch nicht an zu sagen“ und „es muß deshalb auch“ und „sonst müßte“ und „sonst wäre“ und „dann gäbe es nicht in Wirklichkeit“ zc. Professor Kühler sagte, diese falsche Art und Weise der theologischen Behandlung sei der Grund, warum die freien Konferenzen unfruchtbar geblieben seien. Die Gegner sollten unbekümmert um die Schlußfolgerungen mit uns einfach feststellen, was die Schrift lehrt, und dann erklären: Das glauben wir. Und ebenso sollten sie es halten mit dem Bekenntnis. Exegetisch und theologisch verkehrt aber sei es, wenn sie aus der Schrift oder dem Bekenntnis einen Satz herausgreifen und an denselben nun ihre fraglichen Schlußfolgerungen heften und in derselben Weise auch dem Widerpart allerlei Irrlehren andichten, die er doch verwerfe. Vermittelt dieser falschen Methode der Schlußfolgerungen würden der Schrift und dem Bekenntnis fremde Gedanken untergeschoben, während doch bei Lutheranern die Aufgabe darin bestehe,

darzulegen, was Schrift und Bekenntnis lehren, ohne die Vernunft mit ihren Schlußfolgerungen dreinreden zu lassen. Die Gegner hätten gar kein Verständnis dafür, was es eigentlich heiße, die Schrift auslegen, oder das Bekenntnis auslegen. Er wolle ihnen jetzt nicht vorrechnen, was aus ihren eigenen Lehren würde, wenn man diese Methode der Schlußfolgerungen auf dieselben anwenden wolle, worüber die Gegner von ihrem eigenen Standpunkt aus sich doch nicht beschweren dürften, da sie eben diese Methode der Schlußfolgerungen nicht bloß in Anwendung brächten, sondern auch als rechte verteidigten.⁶¹⁾ F. B.

(Schluß folgt.)

61) Wie leicht es ist, nach der von unsern Gegnern adoptierten Methode der Schlußfolgerungen ihre eigenen Lehren über den Haufen zu werfen, hat auch „L. u. W.“ insonderheit in den Artikeln über die Analogie des Glaubens wiederholt nachgewiesen an den Lehren von der Dreieinigkeit, der Person Christi, der Verjöhnung, dem Abendmahl zc. Dasselbe gilt von andern Lehren. Soll die Methode der Schlußfolgerungen gelten, so müssen die Ohioer aus der Tatsache, daß es viele Millionen Menschen gegeben hat und noch gibt, welche nichts von der Gnade Gottes in Christo gehört haben, folgern, daß in Wirklichkeit die Gnade nicht allgemein sei. Oder aber, wenn sie an der wirklichen Allgemeinheit der Gnade festhalten wollen, so müssen sie folgern: Da die Gnade allgemein ist, die Mittel der Gnade aber nur verhältnismäßig wenige erreichen, so muß Gott in den meisten Fällen ohne die Gnadennittel wirken, und die lutherische Lehre von den Gnadennitteln muß falsch und der Enthusiasmus Wahrheit sein. Und wenn die Ohioer sagen: Aus der missourischen Lehre von der Wahl folge notwendig, daß der Mensch sich in allen Lastern wälzen und dabei sprechen könne: Bist du erwählt, so wirst du dennoch selig, — so liegt nichts im Wege, warum ein Ohioer nach dieser Methode der Schlußfolgerungen nicht sprechen könnte und von seinem Standpunkt aus sprechen müßte: Hat Gott vorausgesehen, daß ich selig werde, so kann ich mich in allen Lastern wälzen, ich werde dennoch selig, denn Gott kann sich nicht irren. Und umgekehrt: Hat Gott vorausgesehen, daß ich verloren gehe, so kann ich anstellen, was ich will, ich gehe dennoch verloren, denn Gott kann sich nicht irren. Und über derartige Schlußfolgerungen könnte Ohio sich auch nicht mit Grund beschweren, weil es in seiner Theologie von der Methode der Schlußfolgerungen nicht bloß praktisch einen ausgiebigen Gebrauch macht, sondern dieselbe auch theoretisch als richtig versteht. Die Kontordienformel verwirft im zweiten Artikel diese Methode der Schlußfolgerungen, wenn sie schreibt, „daß von den Artikeln des Glaubens allein aus Gottes Wort soll geurteilt werden.“ (589, § 8.) Und im ersten Artikel: „Denn über das, davon bisher gesaget, so hiervon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unsern Gedanken hierinnen folgen, s ch l i e ß e n oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen. Denn damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Luft, sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wir's nicht z u s a m m e n r e i m e n können, welches uns auch zu tun nicht befohlen ist.“ (715, § 52. 53.)

Literatur.

Paul Gerhardts sämtliche Lieder. Jubiläums-Volksausgabe. Zwickau i. S. Verlag und Druck von Johannes Herrmann. 1906. Preis: 80 Pf.; Leinwandband M. 1.50; mit Goldschnitt und Futteral M. 2.50.

In dem Vorwort zu diesen Liedern Paul Gerhardts schreibt der Herausgeber, P. D. Willkomm: „Daß die lutherische Kirche den Namen der singenden Kirche erhielt, verdankt sie dem Reformator und seinen Gefährten. Denn Luther war nicht nur der tapfere Bekenner, sondern auch ein gottbegnadeter Sänger der süßen Bundertat Gottes und sang mit seinen kindlichen, einfachen und doch so tief im Worte Gottes gegründeten Liedern das Evangelium, für das er täglich sein Leben aufs Spiel setzte, in des deutschen Volkes Herz hinein. Darum heißt er billig die Wittenberger Nachtigall. Daß aber die lutherische Kirche die singende Kirche geblieben ist, daran hat einen großen Anteil Paulus Gerhardt, dessen sämtliche Lieder hiermit in einer Jubiläumsausgabe dem deutschen Volke wieder dargeboten werden. Paulus Gerhardt ist ein Sänger der lutherischen Kirche, der Kirche des reinen Wortes und Sakraments. Wie Luthers und seiner Zeitgenossen und Schüler, eines Speratus, Nik. Hermann, Joh. Mathesius, Nik. Selner u. a., Lieder, enthalten Gerhardts Lieder die reine Lehre, die Lehre des göttlichen Wortes. Obwohl in ihnen das subjektive Moment stärker sich geltend macht, indem der Dichter länger bei dem verweilt, was wir Menschen gegenüber den göttlichen Heilstaten empfinden, und das mehr hervorhebt, was Gott in uns wirkt und durch uns ausrichtet, und schiefer für alle Lagen und Verhältnisse des menschlichen Lebens besonders unsere Lieder gedichtet hat, so sind seine Lieder doch ebenso fern von dem Spielen mit menschlichen Gefühlen, wie es sich in den pietistischen Liedern findet, als von der trockenen Art, mit welcher die rationalistischen Lieder auf die besonderen Verhältnisse Bezug nehmen. Fest ruhen die Gerhardtschen Lieder auf Gottes klarem und wahren Wort. Fern sind sie von jeder Abweichung von dem heilsamen Vorbilde der apostolischen und prophetischen Worte. Man hat zu behaupten gewagt, Gerhardt, der unbeugsame Bekenner und Dulder gegenüber den Unionsbestrebungen des Kurfürsten, habe durch seine Lieder die Union mehr befördert als der Kurfürst. Denn viele seiner Lieder seien derart, daß sie auch von Reformierten gesungen werden könnten. Wohl ist das wahr in betreff der Lieder, die allgemein christliche Wahrheiten behandeln. Aber daß ein Reformierter Gerhardts Lieder von der Taufe und vom Abendmahl ehelicherweise sollte singen können, ist undenkbar, weil darin wohl vor allem der herrliche Nutzen der Sakramente gepriesen wird, dieses aber doch nur geschieht auf dem Grunde des deutlich ausgeprägten Bekenntnisses zum Wesen derselben. Und auch die verschiedenen Lebenslagen und Stände der Menschen samt ihren Pflichten werden nicht in vernünftelnder Weise besprochen, sondern aus Gottes Wort gepriesen und mit Gottes Wort beleuchtet. Paulus Gerhardt ist eben in besonderem Maße der Sänger der lutherischen Kirche aller Zeiten und schiefer aller Orten. Seine Lieder sind so voll Poesie und Melodie, daß sie jedermann gern singt und sie sich daher ungemein schnell eingebürgert haben, wozu freilich auch die Arbeit des Komponisten, des Kantors Johannes Crüger, viel beigetragen hat. Doch war diese Arbeit eben durch die melodische Weise der Gerhardtschen Dichtungen sehr erleichtert. Und weil Gerhardts Lieder wahrhaft poetisch sind, so haben sie auch von den Verbesserungs- und Verwässerungsversuchen späterer Zeiten verhältnismäßig weniger gelitten als andere Lieder, und so sind sie beinahe in ihrer ursprünglichen Gestalt noch heute im Volke lebendig. Wenigstens gibt dies von einer Anzahl derselben, die sozusagen den eisernen Bestand jedes Gesangbuches bilden. Und eine ganze Anzahl Gerhardtscher Lieder sind in fremde Sprachen übersetzt, zum Teil in demselben Rhythmus. Im März (der Tag läßt sich nicht mehr feststellen, meist wird der 12. März angegeben) sind es 300 Jahre, daß dieser gottbegnadete Sänger geboren wurde. Man wird dieses Jubiläum vielerorten festlich begehen. Damit es aber nicht ohne bleibenden Segen vorübergehe, gibt es nichts Besseres, als daß seine Lieder, alle seine Lieder, wieder recht bekannt werden. Dies zu ermöglichen, ist der Zweck dieser billigen Jubiläums-Volksausgabe seiner Lieder. Möge der Zweck erreicht und dies Büchlein mit seinem schönen Inhalt vielen ein Begleiter werden durch gute und böse Tage, heitere und trübe Stunden! Mögen die wohlgeprüften Kreuzträgers Gesänge ein Balsam sein für viele wundte Herzen!“

F. B.

BIBLIA HEBRAICA adjuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Loehr, W. Nowack, J. W. Rothstein, V. Ryssel edidit Rud. Kittel. Pars II. Lipsiae. J. C. Hinrichs. 1906. S. 553—1324. 9×6. Preis: 4 Mark, gebunden 5 Mark 20 Pfennige. Preis des ganzen Werkes: 8 Mark, gebunden 10 Mark.

Den ersten Teil dieser neuen hebräischen Bibel haben wir in dieser Zeitschrift, Jahrgang 51, S. 510 f., ausführlich angezeigt und besprochen. Indem wir uns auf das dort Gesagte hiermit zurückbeziehen, wollen wir nochmals betonen, daß diese Bibelausgabe einen großen Fortschritt über alle bisherigen uns bekannt gewordenen Ausgaben bezeichnet und allen, die sich eine hebräische Bibel anschaffen wollen, angelegentlich empfohlen werden kann. Denn erstens bietet diese Ausgabe den überlieferten massoretischen Text nach einer allgemein anerkannten, trefflichen Rezension; zum andern enthält sie unter dem Texte einen reichhaltigen textkritischen Apparat, der die Abweichungen der hebräischen Handschriften, die Verschiedenheiten des samaritanischen Pentateuchs, die Varianten der Septuaginta, anderer griechischer Übersetzungen und der Peschitta enthält; zum dritten ist der Druck sehr klar und deutlich, in der Vokalisation und Accentuation sehr korrekt, überhaupt ein Muster eines schönen, sauberen hebräischen Druckes; und zum vierten ist der Preis in Anbetracht der Herstellungskosten wirklich niedrig gestellt. Wir machen wieder einige Beispiele von dem Wert des textkritischen Apparats aus dem vorliegenden Teile namhaft. Es ist uns, die wir die modern-kritischen Ansichten über Entstehung und Gebrauch der verschiedenen Gottesnamen in der alttestamentlichen Schrift verwerfen, von Interesse zu erfahren, daß in der Stelle Jes. 7, 14 ungefähr 40 hebräische Handschriften nicht den Gottesnamen יהוה lesen, wie der gewöhnliche Text, sondern יהוה, ein Beweis dafür, daß die Gottesnamen beim Abschreiben verwechselt wurden. In der schwierigen Überschrift Spr. 30, 1, wo Luther die Worte יהוה יהוה יהוה יהוה als Eigennamen gefaßt hat (Veitziel, Veitziel und Uchal), schlägt der kritische Apparat vor, zweimal יהוה zu lesen, und teilt mit, daß sich diese Lesart auch in drei Handschriften finde. Wir haben diese Punktation („ich habe mich abgemüht, o Gott“) schon länger für die richtige gehalten, haben aber nicht gewußt, daß sie auch handschriftlichen Grund hat. Daß wir sonst den Verbesserungsvorschlägen der Bearbeiter sehr kritisch gegenüberstehen, ist schon in der vorigen Besprechung gesagt worden. Daß aber gerade diese von höheren Kritikern bejagte Bibelausgabe auch öfters dazu dienen kann, einen Kritiker schnell zu widerlegen, zeigt ein Bild auf Ezech. 5, 17. Ein neuerer Radikalkritiker, Zahn, hat vor einiger Zeit in seinem Kommentar zu Ezechiel in bezug auf die Textesüberlieferung behauptet, der massoretische Text habe dem Ezechiel, wie der Hebraist F. G. König kürzlich sagte, „die Giftzähne ausgezogen“, das heißt, die Drohungen des Propheten abgeschwächt. Aber der hebräische Text hat: „Und ich werde gegen euch Hungersnot und wilde Tiere senden, und sie werden dich der Kinder herauben“, während die Septuaginta nur καὶ τιποῦσιν αὐτὸς (und ich werde dich bestrafen) liest. Also der überlieferte massoretische Text hat die stärkere Drohung, die Septuaginta die schwächere. Wir bemerken noch, daß der vorliegende Teil die Bücher Jesaja bis Chronika (nach der hebräischen Reihenfolge) enthält, nachdem der erste Teil die Bücher Genesis bis Könige gebracht hat, und daß das ganze Werk auch in 15 Einzelheften zum Preise von 1 Mark bis 1 Mark 30 Pfennige zu beziehen ist.

L. F.

Die Herrlichkeit Gottes in der Natur. Von H. W e s e l o h. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1906. Preis: 50 Cts.

Das treffliche Buch, das wir mit großem Interesse gelesen und bereits im „Lutheraner“ jung und alt empfohlen haben, bringen wir auch hier gerne zur Anzeige. P. Weseloh hat für die Wunder Gottes in der Natur nicht nur ein scharfes Auge und ein warmes Herz, sondern auch die rechte geistliche Anschauung. Möge das Buch reichen Segen stiften!

F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die „*Wachende Kirche*“ vom 1. Dezember schreibt, Bezug nehmend auf die freie Konferenz in Fort Wayne, von der Betehrung: „Wir unsererseits halten fest an der unfehlbaren Wahrheit des Evangeliums, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Dies Evangelium soll auf Christi Befehl aller Kreatur verkündigt werden, und durch solche Verkündigung werden die Menschen berufen. Durch solche Verkündigung ladet der Heilige Geist selbst die Menschen ernstlich und kräftig ein, zu Christo zu kommen. Wie es nun nur einerlei Taufe gibt, die allen das Gleiche mittheilt, ob sie es annehmen oder nicht; wie es nur einerlei Absolution gibt, die allen den Himmel aufschließt, ob sie es glauben oder nicht; wie es nur einerlei Abendmahl gibt, das allen Christi Leib und Blut darreicht, auch den Unwürdigen: so gibt es auch nur eine Berufung, die an allen Herzen wiedergebärend wirkt, die allen Wollen und Vollbringen gibt, die allen den Glauben schenkt. Daß trotzdem von den vielen Berufenen nur wenige auserwählt werden, liegt daran, daß viele die Gnade Gottes vergeblich empfangen, etwas, wovon Paulus sehr ernstlich warnt, 2 Kor. 6, 1. Mancher empfängt die Gnade, wird ein Christ und fällt nach zehn Jahren noch wieder ab, trotzdem ihm der Heilige Geist durchs Wort den wahren Glauben und damit das Wollen und Vollbringen des Guten geschenkt hatte. Ein anderer hält's nur sechs Monate aus, dann wird er wieder untreu. Ein dritter — und zu dieser Klasse gehören die meisten — wird überhaupt kein Christ. Bei allen dreien aber ist die Geschichte ihrer Verdammnis die gleiche. Sie sind zu Christo berufen, das Evangelium hat ihnen den Heiland gar lieblich und tröstlich vor die Augen gemalt, also daß in ihren Herzen der Glaube anfang zu glimmen und damit göttliches, vom Geiste geschenktes Leben anfang sich zu regen. Sobald aber der neue Wille anfang, sich geltend zu machen, begann auch, wie immer, der Kampf gegen den alten, bösen Willen, der bei allen dreien schließlich damit endete, daß sie das Heil von sich stießen, nur mit dem Unterschiede, daß der eine früher, der andere später unterlag. Wo also ein Mensch zum Glauben kommt, da geschieht das dadurch, daß der Heilige Geist ihm durchs Evangelium den Glauben geschenkt hat, ohne daß der Mensch irgend etwas Weiteres dazu getan hätte, als daß er dem Worte zuhörte. Geht ein Berufener verloren, so liegt das daran, daß er die Gnade Gottes vergeblich empfangen hat; daß er, trotzdem ihm der Heilige Geist durchs Evangelium den Glauben und damit das Wollen und Vollbringen geschenkt hat, dennoch früher oder später das Heil von sich stieß.“ — Wir können diese Worte nicht anders verstehen, als daß nach der „*W. R.*“ alle Menschen, welche das Wort hören, wiedergeboren werden; daß ihnen allen Wollen, Vollbringen und Glauben geschenkt wird; daß in den Herzen aller, die das Wort hören, der Glaube anfängt zu glimmen und göttliches, vom Geiste geschenktes Leben sich zu regen. Mit diesen Sätzen gehen die Buffaloeer über die Position der Ohioer hinaus, welche Lehren, daß Gott allen, welche das Wort hören, nur die Kraft und das Vermögen gibt, das mutwillige Widerstreben zu lassen, um so Gott die wirkliche Betehrung zu ermöglichen. Nach den Ohioern ist der Empfang der Kraft, sich bei der Betehrung recht verhalten zu können, unausweichlich in allen, die das Wort hören. Und nach der „*W. R.*“ ist die Betehrung selber (die ersten Funken

des Glaubens) für alle, die dem Worte zuhören, unvermeidlich. Beide, die Ohioer wie die Buffaloer, lehren also eine unvermeidliche und somit für alle, die das Wort hören, unwiderstehliche Gnade: die Ohioer die universale Kraftmitteilung, sich im Interesse der eigenen Bekehrung recht verhalten zu können, und die Buffaloer die universale Bekehrung oder Mitteiligkeit der ersten Funken des Glaubens. Wie aber die Ohioer für ihre Theorie keine einzige Stelle der Schrift oder des Symbols anzuführen vermögen, so wüßten wir auch nicht, mit welchen Stellen die „W. R.“ ihre Lehre von der Belebung und Bekehrung aller, die das Wort hören, beweisen wollte. — Von den in Fort Wayne gelegten acht Sätzen urteilt die „W. R.“ vom 15. November: „Wir glauben, daß die Sätze 1—7 auch die ohioische Lehre ziemlich genau wiedergeben. Missouri versteht seinen Gegner nicht falsch.“ Unbegreiflich aber sei es ihr, wie man in der achten These behaupten könne, daß Ohio das „allein aus Gnaden“ leugne, da doch in der dritten gesagt werde, daß nach Ohio der Unbekehrte das mutwillige Widerstreben „kraft der Gnade“ lasse. Aber gerade auch die achte These sagt in ihrem zweiten Teil, mit welchem Recht das geschieht. Die Näherbestimmung „kraft der Gnade“ ist keine Garantie für das „allein aus Gnaden“ und vermag Ohio nicht zu schützen vor dem berechtigten Vorwurf des Synnergismus. — Daß die Vertreter der Synodalkonferenz diesmal in Fort Wayne auch von keiner Aufforderung zum stillen Gebet etwas wissen wollten, hatte seinen Grund vornehmlich in der Tatsache, daß die ohioische „Kirchenzeitung“ das gleichzeitige stille Beten auf der vorigen Konferenz in Fort Wayne als ein gemeinschaftliches Beten gedeutet und wider Missouri in der gewohnten Weise ausgeschlachtet hatte. Wir waren somit von den Gegnern gezwungen, durch die Tat uns von dieser Deutung und Ausbeutung loszusagen. Würde übrigens, ganz abgesehen von der Lehrstellung der Synodalkonferenz in der Lehre von der Kirchengemeinschaft, der Redakteur der „W. R.“ einen gemeinsamen Gebetsgottesdienst veranstalten wollen mit den Ohioern, wenn sie in den „Theologischen Zeitblättern“ von ihm unter anderm auch schrieben, daß er entweder keinen Verstand oder kein Gewissen habe, und in ihren vier Blättern und sonst nicht aufhörten, nicht nur ihn selber, sondern auch seine Amtsbrüder und Synodalbeamten persönlich zu verunglimpfen? — Den Vertretern der Synodalkonferenz war dies und manches andere Grund genug, nicht nur in Fort Wayne unsere Hand zu gemeinsamen Gebetsgottesdiensten (oder was die Gegner also deuten und ausbeuten), sondern auch unsere weitere Beteiligung an den intersynodalen Konferenzen zu verweigern. Wenn nun der Redakteur der „W. R.“ sich dies recht überlegt und beim Gegner Überzeugungsstreue im Handeln respektiert, auch die Frage von der Kirchengemeinschaft betreffend, wird er dann in dieser Sache wohl noch der ohioischen „Kirchenzeitung“ nachsprechen wollen und können: „Gott behüte uns in Gnaden vor solch einem Geiste“? Als die freie Konferenz (allerdings in etwas eigener Weise) von den Ohioern angekündigt wurde, schrieb das „Kirchenblatt“ von Reading: „Die Nachricht kommt eigentümlich überraschend. Denn nach dem, was seit der letzten intersynodalen Konferenz in den Blättern und Zeitschriften der beteiligten Synoden über die Streitpunkte geschrieben und verhandelt wurde, mußte man fast annehmen, daß der Gedanke an weitere Konferenzen, wenigstens soweit Ohio und Missouri in Betracht kommen, endgültig aufgegeben sei.“ (S. 238.) Ähnlich sprach sich damals, wenn wir nicht irren, auch die „W. R.“ aus. Und das nicht ohne Grund. Wundern kann man sich darüber, daß wir uns überhaupt noch an

der letzten Konferenz in Fort Wayne beteiligt haben. Wir haben es darum auch für nötig gehalten, hierüber in Fort Wayne und in „L. u. W.“ eine Erklärung abzugeben.

Der baptistische „Sendbote“ klagt über den verhältnismäßig geringen Erfolg der Baptisten in den letzten Jahrzehnten. Als Ursachen nennt er einmal die ungläubige Kritik, die auch in den Kreisen der Baptisten den Glauben an das Neue Testament als unverbrüchliche göttliche Wahrheit hie und da stark erschüttert habe. Der „Sendbote“ schreibt: „Wo dieser Glaubensgrund erschüttert ist und man die göttliche Eingebung der Heiligen Schrift bezweifelt, die Gottheit Jesu nicht mehr glaubt und damit das Versöhnungswerk am Kreuze streicht, die leibliche Auferstehung leugnet und die Wiederkunft Jesu beanstandet, da fehlt auch der gewisse Glaubensmut, ‚der alle Welt besiegt‘, und man kann keine Beeinflussung auf die Menschen ausüben.“ Als zweiten Grund nennt der „Sendbote“ die Tatsache, daß die spezifisch baptistischen Grundsätze und Wahrheiten (?) heute nicht mehr so stark betont würden wie früher. Hierhin rechnet der „Sendbote“ die Lehre von der wiedergeborenen Gemeindegliedschaft, von der Taufe der „Gläubigen“, von der Untertauchung und „daß nach dem Neuen Testament nur eine Baptisten-gemeinde eine neutestamentliche Gemeinde ist und alle andern Gemeinden nicht“. Der „Sendbote“ schreibt: „Diese Wahrheiten (?) werden heute nicht mehr so stark betont wie früher, und dadurch wird die Grenze, die uns früher von Andersgläubigen schied und uns unsere bestimmte Aufgabe anwies, ver-rückt, so daß der wesentliche Unterschied zwischen uns und andern mehr und mehr schwindet. Wir sind im verkehrten Sinne ‚zu liberal‘ geworden. Wir sind nicht mehr so radikal in bezug auf baptistische Grundsätze, wie unsere Väter es waren, und darin liegt unsere Schwäche. Eine Liberalität auf Kosten der Wahrheit bewirkt immer eine Abschwächung unserer inneren Kraft und unser äußeren Einflusses. Nur wenn wir eine Rückgratsstärkung erfahren im Festhalten der Wahrheit, wie wir sie erkannt und bekannt, werden wir unsere Kraft und unseren Einfluß zurückgewinnen.“ Einen weiteren Grund für den Rückgang der Baptisten erblickt der „Sendbote“ darin, daß die Lehren nicht mehr wie früher ins Leben übergehen. Er schreibt: „Laßt mich einige praktische Beispiele anführen. Die Erfahrung der persönlichen Errettung trat früher in einer viel auffallenderen Weise hervor. Die innere Befeligung offenbarte sich in einem freudigen Zeugnis an andere, denen man die gleiche Befeligung vermitteln möchte, und dies Zeugnis ward getragen von der Bestätigung des Lebens. Die Welt spürte, daß die Glieder unserer Gemeinden wirklich selige Menschen geworden waren. Und das zog sie zum Evangelium und in unsere Gemeinden. Daher erklärt sich die Tatsache der Bekehrungen von vorwiegend Erwachsenen, wogegen heute (im Osten wenigstens) die meisten Bekehrungen aus den Kreisen der Kinder, und vorwiegend unserer eigenen Kinder, zu verzeichnen sind. Und wo heute (auch im Westen) Massenbekehrungen Erwachsener vorkommen, da sind es vorwiegend Gefühls-menschen, die geistig auf der Stufe der Kinder stehen und uns oft ebenso rasch wieder verloren gehen, wie sie gewonnen wurden, wenn sie nicht unter einer treuen Pflege herangebildet und fest gegründet werden in der Wahrheit. Aber wo werden heute Leute nach dem alten Schlag, die heute die Pfeiler unserer Gemeinden sind, gewonnen? Und wo ist die Ursache dafür zu suchen? Weil die Wahrheit heute nicht mehr so treu gelebt wird wie früher. Nehmt die innere Entfugung der Welt, die Stellung zu den Gütern der Welt, das

Verhältnis zu den Belustigungen der Welt. Die Kluft wird immer mehr überbrückt und der Unterschied zwischen Welt und Gemeinde immer geringer. Es gibt heute Glieder in unsern Gemeinden, die mehr für ihr irdisches Fortkommen sorgen als für das höchste Wohl ihrer Seele.“ Als letzten Grund nennt der „Sendbote“ die abnehmende Missionstätigkeit der Prediger und Gemeindeglieder. Er schreibt: „In früheren Jahren betrachtete sich jedes Glied, das in unsere Gemeinden aufgenommen ward, als einen Missionar, der sofort an die Arbeit ging, unter seinen Bekannten die gefundene Wahrheit zu bezeugen und sie mit sich in die Versammlung zu bringen, um dort unter dem Schall des Wortes und die Beeinflussung der Gemeinde zu kommen und dann später den gemachten Eindruck zu vertiefen und im gläubigen Gebet der Seelen zu gedenken. Auf diese Weise wurden früher Hunderte und aber Hunderte zum Herrn und in die Gemeinden geführt. Hier liegt das Geheimnis des Erfolges unserer Gemeinden in der Vergangenheit. Wo aber findet sich heute unter den Gliedern der Gemeinden eine solche Missionstätigkeit? Bei manchen muß man nur froh sein, wenn sie selbst regelmäßig in die Versammlungen kommen, ganz zu schweigen davon, andere mitzubringen.“

J. B.

Die höhere Kritik unter den Methodisten. Die *Lutheran World* schreibt: „That the Methodist church has become widely affected by the higher criticism, has become well known. Some of the most destructive of the critics in this country, such as Prof. Mitchell, of Boston, are members of that church. But there are signs of revolt. There has been much dissatisfaction with their Sunday school journal, the charge being made that its leanings were strongly in the direction of the critical positions. So strongly has this suspicion become that at the recent meeting of the Wilmington Delaware Conference a resolution condemning the *Journal* was passed.“ — Der methodistische Indifferentismus ist ein guter Boden für den Rationalismus mit seiner höheren Kritik. Von diesem Indifferentismus zeugt auch die Tatsache, daß mehr als 250 frühere Methodistenprediger Anstellung bei den Episcopalen, Presbyterianern, Kongregationisten und andern gefunden haben.

J. B.

Die Episcopalen sollen für die Papstkirche beten. D. Robert Codman, Bischof der Episcopalkirche für die Diözese von Maine, hat erlaubt, daß das folgende Gebet für die katholische Kirche in Frankreich in den Gemeinden in seinem Sprengel gesprochen werde: „O heavenly Father, behold in mercy our sister, the Catholic church in France, and if it be Thy will that she meet with persecution, poverty, or humiliation, let it be for her good and for Thy glory. Grant that she may seek her victory not in fame and glorious deeds, not in new wealth and luxury, not in the humiliation of her enemies, nor in the triumph of her ambition, but in the power of the sacramental life in the priest and people, in the family, and in the home. We ask this in the name of our common Lord and Bishop of our souls, to whom be all the glory. Amen.“

J. A. F.

Die Adventisten, welche sich 1845 von den Milleriten trennten, zählen dem „Christlichen Apologeten“ zufolge gegenwärtig 510 Prediger, 337 ausgehende Prediger, 571 Missionsarbeiter, 1892 Kirchen mit 66,547 Mitgliedern und 437 noch nicht organisierte Gesellschaften mit 9220 Mitgliedern und 60,000 Sonntagsschülern. Der Zuwachs im letzten Jahre war: 114 Arbeiter, 107 Kirchen und 11,764 Mitglieder. Die Beiträge beliefen sich auf

§510,259. Die Adventisten finden sich in jedem Staat und Territorium, in den Provinzen Kanadas, in Mexiko, in allen Staaten Zentral- und Südamerikas, auf den westindischen Inseln, in allen Ländern Europas, in Kleinasien, Palästina, Ägypten, Südafrika, Indien, Australien, Neuseeland und auf den meisten Inseln des Stillen Meeres. Ihr erstes und größtes Verlagshaus befindet sich in Battle Creek, Mich., welches Hunderte von Arbeitern beschäftigt und mit einem Kapital von nahezu einer halben Million Dollars arbeitet. Andere Verlagshäuser befinden sich in California (mit 200 Arbeitern), in London, Hamburg, Basel, Australien und andern Orten. Ihre zahlreichen Publikationen werden in 40 Sprachen und zum Teil in großen Auflagen gedruckt und zu geringem Preis verkauft oder verschenkt. An Schulen haben die Adventisten 6 Colleges, 4 Akademien, 10 Industrieschulen, 228 Gemeindefschulen mit 381 Lehrern und 6600 Schülern. Viele Konvertiten gewinnen die Adventisten durch ihre Sanitarier, 27 größere und 30 kleinere Anstalten mit etwa 2000 Arbeitern. Frau White, die Prophetin der Adventisten, welche neue Offenbarungen über die Zeit des Jüngsten Tages vorkündigt, versteht es, ihre Anhänger immer wieder zu großen Geldspenden zu bewegen, indem sie ihnen vorredet, daß in etlichen Jahren Christus kommen werde, und daß dann nur die Adventisten, welche den siebenten Tag treulich halten, werden gerettet werden.

J. B.

Union Theological Seminary in New York sinkt je länger je tiefer. Jetzt ist es bereits beim Unitarianismus angelangt. D. Brown, Professor der systematischen Theologie an diesem Seminar, sagte in einer Rede vor den Alumnen dieser Anstalt: Die Lehre des Nicänums und Athanasianums von der Dreieinigkeit analysiere das göttliche Wesen und teile es in Personen in einer für Menschen unbegreiflichen Weise. Wer in Gott ein dreifaches Selbstbewußtsein annehme, zerstöre damit den Monothetismus. Die richtige Anschauung sei die von dem einen Gott, der sich in der Welt manifestiere und zum Ausdruck bringe. Der Mensch Jesus werde der „Herr“ genannt wegen seiner tiefen Einsicht, und diese sei die Folge der göttlichen Einwohnung. Das sei auch der Grund, warum wir nicht bloß von Vater und Sohn reden, sondern auch vom Heiligen Geist, der durch die Propheten geredet habe und jetzt rede in uns. Unitarier wie Martineau und Channing hätten die rechte Vorstellung gehabt von Gott. Von den Unitariern dieser Art wünsche er als Bruder anerkannt zu werden. — Es war die höchste Zeit, daß sich die Presbyterianer vor etlichen Jahren von Union Seminary lössagten.

J. B.

Andover Theological Seminary, Mass., die älteste Anstalt der Kongregationalisten (gegründet 1808), soll verschmolzen werden mit der Harvard Divinity School. Hauptgrund ist der Mangel an Studenten. An Geld und Lehrern fehlt es in Andover nicht. Aber im vorigen Jahre hatten fünf Professoren und vier tutors nur zwölf Studenten, zu welchen noch vier post-graduates kamen. An diesem Niedergang ist offenbar die in Andover schon seit Decennien gepflegte liberale Theologie schuld. Der Unglaube der Theologen hat Andover umgebracht. Haben die Liberalen recht, was sollen dann auch noch Kirchen und theologische Schulen?

J. B.

Die sogenannte „institutionelle Kirche“. „Der Christl. Ap.“ schreibt: „D. Dixon in Boston, welcher fünf Jahre darauf verstarb, seine Kirche zu einer erfolgreichen institutionellen Kirche zu machen durch ein freies Arbeitsverförgungsbureau, freie Arzneiberabfolgung, Lehrklassen, Lesezimmer, Bade-

einrichtung und andere Dinge dieser Art, bekennt nun, daß das Experiment ein verfehltes sei und die großen Erwartungen, die er darauf setzte, nicht erfüllt worden sind. Er meint in der institutionellen Kirche eine Tendenz entdeckt zu haben, welche manchen Leuten zum Schaden gereiche, indem sie gerade durch die geleistete Hilfe in ihrer Armut bleiben, und daß andere um deswillen sich von der Kirche fernhalten. Ein anderer Fehler ist der, daß die Arbeit der institutionellen Kirche von den Leuten und zuweilen von den Arbeitern selbst als Zweck und nicht als Mittel angesehen wird. Die religiöse Arbeit zeitigt viel zu wenig Frucht infolge der andern Formen der Tätigkeit. Mit einem Worte, die Hauptschwierigkeit einer solchen Kirche scheint in vielen Fällen darin zu liegen, daß dieselbe zu viel Institut und nicht genug Kirche ist. — Die Aufgabe der Kirche ist, Ruhe und Vergebung der Sünden zu predigen. Wer dies aus dem Auge verliert und seine Aufgabe darin erblickt, um jeden Preis die Kirche zu füllen, der gerät auf solche Torheiten wie die institutionelle Kirche.

J. W.

Die ungläubige Wissenschaft. Der *Lutheran Observer* schreibt: "The 'noted alienist' who pronounced John Alexander Dowie insane, before a Chicago court, may be correct in his judgment, but his line of reasoning will not be the ground on which it will be accepted. He said that 'anybody who would say that he saw a vision of the Lord in a flaming bush, as is related of Moses in the Bible, would undoubtedly be crazy,' — as would anybody who believed he was 'inspired by the Almighty or some occult personage.' There was, according to the reports, no limiting to the present time, but an attempt to represent Moses and all claiming inspiration, ancient or modern, — Dowie among the rest, — as in one class, and that class 'insane.' The generalization is so broad that it defeats itself, and will be another nail in the coffin of 'expert testimony.'" — Der Materialismus, welcher lehrt, daß es keinen Gott und keine unsterbliche Seele gibt, und daß das ganze Geistesleben Produkt der Materie ist, muß überhaupt jede Religion und jeden Glauben an Gott für Wahnsinn erklären.

J. W.

Auch in unsern Gemeinden sind wohl hier und da schon Stimmen laut geworden, die sich dahin ausgesprochen haben, wir sollten dem „idealen“ Vorbilde der public schools folgen und die Lehrer an unsern Gemeindegemeinschaften nur auf ein Jahr bingen, anstatt sie permanent zu berufen. Das sei besser für die Lehrer und besser für die Schulen. Da ist es nun interessant zu beobachten, wie die Strömung auf dem Gebiete der öffentlichen Schule sich genau in die entgegengesetzte Richtung hin bewegt. Schon seit längerer Zeit agitiert man auf den Versammlungen der Lehrer an den öffentlichen Schulen und in pädagogischen Zeitschriften für permanente Anstellung der Lehrer. Und es scheint, als ob in nicht allzu langer Zeit diese Forderung erfüllt werden wird. So hat kürzlich die Kommission, die für Chicago einen Entwurf eines neuen Freibriefs für die Stadt auszuarbeiten soll, in diesen die Bestimmung aufgenommen, daß Prinzipale und Lehrer an den öffentlichen Schulen nach Verlauf einer dreijährigen Probezeit als permanent angestellt angesehen und nur auf Grund schriftlich eingereicherter Klage ihrer Stellung enthoben werden sollen. Zur Begründung dieser Bestimmung weist die Kommission darauf hin, daß nur auf diese Weise der Lehrer die ihm gebührende Stellung vor seinen Schülern einnehmen könne. Die Gewißheit einer permanenten Anstellung werde ihm sein schweres Amt

erleichtern und ihn der steten Sorge für die Zukunft entheben, so daß er nun mit Fleiß und Eifer sich seinem Berufe widmen könne. Der größte Schade, an dem die öffentliche Schule bisher gekrankt habe, sei der stete Wechsel der Lehrer gewesen. Dieser Übelstand werde durch diese Bestimmung hinweggeräumt. Und auch das sei zu beachten, daß es auf diese Weise den oft recht unwillkürlichen school directors schier unmöglich gemacht werde, einen tüchtigen Lehrer links liegen zu lassen und an seiner Statt einen unfähigen zu „dingen“ aus keinem andern Grunde, als weil letzterer „billiger“ sei. Demnach will es scheinen, als ob unser System doch wohl das „idealfste“ ist. Bleiben wir also getrost dabei! J. A. F.

Lehrer in den öffentlichen Schulen. Der Superintendent des Unterrichts-Bureaus von Pennsylvania sagte in einer Rede: „Es gibt drei Klassen von Lehrern in unsern Schulen. Eine Klasse würde sich nicht scheuen, über die Religion, den Glauben des Kindes und dessen Eltern zu spotten. Eine andere Klasse ist gegen die christliche Religion gleichgültig. Man sieht sie höchst selten in der Kirche, nie in einer Bibelklasse oder Betstunde. Ich würde mein Kind zu keinem Lehrer der ersten Klasse schicken und ich gestehe, ich fürchte mich vor der zweiten. Aber es gibt eine dritte Klasse: Lehrer, die religiös sind und die ihre Religion in ihrem Umgange mit den Kindern durch die Tat beweisen. Dies sind die Lehrer, die am meisten tun, unsere jungen Bürger für die späteren Pflichten recht vorzubereiten.“ Auch der Einfluß, den die Lehrer dieser letzten Klasse ausüben, ist zum Teil ein schädlicher, weil sie mit wenig Ausnahmen Unionisten und Anhänger der Sektenskirchen sind. J. B.

II. Ausland.

Die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche wachsen immer mehr an, während Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche zurückgehen. So sind im Jahre 1905 von der katholischen zur evangelischen Kirche übergetreten 7798 Personen, während nur 809 Evangelische zur katholischen Kirche übergetreten sind. In Preußen traten 5645 Katholiken und 452 Evangelische, in Bayern 294 Katholiken und 169 Evangelische, in Sachsen 1091 Katholiken und 50 Evangelische, in Nürnberg 100 Katholiken und 64 Evangelische zur andern Kirche über. Betreffs einiger preußischer Provinzen sind die Zahlen folgende: In Berlin wurden 381 Katholiken evangelisch, aber nur 2 Evangelische katholisch, in Schlesien wechselten 932 Katholiken und 80 Evangelische, im Rheinland 776 Katholiken und 111 Evangelische, in Brandenburg 337 Katholiken und 7 Evangelische ihren Glauben. In den letzten fünfzehn Jahren (seit 1890) hat die katholische Kirche in Deutschland 47,690 Seelen an die evangelische, die evangelische Kirche 4132 Seelen an die katholische Kirche verloren. (A. E. L. R.)

Von der Wellhausenschen Konstruktion der Geschichte und Religion Israels schreibt D. Sellin: „Es kann kein Zweifel mehr sein, daß wir einer Umwälzung auf dem alttestamentlichen Gebiete entgegengehen. Das System, das, vor etwa dreißig Jahren ausgebaut, seit etwa zwanzig Jahren nur noch von einer Minorität bekämpft, auf unsern alttestamentlichen Lehrstühlen geherrscht hat, welches wir in Deutschland meistens einfach, obwohl nicht ganz korrekt, das Wellhausensche nennen, zeigt Risse und Sprünge an allen Ecken und Kanten. Ja, schon mehrten sich die Stimmen, daß es überhaupt ‚abgewirtschaftet‘ habe. Unsere Gemeinden haben sich natürlich nie mit ihm be-

freunden können. Wohl hat man es aufgegeben, wie im Anfang, auf Konferenzen zc. gegen dasselbe zu protestieren, was sich ja auch als nutzlos erwies. Aber man blieb sich dessen bewußt, daß das von Wellhausen u. a. auf Israels Geschichte und Religion angewandte Schema der natürlichen Evolution sich mit dem kirchlichen Glauben, dem Glauben an Offenbarung und Wunder, nie werde ausjöhnen lassen. Und mit verhaltenem Groll nahm man es zur Kenntnis, was ein Anhänger der Wellhausenschen Auffassung im Jahre 1898 jubelnd verkündete: „Sie erobert ein Katheder nach dem andern, sie erzwingt sich durch die ihr innewohnenden Wahrheitsmomente trotz aller Ungunst, mit der politisch und kirchlich konservative Kreise sie so reichlich bedenken, die Anerkennung von Männern mit gereiftem Urteil und von unbezweifelbarer Religiosität.“ So glaube ich denn, daß es auch weitere kirchliche Kreise interessieren wird, etwas Näheres zu hören über den Umsturz, der sich immer deutlicher bemerkbar macht. Er rührt bekanntlich vor allem von der Erschließung der babylonischen oder besser der gesamten altorientalischen Literatur her, die in den letzten Jahrzehnten durch Funde und Ausgrabungen uns zugänglich geworden ist. Er hatte bereits ein Vorspiel, als Pommel im Jahre 1897 in seinem Buche „Die altisraelitische Überlieferung in inschriftlicher Beleuchtung“ mit Hilfe der Inschriften die Wellhausensche Konstruktion über den Haufen werfen wollte. Doch er hatte etwas zu viel beweisen wollen, er lief nicht nur gegen dessen geschichtlichen und religionsgeschichtlichen Aufbau Sturm, sondern vor allem auch gegen den literarischen. Und dazu war, zum mindesten vorläufig, das von ihm erbrachte Material nicht ausreichend. So blieb dies Buch zunächst ein Schlag ins Wasser. Aber nun hat in den letzten Jahren mit neuen Waffen und geschickterer Frontstellung besonders Windler den Angriff aufgenommen, und es kann nicht mehr geleugnet werden, daß die Wellhausensche Position gründlich erschüttert ist.“ — D. Windler ist Panbabyloniker und bekämpft somit eine Torheit mit einer zweiten.

R. P.

„Die absolute Offenbarung in Christo und die religionsgeschichtliche Betrachtungsweise.“ So lautet das Thema, welches D. Matthes auf der Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Vereinigung in Preußen behandelte. Dabei stellte er folgende Leitsätze auf: „1. Die religionsgeschichtliche Betrachtungsweise ist zu ihrer jetzigen Bedeutung gelangt unter der Gunst der Zeitlage und des Wissenschaftsbetriebes der Gegenwart, mit deren Mitteln sie eine restlose Erklärung des Problems des Christentums als einer Form des religiösen Lebens der Menschheit unter grundsätzlicher Preisgabe seines Offenbarungscharakters zu bringen sich getraut. 2. Sie unterstellt deshalb die christliche Religion, die sie einschließlich ihrer alttestamentlichen Vorstufe in engerem Zusammenhang mit den umgebenden Religionen betrachtet, vollständig dem von der Wissenschaft proklamierten Gesetz der Entwicklung in der für die Geisteswissenschaften geltenden Eigentümlichkeit, ohne des prinzipiellen Gegensatzes zu achten, in dem die christliche Religion zu den sonstigen Erscheinungen nicht nur des Geisteslebens, sondern auch alles andern religiösen Lebens steht. 3. Der von ihr angelegte Erklärungsmaßstab sucht die christliche Religion demnach verständlich zu machen aus den dem gesamten Geistesleben gegebenen Bedingungen heraus, erweist sich aber durch sein Versagen an der entscheidenden Stelle als unzulänglich. 4. Die richtigen Grundsätze der Kritik, der Analogie und der Korrelativität (Wechselbeziehung) überschreiten ihre Berechtigung als methodische Richt-

linien der Forschung, sobald sie zur Entscheidung über die Tatsachen des Heils gebraucht werden sollen, wie das von der religionsgeschichtlichen Betrachtungsweise geschieht. 5. In ihrer freiwilligen Selbstbeschränkung auf die Fassung der Religion als eines Urdatums des menschlichen Bewußtseins verzichtet die religionsgeschichtliche Betrachtungsweise auf die Beantwortung der religiös entscheidenden Frage nach der Heilsgewißheit des Christentums und muß auf sie verzichten. 6. Damit gibt sie nicht nur die Absolutheit, sondern auch die Normalität des Christentums auf, die sich nur bei voller Anerkennung des einzigartigen supranaturalen Charakters des Christentums halten lassen. 7. Dieser supranaturale Charakter des Christentums wird in seiner Einzigartigkeit allen übrigen Religionen gegenüber in der Heilsgeschichte erwiesen, die eine in ihrer Verwirklichung festbezeugte, sich steigende Selbsterschließung Gottes zeigt bis zur vollen Selbstdarbietung Gottes in der absoluten Offenbarung in Christo."

Die Pfarrwahl in den zuchtlosen Haufen der Landeskirchen. Unter der Überschrift: „Wie der junge Geistliche in der evangelischen Landeskirche zu einer Pfarrstelle kommt“ wird der „Voss. Btg.“ von einem Pastor berichtet: „Bei den Laien herrscht fast allgemein die Ansicht, daß die jungen Geistlichen in der preukischen Landeskirche von den Konsistorien in ein Pfarramt berufen und nach Maßgabe ihres Dienstalters angestellt werden. Wie erklärlich nun auch diese Ansicht ist, so wird sie doch nur in den seltensten Fällen durch die Wirklichkeit bestätigt. Vielmehr sind die jungen Geistlichen bei uns für gewöhnlich darauf angewiesen, sich durch Bewerbungen eine Pfarre zu beschaffen. Das ist aber eine höchst schwierige Aufgabe. Und es gibt eine Reihe von jungen Geistlichen bei uns, die schon eine acht- bis zehnjährige Wartezeit seit der Absolvierung des zweiten theologischen Examins durchgemacht und sich in dieser Zeit 150mal und öfter beworben haben, ohne daß es ihnen gelungen ist, in den Besitz einer Pfarre zu gelangen. Aber man sollte es auch nicht glauben, wie es bei einer Pfarrwahl zugeht und welche Momente dabei zur Richtwahl führen. Hier wird ein Bewerber nicht gewählt, weil er einen Schnurrbart hat, dort nicht, weil er bartlos ist; hier gereicht es dem Bewerber zum Nachteil, daß er verlobt ist, dort, daß er unverlobt ist; hier wieder nimmt man daran Anstoß, daß er in dogmatischer Hinsicht positiv, dort, daß er liberal ist; kurz, die Pfarrwahl ist ein Lotteriespiel. Und daß hier noch ein Punkt nicht unerwähnt bleibe. Bewerbungen um Pfarrstellen führen oftmals für den Bewerber beträchtliche Unkosten mit sich. Wird nämlich der Bewerber auf Grund seiner Bewerbung irgendwohin zu einer Probepredigt zitiert, so muß er die Reisekosten aus seiner Tasche bestreiten. Und wird er nicht gewählt, so muß er zu dem Verlust seiner Hoffnung auf eine Pfarrstelle manchmal noch den Verlust von 30 bis 40 Mark verschmerzen.“

Diakonen und Diakonissen in Deutschland. Die deutschen Diakonienanstalten zählen zur Zeit 2486 Mitglieder. Nicht eingerechnet sind 538 Ehren- oder Freibrüder, die nur im losen Verbande mit den Anstalten stehen. Die älteste Diakonienanstalt ist das Rauhe Haus bei Hamburg mit 347 Brüdern, die größte Nazareth bei Bielefeld, die, obschon erst 28 Jahre alt, 367 Brüder in ihren Reihen zählt; die jüngste Trepfa in Hessen, die, 1901 gegründet, 60 Brüder hat. Von der Gesamtzahl der 2486 Brüder stehen 264 im Herbergsdienst, 214 in der Waisenhausepflege und in der Rettungs- hausarbeit, 144 in der Stadtmiffion, 130 in der Anormalenfürsorge, 122 im

Gemeinde- und Vereinsdienst; 61 sind Pastoren in Amerika (Schäfer rechnet in seinem Leitfaden der Inneren Mission Kropp auch zu den Diakonienanstalten, jedenfalls eine Verwechselung des Diakonien- und Predigerseminars), 56 Volksschullehrer. Die übrigen verteilen sich auf die Trinkerrettung, die Seemannsmission, die Krankenpflege und ähnliche Gebiete. Die Arbeitskräfte der weiblichen Diakonie sind zahlreicher. Die 81 Mutterhäuser haben 16,150 Schwestern auf 5822 Arbeitsfeldern. In der Krankenpflege wirken 6427, in der Gemeindepflege 4183, in der Kleinkinderschule 1038, in der Sickenpflege 849, in der Jugenderziehung 617, in der Anormalenfürsorge 421 Schwestern. Sonstige Gebiete der weiblichen Diakonie sind: Krippen, Erholungshäuser, Mägdeherbergen, Magdalenenasyle zc. Das älteste und größte Mutterhaus ist Kaiserwerth. 1836 gegründet, zählt es 1139 Schwestern auf 288 Arbeitsfeldern in drei Weltteilen. Gleich darauf folgt an Größe Bethel bei Bielefeld mit 1008 Schwestern, die auf 360 Arbeitsfeldern, meist in Rheinland und Westfalen, stehen. Ins Gebiet der weiblichen Diakonie gehören noch die 1036 dienenden Schwestern des Johanniterordens, die durchweg in Diakonienhäusern ausgebildet sind.

Von den Neu-Trvingianern oder Apostolischen, welche rührig arbeiten und in Berlin und Umgegend etwa 20,000 Seelen zählen, schreibt die „Reformation“: „Das ist entsetzlich, daß der Apostel Krebs einfach mit dem Herrn Christus auf eine Linie gestellt wird. (Krebs hieß der kürzlich verstorbene ‚Apostel‘ dieser Sekte.) Niehaus sagt von ihm: ‚Er ist nicht mein Kollege, auch nicht mein Gespieler, auch nicht mein Bruder — sondern mein Herr, mein Meister! Ich schämte mich immer, wenn ich in seinen Briefen an mich lese, wo er sich ‚mein Bruder‘ nennt und sich zu mir elendem Menschen erniedrigt.‘ Ferner: ‚Daß Jesus einst ins Fleisch gekommen ist, das glauben und bekennen alle Geister, auch die Teufel glauben solches und haben es auch bekannt; daß aber Jesus Christus ins Fleisch gekommen ist und heute auch im Fleische lebt und wirkt in seinen Aposteln, und auch in seinen Aposteln nur als e i n e r offenbar werden will, das will man nicht glauben.‘ ‚Der Herr im Apostel ist die maßgebende und entscheidende regierende Macht in der Gemeinde, alle Diener und Kräfte haben dafür zu sorgen, daß des Apostels Wille allenthalben geschieht.‘ Aus den letzten Worten des Apostels Krebs seien diese hervorgehoben: ‚Brechet diesen Tempel ab — ich will ihn in drei Tagen wieder aufrichten.‘ ‚Ich bin zufrieden! Ich freue mich! Ich habe meine Schuldigkeit getan.‘ ‚Denket ja an alles, vergeßt ja keine Seele, bringt mir alles heran zum Opfer.‘ Dazu sagt Niehaus: ‚Heute steht es klar vor meinen und aller Augen — sein Wort ist erfüllt! Er hat die Schuld mit seinem Leibe bezahlt — I —‘ Von dem letzten Gottesdienst am Sonntag, den Krebs gehalten hat, urteilt Niehaus: ‚Das war kein Mensch mehr, der da sprach, das konnte nur Christus sein, wie Vater Krebs auch beim Abendmahl vorbrachte: Das ist mein Fleisch, denn ich habe die Welt überwunden, obwohl ich noch lebe.‘“ In Berlin befinden sich nicht bloß Lutheraner, Reformierte, Unierte und Katholiken, sondern auch Baptisten, Methodisten, Mennoniten, Adventisten, Sabbatianer, Albrechtsleute, Mormonen, die Heilsarmee, Darbisten, Anhänger der katholisch-apostolischen Gemeinde und andere Sekten. Die „A. C. L. R.“ schreibt: „In Berlin sind als außerkirchliche Gemeinschaften: 1. Die apostolische Gemeinde mit 13 Stationen mit Kapellen und Gemeinden; 2. die katholisch-apostolische Gemeinde mit 5 Stationen und Gemeinden; 3. die Darbisten; 4. die Bap-

tisten mit 8 Stationen und zwei Diakonissenheimen, 88 Schwestern und Jünglingsvereinen; 5. die halb-baptistische Gemeinde Rohrbach (Freie evangelische Gemeinde); 6. die Methodisten mit 5 Gemeinden; 7. die Heilsarmee mit 18 Stationen und großen Heimen und Mitteln; 8. die Renno-niten; 9. die Adventisten; 10. die Sabbatiner; 11. die Mormonen; 12. die Christliche Gemeinschaft St. Michael mit 11 Stationen, einer Männer-, Frauen-, Jünglings-, Jungfrauen-, Jugend- und Knabenabteilung, mit Sonntagsschulen, Näh- und Tischschulen, einem Zufluchtsheim für gefallene Mädchen, zwei Volkstascheelokalitäten und einem großen Hospize; 13. die Evangelische Gemeinschaft mit 4 Stationen und Gemeinden; 14. die Gemeinschaft Hohenstaufenstraße 65; 15. der ostpreussische evangelische Gebetsverein mit einer Haupt- und drei Zweiggemeinden; 16. die theosophische Gesellschaft.“

§. 8.

Baptisten in Mitteleuropa. Der „Sendbote“ schreibt: „In Deutschland sind elf Vereinigungen. Die Zahl der Gemeinden ist 187, der Stationen 699, der Prediger und Ältesten 255, der Kapellen 177. Getauft wurden letztes Jahr 2577 Personen. Die Mitgliederzahl belief sich Ende 1905 auf 35,263, ein Reingewinn von 1473 gegen das vorhergehende Jahr. Die Zahl der Sonntagsschulen ist 462 mit 2173 Lehrern und 22,224 Schülern. Die Beiträge für andere als Lokalzwecke waren wie folgt: für die Bundeskasse M. 3045, für das Predigerseminar M. 8368, für Bibel-, Traktat- und Kolportagekasse M. 3503, für die Unterstützungs-kasse M. 4509. In den Balkanstaaten Bulgarien und Rumänien sind 5 Gemeinden mit 16 Stationen, 6 Predigern, 13 Kapellen und 344 Mitgliedern. Getauft wurden während des Jahres 26. In 12 Sonntagsschulen wurden 305 Schüler von 23 Lehrern unterrichtet. In Österreich-Ungarn sind in Österreich 5 Gemeinden, 24 Stationen, 8 Prediger, 3 Kapellen, getauft wurden 83 und die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 652. In 7 Sonntagsschulen sind 102 Schüler. In Ungarn sind 41 Gemeinden mit 423 Stationen, 29 Predigern und 107 Kapellen. Getauft wurden 548 und die Mitgliederzahl ist 10,752. Die Zahl der Sonntagsschulen ist 120, der Lehrer 302, der Schüler 2564. In den Niederlanden sind 18 Gemeinden mit 41 Predigern und 17 Kapellen. 131 wurden getauft und die Mitgliederzahl beträgt 1419. In 32 Sonntagsschulen sind 2030 Schüler. Die Zahl der Gemeinden in der Schweiz ist 9 mit 23 Stationen, 9 Predigern und 16 Kapellen. Die Zahl der Mitglieder Ende 1905 war 621, von denen 38 letztes Jahr getauft wurden. Sonntagsschulen 16, mit 49 Lehrern und 690 Schülern. In Deutschland, den Balkanstaaten, Österreich-Ungarn, in den Niederlanden und in der Schweiz haben wir Baptisten im ganzen also 263 Gemeinden mit 1190 Stationen, 347 Predigern und 321 Kapellen. 3403 Tausen fanden letztes Jahr statt und die Mitgliederzahl beläuft sich auf 49,051, 1619 mehr als im Jahre vorher. In 625 Sonntagsschulen werden 27,959 Schüler von 2651 Lehrern unterrichtet. In Südafrika sind 9 deutsche Gemeinden mit 23 Stationen, 9 Predigern und 16 Kapellen. 119 wurden getauft und die Zahl der Mitglieder ist 1529.“

Wie Fürst Hohenlohe über den Jesuitenorden und dessen Arbeit urteilte, verrät am ungeschminktesten die Stelle seiner Denkwürdigkeiten, wo er aus München unterm 9. Mai 1846 nach einer Unterredung mit einem ultramontan-jesuitischen Führer unter sichtbaren inneren Kämpfen folgendermaßen schreibt: „Ich sehe nun plötzlich den Abgrund, in den ich durch die Politik der

Jesuiten zu stürzen Gefahr lief. Die Unduldsamkeit, der Haß gegen den Protestantismus, der sich bei ihm ganz klar darstellte, die Idee, daß die Reformation mit allen ihren Folgen nur eine Meinung gewesen, daß unsere philosophischen, literarischen und andern Glanz- und Größenpunkte nur Verirrungen des menschlichen Geistes seien, ist eine zu absurde, meinem innersten Wesen entgegengesetzte Perfidität und auf eine innere Verworfenheit hingewandte Korruption, als daß ich mich je entschließen dürfte und könnte, ohne mein ganzes vergangenes inneres Leben, alle meine teuersten Überzeugungen zu verleugnen, dieser Partei auch nur die geringste Hilfe zu leisten. Ich bitte Gott um Kraft, daß er die Versuchung dieser Teufelsgesellschaft, die nur auf Unterjochung der menschlichen Freiheit, und zwar der geistigen, hinarbeitet, von mir fernhalten möge, damit ich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen irre gemacht werde, vom rechten Pfade der Wahrheit abzugeben.“ Offenbar hat es auch in dieser Unterredung an beiden nicht gefehlt, und es ehrt die Gesinnung des Fürsten doppelt, daß er daraus nur den Antrieb empfängt, „jetzt mit der ganzen Clique zu brechen“. Der jesuitische Ultramontanismus ist aber heute noch kein Paar anders geworden, als ihn Hohenlohe oben schildert.

(N. E. L. St.)

Rom und der Mordmord. Einer Doktordissertation über den politischen Mordmord von W. Blaghoff entnimmt der „Reichsbote“ folgende Angaben: „Die ersten Ansätze zu einem Mordrecht der Kirche sind in den päpstlichen Exkommunikationen; die Päpste erklären die Gebannten für vogelfrei, lösen alle Eide und Gehorsamspflichten anderer ihnen gegenüber, erlauben ihre Ermordung im Dienste der Kirche. So sagt Urban II., die seien keine Mörder, die aus glühendem Eifer für die Mutterkirche Exkommunizierte töten; er legt ihnen nur dann eine Buße auf, wenn ihre Mordabsicht eine nicht ganz lautere gewesen war. Im Decretum Gratiani, dem kirchlichen Rechtsbuch, steht der Satz: ‚Die sind keine Mörder, die Exkommunizierte töten.‘ Diesem Standpunkt entspricht die Lehre des heiligen Thomas von Aquin: ‚Häretiker dürfen nicht allein exkommuniziert, sondern auch gerechterweise getötet werden‘, und der Beschluß der Synode von Narbonne 1227: ‚Personen und Güter der Häretiker werden jedem überlassen, der sich ihrer bemächtigt.‘ Noch im Jahre 1887 wies der fast 90jährige Döllinger in einem Schreiben auf einen Befehlungsbrief des Münchener Erzbischofs v. Steichele diesen darauf hin, daß er der von Steicheles Vorgänger 1871 über ihn (Döllinger) verhängten Exkommunikation ‚mit allen daran hängenden kanonischen Folgen verfallen‘ erklärt worden sei, und dieses Urteil, sagt Döllinger, ‚gibt auch den Leib des Gebannten dem Mordstahl jedes beliebigen Eiferers preis.‘“

Von dem Dienst, den die Missionare den Wissenschaften geleistet haben, schreibt Farrar: „Is it nothing that through their labor in the translation of the Bible the German philologist in his study may have before him the grammar and vocabulary of 250 languages? Who created the science of anthropology? The missionaries. Who rendered possible the deeply important science of comparative religion? The missionaries. Who discovered the great chain of lakes in Central Africa, on which will turn its future destiny? The missionaries. Who have been the chief explorers of Oceanica, America, and Asia? The missionaries. Who discovered the famous Nestorian monument in Singar Fu? A missionary. Who discovered the still more famous Moabite stone? A missionary. Who dis-

covered the Hittite inscriptions? A missionary." — Verkehrt ist es aber, wie das jetzt öfters der Fall ist, wenn jemand Missionar wird und dabei die Mission nur als Mittel zu einem andern, ihm höher stehenden Zweck benützt.

F. B.

Von den exakten Wissenschaften erklärte Prof. Lamb vor der "British Society for the Advancement of Science": "Even the exact sciences are not exact; they are idealizations to which Nature does not always correspond. Planets are not mathematical points; there are no real rigid bodies; and refined geometrical demonstrations are only imagined experiments with imaginary bodies, no more like reality than primitive man's scratches on a bone were like the living reindeer. In face of modern discussion, the physicist and mathematician alike are in trouble for their souls; the most fundamental conceptions are questioned. The exact sciences are, more or less, empirical; we have given up the notion of causation, except as a convenient phrase; what were once called laws of Nature are now merely rules by which we can tell more or less accurately what will be the consequences of a given state of things. How are such rules possible, and why does Nature honor our cheques? Physical science has no answer. In some quarters it is considered vain to look for an answer; but the mind of man is not wholly given over to physical science, and will not be content for ever to leave the question alone." — Von den abstrakten Wissenschaften abgesehen, ist wirklich exakt und absolut zuverlässig nur die Theologie, weil Gott selber ihre Wahrheiten in der Schrift formuliert hat.

F. B.

In den japanischen Zeitungen wird viel gellaugt über eine seit dem russischen Krieg in erschreckendem Maße zunehmende Verrohung der Sitten und Zunahme der Verbrechen. Die studierende Jugend werde immer anmaßender und unbotmäßiger, greife, wenn bestraft, gegen ihre Lehrer sogar zu Revolver und Messer. Auf der einen Seite herrscht bei ihnen Zweifelsucht gegenüber den Volksreligionen, die auch auf die breiten Massen des Volkes ihren früheren Einfluß verloren haben, und diese Zweifelsucht treibt manche zur Verzweiflung und zum Selbstmord; auf der andern Seite macht sich die Gegenströmung religiöser Schwärmerei und des Mystizismus bemerkbar. Es tauchen Propheten auf mit Visionen und absonderlichen Lehren. Darin sehen manche Zeitungen das Zeichen einer Rückkehr in die richtigen Bahnen. Ein hervorragender Buddhist schreibt über die Unfähigkeit des Buddhismus, in dieser Zeit der Gärung einen guten Einfluß auf das Volk auszuüben. Nachdem er darauf hingewiesen, daß die buddhistischen Priester, obgleich an Zahl den schintoistischen und christlichen weit überlegen, gar nicht imstande seien, Religionsunterricht zu erteilen, fährt er fort: „Ach, unsere Religion! Der bloße Gedanke daran erfüllt uns mit Scham und Sorge. Jeder, der weiß, was der Buddhismus in unsern Tagen ist, kann nur über seinen hoffnungslosen Zustand klagen. Seine Wiederbelebung scheint nahezu aussichtslos. Und doch hatten wir niemals Religion so nötig wie jetzt. Wir bedürfen der Religion, um uns von ihr höhere Ideale liefern zu lassen, als Industrie und Politik sie uns bieten. Wenn der Buddhismus uns solche Ideale nicht bieten kann, vielleicht tut es das Christentum. Ich würde es lieber sehen, daß das Christentum täte, was es vermag, um uns zu höheren Lebensidealen zu verhelfen, als daß ich sehen muß, daß die Nation ohne jede Religion bleibt.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Februar 1907.

No. 2.

Paul Gerhardt der Bekenner.

(Von K.)

Wenn die Angabe des Pastors Joh. Rud. Marcus zu Mühlstadt in den *Curiosis Saxonis* vom Jahre 1740 (S. 180 und 207) richtig ist, so sind am 12. März dieses Jahres 1907 gerade dreihundert Jahre seit der Geburt Paul Gerhardts in Gräfenhainichen verflossen. Für uns ist die Erörterung, ob 1606 oder 1607 sein Geburtsjahr war, ohne Bedeutung. Wir haben weder Zeit, noch Gelegenheit, noch Beruf, uns mit dieser Frage zu befassen. Aber wir würden es für ein Unrecht halten, wenn wir es unterließen, zu der Zeit, wo alles Paul Gerhardt-Feiern anstellt, was sich protestantisch nennt und dabei deutsch spricht und singt, diesem teuren Bekenner und Sänger unserer Kirche ein kleines Ehrendenkmal in diesen Blättern und in den Herzen ihrer Leser aufzurichten. Zwar der Sänger Paul Gerhardt bedarf dessen nicht. Viele hunderttausend, ja Millionen evangelisch-lutherischer Christen haben sich durch seine Lieder Freude des Glaubens, Stärkung im Kampf, Trost in allerlei Trübsal Leibes und der Seele ins Herz gesungen. Wer zum Zwecke geistlicher Erbauung nach seinem Kirchengesangbuch griff, der hat gar oft unter dem Liede, das ihn erweckt, gestärkt, getröstet, aus der Tiefe der Drangsal wieder aufgerichtet hat, den Namen Paul Gerhardt gefunden. Von den bei E. E. Koch, Hermann Haase u. a. gesammelten „Liedergeschichten“, in denen solche Segnungen der Seele durch gelesene und gesungene Liederverse zahlreich verzeichnet sind, führen viele Beispiele gerade auf Gerhardt'sche Lieder zurück. Und einen Beweis der hohen Wertschätzung, die seine Lieder je und je in der singenden Kirche gefunden, darf, ja muß man auch darin erkennen, daß zu den Zeiten des Rationalismus, wo die Gesangbuch's-„Verbesserer“ ihr heillofes Untwesen trieben, die Paul Gerhardt'schen Lieder glimpflicher als die anderer Liederdichter davongelommen sind, nicht weil es den Verbesserern an der nötigen Frechheit gemangelt hätte, sich auch an seinem Gute zu vergreifen, sondern einfach darum, weil die Lieder Gerhardts zu eingefungen, zu bekannt, zu

beliebt waren, und daher Änderungen hier eher als bei andern Liedern auf heftigen Widerstand seitens der singenden Gemeinden zu rechnen hatten. Verschont ist freilich auch er nicht geblieben, aber doch verschonter als andere. In manchen deutschen Landeskirchen ist man seit den Tagen Phil. Wadernagels den unverfälschten Liedertexten der lutherischen Vorzeit wieder näher gekommen; und wenn auch selbst Paul Gerhardts Lieder in manchen deutschen Landeskirchen noch in verwässerter Form gesungen werden, so greifen doch viele evangelische Christen heutzutage nach den Separatausgaben seiner geistlichen Lieder.

Aber der Bekenner Paul Gerhardt ist der evangelischen Christenheit wenigstens Deutschlands fast unbekannt und fremd geworden. Und wo man auch von seinem Bekenntnis weiß, achtet man es meist nicht hoch; ja man kann fast sagen: Nur weil er der beliebteste Sänger war, verzeiht man ihm den Bekenner. Die modernen Kirchenhistoriker, die das Lob des Sängers laut singen, stehen mit verlegener Miene da, wenn sie vom Bekenner zu reden haben. Es ist eine große „Schwäche“, die sie an dem „sonst so innigen, frommen Mann“ zuzudecken haben, daß er sich aus unzeitiger Strupulosität so hochbeinig gegen seinen Kurfürsten, den „großen Kurfürsten“, auführte; aber — „er war eben auch ein Kind seiner Zeit“, dagegen kommt niemand an; und so bedenken sie denn bei ihm, der so viel für sich in die Wagschale zu werfen hat, den Mantel der Liebe über seine Intoleranz. Das kann uns nicht befremden an Historikern, die so stock-uniert sind, daß sie auch von dem, was man den Consensus der lutherischen und reformierten Kirche nennen mag, noch so manchen Artikel abgebröckelt und daher so viel Toleranz in sich aufgenommen haben, daß ihnen nur für die Intoleranten nichts mehr davon übrig geblieben ist. Weil aber, was diese Synkretisten über einen Paul Gerhardt zu sagen haben, nicht das Urteil der Kirche werden, auch nicht dafür gelten darf, so wird es dienlich sein, gerade den Bekenner Paul Gerhardt auf dem Wege seines Zeugnisses zu begleiten.

Zunächst auf den Schauplatz desselben, Berlin. Dort hatte sich in dem halben Jahrhundert seit dem Geburtsjahre Paul Gerhardts bis zu seiner Berufung dorthin (1657) auf dem kirchlichen Gebiet eine große Veränderung vollzogen. Am ersten Weihnachtstage des Jahres 1613 war der Kurfürst Johann Sigismund zum reformierten Bekenntnis abgefallen und hatte mit noch 54 andern Kommunikanten im Dom zu Berlin das Abendmahl nach reformiertem Gebrauche sich öffentlich reichen lassen. Wenige Jahre zuvor hatte er noch seinem Vater Joachim Friedrich heilig und teuer versprochen, daß er bei der lutherischen Lehre verharren und ihr treu bleiben wolle. Jetzt brach er dies Gelübde. War Heinrich dem Vierten von Frankreich „Paris wohl einer Messe wert“ gewesen, so war die Jülich=Cleve=Bergsche Erbschaft, die er beanspruchte und überkam, dem Johann Sigismund auch eines reformierten Abendmahls wert; und von nun an „glauben und bekennen

S. Kurfürstl. Gnaden¹⁾ vom heiligen Abendmahl, daß darin Brot und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben genossen werde“, und „S. Kurf. Gnaden halten es beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sakrament nichts nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden“. Groß war der Schrecken über diesen Abfall des Landesherrn bei seinen lutherischen Untertanen; und, wie natürlich, traute man ihm nicht, als er die Versicherung gab, er werde darum doch „seine Untertanen in ihrer Religion nicht stören und sie weder öffentlich noch heimlich verfolgen“. Man hatte auch Ursache zum Mißtrauen, obschon er (wie A. Müller in seiner Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1839, S. 329 sagt) „weit davon entfernt war, auch nur den Versuch zu machen, dieser seiner Bekennnisschrift die Geltung eines symbolischen Buchs für die märkische Kirche beizulegen“. Er ließ das wohlweislich bleiben, weil er wahrnahm, daß er die Herzen seiner Untertanen sich aufs tiefste entfremdet, ja theilweise gegen sich erbittert hatte. Er hätte nicht wagen dürfen, es schon so weit zu treiben.²⁾ Indessen bewog ihn doch der von da an dem Hohenzollernhause eigene üble Zug und Trieb zu unieren, kirchenregimentlich oder sonstwie zu unieren, zu einer Anzahl von Verordnungen, welche die Befürchtungen und Besorgnisse der Lutheraner ganz berechtigt erscheinen ließen.

Ende Februar 1614 erschien bereits ein Edikt, in welchem der Kurfürst nicht nur zur Duldsamkeit ermahnnte, welche Lutheraner und Reformierte üben sollten, und seinen Wunsch aussprach, daß eine Vereinigung oder Union beider Glaubensparteien zustande kommen möchte, sondern auch direkt verbot, daß sich die Pastoren gegenseitig auf den Kanzeln angreifen und verdammen sollten. Glaube jemand durch dies Edikt sein Gewissen gefährdet, so stehe ihm frei, sich in andere Länder zu begeben.³⁾

Im Oktober 1614 ließ Johann Sigismund in einem Saale des kurfürstlichen Schlosses in Berlin ein Kolloquium zwischen lutherischen und reformierten Theologen abhalten, vornehmlich über das heilige Abendmahl. Der Kanzler Dr. Prüdmann eröffnete es (nach einem Gottesdienst in der Nikolaikirche), beide Teile zur Mäßigung und Milde ermahnend. Auch der Kurfürst war zugegen. Er „wolle sich auch für

1) In der Confessio Sigismundi oder Marchica vom Jahr 1614. Man könnte sie die Leibkonfession des Hohenzollernhauses nennen mindestens bis zum Tode Friedrich Wilhelms I., 1740.

2) Denn sein Übertritt hatte schon „augenblicklich heftige Tumulte und einen bedrohlichen Zustand allgemeiner Gärung und Unzufriedenheit“ herbeigeführt. (Müller, a. a. D., S. 331.)

3) Man hört hier schon die Melodie der späteren Erlasse des großen Kurfürsten; doch ließ sich damit noch der Sinn verbinden, nur persönliche damnationes, nicht solche der falschen Lehre sollten untersagt sein.

seine Person überzeugen, ob die Glaubenslehren, die er in seinem Lande einzuführen gedächte, von der Art seien, daß sie gegen Gott und sein Wort stritten, in welchem Falle er von Stund an von diesem Glauben abtreten würde".⁴⁾ Weder die Lutheraner noch die Reformierten wichen; die ersteren hielten endlich den Kurfürsten, die Verhandlungen einzustellen, in denen besonders Magister Joh. Fled aus Küstrin die lutherische Lehre verfochten hatte. Der Kurfürst willfahrte, ließ sich von ihnen aber durch Handschlag die Versicherung geben, seinem Mandat in Beziehung auf das Halten des Friedens nachzukommen.

Auch das Jahr 1615 verlief nicht ganz ohne Störung dieses „Friedens“. Der Kurfürst ließ nämlich im März aus dem Dom Altäre, Kreuzfige und Bilder wegräumen. Nun war ja der Dom die Hofkirche, reformierte Prediger predigten da, und der Dom bildete den Sammelpunkt der Berliner Reformierten, deren nicht ganz wenige waren. Die Änderung hatte daher jedenfalls einen andern Charakter als seinerzeit die Carlstadtische Bilderstürmerei in Wittenberg. Darum mag eine heftige Predigt, welche am 3. April der Prediger Stuler in der Petrikirche hielt, die ohnehin schon mißtrauische Menge allerdings gewaltig aufgeregt haben. Der Kurfürst aber mochte die Zeit für gekommen achten, das Andenken an die Abgötterei, die man vorzeiten im Papsttum mit diesen Bildern getrieben hatte, vollends auszutilgen.

Neue, größere und länger andauernde Unruhen brachte das Jahr 1616. Der Kurfürst wollte den Exorcismus bei der Taufe ganz und gar auch bei den Lutheranern abgeschafft sehen, weil man „von reformierter Seite behauptete, er sei vielen anstößig und ärgerlich“. ⁵⁾ In der That war er anstößig und ärgerlich auch schon manchem treuen Lutheraner an andern Orten erschienen, weil er sich durch den Wortlaut desselben und durch den Mißverstand, welchen derselbe bei manchen Einfältigen erweckt hatte, wiederholt in die Notwendigkeit gesetzt sah, zwei verkehrte Meinungen abzuweisen: die seltenere, welche die noch ungetauften Kinder wie Beseffene ansah; die häufigere, welche dem Exorcismus die Wirkung zuschrieb, geistlich aus der Gewalt des Satans zu reißen, während dann der Taufakt die jetzt gleichsam herrenlose Seele in das Reich Christi versetze. Aber hatten bisher solche Lutheraner durch Belehrung aus Gottes Wort derartigem Mißverstande zu steuern gesucht und zu steuern gewußt, ohne einer Abschaffung des Exorcismus abhold zu sein, wenn sie sich ohne Anstoß und Ärgernis, ohne Verleugnung des Glaubens und der Liebe machen ließ, so bekam in diesem Fall, wo die Reformierten die Abschaffung des Exorcismus gerade darum wünschten, weil er eben die Klage und das Bekenntnis in sich schloß, daß alles, was vom Fleisch geboren wird, geistlich in der Gewalt Satans und der Wiedergeburt bedürftig ist, die Sache ein ganz

4) Bei G. Beder, Paul Gerhardt. Schneidemühl 1852, S. 20.

5) Langbeder, P. Gerhardt, S. 18.

anderes Gesicht. Der Exorcismus wurde solchem Begehre gegenüber zur Bekennniszeremonie, konnte wenigstens dazu werden; und trat dieser Fall wirklich ein, so durfte, auch wer seiner Abschaffung sonst geneigt war, nicht nachgeben. Man empfahl nun einen Mittelweg, den Exorcismus da wegzulassen, wo es die Taufzeugen verlangten, im entgegengesetzten Fall ihn beizubehalten. Aber diesen Mittelweg schlugen damals nicht allzu viele ein.⁶⁾ Dagegen gab es wieder, wie schon einmal im 16. Jahrhundert, über diese Sache eine Anzahl Streit-
schriften.

Nur zwei Jahre war nach diesem Streit Johann Sigismund noch im Regiment. Im Jahre 1618 rührte ihn der Schlag. Der abnehmende Wohlstand seines Landes, die Entvölkerung mehrerer Gegenden der Mark durch eine Pest, der ihm bekannte Umstand, daß darin viele eine Strafe Gottes sahen, mit durch ihn herborgerufen, das alles machte ihn matt und gebeugt. Er übergab im November 1619 die Regierung seinem Sohn und verließ das Schloß, um in der Wohnung seines Kammerdieners Anton Freitag in der Poststraße seine Tage „in Ruhe zu beschließen“. Schon einen Monat später starb er, erst 47 Jahre alt; wie er sagte und versicherte, „im Glauben seines Vaters“.

Es liegt nicht in unserm Plan, viel von der 22 Jahre währenden Regierung Georg Wilhelms, des Sohnes Johann Sigismunds, zu reden. Er war der Erbe der Stellung seines Vaters, auch seiner Stellung zur lutherischen Kirche; kein Wunder, daß er auch dessen Unbeliebtheit beim Volk als Erbe überkam; und dies letztere Erbe hat er noch vermehrt durch seine schwache, wankelmütige Sinnesart, die ihn in der rauhen Zeit des Dreißigjährigen Krieges niemals sichere und gewisse Schritte tun ließ und ihn zum Spielball des österreichischen Grafen Schwarzenberg machte, der den gänzlichen Ruin Brandenburgs beabsichtigte. Was für Not hatte Gustav Adolf mit Georg Wilhelm! Wie fehlte diesem überall das Vertrauen und die Hingebung seines Volks! Es war keine das Volk bewegende Trauer im Lande, als Georg Wilhelm am 1. Dezember 1640 zu Königsberg starb und nun Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, ans Regiment kam.

Unter ihm trat Paul Gerhardt 1657 in das Ministerium der lutherischen Kirche Berlins ein als ein Mann von fünfzig Jahren. Er war lange genug, bis in sein 45. Lebensjahr, Kandidat der Theologie gewesen. Waren doch damals große, weite Gebiete durch die Greuel des Dreißigjährigen Krieges verheert, verödet, entvölkert. vielerorts stand es so, daß jetzt ein Pastor hinreichte, wo zuvor zwei, drei oder vier genug Arbeit und genügenden Lebensunterhalt gefunden hatten.

6) Mit Recht nicht; heutzutage würde dieser Weg desto betretener sein. — Bekanntlich haben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einzelne Rationalisten den Exorcismus durch die „Belehrung“ auch auf dem Lande abgeschafft, daß sie den Leuten sagten, nur die allergeringsten Leute wollten ihn heutzutage noch; wer ein bißchen etwas sei, nicht mehr.

An Kandidaten war kein Mangel, so sehr auch durch die Ungunst der Zeiten der Besuch der Universitäten gelitten hatte. So finden wir denn Paul Gerhardt noch 1651 als Hauslehrer in Berlin in der Familie des kurfürstlich-brandenburgischen Kammergerichts-Advokaten Andreas Wertholdt. Schon manches herrliche Lied hatte er bis dahin gedichtet, und mehrere derselben standen schon in dem Märkischen Gesangbuch, das Joh. Crüger 1649 herausgegeben hatte. Man sang sie mit Begeisterung und Erbauung: „Auf, auf, mein Herz, mit Freuden“, „Ich erhebe, Herr, zu dir“, „Wach auf, mein Herz, und singe“. Und auf den beendeten Krieg und geschlossenen Westfälischen Frieden beziehen sich: „Gott Lob, nun ist erschollen“, „Zeuch ein zu meinen Thoren“, „Herr, der du vormals hast dein Land“; auch „Wie ist so groß und schwer die Last“.

Aber auch auf der Kanzel ließ er sich vernehmen, die Sünder zur Buße zu rufen, „und Gott ließ seine Lippen auch hier triefen von Balsam für verwundete Herzen und angefochtene Gemüter“.⁷⁾ Er war der ganzen Stadt Berlin bereits bekannt als ein erbaulicher, salbungreicher Prediger, als im März 1651 der Magistrat in Mittenwalde nach dem Tode des dortigen Propstes C. Göde den Berliner Magistrat um den Vorschlag eines tüchtigen, für die Stelle passenden Mannes bat. Das Berliner lutherische Ministerium nannte Paul Gerhardt. „Sein Fleiß und seine Gelehrsamkeit“, hieß es in dem Empfehlungsschreiben, „sind bekannt. Er ist eines guten Geistes und ungefälschter Lehre, dabei eines ehr- und friedliebenden Gemüths und christlich untadelhaften Lebens; daher er auch bei Hohen und Niedrigen unsers Orts lieb und wert gehalten ist.“ So wurde er denn in Mittenwalde zum Propst dortselbst berufen, zuvor aber (November 1651) in der Berliner Nikolaikirche ordiniert. In das Ordinationsbuch schrieb er (in lateinischer Sprache): „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Amen. Ich bekenne und verspreche, daß ich die Lehre, welche in der ersten Unveränderten Augsburgerischen Konfession und ihrer Apologie, in den Schmalkaldischen Artikeln, den beiden Katechismen Luthers und der Konkordienformel enthalten ist, die sich auf die klarsten und festesten Zeugnisse der prophetischen und apostolischen Schriften stützt, predigen, verteidigen und in diesem Glauben bis an mein Ende durch Beistand der göttlichen Gnade beharren will und werde.“

Was er versprach, hielt er treulich. Er hielt es in Mittenwalde, wo ihn Gott reich in seinem Amt segnete, ihm auch Weib und Kind bescherte, ihn aber auch an den Sarg seines Töchterleins Maria Elisabeth stellte; und er hielt es auch in Berlin, wohin er im Juli 1657 übersiedelte als Diakon an der Nikolaikirche. Man kannte und schätzte ihn dort, und man empfing ihn mit Freuden. Bald sollte es sich zeigen, ob er ein treuer Wächter auf der Zinne sei.

7) Beder, S. 5.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, war strikt reformiert unterrichtet und erzogen und durch seinen vierjährigen Aufenthalt in Holland in den Jahren 1634 bis 1638 dem reformierten Kirchentwesen noch mehr zugetan geworden. Zur Regierung gelangt, wünschte er die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche in seinem Lande durchzuführen. Es war bekannt, wie stark er sich mit diesem Gedanken trug. Zwar hätten ihn ja die vielen vergeblichen Kolloquien des 16. Jahrhunderts zwischen Lutheranern und Reformierten und außerdem die trüben Erfahrungen seiner Vorgänger lehren können, daß eine solche Union sich nicht so leicht wie eine neue Berliner Polizeiordnung oder wie ein verbessertes Prozeßverfahren einführen und durchführen lasse. Aber seiner Energie war ja in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung schon viel gelungen, was die Mark ihm zu danken hatte. Würde er, der so viele Wunden, die der traurige Krieg geschlagen, nach Möglichkeit zu heilen sich hatte angelegen sein lassen, nicht noch als ein größerer Wohltäter seines Landes dastehen, würde dies Land selbst nicht noch eine viel mehr Achtung gebietende protestantische Vormacht sein, wenn ein solcher Unionsplan gelänge? War er, der aus katholischen Ländern vertriebenen Reformierten sein Land öffnete, es diesen seinen Glaubensgenossen nicht schuldig, eine solche Union zu versuchen? Handelten nicht andere Landesherren auch nach dem Grundsatz: Cujus regio, ejus religio? Und gebot nicht eine weise Politik, nachdem das Religionsgespräch zu Kassel 1661 zwischen etlichen Marburger Reformierten und lutherischen Theologen aus Rinteln so manierlich und versöhnlich verlaufen war,⁸⁾ nun ernstlich die Hand ans Werk zu legen? Das waren

8) Über dieses Gespräch berichtet und urteilt G. J. Pland in der „Geschichte der prot. Theologie“ (Göttingen 1831, S. 133 ff.): „Das Gespräch nahm einen Ausgang, wie noch keine solche Handlung einen genommen hatte. Man untersuchte ganz friedlich die Lehren, worin beide Parteien voneinander abwichen, maß die Entfernungen der Divergenzpunkte ab, übersichtlich, wie weit man sich einander nähern könnte, nahm es aber einander nicht übel, daß man nicht ganz zusammentam, sondern faßte den Schluß, daß kein Teil den andern wegen der noch zurückgebliebenen Verschiedenheit der Meinungen [!] verdammen oder verkehren sollte. Um dies gewisser zu verhüten, kam man sogar überein, daß die streitigen Punkte auf den Kanzeln gar nicht mehr berührt, oder wenn ja der Text oder eine Veranlassung des Tages es forderte, doch nur dogmatisch, ohne Erwähnung der Andersdenkenden vorgetragen, und auch auf Schulen und Universitäten nicht mehr direkt polemisch behandelt werden sollten.“ Pland belegt in den Anmerkungen diesen Bericht und schließt dann mit dem für ihn charakteristischen Urteil und Seufzer ab: „So vernünftig hatte man sich mit einem Wort noch nie gegeneinander erklärt; allein, was konnte es helfen, daß die lutherischen Theologen zu Rinteln so vernünftig waren, da die ganze übrige Partei mehr als jemals von dem Geist der Polemik, und zwar der calovianischen Polemik besessen war?“ — Was hatten die „vernünftigen“ lutherischen Theologen aber auch nicht alles drangegeben! Ob Christi Leib und Blut im Abendmahl dem Wesen nach von Gläubigen und Ungläubigen empfangen werde? Ob Gott willens und bereit sei, allen

die Gedanken, die den Kurfürsten beschäftigten. Freilich konnte er auch wissen, daß die sogenannten lutherischen Theologen, die in Kassel kolloquiirt hatten, von den bekennnistreuen Lutheranern, zumal in Wittenberg, aber auch in Jena und Leipzig, als Verleugner des lutherischen Glaubens angesehen und angegriffen wurden, als Leute, die mit den Calvinisten einen höchst gottlosen Frieden geschlossen hätten. Die Epicrisis der Wittenberger war in dieser Beziehung verständlich genug gewesen. Aber der Kurfürst, der schon 1660 dem Magistrat in Berlin befohlen hatte, auch „reformierte Mitglieder aufzunehmen“, bekam durch die Vorgänge in Kassel doch Mut zu einem ähnlichen Versuch.

Schon die ersten weiteren Schritte des Kurfürsten versprachen den Lutheranern nichts Gutes. Diese hatten, weil sie wußten, wie die reformierte Hofpartei das Resultat in Kassel benützte, es mit Recht für ihre Pflicht erachtet, auch aufs neue auf der Kanzel ihre Kirchhinder vor reformierten Irrlehren zu warnen. Der Kurfürst antwortete darauf mit einem Edikt vom 2. Juni 1662, in welchem er bei schwerer Ungnade und harter Strafe „alle und jede Bitterkeit und Erbitterung“ verbot. „Dafern unter den Candidatis ministerii oder den Predigern in unsern Landen einige unzeitige oder verhärtete Eiferer und Zeloten gefunden würden, die da vermeinten, daß ihnen durch diese unsere christliche wohlgemeinte Verordnung ihr Gewissen zu enge gespannt werde, so könnten wir wohl geschehen lassen, daß dieselben sich nach anderer Gelegenheit untun und sich außerhalb unsers Kurfürstentums niederlassen.“ Auf diesen Wink mit dem Jaunpfahl erfolgte schon am 21. August 1662 ein Schreiben an das Berliner Konsistorium. Ein freundschaftliches Kolloquium solle gehalten werden, um Frieden und Eintracht hervorzurufen und „die Fragen zu untersuchen, warum die Lutheraner und Reformierten sich nicht sollten vereinigen können“. (C. Becker, a. a. O., S. 24.) Die Hofprediger Bartholomäus Stosch und Joh. Ransch sollten dabei als Vertreter der Reformierten fungieren; von lutherischer Seite sollten Vertreter des Ministeriums von Berlin

und jeden Menschen seine Gnade durch die ordentlichen Mittel anzubieten und zu geben? Ob Christus für alle Menschen, für die Verworfenen nicht minder als für die Auserwählten, gestorben sei? Ob gewisse göttliche Eigenschaften auch von der menschlichen Natur des Sohnes Gottes prädicirt werden können? Das alles nebst manch andern waren ihnen Fragen, in welchen sie zwar für ihre Person den lutherischen Standpunkt einzunehmen behaupteten, von denen sie aber urteilten, sie seien nicht derart, daß sie das Fundament des Glaubens beträfen, sie könnten also ohne Verletzung dieses Fundamentes bejaht oder verneint werden, ohne daß darüber der Kirchenfriede gestört werde und zu leiden brauche. Daß gegen solch miserablen Synkretismus und Indifferentismus Calov seine stärksten Register zog, war ganz und gar in der Ordnung. Aber auch Leute, die sonst minder kampfbereit waren als er, verurteilten die Hinkeler und entdeckten „den synkretistischen Abgott und Greuel der Hinkelischen Theologen“. Ein Verzeichnis der Schriften und Gegenschriften, die das Kolloquium zu Kassel zur Folge hatte, gibt Psaff, *Introductio in histor. theol. liter.*, P. II, p. 178 sqq.

und dem damit verbundenen Eöln zugegen sein. Die schon vom Indifferentismus und Synkretismus etwas angesteckten Eölnner Lutheraner mit dem Propst Lic. Andr. Fromm an der Spitze nahmen das „Colloquium amicabile“ an; die Berliner hatten ihre Bedenken. Paul Gerhardt sprach sie aus. Er war zwar nicht dem Rang, wohl aber der Bedeutung nach der Vormann des Berliner Lutherischen Ministeriums. Er führte aus: Was die Reformierten von uns haben wollen, das ist ein Synkretismus, eine Glaubensmengerei, wie die Marburger sie in Kassel von den Rintelern erlangt haben. Man will nur unsere Leute allmählich disponieren, daß sie später die böllige Einführung der reformierten Religion desto leichter zulassen. Gehen wir den Synkretismus ein — da Gott vor sei! —, so verlieren wir Glauben und gut Gewissen vor Gott und unsern ehrlichen Namen vor der Kirche Gottes; gehen wir nicht darauf ein, so schwärzt man uns an als Leute, die den Frieden hassen. Laßt uns an dem Beispiel zu Kassel eine Lehre nehmen und das Gespräch ablehnen; es ist kein Ungehorsam, wenn man den Befehlen der Obrigkeit da und dann nicht nachkommt, wo das Gewissen beschwert wird. Wenn man weiß, es soll dolose (betrüglisch) mit einem umgegangen werden, dann darf man sich verwahren und vorsehen, so gut es Gott an die Hand gibt. Ein Stosch wird nie das lutherische Bekenntnis annehmen; er wird es stets feindselig bekämpfen. Wir bedürfen keiner Konferenz.

Aber der Kurfürst drang von neuem auf Abhaltung des Kolloquiums, und so entschloß sich endlich auch das Berliner Ministerium, es anzunehmen. Es ist ein vollständig richtiges Urteil, was Ph. Wadernagel in seiner Vorrede zu seiner Ausgabe der Gerhardtischen Lieder (S. XII) ausspricht: „Paul Gerhardt erscheint im Laufe der ganzen Verhandlungen als der lauterste Charakter; er war die Seele, ich möchte sagen das gute Gewissen der berlinischen Geistlichkeit. Ihn leitete weder Eigensinn noch Leidenschaftlichkeit. Sein amtliches Geschäft war, die Angriffs- und Verteidigungsschriften zu entwerfen. Diese sind mit größter Gewandtheit und Schärfe, nicht selten mit lutherischer Kühnheit in überraschenden Gegenbewegungen, ja mit logischem Humor verfaßt und liefern einen neuen Beweis, daß sich kritischer Verstand gar wohl mit dichterischem Gemüt vereinige. Denn wenn man diese nach dem Zeitgeschmack so wunderbar mit Latein durchschossenen Artikel liest, sollte man kaum meinen, daß derselbe Mann zu derselben Zeit sich und den Seinigen zu Trost die schönsten geistlichen Lieder dichtete.“

Die Zusammenkünfte hatten keinen Erfolg. Es kam nicht, wie es der Kurfürst erwartet und gehofft, es kam genau, wie es Paul Gerhardt gefürchtet hatte: die Lutheraner hatten das Odium zu tragen, daß sie zänkische, intolerante, intractable Leute seien. Wir geben über die Verhandlungen selbst keinen näheren ausführlichen Bericht. Wer danach Verlangen trägt, kann ihn bei Langbecker (Leben und Lieder von Paulus Gerhardt. Berlin 1841) finden. Von neuen Argumenten

pro oder contra, die in den früheren Kolloquien noch nicht aufmarschiert wären, ist ohnehin nicht die Rede. Darum seien nur einige Umstände erwähnt. Nachdem am 8. September 1662 der Anfang gemacht war und man bald auch schriftlich zu verhandeln begonnen hatte, verlangte der voritzende reformierte Rat Otto Freiherr von Schwerin in der achten Sitzung von beiden Parteien, „sich kürzer zu fassen, den Rintlern und Marburgern zu folgen und kurz und gut diese Frage zu beantworten: Ob der Unterschied in der Lehre unter den Reformierten und Lutheranern so beschaffen sei, daß man in solcher Zweifelung länger beharren soll“. Am 16. Januar 1663 war man zum ersten, am 22. Mai 1663 zum sechzehnten Male zusammen und man stand sich noch ebenso fern wie bei der ersten Zusammenkunft. Mit der siebzehnten Sitzung am 29. Mai endete das ganze Unternehmen. Der Vorsitzer hob die Sitzungen auf; er werde dem Kurfürsten Bericht erstatten und dessen Befehle erwarten.

Die Berliner Lutheraner, Gerhardt, G. Lilius, Elias Reinhardt und M. Lobath, hatten ihr Bekenntnis treulich mit Gottes Wort verfolgt. Leider war insofern das lutherische Zeugnis ein gebrochenes, in seinem Wesen und hernach auch in seiner Wirkung, als die synkretistischen Cölner Lutheraner nicht gleiche Standhaftigkeit und Treue bewiesen hatten. Deshalb verfügte auch der Kurfürst am 30. Juli 1663, es sollten die Konferenzen zwar fortgesetzt, aber anstatt der Berliner Lutheraner „andere friedfertige Theologen von lutherischer Seite aus andern Städten“ dazu berufen werden. Die Cölner mißfielen nicht. Auch die Zahl der reformierten Kollofutoren sollte erweitert werden. Aber es wurde daraus nichts mehr.

Bereits vor Schluß des Jahres 1662 hatten die Lutheraner bittere Klage darüber führen müssen, daß sie sich „Aufwiegler, Aufrihrer, Kalumnianten, Injurianten, Boshaftige, Verleumder zc. müssen titulieren lassen“, aus keinem andern Grund, als weil sie den Reformierten schuld gaben, „1. daß sie wider Gottes geoffenbartes Wort lehren; 2. mit beständigem Vorsatz nach genugsamem treuen Unterricht bei solcher Lehre verharren, und 3. daß sie im Abendmahl des Herrn nur bloßes Brot statuieren“. Am 16. Januar 1663 (in der ersten Sitzung) wurden die Lutheraner von den Reformierten beschuldigt, daß sie „den reformierten Christen, welche die Gegenwart Christi im Abendmahl leugneten, die Seligkeit absprächen“. Und doch hatte Paul Gerhardt am 7. November 1662 allerdings unter Zurückweisung der reformierten Behauptung: „die mündliche Niekung ist von solcher Wichtigkeit nicht“ und unter deutlichster Verwahrung, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahl nicht zu den Nebenlehren rechne, geschrieben: „Daß aber etliche, welche diesen Artikel nicht kennen und verstehen, nicht verdamm t werden, kommt, wie ich glaube, nicht aus dem Mangel des Gewichts [dieser Lehre], sondern aus der überschwenglichen Erbarmung Gottes, welcher jene Schwachheit der Menschen verzeiht.“

Der Kurfürst war enttäuscht; er war in ungnädigster Laune. Er kannte auch den geistigen Anteil, welchen Paul Gerhardt an dem hatte, was er als Vereitlung eines von ihm, wie er stets versicherte, wohlgemeinten Planes ansah. Er antwortete mit dem neuen geschärften Edikt vom 16. September 1664: Beide Parteien sollen sich der gegenseitigen Bekämpfung enthalten und namentlich anzüglicher Namen, sonderlich auf der Kanzel. Es soll ihnen auch nicht gestattet sein, einander durch bloße Schlußfolgen Lehren beizumessen, die ungereimt und gottlos wären und von der Gegenpartei geleugnet würden. Die Pastoren aber sollten durch Ausstellung von Reversen sich verpflichten, den kurfürstlichen Edikten nachzuleben und sich aller feindlichen Angriffe zu enthalten. Wer das nicht wollte, wurde mit Amtsentsetzung bedroht. „Wir befehlen hiermit gnädigst“, hieß es zum Schluß, „über dieses Unser Edikt und Verordnung steif, fest und unverbrüchlich zu halten und keinem einzigen Pfarrer und Prediger, wer der auch sei, hierwider zu handeln zu verstaten, sondern vielmehr auf den widrigen unversprochenen Fall, da einer hierwider zu handeln sich gelüsten ließe, solches alsofort an Uns gehorsamst zu hinterbringen.“⁹⁾

Hätte das kurfürstliche Edikt nur eine pöbelhafte Polemik, zumal auf der Kanzel, untersagt, wer hätte sich dann wohl geweigert, den Revers zu unterschreiben? Gewiß niemand vom ganzen Berliner Ministerium. Aber das Edikt verbot die Polemik überhaupt (war noch schärfer als das Johann Sigismunds vom Jahre 1614); niemand konnte es anders auffassen. Und wie? Wenn von nun an ein Lutheraner in der Predigt etwa sagte: „Es ist eine gotteslästerliche Lehre, wenn die Reformierten leugnen, daß Christus für alle gestorben ist“, hatte er dann nicht schon im Revers gegebenes Versprechen gebrochen? War zu erwarten, daß die Reformierten sich eine solche Zensur gefallen ließen und nicht vielmehr sagten: Es ist eine elende Konsequenzmacheri, daß ihr Lutheraner aus unserer Lehre vom Tode Christi nur für die Auserwählten eine Gotteslästerung herausklauben wollt? Die liegt nicht darin. — Ganz gewiß hätten sie so geredet, und sie hätten sich dabei dessen getröstet, daß die letzte Instanz, bis zu der sie

9) Hagenbach erzählt (Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, Bd. IV, 146): „Johann Heinzelmann, Rektor am berlinischen Gymnasium, sagte von der Kanzel der grauen Klosterkirche herab: Wir verdammen die Katholiken, Calvinisten und auch Helmsstädter. Mit einem Wort, wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht. Ich weiß wohl, daß ich dies mit Gefahr des Leibes und Lebens rede; aber ich bin Christi Diener.“ Wenn das wahr ist, wofür uns aber Orlich (Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, Berlin 1836) kein genügsamer Zeuge ist, fragt es sich doch, in welche Zeit diese ganz unstatthafte Äußerung fiel. Von den Berliner lutherischen Kolloquatoren hatte keiner so geredet. Diese hatten auch nicht die geringste Ursache, sich über den Ton von Stojch und Konsorten zu freuen. Das Kolloquium war schon bis dahin von reformierter Seite nichts weniger als amicabile gewesen.

ihre Klage wider die Lutheraner hätten treiben können, eben der reformierte Kurfürst selber sei.

Alle Lutherischen Prediger Berlins waren daher äußerst bestürzt über dies Edikt und mit Recht höchst besorgt um die durch dasselbe gefährdete Religionsfreiheit, die doch das Zeugnis gegen falsche Lehre einschließt. Am 29. Oktober 1664 stellten sie in einer Gesamtbittschrift dem Kurfürsten vor: er möge sie doch nach wie vor bei unverrückter Gewissensfreiheit und bei ihrer Kirche belassen. Das Edikt schließt eine Anzahl hoher und wichtiger Punkte in sich, darunter gefährliche, an die Seele gehende Diffikultäten. Würden wir sie annehmen, so würden wir uns dadurch von der ganzen lutherischen Kirche absondern. Bei dieser aber gedenken wir bis an unser Ende zu verbleiben.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 2. November 1664 kam sie ihnen durch den reformierten Freiherrn von Schwerin zu. Sie war barsch und verletzend. Ihr Inhalt: der Kurfürst hat nie beabsichtigt, euer Gewissen zu beschweren; eure Gewissensfreiheit scheint nur im Verlästern und Verleßern der Reformierten zu bestehen. Es hat bei dem Edikt sein Bewenden. Solche Zuschriften sind dem Kurfürsten beschwerlich und er verbittet sie sich für die Zukunft.¹⁰⁾

Das war ja sehr deutlich. Weil aber der Kurfürst, wie nun schon öfter, sich dagegen vertahrt hatte, als wollte er jemandes Gewissen beschweren, so baten die geängsteten Glieder des Berliner Ministeriums sich von den Universitäten Wittenberg und Jena, auch von den Predigern zu Hamburg und Nürnberg Gutachten aus, wurden aber allerseits aufgefordert, treu und standhaft zu bekennen. Davon hörte der Kurfürst, erklärte dieses Begehren von Gutachten für einen „Unfug“ und verlangte, daß man die Originale derselben ans Konsistorium abliefern am 28. April, morgens 8 Uhr. Die Glieder des Ministeriums sollten „allda allesamt selbst persönlich erscheinen“ und „alsofort“ unterschreiben, den publizierten Edikten nachzuleben, „oder aber, wenn sie solches zu tun sich weigern“, ist ihnen anzudeuten, „daß Wir sie, als die sich Unsern Christlichen Verordnungen ungehorsamerweise widersetzen, in Unserm Lande nicht dulden wollen“.

Wie G. Becker (S. 35. 36) berichtet, befaßl der Kurfürst auch dem Freiherrn von Schwerin und drei weltlichen Räten, um die angegebene Stunde dort gegenwärtig zu sein und „namentlich dem Propst

10) Es wird vielfach angenommen, daß Gerhardt damals das Lied dichtete: „Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich.“ Die Worte der 13. Strophe: „Kein Zorn des großen Fürsten soll mir ein' Hind' rung sein“ seien auf den Kurfürsten, sagen die einen, gemünzt gewesen; andere, sie seien auf ihn gedeutet worden. Wadernagel liest: „der großen Fürsten“. Wenn „des“ der ursprüngliche Text ist, dann hat Gerhardt sicherlich an den Fürsten dieser Welt, den Satan, gedacht. Friedrich Wilhelm bei seinen Lebzeiten „den großen Fürsten“ zu nennen, dazu hatte er weder Anlaß, noch lag eine derartige Schmeichelei in seinem Wesen. Wahre Demut ist nicht byzantinisch.

Lilius und dem Lic. Reinhardt¹¹⁾ die Verordnung noch einmal vorzuhalten. Würden sie sich aber weigern, den Revers zu unterschreiben, so sollten die Räte sie im Namen des Kurfürsten ihres Dienstes entlassen. In dem Reskript an Schwerin heißt es weiter: „Denen übrigen Predigern aber habet ihr anzudeuten, daß Wir in Hoffnung, sie kommen zu andern Gedanken und würden durch ihren Ungehorsam ferner kein böß Exempel geben, sie zwar noch zurzeit dulden wollten, damit die Kirche unterdes von ihnen kuriert werden könne und Wir andere Verordnung machen würden. Sollten sie aber auch gleich denen andern beiden in ihrem Ungehorsam beharren und auf unser ehestes ferneres Begehren sich dieser Reversierung entziehen, (so) würden Wir dergleichen wider sie ebenmäßig vorzunehmen genötigt werden.“

Lilius und Reinhardt unterzeichneten nicht. Sie wurden alsbald abgesetzt.¹²⁾ Sofort wurde der Magistrat durch die andern Prediger Berlins vermöcht, dagegen beim Kurfürsten vorstellig zu werden. Auch schrieben sie selbst an ihn. Nicht Ungehorsam ist es, was auch uns bewegen müßte, die Unterschrift zu weigern, sondern Gewissensnot. Wir haben schon bisher ohne Not die Reformierten nicht angegriffen, wollen's auch in Zukunft ohne Not nicht tun. Wir bülden ihnen nie etwas auf, als was ex professo in ihren Schriften und Bekenntnissen steht. Aber unsere Zuhörer fragen uns oft über die Lehren der Reformierten. Da sind wir schuldig, den nötigen Unterricht zu geben. Wie kommt es denn aber, daß man die Reformierten nicht zur Unterschrift des Reverses auffordert? Sind sie nicht auch aufgefordert, sich des Lästerns gegen die Lutheraner zu enthalten? Der römischen Kirche läßt man Freiheit in ihren Actibus und christlichen Ceremonien; sollen wir Lutheraner uns eines geringeren Schutzes und Schirmes zu erfreuen haben, die wir ja Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht desto näher sind, als die wir aus dem Papsttum, Gott Lob, ausgegangen?

Schon am Tag nach Lilius' und Reinhardts Absetzung erhielt der

11) Lilius war Propst, Reinhardt Archidiacon; sie standen im Rang über dem Diacon Paul Gerhardt. Mit ihnen wollte man beginnen. Als man Reinhardt im Konfitorium den Vorwurf machte, daß er seine Kollegen zur Widersetzlichkeit verleite, erklärte P. Gerhardt mit Wärme, „es verhalte sich nicht so; er selbst habe vielmehr Reinhardt, wenn derselbe habe weichen wollen, zugeredet; er sei älter an Jahren und älter im Amt, und da sollte es ihm leid sein, wenn er andern erst folgen sollte“. (Wadernagel, XIII.)

12) Was Lilius anlangt, wurde er im Januar 1666 wieder in sein Amt eingesetzt. Er hatte sich, beredet durch seinen Sohn, Hofprediger in Baireuth, dazu stampeln lassen, den Kurfürsten in einem selbstgefertigten Revers seines Gehorsams zu versichern. Dem Kurfürsten gefiel zwar die Form dieses Reverses nicht, weil sie nicht die seinige war, aber er ließ ihn doch gelten, weil Lilius versprach, „jeberzeit das zu tun, was auf beiden Seiten zu einer christlichen Toleranz ersprießlich sein mag, den kurfürstlichen Edikten nachzuleben und dawider vorsätzlich mit nichten zu handeln, den Reformierten keine fremden Lehren aufzubürden, sondern sich einer christlichen Bescheidenheit zu gebrauchen“.

Kurfürst diese Vorstellungen. Außerst barsch erklärte er noch am selben Tag (29. April 1665), er könne „gar nicht befinden, daß das Ministerium sich dergestalt erklärt habe, daß er ihren Gehorsam daraus spüren könne. Es müsse daher bei der früheren Resolution sein Bewenden haben“. (Weber, 37.)

Weil dem Kurfürsten aber doch die tiefe Bewegung und Mißstimmung der Berliner Bürgerschaft nicht entgehen konnte, suchte er die Gemüter durch eine Deklaration wenige Tage hernach (4. Mai 1665) zu beruhigen. Sie enthält wesentlich nichts anderes als die Versicherung, er wolle keine Religionsmengerei einführen, niemandem aufdringen, etwas wider sein Gewissen zu glauben, er wolle auch nicht die Lutherischen Religions-Exercitia verhindern oder verändern. Drei-, viermal sagt er, daß er die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung nicht antasten wolle; er gebe dafür „für sich und seine Posterität vollkommene Versicherung“, aber „die Lutherischen sollten verhindert werden, die Reformierten und ihre Lehren anzugreifen, zu lästern und zu verletzern“.

Es gehörte ein starker Glaube dazu, die objektive und subjektive Wahrheit dieser Versicherungen (die hier zuletzt aufgeführte abgerechnet) anzunehmen. Das berlinische Ministerium und der Berliner Magistrat bemühten sich aber redlich, diesen Glauben nicht ganz zu verlieren.

Neue Fürbitte des Magistrats und der Bürgerschaft für Lilius und Reinhardt. Umsonst. Zwar dem bereits wackelig gewordenen 70jährigen, bisher ganz unsträflichen Lilius, der „selbst einigen Aufschub untertänigst begehret“, will Kurf. Durchlaucht „noch eine geringe Zeit, sich anders zu bedenken, verstaten“; aber Reinhardt soll sich „ehelsten Tages aus dieser Stadt“ [also nicht nur aus dem Amt] „hintweg begeben und sich, so lieb ihm die Vermeidung ernstest unaussbleiblicher Bestrafung, aller Korrespondenz enthalten; da er schon weg ist, habt Ihr ihm zu schreiben, daß er nicht wieder anhero kommen soll“. Reinhardt ging nach Leipzig; er starb 1669.

Am 30. Mai neue Gesamtbitte des Berliner Lutherischen Ministeriums. Vergebens. Wenige Tage hernach, 9. Juni 1665, wenden sich die Deputierten der Landstände an den Kurfürsten. In ihrem Schreiben, das ebenso demütig und gehorsamst als stilistisch wenig genießbar ist, tauchen einige neue Gedanken auf: Auch zweifeln, widerstrebenden Gewissen einen solchen Revers aufzulegen, ist Religionszwang. Wenn wir in unserm Lande zweierlei Lutheraner haben, solche, die den Revers unterschreiben, und andere, die es nicht tun, so ist damit nichts Geringeres geschaffen als ein Schisma. Die Römischen können das benutzen. Welches sind dann die durch den Westfälischen Frieden anerkannten Lutheraner? und welche können keine Duldung beanspruchen? Und werden wir je aus andern Lutherischen Ländern tüchtige Kirchendiener bekommen können, wenn das Strafamt und der Elenchus, ob es gleich ohne Heftigkeit und Affekt geschieht, hinfort nicht weiter zugelassen werden?

Man hätte denken sollen, solche kirchenpolitische Bedenken würden auf einen Mann, der sich einen guten Teil des Verdienstes zuschreiben konnte, daß die Reformierten im Westfälischen Frieden gleiche politische Rechte mit den Lutheranern erhielten, Eindruck gemacht haben. Es war aber nicht der Fall. Auf ein nochmaliges Schreiben der Stände entschied er, nun, so möchten denn die Stände gemeinschaftlich mit seinen Geheimräten einen Revers aufsetzen und ihm vorlegen, der sowohl seine eigene Meinung enthalte als nach ihrer Überzeugung von den lutherischen Predigern ohne Gewissensbeschwerung unterzeichnet werden könne. Ein solches Kunststück ging aber natürlich über die Kräfte der gehorsamen Stände, und die Sache zerfiel sich.

Inzwischen hatte Lilius, wie oben berichtet, seinen selbstverfaßten Revers eingereicht. „Dieselbe Verfügung, durch welche Lilius in sein Amt wieder eingeführt wurde, enthielt auch den Auftrag an das Konsistorium, Paul Gerhardt zur Unterschrift des Reverses aufzufordern und im Weigerungsfalle ihm die Entlassung von seinem Amte anzukündigen.“ Der Kurfürst hatte sich sagen lassen, und aller Wahrscheinlichkeit nach war sein Hofprediger Stosch das *primum movens* und die Quelle, daß „der Herr Gerhardt gar nicht so außerordentlich fromm, vielmehr widerseßlich sei und selbst andere Personen zur Widerseßlichkeit gereizt habe“. Und in der That hatte er auch „bei einer ihm zugezogenen Krankheit seine Kollegen zu sich eingeladen und sie ernstlich ermahnt, den Revers nicht zu unterschreiben“. — Den weiteren Verlauf der Sache will ich wesentlich nach dem zusammenfassenden Berichte S. E. Ph. Wadernagels geben.

Paul Gerhardt wurde am 6. Februar 1666 zugleich mit Lilius vor das Konsistorium geladen und zur Ausstellung des Reverses aufgefordert. Man bewilligte ihm anfangs zur Abgabe seiner Erklärung noch eine Bedenkzeit von acht Tagen. Er nahm sie im ersten Augenblick der Bestürzung auch an, erklärte aber noch in derselben Sitzung, er habe sich schon längst bedacht und werde sich wohl nicht ändern, worauf ihm die Abjegung vom Amte im Namen des Kurfürsten angefündigt wurde.¹³⁾

13) Als vor dem Konsistorium Paul Gerhardt ruhig zugegeben hatte, daß er seine Kollegen von der Unterschrift des Reverses abgemahnt hatte, rief der Hofprediger Stosch mit offenem Ingrimm aus: „Was bedürfen wir weiter Zeugnis? Herr Diatonus, Ihr habt soeben zugestanden, daß Ihr Eure Kollegen zur Widerseßlichkeit gegen unsern Durchlauchtigsten Kurfürsten verleitet habt. Ihr habt deutlich genug ausgesprochen, daß Ihr es für eine Sünde haltet, unserm gnädigsten Landesherren zu gehorchen.“ Da unterbrach ihn Gerhardt ernst und fest: „Erlaubt mir, hochwürdiger Herr Hofprediger, ich habe es nicht für eine Sünde erklärt, meinem gnädigsten Landesherren gehorsam zu sein; ich habe nur gesagt, daß es mir mein Glaube verbietet, in diesem einen Stück Kurfürstlicher Durchlaucht zu Willen zu sein; und das ist doch wohl etwas anderes. Ihr wißt so gut als ich, daß alles Sünde ist, was nicht aus dem Glauben kommt.“ Worauf Stosch: „Wir sind meines Erachtens nicht hier, Bibelstellen zu erklären, und wenn ich anders

Hatte des alten Pilius und des geachteten, aber minder geliebten Reinhardt Absetzung bei dem Magistrat und der Bürgerschaft große Bestürzung erregt, so war der Schmerz der Gemeinde noch viel größer, als ihr nun auch Paul Gerhardt, der geliebteste und berühmteste unter ihren Pastoren, entzogen werden sollte. Die Bürgerschaft und die Gewerke¹⁴⁾ wendeten sich sofort an den Magistrat, der seinerseits unter dem 13. Februar 1666 bei dem Kurfürsten eine dringende Fürbitte für Paul Gerhardt einlegte und dabei insbesondere seinen untadelhaften Wandel, seine friedfertigen Gesinnungen und seine besonderen Gaben hervorhob. Der Kurfürst, sagt der Magistrat, habe kein Bedenken getragen, Paul Gerhardts Lieder in das unter seinem Namen ausgegebene Märkische Gesangbuch vom Jahre 1658 aufnehmen zu lassen. Es werde auswärts ein sonderliches Bedenken veranlassen, wenn ein so frommer, geistreicher und in vielen Landen berühmter Mann diese Stadt verlassen

kurfürstlichem Konsistorio einen Vorschlag machen darf, so würde ich dafür halten, daß die Zeit da sei, den weiteren Befehl kurfürstlicher Durchlaucht in Ausführung zu bringen.“ So bei Wildenhahn I, 92, wo Stofsch trefflich gezeichnet wird. (Weder, 47.)

14) „Da zeigte sich wieder einmal die schöne Seite des kirchlichen Gemeindegistes jener Zeit. . . . Es ist hier doppelt rührend zu sehen, wie die sämtlichen Gewerke des vollreichen Berlin sich vereinigten, um einen Mann sich zu erhalten, der ihnen das Wort des Lebens mit freudigem Auftun seines Mundes verkündet hatte. So versakhten denn sämtliche Bevollmächtigte der Bürgerschaft und die bevollmächtigten Gewerke der Tuchmacher, Schuhmacher, Fäder, Schlächter, Schneider und Binngießer (wozu später auch noch die Tischler, die Messer-, Waffen- und Kupferschmiede sich gesellten) eine Bittschrift an den Magistrat, in der sie bezeugten, daß der Prediger Gerhardt niemals wider den Glauben und die Glaubensgenossen des Kurfürsten geredet, geschweige geschmähet, sondern alle und jede zum wahren Christentum geführt und keine Seele mit Worten und Werken angegriffen habe.“ So der reformierte Hagenbach IV, 150. Und S. 148: „Wie? konnte die Unterschrift eines solchen Reveres nicht aussehen wie eine Verpflichtung, auch da stille zu schweigen, wo man die Reinheit der Lehre gefährdet sah? Konnte sie nicht eine Schlinge sein, welche die Calvinisten den Lutheranern legen wollten? Es wäre dies ja nicht das erste Mal gewesen, daß eine am Hof beliebte theologische Partei den Fürsten, unter dem Scheine der Mäßigung, zu einem ungerechten Schritt gegen die andere Partei verleitet hätte. Die Geschichte des Kryptocalvinismus war noch in frischem Andenken.“ Schade nur, daß das Ganze bei Hagenbach so abschließt: „Weder der Kurfürst noch Gerhardt kann dabei an unserer Achtung verlieren. Beide waren von ihrem Standpunkt aus genötigt, so zu handeln, wie sie handelten, wenn sie ihrem Gewissen und ihrer Pflicht genugthun wollten: jener als Fürst, dem der Kirchenfrieden und die Ruhe des Landes, dieser als Prediger, dem die ungeschwächte Reinheit der Lehre, soweit er sie begriffen, am Herzen lag.“ Heißt das den Leser und Zuhörer fördern? Mit demselben Recht kann ich sagen: weder das Konzil zu Konstanz, das Hus verbrannte, noch er, der sich lieber verbrennen ließ, als daß er widerrufen hätte, kann an unserer Achtung verlieren; beide waren von ihrem Standpunkt aus genötigt, so zu handeln, wie sie handelten, wenn sie ihrer Pflicht und ihrem Gewissen genugthun wollten.

müßte.¹⁵⁾ Gegen die Reformierten habe er sich immer so friedfertig verhalten, daß es feinewegen des Ediktes gar nicht bedurft hätte; es sei nicht Ungehorsam, sondern Angstlichkeit, daß er die Unterschrift des Reverses vertweigere, und man müsse doch auf ein ängstliches Gewissen einige Rücksicht nehmen.

Auf diese Eingabe, sowie auf eine zweite noch dringendere bekam der Magistrat keinen willfährigen Bescheid. Erst in Folge einer Vorstellung der Stände,¹⁶⁾ in welcher dieselben darauf antrugen, Paul Gerhardt in sein Amt wieder einzusetzen und den Predigern überhaupt die Ausstellung der Reversse zu erlassen, wurde der Kurfürst günstiger für Paul Gerhardt gestimmt.

„Unmittelbar nach seiner Zurückkunft von Cleve“, wohin ihm die zweite Eingabe nachgeschickt wurde, „am 9. Januar 1667 ließ er den Magistrat zu Berlin vor sich bescheiden und durch den Oberpräsidenten v. Schwerin demselben die erwünschte, kaum noch erwartete Eröffnung machen: da Seine Kurfürstliche Durchlaucht gegen Paul Gerhardt weiter keine Klage vernommen habe, als daß er sich weigere, die Edikte zu unterschreiben, Sie aber dafür halten müßten, daß er die Meinung der Edikte nicht recht begriffen habe, so wollten Sie ihn in sein Amt völlig wieder einsetzen und ihm die Unterschrift des Reverses erlassen. — Der Magistrat setzte Paul Gerhardt davon am folgenden Tag in Kenntnis; auch wurde das frohe Ereignis unter dem 12. Januar 1667 in dem Sonntagsschen ‚Mercurius‘, einem damals in Berlin vielgelesenen Wochenblatte, angezeigt. Aber jetzt begann für den gewissenhaften Mann ein neuer Kampf. Unmittelbar nämlich nach der dem Magistrat gegebenen Audienz hatte der Kurfürst durch einen seiner geheimen Sekretäre Paul Gerhardt die Nachricht von seiner Wiedereinsetzung mitteilen lassen mit dem Bemerken, der Kurfürst lebe der gnädigsten Zuversicht, er werde auch ohne Revers sich den Edikten gemäß erzeigen. Gerade diese vertrauensvolle Äußerung beunruhigte mit Recht Paul Gerhardts Gemüt heftig. Ein unbedingter Rücktritt in sein Pfarramt war unter diesen Umständen gleich einem stillschweigenden mündlichen Versprechen, sich den Edikten gemäß zu verhalten, und ein mündliches Versprechen ebenso bündig als ein in aller Form vollzogener Revers.“ (D. Schulz, P. Gerhardts Geistl. Andachten. S. LXX ff.)

In einem Schreiben an den Magistrat vom 19. Januar 1667 bittet er, man möge seinen Zweifeln zu Hilfe kommen und sich ihm zu-

15) „Was wird dann aus uns oder unserer Stadt endlich werden, wenn wir die Frommen nicht behalten und die, so mit ihrem Gebet bishero noch vor dem Zorn Gottes gestanden, nicht mehr bei uns haben sollen?!“ So heißt es in der Supplik der Bürgerschaft und Gewerte. (Beder, 46.)

16) J. Heinr. Kurß (Lehrbuch der Kirchengeschichte, 13. Aufl. Leipzig 1899, II, 220) schreibt es der „dringenden Bitte der edlen Gemahlin des Kurfürsten, Luise Henriette, Prinzessin von Oranien, also von Haus aus reformiert“, zu, daß Gerhardt „wieder eingesetzt wurde in der gnädigen Zuversicht, daß er auch ohne Revers den kurfürstlichen Willen befolgen werde“.

lieb erkundigen, wie und welchergestalt er wieder in sein Amt eintreten solle.¹⁷⁾ Was die an ihm gerühmte Moderation anlangt, sagt er: „Zu der habe ich mich niemals anders verstanden, kann mich auch noch nicht anders verstehen, als daß ich bei allen meinen lutherischen Glaubensbekenntnissen und namentlich bei der Formula Concordiae gelassen werde, und keines unter solchen Bekenntnissen als ein Schand-, Schmach- und Lästerbuch dürfte halten oder von andern halten lassen.“ — In einer zweiten Vorstellung an den Magistrat vom 26. Januar 1667 bittet er, der Magistrat wolle sich seine „jehigen Angstworte zu Herzen gehen lassen“ und beim Kurfürsten vorbitten helfen, „daß, wenn ich ja wieder mein Amt bestellen soll, mir doch vorher die Kurfürstliche gnädigste Vergünstigung geschehe, daß ich nächst gnädigster Erlassung des Gehorsams der Edikten (da ich sonst in dem allermöglichsten Gehorsam mich unablässig in tiefster Demut meines Herzens werde finden lassen) bei allen meinen lutherischen Bekenntnissen, namentlich bei der Formula Concordiae, unverrückt verbleiben möge, also, daß ich nach derselben meine Gemeinde und Zuhörer unterweisen und zu keiner andern Moderation und Bescheidenheit mich anheißig machen dürfe, als welche in meinen lutherischen Glaubensbekenntnissen Grund habe. Sonst würde mir nicht allein unmöglich sein, einige Predigt zu halten, sondern ich werde auch diejenigen Stücke des heiligen Kirchendienstes, welche ich bisher in Hoffnung besserer Befreiung meines Gemütes bestellet, nicht ferner vorrichten können. Denn mein Gewissen will mir darüber voller Unruhe und Schrecken werden. Was aber mit bösem Gewissen geschieht, das ist vor Gott ein Greuel und zeucht nicht den Segen, sondern den Fluch nach sich; womit aber weder meiner Gemeinde noch mir würde geraten sein“.¹⁸⁾

17) „Ich kann ja die Meinung der Edikten nicht anders begreifen, als sie der klare Buchstabe mir und aller Welt vorleget; wie die Gebote und Verbote an sich selbst lauten; so kann ich ja auch mich mit nicht geringerm Gewissen in mein Amt setzen lassen, als ich dessen bin entsetzt worden.“ (Gerhardt, bei Veder, S. 51.)

18) Wie vollberechtigt alle diese Besorgnisse Paul Gerhardts waren, zeigte recht deutlich das Schicksal des Predigers David Gigas, das die Berliner ja vor Augen hatten. Gigas, ein geborener Schlesier, hatte den vom Kurfürsten geforderten Revers offenbar bona fide, als schloffe er keine Verleugnung in sich, unterzeichnet. Er erhielt das Diakonat zu St. Nikolai in Berlin und wurde am 18. März 1666 eingeführt. Bald nach Antritt seines Amtes wurde ihm in einer Leichenrede der lutherische Name gestrichen. Das machte ihn nachdenklich, sein Gewissen fing an ihn zu beunruhigen wegen der geleisteten Unterschrift. Dazu kam, daß sein Kollege Lorenz ihm im Beichtstuhl die Absolution verweigerte, da er durch Unterschreiben des Reverses ein großes Unrecht begangen habe. Gigas forderte deshalb seine Unterschrift zurück und fiel dadurch beim Kurfürsten in große Ungnade. Weil er nun in einer Nachmittagspredigt am Neujahr 1667 gesagt hatte: „Wir haben im vorigen Jahr ein rechtes Angstjahr gehabt“, und: „Gott wolle uns erhalten bei dem Konkordienbuche“, wurde er verhaftet, auf die Festung Spandau gebracht, da man behauptete, er habe durch diese Predigt zum Aufruhr reizen

Der Kurfürst sandte dem Magistrat seine Vorstellung noch denselben Tag mit der kurzen Randverfügung zurück: „Wenn der Prediger Paul Gerhardt das ihm von Seiner Kurfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigt wieder erlaubte Amt nicht wieder betreten will, welches er dann vor dem höchsten Gott zu verantworten haben wird, so wird der Magistrat in Berlin ehestens einige andere friedliebende, geschickte Leute zu Ablegung der Probepredigt einladen, aber selbe nicht eher vocieren, bis sie zuvörderst Seiner Kurf. Durchlauchtigkeit von deren Qualitäten untertänigsten Bericht abgestattet haben.“

Paul Gerhardt wandte sich nunmehr noch an den großen Kurfürsten, selbst mit einer unmittelbaren Vorstellung desselben Inhalts. Es heißt darin: „Eben darum, gnädigster Kurfürst und Herr, habe ich bis anhero mit Unterschreibung der besagten Reberse an mich halten müssen, weil ich den Edikten ohne Verletzung meines armen Gewissens nicht Genüge tun kann; habe auch solches mehr als einmal den Kurfürstlichen Herren Räten, wenn ich vorgefordert worden, geklagt und dabei zu Gemüte geführt, wie ich bei solchem Gehorsam mein lutherisches Glaubensbekenntnis Formulam Concordiae verlassen und von mir legen müßte, und als ich damit nicht gehört werden konnte, habe ich amtlich gar die remotionem ab officio gehorsamst auf mich genommen und durch die Kraft Gottes fast ein ganzes Jahr in aller möglichen Stille und Geduld getragen. Sollte ich mich denn nun in dasjenige, dessen ich mich hievor aus höchstbringender Not entzogen, aufs neue wieder einlassen, würde ich mir selbst höchst schädlich sein und eben die Wunde, die ich vorher mit so großer Herzensangst von mir abzuwenden gesucht, mir, so zu reden, mit eigenen Händen in meine Seele schlagen. Wann denn aber, gnädigster Kurfürst und Herr, ich wohl weiß, daß Ew. Kurf. Durchlaucht gar nicht gemeint seien, einigen Menschen, auch den allergeringsten, in seinem Gewissen kränken und betrüben zu lassen,¹⁹⁾ als bitte ich um so viel desto herzlicher und inständiger in allem demütigsten Gehorsam, Ew. Kurf. Durchlaucht wollen mir nicht verdenken, daß ich . . . die ängstliche Sorge und Bekümmernis meines Gemütes offenbare. Ich fürchte mich vor Gott, in dessen Anschauen ich hier auf Erden wandle und vor welches Gerichte ich auch demaleinst erscheinen muß, und kann nach dem, wie mein Gewissen von Jugend auf gestanden und noch jetzt stehet, nicht anders befinden, als daß ich, wo ich auf die vorher berührte

wollen. Vergebens bat seine Gattin beim Kurfürsten um Begnadigung ihres Mannes, indem sie ihre drei noch jungen Kinder und ihre eigene betrübte Lage, da sie ihrer Entbindung entgegenseh, dem Kurfürsten ans Herz legte. Nur erst nach einigen Monaten, nachdem er mehrmals verhört worden war, wurde er seiner Haft entlassen, doch mit dem Bedeuten, augenblicklich die Stadt zu meiden. Auf besondere Bitten wurde ihm erlaubt, so lange zu bleiben, bis seine drei Kinder, die zur Zeit die Masern hatten, genesen und seine Frau entbunden sein würde. (Beder, 51.) Sigas wurde später Prediger zu Streso in Pommern.

19) Die Liebe glaubet alles.

Art und Weise wieder in mein Amt treten sollte, seinen Jorn und schwere Strafe auf mich laden werde. Solches großes unaussprechliches Unheil zu vermeiden, werden Ew. Kurf. Durchl. mir gnädigt gestatten, daß ich mich des bisher in etwas wieder verrichteten Kirchendienstes enthalte und mit völliger Bestellung des Predigtamtes anstehe, bis ich nach Gottes Willen und mit Ew. Kurf. Durchl. gnädigstem Zulassen mit besserem Gewissen, als ich geschehen kann, solches hohe, heilige und göttliche Amt, davon wir armen Leute dormal einst so schwere Rechenschaft geben sollen, antreten werde.“

Auch gegen diese flehentliche Bitte vermaßloß der „große“ Kurfürst sein Herz und ließ es bei dem früheren Bescheide sein Bewenden haben, worauf Paul Gerhardt seinem Amte entsagen mußte. Damals hat er das Lied gedichtet: „Ich danke dir mit Freuden.“²⁰⁾ Im März 1668 starb ihm seine Ehegattin, und „so war wenigstens ein starkes Band gelöst, das ihn bisher an Berlin gefesselt hatte; und er konnte nun mit leichterm Herzen einem Rufe in das Ausland folgen, besonders da das Land, das ihn aufnahm, in gewissem Sinne sein Vaterland war“. (Wackernagel, XVII.)

Drei Jahre lebte er ohne Amt in Berlin. Im Mai 1669 wurde er Archidiaconus in Lübben und wirkte dort noch sieben Jahre still und in reichem Segen bis zu seinem am 7. Juni 1676 erfolgten seligen Tod. Mit dem Trost des von ihm gedichteten Liedes (B. 8 aus „Warum sollt' ich mich denn grämen?“) entschlief der treue Bekenner:

Kann uns doch kein Tod nicht töten,
Sondern reißt unsern Geist
Aus viel tausend Nöten;
Schleucht das Tor der bittern Leiden
Und macht Bahn, da man kann
Gehn zur Himmelsfreuden.

Kurz vor seinem Tode setzte er für seinen vierzehnjährigen Sohn Paul Friedrich seinen letzten Willen auf. Feustking, der die Schrift wahrscheinlich von dem Sohne selbst erhielt, teilt sie uns vor seiner Ausgabe der Paul Gerhardt'schen Lieder mit. Es sind treue, einfache Worte eines Greises, der bis an sein seliges Ende ein Bekenner blieb. Sie lauten also:

„Nachdem ich nunmehr das 70. Jahr meines Alters erreicht, auch dabei die fröhliche Hoffnung habe, daß mein lieber, frommer Gott mich

20) Da heißt es B. 4:

Sie haben oft zusammen
Sich wider mich gelegt
Und wie die Feuerflammen
Gefahr und Brand erregt;
Da hab' ich denn gesehen
Und Blut vor Angst geschwitzet,
Als ob du mein vergessen,
Und hast mich doch geschützt.

in kurzem aus dieser Welt erlösen und in ein besseres Leben führen werde, als ich bisher auf Erden gehabt habe, so danke ich ihm zuvörderst für alle seine Güte und Treue, die er mir von meiner Mutter Leibe an bis auf jegige Stunde an Leib und Seele und an allem, was er mir gegeben, erwiesen hat. Daneben bitte ich von Grunde meines Herzens, er wolle mir, wenn mein Stündlein kommt, eine fröhliche Abfahrt verleihen, meine Seele in seine väterlichen Hände nehmen und dem Leib eine sanfte Ruhe in der Erde bis zum lieben Jüngsten Tage bescheren, da ich mit allen den Meinigen, die nur vor mir gewesen und auch künftig nach mir bleiben möchten, wieder erwachen und meinen lieben Herrn Jesum Christum, an welchen ich bisher geglaubet und ihn doch nie gesehen habe, von Angesicht zu Angesicht schauen werde.

„Meinem einigen hinterlassenen Sohne überlasse ich von irdischen Gütern wenig, dabei aber einen ehrlichen Namen, dessen er sich sonderlich nicht wird zu schämen haben. — Es weiß mein Sohn, daß ich ihn von seiner zarten Kindheit an dem Herrn, meinem Gott, zu eigen gegeben, daß er ein Diener und Prediger seines heiligen Wortes werden soll. Dabei soll er nun bleiben und soll sich daran nicht kehren, daß er nur wenig gute Tage dabei haben möchte; denn da weiß der liebe Gott schon Rat zu und kann das äußerliche Trübsal mit innerlicher Herzenslust und Freudigkeit des Geistes gnugsam ersehen.

„Die heilige Theologiam studiere in reinen Schulen und auf unverfälschten Universitäten und hüte dich ja vor Synkretisten (Glaubensmengern), denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu!

„In deinem gemeinen Leben folge nicht böser Gesellschaft, sondern dem Willen und Befehl deines Gottes. Insonderheit: 1. Tue nichts Böses in der Hoffnung, es werde heimlich bleiben; denn es wird nichts so klein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen. 2. Außer deinem Amt und Beruf erzürne dich nicht. Merkst du denn, daß dich der Zorn erhitzet habe, so schweige stockstille und rede nicht eher ein Wort, bis du erstlich die zehn Gebote und den christlichen Glauben bei dir ausgebetet hast. 3. Der fleischlichen, sündlichen Lüste schäme dich, und wenn du dermaleinst zu solchen Jahren kommst, daß du heiraten kannst, so heirate mit Gott und gutem Rat frommer, getreuer und verständigere Leute. 4. Tue Leuten Gutes, ob sie es dir gleich nicht zu vergelten haben, denn was Menschen nicht vergelten können, das hat der Schöpfer Himmels und der Erden längst vergolten, da er dich erschaffen hat, da er dir seinen lieben Sohn geschenkt hat und da er dich in der heiligen Taufe zu seinem Kinde und Erben auf- und angenommen hat. 5. Den Geiz fleuch als die Hölle; laß dir genügen an dem, was du mit Ehren und gutem Gewissen erworben hast, ob's gleich nicht allzuviel ist. Bescheret dir aber der liebe Gott ein mehreres, so bitte ihn, daß er dich vor dem leibigen Mißbrauch des zeitlichen Guts bewahren wolle.

„Summa: Vete fleißig, studiere was Ehrliches, lebe friedlich, diene redlich und bleibe in deinem Glauben und Bekenntnis beständig, so wirst du einmal auch sterben und von dieser Welt scheiden willig, fröhlich und seliglich! Amen.“

Badernagel setzt bei Anführung dieses Testaments (S. 11 der Vorrede) hinzu: „Dieses schöne Testament ist zugleich ein Zeugnis, daß Paulus Gerhardt dem reinen lutherischen Bekenntnis bis an sein Ende treu geblieben und noch zuletzt denselben Abscheu vor Halbheit und Unentschiedenheit in Sachen des Glaubens bewahrte, die vor zehn Jahren die Ursache seiner Entlassung war. ‚Die heilige Theologia studiere in reinen Schulen und auf unverfälschten Universtitäten und hüte dich ja vor Synkretisten, denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu.‘ Diese im Angesicht des Todes nach einem solchen Leben ausgesprochenen Worte waren ein ernstes, heiliges Vermächtnis für den Sohn, seit ihrer Bekanntmachung auch für die ganze evangelische Kirche.“

Schriftauslegung und Analogie des Glaubens.

III.

Auf den Einwurf, daß sich nicht mit Sicherheit entscheiden lasse, welche Schriftstellen klare seien, ist zu antworten: Klarheit ist stets ihr eigener Beweis, oder: die Überzeugung, daß Schriftstellen klar sind, wirken sie selbst durch ihre Klarheit. Klar in bezug auf die einzelnen Lehren sind also die Stellen, in welchen diese Lehren geoffenbart sind (*sedes doctrinae*), nicht die Stellen, in welchen sie nicht geoffenbart sind. Wer klare Schriftstellen erst noch durch andere Schriftstellen erklären will, verspottet die Schrift und wirft die ganze Schrift in einen „unbewissen Haufen“ (Luther).

Alle Irrlehrer haben, bewußt oder unbewußt, einen großen Born auf die klaren Schriftstellen. Und das ist sehr natürlich, wenn wir uns auf ihren Standpunkt stellen. Die Irrlehrer sind sehr weise. Sie stecken voll von eigenen Gedanken über Gott und göttliche Dinge. Sie wissen ganz genau, wie die einzelnen Lehren beschaffen sein müssen, damit sie für Gott anständig und für die Theologen erkennbar seien. In diesem Vergnügen, sich in eigenen Gedanken zu ergehen und die christliche Lehre, anstatt aus der Schrift, aus dem eigenen Leibe¹⁾ zu beziehen, werden sie immerfort gestört durch die klaren Schrift-

1) „aus dem Zeugnis ihrer Inwendigkeit“. (Luther. St. 2. Ausg. XX, 1023.)

stellen, durch die sedes doctrinae, durch die Schriftstellen, deren Sinn für Gelehrte und Ungelehrte ohne alle Auslegung klar zutage liegt. Sie haben das Gefühl, daß es sich an diesem Punkte um Sein oder Nichtsein für sie handelt. Kommen die klaren Schriftstellen, die keiner Auslegung bedürfen und die ganze christliche Lehre enthalten, zur Geltung, dann müssen sie ihre eigenen Gedanken fahren lassen, die eigene große Weisheit verleugnen und ihren Sinn Gottes Wort untergeben. Das wollen sie nicht. Daher der große Zorn gegen die klaren Schriftstellen und das Bestreben, diese Schriftstellen aus dem Wege zu schaffen.

Dieses Bestreben, die klaren Schriftstellen beim theologischen Geschäft aus dem Wege zu räumen, äußert sich nach den verschiedenen Umständen auf verschiedene Weise. Drüben in Deutschland geniert man sich gar nicht, diese ganze Methode, wonach man die einzelnen christlichen Lehren aus den klaren Schriftstellen entnimmt, als unwissenschaftlich, mechanisch, längst veraltet u. zu verspotten. Es gilt drüben bereits als ausgemacht, daß die Schrift nicht das unfehlbare Wort Gottes ist und daß daher der Theologe mit Fug und Recht die christliche Lehre nicht aus der Schrift, sondern aus dem eigenen Innern²⁾ beziehe. Daher kann man es sich drüben bereits erlauben, die Methode der Alten, wonach alle christlichen Lehren den klaren Schriftstellen zu entnehmen seien, einfach zu verspotten. Grau darf spotten: „Es ist jetzt kein Rückzug zu Quenstedt und Calov mehr möglich. . . . Die Heilige Schrift ist uns nicht mehr ein großer vom Himmel herab gesandter Geseßskodex mit seinen einzelnen Paragraphen, Beweisstellen genannt.“³⁾ In Amerika sind wir innerhalb der lutherischen Kirche noch nicht so weit gekommen. Bei uns wird vorderhand die Inspiration der Heiligen Schrift noch nicht offen, sondern erst verdeckt angegriffen. Auch will man hier gegenwärtig — eine Zeitlang war es schon anders — nicht zu den alten lutherischen Theologen in Gegensatz treten, sondern im Gegenteil mit der Autorität der alten Theologen sich decken. Man muß daher, um die klaren Schriftstellen praktisch loszuwerden, eine etwas andere — übrigens drüben auch bereits verwendete — Methode befolgen. Man lobt die Schrift als Gottes Wort. Man lobt die alten lutherischen Theologen. Man lobt auch den Satz, daß die Lehren den klaren Schriftstellen zu entnehmen seien. Nur sollen die klaren Schriftstellen nicht die oberste Norm sein. Über den klaren Schriftstellen soll als oberste Norm die Erkenntnis des Theologen stehen. Von dem, was die klaren Schriftstellen sagen, soll nur so viel gelten, als sich in das dem Theologen „erkennbare“ harmonische Ganze einfügen läßt. Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise die klaren Schriftstellen für alle praktischen Zwecke beseitigt sind. Sie stören das liebe Ich nicht mehr, sondern

2) „Christliches Bewußtsein“, „Glaubensbewußtsein“, „wiedergeborenes Ich“ u.

3) Bei Walther, Baier I, 102.

sind ihm untergeordnet. Das ist die offene und verdeckte Feindschaft der Irlehrer gegen die klaren Schriftstellen!

Aber diese Feindschaft geht noch weiter. Die ihre eigenen Gedanken in der Kirche auf den Markt bringen wollen, betreiben die Weiteschiebung der klaren Schriftstellen noch gründlicher. Sie erheben den Einwurf, daß sich überhaupt nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, welche Schriftstellen klare seien. Um diesen Einwurf zu stützen, hat man auf die Geschichte der christlichen Kirche hingewiesen. Man hat auf die Tatsache hingewiesen, daß je und je über den Sinn auch der als klar geltenden Schriftausagen gestritten worden ist, und daraus den Schluß gezogen, daß die klaren Schriftstellen keine sicher bestimmbare Größe seien. So hat man auch hier in Amerika gegen die Schriftstellen, welche die Lehre von der ewigen Erwählung vorlegen, geltend gemacht, daß je und je über diese Stellen gestritten worden sei und sie daher nicht als klar gelten könnten. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Argument auch auf redliche Seelen großen Eindruck gemacht hat.

Ebenso wenig dürfen wir uns aber auch verhehlen, daß uns der Teufel mit der Behauptung, es lasse sich nicht sicher bestimmen, welche Schriftstellen klare Stellen seien, an den schauerlichen Abgrund des Agnostizismus führt. Jedermann gibt zu: Aus den dunkeln Schriftstellen lassen sich die christlichen Lehren nicht mit Sicherheit entnehmen. Wir müssen uns, um Sicherheit zu gewinnen, an die klaren Schriftstellen halten. Läßt sich nun nicht mit Sicherheit bestimmen, welche Schriftstellen klar seien, so gibt es überhaupt keine Gewißheit in Sachen der christlichen Lehre. Wir stehen hier vor einem sonderlichen Kunstgriff des Satans oder, mit Luther zu reden, vor einer nichtswürdigen Verspottung der heiligen Schrift und vor dem Versuch, die ganze heilige Schrift in einen ungewissen, wüsten Haufen (chaos) zusammenzuwerfen.

Aber was ist denn auf den Einwurf, daß sich nicht mit Sicherheit entscheiden lasse, welche Schriftstellen klare seien, zu antworten? Es ist zu antworten: Die Klarheit ist in jedem Falle ihr eigener Beweis. Wenn wir mit jemand im Sonnenlicht stehen und er fordert von uns erst noch den Beweis dafür, daß die Sonne scheine, so kommen wir mit Recht auf den Gedanken, daß der Betreffende im Scherz oder irre rede. So steht es auch mit den klaren Stellen der Schrift. Wie das Sonnenlicht sich selbst als Licht bezeugt, so bezeugen auch die klaren Schriftstellen sich selbst als klar. Es ist der sophistische Spott des Agnostizismus, welcher die Forderung stellt, daß die Klarheit erst noch durch andere Klarheiten bewiesen werden müsse. Daher der Horn Luthers gegen Carlstadt, als dieser die Forderung stellte, daß die klaren Abendmahlsworte erst noch durch andere klare Schriftworte klar gemacht werden müßten.⁴⁾

4) St. B. Ausg. XX, 327.

Daß die klaren Schriftworte sich selbst als klar bezeugen, zeigt niemand deutlicher als die Irrlehrer selbst. Ohne es zu wollen, geben sie zu erkennen, daß ihnen das Sonnenlicht der göttlichen Wahrheit aus den klaren Schriftstellen in die Augen geschienen hat. Achten wir auf einige Beispiele. Wenn die Sacramentschwärmer die Abendmahlsworte lasen: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“ und: „Nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird“, so war der Sinn dieser Worte ihnen ebenso klar wie Luther. Sie erkannten: in den Worten ist ausgesprochen, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl empfangen wird. Daß sie diesen Sinn der Worte wirklich erkannten, bewiesen sie damit, daß sie sagten, der Sinn sei unmöglich, unnützlich, und lästerten, das sei „Fleischfresserei“. Es lag also nicht daran, daß der Sinn der klaren Worte ihnen nicht entgegengetreten wäre. Im Gegenteil: der Sinn der klaren Worte drängte sich ihnen auf und sie mußten des klar ausgedrückten Sinnes sich erwehren mit losen Argumenten von Unmöglichkeit, Nutzlosigkeit zc. und mit Lästerungen von Kapernatismus zc. Luther vergleicht die klaren Schriftworte vom Abendmahl mit einer Donneragt. Um von dieser Donneragt nicht getroffen zu werden und vor ihr die eigene Meinung zu retten, blieb den Schwärmern kein anderes Verfahren übrig, als wider die klaren Abendmahlsworte ein Schuttdach über sich zu bauen mit Verunntargumenten und durch Herbeiziehung von Schriftstellen, die gar nicht vom Abendmahl handeln.⁵⁾ Ja, die Klarheit des Wortes Gottes ist so groß, daß man den rechten Sinn des Wortes nicht bloß vernehmen kann, sondern vernehmen muß, sobald man das Wort vor sich nimmt und solange Auge und Herz auf das Wort gerichtet bleibt. Der rechte Sinn des Wortes Gottes drängt sich auf. Deshalb machten auch Sacramentschwärmer allen Ernstes den Vorschlag, man möchte doch die Abendmahlsworte — wenigstens vorläufig — ganz aus den Augen tun, sie störten nur die Verhandlungen, man müsse über Joh. 6 verhandeln zc. So fürchteten sie die klaren Abendmahlsworte und gaben damit zu erkennen, daß sie den Sinn derselben wohl vernahmen, aber ihn nicht annehmen, sondern ihre eigene vorgefaßte Meinung festhalten wollten. Ein weiteres Beispiel liefert uns die jüngste Vergangenheit, nämlich der Streit über die lutherische Lehre von der ewigen Erwählung. Die lutherische Kirche lehrt in ihrem Bekenntnis, daß der Glaube und der gesamte Christenstand der Erwählten eine Folge und Wirkung ihrer ewigen Erwählung sei.⁶⁾ Daß diese Lehre aus der Schrift erkannt werde, dafür sorgt die Klarheit der betreffenden Schriftstellen. Wer immer die Schriftworte hört: „Es wurden

5) Luther: „O wie hat D. Carlstadt den Spruch“ (1 Kor. 10, 16) „gefürchtet und fing an, ein groß, stark Gewölb über sich zu bauen wider diese Donneragt.“ (St. L. Ausg. XX, 235.)

6) Kontordienformel, Art. XI, § 8. 23. 43—49.

gläubig, wieviel ihrer zum ewigen Leben berordnet waren“, 7) „Gott hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt“ 2c. 8) — wir sagen, wer immer diese Schriftworte hört, der kann nicht umhin, die lutherische Lehre aus denselben zu vernehmen. Er muß vernehmen, daß in diesen klaren Schriftworten unser Glaube und unser ganzer zeitlicher Christenstand als eine Folge und Wirkung unserer ewigen Erwählung dargestellt wird. Auch unsere Bestreiter haben diesen Sinn vernommen. Sie beweisen dies damit, daß sie diesem Sinn auszuweichen suchen und ihn verlästern, und zwar genau in derselben Weise, wie die Sakramentschwärmer dem klaren Sinn der Abendmahlsworte sich zu entziehen suchten. Sie erklären, der Sinn sei unmöglich, calvinistisch, gottlos, verursache eine „innere Spannung“ 2c.; sie fordern auch, daß man die Schriftworte, welche von der Erwählung handeln, aus den Augen tue, in der Weise, daß man zunächst an andere Schriftstellen gehe, die nicht von der Gnadenwahl handeln, z. B. Joh. 3, 16, und daraus über den Sinn der Gnadenwahlsworte entscheide. Kurz, die Klarheit der Schrift hat auch die Bestreiter der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl getroffen. Die klaren Schriftstellen haben sich auch an ihnen als klar bezeugt. Das geben sie kund durch ihre Argumente und durch ihr böses Verhalten gegen die klaren Schriftstellen. Ihre ganze Weise, die Sache zu behandeln, ist ein lautredendes Zeugnis dafür, daß sie einen „Dümel“, wie Luther zu reden pflegt, das heißt, eine eigene Meinung, die sie sich unter Absehung von den klaren Schriftworten gebildet haben, gegen die klare Schrift festzuhalten suchen. Ja wahrlich! Gottes Wort ist klar und bezeugt sich selbst als klar. Wenn es an uns herantritt, so läßt es uns nicht neutral sein. Es dringt mit seiner Klarheit auf uns ein. Wenn wir das Wort nicht annehmen, so müssen wir wider das Wort sein und diese Stellung auch an den Tag geben, sobald es zur Argumentation kommt.

Dein Wort steht wie ein' Mauer fest,
Das sich niemand verkehren läßt,
Er sei so klug er wolle.

Gewaltig deckt Luther immer wieder die Feindschaft auf, welche die Irrlehrer wider die klaren Schriftstellen, die eine Lehre offenbaren, hegen. Was er in dieser Beziehung wider die eine Lehre offensamer schreibt, bleibt wahr wider alle Irrlehrer, die in der Kirche aufstreten und ihrem „Dümel“ den Schein der Schriftlehre geben wollen. Luther schreibt: „Grund und Ursache ihres Dünkels ist, daß man diese Worte: ‚Das ist mein Leib‘ müsse aus den Augen tun und zuvor durch den Geist die Sache bedenken. Denn wer an diesen Worten anfähet: ‚Das ist mein Leib‘, der kann nicht zu solchem Dümel — ich sollt' sagen,

7) Apoft. 13, 48.

8) 2 Tim. 1, 9.

zu solchem hohen Verstand — kommen, daß Brot Brot sei und Wein Wein sei; wer aber diese Worte“ (die Abendmahlsworte) „aus den Augen tut, der kann alsdann wohl zu solchem Verstand kommen. Da hast du eine gewisse Regel, die dich besser leitet in alle Wahrheit, denn der Heilige Geist selber tun kann, nämlich wo die Heilige Schrift deinen Dünkel irret oder hindert, da tue sie aus den Augen und folge zuerst deinem Dünkel, so triffst du den rechten Weg gewiß allerdings fein, wie Moses lehret 5 Mos. 12, 8: „Du sollst nicht tun, was dich recht dünkt“, das ist, du sollst tun, was dich recht dünkt. Dieser Teufel geht frei daher ohne Larve und lehrt uns öffentlich die Schrift nicht ansehen, gleichwie der Münzer und Carlstadt auch taten, welche hatten auch ihre Kunst aus dem Zeugnis ihrer Inwendigkeit und durften der Heiligen Schrift nicht für sich selbst, sondern für die andern zu lehren, als ein äußerlich Zeugnis des Zeugnisses in ihrer Inwendigkeit. . . . Wie kann diesem Geist die Wahrheit fehlen? Ja, wer kann ihm abgewinnen, weil er solche zwei feinen Künste und Regel für sich hat? eine, daß man die Worte Gottes, wo man sie geschrieben findet, aus den Augen tut; die andere, wo er sie nicht kann aus den Augen tun, daß er die Augen davon lehre an einen andern Ort, da sie nicht geschrieben stehen, und spricht dann: Siehe, da stehen solche Worte nicht; beweise mir, daß sie hier, hier stehen; wo nicht, so hast du verloren; denn du mußt mir die Worte also vorlegen, daß ich sie nicht könne aus den Augen tun, oder könne meine Augen nicht davon wenden an einen andern Ort. Also soll man uns ‚Fleischfresser‘ angreifen, also möchte man unsern ‚brötrernen Gott‘ stürzen. Da siehe und greife, ob der Teufel nicht unser spotte vor großem Mutwillen; aber es dient gleichwohl uns zur Stärke und Sicherung unsern Glaubens, weil der leidige Satan so ungeschickt Ding gaukelt.“⁹⁾

Lassen wir uns also durch keinerlei Einwürfe und durch keinerlei geschickte oder ungeschickte Manipulationen von den klaren Schriftstellen abtreiben. Und halten wir fest, was schon in dem Gesagten enthalten ist, daß die Schriftstellen in bezug auf eine bestimmte Lehre die klaren sind, welche von dieser bestimmten Lehre handeln. Joh. 6 ist eine ganz klare Schriftstelle. Sie scharft gewaltig ein, daß die Menschen nur durch den Glauben an den Gottessohn, der Fleisch und Blut angenommen hat, das Leben haben. Joh. 6 ist aber dunkel in bezug auf die Lehre vom Abendmahl, weil hier nicht vom Abendmahl gehandelt wird. Joh. 3, 16 ist auch eine ganz klare Schriftstelle. Sie scharft gewaltig ein, daß Gott aus wunderbarer Liebe zur ganzen Menschenvelt für diese seinen Sohn gegeben habe, damit alle, die an Christum glauben, selig würden. Joh. 3, 16 handelt aber nicht von der Lehre von der Gnadenwahl. Wenn jemand für eine bestimmte Lehre Schriftstellen anführt, die nicht von dieser Lehre handeln, so ist nur der Schein eines Schriftbeweises vorhanden. In

9) St. 3. Ausg. XX, 1022 ff.

Wirklichkeit führt er nicht in die Schrift ein, sondern von der Schrift ab. Unter dem Schein der Schrift bringt er eigene Gedanken auf den Markt. Aus der Versuchung Christi sehen wir, daß es des Teufels Weise ist, solche Schriftstellen anzuführen, die nicht von der in Rede stehenden Sache handeln. Bei der Versuchung Christi handelte es sich darum, ob Christus sich vom Tempel herabstürzen sollte oder nicht. Der Teufel sagte Ja und wollte sein Ja mit Ps. 91, 11. 12 beweisen, also mit einer Stelle, die sich gar nicht auf ein Herabspringen von Tempel- und Haus- spizen bezieht, sondern auf das Gehen auf den von Gott gebotenen Wegen. Der Herr Christus sagte daher auf die Zumutung des Teufels trotz des von letzterem beigebrachten „Schriftbeweises“ Nein und bewies sein Nein mit einer Schriftstelle, die sich wirklich auf das Herabspringen von Tempelspitzen zc. bezieht, nämlich mit der Schriftstelle: „Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen“, 5 Mos. 6, 16. Hier lehrt uns der Herr Christus, wann wir in bezug auf eine streitige Sache wirklich Schrift führen, dann nämlich, wenn wir die Schrift führen, die von der betreffenden Sache handelt. Die Einführung von Schriftstellen, die nicht von der Sache handeln, ist eine Spezies der Versuchung oder der Abführung von der Schrift. Deshalb stellen die alten lutherischen Theologen den Grundsatz auf: Jede Lehre ist lediglich aus den Schriftstellen zu entnehmen und zu beurteilen, die von dieser Lehre handeln. Geschieht dies nicht, so wird die Lehre nicht aus der Schrift, sondern aus den eigenen Gedanken geschöpft. So schreibt Quenstedt: „Das Erkenntnisprinzip der Glaubensartikel ist nicht die Autorität der Kirche, nicht die menschliche Vernunft, sondern die göttliche Offenbarung im Wort. Hierbei ist aber zu bemerken, daß jeder Glaubensartikel in der Schrift seinen eigenen und natürlichen Sitz hat, woraus er beurteilt werden muß. . . . Aus diesen Sätzen werden die Glaubensartikel beurteilt und dargelegt, weil sie in diesen erklärtermaßen (ex professo) behandelt werden. Indem die Papisten und Calvinisten dies nicht beachten, geraten sie in die größten Schwierigkeiten und schwersten Irrtümer, z. B. jene, indem sie den Artikel von der Rechtfertigung aus dem zweiten Kapitel des Jakobusbriefes darlegen wollen, diese, indem sie über das Abendmahl aus dem sechsten Kapitel des Evangeliums Johannis das Urteil entnehmen.“¹⁰⁾

Wollen wir also mit unserer Theologie bei der Schrift bleiben, so müssen wir bei der Methode bleiben, die die modernen Theologen aus Torheit und Unwissenheit verspotten, bei der Methode nämlich, daß wir die christlichen Lehren lediglich aus den klaren Schriftstellen nehmen und beurteilen, die die betreffenden Lehren behandeln. Daß diese Schriftstellen jedesmal in dem Zusammenhang, in welchem sie in der Schrift stehen, und nicht außerhalb dieses Zusammenhanges, zu betrachten sind, versteht sich von selbst. Wenn man über uns berichtet hat, wir wollten die Schriftstellen außerhalb ihres Zusammen-

10) Theol. did.-pol. 1715, I, 349.

hanges, in dem sie in der Schrift stehen, als theologisches Erkenntnisprinzip verwenden, so ist das eine Unwahrheit, die ihre Verbreiter selbst nicht glauben und die sie, bewußt oder unbewußt, nur dazu verwenden, um die klaren Schriftstellen sich und andern „aus den Augen zu tun“ und Raum zu schaffen für das sogenannte „Schriftganze“. Das „Schriftganze“, im Gegensatz zu den klaren, die einzelnen Lehren offenbarenden Schriftstellen, ist eine der hohlstien Phrasen, mit denen Menschen je sich selbst und andern Nebel vor die Augen gemacht haben. Mit Recht nennt Kliefoth dies „Schriftganze“ eine „unvollziehbare Phrase“. Es hat niemals jemand eine christliche Lehre aus dem „Schriftganzen“ genommen, sondern immer nur aus den Schriftstellen, die von der Lehre handeln. Was nicht aus diesen Schriftstellen entnommen wird, stammt auch nicht aus der Schrift, sondern aus der eigenen „Zuwendigkeit“.

Œ. P.

(Fortsetzung folgt.)

Die intersynodale Konferenz in Fort Wayne.

(Schluß.)

Ein gewaltiges Argument⁶²⁾ gegen die Theorie der Gegner vom mutwilligen Widerstreben als dem Schlüssel zum Geheimnis der Bekehrung enthält auch § 56 des elften Artikels der Konfordinformel, verbunden mit Artikel V der Augustana. Die erste Stelle lautet: „Also weiß auch Gott ohne allen Zweifel, und hat einem jeden Zeit und Stunde seines Berufs, Bekehrung bestimmt (horam apud se constituit, quando videlicet unumquemque vocare, convertere et lapsum rursus erigere velit).“⁶³⁾ Hier wird klar gesagt, daß Gott einem jeden die Stunde seiner Bekehrung festgesetzt hat und daß Gott ihn zu der Stunde bestimmt hat, weder früher noch später. Diesen Gedanken hat offenbar die Konfordinformel herübergenommen aus Artikel V der Augustana: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will (ubi et quando visum est Deo), in denen, so das Evangelium hören, wirkt.“⁶⁴⁾ Hier wird beides abgeschnitten, der Enthusiasmus

62) In Fort Wayne gebrach es an Zeit, dies Argument und das übrige, was wir in „L. u. W.“ noch folgen lassen, vorzubringen.

63) 716, § 56.

64) In den Marburger Artikeln heißt es: Zum sechsten . . . der Heilige Geist gibt und schafft, wo er will, denselbigen (Glauben) in unsere Herzen, wenn wir das Evangelium oder Wort Christi hören. — Zum achten . . . durch und mit solchem mündlichen Wort wirkt er und schafft den Glauben, wo und in welchem er

sowohl wie auch jede Form des Semipelagianismus und Synergismus. Der Enthusiasmus; denn nur da ist der Heilige Geist, wo das Evangelium ist, nur durch dasselbe wirkt er, und nur in denen kann er den Glauben wirken, welche das Wort hören. Wer sich weigert, Gottes Wort zu hören, der verstellt damit dem Heiligen Geist den Weg, daß er sein Werk in ihm nicht haben kann. Aber daraus folgt nicht, daß alle, die das Wort hören, auch bekehrt werden. Den Glauben wirkt Gott nur in denen, die das Wort hören, aber er tut dies, wann und wo er will. Die Bekehrung ist und bleibt abhängig einzig und allein von Gott. Unsere Gegner kennen ein Verhalten des Menschen, von dem die Bekehrung in der Weise abhängig ist, daß sie unfehlbar erfolgt, sobald der Mensch dies Verhalten geleistet hat. Von solch einem Tun oder Lassen aber weiß die Augustana ebensowenig als die Konkordienformel. Auch wenn der Mensch das Wort hört, so bleibt es doch dabei, daß Gott den Glauben wirkt, und zwar wo und wann er will. Hätten die Semipelagianer recht, so müßte es in der Augustana etwa lauten: Der Heilige Geist wirkt den Glauben, nicht wo und wann er will, sondern wo immer und wann immer ein Mensch den Rest seiner natürlichen Kräfte gebraucht und so den Anfang zur Bekehrung macht. Aber so steht nicht da. Und hätten die Philippisten recht, so müßte es lauten: Der Heilige Geist wirkt den Glauben nicht, wo und wann er will, sondern in dem Moment, da der Mensch will, wo immer und wann immer ein Mensch die *facultas se applicandi ad gratiam* recht gebraucht und sich mit seinem Willen zur Gnade schickt. Aber so steht auch nicht da. Hätten die Laternianer recht, so müßte die Augustana etwa sagen: Der Heilige Geist wirkt den Glauben so, daß er dazu dem Menschen die Kraft gibt, mit welcher sich der Mensch bekehren kann, wo und wann er (der Mensch) will. Aber so steht nicht da. Hätten endlich unsere Gegner recht, so müßte es lauten: Der Heilige Geist wirkt den Glauben, wo immer und wann immer und sobald als immer ein Mensch das mutwillige Widerstreben läßt; denn nur da und jedesmal da, wo der Mensch diese Bedingung erfüllt, erfolgt unfehlbar die Bekehrung. Aber das steht nicht da, sondern das Gegenteil steht da: Der Heilige Geist wirkt den Glauben, nicht wo und wann der Mensch will, sondern wo und wann er will, *ubi et quando visum est Deo*. Nicht der Mensch bestimmt die Stunde seiner Bekehrung, sondern Gott. So lehrt unser Bekenntnis in seinem ersten wie in seinem letzten Symbol.⁶⁵⁾

will. — Artikel VII der Schwabacher Artikel: Gott . . . gibt durch dasselbige (Evangelium) als durch Mittel den Glauben mit seinem Heiligen Geist, wie und wo er will. (Luthardt, Die Lehre vom freien Willen, S. 163.)

65) Wollte die lutherische Kirche sich zu dem obigen Fundamentalartikel vom Widerstreben bekennen, so müßte es im dritten Artikel, auf den sich auch die Konkordienformel bezieht (598, § 40 f.), etwa lauten: Ich glaube, daß ich zwar nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum glauben, wohl aber

Die ohioische Lehre vom Widerstreben involviert, wie auch in Fort Wayne betont wurde, die Annahme eines status intermedius zwischen Tod und Leben, zwischen Befehrfrein und Unbefehrfrein. Unsere Gegner kennen Leute, die zwar noch unbefehrt sind, sich aber von andern Unbefehrten dadurch unterscheiden, daß ihnen die Gnade die Kraft mitgeteilt hat, das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade lassen und so dem Heiligen Geist den Weg öffnen zu können, damit er den Glauben und neues Leben in ihnen wirke. Sobald ein Mensch unter den Einfluß der Gnade komme, empfangen er diese Fähigkeit, die Gnade zuzulassen zu können oder sich derselben gegenüber passiv und submissiv zu verhalten.⁶⁶ Diese Unbefehrten haben die Kraft, sich selber zum Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens zu determinieren und sich selber

kraft der Gnade nicht recht verhalten oder das mutwillige Widerstreben lassen und so die beherrschende Wirksamkeit des Heiligen Geistes zulassen kann und muß, wenn ich befehrt werden will. Und in der zweiten Bitte sollte es in der Antwort auf die Frage: „Wie geschieht das?“ lauten: „Wenn ich mich recht verhalte, damit der Heilige Geist den Glauben in mir wirken kann.“ — Welch ein vergebliches Bemühen ist es darum auch, wenn jetzt D. Richard die Fabeln Heppes wieder aufwärmt, daß von 1527 an bis zur Konfordinformel der Synergismus oder die Theorie von den tres causae conversionis die auch von Luther angenommene oder doch geduldete, in den lutherischen Symbolen gelehrt und von der lutherischen Kirche anerkannte Lehre gewesen sei! Recht aber hat D. Richard, wenn er behauptet, daß die Ohioer und Iowaer Synergisten sind und sich auf den zweiten Artikel der Konfordinformel nicht berufen können. D. Richard schreibt von der Konfordinformel: „In conversion ‘man strives with his will against God, the Lord, until he is converted.’ He is simply the subjectum patiens, or ‘only the subjectum convertendum, that is, that which is to be converted.’ He can hear and reflect on the divine Word, but beyond this he has no responsibility for his conversion. His personality, in its highest faculty, is in spiritualibus non *voluntas*, but *noluntas*. ‘Conversion to God is the work of God the Holy Spirit alone.’ . . . There is no Verhalten, no self-determination of man in conversion. . . . They [the Ohioans and Iowaans] are Synergists in the sense that they maintain that in conversion there is some action on the part of man, a Verhalten, ‘a free self-determination of man, though this is first rendered possible only by divine grace.’ . . . The Iowaans and the Ohioans posit an action of the will — for Verhalten and self-determination are actions of the will — in connection with the Word and the operation of the Holy Spirit. What, now, is this but the doctrine of ‘the three concurring causes’? Three activities meet here. These activities may not be (we would say, By no means are they) causes in the same sense. But they are embraced together in that concatenation, in that complex, sine qua non. This is Melanchthonian, though the Iowaans and the Ohioans may not care to use the language employed by Melanchthon. But things that are equal to the same thing are equal to each other. Results, not different words, must determine our judgments and conclusions.” (*Luth. Quarterly*, 1905, S. 343 f.)

66) *Lutheran Standard*, 1891: “The necessary condition of passiveness and *submissiveness* under the Gospel call.”

zu entschließen, die dargebotenen Gnadenkräfte zu gebrauchen und kraft derselben das mutwillige Widerstreben auch wirklich zu lassen. Dieses Können haben nach unsern Gegnern die Unbethehrten, die unter dem Einfluß des Wortes stehen, diese alle, aber auch nur diese. Jedoch nicht alle tun, was sie können; sie gebrauchen die Kraft nicht, welche sie haben. Tue aber ein solcher Mensch, was er kraft der Gnade könne, unterlasse er die contumacia gegen die Gnade, so erfolge die Befeuerung unfehlbar. Es liegt nun auf der Hand: diese Leute, die nach ohio'scher Lehre Gott mit neuen Kräften ausgerüstet hat, daß sie imstande sind, den Akt (das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens) zu vollziehen, dem die wirkliche Befeuerung unfehlbar folgt, bilden eine besondere Klasse für sich, und zwar eine Klasse, die in der Lehre von der Befeuerung besonders berücksichtigt werden muß. Sind es doch offenbar geistliche Kräfte und geistliche Akte, welche durch diese Lehre noch unbethehrten Leuten zugeschrieben werden! Ist es doch ein inneres Widerstreben des Herzens wider die befeuernde Gnade, welches Unbethehrte lassen können und etliche wirklich lassen! Ja, ist doch gerade die contumacia gegen die Gnade, die diese Unbethehrten nach Ohio lassen und lassen können, nach unserm Bekenntnis das eigentliche Hauptstück in dem erbündlichen Verderben! Vor allen Dingen hätte darum die Konkordienformel handeln sollen von diesem status intermedius und dem Vermögen und Tun der Leute, die sich in diesem Zwischenzustand befinden. Und dazu wäre der Ort gewesen gleich in den ersten Paragraphen des zweiten Artikels. Dort unterscheidet unser Bekenntnis sorgfältig die verschiedenen Stände des Menschen mit Bezug auf das Vermögen in geistlichen Dingen. Es unterscheidet den Stand 1. vor dem Fall, 2. nach dem Fall und ehe er wiedergeboren ist, 3. nach der Wiedergeburt und 4. nach der Auferstehung. Von einem Stande aber, in dem der Mensch zwar noch nicht befehrt, aber doch schon ausgerüstet sei mit der Kraft, das mutwillige Widerstreben zu lassen, damit die Befeuerung unfehlbar erfolgen könne, weiß die Konkordienformel nichts, weder in den Paragraphen, wo sie ex professo redet von den verschiedenen Ständen mit Bezug auf das Vermögen in geistlichen Dingen, noch sonst irgendwo im zweiten oder einem andern Artikel.⁶⁷⁾ — Direktor Beer sagte in Fort Wayne: Unser Bekenntnis kenne nur vier Stände, den Stand vor dem Fall, den nach dem Fall, den nach der Wiedergeburt und den nach der Auferstehung des Fleisches. Zwischen dem Stand nach dem Fall oder vor der Wiedergeburt (Befeuerung) und dem nach der Befeuerung gebe es keinen Zwischenzustand, keinen fünften Stand. Die Befeuerung sei eben nicht ein Prozeß, der von Stufe zu Stufe fortschreite und sich entwickle, sondern ein Punkt, ein Akt, der sich in einem Momente vollziehe.

67) Cf. 523, § 1; 587, § 1 f. — Wenn die Konkordienformel in der Formulierung der Streitfrage und auch sonst öfters sagt: die Frage sei, was der Mensch nach dem Fall vor seiner Wiedergeburt aus ihm selbst, EX SE IPSO in geistlichen

Der Raum gestattet es nicht, alle Stellen der Konfessionsformel, die der ohioschen Lehre vom Unterlassen des Widerstrebens widersprechen, hier ausführlich zu behandeln. Auf etliche wollen wir aber doch noch ganz kurz hinweisen. — Unser Bekenntnis lehrt, „daß des Menschen unwiedergeborener Wille (*voluntas nondum renata*) nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur Lust und Willen hat zum Bösen und was Gott zuwider ist (*ita ut tantummodo ea velit et cupiat, iisque delectetur, quae mala sunt et voluntati divinae repugnant*)“.⁶⁸) Ferner, „daß wir alle von Art und Natur solch Herz, Sinn und Gedanken aus Adam ererben, welches nach seinen höchsten Kräften und Licht der Vernunft natürlich (*naturaliter*) stracks (*e diametro*) wider Gott und seine höchste Gebot' gesinnet und geartet, ja eine Feindschaft wider Gott ist, was sonderlich göttliche, geistliche Sachen belanget (*praesertim quantum ad res divinas et spirituales attinet*)“.⁶⁹) Wie stimmt damit die Lehre, daß unbekehrte Menschen sich kraft der Gnade recht verhalten und die *contumacia* wider die Gnade lassen? — Unser Bekenntnis lehrt, die Erbsünde sei „ein' solche Verderbung menschlicher Natur, daß an derselben und allen ihren innerlichen und äußerlichen Kräften nichts Reines noch Gutes geblieben, sondern alles zumal verderbet, daß der Mensch durch die Erbsünde **wahrhaftig** (*vere*) für Gott geistlich tot und zum Guten mit allen seinen Kräften erstorben sei“.⁷⁰) „Ja, sowenig ein toter Leib sich selbst lebendig machen kann zum leiblichen, irdischen Leben, so wenig mag der Mensch, so durch die Sünde geistlich tot ist, sich selbst zum geistlichen Leben aufrichten.“⁷¹) Wo bleibt hiernach das Können und Tun, welches die Gegner den Unbe-

Sachen für Kräfte habe, so hat sie auch damit keinen Schlupfwinkel gelassen für die Lehre, daß der noch unbekehrte Mensch geschenkte Gnadenkräfte haben und gebrauchen könne. Dieser Gedanke ist dem lutherischen Bekenntnis völlig fremd. Er kann darum auch aus der obigen Ausdrucksweise nicht gefolgert werden (ganz abgesehen von dem Widerspruch, in den dadurch die Konfessionsformel allüberall mit sich selber geraten würde). Wohl aber stimmt es mit dem Bekenntnis, wenn aus der genannten Redeweise gefolgert wird, daß nach der Konfessionsformel jedes Vermögen im Geistlichen, welches man dem noch unbekehrten Menschen vindiziert, im Grunde genommen immer ein Vermögen aus ihm selbst, *ex se ipso*, aus natürlichen Kräften, ist, oder doch ein solches Vermögen involviert. Macht z. B. die Gnade dem unbekehrten Menschen das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens nur möglich und determiniert sie den Menschen nicht dazu, so muß die Tatsache, daß etliche sich für den Gebrauch der Gnade zum Unterlassen dieses Widerstrebens entscheiden, seinen Grund im Menschen, und zwar im letzten Grunde in den natürlichen Kräften desselben haben. Das Unterscheidende, warum der eine die Gnade gebraucht, der andere nicht, liegt dann im Menschen und nicht in der Gnade, die ja dem Menschen das Unterlassen des Widerstrebens nur möglich macht, ihn aber nicht zu diesem Akt entscheidet.

68) 523, § 3.

70) 586, § 60.

69) 576, § 11; cf. 578, § 6 ff.

71) 524, § 3; 603, § 61.

lehren zuschreiben? — Nach unserm Bekenntnis ist der noch unbekehrte Mensch gänzlich außerstande, aus seinen natürlichen Kräften (und andere hat er nicht und kann er nicht haben, sonst wäre er ja bekehrt) „in geistlichen Sachen und seiner selbst Befehrerung oder Wiedergeburt etwas anzufangen (inchoare), wirken oder mitzuwirken, gleich so wenig als ein Stein oder Block oder Ton“,⁷²⁾ oder auch nur das Allergeringste beizutragen zum „wirklichen Anfang“ der Befehrerung.⁷³⁾ Nach unsern Gegnern kann der noch unbekehrte Mensch insofern die Befehrerung anfangen, als er kraft der Gnade das Verhalten leistet, dem die Befehrerung unfehlbar folgt, und selber, noch ehe er bekehrt ist, ein großes Stück des Widerstrebens gegen die Gnade, die contumacia, unterläßt. — Unser Bekenntnis lehrt, daß der Mensch, nachdem er bekehrt und erleuchtet und sein Wille erneuert sei, allerdings das Gute wolle und tue. Es könne aber, eben weil der Mensch tot in Sünden sei, nicht recht (recte) gesagt werden, „daß der Mensch vor seiner Befehrerung einen *modum agendi*, oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilsames (salutare) in göttlichen Sachen zu wirken, habe“.⁷⁴⁾ Ist das aber nicht ein *modus agendi* und etwas „Heilsames“, wenn der unbekehrte Mensch ein Verhalten leisten kann, dem die Befehrerung unfehlbar folgt, und auf welches nach unsern Gegnern in der Befehrerung alles ankommt? — Unser Bekenntnis leugnet, daß der Mensch, „ehe er durch den Geist Gottes wiedergeboren (antequam fuerit regeneratus), sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten“ könne.⁷⁵⁾ Sie verwirft die Lehre, daß der Mensch mit seinem freien Willen vor seiner Wiedergeburt, „wann der Heilige Geist mit der Predigt des Worts den Anfang gemacht und seine Gnade darinne angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu tun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben könne“.⁷⁶⁾ Auch dies stimmt offenbar nicht mit der Lehre, daß unter dem Einfluß der Gnade der noch unbekehrte Mensch mit Gott wirken und ein Verhalten leisten könne, dem die Befehrerung unfehlbar folge und auf welches schließlich alles ankomme. Da tut doch der Mensch vor seiner Wiedergeburt wenigstens „etlichermaßen etwas“! Und da nach unsern Gegnern nicht die Gnade den noch unbekehrten Menschen zum rechten Gebrauch der geschenkten Gnade determiniert, so tut der unwiedergeborene Mensch gerade auch aus seinen natürlichen Kräften wenigstens „etlichermaßen etwas“ zu seiner Befehrerung. — Unser Bekenntnis sagt, daß der unbekehrte Mensch, „wann Gottes Wort gepredigt wird, dasselbig nicht verstehe noch verstehen könnte, sondern vor ein' Torheit halte, auch aus ihm selbst sich nicht zu Gott nähere, sondern ein Feind Gottes sei

72) 594, § 24. 73) 594, § 25. 74) 603, § 61. 75) 523, § 1.

76) 525, § 11. Cf. 588, § 2; 589, § 7; 607, § 77.

und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohn' alles sein Zutun bekehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde.“⁷⁷⁾ Ferner: „Wann schon die allerinnreichsten und gelehrtesten Leute auf Erden das Evangelium vom Sohn Gottes und Verheißung der ewigen Seligkeit lesen oder hören, dennoch dasselbige aus eigenen Kräften nicht vernehmen, fassen, verstehen, noch gläuben und für Wahrheit halten können, sondern je größeren Fleiß und Ernst sie anwenden und diese geistlichen Sachen mit ihrer Vernunft begreifen wollen, je weniger sie verstehen oder gläuben und solches alles allein für Torheit oder Fabeln halten, ehe sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehret werden.“⁷⁸⁾ Unsern Gegnern zufolge hätte die Konkordienformel statt der obigen Worte etwa sagen sollen: Sobald Gottes Wort an den Menschen herantritt, so teilt es ihm, noch ehe er erleuchtet, bekehrt und gläubig wird, die Kraft mit, die *contumacia* wider die Gnade zu lassen. — Unser Bekenntnis sagt von dem Menschen, der noch nicht bekehrt und wiedergeboren ist: „Denn ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist: so hält er es (das gehörte Evangelium) doch vor Torheit und kann es nicht glauben (*neque credere potest*).“⁷⁹⁾ Solange der Mensch, auch wenn er unter dem Schall des Wortes steht, nicht glaubt und somit nicht bekehrt ist, kann er nicht glauben. Sobald er glauben und die Gnade annehmen kann, ist er bekehrt. „Die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne (*potest*) die angebotene Gnade annehmen.“⁸⁰⁾ Die erste, schwächste Veränderung im Menschen, „ein kleines Fünkeln und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit“, ist nach der Konkordienformel wahrer Glaube.⁸¹⁾ — Auch hiermit stimmt offenbar nicht die Lehre, daß der noch unbekehrte Mensch unter dem Einfluß der Gnade das Widerstreben lassen könne, glauben könne, die Gnade annehmen könne.⁸²⁾ Kann der Mensch das, so ist nach der Konkordienformel eine Veränderung in ihm vor sich gegangen: er widerstrebt nicht mehr totus, er hat geistliche Kräfte, und er ist bekehrt. — Wiederholt leugnet unser Bekenntnis, daß in der Bekehrung eine *cooperatio nostrae voluntatis* statthabe.⁸³⁾ Der unwiedergeborene Mensch habe auch nicht so viel Kräfte, daß er begehre, das Evan-

77) 588, § 5.

78) 589, § 9. Cf. 593, § 21.

79) 594, § 24.

80) 608, § 83.

81) 591, § 14.

82) In Chicago bekannte sich vor etlichen Monaten eine Pastorkonferenz der Generalsynode auch zu folgender These: „Durch Einwirkung des Heiligen Geistes, der ihm Kraft dazu verleiht, hat der Wille des Menschen die Fähigkeit, dem Worte Gottes zuzustimmen und sich für das Heil zu entscheiden.“

83) 598, § 42.

gelium anzunehmen, und daß so der natürliche Wille in der Bekehrung etwas mitwirke (aliquo modo cooperari).⁸⁴⁾ „Darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Bekehrung des Menschen (quare non est in hoc negotio somnianda *ulla* cooperatio voluntatis nostrae in hominis conversione), und muß der Mensch gezogen und aus Gott neu geboren werden: sonst ist kein Gedanken in unserm Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, daselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte.“⁸⁵⁾ Mitwirken und Gutes tun könne nur der bekehrte Mensch (homo jam conversus), nicht aus natürlichen Kräften, „sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat“, und zwar sobald als der Heilige Geist „sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat“.⁸⁶⁾ Wie stimmt hiermit die Lehre unsrer Gegner von dem gewissen Ehnnergismus der noch Unbekehrten, die unter dem Einfluß der Gnade die Wahlfreiheit haben, das mutwillige Widerstreben zu lassen oder auszuführen und sich somit in Eat und Wahrheit für Leben oder Tod entscheiden zu können? — Unser Bekenntnis lehrt, daß des untwiedergeborenen Menschen Verstand und Wille in der Bekehrung anders nichts sei, „dann allein subjectum convertendum, das ist, der bekehrt werden soll, als eines geistlichen toten Menschen Verstand und Wille“, und „daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts dazu tue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirkt“, wirkt „im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tamquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts tut oder wirkt, sondern nur *leidet*“.⁸⁷⁾ Wo bleibt auch hier die Lehre, daß der noch unbekehrte Mensch sich der Gnade gegenüber recht oder submissiv verhalten kann?

Was endlich die Darstellung der ohioschen Lehre in missourischen Schriften betrifft, so haben wir allerdings gesagt: Nach der Lehre unserer Gegner komme die Bekehrung im letzten Grunde zu stehen auf den Menschen, nämlich auf sein rechtes Verhalten. Oder: Die für

84) 599, § 45.

85) 598, § 44.

86) 604, § 65 f. Der Ausdruck „angefangene Wiedergeburt“, „regeneratio inchoata“, steht hier nicht im Gegensatz zur wirklichen Wiedergeburt und wirklichen Schenkung des Glaubens, sondern zu der dem Glauben folgenden Erneuerung durchs ganze Leben hin, wie klar hervorgeht aus § 67 und 68, wo ausdrücklich dieselben Leute, in denen der Heilige Geist die Wiedergeburt angefangen hat, bezeichnet werden als „wahrhaftig wiedergeborene Menschen“, die arbitrium liberatum haben, in denen aber der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist bleibe. Für ihre Lehre vom Bekehrungsprozeß können darum auch die Gegner diese Stelle nicht anführen.

87) 609 f., § 89. 90. In der Bekehrung leidet der Mensch, was Gott wirkt. So und nicht anders sind auch die Worte zu verstehen: „zu welchem Werke des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts tut, sondern läßt (patitur) allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren“ zc.

alle vorhandene und für alle gleiche Gnade vorausgesetzt, komme nach unsern Gegnern im letzten Grunde die Befehrerung einzig und allein zu stehen auf das rechte Verhalten des Menschen. Oder: Die Gnade und das menschliche Verhalten seien den Gegnern die beiden Faktoren, welche die Befehrerung der einen vor den andern befriedigend erklären. Wenn wir nun so oder ähnlich reden, so beschweren sich vielfach die Gegner über Entstellung ihrer Position. Sollen wir aber die Lehre unserer Gegner sachgemäß darstellen und richtig beurteilen und nicht uns selber und andere mit Bezug auf dieselbe täuschen, so sehen wir nicht, wie wir die Sache schwächer ausdrücken könnten. Von unserm Standpunkt aus, nach welchem der Mensch bekehrt ist, sobald er sich gegen die Gnade recht verhält oder die angeborene Feindschaft und contumacia wider dieselbe läßt, müssen wir urteilen: Nach der Lehre unserer Gegner ist der Mensch die eigentliche und entscheidende Ursache der Befehrerung; denn sie behaupten ja, daß der noch unbekehrte Mensch unter dem Einfluß der Gnade das unwillige Widerstreben gegen die Gnade lassen kann und in vielen Fällen auch wirklich läßt, also (nach unserer Anschauung) sich selbst bekehrt. Von unserm Standpunkt aus (und wie wir uns die Theologie nicht können vorschreiben lassen von unsern Gegnern, so auch nicht den theologischen Sprachgebrauch) ist also nach der ohioischen Lehre der unbekehrte Mensch mit seinem durch die Gnade ermöglichten Verhalten die eigentliche und entscheidende Ursache der Befehrerung. Nach unserer Anschauung kommt den Ohioern die Befehrerung zu stehen einzig und allein auf das dem Menschen durch die Gnade ermöglichte Unterlassen der contumacia. So müssen wir die Lehre der Gegner beurteilen von unserm Standpunkt aus, von dem wir nachgewiesen haben, daß er auch der Standpunkt der Konfessionsformel ist.

Aber auch von der irrigen Ansicht unserer Gegner aus kommt in der Befehrerung schließlich und im letzten Grunde alles zu stehen auf das Verhalten des Menschen. Unsere Gegner lehren: Nur wenn der Mensch sich recht verhält, und sobald als der Mensch sich recht verhält, wird er von Gott bekehrt, unfehlbar bekehrt. Von der Erfüllung dieser Bedingung hängt somit in ausschlaggebender Weise die bekehrende Wirksamkeit Gottes im Menschen ab und somit auch die Befehrerung und Seligkeit selber. Das Verhalten des Menschen wirkt zwar nach unsern Gegnern nicht die Befehrerung und verdient sie auch nicht, wohl aber bedingt es dieselbe, und zwar nicht bloß in der Weise, daß ohne dasselbe alles, was Gott bereits getan hat, umsonst ist und alles weitere Wirken Gottes im Menschen unmöglich gemacht wird, sondern auch in der Weise, daß mit demselben das fernere Wirken Gottes ermöglicht und zugelassen wird und die Befehrerung unfehlbar eintritt. Nach der Anschauung unserer Gegner hängt das wirkliche Eintreten der Befehrerung ab nicht bloß von der Gnade Gottes, als dem wirkenden Faktor, sondern auch vom Verhalten des Menschen, als dem die Gnade zulassenden

Faktor. Fehlt das Verhalten, so befehrt Gott nicht und kann er nicht befehlen. Ist das Verhalten da, so befehrt Gott unfehlbar. Gott ermöglicht dem Menschen das Verhalten, und der Mensch ermöglicht Gott die wirkliche Befehrung durch sein Verhalten. Was Gott zur wirklichen Befehrung des Menschen tun muß, daran wird es nicht fehlen, falls der Mensch kraft der Gnade das Seine tut und sich recht verhält. Unsicher und ungewiß ist nur der menschliche Faktor, weil eben die Gnade den Menschen zum rechten Verhalten nicht determiniert. Die einzige Frage ist und bleibt hier also die: Was wird der Mensch tun? Wie wird er sich verhalten? Unter dem Einfluß der Gnade stehend, kann er beides: sich recht oder übel verhalten. Wie wird er seine Wahlfreiheit gebrauchen? Nach welcher Seite wird er sich entscheiden? Wird er das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade lassen? An diesem Faden hängt alles: die befehrende Wirksamkeit Gottes und somit auch die wirkliche Befehrung und Seligkeit. Läßt der Mensch die contumacia nicht, so geht er verloren. Tut er aber, was er kraft der Gnade kann, läßt er die contumacia, so befehrt ihn Gott unfehlbar. — Auch nach der Anschauung unserer Gegner kommt somit alles an auf diesen unsicheren Faktor im Menschen. An diesem Punkt entscheidet sich alles. Gewiß, unsere Gegner weisen die Vorstellung ab, daß das rechte Verhalten die Befehrung verdiene oder als eigentliche causa efficiens bewirke.⁸⁸⁾ Stehen bleibt aber, daß auch ihnen das

88) Daß von unserm und dem Standpunkt der Konkordienformel aus die Gegner allerdings das Verhalten des Menschen zur eigentlichen causa efficiens der Befehrung machen, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Daß aber auch die Konkordienformel darin P a p i s m u s erblickt, wenn man die Tatsache, daß die einen vor den andern befehrt werden, zu erklären sucht durch die Annahme einer geringeren Schuld oder eines besseren Verhaltens, geht unter anderm auch hervor aus der von uns bereits angeführten Stelle des ersten Artitels: „Ut nos cum illis collati, et quam simillimi illis deprehensi, tanto accuratius Dei immensam misericordiam (quae nulli MERITO nostro debetur) in vasis misericordiae agnoscere et celebrare discamus.“ (717, § 60.) Befände sich der Unterschied in den Menschen, welchen die Ohioer konstatieren, so wäre damit nach der Konkordienformel ein „meritum nostrum“ begründet. Frank schreibt von der philippistischen Lösung des Geheimnisses der Befehrung: „Der von Melancthon eingeschlagene Weg hat somit allerdings zum Ziele geführt. Die Widersprüche sind gelöst. Aber sehen wir uns um, wo wir uns befinden! Wir stehen — im r ö m i s c h e n Lager. Mag die facultas applicandi immer erst nach der Einwirkung der vorlaufenden Gnade eintreten, sie ist's (als von Gott geweckte, unterstützte), wohin die Entscheidung zwischen Seligkeit und Verdammnis fällt.“ (Theol. d. C. F. I, 133.) Genau dasselbe gilt von der ohioischen facultas omittendi contumaciam, — sie ist's, wohin die Entscheidung zwischen Seligkeit und Verdammnis fällt, und sie führt somit ebenfalls aus dem lutherischen Lager, wo die gratia sola ihre Heimat hat, heraus ins Lager der Römischen, wo der gratia das meritum nostrum zur Seite gestellt wird. Hängt die Befehrung und Seligkeit mit ab vom Verhalten des

rechte Verhalten die notwendige Bedingung ist, von der die Befehrung in der Weise abhängt, daß sie immer nur, aber auch jedesmal und unfehlbar eintritt, sobald der Mensch diese Bedingung erfüllt. So kommt gerade auch nach der Anschauung unserer Gegner schließlich und im letzten Grunde alles zu stehen auf das Verhalten des Menschen. Ähnlich drücken sich auch unsere Gegner selber aus. Sie sagen nicht bloß, daß die Befehrung des Menschen mit abhängt vom Verhalten des Menschen, oder mit vom Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens oder von des Menschen passiveness and submissiveness. Sie halten nicht bloß bis in die Gegenwart voll und ganz fest an dem Satze, daß die Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei.⁸⁹⁾ Sie drücken sich gerade auch so aus mit Bezug auf das Verhalten des Menschen, daß „etwas, ja vieles, ja, recht verstanden, alles darauf ankomme“.⁹⁰⁾ Wir können darum nicht zugeben, daß den Gegnern durch unsere Darstellung ihrer Lehre unrecht geschieht, nicht von ihrer eigenen Anschauung aus und erst recht nicht von unserm Standpunkt aus. Es ist recht geredet, wenn man von den *Semipelagianern* sagt: Im letzten Grunde kommt ihnen Befehrung und Seligkeit darauf zu stehen, ob der Mensch tut, was an ihm ist; von den *Philippiten*: die Gnade vorausgesetzt, hängt ihnen im letzten Grunde die Befehrung und Seligkeit einzig und allein davon ab, welchen Gebrauch der Mensch von der *facultas se applicandi ad gratiam* macht; von den *Laternianern*: die Gnade vorausgesetzt, hängt ihnen schließlich alles einzig und allein davon ab, wie der Mensch die dargebotenen Gnadenkräfte gebraucht; und von unsern Gegnern: die für alle vorhandene gleiche Gnade vorausgesetzt, hängt den Ohioern die Tatsache, daß nicht alle, sondern nur etliche befehrt werden, schließlich und im letzten Grunde ab einzig und allein vom rechten Verhalten, dem die wirkliche Befehrung unfehlbar folge. J. B.

Menschen, so verdankt auch der Mensch seine Befehrung und Seligkeit mit seinem eigenen Tun. Aus der *gratia sola* ist dann aber, jetzt und in alle Ewigkeit, das *sola* gefrucht. Und alle Feteuerungen der Gegner, daß sie ihrem Verhalten nichts Bewirkendes oder Verdienstliches zuschreiben, vermag daran rein gar nichts zu ändern. Wollen darum unsere Gegner das *sola gratia* festhalten, wohlstan, so lassen sie ihre Lehre vom Verhalten fahren. Sind sie aber entschlossen, zu ihrem Verhalten zu stehen, so sollten sie auch aufhören, das *sola gratia* für sich in Anspruch zu nehmen. Hier gilt kein Hinten auf beiden Seiten.

89) Theol. Zeitblätter 1905, S. 282: „Den Satz vom ohioischen Verhalten brauchte aber unser Westlicher Distrikt nicht zu ‚erklären‘, das heißt, durch eine Erklärung annehmbar zu machen; denn er ist von jeher in richtiger, jeden Synergismus und Papiismus ausschließender Weise von uns gebraucht worden.“

90) Theol. Zeitblätter 1905, S. 265.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Zur **Paul Gerhardt-** und **Osterfeier** bringen wir zur Anzeige: 1. **Festbüchlein** zur 300jährigen Geburtstagsfeier Paulus Gerhardts, des Apostels der Lutherischen Kirche. Unserer lutherischen Schuljugend dargeboten von **F. Lindemann**. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. Preis: 5 Cts.; Dugendpreis 40 Cts.; Hundertpreis \$2.50. — 2. **Paulus Gerhardt** als Kirchenlieder-Dichter und Bekenner der reinen lutherischen Lehre. Zur Jubelfeier seines 300jährigen Geburtstages, 12. März 1907. Von Lehrer **G. F. Pappe**. Concordia Publishing House. Preis: 5 Cts.; Dugendpreis 40 Cts.; Hundertpreis \$2.00. — 3. **SUBBEXIT. The Resurrection Story. A Program for a Children's Service at Easter.** American Lutheran Publication Board, Pittsburg, Pa. — Das erste von diesen drei Büchlein enthält eine kurze Lebensbeschreibung Paul Gerhardts für die Schuljugend. Das zweite bearbeitet wesentlich denselben Stoff in Fragen und Antworten für einen Kindergottesdienst. Das dritte bietet auf zwanzig Seiten einen Kindergottesdienst für Ostern mit Notensatz. Alle drei empfehlen wir.

J. B.

Die Ohioer haben in den letzten Jahren in ihren Blättern wiederholt ihren Lesern weiß zu machen gesucht, daß die missourischen Pastoren ihre Lehre von der Gnadenwahl nicht predigen und nicht zu predigen wagen. In der Dezembernummer dieser Zeitschrift haben wir die jüngste Wiederholung dieser ohioischen Behauptung mitgeteilt aus dem *Columbus Theological Magazine*, welches im vorigen Jahre die missourischen Pastoren also beschrieb: "He as a rule takes little interest in the nice points held and taught in St. Louis. He cannot and dare not preach the new doctrine so that his people understand it, without disrupting his church. Hence, he is almost an indifferent spectator and lets St. Louis have its way, without bothering his own head about it." Auf diese Stelle Bezug nehmend, schreibt uns nun ein Pastor unserer Synode: „Als vor einigen Tagen einige Glieder meiner Gemeinde Ihren Bericht über die intersynodale Konferenz lasen, entsetzten sie sich über die Art der ohioischen Polemik, die durch ein angeführtes Beispiel in Ihrem Bericht gekennzeichnet ist. Dieses erinnerte mich an einen Ausspruch, den der Patriarch unserer Gemeinde, N. N., ein sehr erkenntnisreicher, bewährter Christ, vor etlichen Jahren tat. Obgleich ich Ihnen damit nichts Neues mitteile, dachte ich doch, es dürfte für Sie von einigem Interesse sein, eine Stimme aus unsern Gemeinden zu hören über die 'Kleinmissourians'. Genanntes Glied sagte nämlich, es sei bemerkenswert, daß seit dem Gnadenwahlstreit die Pastoren in unserer Synode (und er hatte damit sonderlich die 'Kleinmissourians' im Auge) so viel deutlicher und klarer von der Gnade predigten und mit Freudigkeit auch die Lehre von der Gnadenwahl bezeugten, an die sie sich früher nicht recht heranwagten. Stehen wir 'Kleinmissourians' auch nicht an der Spitze im Kampf, we nevertheless take no 'little interest in the nice points held and taught in St. Louis.' And we dare preach this doctrine without disrupting our churches. We are by no means indifferent spectators." Daß die Ohioer ihrer aus der Luft gegriffenen Behauptung: Die missourischen Pastoren wagen ihre Lehre von der Gnadenwahl nicht zu predigen, selber keinen rechten Glauben schenken, geht schon daraus hervor,

daß sie selber, wenn es ihnen gerade paßt, entsezt ihren Leuten mittheilen: Missouri trage seine Lehre von der Gnadenwahl vor nicht nur in seinen theologischen Blättern, sondern auch im „Lutheraner“, ja, selbst im „Lutherischen Kinder- und Jugend-Blatt“.

F. W.

Das Generalkonzil hat einen großen Verlust erlitten durch das Fallissement einer Bank in Madras, Indien. Dr. Harpster, der Leiter der Mission des Generalkonzils in Indien, schreibt darüber dem „Lutherischen Herold“ gemäß also: „Ihr habt gewiß per Kabel die Nachricht von dem Zusammenbruch der Bank-Firma Arbuthnot & Co. in Madras gehört. Unser Verlust in der Missionskasse ist, soweit ich in Erfahrung bringen kann, etwa \$6000.00. Der persönliche Verlust unserer Mission ist weit mehr. Einige haben alles verloren, ihr eigenes Vermögen, ihrer Frau Vermögen, Versicherungsgelder, überhaupt ihre ganzen Ersparnisse. Eine Zenana, die kürzlich in Amerika war, brachte ihr Teil am väterlichen Vermögen zurück nach Indien und deponierte es in obiger Bank; sie hat alles verloren; die Aussichten sind sehr trüb. Es ist unbegreiflich, wie eine Firma, die jetzt 108 Jahre existiert und einen makellosen Ruf hatte, total dem Ruin zum Opfer fallen konnte. Wenn nur das Behnte von dem, was man hört, wahr ist, so ist dieses Fallissement das größte, von dem die Geschichte weiß. Es heißt, daß der Verlust die Höhe von 460,000,000 erreiche, doch ist dies kaum glaublich. Es gibt aber nicht eine Stadt von größerem Umfang in der Madras Presidency, in der die fallierte Bank nicht Gläubiger gehabt hätte. Bei einer Versammlung der Gläubiger hier in Rajamundry stellte es sich heraus, daß in diesem verhältnismäßig kleinen Städtchen die Leute etwa 250,000 Rupien verloren haben. Die Regierung wird gebeten, der Not durch besondere Befehlgebung zu steuern. Fast alle Missionsgesellschaften im südlichen Indien hatten ihre Gelder in dieser Bank deponiert. Dies ist seit 27 Jahren der Fall. Die Mission der englischen Staatskirche, die Londoner Gesellschaft, die Gesellschaft ‚zur Ausbreitung des Evangeliums‘, die Madras-Bibelgesellschaft, die Gesellschaft für christliche Literatur, die Wesleyanische, die Leipziger, und wer weiß noch wie viele andere hatten ihre Gelder hier niedergelegt. George Arbuthnot, der Chef der Firma, war Präsident der Bibelgesellschaft. Besonders schwer ist es, daß die Fonds für die eingeborenen christlichen Wittnen und Waisen ebenfalls hintwegesetzt sind. Die ganze für unsere Mission im letzten Viertel eingegangene Summe wurde in der Bank deponiert, und ehe wir ziehen konnten, schloß sie ihre Türen. Unsere eingeborenen Mithelfer in der Mission kriegen etwa \$2.50 monatlich. Wir konnten den Leuten nicht sagen: ‚Wir haben nichts für euch.‘ Wir borgten Geld, um unsern Lehrern doch die Hälfte ihres Lohnes für Oktober auszahlen zu können. Ich hatte etwa 10,000 Rupien für den Baufonds kurz vor dem Zusammenbruch in der Bank deponiert, zog aber glücklicherweise alles bis auf 2500. Das ist natürlich fort wie alles andere. Wohl zählt unser Verlust (etwa \$6000.00) nicht viel in der Hochflut, die Millionen und aber Millionen hinwegschwemmte, aber für uns ist dieser Verlust groß. Wir haben 1. unsere ganze Barschaft für das letzte Quartal eingebüßt, 2. unsere Fonds für besondere Fälle, etwa 2000 Rupien, 3. den Betrag, der uns gesandt wurde und zur Vollenbung unserz Seminarbaues nötig ist, etwa 2545 Rupien. (Eine Rupie ist ungefähr 33¼ Cents.) Wenn wir nun aber die 400,000 Kommunizierenden des Generalkonzils in Betracht ziehen, ist unser Verlust leicht zu decken. Weniger als 1½ Cent pro Glied deckt das Defizit. Ich bin der Zubersticht, daß der

nötige Betrag eingehen wird, jetzt, nachdem die Behörde der ganzen Kirche die Not vorgelegt und sie um ihre tätige Mithilfe gebeten hat.“ F. B.

„In der Generalsynode besteht ein Komitee, das die verschiedenen Gemeinden in bezug auf die von ihnen erwarteten Beiträge für Zwecke der Mission und Erziehung abschätzt nach der Zahl der kommunizierenden in der betreffenden Gemeinde. Der Gedanke ist ja wohl richtig, daß eine jegliche Person in der Gemeinde einen Beitrag für das Reich Gottes im allgemeinen geben soll. Aber nun kommt der Mißstand. Berichtet ein Pastor viele kommunizierende Personen, so wird von ihm erwartet, daß er entsprechende Summen in seiner Gemeinde aufbringe. Da wird es dann möglichst genau genommen und vielleicht nur die einzelnen Personen gezählt, die wirklich während des Jahres zum heiligen Abendmahl gegangen sind. Die nicht während des betreffenden Jahres kommuniziert haben, werden nicht gezählt, obwohl sie sich bei der ersten Kommunion im neuen Jahr einstellen mögen. Die Zahl der Einberichteten ist dann ungebührlich gering und gibt nicht die Gesamtzahl derer an, die in einer Gemeinde wirklich als kommunizierende angesehen werden können. Würde man mit dem Beitrageshstem nicht so geselich verfahren, so bekäme die Kirche eine korrektere Statistik.“ So weit der „Lutherische Herald“. Wichtiger noch als die „korrekte Statistik“ ist aber das „korrekte Geben“. Geselichkeit benimmt den christlichen Werken die Lauterkeit und Wahrheit. Lebendige, duftende Früchte des Glaubens verwandelt sie in künstliche Wachsfrüchte. Es bleibt dabei: Der Appell an die christliche Dankbarkeit ist auch das Mittel, um die Christen zum Geben für das Reich Gottes zu bewegen, und nicht nur qualitativ rechte, sondern auf die Dauer auch quantitativ die meisten Gaben zu erzielen. F. B.

Kanzelgemeinschaft. Am Danktag hielt ein Pastor der Pennsylvania-synode in Lancaster, Pa., Kanzelgemeinschaft mit einem jüdischen Rabbiner. Der „Lutherische Herald“ berichtet: „Unser Gewährsmann schreibt: Wir kannten die laie Praxis dieses Pastors, aber das ging mir und uns allen doch über alles Geschehene hinaus. Wir protestierten aufs entschiedenste gegen solchen beabsichtigten Unfug. Der Präses unserer Konferenz war gegenwärtig, und ich kann Sie versichern, er hat diesem Pastor derbe Wahrheiten gesagt; und ich kann Sie ebenso versichern, daß ich nicht geschwiegen habe. Die leichte Verteidigung des betreffenden Pastors für sein Vorhaben brachte mich beinahe außer mich! Trotz der Proteste, die auch dem Kirchenrat und der Gemeinde vorgelegt wurden, fand der gemeinschaftliche Gottesdienst mit dem Rabbiner dennoch statt. Gleich darauf wurde dann auf Grund der Synodalordnung das Disziplinarverfahren eingeleitet.“ Hoffentlich verläuft dies Disziplinarverfahren nicht im Sande. Und doch müßte das Konzil, um konsequent zu bleiben, ein ähnliches Verfahren einleiten gegen D. Haas, D. Kunzman und D. Schmauf, die in Washington, D. C., bei der Einweihung einer zum Konzil gehörenden Kirche daselbst Kanzelgemeinschaft pflegten mit D. Butler und andern Generalsynodisten und D. Menzel von der unierten Synode. Auch die *Lutheran World* von der Generalsynode stößt sich an der Gemeinschaft mit dem Rabbiner in Lancaster. Unitarier und Juden will sie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wissen. Daran aber stößt sie sich, wenn der *Lutheran Observer* seinen Lesern als besondere Ehre für die Generalsynode mitteilt, daß P. Bergstreffer von der Generalsynode zum „grand orator“ der Großloge der Freimaurer des Staates Kansas erwählt worden sei. Viel höher als die

Lutheran World steht auch nicht der „Lutherische Zionsbote“, das Organ der deutschen Generalsynodisten. Ihm ist die Maxime: „Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger“ nur eine von Menschen aufgestellte Regel, und er kennt „Fälle, wo das Gebot der Nächstenliebe und der allgemeinen Christenpflicht schwerer in die Waagschale fällt“ als diese Regel. F. B.

In der Sitzung des **Church Club in New York**, bestehend aus Laien, Pastoren und Pädagogen, erklärte Präsident Rutler von der Columbia University: die Frömmigkeit im Lande nehme ab. Den Kindern müsse Religionsunterricht erteilt werden. In den öffentlichen Schulen könne das aber nicht geschehen, sondern nur in Privatanstalten oder in Kirchenschulen, etwa an einem Nachmittag in der Woche. P. Turner von der Bischöflichen Kirche, dem Bischof Greer beistimmte, meinte, man solle die Bibel aus den öffentlichen Schulen verbannen. Es wurde beschlossen, die Schulbehörden zu ersuchen, die Staatschulen am Mittwochnachmittag zu schließen, damit den Kindern in der angegebenen Weise Religionsunterricht erteilt werden könne. F. B.

Columbia University in New York weihte am 3. Februar ihre großartige St. Paulskapelle ein. Auf dem Programm stand auch Luthers Lied „Ein feste Burg“. Die *Lutheran World* sagt in ihrem Berichte: „An impressive act was the singing by a great choir of students of the 24th Psalm, 'Domini est terra,' in Latin. But, as it seemed to me, and I do not think my Lutheran profession misled me, the grandest feature of the whole great ceremonial was the singing at the close of the sermon of 'Ein feste Burg ist unser Gott.' This, with the subscription — Martin Luther, 1529 — was given in full in the German characters in the order of service and was so sung — in the tongue of the Fatherland. The suitability of this noble hymn for a great occasion and for a vast congregation, was never more evident. Professors, students, and congregation joined in it as though the German were their native tongue, and the mighty swell of the singing filled the great over-arching dome with such a volume of ascending praise as seemed to make it tremble with the very presence of the God of Hosts." Columbia University ist insofern episkopal, als der Präsident derselben ein Episkopale sein muß und für die Gottesdienste in der Kapelle der Gebrauch des Book of Common Prayer obligatorisch ist. F. B.

Den **Baptisten in Illinois droht eine Spaltung**, weil die Illinois Baptist General Association sich weigerte, ein Amendment zu ihrer Konstitution anzunehmen, in der sie sich klar ausspricht über ihre Lehrstellung gegen solche Gemeinden und Prediger, welche der „open communion“ und dem Unitarismus huldigen. Diese unitarisch gesinnten Pastoren und Gemeinden befinden sich in und um Chicago: wahrscheinlich die Frucht der ungläubigen Chicago University. Der baptistische *Journal and Messenger* schreibt: „We can hardly wonder that, in view of what is reported to be true of the churches in and around Chicago (at least one of the more important of them), brethren in other parts of the State who love the pure gospel and the doctrines upon which, thus far, all Baptist churches have been founded, have become alarmed and have resolved to stand firmly and stand together for the doctrines and practices taught and put to the test by the 'fathers.'“ F. B.

Bei den **Alumnen des Union Theological Seminary** sagte Dr. Hyde vom Bowdoin College: „The religious world stands before a great fixed gulf.“

It was always there. But hitherto it has been evaded, bridged, or concealed. On one side of the gulf is tradition, on the other truth; on one side is servile repetition, on the other side free invention; on one side imitation of the dead letter, on the other side reproduction of the living spirit; on one side constrained assent to doubtful ideas, on the other joyous response to compelling ideals; on one side extraneous revelation, attested by miraculous credentials, on the other original righteousness, appreciated by the pure in heart; on the one side passive hope of a better world hereafter, and on the other side active work for the betterment of conditions here." Union Seminary will also nichts wissen von der Autorität der Schrift und erkennt in der Theologie nur noch an die freie Erfindung, "free invention". Damit stellt es sich aber auf gleiche Stufe mit Mr. Dowie und Mrs. Eddy und andern Schwärmern, die ebenfalls an die Stelle des göttlichen Wortes die „freie Erfindung“, i. e., ihre eigenen Träume, setzen. Wenn übrigens die Modernen zu Felde ziehen wider die Autorität der Schrift und der Freiheit das Wort reden, so muß man das recht verstehen. Im Grunde genommen wollen sie ihre eigene Autorität aufrichten und die Leute, statt an Gottes Wort, an sich selber und ihre eigenen Theorien binden.

F. B.

Religionsunterricht in den Staatsschulen. Der „Christliche Apologete“ schreibt: „Daß der Staat die religiöse Erziehung der Jugend vornehmen soll hier in Amerika, wo Kirche und Staat unabhängig voneinander sind, in demselben Sinne wie in Deutschland, wo beide vereinigt sind, kann nicht erwartet werden. Wir freuen uns über die Religionsfreiheit, die die Väter uns gesichert haben. Gebe Gott, daß wir nie eine Kirche im Staate oder einen Staat in der Kirche haben werden! Da aber dieser Unterricht äußerst notwendig für die Vorbereitung guter Bürger ist, und da uns keine genügenden Mittel zur Verfügung stehen, diesen Zweck zufriedenstellend zu erreichen, so ist es klar: Der Staat muß es tun. Wie weit soll er jedoch gehen in der Erteilung biblischen Unterrichts? Sicherlich erwarten wir den Staat nicht auf dem Schlachtfelde dogmatischer Theologie zu finden, noch soll er eine bestimmte konfessionelle Glaubenslehre vortragen. Letzteres muß in Amerika für alle Zeiten der Familie und der Kirche in ihren verschiedenen Zweigen und Glaubensansichten überlassen bleiben. Biblische Geschichte und Literatur, so bedeutungsvoll und wichtig für die Erziehung eines jeden Menschen, können sicherlich in der Volksschule gelehrt werden, ohne irgend einem Menschen Anstoß zu geben. Ebenfalls die moralischen, ethischen Lektionen, die die Heilige Schrift besser erteilt als irgend ein anderes Textbuch, sollten ein Fundament für eine systematische Sittenlehre bilden.“ Ein rechter Unterricht in der christlichen Sittenlehre kann nur erteilt werden auf Grund der rechten Glaubenslehre. Nach der römischen Lehre z. B., daß der Mensch gute Werke tun muß, um durch dieselben selig zu werden, läßt sich kein rechter Unterricht in der Sittlichkeit erteilen. Das ist nur möglich auf Grund der Lehre, daß der Mensch allein aus Gnaden durch den Glauben gerecht und selig wird. Kann und darf nun, wie ja auch der „Apologete“ zugibt, der Staat keine Glaubenslehre treiben, so folgt, daß er auch, ganz abgesehen von andern Gründen, einen christlichen Unterricht in der Sittenlehre nicht geben kann und soll. Versucht er einen derartigen Unterricht dennoch, so wird es ein heidnischer Unterricht werden, gegen den alle Christen protestieren sollten.

F. B.

Über den **Spiritualismus** fällt der verstorbene Schauspieler Edward A. Sothorn der *Saturday Evening Post* vom 2. Februar zufolge folgendes Urteil: "I look upon every spiritualist as either an impostor or an idiot; I regard every spiritual exhibitor, who makes money by his exhibitions, as a swindler. The things that these people do are *not* done by spiritual or supernatural means. I know that; I have proved it. I have done all that they can do, and more. The history of 'spiritualism' . . . is, on the one hand, a chronicle of imbecility, cowardly terror of the supernatural, willful self-delusion and irreligion; and, on the other, of fraud and impudent chicanery and blasphemous indecency. I do not say that there are not 'more things in heaven and earth than are dreamt of in our philosophy;' but I *do* say that, as a result of such a practical investigation of 'spiritualism' as I believe few other men have made, I must honestly and fearlessly denounce it as a mockery, a delusion, a snare and a swindle." E. T. R.

Nach der Statistik Dr. Carrolls für 1906 gibt es in den Vereinigten Staaten 6,551,891 Methodisten, Zunahme 116,475; 5,140,770 Baptisten, Zunahme 93,152; 1,957,433 Lutheraner, Zunahme 116,087; 1,771,877 Presbyterianer, Zunahme 48,006; 1,264,758 Disciples of Christ, Zunahme 29,464; 846,492 Episcopale, Zunahme 19,365. Von 1890 bis 1905 soll den Sprachen nach die Zahl der Kommunizierenden der Lutherischen Kirche Amerikas gestiegen sein, wie folgt: 1. die der deutschen Lutheraner von 654,000 auf 1,102,000, also 69 Prozent; 2. die der norwegischen Lutheraner von 190,000 auf 318,000, also 67 Prozent; 3. die der schwedischen Lutheraner von 89,000 auf 145,000, also 63 Prozent; 4. die der englischen Lutheraner von 232,000 auf 327,000, somit 41 Prozent. F. B.

II. Ausland.

Der preussische Oberkirchenrat hat nun entschieden gegen die Anstellbarkeit und somit auch gegen die Anstellung des liberalen Cösar von Seiten der Reinaldgemeinde in Dortmund, Westfalen, weil es sich in dem mit ihm vom Konsistorium angestellten Kolloquium herausgestellt habe, daß er mit dem Bekenntnis der preussischen Landeskirche in Widerspruch stehe. Cösar leugnet die jungfräuliche Geburt, die Sündlosigkeit und die Auferstehung Christi, sowie auch die Veröhnung durch sein Leben, Leiden und Sterben. In der vom Oberkirchenrat Voigts abgegebenen Entscheidung heißt es: „Ein Geistlicher, welcher mit dem Bekenntnis der Landeskirche in Widerspruch steht, ist zum Dienst in ihr eben nicht geeignet.“ In dem Kolloquium tadelt aber der Oberkirchenrat unter anderm auch das Folgende: „Das Kolloquium erscheint — auch nach dem eigenen, dem Evangelischen Oberkirchenrat erstatteten Berichte des Konsistoriums — in seiner Gestaltung durch den Gedanken des Vorhandenseins von Irrlehre erheblich bestimmt und auf deren Ermittlung und Formulierung gerichtet, während es geboten war, dem Pfarrer Cösar Gelegenheit zu geben und nötigenfalls darauf zu bestehen, daß er über seinen Glauben und dessen Verkündigung positiv sich aussprach. Damit hängt zusammen, daß die Fragen nach Glauben und Bekenntnis vorwiegend in der Fassung der auch in der kirchlichen Lehre schon theologisch bedingten Formulierung des Glaubens gestellt worden sind, während bei Prüfung des Bekenntnisstandes zu ermitteln war, ob Pfarrer Cösar sich zu dem Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als den von Gott uns ge-

gebenen alleinigen Mittler des Heils bekennet und ihn in seinem Leben, Sterben und Auferstehen als den einzigen Grund unser^s Heils der Gemeinde verkündigt. Wie an diesem Bekenntnis, als einem unbedingten Erfordernis, für die Anstellung des Geistlichen in der Landeskirche nach vielfachen Erklärungen des Evangelischen Oberkirchenrats stets mit Entschiedenheit festgehalten worden ist und festzuhalten sein wird, so hat andererseits der Evangelische Oberkirchenrat wiederholt ausgesprochen, daß eine Bindung an die in den Bekenntnisschriften enthaltene theologische Form des Glaubensinhalts nicht gefordert werden kann, sofern jede ärgernisgebende Polemik dagegen vermieden wird.“ Der Zweck eines Kolloquiums in Preußen scheint hiernach nicht der zu sein, die wirkliche Lehrstellung des zu Kolloquierenden zu ermitteln, sondern ihm Gelegenheit zu geben, sich zufriedenstellend zu erklären, i. e., Phrasen zu gebrauchen, die man liberal und orthodox verstehen kann. Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Es muß hier schon auffallen, daß der Oberkirchenrat unerwartet das alte Bekenntnis der Kirche aufgibt und ein neues Bekenntnis formuliert, das man nichts weniger als klar und unterschieden bezeichnen kann. Denn was heißt das ‚eingeborener Sohn Gottes‘, ‚alleiniger Mittler des Heils‘, ‚Auferstehung Christi‘? Im Oberkirchenrate sitzen doch so viele erfahrene und gelehrte Männer, daß sie wissen müssen, daß alle diese Wendungen auch von modernen Theologen, das heißt, solchen, die mit dem Glauben der Kirche zerfallen sind und diesen zu untergraben suchen, gebraucht werden. Und dennoch soll diese Formel in Zukunft das Schibboleth in Preußen sein? Und man wirft dem Konsistorium in Münster vor, daß es sich mit César nicht auf diesen Eierdanz eingelassen habe? Es macht einen schmerzlichen Eindruck, dies gerade von solcher Stelle zu hören, und wir sind fast erschrocken, es in der gegenwärtigen kritischen Zeit zu hören, wo mit einer Ja- und Nein-Theologie wenigen gebietet ist.“ — Die Entscheidung gegen César hat die Reinoldigemeinde veranlaßt, an die „höhere Einsicht“ des Kaisers zu appellieren; die Positiven von Rheinland und Westfalen, sich 1800 stark in Dortmund zu versammeln und entsprechende Resolutionen der Freude und des Dantes zu fassen; und 147 liberale preussische Pastoren, dem Oberkirchenrat folgende Erklärung zugehen zu lassen: „Aus Anlaß der Entscheidung im Fall César empfinden es die unterzeichneten Pfarrer der preussischen Landeskirche um der öffentlichen Wahrhaftigkeit unser^s Kirchenwesens willen als Gewissenspflicht, dem Evangelischen Oberkirchenrat gehorsamt zu erklären, daß sie grundsätzlich mit Pfarrer César übereinstimmen in der Anwendung modern-theologischer Erkenntnisse auf ihre Stellung zum Bekenntnis, und daß sie auch fernerhin in ihrer amtlichen Wirksamkeit diesen Standpunkt vertreten, überzeugt, auf diese Weise dem Evangelium am besten zu dienen.“ Oberkirchenrat Voigt, dem auch der Kaiser bereits die Bitte der Reinoldigemeinde übergeben hat, hat nun die beste Gelegenheit, zu zeigen, ob es ihm wirklich ein Ernst ist mit dem Satz: „Ein Geistlicher, welcher mit dem Bekenntnis der Landeskirche in Widerspruch steht, ist zum Dienste in ihr nicht geeignet.“ J. W.

Das französische Trennungsgesetz und die Volksschule. Unter diesem Titel schreibt die „A. E. L. R.“: „Eine der auffallendsten Erscheinungen in der jüngsten Entwicklung der Dinge in Frankreich ist die, daß breite Schichten des Volkes, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande, die Trennung der Kirche vom Staat mit großer Gleichgültigkeit haben gesehen lassen. Wie läßt sich diese Tatsache historisch, psychologisch erklären?

Wie hat es kommen können, daß Rom's Schoßkind, ‚die älteste Tochter der Kirche‘, dem Vatikan diese Überraschung bereitet hat? Man könnte versucht sein, diese Abneigung gegen die Religion dem zunehmenden Lourdes- und Marienkultus der letzten Jahrzehnte zuzuschreiben, der dem gesunden Volkssinn in Frankreich mehr als den geistig tiefer stehenden Katholiken Spaniens und Italiens widerstreben mag. Und wer wollte leugnen, daß der römische Aberglaube den religiösen Sinn abgestumpft hat. Wer aber die französischen Verhältnisse genauer kennt, sagte sich, daß diese religiöse Gleichgültigkeit einen noch tieferen Grund haben müsse. Und dieser liegt in der That nirgends anders als in der Volksbildung und -Erziehung des französischen Volkes, die heute eine wesentlich andere ist als vor etwa dreißig Jahren. Zu jener Zeit hat bekanntlich Jules Ferry eine neue Schulpolitik angeregt und durchzuführen begonnen. Unter dem Vorwande, daß der Staat in religiösen Dingen neutral bleiben solle, hat man die Religion aus der Schule hinausgewiesen. Nicht einmal der Name Gottes durfte mehr in derselben genannt werden. Und so ist ein Geschlecht aufgewachsen, das nicht nur der Religion abhold, sondern vielfach von seinen Lehrern zur Religionsfeindlichkeit angeleitet worden ist. Die Machthaber der letzten Zeit, die den psychologischen Moment richtig erkannt haben, ernten jetzt, was J. Ferry und dessen Nachfolger gesät haben. . . . Combes schreibt: ‚Die Schule hat es möglich gemacht, daß die Trennung von Kirche und Staat in einer den Volksmassen beinahe gleichgültigen Weise hat vollzogen werden können. Seit 25 Jahren hat sie auf dem gesamten Gebiete unsers Landes die Legenden der Religion zertrümmert. Auf den Ruinen hat sie den festen Bau der Vernunftprinzipien und der wissenschaftlichen Entdeckungen errichtet, und jetzt braucht sie nur ihr Werk zu erweitern. Die Aufhebung der religiösen Orden, des kongregationistischen Unterrichts, das Verschwinden jeder offiziellen Religion haben den Boden vollständig für sie geräumt. Kein Hindernis kann sie mehr aufhalten. Laßt uns ihre Katheder immer zahlreicher aufrichten in den Städten, in den Arbeiterzentren und auf dem Lande. Auf diese Weise allein werden wir den moralischen Fortschritt und die geistige Entwicklung erlangen. Es haben bereits drei Viertel oder vier Fünftel der Nation ihren alten Glauben abgelegt, wie ein füt ihr Alter zu enges Kleid. Sie sind mit Bedacht Anhänger des freien Denkens. Sie bilden die sehr große Zahl, und die Kirche, die jetzt ihre alten und gewaltigen Aktionsmittel nicht mehr besitzt, würde umsonst versuchen, sie zu ihr zurückzubringen. In Frankreich sind seit 25 Jahren zwei ungleich reine, ungleich lautere moralische Kräfte im Kampfe miteinander, nämlich die Kirche und die Schule, oder mit andern Worten der Glaube und die Vernunft, mit ihren Begleiterscheinungen. Auf seiten der Vernunft die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Solidarität und als Überzeugungsmittel das Raisonement; auf seiten des Glaubens der Verzicht auf die Unabhängigkeit des Geistes, die Unterwerfung unter das Mysterium, die Verschrumpfung der Seele in egoistischer Furcht und Hoffnung, und als Überzeugungsmittel das Anathema. Diese ist die moralische Kraft der Vergangenheit, und jeder neue Tag beschleunigt ihren Untergang; jene ist die moralische Kraft der Zukunft, und jeder kommende Tag bringt ihren Triumph näher.‘ — In Frankreich kämpfen die Papisten, welche den Staat durch die Kirche beherrschen wollen, gegen Freidenker, die der Kirche ihre Macht zu entreißen suchen nicht bloß durch Bekämpfung des römischen Aberglaubens, sondern des Christentums überhaupt. Die Papstkirche schlägt über

die Stränge, weil sie vom Staate mehr verlangt als Religionsfreiheit, nämlich staatliche Anerkennung der Hierarchie und somit staatliche Hilfe zur Aufrihtung, resp. Aufrechterhaltung der Priesterherrschaft über das Volk. Und der französische Staat schlägt über die Stränge, weil er sich durch die Freidenker verleiten läßt, die Staatsgewalt zu mißbrauchen zum Kampf gegen das Christentum und zur Verbreitung des Unglaubens. Der Staat kennt nur Bürger und befindet sich im Recht, wenn er sich weigert, den Papst und die römische Hierarchie staatlich anzuerkennen. Ja, Anerkennung der römischen Hierarchie von seiten des französischen Staates würde nichts Geringeres bedeuten als Selbstunterstellung des Staates unter den Papst, der eben utrumque gladium als sein unveräußerliches Recht in Anspruch nimmt und von seinen Untergebenen verlangt, daß sie auch in rein bürgerlichen Dingen der Hierarchie mehr gehorchen als dem Staat. Solange aber der Papst bei dieser Annahme bleibt, kann man es keinem Staate verdenken, wenn er zwar den Papisten volle Religionsfreiheit gewährt, sich aber weigert, die römische Hierarchie staatlich anzuerkennen und so das Seine dazu beizutragen, die Priesterherrschaft zu stützen. Daß die Freidenker in Frankreich in ihrem Kampf wider die Papstkirche vielfach auch Religion und Christentum selber bekämpfen, hat seinen Grund einmal in ihrer Feindschaft wider das Christentum, sodann in ihrer Identifizierung des Christentums mit dem Papsttum. Die Folge ist, daß es auch zu einer wirklich völligen und nach allen Seiten hin gerechten Scheidung zwischen Staat und Kirche in Frankreich schwerlich kommen wird. Zu wenig werden dabei freilich weder die Priester noch die Freidenker bekommen, wohl aber französische Bürger, denen die Priester auf Staatskosten den Aberglauben und die Freidenker ebenfalls auf Staatskosten den Unglauben einzuprägen bestrebt sind.

F. W.

Das Paul Gerhardt-Stift in Berlin mit seinen „Paul Gerhardt-Schwestern“ wurde am 7. Juni 1876, dem zweihundertsten Todesjahr Paul Gerhards, von den Pastoren Dissenhoff und Diestelkamp und etlichen Männern und Frauen gegründet. Der Zweck dieses „Schwesternkonvents“ war, Kranke, Elende und Sterbende in der Stadt zu pflegen, zu erquiden und zu trösten. Nach anfänglich langsamem Wachstum blühte das zum Mutterhaus sich gestaltende Schwesternkonvikt bald auf. Im Jahre 1888 konnten schon fast 100 Schwestern nach einem für mehr als 300,000 Mark erbauten Diakonissenhaus im Norden von Berlin übersiedeln, das zehn Jahre später um mehr als das Doppelte vergrößert wurde. Zur Zeit gehören 357 Schwestern zum „Paul Gerhardt-Stift“. In 64 Gemeinden in und um Berlin sind 231 Schwestern angestellt, in 33 Gemeinden, darunter viele Landgemeinden, in der weiteren Provinz Brandenburg 64 Schwestern, so daß auf 97 Stationen außer dem Mutterhaus 295 „Paul Gerhardt-Schwestern“ ihren Dienst tun. Es sind jährlich über 10,000 Kranke, die von ihnen in den Häusern gepflegt werden. Über 2000 Jungfrauen in Jungfrauenvereinen, über 3000 Kinder in Strick- und Fließschulen, mehr als 2000 Kinder unter sechs Jahren, 400 Schulumädchen in Kleinkinderhorten und in Mädchenhorten sammeln sie um sich.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

März 1907.

No. 3.

Die Oktoberbeschlüsse der Breslauer Generalsynode.

Vom 17. bis 27. Oktober vorigen Jahres tagte in Breslau die Generalsynode der ev.-luth. Kirche in Preußen. Mit Spannung sah man in Deutschland dieser Versammlung entgegen, nicht bloß in freikirchlichen, sondern auch in landeskirchlichen Kreisen. Und die von der Generalsynode gefaßten Beschlüsse haben bis in die Gegenwart das Interesse der kirchlichen Zeitschriften Deutschlands in Anspruch genommen. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen auf dieser Synode war nämlich die Stellung Breslaus zu den lutherischen Landeskirchen, insonderheit zu der hannoverschen, mit welcher Breslau vor siebenundzwanzig Jahren (am 31. März 1880) die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft suspendierte.

Der Ursprung dieser Abendmahlssperre war nach der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ kurz folgender: „Infolge der Bewegungen in unserer Landeskirche um das Trauungsformular vom 6. Juli 1876, die zur Separation führten, hatten sich einzelne Kreise in Hannover an das Breslauer Oberkirchenkollegium mit der Bitte um Anschluß gewandt. Dieses richtete darauf ein ausführliches Schreiben vom 2. Januar 1879 an das hannoversche Landeskonfistorium, in dem es den Bekenntnisstand unserer Landeskirche zum Gegenstande der Erörterung machte. Das Oberkirchenkollegium erklärte, daß man Kirchen- und Sacramentsgemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen halte, solange in denselben nur das lutherische Bekenntnis nicht aufhöre, publica doctrina und als solche für den gesamten kirchlichen Organismus ausschließlich maßgebend zu sein. Diesen Grundsatz habe man festgehalten, wenn auch innerhalb der Landeskirchen in einzelnen Fällen gegen das Bekenntnis gelehrt und gehandelt sei, falls dies nur wegen des in öffentlich anerkannter Gültigkeit stehenden Bekenntnisses als etwas eigentlich nicht Zulässiges zu betrachten gewesen sei. In der hannoverschen Landeskirche aber sei von kirchenregimentlichen Organen der Grundsatz ausgesprochen, daß die in der preußischen Landeskirche bestehende Union zwischen den Lutheranern und Reformierten

keinen Grund abgebe, denjenigen Dienern, Gliedern und Gemeinden, welche innerhalb dieser Union dem lutherischen Bekenntnis zustimmen, in vorkommenden Fällen die Kirchengemeinschaft mit der lutherischen Kirche Hannovers zu versagen.

„Das Landesconsistorium in Hannover beantwortete dieses Schreiben in eingehendster Weise am 3. Mai 1879. Es wird zunächst die Stellung derjenigen Geistlichen behandelt, die mit eigener Zustimmung im Nebenamte mit der Militärseelsorge beauftragt sind. Ihre Instruktion lautet dahin, daß lediglich das Bekenntnis unserer Kirche und ihre Ordnungen für Predigt, Sakramentsverwaltung, Seelsorge und alle Amtsgeschäfte maßgebend seien. Dann heißt es wörtlich in der Instruktion weiter: Hiernach ist auch die Frage zu entscheiden, welche Personen zum heiligen Abendmahl zugelassen sind. Da unsere Kirche keine Abendmahlsgemeinschaft mit der reformierten Kirche kennt, sondern nur unter Umständen eine gastweise Zulassung einzelner Angehöriger der reformierten Kirche gestattet hat, es auch weder in der Befugnis der Kirchenbehörden noch des einzelnen Geistlichen liegt, darin etwas zu ändern, so können auch nur diejenigen Militärpersonen, welche sich als Angehörige der evangelisch-lutherischen Kirche bekennen, ohne weiteres zum Abendmahl zugelassen werden, während bei denen, die sich anders bekennen, die Frage entsteht, ob etwa die Umstände der Art sind, daß eine gastweise Zulassung sich empfiehlt. Die Entscheidung darüber bleibt lediglich dem seelsorgerlichen Ermessen des Geistlichen überlassen. Er wird aber verpflichtet, zu erwägen, ob die Stellung zum Bekenntnis unserer Kirche nicht etwa derart sei, daß bei der bestimmten Ausprägung dieses Bekenntnisses in Beichte und Abendmahl eine Teilnahme daran eine seelengefährliche Unwahrheit in sich schließen würde. Die Zugehörigkeit zur preussischen Landeskirche schließt noch nicht die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche in sich; aber jene Zugehörigkeit schließt andererseits auch nicht unbedingt von der hannoverschen Landeskirche aus, denn auch innerhalb der evangelischen Kirche Preußens gebe es Angehörige des lutherischen Bekenntnisses. Ein Zwang zur Zulassung Andersgläubiger zum heiligen Abendmahl werde nach dem Obigen auf die nebenamtlichen Militärseelsorger nicht ausgeübt; der einzige Zwang, dem sie unterstehen, sei vielmehr der, daß sie verpflichtet bleiben, auch dies Nebenamt als lutherische Geistliche nach den Ordnungen der lutherischen Kirche zu verwalten. Das Unbefriedigende in der Ordnung der Militärseelsorge bei uns bestehe nicht darin, daß von lutherischen Geistlichen Unierte zugelassen werden müßten, sondern umgekehrt darin, daß lutherische Soldaten unierten Militärseelsorgern zugewiesen seien. Dagegen habe die Synode wiederholt sich gewendet.

„Hinsichtlich der Abendmahlspraxis in den Zivilgemeinden unserer Landeskirche stellt das Landesconsistorium fest, daß sie dieselbe geblieben sei, wie seit unvorbenklichen (?) Zeiten. Das Jahr 1866 habe darin nicht die mindeste Veränderung gebracht. Die Grundsätze, von denen

die Kirchenbehörde sich immer habe leiten lassen, seien die folgenden: 1) Nur dem lutherischen Bekenntnisse Angehörige haben ein Recht, in unserer Kirche zum Abendmahle zugelassen zu werden; andern evangelischen Christen kann nach Belegenheit des Einzelfalles gastweise Zulassung gewährt werden; kein Geistlicher wird zu solcher gezwungen, und jedenfalls ist das Sakrament lediglich nach der Ordnung unserer Kirche zu verwalten. 2) Auch innerhalb der evangelischen Kirche Preußens gibt es Angehörige des lutherischen Bekenntnisses; wer denselben zuzurechnen, ist nach Belegenheit des Einzelfalles zu entscheiden; unter ihnen befindliche Geistliche können zu Pfarrämtern in unserer Kirche zugelassen werden. Daß die Grenzen der Abendmahlsgemeinschaft grundsätzlich nicht enger gezogen seien, darin könne keine Bekenntniswidrigkeit erblickt werden. Habe doch z. B. der verehrte Pastor D. Petri, dessen streng konfessionelle Haltung niemals angezweifelt worden sei, kein Bedenken getragen, Mitglieder der evangelischen Landeskirche Preußens zum heiligen Abendmahle zuzulassen.

„Das Oberkirchenkollegium antwortete dem Landestonistorium noch in dem langen Schreiben vom 31. Oktober 1879. Es wurde zunächst ausgeführt, daß Breslau indirekt mit der unierten Landeskirche in Abendmahlsgemeinschaft kommen würde, wenn es mit Hannover Abendmahlsgemeinschaft hält, das die Angehörigen der Union nicht völlig ausschliesse. Sodann wurde besonders der Nachweis versucht, daß alle gastweise Zulassung mit den Bekenntnisschriften streite. . . . Das Landestonistorium fand keinen Anlaß, auf dieses Schreiben zu antworten. Das Oberkirchenkollegium sprach daher am 31. März 1880 nach einer ihm vorher von der Breslauer Generalsynode erteilten Vollmacht die Suspension der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche aus. Am 31. Januar und 1. Februar 1882 kam die Sache in der hannoverschen Landesynode zur Sprache. Die Synode erklärte, daß sie die Suspension beklage, aber als berechtigt nicht anerkennen könne. Abt D. Uhlhorn wies nach, daß dieselbe Praxis, wie in Hannover, auch in den andern deutschen lutherischen Landeskirchen bestehe; er belegte dies durch Verlesen der Antworten, die auf Anfragen des hannoverschen Landestonistoriums von den Kirchenbehörden aus Dresden, München und Schwerin eingegangen seien. Vollberechtigt war die Frage: Warum suspendiert denn Breslau nicht auch seine Abendmahlsgemeinschaft mit Sachsen, Bayern, Mecklenburg? Warum nur mit Hannover? Und warum mit Hannover erst im Jahre 1880, da es doch seine seit unbordenlichen (?) Zeiten bestehende Praxis in keinem Punkte geändert hat? Die Antwort hatte das Landestonistorium schon selbst im Aktenstück IV der Landesynode auf Seite 39 f. gegeben: Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir mit der Entsetzung einer lutherischen Freikirche in unserer eigenen Mitte . . . die Schritte . . . in Verbindung bringen. . . . Allerdings ließ sich die frühere Beurteilung unserer Landeskirche und die unbeanstandete Abendmahls-

gemeinschaft mit ihr nicht festhalten, wenn man seitens der lutherischen Kirche in Preußen auf irgend eine Verbindung mit den aus unserer Landeskirche Ausgetretenen rechnete und hoffte. Konnte man sich nicht entschließen, was freilich von einer Kirchengemeinschaft, die so streng an dem lutherischen Bekenntnis hält, wohl zu erwarten gewesen wäre, die Hermannsburger Separation als mit dem lutherischen Bekenntnis im offenbarsten Widerspruch zu verwerfen, so blieb kein anderer Weg als der, den bis dahin nicht bezweifelten lutherischen Charakter unserer Landeskirche zu beanstanden und die Abendmahlsgemeinschaft mit ihr, wenn nicht gleich aufzuheben, doch einzuschränken.“

In den von der Generalsynode im Oktober vorigen Jahres gefaßten Beschlüssen hat sich nun Breslau aufs neue ausgesprochen nicht nur über seine Stellung zu den lutherischen Landeskirchen überhaupt, sondern auch über die Abendmahlssperre mit Hannover. In einem in der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ und auch im „Alten Glauben“ erschienenen Berichte über die Breslauer Generalsynode heißt es: „Von noch größerem Interesse mußte für landeskirchliche Lutheraner die Frage sein, welche Stellung die preussische lutherische Kirche, als die älteste und zahlreichste Freikirche Deutschlands, zu der gegenwärtigen Lage der lutherischen Landeskirchen einnimmt. Gerade diese Kirche hat ja bisher das Gemeinschaftsband mit den lutherischen Landeskirchen noch in verschiedenen Beziehungen gepflegt. Sie ist in der Leipziger Mission mit ihnen zu gemeinsamer Arbeit verbunden. Sie hat in den Kreisen des lutherischen Gottesdienstes manche Verührungen gebender und empfangender Liebe. Sie hat auch stets betont, daß sie die landeskirchliche Verfassungsform nicht etwa grundsätzlich verwirft, sondern nur um der Union willen von der evangelischen Landeskirche Preußens getrennt ist. Freilich hat sie es auch mehr und mehr schmerzhaft empfunden, daß in den lutherischen Landeskirchen immer nur ein kleiner Teil die Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche Preußens betätigt, während der größte Teil mit der Union liebäugelt und unbedenklich auf deren Kanzeln predigt, zu ihr die Kirchenglieder weist und auch nicht den geringsten Widerstand gegen das Einbringen des Unionsgeistes, das heißt, der Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis, leistet. Das trat besonders zutage, als die preussische lutherische Kirche sich 1903 an die lutherischen Kirchenregierungen wandte und sie zur Bildung eines lutherischen Kirchenbundes aufforderte. Der Ruf verhallte vergeblich. Nur eine Kirchenregierung erklärte, daß sie zwar im Prinzip dem Gedanken sympathisch gegenüberstände, aber keinen Anlaß damit bei den andern lutherischen Kirchenregierungen gefunden habe. So war leider der evangelische Kirchenausschuß zustande gekommen; trotz der Wahrung des Konfessionsstandes auf dem Papier doch ein weiterer Schritt zum Aufgehen der lutherischen Kirchen in der Union. Angesichts dieser Lage fehlte es nicht an Stimmen, welche eine Trennung der preussischen lutherischen Kirche von den lutherischen Landes-

Kirchen entweder forderten oder befürchteten. Letzteres war eigentlich bei den bekennnistreuen Freunden der Freikirche in den lutherischen Landeskirchen der Fall. Sie sahen einem Bruch zwischen Freikirche und Landeskirche mit Besorgnis entgegen, weil dadurch eine Schwächung ihrer eigenen schweren Kampfstellung gegenüber der Union eintreten könnte. Endlich trug noch ein Umstand dazu bei, die Blicke erwartungsvoll auf die Beschlüsse der Synode zu lenken. Seit Jahren war der Wunsch laut geworden, die lutherische Kirche in Preußen möge doch die 1880 ausgesprochene Suspension der Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche einer Revision unterziehen, da diese Maßregel ganz ungewöhnlicher Art wäre und kein wesentlicher Unterschied zwischen der Praxis der hannoverschen und der andern lutherischen Landeskirchen bestände. Die Delegiertentferenz der lutherischen Gottesdiener in Rothenburg hatte noch besonders eine darauf bezügliche Bitte an die Generalsynode gerichtet. Erfreulicherweise (?) hat die Generalsynode den befürchteten Bruch nicht vollzogen, sondern ihre Stellung zu den noch rechtlich lutherischen Landeskirchen so geregelt, daß sie zugleich auch die Suspension gegenüber der hannoverschen Landeskirche der gewünschten Revision unterziehen konnte."

Die Regelung mit Hannover, welches die Breslauer Generalsynode offenbar immer noch nicht auf völlig gleiche Stufe mit den übrigen lutherischen Landeskirchen gestellt wissen will, machte besondere Schwierigkeiten. Die Suspension wollte man nicht rund und voll zurüdnehmen und auch kein Versehen hierin zugeben. Die Ursache dafür gibt der Berichterstatter der „A. E. L. R.“ mit folgenden Worten an: „Andererseits bestanden aber auch seit mehr als 25 Jahren in Hannover freikirchliche Bildungen, mit denen die preussische lutherische Kirche Gemeinschaft pflegte. Ja, eine kleine freikirchliche Gemeinde hatte aus besonderen Gründen sich ihr noch enger angeschlossen. Endlich liegen die Verhältnisse in Hannover noch insofern anders, als das dortige Landeskonfistorium die konfessionell gemischte Militärseelsorge, die Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft an Unierte und unter Umständen auch Reformierte ausdrücklich anerkannt hatte.“ In der Praxis aber war die Suspension mit Hannover, wie wir bereits gehört haben, längst von den Breslauern durchbrochen worden. „Längst durchbrochen“ — so schreibt auch der Berichterstatter in der „A. E. L. R.“ — „denn schon auf der ersten Generalsynode nach der Suspension im Jahre 1882 war den Geistlichen, welche gegen sie Bedenken hatten, eine Berücksichtigung ihrer Gewissenstellung zugesichert worden, und es hatte sich fast allgemein die Praxis herausgebildet, daß Glieder der hannoverschen Landeskirche in der preussischen lutherischen Kirche zum Sakramente gingen, ohne mit ihrer Heimatkirche zu brechen. Es bestand also schon längst wieder insofern die Sakramentsgemeinschaft.“ In den Oktoberbeschlüssen ist nun diese Praxis offiziell bestätigt worden.

Die in Breslau angenommenen Beschlüsse lauten, wie folgt: „An-

gefichts der Tatsache, daß die lutherischen Landeskirchen den Unterschied zwischen ihnen und den reformierten, bzw. unierten Kirchen vielfach verwischen, indem sie die aus solchen Kirchen Zugehenden meist ohne weiteres als Glieder der Kirche ansehen, die in unierte Kirchengeliete ziehenden Lutheraner meist ungewarnt der Union überlassen, statt sie der lutherischen Kirche zuzuweisen, und durch den Zusammenschluß in dem evangelischen Kirchenausschuß die Gleichstellung aller deutschen Kirchen auch zum öffentlichen Ausdruck gebracht haben, daß endlich auch durch das Eindringen grundstürzender Irrtümer moderner Theologie der Bekenntnisstand mancher lutherischen Landeskirche aufs tiefste erschüttert ist, sieht sich die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen zu folgender Stellungnahme genötigt: Auf Grund unsers Bekenntnisses zur Heiligen Schrift und den lutherischen Symbolen stehen wir zwar nach wie vor in Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit allen Kirchen, in welchen das lutherische Bekenntnis noch nicht aufgehört hat, für den gesamten kirchlichen Organismus ausschließlich die öffentlich anerkannte Lehrnorm zu bilden. Da aber das Zurechtbestehen dieser Lehrnorm uns leider nicht die Gewißheit gibt, daß auch auf allen Kanzeln und an allen Altären diesem Kirchenbekenntnis gemäß gelehrt und gehandelt wird, so müssen wir unsere in solche Kirchengeliete ziehenden Glieder dahin belehren, daß sie sich von solchen Altären fernhalten müssen, wo ihnen offenbare Verletzung des lutherischen Bekenntnisses entgegentritt, und nur bei solchen Geistlichen das Sakrament suchen, bei denen sie die bekenntnismäßige Lehre und Sakramentsverwaltung tatsächlich vorfinden. Das Oberkirchenkollegium wird ein belehrendes Schreiben drucken lassen, welches den in lutherische Landeskirchen verziehenden Gemeindegliedern mitgegeben werden soll. Die aus lutherischen Kirchen zu uns ziehenden Glieder sind zum heiligen Abendmahl zuzulassen, wenn sie sich zu der Lehre der lutherischen Kirche bekennen, und auch sonst kein Grund vorliegt, ihnen das Sakrament zu versagen. Wir erwarten dabei von ihnen, daß sie bei etwaiger Rückkehr in ihre Heimatkirche mit Wort und Tat gegen Verletzung des Bekenntnisses auftreten und durch ein gutes Bekenntnis ihres Glaubens auch dort die rechte Kirche bauen helfen. Den Geistlichen der lutherischen Landeskirchen gewähren wir den Zutritt zu unsern Kanzeln, wenn auch sie ihrerseits sich bereit erklären, nur in der lutherischen Kirche und nicht auf Kanzeln der Union zu amtieren. Doch wird das Oberkirchenkollegium ermächtigt, auch mit solchen lutherischen Freikirchen, welche in landeskirchlichen Gebieten nicht aus sündlichen Ursachen oder separatistischen Gelüsten, sondern im ernststen Kampf gegen bekenntniswidrige Lehre und Praxis entstanden sind, auf ihr Ansuchen zwecks Herbeiführung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in Unterhandlung zu treten.“

— „In Anwendung dieser Stellungnahme wird, obwohl wir eine unserm Kirchenverbande eingegliederte Gemeinde in Hannover haben, und obwohl wir mit der in Hannover entstandenen lutherischen Freikirche

bereits verbunden sind und verbunden bleiben wollen, der Synodalbeschluss Seite 651 dahin abgeändert, daß wir auch mit bekenntnistreuen Geistlichen der hannoverschen Landeskirche Gemeinschaft zu pflegen bereit sind, vorausgesetzt, daß dieselben sich als solche zu erkennen geben, welche die von ihrer Kirchenbehörde öffentlich aufgestellten und unserer Kirche gegenüber verteidigten Grundsätze, betreffend die Zulassung Andersgläubiger zu den lutherischen Altären, nicht billigen und demgemäß handeln.“

Zu diesen Beschlüssen bemerkt P. Wöhling in der „Hermannsburger Freikirche“: „Die Generalsynode hat also die Suspension der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche aufgehoben, welche seit 1880 bestanden hatte. Wie das ‚Breslauer Kirchenblatt‘ berichtet, hatte sich schon vorher im Laufe der Zeit in der Breslauer Freikirche fast allgemein die Praxis ausgebildet, den Gliedern der hannoverschen Landeskirche bei Zulassung zu den Altären der Breslauer Freikirche nicht mehr die Forderung zu stellen, bei etwaiger Rückkehr nach Hannover sich von der hannoverschen Landeskirche getrennt zu halten. Das ‚Kirchenblatt‘ schreibt: ‚Indem die Glieder der hannoverschen Landeskirche ungehindert zu unserer Kirche herüber und hinüber gehen konnten, übten wir schon tatsächlich die Kirchengemeinschaft mit dieser Landeskirche aus.‘ Diese Praxis ist nunmehr von der Generalsynode bekräftigt. Hierzu kommt, daß die Breslauer Freikirche bereit ist, auch mit bekenntnistreuen Geistlichen der hannoverschen Landeskirche Gemeinschaft zu pflegen, das heißt, ihnen den Zutritt zu ihren Kanzeln zu gewähren.“

Welches ist nun die kirchliche Situation, in die die Breslauer samt den mit ihnen verbundenen Freikirchen durch die Oktoberbeschlüsse geraten sind? Auch diese schildert in zutreffender Weise P. Wöhling vermittelt eines „Gesprächs zwischen einem Breslauer und Personen der vier verschiedenen Gemeinden in Hermannsburg“. Er schreibt: „Als ich obige Beschlüsse der Generalsynode las, mußte ich unwillkürlich sofort an Hermannsburg denken. Denn hier haben wir die Probe auf das Exempel. Bekanntlich bestehen in Hermannsburg vier Gemeinden nebeneinander: die landeskirchliche, Ehlersche, hannoversch-freikirchliche und missourische. Welche Tragweite, welche Konsequenzen die Breslauer Beschlüsse haben, können wir uns daher am besten an Hermannsburg veranschaulichen. Die Leser mögen mir gestatten, ihnen die nunmehr vorliegende kirchliche Lage in Form eines Gesprächs zu veranschaulichen, das wir uns geführt denken zwischen einem Breslauer (B.), einem hannoversch-freikirchlichen (H.), einem Ehlerschen (E.), einem Landeskirchlichen (L.) und einem Missourier (M.). Lassen wir also alle fünf zu Worte kommen. Zuvor bemerke ich noch: Wenn irgend ein Geistlicher der hannoverschen Landeskirche zu den bekenntnistreuen Geistlichen dieser Kirche im Sinne Breslaus gehört, so ist es Herr P. Plathner in Hermannsburg.“

„B.: Wir in der Breslauer Synode wissen uns mit euch in der hannoverschen Freikirche in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, denn ihr seid ja nicht aus separatistischen Gründen, sondern in ernstem Kampfe um die Schätze der lutherischen Kirche entstanden. Ihr steht fest auf dem Bekenntnis der lutherischen Kirche. Ihr seid mit uns eins, völlig eins im Glauben.“ (Bresl. Kirchenblatt.)

„G.: Das freut mich sehr, daß ihr es vor aller Welt bekennet, daß ihr mit uns völlig eins im Glauben seid. Es hat hier unter uns noch immer einige gegeben, welche das bezweifelten; aber es ist gut, hierüber gar keinen Zweifel bestehen zu lassen. Wer aber wollte zweifeln, nachdem im ‚Breslauer Kirchenblatt‘ es veröffentlicht ist, daß Breslau und die hannoversche Freikirche völlig eins im Glauben sind?

„M.: Völlige Klarheit und Gewißheit in kirchlichen Dingen ist gut, sehr gut; ich habe es den Gliedern der hannoversch-freikirchlichen Gemeinde schon öfter gesagt, daß sie mit Breslau völlig eins sind, aber man stritt solches ab; jetzt werden sie es nicht mehr bestreiten.

„B.: Auch mit euch, ihr lieben Glieder der Ehlerschen Gemeinde, wissen wir Breslauer uns eins; denn eure Brüder, die Immanueliten, haben wir schon in unsern Synodalverband aufgenommen.

„J.: Das kann ja nicht anders sein, denn der Bruder (Breslau) meines Bruders (Immanuel) ist auch mein Bruder.

„M.: Trotz der falschen Inspirationslehre wißt ihr Breslauer euch mit der Ehlerschen Gemeinde einig?

„B.: Reden wir davon nicht; auch bei der Aufnahme der Immanueliten in unsere Synode ist davon nicht geredet. Das scheint also ein unwichtiger Punkt zu sein.

„M.: Unwichtig? Ich bin anderer Meinung, ich halte die Lehre von der wörtlichen Eingebung und von der völligen Irrtumslosigkeit der Bibel für ungemein wichtig.

„B.: Lassen wir das. Und nun seht, ihr Brüder von der hannoversch-freikirchlichen Gemeinde und von der Ehlerschen Gemeinde, hier führe ich euch einen neuen Bruder zu; erlaubt, daß ich ihn euch vorstelle: ein Glied der hannoversch-landeskirchlichen Gemeinde des Herrn P. Plathner. Jawohl, ihr Glieder der landeskirchlichen Gemeinde des Herrn P. Plathner, ihr seid bisher verkannt; auch mit euch wissen wir Breslauer uns eins; ihr könnt jetzt ruhig zu unsern Altären kommen, und euer Pastor darf als ein lieber Amtsbruder auf unsern Kanzeln predigen, denn ihr seid bekennnistreu in der Landeskirche.

„L.: O wie mich das freut! Das ist wie linder Balsam für mich, das labt und erquickt! Bis jetzt wollten jene Herren das nicht glauben, daß wir bekennnistreue Lutheraner wären, weil wir die Separation nicht mitmachten. Man sprach anzüglich vom bloßen Wortzeugnis, dem die Tat nicht folge. Jetzt dürfen wir hoffen, daß jene Herren solche Vorwürfe nicht mehr erheben.

„M.: Meinen Sie die Missourier auch mit?

„L.: Nein, die nicht, sondern die hannoversch-freikirchlichen und die Ehlerschen; ihr Missourier bleibt ja doch bei eurem alten Standpunkt, aber ihr seid hier in Hermannsburg zu wenige.

„B.: Abgesehen von den Missouriern dürft ihr Lieben bekennnistreuen Landeskirchlichen darauf rechnen, daß sich bei den andern die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß man euch früher unrecht tat, daß Separation — und Protestieren gegen den falschen Unionsgeist und den modernen Unglauben nur verschiedene Weisen des Zeugnisses sind. Wir haben sogar die Pflicht, euch als unsere Brüder in den lutherischen Landeskirchen zu stärken durch unser Zeugnis. (Bresl. Kirchenblatt.)

„G.: Dann dürfen wir von der hannoverschen Freikirche wohl nicht mehr zur Separation von der landeskirchlichen Gemeinde aufordern?

„B.: In dem Sinne nicht, als wäre es Pflicht eines Lutheraners, sich von der hiesigen landeskirchlichen Gemeinde zu trennen. Aber ihr dürft solche aufnehmen, welche sich durch Separation, ein für allemal freimachen wollen von dem Unionswesen, welches in die hannoversche Landeskirche immer mächtiger einbringt. (Bresl. Kirchenblatt.)

„J.: Dann wäre auch der Fall möglich, daß sich Glieder unserer freikirchlichen Gemeinden der landeskirchlichen Gemeinde wieder anschließen, weil sie deren Weise des Zeugnisses — sagen wir — für vorteilhafter halten?

„B.: Das versteht sich.

„G. u. J.: Das ist doch eine fatale Lage, in die wir geraten.

„L.: Mag sich dieses, daß von uns zu euch oder von euch zu uns Glieder abgehen, gestalten, wie es will. Aber das muß nun ein Ende haben, daß wir Landeskirchlichen von euch beschrien werden als Glieder einer falschen Kirche, denn wir sind ja eure bekennnistreuen Brüder. Wir haben recht behalten, daß eine Separation von der Landeskirche nicht nötig war, und unsere Leute werden sich sehr freuen, wenn sie das hören: sie haben dadurch viel Geld gespart.

„G. u. J.: Wenn man's recht betrachtet, hätten wir das Lutherium billiger haben können, wenn wir eure ‚Weise des Zeugnisses‘ mitgemacht hätten.

„L.: Tut's noch! Dann spart ihr in Zukunft.

„G. u. J.: Wohl wahr; aber ich denke daran mit Sorgen, was viele in unsern Gemeinden sagen werden, wenn sie die veränderte Sachlage durchschauen.

„L.: Die Leute werden schon dahinterkommen, dafür sorgen die Missourier.

„M.: Das kann sein.

„G. u. J.: Davor ist uns nicht bange; so weit sind unsere Leute schon, daß sie dem keinen Glauben und keine Beachtung schenken, wo von es heißt: Das ist missourisch.

„L.: Das ist euer Glück. Denn wenn die Leute die jetzige Sachlage recht beurteilen könnten, wenn sie nicht in dem schönen Gedanken, hier in religiösen Dingen ganz besonders klug und weise zu sein, weiter duseln, dann könnte es dahin kommen, daß ihr, G. u. F., nicht viel Leute behielte. Denn diejenigen, welche uns in der Landeskirche als bekennnistreue Lutheraner und Brüder anerkennen, würden zu uns kommen, weil hier der Kampf gegen Union und Unglauben kein Geld kostet. Es ist jedenfalls die „billigste Weise des Zeugnisses“; die andern aber, welche mit uns als Falschgläubigen nichts zu tun haben wollen, würden missourisch werden. Denn das muß man den Missouriern lassen: „Halbheit“ ist nicht ihr Fehler.

„G. u. F.: Viel Wahres ist daran. Aber vor Missouri ist uns nicht bange, denn zu euch Missouriern gehen die Leute schon deshalb nicht, weil ihr keine so schöne Kirche habt wie wir.

„L.: Wie soll's denn nun künftig sein? Wir drei Gemeinden könnten ja wieder eine Gemeinde bilden, das wäre doch schön!

„G. u. F.: Wir denken, wir lassen es vorläufig noch beim alten; später vielleicht.

„L.: Meinetswegen. Also hier bekämpfen wir uns und suchen uns gegenseitig die Glieder abspenstig zu machen und schelten uns falschgläubig; — kommen wir nach Breslau, dann predigen wir zusammen auf einer Kanzel und gehen zusammen zum heiligen Abendmahl.

„G. u. F.: Man muß den Verhältnissen Rechnung tragen.

„B.: Ja, Brüder, seht zu, daß ihr hier miteinander auskommt; uns in Breslau seid ihr alle willkommen.

„M.: Mit wachsendem Staunen habe ich euch zugehört. Sagt mir doch nur, wie nennt ihr das: hier bekämpft ihr euch und versagt euch die Abendmahlsgemeinschaft — und in Breslau seid ihr Brüder und geht zusammen zum heiligen Abendmahl?

„G. u. F.: Klug nennen wir das.

„M.: Ihr wißt doch, daß ihr wieder beim Ausgangspunkt angekommen seid, nämlich bei der Landeskirche? Habt ihr früher unrecht getan mit eurer Separation — oder tut ihr jetzt unrecht mit der Wiederaufrichtung der Gemeinschaft mit der Landeskirche durch Breslau?

„G. u. F.: Das ist eine Frage, welche sich in Kürze nicht beantworten läßt.

„M.: Doch. Die Landeskirche ist sicherlich nicht besser geworden, als sie es war zur Zeit der Separation. Damals hieltet ihr es für eure Pflicht nach Gottes Wort, jede kirchliche Gemeinschaft mit der Landeskirche abzubrechen, und jetzt richtet ihr durch Breslau diese Gemeinschaft wieder auf. Gal. 2, 18 heißt es: „Wenn ich aber das, so ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Übertreter.“

„G. u. F.: Wir bauen doch die Landeskirche nicht.

„M.: Aber sicherlich, denn es liegt auf der Hand, daß die Landeskirchlichen sagen werden: Die Freikirchlichen sagen ja selbst, daß wir in einer lutherischen Landeskirche sind und darin bleiben können, wenn wir nur zeugen gegen das Verderben. Ihr bestärkt also die Seelen darin, in einer Kirche zu bleiben, von welcher ihr früher sagtet, daß gelte: ‚Gehet aus von ihr!‘ Erkennt ihr aber jetzt die Landeskirche als lutherisch an, so gebt ihr damit zu, daß eure frühere Separation sündlich war.

„H. u. J.: Von ‚Sünde‘ kann wohl keine Rede sein. Wir haben dafür den Ausdruck, daß wir eine andere Weise haben, gegen das Verderben zu zeugen, als die landeskirchlichen Lutheraner.

„M.: Nehmt's mir nicht übel, wenn ich etwas derb werde: das ist eine leere Rederei. Gottes Wort hat hier zu entscheiden; mit solchen Redensarten könnt ihr ein unruhiges Gewissen nicht beruhigen. Gottes Wort sagt Hebr. 10, 25: ‚Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung!‘ Das aber habt ihr getan; ihr habt bei der Separation eure Versammlung, eure bisherige Gemeinde, verlassen und habt gar nicht daran gedacht, daß ihr bloß in anderer Weise gegen die Union kämpfen wollt als eure in der landeskirchlichen Gemeinde bleibenden Brüder, und daß ihr mit diesen verbunden bleiben wolltet. Ihr habt also gegen obigen Befehl Gottes euch versündigt, wenn ihr nicht beweisen könnt aus der Schrift, daß Gott in gewissen, bestimmten Fällen vorschreibt, doch die Versammlung, die Gemeinde, zu verlassen, und daß hier ein solcher bestimmter Fall vorlag.

„L.: Da haben wir's gleich, wie es die Missourier machen: sie kommen immer gleich mit Gottes Wort und stören die besten kirchenpolitischen Pläne.

„M.: Soll denn in der Kirche die Kirchenpolitik oder die kluge Vernunft die Gewissen regieren? Soll in der Kirche nicht allein Gottes Wort herrschen? Darum müssen wir auch hier fragen: Was sagt Gottes Wort zu unserer früheren Separation? Wenn Gottes Wort unsere frühere Separation gutheißt und befiehlt, dann allein war sie berechtigt. Und deshalb fragen wir: Wann befiehlt Gottes Wort die Separation oder Trennung von einer kirchlichen Gemeinschaft? Und die Antwort lautet: Wenn in einer kirchlichen Gemeinschaft falsche Lehre und Praxis hartnäckig festgehalten wird (Röm. 16, 17; 1 Tim. 6, 3—5; 2 Joh. 10. 11; 2 Kor. 6, 14 f.; Tit. 3, 10). War dieses der Fall, daß falsche Lehre und Praxis in der hannoverschen Landeskirche hartnäckig, beharrlich festgehalten wurde, so haben wir recht getan mit unserer Separation; dann aber sündigt ihr jetzt, wenn ihr mit der Landeskirche wieder in Verbindung tretet, denn die Landeskirche hat sich nicht geändert. Ihr Breslauer selbst habt früher, 1880, die Gemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche suspendiert aus dem Grunde, daß darin falsche Lehre und Praxis beharrlich festgehalten wurde. Denn ihr schreibt: ‚Die Suspension war ausgesprochen worden, weil das hannoversche Konsistorium die Zulassung Unierter und

Reformierter zum lutherischen Abendmahl gebilligt und empfohlen hatte und auf unsere Vorstellung hin die Zulassung sogar als dem Recht, Bekenntnis und Herkommen der lutherischen Kirche entsprechend verteidigte.' (Bresl. Kirchenblatt.)

„B.: Wir Breslauer wollen auch jetzt noch keine Gemeinschaft mit denen in der hannoverschen Landeskirche, welche falsche Lehre und Praxis festhalten, sondern allein mit denen, welche dagegen protestieren.

„M.: Welche sind das?

„B.: Diejenigen, welche mit Ernst gegen die Verletzungen des Bekenntnisses kämpfen, welche sich als solche zu erkennen geben, welche die von ihrer Kirchenbehörde öffentlich aufgestellten und unserer Kirche gegenüber verteidigten Grundsätze betreffend die Zulassung Andersgläubiger zu den lutherischen Altären nicht billigen und demgemäß handeln'. (Bresl. Kirchenblatt.)

„M.: Was heißt ‚demgemäß handeln'? Meinst du, daß sie so handeln müssen, wie Gott es in seinem Wort vorschreibt?

„B.: Ich kann mir denken, worauf du hinstielst. Aber die Weise des Zeugnisses kann nach den geschichtlichen und lokalen Umständen verschieden sein'. (Bresl. Kirchenblatt.)

„M.: Darf diese ‚Weise des Zeugnisses' abweichen von Gottes Wort? Gottes Wort aber gebietet, von denen, welche falsche Lehre und Praxis hartnäckig festhalten, zu weichen (Röm. 16, 17). Wollen sich also jene Landeskirchlichen als solche zu erkennen geben, welche mit Ernst gegen die Verletzungen des Bekenntnisses kämpfen, so müssen sie die Weise befolgen, welche Gott in seinem Worte vorschreibt: sie müssen ‚weichen' von jenen, das heißt, separieren.

„L.: Wir wollen noch retten im brennenden Hause, was zu retten ist.

„M.: Hat Gott nicht befohlen: ‚Weichet von denselbigen!' (Röm. 16, 17), ‚Tue dich von solchen!' (1 Tim. 6, 3—5), ‚Gehet aus von ihnen!' (2 Kor. 6, 17)?

„L.: Das kann ich nicht leugnen, aber —

„M.: Dann gibt's kein ‚aber', sondern gehorchen, und gehorcht ihr nicht, so sündigt ihr. Darüber helfen keine Redensarten hinweg. Und ihr drei bestärkt diese in ihrem Ungehorsam, indem ihr sie für solche erklärt, die treu bekennen, obwohl sie anders bekennen, als Gott es haben will. So sagte es 1880 auch euer Oberkirchenkolleg in Breslau auf, denn es bekannte: ‚Wir müssen dawider zeugen nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat . . . denn wo wir zwar mit Worten vor einer solchen Gemeinschaft . . . warnten, dieselbe jedoch aus falscher Liebe mit der Tat fortsetzten . . . so würde solche Tat unsere Brüder in ihrem Irrtum ohne Zweifel stärken und erst recht sicher machen, das Zeugnis des Wortes aber als ein Schwert ohne Schneide . . . offenbar werden lassen.'

„L.: Ich sagte ja schon vorher, daß die Missourier nicht mitmachen.

„M.: Weil es wider Gottes Wort ist. — Aber danach möchte ich noch fragen: Werdet ihr beiden, G. u. J., gegen die falsche Praxis der Breslauer protestieren?

„G. u. J.: Das wissen wir noch nicht.

„M.: Was werdet ihr tun, wenn Breslau bei seiner Praxis bleibt?

„G. u. J.: Das wissen wir noch nicht.

„M.: Weshalb wißt ihr das noch nicht? Aus Kirchenpolitik? Um die Leute so lange in der Ungewißheit zu erhalten, bis Gras über diese neue Wendung gewachsen ist? Es ist so bequem und klug, den Beunruhigten antworten zu können: ‚Das wissen wir noch nicht; wir müssen abwarten und tragen.‘ Seht ihr denn wirklich nicht ein, daß ihr Freikirchlichen in Hannover bei Billigung des Breslauer Beschlusses ein bloßes Scheindasein führt zum Spott und Gelächter derer, welche fähig sind, richtig zu denken?

„G. u. J.: Ein Scheindasein? Zum Spott?

„M.: Jatwohl, ihr laßt euch von Breslau den Ast abjagen, auf dem ihr sitzt, nämlich Gottes Gebot zur Separation. Ihr steht scheinbar im Gegensatz zur Landeskirche und geht zugleich an den Breslauer Altären durch das heilige Abendmahl die innigste Gemeinschaft mit ihr ein. Eure Daseinsberechtigung ruht, wie ich vorher euch bewiesen habe, allein darauf, daß ihr aus der Landeskirche nach Gottes Wort austreten müßtet; nun aber laßt ihr dieses Fundament fahren, womit eure Berechtigung hinfällt. Das nenne ich ein ‚Scheindasein‘. Ihr nanntet es vorher ‚Klug‘, hier Gegner zu sein, in Breslau aber Brüder. Ich nenne es anders; denkt selbst nach, wie ich es wohl nennen könnte.

„G., J., B., L.: Du wirfst grob.

„M.: Kann sein, ich habe auch Ursache dazu. Soll es mir nicht in der Seele wehe tun, wie die lieben Seelen, ohne daß sie es merken, an der Nase herumgeführt werden im Kreise? Sie meinen, noch auf ihrem alten Standpunkt zu stehen, geschieden von der Landeskirche, und sind inzwischen gleichsam mit verbundenen Augen mitten in die Landeskirche wieder hineingeführt. Sie kämpfen weiter gegen die Landeskirche hier und ahnen nicht, daß es ihre ‚neuen Brüder‘ sind; sie geben weiter für ihre Pastoren und erhalten sie, ohne zu wissen, daß diese ihre Führer zur Landeskirche sind. Und diejenigen, welche diese Seelen von ihrer Blindheit kurieren möchten, so daß sie sehen, wo sie sind, daß sie nur ein Scheindasein führen, die halten sie für ihre Feinde! Ist's nicht Torheit, mit der einen Hand bauen und mit der andern Hand das Gebaute niederreißen, erst einen als Gegner schlagen und ihn dann als besten Freund und Bruder lieblosen und umarmen?

„G., J., B., L.: Ereifere dich nicht, es nützt dir doch nichts!

„M.: Dann wird's nützen und helfen, wenn Gottes Wort erst den aufrichtigen Seelen ins Gewissen fährt. Und das ist mein Abschiedswunsch, daß das geschehen möge.“

Die Generalsynode, welche im Oktober die Beschlüsse faßte mit Bezug auf die Landeskirchen, war die erste nach dem vor zwei Jahren erfolgten Zusammenschluß mit der Immanuelssynode. Diese Vereinigung aber war, wie wir seinerzeit in „L. u. W.“ gezeigt haben, eine unionistische. Einzelne in den vereinigten Synoden scheinen das auch zu fühlen. Auf der Synode wurde nämlich nicht einstimmig, sondern mit 150 gegen 3 Stimmen der Antrag angenommen: „Generalsynode spricht ihre große und herzliche Freude über die Wiedervereinigung der beiden seit vierzig Jahren getrennten Kirchengemeinschaften aus, welche dank der beiderseits geübten Geduld und Friedensliebe in der Wahrheit (?) zustande gekommen ist.“ Breslau hat sich von Anfang an nicht frei gehalten von Unionismus, und der Zusammenschluß mit Immanuel und nun auch die Oktoberbeschlüsse sind nur die Weiterbetonung in dem schon lange von Breslau innegehaltenen unionistischen und indifferentistischen Kurs, dessen logischer terminus ad quem eben die Union ist, der Breslau durch seinen Austritt aus der preussischen Landeskirche zu entfliehen suchte, just wie auch Hermannsburg durch Zustimmung zu den Breslauer Beschlüssen folgerichtig wieder in der von ihr verlassenen hannoverschen Landeskirche angelangt sein würde, wenn es nicht schon anderweitig mit derselben die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgerichtet hätte. Was die lutherische Kirche Amerikas betrifft, so wird durch die Breslauer Beschlüsse insonderheit die Ohiosynode affigiert, die bekanntlich schon seit Jahren mit Hermannsburgern brüderlichen Verkehr pflegt.¹⁾ Die iowasche „Kirchliche Zeitschrift“ urteilt über die Bres-

1) Freilich scheint auch Ohio sich nicht voll und ganz mit Hermannsburg identifizieren zu wollen. Die ohiosche „Kirchenzeitung“ berichtete im vorigen Jahre über die vom 23. bis 29. August in Columbus abgehaltene Versammlung, bei der auch Hartwig Harms zugegen war: „Die Beiträge für äußere Mission sind auch in den letzten zwei Jahren gewachsen. In dieser Verbindung verhandelte man die Frage, ob die Synode als solche mit der Hermannsburger Mission zusammenwirken solle oder nicht. Von verschiedener Seite wurde erklärt, es herrsche Unklarheit in der Sache. Die Hermannsburger Anstalt stehe in einem Verhältnis zur Landeskirche, welches wir nicht billigen können. Andererseits bestritt man diese Aussage und wollte eine Besprechung der Angelegenheit in unsern theologischen Publikationen. In bezug auf einen Vorschlag vor zwei Jahren, welcher verstanden wurde, als ob die Synode nun als Synode Hermannsburg unterstützen wolle, wurde erklärt und beschlossen, daß es sich nicht so verhalte. Durch den Schatzmeister für Heidenmission vermittelt die Synode Gaben, welche einlaufen. Dies und nichts anderes ist die Absicht heute.“ „Am Mittwochmorgen verhandelte man nochmals über die Hermannsburger Sache. Die Abmachung zwischen Hermannsburg und der Landeskirche wurde verlesen, ebenso eine Vorlage des anwesenden P. Harms über Übernahme unsererseits von Stationen in Indien, ebenfalls der Bericht des Hermannsburger Missionsausschusses über unsere Verhandlungen vor zwei Jahren. Es wurde in dieser Weise Klarheit geschaffen, daß es sich nämlich nicht um eine Vereinigung unsererseits mit der Hermannsburger Freikirche oder der Mission, die eigentlich für sich besteht, handelt, auch nicht um

lauer Beschlüsse: „Eine mit Freuden zu begrüßende Nachricht kommt dagegen über die Verhandlungen der Generalsynode der Breslauer Freikirche über ihre Stellung zu den lutherischen Landeskirchen, speziell zur hannoverschen Landeskirche. . . . Man kann sich nur freuen, daß man einen Weg gefunden hat, der unser Erachtens für die Lutheraner in Hannover annehmbar sein dürfte.“ (S. 46.) Ob wohl Ohio diesem unionistischen Urteil seines Bundesgenossen beistimmen wird?

Durch seine Beschlüsse hat aber Breslau nicht nur sich selber und die mit ihm verbundenen Freikirchen in eine ebenso wunderliche als widerspruchsvolle und unhaltbare Zwitterstellung gebracht, sondern auch das Wohlwollen der lutherischen Landeskirchen, insonderheit der hannoverschen, eher verschertzt als gewonnen. Die „Hannoversche Pastoral-Korrespondenz“ wenigstens wirft Breslau in diesem Handel Ungerechtigkeit und ein kirchenpolitisches Messen mit doppeltem Maßstabe vor. Sie schreibt vom 2. Januar: „Im Laufe von 26 Jahren waren unter uns alle diese Vorgänge in Vergessenheit geraten. Selbst die Mehrzahl der Geistlichen wußte nicht mehr, daß Breslau mit uns gebrochen habe. Bei der geringen Seelenzahl der dortigen Kreise kam es wohl sehr selten vor, daß ein hiesiger Geistlicher einmal mit einem Breslauer zu tun hatte. Nur das wußte man und beklagte es, daß die verschiedenen separierten Kirchengemeinschaften in unserer Mitte sich auch gegenseitig die Abendmahlsgemeinschaft versagten. Man hielt das für eine von der Separation nicht zu trennende Schwäche und nahm es hin, wie es war. Da brachten die politischen Zeitungen im Oktober v. J. die Nachricht, daß die Generalsynode in Breslau sich mit der Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen beschäftigt habe. An zwei Tagen nacheinander wurden uns die Beschlüsse gebracht: am ersten die Landeskirchen im allgemeinen, am zweiten Hannover für sich. Das befremdete und verstimmt. Denn Hannover war mit ganz andern Maße gemessen als die übrigen. Wie kam das? Die Zeitungen ließen durchmerken, daß die Vertreter der hannoverschen Freikirche Gegner jeder andern Ordnung des Verhältnisses, ja selbst noch Gegner dieser jetzigen Anordnung gewesen seien. Ich habe Ursache, anzunehmen, daß diese Andeutungen zutreffen. Um der kirchenpolitischen Rücksichten willen auf die hannoverschen separierten Gemeinden werden wir anders hingestellt als die übrigen Landeskirchen. Bei den andern Landeskirchen heißt es: Wir stehen „nach wie vor in Kanzel- und Abend-

eine Arbeitsvereinigung auf dem Missionsgebiet, sondern einfach um Abtretung eines gewissen Missionsgebietes an uns. Die konfessionelle Frage, insonderheit das Verhältnis zwischen der Hermannsburger Mission und Freikirche zur Landeskirche, kommt bei dieser Frage sehr wenig in Betracht. So beschloß dann die Synode: „Daß unser ursprüngliches Gesuch an Hermannsburg erneuert werde, und mittlerweile die Frage über die Einrichtung einer eigenen Heidenmission für unsere Synode zur Besprechung an die Distrikte verwiesen werde.“ (S. 572 f.)

mahlsgemeinschaft mit allen Kirchen, in welchen das lutherische Bekenntnis noch nicht aufgehört hat, für den gesamten kirchlichen Organismus ausschließlich die öffentlich anerkannte Lehrnorm zu bilden. Da aber das Zurechtbestehen dieser Lehrnorm uns leider nicht die Gewißheit gibt, daß auch auf allen Kanzeln und an allen Altären dieser Kirchen bekenntnismäßig gelehrt und gehandelt wird, so müssen wir in solche Kirchengengebiete ziehende Glieder dahin belehren, daß sie sich von solchen Altären fernhalten müssen, wo ihnen offenbar Verletzung des lutherischen Bekenntnisses entgegentritt, und nur bei solchen Geistlichen das Sakrament suchen, bei denen sie die bekenntnismäßige Lehre und Sakramentsverwaltung auch tatsächlich finden.' Bei der hannoverschen Landeskirche heißt es dagegen: „In Anwendung dieser Stellungnahme wird, obwohl wir eine unserm Kirchenverbande angegliederte Gemeinde in Hannover haben und der in Hannover entstandenen lutherischen Freikirche bereits verbunden sind und verbunden bleiben wollen, der Synodalbeschluß Seite 651 dahin abgeändert, daß wir auch mit bekenntnistreuen Geistlichen der hannoverschen Landeskirche Gemeinschaft zu pflegen bereit sind, vorausgesetzt, daß dieselben sich als solche zu erkennen geben, welche die von ihrer Kirchenbehörde öffentlich aufgestellten und unserer Kirche gegenüber verteidigten Grundsätze betreffend die Zulassung Andersgläubiger zu den lutherischen Altären nicht billigen und demgemäß handeln.' Dieser Synodalbeschluß ist für uns verletzender, als wenn die Abendmahlsperre ungeändert geblieben wäre.“ Derselben Zeitschrift zufolge wurde am 11. Februar von dem „Lutherischen Pastorenbunde“ in Hannover folgender Beschluß angenommen: „Die lutherische Kirche in Preußen hat die Aufhebung der 1880 gegen unsere Landeskirche aufgerichteten Suspension der Abendmahls-gemeinschaft an gewisse Bedingungen geknüpft, welche den übrigen Landeskirchen nicht gestellt sind. Das widerspricht der Gerechtigkeit, da die Abendmahlspraxis in Hannover in Wirklichkeit nicht anders ist als in den übrigen lutherischen Landeskirchen. Von der lutherischen Kirche in Preußen muß daher erwartet werden, daß sie um der Gerechtigkeit und des Friedens willen die Suspension gegen unsere Landeskirche klar und bedingungslos zurücknimmt.“

Breslau hat durch die offizielle Anerkennung der hannoverschen und der übrigen Landeskirchen tatsächlich sich selbst aufgegeben und insonderheit den mit ihr verbündeten Freikirchen innerhalb der lutherischen Landeskirchen die Existenzberechtigung abgesprochen. Kann Breslau mit Hermannsburg und Hannover, und Hermannsburg mit Breslau und Hannover Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft pflegen, was bleibt dann als *raison d' être* der Breslauschen und Hermannsburgischen Sonderexistenz?

F. B.

Johann Bugenhagens Bericht über die Belagerung Wittenbergs im Jahr 1547.¹⁾

Johannes Bugenhagen Pommer, Doktor, und Pfarrherr zu Wittenberg. Meine lieben Herren, meine Freundschaft, Brüder und Bekannte schreiben mir oft und bitten, ich wolle doch ihnen schreiben von diesem Kriege und wie es uns zu Wittenberg in dieser bösen Zeit gegangen ist.

Vom Kriege, wie er angefangen und fortgegangen ist, weiß ich nicht, weil ich dieses ganze Jahr lang bis auf nächst vergangen Martini nicht aus Wittenberg kommen bin. Und (es) sind Ausschreibungen beider Teile des Krieges im Druck ausgegangen, dazu auch etliche Historien von diesem Kriege, daß man meines Schreibens dazu nicht bedarf.

Aber wie es uns zu Wittenberg gegangen ist, lieber Herr Gott, davon sollte ich ja etwas wissen. Ich kann's aber iht nicht alles schreiben, weil es mir nun nicht [sc. mehr] so zu Herzen gehet, als da in der Not; daß ich nicht darf sagen meinen lieben Freunden, wie der Aeneas:

Infandum, Regina, jubes renovare dolorem.

Auch hat's Gott aus lauter Gnaden, wider unsern Verdienst, schier dahin gebracht, daß ich meines Herzeleids vergessen habe. Wenn ich nur nicht mehr den großen Schaden im Lande dürfte ansehen, daß der mit Besserung würde zugedeckt, wie ich hoffe, daß [es] in kurzer Zeit geschehen wird. Gott behüte uns mehr vor solchem Jammer und gebe uns seinen Heiligen Geist, daß wir ihm danken nicht allein für seine unaussprechliche Gnade in Christo Jesu, sondern auch für die große Wohlthat, so er uns Wittenbergern beweiset hat auch in seinem Zorn und Strafe, die wir wohl verdient haben. Denn da er uns strafete mit solchem Kriege, bewahrete er uns gleichwohl unter dem Schatten und Beschirmung seiner väterlichen Hand bis auf diesen Tag. Ihm sei Lob, Ehr' und Preis in Ewigkeit!

Was ich nun gedenken kann, wie es uns widerfahren ist zu Wittenberg, besonders mir, das schreibe ich meinen günstigen Herren und

1) Flugschrift: „Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, in diesem vergangen Krieg, bis wir, durch Gottes gnaden, erlöset sind, Und unser hohe Schule, durch den Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Morizen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall vnd Churfürsten, . . . unsern gnedigsten Herrn, widerumb auffgericht ist. Warhafftige Historia, beschriben durch Johan Bugenhagen Pomern, Doctor vnd Pfarrherr zu Wittenberg. 1547.“ Klein 4°. 26 Blätter. Auf dem letzten die Angabe: „Gedruckt zu Wittenberg, Durch Veit Kreutzer. 1547.“ Ich gebe die Flugschrift wieder in der gewöhnlichen Orthographie. Sie ist durch das, was sie sagt und verschweigt, gleich interessant und gibt zugleich einen schätzenswerten Beitrag zu einem Charakterbild Bugenhagens. K.

lieben Freunden, die um unfertwillen in Angst sind geweest und haben mit uns geschriehen zum himmlischen Vater, weil sie Zeitung haben von uns hören und lesen müssen, viel greulicher, denn es in der Wahrheit gegangen ist. Vielleicht wird mir dies Schreiben wohl bekommen und mich selbst belustigen, wie derselbige Eneas auch saget:

Forsitan haec olim meminisse juvabit.

Ich (ge)schweige nun, daß wir Christen nicht undankbar sollen sein dem Vater aller Barmherzigkeit, wenn er uns aus großer Not errettet hat, daß wir in der Gemeine seine Wohlthat gegen uns verkündigen, den andern zum Exempel und Trost, wie St. Paulus sagt 1 Tim. 1: „Darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren“ zc., und David, Ps. 24: „Meine Seele soll sich rühmen des HERRN, daß die Elenden hören und sich freuen“, wie man solches oft in vielen Psalmen und (der) Propheten Schriften siehet.

Im Sommer des vorigen Jahres 1546 wußten wir zu Wittenberg nichts von diesem Krieg, ehe denn unsere Herren schon im Anzug waren. Danach ward Kriegsvolk in diese Stadt und Schloß gelegt, viel gute und redliche Kriegsknechte, die sich bei uns in ihrem Dienst mit gutem Glauben in allen Treuen beweiset haben, bis daß sie von uns abgezogen, nach Aufgebung dieser Stadt. Sie wurden zu rechter Zeit wohl bezahlet mit ihrem Solde, darüber werden sie nicht klagen, und bezahleten auch redlich, was sie verzehrten. Darüber haben unsere Bürger auch nicht zu klagen. Ihrethalben waren wir sicher Tag und Nacht nächst Gottes Beschirmung. Sie ehrten uns. Die meisten und schier alle gingen mit uns, wenn sie konnten, zur Predigt und Nachtmahl unsers HERRN JESU Christi. Sie taten niemand Gewalt. Wenn sich etliche verbrachen (= vergingen), so taten sie es allein wider ihre Gefellen, besonders wenn sie zuzeiten zu viel gefossen hatten. Von denen wurden drei oder vier das ganze Jahr über mit dem Schwert gerichtet. Denn etliche andere, dafür man billig bitten mochte, erreteten wir von den Obersten und Hauptleuten mit unsrer Fürbitte. Man hielt mit den Knechten ziemlich gut Regiment. Ich schalt sie zuzeiten von der Kanzel, hat, vermahnete, lehrete sie: Gedenet nicht also: ich bin ein Krieger, darum muß ich immer saufen und fressen, voll und toll sein wie eine Sau; item, trözen, fluchen, schwören, hauen und stechen, daß kein frommer Mensch gerne bei mir sei. Sondern ihr könnt wohl Krieger sein und gleichwohl auch Christen und Kinder Gottes. Lasset euch genügen an eurem Solde und tut niemand Gewalt oder Unrecht, wie St. Johannes der Täufer das Kriegsvolk gelehret hat.

Solche Vermahnung beweiset ich mit Heiliger Schrift und Exempeln, daran unser Kriegsvolk ein Wohlgefallen hatte. Das ist ja ein Zeichen der Frömmigkeit. Was sie aber uns zu gut für redliche Tat wollten gerne haben getan, die frommen Knechte, da man diese Stadt wollte aufgeben, will ich nachmals sagen. Darum wer Kriegsknechte zum gerechten Kriege bedarf (denn einen ungerechten Krieg be-

gehret nur der Teufel mit seinen Rotten, der ist ein Lügner und Mörder gewest von Anfang, wie Christus sagt Joh. 8), der freue sich, daß er möge überkommen solche Kriegsknechte, als wir bei uns in unserer Belagerung gehabt haben. Solches Zeugnis wollen wir Wittenbergischen nachsagen und nachschreiben den redlichen, frommen Kriegsknechten, die in der Belagerung uns treulich gedient haben. Solche Dank-sagung sollen sie, über ihren Sold, von uns zu Lohn haben.

Sie zu Wittenberg ward befunden ein großer Vorrat, Proviant, Büchsen, Pulver zc. Unsere Befestigung ist menschlich nicht zu verachten, und alles war vorhanden. Die Knechte hielten die Wache, und unsere Bürger, weil sie zu solcher Sache geschickt sind, waren selbst Tag und Nacht auf dem Walle um diese Stadt her bei den Büchsen; denn es heißet pugna pro patria! über das, so ward uns auch von allen Seiten zugeführt Bier, Korn, Mehl, Fleisch, Fisch zc., daß in dieser Stadt alles besser Kaufs war, besonders das Korn, denn in den Weislanden [Nachbarschaft], und noch bis auf diesen heutigen Tag; Gott versorge uns forthin! Noch ist uns damit nicht geholffen gewest, sondern haben müssen lernen aus Erfahrung, mit unserm Schaden, daß erste Gebot Gottes, welches wir so treulich haben gelehret in die ganze Welt, aus der Heiligen Schrift, mit dem Glauben an Jesum Christum: nämlich daß alles, darauf sich die Menschen verlassen, Geld, Gut, Vorrat, Gewalt, Menschenhilfe, Festung, Weisheit, kluge Anschläge zc., ist unser Verderb gewest, wie geschrieben steht Jer. 17: „Verflucht ist, der sich verlässet auf Menschen und hält Fleisch für seinen Arm und weicht mit seinem Herzen vom HErrn.“ Und haben recht singen gelernt: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ zc. Es ist ja auch kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du, unser HErr Gott, alleine. Wir sind gestrafet, doch gnädiglich, von Gott, unserm Vater, um unserer Sünde willen. Gott bessere alles bei uns mit seinem Heiligen Geist, daß wir in Dankagung leben!

Das Pfaffenvolk freuet sich unsers Jammers. Aber wenn sie wüßten, was wir von Gottes Gnaden wissen aus Gottes Wort, so würden sie erschrecken. Denn Gott hat sich aufgemacht, die böse Welt zu strafen. Er hebet aber an zuerst, mit seiner väterlichen Rute seine eigenen Kinder zu strafen. Das sehen unsere Feinde, daß es bei uns angegangen ist. Doch nicht, die Kinder zu verderben, sondern zu bessern, wie St. Petrus sagt (aus dem Ezechiel) 1 Petr. 4: „Es ist Zeit, daß ansehe das Gericht an dem Hause Gottes. So aber zum ersten an uns, was will's für ein Ende werden mit denen, die dem Evangelio Gottes nicht glauben! Und so der Gerechte kaum erhalten wird, wo will denn der Gottlose und Sünder erscheinen?“ Wir sind mit menschlicher und fleischlicher Hilfe verdorben; Gott, unser lieber Vater, wird uns wieder aufhelfen mit seinem Heiligen Geist, daß alle unsere Sachen im geistlichen und weltlichen Regiment besser werden denn vorhin, daß der Teufel sich nicht rühme, er habe etwas Großes

ausgerichtet wider Gott. Das Pfaffenvolk aber, die nun das Evangelium Christi verfolgen (die meine ich alleine), sollen's bald nach uns noch erfahren, was menschliche und fleischliche Zuvorsicht ist wider das erste Gebot. Solches dräuet Gott ihnen mit seinem Wort, wie wir aus den Worten St. Petri haben gehöret. Wir bitten aber für sie: „Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Die aber unter ihnen wissen, was sie tun, für dieselbigen soll man nicht bitten. 1 Joh. 5 und Mark. 3.

Unterdes hielten wir zu Wittenberg und im ganzen Lande an vor Gott mit unserm Gebet, öffentlich in der Kirche und mit unsern Kindern in den Häusern; sahen wohl zulezt und auch zuvor allezeit, daß unser himmlischer Vater in Christo mühte helfen, sonst wäre es verloren mit aller Macht, die auf unserer Seite war. Und je größer die Not ward, je heftiger wir beteten. Solche Gnade des Heiligen Geistes war bei uns, auch da wir fröhlich bekantten, daß uns Gott strafte um unserer Sünde willen, damit wir undankbar sind gewesen der unaussprechlichen Gnade Gottes, die uns mit dem heiligen Evangelio widerfahren ist in Christo Jesu, unserm Herrn, so sehr, daß es auch den Teufel mit der ganzen Welt verdreht. Wie auch vom Leiden Christi geschrieben steht Luk. 22: „Es kam, daß er mit dem Tode rang, und betete heftiger.“ Unser öffentlich Gebet von der Kanzel und in unsern Häusern ist noch vorhanden, damit wir baten wider unsere Not, welches hebt sich so an: „Wahrhaftiger, ewiger, allmächtiger Gott“ zc., und ein anderes für unsere liebe Mutter, die heilige christliche Kirche, welches hebet sich so an: „Ach, allmächtiger Gott, Vater“ zc., welche sind unter unserm Namen ausgegangen. Daneben sagt man, daß andere Gebet' mehr ausgegangen sind. Da wissen wir nicht von, wollen auch nicht dafür antworten; wir haben von unserer Kanzel nicht andere Gebete beten lassen denn diese zwei, von welchen gesagt (ist).

Und wiewohl uns Gottes Zorn hart angriff mit der Strafe des Gesetzes als seine lieben Kinder, wie St. Paulus von den Christen saget: foris pugnae, intus timores, draußen war Krieg wider uns, in der Stadt war Schrecken, daß wir uns mühten besorgen mancherlei Gefahr, steckten Tag und Nacht in vielen Töden, wie im 55. Psalm stehet: „Mein Herz ängstet sich in meinem Leibe, und des Todes Furcht ist auf mich gefallen; Furcht und Zittern ist mich ankommen, und Grauen hat mich überfallen.“ Dazu strafet(e) uns auch Gott gnädiglich in dieser Stadt mit Sterben, daß dies ganze Jahr viele, alle Tage, gestorben sind an der neuen Hauptkrankheit und sonst anders; aber nicht mit Pestilenz, daß man doch hat den Kranken Handreichung können tun ohne Scheu. Das hat gewähret bis auf diesen Tag, höret aber jetzt gnädiglich auf. Denn unser Herr Gott gedenkt auch im Zorn seiner Barmherzigkeit. Solche Strafe des Gesetzes gehört auf die Gottlosen, die Gott verachten, wie Moses in seinem Liebe singet Deut. 32: „Auswendig wird sie das Schwert berauben und inwendig das

Schrecken.“ Aber, wie gesagt, das Gericht Gottes muß anfangen vom Hause des HErrn. Doch erhöret unser lieber Vater in Christo unser herzlich Schreien und hat es allein bei dem greulichen Schrecken lassen bleiben und daneben gnädiglich verschafft solches Ende, daß wir es konnten vertragen. 1 Kor. 10. — Dieweil war unser Kriegsvolk guter Dinge und getroßt, daß sie allezeit bereit waren, etwas zu tun durch Gott, wenn es zum Treffen käme. Denn der barmherzige Gott, der uns strafen wollte und nicht verderben, hat gnädiglich verhütet, daß in unsere Stadt noch nie kein Feuer oder Geschloß geworfen ist, weder Sturm noch ander Schrecken äußerlich zugerichtet ist. Das ist vom HErrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. Das heißt, wie Habakuk sagt: „HErr, wenn du zornig bist, so gedenkest du auch an deine Barmherzigkeit.“ Solches wird sich verwundern die ganze Welt, die viel anderes von unserer Stadt mit Lügen gehört hat. Gott sei Lob und Preis in Christo Jesu ewiglich!

Des Gebets halben sage ich auch von mir, daß ich die ganze Zeit des Krieges in Angst war vor Gott mit meinem Anrufen; und mir war nimmer besser denn allein, wenn ich dem Volk predigte und vermahnete, fleißig zu beten, und ging mit zum Nachtmahl unsers HErrn Jesu Christi. Denn da beteten wir in der Gemeinde also, daß mich Gott ließ fühlen, daß er unser Gebet und Schreien annahm. Aber wenn ich bei mir allein war, abends und morgens und den ganzen Tag über, so war bei mir nichts denn eitel Angst und Not für diese Stadt, Kirche und Schule, daß wir möchten errettet werden und bei Gottes Wort bleiben. Da gingen bei mir zu Gott solche Worte stark, Ps. 6: „HErr, strafe mich nicht in deinem Zorn“; Ps. 143: „HErr, erhöre mein Gebet“ 2c.; Ps. 71: „HErr, ich traue auf dich“ 2c.; Ps. 9: „Der HErr ist des Armen Schutz, ein Schutz in der Not“ 2c.; Ps. 90: „Erfreue uns nun wieder“ 2c., und dergleichen auch andere Worte mehr. — Die Not lehret die Christen wohl beten. Wenn ich mich gegen die Nacht auszog und wollte aufhören vom Gebet, so konnte ich nicht aufhören, sondern ging um vor Gott mit meinem Gebet, schrie zu Gott und fiel oft auf meine Knie und auf die Erde nackend vor meinem Gott und Vater im Himmel, daß ich auch zuzeiten matt darüber ward, daß ich's dafür hielt, ich würde die Nacht gar nichts schlafen. Aber unser HErr Gott tat mir diese Gnade, daß ich in der Trübsal alle Nacht besser konnte schlafen denn vorher. Das ist mir noch wunder (bar) und danke meinem Gott. Wenn ich aufwachte in der Nacht und sah hinaus zum Fenster in die Stadt, und wenn ich am Morgen aufstund und wieder anhub zu beten, so befand ich's allezeit besser und stiller in der Stadt, denn ich's den vorigen Abend gelassen hatte. Mußte zuletzt also aus Erfahrungheit bekennen, daß unser himmlischer Vater, wiewohl in seinem Zorn, doch uns nicht mit seiner Gnade verlassen hatte. Es tat mir aber wehe, daß unter solchem Gotteschutz ihrer viele in unserer Stadt befunden wurden, die nicht in die Predigt gingen,

sondern lebten roh dahin, fraßen und sofften frei dahin, gleich als ob's gar keine Not mit uns hätte. Es tröstete mich aber wiederum, daß ich ihrer viele sah, die mit uns Gott treulich anriefen in der Kirchen und in den Häusern mit ihren Kindern; die ich auch auf der Kanzel vermahnete also: Lieben Leute, betet getrost, haltet es dafür, daß alle Christen, die Christum mit uns lieb haben, über die ganze Welt und hören nun, daß es uns so übel gehet, für uns beten und schreien zu Gott im Namen Christi; und daß wir mit unserm Gebet liegen vor Gott mitten unter dem Haufen der ganzen Christenheit und schreien unserm himmlischen Vater die Ohren voll; darum ist's unmöglich, daß wir nicht sollten erhört werden, wie uns gnädiglich Gott hat zugesagt.

Zwar vom Anfang dieses Krieges versuchte fleißig und listig der Teufel, daß er mich möchte aus dieser Stadt bringen und solches Gut, wie gesagt, verhindern; denn das Thor stund mir offen sowohl als den andern, und konnte hinweggerisset haben. Aber diemeil ich Gott fürchte und hatte zuvor ausgeschlagen an vielen Orten groß Gut, Ehre und Gewalt allein darum, daß ich möchte bleiben bei dieser meiner Kirche, so setzte ich mich nun in die Gefahr des Todes und blieb hie bei meiner Kirche im Namen Gottes. Ich sah auch das an: so ich wäre weggezogen, so wären die andern Prädikanten schwerlich geblieben. Das hätte mich ja nicht gut gedeucht, daß so viel Volks sollte von den Dienern des Evangelii verlassen werden. Denn es war befunden nach Aufgebung unserer Stadt, daß bei uns, ohne unsere Bürger und Einwohner, hatten gewesen von unserm Adel und Kriegsvolk bei 7000 Mann und hatten doch alles genug, wie zuvor gesagt. Doktor Kaspar Kreuziger, Rektor Univerſitatis und Prediger in der Schloßkirchen, blieb auch bei mir; dazu auch Doktor Melchior Zembius Medicus, Magister Paulus Eberus, Magister Georgius Rhörer, und die Magistri unserer Prädikatores, die man Kapellan nennet, auch der Jungfrauen-Schulmeister und Bernardus, der die Ordinannden unterrichtet.

Zum andern Schulmeister sandte ich auch und ließ ihn fragen, ob er auch mit alle seinen Gefellen wollte hie bleiben. Die antworteten mir: ja, sie wollten alle bei mir bleiben; und sollten wir darüber sterben, sprachen sie, so wollen wir gerne bleiben bei dem Grabe unsers lieben Vaters Doctoris Martini Lutheri. Das gefiel mir so sehr wohl, daß ich's nimmer gegen sie vergessen will. Aber der Schulmeister, der diese Antwort gab, reisete zu unserm lieben Herrn Jesu Christo und ward vor Pfingsten hier begraben, blieb also beim Grabe patris Lutheri, eben da man diese Stadt wollte aufgeben. Von unsern Bürgern zog niemand weg, sondern wir blieben alle zusammen, Hirte und Schafe, im Namen Gottes und unsers Herrn Jesu Christi. Unser etliche aber sendeten Weib und Kind(er) von uns, allein darum, daß sie uns im Erschrecken nicht mit Schreien vertäubeten und nicht mit uns umkämen, so es Gott zu den Räten hätte lassen konnen; ließen sie aber bald wieder zu uns holen; denn sie wollten nicht von uns bleiben zc.

Unsere Predigten in beiden Kirchen und Vermahnung zum Gebet gingen stark wider den Teufel. Das war unser geistlicher Krieg. Gott hat uns erhalten bis nun her; er gebe Gnade fortan! Der Teufel aber brachte herein [in die Stadt] ein erschrecklich Gerücht und verschaffte, daß mir böse Briefe wurden (zu) geschrieben — auch andern frommen Leuten —, die ich mußte lesen, daß man diese Stadt würde schleifen und Doktorem Pommeranum zerhacken, daß man sich mit den Stücken werfen möchte. Ich sprach aber: nein, Teufel, mit der Weise bringest du mich nicht weg; und ermahnete von der Kanzel, daß sie sich nicht sollten kümmern um solche Zeitung. Der Teufel, sprach ich, hat sich besch—; diese Sache ist nicht in seiner, sondern in Gottes Hand; dem wollen wir's mit unserm Gebet befehlen; Er wird es wohl machen.

Danach, besonders da kaiserliche Majestät nicht ferne von uns war, versuchte mich der Teufel mit einem heiligen Schein: ich möchte getötet werden, so wäre doch niemand damit geholfen, daß ich hier bei der Kirche blieben wäre; so ich aber eine kleine Zeit (da) vor wiche, so kann ich nachmals wieder zu meiner Kirche kommen. Also hat der heilige Athanasius getan, ja Christus selbst etlichemal, da seine Stunde noch nicht kommen war. Mich hatten zuvor Fürsten und Städte zu sich aus diesem Jammer gefordert, denen ich ab dankete. Aber diese Anfechtung wollte bei mir beschließen als gut und heilig. Ich beredete aber solches mit meinem lieben Herrn und Bruder D. Kaspar Creuziger und danach mit den Magistris, unsern Prädikanten, und sprach: „Ihr werdet vielleicht keine Not haben; aber ich merke, daß mich der Teufel sonderlich suchet. Wenn ich mich eine kleine Zeit hinausbegebe, so kann ich doch wiederum zu euch kommen. Ich will euch nicht verlassen; werdet ihr aber verjaget, so will ich mit Gottes Hilfe draußen euch besser versorgen denn hie.“ Des waren sie zufrieden, doch schwerlich, wie ich bemerkete. Ich hätte da wohl können freilich wegreifen; denn nach der ersten Verrennung dieser Stadt stund unser Thor oft offen, daß die Unsern aus und ein reiseten, und uns geschähe Zufuhr von andern Leuten. Dazu hatte ich etliche meiner Kinder von mir gesandt; die ließ ich wieder zu mir holen nach Weihnachten, daß wir wohl oft ein und aus reisen konnten zc. Aber ich lief zu Gott mit meinem Gebet und ratschlagete mit ihm. Da ward ich bald umgewandt, Gott sei gelobet, daß ich gedachte: will mich Gott dieser Kirche verwahren, so kann er's wohl tun, wenn ich gleich hie bleibe; und ich möchte mit meinem Wegreifen ein Irgeris anrichten, daß unsere Mißgönner wirren schreien, wir verließen in der Not unsere Kirche; und sprach zum himmlischen Vater: „Dein Wille geschehe, als im Himmel, so auch auf der Erden.“

Als nun kaiserliche Majestät sollte herankommen, sandte ich mein Weib weg mit den Kindern, daß sie mich nicht überschrien in diesem Jammer, und daß sie nicht umlämen mit mir oder sonst schändlich zugerichtet würden. Da wußte ich nicht sechs Wochen lang bis auf den

Freitag vor Pfingsten, wo sie waren hinkommen und ob sie auch noch lebten. Da sprach ich zu Gott: Mein Weib und Kinder sind dahin; mein Haus und Gut sind nicht mehr in meiner Hand; mein Leib und Leben steckt im Tode; diese arme Stadt und Kirche stehet in Fahr; unsere Schule ist zerrissen; meine lieben Brüder und Freundschaft in diesem Lande sind mit Brand, mit Rauben und Morden verdorben, unser lieber Fürst und Herr ist gefangen, hat Land und Leute verloren; der Herr gab, der Herr nahm, wie Hiob auch jaget; lieber Vater, laß mich dazutun: „der Herr wird's alles wiedergeben“. Laß mich leben, daß ich nach deinem Zorn deine Güte höre und sehe auf Erden, daß diese Stadt und Kirche wieder zufrieden werden, daß die Univerſität, Kirchen und Schulen (zugleich) mit diesen verdorbenen Landen wieder aufgerichtet werden; daß unsere Kinder und Nachkommen bei dem lieben Evangelio Christi bleiben, daß das Wort unserer Seligkeit, die Herrlichkeit Christi noch weiter in die Welt komme. Dann will ich das Nunc dimittis singen, alsdann nimm mich mit Gnaden weg aus diesem Jammertal. Und willst du, daß ich dann länger leben soll, so wirfst du mir wohl geben unser täglich Brot. Soll ich keinen Raum haben zu Bethlehem in der Herberge, so wirfst du mir mit Freuden und Dankſagung Raumes genug geben im Stall und in der Krippe, der du dem Vieh seine Speise gibst. Ach, lieber Vater, weil du uns mit deiner Strafe so weit gebracht hast, daß wir abgefallen sind von aller Zuberſicht, daß wir freilich bekennen, daß all dasjenige, da sich die Menschen auf verlassen, unser Verderben ist gewesen, und wissen keine Creatur im Himmel oder auf Erden, dadurch wir Trost und Hilfe möchten kriegen, und ist dir unsere Not allein zur Lüre kommen, wie du von uns forderst mit deinem ersten Gebot, so siehe wohl zu, daß du haushaltest gegen uns mit Gnaden und uns annimmst in deinen Schutz und Beschirmung. Gib uns deinen Heiligen Geist, daß wir fromm werden in Christo und leben in Dankſagung, daß also alle unsere Sachen im geistlichen und weltlichen Regiment besser werden denn vorhin; daß der Teufel mit seinen Motten, dein abgefagter Feind, nicht darf rühmen, er habe etwas ausgerichtet wider dich. Amen.

Solches habe ich bisher insgemein gesagt, wie es bei uns zu Wittenberg ist zugegangen in dieser unserer Not, und wie wir uns dazu geschickt haben auch vor Gott mit unserm Anrufen. Daraus man siehet, daß Gott und unser lieber Herr Jesus Christus mit seinem Heiligen Geist und mit seinen heiligen Engeln ist stets bei uns gewesen, auch in seinem Zorn und Strafe, und hat uns erhalten wider alle Pforten der Hölle, also, daß auch nun die hohe Schule wiederum wird aufgerichtet. Christo sei Lob zu ewigen Zeiten!

K.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Daß die Liberalen auch die christliche Sittenlehre und nicht bloß den christlichen Glauben über Bord werfen, hat Frenssen in seinem „Hilgenlei“ bewiesen und die „Christliche Welt“, die diesen unächtlichen Roman in Schutz nahm, wie seinerzeit der Vater dieser Theologie, Schleiermacher, Schlegels „Lucinde“. Einen weiteren Beleg für diese Wahrheit liefert Weingart, dem seinerzeit die Anstellung in Esnabrück versagt und der dann nach Bremen berufen wurde. Im „Protestantenblatt“ schreibt Weingart, wie die „E. R. Z.“ berichtet: „Wird nicht manches erst dadurch zur ‚Schuld‘, daß es an einem allzustrengen kirchlichen Maßstab gemessen wird? Findet sich nicht fern von pfäffischer Zensur gar oft eine unbewußte Harmlosigkeit, eine unschuldsselige Naivität des Handelns und Fühlens, die an sittlicher Kraft die dressierte, kultivierte, sanktionierte ‚Sitte‘ weit übertrifft? Wenn ein junger Deutscher im afrikanischen Busch, in der schaurigen Verlassenheit seiner Handelsfaktorei, ein Negermädchen zu sich nimmt und Kinder von ihr hat und in der Gemeinschaft mit ihnen Pflege und Trost, Sicherheit und Schaffensfreude findet — ist das Sünde? Dort draußen im Urwald! Ist das ihm Sünde? Vielleicht erst dann, wenn der kirchliche Zelot von der Mission dazwischenkommt oder — was oft dasselbe ist — wenn die korrekte bürgerliche Sippe in der Heimat dahinterkommt. . . . Ein Extrafall, gewiß. Aber im reinen Kindesstump, im unberätselten Bauerntum, im urwüchsigem, gesunden Volkstum zwischen stillen Waldbergen und auf schweigendem Heidemoor, bei allen ‚natürlichen‘ Menschen, auch der Großstadt (und das sind die schlechtesten gerade nicht), finden wir typische Fälle genug, wo es im tiefsten Sinne gelten müßte: Naturalia non turpia! — In unserer christlichen Pastoraltheologie sollte der Satz mit stehen: ‚Auf der Alm do gibst's Ioa Sünd', weil's da Ioa Pfaffen gibt!‘“ — Ein Konkubinat im Urwald ist nach Weingart keine Sünde. Die ländliche Sitte und Gemohnheit entscheidet nach ihm darüber, ob etwas recht oder unrecht ist. — Die Lehre der Liberalen, die den Zorn Gottes wider die Sünde leugnen und behaupten, daß Gott den Menschen liebe und ihm verzeihe, auch wenn er ohne Buße in seinen Sünden verharre, kann nur böse Früchte zeitigen. P. Schiele schreibt in der „E. R. Z.“: „Ich erinnere an den Rat, welchen Harnack den jungen Theologen betreffs des Apostolikums gab; an den Versuch, bei der landeskirchlichen Versammlung 1905 eine Empfehlung der religionsgeschichtlichen Volksbücher in positive Blätter zu schmuggeln; an den Terrorismus, mit welchem die Ritsch'schen Fakultäten jeden positiven Dozenten ausschlossen; an die Gepflogenheit, biblische Ausdrücke, die im gesunden Menschenverstande und im Volksmunde eine ganz bestimmte Deutung haben, wohl zu gebrauchen, denselben aber einen völlig andern Sinn unterzuschleiben; an die betäubende Tatsache, daß von den zahllosen Geistlichen, die zur Schrift und den Bekenntnissen, auf die sie

berpflichtet sind, eine mehr als kritische Stellung einnehmen, nur ganz wenige die sittlich einzig richtige Konsequenz ziehen, während die andern fortgesetzt ihr Ordinationsgelübde brechen. Auch an die berichtigte Depesche Traubs mag erinnert werden: ‚Man müsse das Kirchenregiment in die Enge treiben.‘ Ich weiß wohl, die Modernen haben von den Päpstlichen, an denen sie auch sonst merkwürdige Dinge zu rühmen wissen (z. B. Mönchtum, Askese), den jesuitischen Grundsatz gelernt: ‚Der Zweck heiligt die Mittel.‘ Der Zweck ist, wie einer sagt: die höhere religiöse Einheit aller Deutschen herbeizuführen, und darum müsse man in der Landeskirche bleiben und ruhig weiter amtieren. Aber ist das sittlich=religiös?‘ Ferner: „Die modernen Theologen, von denen Frenssen seine schlechte Theologie gelernt hat, schütteln vergeblich den Frenssenschen Schmutz von sich ab, er bleibt an ihnen kleben. Denn ‚was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde‘. Nebel und Frenssen als Prediger der freien Liebe! Armes deutsches Volk, das solche Propheten und Apostel hat! Der seltsame Moltmann aber schreibt S. 27 f.: ‚Was ist gut? Gottes Gebot? oder Gesellschaftsmoral? Die Antwort wird nach Zeit, Volk und Menschen anders ausfallen; aber das schadet auch nichts.‘ Also keine ewige Wahrheit; denn Wahrheit ist bei den Modernen nur die gegenwärtige Wirklichkeit. So machen es uns die Modernen leicht, die ethische Differenz mit ihnen festzustellen. Baumgarten-Kiel soll unser Muster sein. In seinen ‚Predigtproblemen‘ sieht er das biblische Christentum bloß als die Urform an; die Dinge seien innerhalb ihrer Entwicklung anders geworden. So wandle sich auch die Ethik. Sie dürfe nicht an die Worte Jesu und der Apostel gebunden werden, sondern müsse frei den geschichtlichen Bewegungen folgen, nicht nur die Sozialethik. ‚Kann man modernen Industriearbeitern die Pilgrimsmoral des Paulus zurufen? Darf man die Frauentnechtschaft als ein ἀδικονιον betrachten?‘ Der Staat würde weder von Jesu noch den Aposteln absolut geschätzt. Sie wüßten nichts davon, daß er positiv die Kultur baue samt dem sittlichen Leben des Volkes. Die Streiks seien nicht als Wort-, bezw. Kontraktbruch zu werten, sondern als ‚idealer Zwang der Solidarität der Arbeiter‘. Auch die Wertung der Arbeit müsse über die Bibel hinauswachsen. Das Alte Testament kenne nur den Fluch, nicht den Segen der Arbeit. Jesus aber kenne nur patriarchalische Verhältnisse und Willkürlohne (‚Siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin?‘), aber nicht Gerechtigkeit. Ein konsequent biblisch loyaler Christ könne niemals Kaufmann werden. Die Bergpredigt und die Situation des Jakobusbriefes sei einfach tödlich für die Geschäftspraxis. Betreffs der Bildung sei trotz dem Gleichnis von den anvertrauten Jentnern in weitesten Kreisen noch die Stimmung Luthers gegen die ‚Pure Vernunft‘ vorhanden. Leider könnten sich letztere auf zahllose Bibelsprüche berufen; und eine wahre Kalamität sei es, daß die Verächter der Naturgesetzlichkeit sich mit Zug und Recht auf die Schrift stützen könnten. Wunder müsse man geradezu leugnen, weil

sie uns ‚den kategorischen Imperativ des Respekts vor der Gesetzmäßigkeit des Natur- und geschichtlichen Geschehens zerstören‘. Bonus behauptet: ‚An Stelle der Demut, der Selbstverleugnung, des Verzichts, der frohen Mittelmäßigkeit, der weiblichen Leidentlichkeit müsse jetzt in der christlichen Wertschätzung der edle Stolz und Troß treten, die Selbstbehauptung und Weltbeherrschung, das Erobern und Weltendmachen der Ehre, die männliche Selbstsetzung‘. Baumgarten erkennt hier zwar den Nießgeschen Farbentopf, aber so viel sei richtig, daß infolge des gesteigerten Wettbewerbs um die Kulturgüter eine Verstärkung der aktiven, männlichen Selbstbehauptung eintreten müsse, wobei ihm Bismarck, ‚der gewalttätige Christ‘, als Vorbild leuchtet. Auch die Frauenwelt empfinde die sittliche Pflicht, ihre Eigenart, Ehre, Individualität gegenüber einer Welt von Traditionen und Autoritäten durchzusetzen. Gesunder Egoismus müsse sich auch im Einzelleben behaupten, nur in Treue gegen sich selbst könne man andern Treue leisten.“ — Ein fauler Baum kann nur arge Früchte bringen.

F. B.

Ausgrabungen in Ägypten. In der *Daily Mail* veröffentlicht Prof. A. Henry Sayce einen Artikel über die wissenschaftliche Bedeutung der neuesten archäologischen Ausgrabungen in Ägypten. Er weist darauf hin, daß nicht nur die Kenntnis der Pharaonenzeit aus diesen Ausgrabungen Nutzen zieht. Auch für die Wiederauffindung der verlorenen klassischen Literatur gilt es, sich vor allem dorthin zu wenden. Bedenkt man, welche umfangreiche Schätze die große Bibliothek von Alexandrien vor dem Ansturm des Islam besaß, und welche Wahrscheinlichkeitschlüsse sich von da aus auf den sonstigen literarischen Besitz des Landes ziehen lassen, so ist jener durch die Ausgrabungen gestützte Umstand recht wohl begreiflich. Sayce erinnert zunächst an nicht mehr neue Beispiele aus der griechischen Literatur und namentlich an die reichhaltigen und fruchtbringenden Funde Grenfells und Hunts. Hernach kommt er auf ein im letzten Winter in der Gegend von Oxyrhynchus gefundenes Blatt zu sprechen, das sich als Bruchstück eines verlorenen Evangeliums aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu erkennen gibt. Daß es nicht wohl älter sein kann, geht schon aus seiner Identifizierung, bezw. Verwechselung von Hohenpriestern und Pharisäern hervor. Es verdient Beachtung, wie genau und lebenswahr orientiert unsere neutestamentlichen Evangelisten im Unterschied zu solchen Erzeugnissen der kirchlichen Literatur des ausgehenden zweiten Jahrhunderts sich hinsichtlich der jüdischen Verhältnisse der Zeit Jesu zeigen. Sayce fährt dann im Blick auf die Funde fort: „Die Überlieferung von der frühen Verpflanzung des Christentums nach den griechischen Städten Ägyptens ist völlig bestätigt worden, und da die Grabungen ihren Fortgang nehmen, so besteht kein Grund, weshalb nicht noch andere Bruchstücke der urkirchlichen Literatur, vielleicht mit Einschluß einer Abschrift des Markusevangeliums, zutage gefördert werden könnten. Einer der jüngsten deutschen Funde ist das Werk eines gnostischen Häresiarchen, gegen welches Tre-

näus schrieb. Es zeigt, daß modern-kritischen Zweifeln zum Troß Trenäus die Lehre und das metaphysische System seiner Gegner richtig wiedergegeben hat.“
(A. E. L. R.)

Theorien und Hypothesen. Im „M. für E. Th.“ lesen wir: „Die exakte Forschung stellt die naturwissenschaftlichen Tatsachen fest, die Erscheinungen der sinnlichen Welt und die darin vorgehenden Veränderungen mit ihren Gesetzen. Sie beruht auf unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung und den daraus auf streng logischem Wege gezogenen Schlüssen des Verstandes. Darum liefert sie genau bestimmte und streng bewiesene Ergebnisse, über welche denn auch allgemeine Übereinstimmung herrscht. Solche exakte Resultate sind z. B. die Bestimmungen über das spezifische Gewicht der Körper, das für Silber 10,474, für Gußeisen 7,207 zc. beträgt. Als Beispiel für Naturgesetze erwähnen wir die beiden Fallgesetze: 1. Die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers ist stets der verfloffenen Fallzeit proportional; und 2. die Fallräume verhalten sich wie die Quadrate der Fallzeiten. Wie leicht schon in diese exakten Forschungen sich Irrtümer einschleichen können, beweist die erst kürzlich erfolgte Entdeckung des ‚Argon‘ als vierten Bestandteils der atmosphärischen Luft neben Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure, worüber Dr. R. Müller in seiner Zeitschrift ‚Die Natur‘ verwundert ausruft: ‚Wer hätte auch so etwas geahnt bei einem Stoff, der schon so oft mit den besten Instrumenten und von den sorgfältigsten Chemikern untersucht worden ist! Da möchte man wohl mit Hamlet sagen, daß es unter dem Himmel noch vieles gibt, wovon sich unsere Schulweisheit nichts träumen läßt.‘ Die naturwissenschaftlichen Theorien und Hypothesen dagegen sind Versuche zur Erklärung jener feststehenden Tatsachen, welche sich vom Gebiet des Sinnlichen entfernen und nicht durch streng logisches Denken, sondern durch die frei dichtende Phantasie erfunden werden. Sie sind lediglich unbewiesene Vermutungen, welche auf Glauben beruhen und der nachfolgenden Bestätigung durch die Tatsachen bedürfen. Schon die Annahme von Kräften als Ursachen der Erscheinungen und Bewegungen sind solche unbewiesene Hypothesen. Denn eine Kraft kann niemand sehen, und kein Physiker hat bis jetzt wissenschaftlich erklären können, was eine Kraft ist, noch weniger, was die einzelnen Kräfte, Schwerkraft, Magnetismus, Elektrizität zc. sind. Hierüber gibt es nur mehr oder weniger zweifelhafte Theorien. Ja, der bekannte Professor Dubois-Reymond in Berlin tut den kühnen Auspruch, ‚daß es wohl weder Kraft noch Stoff gibt, sondern daß dies bloß Abstraktionen sind.‘ Diese Hypothesen können nie zu exakter Gewißheit, sondern nur zu immer größerer Wahrscheinlichkeit erhoben werden. Sie können jederzeit durch eine neuentdeckte Tatsache umgestoßen und durch eine besser begründete Hypothese oder Theorie ersetzt werden. Streng genommen können sie erst nach der Bestätigung durch sämtliche Tatsachen, das heißt, erst am Ende der Tage als erwiesen gelten. Wie vorsichtig drückt sich darum Newton

über seine große Entdeckung der Gravitation aus, wenn er sagt: „Daß die Körper sich verhalten, als ob sie sich anziehen, das erkenne ich; ob sie sich wirklich anziehen, weiß ich nicht; und wie sie sich anziehen können, vermag ich nicht zu begreifen.“ In dieser Selbstbescheidenheit zeigt sich die wahrhafte Größe des gewaltigen Denkers. Wie anmaßend klingt es dagegen, wenn Laplace auf die Frage Napoleons I. nach der Stelle Gottes in seinem Weltssystem selbstbewußt antwortete: „Sire, dieser Hypothese bedarf ich nicht!“ Wie gründlich sich Laplace in seinem Unsehlbarkeitsdünkel geirrt hat, werden wir später sehen. Solche Theorien geben auch nie eine vollständig befriedigende Erklärung, sondern lassen ungelöste Rätsel übrig, ja verstoßen oft sogar direkt gegen exakte Tatsachen und anerkannte Naturgesetze. Sie finden fast niemals ungeteilte Aufnahme, sondern haben meist mit entgegengesetzten Theorien zu kämpfen. Hierbei sei an die jedem Naturforscher bekannte Tatsache erinnert, daß sogar das kopernikanische Weltssystem, das gewöhnlich als unumstößliche Wahrheit angenommen wird, doch auch nur eine Hypothese ist, für die es wohl Wahrheitsgründe, aber keine zwingenden Beweise gibt. Ja es gibt verschiedene Tatsachen, die mit demselben nicht zu vereinigen sind. Darum sollen selbst große Forscher, wie A. v. Humboldt, K. v. Raumer, Gauß, Brandes u. a., ernste Zweifel gegen sie gehabt haben, wenn sie dieselben auch aus Furcht vor der öffentlichen Meinung selten zu äußern wagten. Trotz alledem hat man sich von seiten des Unglaubens nicht entblödet, diese schwankenden und widerspruchsvollen Phantastiegebilde als Resultate der exakten Wissenschaft anzupreisen und sie zur Bekämpfung der christlichen Glaubenswahrheiten, insbesondere auch des Wunders, zu mißbrauchen.“

J. B.

Das Ende des angeblich „historischen“ Christus. Wie viele Jahre hat man die Befenner des alten Glaubens der Christenheit gelangweilt mit der Behauptung, daß man auf den „historischen“ Christus der ersten Evangelien zurückgehen müsse, um das wahre Christentum kennen zu lernen. Der Einspruch positiver Theologen dagegen war vergeblich. Aber nun sind auch die Führer der negativ-kritischen Theologie bei diesem Ergebnis angelangt. In den letzten Jahren haben Wrede, der jüngst verstorbene Breslauer Dozent, Wellhausen, der sich neuerdings auf das Neue Testament geworfen hat, und Harnack in seiner Untersuchung zu den Lukaschriften es deutlich herausgesagt, daß die synoptische Darstellung, selbst die des Markus, uns nicht den nach ihrer Meinung wirklichen Jesus zeigt, sondern das Jesusbild, wie es die urchristliche Gemeinde vor Augen gehabt hat. Harnack sieht z. B. die Sache so an: Der Jerusalemite Markus erzählt hauptsächlich vom Wirken Jesu in Galiläa. Hinter ihm liegen trotz der höchstens vier Jahrzehnte, die seit der Zeit Jesu verflossen sind, bereits ein paar Traditionsschichten. Er schon hat aus Jesus nahezu ein göttliches Gespenst (1) gemacht oder eine solche Auffassung schon vorgefunden. Und bereits er und seine

Gewährsmänner haben die Überlieferung von Jesus nach den Erfahrungen der christlichen Gemeinde modifiziert. Züllicher in Marburg hat nun neuerdings die Ergebnisse der drei vorgenannten Forscher beurteilt und zusammengefaßt und urteilt so: „Das Jesusbild unserer Evangelien weist nicht bloß schmerzliche Lücken auf. Es ist durchweg von einem Firnis überzogen, der stellenweise von dem Ursprünglichen gar nichts mehr durchscheinen läßt. Die Gemeinde hat ihren Christus verkündigt, die Botschaft von ihrem Christus auch durch einzelne ihrer Mitglieder aufzeichnen lassen. Um den wirklichen Jesus bekümmerte sie sich nur so weit, als er zu dem für ihren Glauben Lebendigen paßte. . . . Wir müssen uns darein finden: wie wir vielleicht noch an die besten Texte der Evangelien, die um 200 aufzutreiben waren, zurückgelangen werden, teils durch glückliche Funde, teils durch gelehrte Kombinationen, aber niemals bis zu den eigenhändigen Niederschriften von Markus oder Matthäus zurück — trotzdem gerade in seinen ersten hundert Jahren der ursprüngliche Text am stärksten mißhandelt worden ist —, so gelangen wir auf den Pfaden der Wissenschaft auch beim Leben Jesu direkt nicht weiter zurück, als bis zu dem Jesus des ältesten Gemeindeglaubens. Seine Höhen schließen unsern Horizont ab, nach allen Seiten, endgültig.“ Und Bellhausen sagt: „Zu dem historischen Jesus können wir nicht zurück, auch wenn wir wollten.“ (Ref.)

„Sage es der Gemeinde!“ Das Recht, welches Christus mit diesen Worten der Gemeinde gibt, ist in den deutschen Landeskirchen den Gemeinden genommen. Von der Landeskirche in Mecklenburg schreibt hierüber D. Stegmann in der „A. E. L. R.“: „Das würde in unserer mecklenburgischen Landeskirche aber nicht möglich sein, da es hier den Gemeinden an einer Verfassung fehlt, und die Gemeinden daher zurzeit weder über die erforderlichen Organe verfügen, noch auch ein Verfahren für eine Beschlußfassung und ein Vorgehen nach dieser Richtung besitzen. In interessanter Weise berühren diese Frage die von der Kirchenkommission im Jahre 1849 aufgestellten ‚Grundzüge einer Gemeindeordnung‘. In den Grundzügen war bekanntlich für jede Gemeinde die Bildung eines Rates der Ältesten vorgesehen, ein kirchliches Ehrenamt, welches als ein Aufsichts- und Pflégeamt für das christliche und kirchliche Leben der Gemeinde gedacht war. Nun wird aber durch den § 6 dem Prediger in allen Dingen, welche den ihm ausschließlich befohlenen geordneten Dienst am Wort und Sakrament betreffen, völlige Unabhängigkeit von dem Rate der Ältesten eingeräumt und ausdrücklich festgestellt, daß er hierin nur den ihm vorgeordneten oberen Kirchenstellen untergeben und verantwortlich sei; sehr bezeichnend heißt es dann weiter: ‚und steht dem Rate der Ältesten in dieser Beziehung als Kollegium durchaus nichts, den einzelnen Ältesten aber nur dasjenige zu, was auch der Gemeinde und jedem Gemeindegliede zusteht, nämlich erforderlichenfalls die brüderliche Vermahnung des Predigers unter vier Augen oder die Beschwerdeführung wider denselben bei seinem Vorgeordneten wegen Ver-

unterteuung oder Mißbrauchs seines Amtes'. Und die Erläuterung dazu sagt: Diese Bestimmung wird, von allem andern abgesehen, schon dadurch gerechtfertigt, daß das Urtheil über Lehre und Gottesdienstverwaltung theologische Bildung voraussetzt, welche bei den Ältesten nur ausnahmsweise vorhanden sein wird. Die Einwirkung der Gemeinden und der Ältesten auf diese Dinge wird nie eine direkte sein dürfen, sondern immer durch die Vertretung, welche dieselben in der Synode finden, vermittelt bleiben müssen, wenn die Kirche nicht gestürzt und das Predigtamt nicht vernichtet werden soll.' Das ist überaus bezeichnend: bei voller Anerkennung des dem einzelnen Gemeindegliede und der Gemeinde zustehenden Befugnisse wird das Recht zum eigentlichen Einschreiten dem Kirchenregimente vorbehalten und damit eine scharfe Grenzlinie gezogen, die wir als richtig und den Interessen der Gemeinde wie der Kirche durchaus entsprechend anerkennen müssen. Der Gemeinde — das heißt, bei uns den einzelnen Gemeindegliedern — Recht und Pflicht zu brüderlicher Vermahnung, den Organen des Kirchenregiments das eigentliche Urtheil über die Irrlehre im Wege amtlichen Verfahrens und Beseitigung derselben durch die in der Verfassung der Kirche gegebenen Mittel. Ubrigens dürfte dies auch dem gegenwärtig bestehenden Rechtszustande entsprechen." Nach dem lutherischen Bekenntnis darf „der Kirche die Macht zu richten nicht genommen“ werden.

F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Der „größte Synergismus“. Die ohioischen „Zeitblätter“ schreiben: „Und wenn man so argumentieren wollte, wie Prof. Wente in seiner 8. These tut, so müßte er auch damit das ‚Allein aus Gnaden‘ leugnen, daß er in seiner 1. These zugibt, daß ohne den Gebrauch der Gnadenmittel niemand bekehrt wird; denn das heißt doch auch: Die Bekehrung hängt in gewisser Hinsicht vom Verhalten des Menschen ab; und zwar ist es hier sogar ein dem un- wiedergeborenen Menschen aus eigenen natürlichen Kräften mögliches Verhalten. Das müßte denn doch, nach Prof. Wentes Argumentation, der größte Synergismus, ein totales Umstoßen des ‚Allein aus Gnaden‘, sein.“ (S. 45.) Die „Zeitblätter“ hätten recht, wenn Missouri von diesem dem natürlichen Menschen möglichen „Verhalten“ behaupten würde, was Ohio von seinem Verhalten lehrt, daß nämlich diesem Tun des Menschen die Bekehrung unfehlbar folge. Das ist aber nicht der Fall. Das ohioische Verhalten ist von ihrem eigenen Standpunkte aus eine bedingende Ursache der Bekehrung. Die Annahme einer derartigen Ursache auf seiten des Menschen aber ist allerdings eine synergistische Irrlehre, die wir verwerfen.

F. B.

Etliche von den Entstellungen in Berichten über die intersynodale Konferenz in Fort Wayne. Nach dem Bericht D. Nicums im „Lutherischen Herold“ soll D. Stöckhardt in Fort Wayne behauptet haben: „Gott gibt

jedem Menschen Kraft, das mutwillige Widerstreben zu lassen.“ Ferner: „Aber durch das Wort erhält jeder Mensch eine gewisse Fähigkeit, das mutwillige Widerstreben zu lassen oder auch nicht zu lassen.“ In Fort Wayne wurde von D. Stöckhardt so deutlich wie nur denkbar das gerade Gegenteil gesagt. Die *Lutheran Church Review* (S. 118) behauptet in einem Artikel von D. Nicum: “Ohio and Iowa vindicated for natural man, by the grace of God, the ability to hear the preaching of the Gospel. This was at times denied upon the claim that natural man is dead in sin and cannot hear, God must first quicken him, whilst on the other hand the truth of this statement was admitted by some.” Ähnliches wird auch Seite 121 berichtet. Von der Synodalkonferenz wurde aber in Fort Wayne von Anfang bis zum Ende ohne eine einzige Ausnahme, einmütig und wiederholt betont, daß der natürliche Mensch aus rein natürlichen Kräften Gottes Wort äußerlich zu hören vermöge. — Wiederholt wurde dabei hingewiesen auf die Kontordienformel, Artikel II (Sol. Decl., § 53): „Dieses Wort kann der Mensch, so auch noch nicht zu Gott belehret und wiedergeboren ist, äußerlich hören und lesen; denn in diesen äußerlichen Dingen, wie oben gesagt, hat der Mensch auch nach dem Fall ertlichermaßen einen freien Willen, daß er zur Kirchen gehen, der Predigt zuhören oder nicht zuhören mag.“ Ferner wird in demselben Artikel der *Church Review* die Verleumdung D. Schüttes abgedruckt: “It is evident that it (Missouri) is afraid clearly and openly to come out with its doctrine. And now urged to do so, it declines to participate in any further conferences.” Daraus, daß Missouri die Schlußfolgerungen der Ohioer aus der missourischen Lehre anerkennt, folgt doch nicht, daß Missouri sich mit seiner Lehre nicht herausmagt und deshalb weitere Verhandlungen vertweigert! Aus der lutherischen Lehre vom Abendmahl folgerten die Reformierten die Vermischung der menschlichen Natur mit der göttlichen, die räumliche Ausspannung der Menschheit in alle Orte des Himmels und der Erden zc. Und doch werden die Ohioer aus der Tatsache, daß die Lutheraner diese Schlußfolgerungen zurückwiesen, nicht folgern wollen, daß die Lutheraner sich mit ihrer Lehre nicht herausmagten. Würden die Ohioer sich damit doch selber ins Angesicht schlagen! Wenn es aber Missouri gilt, so ist den Gegnern auch diese Argumentationsweise recht, und ohne Bedenken greifen sie zu den Waffen Carlstadts und den Methoden Zwinglis und Calvins. Es fehlt den Gegnern die theologische Einfalt, von der unser Bekenntnis so oft redet, die Einfalt, welche nicht füttrigertweise mit der Vernunft in göttlichen Geheimnissen grübelt, sondern mit den lieben Aposteln einfältig glaubt, die Augen der Vernunft zuschließt und ihren Verstand in den Gehorsam Christi gefangen nimmt. (Müller, 896, § 96; 589, § 8; 715, § 52 f.) D. Schütte und D. Nicum wissen ganz genau, warum Missouri die ohioischen Schlußfolgerungen nicht annimmt und warum es die bisherigen Konferenzen nicht fortsetzen will. Der oben zitierte Satz der *Review* gereicht weder D. Schütte noch D. Nicum zur Ehre. — In demselben Artikel der *Review* werden auch die aus dem „Lutherischen Herold“ bereits mitgeteilten falschen Sätze sachlich wiederholt. — Aus einem zweiten von D. Stellhorn geschriebenen Artikel derselben *Review* heben wir nur folgende Stelle hervor: “In regard to Prof. Bente compare his first thesis with p. 601, § 55. The Confession decidedly affirms what Bente denies. This was shown him at Fort Wayne; but he made no reply to it.” (S. 129.) Dieselbe Behauptung wiederholt D. Stellhorn in den „Zeitblättern“ (S. 44). Mit allen Stellen,

welche die Gegner aus der Konfordinformel vorbrachten, sind sie in Fort Wayne gründlich zu Schanden geworden. Und gerade auch mit Bezug auf die obige Stelle wurde seitens der Synodalkonferenz ausführlich und ex professo in Fort Wayne gezeigt, daß sie die ohiosche Lehre nicht enthält. (Vergleiche „L. u. W.“ 52, 544 f.). D. Stellhorn muß in Fort Wayne temporär nicht bei der Sache gewesen sein, sonst hätte er in der *Lutheran Church Review* und in den „Theologischen Zeitblättern“ nicht schreiben können, wie er geschrieben hat, und das auch nicht bloß in dem genannten, sondern auch in andern Punkten.

F. W.

„Schon wiederholt hat das *Kanada-Kirchenblatt*“ — so schreibt der „E. L. C. F.“ — „scharfe Kritik an dem Generalkonzil, namentlich betreffs der Logenfrage und Altar- und Kanzelgemeinschaft geübt und sich bitter beklagt über die Zurückdrängung des Deutschen im Konzil, wie auch über die Nichtbeachtung der Vertreter der Kanadashode bei den Konzilsversammlungen. Auch die Frage der weiteren Zugehörigkeit zum Konzil wurde schon erörtert und wird auf Beschluß der letzten Synode von den einzelnen Konferenzen im Laufe des Jahres besprochen werden. Auch wird die nächste Synode sich damit beschäftigen. Das betrog den ‚Lutherischen Herold‘, die Kanadashode zu warnen, doch ja einen solchen Schritt nicht zu tun. Dabei zieht der ‚Herold‘ unsere Synode als Beispiel an, wie sie seit ihrer Trennung vom Konzil krankt zc. Wir sind gewiß, daß nicht die Trennung vom Konzil Grund von vielleicht sich bei uns findenden Übelständen ist, denn diese Trennung war wohlertwogen, berechtigt und gefordert. Handelte es sich doch um die vom Konzil trotz aller Proteste von unserer Seite beharrlich festgehaltene falsche Praxis und Unionisterei.“ — Leider kann von einem wirklich ernstern Kampf gegen Logentwesen und Indifferentismus in der Kanadashode nicht die Rede sein.

F. W.

Den Einzelschälch befürwortet nun auch der *Lutheran Observer*. Er schreibt vom 8. Februar: „We find that the use of individual cups in modern times was first suggested by Mr. A. Van Derwerken, of Brooklyn, N. Y., in the year 1882. The first practical use of the individual cup was when the Psi Ypsilon fraternity of Rochester, N. Y., celebrated the Lord's Supper in what many term 'a new way of celebrating the Eucharist.' The news spread like wildfire.“ Im folgenden sucht der *Observer* zu beweisen, daß der Einzelschälch nicht wider Gottes Wort ist. Sodann nennt er als Hauptgründe, warum er eingeführt werden sollte: die Reinlichkeit, die Vermeidung der Ansteckungsgefahr und die Gewohnheit der gebildeten Gesellschaft. „The individual cups are conceded to be convenient and expediting of the oftentimes over-lengthy communion service. It is biblical, historical, sanitary, cleanly and convenient, but, like all reforms, its general use will be attained only by slow and general education.“ — Die Leiter des Generalkonzils haben sich vor etlichen Jahren entschieden gegen den Einzelschälch ausgesprochen.

F. W.

Die Vereinigung der Reformierten und Presbyterianer in den Vereinigten Staaten betreffend teilt die reformierte „Kirchenzeitung“ aus der Rede, die Prof. Richards vor den reformierten Pastoren in Philadelphia hielt, unter anderem auch das Folgende mit: „Die reformierten Kirchen der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs, Hollands und Englands standen in steter Verbindung miteinander und erkannten ihre Glaubensbekenntnisse gegenseitig an, aber eine organische Vereinigung gestatteten die politischen Ver-

hältnisse nicht. Mit der Zeit wurden ihre charakteristischen Unterschiede nur noch schärfer. Aber die Fortsetzung der Trennung war für die Sache Christi kein Verlust, sondern ein Gewinn; ihr verdanken wir die drei großen Bekenntnisse (Heidelberger, Dortrechter und Westminster). Die Geschichte beweist auch, daß, als die reformierten Kirchen in der Neuen Welt miteinander in Verührung kamen, sie sich mehr als Fremde denn als Brüder betrachteten. Sie sprachen verschiedene Sprachen, hatten verschiedene Bekenntnisse und Bräuche und vertraten Völker von verschiedener Geistesrichtung. So entwickelte sich jedes Element nach seinem Wesen. Sollte jetzt die Zeit gekommen sein, das Trennende zu beseitigen und eine Einheit zu schaffen? Es ist eine ernste Frage, ob das deutsche und das schottische Element in diesem Land in dem amerikanischen Typus untergegangen sind. Solange das nicht geschehen ist, ist eine wirkliche kirchliche Vereinigung unmöglich und nicht wünschenswert. Sogar eine Vereinigung mag zu teuer erkauft werden. Zudem spricht die günstige Lage der reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten, die Zunahme der Zahl der Glieder, das trefflich geordnete Missionswerk u. a. für die Erhaltung der Kirche der Väter. Die Lehrunterchiede zwischen den Reformierten und Presbyterianern sind heutzutage größer, als sie im sechzehnten Jahrhundert waren. Die vorgeschlagene Vereinigung soll nicht auf Grund einer neuen oder einer veränderten alten Theologie, sondern auf dem Boden des Calvinismus des 16. Jahrhunderts geschlossen werden. Ich selbst bin überzeugt, daß eine Vereinigung in der Glaubenslehre auf Grund eines Bekenntnisses des 16. Jahrhunderts unmöglich ist. Die reformierte Familie wird sich nicht um Johann Calvin scharen. Das Band der Vereinigung ist Jesus Christus, nicht der Christus der kirchlichen Glaubenslehre, sondern der Jesus der Evangelien. Die Formen der Vergangenheit werden nicht mehr genügen, dem sich weitenden Bewußtsein der Kirche zum Ausdruck zu dienen. Es wird neue Bekenntnisse geben. Eine Vereinigung in der Gegenwart aber muß diesen Tendenzen hindernd in den Weg treten, die sich langsam, aber sicher geltend machen. Die Zeit für eine Vereinigung auf Grund fortschrittlicher Rechtgläubigkeit ist noch nicht da. Was nun das praktische Moment anbelangt, so wird bekanntlich mit großem Nachdruck hervorgehoben, daß eine Vereinigung der Kirchen diese in den Stand setzen würde, wirksamer und sparsamer zu arbeiten. Jetzt, so sagt man, ist ein verschwenderischer Aufwand von Männern und Mitteln an der Tagesordnung. Dies klingt annehmbar und der Beachtung wert. Indes . . . das spezifisch reformierte Bewußtsein unserer Glieder würde bei einer Vereinigung verloren gehen. Es ist zu befürchten, daß der kleinere Kirchenkörper sich dann an den größeren anlehnt. Dieselbe Zahl Glieder würde weniger tun, weniger geben und weniger erstreben als jetzt im Stand der Selbständigkeit. Kurz, was den Erfolg kirchlicher Arbeit angeht, so glaube ich, daß die Teilung in Sonderkirchen mehr Nutzen als Schaden bringt. Vor allem sollten wir uns doch davor hüten, daß nicht ein billiger Utilitarismus, das heißt, eine niedrige, nur auf das Nützliche Bedacht nehmende Denkungs- und Handlungsweise der Hauptantrieb zum Abschluß einer Union sei." Richards befürwortet somit eine „Vereinigung auf Grund fortschrittlicher Rechtgläubigkeit“ und er fordert alle auf, Gott zu bitten, daß er sie auf diesen „höheren Standpunkt“ führen wolle. Die reformierte „Kirchenzeitung“ scheint hiermit einverstanden zu sein und mahnt nur zur Vorsicht, die allem Drängen und Forcieren abhold sei. J. B.

Baptistische Lehre von Staat und Kirche. Der „Sendbote“ vom 23. Januar schreibt: „Das Ziehen einer Unterscheidungslinie zwischen der Gemeinde und der Welt, zwischen den Befebrten und den Unbefebrten, ist eine Entfaltung baptistischer Lehre. Als die Baptisten durch die Beschränkung der Taufe auf die Gläubigen die Gemeinde zu einer von dem allgemeinen Gemeinwesen separaten Körperschaft machten, boten sie eine Theorie von der Gemeinde, die radikal verschieden war nicht nur von derjenigen der Römlinge, sondern auch der Lutheraner und Reformierten, eine Theorie, die in ihren Folgen revolutionär war. Aus dieser baptistischen Theorie von der Zusammenfassung der Gemeinde folgte die Theorie von der Trennung von Kirche und Staat. Wenn infolge der Taufe aller Kinder in einem Gemeinwesen die Gemeinademitglieder und die Bürger, die bürgerliche und die religiöse Körperschaft dieselben sind, kann die öffentliche Volksversammlung gleichertweise religiöse und politische Fragen verhandeln, und die öffentlichen Beamten können sowohl religiöse wie politische Gesetze durchführen. Das kann aber nicht geschehen, wenn die Grenzlinien von Gemeinde und Staat verschieden sind. Dr. Fox illustriert dies so: Den Fall gesetzt, eine ganze Gemeinde würde nach einer unbewohnten Gegend umsiedeln und würde dort eine neue Kolonie bilden, so könnten die Versammlungen für Gemeindegeschäfte und Koloniegeschäfte dieselben sein; die eine Versammlung könnte beides, die religiösen und die bürgerlichen Angelegenheiten, regeln. Wenn alle Kinder, die den Kolonisten geboren werden, getauft würden, könnte dieses System fortbestehen. Wenn es aber eine Kolonie von Baptisten wäre, könnten solche der Kinder, die unbefebrt aufwachsen, nicht in die Gemeinde zugelassen werden. Folglich, da diesen doch ihre bürgerlichen Rechte zugestanden werden müßten, würden zwei Versammlungen, um einen bestimmten Unterschied zwischen religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten zu machen, notwendig werden. Die religiösen Angelegenheiten wären dann nur Sache der Gemeinademitglieder, die bürgerlichen dagegen Sache aller Bürger. Nach der baptistischen Theorie muß die Gemeinde sich ganz auf religiöse Angelegenheiten beschränken und die staatliche Körperschaft auf bürgerliche. Als Kirche und Staat dieselben waren, waren die Soldaten und Polizei die Diener der Kirche sowohl wie die des Staates. Die Kirche konnte befehlen, daß ein Mann ins Gefängnis gelegt und sogar getötet wurde, weil er im Widerspruch mit ihren Lehren und Gebräuchen stand, ebenso wie der Staat ihn strafen konnte wegen Friedensstörung oder Verrat. Aber wenn die Kirche von dem Staat getrennt ist infolge der Beschränkung der Taufe auf die Gläubigen, dann kann die Kirche sich nicht mehr der Gewalt des Staates bedienen zur Wahrung und Ausbreitung ihrer Lehren und Gebräuche, sondern muß dieselben ausschließlich durch moralische Mittel verteidigen und verbreiten. Den Baptisten wird von andern bereitwilligst zugestanden (?), daß sie die ersten sind, welche die Trennung von Kirche und Staat predigten. Wie kam es, daß sie die ersten waren, die das predigten? Die Lehre von der Trennung von Kirche und Staat war einfach eine logische Entfaltung des Grundprinzips der Baptisten. Die Taufe der Säuglinge mit der daraus erwachsenden Identifikation der religiösen und bürgerlichen Körperschaften ermöglichte es den Staatskirchen, die Macht des Schwertes für sich zu beanspruchen, während die Taufe von nur Gläubigen Kirche und Staat voneinander trennten und der Gemeinde keine andere als moralische Waffen

ließ.“ Daß die Kindertaufe zur Vermischung von Staat und Kirche geführt habe und noch führe, ist eine Behauptung, die keine Widerlegung verdient. Und daß viele christliche Gemeinden im Laufe der Zeit zu zuchtlosen Haufen geworden sind, daran ist ebenfalls nicht die Kindertaufe schuld, sondern der Mangel an rechter Lehre und gottgebotener Zucht. Gibt es doch in den Vereinigten Staaten viele Gemeinden, auch baptistische, in welchen die Kindertaufe verworfen wird, und die man doch nach Gottes Wort beurteilen muß als zuchtlose Massen, in denen der Unglaube das große Wort führt. Die baptistische Taufe bietet keine Garantie gegen Heuchelei, Gottlosigkeit, Weltwesen und offenbaren Abfall von den christlichen Wahrheiten. Das Argument des „Sendboten“ hätte nur dann Sinn, wenn alle baptistisch Getauften frei von Heuchelei wären und der Welt und ihrem Wesen nicht mehr anheimzufallen vermöchten. J. B.

Wohin die Sektengemeinden streuen. Die Universalisten in Canadaigua, N. J., die bisher ihre Gottesdienste in einer Halle gehalten, beschloßen vor einiger Zeit, eine Kirche zu bauen. Dies veranlaßte die übrigen Pastoren in der Stadt, an die Universalisten ein Schreiben zu richten, in welchem diese aufgefordert werden, sich den vorhandenen Kirchen anzuschließen. Die *Lutheran World* schreibt: „The letter says that time was when it might have been needful for the Universalists to flock by themselves; but now there is no good reason why a Universalist may not be a member of an orthodox church.“ Damit kann doch nichts anderes gesagt sein, als daß Universalisten in diesen Kirchen jetzt gleichberechtigt sein sollen. J. B.

In dem Komiteebericht über den Fall Crapps heißt es: „Some of the questions seem to assume that sincerity of belief is the test by which a presbyter is to be judged in teaching doctrine not in conformity with the doctrine of the church. . . . But the Church as the guardian of the Christian faith, as she has received and declared it, cannot without betraying its trust, when called upon to act, permit doctrines which it holds essential and fundamental to be impugned by those who minister at her altars, however pure their motives or sincere their convictions.“ Die Liberalen übersehen, daß die Aufrichtigkeit, die man von jedem Pastor verlangen muß, nicht bloß besteht in der eigenen Überzeugungstreue des Pastors mit Bezug auf das, was er predigt, oder in der Harmonie seiner Predigt mit seinem eigenen Glauben, sondern auch in der Ehrlichkeit gegen seine Gemeinde, deren Mund er ist und deren Glauben zu vertreten er berufen ist und er gelobt hat. Teilt ein Pastor den Glauben der Kirche, welche ihn berufen hat, nicht mehr und vermag er also auch ehrlicherweise denselben nicht mehr zu predigen, so fordert die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, daß er sein Amt niederlegt. Tut er das nicht freiwillig, so muß die Gemeinde ihn nach Gottes Wort absetzen. Und wenn dann die Liberalen und die weltlichen Wätter schreien über Intoleranz, so verwechseln sie Staat und Kirche. Der Staat soll mit Bezug auf Irrlehre und Irrlehrer tolerant sein, die Kirche aber intolerant. Intoleranz mit Bezug auf die Irrlehre — das ist eine von Gott gebotene Pflicht der Kirche. J. B.

Unlanterkeit der höheren Kritiker. Der *Lutheran* schreibt: „In its issue of April 7, 1906, the *New York Outlook*, in a notice of Dr. Wright's book on Daniel, gave as proof that Daniel was not written during the exile, but during the Maccabean revolt nearly four hundred years later, the following: 1. The book Daniel is not placed among the 'Prophets' in the Hebrew canon.“

2. But is placed among the holy writings. 3. And in the book the term 'Chaldeans' denotes a guild of astrologers — a meaning which the word had four centuries later, whereas during the exile the term denotes an imperial nation. A letter was sent to the editors of *The Outlook* showing that proofs 1 and 2 indicated nothing as to the date of the book Daniel, and as to proof No. 3 the implication that 'Chaldeans,' meaning a guild of wise men, was not in use till four centuries later than the exile is incorrect, for Herodotus (I, 181. 183), who visited Babylon eighty or ninety years after the exile, uses the term as the book Daniel does to mean a guild and, so far as Babylon is concerned, in no other sense. That use then was firmly established in the same century with Daniel and did not originate four hundred years later. To this letter the editors of *The Outlook* replied, admitting that Daniel's use and Herodotus' use of the term are the same and in the same century. Naturally, a public correction by that paper was looked for. None appearing, another letter to the editors urged that as they had given wide circulation to a statement by which many persons must have been misled, it would be proper, in some way, to correct the error. The editors refuse to make the correction, stating that in this respect they follow the custom of other literary journals." — Die eigentliche Mutter der höheren Kritik und der liberalen Theologie ist nicht Scharfsinn und große Gelehrsamkeit, sondern Liebe zur Unwahrheit. J. B.

Der Staat und der Eid. Captain C. Boyd, Gouverneur der Moros in dem Cotabato-Distrikt der Philippinen, hielt in St. Louis einen Vortrag, in dem er unter anderm auch sagte: "The people I have lately lived among have been Mohammedans since the advent of Shareef Karimut in 1380, who introduced the religion which the Mohammedan missionaries have successfully maintained ever since, and when the chiefs of the hostile tribes are subdued by the United States soldiers they are asked to take the oath of allegiance on the Koran, and although this is the only oath that they will possibly keep, it is seldom that even it is not violated." — Wer also aus der Tatsache, daß unsere Obrigkeit in Amerika auf die Bibel vereidigt, folgert, daß unsere Regierung religiös, und zwar christlich sei, der darf sich auch nicht scheuen vor der andern Folge, daß dieselbe Regierung in den Philippinen mohammedanisch ist, weil sie, wie Captain Boyd erzählt, die Moros auf den Koran vereidigt. J. B.

II. Ausland.

Ein Delegierten-Konvent lutherischer Freikirchen hat sich am 6. Februar in Berlin gebildet. Folgende Satzungen wurden einstimmig angenommen: „§ 1. Die unterzeichneten vom Staate unabhängigen lutherischen Kirchen in Deutschland treten zu einem ‚Delegierten-Konvent‘ zusammen, auf welchem wichtige kirchliche Fragen besprochen und die Grundlinien für gleichmäßiges kirchliches Handeln, besonders nach außen hin, vereinbart werden sollen. • Dadurch soll das Band des gemeinsamen Bekenntnisses zur ganzen Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen unter diesen Kirchen gestärkt, die brüderliche Liebe betätigt und der Zersplitterung der vom Staat unabhängigen lutherischen Kirchen gewehrt werden. § 2. Die Teilnahme an diesem ‚Delegierten-Konvent‘ kann auch andern lutherischen Freikirchen gewährt werden, wenn ihre Aufnahme von einem der beteiligten Kirchenkörper beantragt und von keinem ein Widerspruch erhoben wird. § 3. Auf dem Konvent werden

die beteiligten Kirchen durch Delegierte vertreten. Die Zahl der Delegierten bleibt freigestellt. Für die Abstimmungen aber wird in Rücksicht auf den Umfang der verschiedenen Kirchen bis auf weiteres bestimmt, daß jede Kirche je eine Stimme, die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen zwei Stimmen führen sollen. § 4. Der ‚Delegierten-Konvent‘ tritt in der Regel jährlich einmal zusammen; auf Antrag einer der beteiligten Kirchenleitungen kann er auch zu außerordentlicher Tagung einberufen werden. Bei jedem regelmäßigen Jahreskonvent wird bestimmt, welche der beteiligten Kirchen den Vorort für den nächsten Jahreskonvent bilden, die Vorbereitungen und Einladungen dazu besorgen und den Vorsitz desselben führen soll. § 5. Der ‚Delegierten-Konvent‘ ist nicht berechtigt, in die kirchliche Verwaltung der einzelnen beteiligten Kirchenkörper sich einzumischen; auch haben seine Beschlüsse, soweit sie sich auf kirchliches Handeln nach außen und innen beziehen, für die beteiligten Kirchenkörper nicht eher verbindliche Kraft, als bis sie die Zustimmung der betreffenden einzelnen Kirchen erlangt haben. Diese sollen in ihren Maßnahmen durch den ‚Delegierten-Konvent‘ nicht beschränkt werden; doch versprechen sie, wichtigere gefasste Beschlüsse ihrer Kirchenleitungen und ihrer Synoden sich gegenseitig mitzuteilen. Berlin, den 6. Februar 1907. Die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen: G. Froboß. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen: L. Draudt. Die hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche: E. Bingham. Die evangelisch-lutherische Hermannsburg-Hamburger Freikirche: J. J. G. Ehlers.“ Der Konvent nennt sich „Delegierten-Konvent der vom Staate unabhängigen lutherischen Kirchen in Deutschland“. Zugewogen waren aber weder die Badenser noch die Sächsischen und Hermannsbürger Freikirche. Die „Sächsische Freikirche“ schreibt: „Zu dem neugebildeten ‚Delegierten-Konvent‘ können die Sächsische und Hermannsbürger Freikirche auch nicht gehören, da sie nicht durch das Band des gemeinsamen Bekenntnisses mit den unterzeichneten vier Freikirchen verbunden sind und eine Union, wie sie tatsächlich in dem Zusammengange dieser vier Kirchen sich offenbart, von ganzem Herzen verwerfen. Denn diese vier Kirchen sind weder einig in der Anerkennung der Schrift als des unfehlbaren Wortes Gottes, noch haben sie ein einhelliges Verständnis des lutherischen Bekenntnisses, wie die zwischen der hannoverschen und der Hermannsburg-Hamburger Freikirche geführten Kämpfe zur Genüge bewiesen haben. Auch haben sie ja noch Gegenaltäre, z. B. in Hermannsburg.“

Von der freien Konferenz in Fort Wayne schreibt der „Alte Glaube“: Die Synodalkonferenz „betonte die Unwiderstehlichkeit der göttlichen Gnade mit einer Hartnäckigkeit, die sogar vor calvinistischen Konsequenzen nicht zurückschreckte“. (S. 238.) Die Synodalkonferenz lehrt weder eine Zwangsbekehrung noch die Unwiderstehlichkeit der göttlichen Gnade. Was sie lehrt, ist dies, daß die Gnade a l l e i n den Menschen befehrt, wirklich befehrt, actu das neue Wollen des Glaubens gibt, oder das Widerstreben wegnimmt, und ihm nicht etwa bloß die K r a f t verleiht, sich selber zu bekehren, oder das Vermögen, selber die natürliche contumacia gegen die Gnade zu lassen. Der „A. G.“ fügt hinzu: „Ließe man beide Positionen“ (die der Synodalkonferenz und ihrer Gegner) „als die letzten Ausläufer einer Antinomie bestehen, deren Pole bis jetzt noch nicht ins Gleichgewicht gebracht werden konnten, so wäre eine brüderliche Gemeinschaft sehr wohl denkbar.“ — Die beiden Sätze der Schrift: „Gott allein ist Ursache der Bekehrung und Selig-

keit“ und: „Der Mensch allein ist schuld, wenn er nicht belehrt und selig wird“ läßt die Synodalkonferenz stehen, wie sie lauten, während unsere Gegner dieselben bernünftig zu reimen suchen und dabei den ersten Satz zerstören. Der Satz der Gegner aber von den Kräften des noch unbekehrten Menschen, kraft der Gnade das mutwillige Widerstreben zu lassen, oder von dem rechten Verhalten des Menschen, dem die Bekehrung unfehlbar folge, streitet e diametro wider Schrift und Symbol und läßt uns nur die Wahl: Für Schrift und Symbol und gegen Ohio, oder für Ohio und gegen Schrift und Symbol. Die „brüderliche Gemeinschaft“, die der „A. G.“ vor schlägt, wäre somit verwerflicher Unionismus.

F. W.

„Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ schreibt in ihrem diesjährigen Wortwort: „In der Kirche gilt nicht: Das sage ich, das sagt du, sondern: Das sagt der Herr. Jesus selbst spricht: ‚So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger.‘ Andere erkennt er nicht als rechte Jünger an. Es ist die äußerste Gebundenheit, die er damit über seine Gemeinde verhängt. Zwar fügt er das Wort von der Freiheit an: ‚und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.‘ Auch die Menschen, die sich von ihm binden ließen, haben von Freiheit geredet, wie Paulus schreibt: ‚Nun ihr aber seid von der Sünde frei und Gottes Knechte worden.‘ Aber jene Gebundenheit bleibt bestehen; nur Jesu Rede soll gelten, nur sie soll sich in der Gemeinde hören lassen. Jesus erhebt damit den Anspruch, daß es Höheres überhaupt nicht in der Welt gebe, noch geben werde, als seine Rede; daß er bereits die höchste Vollendung gebracht habe. Er steht auf der Spitze des Berges, von wo aus es kein höheres Aufsteigen gibt; jeder Schritt weiter führt wieder hinab. Das durfte er auch von sich sagen; denn seine Lehre war nicht sein, sondern des Vaters, der ihn gesandt hatte. Hier steht der Mensch nicht mehr einer Menschenlehre gegenüber, sondern Gottes Wort. Es war aber das Gotteswort, von allen Völkern erwartet, durch das die Menschen wieder in die Gemeinschaft Gottes zurückgeführt werden, das ‚Evangelium‘. Es gibt daher, trotz der Gebundenheit, für die Gemeinde keine größere Würde und seligeren Dienst, als bei dieser Rede zu bleiben. Mögen andere von ihr weggehen, sie wird dabei bleiben. Hier ist ihr unverrückbares Heiligtum im Wandel der Zeiten. Hierher kehrt sie immer wieder zurück, wenn sie irre oder schwach geworden ist; denn in seinem Wort liegen ihre Lebensquellen verborgen und die Kräfte zu einer neuen Geburt. Hier ist auch das Tribunal, vor das sie ihre Streitigkeiten bringt, wenn fremde Geister bei ihr Einlaß suchen. Je treuer sie an seiner Rede bleibt, desto reiner wird sie. Je tiefer sie in sein Wort eindringt, desto reicher und vollkommener wird sie. Noch lange nicht hat sie ausgeschöpft und wird nie ausschöpfen die Tiefen des Reichthums der Schätze Christi. Will jemand nicht bei seiner Rede bleiben, es ist ihm unwehret; nur den Jüngernamen darf er nicht tragen. Jesus selbst hat ihm solchen versagt. Er nimmt kein Verhältnis zu sich an, das sich nicht auf das Bleiben an seiner Rede gründet. Viele haben ihm Ehre erwiesen, als er noch auf Erden wandelte; in den Jüngerkreis nahm er nur wenige auf. Er nahm den nicht auf, der ihn nur als ‚guten Meister‘ verehrte; auch nicht den andern, der, ihn bewundernd, überallhin ihm folgen wollte; sogar jene Juden, die in Jerusalem Glauben zu ihm faßten, will er erst prüfen und spricht zu ihnen, einladend und warnend zugleich: ‚So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger.‘ Wer sich gleichwohl zu

seiner Gemeinde hält, ohne an seinem Wort zu bleiben, mag als Gast bei ihr wohnen; Bürgerrecht hat er nicht. Seine Gemeinde ist umschlossen und vergäult durch das Wort des Meisters; durch dieses ist sie geboren, in diesem hat sie ihre Stärke, in diesem besitzt sie die Verheißung, die Welt zu überwinden. An dem Tage, da die Kirche dies vergäule, würde sie größeren Gefahren die Türe öffnen, als ihr einst die Verfolgungen mit Feuer und Schwert brachten. Aber hat sie diese Türe nicht bereits geöffnet? Es ist ein böses Wort in ihr angekommen, ein Wort der Täuschung und Verführung, und sie hat es am Flaggenmast hochziehen lassen — es ist aber die Todesflagge der Kirche — und die Menge steht bewundernd davor, das Wort von der ‚Gleichberechtigung der Richtungen‘. Nie ist dieses Wort in diesem Sinne früher in ihr gehört worden. Jesus sagte deutlich: ‚So ihr bleiben werdet an meiner Rede.‘ Und Paulus schreibt: ‚So auch ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigte, der sei Anathema.‘ Auch der alte Johannes spricht: ‚So jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause.‘ Und wie mit einem letzten Posaunenstoß heißt es am Schluß des Neuen Testaments: ‚Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.‘ Das war die Losung in der ersten Christenheit und blieb es auch hernach. Niemand hatte in der alten Kirche größeres Ansehen als die Konfessoren, die Bekenner, die an der Rede Jesu blieben auch in Verfolgungen. Gegen nichts war sie mehr auf der Hut als gegen falsche Lehre; in unvergänglichen Denkmälern, nämlich in ihren großen Bekenntnissen, hat sie festgesetzt, daß es in ihrer Mitte bei dem Worte Jesu und der Lehre seiner Apostel für immer zu bleiben habe. Als dann später die Reformation aufkam, was war sie anders als die Anklage Luthers gegen Rom, daß es von der Lehre Jesu abgewichen sei, und der Aufruf an die Christenheit, zu dieser Lehre wieder zurückzukehren? — Das sind gewiß schöne Worte. Aber gleich im folgenden erklärt die „A. G. L. K.“, daß sie durchaus nicht gefonnen ist, mit denselben wirklich Ernst zu machen gegen alle falschen Richtungen in der Kirche, sondern nur gegen die groben Irrlehrer, welche jetzt Gleichberechtigung verlangen. Von den übrigen erklärt sie: „Es schadet nichts, wenn es Richtungen mehr gesetzlicher Art gibt, wie Jakobus sie vertritt, und daneben Richtungen von mehr paulinischer Art mit Betonung des Glaubens und der Gnade. Es schadet nichts, wenn die einen mehr von Entfagung der Welt predigen, die andern mehr vom frommen Gebrauch der Welt und von der Aufgabe, sie mit dem Sauerteige des Evangeliums zu durchdringen. Es schadet nichts, wenn die einen der Schrift mit Furcht und Zittern nahen, die andern sie mit der ‚Freiheit eines Christenmenschen‘ lesen. Solange es nur der eine Herr ist, dem sie dienen, und der eine Gott und Vater, an dem sie glauben, so lange sind es eben Richtungen; es ist doch eine Gemeinde, eine Jüngerschaft des Sohnes Gottes.“ Wirklich bleibt nur der bei der Rede Jesu, der in allen Stücken an derselben festhält. F. W.

Auf der Mecklenburgischen Kirchlichen Landeskonferenz wurden von 70 Pastoren folgende Sätze über die Gemeinschaftsbewegung angenommen: „Wir begrüßen die Gemeinschaftsbewegung insofern mit Freuden, als ihren Gliedern, mit welchen wir uns in der Liebe zum Herrn eins wissen, nicht nur das eigene, sondern auch der Nächsten Seelenheil am Herzen liegt. Der Eifer ihrer Glieder muß uns vielfach beschämen, und wir wollen demütig gestehen, daß die Sorge um die uns anvertrauten Seelen oft schwach gewesen und nicht ernstlich genug betätigt ist. Wir freuen uns über den Eifer, mit

welchem die Gemeinschaftsleute in der Bibel forschen und das Gebet pflegen — auch des Laienzeugnisses als willkommener Ergänzung der amtlichen Wortverkündigung. Wir beklagen, daß innerhalb der Gemeinschaft die Reue besteht, bezüglich der Bekehrung die plötzliche als die einzig normale Weise zu bezeichnen und solche, welche nicht auf diese Weise bekehrt sind, für unbekehrt zu halten. Wir beklagen, daß innerhalb der Gemeinschaft die Bedeutung der Taufe für die Heilsaneignung vielfach unterschätzt wird, ferner die vielfach hervortretende Gleichgültigkeit gegen die lutherischen Bekenntnisse und die Ordnungen unserer Landeskirche, sowie die Geringschätzung der amtlichen Wortverkündigung und die ungerechte Beurteilung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse, auch die unnüchterne Praxis in der Seelenpflege wegen der damit verbundenen ethischen Gefahren. Unter der Voraussetzung, daß die in unserer Landeskirche sich bildenden Gemeinschaften gewillt sind, am lutherischen Bekenntnisse festzuhalten, halten wir ein Zusammengehen mit der Gemeinschaftsbewegung für wünschenswert, um der Kirche wertvolle Kräfte und diesen den Segen der kirchlichen Gemeinschaft zu erhalten. Wir müssen es aber für geboten erachten, daß die Gemeinschaftsleute ihre Tätigkeit in der Gemeinde nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Pastor ausüben.“

In Mecklenburg ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Angehörigen der Landeskirche, welche sich wegen unheilbarer Geisteskrankheit des andern Ehegatten haben scheiden lassen (nach § 1569 des B. G.-B.), bei einer Wiederverheiratung die kirchliche Trauung verweigert ist. Das hat einigen Ständen auf dem zurzeit versammelten Landtage Veranlassung gegeben, auf den zwischen kirchlicher Ordnung und bürgerlichem Gesetze bestehenden scharfen Widerspruch hinzuweisen und anzuregen, ob es nicht dringend geboten erscheine, daß dieser Zwiespalt beseitigt werde. „Liegen kirchenrechtliche Normen dem Verfahren zugrunde, so müssen diese in Einklang mit den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes gebracht werden; stützt sich das Verfahren auf eine Kirchenlehre, so dürfte diese der Fortentwicklung benötigt sein.“ Daraufhin hat der Landtag beschlossen, an den Großherzog die Bitte zu richten, „diejenigen Grundsätze mitzuteilen, die in der Landeskirche für Verfassung der kirchlichen Trauung maßgebend sind“, und auf dem nächsten Landtage hierüber weiter zu verhandeln. — So bezieht die „A. E. L. R.“ über die Schrift hinaus und somit auch über Matth. 5, 27. 28 hinaus gibt es in der Kirche keine „Fortentwicklung“.

F. B.

Die „Freunde der evangelischen Freiheit“ in Hannover, zu deren Arbeitsausschuß auch D. Bouffet gehört, erklären in ihrem Programm: „Demgemäß erstreben wir: 1. Bedeug, Förderung und Vertiefung des religiösen und kirchlichen Lebens in lebendiger, freier Frömmigkeit. 2. Selbständigere Mitarbeit aller mündigen Christen am Gemeindeleben. 3. Unterstützung der kirchlichen Liebestätigkeit und der äußeren Mission, sowie aller zur sittlichen und geistigen Hebung des Volkslebens betriebenen Arbeiten. 4. Kirchliche Gleichberechtigung aller Richtungen, die sich unter den Einfluß des Evangeliums stellen. 5. Rein religiöse Gestaltung der Konfirmation unter Abschaffung des Gelübdezwanges. 6. Reform der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, besonders in der Richtung der Verstärkung des Laienelements. 7. Ausreichende Vertretung der freiheitlichen Richtungen in den Gemeindekörperchaften. 8. Ausdehnung des Selbstverwaltungsrechts und der Be-

wegungsfreiheit der Einzelgemeinde, sowie der synodalen Körperschaften (Wahl des Superintendenten durch die Bezirksynode). 9. Ausdehnung der Rechte der Frauen in der Gemeinde. 10. Schutz der freien, wissenschaftlichen Forschung und der Äußerung der religiösen Überzeugung für alle Gemeindeglieder, auch Pastoren und Lehrer. 11. Rein religiöse Gestaltung der Ordination. 12. Zeitgemäße Reform des Religionsunterrichts in Kirche und Schule.“ Die „N. G. L. N.“ hat recht, wenn sie sagt, daß diese „Freunde“ abzielen auf volle Anarchie im kirchlichen Leben. Es wäre nur ehrlich, wenn sie das „evangelisch“ streichen und sich einfach Freidenten oder Nationalisten nennen würden.

F. W.

Auch in der bayerischen Landeskirche hat die liberale Theologie ihre Vertreter. Schreibt doch selbst die „N. G. L. N.“, die in dieser Beziehung nicht gewohnt ist, ins Schwarze zu malen: „Dem aufmerksamen Beobachter konnte es freilich nicht entgehen, wie auf kirchlichem Gebiete in der Stille eine Änderung sich anbahnte. Es konnte ja auch gar nicht erwartet werden, daß die Einflüsse einer destruktiven Theologie vor den bayerischen Landesgrenzen Halt machen würden. Aber der theologische Liberalismus war wenigstens zunächst in keiner auffallenden, verletzenden Äußerung an den Tag getreten. Zu Kollisionen war es infolgedessen kaum gekommen. Zu beklagen war höchstensfalls, daß seit Jahren eine Anzahl von Theologiekandidaten — unter ihnen Leute von besonderer Strebsamkeit und Tüchtigkeit — die Landeskirche verließen. Aber wie offen zugestanden wurde, nicht etwa genötigt durch die Kirchenbehörde, sondern aus eigenem, freiem Willen, um dem inneren Konflikt, in dem sie sich mit der bekennismäßigen Verpflichtung fühlten, zu entgehen. Das war die Lage bis am Ende des Jahres 1906. Da fühlte sich ein Kandidat im Gewissen gedrungen, zur Bildung einer liberalen Gruppe oder Vereinigung unter den Geistlichen aufzurufen. Er forderte im „Korrespondenzblatt für die ev.-luth. Geistlichen“ ein offenes Bekenntnis von denen, welche im stillen der liberalen Theologie huldigen. Er rief die älteren Geistlichen dieser Richtung auf, die Sache in die Hand zu nehmen. Apgaben- und Lehrfreiheit, rechtliche Anerkennung der Liberalen von seiten des Kirchenregimentes wurden als die zumeist anzustrebenden Ziele bezeichnet. Die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ gab wohl der Empfindung jedes Lesers dieser Ausführungen Ausdruck, wenn sie in ihnen das Signal zu ernstern Kämpfen erblickte. Es war bezeichnend, daß in dem genannten Artikel eines Predigtbuches Erwähnung geschah, welches unverkennbar gleichfalls zu den Symptomen dieser Wendung in der Geschichte der bayerischen Landeskirche gehört. Wir meinen die 1906 erschienene Predigtsammlung von Hauptprediger Dr. Geher und Pfarrer Dr. Rittelmeyer-Nürnberg: „Gott und die Seele.“ Es will die Art zeigen, in welcher die beiden mit hervorragender Rednergabe und ausgebreitetem Wissen ausgestatteten Geistlichen dem modernen gebildeten Großstadtmenschen das Evangelium nahezubringen suchen. . . . Es ist weniger manches, was in der Predigtsammlung kühn gesagt ist, als vielmehr das Viele, das nicht gesagt ist, was in positiven Kreisen Trauer hervorgerufen hat. Von Sühne, Rechtfertigung im lutherischen Sinne, von einem Bekenntnis zu Christo im Sinne der Kirche findet sich kaum etwas, auch nicht bei Texten und an Tagen, an welchen das unbedingt erforderlich erscheint. Der ‚Freimund‘ hat denn auch in einer zwar in der Form allzu herben, aber dem Inhalte nach zutreffenden Darlegung die Mängel dieser Predigtsammlung vom Standpunkte des alten Glaubens aus hervorgehoben

und einen Abdruck seines Artikels den sämtlichen Geistlichen Bayerns zugesandt. Man darf wohl sagen, daß im Verein mit dem Erscheinen dieses Predigtbuches das Auftreten jenes Kandidaten das Gefühl wachrief, es sei mit einem Vorstoß des kirchlichen Liberalismus in Bayern zu rechnen. Jener Appell hatte nun freilich zunächst nicht die von seinem Urheber gewünschte Wirkung. Es ist vielleicht sogar nicht unberechtigt, zu vermuten, daß er auf der Seite der mehr links stehenden Elemente vielfach etwas ganz anderes als Wohlgefallen erweckte. Deutlich wurde im ‚Korrespondenzblatte‘ von jener Seite abgetwinkt. Man legte in einer sehr zurückhaltenden, bescheidenen und gewinnenden Form seinen Standpunkt dar. Durch positive Arbeit wolle man sich Anerkennung erringen, alles vom Glauben der Väter sich aneignen, was Gott einen in Wahrheit erleben lasse, und das übrige wolle man mit größter Pietät betrachten. ‚Rechtliche Anerkennung‘ wird vom Kirchenregimente nicht erwartet, wohl aber Duldung erhofft und erwünscht. Da die Beunruhigung trotz dieser Stellungnahme der liberalen Elemente wuchs, wie das in einer ganzen Reihe von Zuschriften und Einsendungen an das ‚Korrespondenzblatt‘ zutage trat, erschien einer Reihe von Amtsbrüdern eine Zusammenkunft von Geistlichen der verschiedenen Richtungen erwünscht, in welcher eine gegenseitige Aussprache erfolgen könne. Sie fand am Anfange des Jahres in Nürnberg statt. . . . Es trat bei dieser Versammlung hervor, daß neben dem Bestreben, das alte Evangelium rein und unverkürzt in zeitgemäßer Form der Gemeinde darzubieten und den Vollgehalt des christlichen Glaubens in den Formen einer modernen Theologie darzustellen, eben doch auch jene Reduzierung der christlichen Wahrheit Vertretung findet, welche die Kirchlichgläubigen mißtrauisch macht gegen das, was man gemeinhin ‚moderne Theologie‘ nennt. Und alle Begeisterung für Jesus, unsern Erlöser, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Frage: Wie dünket euch um Christus? verschieden beantwortet wurde, und zwar nicht nur in theologischer, sondern auch in religiöser Beziehung. Andernteils war auch zu beobachten, daß ein Radikalismus nach dieser Richtung hin noch nicht Platz gegriffen hat.“ — Es ist klar, daß die liberale Theologie auch in Bayern feste Wurzeln gefaßt hat, und so werden auch die Früchte nicht ausbleiben. Statt aber früh genug und ernstlich dreinzugreifen, wartet offenbar das bayerische Kirchenregiment auf „Fälle“, wie Fischer und Römer, Cesar, Traub und Jatho.

F. W.

Die „Evangelisch-protestantische Vereinigung im Großherzogtum Sachsen-Weimar“ hat folgende Sympathie-Adresse an die Reinoldigemeinde in Dortmund gerichtet: „Die Evangelisch-protestantische Vereinigung im Großherzogtum Sachsen-Weimar, der der größere Teil unserer Geistlichen angehört, fühlt sich in ihrem Gewissen gedrungen, gegenüber dem schweren Unrecht, welches ihrem Mitglied, Pfarrer Cesar, geschehen ist, Stellung zu nehmen. In unserer Zeit, in der unsere Kirche die schwersten Kämpfe nach außen hin zu bestehen hat, halten wir es für doppelt gebotene Pflicht, alle innerkirchlichen Differenzen in Liebe und Duldsamkeit nach Möglichkeit zurückzustellen. Diese Pflicht hat unsers Erachtens das westfälische Konsistorium durch sein an Pfarrer Cesar in römischen Geiste vollzogenes Glaubensgericht schwer verletzt. Die höchste preussische Kirchenbehörde aber hat gegenüber ihrer Aufgabe, das Recht der evangelischen Gemeinden zu wahren und protestantische Freiheit und Wahrhaftigkeit zu schützen, böllig versagt. Außerdem ist hierdurch das Vertrauen zu den auf eine Vereinigung der evangelischen Landes-

Kirchen Deutschlands gerichteten Bestrebungen schwer erschüttert worden. Der waderen Meinsoldgemeinde reichen wir in dem ihr aufgedrungenen Kampfe für das Recht der evangelischen Gemeinde und für die Wahrheit und Freiheit in unserer Kirche die Bruderhand."

Die „Kirchlich-Positive Vereinigung für Hessen“, welche nicht bloß die Lutherisch-Konfessionellen, sondern auch die Positiv-Unierten umfaßt, zählt ungefähr 360 Mitglieder, von denen drei Siebentel Laien sind. In ihren Satzungen lauten die Hauptparagrafen wie folgt: „§ 1. Zweck der Vereinigung ist die Erhaltung und Befestigung, sowie der Ausbau des von den Vätern überkommenen religiösen Besitzes im Bereiche der hessischen Landeskirche. Alle, die auf dem Boden des Apostolikums stehen, können Mitglieder der Vereinigung werden. § 2. Der Zweck der Vereinigung soll erreicht werden: a. durch persönliche festere Gründung der Mitglieder auf den Grund des Glaubens; b. durch Vertretung des evangelischen Glaubens in Wort und Schrift vor der Öffentlichkeit in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise. § 3. Um dies Ziel zu erreichen, sollen die Gesinnungsgenossen a. sich in Bezirksgruppen teilen, welche bestimmte Fragen gründlich bearbeiten und die Erträge dieser Arbeit auf geeignete Weise fortlaufend veröffentlichen; b. da, wo es irgend angeht, Vorträge apologetischer Tendenz veranstalten; c. vollständige Flugschriften, die religiöse und ethische Fragen behandeln, herausgeben; d. Besprechende einzurichten suchen. § 4. Zur Erreichung dieses Zweckes ist auch Verbindung mit nichthessischen Vereinigungen gleicher Richtung zu suchen. § 5. Auch zu den öffentlichen kirchlichen Fragen nimmt die Vereinigung Stellung, wo solches nötig erscheint. § 6. Es findet jährlich eine Hauptversammlung statt; außerdem Versammlungen, so oft es nötig ist.“

„Der Fall Zatho“ — so schreibt die „E. R. Z.“ — „der das größte Aufsehen in den weitesten Kreisen gemacht hat, ist noch immer nicht erledigt. Es war zu hoffen, daß er, nachdem ihm von seinem Generalsuperintendenten in persönlicher Verhandlung in einer Sitzung des Presbyteriums eröffnet war, daß er sein Amt weiterführen könne, wenn er sich bemühte, in Zukunft zu vermeiden, was in der Gemeinde Argernis erregen könnte, zur Weisheit und Besonnenheit geführt sei. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Offenbar meint er, nachdem D. Umbel so fürsorglich über ihn Flügel gebreitet, und im Vertrauen auf die reichen Kölner Patrizier und die kampfesfrohen „Freunde der evang. Freiheit“ tun zu können, was ihm beliebt. An verschiedenen Orten hat er seine unchristlichen, pantheistisch-monistischen Ideen vorgetragen. Und am 5. Oktober hat er in Köln selbst einen Vortrag über das Abendmahl gehalten, der das Heiligste freventlich angetastet und in den Staub hinabgezogen hat. Da Jesus nichts als ein bloßer Mensch gewesen sei, so könne er nicht ein Mysterium eingesetzt haben, das ihn auf die Höhe der Gottheit hinaufrücken würde. Da Jesus selbst seinen Tod nicht als Sühnetod angesehen habe — die berühmte Theorie von dem sündensühnenden Tode Christi habe ja erst Paulus dem Christentum aufgefropft —, so sei auch jede andere Auffassung des Abendmahls unhaltbar, die in demselben eine symbolische Darstellung des Todes Christi sehe. Nein, die sogenannte Abendmahls-Einsetzung sei nichts anderes als ein Ausdruck der innigsten Gemeinschaft Christi mit seinen Jüngern: „Bei Tische drängte es ihn, der Gemeinschaft mit den Seinen dadurch Ausdruck zu geben, daß er sie alle aus seinem Becher trinken ließ und dann, rundblickend auf die Trinkenden, sprach:

„Das ist mein Leib.“ Die Jünger waren also mit seinem Leib gemeint, wie auch Paulus die Gläubigen den Leib Christi nenne. Aus diesem einfachen Hergang sei dann später unter dem Einfluß des Paulus das Sakrament geworden, in dem Christus den Gläubigen spendet werde. Daß für einen kritischen Standpunkt keine religiöse Notwendigkeit zur Beibehaltung des Abendmahls in der Gegenwart vorhanden sein könne, leuchte von selbst ein. Die Gemeinde sei dem Abendmahl gegenüber souverän. Wer das Abendmahl nicht bedürfe zu seinem religiösen Innenleben, der bleibe ihm fern, ein mindertwertiges Glied der Gemeinde werde er dadurch nicht. Er persönlich fasse das Abendmahl am liebsten auf als ein Bruder- und Liebesmahl, das im Sinne Jesu ein Zeichen sei der innigen Gemeinschaft der Menschen untereinander. Ein Vorstandsmitglied der positiven Union aus dem Rheinland bemerkt dazu: „Damit ist die Grenze, innerhalb deren ein Tragen und Dulden möglich ist, weit überschritten. Es ist doch auch wohl kaum anzunehmen, daß das Kirchenregiment hier schweigen wird.“ Jedenfalls erscheint es als höchste Zeit, daß gegen den Irrgeist am Rhein energisch eingeschritten werde.“ — Das Kirchenregiment läßt aber Atho und Traub und Fischer und seine 50 bis 60 liberalen Genossen in Berlin ruhig gewähren, obwohl Fischer dem Konsistorium, welches ihn aufgefordert, seinen Standpunkt zu „revidieren“, erklärt hat: er werde nichts revidieren und ganz in demselben Sinn wie bisher weiter wirken. J. V.

Beim Geburtstage des Kaisers hielt Harnad als Vertreter der theologischen Fakultät zu Berlin eine Rede, die „auf eine Verherrlichung des Katholizismus hinauslief“. „Harnad“ — so berichtet „Die Reformation“ — „untersucht, ob und wie die beiden Bekenntnisse sich zu nähern und auszu-söhnen vermöchten. Was in der Familie durch die Mischehen möglich sei, sollte auch in Gemeinde und Staat sich ermöglichen lassen. Aber keine Verschmelzung, sondern Annäherung. Mehr Innerlichkeit und ein höheres Christentum! Das werde die Einheit der Geister und damit den Ausgleich bringen. Die katholische Christenheit wohne in einem mächtigen, altherwürdigen Schlosse mit prächtigen Hallen und dunklen Büzergellen. Die Protestanten wohnten in bescheidenen Häusern, in denen es oft an manchem gebricht. Aber Häuser und Schloß umschließt ein gemeinsamer Garten, in dem beide gemeinsam tagsüber arbeiten, und nur in der Nacht sind sie allein! Redner untersucht dann weiter, wo man in jedem der beiden Lager sich Konzessionen machen dürfe. So die Protestanten beim Gottesdienst, bei dem man sich fragen dürfe, ob seine puritanische Form die richtige sei. Wende der Protestant von dem Mönchtum und der Askese sich ab, so habe er doch jetzt das Diakonissentum begründet, und andererseits habe die katholische Kirche Organisationen geschaffen, in denen die Liebestätigkeit auch in weltlichen Formen sich offenbare. Solcher Ansätze für eine Verständigung führte der Gelehrte mehrere an, um zu dem Schluß zu gelangen, daß, hätten wir es mit der Religion und nicht mit der Kirche zu tun, die Einigung schon da wäre. Zu ihrer Förderung empfiehlt er gemeinsame Kongresse der Gelehrten und einen Austausch der Professoren und Hörer, so daß protestantische Studenten katholische Theologen hören, und umgekehrt.“ Die scharfen religiösen Gegensätze des 16. Jahrhunderts — erklärte Harnad in seiner Rede — seien jetzt nicht mehr vorhanden. Die Rechtfertigung allein aus dem Glauben sei eine „zugespitzte Kampfesformel“. Ebenso habe der Gegensatz „Schrift“ oder „Schrift und Tradition“ seine Schärfe verloren, sobald man die Schrift selbst als Tra-

dition verstehe. Es liege also nichts im Wege, warum man sich in dem Formal- und Materialprinzip der Theologie nicht einigen sollte. Jetzt schon sei in allen Konfessionen die Religion die gleiche: Gemeinschaft der Gesinnung und der brüderlichen Hilfeleistung. — So zeigt es sich wieder, daß die Liberalen den Papisten in die Hand arbeiten, mit denen sie in der Lehre von der Rechtfertigung ja auch wesentlich übereinstimmen. F. B.

Der **Preussische Oberkirchenrat** hat am 8. Februar die Erklärung der 147 Geistlichen beantwortet, die vor der Öffentlichkeit feststellten und zu gleicher Zeit den Oberkirchenrat davon in Kenntnis setzten, „daß sie grundsätzlich mit Pfarren Cesar übereinstimmen in der Anwendung modern-theologischer Erkenntnisse auf ihre Stellung zum Bekenntnis und daß sie auch fernerhin in ihrer amtlichen Wirksamkeit diesen Standpunkt vertreten werden“. Die Antwort erfolgte aber nicht in der Form einer Disziplinaruntersuchung gegen die Deklaranten, sondern in der einer allgemein gehaltenen Warnung an alle Geistlichen und Gemeinden der preussischen Landeskirche, die Entscheidungen des Kirchenregiments durch öffentliche Erklärungen und Resolutionen zu beeinflussen und sich im Namen des Gewissens an zwecklosen und den Bestand der Landeskirche gefährdenden Demonstrationen zu beteiligen. Statt jeden einzelnen der Deklaranten zu seiner Pflicht zurückzurufen, ergeht sich der Oberkirchenrat, ganz ähnlich wie im „Fall Fischer“, in allgemeinen Auseinandersetzungen und erreicht durch diese Latenscheu gerade das Gegenteil von dem, was er eigentlich nach Gesetz und Pflicht herbeiführen sollte. Die radikale Presse frohlockt bereits, der Erlass richte sich nicht gegen die theologische Stellung, sondern bloß gegen das demonstrative Vorgehen, und der Erfolg ist, daß täglich neue Unterschriften einlaufen. Den 147 liberalen Deklaranten sollen sich bereits 200 andere angeschlossen haben. Dem „Alten Glauben“ zufolge soll jetzt der Oberkirchenrat die Absicht haben, das ganze Lehrzuchtverfahren den Provinzialkonsistorien abzunehmen oder es wenigstens von Berlin aus einheitlich zu leiten. Die Liberalen würden dabei jedenfalls nicht verlieren. F. B.

P. **Paulsen** war im Interesse des Seminars zu Kropp vorigen Sommer in Amerika. In einem Dankschreiben, welches das „Kirchenblatt“ von Neading veröffentlicht, sagt er: „Ich danke ganz besonders auch den Freunden des Kropper Predigerseminars, daß sie in meine Hände so reiche Gaben legten, daß auch in der Beziehung der finanzielle Zweck meiner Reise erfüllt ist. Wir konnten im Dezember die fällige Anzahlung auf das nun gekaufte Haus ‚Bethphage‘ bezahlen und die Umbaukosten für die einzurichtenden Hörsäle tragen. Außerdem wird es die Freunde auch wohl interessieren, daß auch das königliche Konsistorium in Kiel am Landes Wuf- und Bettag, den 21. November, in den 600 Kirchen Schleswig-Holsteins eine Kollekte für das evangelisch-lutherische Predigerseminar zu Kropp hat sammeln lassen. Wenn ich noch eine Bitte aussprechen darf, so ist es die Bitte: Laßt eure Liebe sorgen für Freistellen am Kropper Predigerseminar. Von den 65 Meldungen, welche letzten Ostern eingingen, konnten nur 16 berücksichtigt werden wegen mangelnder Mittel. Und dabei klagen unsere Glaubensgenossen in fast allen Weltteilen über den Mangel an Pastoren. Mich dünkt, das sollte nicht sein. Von vier Seiten sind jetzt Freiplätze am Seminar zu Kropp gesichert. Sollten nicht andere Gemeinden folgen können?“ — Eine Gegenstellung gegen die Landeskirche von Schleswig-Holstein nimmt also Kropp nicht ein. Die Zahl der Böglinge in Kropp beträgt zurzeit 35. Das Konzil wünscht jährlich mindestens 7 Kandidaten. F. B.

In Hamburg antwortete einem Sonntagsschulhelfer, der von den Wundertaten des Herrn, insbesondere der Auferweckung des Lazarus, sprach, ein Knabe: „Das ist ja gar nicht wahr.“ Zwei andere Knaben stimmten dem sofort bei. Auf die Frage des Helfers, wie sie so etwas sagen könnten, erwiderte einer der Knaben: „Das sagt uns unser Lehrer fast in jeder Religionsstunde.“ In Halle kommt eine Kindergottesdiensthelferin zur Familie eines Gruppenkinderes. Die kleine empfängt sie an der Tür und läuft zurück mit den Worten: „Mama, das Märchenfräulein ist da!“ Die Helferin hatte niemals Märchen, sondern nur biblische Geschichten erzählt. (Ref.)

Der Geschichtsschreiber Leddy berichtet folgendes Zugeständnis des römisch-katholischen Zeitungsschreibers Veillot die Gewissensfreiheit betreffend: „Wenn ihr Protestanten Herren seid, verlangen wir volle Freiheit, wie das eure Grundsätze fordern. Wenn wir Herren sind, verweigern wir euch die Freiheit, wie das unsere Grundsätze verbieten.“ — Sollte dies Prinzip gleich nicht von den Papisten selber formuliert worden sein, so ist es doch richtig abstrahiert und abgeleitet, und zwar nicht bloß aus einer beschränkten Erfahrung, sondern aus der Weltpraxis der Papisten. J. B.

Der Kongregationalist Campbell in London — ein Pantheist. Der Socinianismus und Unitarianismus hat Eingang gefunden in sämtliche größere Sektengemeinschaften, in Deutschland auch in die lutherischen Landeskirchen. Am größten tritt dies aber bei den Kongregationalisten zutage. Harvard, ursprünglich kongregationalistisch, und viele kongregationalistische Gemeinden wurden vor etwa hundert Jahren unitarisch. Und Andover, welches seinen Ursprung der evangelischen Opposition gegen das unitarische Harvard verdankt, steht jetzt theologisch mit Harvard auf gleichem Niveau. In England droht nun den Kongregationalisten eine ähnliche Spaltung. Der *Lutheran Observer* schreibt: „The Rev. Reginald J. Campbell, the successor of Dr. Joseph Parker as minister of the City Temple, London, who was feted and made much of here a year or so ago, is the disturbing element. He has not only avowed Unitarianism of the most pronounced type, but he has gathered around him a considerable number of ministers who sympathize with his views, and formed a 'New Theology Union.' It has come to an open conflict. Mr. Campbell declares that 'the old issue between Trinitarian and Unitarian simply ceases to exist,' while Dr. Campbell Morgan comes to the fore as the leader of the evangelical forces, declaring Mr. Campbell's theology to be 'diametrically opposed to the teaching of the New Testament,' and saying that 'if the Congregational Union ever approximated their declaration to the opinions of the New Theology he should deem it his duty to leave it.'“ Daß Campbell ein Leugner der Dreieinigkeit war, zeigte sich schon in den Reden, die er vor einigen Jahren in Amerika hielt. Nun aber hat er sich entpuppt als einen Pantheisten vom reinsten Wasser, der sich auch nicht scheut, die letzten greulichen Konsequenzen dieser Philosophie zu ziehen. Der *Independent* schreibt: „He (Campbell) is thus quoted in a sermon of a year ago: 'Sin itself is a quest for God — a blundering quest, but a quest for all that. The man who got dead drunk last night did so because of the impulse within him to break through the barriers of his limitations, to express himself, and to realize the more abundant life. . . . That drunken debauch was a quest for life, a quest for God. Men in their sinful follies to-day, and their blank atheism, and their

foul blasphemies, their trampling upon things that are beautiful and good, are engaged in this dim, blundering quest for God, whom to know is life eternal. The *roué* you saw in Piccadilly last night, who went out to corrupt innocence and to wallow in filthiness of the flesh, was engaged in this blundering quest for God." Wie konnte nur Campbell Morgan mit diesem Menschen so lange in einem Stalle stehen, dem die Gottlosigkeit nur ein modus der Frömmigkeit ist? F. B.

„Daß das französische Volk durch die Volksschule systematisch entchristlicht wird, ist oft genug gesagt, manchmal auch gelehrt worden. Es gibt aber tatsächlich in Stadt und Land Schulen genug, in welchen nicht nur der Name Gottes nicht genannt, sondern auch die Religion von ungläubigen Lehrern und gleichgesinnten Schülern geradezu verspottet wird. Was sich die Schule in Paris in dieser Hinsicht erlaubt, beweist nachstehendes Diktat, das vor kurzem den Knaben des 20. Arrondissements gegeben worden ist, unter dem Titel ‚Wissenschaft und Religion‘: ‚Der Mohammedanismus ist heute die Religion von nahezu zweihundert Millionen Menschen. Aber wir müssen an das Blutvergießen denken, an die vielen Verfolgungen und die großen Geldsummen, die nötig waren, um diese Religion zu verbreiten. Vom Christentum kann man dasselbe sagen; es hat zweitausend Jahre Kriege, Verfolgungen, Inquisition gekostet und Ströme von Menschenleben und von Geld. Wenden wir nun unsere Augen zu einem andern Wilde: Vor einigen Jahren haben einige Gelehrte, unter ihnen in erster Linie Ch. Darwin, eine neue Lehre von der Evolution verkündigt, die ebenso radikal und revolutionär war als der Mohammedanismus oder das Christentum, und doch hat sie den fanatischsten Widerstand überwunden und zur Stunde wird sie in der ganzen Welt angenommen und gelehrt. Um aber diesen verblüffenden Triumph hervorzurufen, bedurfte es bloß der Zeit eines halben Jahrhunderts, ohne die geringste Verfolgung und ohne daß nur ein Haar eines Menschen dadurch gekrümmt worden wäre. Im Laufe einiger Jahre hat die Wissenschaft ein größeres Reich auf Erden gegründet als alle Bibeln der Welt, trotz der Meere von Blut, womit sie jahrtausendlang die Erde bedeckt haben. In einem andern Diktat heißt es: ‚Der Mensch war anfänglich nur eine Zelle, die durch Vervollkommnung zum jetzigen Zustande gelangte. Das hat Lamarck bewiesen und Darwin noch klarer gemacht. Nach der Wissenschaft ist das gewiß. Menschen, Tiere und Pflanzen haben alle einen gemeinsamen Urahnen, das Protoplasma. Durch aufeinander folgende Umbildungen haben diese Zellen mehr oder weniger komplizierte Wesen hervorgebracht. Das vollkommenste unter ihnen ist der Mensch, welcher besteht seit der Tertiärperiode. . . . Wir müssen schließen: Der Mensch ist nur ein vervollkommnetes Tier. Die Leute, die etwas anderes glauben, sind nach der Wissenschaft in einem großen Irrtum befangen.‘ Wohl wird auf dem Lande das Antichristentum des Lehrers sich nicht so deutlich hervorwagen. Als vor kurzem auf einen neuen Befehl der Regierung alle Krugzige aus den Schulen entfernt werden sollten, haben in manchen Orten Gemeinderat und Bevölkerung den Lehrer gezwungen, das Kreuz in der Schule zu belassen. Aber daß der Unterricht deshalb nicht antichristlich wird, ist damit noch nicht verbürgt.“ So weit die „A. E. L. R.“ In Frankreich kennt man nur das Papsttum, nicht aber das wahre Christentum. So schiebt man dem letzteren in die Schuhe, was von ersterem vielfach (z. B. Verfolgung) nur allzu wahr ist. F. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

April 1907.

No. 4.

Die Bekehrung und der angebliche Prozeß vor der Bekehrung.

Die rechte Lehre von der Bekehrung ist zu allen Zeiten ein Test für die Orthodoxie gewesen. Sie bestätigt den Hauptartikel von der Rechtfertigung, das „Allein aus Gnaden“. Sie ist auch für das christliche und kirchliche Leben von Wichtigkeit. Wenn die christlichen Prediger den Christen über den Anfang ihres Christenstandes die rechte Bekehrung geben, so werden dieselben in dem angefangenen Wesen befestigt und gefördert. Jede falsche Lehre von der Bekehrung hindert Gottes Werk in den Christen, in der christlichen Gemeinde.

Der Gegensatz, mit dem wir es jetzt zu tun haben, ist satzsam bekannt. Man läßt der Bekehrung einen längeren oder kürzeren Prozeß vorangehen. Man statuiert eine Einwirkung Gottes auf den Menschen vor der Bekehrung, die denselben befähigt, sich zu bekehren, resp. bekehrt zu werden. Die neueren Theologen nehmen an, daß in allen, die das Wort hören, die verlorene Willensfreiheit wiederhergestellt werde, so daß sie kraft des *arbitrium liberatum* sich zu Gott bekehren, sich selbst für Christum und das Heil in Christo entscheiden können. Obier und Jowaer forcieren bis zur Stunde die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens als Vorbedingung der Bekehrung. Allen, die unter dem Einfluß des Wortes stehen, so lehrt man, werden gewisse geistliche Kräfte mitgeteilt, die zwar zunächst noch nicht ihr bleibender Besitz sind, durch welche sie aber in den Stand gesetzt werden, das sogenannte mutwillige Widerstreben zu unterlassen, das Widerstreben gegen die bekehrende Gnade. Unterlasse der Mensch dieses Widerstreben, so folge unfehlbar die Bekehrung. Unterlasse er es nicht, so könne er unmöglich bekehrt werden. Diese Theorie ist schon älteren Datums, reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück und ist auch heutzutage nicht auf Obiosche und Jowasche Kreise eingeschränkt. Ähnliche Ideen spuken in den Köpfen aller Theologen und Nichttheologen, die mit ihrem hausbadenen Verstand das Gnadenwerk und Wunderwerk der Bekehrung zu erfassen sich bemühen. Wir wollen

uns nur gestehen, daß wir auch öfter den Stachel in uns verspüren, den Grund zu erforschen, warum bei gleicher Schuld und gleicher Gnade die einen bekehrt, andere nicht bekehrt werden. Ja, der Mensch will gar zu gern in Sachen seiner Seligkeit etwas mitwissen und mitwirken. Und da erscheint es denn recht plausibel, wenn man sich die Sache so zurechtlegt: Gewiß, Gott allein gebührt die Ehre, auch für das große Werk unserer Bekehrung, Rettung, Seligmachung. Die Bekehrung ist Gottes Werk. Gott schenkt den Glauben. Gott allein wirkt den Glauben. Der Mensch tut nichts dazu. Aber das Eine darf und muß man doch dem Menschen einräumen, daß er Gott bei dessen Arbeit am Menschenherzen stillehält, daß er sich das, was Gott in ihm wirken will, gefallen läßt. Wenn wir solche und ähnliche Gedanken nicht gänglich und gründlich verbannen und verpönnen, werden wir den Artikel von der Bekehrung nicht rein behalten.

Daß die Rede und Lehre von der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens vor der Bekehrung, behufs der Bekehrung auf Synergismus hinausläuft, ist in dieser Zeitschrift schon mehrfach nachgewiesen worden. Vgl. die betreffenden Artikel in den Jahrgängen 1881. 1882. 1883. 1887. 1897. Die Synergie oder vielmehr Energie des Menschen wird da nur aus der Bekehrung selbst herausgenommen und in das Vorstadium der Bekehrung verlegt. Es ist der natürliche, unbekehrte Mensch, welcher, von der Gnade dazu befähigt, aus eigenem Trieb, aus eigener freier Entscheidung den böshafsten Widerstand gegen das Wirken des Heiligen Geistes aufgibt. Hat man auf dieser Stufe dem Menschen seinen Anteil an dem ganzen Handel, ja die eigentliche entscheidende Stimme gewahrt, so kann man dann ohne alle Bedenken in der Bekehrung selbst Gott alles allein wirken lassen. Was Gott hinterdrein, eben in der Bekehrung selbst, an dem Menschen tut, ist dann von keinem wesentlichen Belang, ist nur die selbstverständliche, notwendige Folge des vorhergehenden rechten Verhaltens des Menschen gegen die an ihm arbeitende Gnade. Von diesem punctum saliens, dem „Synergismus“, wollen wir für diesmal mehr absehen und einmal den angeblichen Prozeß vor der Bekehrung an sich selbst, was da etwa im Innern des Menschen vorgeht, und wie sich das zur Bekehrung verhält, näher und schärfer ins Auge fassen.

Zu diesem Zweck wollen wir zunächst daran erinnern, was es mit der Bekehrung für eine Bewandnis hat, und diesen bedeutungsvollen Vorgang im Herzen und Leben des Menschen, wovon Leben und Seligkeit abhängt, uns einmal recht anschaulich und in concreto, nicht nur in den gewohnten kirchlichen terminis, zu Gemüte führen.

Man wird schwerlich eine klarere und striktere Definition von der Bekehrung aufstellen können, als die in unserm Bekenntnis gegebene: „Gott der Herr zeucht den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird.“ Die wollen wir der folgenden Erörterung zugrunde legen.

Diese Definition setzt voraus oder vielmehr schließt in sich, daß der Mensch eine mit Verstand und Willen begabte Kreatur ist. Die altlutherische Auffassung von der Bekehrung, die auch die unsrige ist, vermag nicht und verleugnet keinesweges die Tatsache, daß der Mensch seinem Wesen nach nicht ein Stoc oder Stein, sondern Persönlichkeit ist. Der Mensch hat Verstand oder Vernunft und Willen. Das unterscheidet ihn von allen andern sichtbaren Kreaturen. Und das sind keine quieszierenden Fähigkeiten. Verstand und Wille sind immer in Bewegung und aktiv. Das Innenleben des Menschen setzt sich aus *lauter motus und actus mentis et voluntatis* zusammen. Alle Handlungen des Menschen sind Resultat von Reflexionen und Willensentschließungen. Der Mensch ist und bleibt unter allen Umständen ein sittliches Wesen und Gott verantwortlich. Verstand und Wille sind tätig entweder im Guten oder im Bösen. Die *motus und actus mentis et voluntatis* sind der von Gott gesetzten Norm entweder konform oder nicht konform, sind entweder auf Gott oder wider Gott gerichtet. Der Mensch ist, weil Persönlichkeit, recht verstanden, ein freies Wesen, natürlich frei unter Gott. Der Wille des Menschen leidet keinen Zwang. Ein gezwungener Wille ist ein Urding, ein *non-ens*. Wenn der Mensch Böses tut, so tut er es *sciens volensque*, weil er es so will und liebt. Darum ist alles Böse Schuld vor Gott. Und wenn er Gutes tut, so tut er es willig, freiwillig. Sonst ist es nicht gut noch Gott gefällig.

Seit dem Sündenfall hat der Mensch von Natur einen „verfinsterten Verstand“ und „widerspenstigen Willen“, *rebellis voluntas*. In äußerlichen, weltlichen Dingen ist der Mensch wohl witzig, vernünftig und fast geschäftig, wie es in unserm Bekenntnis heißt. Aber in geistlichen, göttlichen Dingen, was der Seelen Heil betrifft, ist er blind, verfinstert und rebellisch. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes. Der Verstand ruht und rastet zwar nimmer. Der Mensch macht sich über Gott und sein Verhältnis zu Gott, wie er mit Gott daran ist, allerlei Gedanken. Doch das sind lauter törichte, verkehrte Gedanken. Auch der Wille ist immer in Bewegung und tätig. Aber er läuft unablässig wider Gott an. Des Fleisches Gesinnung ist eitel Feindschaft wider Gott. Das wird recht offenbar, wenn Gott in seinem Wort an den Menschen herantritt. Der unbekehrte Mensch versteht nicht das Gesetz Gottes, faßt nicht den geistlichen Sinn des Gesetzes. Er meint, daß er mit ein paar äußerlichen Werken, wenn er nur nicht mordet, hurt, stiehlt, Gott zufriedenstellen könne. Dabei haßt er den Gott, welcher ihm das, wonach sein Herz gelüftet, verwehrt, der ihm ein so streng Gebot gegeben hat. Und wenn er nun auch aus Furcht vor der Strafe gewisse grobe Ausschreitungen meidet, so ist doch sein ganzes Tun und Treiben *ἀνομία und ἀτιμωσία*. Ja, auch wenn das Gesetz den Sünder in seinem Gewissen überführt, ihn schreckt, verurteilt und verdammt, so ist und bleibt der Mensch doch Gottes Feind und flucht Gott mitten in der Verzweiflung, mitten in der Angst der Hölle. Vor allem

aber ist der natürliche Mensch dem Evangelium von Christo gram und feind. Er vernimmt nichts vom Evangelium. Wenn er auch den Christen das Bekenntnis zu Christo nachplappert, so hat er doch von Jesu, dem Sohne Gottes, dem Heiland der Sünder, keinen Begriff. Er hält Jesum im besten Fall für einen frommen Mann oder etwa für einen gestrengen Richter. Und er mag nicht durch Christum, er mag nicht aus Gnaden selig werden. Und je dringlicher Gott, der Geist Gottes ihn bittet und mahnt, doch zu bedenken, was zu seinem Frieden dient, desto energischer rebelliert er wider Gott. Wenn Gott ihn fragt: Soll ich dir nicht helfen? — antwortet er entschieden Nein und abermals Nein und verhärtet sich in seinen Sünden. Dies ist, bekantten Sprüchen der Schrift gemäß, der Zustand, das Verhalten des unbefehrten Menschen.

Darin besteht aber eben nun die Befehung, daß hier eine Wendung und Wandlung eintritt, eine Veränderung im Verstand und Willen des Menschen, daß aus dem verfinsterten Verstand „ein erleuchteter Verstand“, aus dem widerspenstigen Willen „ein gehorsamer Wille“ wird. Aus dem Evangelium fällt Licht in die umnachtete Seele. Es fällt wie Schuppen von den Augen. Der Sünder, welcher durch das Gesetz getroffen und gerichtet ist, sieht die Klarheit Gottes auf dem Angesichte Jesu Christi und erkennt Jesum als den einigen Helfer und Erretter von Sünde, Tod und Gericht. Und er wendet Herz und Willen dem Heiland der Sünder zu. Aus dem rebellischen Willen wird ein gehorsamer Wille. Der Mensch wird dem Evangelio von Christo gehorsam. Er stimmt der Verheißung des Evangeliums zu, welche ihm in Christo Vergebung der Sünden, Heil, Gnade, Frieden, Leben, Seligkeit zusagt. Er gibt das Jawort dazu. Aus dem Nein, nein, ich mag von diesem Christus nichts wissen, wird ein Ja, ein williges Ja, ja, Jesus soll mein Gott und Heiland sein. In gläubiger Zuversicht ergreift er Christum und das Heil in Christo und eignet es sich zu. Und durch Christum glaubt er an Gott. Er sieht jetzt Gott im rechten Licht. Er erkennt den Vater Jesu Christi, der durch Christum auch unser Gott und Vater ist. Er ersieht aus den Verheißungen des Evangeliums und weiß und ist es gewiß, daß er durch Christum einen gnädigen Gott hat. Und er faßt sich ein Herz zu Gott, faßt Zutrauen zu dem Gott, von welchem er sich bisher grollend abgewendet hat. Aus dem Schrecken des Gesetzes, aus der Neue der Verzweiflung wird eine heilsame Neue. Der bußfertige Sünder ist von Herzen betrübt, daß er mit seinem bisherigen Sündenleben den treuen Gott so schwer beleidigt und so tief betrübt hat. Und er bittet Gott in kindlichem Vertrauen: Vergib mir alle meine Übertretungen, meinen Irrweg um Christi willen. Es regt sich jetzt auch in seinem Herzen aufrichtige Liebe zu dem Gott aller Gnade, dem Vater der Barmherzigkeit, und zugleich Furcht und Scheu, heilige Scheu, Gott fernerhin mit Sünden zu betrüben. Er ist entschlossen, hinfort Gott zu leben, zu dienen und nach Gottes Wohlgefallen zu wandeln, und erweist dann auch die neue Erkenntnis, die

er gewonnen hat, und die veränderte Gesinnung gegen Gott im Wert und Wandel. Dies sind nach bekannten Schriftworten die Momente, welche die Bekehrung des Sünders zu Gott in sich schließt.

Die Bekehrung ist somit wahrlich kein mechanischer Vorgang. Sie ist Sinnesänderung. Die rechte Erkenntnis Christi und Gottes, Reue und Glaube, Liebe und Furcht des Herrn sind motus et actus mentis et voluntatis und zwar motus et actus spirituales. Auch das geistliche Leben, das in der Bekehrung angehoben hat und sich dann weiter entfaltet und stetig wächst und zunimmt, oder die Bekehrung im weiteren Sinn des Worts, die durch das ganze Christenleben hindurchgeht, setzt sich aus solchen motus et actus spirituales zusammen, besteht im Wachstum der Erkenntnis, in der Erstarkung des Glaubens und neuen Gehorsams. Es kommt wohl bei dem Christen zu einem geistlichen Habitus, doch diesen Habitus dürfen wir uns nicht als einen ruhenden Zustand, das geistliche Leben nicht als ein bloßes Vegetieren in geistlicher Atmosphäre vorstellen, sondern weil der Mensch Person ist und die Person jetzt erneuert ist, so sind es lauter persönliche Akte, Erkenntnisse und Willensakte, und zwar geistliche Akte, die das Innenleben des Christen ausmachen und aus denen die guten, Gott gefälligen Werke resultieren. Und der Kampf, der mit der Bekehrung beginnt und der das Kennzeichen eines Wieergeborenen ist, der Kampf zwischen Fleisch und Geist, zwischen dem alten und dem neuen Menschen vollzieht sich in der Weise, daß aus dem Fleisch, welches dem Christen noch anhängt, fort und fort törichte Gedanken und Gott feindliche Willensregungen, die dann leider oft genug zur Tat werden, hervorgehen und gegen die neue Kreatur reagieren, und daß der Christ mit guten, heiligen Gedanken und Entschlüssen, die er aus dem Evangelium schöpft, fort und fort die Torheit und den bösen Willen des Fleisches niederkämpft und überwindet, so daß das Fleisch bei ihm nicht zur Herrschaft kommt. Der Anfang dieses ganzen Prozesses, der erst im Tode endet, ist die Bekehrung im engern, eigentlichen Sinn des Worts. Und schon der erste Anfang, die Bekehrung sozusagen im striktesten Sinn, das erste Zünglein des Glaubens im Herzen, wenn es auch ein schwacher Seufzer ist, ein schwaches, schüchternes Sehnen und Verlangen nach dem Heil, ist doch kein dunkles, verworrenes Gefühl, kein blinder Trieb, sondern ein leises Ja, ein motus et actus, eben der erste motus et actus mentis et voluntatis spiritualis. Damit hat sich schon, wenn auch noch nicht für Menschen, sondern nur für Gott bemerkbar, das Zünglein in der Wage nach rechts geneigt, damit hat schon das Ich, der Wille des Menschen eine andere Richtung angenommen, die Richtung nach oben, damit ist die Entscheidung über Tod und Leben schon getroffen.

Daß die Bekehrung in solidum Gottes Werk ist, daß Gott der alleinige Urheber der Bekehrung ist, alteriert nicht im mindesten das eben dargelegte Wesen der Bekehrung, alteriert nicht, wie man es zu nennen pflegt, den ethischen Charakter der Bekehrung. Die Bekehrung

a parte Dei ist keine Zwangsbekehrung. „Wiewohl Gott den Menschen nicht zwingt, daß er muß fromm werden . . . jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will“, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand zc. So sagt unser Bekenntnis. Allerdings wirkt Gott in der Bekehrung auf den Willen des Menschen ein. Doch er tut dem menschlichen Willen nicht Zwang und Gewalt an. Der Wille leidet keinen Zwang. Vielmehr zieht Gott der Herr des Menschen Herz und Willen zu Christo hin. Und zwar zieht er ihn nach Joh. 6, 44—46 durch das Wort, durch Lehre und Unterweisung. Es geht in der Bekehrung, recht verstanden, alles ganz rationell zu. Gott behandelt da den Menschen als eine mit Vernunft und Willen begabte Kreatur. Durch Erleuchtung des Verstandes wirkt er auf den Willen ein. Der Heilige Geist erleuchtet zunächst den Verstand, malt dem erschrockenen Sünder das Bild des Sünderheilandes mit lieblichen, lockenden Farben vor die Augen des Geistes, und dann redet er ihm freundlich zu: Komm, komm doch zu Jesu! Warum willst du draußen bleiben und verloren gehen? So macht er ihn willig, zu Christo zu kommen, so lockt er das Jawort aus ihm hervor. Der Heilige Geist belehrt und überzeugt den Menschen, daß in Christo allein Heil ist, und so bewegt und bestimmt er ihn, zu Christo seine Zuflucht zu nehmen. Der Glaube ist eitel Willigkeit. Und Gott ist's, der durch Wort und Geist solche Willigkeit schafft. Was kein Mensch über den andern vermag, das vermag Gott durch das Evangelium, nämlich aus Unwilligen Willige zu machen. Nein, es gibt keine Zwangsbekehrung. Und so ist auch die Bekehrung a parte Dei keine mechanische Einwirkung auf den Menschen. Das würde gleichfalls der geistigen Natur des Menschen widerstreben. Gott flößt in der Bekehrung nicht etwa dem Menschen bloße geistliche Kräfte und Fähigkeiten ein, schafft in ihm nicht eine neue Potenz, ein bloßes Können — bei dem allem kann man sich nicht viel denken —, sondern Gott entzündet und erweckt im Menschen jene *motus et actus spirituales*, die *actus et motus mentis et voluntatis*, welche die Bekehrung ausmachen, wie er auch in der nachfolgenden Heiligung in dem erleuchteten Verstand und erneuten Willen alle geistlichen Bewegungen hervorruft. Gott wirkt, wie die Schrift sagt, den Glauben, das ist den Akt des Glaubens selbst. Damit ist das Glaubenkönnen von selbst gesetzt und gegeben.

Und wie steht es nun mit dem angeblichen Prozeß vor der Bekehrung, der in der Bekehrung seinen Abschluß finden soll? Welches Licht fällt von diesem terminus aus auf denselben zurück? Man will, indem man dem Menschen in einem Vorstadium der Bekehrung Wahlfreiheit vindiziert, einer Zwangsbekehrung, einer mechanischen Vorstellung von der Bekehrung, die aber schon durch den rechten Begriff von der Bekehrung ausgeschlossen ist, aus dem Wege gehen, aber gerät auf diesem Wege in eben das Übel hinein, das man meiden will. Die Annahme,

daß allen Menschen, welche das Wort hören, äußerlich hören, gewisse geistliche Kräfte mitgeteilt werden, die sie dann ad libitum gebrauchen können, die Annahme einer ganz unvermeidlichen Einwirkung des Wortes auf den Menschen führt auf die Idee einer Vergewaltigung des Willens. Auch der Ungläubige, der je und je dem Heiligen Geist widerstrebt hat, blickt demnach auf eine Zeit zurück, da er der Gnade, „der vorlaufenden Gnade“, doch in etwas nachgegeben hat und nachgeben mußte. Wie? Gibt's wirklich keine Menschen, die vom ersten Anfang an, da sie das Wort hörten, alle Eindrücke und Einflüsse des göttlichen Wortes von sich abgewiesen haben? Und was sind denn das eigentlich für Kräfte, geistliche Kräfte, die der Mensch volens nolens aus dem Wort empfängt, die ihm nicht innerlich inhärieren, ihn aber doch in den Stand setzen, einen gewissen Widerstand gegen Gott aufzugeben? Was ist das für ein Können, kraft dessen der noch unbekehrte, noch ganz unveränderte, unvermögende, blinde, tote Mensch ein rechtes Verhalten gegen die an ihm arbeitende Gnade leisten kann? Wo haften diese Kräfte, wo haftet dieses Können? Sie wohnen noch nicht im Menschen, also nicht in seinem Verstand und Willen, aber sie müssen doch irgendwo und irgendwie an ihm haften, da sie ihm, wenn er nur will, eine gar wichtige Entscheidung ermöglichen? Geistige, geistliche Kräfte sind keine selbständige Größe, sondern eignen einem Subjekt, einem geistigen, persönlichen Subjekt. Welches ist das Subjekt, dem diese Kräfte eignen, kraft welcher der Mensch das mutwillige Widerstreben unterlassen kann? Offenbar ist es nicht Gott. Also kann es nur der Mensch sein. Es sind des Menschen Kräfte, und zwar geistige, geistliche Kräfte, die aber doch dem Menschen noch nicht innerlich inhärieren. Das Ge- rede von diesen Kräften erweckt nur grob sinnliche Vorstellungen von geistigen Dingen, ja ist im Grunde nur Gerede, es sind bloße Worte, Namen, termini, Redewendungen, ohne Sinn und Verstand. Die andere Annahme hinwiederum, daß, wenn der Mensch die aus dem Worte empfangenen Kräfte recht gebraucht und das sogenannte mutwillige Widerstreben unterläßt, notwendig, unfehlbar die Bekehrung folge, macht die Bekehrung selbst tatsächlich zu einem mechanischen Prozeß, der sich ganz von selbst abspielt, sobald der Mensch jene Vorbedingung erfüllt hat.

Uns interessiert insonderheit eben dies von Gott ermöglichte Verhalten, „die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens“, von welcher man Bekehrung und Seligkeit abhängen läßt. Man charakterisiert dieselbe ausdrücklich als „ein Verhalten des Menschen“, und zwar als „das rechte Verhalten gegen die bekehrende Gnade“ oder „gegen das Wirken des Heiligen Geistes“, „ein besseres Verhalten, als das boshafte“. Nun, wie verhält es sich hiermit? Jedwedes Verhalten des Menschen, welcher Persönlichkeit ist, ist ein Willensakt, welchem eine Verstandesoperation, ein Denken, Wissen, Erkennen, Überlegen vorangeht. Der Mensch handelt nicht nach blinden Trieben und Instink-

ten, sondern er weiß, was er will und tut, und warum er es will und tut. Das gilt auch von dem in Rede stehenden „Verhalten“. So muß man sich also von demselben einen faßbaren Begriff machen, muß die Reflexionen, Erwägungen, Entschlüsse, welche dieses Verhalten in sich begreift, einigermassen näher bestimmen können. Der Mensch, das heißt der noch unbefehrte Mensch, dessen Verstand noch verfinstert, dessen Wille noch widerspenstig, in „dem natürlichen Widerstreben“ befangen ist, welcher aber gleichwohl den „mutwilligen“ Widerstand gegen das Wirken des Heiligen Geistes, der ihn befehren will, aufgibt oder es gar nicht dazu kommen läßt, denkt und spricht bei sich selbst etwa folgendermaßen: Ich höre Gottes Wort. Ich kenne Gottes Wort einigermassen. Ich weiß, der Hauptinhalt des Wortes ist Christus, der gekreuzigte Christus. Das ist freilich eine rechte Torheit und Narrheit, daß man einen Gekreuzigten als das Heil der Welt ausgibt. Indessen, da doch an dem, was die Christen von Anfang an von diesem Christus gesagt und bekannt haben, daß in keinem Andern Heil ist, etwas Wahres sein könnte, so will ich wenigstens dem Heiligen Geist, der mich jetzt zu Christo ruft, nicht den Weg verstellen. Christus, Christi Kreuz, Christi Gnade ist mir wohl in der innersten Seele zuwider. Daß ich wie ein armer Schwächer allein aus Gnaden, ohne all mein Verdienst selig werden soll, dagegen sträubt sich mein ganzes Ich. (Natürliches Widerstreben.) Aber da dies doch vielleicht der einzige Weg ist, wie man selig wird, so will ich wenigstens dem Heiligen Geist stillehalten, daß er mir den Stachel, den Widerwillen aus dem Herzen nehmen und mein Herz für Christum gewinnen könne. (Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens.) Was ich alle Sonntage in der Predigt höre, von der Buße und Befehung, daß ich alle meine bisherigen Neigungen und Gewohnheiten aufgeben müsse, das ist nicht nach meinem Sinn und Geschmack. Das mag ich nicht. Offen gestanden, ich mag mich nicht befehren. (Natürliches Widerstreben.) Aber ich will doch dem lieben Gott nicht hinderlich sein, wenn Er mich befehren will. (Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens.) Wenn ich gefragt werde: Willst du nicht ein Christ werden? Willst du nicht ein anderer Mensch werden? so muß ich, wenn ich aufrichtig sein soll, entschieden Nein antworten. (Natürliches Widerstreben.) Aber wenn Gott bei mir nachfragt, ob Er mich nicht zu einem Christen machen, mich nicht bessern und fromm machen dürfe, und darum bittet, ich spüre ja jetzt das Bitten und Anklopfen des Heiligen Geistes, so will ich dazu nicht Nein sagen. (Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens.) Kurz, es liegt mir im Grunde nicht so viel an Gott, Himmel, Seligkeit. Indessen ich will es zufrieden sein, was Gott aus mir macht, und mir gefallen lassen, was Gott an mir tut. Man mag den Menschen, welcher bei ungebrochenem natürlichem Widerstreben das mutwillige Widerstreben gegen die an ihm arbeitende Gnade unterläßt, absonterfeien, wie man will, es wird immer ein dem eben gezeichneten ähnliches Bild entstehen.

Und wie? Hat es nun seit dem Sündenfall und seit sündige Menschen zu Gott befehrt worden sind, je einen Menschen gegeben, bei dem es auf die eben beschriebene Weise zur Bekehrung gekommen wäre, aus dessen Seele je derartige Gedanken und Entschlüsse aufgestiegen wären? Gibt es einen Christen, welcher aus der Zeit, da und ehe er zur seligmachenden Erkenntnis Christi und Gottes gelangt war, sich eines derartigen Vorgangs in seinem Innern erinnerte? Die rechte Lehre von der Bekehrung, wie sie eben dargelegt ist, ist einfältig, licht und klar und entspricht der Erfahrung aller derer, welche sich von ihrer Missetat zum Herrn bekehren. Jede falsche Lehre von der Bekehrung ist dunkel, verworren und voller Widersprüche. Die Theorie von der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens vor der Bekehrung, wie überhaupt jene Unterscheidung von mutwilligem und natürlichem Widerstreben, der angebliche ganze Prozeß vor der Bekehrung ist ein figmentum humanum und erweist sich als ein Spinnengewebe, das sofort zerreißt und zerfällt, sobald man es ansieht. Ja, der Irrtum ist konfus. Wenn der Mensch in geistlichen Dingen selbst etwas setzt und dichtet, so gerät er immer auf Absurditäten. Wohl, man kann ja mit Zug und Recht auch davon reden, daß ein Mensch dem Worte Gottes, der Gnade Gottes, dem Geiste Gottes, dem er bisher widerstrebte, nachgibt und Raum gibt. Das ist dann aber ein bewußter Willensakt, und damit ist Herz, Sinn und Wille des Menschen schon auf Gott gerichtet. Mit jenem Nachgeben und Nichtwiderstreben ist die entscheidende Änderung im Verhalten des Menschen schon eingetreten, ist der Mensch schon befehrt. Und Gott ist es, der dieses Verhalten ihm nicht nur ermögllicht, sondern in ihm gewirkt hat. Vor der Bekehrung, vor dem Anfang des Glaubens und geistlichen Lebens gibt es keinen andern Anfang, vor den ersten motus et actus mentis et voluntatis spirituales gibt es kein früheres „besseres Verhalten“, keine früheren besseren Regungen und Bewegungen im Menschenherzen. Was der Bekehrung vorhergeht, das ist eitel Nacht, Finsternis, Widerstreben und übelverhalten.

(Schluß folgt.)

G. S t.

Schriftauslegung und Analogie des Glaubens.

IV.

Die Kirchengeschichte lehrt, daß die Irrlehrer aller Zeiten klare Stellen der Schrift als dunkle behandelten, nach ihrem Kopfe deuteten und sich dafür, um andere und sich selbst zu täuschen, auf die „Analogie des Glaubens“ beriefen.

Unter den Untugenden, die der Mensch nach dem Sündenfall an sich hat, ist die größte und schädlichste die, daß er über Gott und gött-

liche Dinge sich seine eigenen Gedanken macht, anstatt sich alle Gedanken lediglich von Gottes Wort geben zu lassen. Von dieser Untugend handelt die letzte Predigt, die Luther im Januar 1546 zu Wittenberg gehalten hat.¹⁾ Luther nennt diese Untugend „Dünkel“. Das Wort „Dünkel“ bezeichnet bei Luther, wie die Lutherleser wissen, vornehmlich die Untugend, daß der Mensch das von Gott und göttlichen Dingen halten will, was ihm deucht, was ihm recht, passend und annehmbar zu sein scheint, kurz, des Menschen eigene Gedanken, Vorstellungen zc. ohne Gottes Wort. In der erwähnten Predigt erinnert Luther seine Wittenberger daran, daß auch in den Christen noch die böse Lust, „die Erblust“, sich findet, vor welcher sie sich zu hüten hätten. Die böse Lust teilt Luther ein in „niedrige und geringe“ Lüfte und in „hohe“ Lüfte. Zu den niedrigen und geringen Lüften rechnet er „Wucherei, Säuferei, Ehebruch, Mord, Totschlag zc.“; die „hohe“ und schädlichste Lust ist ihm der „Dünkel“, die angeborene böse Lust, nach welcher sich der Mensch seine eigenen Gedanken in bezug auf die christliche Lehre macht. Luther gebraucht in dieser Predigt so harte Worte, wie sie wohl sonst in keiner Predigt von Luther sich finden. Die Worte sind so hart und so derb, daß man sich fast scheut, sie zu wiederholen. Und doch sind sie wohl berechtigt. Der Schreiber dieser Zeilen möchte empfehlen, daß wenigstens die, welche des Lehramtes in der Kirche zu warten haben, jährlich ein mal diese letzte Wittenberger Predigt Luthers lesen. Luther sagt hier so recht ex professo das Unglück in der Kirche bei der Wurzel an. Das Unglück in der christlichen Kirche ist wahrhaftig die böse Lust, daß man sich außer und neben Gottes Wort eigene Gedanken von Gott und göttlichen Dingen macht. Das ist erstlich das Unglück für den Betreffenden selbst, denn er fällt dadurch von Gottes Wort ab. In der Regel aber bleibt's nicht bei diesem ersten Unglück. Er will, wie Luther sich ausdrückt, seine eigenen „schönen Gedanken, die er über Christi Geheimnis hält, nicht umsonst gehabt haben“, sondern sie auch bei andern an den Mann bringen. Und zwar tut er das nicht offen und ehrlich unter der richtigen Aufschrift „Einfälle“, „Erdachtes“ zc., sondern um sich selbst und andere zu täuschen, sucht er sich mit seinen Gedanken hinter der Schrift zu vertriehen. Seine eigenen Gedanken sollen Schrift und Heiliger Geist sein. „rechte Auslegung der Schrift“, „von der Analogie des Glaubens gefordert“ zc. Das ist dann, wie Luther sich ausdrückt: der Teufel in der Schrift. In der Wittenberger Predigt sagt er: „So dich Hurerei anfißt, so schlage sie tot, und tue solches viel mehr in der geistlichen Hurerei. Es gefällt einem nichts so wohl als die Philautia, wenn einer seine eigene Lust an seiner Weisheit hat; die Begierde des Geizigen ist nichts dagegen. Wenn einem sein eigen Dünkel herzlich gefällt und bringet denn die schönen Gedanken in die Schrift, das ist der Teufel ganz und gar.“²⁾ Und noch einen Schritt

1) Erl. Ausg. 16, 139 ff.

2) Erl. Ausg. 16, 145.

weiter geht der Mensch, der sich seinem „Dünkel“ hingeeben und seinen „Dünkel“ in die Schrift hineingetragen hat: er verlästert von seinem „Dünkel“ aus die göttliche Wahrheit als Irrtum und die Bekenner der göttlichen Wahrheit als Irrlehrer.

Diese Weise finden wir selbst noch bei den Unitariern, die zwar bereits außerhalb der Kirche stehen, aber es dennoch nicht unterlassen, sich auf die Heilige Schrift zu berufen. Um nur an eins zu erinnern: die Ewigkeit der Höllestrafen ist wahrlich deutlich genug in der Schrift gelehrt;³⁾ die Ewigkeit der Verdammnis steht der Ewigkeit der Seligkeit völlig parallel.⁴⁾ Dennoch leugnen die Unitarier die Ewigkeit der Höllestrafen. Und zwar sagen sie nicht frei heraus, daß das Teufelslehre sei, und in der Regel auch nicht, daß das ihre eigenen Gedanken und Einfälle seien, sondern sie berufen sich immer wieder „auf den ganzen Geist des Christentums“. Nach der Lehre der Schrift sei Gott ein Gott der Liebe und der Gerechtigkeit. Beiden Begriffen widerspreche aber die Ewigkeit der Höllestrafen. So müsse man, um dem ganzen Geist des Christentums gerecht zu werden und die Harmonie herzustellen, die Schriftausagen, welche die Ewigkeit der Höllestrafen zu lehren scheinen, im Einklang mit dem Ganzen „auslegen“. ⁵⁾ Da haben wir den „Dünkel“, die eigenen, menschlichen Gedanken von Gottes „Liebe“, „Barmherzigkeit“, „Gerechtigkeit“ zc. Die Sache liegt doch so: Was Gott nach seiner „Liebe“, „Barmherzigkeit“, „Gerechtigkeit“ und den andern Eigenschaften sei und tue, können wir allein aus Gottes Wort lernen. Wer sich darüber eigene Gedanken macht, der ist ein Narr. Und wenn er mit diesen seinen eigenen Gedanken gegen klare Schriftstellen sichts, so ist er ein zehnfacher Narr und ein Lästere der geoffenbarten göttlichen Wahrheit.

Aber auch innerhalb der christlichen Kirche finden wir analoge Torheit und Lästere. So bei Nestorius und seinen Anhängern. Die Schrift sagt klar und deutlich genug, daß der Sohn Gottes von der Jungfrau Maria geboren ⁶⁾ und am Kreuz gestorben sei.⁷⁾ Dagegen sagte Nestorius, die Schriftausagen, in welchen dem Sohne Gottes Geborenwerden und Leiden zugeschrieben werde, bedürften der Auslegung. Die Schrift lehre, daß Gott unveränderlich sei und nicht sterben könne. Daher müsse man, um die Harmonie herzustellen, für „Sohn Gottes“ einsetzen „den Menschen, welcher Instrument der Gottheit ist“. Nestorius tat denn auch den letzten Schritt der Irrlehrer. Er erklärte die Lehre, daß Maria den Sohn Gottes geboren habe (θεοτόκος) und daß die Juden den Sohn Gottes getötet hätten, für „schriftwidrig“ und „heidnisch“.

3) Mat. 9, 43—48; Joh. 3, 36 zc.

4) Matth. 25, 46.

5) Vgl. Günther, Symbolik, 2. Aufl., 376 ff.

6) Gal. 4, 4.

7) 1 Kor. 2, 8.

Dasſelbe Spiel wiederholte ſich bei Zwingli. Auch Zwingli verwarf die Lehre, daß der Sohn Gottes geſtorben ſei. Wo die Schrift das ſage, müſſe man einen Wechſel (*ἀλλοίωσις*) vornehmen und für den „Sohn Gottes“ immer „die menſchliche Natur“ einſetzen. Und auch Zwingli ſagte nicht, daß dieſe wunderbare Redefigur des Wechſels ſein (Zwingliſ) Einfall ſei, ſondern behauptete, dieſer Wechſel ſei von der Analogie des Glaubens gefordert. Auch vergaß er nicht, den Trumpf darauf zu ſetzen, daß man in „die größten Keereien, die je geweſen ſind“, gerate, wenn man ſich nicht auf ſeine (Zwingliſ) Auslegung einlaſſe. Er erteilt Luther den folgenden erzeitiſchen Unterricht, der ſich wie ein Scherz lieſt, aber nichtsdeſtoweniger von Zwingli ganz ernſthafte gemeint war: „Siehſt du, lieber Luther, wie die allerteuereſten Worte, die ewige Gottheit und die wahre Menſchheit betreffend, durch Figuren und Tropen müſſen in den rechten Sinn, der dem Glauben unverleßlich iſt,⁸⁾ geſchickt werden? Warum willſt du denn die Tropoſ oder figurliche Reden nicht zulaffen? . . . Frommer Chriſt“ (Zwingli wendet ſich nun an das Publikum), „laß dich ſolche Toberei“ (Luthers) „nicht verführen. Es ſind Wortkämpfer, deren Vornehmen gar leichtlich gebrochen wird, ſo man auf den Grund der Wahrheit und auf den rechten Sinn ſieht und die Kunſt der figurlichen Reden und Tropen“ (nämlich die Kunſt, für ein Wort ein anderes einzufetzen, damit die Sache dem „Dünkel“ paßt) „wohl hält. Als hi, ich meine, wohl teurere Worte ſind: ‚Das Wort iſt Menſch worden‘, weder (denn): ‚Eſſet, das iſt mein Leichnam‘; noch (dennoch) ſo müſſen ſie allein durch figurlich Erklären verſtanden werden, oder aber wir kämen in die größten Keereien, die je geweſen ſind.“⁹⁾

8) Darunter verſteht Zwingli das, was er (Zwingli) für „die Analogie des Glaubens“ hält.

9) St. L. Ausg. der Werke Luthers XX, 1196 f. Zwingli weist hier zurück auf ſeine vorhergehende Erklärung der Worte Joh. 1, 14: „Das Wort ward Fleiſch.“ Zwingliſ Gebantengang iſt dieſer: Das „Wort“ iſt hier der ewige Sohn Gottes. Gott aber kann nichts werden, weil Gott vollkommen iſt. Folglich muß man — das fordert die Analogie — die Sache umkehren und ſtatt: „Das Wort ward Fleiſch“ ſagen: „Das Fleiſch ward Wort.“ Wenn man dieſen „Gegenwechſel“ nicht vornimmt, ſo iſt man ein Keher, der die Vollkommenheit Gottes leugnet und „die Kunſt der figurlichen Reden und Tropen“ nicht „wohl hält“. Zwingliſ *ipsissima verba* lauten (St. L. Ausg. XX, 1196): „Beispiel Joh. 1: ‚Das Wort iſt Menſch worden‘ oder ‚Gott iſt Menſch worden‘ ſoll durch den Gegenwechſel recht verſtanden werden alſo: Sientmal Gott gar nichts mehr werden mag, oder aber er wäre unvollkommen, ſo mag dieſes Wort nicht nach dem erſten Anſehen verſtanden werden, ſondern muß den Sinn haben: Der Menſch iſt Gott worden, alſo, daß jenes, das von der Gottheit geſagt wird, daß ſie Menſch ſei worden, durch den Abwechſel muß von der Menſchheit verſtanden werden: Der Menſch iſt Gott worden.“ Im folgenden ſtellt Zwingli die Sache auch ſo dar, als ob man die Umkehrung der Worte Joh. 1, 14 („Das Wort ward Fleiſch“

Ebenso verfuhr Zwingli bei der Bekämpfung der Lehre vom Abendmahl. Er führt uns seine Weise sehr anschaulich beim *Colloquium* zu Marburg vor Augen. Luther hatte hier bekanntlich die

= das Fleisch ward Wort) vornehmen müsse, um die Vorstellung abzuweisen, daß der Sohn Gottes in einen Menschen *verwandelt* sei. Aber Zwingli schlägt sich hiermit selbst auf den Mund. Denn mit der von ihm vorgeschlagenen Umkehrung: „Das Fleisch ward Wort“ will er doch auch nicht sagen: Das Fleisch ward in das Wort *verwandelt*, sondern das Fleisch wurde mit dem Wort *vereinigt*. Er erkennt also stillschweigend an, daß es nicht bloß ein Werden durch *Verwandlung*, sondern auch ein Werden durch *Annahme* (*assumptio*) und Vereinigung gibt. Warum denn nun die Worte: „Das Wort ward Fleisch“ nicht stehen lassen, wie der Heilige Geist sie geredet hat, und erkennen und glauben, daß das Wort Fleisch wurde durch *Annahme* des Fleisches in die ewige Person des Wortes? Man sieht an Zwinglis Beispiel, daß jeder, der gegen die Wahrheit der Schrift kämpft und die Rede der Schrift korrigieren will, auch immer in Widerspruch mit sich selbst gerät. Alle Vernunft, die sich gegen Gottes Wort erhebt, muß unvernünftig werden. Und wo bleibt bei der Weise, nach welcher man für gewisse Worte in der Schrift *andere* Worte einsetzt, das Subjekt in das Prädikat und das Prädikat in das Subjekt verwandelt zc., der Respekt vor Gottes Wort? Wo bleibt da die Inspiration der Schrift? Es ist ein *Frevel*, zu sagen, daß irgendwo in der Schrift für ein Wort ein *andere* eingesetzt werden müsse. In der ganzen Schrift steht jedes Wort an seinem *Platz*, so gewiß alle Schrift von Gott eingegeben (*θεόπνευτος*) ist. Mit Recht hält Luther Zwingli und Genossen immer wieder vor, daß sie das Wort des majestätischen Gottes behandeln, als ob es ein Trunkener geredet hätte. Luther sagt in seiner Antwort über Zwinglis *Allöföis* u. a.: „Als wären die Apostel toll und törricht gewesen, daß sie nicht hätten mögen reden von der *Gottheit*, sie mühten denn die *Menschheit* nennen, und wiederum. Hätte Johannes wollen *Allöföin* ansehen, er hätte auch wohl sagen können: Das Fleisch ist Wort worden, da er sprach: ‚Das Wort ist Fleisch worden.‘“ (Luthers Bekenntnis vom *Abendmahl Christi*, 1528. Zwinglis Schrift v. J. 1527. St. L. Ausg. XX, 945.) Zur *Sache*, daß man die Schriftausagen von dem *Leiden* und *Sterben* des *Sohnes Gottes* stehen zu lassen habe, wie sie lauten, sagt Luther: „Lasse ihm ein *einfältiger* Heilige Geist daran begnügen, daß der Heilige Geist wohl hat wissen uns zu *lehren*, wie wir reden sollen, und dürfen keiner *Troppler* noch *Toppeler*. Also spricht aber der Heilige Geist Joh. 3, 16: Also liebt Gott die Welt, daß er seinen *einig*en *Sohn* dahingibt; Röm. 8, 32: Er hat seines *eigenen* *Sohnes* nicht verschonet, sondern für uns alle dahingegeben. . . . 1 Kor. 2, 8: Hätten sie *erkannt*, sie hätten nimmermehr den *Herrn* der *Ehren* getreuzigt. Ob nun *die alte* *Wettermacherin*, *Frau* *Vernunft*, der *Allöföis* *Großmutter*, sagen würde: Ja, die *Gottheit* kann nicht *leiden* noch *sterben*, sollst du sagen: Das ist *wahr*; aber dennoch weil *Gottheit* und *Menschheit* in *Christo* *eine* *Person* ist, so gibt die *Schrift* um solcher *persönlichen* *Einigkeit* willen auch der *Gottheit* alles, was der *Menschheit* widerfährt, und wiederum. Und ist auch also in der *Wahrheit*. Denn du mußt sagen, die *Person* (zeige *Christum*) *leidet*, *stirbt*; nun ist die *Person* *wahrhaftiger* *Gott*; darum ist's *recht* geredet: *Gottes* *Sohn* *leidet*; denn ob wohl das *eine* *Stück* (daß ich so rede), als die *Gottheit*, nicht *leidet*, so *leidet* dennoch die *Person*, welche *Gott* ist, am *andern* *Stücke*, als an der *Menschheit*.“ (St. L. Ausg. XX, 943 f.)

Schriftworte vom Abendmahl: „Das ist mein Leib“ mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben; in den Worten sei ausgesprochen, daß Christi Leib im Abendmahl sei und empfangen werde. Zwingli's Gegenargumente, die er oftmals wiederholte, waren vornehmlich diese: man müsse die Abendmahlsworte nach Joh. 6 auslegen, wo Christus das Fleisch für unnütz erkläre; das mündliche Essen des Leibes Christi im Abendmahl sei unnötig, da Christus schon geistlich im Glauben genossen werde; es widerstreite dem Wesen des wahren menschlichen Leibes Christi, an mehr als einem Ort gegenwärtig zu sein zc. Es liegt klar zutage: alles, was Zwingli vorbringt, ist „Dünkel“, lauter Menschengedanken von Möglichkeit, Unmöglichkeit, Unnötigkeit zc., die er aber wider die Klaren, von der Sache handelnden Schriftworte setzt und nach denen er die Schriftworte umdeuten will. Dennoch behauptete Zwingli mit großer Entschiedenheit, sonderlich am Schluß des Kolloquiums, er habe nur Schriftargumente geführt und seine Lehre sei in Gottes Wort wohl gegründet. Daß Luther seine Lehre vom Abendmahl nur aus den Abendmahlsworten beweisen wollte, erklärte er für eine *petitio principii*; man müsse sonderlich Joh. 6 zur Erklärung hinzuziehen. Luther wiederholte: Joh. 6 handle nicht vom Abendmahl und gehöre somit nicht zur Bestimmung der Lehre vom Abendmahl. Zwingli aber ließ nicht ab, sich auf Joh. 6 zu berufen, und rief Luther sogar zu: „Das Ort bricht Euch, Herr Doktor, den Hals ab.“ Was Wunder, daß Luther schließlich erklärte: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ und Zwingli und Genossen schon vorher immer wieder daran erinnerte, sie müßten lernen, Gottes Wort die Ehre zu geben und auf eigene Gedanken zu verzichten.¹⁰⁾

Daselbe Verfahren, nämlich die Beiseitesetzung und Umdeutung des Schriftwortes im Interesse der eigenen Gedanken, haben wir an denen beobachten müssen, die in jüngster Zeit die lutherische Lehre von der Gnadewahl bekämpft haben. Die Schriftausfagen lauten sämtlich dahin, daß der Glaube, den wir in der Zeit haben, und unser ganzer Christenstand eine Folge und Wirkung unserer ewigen Erwählung sei, wie auch die Konfordinformel immer wieder einschärft.¹¹⁾ Die Synoden von Ohio und Iowa und die es mit ihnen halten, wollen die Sache aber umkehren. Der Glaube der Erwählten soll nicht Folge und Wirkung ihrer ewigen Erwählung, sondern die ewige Erwählung soll Folge und Wirkung des von Gott angesehenen zeitlichen Glaubens oder vielmehr — denn das ist der Sinn — des von Gott angesehenen zeitlichen besseren Verhaltens zc. seitens der Erwählten sein. Und diese Umkehrung des in der Schrift gelehrtten Verhältnisses lehrt man auch nicht als menschlichen Einfall

10) Vgl. die Schilderung des Marburger Kolloquiums bei Köstlin, Martin Luther, Bd. II, 127 ff.; bei Gräbner, D. Martin Luther, 411 ff.

11) S. 705 ff., § 8. 23. 43—49.

und „Dünkel“, sondern man beruft sich dafür ebenfalls auf „die Analogie des Glaubens“. Wie Zwingli und Genossen vorgaben, sie müßten „die Kunst der figürlichen Reden und Tropen“ in Anwendung bringen, um die Unveränderlichkeit Gottes, die wahre menschliche Natur Christi zc. zu retten, so konstituieren sich die Ohioer, Zowaer und Genossen mit ihrer Methode der Umkehrung vor dem Publikum als Beschützer des allgemeinen Heilsweges. Die Lehre vom allgemeinen Heilsweg soll es fordern, daß Gott bei der ewigen Erwählung das bessere Verhalten, die geringere Schuld, die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens zc. angesehen habe. Es fehlt bei diesem „Dünkel“ endlich auch nicht die Verlästerung der göttlichen Wahrheit als Irrtum und der Bekenner der göttlichen Wahrheit als Irrlehrer. Die Ohioer und Zowaer füllen in dieser Beziehung ihren Mund und ihre Federn gerade wie einst Nestorius und Zwingli und seine Genossen. Nach ihnen ist es „unchristlich und heidnisch“, wenn man sagt, daß die Erlangung der Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen, sondern in jeder Hinsicht allein von Gottes Gnade abhängig sei. Einem Pastor, der die Erlangung der Seligkeit allein von Gottes Gnade abhängig sein läßt, stellen sie das Zeugnis aus, daß er „ein Wolf und Teufelsapostel“ sei und die ihm befohlenen Seelen „nur in Sicherheit und ewiges Verderben führen kann“. Es fehlt bei diesem „Dünkel“ auch nicht die sachliche Leugnung der Inspiration der Heiligen Schrift. Auch in diesem Stück finden wir bei den Bekämpfern der lutherischen Lehre von der Gnadentwahl dieselbe Situation wie bei Zwinglis Bekämpfung der lutherischen Lehre vom Abendmahl und der Person Christi. Zwingli benahm sich als Korrektor der Schriftworte. Zwingli behauptete, man müsse die Schriftworte „nicht nach dem ersten Ansehen verstehen“, das heißt, nicht so, wie sie lauten, sondern „die Kunst“ der Figuren und Tropen „hinzuhoben als ein Maß und demnach verstehen“¹²⁾ und so die Schriftworte in einen Sinn „schicken“, „der dem Glauben unverlethlich ist“, das heißt, „der Analogie des Glaubens“ entspricht. So stellen auch die neuesten Bekämpfer der lutherischen Lehre von der Gnadentwahl den exegetischen Grundsatz auf, daß über den Aussagen der Heiligen Schrift eine „oberste Norm“ stehe, nach welcher sie (die Schriftausagen) reguliert, „geschickt“ werden müssen. Die „oberste Norm“ soll sein die Zusammenfügung der christlichen Lehren zu einem „harmonischen Ganzen“ nach der Erkenntnis des Theologen. Dieser „obersten Norm“, die über den Schriftausagen stehen soll, kann — wenn den Erfindern auch zumeist unbewußt — nur ein Ge-

12) Zwinglis Worte lauten: „Und verkehren uns darum die Reden nicht: Gott ist Mensch worden, oder: Der Mensch ist Gott worden; wir müssen aber sie nicht nach dem ersten Ansehen verstehen, sondern die Figuren der Reden hinzu heben als ein Maß und demnach verstehen: Gott ist Mensch worden“ zc. (St. V. Ausg. XX, 1197.)

danke zugrunde liegen: den Schriftausfagen ist, wie sie lauten, nicht zu trauen. Sie müssen durch die „Kunst“ des Exegeten oder Dogmatikers erst in den rechten Sinn „geschickt“ werden. Das ist sachliche Leugnung der Inspiration der Heiligen Schrift. Oder wie Luther es derbe ausdrückt: Die Schrift wird nicht behandelt wie das unverleßliche Wort des großen majestätischen Gottes, sondern wie die Rede eines Trunkenen. Sie behandeln im Grunde die ganze Schrift als dunkel. Licht bringt in dieses Dunkel erst die Erkenntnis des Theologen von dem „harmonischen Ganzen“ der christlichen Lehren.

(Fortsetzung folgt.)

F. P.

Johann Bugenhagens Bericht über die Belagerung Wittenbergs im Jahr 1547.

(Schluß.)

Nun will ich schreiben die Historia unserer Belagerung oder Befriegung.

Im vergangenen Jahr 1546, Dienstags nach Martini, brannten die Unfern unsere Vorstadt ab mit den Lusthäusern und Garten. Dadurch ward mancher Mensch betrübet. Denn ihrer viele draußen wurden dadurch gar arm, und unsere Bürger nahmen großen Schaden. Es geschah aber darum, wie unsere Hauptleute sagten, daß die Vorstadt nicht möchte dienen und nütze werden unsern Feinden. Solch Feuer brannte um diese Stadt rund um, und in der Nacht sah ich's allermeist brennen an dem Orte des Himmels, da im Sommer die Sonne niedergethet. Da ich nun des folgenden Morgens am Mittwoch ausging zu predigen in unserer Kirche, sah ich am Turm und Kirche die Sonne sehr schön aufgehen. Damit fiel auch ein lieblich dünnes Sonnenregenschon und stund ein herrlich Regenbogen, so schön und lieblich, als ich meine Tage nicht schöner gesehen habe, recht an dem Ort des Himmels, da es in der Nacht außs heftigste gebrannt hatte, gegen der Sonnen über. Das nahm ich an für ein Gnadenzeichen, wie auch der Regenbogen dazu gegeben ist von Gott, Gen. 9. Da ich aber in die Kirche kam, wurde es bald etwas finster; denn die Sonne verbarg sich und des Regens wurde ein wenig mehr. Das bedeutet, daß wir erstlich etwas müssen leiden, ehe denn die Gnade, durch den lieblichen Regenbogen angezeigt, wieder zu uns käme. Es sollte aber nicht werden ein greulich Wetter, Sturm, Donner und Blitz, wie wir uns doch mußten befürchten und davor greulich erschrecken, sondern ein Übergang eines nützlichen Regens, davon wir gebessert und nicht verderbet würden. Davon redete ich da auch auf der Kanzel und vermahnete das Volk zum Gebet. Solche Bedeutung hat mich nicht betrogen, sondern ist nachmals alles so geschehen. Gott sei Dank in Ewigkeit!

Auf den nächsten Donnerstag hernach berannte Herzog Moriz, Herzog zu Sachsen, mit seinem Heer diese Stadt Wittenberg. Der römische König Ferdinandus hatte dazu gesandt viel (Hussaren?) Hussferrn, ein räuberisch Volk, wie die armen Leute in diesem Lande leider wohl haben erfahren, aber nicht so gar böß als die Spanier. Da waren die Unsern gerüstet und schossen vom Walle zu ihnen hinaus. Da merkte Seine Gnaden mit seinen Hauptleuten, aus hohem Bedenken, daß nicht an Wittenberg so leichtlich wäre zu kommen ohne großen Schaden, und wollte auf diesmal, wie wir es da (malß) dafür achteten, nicht so viel dran wagen und zog ab, nahm ein die andern Städte und Flecken in der Kur zu Sachsen und noch weiter. Die Leute allerwegen huldeten Seiner Gnaden. Dennoch, wider Er. Gnaden Willen (als der die Lande inne hatte und erkennete sich schuldig, daß Er. Gnade Land und Leute beschirmen sollte) plünderten und beraubeten die Hussferrn dieselbigen Lande und Leute ohn' Aufhören; etlicher wegen schändeten sie auch Weiber und Jungfrauen, wiewohl man saget, daß solches die Deutschen getan haben.

Von Bitterfeld ward hereingeführt ein Wundertier, von einer Kuh geboren, welches Lukas Maler hat ablonterfeiet, das machte jedermann greulich Bedenken. Summa: Die Hussferrn machten's so viel, weil Herzog Moriz mit Krieg überzogen ward in Er. Gnaden Landen, Leipzig zc., daß auch sich aufwarfen etliche böße Schelme von den Unsern, gaben sich aus für Hussferrn, schredeten und plünderten die Bauern in diesem Lande. Deren etliche wurden eingeholet zu Wittenberg und gestraft. Die Hussferrn haben auch wunderlich das Geld aus der Erde gewußt zu suchen, auch davon die Leute selbst in ihren Häusern nichts wußten. Sie sind reich bei uns worden; aber sie sollen davon nichts gebessert werden! Ihre Werte werden ihnen nachfolgen, und unser Gebet, damit wir zum himmlischen Vater im Namen Christi geschrieen haben. Wer solche Gäste zu Gaste bittet, der danket zulezt Gott, daß er solcher Gäste möge wiederum los werden, wie es den Griechen gegangen ist mit den Türken.

In diesem Jahr 1547 nach Ostern, am Sonntag Misericordias Domini, welcher war der 24. Tag Aprilis, ward mein gnädigster Herr, Herzog Johannes Friedrich, Kurfürst zu Sachsen zc., gefangen von kaiserlicher Majestät. Solches ist im Druck ausgegangen, wie es zugegangen ist. Da das Gerücht zu uns kam, da möchtest du Wunder gesehen haben, doch nicht ohne Mitleiden, welch ein Klagen, Heulen, Schreien auch zu Gott und Weinen zu Wittenberg beim Adel und allem Volk war. Ich schweige, was für Jammerz da gewest ist bei meiner gnädigsten Frauen Kurfürstin, bei den jungen Herren, meinen gnädigen Herren. Ich bin selbst danach auf dem Schlosse gewest und habe geredet mit der Herzogin, meiner gnädigen Fürstin. Unterdes schießen die Unsern los von unserm Walle hart vor dem Fenster, da Ihre Gnaden mit mir stund. Sie schossen aber nach des Kaisers Lager.

Da tat Ihre Gnaden solch einen Schrei und folgend solch eine Klage: „Ach, Herr Gott, mein Mann!“ Das waren Ihrer Gnaden Wort, daß ich's mein Tage nicht kann vergessen. Gott wird Ihre Gnaden wieder trösten, wie ich J. Gn. da tröstete so gut, als ich's konnte; denn ich war auch erschrocken.

Da nun das Gerücht, wie gesagt, zu uns kam, kommt mein Liebes Weib sehr frühe gelaufen zu meinem Bette mit Weinen und Schreien. „Ach, mein lieber Herr“, sprach sie, „erschreckt nicht; unser lieber Landsfürst ist gefangen.“ Ich fuhr auf und sprach: „Es ist, ob Gott will, nicht wahr; man bringet viel Lügen in diese Stadt.“ „Ach leider“, sprach sie, „es ist allzubiel wahr.“ — Ich machte mich auf und griff zum geistlichen Harnisch, fassete etwas Stärke aus Gottes Wort, betete, wie ich da konnte, und befahl meinem himmlischen Vater in Christo Jesu die Sache. Ich bat — und wir bitten noch —, daß Gott dem gefangenen Fürsten gebe, daß er Gnade finde bei kaiserlicher Majestät (wie Salomo sagt: „Das Herz des Königs ist in der Hand Gottes, der kann's lehren, wohin er will.“ Und abermal: „Wenn Gott gefallen die Wege eines Menschen, so wendet er auch seine Feinde zum Frieden“), und daß in mittler Zeit Gott und unser lieber Herr Jesus Christus Seine Gnaden tröste mit dem Heiligen Geist und stärke im Glauben, daß Seine Gnaden vollständig (= beständig) bleibe. Solches sind wir Seiner Gnaden auch vor Gott schuldig. Denn S. Gn. hat's an uns gnädiglich wohl verdienet. Und so wir Wittenberger uns womit in diesem Krieg gegen jemand verbrochen haben, so ist's alleine darum geschehen, daß wir an unserm Landsfürsten treulich haben gehalten und bei Seiner Gnaden aufgesetzt Leib und Leben mit allem, das wir haben. Solches muß uns ja die ganze Welt zugute halten, da Vernunft und menschlich Blut noch vorhanden ist; wie ich denn selbst gehört habe im Weiwesen etlicher Fürsten und Herren, auch des Herrn Philippi Melanthonis und Doktoris Kreuzigeri, daß Herzog Moritz, Kurfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, kurz vergangen, erstlich zu Leipzig, zum andernmal hie zu Wittenberg zu uns aufs gnädigste gesagt hat: „Ihr Wittenberger habt ehrlich und treulich an eurem Herrn und Herrschaft gehalten; man sagt's euch nach; ihr habt's auch mit der Tat betweisert. Des sollt ihr auch bei uns genießen, ob Gott will.“

Nach dem Gebet, da ich hatte gehört, daß mein lieber Herr gefangen war, wie gesagt, ging ich und sah aus meinem Fenster in die Stadt. Da ging der rechte Jammer bei mir an. Ich kann nicht ohne Tränen davon sagen oder schreiben. Wenn fromme Leute solches von uns hören, wiewohl wir solches jetzt nicht wohl können sagen, so werden sie ein Mitleiden mit uns haben. Es sagen nun etliche, die zu uns kommen: „Ihr habt zu Wittenberg nicht große Not gehabt.“ Ja, es ist wahr, anzusehen wie es ist durch Gottes Gnade ausgegangen, wie zuvor gesagt. Aber hätten sie hie bei uns gewest und wären gefest

in meinem Noth (welches ich doch niemand wünschen will; denn es kam mich sehr hart an, also daß ich darunter hätte müssen versinken, wenn mein himmlischer Vater dies arme Kind nicht hätte bei der Hand gehalten, wie im 37. Psalm stehet), so würden sie viel anders sagen, wie der Poet sagt: Tu, si esses hic, aliter sentirens.

Denn da ich aus meinem Fenster sah, da kam mir ein schrecklich und jämmerlich Bild vor, das ich nimmer vergessen kann. Ich sah, daß die hohe Schule hinweg und zerrissen war, aus welcher die ganze Welt gebessert ist, und war eine Freude allen Landen, wie von Zion im 48. Psalm geschrieben stehet. Diese arme Stadt aber und diese Kirche und elende Braut Christi, die hie ist, sah ich traurig wie ein Jungfräulein, dem Vater und Mutter abgestorben sind. Sie war angezogen mit finstern, schwarzen und zerrissenen Kleidern, stund mit bloßem Kopf in den Haaren. Sie schämte sich nicht ihrer Mißgestalt (so groß war ihr Herzeleid), sondern zerriß ihre Haare, verstellte ihr Angesicht, wand die Hände und begoß sie mit ihren Tränen, schlug die Arme von sich, fiel nieder und verberg das Antliß. Wiederum warf sie ihre Augen in den Himmel, bald aber wieder herunter, fasset das Haupt in die Hände und klaget jämmerlich. Ach, mein Herz will mir zerbrechen, wie Thren. 4 stehet: „Der Gesalbte des HErrn, der unser Trost war, ist gefangen worden.“ Ach Gott, wir haben's mit unsern Sünden verdient. Strafe uns nicht in deinem Zorn, sondern beweise deine Barmherzigkeit. Bleibe nicht länger außen; ich vergehe; wo will ich bleiben? wo soll ich hin? Verlässest du nun mich, so ist's mit mir getan. Warum sollen die Gottlosen spotten, lästern deinen Namen und sagen: „Wo ist nun ihr Gott? Sie haben sich gerühmet des Evangelii Christi von der Gnade Gottes; nun verwirft sie ihr Gott; es ist mit ihnen aus.“ Ach, lieber HErr Jesu Christe, höre doch und siehe allein darein um deines Namens willen, so ist uns geholfen. über solchem Herzeleid, Jammer, Klagen und Schreien sah ich, daß meine liebe Jungfrau, die Braut Christi, die unser lieber Vater, Doktor Martinus Luther, Christo Jesu hat vertrauet, matt wurde, verstummete, „beschweimete“ und wollte gar in Ohnmacht dahinsinken.

Was kannst du gedenken, wie mir zumute war? Ich sollte sie trösten und war selbst in derselbigen Verdammnis. Darüber griff mich auch der Teufel an mit der ganzen Sache, daß er den Hirten nicht allein auch matt möchte machen, sondern auch gar dämpfen, daß ich mußte zu Gott in meinem Herzen schreien: „HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“ Da ging's stark, Gott sei Lob, das Röm. 8 stehet: „Der Geist hilft unserer Schwachheit auf; denn wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebühret; sondern“ zc. Davon kann ich nun nicht sagen. Ich sollte die Betrüben mit Gottes Wort aufrichten und vermahnen zum Gebet, welches ich doch fleißig tat, soviel ich konnte; aber wer tröstet(e) mich? Dazu tat es mir wehe, daß ich sah viel Leute bei uns so roh

dahingehen, daß es ihnen gar nicht zu Herzen ging, und daß ich hörte, daß draußen unsere Mißgönner wider uns lästerten und freueten sich unsers Falles. Da mußten wir verstummen, denn Gott hatte uns gestraft (Ps. 39), und verbergen unsern Mund im Staub zc., wie stehet Thren. 3. Da mußte Gott als ein treuer Vater halten; sonst wäre es mit uns verloren gewest.

In derselbigen Wochen nach Misericordias Domini kommt kaiserliche Majestät mit dem römischen König vor unsere Stadt, lagert sich ins Dorf, Wysterig genannt, und daselbst umher. Am Tage des Herrn Christi Himmelfahrt ließ unser gefangener Kurfürst zu sich aus Wittenberg holen Seiner Gnaden Bruder und einen Sohn. Des Freitags danach ward den Unsern öffentlich verkündiget, daß mein gnädigster Herr, der gefangene Kurfürst, diese Stadt wollte kaiserlicher Majestät aufgeben; wir sollten uns auch mit der Stadt aufgeben; kaiserliche Majestät wollte uns Friede geben und sein unser allergnädigster Kaiser; wir sollten bleiben bei der Religion nach der Augsburgischen Konfession, wie wir bisher gewest wären. Wer nicht zu Wittenberg wollte bleiben, derselbe möchte frei hinausziehen und nehmen alles mit sich, was sein ist, oder holen es hinnach zu gelegener Zeit. Wer aber dabliebe, der sollte von kaiserlicher Majestät geschützt und beschirmet werden, daß ihnen nichts sollte genommen werden; auch die draußen sind, möchten wieder kommen zu ihren Gütern.

Das machte viel Disputation und Bedenkens, nicht allein bei unserm Kriegsvolk, sondern auch bei unsern Bürgern, also daß auf den Sonnabend zu mir kamen etliche Bürger am Morgen und sagten: „Er Doktor, wir haben für Augen gesehen, wie greulich die Spanier diese Lande um Wittenberg her seit der Zeit, da sie mit dem Kaiser herkommen sind, mit Morden, Plündern, Verjagen und dazu mit Brennen (welches doch die Hussern nicht taten) so jämmerlich zugerichtet haben. Es sind Teufel: wo sie gar nichts mehr rauben können, da brennen sie doch ab die wüsten Häuser und Scheunen bis auf den Schweinstall, allein daß sie Lust haben, die Lande zu verderben, wie der Teufel selbst. Und ob wohl kaiserliche Majestät diese Lande inne hat und wäre dertwegen schuldig vor Gott, sie zu beschirmen, so läßet er doch seine Spanier solches tun vor Seiner Majestät Augen ohn' Unterlaß. Also möchte man uns auch nicht halten, was man uns zusaget. Darum wollen wir diese Stadt nicht aufgeben, sondern uns wehren bis auf den letzten Mann, daß uns die fremden, unzüchtigen, räuberischen und mörderischen Nationen (wie wir bisher Gott im Namen Christi gebeten haben) nicht unsere Weiber und Kinder schänden, uns plündern und ermorden, wie sie draußen im Lande tun. Dertwegen, lieber Doktor, bitten wir, daß Ihr schreibet an meinen gnädigen Herrn, daß Seine Gnaden diese Stadt nicht aufgebe.“ Ich antwortete: „Lieben Freunde und Brüder; es ist kein Rat, weder dies noch das in dieser Sache zu schreiben.“ Und gab ihnen Ursachen, damit sie wohl zufried-

den waren, wie ich halbe von der Predigt wolle sagen. „Gehet hinaus“, sprach ich, „und ratſchlaget mit unſerm gnädigſten Herrn. Seine Gnaden hat uns lieb, Seine Gnaden verliert lieber ſein Leben, denn daß er uns ſollte raten etwas Schädliches.“

Da baten mich die Bürger, daß ich wolle das Volk mit Glockenläuten in die Kirche fordern und vermahnen zum Gebet, auf daß Gott wolle guten Rat geben in dieſen Nöten. Das tat ich und redete von der Kanzel zum Volk nicht wie ein Prediger, ſondern wie ein Redner auf dem Rathauſe: „Lieben Freunde! Unſere Bürger haben ſolches von mir gefordert; denen habe ich's abgeſchlagen, und (ich) kann in dieſer Sache nicht raten, daß man dieſe Stadt ſollte aufgeben; denn es möchte übel geraten, ſo müßte ich die Schuld haben. Ich kann auch nicht raten, daß man dieſe Stadt nicht ſollte aufgeben; denn ſolches möchte auch übel geraten, ſo müßte ich die Schuld haben.“ Da redete ich von beiderlei, was mir Gott zu reden gab; daraus ich beſchloß, daß ich mit gutem Gewiſſen nicht konnte raten in den Sachen, die ich nicht verſtehe; und (ich) tat dieß dazu: „Gott weiß noch wohl mehr Wege denn dieſe beiden, damit er uns gnädiglich erretten kann.“ Und hub an zu predigen: „Weil wir nicht wiſſen, was wir in dieſer unſerer Not tun ſollen (wie auch Joſaphat, der König Juda, in gleicher Not betet), ſo haben wir das allein noch im Vorrat, lieber himmliſcher Vater, daß wir unſere Augen aufſchlagen zu dir in den Himmel. Alles, darauf ſich Menſchen verlaſſen, das haben wir reichlich gehabt. Wir ſind aber dadurch verdorben. Und daß wir gar keinen Troſt in keiner Creatur oder Menſchenwerken ſollten haben, ſo haſt du uns auch genommen unſern lieben Herrn, den Kurfürſten. So danken wir nun, lieber Vater, deiner Gnade, daß du uns mit dieſer väterlichen Strafe dahin gedrungen haſt, daß wir uns alleine verlaſſen auf deine Barmherzigkeit in Chriſto Jeſu, deinem lieben Sohn, wie du von uns forderſt im erſten Gebot. Da haſt du, lieber Vater, was du von uns haben willſt. Darum, weil dir unſere Not allein zur Thüre kommen iſt, ſo halte mit Gnaden wohl Haus gegen deine armen Kinder und ſei mit deinem Heiligen Geiſte bei unſerm Kurfürſten und bei uns, daß du guten Rat gebeſt, damit wir errettet werden.“ Da fiel das Volk und Kinder auf die Kniee und beteten ſo ernſtlich zum Vater im Namen Jeſu Chriſti, daß ich's und andere im Geiſt fühlten, daß Gott unſer Gebet annahm; und etliche, auch gelehrte Leute, gingen aus der Kirche, die da ſprachen: „Nun kann unſere Sache nicht böſe werden; denn wir haben es Gott allein gar in die Hand gegeben.“

Der Kurfürſt riet treulich unſern Bürgern, daß man die Stadt ſollte aufgeben; was kaiſerliche Majestät uns zuſagete, da hielt es Seine Gnaden dafür, daß Seine Majestät (es) würde treulich halten. Da ſupplizierten wir an kaiſerliche Majestät, daß S. Majestät nicht wollte in unſere Stadt legen die fremden Nationen, als Spanier und andere. Kaiſerliche Majestät machet kein Bedenken und ſaget uns bald

solches zu, daß Seine Majestät allein Deutsche wollte hier einlegen. „Und wenn andere wollen in eure Stadt“ (sprach S. Majestät), „die wir mit unserm öffentlichen Befehl nicht hineinsenden, so seid ihr Wittenberger wohl so stark, wehret ihnen mit Stechen und Schießen, daß sie müssen wieder zurücke gehen.“ Solches hat uns kaiserliche Majestät kaiserlich gehalten; und wir sind auch nicht faul gewesen, ihnen zu wehren, daß sie nicht mußten [durften] zu uns einkommen; also sehr, daß auch, da kaiserliche Majestät gnädiglich zu uns einsetzet unsern lieben Kurfürsten zu Seiner Gnaden Gemahl und Söhnen auf das Schloß acht Tage lang, daß Seine Gnaden hie Pfingsten hielt, mußten Seine Gnaden vor dem Thor wohl anderthalb Stunde halten, alleine darum, daß die Spanier und andere sich wollten eindringen in diese Stadt mit dem Kurfürsten. Das wehreten unsere Bürger. Man sagt, daß auch kurfürstliche Gnaden von Brandenburg, Markgraf zc., mein gnädigster Herr, habe draußen wehren geholfen, daß also die Spanier sind abgeschlagen, daß sie nicht mußten hereinkommen, die doch gerne herein gewollt haben, vielleicht allein von Fürwitz sich [die Stadt] zu besehen, welches wir ihnen nicht wollten gläuben oder gestatten. Darüber sind etliche junge Spanier unversehens von den Wällen in die Graben gefallen und naß worden wie die Katzen mit großem Lachen der Herren und unserer Bürger. Unterdes hielten seine, herrliche Spanier-Herren über meinen gnädigen Herrn Kurfürsten ein abscons oder herrlichen Himmel wider die Sonne und dieneten Seiner Gnaden mit aller Ehrerbietung, gleich [als] ob er ihr Herr wäre gewesen. Unsere Bürger, auch unsere Prediger, haben sonst gesehen in des Kaisers Lager vor unserer Stadt, daß die Spanier-Herren, denen es von kaiserlicher Majestät befohlen ist, meinen gnädigen Herrn ehrlich und wohl halten, aus kaiserlicher Majestät Befehl. Und ich selbst habe einen Zettel gesehen und gelesen, darinnen mein gnädiger Herr schreibt: „Meine Freunde haben mich verlassen; meine Feinde aber tun mir alles Gutes.“ Solcher Zettel ist an meine gnädigste Frau gekommen, und Er Jörgen Mindtwich, Ritter, hat ihn mir gezeigt.

Also ist mein gnädiger Herr bisher von kaiserlicher Majestät gnädiglich und wohl gehalten. Wie es aber forthin Seiner Gnaden gehen wird, das weiß Gott. Wir wollen des Besten hoffen und bitten. Gott, unser himmlischer Vater, wird's wohlmachen. Amen.

Also ist diese Stadt nach dem Rat unsers gnädigsten Herrn und gefangenen Fürsten aufgegeben im Namen des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geistes. Das laß uns unser lieber himmlischer Vater wohl bekommen, wie wir nicht zweifeln. Amen. Da ward ein frei Auslaufen aus dieser Stadt in's Kaisers Lager; jedermann wollte den Kaiser sehen.

Des Montags vor Pfingsten vormittags zogen weg unsere Kriegsknechte. Da mußten die Kaiserlichen sehen, daß wir ein tapfer und löstlich Kriegsvolk hatten gehabt. Da wurden auf den Nachmittag die

Kaiserlichen wieder hinein gelegt; doch deutsche Rechte, wie kaiserliche Majestät uns hatte verheißten. Also hatte kaiserliche Majestät diese Stadt inne vierzehn Tage lang durch Seiner kaiserlichen Majestät Statthalter, Madrusca genannt, einen welschen Herrn, der konnte wohl Deutsch und hielt sich sehr gnädig gegen uns und diese Stadt. Unterdes begunnten uns (mit Urlaub) die Hosen zu stinken, daß man sagte, der Kaiser würde diese Stadt nicht geben Herzog Morizen, sondern andern Herrn, damit wir verloren wären worden. Zuvor begehrten wir traun nicht einen andern Herrn, weder Herzog Morizen noch einen andern. Wir hätten unsern lieben Kurfürsten gerne behalten; des sind wir nicht zu verdenken. Aber in dieser Fahr wünschet und baten wir, daß wir nur Herzog Morizen möchten kriegen; denn der wäre ja ein Erbe zu diesen Landen; darum würde Seine Gnaden sich unser mit Ernst annehmen. Dazu so hatte auch Seine Gnaden das Evangelium Jesu Christi angenommen; daran war es uns auch allermeist gelegen. Da gab Gott diese Gnade.

Am Mittwoch vor Pfingsten, um Seigers 11 Uhr, kam Ferdinandus, römischer König, mit Seiner Majestät Sohn, mit dem Markgrafen und Kurfürsten zu Brandenburg und mit Herzog Morizen, Herzog zu Sachsen, in diese Stadt Wittenberg, alleine zu besehen diese Stadt, Schloß und Festung, ritten bald danach wieder hinaus. Auf den Nachmittag, um Seigers 4 Uhr, kam kaiserliche Majestät zu uns eingeritten mit etlichen fremden Herren. Viel Trabanten liefen bei kaiserlicher Majestät her. Seine Majestät kam über den Kirchhof, ritte vor meiner Tür über. Als Seine Majestät ein Krugzig gemalet sahe an der Kirchen, blöset Seine Majestät sein Haupt und die andern Herren auch. Seine Majestät ließ fragen nach den Schlüsseln. Hätte gerne in unserer Kirchen gewest; aber unser Rüter war nicht vorhanden. Da besahe Seine Majestät diese Stadt und Feste. Auf dem Schlosse tröstet Seine Majestät meine gnädigste Frau [die Kurfürstin] gnädiglich und freundlich ihres Herrn halben. Da, ob's meine gnädige Frau klagte kaiserlicher Majestät oder ob's Se. Majestät sonst zu wissen kriegt, daß im vorigen und dem Tage, nachdem die Kaiserlichen das Schloß hatten eingenommen, in der Schloßkirche weder gepredigt noch gesungen wäre worden (da wußte ich gar nichts von), sprach kaiserliche Majestät: „Wer richtet uns das an? Geschieht solches in unserm Namen, so tut man uns keinen Gefallen daran; haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den hochdeutschen Landen; warum sollten wir's denn hier tun?“ Darauf wurde in der Schloßkirche des folgenden Tages wieder angefangen und gepredigt alle Tage wie zuvor. Wir aber in der Pfarrkirchen haben nie etwas nachgelassen; und kaiserliche Majestät hat fleißig besehen lassen unsere Kirchen und Zeremonien und hören lassen unsere Predigten. In der Pfingst Wochen bis auf den Freitag predigte ich alle Tage aus der Pfingsten Historien, was Unterscheid ist zwischen unserm Glauben und des Papsts Glauben, hat und vermah-

nete das kaiserliche Kriegsvolk, daß sie solches wollten treulich nachsagen; denn also lehren wir und nicht anders. In Pfingsten, wie bei uns gewöhnlich, wenn unsere Cantores in Figurativis singen, so singet der Priester vor dem Altar alles lateinisch und nach der Predigt die lateinische Präfation. Aber nach dem Sanctus folget die Kommunion oder das Nachtmahl Christi Jesu, da wird alles deutsch gesungen und gelesen wie auf alle andern Zeiten. Da stunden alle die Tage vier oder fünf Spanier in einem Stuhl bei dem Altar, sahen und hörten zu mit aller Reberenz und ließen sich ansehen, als denen unsere Zeremonien wohlgefielen, also daß kaiserliche Majestät soll im Lager vor Wittenberg (da etliche andere Fürsten und Legationen oft hinamen) haben gesagt: „Wir haben's in diesen Landen viel anders gefunden, denn uns gesagt ist.“ Das möchte etwas Gutes bringen; doch können wir uns darauf nicht verlassen; wir wissen wohl, was in Apocalypsi und Daniel geschrieben steht. Die Sache des Evangelii Jesu Christi bei uns hat Gott erwecket, der wird sie vor dem Jüngsten Tag wohl hinausführen, bis daß wir aufgeführt werden zu Christo in der Luft und kriegen unsern ewigen Ostertag. In mittler Zeit wollen wir bitten Gott im Namen Jesu Christi, daß er des Papssts Teufelslehren und Abgötterei zu schanden mache und errette die armen Leute aus des Antichrists Irrtum. Vater, geheiliget werde dein Name; zukomme dein Reich; dein Wille geschehe, als im Himmel, so auch auf der Erden!

Des Montags nach Trinitatis zogen die Kaiserlichen wieder aus unserer Stadt; denn kaiserliche Majestät wollte schier [= bald] aufbrechen und von uns ziehen; das hatten wir nicht ungerne. Denn kaiserliche Majestät lag uns viel zu lange nach der Stadt Aufgebung. Denn das Getreide auf dem Felde ward aufgefüttert und zertreten, und die Spanier hörten nicht auf zu morden, zu plündern und zu brennen rings umher im Lande. Man sagt, daß kaiserliche Majestät das böse Gesinde hart hält, köpft, henket, ertränket sie zc.; noch will's nicht helfen. Und daß Seine kaiserliche Majestät solle gesagt haben: „Sollen wir noch von Gott ein Unglück kriegen, so wird's uns gewißlich um dieser Leute willen widerfahren.“

Herzog Moriz legete an dem Tage Sr. Gnaden Knechte wieder hier ein und um Seigers 4 Uhr gegen den Abend desselbigen Tages hie auf dem Schloß sagete Herzog Moriz, Herzog zu Sachsen, gnädiglich zu unsern Bürgermeistern, Rat und gemeiner Stadt, daß sie sollen bei ihren von alters herkommenen Privilegien, Herrlichkeit und Gerechtigkeit bleiben; und nahm Sr. Gnaden die Hulbigung von den Unsern und von dieser Stadt Wittenberg, die das Haupt und Metropolis ist in der Kur zu Sachsen. Da bat diese Stadt kurfürstliche Gnaden, daß Sr. Gnaden wollte diese hohe Schule wieder aufrichten. Nachmals bat dasselbige auch der Adel, Ritterschaft und Landschaft. Davon will ich hernach sagen. Danach tat Herzog Moriz, Kurfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, ein Ausschreiben, daß alle Leute,

die verjaget waren, sollten wiederkommen; Se. Gnaden wollte ihnen Holz geben lassen, wieder zu bauen, den gar Armen Korn schenken, den andern borgen oder leihen. Das gnädige Ausschreiben brachte viel Bauern wieder zu ihrem Acker. Es darf wohl Aufsehens, daß die armen Bauern wieder aufkommen; denn sie sind sonst nachlässig.

Dieweil kaiserliche Majestät so gnädiglich mit uns Wittenbergern handelte, wider der ganzen Welt Meinung und wider des Teufels Willen — denn Gott war mit uns, unser lieber Immanuel Jesus Christus —, trug sich's zu, daß ich auf einen Werttag predigte und nach der Predigt vermahnete das Volk zum Gebet und sprach: „Lieben Freunde! Wir sollen erstlich Gott danken, daß er uns so gnädiglich errettet hat. Danach sollen wir auch danken kaiserlicher Majestät, daß Se. Majestät uns Frieden gibt, sich unsere Religion nicht an, leget die fremden Nationen nicht in diese Stadt. Dertwegen sollen wir auch bitten für kaiserliche Majestät, daß Se. Majestät Friede kriege im ganzen römischen Reich, darinnen wir auch sind, so haben wir auch Friede, daß doch einmal kaiserliche Majestät sich aufmache wider den Türken, der schier die ganze Christenheit verderbet. Bittet auch für die sächsischen Städte, Magdeburg, Braunschweig zc., und für die armen Böhmen, daß sie alle auch Friede kriegen. Denn sie sind unsere Nachbarn; dieweil sie noch nicht Friede haben, so müssen wir uns noch etwas befürchten; wenn sie aber zufrieden werden, so haben wir auch Frieden. Bittet auch, daß Gott uns noch weiter helfe aus unserm Jammer.“

Aus der Vermahnung wurden bald Lügen wider mich ausge- tragen, daß draußen in andern Landen unsere Mißgönner sageten, etliche: „Doctor Pomeranus heuchlet dem Kaiser.“ — Lieber, sage mir, wann sind wir des Kaisers Feinde geweest? Haben unsere Herren etwas wider den Kaiser, das werden sie wohl wissen zu beantworten. Wir haben ja gelehret und geschrieben, daß man die Majestät und Obrigkeit ehren solle; mit solcher Lehre, die in tausend Jahren nicht so klar ge- weest ist. Ich meine ja, die Welt danket uns sehr wohl dafür. Etliche aber sagten: „Die Wittenbergischen Prediger bleiben nicht beständig.“ Gleich als ob wir wären von der Wahrheit des heiligen Evangelii abgefallen! Etliche: „Was haben sie bisher gemacht, daß sie ge- scholten haben auf die Mönche und Pfaffen!“ Gleich als ob wir nun zu den Pfaffen und Mönchen gefallen wären! Das tue der Teufel und wer es mit des Papsts Teufelslehren hält! Etliche aber machten's etwas ehrlicher und sagten: „Unser lieber Vater D. Pomeranus hat zu Wittenberg auf der Kanzel gesagt: ‚Es reuet mich‘“ (ich weiß nicht was? wie kann ich alle Lügen wissen?), daß ich (mit Urlaub für den heiligen Jungfrauen) vielleicht einmal unsanfte gefaszt habe. Was sollte sonst solch Narrentwerg wider mich sein? was kommt solches alles bei meine Worte? Etliche sageten (wie mir das alles angesagt ist): „D. Pomeranus hat papistisch läuten lassen mit vielen Glocken.“ Ich

meine, die Leute sind toll worden mit ihren Lügen. Sie wollen vielleicht, daß unsere Glöden auch sollen evangelisch sein, daß man sie taufe, wie die tollen Bischöfe tun. Denn daß man bei uns begunnte ungewöhnlich zu läuten, das war nicht meine neue Ordnung, wie sie sich lassen träumen, sondern es war unsere Not; das wollte ich wohl sagen, wenn's nicht so gar spöttisch und höhnisch wäre für die Unsern. Andere griffen mich an mit einem unehrlichen Stücke, gleich [als] ob ich undankbar bin dem gefangenen Kurfürsten. „Wie bald“, sagen sie, „konnte D. Pomeranus seines Kurfürsten vergessen!“ Das leugst du, Teufel; Gott weiß wohl, daß du leugst. Ich bin darum angered't; da antwort' ich. Soll ich's von der Kanzel gered't haben (wie Christus zu Kaiphas sagt), so frage man die darum, die es gehört haben. Es hat ('s) niemand von mir gehört, auch Gott selbst nicht. Wollt ihr mit der Antwort nicht zufrieden sein, so ist's mir leid, daß ich Gott zum Zeugen für (vor) euch gerufen habe. Darum will ich auf ein andermal solche offenbare Lügen nicht beantworten, sondern will mich halten nach dem 39. Psalm: „Ich habe mir fudgefetzt“ zc. Denn ich merke nun, daß mir solches gut ist. Denn daß mich der Teufel von dieser Kirche nicht hat können abbringen, weder mit großem Gut und Ehren noch mit dem bitterm Tod in dieser vergangenen Not, das sollte mich wohl stolz machen gleich wie einen sonderlichen Heiligen. Dawider zeigt mir Gott meine Sünde an und sendet mir zugute den Lügenteufel (wie dem Paulo); der unterstehet sich, mit seinen Lügen mein Ministerium und Beständigkeit zu schänden und zu verdammen, daß ich nicht soll sein mit dieser Tat ein gut und stark Exempel den Pasto-ribus und andern, die in officio sind, daß sie auch also tun bei den Thren, wie ich getan hab bei dieser Kirchen. Christo sei Lob in Ewigkeit! Tibi, Domine, gloria, nobis autem confusio; miserere nostri, aufer obprobrium nostrum!

Von der hohen Schule zu Wittenberg, daran viele verzweifeln; viele hoffen auch und bitten Gott, daß sie wieder aufgerichtet werde zc.

Herzog Moriz, Kurfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, fordert Doctorem Kaspar Creutzigern und mich gen Leipzig, den 16. Juli einzukommen. Da kam der Herr Philipp Melanthon zu uns. Des wurden wir aus der Maßen erfreut und dankten Gott. Mein gnädigster Herr hielt uns in unserer Herberge herrlich, bezahlte alles und ehrete uns mit sonderlichen Gaben und Geldgeschenke; nahm uns auch persönlich selbst an außs allergnädigste. Deklarieret sich gnädiglich offenbar vor uns und allen Superintendenten, daß Se. Gnaden sich keinerlei Weise wollte wieder führen lassen zu den päpstlichen Mißbräuchen, die wider Gottes Wort und das liebe Evangelium Jesu Christi sind. Darum sollten wir fortfahren zu lehren das reine Evangelium Jesu Christi und zu verdammen solche Mißbräuche, auch andere Schwärmerei und Irrtum. Uns aber befaßl Se. kurfürstliche Gnaden,

daß wir die Professores Academiae Vittebergensis sollten wieder einfordern und anheben Lectiones zu lesen und zu bestellen das Ecclesiasticum Consistorium. Und hie zu Wittenberg am vergangenen Sonntag hat Se. kurfürstliche Gnaden angefangen, selbst dazu zu tun, daß diese Univerſität mit Einkommen versorgt werde, und sprach: „Ich will diese Univerſität nicht ringern, sondern verbessern.“

Lieben Herren, Freunde und Brüder, solches schreibe ich euch; das ist nun meine Freude. Danket Gott mit uns und bittet, daß Gott mit seinen Kirchen und Schulen, mit dem weltlichen Regiment bei uns und mit der Univerſität also mit Gnaden im Frieden wolle fortfahren, ihm zu Ehren und vielen zur Seligkeit. Amen. Christus sei mit uns allen ewiglich!

Geschrieben zu Wittenberg 1547, dritten Augusti.

Gedruckt zu Wittemberg | Durch Veit Treuxer | 1547.

So weit Bugenhagen. Sein Bericht läßt deutlich erkennen, daß es ihm nicht nur darum zu tun ist, auf teilnehmende Fragen zu antworten, sondern auch auf teils offene, teils versteckte Anklagen. Völligen Erfolg hat er damit freilich nicht gehabt; noch hundert Jahre später werden sie wiederholt, einzelne davon bis in die neueste Zeit. Und doch ist sicher in allem Wesentlichen sein Bericht durchaus wahrheitsgetreu.

Daß Bugenhagen „sofort nach Lutheri Tode in einem Zirkularschreiben befohlen, in die Litanei die Worte einzurücken, daß Gott uns vor den Türken, Papst, grausamem Mord zc. gnädiglich behüte“, wie M. Grühlisch in den *Annales ecclesiastici*, Dresden und Leipzig, 1734, S. 139, meldet, ist unrichtig. Vielmehr tat er dies erst am 4. Juli 1546, also zu einer Zeit, wo der Kaiser bereits zum Krieg wider den Schmalkaldischen Bund rüstete und der Krieg gegen ihn unvermeidlich geworden war. Das Flugblatt „Ein Schrifft D. Johann Bugenhagen Pomerani, Pastoris der Kirchen zu Wittenberg | an andere Pastoren und Predigern | von der ihigen Kriegsrüstung. Witteberg | Gedruckt durch Hans Lufft | 1546“ (8 Blätter stark), datiert vom genannten Tag, schließt mit den Worten: „Addite in Litaniis: ut nos a blasphemii, libidinibus et homicidiis Turcarum et Papae liberare digneris, te rogamus, audi nos.“ (Daß du uns vor deiner Feinde, des Türken und Papsts, Gotteslästerung und grausamem Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest. Erhöre uns!) In diesem Zirkularschreiben findet sich auch das eine der beiden Gebete, auf welche Bugenhagen in seinem Belagerungsbericht Bezug nimmt. Es lautet: „Wahrhaftiger, ewiger, allmächtiger Gott, Vater unsers Heilandes Jesu Christi, Schöpfer Himmels und der Erden, samt deinem ewigen Sohn und Heiligen Geist: wir bekennen, daß wir leider viel Sünde haben und nicht allein unwissentlich, sondern auch wissentlich mit großer Undankbarkeit gesündigt, und haben deinen Zorn und Strafe wohl

verdient und haben ein herzliches Mißfallen an unsern Sünden. Wir bitten dich aber von Herzen, du wollest uns alle unsere Sünde um deines lieben Sohnes willen Jesu Christi, den du zum Verfühner gesetzt hast, gnädiglich vergeben und mit deinem Heiligen Geist unsere Herzen regieren, daß wir in rechtem Glauben, rechter Anrufung, rechtem Gehorsam vor dir allezeit leben. Und dieweil du siehest die große Not unserer Herrschaft, unser aller, Mann, Weib und Kinder, und wir ohne deine Hilfe keinen Schutz haben, erkennest auch aller Menschen Herzen und siehest, daß unsere Feinde vornehmlich suchen Vertilgung rechter Lehre und Aufrichtung und Bestätigung ihrer schändlichen Abgöttereien und Unzucht, so bitten wir dich von Herzen durch unsern Heiland Jesum Christum, du wollest um deiner Ehre willen unsere Herrschaft, unsere Kirchen, uns, unsere Kinder und Häuslein, gnädiglich je und allezeit schützen und bewahren, wie du dein Volk Israel im Roten Meer erhalten und geschützet hast, und wollest der Feinde Rat und Macht zerstören und die mörderische fremde Nation“ [die Spanier sind besonders gemeint] „ihre Unzucht und Grausamkeit nicht an unsern Weibern und Kindern üben lassen. Du wollest auch um deiner Ehre willen fortdin deine Lehre und christliche selige Regiment in diesen Landen gnädiglich erhalten und unsere Herrschaft mit deinem Heiligen Geist zu christlicher seliger Regierung neigen, daß sie und die Untertanen in rechter Erkenntnis Jesu Christi, in rechter Anrufung und Gehorsam gegen dir und in Frieden leben und bleiben und dich ewiglich preisen und dir danken. Du hast gesprochen: ‚Rufe mich an in der Not, so will ich dich erhören, daß du mich preisen sollst.‘ Solche deine Worte sind ohne Zweifel wahr; darum bitte ich dich, du wollest uns in dieser großen Not auch erhören um deines Sohnes willen Jesu Christi und wollest uns gnädiglich bewahren. Amen.“

„Solch Gebet“, sagt Bugenhagen dort weiter, „laßt auch die Kinder lernen und sprechen, daß Gott sich ihres Jammers erbarmen und ihnen Kirche und rechte Lehre erhalten wolle. Und dieses Gebet zu erwecken und zu stärken, wollest euren Kirchen den 79. Psalm vorsprechen oder vorsprechen: ‚Herr, es sind Heiden in dein Erbe gefallen.‘ Diese unsere Erinnerung“ [von einem Befehl ist also eigentlich nicht die Rede] „wollest ihr, welchen die Superintendenten und Aufseher auf die andern Kirchen um euch befohlen, den andern Pastoren auch zusenden und alle sämtlich mit Ernst Gott um Gnad' und Frieden bitten.“

Ähnliche Gebete wurden auch in andern Diözesen Kursachsens damals allsonntäglich im Gottesdienste verlesen. In dem Kirchengebet und in der Litanei war der Kaiser nicht genannt. Genannt waren Papst und Türke; gemeint waren die Feinde, die da suchten Vertilgung rechter Lehre. Gab sich der Kaiser zum Anecht des Papstes her, so war das Gebet auch gegen ihn gerichtet; gab er sich nicht dazu her, sondern wollte nur, wie er in seinen Pronunciamentos betonte,

ungehorsame Fürsten züchtigen, so meinte ihn auch das Gebet nicht. Daher hat auch Bugenhagen in Wahrheit dem Kaiser nicht geheuchelt dadurch, daß er nach Einnahme der Stadt in der von ihm gemeldeten Weise Fürbitte und Dankfagung tat für kaiserliche Majestät.

Auch daß er seines Kurfürsten schnell vergessen habe, kann man ihm mit Wahrheit nicht vorwerfen. Er hat recht daran getan, daß er bei seiner Pfarre und Gemeinde in Wittenberg blieb, als der Kaiser Wittenberg an den Herzog Moritz von Sachsen gab und dieser öffentlich versicherte, daß die Predigt des Evangeliums, wie bisher, nicht gewehrt, sondern ganz frei gestattet sein solle. Möchte Bugenhagen auch, wie damals sicherlich jeder Kurfürst, schwere Bedenken in bezug auf Moritzens Aufrichtigkeit hegen, so stand es ihm doch nicht zu, ihn anders zu nehmen, als er sich gab. Ich füge noch eine Stelle aus Grulichs *Annales* bei (S. 149): „D. Thomasius zwar berichtet in seinen *Annalibus*, die er des Melchior von Offens Testament angehängt, als wenn keiner der wittenbergischen Theologen den gefangenen Kurfürsten mit irgend einem Trostsreiben aufgerichtet hätte, sondern daß vielmehr D. Pomeranus um seine rückständige Besoldung bei demselben in der letzten Aufwartung, da er schon in der Custodie war, sollizitiert hätte. Welches dann G. Arnold dreiste nachgeschrieben. Allein wer D. Bugenhagens nunmehriges Alter erwäget und seine bisherige christliche Betrugung, wird sich kaum entschließen können zu glauben, was diese beiden Historici davon berichten, um so viel mehr, da die gelehrten Verfasser der ‚Unschuldigen Nachrichten‘ das Gedächte von der Pumpmüze voll Taler, die Bugenhagen von Mauritio soll empfangen haben, stattlich widerleget und dessen Ungrund gewiesen haben. Man sehe auch, was der Verfasser der *Schneebergischen Chronika*, Christian Melker, von Pomerani Bezeigen bei diesem elenden Zustande und von sämtlicher Professorum zu Wittenberg Treue bezeuget. Pars II, p. 1260—1263.“

In der That, wenn Bugenhagen nicht im Jahre darauf zugleich mit Melancthon und der übrigen Fakultät in der Sache des Interims Inieschwach geworden wäre und der Wahrheit viel vergeben hätte, so hätte er auch den Vorwurf: „Die wittenbergischen Prediger bleiben nicht beständig“ seinerseits als falsche Beschuldigung abweisen mögen; 1547 konnte er es noch. Wenigstens aus diesem Feuer der Trübsal kam er aufrecht heraus, mit gutem Gewissen. Er hat die 1552 erfolgte Rückkehr des Kurfürsten Johann Friedrich, der mit unbeschreiblicher Freude wieder aufgenommen wurde, noch fast sechs Jahre überlebt, starb in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 und wurde in der Wittenberger Pfarrkirche am Abend des 20. April bestattet.

K.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Der Missionar Hartwig Harms hat im vorigen Sommer die Vereinigten Staaten besucht und insonderheit in der Ohiosynode viele Predigten gehalten über die Missionsarbeit der Hermannsburg, mit welchen die Ohioer in Glaubensgemeinschaft stehen. In einem Schreiben, welches die ohiosche „Kirchenzeitung“ vom 5. Januar veröffentlicht, spricht sich Missionar Harms auch über Missouri aus. Er schreibt: „Mein Wunsch für Missouri ist, daß der Herr der Kirche den lieben Brüdern einmal die Augen aufthue über sich selbst, damit sie ihre ‚Unfehlbarkeit‘ fahren lassen. Wenn sie diese aufgeben, so werden sie in der Entwidlung der lutherischen Kirche ohne Frage noch weiter eine große Rolle spielen, und wird ihr Schulmeisteramt, das sie bisher den andern Synoden gegenüber mit so eiserner Strenge betrieben haben, ihnen selbst nicht schaden; andernfalls aber heißt es auch von ihnen: ‚Hochmut kommt vor dem Fall.‘“ Missionar Harms war selber in St. Louis und hat bei mehreren Professoren hospitiert. Wenn ihm also auf seinen Reisen in Amerika jemand den Vätern aufgebunden hatte, daß Missouri sich für unfehlbar ausbebe, so hätte er ihn in St. Louis leicht loswerden können. Er hat es aber vorgezogen, denselben über den Ozean mit nach Hermannsburg zu nehmen. Was übrigens Missionar Harms missourische Unfehlbarkeit nennt, ist die missourische Lehre, daß die Schrift unfehlbar ist und daß jeder, der klare Schriftworte, scripturas certas et claras, für sich hat, im Besitze der gewissen Wahrheit ist. Missionar Harms hat seinen Besuch in Amerika dazu benützt, um seine Vorurteile zu nähren, statt sie abzutreiben. Auch was Missionar Harms über die intersynodale Konferenz in Fort Wayne, der er selber beivoohnte, schreibt, ist teils unwahr, teils nur halb wahr. In recht ungewählten Worten behauptet er, daß die missourischen Theologen „ohne Gebet in die Arbeit fuhren“ wie ein „Haufe Heiden und Türken“ zc. Wie Missionar Harms dies nur wissen und den Missouriern ins Herz schauen konnte? Sah er ihnen doch nicht einmal gegenüber, so daß er ihnen hätte ins Gesicht sehen können! Wie es die Vertreter der Synodalkonferenz mit dem Gebet halten, haben sie wiederholt erklärt. Und auch was Fort Wayne betrifft, sind wir in der Lage, Missionar Harms versichern zu können, daß er die Unwahrheit gesagt hat. Doch an den Missouriern in Fort Wayne ist Missionar Harms auch „das viele Lachen“ aufgefallen. Was dazu reichlich Anlaß gab, läßt aber Missionar Harms weg. Von den groben Mißverständnissen, falschen Schlussfolgerungen und wilden Behauptungen und Beschuldigungen bei den Gegnern, von dem komischen Betragen D. Alwardts, der wiederholt zur Ordnung gerufen werden mußte, und ähnlichen Dingen sagt Missionar Harms nichts. Und wollte Missionar Harms von privaten Bemerkungen reden, die er von Missouriern, unter die er sich „zufällig“ gesetzt, gehört zu haben glaubt, und die er als „Spötteln“ bezeichnet, von denen er aber keine einzige Probe gibt, so mußte er auch, um gerecht zu sein und nicht zu verdächtigen, hinweisen auf das, was solche Bemerkungen veranlaßte, insonderheit auf die Insinuationen D. Schüttes und die wiederholten persönlichen Beleidigungen D. Stellhorns. Übersehen haben kann Missionar Harms diese Dinge, die allerdings unter den Gliedern der Synodalkonferenz Entzündung hervorriefen, doch schwerlich. Sah sich doch D. Schub veranlaßt, dieser

Beleidigungen wegen D. Stelhorn einen öffentlichen Verweis zu erteilen, auf welchen D. Stelhorn nicht reagierte. Missionar Harms schreibt: „Die Debatten selbst haben mir gut gefallen, denn sie wurden von beiden Seiten in ruhiger und sachlicher Weise geführt.“ Daß aber die Verhandlungen in Fort Wayne bis zum Schluß einen sachlichen Verlauf nahmen und nicht in Persönlichkeiten ausarteten, dafür gebührt den Führern der Ohioynode jedenfalls kein Kredit. Auch was Missionar Harms von der Weigerung, die intersynodalen Konferenzen fortzusetzen, schreibt, ist nur halb wahr und eben deshalb falsch. Missouri hat klar und deutlich gesagt, warum es keine weiteren Verhandlungen dieser Art wolle. Die Begründung läßt aber Missionar Harms weg und substituiert durch das nackte „aber man wollte nicht“ für das begründete Nichtwollen der Missourier ein willkürliches. Missionar Harms hat offenbar, als er seine Eindrücke zu Papier brachte, nicht bedacht, 1. daß eine Weise, die Unwahrheit zu sagen, eben darin besteht, daß man die Wahrheit nur halb mitteilt; 2. daß unwahre Darstellungen das beste Mittel sind, um die Zwietracht in der Christenheit permanent zu machen. F. W.

Neue Darstellung der methodistischen Lehre. Der „Christliche Apologete“ schreibt: „Die Generalkonferenz der Südlischen Bischöflichen Methodistenkirche hat letztes Jahr eine Kommission ernannt, die sich mit einer neuen Darstellung der Glaubenslehre des Methodismus befaßten und sich dieserhalb mit den übrigen methodistischen Körperschaften in Amerika und Europa in Verbindung setzen soll. über Ursache und Zweck gibt Rev. C. G. Fritsche an anderer Stelle dieses Blattes näheren Aufschluß, und keiner, der seinen Artikel über „Eine neue Darstellung der methodistischen Lehre“ liest, wird daran zweifeln, daß es sich hier um eine wichtige und nötige Sache handelt. Trotzdem das allgemein zugegeben wird, stößt die Revision der Glaubensartikel in der Gegenwart doch auf entschiedenen Widerstand, und zwar vornehmlich in England. Der Grund dafür liegt nicht darin, weil man das Bedürfnis nicht erkennt, sondern weil man die Zeit für unpassend hält. Der Editor des leitenden Organs der Methodistenkirche in England, *The Methodist Times*, äußert sich darüber in folgenden Worten: „Jedermann weiß, daß die heutigen Theologen zu sehr in ihren Ansichten differieren, als daß sie sich auf eine feststehende Lehrnorm einigen könnten. Es ist wahr, daß die christlichen Gelehrten die Evolutionstheorie assimiliert haben. Die Resultate, die durch die Ergebnisse auf dem Gebiet der Naturwissenschaften erzielt worden sind, haben auch die Theologie bereichert. Aber selbst in der Evolution ist noch nicht das letzte Wort gesprochen worden. Mittlerweile hat sich dem Forscher auf dem Gebiet der Psychologie ein neues und versprechendes Feld geöffnet. Die Geheimnisse der inneren Persönlichkeit des Menschen sind mit wissenschaftlicher Genauigkeit ans Licht gezogen worden und der denkende Christ ist in eine neue Gedankenwelt eingetreten, wodurch sein theologischer Horizont bedeutend erweitert worden ist. Und unter diesen Umständen ist ein endgültiges Urteil zu dieser Zeit nicht gut angebracht, und ein übereilter Zwang müßte naturgemäß den Frieden der Kirche stören. Wer mit der Kirchengeschichte bekannt ist, weiß, daß es häufig vorgekommen ist, daß Perioden der Unsicherheit eintreten, und für uns wäre es Zeit genug, unsere Lehrnorm zu revidieren, nachdem sich die gegenwärtige Periode der Unruhe geläutert hat. Sollte der Methodismus in Großbritannien eingeladen werden, sich an dieser vorgeschlagenen Revision zu beteiligen, so hoffen wir, daß man die Einladung freundlich ablehnen

wird. Und zwar nicht deshalb, weil man in slavischer Weise an allem Herkömmlichen glaubt festhalten zu müssen, sondern weil die Gegenwart für eine Revision der Lehrnorm nicht passend ist.' In ähnlicher Weise äußert sich der Editor des *Methodist Recorder*. Es ist dies ebenfalls ein einflußreiches Organ der englischen Methodistenkirche, das in London herausgegeben wird. Der Editor spricht sein Verwundern darüber aus, daß eine konservative Körperschaft wie die Generalkonferenz der Südlischen Bischöflichen Methodistenkirche sich auf ein derartiges Experiment einzulassen willig ist und daß man mit der Sache vor die nächste ökumenische Konferenz kommen will in der Erwartung, daß sie sich mit dieser Frage befassen wird. Der *Methodist Recorder* glaubt, daß die ökumenische Konferenz etwas Besseres zu tun finden werde, als den gesamten Methodismus in eine Kontroverse zu stürzen, die nicht ausbleiben könne, wenn es sich darum handelt, in der Gegenwart eine neue Lehrnorm zu formulieren. Soweit es die Wesleyanische Methodistenkirche betreffe, so fühle sie sich nicht gebunden an die vorbandenen 25 Glaubensartikel. Die 53 Predigten Wesleys und dessen Auslegung des Neuen Testaments ('Notes on the New Testament') seien ausreichend für jeden, der wissen wolle, was der Methodismus lehrt. Dr. Benjamin Gregory habe das Rechte getroffen, als er sagte: 'Der Methodismus hat das größte Glaubensbekenntnis, und innerhalb desselben ist für jedermann Raum genug, sich zu bewegen.' Daher komme es auch, daß der Methodismus ziemlich frei geblieben sei von Kontroversen über Lehrfragen, womit andere Kirchen so viel wertvolle Zeit vergeudet haben. Der Wesleyanische Methodismus habe kein Verlangen, mit der Feststellung einer Lehrnorm zu experimentieren. Wenn die Stellung, die von diesen beiden hervorragenden Zeitschriften des Wesleyanischen Methodismus eingenommen wird, die Gesinnung des Methodismus in England richtig reflektiert, so darf man wohl annehmen, daß die von der Generalkonferenz der Südlischen Bischöflichen Methodistenkirche ernannte Kommission kaum den hohen Zweck erreichen wird, zu dem sie ernannt worden ist." Warum eine neue Darstellung der methodistischen Glaubenslehre wünschenswert sei, dafür gibt der „Apologete“ folgende Gründe an: „Die Glaubensartikel der Kirche von England wurden geschrieben 1551 von Bischof Cranmer und angenommen. Zuerst waren es 42 Artikel. Nach einigen Veränderungen wurde die Zahl reduziert auf 39. Aus diesen wählte Johannes Wesley (1784) 24 Artikel für den amerikanischen Methodismus. Die Bischöfliche Methodistenkirche von Nordamerika fügte noch einen Artikel hinzu mit Bezug auf amerikanische Verhältnisse, so daß derselben 25 waren. Sollen aber Glaubensartikel, welche vor 350 Jahren verfaßt wurden, das Schibboleth für die Gegenwart sein? Die Glaubensartikel, wie sie jetzt stehen, sind zum großen Teile anti-römisch, wie Artikel 11 von Werken über unsere Schuldigkeit hinaus; Artikel 14 von dem Fegfeuer; Artikel 15 von dem Gebrauch einer dem Volke verständlichen Sprache beim öffentlichen Gottesdienst; Artikel 16 von den fünf Sakramenten; Artikel 18 gegen die Lehre der Transsubstantiation; Artikel 19 vom Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten; Artikel 20 gegen das sogenannte Messopfer; Artikel 21 von der Ehe der Geistlichen. Solche Widerlegung der Irrtümer gehören in die Polemik hinein und nicht in die Konfession, sagt Dr. Tillett. Gegen einige der übrigen Artikel ist einzuwenden, daß sie vom calvinistischen und nicht vom arminianischen Standpunkt geschrieben sind. Als Beispiel der erste Artikel:

Es ist nur ein lebendiger und wahrer Gott, ewig, ohne Leib oder Teile, von unendlicher Macht, Weisheit und Güte, der Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und in der Einheit dieser Gottheit sind drei Personen von gleichem Wesen und gleich an Macht und Ewigkeit: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.' Nun behauptet Dr. Lilliet wohl, daß hier kein Calvinismus zu finden wäre, aber, meint er, wenn Wesley oder Fletcher, Clarke oder Cole einen Artikel über die heilige Dreieinigkeit geschrieben hätten, so würde derselbe etwas enthalten, das hier nicht enthalten ist, nämlich, daß Gott unser Vater ist, daß er heilig ist, und daß er die Liebe ist. Ähnliche Bemerkungen macht Dr. Lilliet über Artikel 2, 4 und 5. Zudem wurden die 25 Artikel nie als eine vollständige Darstellung unserer Lehre angesehen. Man wird auf die sogenannten 'Standards' hingewiesen. Aber was diese sind, ist man sich nie einig geworden. Der eine meint die 25 Artikel; ein anderer Wesley's Predigten und Anmerkungen zum Neuen Testament; oder das Gesagte mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis hinzugerechnet; oder auch gewisse Traktate, die in den ersten Jahren des Methodismus so bekannt waren; oder auch, daß das Gesangbuch mit eingeschlossen ist; oder auch, daß Watson's 'Institutes' zu den 'Standards' gehören. Die Generalkonferenz von 1808, die diesen Ausdruck in die Kirchenordnung aufnahm, hat nicht klar definiert, was darunter zu verstehen ist, sondern sich nur bezogen auf solche Werke, die allgemein als 'Standards' betrachtet wurden. Es haben wiederum leitende Männer diesen Ausdruck zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise ausgelegt. Es ist unzulässig, daß man solche, die aufgenommen werden sollen in die Kirche, hinweist auf verschiedene Werke als Lehrnorm der Kirche. Die wesentlichen Lehren des Methodismus, die in den Glaubensartikeln gar nicht zum Ausdruck kommen und zum Teil nicht einmal erwähnt werden, sollen mit allgemeiner Zustimmung auf solche Weise aufgenommen werden in die Glaubensartikel der Kirche, daß auf bündige und klare Weise dargetan wird für jeden, der sich dafür interessiert, was man unter dem Methodismus, einer Kirche, die sich über die ganze Welt ausgebreitet, zu verstehen hat." — Mit Recht fürchten sich die konservativen Methodistten vor dem Geiste unserer Zeit, dessen Signatur der Rationalismus, Sozinianismus und Universalismus ist. Dieser Geist des Unglaubens hat, wie „L. u. W.“ wiederholt gezeigt, auch bei vielen Methodistten bereits seinen Einzug gehalten und wird jedenfalls bei einer etwaigen Bekenntnisrevision sich geltend machen (wenn er nicht gar hinter dieser ganzen Bewegung steht), zumal auch die konservativen Methodistten von Haus aus Enthusiasten und Indifferentisten sind und gerade auch, wie aus den obigen Zitaten hervorgeht, vom modernen Rationalismus stark angegriffen sind. Was kann aus einem Bekenntnis werden, bei dem nicht die Schrift allein die Norm sein soll, sondern auch das Prinzip des Indifferentismus, „für jedermann Raum genug, sich zu bewegen“, sowie auch die Evolutionstheorie, die moderne Psychologie und der moderne Fortschritt überhaupt? Das Bekenntnis der Methodistten ist ein kümmerlich Ding. Aber moderne Revisoren werden es nicht verbessern, sondern nur noch verschlechtern.

F. B.

Von dem Apostolischen Glaubensbekenntnis schreibt der ungläubige Independent aus New York: "In our judgment a denomination or a particular church not already saddled with it may make a serious tactical blunder in introducing it into its liturgy. It may be confidently asserted that this

symbol contains not a single one of the great ideas which Jesus preached and for which he gave his life. Not one of his burning convictions or moral and religious truths is even suggested. On the other hand, the God of the Apostles' Creed is not the equal Father of all, but the first Person of the Trinity, the maker of heaven and earth. The Christ it declares was conceived by the Holy Ghost, born of the Virgin Mary, descended into hell — three matters on which the lips of Jesus were never opened. The creed is as far removed from the doctrine of Paul as from the Galilean gospel. It reflects neither Paul's enthusiasm of liberty nor his sense of redemption and new life in Christ. It is not true that the Apostles' Creed is a fair statement of ordinary Christian belief at the present day. To begin with, three of its clauses, viz., the descent into hell, the holy Catholic Church, and the resurrection of the body, require to be very much explained away and deprived of their original and proper meaning before they are at all acceptable to the average Protestant congregation. An increasing number in the Church, as well as out of it, do not believe in the literal virgin birth of Jesus. It may be that these doubters are sadly in error, but the point is that they are numerous, and likely to be more so, and it ought not to be made hard for them to worship God honestly." — In der Theologie vertritt der *Independent* den offenbarsten Unglauben, in manchen sittlichen Fragen redet er der Scheuerei das Wort und in der Politik dem Sozialismus.

J. B.

Theologische Gewißheit. Präsident Eliot von Harvard University sagte auf einer Versammlung kongregationalistischer Pastoren in Boston: "There is an irresistible trend toward the belief that truth cannot be fixed. In the region of philosophy and metaphysics there is an incessant flux; in chemistry, zoology, botany, no one for a moment believes that the end has been reached. Why should the theologian say he has reached the fixed point in his research? . . . They (mariners) know how slowly, painfully, patiently they must make their way. The theologian takes a different attitude. He sees in the fog of mystery a thing to be believed. But the scientific man is going to rule. Before long, it will be only his way that will command the respect of thinking people." — Hierzu müssen sich alle Theologen bekennen, welchen die eigentliche Quelle der Theologie nicht das inspirierte Wort der Heiligen Schrift ist, sondern irgendwelche Tatsachen der eigenen Erfahrung oder der Geschichte, und denen die Theologie oder die christlichen Lehren nicht von Gott selber vorgelegte Wahrheiten sind, sondern menschliche Deutung und Theoretisierung religiöser Tatsachen. Theologische Gewißheit hat zu ihrer notwendigen Voraussetzung die Anerkennung der Heiligen Schrift als der alleinigen und unfehlbaren Quelle und Norm der christlichen Wahrheit.

J. B.

Von der Stellung der Papisten zum Staat schreibt Bischof Spalding: "It is vain to try to compromise us Catholics of the nineteenth century with the acts and words of those of the Middle Ages. We do not believe that the popes have never done wrong. As Cardinal Newman said, We are not forced to defend the politics or the acts of certain popes, either before or after the revolt which took place in the sixteenth century against their authority. If public law in Europe in the eleventh and twelfth centuries permitted them to declare tyrannical princes and emperors to have forfeited their authority, it does not follow that it is permitted to them now.

We are Catholics, but we are also men, and although the essential articles of our faith are immutable, we change with a world which changes. Content to submit to their consequences, we accept with a frank sincerity, with a joyful acquiescence, the principles of government of the people, by the people, for the people." Die wesentlichen Artikel unsers Glaubens sind unberänderlich, sagt Spalding. Unter diesen Artikeln stehen oben die folgenden drei: „Der Papst rühmt sich zum ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sei über alle andere Bischöfe und Pfarrherrn in der ganzen Christenheit. Zum andern, daß er aus göttlichen Rechten habe beide Schwert, das ist, daß er müge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reiche ordnen u. Zum dritten sagt er, daß man solchs bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben schuldig sei.“ (Schmalzb. Art., 328, § 1. 2.) Von diesen Artikeln läßt der Papst nicht und kann er nicht lassen, ohne sich selber aufzugeben. In wirklichem Frieden leben kann darum auch die Papstkirche nur mit einem Staate, der sich dem Papste völlig unterstellt. Alle andern Zustände kann die Kirche zwar dulden („tolerari potest“), aber nicht billigen und gutheißen.

F. W.

Daß der Spiritismus nicht immer auf Betrug beruht, dafür ist Carl Schurz ein Zeuge. Die *Review and Herald* schreibt: „Mr. Schurz had been invited while in Paris, to attend a seance, but was prevented from doing so by a sudden trip to London. It occurred to him before leaving, however, to provide a test of the powers of the clairvoyant by whom the seance was to be given. He says (in his reminiscences): ‘I cut off some of my hair, wrapped it in a piece of paper, and put this into a letter envelope which I closed with sealing wax. Then I tore a little strip from a letter I had received that morning from the Hungarian General, Klapka, the celebrated defender of the fortress Komorn, and put this strip containing the date of the letter also into a folded paper, and enclosed it likewise in an envelope sealed with wax. When Strodtmann had returned to me, I gave him the two envelopes without informing him of their contents, and instructed him to place them in the hands of the clairvoyant with the request that she give a description of the looks, the character, the past career, and the temporary sojourn of the person from whom the objects concealed in the envelopes were coming. Then I left for London. A few days later I received a letter from Strodtmann in which he narrated the results of the seance as follows: The clairvoyant took one of my envelopes into her hand, and said it contained the hair of a young man who looked thus and so. She then described my appearance in the most accurate way, and added that this young man had won notoriety by his connection with a bold enterprise, and that at the present time he was on the other side of a deep water in a large city, and in the circle of a happy family. Then she gave a description of my character, my inclinations, and my mental faculties, which, as I saw them in black on white, surprised me greatly. Not only did I recognize myself in the main features of this description, but I found in it also certain statements which seemed to give me new disclosures about myself. . . . I received, so to speak, a revelation about my own inner self, a psychological analysis which I had to recognize as just, as soon as I perceived it. What the clairvoyant said about the other envelope which contained Klapka’s writing was hardly less astonishing. She described the writer of the letters and figures contained in that en-

velope as a handsome, dark-bearded man with sparkling eyes, who once had governed a city full of armed men and besieged by enemies. The description of his person, of his past, and also of his character so far as I knew it, was throughout correct; but when the clairvoyant added that this man was at the time not in Paris, but in another city where he had gone to meet a person very dear to him, I thought we had caught her in a mistake. A few days later I returned to Paris, and had hardly arrived there when I met General Klapka on the street. I asked him at once whether since he had written his last letter to me he had been constantly in Paris, and I was not a little amazed when he told me that he had a few days ago made an excursion to Brussels, where he had stopped not quite a week, and the "dear person" whom he was to have seen there, I learned from an intimate friend of Klapka, was a lady whom, it was said, he would marry. The clairvoyant was therefore right in every point. This occurrence mystified me very much. The more I considered the question whether the clairvoyant could possibly have received knowledge of the contents of my envelopes, or whether she could have had any cue for guessing at them, the more certain I became that this could not be. Strodtmann himself did not know what I had put into the envelopes. Of Klapka's letter to me he had not the slightest information. He also assured me that he had put the envelopes into the hands of the clairvoyant, one after the other, in exactly the same condition in which he had received them without for a moment confiding them to anybody else, and without telling to any one from whom they came, and I could absolutely depend upon the word of my thoroughly honest friend. But even if — which was quite unthinkable to me — there had been some collusion between him and the clairvoyant, or if he had, without knowing it, betrayed from whom the envelope had come, it would not have solved the riddle of how the clairvoyant could have described my character, my inclinations, my impulses, my mental qualities, much more clearly and truthfully and sagaciously than Strodtmann or Melgys [another friend] ever could have done. . . . In short, I could not in the whole incident find the slightest reason for the suspicion that here we had to do with a merely clever juggler. . . . In later years I have had similar experiences." — So muß auch der ungläubige Carl Schurz die heutzutage viel verspottete Lehre der Schrift von der Existenz böser Geister bestätigen.

F. W.

Was ist die Ursache des zunehmenden Wachstums der Verbrechen in unserm Lande? Die von der American Humane Education Society herausgegebene Preischrift nennt folgende Ursachen: 1. Die starke Einwanderung von Ausländern, von denen viele geistig verkümmert und zu Verbrechen veranlaßt seien. 2. Die Zunahme des Luxus, der zu fraglichen Geschäftsmethoden führe, um das nötige Einkommen zu vergrößern. 3. Die allgemeine Sucht nach Reichtum und die Gleichgültigkeit gegen die Art und Weise, wie es erworben werde. 4. Ungefunde Wohnungen, in welchen Männer, Frauen und Kinder dicht zusammengedrängt seien, was körperliche, geistliche und sittliche Verkümmern zur Folge habe. 5. Der Genuß von berauschenden Getränken. 6. Mangelhafte Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder von seiten der Eltern unter Reichen und Armen. 7. Die allgemeine Sucht, von sich reden zu machen, welche den Verbrecher stolz auf seine Schandtaten mache. 8. Die ins einzelne gehende Beschreibung empörender Verbrechen

in den Tagesblättern. 9. Die Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit, in denen aus sonst ehrbaren Leuten oft Verbrecher würden. 10. Der einseitige Unterricht in den Schulen, der den Kopf anfülle und das Herz leer lasse. 11. Der Mangel an Gottesfurcht und der abnehmende Kirchenbesuch. 12. Kostspielige und blutige Kriege und militärische Übungen, welche die Lust zu Kampf und Krieg nährten. 13. Solche Advokaten und Richter, die durch Winkelzüge das Recht verdrehen und der Ungerechtigkeit zum Sieg verhelfen. 14. Fabrikarbeit der Kinder, von denen allein 60,000 in den Baumwollfabriken des Südens beschäftigt seien. — Von der Zunahme der Verbrechen in den Vereinigten Staaten schreibt J. E. Brown im *Independent* vom 11. April: "I recently had opportunity to make a personal investigation of the criminology of five European countries — Italy, Switzerland, Belgium, France, and Germany — and compare my observations with the records and conditions in the United States. The result may disturb our national self-complacency, but it is interesting and should be instructive. Take the item of homicide, for example. Josiah Strong's 'Social Progress' for 1906 gives the following table of homicides and the annual average: Italy, tried 3606, convicted 2805; Austria 689, 499; France 847, 580; Belgium 132, 101; England 318, 151; Ireland 129, 54; Scotland 60, 21; Spain 1584, 1085; Hungary 1, 625; Holland 35, 28; Germany 567, 476. How was it in the United States? The average number of murders in the United States annually during the past twenty years, from 1885 to 1904, was 6597. In 1896 the murders reached high-water mark, 10,662, and in 1895 there were 10,500. In Germany the convictions equaled 95 per cent. and a fraction; in the United States, 1.3 per cent. In this connection, the nationalities of the homicides in the United States will be of interest. August Drahm gives the following table: Native white, 42.94 per cent.; foreign-born, 16.50 per cent.; negroes, 37.12 per cent.; Chinese and Japanese, 1.28 per cent.; civilized Indians, 1.21 per cent. The most reliable statistics obtainable show that the number of homicides to each million inhabitants are: in the United States 129, in Germany 3, in Canada 5." J. B.

II. Ausland.

Das liberale Lager in Deutschland mit seinen verschiedenen Gruppen wird von der „E. R. Z.“ also geschildert: „Der kirchliche Liberalismus hat ja verschiedene Schattierungen, die sich in den einzelnen kirchlich-liberalen Gruppen abspiegeln. Aber diese alle sind eins in dem Streben, sich fester zu organisieren. Fassen wir die einzelnen Gruppen ins Auge. Der deutsche Protestantenverein hatte jahrelang ein Schattendasein geführt und schien am marasmus senilis langsam, aber sicher hinzusterben. Durch den ‚Fall Fischer‘ ist ihm plötzlich neues Leben eingehaucht. Mit großer Kühnigkeit ist er auf den Plan getreten. Um ganz im Zentrum zu stehen, hat er seine Leitung nach Berlin verlegt. Er hat einen Aufruf nach dem andern erlassen, die von der liberalen Presse in die weitesten Kreise getragen werden, in welchen er seine alten Mitglieder zu festem Zusammenschluß ermuntert und neue Freunde unter seine Fahne sammelt. Ganz besonders ruft er die liberalen Kreise, die abseits von der Kirche stehen, zur kirchlichen Mitarbeit auf. Nicht umsonst. Denn schon zu Anfang des Jahres hatte sich die Zahl seiner Mitglieder verdoppelt. Er läßt jetzt Flugblätter erscheinen unter dem

Titel 'Kampf und Arbeit des freien Christentums in Deutschland'. Die Freunde der christlichen Welt haben in ihrer Organisation die glänzendsten Fortschritte gemacht. Ihr kirchenpolitischer Zusammenschluß hat sich glatt vollzogen. Ihr altes Organ 'Die Christliche Welt' zählt mehr als 5000 Abonnenten. Und nachdem ein großer Teil der früheren Mittelpartei, jetzt Evangelische Vereinigung, mit fliegenden Fahnen unter Führung des Lic. Dr. Schian in das Lager der Freunde der christlichen Welt übergegangen war, ist von ihnen ein neues Blatt, die 'Preußische Kirchenzeitung', gegründet worden, deren Schriftleiter Schian eine sehr schneidige und geschickte Feder hat und sehr eifrig für die Sammlung, Ausbreitung und Arbeit der ganzen Gruppe Propaganda macht. In allen größeren Städten werden sehr fleißig Versammlungen der Freunde der christlichen Welt abgehalten, in denen für die innere Erstarlung und den zielbewußten Zusammenschluß der Gruppe tüchtig gearbeitet wird. Die Evangelische Vereinigung scheint unter allen liberalen Gruppen die wenigst geschlossene zu sein. Sie hat ja von jeher sehr disparate Elemente in sich vereinigt und jetzt, nachdem sie im vergangenen Jahr einen starken Ruck nach links getan, scheint sie immer mehr auseinanderzubröckeln. Von den 'Alten' haben sich nicht wenige verstümmt zurückgezogen, andere laufen mit der Sorge des getreuen Eckart nebenher. Die 'Jungen' sind größtenteils, wie schon bemerkt, von den Freunden der christlichen Welt aufgezogen. Die 'Deutsch-evangelischen Blätter' bestehen noch, haben aber ihren Einfluß mehr und mehr verloren. Voraussichtlich wird die Evangelische Vereinigung sich immer mehr zum kirchlichen Radikalismus fortentwickeln. Dagegen ist im Westen eine neue sehr rührige liberale Gruppe ins Leben gerufen: die Rheinisch-Westfälische Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit'. Wunderbar! Noch vor 30 Jahren erschienen uns die westlichen Provinzen, namentlich das Rheinland, wie Oasen in der Wüste des kirchlichen Lebens. Und heute hat der kirchliche Radikalismus gerade im Westen seine starken Hochburgen aufgebaut. Die 'modernen Evangelisten': Weinel, Meyer, Baumgarten, Bouffet u. a., hatten bereits in verschiedenen großen Städten das Terrain tüchtig bereitet. Da kamen die 'Jälle' Jatho und Römer und entzündeten die freisinnigen Geister. Große Protestversammlungen mit giftigen Reden von bekanntesten Vorkämpfern des kirchlichen Liberalismus schürten das Feuer. Und so wurde der Gesamtliberalismus des Westens organisiert zu der 'Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit', die bald Tausende von Mitgliedern zählte. In dem Dortmunder Pfarrer Lic. Traub haben sie ihren rüstigen Vorkämpfer und zielbewußten Organisator gefunden. Die Macht des Kapitals und der Bildung hat in dieser Vereinigung einen festen Bund mit einzelnen radikalen Geistlichen geschlossen, um die großen Aufgaben zu lösen, 'den Zwiespalt zwischen christlichem Glauben und moderner Weltanschauung zu überwinden'. In der ersten Zeit schien diese liberale Gründung Lawinenartig anzuwachsen. Die Nichtbestätigung des in Dortmund gewählten Pfarrers Cesar warf neuen Bündstoff in die liberalen Massen und lieferte der Heppresse neues Wasser auf die Mühlen. Neuerdings aber wird von einem Stillstand, ja sogar von einem Abflauen der ganzen Bewegung berichtet. In Greifswald hat Pfarrer Gehn, dessen Name durch seine Nichtbestätigung in St. Petri etwas bekannter geworden ist, eine Filiale der 'Vereinigung für Freunde evangelischer Freiheit' begründet. Das Organ der gesamten Vereinigung ist 'Das Evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen'.

Alle diese liberalen Gruppen aber haben sich zusammengeschlossen zu einer festen Einheit. Wir sehen den kirchlichen Gesamtliberalismus heutzutage aufmarschiert als eine kompakte Masse. Daher überläßt es auch die Vereinigung der Freunde christlicher Freiheit durchaus dem freien Ermessen jedes Mitgliedes, welcher größeren kirchenpolitischen Gruppe es sich anschließen will, ob der Mittelpartei oder den Freunden der christlichen Welt oder dem Protestantenvereine. Und sobald eine gemeinsame Aktion nötig erscheint, werden alle Schlagbäume, die zwischen den einzelnen Verbänden sonst bestehen, sofort niedergelassen, und der Gesamtliberalismus steht als eine geschlossene Phalanx da. Das trat schon deutlich zutage im ‚Fall Fischer‘. Alle liberalen Gruppen nahmen sofort für den Wortführer des Protestantenvereines Partei. Für die ganz radikalen Pfarrer Latho und Römer traten sie gleichfalls gemeinsam in die Schranken. Und als der Pfarrer Cesar vom westfälischen Konsistorium wegen seiner grundstürzenden Irreligion zum Pfarrer in Dortmund nicht bestätigt werden konnte, da erließen die Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit, die Freunde der christlichen Welt, der Protestantenverein und die landeskirchliche Evangelische Vereinigung in Sachsen, Brandenburg, Schlesien und Westpreußen ihre ‚Erklärungen‘ für den abgelehnten Pfarrer Cesar und gegen das westfälische Konsistorium, die ja alle seinerzeit in der Tagespresse veröffentlicht worden sind. Bei dieser Gelegenheit trat es recht deutlich zutage, daß auch die Evangelische Vereinigung völlig nach links gerückt ist. Und der Oberkonsistorialrat D. Haupt, einer der Hauptführer dieser Gruppe, hat es mit seiner scharfen, freilich aber auch sehr konfuseu Verurteilung der westfälischen Konsistorialentscheidung gegen Cesar außer allen Zweifel gestellt, daß die Evangelische Vereinigung, die vormalig noch des öfteren durch Beschlag gegen die Negationen der theologischen und kirchlichen Linken scharf polemisiert hatte, jetzt mit dem radikalen Liberalismus eine feste Verbrüderung geschlossen hat. Und dieser festgeschlossene kirchliche Gesamtliberalismus ist im letzten Jahre mobil gemacht worden, um den Angriff auf die böse Orthodogie, das heißt eigentlich, auf den Glauben und das Bekenntnis der Kirche, und den Ansturm wider alle kirchliche Ordnung mit aller Wucht durchzuführen. Auch die Freunde der christlichen Welt, die früher den kirchenpolitischen Kampf durchaus ablehnten und immer wieder erklärten, daß sie nur theologische Interessen verfolgten, und kirchlich aufbauend, nicht zerstörend wirken wollten, indem sie bei der praktischen kirchlichen Arbeit in Gemeinden und innerer wie äußerer Mission mitwirkten, haben jetzt ihre alte Tradition aufgegeben und sind mit allen liberalen Freunden entschlossen auf den Kampfplatz getreten. Ich darf es mir schenken, die flam-menden Mobilmachungsordres, welche die verschiedenen liberalen Gruppen erlassen haben, hier wiederzugeben, da dieselben in allen öffentlichen politischen und kirchlichen Blättern seinerzeit abgedruckt sind. Das gemeinsame Feldgeschrei lautet: ‚Gleichberechtigung aller Richtungen‘ und: ‚Freiheit von jedem Bekenntniszwang.‘ „Alle bisher genannten liberalen Vereinigungen übertrumpft weitaus durch völligen Radikalismus eine Neugründung des letzten Jahres: der deutsche Monistenbund, der am 11. Januar in Jena das Licht der Welt erblickte. . . . Sein eigentlicher Vater ist der ‚Belträtzel‘-Hädel, der berüchtigte Materialist, über welchen die wirklichen Autoritäten auf dem Gebiet der Naturwissenschaft längst zur Tagesordnung übergegangen sind. Der Monismus ist ja auch nur ein anderer Name für den Materialismus. Der Name stammt daher, daß er nur ein einziges

Prinzip des Seins anerkennt, und das ist eben die Materie. Den Monismus kennen wir schon lange. Aber der Monistenbund will nach § 1 seiner Satzungen „für eine in sich einheitliche, auf Naturerkenntnis gegründete Welt- und Lebensanschauung wirken, ihre Anhänger sammeln und in Verbindung setzen“. Die These II des Monistenbundes lautet: „Unsere neue Weltanschauung ist der Monismus, das ist, 1. die Gewißheit, daß die Natur einheitlich ist, dieselbe in allem Geschehen und in allen Gestalten; 2. die Einsicht, daß die Natur aus sich selbst erklärt werden muß, ohne ein übernatürliches Prinzip; 3. die Erkenntnis, daß alles Geschehen nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen verläuft, die in der Natur selbst begründet sind. Der Monistenbund will nach der ‚Christlichen Welt‘, „alle Freidenker, Freigemeindler, Ethische Kultur-Leute, Zarathustra-Gläubige, die Menschen, die ein Auge dafür haben, in die unergründlichen Tiefen des Lebens hineinzuschauen und Verborgenes zu entdecken“, sammeln. Inwieweit sich der Monistenbund bereits ausgebreitet hat, darüber fehlen genauere Nachrichten. Die ‚Reformation‘ berichtete aber neuerlich, daß er „fleißige Verarbeitung in großen Städten treibt und daß in München die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses aus der Kirche ausgetreten ist“. Jedenfalls ist es ein deutliches Symptom der religiösen Krisis, in der wir leben, daß alle Jünger des Monismus oder Materialismus in aller Welt zu einem festen Organismus zusammengeschlossen werden sollen und daß bei dieser Gründung des bewußten Materialismus drei Diener der Kirche: der schon verstorbene Dr. Kalthoff und seine Gefinnungsgeossen, die Pfarrer Steudel und Maurik (berücksichtigt durch seine Taufpraxis), alle drei in Bremen, Patenstelle vertreten haben und daß Kalthoff sein erster Vorsitzender gewesen ist!“

F. B.

Auf der Chemnitzer Konferenz erklärte D. Zhmels in seinem Vortrag über das Abendmahl: „Hier können nicht die eigenen Gedanken entscheiden. Geht, was der Herr und sagt, über unsere Gedanken hinaus, so müssen wir unsere Gedanken an seinen corrigieren, und wir wundern uns nicht, daß diese weit über unsere hinausgehen. Wir können die Welt der Wirklichkeit nicht nach unsern Gedanken beschneiden, sondern wir müssen unter dem Zwange der Wirklichkeit Mut erlangen zu einer Metaphysik des Glaubens [Glauben an überfinliches] auf Grund der Wirklichkeit, wie sie uns die Heilige Schrift zeigt.“ Mit Recht bemerkt dazu die „Sächs. Freikirche“: „Das mache Zhmels nur in allen Lehren geltend, die ebenso klar wie die Abendmahlslehre in Gottes Wort offenbart sind, und er ist unser Mann.“

F. B.

Von der Propaganda und dem Einfluß der römischen Kirche in Deutschland schreibt die „E. K. Z.“: „Leztlich möchten wir nun auch noch hinweisen auf eine Gefahr, die sie (die Landeskirche) von außen bedroht und so die Krisis noch verschärft: ich meine die Gefährdung durch die katholische Kirche. Auf dem Katholikentage in Essen sind freilich die Friedensschalmeien so vernehmlich wie lange nicht geblasen worden. Es schien wirklich so, als ob die katholische Kirche sich mit ihrer evangelischen Schwester zur gemeinsamen Bekämpfung des Unglaubens und Umsturzes ernstlich verbinden wolle. Aber es scheint auch nur so. In Wirklichkeit lehnt ja die katholische Kirche jede Verbindung mit dem Protestantismus ab und muß es nach ihrer grundsätzlichen Stellung auch tun, denn die Evangelischen sind und bleiben ihr verbliche Ketzer. Der infallible Papst muß das doch am besten wissen. Und der lehrt ex cathedra in seinem unlängst herausgegebenen Katechismus, der die Grundlage des öffentlichen und privaten Unterrichtes bilden soll: „Endlich

die große Kezerei des 16. Jahrhunderts, die des Protestantismus durch Luther und Calvin. Diese Neuerer zerstörten gänzlich die Grundlage des Glaubens. 'Der Protestantismus ist die Summe aller Kezereien, die vor ihm waren, nachher gekommen sind oder noch kommen werden, um die Seelen zu verderben.' 'Heutzutage bedeutet der Name Protestantismus nicht mehr einen einheitlichen, allgemein verbreiteten Glauben, sondern verhält die ungeheuerlichste Menge besonderer und individueller Irrtümer, vereinigt in sich alle Kezereien und stellt jede Form von Empörung gegen die heilige Kirche dar.' Das ist also die offiziell klargelegte prinzipielle Stellung der katholischen Kirche dem Protestantismus gegenüber. Dem entspricht auch die von ihr befolgte Praxis, wenn sie auch vorsichtig und zumeist im verborgenen geübt wird: das beweisen in die Öffentlichkeit dringenden Kirchhöfendebakle, wo Leichen von Evangelischen entweder gar nicht auf katholische Kirchhöfe aufgenommen, oder nur in der entlegensten Selbstmörderede zugelassen, oder gar wieder ausgegraben werden; dafür zeugt das eifrige Streben der Ultramontanen im Rheinland, die Kommunalfriedhöfe nach Konfessionen zu teilen. Das beweist die bekannte katholische Praxis bei Mischehen. Das zeigt deutlich die Nichtanerkennung der evangelischen, rite vollzogenen Taufen und die Taufwiederholung bei Konvertiten. Das bekunden die immer wiederkehrenden schändlichen Verunglimpfungen Luthers. Darum ist es nur konsequent, wenn die katholische Kirche diese 'Summe aller Kezereien', diese 'Empörung gegen die heilige Kirche', mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und auszurotten sucht. Die katholische Kirche macht mit den größten Anstrengungen Propaganda und sucht die evangelische überall zu verdrängen. Wenn diese Propaganda auch zumeist heimlich getrieben wird, so ist sie den Wissenden doch nicht verborgen. Und sie tritt an manchen Orten, besonders in den Ostmarken, ganz unverhüllt hervor. In Ostpreußen und Polen erwirbt z. B. die katholische Kirche zur Zeit einen ungeheuren Grundbesitz, und wo sie erst Terrain gekauft hat, da baut sie überall Kirchen, sendet Priester, Ordensbrüder und Schwestern, gründet Schulen und sucht so die ganze Bevölkerung zu katholisieren. Woher kommt ihr das viele Geld zu diesen großen Güterkäufen, bei denen sie so hohe Summen zahlt, daß kein anderer Käufer konkurrieren kann? Neulich wurde mir das Rätsel gelöst. Sie bekommt das Geld zu 3%, ja zu 2 1/2% aus belgischen katholischen Banken, in welchen die französischen Orden ihre 'Entschädigungen' angelegt haben. In Belgien aber ist der Zinsfuß höchstens 3%. Überall werden neue Ordensniederlassungen gegründet, welche den evangelischen Interessen entgegenarbeiten. Diese starke Propaganda der katholischen Kirche, namentlich des Ultramontanismus, bedeutet eine große Gefahr für die evangelische Kirche, die wir nicht unterschätzen sollten. Und diese katholische Kirche wird von dem größtenteils evangelischen Staat in der Gegenwart stark protegirt. 'Katholisch ist Trumpf!' Ich brauche den Ausdruck nicht gern. Aber er kennzeichnet die Sachlage deutlich. Wie weit die Herrschaft des Ultramontanismus schon vorgeschritten ist und welchen starken Druck das Zentrum auf die Regierung ausgeübt hat, hat eben erst am 3. Dezember der mannhafteste Kolonialdirektor vor dem ganzen Lande aufgedeckt. Das Zentrum hat mit seiner Hintertreppenpolitik eine starke Nebenregierung zu erreichen gesucht. Die Ultramontanen schreien so laut: mehr Parität, mehr Parität! Ich finde, sie genießen zur Zeit mehr als Parität im preussischen Lande. Die katholische Kirche wird mit einer geradezu unglaublichen Rücksicht behandelt.

Alles mögliche wird versucht, um sich die Unterstützung dieser Großmacht zu erkaufen. Der Fürstbischof von Breslau verkehrt viel am Hofe, wird in wichtigen Angelegenheiten nicht selten als Unterhändler benutzt und ist neulich für seine ausgezeichneten Verdienste mit dem Schwarzen Adler-Orden ausgezeichnet. (Der evangelische Generalsuperintendent empfing gleichzeitig den roten Adlerorden 4. Klasse!) Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in auffälliger Weise ausgezeichnet. Die Jesuiten sind in Deutschland wieder zugelassen. Und was darf sich die katholische Kirche ungestraft erlauben! Das von Caprivi für Posen konzeptionierte Priesterseminar bildet die jungen Hefkapläne in Massen, die jetzt die Schulkinder gegen die Regierung aufwiegeln. Warum duldet die Regierung das, statt einfach die Konzeption zu entziehen? Der Erzbischof v. Stabilewski erließ einen Hirtenbrief, der in allen Kirchen seines Sprengels verlesen worden ist, in welchem er zur Untwirksammachung der Vorschriften der Regierung auf Erteilung des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache öffentlich aufwiegelte. Und die Priester hezten bei Verlesung dieses Manifestes ihre Parochianen noch heftiger zum Widerstand gegen die Befehle der Regierung auf. Die Hefkapläne in Schlesien trieben ihr Werk so dreist, daß der Fürstbischof ihnen diese Wühlarbeit unter sagen mußte. . . . Wenn sich evangelische Generalsuperintendenten, Superintendenten oder Pastoren ähnliches hätten zu schulden kommen lassen, wie schnell würde schwere Strafe sie ereilt haben! Und nun diese unerhörten Schulstandale in Westpreußen, Posen und Schlesien! Wie haben wir uns diese seltsame Bevorzugung der katholischen vor der evangelischen Kirche zu erklären? Dem aufs äußerliche gerichteten Zeitgeist und den Staatsmännern der Gegenwart muß wohl die feste Organisation und Geschlossenheit der katholischen Kirche so gewaltig imponieren, meinen viele. Solche Kurzsichtigkeit erscheint mir aber doch ungläublich. Denn gerade diese ihre feste Organisation und äußere Machtfülle benutzt ja die katholische Kirche dazu, um auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und in allen Gegenden des Landes sich zur herrschenden Macht aufzuschwingen. Und der infallible Papst hat noch in der Pfingst-Enzyklika von 1905 seine Machtvollkommenheit auch in politischen Dingen feierlich verkündigt. Diese Enzyklika ist zweifellos an die gesamte katholische Christenheit gerichtet. Und trotzdem sollte der Staat auf kräftige Unterstützung seiner Politik von seiten der katholischen Kirche rechnen? Ungläublich! Aber wie erklärt sich sonst diese unerhörte Bevorzugung der katholischen Kirche? Non liquet! Vielleicht wäre es heilsam, wenn der Staat des Urteils des großen Historikers G. von Treitschke mehr eingedenk sein wollte: „Noch jeder politische Verbündete des Ultramontanismus war schließlich der Betrogene!“ Die Krisis unserer Kirche wird jedenfalls durch die starke Propaganda der katholischen Kirche und durch ihre Bevorzugung durch den Staat nicht wenig verschärft!“ F. W.

Das Deutsche Reich vermehrt sich jährlich um etwa 900,000 Köpfe. Dieser Zuwachs hat seinen Grund in der hohen Zahl der Geburten auf dem Lande und dem Rückgang der Sterbezahl in den Städten. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Der jährliche Zuwachs wäre freilich größer, wenn nicht in den Großstädten die Geburtenziffer weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbliebe. Die relative Zahl der Geborenen nimmt in den Großstädten auffallend stark ab. Eine ziffernmäßige Darstellung des Statistischen Amtes der Stadt München über Geburten und Sterbefälle in deutschen Groß- und Mittelstädten kommt zu sehr überraschenden Ergebnissen. Für 1904 betrug

der Reichsdurchschnitt der Geburtenziffer auf 1000 Einwohner 35.2, während im Durchschnitt aller Großstädte die Geburtenhäufigkeit im Jahre 1905 unter 30 gesunken ist. Nur wenige Großstädte im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, wie Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, weisen eine Geburtenziffer auf, die an den Charakter der Bevölkerungsbeziehung auf dem platten Lande erinnert, indem auf 1000 Einwohner 40 und mehr Geburten fallen. Durch eine besonders geringe Geburtenziffer treten Charlottenburg mit 21.6 und Schöneberg mit etwa 25 auf 1000 Einwohner hervor. Bei einer großen Zahl von Großstädten ist der Rückgang in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit Beginn oder Mitte der neunziger Jahre außerordentlich stark ausgeprägt. Die Ursachen dieser Geburtenminderung sind sehr verschiedenartig, wenn auch zugegeben werden kann, daß sich in der großstädtischen Bevölkerung eine neo-malthusianistische Tendenz immer stärker bemerkbar macht. Das Aufziehen der Kinder in der Großstadt ist erheblich teurer als auf dem platten Lande, was sich schon allein in der starken Verschiedenheit des Milchpreises erkennen läßt. Wenn in die Großstädte nicht ein starker Zuzug vom platten Lande stattfinden würde, so wäre die Bevölkerungsvermehrung oft erstaunlich gering. In Berlin z. B. würde er im Jahre 1905 nur 14,989 Köpfe betragen haben. Auch diese Ziffer wird nur durch den niedrigen Stand der Sterblichkeit erreicht, wie er für die Großstädte im allgemeinen charakteristisch ist. Im Durchschnitt des Reiches kommen auf 1000 Einwohner jährlich 20 bis 21 Sterbefälle; im Durchschnitt der Großstädte stellte sich die Sterblichkeitsziffer aber nur auf 18.3 pro 1000, während sie 1893 noch 23.3 betragen hatte.

Die Zahl der „Gasthörerinnen“ an der Berliner Universität beläuft sich jetzt auf 783, gegen 96 vor zehn Jahren. Nach der Staatsangehörigkeit sind 601 aus Deutschland, 71 aus Rußland, 47 aus Amerika, 17 aus England, 14 aus Esterreich-Ungarn, 8 aus den Balkanstaaten und Griechenland, 7 aus Frankreich, 5 aus Holland, 4 aus Schweden und Norwegen, 3 aus der Schweiz, je 2 aus Belgien und aus Italien, je 1 aus Dänemark und aus Spanien. Dem Alter nach haben 32 noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht, die große Mehrzahl, 463, stehen zwischen 20 und 30, und 282 haben die Dreißiger schon überschritten. Nach dem Glaubensbekenntnis sind 551 protestantisch, 32 römisch-katholisch, 1 alt-katholisch, 16 griechisch-katholisch, 7 gehören sonstigen christlichen Bekenntnissen an, 174 sind israelitisch, 2 religionslos. Dem Familienstande nach finden wir unter den Studentinnen 695 Ledige, 69 Verheiratete, 15 Verwitwete und 4 Geschiedene. Was den Stand oder Beruf des Vaters anlangt, so haben 272 der Väter eine akademisch-wissenschaftliche Berufsart, 41 sind Offiziere, 14 Künstler, 24 Elementarlehrer, 55 mittlere und Unterbeamte, 46 Landwirte, 35 Fabrikanten und Industrielle, 228 Kaufleute und Bankiers, 36 Gewerbetreibende und Handwerker, 32 Rentner. Interessant sind die Angaben über die Studienfächer: Der Theologie widmen sich 16, der Rechtswissenschaft nur 7, der Medizin 94, der Zahnheilkunde 13, der Philosophie 55, der Literatur ohne nähere Angabe und der Archäologie 24, der neueren Philologie und Literatur 271, der alten, namentlich Klassischen Philologie und Literatur 35, der Geschichte und Kulturgeschichte 86, der Geographie 7, der Mathematik 11, den Naturwissenschaften und der Astronomie 42, der Kunst und Kunstgeschichte 97, der Pädagogik 7, den Staatswissenschaften und der Nationalökonomie 20. Als Zweck ihres Studiums haben 576 Fortbildung im allgemeinen oder auf einem speziellen Gebiete angegeben, 84 wollen die Oberlehrerinnenprüfung ab-

legen, 83 erstreben die Zulassung zu akademischen Fachprüfungen, 38 bereiten sich zur Doktorpromotion vor. Was endlich die Vorbildung der Studentinnen anlangt, so besitzen 128 Reifezeugnisse von deutschen neunklassigen höheren Lehranstalten (73 von Gymnasien, 51 von Realgymnasien, 4 von Oberrealschulen), 9 haben Primareife von deutschen Gymnasien und Realgymnasien; 383 haben die Lehrerinnenprüfung, 19 die Oberlehrerinnen- und Schulvorsteherinnenprüfung bestanden; 24 besitzen Reifezeugnisse von außerdeutschen Gymnasien und Realanstalten, 23 ausländische Lehrerinnenzeugnisse, 55 Zeugnisse von russischen Mädchengymnasien, 47 ausländische Bakkalaureats-, Magister- und sonstige akademische Grade; 65 haben Zeugnisse höherer Töchterschulen mit ergänzenden Zeugnissen und 30 sonstige Vorbildung.

Die päpstliche Bibellkommission hat sich über die Pentateuchfrage in bemerkenswerter Weise geäußert. Es lagen ihr folgende Fragen zur Beantwortung vor: 1. Sind die Argumente, welche von den Kritikern zur Bestreitung des mosaischen Ursprungs des Pentateuchs geltend gemacht werden, von solcher Schwere, daß sie gegen die vielen Zeugnisse beider Testamente, die beständigen Annahmen des jüdischen Volkes und die ununterbrochene kirchliche Tradition, sowie gegen die inneren Beweisgründe, welche aus dem Texte selbst gewonnen werden, das Übergewicht haben? Und geben sie die Berechtigung zur Annahme, der Pentateuch habe nicht Moses zum Urheber, sondern sei größtenteils aus Quellen zusammengestellt, welche der nachmosaischen Zeit angehören? Die Kommission verneinte diese Fragen. — 2. Hat die Annahme, daß Moses der Urheber des Pentateuchs sei, notwendigerweise eine solche Abfassung des ganzen Wertes zur Voraussetzung, daß Moses alles mit eigener Hand geschrieben oder selbst seinen Hilfsarbeitern diktirt haben muß? Oder aber darf die Hypothese vertreten werden, Moses habe das unter göttlicher Eingebung von ihm selbst konzipierte Werk einem andern oder mehreren zum Schreiben überlassen mit dem Auftrage, daß sie seine Ausführungen (*sensu suo*) getreulich wiedergäben, nichts gegen seinen Willen schrieben oder ausließen; und daß das schließlich so zustande gekommene Werk von Moses als dem ersten und inspirierten Urheber approbiert und unter seinem Namen veröffentlicht worden sei? Auf die erste Frage antwortete die Kommission mit Nein, auf die zweite mit Ja. — 3. Darf ohne Präjudiz für die mosaische Urheberschaft des Pentateuchs zugegeben werden, Moses habe zur Abfassung seines Wertes anderweitige Quellen herangezogen (Schriften, Aktenstücke, mündliche Überlieferungen), aus welchen er für seinen besonderen Zweck und unter göttlichem Beistande manches erschöpft und dieses teils wörtlich, teils dem Sinne nach zusammenfassend oder erweiternd seinem Werke einverleibt habe? Die Antwort der Kommission lautete bejahend. — 4. Darf man bei Annahme dieser dem Wesen nach mosaischen Autorität und Integrität des Pentateuchs dennoch zugestehen, daß im Zeitverlaufe sich manche Modifikationen eingeschlichen hätten (Zusätze nach des Moses Tod durch Beifügen von einem nichtinspirierten Autor oder Einspielen von Randglossen und Erklärungen in den Text, Abänderungen von alten Worten und Formen nach dem neueren Sprachgebrauche, fehlerhafte Lesarten durch Schuld der Abschreiber), welche auf kritischem Wege eruiert und beurteilt werden dürfen? Die Kommission antwortete auf die Frage mit Ja, salvo Ecclesiae iudicio.

(A. E. L. K.)

Spitznamen für Bibelausgaben. Es ist uns nicht bekannt, in welchem Jahre die sogenannte „Narrenbibel“ gedruckt worden ist. Es soll in Wien geschehen sein, daß die Frau eines Druckers in der Nacht in die Werkstatt ihres Mannes ging und in 1 Mos. 3, 16 zwei Buchstaben aus dem zum Druck fertigen Satz herausnahm und durch andere ersetzte, so daß der Schluß des Verses lautete: „er soll dein **N a r r** sein“. Nichts ahnend, ging ihr Mann an den Druck der Bibel. Als man den Fehler entdeckte, wurden Mann und Frau zum Tode verurteilt und die Bibel vernichtet. Nur zwei Exemplare sollen von dieser Bibel vorhanden sein, wovon sich das eine in der Bibliothek in Braunschweig befindet, das andere aber von Pfälzer Emigranten nach Amerika gebracht worden sein soll. Auch unter den englischen Bibelausgaben haben manche besondere Spitznamen. Breeches Bible (Hosensbibel) heißt die im Jahre 1560 von Robert Hall in Genf gedruckte Bibel in Quarto wegen der eigentümlichen Übersetzung von 1 Mos. 3, 7. Vinegar Bible (Essigbibel) wird eine im Jahre 1717 in Oxford erschienene Bibelausgabe genannt, weil darin durch einen Druckfehler die Überschrift des 20. Kapitels des Evangeliums Lukas heißt „Parable of the Vinegar“ anstatt „Parable of the Vineyard“. Endlich wurde eine 1632 von Barler und Lukas gedruckte Bibel die „Wicked Bible“ (gottlose Bibel) genannt, weil in dem siebenten Gebote „Thou shalt not steal“ das „not“ ausgelassen war. Auch von dieser Bibel sollen noch Exemplare vorhanden sein. (L. Abl.)

China und das Opium. Einem kaiserlichen Erlasse zufolge soll in China jeder Opiumhandel, der einheimische sowohl wie der von Indien aus betriebene, innerhalb der nächsten zehn Jahre beseitigt werden. Alle Kenner des chinesischen Volkes, vornehmlich aber die Aufgeklärteren unter den Chinesen selbst, sind schon längst darüber einig, daß das Laster des Opiumgenusses die Nation am Ende körperlich und geistig zugrunde gerichtet hätte. Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung sind dem Opiumgenuß ergeben. Auch die Frauen nehmen daran teil. In unzähligen Fällen äußert sich die Wirkung des Lasters in völliger Zerrüttung der Gesundheit und in schamloser Unfittlichkeit. Nicht weniger als dreißigtausend Tonnen Opium werden im Jahr auf den chinesischen Mohnfeldern gebaut. Nur ein Zehntel dieses Betrags führt England jährlich aus Indien ein. Und doch ist es gerade die indische Einfuhr, die den einheimischen Opiumbau veranlaßt und seine Ausdehnung in solchem Maße gefördert hat. Denn die chinesische Regierung, die nie aufgehört hat, gegen die Einföhrung zu protestieren, gestattete eben die bis dahin in China selbst unbekannte Kultur nur, um ein Gegengewicht gegen den Handel über die Grenze zu haben.“ Von England aus wird der Ausföhrung des kaiserlichen Erlasses in China, wie es scheint, auch kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden. Die *London Daily News* schreibt dem „A. G.“ zufolge: „Wenn wir uns erinnern, daß es eine christliche Nation war, die aus dem niedrigsten aller Beweggründe die Chinesen absichtlich und mit Überlegung zu Sklaven des Lasters gemacht hat, so will es uns fast zweifelhaft erscheinen, ob wir noch überhaupt ein Recht besitzen, die jetzt am Kongo herrschende Mißwirtschaft öffentlich zu brandmarken. Zudem wir uns weigerten, unsere Hände von diesem Geschäft zu säubern, sündigten wir gegen das Licht der Wahrheit und Gerechtigkeit und standen damit fast allein unter den zivilisierten Völkern der Erde. Das greuliche Verderben, das dieser Handel anrichtet, wird von allen Nationen anerkannt. Unsere Bundesgenossen, die Japaner, verboten ihm den Zutritt zu ihrem Inselreiche als

Grundbedingung für den angestrebten sittlichen und intellektuellen Aufschwung des Volkes. Der Opiumschmuggel wird in Japan mit Zuchthaus bestraft. Rußland und die Vereinigten Staaten haben mit China einen Vertrag geschlossen, der es ihren Untertanen verbietet, sich mit dem Handel zu befassen. Australien und Neuseeland schützen sich gleichertweise durch strenge Maßregeln vor dem Gifte. Wir allein unter allen großen Nationen der Welt haben diesen Feind des Menschengeschlechts nicht nur begünstigt, sondern ihn um nichtigen Gewinnes willen sogar einem hilflosen Volke aufgezwungen. Die Einkünfte, die der indische Staatsfädel aus dem Gifthandel bezieht, betragen jährlich vier und eine halbe Million Pfund Sterling. Es ist der Kaufpreis für unsere nationale Ehre! Bis her suchte England den schmähhlichen Opiumhandel, zu dem es China zwang, mit dem Hinweis auf die Vorteile für das indische Reich zu entschuldigen.

Samaritanischer Kodex. Schon vor einiger Zeit kam die Nachricht aus dem Heiligen Lande, die jüdische Sekte der Samariter befinde sich in so großer Not, daß sie sich entschlossen habe, eines ihrer ältesten Heiligtümer zu veräußern. Dieses besteht in einem Kodex, der eine sehr genaue Kopie der ursprünglichen Übersetzung des Pentateuchs in das Samaritanische enthält. Nun wird aus Dyford folgendes berichtet: „Vor einer kleinen Gesellschaft ausländischer Orientforscher zeigte hier Isaaß, der zweite Hohepriester der Samariter zu Nablus, Nabulus, Neapolis, Sichem, im Namen des ersten Hohenpriesters einen um das Jahr 1050 unserer Zeitrechnung geschriebenen Pentateuch. Die Gemeinde der Samariter zählt nur noch zweihundertfünfzig Mitglieder. Sie leidet bitterste Not. Diese Not zwingt sie zum Verkauf der seltenen Rolle, der um hunderttausend Mark in London erfolgen soll. Die einundzwanzig Fuß lange Rolle von Pergament ist zur Verstärkung auf dickem Papier aufgezogen worden. Der untere Teil ist durch Wasser beschädigt. Das erste Kapitel der Genesis erwies sich als ganz vollständig. Die in kleiner, aber leserlicher Samariterschrift geschriebene Rolle ist eine diplomatisch getreue Kopie der Urübersetzung ins Samaritanische, welche vor etwa einundzwanzig hundert Jahren vorgenommen wurde und die sich ebenfalls im Gewahrsam der Gemeinde befindet, aber bloß den Augen königlicher Personen enthüllt wird. Den Hohenpriester begleitet eine Deputation von drei Stammesgenossen, die die heilige Rolle in einer wundervoll eingelegten Metallhülle bewahren, die ihrerseits in einer blauen, schwer mit Gold gestickten Seidenhülle verwahrt wird. Den Engländern wird der Erwerb in erster Linie angeboten, weil der englische Konsul in Jerusalem seinerzeit den Schutz des samaritischen Gottesdienstes auf dem Berge Garizim erwirkt hat und weil die Samariter an keinen Juden verlaufen wollen.“ Die samaritanische Pentateuchübersetzung ist lange Zeit stark überschätzt worden. Neuere Forschungen haben indessen ergeben, daß die bisher bekannt gewordenen Handschriften einen sehr verderbten und deshalb für die alttestamentliche Forschung fast unbrauchbaren Text enthalten. Da kann der bisher als unnahbares Heiligtum gehütete Kodex neue Aufschlüsse bringen und vielleicht auch einiges zur Frage der vorzivilischen Abfassung des Pentateuchs beitragen.

(A. G.)

„Zur Psychologie der Todesstunde.“ Unter dieser Überschrift brachte im Jahre 1904 die „Münchener Zeitung“ eine Mitteilung aus Genf: „Im Jahre 1897 hatte ich ein Pistolenduell; ich wußte, daß mein Gegner ein vorzüglicher Pistolenschütze war, und rechnete mit allen Eventualitäten, natürlich auch damit, daß ich auf dem Platze bleibe. Im zweiten Gange erhielt ich

einen Schuß, ohne zu merken, daß ich getroffen war. Ich merkte, daß ich nicht mehr den Arm halten konnte, beugte mich vornüber, sah meinen Sekundanten auf mich zukommen, sah, wie der Arzt sich nach dem Verbandkasten bewegte, und dann mußte ich fürchterlich Blut speien, ich glaubte auch die Lunge herausgespien zu haben. Man legte mich auf die Erde, und da sah ich, wie es um mich dunkel wurde, und ich sah nichts mehr! Nur mein ganzes Leben mit allen Sünden (wer keine hat, werfe den ersten Stein auf mich) stand vor mir wie eine von grellem Blitz beleuchtete Szene! Was ich da in diesem Moment seelisch gelitten an Reue und Unzufriedenheit mit mir selbst, war ganz furchtbar und wiegt eine Ewigkeit in der Hölle reichlich auf. Kurz darauf war ich wieder bei mir. Ich hatte noch gehört, wie die beiden Ärzte sagten, es stehe sehr schlimm; auch die Tatsache, daß der zweite Arzt zugezogen wurde, hatte in mir den Gedanken ausgelöst, daß es zu Ende sei. Körperliche Schmerzen stellten sich erst mehrere Stunden später ein. Nach zwei Monaten war ich ziemlich geheilt, doch laborierte ich ein ganzes Jahr unter dem psychischen Eindruck jenes schrecklichen Momentes, an den ich mich nur ungern erinnere und den ich nur deshalb zu Papier bringe, weil ich glaube, der Wissenschaft hiermit einen Dienst zu leisten.“ — Pastor Giesecke in Solingen verfolgte die Sache weiter und hat nun in dem „R. M. für R. u. W.“ die entstandene Korrespondenz herausgegeben. In einem Briefe vom 15. August 1904 sagt der Duellant: „Ich schoß zuerst und drehte dann schnell meine Schmalseite dem Gegner zu, so daß ich nicht direkt von vorn getroffen werden sollte. Kaum hatte ich das getan, als ich einen Ruck spürte, es würgte mich, ich gab Blut von mir. In diesem Moment wußte ich, daß ich schwer getroffen war. Ich selbst, mein fleischliches Ich, wurde sehr müde und schwach. Die Pistole fiel mir aus der Hand, ich hielt mich an meinem Stöcke, der als Standpunktmarke für mich diente. Im selben Moment kam mein Arzt auf mich zu, konnte nicht sofort meine Kugel finden, es kam der Arzt meines Gegners zu Hilfe. Und da wurde ich einen Moment ganz bewußtlos. Je mehr mir während des ganzen Vorganges das Bewußtsein schwand, desto klarer wurde mein Geist, mein Gewissen. Wie ein greller Blitz in dunkler Nacht, so ging an meinem geistigen Auge vorbei all mein Leben, und ich mußte die traurige Entdeckung machen, daß ich beinahe nichts hatte in dieser Erscheinung, woran ich mich freuen konnte. Dagegen standen meine unrechten Taten mit einer unheimlich großen, schreckhaften Deutlichkeit und Größe vor mir! Mir war geistig so elend, ich hatte einen so fürchterlich Moralischen, wie ich es nie für möglich gehalten hatte. Nie habe ich geglaubt, daß man moralisch so viel leiden kann in so kurzer Zeit. Ich war nur eine Minute etwa ganz ohne Bewußtsein, aber diese Minute hat mich für mein ganzes bisheriges Leben verändert.“ Welche Abgründe eröffnen sich hier für die Psychologie! Und doch vernimmt der Glaube hier nur etwas ganz Selbstverständliches.

F. W.

Den Ursprung des Menschen betreffend schreibt Prof. D. J. Reinke von Kiel: „Würde die Naturforschung imstande sein, den Ursprung des Menschen wirklich aufzuklären, so wäre mir jede Lösung der Frage recht, die der Wahrheit entspräche. Ich kann aber nicht verhehlen, daß diejenigen, welche heute dogmatisch verkünden, die Abstammung des Menschen von einem Menschenaffen sei bewiesen, bewiesen durch den Pithekanthropos, den Neandertalschädel, die Ähnlichkeit des Blutes zc., von einem Vorurteile, beziehungsweise von dem Wunsche sich leiten lassen und, aller Regeln von Naturwissenschaft

vergeßend, da von Beweisen sprechen, wo höchstens von fernen Möglichkeiten die Rede sein könnte. Der hierbei gemachte Fehler fällt um so mehr ins Gewicht, als es sich um eines der wichtigsten Probleme handelt, die den Menscheng Geist überhaupt beschäftigen können. Ich meinerseits ziehe es vor, zu erklären, daß wir über den Ursprung oder die Abstammung des Menschen nicht das Geringste wissen und daß die Frage des eigenen Daseins für menschliche Wissenschaft wahrscheinlich immer ein unlösbares Rätsel bleiben wird. Das scheinbar so stolze Gebäude der dogmatischen Abstammungslehre des vorigen Jahrhunderts liegt heute in Ruinen. Doch darf die Wissenschaft dies nicht bedauern. Denn aus jenen Ruinen erblüht neues Leben in einer kritischen Abstammungslehre, die in vorsichtiger Selbstbesinnung sondert, was im Bereiche der Phylogonie Tatsache, was Idee und was Hypothese ist, wo unser Wissen aufhört und unser Nichtwissen beginnt. . . . Wenn eine gewissenhafte Naturforschung bekennen muß, daß wir über die Abstammung des Menschen nichts wissen und nicht einmal einleuchtende Vermutungen aufzustellen vermögen, so wird damit freilich die Abstammungslehre für viele ihre Anziehungskraft verlieren. Das muß der Wissenschaft jedoch gleichgültig sein. Denn eine unkritische Wissenschaft ist keine Wissenschaft.“

Schwolson über Hädel. Schwolson, ordentlicher Professor an der kaiserlichen Universität zu St. Petersburg und Verfasser eines Lehrbuchs der Physik, sagt in einer Kritik der „Welträtsel“ Hädels: „Das Resultat ist entsetzlich, man darf wohl sagen — haarsträubend! Alles, aber auch alles, was Hädel bei der Berührung physikalischer Fragen sagt, erklärt und behauptet, ist falsch, beruht auf Mißverständnissen oder zeugt von einer kaum glaublichen Unkenntnis der elementarsten Fragen. Selbst von dem Geseze (Substanzgesez), welches er selbst als ‚Leitstern‘ seiner Philosophie proklamiert, besitzt er nicht die elementarsten Schullkenntnisse. . . . Sollte Hädel sich nur zur Physik so verhalten haben? Mit Sicherheit dürfen wir wohl behaupten, daß er sich in gleicher Weise zu den zahlreichen andern Wissenschaftszweigen verhalten hat, die in seinem Werk besprochen oder auch nur gestreift werden. . . . Aber der Erfolg? Der großartige Erfolg, die Übersetzung in alle Kultur Sprachen, die Volksausgaben, die Hunderttausende von verkauften Exemplaren! Wo steckt das Geheimnis dieses Erfolges, der sicher noch lange anhalten und wachsen wird und durch eine ernste wissenschaftliche Studie am allerwenigsten sich wird aufhalten lassen? Das ist ein schönes und interessantes Thema, über das sich ein schönes und interessantes Büchlein schreiben ließe. In diesem Büchlein müßte von vielem die Rede sein: von dem gegenwärtigen Bildungsgrade des großen Haufens der mehr oder weniger Gebildeten; von den großen Fragen, die die grübelnde Menschheit gegenwärtig bewegen; von den alten zertrümmerten Götterbildern, den umgestürzten Altären und der öden erschreckenden Leere, die sich an ihrer Stelle gebildet; von dem heißen Drange, diese Leere auszufüllen, und sei es auch mit Gespenstern, mit Schemen, mit leeren Worten, die tönend die beängstigende Leere ausfüllen; von der Psychologie der Menge und von dem nie fehlenden Eindruck einer Kühnen, selbstbenutzten und scharfen Sprache; von der äußerst geringen Verbreitung wahrhaft wissenschaftlicher Bildung und der daraus resultierenden Kritiklosigkeit und noch von vielen andern schönen und interessanten Dingen. Ja, ein schönes kleines Büchlein ließe sich schreiben über jene Frage; aber ob es Nutzen brächte — ist wieder eine andere Frage! Sapienti sat.“

F. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Mai 1907.

No. 5.

Die Bekehrung und der angebliche Prozeß vor der Bekehrung.

(Schluß.)

In den Artikeln über die letzte inter synodale Konferenz ist eingehend der Nachweis geliefert, daß das Fündlein von der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, welche die Bekehrung erst ermöglicht, dem Bekenntnis unserer Kirche fremd ist, ja widerspricht. Wir wollen jetzt nochmals an etliche Aussagen der Schrift über die Bekehrung erinnern, welche das in der vorigen Nummer mehr im allgemeinen Bemerkte näher illustrieren und den angeblichen Prozeß vor der Bekehrung direkt ausschließen.

Bekehrung ist nach der Schrift *μετάνοια*, Sinnesänderung. So lautete der Ruf des Johannes des Täufers und Christi: *Μετανοείτε*. Diese Sinnesänderung wird in folgenden Sprüchen aus dem Alten Testament näher beschrieben. Wir lesen 5 Mos. 30, 6. 8: „Und der Herr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden und das Herz deines Samens, daß du den Herrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele, auf daß du leben mögest.“ „Du aber wirst dich bekehren und der Stimme des Herrn gehorchen, daß du tust alle seine Gebote, die ich dir heute gebiete.“ Ezech. 11, 19. 20 heißt es: „Ich will euch ein einträchtiges Herz geben und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz wegnehmen aus eurem Leibe und euch ein fleischernes Herz geben, auf daß sie in meinen Sitten wandeln und meine Rechte handeln und danach tun; und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein.“ Und Ezech. 36, 25—27: „Ich will reines Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet; von aller eurer Unreinigkeit und allen euren Götzen will ich euch reinigen. Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben. Und will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und

meine Rechte halten und danach tun.“ Israel hat von Natur, und jeder Mensch hat von Natur ein unbeschnittenes, gleichsam mit einer dicken Haut überzogenes Herz, welches Gottes Wort nicht durchläßt. Der Mensch hat von Natur ein steinernes, hartes Herz, welches gegen Gott und göttliche Dinge ganz unempfindlich ist, alle Eindrücke des göttlichen Worts von sich abweist. An dem natürlichen Herzen haftet keine Lehre, keine Zurechtweisung, kein Zuspruch. Der natürliche Mensch faßt und vernimmt nichts vom Geiste Gottes. Alle Mahnungen, Warnungen, Lockungen des göttlichen Worts laufen an dem Herzen des unbekehrten Menschen ab, wie Wasser am Stein. Und darin besteht nun eben die Befehung, jene entscheidende Sinnesänderung, daß der Mensch statt des unbeschnittenen, steinernen Herzens ein beschnittenes, fleischernes Herz empfängt. Gott der Herr tut an dem Menschen, der Natur und dem Lauf der Natur zuwider, dieses große Wunder und beschneidet sein Herz, nimmt ihm das steinerne Herz und gibt ihm dafür ein fleischernes, weiches Herz, daß er jetzt Gottes Wort in sich einläßt, in sich aufnimmt. Gott der Herr öffnet ihm das innere Auge und das innere Ohr, daß er Gott und die göttlichen Dinge, Christum und den Vater Jesu Christi erkennt und dem Evangelium gehorsam wird. Hieraus ergibt sich, daß, sobald der Mensch irgendwie den Widerstand gegen Gott aufgibt, irgendwie dem Worte Gottes und dem Geiste Gottes bei sich Raum gibt, die Buße, die Befehung schon eingetreten ist. Das harte, steinerne Herz hat dann schon zu erweichen begonnen. Freilich ist das nur erst der Anfang der inneren Umwandlung, die durch das ganze Christenleben anhält und von Tag zu Tag immer tiefer greift.

Die Befehung wird in der Schrift recht eigentlich als „Befehung“, als Umkehr von der Sünde, Umkehr vom Irrweg, Buße zu Gott charakterisiert. Jesajas weisagt die künftige Befehung Israels mit den Worten: *וּבֹרַח אֱלֹהִים יִשְׂרָאֵל*. 10, 21. Ein Nest wird sich bekehren, sich hinkehren zu dem starken Gott, das ist, zu Christo Immanuel. Er schreibt im Hinblick auf die neutestamentliche Zeit 31, 6, 7: „So lehret um, *וּבֹרַח*, zu dem, von dem man so tief gewichen ist, Söhne Israels. Denn an jenem Tag werden sie männiglich verabscheuen ihre Silbergötzen und ihre Goldgötzen, die euch eure Hände gemacht haben zur Sünde.“ Die Kinder Israel sind tief, gänzlich abgewichen von ihrem Gott und haben sich selber Götter gemacht aus Gold und Silber. Es kommt aber ein Tag, dann werden sie sich von ihren Götzen abwenden und zurückkehren zu dem Gott, den sie verlassen haben. Auf die Befehung der Heiden geht Ps. 22, 28: „Es werden sich zu dem Herrn bekehren, *וּבֹרַח*, aller Welt Ende.“ Der neutestamentliche terminus für *וּבֹרַח* ist *ἐπιστρέφειν, ἐπιστρέφουσαι*. Petrus forderte am Pfingsttag die Juden, die Christismörder auf: *Μετανοήσατε οὖν καὶ ἐπιστρέψατε*. Act. 3, 19. „So tut nun Buße und bekehret euch.“ Paulus erhielt von dem Herrn den Auftrag: „Ich ertette dich von dem Volk und von den Heiden, unter welche ich dich jetzt sende, aufzutun ihre Augen, daß

sie sich bekehren, τοῦ ἐπιστρέψαι, von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott.“ Act. 26, 17. 18. Daraufhin predigte er den Heiden: „Wir verkündigen euch das Evangelium, daß ihr euch bekehren sollt, ἐπιστρέψαι, von diesen falschen zu dem lebendigen Gott, welcher gemacht hat Himmel und Erde und das Meer und alles, was darinnen ist.“ Act. 14, 15. Und die bekehrten Heiden erinnert er: „wie ihr euch bekehrt habt, ἐπιστρέψατε, zu Gott von den Abgöttern, zu dienen dem lebendigen und wahren Gott“. 1 Thess. 1, 9. Petrus schreibt den Christen aus den Heiden: „Ihr waret wie die irrrenden Schafe, aber ihr habt euch nun bekehrt, ἐπιστρέφητε, zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen.“ 1 Petr. 2, 25. Ja, Gott war es, „der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“. 1 Petr. 2, 9. Gott hat sie durch seinen Ruf, durch sein Wort herzuggerufen, herzugezogen und in sein wunderbares Licht versetzt. So heißt es auch Kol. 1, 12. 13: „Dankeget dem Vater . . . welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Finsternis, und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes.“ Die Bekehrung ist demnach Übergang, Versetzung aus einem Zustand in den andern, aus einem Gebiet in das andere. Und diese zwei Gebiete sind scharf voneinander geschieden. Bis zu dem seligen Stündlein der Bekehrung, das ihm versehen ist, ist der Mensch in der Finsternis befangen, dient und lebt er der Sünde, wandelt er auf dem Abweg. All sein Dichten und Trachten ist von Gott abgekehrt. Er ist gänzlich von Gott gewichen und flieht vor Gott. Bis zu dem Moment der Umkehr dient der Mensch den falschen Göttern. Sein ganzes Herz hängt an den Götzen dieser Welt, an der Kreatur, an den eiteln Dingen dieser Welt. Bis zu dem Augenblick der Umkehr befindet sich der Mensch unter der Obrigkeit der Finsternis, in der Gewalt des Satans. All sein Denken und Wollen, all sein Tun und Lassen wird vom Satan bestimmt und regiert. Der Mensch will und tut nur, was der Teufel ihn tun heißt und tun läßt. Und darin besteht nun die Bekehrung, daß der Mensch mit Herz, Sinn und Willen, mit seinem eigentlichen Ich von der Sünde, den falschen Göttern, dem Teufel sich abkehrt und dem lebendigen Gott und Christo, dem Retter seiner Seele, sich zuwendet, resp. daß Gott, welcher stärker ist, als der Satan, ihn von der Obrigkeit der Finsternis errettet, aus den Banden der Sünde befreit, aus der Finsternis in das Licht versetzt, wenn es auch zunächst nur ein schwacher Seufzer ist, der aus dem innersten Grund der Seele zu dem lebendigen Gott aufsteigt. Wie stimmt aber hiermit die Theorie von der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens als Vorbedingung der Bekehrung? Wie sollte der noch unbekehrte Mensch, der den Irrweg geht, von Gott hinweg flieht, plötzlich innehalten und Gott stillhalten, der jetzt ein Würklein mit ihm reden will? Wie? Werden die Götzen dem Menschen, der mit allen seinen Wünschen, Neigungen, Bestrebungen an sie gefesselt ist, gestatten, dem Geist Gottes, der ihn zu Gott zurückruft, Gehör zu geben? Wie? Wird der Satan, welcher

den Menschen ganz in seiner Gewalt hat, es diesem erlauben und freigeben, daß er einmal eine Weile Gott mit sich handeln, an sich arbeiten läßt? Und wenn man nun darauf hinweist, daß es ja Gott ist, der das Nichtwiderstreben und Stillehalten dem Menschen ermöglicht, so ist dann doch eben damit, daß der Mensch die von Gott gegebene Möglichkeit sich zu nütze macht, die unbeschränkte Herrschaft der Sünde und des Teufels schon gebrochen. Die Sache läuft auf eine Bekehrung vor der Bekehrung hinaus, welche die eigentliche Bekehrung, die man gewöhnlich als solche ansieht, im Grunde illusorisch macht.

Die Schrift beschreibt die Bekehrung als Erweckung vom geistlichen Tode. So insonderheit Eph. 2, 1 ff.: „Und auch euch, da ihr tot wartet in Übertretungen und Sünden . . . aber Gott, der da reich ist an Barmherzigkeit, um seiner großen Liebe willen, damit er uns geliebt hat, da wir tot waren in Sünden, hat er uns mit Christo lebendig gemacht . . . und hat uns samt ihm aufertveckt.“ Der Apostel erinnert zunächst die Heidenchristen an ihren früheren elenden Zustand, da sie noch Heiden waren. Da waren sie tot in Übertretungen und Sünden. Dasselbe gilt aber auch von den Juden, die auch „Kinder des Zorns waren von Natur, gleichwie die andern“. Nun aber hat Gott nach seiner großen Barmherzigkeit und Liebe uns, Juden und Heiden, uns, die wir jetzt Christen sind, aus dem Sündentode aufertveckt und in ein neues Wesen und Leben versetzt, hat uns Anteil gegeben an dem Leben, in das Christus mit seiner Auferstehung eingetreten ist. Das war der Anfang unsers Christentums. Der Mensch ist von Natur tot in Sünden, tot in sittlicher Beziehung, oder geistlich tot. Er ist erstorben, untüchtig zu allem Guten. Er ist gänzlich dem Leben entfremdet, das aus Gott ist und auf Gott gerichtet ist. Eph. 4, 17. Er ist ganz leblos und unvernünftig in geistlichen Dingen, das heißt, in Dingen, die Gott und der Seele Heil betreffen. Im natürlichen Menschen ist kein Fünkchen Lichts, kein Fünkchen rechter, heilsamer Erkenntnis Gottes, kein Fünkchen Furcht, Liebe, Vertrauen gegen Gott, keinerlei Rechtverhalten gegen Gott. Damit ist aber auch jedwedes rechte Verhalten gegen die bekehrende Gnade, gegen das Wirken des Geistes Gottes von seiten des natürlichen, unbefehrten Menschen ausgeschlossen. Wenn man sagt, die Kraft zu solchem Verhalten komme von Gott, so ist es dann aber immer doch der natürliche, in Sünden tote Mensch, welcher die von Gott verliehenen Kräfte recht gebraucht. Und es ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn man einem toten Menschen Gebrauch von Kräften zuschreibt. Gebrauch und Verwendung von Kräften setzt Leben voraus. Überhaupt ist es widersinnig, wenn man hier von Mitteilung von Kräften redet. Ein toter Mensch, der zunächst tot ist und bleibt, wird durch Kräfte, die man ihm zuführen sucht, nicht im mindesten affiziert. Kraftmitteilung an einen Toten, die nicht schon Totenerweckung ist, ist ein Unding. Was die Schrift vom geistlichen Tode und von der Erweckung aus dem geistlichen Tode sagt, wird durch die Idee von einem die Bekehrung bedingenden rechten Verhalten

gegen die befehlende Gnade nicht nur verlehrt und alteriert, sondern ganz aufgehoben. Wenn bei einem Menschen noch ein Glied sich leise regt, ein schwaches Atmen noch spürbar ist, so ist ein solcher Mensch, ob er auch dem Tode nahe ist, noch nicht tot, auch nicht halbtot, auch nicht zum hundertsten Teil tot, sondern noch lebendig, nur lebendig. Es ist uneigentliche, populäre Rede, wenn man von halbtoten Menschen redet. Es gibt in Wirklichkeit keinen halbtoten und keinen halb lebendigen Menschen. Und wenn also ein Toter hinwiederum sich zu regen beginnt, wieder schwach aufatmet, dann ist er eben nicht mehr tot, sondern wieder lebendig geworden. Wenn im Innern eines Menschen, in seinem Verstand und Willen eine Regung und Bewegung in der Richtung auf Gott hin, irgendwelches Rechtverhalten gegen Gott sich findet, so ist ein solcher Mensch noch nicht oder nicht mehr geistlich tot, sondern geistlich lebendig. Gewiß, die erste innere Regung auf dieses Ziel zu, Gott und Seligkeit, der erste Gedanke an Gott, den Gnädigen und Barmherzigen, das beginnende Verlangen nach dem Heil, der erste Seufzer zu Gott und Christo, das erste Nachgeben gegen den Geist der Gnade und des Gebets, das ist schon Erwachen aus dem geistlichen Tod, das ist schon die Bekehrung. Damit ist der Mensch schon aus dem Sündentod in ein neues, geistliches, göttliches Wesen und Leben versetzt. Freilich muß dieses neue Leben nun von Tag zu Tag erstarren und sich immer weiter entfallen. Es ist wohl zu beachten, daß Eph. 2, 1 ff. Tod und Leben unmittelbar aneinander gerückt werden. Euch, da ihr tot waret in Sünden, so heißt es, uns, da wir tot waren in Sünden, hat Gott lebendig gemacht. Tod und Leben stoßen hart aneinander. So ist es bei dem physischen Tod und Leben. In einem Augenblick ist der Mensch noch am Leben, im nächsten Augenblick ist das Leben entflohen, ist der Mensch eine Beute des Todes geworden. Und wenn ein Toter aufertveckt wird, so ist er in einem Augenblick noch tot, ganz starr und steif, und im nächsten Augenblick ist der Tod überwunden, ist der Mensch wieder am Leben. Und so ist's im Geistlichen. In einem Augenblick ist der Mensch noch geistlich tot, von Gott ganz los und abgeschnitten, mit allem seinem Denken, Dichten und Trachten von Gott abgekehrt, und im nächsten Augenblick lebt er Gott. Uns, da wir tot waren in Sünden, hat Gott auferweckt. In eben diesen Zustand, den geistlichen Tod, hat Gottes Werk eingesetzt. Zwischen Tod und Leben lag nichts zwischeninnen. Das ist das erste, was Gott nach seiner Macht und Gnade an und in uns geistlich erstorbenen Menschen gewirkt hat, daß er uns lebendig gemacht hat. Und so ist es direkt wider die Schrift, und es ist eine *contradictio in adjecto*, wenn man einen allmählichen Übergang aus dem Tod ins Leben statuiert, wenn man der geistlichen Erweckung einen längeren oder kürzeren Prozeß, und zwar einen Prozeß, bei welchem des Menschen Verhalten mit im Spiel ist, vorangehen läßt. Indem die Schrift die Bekehrung als Aufertveckung vom Sündentod, vom geistlichen Tod beschreibt, nötigt sie uns, die Begriffe Tod, Leben, Lebendigmachung auf das geistliche Gebiet zu über-

tragen. Weiderlei Totenerweckung, die leibliche und die geistliche, verbindet der Herr in seiner Rede Joh. 5, 21. 25. 28. 29: „Wie der Vater die Toten auferweckt und lebendig macht, so auch der Sohn macht lebendig, welche er will.“ „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es kommt die Stunde, und ist schon jetzt, daß die Toten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören, werden leben.“ „Es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, und werden hervorgehen, die da Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Übels getan haben, zur Auferstehung des Gerichts.“ Am jüngsten Tage werden alle Toten, alle, die in den Gräbern liegen, die Stimme des Sohnes Gottes hören und vernehmen. Die Stimme des Sohnes Gottes dringt auch durch die Gräber und macht sich den Toten vernehmbar. Das ist die *ζωοποίησις*, die Lebendigmachung. Wenn ein Toter wieder hört, ist er eben wieder im Leben. Und so werden sie dann aus den Gräbern hervorgehen, die einen zur Auferstehung des Lebens, die andern zur Auferstehung des Gerichts. Auf die *ζωοποίησις*, die im Verborgenen geschieht, folgt, wie bei Christo, die *ἀνάστασις*, die im Tageslicht geschieht. Aber schon jetzt ist es der Fall, daß Tote lebendig werden. Der Sohn Gottes macht jetzt geistlich Tote geistlich lebendig. Er macht lebendig, welche er will. Wenn er einen Sünder belehren will, so faßt und ergreift er ihn mit seiner Stimme, die im Wort, im Evangelium ergeht, und macht seine Stimme ihm innerlich vernehmbar, so daß der Mensch die Stimme seines Heilands innerlich hört, vernimmt und erkennt und ihr Gehör schenkt. Das ist die Belehrung, die geistliche *ζωοποίησις*, der Anfang des geistlichen Lebens. Vor diesem Anfang, vor dieser ersten, entscheidenden Wirkung der Stimme Christi, des Wortes Gottes, daß das Wort dem geistlich toten Menschen das innere Ohr öffnet und sich Gehör verschafft, wirkt das Wort nichts, rein nichts im Herzen des Menschen und kann nichts wirken, eben weil der Mensch innerlich tot ist und nicht hören kann. Vor dem Stündlein der Belehrung, vor dem Augenblick der *ζωοποίησις* hat der Mensch nicht die leiseste innere Berührung mit dem Wort Gottes, dem Evangelium und dem Geist Gottes im Wort.

Die Belehrung ist nach der Schrift identisch mit der Wiedergeburt und mit der Erschaffung der neuen Kreatur. Es heißt Eph. 2, 10: „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu.“ Gott hat durch Wort und Geist die neue Kreatur geschaffen, die Gott und Christo zugetan ist. 1 Petr. 1, 23 wird von den Christen gesagt, daß sie „wiederum geboren sind, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet“. Der Begriff Wiedergeburt, neue Kreatur schließt aber in sich, daß von den durch einen schöpferischen Akt Gottes herbeigerufenen neuen inneren Bewegungen, den *motus* und *actus spirituales* vorher nichts, schlechterdings nichts vorhanden war, auch keine Ansätze dazu, keine Vorbedingungen. Denn schaffen heißt etwas, was nicht existierte, ins Dasein setzen. Und Wiedergeburt ist der Anfang eines neuen Lebens.

Wir lesen Kol. 2, 12: „durch welchen ihr auch mit ihm auferweckt seid durch den Glauben, den Gott wirkt“, *διὰ τῆς πίστεως τῆς ἐνεργεiac τοῦ θεοῦ*. Damit, daß Gott den Glauben in uns wirkte, hat er uns aus dem geistlichen Tode auferweckt, lebendig gemacht. Durch den Glauben sind wir wiedergeboren, bekehrt. Der Glaube an Jesum Christum, das Gläubigwerden, *πιστεῖν*, erscheint in der Schrift durchweg als der Anfang unsers Christentums. Es wird Act. 6, 7 berichtet, daß das Wort Gottes wuchs und daß auch eine große Menge Priester dem Glauben gehorham wurden. Und Act. 13, 48, daß die Heiden in Antiochien von Pisidien das Wort Gottes, welches Paulus verkündigte, mit Freuden hörten und priesen, und daß „ihrer gläubig wurden, wie viele zum ewigen Leben verordnet waren“. Desgleichen Act. 17, 34, daß etliche Athener auf die Predigt Pauli gläubig wurden. In diesen und ähnlichen Stellen wird nichts davon gesagt, daß dem Gläubigwerden irgend ein anderes Rechtverhalten, der Wirkung des Glaubens irgend eine andere heilsame Wirkung Gottes vorangegangen wäre. Das Gläubigwerden war die erste und nächste Wirkung und Frucht der Predigt des Evangeliums. Was dem Glauben, dem Gläubigwerden vorhergeht, ist eitel Ungerechtigkeit und Abkehr von Gott. Es heißt Röm. 9, 30, daß „die Heiden, welche der Gerechtigkeit nicht nachtrachteten, die Gerechtigkeit überkommen haben, *κατέλαβον*, nämlich die Gerechtigkeit aus dem Glauben“. Die Heiden wandelten nach ihren eigenen Gedanken, nach ihren eigenen Lüsten, fragten nichts nach dem, was vor Gott recht ist, fragten nichts nach Gott, trachteten eiteln, irdischen Dingen und Zielen nach, und da haben sie, indem sie also irregingen, ganz unvermutet und ungesucht, ohne daß sie irgendwie darauf vorbereitet waren, in und mit dem Evangelium die Gerechtigkeit aus dem Glauben und somit auch den Glauben überkommen. Ja, der Glaube ist nicht das Resultat menschlicher Entwicklung, menschlicher Erziehung und Bereitung, sondern tritt als etwas ganz Neues und Einzigartiges in den Lebensweg des Menschen ein. Der Glaube ist ein Wunderding, ein Funke des göttlichen Lichts, den Gott in dem finstern, kalten, toten Menschenherzen anzündet, in welches vorher kein Lichtschimmer von oben hereingefallen ist. Der Glaube ist ein göttlicher Same, den Gott aus dem unfruchtbaren, steinigsten Herzensacker hervorgehen läßt, der in dem natürlichen Herzensboden keinerlei Empfänglichkeit, keinerlei Zubereitung vorfindet. Es steht ja freilich nach der Schrift fest, daß das Gesetz erst seine Wirkung getan haben muß, ehe der Glaube im Herzen des Menschen Raum findet. Der Glaube haftet nur in einem zerشلagenen und geängsteten Herzen und Gewissen. Aber die Wirkung des Gesetzes gehört nicht zu der Heilswirksamkeit Gottes, welche die Schrift nur dem Evangelium zuschreibt. Der Schrecken, den das Gesetz einflößt, die Reue, die lediglich aus dem Gesetz kommt, läßt, wie schon oben bemerkt ist, den sündigen Menschen ganz unverändert, läßt ihn in seinem Verderben liegen, ist kein besseres Verhalten, als trotziger Widerspruch gegen Gottes Gebot, als fleischliche

Sicherheit. Erst der Glaube an das Evangelium wandelt die Gesetzesreue in eine heilsame Reue, in göttliche Traurigkeit.

Summa Summarum: Der angebliche Prozeß vor der Bekehrung, welcher auf die Bekehrung abzielen und zu derselben hinführen soll, hat keinerlei Halt in der Schrift, hat auch in den Schriftausagen, welche ex professo von der Bekehrung handeln, nicht den leisesten Anhalt, wird durch dieselben vielmehr direkt ausgeschlossen. Ach, daß man sich so abmüht und abplagt, dem natürlichen, fleischlichen Menschen eine Brücke zur Bekehrung, zum Glauben, zu Christo hinüber zurechtzuzimmern, eine Brücke, welche alsbald zerbricht, wenn man den Fuß darauf setzt. Wir sollten doch vielmehr alle Sinne und Gedanken, alle Kräfte daran setzen, den wunderbaren, großen, allbarmherzigen Gott zu preisen und andern anzupreisen, welcher uns ohne alle Umschweife direkt von der Finsternis zum Licht bekehrt hat, von der Gewalt des Satans zu Gott, von unserm Sündenjammer zu dem treuen Hirten und Bischof unserer Seelen.

G. S. t.

Luther und der Bauernkrieg vom Jahre 1525.

Der deutsche Bauernaufstand vom Jahre 1525 wird in Geschichtswerken bekanntlich nicht selten gleichsam als eine Nebenepisode der lutherischen Kirchenreformation behandelt, die man wohl gar noch als eine Ursache oder doch als eine Mitursache desselben darstellt. Vornehmlich geschieht dieses natürlich von den Römischen, deren Taktik von jeher gewesen ist, die lutherische Reformation — denn lediglich auf diese beziehen wir uns in diesem Aufsatz — mit dem Schmutze der Verleumdung zu beslecken. Die Beschuldigung, die Reformation sei eine Ursache des großen deutschen Bauernkrieges und des darin vergossenen Blutes gewesen, ist gleichsam ein eiserner Bestand des römischen Arsenal's geworden.

Die ersten, die diese Anklage erhoben, waren Georg der Bärtige von Sachsen und Cochläus. Sie ist unzählige Male wiederholt worden. Ein früherer Erzbischof von Baltimore, M. J. Spalding, faßt sie in folgende Worte: „Ich rede es mit gutem Vorbedacht, wenn ich zweierlei Schuld der Reformation beimesse: erstens, daß sie die Bauern zum Aufstande gereizt hat, zweitens, daß sie ihren mächtigen Einfluß dazu gebraucht hat, diesen Aufstand mit Gewalt zu dämpfen, um so die Stimme des armen Landmannes, der in seinen Plagen um Hilfe schrie, in seinem Blute zu ersticken. Eine Schwächung des demokratischen Prinzips und eine Stärkung der Gewalthaber war die Folge dieser Rebellion.“ (Spalding, History of the Protestant Reformation, S. 353.) „Die ganze Geschichte bezeugt es, daß Luther die Ursache des Bauernaufstandes und des ihm folgenden Blutvergießens war.“ (A. a. O., S. 358.) Ähnlich hat sich Papst Leo XIII. geäußert: „In

der Tat folgten auf die sogenannte Reformation, besonders in Deutschland, alsbald Unruhen und höchst verwegene Empörungen, als deren Führer und Förderer die geistliche und weltliche Gewalt durch ihre neuen Theorien in ihrem tiefsten Grunde bekämpft hatten; und so sehr mütete der Bürgerkrieg mit Feuer und Schwert, daß fast kein Ort von blutigen Unruhen verschont blieb.“ (Enc. Diuturnum, p. 24; zitiert in Gräbners Prot. Nachruf zum Gedächtnis Papst Leo's XIII., S. 4.)

Kiefen nicht die Obersten Israels einst ebenso gegen den Heiligen Gottes? Sie sprachen: „Diesen finden wir, daß er das Volk abwendet und verbeut, den Schoß dem Kaiser zu geben.“ Größeres Unrecht gibt es nicht, als einen Unschuldigen der eigenen Sünde zu zeihen. Christi Evangelium ist weder in seinem eigenen Munde noch im Munde Luthers je ein Grund zu Aufruhr gewesen.

Dem gegenüber heben nun andere Geschichtschreiber die freilich ganz unleugbare Tatsache hervor, daß die Tyrannie der geistlichen und weltlichen Grundherren zuerst und vornehmlich die Landbevölkerung Süddeutschlands zum verzweifelten Aufstand getrieben habe; sie bemerken indessen, daß auch die Reformation hierbei insofern mitwirkend gewesen sei, als sie dem Aufruhr zwar keinen direkten Anlaß, jedoch einen Impuls gegeben habe. Sehr beliebt ist die Rede: die Bauern hätten Luthers Schrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ falsch verstanden, indem sie das, was er von der geistlichen Freiheit der Christen sage (manche machen daraus: was er von der „Glaubensfreiheit“ sage), mißverständlich auf die Leibliche Freiheit bezogen hätten. Nicht minder werden an Luthers persönlichem Verhalten in dieser kritischen Zeit allerlei Ausstellungen gemacht. Man will ein Schwanken Luthers wahrgenommen haben, der zuerst ganz korrekt das juste milieu zwischen Fürsten und Bauern innehalte, um sich dann ganz und gar gegen die Bauern zu erklären. Man tadelt das Sturmgewaltige seiner Schriften über den Aufruhr u. dgl.

Eines Wortwurfs wollen wir, seiner Absonderlichkeit wegen, nur Erwähnung tun. Dr. W. Zimmermann, der wohlbekannte Verfasser des epochemachenden Werkes: „Großer deutscher Bauernkrieg“, hat von seinem demokratisch-politischen Standpunkt aus für Luthers Beruf und Stellung kein rechtes Verständnis. Er haucht Thomas Münzer ungebührlich auf und möchte diesen zu einem germanischen Nationalheros machen. Über Luther dagegen sagt er: „Wenn Luther die Konsequenzen seiner Grundsätze annahm, wenn er die Reformation nicht einseitig, nicht halb, sondern ganz durchführte, wenn er ein Mann des Volkes blieb“, — „so wären die Deutschen eine Nation geworden, eins im Glauben und freier Verfassung, die religiöse und politische Zerrissenheit und Unmacht, alle Not und Schmach des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, aller Jammer des Taufendherrenländchentwefens wäre nicht gekommen.“ (S. 632.) —

Die Vorgeschichte des Bauernkrieges nun ist in dieser Hinsicht wohl die beste Apologie Luthers und der lutherischen Reformation. Es ist erfreulich, daß man in neuerer Zeit in Deutschland anfängt, ihr mehr Studium zuzuwenden; es kann das nur fördern, denn die Wahrheit scheut nichts so sehr, als verborgen zu bleiben.

Die Geschichte lehrt, daß, obwohl im 15. und im 16. Jahrhundert in Mitteleuropa eine kirchliche Reformbewegung neben einer sozialen, die weit älter war als erstere, herlief, und obgleich beide zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Deutschland zur Krisis kamen, sie doch dem Ursprunge und dem Ziele nach zweigang verschiedene Strömungen gewesen sind. An dieser Tatsache vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß beide nicht nur nebeneinander sich bewegten, sondern hie und da ineinander übergingen. Wo hätte das Volk im allgemeinen die so nötige Trennung von Gesetz und Evangelium, von weltlichen und geistlichen Rechten, an der wir noch jetzt im 20. Jahrhundert zu lernen haben, damals unter dem Papsttum, dieser Verquickung beider, jemals recht lernen können, zumal seine schwärmerischen, christlich-sozialen Führer prinzipiell Kirche und Staat durcheinandermengten?

Der Bauernkrieg vom Jahre 1525 war keineswegs ein einzelndastehendes geschichtliches Ereignis, im Gegenteil längst vordem vernahm man unter den Völkern Mitteleuropas fortwährend das Grollen eines aufreuerischen Elementes, das sich denn auch gar nicht so sehr selten in gewaltsamen Ausbrüchen Luft zu machen suchte. Die Ursachen der Erhebungen der Agrarbevölkerung waren wesentlich überall dieselben, nämlich, um es kurz zu sagen, die schändliche Verachtung und die unerträgliche Bedrückung der leibeigenen Bauern seitens ihrer geistlichen und weltlichen Lehnsherren. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Drud erzeugt Gegendrud. Spott und Drud wirkte nicht veredelnd auf den Bauern, sondern erfüllte seine Seele mit grimmem Haß und wildem Trub. Man muß ja nicht den leibeigenen Bauern des Mittelalters, der unter dem Papsttum verroht war und allerdings eines starken Armes über sich bedurfte, etwa mit einem Ökonomen der Jetztzeit vergleichen wollen.

Schon das Altertum berichtet von Helotenaufständen und von gefährlichen Sklavenkriegen. Wie manche blutige Unruhen der Vorzeit mögen wohl durch volkswirtschaftliche und soziale Gründe erregt worden sein! Wenn wir nunmehr etlicher solcher Bauernerhebungen Erwähnung tun, so können wir hier nur insofern auf die besondere Geschichte derselben näher eingehen, als sie etwa ein Schlaglicht auf spätere Ereignisse wirft.

Im Jahre 287 empörten sich in Gallien die Bauern, die von alter Zeit her von ihrem Adel und später von römischen Bucherern und Gläubigern gedrückt wurden. Man nannte sie „Bagauden“. Sie schlugen Adel, Steuerbeamte und Soldaten tot. Nur mühsam konnte Mari-

mian sie durch seine Legionen überwältigen. Diese Bagauden tauchten später an verschiedenen Orten wieder auf; unter Theodosius verbreitete sich die Empörung sogar über die Alpen, und noch im 5. Jahrhundert kamen Spuren davon vor.

Ebenfalls in Gallien empörten sich 998 die gallorömisches Ureinwohner, die man zu dienstbaren Ackerbauern gemacht hatte, gegen den normännischen Adel. Im 10. und 11. Jahrhundert werden verschiedene Bauernaufstände aus der französischen Nachbarschaft gemeldet. Ein Dichter jener Zeit läßt die Aufständischen so reden: „Die Herren tun nur Übles an uns, sie gönnen uns gar keinen Nutzen von unserer Arbeit. Ein jeder Tag, wenn er kommt, bringt uns Mühe, Leiden und Ermattung; unsere Haustiere nimmt man für den Frondienst. Warum dulden wir das? Warum befreien wir uns nicht? Sind wir nicht Menschen wie sie? Haben wir nicht denselben Körper, dieselben Glieder und Kräfte, um etwas auszurichten? Wir wollen uns eidlich zusammentun und einander beistehen, und wenn die Herren dann Lust haben sollten, uns zu bekriegen, können wir dann nicht einem jeden einzelnen unter ihnen 40 bis 50 junge Bauern gegenüberstellen, die mit Reulen, mit Börenspeeren, mit Bögen, mit der Art, ja, wenn es sein müßte, mit Steinen gegen sie zu kämpfen bereit sind? Wir müssen den Ritters Widerstand tun lernen! Dann haben wir unsere Freiheiten bald erungen, die Freiheiten, für uns Holz zu schlagen, Wild zu jagen, Fische zu fangen, und dann werden uns Wasser, Feld und Wald unterworfen sein.“ (France, by Guizot, 1, 248.)

Dieselbe Sprache hörte man 500 Jahre später im Bunschuh. Die Forderungen der Landleute ergaben sich aus ihrem vergewaltigten Stande. Sie gingen überall zuerst auf Freiheit, das ist, Aufhebung der Leibeigenschaft, dann auf Minderung von Abgaben und Fronen und endlich auf die Wiederherstellung der alten Gemeinderechte von frei Wasser, Feld und Wald. Dem begegneten die übermütigen Junker mit schönem Hohn; sie fanden die Leibeigenschaft der Bauern ebenso natürlich wie die Dienstbarkeit des Lastviehes. Der Troubadour Bertrand de Born singt: „Bauern acht' ich gleich den Säuen, Sitte kann sie nicht erfreuen.“ (Schlosser, Weltgesch. 6, 97.)

Die Jacquerie vom Jahre 1358 ist der entsehrlichste Bauernaufstand, von dem die Geschichte weiß. Ein Bauernheer von 100,000 Mann mordete in der Umgegend von Paris die Edelleute samt Weibern und Kindern und verkehrte das blühende Land in eine graufige Einöde. Die Einzelheiten entziehen sich der Schilderung ob ihrer Schreuglichkeit. Es war, als ob ein ungeheurer Wahnsinn die Leute besessen hätte. Die Landstraßen waren besät mit Leichen. Wölfe kamen aus den Wäldern hervor und folgten der Blutspur der Bauern. Diese rasten förmlich, wie wütende Hunde, und wenn man sie fragte, warum sie so übel taten, so erwiderten sie wohl, sie wußten es selbst nicht, sie handelten eben jetzt selbst so, wie sie vordem so oft andere hätten tun sehen.

In England fand im Jahre 1384 ein Bauernaufstand statt unter der Führerschaft Wat Tylers. Die Bauern besetzten London und bedrohten den König in Tower. In jener Zeit hatte John Ball, „der tolle Priester von Kent“, wie seine Gegner ihn nannten, dort sein Wesen; seit dreißig Jahren war er als Volksredner tätig gewesen. „Liebe Leute“, rief er dem Volke zu, „in England wird es überhaupt nicht eher besser werden, als bis alle Güter gemeinschaftliches Eigentum werden und bis es weder Herren noch Leibeigene mehr gibt. Nach welchem Rechte sind diejenigen, die wir Lords nennen, größere Leute als wir? Die Herren kleiden sich in Samt und Hermelin, wir gehen in Lumpen — und doch verdanken sie ihre Stellung lebiglich uns und unserm sauren Schweiß“ zc. (Green, Hist. of Engl. 1, 444.) Damals entstand der Reim: „When Adam delved and Eve span, Who was then the gentleman?“

Gegen Junker und Geistlichkeit kämpften im Jahre 1284 die friesischen Stedinger, die an der Weser wohnten, um ihre Rechte. Sie wurden aufgerieben und zerstreut. (Schlosser, Weltgesch. 6, 157—160.) Erfolgreicher war ein anderer friesischer Stamm, die Dithmarschen, 1322, 1404 und 1500. Den schwizer Bauern gelang es 1315, und ihren Nachbarn, den Graubündnern, 1424 und 1471, sich ihre alten Freiheiten zu erhalten oder sie wiederzuerlangen. Wären letztgenannte Stämme unterlegen, so hätte man eben ein paar erfolglose Bauernrevolutionen mit allen Greueln mehr gehabt.

Aus alten germanischen Rechtsbüchern kann es nachgewiesen werden, daß die Freiheit der ursprüngliche Zustand des deutschen Landvolkes war. (W. Vogt, Vorgesch. d. Bauernkrieges, 1 f.) Im Laufe der Zeit jedoch war es dem Adel gelungen, die freien Bauern größtenteils zu Hörigen und die Hörigen wiederum in einzelnen Fällen zu Unfreien zu machen. Letztere konnten wie Sklaven verkauft und verschenkt werden. Nur selten hatten Landgemeinden ständische Rechte erhalten können. In dem späteren Revolutionsgebiet in Süddeutschland herrschte durchweg die Leibeigenschaft mit Zinsen, Gülten, Abgaben und Fronen, welche stetig gesteigert wurden. Zu dem Ende hatten die Herren auch das neue römische Recht mit seiner „Schelmenzunft“ (den Juristen, von denen das alte deutsche Recht nichts gewußt hatte) gemißbraucht. Ein Beispiel sind die Äbte von Rempten. (Zimmermann, Gesch. d. Bauernkr., S. 15—26.)

Im Prinzip war zuletzt der Lehnherr zur unbeschränkten Verfügung über den ganzen Erwerb und die ganze Zeit seines Knechtes berechtigt. Dieses hatte man auf bestimmte Abgaben und Fronen gleichsam gemildert und beschränkt. Beim Todesfalle eines hörigen Bauern z. B. stand dem Lehnherrn eigentlich das Erbrecht auf dessen ganzes Vermögen zu. Daraus gestaltete man nun eine Erbschaftsteuer, die Waulebung, Wasthaupt, Todfall zc. genannt worden ist, nämlich die Abgabe des besten Pferdes, der besten Kuh u. dgl. Diese

Erbschaftsteuer belief sich im Württembergischen von 10 bis 15, aber auch bis auf 30 Prozent von dem Werte eines Bauernhofes. (Vogt, Vorgesch. d. Bauernkr., 10.) Andere Abgaben, von denen manche für den Bauern von sehr schimpflicher Art waren, wurden bei allen nur denkbaren Veranlassungen geheischt; die Kriegssteuern erhob man wohl auch im Frieden, ganz abgesehen davon, daß die unendlich zahlreichen Fehden jener Zeit stets auf Kosten des „armen Mannes“ (so nannte man sehr bezeichnend den Ackersmann) und mit Verwüstungen seiner Habe vor sich gingen. Am lästigsten indessen waren die Fronen, persönliche Dienstleistungen des Bauern und seiner Familie, die ihn so in Anspruch nehmen konnten, daß er sich die Zeit fast stehlen mußte, den eigenen Acker zu bewirtschaften.

Der ultramontan-katholische Priester und Geschichtschreiber J. Jansen hat sich bemüht, die Lage der mittelalterlichen Agrarbevölkerung Deutschlands in den glänzendsten Farben zu malen. (Gesch. d. deutschen Volks II, 411 ff.) Er betont, daß der Bauer jener Zeit hie und da einen gewissen Aufwand getrieben habe und auf der jährlichen Kirchweihe etwas habe daraufgehen lassen; auch seien die Dörfler nicht mehr so genügsam gewesen wie ihre Voreltern. Andererseits wird hervorgehoben, daß die Landbevölkerung, Pommerns z. B., wohlhabend gewesen wäre. In einzelnen Fällen wird das Gesagte ja zutreffend gewesen sein. Allein es ist immer eine sehr mißliche Sache um einen Schluß vom Besonderen auf das Allgemeine. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wie entsetzlich jammervoll die wirtschaftlichen Verhältnisse der Agrarbevölkerung Süddeutschlands gewesen sein müssen, beweist u. a. am besten und unwiderleglich der dort übliche enorme Zinsfuß. Vogt sagt hierüber: „Ohne fremdes Geld kam in den meisten Fällen der Bauer nicht aus: zum Ankauf von Samengetreide für den Acker, von Vieh für den Stall, von Gerätschaften für die Arbeit brauchte er es. Diese Anlehen, deren Rückzahlung von der guten Ernte abhing, wurden nur gegen Zinsen gewährt, und diese letzteren waren bis ins Maßlose gestiegen. Wenn man die geradezu haarsträubenden Zustände der mittelalterlichen Geldwirtschaft kennen lernt, begreift man, wie Luther und andere Zinsnehmer und Wuchern als eine Gottlosigkeit verdammt. ‚Mit Geld wuchern‘, sagt Geiler von Kaisersberg, ‚heißt nicht arbeiten, sondern andere schinden im Mühsiggang.‘ Der Zinsfuß überstieg alle Schranken. Man lieft nicht bloß von 30, ja von 40 und 50 Prozent, sondern der gesetzliche Zinsfuß stieg in Regensburg, Augsburg, Wien und andermwärts nicht selten sogar über 80 (86⅔) Prozent. Man kann leicht ermessen, welche Zinsen der gemeine Mann unter solchen Umständen für seine Darlehen, die er meist von Juden empfing, zu zahlen hatte. ‚Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden‘, schreibt Schenk Erasmus zu Erpach 1487, ‚daß es gar nicht mehr zu leiden ist und Gott erbarm. Die Judentwucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dörfern, und wenn sie fünf Gulden

borgen, nehmen sie sechsfach Pfand und nehmen Zinsen von Zinsen, daß der arm Mann kommt um alles, was er hat.“ (S. 28.) Hieraus ist zu ersehen, daß das Landvolk völligem Bankrott entgegenging. Dem gegenüber nimmt es sich sehr seltsam aus, wenn Janßen uns glauben machen möchte, daß sich der Bauersmann damals aus lauter Wohlbehagen und im reinen Übermuth in den Strudel des Auftrubs gestürzt habe.

Schilderungen jener Zeit bestätigen die elende Lage des süddeutschen Landvolkes jener Periode. Sebastian Münzer schreibt in seiner „Kosmographie“: „Der vurt Stand ist der Menschen, die auf dem Feld sitzen und in Dörffern, Höfen und Wylertlin, und werden genannt Bawtern, darumb daß sie das Feld batwen. Diese fürn gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Rot und Holz gemacht und mit Strow gedeckt. Ihre Speiß ist schwarz rulen Brot, Haberbrei oder gekocht Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Eine Twilchgippe, zween Buntschuch und ein Filzhut ist ihr Kleidung. Diese Leut haben nimmer Ruh. Früh und spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nechste Stett zu verkaufen, was sie Nuzung überkommen auf dem Feld und vom Vieh, und kauffen ihn dagegen, was sie bedörffe. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld batwen, säen, die Frucht abschneiden und in die Schewer führen, Holz hatwen und Gräwen machen. Was solch harte Dienstbarkeit in dem armen Volk gegen ihren Obern bringe, ist man in kurz verruckten Jaren wohl innen worden.“ (Wesselh, Deutschl. Lehrjahre 1, 92.) Seb. Frank nennt sie in seinem „Weltbuch“ 1534 jedermanns Fußhader, „ein seer arbeitsam volk, das mit fronen, Zinsen, steuern, zollen hart beschwert und überladen ist, ein wild, hinterlistig, ungezempt volk“. (A. a. O.)

Die Religion, die dem „armen Manne“ eine Quelle des Trostes hätte sein sollen, war ihm ebenfalls zu einem System von Erpressungen geworden und ihre Geistlichen zu echten Plagegeistern. Juan de Valdez, ein Bruder des Sekretärs Karls V., ein Mann, der mit deutschen Verhältnissen wohl vertraut war, äußert sich also: „Das sehe ich wohl, daß man kaum etwas von den Dienern Christi erhalten kann, ohne um Geld. Die Reichen begräbt man in der Kirche, die Armen auf dem Kirchhof. Der Reiche kann seine Blutsverwandten heiraten, der Arme jedoch nicht. Der Reiche kann in den Fasten Fleisch essen, der Arme mag die viel teureren Fische speisen. Der Reiche kann sich leichtlich große Ablässe erkaufen, nicht jedoch der Arme, denn ihm fehlt das Geld, das man zahlen muß. Man sollte meinen, das Himmelreich sei denen verschlossen, die kein Geld haben.“ (Seeböhm, Era of the Protestant Revolution, 57.) — Es ist bekannt, mit welchem Widerwillen die Landleute die großen und die kleinen Zehnten, namentlich letztere, an die Priester entrichteten. Ein englischer Bericht, der jedoch auch für fest-

ländliche Verhältnisse gelten kann, sagt: "They have their tenth part of all the corn, meadows, pasture, grass, wood, colts, calves, lambs, pigs, geese, and chickens. Over and besides, the tenth part of every servant wages, wool, milk, honey, wax, cheese, butter; yea, and they look so narrowly after their profits that the poor wife must be countable to them for every tenth egg, or else she getteth not her rights at Easter and shall be taken as a heretic." (A. a. O., 58.) —

Unter solchen Umständen war für Süddeutschland das Beispiel der benachbarten Schweiz von dauerndem Einflusse. Wir sagen, für Süddeutschland, denn dieser Teil des Reiches ist von jeher das eigentliche Revolutionsgebiet und der Schauplatz von Bauernunruhen gewesen, und nur eine tendenziöse oder ganz perverse Geschichtsschreibung konnte je Thüringen zum Ausgangspunkt und Mittelpunkt derselben machen wollen. (Um etwas vorzugreifen, so brach der Aufstand in Thüringen am spätesten aus, er war dort am wenigsten gewalttätig und am allerschleunigsten unterdrückt, während er in Schwaben begann, in Franken am wildesten tobte, im Elsaß am erbarmenswertesten sich gestaltete und im Alpengebiet am längsten währte. Hier zeigten die Aufständischen eine siegreiche Kriegskunst und den zähesten Widerstand bis in den Sommer von 1528 hinein.) Das Beispiel der freien Schweizer Bauern war ihren Brüdern jenseit der Grenze stets ein Bild dessen, was auch sie sein könnten. Die Grenze konnte die Freiheitsideen nicht hemmen. Diesen schweizerischen Einflüssen ist es mit zuzuschreiben, daß so viele Erhebungen des süddeutschen Landvolkes in der Nähe der schweizerischen Grenze ihren Anfang nahmen. Im Reiche sprach man von „Schweizererei“ oder „Vüberei“, um eine gefährliche soziale Gesinnung zu kennzeichnen. Warnende Stimmen ließen sich vernehmen: „Ganz Deutschland wird Schweiz werden“, und ein Sprichwort ging um: „Und wer meret Schweiß, denn der Herren Gehß?“

Politische Ideen kamen aus der Schweiz und christlich-soziale und kommunistische Lehren von Böhmen. Der Abt Trithaim erzählt, wie einmal ein Bauer sagte: „Was man alles, wenn man den Wundschuh aufwirft, gewinnen kann, muß das Glück lehren; zum wenigsten aber müssen wir frei sein wie die Schweizer und auch in geistlichen Dingen mitregieren wie die Hussiten.“ (B. 81.) Dr. Wilh. Vogt hat es in seiner vortrefflichen Schrift: „Die Vorgeschichte des Bauernkrieges“, auf die wir uns öfter beziehen werden und auf die wir hiermit verweisen, ausführlich nachgewiesen, daß taboritische Lehren, das „böhmische Gift“, sich schon sehr frühzeitig im 15. Jahrhundert in Süddeutschland zu verbreiten begannen. (B. 57—83.)

Johannes Hus wollte die Geistlichen zur Armut und zum heiligen Leben der ersten apostolischen Kirche zurückführen. Er geriet dabei auf die willkürliche Irrlehre, daß der rechtmäßige Besitz irdischer Güter von der subjektiven Würdigkeit einer Person abhängig sei. Er berief sich

dabei auf 1 Kor. 3, 21: „Es ist alles euer.“ Dazu gehört auch die Verteidigung der Sätze Willefs: „es sei keiner Herr über einen Besitz, keiner ein König, keiner ein Bischof, wenn er in Todsünden sei“. Hus unterschied einen dreifachen Besitz: den natürlichen, den im bürgerlichen Recht gegründeten und den von der Gnade und Gerechtigkeit ausgehenden. Es kam ihm nicht in den Sinn, Herrschaft und obrigkeitliche Gewalt von der subjektiven Würdigkeit abhängig machen zu wollen und Empörung gegen die nicht so begründete Gewalt gutzuheißen. Er hatte eine ganz ideale Auffassung und wollte sagen, daß alles Handeln der Menschen erst durch die leitende Gesinnung sittlich werde; das sagte er jedoch nicht, er redete vielmehr ungemein gefährliche Worte, die die wilden Taboriten dann nach seinem Tode in die Tat umsetzten. (Neander, Kirchengesch. 4, 818.)

Hieraus ist es zu erklären, daß die Zwidauer, Münzer und die Bundschuhbrüder so viel von der „göttlichen Gerechtigkeit“ redeten, und so ist der Wahlspruch letzterer zu verstehen: „Nichts als die göttliche Gerechtigkeit!“ Nach der göttlichen Gerechtigkeit gehörte, ihrer Auffassung gemäß, aller Besitz, den man den Gottlosen entreißen müsse, den Gerechten.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts schrieb über den Einfluß böhmischer Ideen in Deutschland Kardinal Julian an Papst Eugen IV.: „Diese Mißbräuche und Unordnungen erregen den Haß des deutschen Volkes gegen den geistlichen Stand, und wenn man sie nicht abstellt, so ist zu besorgen, daß das Volk sich über die Geistlichen hermachen wird nach dem Beispiele der Hussiten. Schon lassen sich offene Drohungen hören. Alle Gemüter sind in der gespannten Erwartung, was man tun wird, und es hat ganz das Ansehen, daß irgend etwas sehr Tragisches daraus entstehen wird. Das Gift, das sie gegen uns im Herzen tragen, zeigt sich schon offenbar, und bald werden sie glauben, Gott einen Dienst zu erzeigen, wenn sie die Geistlichen, als Menschen, die Gott und Menschen gleich verhaßt sind, mißhandeln und ausplündern.“ (Gesch. d. Bauernkr., 32.)

Die Klingenberger Chronik sagt: „Also hatten die Böhmen“ (die böhmischen Wanderprediger) „viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. — Wie man denn in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort und wie jedermann mit den andern teilen sollte sein Gut, was auch viel schändlichen Leuten wohl gefallen hätte und auch wohl gekommen wäre. Also regte sich der alte Haß, den die Bauern und die Pfaffen zueinander haben.“ (S. 69.)

Im Jahre 1476 erschien ein schon 1438 verfaßtes Buch: „Reformation des Kaisers Sigismund.“ Der Verfasser war Friedrich Keiser, ein Prediger aus der Sekte der Winkeler, der deutschen Waldenser, die den Taboriten nahe standen. Keiser war den Kezerriechtern in die Hände gefallen, die ihn 1457 in Straßburg grausam verbrannt hatten. Kaiser Sigismund hatte mit dem Buche nicht das Geringste zu tun ge-

habt. Das Volk blidte damals, wie später, in seiner Not unwillkürlich zum Kaiser empor und es traute es Sigismund zu, daß er ähnliche Reformpläne gehabt habe. Das Buch durchlief am Ende des 15. Jahrhunderts rasch mehrere Auflagen: 1476, 1480, 1484, 1490 und 1497, und wurde noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts mehrfach aufgelegt. Schon daraus ist dessen bedeutender Einfluß erkennbar.

Keiser erklärt, daß eine neue Ordnung vonnöten sei. „Wenn die Großen schlafen“, fährt er fort, „so müssen die Kleinen wachen, daß es doch geschehen muß.“ „Greif es mit der Gemeine an, und ledlich, ohn alles Ablan.“ „Es sollen sich lauter in allweg scheiden das geistlich und weltlich.“ „Die Bischöfe sollen keine Steuer mehr nehmen“, „sie sollen Gott dienen“. „Es ist eine ungehörte Sach, daß man es der heiligen Christenheit öffnen (offenbaren) muß, das große Unrecht, so gar fürgeht, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er gedard (tragt) sprechen zu einem: ‚Du bist mein eigen.‘ Denn gedenkt man, daß unser Hergott so schwerlich mit seinem Tod und mit seinen Wunden um unfertwillen williglich gelitten hat, umb daß er uns freiet' und von allen Banden löset', und hierinnen niemand füro (hin) erhebt (erhöhet) ist einer für den andern, denn wir im gleichen Stand (sind) in der Erlösung und Freiheit, er sei edel oder unedel, reich oder arm, groß oder klein. Wer getauft ist und glaubt, die sind in (zu) Christo Jesu Gliedern gezählt. Darum wisse jedermann, wer da ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß er nit Christi ist und ist Christi wider, und sind alle Gebote Gottes an ihm verloren.“ Dem Adeligen, der seinen Leibeigenen die Freiheit nicht geben wollte, solle man „abnehmen und ganz abtun, ist es aber ein Kloster, das nicht ganz absteht, so soll man es ganz und gar zerstören, das ist ein göttlich Werk“. „Man soll aber wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll.“ „Item, man verbannt auch die Wasser, die sollen freistehen.“ „Nun sehen wir es wohl, wie Gott es geordnet hat, das hält man nit und sind dawider. Es sollen schier unvernünftige Tiere über uns schreien und rufen: ‚Fromme und getreue Christen, lassiet euch zu Herzen gehen alles große Unrecht, während es an der Zeit ist, ehe es Gott schwerlich rächt!‘“ (B. 74—80.)

Keiser erhofft demnach eine Neuordnung der Dinge durch die Gemeine, erforderlichenfalls mit Gewalt. Man hat dieses ganz vom böhmischen Geiste durchzogene Buch die „Trompete des Bauernkrieges“ genannt.

Einer andern Schrift tut Dr. G. Tumbült Erwähnung; sie erschien von unbekannter Hand zwischen 1500 und 1510. Auch sie huldigt wilkessitischen Ideen, betont das göttliche Recht gegenüber dem historischen Rechte, verwirft die Leibeigenschaft und erklärt, daß auf Wasser, Wald und Weide alle gleiches Anrecht besäßen. Endlich erklärt sie die Gütergemeinschaft für eine mit Unrecht in Abgang gekommene göttliche Einrichtung. (Die Wiedertäufer, S. 2.)

Ein Bericht aus dem 15. Jahrhundert sagt: „Was unermesslicher Bosheit, Schalkheit, Bübererei die Beckhart und Lollhart treiben und die Winkelprediger vor dem Behamer Walde, will ich zu diesem Mal nit von schreiben, denn es bedorft mehr zu schreiben, denn eine Biblia enthält. Und der Verkehrer und Winkelprediger seind fast viel vor dem Behamer Walde, besonders umb Eger und in der Voigt Lande.“ „Desgleichen zu Ulm und voraus in dem Schwarzwald und Wirtembergischen Lande seind über die Massen viel Lollhart, Beckhart und Begein, von denen man viel übelß sagt, mit Unkeuschheit und ander Bübererei zu vollbringen.“ (W. 69.)

Diese Lollhart, Beckhart, diese böhmischen Wander- und Winkelprediger sind zum Teil die geistlichen Väter und Erzeuger der Rottenprediger und Schwarmgeister und der Volksredner, die wir zu unserm Staunen während der Bauernunruhen überall plötzlich auftauchen sehen und die sich zu Führern der Empörer aufschwangen. Sie waren längst vorhanden, jedoch gezwungen gewesen, ihrer Wirksamkeit mit aller Heimlichkeit nachzugehen, und kamen, wie Krankheiten aus Verwahrlosungen kommen und aus verdorbenen Säften. Die Volksredner, die oft weder lesen noch schreiben konnten, vermochten über die erregten Volksmassen viel durch eine natürliche Beredsamkeit und ihren kommunistischen Fanatismus.

Im Läuferturn findet man viele taboritische Ideen wieder. Die Anabaptisten sollen in 40 verschiedene Richtungen zerfallen sein. Ein Teil derselben vertrat nicht nur revolutionäre, sondern geradezu kommunistische Grundsätze. Sie setzten, als Geisttheologen, die innere Offenbarung über das Bibelwort, ließen der subjektiven Willkür viel Raum und sahen durch Einführung von Gütergemeinschaft das Millennium auf Erden kommen. In St. Gallen waren in der Zeit vor dem letzten Bauernkriege die Wiedertäufer so zahlreich, daß man an Sonn- und Festtagen nirgends hingehen konnte, ohne allenthalben auf Bürger und Landleute zu stoßen, die ihnen zuhörten. In Waldshut ward der Wiedertäufer Balthasar Hubmaier, ein Freund Münzers, als er 1524 aus seinem Asyl aus der Schweiz zurückkehrte, „mit Trommeten, Pfeifen und Hörnern empfangen, als ob er der Kaiser selbst wäre“; denn er und seinesgleichen „kittelten die Bauern mit ihrem Geschrei wider die Reichen und Gewalthaber“. Andreas Lettsch sagt, daß, wenn man es recht betrachte, Dr. Balthasar der Urheber und Anstifter des ganzen Bauernkrieges gewesen sei. Münzer hatte, wie bekannt, den taboritischen Geist an der Quelle in Prag eingesogen. Ein kleiner Münzer, Michael Gaismair, der kriegstüchtige Tiroler Bauernführer, verlangte in der Tiroler Landesordnung geradezu die „Ausrottung aller gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen Mann beschweren und den gemeinen Nutzen verhindern“; ferner, daß „alle Hinfmauern an den Stetten, dergleichen alle Geschlöffer und Bevestigung im Landd niedergeprochen werden und hinfur nimmer stätt,

sondern Dörfer sein, damit Unterschied der Menschen (aufhöre) und ein ganze Gleichheit im Land sei". (Manke, Deutsche Gesch. 2, 148.) Leute dieser Art, die längst vordem in Deutschland das christlich-soziale Evangelium gepredigt hatten, gaben dem Aufbruch von 1525 nicht nur das Programm, sondern auch, sobald sie sich einmischen konnten, das religiöse Kolorit. An Orten, wo die Bischöfe im Alpengebiete recht-schaffene lutherische Prediger blutig verfolgt und davongejagt hatten, schlichen sich an ihrer Statt diese Geister des Umsturzes heimlich ein. Sie waren Luther und seiner Lehre ebenso feind wie je den Papisten, wie ein zielbewußter Sozialist noch heutigentags. —

Wenn wir nun von den Schweizern und Graubündnern absehen, so war der Aufbruch gegen die Wucherjuden der Stadt Worms, Anno 1431, der Beginn der Bauernaufstände im deutschen Reiche. Damals ließen sich Stimmen vernehmen: „Wenn das Konzil (zu Basel) nicht Sorge trifft, so ist zu befürchten, daß alle diese deutschen Bauern die Partei der Hussiten ergreifen.“ (W. 85.) Die Bauern sagten: „daß man sich zusammentun müßt' in Haufen und einen Bundesbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möcht', was Standes man wäre und was man wollt' gewinnen durch die Sammlung“. (W. 88.)

In der Zeit sodann, als die Graubündner das Herrenjoch abwarfen, kam es in der Nähe, im Allgäu, zu einem Zwist zwischen den Fürst-äbten von Kempten und ihren Bauern, der 1423 anhub und erst um 1492 ein, noch dazu nur zeitweiliges, Ende fand. Zimmermann schildert es ausführlich, wie die Äbte durch allerlei Praktiken, durch offenen Meineid die freien Bauern zu Kempten um ihre Freiheit brachten. (G. d. Wt., 15—26.) Im Jahre 1468 hatten die Landleute im Elsaß den Bundschuh aufgeworfen und schwuren, „sie wollten aller Welt feind sein“. Deutsche und Slaven kämpften gemeinsam in den östlichen Alpen; jene forderten die „alte Gerechtigkeit“, diese das „alte Recht“ (strara pravda), 1462 die Salzburger und 1478 die Kärntner. Letztere beanspruchten geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, „wollten auch Pfarren und Priesterchaft setzen und entsetzen“. „Man vermeinte, sie seien alle unsinnig, und es wär kein Teufel in der Höl'“. 1503 ging ein erfolgloser Aufstand der Krainer vor sich.

Das Würzburger Land war nach einem Bericht um das Jahr 1443 „durch schlechte Regierung, durch vielfältige Steuer, Abgaben, Fehde, Feindschaft, Krieg, Brand, Mord, Gefängnis, und dergleichen in groß Armut gekommen“, denn kriegen, brennen, rauben, würgen, fangen, stöcken, pflöcken, schäzen viel und heftiger ward, denn vorhin gewesen“. (J., G. d. Wt., 8.) Die schmachvolle Korruption der Geistlichkeit war ein Gegenstand allgemeinen Spottes geworden. Die mächtigen Bischöfe von Würzburg, die sich Herzog in Franken nannten, lebten gar ungeistlich im orientalischen Luxus mit ihren Maitressen und Bastarden, während das verarmte Volk darbt. Da trat 1476 Hans Behaim, ins-

gemein das Pfeiferhänslein genannt, auf. Zu Nillashausen verbrannte „der heilige Jüngling“ seine Pfeife mit der Erklärung: die heilige Jungfrau sei ihm erschienen mit dem Befehl, ein neues Gottesreich, ohne Knechte, ohne Zehnten, ohne Steuern, ohne Fronen, ohne Besthaupt, mit freiem Wald, freien Wiesen und freiem Wasser, zu verkündigen. „Die Fürsten, geistliche und weltliche, auch Grafen und Ritter haben so viel; hätte das die Gemein', so hätten wir alle gleich genug.“ „Es kommt dazu, daß die Fürsten und Herren noch um einen Tagelohn müssen arbeiten.“ Von weither, aus den benachbarten Ländern, aus Bayern, Schwaben, Elsaß, Hessen und Sachsen, strömten ihm Leute zu. 30,000 lagerten sich um ihn. Sie kamen mit Bannern gezogen und unter dem Gesang aufrehrerischer Lieder. Böhlm forderte endlich seine männlichen Anhänger auf, an einem bestimmten Tage bewaffnet vor ihm zu erscheinen. Zubor jedoch ließ ihn der Bischof aufheben und nach Würzburg bringen. Seine Anhänger machten einen erfolglosen Versuch, ihn zu befreien; sie wurden zersprengt, und Hans Böhlm mußte des Feuertodes sterben.

Im Jahre 1486 „ist auch ain bayrischer Aufruhr gewesen. Die Bauern standen auf und wollten den Geistlichen nit mehr, dann (als) den Zehnten geben“ zc. (B. 110.)

Der Bischof von Augsburg mußte 1490 eine Bauernrevolte in seinem Gebiet heilegen. Verschiedenen Bundschuhverschwörungen kam man anderorts in den nächsten Jahren auf die Spur: 1493 bei Schlettstadt im Elsaß, wo die Bauern außer anderm die *Aufhebung der Klöster* und die Abschaffung der Ohrenbeichte forderten; 1502 in Bruchsal, 1502 in Speyer. Die Ideen der Verschworenen hatten ein religiös-schwärmerisches Element. Alle Tage solle ein jeder fünf Vaterunser und Ave-marien beten, und das Feldgeschrei solle sein: „Unsere Frau!“ Sie sagten wohl, als hätten sie dazu eine göttliche Mission: „Wir sind die Bauern, die die Edelleute strafen.“ Ein Schibboleth der Bundschuhbrüder war, daß der eine fragte: „Loset, was ist das für ein Wesen?“ Die dazu gehörige Antwort lautete: „Wir mögen für Pfaffen und Adel nit genesen!“ 1491 rotteten sich die Bauern des Stiftes Rempten gegen ihren Abt zusammen.

Im Schwarzwald war ein früherer Soldat, Jost Fritz, „der rechte Ursächer“ des Geheimbundes. Er hatte zuletzt im Jahre 1512 in dem Dorfe Lehen bei Freiburg sein Wesen. Im Lande heimlich umherziehend, redete er von der „göttlichen Gerechtigkeit“, und so süß mußte er seine Sache vorzubringen, daß jeder seiner Zuhörer „gemeinet, von Stund an selig und reich zu werden“. Er stellte auch 14 Bundesartikel auf, in denen man schon die 12 Schwäbischen Artikel erkennt. Er forderte: Abtun des Zinsnehmens, freien Fisch- und Vogelfang, Holz, Wald, Weide u. dgl. Er erklärte auch, ganz so wie es in den 12 Artikeln später geschah, die Bereitwilligkeit, seine Forderungen mit der Schrift zu beweisen und nur solche festhalten zu wollen, die jedermann

als göttlich, recht und billig zugestehen müsse. Auch diese weitverzweigte Verschwörung wurde vor der Zeit verraten. Die Stadt Freiburg schritt ein, die Führer wurden nach und nach ergriffen und enthauptet. Jost Frix entkam in die Schweiz.

Daß es nichts Geringes um diese Konspirationen war, bezeugt Kaiser Maximilian I. in einem Schreiben an den Frankfurter Rat, in welchem er sagt, die Bauernschaft habe sich „den ganzen Rheinstrom ab mit Bündnis gegeneinander wider die Geistlichkeit und den Adel sammeln“ wollen. Die Verschworenen behaupteten, der Bundschuh ginge hinab bis gen Köln!

Daß das Nichtschwert, welches man fleißig gebrauchte, den rebellischen Geist im gemeinen Volke nicht zu treffen vermochte, ergibt sich daraus, daß schon nach etlichen Monaten sich in Rastatt neue Unruhen erhoben.

Gegen den liederlichen Herzog Ulrich bildete sich im Württembergischen der „arme Konrad“. Wir sprechen von bekannten Dingen. Was sie wollten, wußten die schwäbischen Bauern selbst nicht recht, nur an d e r s müsse es werden. Eigentümlich ist der Radikalismus, der hier laut wurde: „es müsse Gleichheit werden; die reichen Schelme müssen mit den Armen teilen“. Der „arme Konz“ wollte „alle Dinge gemein machen, mit allen denen, so mehr denn sie haben, mitessen, mittrinken und sonst teilen oder gar nehmen, die, so es nit dulden, totschlagen“. Nur mit Hilfe des Schwäbischen Bundes konnte Ulrich wieder Herr im Lande werden. Der „arme Konz“ endete 1514 zu Schornsdorf auf dem Blutgerüste. Da nun nirgends jemand daran dachte, die Beschwerden des Volkes abzutun, so glimmte überall das Feuer unter der Asche weiter, um etliche Jahre später noch einmal furchtbar aufzulodern. Dazu kam, daß mit der Zeit die Empörungen immer ernster und blutiger sich gestalteten. Die Käsebröter in Westfriesland erhoben sich 1491 und nahmen die Stadt Alkmaar ein. Der Statthalter Murbrecht von Sachsen mußte sich lange mit ihnen herumkschlagen, ehe ihm ihre Untertwerfung gelang. Weit wilder jedoch waren die Aufstände der Alpenbauern im Jahre 1515, in der Windischen Mark, und der Kuruzen 1514 in Ungarn.

Die Bauern von Krain, Kärnten und Steiermark hatten nach ihren erfolglosen Einzelerhebungen im vorigen Jahrhundert nunmehr nach Art der Schweizer Eidgenossen, Anno 1515, den „Windischen Bund“ gestiftet. Jedes Land hatte sein eigenes Heer. Allein die Salzburger brachten 80.000 Mann zusammen. Der Nachzug dauerte vom Frühjahr bis zum Herbst. Es kam eine Zeit, da, wie ein Edelmann sich aussprach, „die Herren lieber Bauern gewesen wären“. Die Edlen wurden mit Weib und Kindern erschlagen und ihre hochragenden Raubhorste ganz und gar zertrümmert. Erst im folgenden Jahre konnte die Obrigkeit mit Hilfe ausländischer Söldner die Rebellen zwingen. Dabei wurde Krain so verwüstet, daß es auf lange hin gänzlich verarmt war.

Eine Empörung der Leibeigenen im Jahre zuvor im benachbarten Ungarn, die man den Kuruczenkrieg nennt, findet in seinem Blutbergießen und in andern Greueln höchstens in der Jacquerie ein geschichtliches Seitenstück. Die Wut der Kuruczen ging so weit, daß sie Prälaten und Edelleute spießten, auch den Bischof zu Thonad in seinem Ornate. Sie hatten dem ganzen Adel den Tod geschworen, auch wirklich 400 ums Leben gebracht. Von den 14 Bischöfen sollte nur ein einziger übrig bleiben. In diesem Aufruhr verloren 70,000 Menschen das Leben. (Sedend. 2, 7. Zimm. 113 f.)

Somit sind wir an der Schwelle des Reformationszeitalters angekommen. Das Bewußtsein der Gefahr, die dem Reiche seitens des „armen Mannes“ drohte, war damals allgemein. Die Fürsten sprachen es 1502 auf dem Reichstage zu Gelnhausen offen aus: „er sei mit Fronen, Diensten, Abzug, Steuern, geistlichen Gerichten und andern Lasten also mercklich beschweret, daß es auf die Dauer nicht zu leiden sein werde“. (S. 128.) Das bäuerliche Elend lag so zutage, daß Fürsten wie Friedrich der Weise und andere Edelleute sich dabei in ihrem Gewissen beschwert fühlten. Allein niemand wußte, wie man die Sache angreifen könne. Man kam nicht über Kleinliches Gejammer hinaus. Nicht einmal zu einem Vorschlag zwecks Besserung der Lage der Agrarbevölkerung vermochte sich jemand aufzuschwingen. Die Reichsstände beschworen den Kaiser, er möchte doch recht zu Herzen fassen, was sich jetzt in den Gemütern des Volkes rege, und den Übelständen abhelfen. Aber wenn auch die Kaisergewalt im Reiche nicht ein Schatten gewesen wäre, und die Habsburger auch noch für anderes gesorgt hätten als ihre Hausmacht, so hatten sie doch auch selbst in ihren eigenen Territorien die Hände voll zu tun. Im Reiche fehlte es an der so nötigen Zentralleitung. Von den Hunderten von souveränen Herrschaften war schließlich keine gewillt, von ihren wohlervorbenen Rechten — in solche hatten sich im Laufe der Zeit auch alle Gewaltmaßregeln verwandelt — auch nur das Geringste freiwillig zu opfern. Dabei vermochte andererseits selbst die gewisse Aussicht einer allgemeinen Bauernempörung im Reiche die Reichsstände nicht zu den so nötigen gemeinsamen Rüstungen zu veranlassen. Dahingehende Vorschläge wurden mit dem Bemerkten abgelehnt, daß dadurch der Bauer in seinem „wildem Gemüt“ möchte nur noch um so mehr erbittert werden. Da das Reich nichts vermochte, so zwang die gemeinsame Gefahr die süddeutschen weltlichen und geistlichen Herren im Jahre 1488 zu einem Schutz- und Truppbündnis unter dem Namen des „Schwäbischen Bundes“, dessen Zweck in einer Proclamation also angegeben wurde: „Da in Schwaben und über das ganze Reich Erhebungen und Aufruhr unter den Lehnsleuten und dem armen Volk stattfinden, die den Bundschuh und andere Zeichen gegen die Oberkeit ihrer angestammten Herren und Regenten aufwerfen, um alle Adelligen und ehrbaren Leute zu vernichten, so haben die edlen Mitterorden sich ver-

bunden gegen jeden Versuch des gemeinen Mannes.“ (F. Seebohm, The Era of the Prot. Revolution, 64.) So standen die Sachen im deutschen Reiche, noch ehe Luther das Licht der Welt erblickte. Alle hatten das Gefühl, daß in Süddeutschland in letzter Instanz Gewalt entscheiden müsse und werde. Das Volk glaubte dieses Gefürchtete in Zeichen und Wundererscheinungen offenbart zu sehen, die Astrologen wollten es in den Sternen gelesen haben. Daran hat die lutherische Kirchenreformation nichts mehr zu ändern vermocht, kaum daß sie die Augen Süddeutschlands auf ein Jahr oder zwei sollte von der sozialen Frage abgelenkt haben. 1517 wurde eine große Verschwörung im Badi-schen entdeckt; 1520 eroberten die aufständischen Tiroler Bauern sogar die Stadt Brigen. 1522 trug man im Hegau den Bundschuh herum mit dem Motto: „Wer frei will sein, der folge diesem Sonnenschein.“ 1524 waren Unruhen im Gebiete des Bischofs von Bamberg, die sich auf das Ansbacher und Nürnberger Gebiet verbreiteten und nur mit großer Mühe gestillt werden konnten. Die Anstifter dieses Aufstands waren nachgewiesenermaßen Wiedertäufer. (J. G. d. Wt. 209.) Revolutionsapostel zogen von Ort zu Ort, Flugschriften durchschwirrten das Land. Aus einer Probe mag der Geist, der aus diesen Blättern sprach, erkannt werden: „Fürwahr, sie strecken den Gehorsam zu weit hinaus. . . . In welchem Rodez hat Gott, ihr Herr, ihnen solche Gewalt gegeben, daß wir Armen ihnen zu Frondienst ihre Güter bauen müssen, und zwar nur bei schönem Wetter, aber bei Regentwetter unserer Armut den erarbeiteten blutigen Schweiß im Feld verderben lassen sollten? Gott mag in seiner Gerechtigkeit dies greuliche babylonische Gefängnis nicht gedulden, daß wir Armen also sollen vertrieben sein, ihre Wiesen abzumähen und zu heuen, die Äcker zu bauen, den Flachs dorein zu säen, wieder herauszuraufen, zu risseln, zu röseln, zu waschen, zu brechen und zu spinnen, Erbsen zu klaben, Möhren und Spargeln zu brechen. Hilf Gott, wo ist des Jammers je erhört worden? Sie schäzen und reißen den Armen das Mark aus den Weinen, und das müssen wir verzinsen. Wo bleiben hie die Stecher und Kenner, die Spieler und Bankettierer, die da voller sind denn die logenden Hunde? Dazu müssen wir Armen ihnen Steuern, Zinsen und Gült geben, und soll der Arme nichts minder weder Brot, Salz noch Schmalz daheim haben, mit samt ihren Weibern und Kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handleben und Hauptrecht (Baulebung, Todfall)? Ja, verflucht sei ihr Schandleben und Raubrecht! Wo bleiben hie die Tyrannen und Wütriche, die ihnen selbst zueignen Steuer, Zoll und Umgeld, und das so schändlich und lästerlich vertun und unverten, das doch alles in gemeinen Säckel kommen und zu Nutz dem Lande dienen soll; und daß sich ja keiner dawider rümpfe, oder gar flugs geht's mit ihm, als mit einem verräterischen Huden, ans Pföden, Köpfen, Viertelteil; da ist minder Erbarmen als mit einem wütenden Hund. Hat ihnen Gott solche Gewalt gegeben, in welchem

Rappenzippel steht doch das geschrieben? Ja, ihre Gewalt ist von Gott, aber doch so, daß sie selbst des Teufels Söldner sind und Satanas ihr Hauptmann. Nur mit diesen Moabs und Behemots weit hintan und weit hinweg, ist Gottes höchstes Wohlgefallen.“ (S. 127.) —

Der lang erwartete allgemeine Aufstand der Bauernschaft Süddeutschlands begann im Sommer 1524 an der schweizerischen Grenze. Im folgende Jahre wurde das ganze alte Revolutionsgebiet hineingezogen: Algäu, Schwaben, Baden, Elßaß, Franken und das ganze Alpengebiet. Nur im Norden ging er über seine alten Grenzen hinaus, nach Thüringen hinein.

Den Vorwurf demnach, daß die lutherische Reformation diese Bauernempörung veranlaßt habe, kann nur jemand erheben, der von deren Vorgeschichte überhaupt nichts weiß. Das beginnen selbst die Römischen einzusehen. Der ultramontane Janssen muß es zugeben, daß die große soziale Revolution von 1525 nicht zunächst durch die Schriften und die Lehre Luthers verursacht sei. Er spricht: „Die während des fünfzehnten und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts stattgefundenen häufigen Aufstände zeigen deutlich, daß die große soziale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reiches von den Alpen bis an die Ostsee erschütterten, nicht erst durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde. Auch ohne das Auftreten Luthers und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das ‚unzufriedene und allenthalben schwierig gewordene Gemüt des gemeinen Mannes‘ in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben. Aber ihren Charakter der Allgemeinheit und der ‚unmenschlichen Furchtbarkeit‘ erhielt die soziale Revolution erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volkes.“ (Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes seit d. Ausg. d. Mittelalters. 3. Aufl. Freiburg 1878, II, 409.) Janssen läßt also die alte Anklage, als sei die Reformation die Ursache des Aufbruchs gewesen, als unhaltbar fallen; dagegen behauptet er, sie habe den Aufstand „allgemein“ und „besonders grausam“ gemacht. Den Beweis bleibt er natürlich schuldig. Wenn Luthers Reformation der Ausbreitung der Empörung förderlich gewesen wäre, wie kam es denn, daß das Land, wo Luthers Lehre allerdings ins Volk gedrungen war, der eigentliche Sturkreis Sachsen, fast ruhig blieb, und zwar ohne daß der Landesherr hätte, wie die bayrischen Herzöge, zu dem Mittel greifen müssen, jede freisinnige Stimme, die sich erhob, sofort im Blute zu ersticken? Wie kam es, daß Gegenben, die weder vordem noch damals noch später von Luthers Lehre wissen wollten und dem Papste treu blieben, sich in den wildesten Aufbruch stürzten?

Jedoch nach Janssen soll, damit wir auch diese seine Anklage gleich jetzt berücksichtigen, die lutherische Reformation dem Aufstande auch die „unmenschliche Furchtbarkeit“ gegeben haben. Er bezieht sich später

auf die Zerstörung von Klöstern. Damit soll diese Behauptung wohl begründet werden. Er sagt, Luther habe zuvor gegen die Klöster ge-eifert, und danach hätten die Bauern sie zerstört. Es ist wahr, Luther hat als Reformator der Kirche gegen die Klöster, diese Hochburgen des antichristlichen Papsttums, reden müssen. Die Klöster waren aber noch mehr als Festungen Roms. Sie hatten eine Doppelnatur; sie waren auch Zwingburgen der Bauernschaft. Die Äbte waren oft souveräne Herren des umliegenden Landes. Jedes Kloster fast hatte seine hörigen Bauern, von deren Schweiß sich die Mönche nährten. Luther griff die Klöster als geistliche Bollwerke des Papsttums an, die Bauern jedoch als leibliche Zwingburgen des „armen Mannes.“ Schon vor der Reformation fanden aus diesem Grunde bei Bauernaufständen auch Klösterzerstörungen statt in England. Die elsässischen Bundschuhbrüder, so fromm katholisch sie auch waren, verlangten doch die Aufhebung der Klöster. (Vgl. B. 115.) Die Bischöfe und Klosterherren überboten manchmal die Junker in der Tyrannei, wie das Beispiel der Äbte von Rempten und Ochsenhausen und der Erzbischöfe von Salzburg beweist. (Vgl. B. 15—21; 530—540; 773—782; 788 f.) Im allgemeinen wurde der deutsche Bauernkrieg seitens des „armen Mannes“ nicht so grausam geführt wie in andern Ländern — jedoch allerdings sehr grausam seitens der Sieger. Und auch da sind es, wie bekannt, die dem Evangelium geneigten drei großen Fürsten gewesen, die sich in dieser schlimmen Zeit durch besondere Milde auszeichneten, nämlich der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und Ludwig V. von der Pfalz, dem man seinen Bruder, den Bischof von Speyer, zugesellen kann. Dagegen waren es gerade die katholischen Bischöfe und Fürsten, die sich wahrhaft wie Teufel in Menschengestalt gebärdet haben, nachdem sie mit Hilfe jener Fürsten des Aufstandes Meister geworden waren. Der falsche Guise, Anton von Lothringen, ließ bei Elßaß-Babern 20,000 Bauern, die sich ihm auf Treue und Glauben ergeben hatten, einfach, nachdem sie sich selbst wehrlos gemacht hatten, niedermetzeln und nicht lange danach noch 4000. (Zanßen IV, 316.) Er ließ alle protestantischen Prediger totschlagen, deren er habhaft werden konnte. Wegen der grausamen Ausübung seiner Straf Gewalt hat der Truchseß Georg von Waldburg den Schimpfnamen „Bauernjörg“ bekommen. Was von seinem Wüten berichtet wird, grenzt an das Unglaubliche. In diesen Fußtapfen wandelte Georg von Sachsen und endlich besonders der intrigante Achselträger Kasimir von Ansbach-Bayreuth. Am schmachvollsten ist jedoch die grausame Nachsucht der süddeutschen Bischöfe gewesen. Sie waren feige geflohen. Im Gefolge des Pfalzgrafen kehrten sie in ihre Länder zurück. Der Bischof von Würzburg zog wie ein Scharfrichter und mit Scharfrichtern in seinem Sprengel herum und weidete seine Augen an 269 Enthauptungen. Das Wüten des Erzbischofs von Trier bei Pfeddersheim ist bekannt.

Die lutherische Reformation hat die Bauernfrage nicht verschärft, dem Aufruhr auch keinen „Impuls“ gegeben, sondern, sobald an ihr war, sie in die rechten Bahnen zu leiten versucht, freilich nicht überall mit Erfolg, wie wir des weiteren sehen werden. Vogt spricht sich hierüber also aus: „Wenn man oft behauptet hat, daß die Reformation die Bauernfrage verschärft habe, so lehrt die Vorgeschichte des Bauernkrieges, daß eine Verschärfung kaum mehr möglich war, zugleich aber auch, daß diese Frage mit sanften Mitteln überhaupt nicht mehr gelöst werden konnte. Gesellschaftsordnungen von solcher Tragweite sind niemals ohne Gewalt umgeändert worden.“ (W., Vorwort.) —

Die Stühlinger Bauern waren durch die allgemeinen Beschwerden der Bauernschaft, wozu noch eine besonders tyrannische Regierung und schlechte Ernten kamen, am Johannisstag 1524 zum Aufstand veranlaßt worden. Dies war der Beginn des Bauernkrieges. Sie erklärten selbst, „sie seien nicht evangelisch und sie hätten sich auch nicht des Evangeliums wegen zusammengerottet“. Bald jedoch bekam diese Bewegung, die sich in der Umgegend des Schwäbischen Meeres verbreitete, von der Schweiz aus ein religiöses Kolorit. Die Aufständischen nannten sich die „christliche“ oder die „evangelische Brüderschaft“. Damals trieb man mit den Worten „christlich“ und „Evangelium“ denselben Mißbrauch wie die französischen Revolutionäre im 18. Jahrhundert mit den Worten „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“. Die Bauern nahmen bei Ermatingen am See eine feste Stellung ein. Die Herren scheuten sich, sie mit ihrer geringen Truppenmacht anzugreifen. So berlegte man sich aufs Unterhandeln, da die Bauern zugesagt hatten, daß sie sich bis zum rechtlichen Austrag ihrer Sache ruhig verhalten wollten. Die Bauern, die nur ungern die Spieße in die Hand genommen hatten, verhofften sehr viel von ihren kriegerischen Demonstrationen und Unterhandlungen. Die Obrigkeiten meinten es jedoch nicht aufrichtig mit ihnen. Der Reichsverweser Erzherzog Ferdinand wollte sie im Januar 1525 treulos überfallen lassen. (Z. 225.) Dazu fehlte jedoch die Macht. So fuhr man fort, die Bauern hinzuhalten. Leonhard von Eck, der bayrische Kanzler, war der Kopf des Schwäbischen Bundes, wie der Truchseß der Arm. Er schrieb am 15. Februar, also während der Verhandlungen, an seinen Herrn: „Wir werden diese Bösewichter hinhalten, bis unser Kriegsvolk ankommt. Dann wollen wir in sie fallen und mit Ernst gegen sie handeln“ (Z. 239); und am 22. Februar: „Die Bauern sollen gestraft werden nach Nothdurft, sobald uns Gott gegen den unsinnigen Mann von Teviel“ (Herzog Ulrich, der damals einen Versuch machte, sein Land niederzugewinnen) „Glück und Segen gibt.“ (Z. 259.) Vom Ulmer Bundesrat heißt es: „Man zog die Bauern mit Worten auf, solange man konnte, und rüstete sich indessen zur Gegengewehr.“ (Z. 269.)

Um diese Zeit erschienen die 12 Artikel der schwäbischen Bauernschaft, die eine Art Grundgesetz der Aufständischen wurden und die

zahlreichen „Artikel“ anderer Landschaften von vordem und später verdrängt haben. Sie enthalten nichts, was man auf Luthers Lehre zurückführen könnte. Die darin sich kundgebende Vermischung von weltlichen und geistlichen Rechten war überall zu Hause, nur nicht in Wittenberg.

Die erste Forderung, Prediger wählen zu können, ist die Geltendmachung eines uralten Rechtes, das die Friesen sich gewahrt und die Kärntner 1478 verlangt hatten und das ebenfalls in der „Reformation König Sigmunds“ gefordert wird. Auch die Forderung des freien Evangeliums war in einer Gegend, wo die Ketzerrichter seit Jahren gehaust und die Bischöfe sich förmlich verschworen hatten, das Evangelium mit Feuer und Schwert von ihren Grenzen fernzuhalten, sehr natürlich. Die ferneren Wünsche über Zehnten, Leibeigenschaft, Jagd-, Fisch- und Waldfreiheit, Fronen, Abgaben, willkürliche Strafen, ungerechten Besitz von Gemeindefwiesen und -äckern, wie über Todfall waren die uralten Forderungen des „armen Mannes“ seit Jahrhunderten gewesen. Selbst die Berufung auf Gottes Wort: „Wir wollen davon absteheh, sobald man uns mit der Schrift erklärt, daß sie dem Worte Gottes nicht gemäß wären“, ist durchaus Bundschuhmanier nach dem Vorgange von Jost Friß und alte christlich-germanische Weise.

Ein Kürschner aus Memmingen, Sebastian Loker, soll die 12 Artikel zusammengestellt haben; hinter ihm jedoch stand der dortige Prediger, Christoph Schappeler, ein Schweizer und ein Freund Zwinglis, der die geistliche Verbrämung, die in einer unsinnigen Anhäufung von Bibelsprüchen bestand, lieferte und von dem wohl auch die Einleitung und der Schluß sind, die später hinzukamen. Man hat es Schappeler vorgeworfen, wie er sich im Verlaufe des Bauernkrieges geäußert habe, nämlich: es sei das Werk, zu dem er die Bauern gerufen habe, noch nicht zu Ende, es genüge nicht, Klöster zu verwüsten, sie müßten auch den Reichen ihre goldenen Ringe vom Halse reißen und die Burgen von den Bergen stürzen.

Obwohl ja, wie jedermann zugeben mußte und wie das auch Luther tat, sogar Melancthon, einzelne Wünsche der Bauernschaft recht und billig waren, so ärgerte es doch Luther sehr, daß in diesen Artikeln irdische Wünsche als göttliches Recht aufgeführt wurden. Er rief den Bauern zu: „Glaubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordpropheten unter dem Namen des Evangelii hat erweckt und damit die Welt erfüllt. — Ihr führet den Namen Gottes und nennt euch eine christliche Rotte und Vereinigung und gebt vor, ihr wollet nach göttlichem Rechte fahren und handeln. Wohl an, so wißt ihr ja auch, Gottes Namen, Wort und Titel soll nicht vergeblich noch unnütz angezogen werden, 2 Mos. 20, 7. 8. Sie stehet der Text hell und klärlieh, der euch sowohl als alle Menschen betrifft und, unangesehen eure große Menge, Recht und Schrecken, ebensowohl euch seinen Zorn dräuet als uns und allen

andern.“ (XVI, 51.) „Es helfen euch nicht die Kapitel der Schrift, so euer Lügenprediger und falscher Prophet an den Rand geschmieret hat, sondern sind wider euch.“ (66.)

Da Luther in ausnehmendem Maße die Gabe, Geister zu unterscheiden, besaß, so traf er es nicht nur mit dem Urteil: „Derjenige, so eure Artikel gestellt hat, ist kein fromm, redlich Mann, es wird ein rot-tischer Prophet etwa sein“ (62), sondern auch darin, daß er ahnte, diese Artikel seien von den Bewegungsleuten der Bauern „nur zur Farbe und Schein erboten“ (46), hinter denen eine viel radikalere Gesinnung und ganz andere Verlangen als die immerhin mäßigen der 12 Artikel hervorkommen würden. —

Es ist nun nötig, daß man bei diesen Bauernunruhen folgende vier Perioden wohl unterscheidet: I. Die Zeit der Verhandlungen vom Johannisstage 1524 bis zum Ausbruch der Gewalttätigkeiten am 30. März 1525. In dieser Periode wurden im März 1525 die 12 Artikel veröffentlicht. Dies war die Zeit der Unterhandlungen. Während sie vor sich gingen, machte der geächtete Herzog Ulrich von Württemberg im Februar 1525 mit schweizerischen Söldnern einen erfolglosen Versuch, sein Land wiederzugewinnen. Er rechnete auch auf Unterstützung der Bauern. Allein diese, die viel von ihren Verhandlungen erwarteten und dem Herzog vom „armen Konrad“ her mißtrauten, überließen ihn sich selbst; er wurde dann auch von den Schweizern im Stiche gelassen, so daß die „kriegerische Fastnacht“, kaum angefangen, schon zu Ende war. Im Februar stellten die Bauern die 12 schwäbischen Artikel auf. II. Die Zeit vom Abbruch der Verhandlungen bis zum 12. Mai. In diesen sechs Wochen war, abgesehen von zwei kleinen Treffen am 2. April bei Leipheim und am 11. April bei Wurzach, die nichts entschieden, die Bauernsache überall sieghaft. Leonhard von Eck schrieb am 26. April: „Der Krieg ist nicht vorüber; ich fürchte vielmehr, daß er eben jetzt erst ernstlich angefangen hat.“ Der Truchseß, der Feldherr des Schwäbischen Bundes, der nur wenige Truppen ins Feld führen konnte, da der Kaiser alle verfügbaren Söldner mit sich nach Italien gegen Franz I. genommen hatte, war nach dem Treffen bei Wurzach von den geschulten Streitmassen der Seebauern umringt worden, und als noch überdies die Landsknechte, die Bauernsöhne waren, meuterisch wurden, so sah er sich zum Vertrag von Weingarten (in der Nähe des Bodensees) gezwungen auf Grund der 12 Artikel, am 22. April, während anderorts wie in einem Nu ganz Schwaben, Baden, Elsaß, Franken, samt Reichsstädten in den Aufruhr hineingezogen wurden. Um diese Zeit empörten sich auch die Alpenländer. Die Tiroler hielten den Reichsverweser Ferdinand fest und so gut wie gefangen; er jammerte, man könne ihn jeden Tag in Innsbruck überfallen. Er sah sich genötigt, den Aufständischen ihre Gerechtfame zuzugestehen. In Thüringen unternahm nun auch Münzer, durch diese Erfolge kühn gemacht, seinen Raubzug. In

diese Periode fällt der Bluttanz von Weinsberg (17. April), der Anfang der Belagerung von Würzburg und die Eröffnung des Bauernparlamentes zu Heilbronn zur Entwerfung einer Reichsreform. Der Aufstand erreichte seinen Höhepunkt und drohte auch andere, bisher unbeteiligte Länder mit fortzureißen. Die Fürsten waren bei dem allgemeinen Abfall vor Schreden starr; nie war ihre Lage so gefährlich.

In diesem Zeitraum ist D. Luther am 16. April, „als er frühe zu Wittenberg auf den Ostertag gepredigt gehabt, nach Mittage von dannen gereist nach Mansfeld und besuchte Eisleben, Stolberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahlta und Jena, daselbst mit Predigen und Vermahnen dem Aufruhr zu steuern; aber in seiner Abwesenheit ist Herzog Friedrich mit Tod abgegangen zu Lochau, Mittwoch nach Jubilate (10. Mai) zu Wittenberg begraben, darum D. M. Luther eilends wieder den Sonnabend nach Misericordias Domini (6. Mai) zu Wittenberg ankommen und den Sonntag Jubilate gepredigt.“ (Vericht Kurfabers. Luthers W. XVI, 158.) Dazu schrieb der geplagte Mann in dieser Zeit die „Ermahnung zum Frieden“ über die 12 Artikel, sodann: „Vertrag zwischen dem Bund zu Schwaben und den Bauern am Bodensee“, in der der ehrliche Luther seine Freude über den Vertrag von Weingarten ausspricht; ferner seinen Brief an D. Rühl am 4. Mai 1525, in dem er den Mansfelder Grafen zum energischen Einschreiten gegen den Aufruhr ermahnt, und wohl noch auf der Reise, jedenfalls anfangs Mai, sein Büchlein: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, in dem er dazu im allgemeinen auffordert.

III. Die drei Wochen vom 12. Mai bis zum 2. Juni. In diesen wenigen Tagen wurden auf dem Kriegsschauplatz überall, mit Ausnahme des Alpengebietes, die entscheidenden Schlachten gegen die Bauern geschlagen. Am 12. Mai wurden zwischen Sindelfingen und Böblingen, in der Nähe von Stuttgart, die Schwaben geschlagen, am 15. Mai wurden die Thüringer besiegt bei Frankenhäusen, am 17. Mai war die Mezelei bei Elßaß-Habern und am 2. Juni die Niederlage der Franken bei Königshofen.

IV. Die Zeit der geringeren Kämpfe im Reich, der Blutgerichte überall und der Kämpfe in den Alpen. In dieser Periode errangen die Bauern in Steiermark, in Salzburg und in Tirol noch einen Sieg nach dem andern, bis es endlich im Sommer 1526 Frundsberg und Salm mit zwei regelrechten Heeren gelang, den kriegstüchtigen Geismahr über die Tiroler Grenze in das Venezianische zu drängen und damit den großen deutschen Bauernkrieg zu beenden. —

Hieraus ist ersichtlich, daß Luther in den gefahrvollsten Tagen, als die Fürsten Hasen waren und kaum eine Rüstung wagten, Kühn hervortrat. Man sieht an ihm weder ein Schwanken noch eine Sinnesänderung, die seine Feinde ihm andichten möchten. Die Trennung von

Gesetz und Evangelium, nach der er weltliche und geistliche Dinge allezeit wohl boneinander schied, war ja einer der Grundbegriffe seines theologischen Denkens, ganz im Gegensatz zu den Schwärmern, die beides ineinanderwirrten. Als Hutten und Sickingen 1522 eine Reichsreform seitens der Ritterschaft planten und nur zu gern auch ihn in ihr Interesse gezogen hätten, indem sie ihm in Aussicht stellten, wie sie durch ihr Schwert dem Evangelium die Bahn brechen könnten, ließ seine Absage an sie an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. „Ich möchte nicht“, schrieb er darüber an Spalatin, „daß man das Evangelium mit Gewalt und Blutvergießen verfechte. Durch das Wort ist die Welt überwunden worden, durch das Wort ist die Kirche erhalten, durch das Wort wird sie wieder instandkommen, und der Antichrist wird ohne Gewalt fallen.“

Luther hielt sich von jeglicher politischen Verbindung fern und traute der Macht des göttlichen Wortes; dieses werde auch weltliche Übelstände bessern ohne Rumor und Schwert. Den aufrührerischen Geist und jegliche Empörung hielt er für eine schwere Sünde — und darin ist er sich stets durchaus konsequent geblieben —, eine jegliche Empörung, sei es von seiten des Adels, der Bauern oder der Fürsten. Seine Sache stand auf einem ganz andern Grunde als auf Fürstenmacht oder Volksgunst. Gerade deswegen waren ja Münzer und Genossen ihm so spinnefeind, sie überhäufte ihn mit maßlosen Schmähreden, denn sie wußten im voraus, daß sie von ihm für ihre Umsturzideen nichts zu hoffen hatten, daß sie gerade in ihm ihren gefährlichsten Gegner finden würden. Aus Münzers Reden wäre dies leicht zu erweisen.

Luther war und blieb auch in diesen schweren Tagen derselbe glaubensstarke Mann, er bewies sich als Diener Gottes in Aufruhren, 2 Kor. 6, 5; als ein getreuer Eckart warnte er sein Volk nicht nur flehentlich vor aufrührerischem Sinn und der darin liegenden großen Gefahr, sondern warf sich wiederholt den Tumulten in eigener Person entgegen. Wenn er 1522 seine Befürchtung ausspricht, daß, falls die Fürsten nicht verständiger würden, „ein solch Tumult entstehen werde gegen Fürsten und Obrigkeit, das ganz Deutschland zugrunde richtet, denn so kommt mir die Sache gänzlich vor, das Volk ist allenthalben aufgebracht und hat Augen, und mich dünkt, ich sehe Deutschland in seinem Blute schwimmen“, so sprach er nur das öffentlich aus, was alle einsichtigen Leute längst dachten. Nur das wußte niemand recht, wie das kommende Unheil abzuwenden sei. Der treue Luther hat es an seinem Teile wahrlich nicht fehlen lassen. Noch auf der Wartburg hatte er eine Schrift verfaßt, die er 1522 herausgab: „Treue Ermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr zu hüten“, in der sich folgende wahrhaft klaffische Sätze finden: „Aufruhr hat keine Vernunft und gehet gemeiniglich mehr über die Unschuldigen, denn über die Schuldigen. Darum ist auch kein Aufruhr recht, wie rechte Sache er immer

haben mag, und folget allzeit mehr Schadens denn Besserung daraus. Ich halte und will's allzeit halten mit dem Teil, der Aufruhr leidet, wie ungerechte Sache er immer habe, und wider sein dem Teil, der Aufruhr macht, wie rechte Sache er immer habe, darum daß Aufruhr nicht kann ohne unschuldig Blut oder Schaden hergehen. Zum dritten so ist Aufruhr von Gott verboten. — Nun ist Aufruhr nichts anderes, denn sich selbst richten und rächen. Das kann Gott nicht leiden, darum ist es nicht möglich, daß Aufruhr nicht sollte die Sache viel ärger machen, weil sie wider Gott und Gott nicht mit ihr ist.“ (X, 365.) Diesen Prinzipien blieb er unentwegt treu. — Im folgenden Jahre erschien die Schrift: „Von der weltlichen Obrigkeit, inwieviel man ihr Gehorsam schuldig sei“, in der er den Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Rechte klar darlegte und scharf zu trennen ermahnt. (X, 377.) Diese Schrift war bekanntlich ein Lieblingsbuch des edlen Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

Beim Schreiben ließ es Luther indessen nicht bewenden. Die Zwickauer himmlischen Propheten beunruhigten 1521 Wittenberg. Sie waren gefährliche Leute, die in Zwickau Waffen zusammengebracht hatten. Nach ihren „Offenbarungen“ sollte nicht nur die Kirche durch einen größeren Mann als Luther reformiert werden, sondern auch die ganze weltliche Ordnung umgewandelt, alle Pfaffen erschlagen, alle Gottlosen vertilgt werden. Nie ist Luther heldenmütiger gewesen, als da er, auf den Schutz seines Landesherrn verzichtend, Vann und Acht trohend, sich diesen revolutionären Schwärmern entgegenwarf und ihre taboritischen Ideen aus Wittenberg hinauspredigte. Drohend und schimpfend verließen die Zwickauer die Stadt, in deren Nähe ihr Geist nicht mehr auftauchte.

Auch seinen milden Landesherrn mahnte er, als Münzger groben Aufruhr predigte, er möge als Fürst „solchem Unfug wehren und dem Aufruhr zuborkommen“. Dieser Feuerbrand mußte wenigstens kurfürstliches Gebiet räumen. Auch an einer Warnung vor Münzger an die Mühlenhäuser ließ er es nicht fehlen. Als er die 12 Artikel bekam, war es noch nicht zu Blutvergießen, seines Wissens wenigstens nicht, gekommen. Er rebete die härtesten Worte an die Tyrannen und die lasterhaften Kirchenfürsten: „Ihr müßt anders werden! Und wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen und den Bauern zusehen oder mich zu ihnen schlagen; aber da soll mich mein Gott für behüten, wie bisher.“ (XVI, 48.) „Ist euch nun noch zu raten, lieben Herren, so weicht ein wenig, um Gottes willen, dem Zorn. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen.“ (XVI, 49.)

Den Bauern dagegen rief er zu, sie sollten nicht auf ihre Macht pochen und sich nicht auf ihnen widerfahrenes Unrecht berufen, sondern zusehen, sich ein gutes Gewissen zu bewahren. „Ja, spricht ihr, die Oberkeit ist zu böse und unleidlich, denn sie das Evangelium nicht lassen wollen und drücken uns allzusehr mit zeitlicher Güter Beschwerung und

berderben uns also Leib und Seele. Antworte ich: Daß die Oberkeit böse ist, entschuldigt keine Motterei noch Aufruhr.“ (XVI, 52.) Sein eigener Richter sein, sich selbst rächen und kein Unrecht leiden wollen, sei nicht nur wider christlich Recht, sondern auch gegen das natürliche Recht und Billigkeit. „Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist der Christen Recht, des und kein anders.“ (56.)

Luther riet also beiden Parteien zum Vergleiche. Die Herren sollten „den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte“, und die Bauern von ihrer Schwärzerei ablassen und von ihren hochfliegenden Plänen.

So hatte Luthers Landesherr gehandelt. Herzog Johann hatte auf Anweisung seines Bruders den Bauern in seinem Gebiete nicht nur gnädig geschrieben, sondern vom Zehnten auch so viel abgelassen, daß sein und seines Bruders Einkommen sehr gering ward und er nicht wußte, wie er seinen Kredit aufrecht erhalten solle; dafür blieb sein Land auch ruhig. So handelte Philipp von Hessen, der sich seinen Ständen gegenüber verpflichtete, er werde den Bauern keine neuen Lasten auflegen — dafür schwuren diese, bei ihrem Landesherrn leben und sterben zu wollen.

Anderweitig galt freilich Luthers Rat nichts. Erasmus sagt: „Der Papst und die Fürsten behandelten das Volk wie Marktvieh.“ Leonhard von Eck verriet und verkaufte die Bauern. Er leitete die Unterhandlungen mit unaufrichtigem Gemüt. So ließ er es zu, wenn die Bauern in ihrer Einfalt von einem Schiedsgerichte redeten und als Beisitzer desselben neben dem Reichsverweser Ferdinand auch Luther und Melancthon in Vorschlag brachten, und wartete nur auf die Stunde der Rache, sobald seine Verstärkungen anlangten. Auch die Bauern hörten nicht auf Luther. Sie hatten den Trug des Schwäbischen Bundes durchschaut. Es war inzwischen schon zu Gewalttätigkeiten gekommen. Die Revolutionsmänner und die Mordpropheten beherrschten die plündernden Massen, die von ihren Erfolgen ganz berauscht waren. Der Bauer war Herr im Lande; niemand vermochte fürs erste, ihm zu widerstehen. Nun wagte sich auch Münzer aus seinem Versteck, um die handfesten Mansfelder Bergleute für sich zu gewinnen. Es schien, als sei der Sieg den Bauern sicher. Friedrich der Weise schrieb an seinen Bruder: „Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll. Ist es aber nicht sein göttlicher Wille und ist es zu seinem Lobe nicht vorgenommen, wird es bald anders.“ (XVI, 111.) Er hatte schon früher geäußert: er sei bisher ein Kurfürst gewesen, mit Wagen und Pferden wohl versehen; wolle Gott ihm diese nehmen, so wolle er künftig zu Fuße gehen und sich und die Seinen Gott unterwerfen, auf dessen Willen und Schutz er sich gänzlich verlasse. —

Da entschloß sich Luther, wie in 1522, dem Aufstand in eigener Person entgegenzutreten, um mit starker Hand den Aufstand in Thü-

ringen aufzuhalten. Nur hie und da auf eine Weile vermochte er es. Es kam hier nirgends zu so mächtigen Bauernrotten wie in Süddeutschland; hat doch auch Münzer in seinem Revolutionsgebiet schließlich bei Frankenhausen noch keine 8000 Personen zusammenbringen können. Da die Aufständischen überall die böse Gepflogenheit hatten, Andersgesinnte durch Gewalttätigkeiten und Todesandrohungen auf ihre Seite zu zwingen (das nannten sie, jemanden in den weltlichen Bann tun, das heißt, ihn für vogelfrei erklären), so rief Luther: „Hundertmal soll ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er in die Sache der Bauern willige.“ In Nordhausen war das meuterische Volk so erboht über Luthers Reden, daß, wie er selbst bezeugt, es beinahe „losgegangen wäre“. Ein Bericht sagt, D. Luther könne solchem Aufruhr nicht wehren. Gerade in diesen letzten Wochen nun hatte sich die Sachlage im Reiche sehr geändert. Die bis anfangs April sich noch so friedlich gebärdenden Bauern waren zum Plündern und Brechen und Morden übergegangen und in ihrer ungezähmten Wildheit, im Siegesrausche, nicht wiederzuerkennen. Er selbst klagt darüber also: „Ehe ich's mich versehe, fahren sie fort und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens, rauben und toben und tun wie die rasenden Hunde. Dabei man auch wohl siehet, was sie in ihrem Sinn gehabt haben, und daß es eitel erlogen Ding sei gewesen, was sie unter dem Namen des Evangelii in den zwölf Artikeln haben vorgewendet. Kurzum, eitel Teufelswerk treiben sie, und insonderheit ist's der Erzteufel, der zu Mühlhausen regiert und nichts denn Raub, Mord und Blutbergießen anrichtet.“ (XVI, 72.) So war es in der Tat. In diesen gärungsbollen Tagen jagten und überstürzten sich die Ereignisse förmlich. In ganz Süddeutschland rauchten weit und breit die Schlösser und Klöster, die Fürsten waren landesflüchtig, die Städte waren „häuslich“ geworden, der Adel war aufs tiefste gedemütigt; in Weinsberg hatten die Aufriührer nach Eroberung der Stadt 70 Ritter durch die Spieße gejagt. Die Rebellen, siegestrunken, steigerten nun ihre Forderungen weit über die 12 Artikel hinaus, und Münzers „Omnia simul communia!“ fand schon an verschiedenen Orten ein Echo.

Luther hatte sich während der drei Wochen seiner Wirksamkeit in Thüringen überzeugen müssen, daß der Aufstand viel zu tief saß und sich viel zu weit verbreitet hatte, als daß er noch durch versöhnende Worte sollte beigelegt werden können. „Ich höre beständig sagen“, äußert er sich, „daß man den bambergischen Bauern angeboten hat, sie sollten nur stille sitzen; noch wollten sie nicht. Und Markgraf Kasimir den Seinen gelobet, was andere mit Streit und Aufruhr erworben, wollte er ihnen sonst nachlassen, mit Gnaden; das half auch nicht. So weiß man ja wohl, daß die fränkischen Bauern nichts denn Rauben, Brennen, Brechen und Verderben vorhatten aus lauter Ruttpillen. Die thüringischen Bauern habe ich selber erfahren, daß, je mehr man sie ermahnete und lehrte, je stolzer, störriger, toller sie wurden und haben

sich allenthalben also mutwillig und trotzig gestellt, als wollten sie ohn alle Gnade und Barmherzigkeit erzwürt sein, und haben Gottes Zorn aufs höchste Troß geboten.“ (XVI, 86.)

Die drohende Anarchie konnte nur dadurch abgewandt werden, daß die Obrigkeiten aus ihrer Lethargie aufgerüttelt wurden, um mit Hilfe des Mittelstandes und der Städtebewohner diese allgemeine Katastrophalität womöglich noch abzuwenden, und zwar rasch und mit aller Energie. Luther schrieb am 4. Mai, die Trümmer von Müngers und Pfeiffers Verheerungen um sich herum, von dem mansfeldischen Dorfe Seeburg aus an den Rat des Grafen von Mansfeld, Dr. Kühel, einen Brief eben solchen Inhaltes: „Und bitte erstlich, daß ihr M. G. Herrn Graf Albrecht nicht helfet weich machen zu dieser Sache, sondern lasset's gehen, wie S. Gn. hat angefangen, obwohl der Teufel darüber zorniger und wütiger wird durch seine besessenen Glieder; denn hier ist Gottes Wort, das nicht leuget, welches spricht Röm. 13, 4: ‚Er trägt das Schwert nicht umsonst‘ zc., daß nie kein Zweifel ist, sein Grafenstand sei von Gott verordnet und befohlen. Derhalben S. Gn. desselbigen gebrauchten soll zur Strafe der Bösen, solange eine Ader sich regt im Leibe. Wird es S. Gn. mit Gewalt aus der Hand geschlagen“ (das war gar nicht so unwahrscheinlich), „so soll man's leiden und Gott heimgeden.“ (XVI, 127.) — Graf Albrecht warf sich schon am Tage darauf, am 5. Mai, auf eine Rotte Aufständischer bei Osterhausen und trieb sie auseinander. Dies war der erste Schlag, der im Thüringer Gebiete gegen den Aufruhr geführt wurde.

Nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, am 6. Mai, veröffentlichte er alsbald — das genaue Datum läßt sich nicht feststellen — eine Schrift, die der vielgeplagte Mann wohl schon auf der Reise geschrieben hatte: „Wider die mörderischen und aufrührerischen Rotten der Bauern“, in der er gerade so redet wie in seinen übrigen Schriften und denselben Rat andern Obrigkeiten erteilt wie dem Grafen Mansfeld zuvor. Er fordert sie dringend auf, womöglich den Aufruhr rasch und mit aller Energie niederzuwerfen. „Gleich als wenn ein Feuer angeht, wer am ersten kann löschen, der ist der Beste. Denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Morbs, Blutvergießen und macht Witwen und Waisen und verfürzt alles, wie das allgemeine Unglück. Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen heimlich und öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflicheres sein kann denn ein aufrührerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich und ein ganz Land mit dir. Zum dritten, daß sie solche greuliche Sünde mit dem Evangelio bedecken, nehmen Eid und Hulde und zwingen die Leute, zu solchen Greueln mit ihnen zu halten.“ (XVI, 72.) Diese erbarmenswerten, friedlichen, loyalen Leute, denen die wilden Aufruhrer jedoch den Spieß in die

Hände gezwungen hatten, die wider ihren Willen im Bauerntruf mit marschieren mußten, müsse die Obrigkeit aus der Tyranei der „meineidigen, ungehorsamen, aufrührerischen Mörder“ lösen, retten und sich ihrer erbarmen. Die Obrigkeit solle „mit Furchten“ (in der Furcht Gottes) mit den Aufrührern handeln. „Nun, solcher Gefangenen unter den Bauern sollte sich die Obrigkeit erbarmen.“ — „Darum, lieben Herren, löset hie, rettet hie, erbarmet euch der armen Leute; steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber tot, wohl dir, seliglickern Tod kannst du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam des göttlichen Worts und Befehls, Röm. 13, 4, und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufels Banden.“ — „Dünkt das jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr und alle Stunde der Welt Zerstörung zu erwarten sei.“ (XVI, 76.)

Als Luther diesen Aufruf erließ, standen nachgewiesenermaßen die Sachen im Reiche so, daß die Aufrührer überall obenauf waren, daß man, wie Luther sagt, „sich der Obrigkeit erbarmen mußte“. Dieses kühne Wort in einer so sehr verzagten Zeit hatte zunächst, soweit es reichte, zur Folge, daß dem Aufstand fernerer Zug aus dem Mittelstande versagt blieb und daß die Obrigkeiten sich ein Herz faßten. Auf Rat von Wittenberg zogen Fürsten, die dem Evangelio geneigt waren, den hartbedrängten römischen Fürsten und den lasterhaften Bischöfen, welche aber die von Gott geordnete Obrigkeit bildeten, zu Hilfe (schlecht genug haben diese ihnen gedankt). Landgraf Philipp war schon auf dem Plan, um dem fanatischen Herzog Georg von Sachsen zu helfen. Der Kurfürst von der Pfalz nahm die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und andere Prälaten, die feige nach Heidelberg geflüchtet waren, mit sich und brachte sie in ihr Land zurück, indem er am 28. Mai dem Truchseß über 6000 Mann tüchtige Truppen zubrachte. Auch der neue Kurfürst, Johann von Sachsen, erschien im Felde.

(Schluß folgt.)

G. Ratt.

Literatur.

Kommentar über den Brief Pauli an die Römer. Von D. G. Stöckhardt. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. VI und 649 Seiten 9x6 in Halbfranz mit Goldtitel gebunden. Preis: \$2.25.

An einem andern Orte, in No. 9 des „Lutheraner“, ist dieser neue Kommentar schon im allgemeinen besprochen und in seiner Bedeutung für unsere Kirche gewürdigt worden. Wir beziehen uns auf diese Anzeige hiermit zurück und gehen darum gleich zu einer Besprechung über, wie sie dem Charakter dieser Zeitschrift entspricht.

Man unterscheidet bei Kommentaren gewöhnlich zwei Weisen der Behandlung, die glossatorische und die reproduzierende Weise. Beide haben ihre Vorteile und Nachteile. Die glossatorische Methode, die in neuerer Zeit wohl durch Meyers Kommentar am bekanntesten geworden ist, nimmt die einzelnen Worte des Textes vor, erklärt und erörtert sie sprachlich und sachlich und geht dann zu den nächsten

Worten über. Der Vorteil dieser Methode ist, daß man beim Texte, bei den Worten festgehalten wird; der Nachteil, daß man darüber leicht den Gedankengang und Gedankenzusammenhang aus den Augen verliert. Die ganze Exegese gewinnt leicht den Charakter des Abgerissenen, des Stüchfasten, zumal wenn man, wie in manden Bänden des Meyerschen Kommentars, so oft noch genötigt wird, Anmerkungen unter dem Texte zu lesen. Die reproduzierende Methode hingegen legt das Gewicht auf die straffe, zusammenhängende Darlegung des Gedankengangs und Inhalts des Textes und verweist oft alle Wort- und Sacherklärung in die Anmerkungen oder in einen besonderen Abschnitt. Dabei kommt aber häufig die Wort- und Sacherklärung zu kurz, Text und Auslegung werden in unnatürlicher Weise auseinandergerissen, und vor allem ist die Reproduktion des Inhalts nicht immer wirklich und bloß eine solche, sondern der Exeget mischt sehr leicht seine eigenen Gedanken und Meinungen mit ein. Deshalb urteilt Heinrich von Hofmanns Methode, die im allgemeinen als reproduzierende zu bezeichnen ist, nicht ganz mit Unrecht: „Sie entgleist leicht über dem Bestreben, eine möglichst geglättete Gedankenbewegung zu ermitteln. Sie wird ferner ungleichmäßig und unübersichtlich, wenn sie sich mit einer Einzelerklärung verbindet, die an den offenen Türen vorbeigeht und daneben ein Loch durch die Mauer schlägt.“¹⁾ Der vorliegende Kommentar vermeidet in glücklichster Weise die Nachteile beider Methoden. Das ganze, starke Buch enthält keine einzige Anmerkung und liest sich überaus glatt; alles Sprachliche, Archäologische, Historische ist in den Text aufgenommen und bearbeitet. Und doch sind dabei die einzelnen Bestandteile des Schrifttextes, die einzelnen Wörter nicht voneinander losgerissen, sondern es ist eine fortlaufende, zusammenhängende Erklärung und Darlegung des Inhalts und Gedankengangs auf Grund des vorliegenden Textes. Diese Weise der Auslegung wird aufs trefflichste unterstützt durch eine genaue Disposition des ganzen Briefes, bei der jeder kleinere Abschnitt mit einer den Inhalt kurz und treffend wiedergebenden Überschrift versehen ist, der dann eine genaue wörtliche Übersetzung folgt, und am Schlusse der Exegese eine Zusammenfassung des Inhalts in einem Satze.

Ein anderer Vorzug des vorliegenden Kommentars ist die Weise der Berücksichtigung anderer Exegeten. Der Verfasser kennt die exegetische Literatur im allgemeinen und zum Römerbrief insbesondere gründlich und genau; aber er vermeidet in der Anführung das Zuviel und das Zuwenig. Er hält es nicht für seine Aufgabe, jeden exegetischen Einfall eines Auslegers zu registrieren und zu widerlegen, aber alles, was die Exegese wirklich fördern kann, teils negativ, durch Abweisung des Irrtums, teils positiv, durch Bestätigung des Richtigen, wird herbeigezogen. Und es dient wiederum sehr der Lesbarkeit des Kommentars, daß diese Berücksichtigung der exegetischen Literatur, die Zitate aus den einzelnen Kommentaren ganz in die Darstellung hineingearbeitet sind. Besonders schätzenswert ist die ausgiebige Verwertung der älteren lutherischen Literatur, die in neueren Kommentaren meist sehr geringschätzig behandelt wird. Dabei ist aber doch völlige Selbstständigkeit gewahrt, und jede Seite zeigt die hervorragende exegetische Tätigkeit des Verfassers.

Dies bringt uns nun zur eigentlichen Auslegung. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir diesen Kommentar als ein magnum opus erklären. Man lese nur einmal die Glanzpartie des Wertes, die Auslegung der die Rechtfertigungslehre enthaltenden Kapitel. Daß der Verfasser jedes Wort für Gottes unfehlbares, irrtumsloses Wort hält und die wörtliche Inspiration der Heiligen Schrift von Herzen glaubt, brauchen wir nicht erst zu sagen. Aber welche Gewalt, welchen Nachdruck gibt diese Überzeugung der ganzen Darlegung! Welchen ganz anderen Eindruck macht diese auf Herz und Gewissen des Lesers als so mancher moderne Kommentar durch die felsenste Gewißheit, daß das hier vom Apostel Gesagte die eine lautere Wahrheit ist, das eine Evangelium, das den, der es glaubt, selig macht. Wir lasen gerade, ehe wir die Feder zu dieser Besprechung ansetzten, in einer Rezension des neuesten Kommentars zu den Pastoralbriefen von Wohlfenberg folgende Sätze: „Nichts verrät an der Arbeit, daß wir es mit einem Pastor im praktischen Amt zu tun haben; keine erbauliche Wendung und anderes, das nicht in einen Kommentar gehört, unterbricht die gelehrte Arbeit.“²⁾ Wirklich? Der Verfasser des vorliegenden Kommentars hat eine andere Auffassung von der Aufgabe eines Auslegers, und wir schätzen es

1) *Sermon = Handl., Realencyklopädie.* 3. Aufl., VII, 741.

2) *Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung* vom 26. April, S. 401.

als eine der vorzüglichsten Eigenschaften seines Wertes, daß die Auslegung so praktisch, so konkret, so passend, so erbaulich im besten Sinne des Wortes ist. Der gelehrte Apparat — davon kann sich jeder leicht überzeugen — ist dabei nicht zu kurz gekommen. Ja, während gar mancher moderne als „wissenschaftlich“ gerühmte Kommentar die Wissenschaft, die eingehende sprachliche Erörterung biblischer Begriffe, ganz bedeutend vermissen läßt und mit einigen zuversichtlich vorgetragenen Behauptungen eine Sache abtut, finden wir hier gründliche Untersuchungen. Alles wird aufgeboten und herbeigezogen, um das Schriftwort richtig zu verstehen und auszulegen. Man vergleiche z. B. die sorgfältige sprachliche Untersuchung über das Wort *δικαιοσύνη*, rechtfertigen, die volle sechs Seiten füllt und die forensische Bedeutung des Wortes „für gerecht halten, erklären“ schlagend erweist und verteidigt. Neuerdings hat Deißmann in Heidelberg, der sonst beachtenswerte sprachliche Untersuchungen führt und in dem man den Bearbeiter eines neuen Wörterbuches zum Neuen Testamente sehen darf, die Luthersche Übersetzung und Wertung des Wortes *καταθήκη*, Röm. 3, 25, als „Gnadenstuhl“, als Bezeichnung des Deckels der Bundeslade angegriffen und verworfen.³⁾ Dagegen lese man hier die umfassende, 8 Seiten in Anspruch nehmende Auslegung dieses Wortes im Zusammenhang mit der ganzen Idee der alttestamentlichen Opfer, die in ihrer Art ein Meisterstück ist. Ja, das ist der besondere Vorzug dieses Kommentars, daß das Zentrum des Christentums, die altlutherische Rechtfertigungs- und Veröhnungslehre, mit allen Mitteln der Auslegung aufs evidenteste als Schriftlehre erwiesen und wider alle alten und neuen Irrtümer bis zu Ritschl und seiner Schule herab sichergestellt und verteidigt wird.

Der Raum verbietet uns, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Wir lenken nur noch die Aufmerksamkeit auf die ebenfalls besonders gründliche Erörterung der schwierigen Kapitel 9 bis 11. Wie die ganze Lehre von der Rechtfertigung umfassend dargelegt ist, so auch die von der Gnadenwahl. Die vielmustrittene Stelle von dem Freiwerden der seufzenden Kreatur, Röm. 8, wird auf eine künstliche Verwandlung und Verklärung derselben bezogen. Eine andere ex interpretum, die Worte *πᾶς Ἰσραὴλ σωθήσεται*, „ganz Israel wird selig werden“, Röm. 11, 26, wird, natürlich mit Ablehnung alles und jeglichen Chiliasmus in einer allgemeinen Judenbekehrung, von der Vollzahl der Auserwählten aus Israel verstanden. Beiden Erklärungen wird man nur zustimmen können.

Wir empfehlen diesen Kommentar aufs angelegentlichste allen lutherischen Theologen. Wir können ihnen keinen andern neueren Kommentar dringender empfehlen. Keiner wird die Anschaffung bereuen, jeder durch das Studium dieses Wertes gefördert werden in dem Verständnis dieses wichtigsten Briefes Pauli und mit uns dem Verfasser herzlichsten Dank wissen für diese reife, köstliche Gabe.

L. F.

Entwürfe zu Katechesen über Luthers Kleinen Katechismus. Von Geo. Mezzger, Professor am Concordia-Seminar zu St. Louis, Mo. Zweite durchgesehene Auflage. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. Preis: \$1.25.

Dies ausgezeichnete und überaus brauchbare Buch liegt jetzt in zweiter Auflage vor. Die Vorzüge, die dem Buche so raschen Eingang verschafft haben, sind unter andern folgende: 1. der enge Anschluß an Luthers Kleinen Katechismus; 2. die treffliche Blosslegung des nervus probandi bei den Schriftstellen; 3. die Fülle und übersichtliche Ordnung des dargebotenen Stoffes; 4. die slichte und verständliche Form der Darstellung; 5. die Lauterkeit und Reinheit der dargelegten Lehren. Doch, nachdem auch die Erfahrung diesem Buche den Stempel der Vorzüglichkeit aufgedrückt hat, ist unsere Empfehlung überflüssig geworden.

F. B.

Aus Joh. Gerhardts Glaubenslehre (Loci Theologici), vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt durch K. F. Erster Teil. Zweite Abtheilung. Siebentes Lehrstück: „Von Christi Person und Amt.“ C. Bertelsmann, Gütersloh. Preis: 6 Mark; gebunden 7 Mark.

Dieser Band besteht aus zwei Heften, von denen das erste auf 39 Seiten die Skizze von Johann Gerhardts Sohne über das Lehrstück von Christi Person und

³⁾ Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 4, 193.

Amt bietet und das zweite auf über 500 Seiten die „vollständige Übersetzung der Ausführungen zum siebenten Lehrstück, welche im Schlußband der Glaubenslehre Johann Gerhards vom Jahre 1625 enthalten sind.“ J. B.

LUTHER'S CHURCH POSTIL. By Prof. John Nicholas Lenker, D. D. Vol. III. Lutherans in All Lands Co., Minneapolis, Minn.

Dieser Band enthält: Foreword von D. Lenker; Luther's Brief Instruction on what we should seek and expect in the Gospel; Luther's preface to the new edition of his Church Postil, edited by Dr. Casper Creuziger in 1543; und die Predigten Luthers vom zweiten Sonntag nach Ostern bis zum Sonntag Trinitatis. Die Kirchenpostille Luthers, die von D. Lenker vollständig in fünf Bänden zum erstenmal in englischer Sprache geboten wird, ist mit diesem Bande zum Abschluß gekommen. Insonderheit die englisch-lutherische Kirche ist D. Lenker für diese Gabe zu großem Dank verpflichtet. Möge nun auch die Kirche von dieser Kirchenpostille Luthers ausgiebigen Gebrauch machen, damit der Segen nicht verschüttet werde. J. B.

THE COMMON SERVICE WITH MUSIC. As adopted by the Evangelical Lutheran Synod of Missouri and Other States. 1906. American Lutheran Publication Board, Pittsburg, Pa. Preis: 35 Cts.

THE LORD'S PRAYER. By William Dallmann. American Lutheran Publication Board, Pittsburg, Pa. Preis: \$1.00.

Soweit wir diese Predigten bis jetzt gelesen haben, bilden sie in jeder Beziehung ein Seitenstück zu den bekannten Predigten über die zehn Gebote von demselben Verfasser. J. B.

RELIGIOUS EDUCATION AND THE PUBLIC SCHOOL. An American Problem. By George U. Wenner. Bonnell, Silver & Co., New York.

Die Inter-Church Conference, die von 29 protestantischen Gemeinschaften besetzt war, faßte vor zwei Jahren in New York den Beschluß: "Resolved, That in the need of more systematic education in religion, we recommend for the favorable consideration of the Public School authorities of the country the proposal to allow the children to absent themselves without detriment from the public schools on Wednesday or on some other afternoon of the school week for the purpose of attending religious instruction in their own churches; and we urge upon the churches the advisability of availing themselves of the opportunity so granted to give such instruction in addition to that given on Sunday." Für diesen Beschluß sucht nun die vorliegende Schrift Propaganda zu machen. Wir vermögen uns aber für diesen Plan nicht zu begeistern, vornehmlich aus zwei Gründen: 1. weil er, selbst wenn er durchführbar wäre, der von Gott geforderten christlichen Erziehung nicht genügt und für die christliche Gemeindefschule keinen Ersatz bieten kann; 2. weil er unionistisch aufgefaßt wird und jedenfalls zur Unionisterei führen würde. Schreibt doch der *Lutheran Observer* mit Bezug auf diesen Mittwochspan: "In small communities a single religious school might do the required work. . . . In larger towns the children of the same or allied denominations might be gathered into one school." J. B.

THE CENSORSHIP OF THE CHURCH OF ROME and its Influence upon the Production and Distribution of Literature. By George Haven Putnam, Litt. D. Vol. I. Published by G. P. Putnam's Sons, New York. Preis: \$2.50.

Der Subtitel zu diesem 375 Seiten starken Bande lautet: "A study of the history of the prohibitory and expurgatory indexes, together with some consideration of the effects of Protestant censorship and of censorship by the state." Im Vorworte sagt Putnam, daß seine Arbeit sich vornehmlich gründe auf das 1885 veröffentlichte umfangreiche und gelehrte Werk von Heinrich Reusch, Der

Index der Verbotenen Bücher. Putnam hat Neusch popularisiert und aus dem gelehrten deutschen Werk ein übersichtliches, instruktives und interessantes Buch gemacht. An theologisch verkehrten und historisch zweifelhaften Urteilen fehlt es freilich nicht. Das eigentliche Wesen des Papsttums hat eben Putnam nicht erkannt. Der uns vorliegende erste Band zerfällt in 16 Kapitel mit folgendem Inhalte: 1. Introductory. The Index and Censorship; 2. Censorship in the Early Church, 150—768; 3. Prohibitions of books in the Middle Ages, 830—1480; 4. Book regulations before the Indexes, 1450—1555; 5. Papal censorship before the Indexes, 1364—1586; 6. The Roman Inquisition and the Congregation of the Index; 7. The first series of Indexes, 1510—1559; 8. The Council of Trent and the Index of Pius IV. 1564; 9. Censorship regulations, 1550—1591; 10. Indexes of the Netherlands, Spain, and Italy, 1569—1588; 11. Roman Indexes and Decrees, 1590—1661; 12. Indexes and prohibitions, Spanish, Roman, Belgian, Portuguese, and Polish, 1612—1768; 13. The Index of Alexander VII and the condemnation of Galileo; 14. Decrees and Indexes, French, Belgian, Bohemian, Roman, and Spanish, 1685 to 1815; 15. Erasmus and Luther in the Index; 16. The Jansenist Controversy and the Bull Unigenitus. — Die scheinheilige Maste gehört zum Wesen des Papsttums; im index expurgatorius aber zeigt Rom sein wahres Gesicht.

J. P.

Der Weg zur ewigen Schönheit. Lebensweisheit für Jungfrauen. Von Dr. Ernst Siedel, Kirchenrat. Ludwig Ungelenk, Dresden und Leipzig. Preis: M. 3.50.

Dieses anziehend geschriebene Buch enthält gar manches Vortreffliche. Leider ist aber die Sprache nicht durchweg gesund, und zwar weder die christliche Lehre noch das christliche Leben betreffend.

J. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Aus dem „Statistischen Jahrbuch“ für das Jahr 1906 heben wir einige Zahlen heraus, die einen kurzen Überblick über den Stand unserer Synode und deren weitverzweigte Arbeit auf dem Gebiete der Mission, der christlichen Erziehung und Liebestätigkeit geben. Die Synode zählte am Schlusse des verfloffenen Jahres 1776 im Amt befindliche Pastoren (25 mehr als im Vorjahre), 63 Professoren, im ganzen (Inlande und emeritierte Pastoren mitgerechnet) 2001; 1321 Synodalgemeinden, + 48; 1154 Nicht-Synodalgemeinden, — 2; 898 Predigtplätze, — 16; 819,049 Seelen, + 10,196; 481,242 Kommunionzierende (Kommunionberechtigte), + 9213; 113,684 Stimmberechtigte, + 1995; 2018 Gemeindefchulen, + 35; 1085 schulehaltende Pastoren, + 2; 933 Lehrer, + 29; 215 Lehrerinnen, + 21; 96,964 Schulkinder, + 241. Getauft wurden 33,264, — 423; Konfirmiert 22,905, + 630; Kommuniziert haben 872,337, + 23,490; Inpuliert wurden 9992 Paare, + 399; begraben 11,266 Personen, + 118. Im Dienste der Inneren Mission standen circa 400 Pastoren, in der Taubstummmission 8, in der Esten- und Letten- und in der Emigrantenmission je 2, in der Judenmission 1, in der Heidenmission 7, in der Negermission 31 Arbeiter. Die Frequenz auf den 9 höheren Lehranstalten der Allgemeinen Synode betrug 1640 Studenten und Schüler, auf den 8 Proghmnasien 44, auf den 2 Hochschulen 299. Im Kreise der Synode bestehen 9 Waisenhäuser, 4 Altenheime, 8 Hospitäler, je eine Anstalt für Taubstumme und für Epi-

leptische und Schwachköpfige, sowie 13 Kinderfreundgesellschaften. 84 Kirchen und 35 Gemeindefschulen wurden dem Dienste Gottes geweiht. In dem Verlagsbureau der Synode wurden über 700,000 Bücher, Broschüren, Traktate, einzelne Predigten zc. hergestellt (u. a. 10,451 Bibeln, 14,060 Biblische Geschichten, 37,790 Katechismen und Enchiridien, 53,564 Gesangbücher, 11,046 Gebetbücher), und 11 Zeitschriften, deutsche und englische, wurden dort gedruckt (der „Lutheraner“ in 41,000, „Lehre und Wehre“ in 2600, das „Magazin für ev.-luth. Homiletik“ in 2300, das *Theological Quarterly* in 1500, das „Schulblatt“ in 1500, das „Kinder- und Jugendblatt“ in 61,500, das *Young Lutherans' Magazine* in 12,000, „Für die Kleinen“ in 16,500, die „Missionstaube“ in 25,000 und der *Lutheran Pioneer* in 6500 Exemplaren). Außerdem werden von Synodalen noch etwa 20 Lokal- und Privatblätter herausgegeben. Die Vermächtnisse beliefen sich auf \$57,355.13, wovon \$16,146.00 für verschiedene Missionen bestimmt waren, \$27,271.30 für Lehranstalten und Studierende und \$13,937.83 für Wohltätigkeitsanstalten. Für Synodalkaufhaltzwecke, Missionen, Lehr- und Wohltätigkeitsanstalten gingen im ganzen \$511,333.93 ein, \$110,026.49 mehr als im Vorjahre — für die Synodalkaufhaltzwecke \$90,984.90, für Innere Mission \$105,058.24, für Negermission \$18,086.32, für Heidenmission \$5770.56, für arme Gemeinden und einzelne Personen \$33,520.36, für Wohltätigkeitsanstalten \$84,808.02 zc. Der Nekrolog weist 25 Namen auf, 14 Pastoren und 11 Lehrer.

R.

D. Schmauf, der Präsident des Generalkonzils, hat eine Erklärung abgegeben mit Bezug auf die Anklagen der Kanzelgemeinschaft in Lancaster und Washington. Aus derselben teilen wir folgende Stellen mit: „Das Generalkonzil hält die Galesburger Regel aufrecht und hält zu ihr. Es gab in der Geschichte des Generalkonzils keine Zeit, da der Geist und der Buchstabe dieser Regel so sorgfältig beobachtet wurde, als die gegenwärtige. Selbst diejenigen Glieder, die geneigt sind, theoretisch eine weitherzige Fassung dieser Regel zu fordern, sind in ihrem praktischen Verhalten von der strengen Fassung nicht abgewichen. Die Ausnahmen von dieser Regel sind, soweit der Unterzeichnete weiß, selten gewesen.“ „Unter den Fällen, die Teile des Generalkonzils in Verwirrung gebracht haben, mögen namentlich zwei erwähnt werden. Der eine von ihnen ist der Lancaster-Fall, und die Tatsachen sind folgende: P. D. C. E. Haupt von der Gnadenkirche in Lancaster und seine Gemeinde waren im letzten Jahr ohne ein Gebäude oder einen passenden Ort, um Gottesdienste zu halten. In dieser Verlegenheit kamen einige Juden und boten die Benutzung der jüdischen Synagoge an, die in dem nämlichen Block liegt, wie die lutherische Kirche. Um dem vorzubeugen, daß die Gemeinde und ihre tägliche Gemeindefschule zerstreut werde, nahm der Kirchenrat das Anerbieten der jüdischen Synagoge an, wie es auch recht und passend war. Die Gottesdienste der Gemeinde und die tägliche Gemeindefschule wurden mehrere Monate hindurch in der Synagoge ohne Kanzel- oder andere Gemeinschaft gehalten. Es traf nun so, daß der Dankfesttag durch die Konstitution der lutherischen Gemeinde für die Abhaltung der Gemeindefwahl vorgeschrieben war. Die Wahl wurde auch angekündigt. Zufällig wünschten aber auch die Juden den Dankfesttag zu halten, indem sie in Befolgung der Proklamation des Präsidenten eine Versammlung hielten. Dies schloß eine doppelte Benutzung desselben Gebäudes zur nämlichen Zeit ein. Der Pastor der Gnadenkirche, in der falschen Annahme, daß nicht ein kirchlicher

Gottesdienst, sondern eine patriotische Versammlung gehalten werden könne, ohne eine in der Galesburger Regel vorgesehene Gemeinschaft und ohne eine Verletzung des Namens oder der Sache Christi, vielmehr zu seiner Ehre und Förderung, willigte in diese Dankfagungsversammlung mit den Juden. Die Versammlung wurde am Orte zum voraus bekannt gemacht und von der Lancaster-Pastoralversammlung erörtert, die D. Haupt riet und warnte, nicht darauf einzugehen. Aber bis zu diesem Augenblick war D. Haupt der Meinung, daß er in der Abhaltung der Versammlung Christum und seine Liebe bezeuge. Die Versammlung wurde gehalten und der Fall an den Präsidenten des Ministeriums von Pennsylvania berichtet, der ihn amtlich dem Präsidenten der Lancaster-Konferenz zur Untersuchung und Entscheidung übergab. Während diese Verhandlungen schwebten, wurde D. Haupt durch eine freiwillig von ihm begonnene Korrespondenz mit dem Präsidenten des Generalkonzils von seinem Irrtum überzeugt und legte bei einer Zusammenkunft und brieflich eine rückhaltlose Erklärung und ein volles Bekenntnis ab. Er erklärte, daß er die Bekenntnisse, die Lehren und die Praxis der evangelisch-lutherischen Kirche, wie sie vom Generalkonzil in Beschlüssen und seinen Ordnungen niedergelegt seien, vollständig acceptiere. Er erklärte weiter, daß irgend eine Teilnahme an irgend einer gottesdienstlichen Handlung, die darauf ausgehe, die Person und das Werk Jesu Christi, unsers Erlösers, beiseite zu setzen, ein Unrecht sei, und daß er bei der Abhaltung dieser Versammlung sich in seinem Urtheil geirrt habe. Er erklärte, daß das nicht mehr vorkommen solle, und drückte sein Bedauern darüber aus, daß er bei den Brüdern Uergernis erregt habe. Er habe bei dem, dessen Name über alle Namen und ohne den kein Heil ist, und von seinen Brüdern Vergebung gesucht und, wie wir glauben, auch gefunden. Nach solcher schriftgemäßen Buße ist ein weiteres Eingreifen seitens der Kirche nicht nötig. — Ein anderer Fall, betreffs dessen in gewissen Blättern mehrfache Anklage erhoben wurde und in den der Präsident des Generalkonzils selbst angeblich verwickelt war, ist der zu Washington, D. C., bei Gelegenheit der Einweihung einer Missionskirche des Generalkonzils. Gegen die in Verbindung damit gezogenen Folgerungen sei bemerkt, daß bei dieser Einweihung weder Kanzel- noch Altargemeinschaft stattgefunden hat. Die Gottesdienste am Vormittag und am Abend wurden von Pastoren des Generalkonzils gehalten. Am Nachmittag fand eine gesellige Vereinigung von Lutheranern in der Nachbarschaft statt, bei der ein „uniertes“ Geistlicher ein paar Worte sprach. Während dies, soweit wir versichern können, keine Kanzelgemeinschaft war und als solche auch nicht beabsichtigt war, hätte es doch, um eine sicher zu erwartende falsche Auffassung durch Glieder am Orte innerhalb und Feinde außerhalb zu vermeiden, nicht vorkommen sollen, und wird zur passenden Zeit und am geeigneten Ort erzwungen werden. Es ist vielleicht nicht nötig hinzuzufügen, daß der Präsident des Generalkonzils, der bei dieser Gelegenheit der Kanzelgemeinschaft mit Andersgläubigen beschuldigt war, weder eine Kontrolle über noch teil an dieser Versammlung hatte, weder hatte er Kenntniss von ihr, noch war er bei dem Einweihungsgottesdienst zugegen. Er kam einige Tage später nach Washington und sprach als der einzige Geistliche auf der Kanzel bei dem nächsten Werktag-Abendgottesdienst.“ Ausprechen sollte sich D. Schmauf auch über folgenden Fall, den der *Lutheran Witness* also beschreibt: “When the cornerstone of the new Grace Church was laid in Lancaster, August of the past year, Dr. Schmauf delivered the oration; Dr. J. W. Meminger,

pastor of St. Paul's Reformed Church, Lancaster, took part in the exercises. His name appeared on the printed program and associated with him in reading Scriptures, announcing hymns, praying and pronouncing the benediction, were the General Council pastors, Drs. Haupt and Whitteker, and a General Synod pastor."

F. B.

Eine Vereinigung der drei mit der Generalsynode verbundenen Synoden, die im Staate New York zum großen Teil nebeneinander bestehen, soll herbeigeführt werden. Diese Synoden sind dem Alter nach 1. die im Jahre 1830 entstandene Hartwicksynode. Sie bildete sich aus Pfarrern und Gemeinden, die sich vom New York-Ministerium losgesagt hatten; 2. die Franckensynode, deren Pfarrer und Gemeinden sich sieben Jahre später in gleich unordentlicher Weise von der Hartwicksynode trennten. Dies ist die Synode, deren westliche Konferenz seinerzeit den Beschluß gefaßt hatte, keinen Pfarrer an eine ihrer Gemeinden zu empfehlen oder in die Synode aufzunehmen, der die Augsburgische Konfession annehmlich ist. 3. Die Synode von New York und New Jersey, eine Verbindung von zwei Synoden, nämlich der New York- und der New Jersey-Synode. Die New York-Synode entstand 1867, als sich das New York-Ministerium von der Generalsynode trennte. Damals sagten sich alle englischen Pfarrer und Gemeinden bis auf eine vom Ministerium los, während alle deutschen Pfarrer bis auf einen beim Ministerium blieben. 1872 verband sich mit der englischen New York-Synode die zur Generalsynode gehörende Synode von New Jersey, und so entstand die nunmehrige Synode von New York und New Jersey. Seit etlichen Jahren ist man nun daran, diese drei Synoden in einen Körper zu vereinigen. Geschähe dies, so hätte die vereinigte New York-Synode in ihrem Verbands 137 Pfarrer, 138 Gemeinden und 23,151 Kommunizierende gegen 149 Pfarrer, 133 Gemeinden und völlig 60,000 Kommunizierende, die zum New York-Ministerium gehören. Während aber die New York- und New Jersey-Synode, sowie die Franckensynode willens sind, sich miteinander zu verbinden, kann sich die Hartwicksynode nicht so recht dafür erwärmen.

(L. S.)

„Die Vereinigten Kirchen.“ Seit geraumer Zeit sind Verhandlungen gepflogen worden, welche eine Vereinigung der Kongregationalisten, der Vereinigten Brüder und der Protestantischen Methodisten im Auge hatten. Noch vor kurzem schienen diese Verhandlungen erfolglos verlaufen zu sollen. Auf der letzten Versammlung aber im März zu Chicago wurden die Artikel bezüglich der Vereinigung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Sie werden nun den Generalversammlungen der drei Kirchen zur Prüfung vorgelegt werden, von denen die kongregationalistische bereits im Oktober dieses Jahres, die der Protestantischen Methodisten aber erst im Mai des nächsten Jahres und die Generalkonferenz der Vereinigten Brüder erst in zwei Jahren zusammentreten wird. Die abschließende Abstimmung kann also erst nach einigen Jahren stattfinden. Der neue Name der vereinigten Kirchen soll sein: Die Vereinigten Kirchen, die kongregationalistische Kirche, die der Vereinigten Brüder in Christo und die der Protestantischen Methodisten umfassend.

Der Unglaube unter den Episcopalen. G. E. Richmond, Rektor der St. George-Gemeinde in Rochester, sagte dem „L. S.“ zufolge in einer Predigt am Sonntag Invocavit: „In manchen Kirchen hört man noch immer jene unmenschliche, schreckliche Lehre, die gegen die Liebe und das Gesetz

berstößt, die Lehre vom stellvertretenden Leiden und Sterben Christi: Christus hat für alle deine Sünden genug getan; glaube nur, daß Christus für dich gestorben ist, und du wirst selig. Dies ist der größte Irrtum, insofern von dem Leiden Christi als einem stellvertretenden geredet wird. Die Kirchen, in welchen diese Lehre der Stellvertretung gepredigt wird, könnte man gerade so gut morgen anzünden und verbrennen oder in Hospitälern oder Irrenasyle verwandeln.“ Und am folgenden Sonntag: „Für das zwanzigste Jahrhundert müssen wir eine neue Bibel haben. Und in der Tat, das Volk ist jetzt daran, sie zu schreiben. Es ist in dieser Bibel wohl kein Raum für solche Namen, wie Abraham, Moses, David, Jesaias oder Hosea. Sie waren treffliche Leute in ihren Tagen; aber man hat jetzt berühmtere Namen. Und solche sind Napoleon, Hilbrand, Heinrich VIII., die Königin Viktoria, Gladstone, Parnell, Benedict Arnold, Jonathan Edwards, John Wesley, Florence Nightingale, Beecher, Brooks, John D. Rockefeller und Kanzler Day. Ein ganzes Kapitel wird dem Darwin gewidmet werden und seiner großen Offenbarung. In der neuen Bibel wird man auch ein Kapitel darüber finden, welche Torheit es ist für die Kirche, den Glauben zu verteidigen oder Gelder für die Bekehrung der sogenannten Heiden zu sammeln.“ Das stimmt mit der Behauptung des berüchtigten Crapsen, daß er in der Episkopalkirche viele Gesinnungsgeossen habe.

F. B.

II. Ausland.

„Allgemeine Ev.-Luth. Konferenz“ und „Vereinslutheraner“. Schon lange ist innerhalb der „Allg. Ev.-Luth. Konferenz“ ein Zwiespalt darüber, ob auch die sogenannten „Vereinslutheraner“, das ist, „Lutheraner“ innerhalb der preussischen unierten Landeskirche, die sich zu „lutherischen Vereinen“ zusammengeschlossen haben, anerkannt, bzw. ob ihre Vertreter auf der Konferenz und speziell deren Ausschuss, der sogenannten Engeren Konferenz, als stimmberechtigt zugelassen sind oder nicht. Die freikirchlichen Lutheraner, die auf der Konferenz selbst vertreten sind, besonders die Breslauer, sind bisher entschieden dagegen gewesen, wenn auch einmal gelegentlich einer ihrer Pastoren einer gastweisen Zulassung der „Vereinslutheraner“ selbst zu den Breslauer Altären das Wort geredet hat. Diese Stellung Breslaus zu den „Lutheranern“ innerhalb der Union ist ganz verständlich. Breslau würde sich selbst den Ast absagen, auf dem es sitzt, wollte es jene als Lutheraner anerkennen. Aber die „Allg. Ev.-Luth. Konferenz“, die ja die „Lutheraner“ aller Welt umschließt, möchte, auch es lieber mit staatskirchlichen als freikirchlichen Lutheranern hält, hat die preussischen „Unionslutheraner“ (1) in ihr zweites Herz geschlossen und möchte ihnen so gern Sitz und Stimme auf ihrer Engeren Konferenz gewähren. Erst neulich sah man darüber zu Räte, hat aber das Resultat der Beratung bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Vorläufig liegt aber zu dieser Sache eine bemerkenswerte Äußerung aus der „lutherischen“ Kirche Americas vor, nämlich eine Zuschrift von seiten des Generalkonzils, unterzeichnet von A. Späth und Th. E. Schmauf, welche folgenden Wortlaut hat: „Mit inniger Teilnahme und tiefer Bekümmerniß haben wir in den verschiedenen Berichten und Mitteilungen der letzten Monate einen Einblick gewonnen in den ernststen Konflikt, von dem zurzeit die Allgemeine Ev.-Luth. Konferenz erschüttert wird, wodurch nicht bloß die diesjährige Versammlung unmöglich geworden“ (dieses Jahr sollte die „Allg. Ev.-Luth. Konferenz“ eigentlich in Nordamerika

tagen; das Generalkonzil hatte die Einladung im Namen fast aller lutherischen Synoden Amerikas beforzt; die Synodalkonferenz hatte sich natürlich nicht an der Einladung beteiligt), „sondern nach unserer aufrichtigen Überzeugung die ganze Existenz der Allgemeinen Konferenz selbst bedroht ist. Die Allgemeine Konferenz hat von Anfang an geschichtlich und grundsätzlich ihre Bedeutung darin gehabt, daß sie die Lutheraner allerorten um das Bekenntnis der Mutterkirche der Reformation geschart hat, mit voller, rückhaltloser Anerkennung desselben als Grund wahrer Glaubens- und Kircheneinheit und im Gegensatz gegen die Union. Die Aufhebung des Gegenseitigkeitsvertrages und Zulassung der Unionslutheraner mit beschließender Stimme würde unser Erachtens das Existenzrecht der Allgemeinen Konferenz selbst aufheben, weil dies ein Aufgeben des Bekenntnisstandpunktes der Allgemeinen Konferenz in sich schließen würde. Die Folgen eines solchen Schrittes würden für das Luthertum der Alten wie der Neuen Welt verhängnisvolle sein. Wir könnten ein Verbleiben des Generalkonzils in der Allgemeinen Ev.-Luth. Konferenz nach einem solchen Schritt nicht länger befürworten, sondern würden es für unsere Pflicht halten, das Ausscheiden des Generalkonzils zu beantragen. Wir sehen uns verpflichtet, diese unsere Erklärung so kurz und bündig als möglich anzugeben, um irgend welchen Mißverständnissen und falschen Eindrücken ein für allemal zu begegnen, die sich vielleicht da und dort bei unsern Brüdern in Europa über unsere Stellung zu dieser Frage finden könnten.“ — Was für ein Licht wirft das auf die „Allg. Ev.-Luth. Konferenz“, wenn das amerikanische Generalkonzil lutherischer sein will als die Lutherische Konferenz! Man darf gespannt sein auf die Weiterentwicklung der Dinge. Unser Erachtens wird die Konferenz sich in ihrer Unionsmacherei unter lutherischer Flagge nicht beirren, sondern lieber die freikirchlichen deutschen und amerikanischen Synoden fahren lassen. Die Zukunft wird's lehren.

(J. K. in Sächs. Freil.)

Der Unglaube unter den Positiven. Die „Sächs. Freikirche“ schreibt: „Warum müssen wir in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart an dem Bekenntnis zur Gottheit Christi festhalten?“ über dies Thema wurde in Berlin von Konsistorialrat Lahusen ein Vortrag gehalten. Lahusen ist ein beliebter Prediger in Berlin und gilt für positiv. Zwei Sätze seien hier aus diesem Vortrage mitgeteilt: „Ob die Erzählungen bei Matthäus und Lukas (über Christi Geburt) buchstäblich äußere Geschichte darstellen, ist eine Frage geschichtlicher Forschung, nicht eine Frage des Glaubens. Wir ergreifen mit unserm Glauben den lebendigen Herrn. Über seine Geburt kann der Glaube nichts ausagen. Das Geheimnis des Herrn auf unserer Erde kann man nicht im Herzensglauben erfahren.“ „Der rechte Glaube richtet sich nicht auf Tatsachen der Vergangenheit, sondern auf den heute Lebenden persönlichen Herrn.“ Dies Verede beweist nur Genüge, daß der Herr Konsistorialrat, der das Bekenntnis der Kirche verteidigen will, selbst nicht mehr auf demselben steht. Leider gibt es in der Landeskirche viele solche Größen, die noch positiv sein wollen, dabei aber schon ganz die schiefe Ebene der modernen Theologie betreten haben.“

Ein Streiflicht auf die Diasporapflege des deutschen Evangelischen Kirchenausschusses wirft eine Beurteilung in der Leipziger „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“. Dieselbe sagt: Den Löwenanteil bei dieser Diasporapflege haben die Nichtlutherischen erhalten, unter ihnen wieder die mit

Berlin verbundenen Gemeinden. Die lutherische Kirche ist in einer Weise zurückgesetzt worden, die sich mit der Gerechtigkeit schlechterdings nicht verträgt. Fast alle die einzelnen Gemeinden, die durch die Diasporapflege des Kirchenausschusses unterstützt worden sind, stehen unter dem Berliner Oberkirchenrat, der dazu nichts, aber auch gar nichts aus den Mitteln der altpreussischen Landeskirche hergegeben hat. So hat man also vorwiegend für die Gemeinden gesorgt, die der preussischen Landeskirche angeschlossen sind, ohne daß diese Landeskirche sich auch nur im geringsten hat in Unkosten zu stützen brauchen. Die Hilferufe deutscher Lutheraner in Australien haben kein Gehör gefunden, denn „Australien ist aus dem Bereiche unserer Pflege ausgeschieden“, sagt die Denkschrift des Kirchenausschusses. Nur die eine australische Gemeinde, die sich Berlin unterstellt und von ihren Schwestergemeinden getrennt hat, macht hiervon eine Ausnahme und hat sich der Pflege des Kirchenausschusses zu erfreuen. (Freimund.)

In Lübeck wird auf Beschluß des Kirchenvorstandes in der St. Jakobsgemeinde vom 1. Mai an mit Genehmigung des Kirchenrates der Einzelselbst beim Abendmahl zugelassen, und zwar sollen, wenn der Einzelselbst gleichzeitig von 50 Kommunikanten begehrt wird, diese an Tischen sitzend kommunizieren.

Die Feuerbestattung betreffend hat der Bischof von Mainz folgenden Erlaß veröffentlicht: „1. Jedem katholischen Christen ist es streng verboten, einem Feuerbestattungsverein als Mitglied beizutreten, Verfügungen zur Verbrennung des eigenen Leichnams zu treffen oder den Leichnam eines andern verbrennen zu lassen. 2. Der katholische Geistliche muß jede Beteiligung an einer Feuerbestattung, im besonderen also der Einsegnung des Leichnams, sei es im Krematorium oder in der Friedhofskapelle oder im Trauerhause, desgleichen die Begleitung der Leiche, sowie die Abhaltung der Exequien ablehnen. 3. Einem katholischen Christen, der obigem Verbot seiner heiligen Kirche zuwiderhandelt, muß die Spendung der heiligen Sakramente versagt werden.“

Die Kirche Augsburger Konfession in Frankreich. Die „Sächsische Freikirche“ schreibt: „Die Trennung von Kirche und Staat ist bekanntlich in unserm Nachbarlande durchgeführt. Wir können uns über diese Tatsache selbst nur freuen. Andererseits freilich wird uns diese Freude leider gründlich verdorben durch die in dieser Kirche herrschenden traurigen Zustände. Zunächst bietet sie im wesentlichen dasselbe Bild dar wie die lutherischen Landes- und Staatskirchen Deutschlands. Sie schillert in allen möglichen Farben. Die Positiven und orthodox sich Nennenden wohnen mit den radikalsten Geistern im allgemeinen ganz friedlich und freundlich unter einem Kirchendach, ja unterhalten, zum Teil wenigstens, mit ihnen herzliche und brüderliche Beziehungen. Letzteres gilt auch von ihrem Verhältnis zu den Reformierten. In Nummer 42 ihres offiziellen Organs, „Le Témoignage“, lesen wir: ‚Diese Lehrunterschiede (zwischen der lutherischen und reformierten Kirche) hindern uns nicht, mit den Reformierten nicht nur im Privatverkehr, sondern auch im kirchlichen Leben (d' Eglise à Eglise) wirklich brüderliche Beziehungen zu haben.‘ Meist nur dann, wenn sie von Freisinnigen ihrer eigenen oder der reformierten Kirche angegriffen werden oder sich angegriffen fühlen, setzen sie sich zur Wehr. Doch das Schwert, das sie führen, ist eine stumpfe Waffe, die sie noch dazu oft mit der Watte von so viel Liebenswürdigkeiten, Anerkennungen, Verbeugungen für ihre

Gegner umwideln, daß von einem ernstlichen und erfolgreichen Kampfe nicht die Rede sein kann. Da, wie schon erwähnt, in dieser Kirche nicht nur die Gegner der Wahrheit, die Feinde des lutherischen Bekenntnisses, volles und ungestörtes Hausrecht haben, da auch die Gläubigen, Positiven, Orthodoxen, wie sie sich auch nennen mögen, mehr oder minder weit davon entfernt sind, sich in Lehre und Praxis allein unter Gottes Wort zu beugen und nach dem Bekenntnis zu richten, so kann man diese Kirche nicht als eine wirklich lutherische ansehen. Das vorhin erwähnte 'Témoignage' bietet dafür Be- weise genug. Zunächst scheint keiner der Mitarbeiter dieses Blattes die wirkliche Eingebung der Heiligen Schrift anzuerkennen. Überhaupt vermeidet es, von der Inspiration der Heiligen Schrift zu reden. Und berührt es auch gelegentlich einmal diese Frage, so redet es davon in so verworrenen und gewundener Sprache, daß man nicht wohl klug daraus werden kann, und es unterläßt es in solchem Falle wohl kaum, die 'mechanische' Inspira- tionslehre der alten Dogmatiker, an deren Bekämpfung sich die Modernen, unter ihnen gerade auch die 'Positiven', zu gerne die Sporen zu verdienen suchen, abzuweisen. Jedenfalls vertritt auch dieses Blatt in der Frage der Inspiration den Standpunkt, daß man zwischen dem von Gott in der Schrift geoffenbarten Wort und dem Schriftwort selbst als einem menschlichen und darum nicht irrtumsfreien Wort unterscheiden müsse. Daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn von solchen Leuten neuerdings z. B. auch an dem Apostolischen Glaubensbekenntnis gerüttelt wird. Einige Leser des 'Témoignage' hatten verschiedene, zum Teil auch die Lehre betreffende Fragen an die Schriftleitung dieses Blattes gerichtet, unter anderem auch die Frage: „Könnte man die Worte „niedergefahren zur Hölle“ nicht aus dem Glau- bensbekenntnis streichen und sie ersetzen durch die Worte: „Er ist ins Grab gelegt worden“?“ Darauf antwortet dieses Blatt wörtlich folgendes: „Ja (1); doch wäre es dann nicht mehr das Apostolische Glaubensbekenntnis. Wir kannten einen Pastor, der den Eingang des Gebets des Herrn fol- gendermaßen verändert (corrigé!) hatte: „Water unser, der du die Un- endlichkeit erfüllst.“ Das war nicht mehr das Vaterunser. Das Apostolische Symbol ist das älteste Glaubensbekenntnis, das die christliche Kirche besitzt. Es ist eine Aufzählung nicht von Lehren, sondern von Taten, die die gläubige Kirche stets bezeugt hat. Es ist ein Band — und welch ein wertvolles Band — zwischen Katholiken und Protestanten in unserm Lande. Man kann wohl einen oder zwei der darin vorkommenden Ausdrücke bedauern (1); doch muß man entweder ganz darauf (das heißt, auf dieses Symbol) ver- zichten — und das wäre doch sehr schade — oder es so, wie es lautet, gebrauchen. Der Ausdruck „zur Hölle niedergefahren“ soll nicht in dem Sinne von „in die Hölle hinuntersteigen“ verstanden werden; siehe 1 Petr. 3, 19 und 4, 6.“ Der Verfasser dieser Antwort will ein Lutheraner sein! Er meint — um nur dies eine aus seiner Antwort hervorzuheben —, man könnte 'niedergefahren zur Hölle' wohl auch ersetzen durch: 'Er ist ins Grab gelegt worden' (siehe dagegen Artikel IX der Konfordinformel). Abgesehen davon, daß er dabei ganz zu vergessen scheint, daß in diesem Symbol das Wort 'begraben' schon vor 'niedergefahren zur Hölle' ausdrücklich steht, ist diese von der Redaktion dieses Blattes ohne weitere Bemerkung aufgenom- mene Antwort recht bezeichnend für die traurige Lehr- und Bekenntnis- stellung derer, die in Frankreich noch gläubig und lutherisch sein wollen. Glaubt man zuweilen, sich über das eine oder andere Zeugnis aus dieser

Kirche noch freuen zu dürfen, so wird man alsbald durch andere Zeugnisse um so mehr enttäuscht. Es herrscht eben in dieser Kirche, wie in den deutschen Landeskirchen, ein grenzenloser Subjektivismus und Indifferentismus in Sachen der Lehre. Zudem, und eben darum, machen sich noch allerhand schwärmerische, pietistische und methodistische Unterströmungen geltend. So sind z. B. in manchen Gemeinden die von den Methodisten aus England importierten besonderen Gebets- und Erweckungsversammlungen sehr beliebt. Durch solche Mittel soll der armen Kirche, deren tiefe Schäden offen daliegen, wieder aufgeholfen werden. Daß das einzige Heilmittel das lautere Gotteswort, die kräftige Buß- und Gnadenpredigt ist, davon weiß man auch in dieser Kirche fast nichts mehr. Besonders beschäftigt man sich in letzter Zeit auch sehr eingehend und eifrig mit der Abstinenzsache. Da und dort werden in den Gemeinden besondere Abstinenzgottesdienste und -Feste gefeiert. Bei einzelnen Pastoren scheint diese Sache geradezu im Vordergrund ihrer Amtstätigkeit zu stehen — als wären die alkoholfreien Getränke die Universalheilmittel der Welt. Endlich, um noch dies zu erwähnen, ist auch die Missions- und Liebestätigkeit dieser Kirche vom Unionismus durchseucht. Ihre Heidenmission, die sogenannte 'Pariser Mission', ist ein Werk, an deren Leitung und Förderung Lutheraner und Reformierte gleichwertig beteiligt sind. Mehr oder minder trifft letzteres auch zu bei den Werken der Inneren Mission. Jedenfalls ist auf diesen Gebieten keineswegs eine reinliche Scheidung."

Eine schismatische Bewegung innerhalb des französischen Katholizismus hatte die Regierung in Frankreich lange Zeit erhofft und würde sie auch heute noch mit Freuden begrüßen. Allein Briand selbst hatte durch den Artikel 4 des Trennungsgesetzes nur die Autorität des Papstes und seiner Bischöfe anerkannt und somit, ohne es zu wollen, sehr viel zur Bildung des heutigen katholischen Bloc beigetragen. Indessen ist eine kleine schismatische Bewegung nicht ausgeblieben. An ihrer Spitze steht der frühere Priester Meillon, der Redakteur von „France et Evangile“, der aus seinem Blatte ein Blatt der „Reform und der religiösen Freiheit“ gemacht hat. Sein kräftigster Mitarbeiter ist der frühere römisch-katholische Journalist des Houg, der eine Liga zur Bildung von nichtrömischen Kultusvereinen ins Leben gerufen und in seiner Broschüre „Krieg dem Papiasmus“ folgendes Programm aufgestellt hat: Bildung einer katholischen, vom römischen Stuhl unabhängigen Kirche, wie die katholischen Kirchen des Orients, einer Kirche, die mit der Poesie der Liturgie die Form der Gebete beibehält, mit einer der apostolischen Konstitution gemäßen Disziplin und Hierarchie, in der rechten Einigkeit des Klerus und der Gläubigen, auf der unerschütterlichen Basis der Wahl durch die Gemeindeglieder zc. Wie zufällig kam auch vor einigen Monaten von Amerika her ein Erzbischof Wilatte, geborener Pariser, der seinerzeit die Weihe von einem orientalischen Bischof erhalten hatte, und diesem Bischof, der behauptet, ebenso gut wie ein römischer Priester, Christum im Sakrament auf den Altar niedersteigen zu lassen, wurde nun die Bildung einer „katholisch-apostolischen und französischen Kirche“ anvertraut, die ihre Gottesdienste Anfang Februar in einer freistehenden Barnabitenkapelle rue Legendre begann. Einige Hunderte, wohl meist Neugierige, stellten sich gleich Sonntag, den 3. Februar, ein. Aber es fehlte auch sofort nicht an Unruhen. Die dem römischen Klerus ergebene nationalitische Jugend hatte sich fest vorgenommen, keinen schismatischen Kultus in der

Hauptstadt aufkommen zu lassen, damit er nicht ansteckend auf die Provinz wirke, und bisher ist ihr das auch gelungen. Schon am zweiten Sonntag waren die Gottesdienststörungen größer, trotz des starken Polizeischutzes, und am dritten Sonntag wurden sie noch stärker, es kam zum Handgemenge, zu Arrestationen zc. Und obendrein mußte der „Bischof Bilatte“ Ende Februar das Mißgeschick erleben, daß ihm wegen einer eingeklagten früheren Schuld der Gerichtsvollzieher seinen Bischofsstab und seine Bischofsmütze pfändete, und einer seiner Priester soll „aus Gesundheitsrücksichten“ seine Entlassung genommen haben. Von nennenswerten Erfolgen dieser alt-katholischen Bewegung in Frankreich ist noch wenig verlautet.

Der „heilige“ Synod in Rußland hat beschlossen, daß außer den in der russischen Staatskirche zurzeit geltenden Ehescheidungsgründen (Ehebruch und Verbannung nach Sibirien) noch zwei andere als berechtigt anerkannt werden sollen, nämlich: 1. unheilbare, das eheliche Zusammenleben hindernde und die Nachkommenschaft beeinflussende Krankheitszustände und 2. Abfall des einen Gatten vom „orthodoxen“ Glauben. Sollte der zweite Ehescheidungsgrund Rechtskraft erhalten, dann könnten in Zukunft recht viele Austritte aus der Staatskirche vorkommen, nur aus dem Grunde, weil ein Ehepaar einen legalen Ehescheidungsgrund vorbringen will.

Paul Gerhardt. „Der Alte Glaube“ schreibt: „In den vollstümlichen Schriften begegnet uns immer wieder die Angabe, Gerhardt habe seinen Vater schon frühe verloren. Das ist aber falsch. Nach dem Leichenregister der Pfarrei Gräfenhainichen wurde der Schöppenmeister Christian Gerhardt am 7. November 1637 beerdigt. Paul Gerhardt besaß also seinen Vater bis in das dreißigste Lebensjahr: ein Umstand, der auch seinen langen Aufenthalt an der Wittenberger Hochschule leichter erklären läßt. Dann wird seine Mutter bald die Tochter, bald die Enkelin, bald die Urenkelin des sächsischen Hofpredigers M. Gallus Döbler genannt. In Wahrheit war Döbler nur einige Jahre Hofprediger in Dresden. Von hier aus wurde er als erster Pfarrer und Superintendent nach Eilenburg, der heute preussischen Stadt an der Mulde, berufen, wo er im Jahre 1570 starb. Seine einzige Tochter Anna heiratete am 23. Mai 1581 seinen Amtsnachfolger, M. Kaspar Starke, der seine erste Frau, Elisabeth Frank, eine Eilenburger Patrizierstochter, verloren hatte. Aus dieser kinderreichen Ehe ging an erster Stelle eine Tochter, Dorothea, hervor, die, am 2. Juli 1582 getauft, sich am 12. Mai 1605, zehn Jahre nach dem Tode ihres Vaters, in der Stadtkirche zu Eilenburg mit Christian Gerhardt aus Gräfenhainichen vermaßte. Diese genauen Angaben finden sich, wie wir uns persönlich überzeugten, in den Registern der Stadtkirche von Eilenburg, die allerdings nur noch in Abschrift vorhanden sind. Da Paul Gerhardt der zweite Sohn des Ehepaares war, so ist die Hypothese, als wäre er schon im Jahre 1606 geboren, vollständig ausgeschlossen. Er kann nicht früher als 1607 geboren sein. Ein freundliches Geschick hat die Bildnisse der beiden Eilenburger Superintendenten bis auf diesen Tag erhalten. Großvater und Urgroßvater hängen friedlich nebeneinander in der Sakristei der Stadtkirche von Eilenburg. Obgleich die Bilder von Staub und Alter recht geschwärzt sind, ist es uns doch gelungen, eine klare Aufnahme von ihnen zu gewinnen. Die Porträts werden in der Paul Gerhardt-Festschrift der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz“ zu finden sein.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Juni 1907.

No. 6.

Die Stellung des Pastors und Lehrers zueinander.

(Eingefandt auf Beschluß der Fort Wayne-Pastoral- und Lehrerkonferenz von
L. Dornseif.)

„Die Stellung des Pastors und Lehrers zueinander“ ist ein Thema, über welches in unserm Synodalkreis schon oft und viel verhandelt und geschrieben worden ist. Neues können wir darüber nicht bringen, aber das können wir, die alte Wahrheit in unserm Gedächtnis wieder aufzufrischen und sie uns aufs neue in Herz und Gewissen rufen. Daß das aber nötig ist, wird niemand unter uns leugnen wollen. Die Aufgabe eines solchen Themas von seiten einer der ältesten Pastoral- und Lehrerkonferenzen in unserer Synode beweist das, und die Sache ist nicht nur mancherorts eine brennende Frage gewesen, sondern ist es auch noch. Nur wenn wir uns das, was Gottes Wort uns hierin sagt, stets gegenwärtig halten, kann die Einigkeit im Geist und das Band des Friedens zwischen Pastoren und Lehrern in lieblicher und erquickender Weise bei uns erhalten und gestärkt und so mancher Not, so mancher Diffonanz und manchem gottwidrigen, ärgerlichen und unerquicklichen Verhältnis gesteuert werden.

Wir wollen selbstverständlich jetzt davon handeln, welches die Stellung des Pastors und Lehrers zueinander bei uns, in unserer vom Staate unabhängigen evangelisch-lutherischen Freikirche, ist. Unter dem Lehrer, von dem hier die Rede ist, ist der evangelisch-lutherische Gemeinbeschullehrer zu verstehen, der an einer evangelisch-lutherischen Gemeinbeschule, die die hiezulande vom Staate unabhängige Gemeinde in christlicher Freiheit in ihrer Mitte gegründet hat und aus eigenen Mitteln erhält, steht, der das bei uns spezifische Gemeinbeschullehreramt, zu dem er eigens berufen ist, verwaltet.

Die Gemeinde richtet aber dies Amt nicht allein in christlicher Freiheit, sondern auch dem Worte Gottes gemäß auf. Daher kann uns auch das Wort Gottes allein, obwohl es nicht ausdrücklich und mit direkten Worten von diesem bei uns spezifischen Amte redet,

den rechten Aufschluß geben über die Stellung des evangelisch-lutherischen Pastors und seines evangelisch-lutherischen Schullehrers zueinander. Wir schließen und können aus Gottes Wort allein schließen, welches die Stellung beider Ämter und also auch ihrer Träger zueinander ist.

Da das Thema allgemein gehalten ist, so wollen wir es nach beiden Seiten hin ansehen, nämlich nach seiner objektiven und subjektiven Seite hin. Versuchen wir daher aus Gottes Wort zu erkennen: 1. in welcher Stellung Pastor und Lehrer bei uns nach Gottes Wort in ihrem Amte zueinander stehen, das heißt, in welche Stellung Gott selbst sie durch die Gemeinde gesetzt hat; 2. welche Stellung beide nach Gottes Wort zueinander nehmen sollen, oder, welches das gottgewollte und gottgefällige Verhalten beider zueinander ist; und hören wir dann 3. noch etliche freundliche Erinnerungen, welche aus dem darüber Gesagten folgen.

1.

Da Gottes Wort nicht mit ausdrücklichen Worten — *ex professo* — von dem spezifischen Gemeindefachlehreramte, wie es bei uns besteht, redet, diese Lehre nicht aus bestimmten, *expresse* davon handelnden *sedibus doctrinae*, wie z. B. die Lehre vom heiligen Predigtamt u. a., begründet werden kann, so können wir nur relativ, das ist, beziehungsweise, aus Gottes Wort, nach der Analogie des Glaubens, Aufschluß über den vorliegenden Lehrgegenstand erlangen. Wie uns aber Gottes Wort in allen Angelegenheiten, die unser Heil und unsere Seligkeit anlangen, den rechten, sicheren Aufschluß gibt, so ist das auch hier der Fall. Wo sein Licht leuchtet und wir uns in Demut erleuchten lassen, da muß jegliches Dunkel weichen und „einerlei Meinung“ erzielt werden.

Wenn wir über die Stellung des Pastors und Lehrers in ihrem Amte zueinander klar werden wollen, so können wir das nur aus dem, was Gottes Wort mit klaren, unmißverständlichen Worten vom öffentlichen Predigtamt und seiner Stellung in der Kirche und Gemeinde Gottes uns offenbart hat. Darüber haben wir ein bestimmtes und klares Wort, aus welchem sich auch die Stellung des Lehreramtes, des Lehrers, bestimmen läßt.

Die Stellung des öffentlichen Predigtamtes, dessen Träger der berufene Diener am Wort, der Pastor und Seelsorger der Gemeinde, ist, ist nach Gottes Wort folgende. Gott hat dies Amt selbst gestiftet und seiner ganzen Kirche, auch jeder einzelnen Ortsgemeinde, gegeben, Menschen dadurch selig zu machen und in den Himmel zu führen. Zur öffentlichen Ausrichtung des Predigtamtes hat Gott zuerst seine Diener, die Propheten und Apostel, unmittelbar berufen. Seit Christi Himmelfahrt aber beruft Gott seine Diener am Wort mittelbar, durch die Gemeinde. Die Gemeinde wählt nach Gottes Ordnung und auf Gottes Befehl den Diener am Wort und trägt ihm durch ihren Beruf auf, in ihrem Namen das Wort Gottes öffentlich und sonderlich zu verkündigen

und die heiligen Sacramente der Einsetzung Christi gemäß zu verwalten und mit diesen Gnadenmitteln die ihm durch seinen Beruf von Gott selbst anvertrauten Seelen selig zu machen. Von solchen Berufenen sagt der Apostel Paulus aus Gottes Eingebung Apost. 20, 28, daß sie der Heilige Geist, also Gott selbst, gesetzt habe zu Hirten der Gemeinde. Das öffentliche Predigtamt ist daher nach Gottes Wort das Amt, das höchste, das einzige Amt in der Kirche und Gemeinde, welches Gott unmittelbar selbst gestiftet hat. Dies Amt umfaßt daher auch alle andern Kirchenämter und Dienste in der Gemeinde, die auf die Seligkeit abzielen. Durch den mittelbaren Beruf der Gemeinde setzt Gott selbst den rechtmäßig Berufenen zum Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse, zum Hirten und Seelsorger der ganzen Gemeinde. Gott selbst setzt damit den Pastor zum geistlichen Vater, Regierer und Leiter aller Seelen in der Gemeinde. Das heiligste Band umschließt dadurch den Seelsorger und die Gemeinde und verbindet sie aufs innigste. Das Amt des Seelsorgers gibt ihm die ganze Sorge für alle Seelen seiner Gemeinde, in allen ihren Gliedern, in die Hände und verpflichtet ihn dazu. Er hat für das ganze geistliche Wohl, sowohl der Großen als der Kleinen, zu sorgen.

In dieser Sorge für das geistliche Wohl auch der Kleinen, der Kinder, liegt nun der Verbindungspunkt beider Ämter, hier finden wir den Zusammenhang. Daß dem Pastor, als dem Träger des öffentlichen Predigtamtes, auch die Sorge für den Unterricht der Kinder in Gottes Wort und deren christliche Erziehung von Amts und Gewissens wegen obliegt, das ist in Gottes Wort klar bezeugt. Zwar fordert Gottes Wort zunächst von den Eltern im Hausstande, der ein von Gott besonders gestifteter und von dem Lehrstande verschiedener Stand ist, daß sie im Hause, als in ihrer Hauskirche, ihre Kinder in Gottes Wort unterrichten und sie christlich erziehen sollen. Im Neuen Testament bezeugen das die Stellen Eph. 6, 4; 2 Tim. 3, 15, vgl. mit 1, 5; 2 Kor. 12, 14, vgl. mit Matth. 6, 19. 20. Im Alten Testament finden wir den ausdrücklichen Befehl Gottes 5 Mos. 6, 6. 7, und Abrahams Beispiel, 1 Mos. 18, 19. Auch Luther und andere Lehrer unserer Kirche betonen das ganz nachdrücklich.

Dies schließt nun aber nicht aus, daß auch sowohl der Gemeinde als dem Pastor die heilige Pflicht obliegt, die Kinder der Gemeinde in Gottes Wort zu unterrichten und sie christlich zu erziehen, oder Sorge dafür zu tragen, daß dies geschehe. Wie jenes, so ist auch dieses in Gottes Wort klar ausgesagt. Nach ihrem allgemeinen geistlichen Priestertum, 1 Petr. 2, 9, hat die Gemeinde nicht nur das Recht, sondern auch die heilige Pflicht, für den Unterricht ihrer Kinder in Gottes Wort und deren christliche Erziehung zu sorgen und dies von Gemeinde wegen selbst in die Hand zu nehmen.

Ist das nun ein Teil des allgemeinen geistlichen Priestertums, so ist es auch ein Teil des öffentlichen Predigtamtes, da die Gemeinde

auch diesen Teil ihres allgemeinen geistlichen Priestertums dem berufenen Diener am Wort zur öffentlichen Ausrichtung aufträgt. Der Pastor hat nicht nur die Pflicht der Überwachung des christlichen Unterrichts und der christlichen Erziehung der Kinder der Gemeinde, sondern auch die Pflicht der Ausübung derselben im Notfalle. Dem Pastor sind ja alle Seelen, auch die Kinderseelen seiner Gemeinde, anvertraut. Apost. 20, 28 heißt es ausdrücklich: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.“ 1 Petr. 5, 2: „Weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist.“ Zu der ganzen Herde gehören aber doch auch die Kinder der Gemeinde, auch sie sind dem öffentlichen Predigtamte anvertraut. Christus befiehlt Matth. 28, 19. 20 der ganzen Kirche gewißlich nicht nur, auch die Kinder zu taufen, sondern auch ebenso gewiß, sie dann auch zu lehren, und das doch auch gewiß sonderlich denen, die sie taufen, also den Pastoren. Und Joh. 21, 15 sagt Christus dem Petrus zu: „Weide meine Lämmer.“ — Nach Gottes Wort steht es also fest: weil dem Pastor die Sorge für die Seelen der Kinder seiner Gemeinde zusteht und ihm von Amtes wegen Gewissenspflicht ist, so ist nun auch die Unterweisung dieser Kinder und deren christliche Erziehung ein Teil seines Amtes. Ihm liegt daher auch sonderlich die Sorge für den christlichen Schulunterricht ob, und wenn keine besonderen Personen da sind, die diese Arbeit an den Kindern verrichten, so muß er sich gewissenshalber derselben wohl selbst unterziehen. Er hat es ja einst zu verantworten, wenn diese Seelen durch seine Pflichtversäumung in Unwissenheit bleiben und verloren gehen.

Nachdem wir nun aus Gottes Wort klar nachgewiesen haben, welches die Stellung des öffentlichen Predigtamtes und seines Trägers, des Pastors, gerade in bezug auf den christlichen Schulunterricht ist, können wir nun auch einen Schritt weiter tun und auf die Stellung des Schullehreramtes zum Predigtamte schließen, also auf die Stellung des Pastors und Lehrers zueinander, welche man die amtliche nennt.

Unsere Gemeindefschule ist eine kirchliche Einrichtung, die unter unsern Verhältnissen zum Wohlbestand einer christlichen Gemeinde unumgänglich nötig ist. Wo die Gemeinde arm ist, übernimmt bei uns der Pastor die Schule. Wo es aber irgend geht, beruft die Gemeinde einen oder mehrere besondere Lehrer, die in unsern Lehrerfeminaren eigens dazu ausgebildet sind, an ihre Gemeindefschule, die ja gewöhnlich sogleich bei der Gründung der Gemeinde auch gegründet wird. Die Gemeinde erkennt die Notwendigkeit dieses Instituts und sie hat in ihrer christlichen Freiheit nicht nur das Recht, sondern unter den obwaltenden Umständen auch die heilige Pflicht, die Gemeindefschule einzurichten. Hat sie kein anderes Mittel, für die Vollziehung des christlichen Unterrichts und der christlichen Erziehung der Kinder ihrer Glieder, die ihr anvertraut sind, und die ihre Pflicht ist, zu sorgen, so bleibt ihr, wenn

sie der Verantwortung entgehen will, nichts anderes übrig als ihre Gemeindefchule, eben wie dem Pastor zur Wahrung seines Gewissens auch nur dies Mittel bleibt. Unter unsern Verhältnissen ist die Gemeindefchule das anerkannt beste, ja meistens das einzig ausführbare Mittel, der den Eltern, der Gemeinde und dem Pastor obliegenden Pflicht, für den rechten, geeignetsten Unterricht in der reinen Lehre des göttlichen Wortes und für die christliche Erziehung der ihnen allen anvertrauten Kinder zu sorgen, nachzukommen.

Das Institut der Gemeindefchule umfaßt bei uns vornehmlich den Unterricht der Kinder in Gottes Wort und deren christliche Erziehung, dann aber auch den christlichen Unterricht in den weltlichen Fächern, der eben auch von Gottes Wort beherrscht und getragen sein muß, da in demselben nichts mit unterlaufen darf, was der reinen Lehre zuwider ist. Weil die Gemeinde unter unsern Verhältnissen kein anderes Institut hat, in den Fächern, welche das irdische Wohl und Fortkommen der Kinder bezwecken, diese ohne Gefahr ihrer Seelen unterweisen zu lassen — man merke wohl, ich sage die Gemeinde —, so schließt sie in ihr Schulamt nicht nur den Unterricht in Gottes Wort und die christliche Erziehung der Kinder, sondern auch den christlichen Unterricht in diesen Fächern mit ein. Die Gemeinde fügt diesem Amte nach Umständen noch hinzu andere kirchliche Dienste, z. B. den Organistendienst, den Lektorendienst, die Leitung von Gesangs- und Jugendvereinen u. a. Das ist das Amt des Schullehrers bei uns, wie es bei uns besteht, das die Gemeinde in ihrer christlichen Freiheit dem Worte Gottes gemäß in ihrer Mitte aufrichtet.

Was tut nun die Gemeinde damit? Antwort: Indem sie das, was ihr nach ihrem geistlichen Priestertum, und das, was ihrem bescheidenen Diener Christi nach seinem öffentlichen Amte zukommt, nämlich den öffentlichen Unterricht ihrer Kinder in Gottes Wort und deren christliche Erziehung, zu einem besonderen Amte macht, das sie einer andern Person als dem Pastor aufträgt, schafft sie ein Zweigamt, ein Hilfsamt des öffentlichen Predigtamtes. Diese Person verwaltet dann, weil sie an einem Teil der Gemeinde, den Kindern, Gottes Wort amtlich und daher öffentlich lehrt und die christliche Erziehung der Kinder ausübt, hierin einen Teil des öffentlichen Predigtamtes. Durch den Beruf der Gemeinde zu diesem von ihr vom öffentlichen Predigtamte abgezweigten Amte und durch dessen Verwaltung wird die betreffende Person, der Schullehrer, nun auch ein öffentlicher Kirchendiener. Daher sagt auch D. Walther in seiner „Pastorale“ (S. 391): „Der Prediger sollte nie vergessen, daß auch der Schullehrer zu den Kirchendienern gehört, ein von seinem Amte abgezweigtes Hilfsamt verwaltet.“ — Das ist unsere Lehrstellung hierin. Das Schullehreramte ist bei uns ein vom öffentlichen Predigtamt abgezweigtes Hilfsamt, ein Teil des Predigtamtes. (Vgl. den Schriftbeweis Prof. Selles in seinem bekannten Referat, S. 6.)

Ist nun das Amt unsers Gemeindefchullehrers, was das Lehren des göttlichen Wortes und die christliche Erziehung der Kinder betrifft, ein Teil, ein Zweig- und Hilfsamt des öffentlichen Predigtamtes, so ist es auch ein göttliches Amt. Zwar nicht in dem Sinne, als hätte es Gott gerade in dieser Form, wie es die Gemeinde bei uns aufgerichtet hat, gestiftet und selbst geordnet, eingesetzt und befohlen, aber eben deshalb, weil es ein Teil und Zweig des öffentlichen Predigtamtes ist, das Gott selbst gestiftet und eingesetzt hat, und weil es Gott selbst dem Inhaber durch den Beruf der Gemeinde aufträgt. Unsere durch die Gemeinde ordentlich berufenen Gemeindefchullehrer stehen in einem göttlichen Beruf, sind von Gott berufen, weil sie Mitarbeiter des Pastors am Wort und in der Lehre, Diener am Wort bei den Kleinen und an diesen Unterhirten des Gemeindefchirten sind.

Wie hoch hebt aber doch gerade diese Wahrheit das Amt des Gemeindefchullehrers! Welch ein hohes, wichtiges und herrliches Amt ist es doch! In der Göttlichkeit dieses Amtes liegt ein ganz besonderer, man möchte sagen, der ganze Trost eines solchen Lehrers. Das allein gibt ihm Lust und Freudigkeit zu seinem schweren Amt, gibt ihm Mut und Kraft zur treuen Arbeit, gibt ihm den rechten Halt in seinem Amte. Das hilft ihm den Unverstand, die Bosheit und die Undankbarkeit, die er so oft erfahren muß, verschmerzen. Das hebt sein Amt so hoch über dasjenige eines Staatschullehrers, daß er gewiß darüber sein kann aus Gottes Wort: Dein Amt ist ein göttliches Amt! Dir gilt nun auch das Wort: „Weide meine Lämmer!“ und das ist ein liebliches und seliges Loß! Das macht auch ihn, den Unterhirten, zu einer edlen Gabe Gottes, zu einem teuren Kleinod für eine christliche Gemeinde.

Da unser Gemeindefchullehrer in einem göttlichen Berufe steht und ein solch wichtiges Amt ausrichtet, so ist er allerdings eine gar wichtige Persönlichkeit in einer christlichen Gemeinde. Und er soll das in aller Demut nie vergessen, sondern sich gegen alle Anfechtung darauf steifen und dem Teufel und allen gottlosen Menschen und seinem eigenen Kleinmütigen und verzagten alten Adam gegenüber darauf pochen, daß er in einem göttlichen Berufe steht. Er legt ja den Grund der christlichen Erkenntnis in den Kindern, worauf später weiter gebaut werden kann. Darum sollte er aber auch nie die wichtige Wahrheit außer acht lassen, daß die Hauptsache in unserer Gemeindefchule ist und bleibt — der Religionsunterricht und die christliche Erziehung. Das ist eben das „Weide meine Lämmer!“ Gerade er soll das um seines Gewissens willen, zu seiner Stärkung und Aufrichtung und zur Bewahrung vor Abwegen nie vergessen. Diese Hauptsache wird ja von so vielen Leuten gar wenig beachtet und erkannt, da man die Fähigkeit und Tüchtigkeit eines Lehrers heutzutage so oft nicht aus dem, was er im Religionsunterricht, sondern aus dem, was er in den weltlichen Fächern leistet, beurteilt. Da steht ein Lehrer in großer Gefahr und Versuchung, diese Hauptsache zur Nebensache und die Nebensache zur

Hauptsache zu machen, um den Beifall und die Gunst der Leute zu erwerben.

Es wird gewiß von Segen sein und manchem geplagten Pastor, der Schule halten muß, und manchem frommen Lehrer, der unter der Würde seines Amtes in mancherlei Anfechtung seufzt, zum Trost, zur Aufrichtung und Stärkung gereichen, wenn wir dies köstliche Heilandswort: „Weide meine Lämmer!“ einmal uns näher ansehen. Dies Wort applizieren wir ja nun auf unsere berufenen Lehrer, das ist nun ihr Amt, und so wird aus diesem Wort auch ihre amtliche Stellung klar.

Der Herr Jesus war seinen lieben Jüngern nach seiner Auferstehung soeben zum drittenmal erschienen. Durch ein herrliches Wunder, den reichen Fischzug, hatte er sich ihnen als den Auferstandenen zu erkennen gegeben und ihnen seine Herrlichkeit offenbart. Da hatte er sie wieder an seine Verheißung, daß er sie im heiligen Predigtamt zu Menschenfischern machen wolle, erinnert. Er hatte sie damit hingewiesen auf die Macht und Kraft seines lieben Evangeliums, durch welches er im Predigt- und Lehramt, als durch sein Netz, so manchen wunderbaren und reichen Zug an den Menschenkindern zur Seligkeit tun will und tut. Offenbar wird er dann, hieran anknüpfend, über dem wunderbar bereiteten Mahle, das sie dann hielten, ihnen mancherlei Unterricht und Trost zu ihrem Amte, das sie in Zukunft ausrichten sollten, in lieblichen Worten gegeben haben. Wie er denn, nach Lukas, „viel mit ihnen redete vom Reiche Gottes“, bei all seinen Offenbarungen während der vierzig Tage vor seiner Himmelfahrt. Da wird er denn auch geredet haben von der hohen Wichtigkeit, Bedeutung und dem Einfluß des christlichen Schulunterrichts an den Kindern für und auf den Aufbau, die Ausbreitung und Erhaltung seines Reiches, seiner Kirche. Das geht wohl auch daraus hervor, daß er in dem Gespräche, welches er mit Petrus nach dem Mahle führt, das „Weide meine Lämmer!“ betont und obenan setzt. Er will sagen: „Mein lieber Petrus und alle ihr andern Jünger und in ihnen alle treuen Knechte Gottes im Amt, sowie alle Christen, merkt euch das ein für allemal: wollt ihr mein Reich bauen, ausbreiten und erhalten, so vernachlässigt mir meine Lämmer, die lieben Kinder, nicht. Das ist mit ein Teil eures Amtes, und zwar nicht der geringste. Ich habe mich der Kindlein angenommen, darum laßt auch ihr sie zu mir kommen und wehret ihnen nicht. Ziehet sie auf in der Bucht und Vermahnung zum Herrn. Mir sollt ihr sie in zartester Jugend schon zuführen, nicht allein durch die heilige Taufe, sondern auch durch einen gründlichen Unterricht im christlichen Glauben. Das mache ich, wie den Eltern, so auch euch zur heiligen Pflicht. Denn seht, aus diesem Unterricht, aus der Schule, erwächst die Kirche. Die Schule ist die Pflanzstätte der Kirche.“

So hoch hat der Heiland selbst von der Schule — und in seiner Allwissenheit doch wohl auch damals schon von unserer Gemeindeschule — gedacht, in der er ja mit seinem Wort regiert, in der ihm die Kinder

zugeführt werden, in der er alles durchbringt, in der unsere Kinder zu Christen, die einst unsere Stelle einnehmen sollen, herangezogen werden. Diesem Worte des Heilandes gemäß hat unsere lutherische Kirche, Luther an der Spitze, je und je auf den christlichen Schulunterricht ihrer Kinder von klein auf mit hohem Ernst gehalten. Deshalb haben die Väter unserer Synode von Anfang an das Institut der Gemeindefschule gegründet. Deshalb halten auch wir noch darauf, und unsere Gemeinden lassen sich's oft recht sauer werden mit ihrer Gemeindefschule. Und wegen ihrer Wichtigkeit ist nun auch unsere Gemeindefschule dem Teufel und seinen Schuppen ein Dorn im Auge, und er hat uns in den Schulkämpfen so mancherorts viel Not darum bereitet, und wir und unsere Brüder kämpfen noch um dies Kleinod und tragen es auf betendem Herzen. Wir wissen, was es damit auf sich hat für uns selbst, für unsere Kinder und für die Zukunft unserer teuren lutherischen Kirche. Der Mann nun, dem der Erzhirte der Kirche und seine Gemeinde dies Kleinod zu treuer Pflege anvertraut haben, ist der Schullehrer. Der gottselige, gewissenhafte und treue Lehrer aber, durch dessen Dienst, Gaben und treue Arbeit Gott in Gnaden eine Gemeinde das hohe und herrliche Ziel ihrer Gemeindefschule erreichen läßt, ist selbst für diese ein hohes und teures Kleinod.

Merkwürdig ist es, daß der Meister den Petrus zuerst fragt: „Simon Johanna, hast du mich lieber, denn mich diese haben?“ — ehe er zu ihm spricht: „Weide meine Lämmer!“ Was will der Herr wohl damit? Ohne Zweifel nebst dem Hinweis auf Petri Fall dies: er will daran erinnern, welche hohe Vorbedingung das Amt eines christlichen Gemeindefschullehrers erfordert, und welche Verantwortung es mit sich bringt. Wer mit Kindern zu tun hat, weiß, welche ein schweres, mühevolleres Amt das Schulamt ist. Welche Arbeit und Mühe schließt es in sich, welche Geduld, Weisheit, edle, hohe und treffliche Gaben, welche besondere Geschicklichkeit erfordert es, vor allen Dingen aber welche eine besondere Liebe zum Heiland, die Verachtung, die dieses Amt mit sich bringt, in Demut zu tragen! Welche besondere Gottseligkeit, Selbstverleugnung, Treue und hingebende Aufopferung gehört dazu, dies Amt recht und erfolgreich auszurichten! Das kann nicht jeder; diese Gnade ist nicht jedermanns Ding. Solch ein Mann, der, von der Liebe Christi durchdrungen, im heldenmütigen Glauben solch hohes Amt übernimmt und in Gottes Geist und durch Kraft von oben es treu ausrichtet und Gottes Segen darin hat, der ist in der Tat ein Edelstein, ein Kleinod für eine Gemeinde. Dazu gehört wahrlich ein wiedergeborenes, gläubiges Herz, das in Aufrichtigkeit und Hingebung dem Herrn auf die Frage: „Hast du mich lieber, denn mich diese haben?“ antworten kann: „Herr, du weißest alle Dinge; du weißest, daß ich dich lieb habe.“

Ein solcher weiß dann aber auch, was der Herr sagen will, wenn er spricht: „Weide meine Lämmer!“ „Meine Lämmer“ sind es,

spricht der Herr. Mein sind sie durch die heilige Taufe; mein sind sie, weil ich sie mit meinem bitteren Leiden und Sterben, mit meinem theuren Gottesblut erkaufte habe; mein Eigentum sind sie, weil sie mir mein Vater gegeben hat. Ich will sie einst bei mir im Himmel haben. Ihnen geselle ich meine heiligen Engel zu. Sie sind mir teuer und wert. Weide du diese meine Lämmer. Dir befehle ich sie an; du sollst sie zu mir führen. Meine Liebe sollst du ihnen ins Herz pflanzen. Mich sollst du sie erkennen lehren; durch dich sollen sie den Weg zum Himmel erkennen lernen und zu meiner Erkenntnis und zum Glauben an mich kommen. Du sollst einen guten Grund des Glaubens in ihre Herzen legen. Gehst dies mein Eigentum durch deine Schuld verloren, so sollst du mir dafür haften. — Dieser Verantwortung, welche in diesen Worten, die auch ihn angehen, angezeigt liegt, ist sich ein christlicher Lehrer wohl bewußt und das treibt ihn zur Gewissenhaftigkeit, zum Fleiß und zur Treue in seinem Amte.

Wenn der Heiland hier den Ausdruck „Lämmer“ für Kinder braucht, so geschieht das auch, um die Wichtigkeit des Lehramtes hervorzuheben. Die Lämmer einer Herde bedürfen einer besonders sorgfältigen Behandlung, denn sie sind schwach und stehen in großer Gefahr umzukommen. Unsere Kindlein nun sind solche schwache Lämmlein der Herde des guten Hirten Jesu. Wie leicht verirren sie sich in der Wüste dieser Welt und verschmachten an Seele und Leib! Jeder Christ kennt die Gefahr. Das gute Beispiel wirkt lange nicht so schnell wie das böse. Wie leicht verstricken sie sich im Gestrüpp und in den Dornbüschen der Sünde und kommen um. Wie läßt der höllische Wolf und Jäger, der Satan, in dieser letzten bösen Zeit seine ganze höllische Meute gerade auf unsere Jugend von klein auf los. O welche eine Aufgabe darum für einen Lehrer diesen Feinden, diesen Raubtieren und Gefahren gegenüber, die Lämmer Jesu zu weiden! Ja, das erfordert Gebet, Gebet und noch einmal Gebet und Wachsamkeit für sich selbst um Weisheit, Verstand, Mut und Kraft, Gebet für die Lämmer ohne Unterlaß, stetes Aufschauen zu dem Erzhirten und Bischof der Seelen und Wappnen mit seiner Liebe zur treuen Arbeit. Fürwahr, ein Mann, der hierin Treue übt, ist ein köstlicher Schatz für eine christliche Gemeinde.

Der wird dann aber auch die Lämmer Christi weiden. Weiden — was heißt das nach des Heilandes Meinung? Etwas das, daß er in eitler Selbstgefälligkeit, zu eitlen Selbsttruhm nun sein Amt und seine Gaben dazu anwendet, die Kinder in weltlichen Kenntnissen, in äußerem Anstand und Bildung recht weit zu bringen, um dadurch so manchen Eltern zu schmeicheln, die darin die eigentliche Aufgabe der Gemeindegemeinschaft suchen? Nicht also! Wohl soll er auch hierin das Höchste und Beste leisten, was seine Gaben vermögen. Allein wäre das sein vornehmstes Bestreben, so würde er die Lämmer Jesu nicht weiden, sondern sie in dieser dürren Wüste, oder, wenn man das lieber so ausdrücken will, in diesem bunten Blumengarten, der nur Duft und manchmal

recht giftigen Duft, aber keine Nahrung für die Seele bietet, verschmachten lassen. Da gilt auch das Wort: „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Nein, „weiden“ heißt, in allem, was man tut und treibt in der Schule, die Kinder auf Christum hinweisen und sie zu ihrem Heiland führen, alles mit dem einen Ziele tun und treiben, daß die Kinderseelen davon Nutzen haben zum ewigen Leben. Das soll ja vornehmlich geschehen im Religionsunterricht, die biblische Geschichte mit eingeschlossen. Das soll nicht bloß dem Kopf und Gedächtnis gelten, sondern den Herzen der Kinder. Das Kind soll davon erfaßt werden und Christus soll dadurch ins Herz des Kindes kommen. Ein solcher von der Liebe Christi durchdrungener, sein hohes Ziel stets ins Auge fassender Lehrer wird aber auch in allen andern Fächern auf das hohe Ziel christlicher Erziehung bei den Kindern hinarbeiten und darauf aus sein, daß die Kinder alles im Lichte des Glaubens ansehen lernen. Wenn nur das eine Ziel erreicht wird, daß Christus in die Herzen der Kinder kommt, sie sein Eigentum werden und zu ihm kommen, dann fragt er nichts nach Anerkennung oder Nichtanerkennung, nach Dank oder Undank, sondern arbeitet um Christi willen in aller Treue fort. — Dasselbe Ziel hat er auch bei der Handhabung christlicher Zucht und Ordnung im Auge. Er erzieht die Kinder nicht zu heimtückischen Gesetzesknechten, die da vor dem Auge des Lehrers wohl gehorchen, weil sie Stock und Strafe fürchten, aber die da heimlich um so schlimmer sind, sondern er erzieht sie zu solchen Kindern, die aus Liebe zum Heiland fromm, gottselig, aufrichtig, gehorsam, wohlgefittet, freundlich, zuborkommend und tugendhaft sich zeigen, bei denen das Wort des 111. Psalms gilt: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; das ist eine feine Klugheit; wer danach tut, des Lob bleibet ewiglich.“ — Und wie wirkt das Vorbild eines solchen, von der Liebe Christi durchdrungenen Lehrers, der, was er lehrt, auch lebt, auf die Kinder und die Gemeinde! Sein ganzes Leben und Wirken, sein Wandel und Arbeiten gereicht zur Ehre Gottes, zum Aufbau der Kirche, zum Heile vieler Seelen. Darum sagt auch der 84. Psalm von ihm: „Die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt“, und auch ihm gilt um seines Amtes willen die Verheißung Dan. 12, 3: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.“ Von dem irdischen, leiblichen und zeitlichen Nutzen, welchen unsere Kinder und in ihnen auch die Eltern von dem treuen Dienste eines solchen Lehrers haben, wollen wir jetzt nicht weiter reden. Der ist auch unberechenbar und nicht genug herauszuzutreiben. — Das ist daher klar: ein gottseliger, begabter und treuer Lehrer ist für eine christliche Gemeinde ein unschätzbar hohes und teures Kleinod, eine gar edle und hohe Gabe und Geschenk ihres Gottes, wofür sie diesem nicht dankbar genug sein kann.

Nachdem wir nun aus Gottes Wort die persönliche Stellung des

Pastors und Lehrers in ihrem Amt kennen gelernt haben, fragen wir weiter, welches die Stellung, das Verhältnis beider in ihrem Amt zueinander sei. Man hat die Frage auch so gestellt: Ist das Lehramt dem Predigtamt koordiniert oder subordiniert? Diese Ausdrucksweise ist für manche anstößig und sie soll und darf auch in ihrem rigorösen Sinn in der Kirche Gottes nicht gebraucht werden, nach dem Wort unsers Heilandes Matth. 23, 8: „Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder.“ Ohne Zweifel hatte D. Walthers dies Wort im Sinn, wenn er in seiner „Pastorale“ von dieser Sache nach seiner feinen und taktvollen Redeweise sagt: „Der Prediger sollte nie vergessen, daß auch der Schullehrer zu den Kirchendienern gehört, ein von seinem Amte abgezweigtes Hilfsamt verwaltet und in dieser Beziehung ebenfalls sein Kollege ist.“

Gleichwohl ist aber das festzuhalten: Aus dem, was uns Gottes Wort von der amtlichen Stellung des Pastors in der Gemeinde lehrt, geht hervor, daß ihm, dem Oberhirten, das Aufseheramt über seinen Unterhirten in der Schule zusteht. Wer das leugnet, dem ist das Verhältnis des Pastors zur Gemeinde noch nicht klar geworden. Der Pastor ist von Amts wegen Inspektor oder Aufseher der Schule. Ihm wird durch die Anstellung eines Lehrers von seiten der Gemeinde, durch ihren Beruf, den sie diesem ausstellt, und durch ihre Übertragung dieses Teils des Predigtamtes auf diesen, die Verantwortung für die Lämmer nicht entzogen. Er hat nach wie vor die christliche Unterweisung und Erziehung der Kinder zu überwachen. Durch die Abzweigung des Schulamtes vom Predigtamt und die Übertragung desselben seitens der Gemeinde auf eine andere Person wird der Pastor auch nicht von seiner Verantwortlichkeit in betreff der christlichen Unterweisung und Erziehung der Kinder in der Schule entbunden. Er behält die größte Verantwortlichkeit für das Seelenheil der Kinder, wie Gottes Wort bezeugt. Er kann die ganze Verantwortlichkeit für die seiner Seelsorge unterstellten Kinder nicht auf den Lehrer schieben und Gott mit der Entschuldigung abspeisen, wenn dies Amt von seiten des Lehrers nicht treu verwaltet wird, es sei dies Amt ja dem Lehrer übertragen gewesen. Und dies Aufseheramt steht ihm nach Gottes Wort nicht nur von Amts wegen zu, sondern ist auch seine heilige Gewissenspflicht. Es gehört mit zu seinen Amtsrechten und Amtspflichten, und weder die Gemeinde kann ihm dies Recht nehmen und ihn davon entbinden, noch auch kann er selbst sich dieses Rechts begeben oder sich dieser Pflicht entziehen. Sodann wird der Lehrer durch die Annahme seines Berufs ein Glied der Gemeinde, und eben dadurch wird der Pastor der Gemeinde sein Seelsorger. Der Lehrer ist somit dem Pastor in doppelter Beziehung unterstellt.

Die nächste Frage, die uns zuhanden kommt, ist nun diese: Wie weit erstreckt sich die Inspektion, das Aufseheramt, des Pastors über den Lehrer und die Schule? Von der Stellung des Pastors, als Seel-

forgers, zum Lehrer wollen wir jetzt nicht reden. Wir reden jetzt von seinem Amt als Schulaufseher. Unter seine Inspektion fällt daher zunächst das, was eigentlich sein Amt ist, der Religionsunterricht und die christliche Erziehung. Weil dies ein Teil seines Amtes ist, so erstreckt sich, der Natur der Sache gemäß, darüber vornehmlich sein Aufseheramt. Er ist von Amtes wegen, als nächster Visitator der Schule, verpflichtet, hierin vornehmlich zuzusehen, daß alles in Ordnung ist. Weil aber auch in den andern Fächern, die außerhalb seines Amtes liegen, der Unterricht ein dem Worte Gottes gemäßer, echt christlicher sein muß, so fällt auch das unter seine Inspektion und wird ihm auch, wo es in einer Gemeinde anders recht steht, das Aufseheramt über diese Fächer übertragen, und dies in der dem Lehrer zugestellten Notationsurkunde bemerkt. Im „Schulblatt“ (I, 106) heißt es darüber also: „Dem Pastor gebührt eine Oberaufsicht über die ganze Schule, über alles, was in der Schule gelehrt und getrieben wird, nicht bloß über einzelne Teile des Unterrichts. So gewiß der Schullehrer in allen Stücken seiner Amtsverwaltung ein Diener der Kirche ist und der Gemeinde Verantwortung schuldig ist, und nicht bloß in diesem und jenem Stücke, so gewiß ist auch der Pastor Inspektor der ganzen Schule, Beurteiler des ganzen Schulunterrichts.“

So können wir denn in bezug auf die Stellung des Pastors und Lehrers in ihrem Amte zueinander nach Gottes Wort nicht anders schließen als so: Der Lehrer ist, was seine Person betrifft, dem Pastor als seinem Seelsorger, und was sein Amt betrifft, als seinem Schulaufseher nach Gottes Willen unterstellt. Der Pastor ist aber nicht als sein Herr und Meister über ihn gesetzt; denn in diesem Sinne gibt es in der Kirche keine Über- und Unterordnungen, sondern da ist nur ein Herr und Meister, Christus, wir aber sind alle Brüder. Und jeder aufrichtige und demütige Christ unter den Lehrern wird sich an einer solchen Subordination nicht stoßen, sondern sich darüber nur freuen.

2.

Gehen wir nun zu der subjektiven Seite unserer Frage über, indem wir sie so fassen: Welche Stellung sollen Pastor und Lehrer persönlich zueinander einnehmen, oder welches ist das gottgewollte und gottgefällige Verhalten beider zueinander? — Ohne Zweifel können und sollen wir hier an die Spitze als Überschrift und Motto stellen das Wort des 133. Psalms, V. 1: „Siehe, wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig beieinander wohnen. . . . Denn daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.“ Tragen Pastor und Lehrer dies Gotteswort unentwegt in regem Gewissen und vergessen nicht, in welche Stellung sie nach Gottes Wort in ihrem persönlichen und amtlichen Leben gestellt sind, dann wird, wenn sie es an Gebet und Überwachung ihres alten Adams nicht fehlen lassen, stets durch Gottes

Gnade die rechte Stellungnahme, das rechte Verhalten zueinander obwalten, und es wird ein kostbares, liebliches, Gott und Menschen annehmendes und wohlgefälliges Verhältnis stattfinden, aus welchem ein unberechenbarer Segen für alle Beteiligten in Zeit und Ewigkeit herfließt.

Wo freilich Gottes Wort aus den Augen gesetzt wird, wo man dem hochmütigen, ehrgeizigen, störrigen alten Adam die Herrschaft läßt, da kann es aber auch kein ungemütlicheres, kein häßlicheres, kein den Wohlbestand einer christlichen Gemeinde störenderes und allen Segen hinderndes Verhältnis geben. Da lacht der Teufel und die ganze Hölle über solch greulichs Ürgerniß, und Gott und seine heiligen Engel und alle frommen Christen werden aufs tiefste betrübt. Gott zu Ehren und dem Teufel zum Troß sollen daher Pastor sowohl als Lehrer, soviel an ihnen liegt, solches Ürgerniß verhüten.

Was soll nun erstlich der Pastor tun, damit zwischen ihm und seinem Lehrer die rechte Stellungnahme, das gottgewollte und gottgefällige Verhältnis nicht nur zustande komme, sondern auch immer bestehe? Er soll vor allem sein Amt als Seelsorger des Lehrers stets im Auge behalten. Er soll immer bedenken, daß ihm auch die Seele seines Lehrers von Gott anvertraut ist. In seinem ganzen Verkehr mit dem Lehrer soll ihm immer das eine Ziel vorschweben, auch diese Seele selig zu machen. Sodann soll er aber auch in seinem Amt als Schulaufscher alles vermeiden, was den Lehrer ärgern, kränken, verlezen und ihm wehe tun kann. Er soll freilich dies Amt in aller Treue ausrichten und der Wahrheit nichts vergeben, aber auch wohl bedenken, daß er nach Gottes Wort, obgleich ihm die Aufsicht über seinen Lehrer übertragen ist, doch nicht als Herr über ihn gesetzt ist. Sein Aufsichtersamt gibt ihm kein Recht, an dem Lehrer beständig zu nörgeln, ihm etwas anzuhängen zu suchen, Fehler an ihm entdecken zu wollen, herrisch mit ihm zu verhandeln. Das wäre nicht der gottgefällige, rechte, evangelische Geist, der bei der Aufsicht herrschen soll. Der Pastor soll dabei nicht so handeln, als ob er zu befehlen und zu kommandieren habe. Es ist nicht schön, wenn der Pastor meint, er wisse alles besser, da er älter, erfahrener, gelehrter sei. Denn daß er deswegen immer das Rechte treffe, ist noch keineswegs der Fall. Es ist nicht fein, wenn er sich in alles einmischen will. Ein Pastor soll doch ja nicht das Päpstlein gegen den Lehrer hervorkehren. Hat er wirklich zu tadeln, so soll er doch ja nicht die Unvorsichtigkeit und Taktlosigkeit begehen, dies vor den Schülern in der Schule oder vor andern Leuten, zumal vor solchen zu tun, die dem Lehrer nicht wohlwollen. Kurz, der Pastor sollte in seinem Verhalten gegen den Lehrer aufs gewissenhafteste alles vermeiden, was ihm selbst bei ruhigem Nachdenken schwer aufs Herz und Gewissen fallen und ihn bloßstellen kann und was das gute Verhältnis stört.

Dagegen sollte der Pastor in seiner Stellungnahme und seinem Verhalten zum Lehrer stets bedenken, was darin Gott will und was gottgefällig ist. Den rechten Ton gibt darin D. Walthers in der bereits

erwähnten Stelle (Pastorale, S. 391) an: „Der Prediger sollte nie vergessen . . ., daß der Lehrer . . . ebenfalls sein Kollege ist, und er sollte daher auch alles tun, was er vermag, mit seinem christlichen Schullehrer in einem innig brüderlichen und kollegialischen Verhältnis zu stehen.“ Dazu gehört, daß er ihm vor allem ein treuer, liebevoller, wohlmeinender Seelsorger sei, wie schon gesagt; dann aber auch, daß er in seinem Amte als Schulaufsesser stets den rechten Geist walten lasse und dabei nur das eine Ziel im Auge habe, daß er dem Lehrer helfe, ihn fördere, ermuntere, aufrichte und stärke in seinem schweren Amte; daß er mit ihm Hand in Hand arbeite, auch mit ihm in freundlichem und brüderlichem Geiste die Angelegenheiten der Schule, auch Sachen, die etwa nicht zu billigen sind, bespreche, die Ansichten des Lehrers gern höre und, wenn diese richtig sind, auch gelten lasse. Dazu gehört auch, daß er den Lehrer ohne Ansehen der Person gegen Ungerechtigkeiten in Schutz nimmt, bei seinen Hausbesuchen für den Lehrer und seine Schule wirkt und auch für das leibliche Wohl des Lehrers ein offenes Auge, ein fühlendes Herz und einen beredten Mund hat. Endlich aber soll er zum Vorbild für die Gemeinde den Lehrer auch als seinen Mitarbeiter achten und ehren, fleißig für ihn beten und sich ihm auch dankbar für seine Hilfsarbeit durch Gefinnung, Wort und Tat beweisen. —

Zum andern soll aber auch der Lehrer alles tun, was er vermag, daß das Verhältnis seines Pastors zu ihm ein solch innig brüderliches und kollegialisches sein könne, daß auch seine Stellungnahme und sein Verhältnis zu seinem Pastor dem Wort und Willen Gottes gemäß und ein gottwohlgefälliges sei. Er soll vor allem seinen Pastor als seinen Seelsorger achten, lieben und ehren. Er auch vornehmlich soll treulich für denselben beten und so wandeln und leben, daß dem Pastor sein Seelsorgeramt an ihm nicht erschwert werde. Sodann soll er ihn als seinen Schulaufsesser in christlicher Demut anerkennen und ihm dies an und für sich so schwere Amt lieb, angenehm und leicht zu machen suchen. Er hüte sich, daß er sich nicht von den so vielfach sich regenden Emanzipationsgelüsten anstecken lasse. „Das Amt des Pastors als Schulaufsesser ist ein gar schweres Amt, dessen Last und Verantwortunglichkeit er seinem Fleische nach gern ganz enthoben sein möchte“, sagt Prof. Selle. „Sollte da ein christlicher Lehrer sich nicht der Sünde fürchten, durch allerlei störriges Wesen und Unlust der Inspektion gegenüber, dem Pastor sein Amt nur noch schwerer zu machen?!“ — Ein wahrhaft christlicher und demütiger Lehrer, der seine eigene Schwachheit erkennt und fühlt, kann um des Nutzens und der Gewissenserleichterung willen, die ihm die treue Aufsicht seines Pastors gewährt, diese nur wünschen. Ein treuer, fleißiger und aufrichtiger Lehrer sieht darin auch keine Erniedrigung, da sie ihn nur heben kann. Er fürchtet sich auch nicht vor ihr, da er weiß, daß er daraus für sich und sein Werk nur gewinnen kann. Er läßt sich dadurch nur zu um so größerem Fleiß und größerer

Treue anspornen. Wenn aber das Herz des Lehrers so zur Sache steht, dann fühlt das sein Pastor bald heraus und läßt sich dadurch die Last zur Lust machen. Um dieses seines Amtes willen, und gerade je treuer er es ausrichtet, hält ein wahrhaft christlicher Lehrer seinen Pastor desto größerer Ehre wert und ist bemüht, vor Gott und der Gemeinde zu beweisen, daß auch ihm die Mahnung Pauli 1 Theß. 5, 12 Herzenssache ist und er es damit genau nimmt, und daß er an seinem Teil alles tut, damit das Verhältnis zwischen ihm und seinem Pastor das rechte sei.

Dies rechte Verhältnis würde aber doch offenbar gehindert, ja zur Unmöglichkeit gemacht, wenn sich der Lehrer der Unaufrichtigkeit und Unlauterkeit gegen seinen Pastor schuldig machte; wenn er zwischen sich und dem Pastor nicht immer alles klar und offen sein ließe; wenn er seinem Pastor mit Mißtrauen begegnete und ihm sein Vertrauen entzöge; wenn er in seinem Amte faul und untreu würde; wenn er den Pastor vor andern Leuten kritisierte; wenn er als eine Art Nebepastor in der Gemeinde angesehen sein wollte und den Gewissensberater spielte und sich als Parteiführer gebrauchen ließe; kurz, wenn er dem Seelsorger gerechten Anlaß zu Tadel und Maßnahme gegen ihn geben würde. Vor solchem und manchem andern, wodurch das gute Verhältnis gehindert und zerstört wird, sollte sich ein Lehrer gewissenhaft und mit höchstem Fleiß und allem Ernste hüten und dagegen als ein rechter Christ und treuer, gottseliger Lehrer sich gegen seinen Pastor verhalten. (Man vergleiche hierzu auch das schöne Zitat Prof. Selles aus Zellers „Lehren der Erfahrung“, S. 25.)

3.

Nun noch zum Schluß etliche freundliche Erinnerungen und ernste Mementos an uns Pastoren und Lehrer, die sich aus dem, was wir nun über unser Thema gehört haben, ergeben. — Es gibt in der ganzen Welt kein höheres, wichtigeres, köstlicheres und herrlicheres, aber auch kein schwereres und verantwortungsvolleres Amt als das Predigtamt, und das gilt in seinen Grenzen auch von dessen Zweig- und Hilfsamt, dem Amt des Gemeindefullehrers. Die treue Arbeit dieser Ämter hat ja auch unberechenbaren Segen im Leiblichen und Irdischen im Gefolge. Aber weil es geistliche Ämter sind und die Arbeit an den Seelen geschieht und das geistliche Wohl armer Sünder bezweckt, so ist es der unaussprechliche, hohe, geistliche und himmlische Segen, der sie so hoch hebt und so köstlich und herrlich macht. Hilf Gott! gibt es denn etwas Höheres, Wichtigeres und Köstlicheres in dieser armen Welt, als ein berufener Mitarbeiter des großen Gottes an dem ewigen Heil armer Sünder sein zu dürfen? Wer sich einmal wieder recht stärken will in der Erkenntnis der Wichtigkeit, Höheit und Würde seines Amtes, sei er Pastor oder Lehrer, der lese nur immer wieder, was Luther davon sagt in der Predigt: „Daß man Kinder zur Schule halten soll.“ (X, 478 ff.)

Lindemann ruft allen Lehrern am Schluß seiner „Schulpraxis“ zu: „Wohl dem Manne, dem es von Gott aus Gnaden vergönnt ist, in der angegebenen Weise als Lehrer und Erzieher kürzere oder längere Zeit zu wirken und Kinder aus der Knechtschaft der Sünde zu retten, oder sie in der Gottseligkeit zu erhalten und zu fördern! Wäre ihm sein Amt auch nur an einem Kinde gelungen, so hätte er ein köstlicheres Werk getan, als die berühmtesten Leute verrichtet, welche die Welt lobt und preist. Er danke Gott und gebe ihm die Ehre für alles, was wohl geraten ist.“

Es ist darum billig, daß wir, Pastoren wie Lehrer, nun auch selbst unser heiliges Amt recht hochachten, wertschätzen und ehren, und das um so mehr, als es leider von so vielen, ja gerade auch von solchen, die Gott aus Gnaden gewürdigt hat, dieses Amt zu bekleiden, geringgeschätzt und verachtet wird. Wir sollten billig Gott auf den Knien von Herzen danken für die unverdiente Gnade, daß er uns arme, unwürdige Sünder vor andern gewürdigt hat, in diesem göttlichen Amte ihm zu dienen, und nun auch gerade in diesem Sinne würdiglich wandeln unserm Beruf und es an rechter Treue nicht fehlen lassen. Und es ist gewiß billig, daß wir diesen Dank und diese Treue nun auch gerade darin beweisen, daß wir beiderseits die nach Gottes Wort von Gott selbst geordnete Stellung in unserm Amte zueinander nie vergessen und daher auch jederzeit mit heiligem Ernste danach trachten, die rechte, gottgewollte und gottgefällige Stellungnahme, das rechte Verhalten zueinander obwalten zu lassen.

Dabei laßt uns aber auch nie vergessen, sondern dessen stets eingedenk sein, daß wir einen gemeinsamen tödtlichen, böshafte[n] Feind haben, dem wir vereint in ernster Gottesfurcht, mit brünstigem Gebet und stetem Wachen über uns selbst und rechtem Wollen und Tun des Guten entgentreten und den wir gerade auch nach dieser Seite hin mit den rechten Waffen unablässig bekämpfen müssen. „Gerade weil es von so unendlichem Segen ist für Zeit und Ewigkeit, wenn Pastor und Schulmeister als christliche Freunde Hand in Hand gehen, Christo Seelen gewinnen und des Teufels Reich zerstören, deshalb sucht dieser gern Unfrieden unter ihnen zu stiften; deshalb ist er mit allem Fleiß darauf bedacht, das brüderliche Einvernehmen zu vernichten, den Samen der Zwietracht, des Neids, Habers und der Bitterkeit zu säen. Er weiß gar wohl, daß weder Schule noch Gemeinde da recht gedeihen und gebaut werden können, wo beide, auf welche die Gemeinde am meisten sieht, selber Fleisch und Blut nicht überwinden können und um Gewinnes oder leidiger eigener Ehre willen sich anfeinden oder doch auf gespanntem Fuße miteinander leben.“ (Schulbl. I, 144.)

Und sollte nun doch einmal ein solch „gespanntes Verhältnis“ durch Überlistung des Teufels und um der Schwachheit unsers Fleisches willen drohen, so laßt uns beiderseits eilen, es mit heiligem Ernst alsbald in echt christlich brüderlicher Weise zu verhindern oder, wo es etwa

eingetreten ist, zu beseitigen. Laßt uns ja zusehen, daß wir uns nicht einer dem andern zum Kreuz machen. Laßt uns bedenken, daß wir alle noch in der Unvollkommenheit leben, da einer des andern Last tragen soll. Laßt uns den von Gottes Wort vorgezeichneten Weg des Friedens mit aufrichtigem Herzen gehen. Laßt uns immer in der Furcht Gottes das Wort Pauli vor Augen und im Herzen haben, welches er Kol. 3, 12. 13 auch uns in dieser Beziehung zuruft: „So ziehet nun an, als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld, und vertrage einer den andern und vergebet euch untereinander, so jemand Klage hat wider den andern, gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.“

Gott selbst aber heilige uns durch und durch, und unser Geist ganz, samt Seele und Leib, müsse unsträflich behalten werden auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi! Das walte er in Gnaden.

Luther und der Bauernkrieg vom Jahre 1525.

(Schluß.)

Die Entschiedenheit, mit der Luther zur Unschädlichmachung der Auführer aufforderte, haben ihm manche, als die Gefahr nun glücklich überstanden war, zum Wortwurf machen wollen. Welchen andern Rat hätte er denn gegen „räuberische und mörderische Bauernrotten“ — denn von solchen redet er doch nur —, gegen trotzige Rebellen mit den Waffen in der Faust, wohl geben sollen? Wie würden sich die Papisten erst gebärden, wenn er geschwiegen hätte, oder wenn er nicht immer so entschieden, sondern lau sich gegen den Aufruhr gestellt hätte!

Bekanntlich gibt es gegen Empörer überhaupt nur zwei Mittel: überredung oder Gewalt. Das erste Mittel hatte man zur Genüge versucht. Gerade von seiten des edlen Luther war dieses Mittel in höchster Treue von Anfang an verwandt worden — jedoch erfolglos, die Anarchie nahm endlich überhand. Es blieb also nur noch das andere Mittel übrig. Wenn jedoch Anwendung von Gewalt durchaus nötig wird, so ist, wie jedermann weiß, ein rasches, energisches Niederschlagen des Aufruhrs die größte Barmherzigkeit. —

Da man nun die Prinzipien, nach denen Luther redete, doch nicht wohl antasten kann, so hat man den herben Ton und die einzelnen Worte um so mehr bekritlet. Der herbe Ton erklärt sich daher, daß es Luther daran liegen mußte, seine reine Sache nicht mit den Greueln und Ausschweifungen eines Münzer, dieses Satans, den er vornehmlich im Auge hatte, verwechselt zu sehen; eine ganz entschiedene, wiederholte Absage war zeitgemäß. Sodann muß man nicht erwarten, daß Luther in dem Stil unsers Jahrhunderts sollte geredet haben. Die hinterlistigen Feinde des Reformators ziehen in der Regel einzelne Worte

durch die Hefel, die sie aus dem Zusammenhange reißen, um sie in gruseliger Parade vorzuführen. Luthers Worte: „zerfchmeißen, würgen, stechen, heimlich und öffentlich“, „steche, schlage, würge hie, wer kann“ erregen zarte Nerven; denn so tut man nicht in unserm humanen Säkulum; da ist alles viel hübscher eingerichtet, da haben unsere Gewaltigen, sogar die geringen Sheriffs, gegen den Mob Kriegsmaschinen, die man „Auführgeschütze“ (riot guns) nennt, in Bereitschaft, die das rohe „Stechen, Würgen, Schlagen“ Luthers unnötig machen. Wir haben es trefflich weit gebracht in vielen Dingen, aber so weit doch noch nicht, daß wir in unserer erfindungsreichen Zeit gegen Auführ eine andere ultima ratio entdeckt hätten als die von Luther empfohlene. — Auch das Orkanmäßige seiner Rede hat man benörgelt. Die Worte Luthers waren jedenfalls den schlimmen Verhältnissen, die er mit Augen geschaut hatte, gemäß. Man weiß nicht, ob man es um seiner heimtückischen Feinde willen wünschen soll, daß er seine Worte möchte schön geseilt und durchgeseiht haben. Man merkt es ihnen an, aus welch treuem Herzen sie geredet sind. Was hätte in der Zeit der Reformation und nun gar in den Tagen des Bauerntumultes Reisetreterei fruchten sollen? „Man kann“, so rechtfertigt Luther sich selbst, „dem Teufel und seinen Schuppen nicht immer gute Worte geben.“ Es hätte sich auch schwerlich über diese Schrift Luthers ein solches Geschrei erhoben, wenn nicht gerade die römischen Prälaten und Fürsten nach dem Siege ihre Straf Gewalt so über die Maßen schändlich gemißbraucht hätten. Soll das auch Luthers Schuld sein? Er hatte in der betreffenden Schrift nicht nur geraten, daß man sich der minder Schuldigen und der Gefangenen erbarme, sondern daß man auch vor einer Schlacht sich den „tollen Bauern zum Überfluß (ob sie es wohl nicht wert sind) zu Recht und Gleichem erbieten“ solle (XVI, 74) und dann erst die Entscheidung der Waffen nötigenfalls folgen lasse. Danach handelten auch, wie bekannt, der Graf von Mansfeld und der Landgraf vor der Schlacht bei Frankenhausen. Diese Bitte wiederholte er, die Obrigkeiten möchten doch versuchen, „einen freundlichen Vertrag“ von ihnen zu erhalten. „Die Herren und Oberkeit bitte ich auch um zwei Stücke. Das erste, wo sie gewinnen und obliegen“ (das stand damals noch sehr in Frage), „daß sie sich gar nicht überheben, sondern Gott fürchten, vor welchem sie auch fast sträflich sind.“ „Das andere, daß sie den Gefangenen und die sich ergeben, wollten gnädig sein, wie Gott jedermann gnädig ist, der sich ergibt und vor ihm demütigt“ zc. (XVI, 118.)

Er ließ daher in seiner Verteidigungsschrift: „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ von dem, was er geschrieben hatte, nichts ab. An Liebe zu dem „armen Manne“ hat es ihm, der sich mit Stolz eines Bauern Sohn nannte, wahrlich nicht gefehlt. Ja, gerade diese Liebe zu seinem Volke mußte ihn eine möglichst rasche Dämpfung des unseligen Auführs dringend wünschen lassen. Er berief sich hierin

auf den heiligen Stephanus, Apost. 7: „Also sollt ihr darauf antworten, wenn man sagt, St. Stephan habe gescholten, daß er es getan hat aus großer Liebe.“ Nur gegen den, freilich ganz unsinnigen Vorwurf glaubte er sich verteidigen zu müssen, als hätte er unnötiger Grausamkeit das Wort geredet: „Wo habe ich jemals gelehret, daß man gar keine Barmherzigkeit solle üben? Steht nicht in demselben Büchlein auch, daß ich die Obrigkeit bitte, sie solle diejenigen, so sich ergeben, zu Gnad' aufnehmen?“ (XVI, 82.)

So sehr er sich über den Vertrag von Weingarten, der eine friedliche Lösung des Konflikts erhoffen zu lassen schien, gefreut hatte, so sehr bedauerte er, daß es überhaupt zu Blutvergießen hatte kommen müssen. Er sagt: „Daß man mit den armen Leuten so greulich fährt, ist ja erbärmlich. Aber wie soll man ihm tun? Es ist not.“ (XVI, 130.) Als er aber sehen mußte, wie die Herren ihren Sieg ausbeuteten, um ihrer Rache freien Lauf zu lassen, erhob er seine Stimme zu heiligem Zorn. Waren vordem die Bauern Wölfe gewesen und die Herren Hasen, so waren jetzt die Herren Wölfe und die Bauern Hasen. Diesen blutdürstigen Wölfen, den „Zünckerlein“, den „twütigen, unsinnigen Tyrannen“, rebete er Worte, die ebenso ernst waren wie einst die, welche er gegen den Aufruhr äußerte. Er stellte ihnen einen Lohn in Aussicht, gegen den der Tod von Bauernhand ein Geringes gewesen wäre, die Rache des gerechten Gottes hier und dort. Der grausame, falsche Truchseß hat sie noch in diesem Leben an dem Schicksale seines einzigen Sohnes erfahren müssen. —

Mit Recht berief sich Luther darauf, daß, wenn man seine Ratschläge befolgt hätte, indem man den aufrührerischen Geist in Thüringen gleich zu Anfang unterdrückte, vielem Elend hätte vorgebeugt werden können. Auch darauf konnte er sich berufen, daß er im Gegensatz zu den Schwärmern, die die rechtmäßige Obrigkeit abschaffen wollten (Münzer sagte, selbst vernünftigen Fürsten dürfe niemand gehorchen, denn man könne nicht zwei Herren dienen, der eine wahre aber sei Gott), und im Gegensatz zu dem päpstlichen Rechte, das nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Volksklassen, ja ganze Völker vom Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit entbunden hatte, allezeit der Obrigkeit die ihr gebührende Ehre gegeben habe, wie niemand zuvor. „Ihr aber und jedermann muß mir Zeugnis geben, daß ich mit aller Stille gelehret habe und heftig wider den Aufruhr getritten und zu Gehorsam und Ehre auch eurer tyrannischen Obrigkeit die Untertanen gehalten und ermahnet mit höchstem Fleiß, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen, sondern die Mordpropheten, welche mir so feind sind wie euch, sind unter diesen Böbeln kommen, damit sie nun länger als drei Jahre“ (in Thüringen) „sind ausgegangen und niemand so fest gewehret und widerstanden, denn ich allein.“ „Es hat niemand die weltliche Obrigkeit also erhoben und gezieret als wir, Gott Lob! Das sehen sie und müssen es auch ohne ihren Dank bekennen, noch

heißen sie uns Auführer.“ Er tröstet sich hierüber damit, daß es einem Elias und einem Paulus auch so gegangen sei wie ihm; ja, der Heiland der Welt habe am Kreuze hangen müssen als ein Auführer.

Vom ersten Anfang an hat Luther zur Bauernbewegung ganz die gleiche, sie verurteilende Stellung eingenommen. Das Gerede von einem Schwanken Luthers hierbei ist ganz und gar erfunden. Wann wäre er überhaupt je ein vom Winde bewegtes Rohr gewesen? Damit ist die infame Lästerung eines Cochläus und seiner Nachtreter, als habe Luther die Rebellion erst angestachelt und sich dann, als er sah, daß die Bauern unterliegen würden, gegen sie erklärt, schon gerichtet. Der sonst so milde Kanke verliert hierüber seine Geduld und kann sich nicht enthalten, diese große Lüge also abzufertigen: „Es gehört eine mit Erz gewappnete Stirn dazu, um noch immer zu behaupten, wie Surlus und Cochläus, Luther habe sich von den Bauern abgewandt, als er gesehen, daß sie geschlagen gewesen. Ich weiß nicht, ob die partiellen Vorteile, die Georg Truchseß in weiter Ferne erfocht, Luthern auch nur wirklich bekannt geworden sind, so viel aber ist gewiß, daß dadurch nichts entschieden war.“

Wenn Kanke sich auf die Gefechte bei Leipzig am 2. April und bei Wurzach am 11. April bezieht, in der der Truchseß plündernde Bauernrotten überfiel und auseinanderjagte, so war mit diesen allerdings noch weniger als nichts entschieden. Denn infolge dieser ersten Angriffe des Schwäbischen Bundes kamen die gewaltigen, kriegstüchtigen Heere der Seebauern, die bisher ruhig gelegen hatten, erst in Bewegung und rückten von allen Seiten auf den Truchseß zu, so daß dieser, um der Vernichtung zu entgehen, sich zu dem Vertrage von Weingarten gezwungen sah, den er auf Grund der 12 Artikel den Seebauern gewährte, um diese gefährliche Macht lahmzulegen.

Diese offenkundige Ohnmacht des Truchseßens änderte sich erst einen ganzen Monat später, nachdem er aus Italien Landsknechte an sich gezogen hatte, die nach dem Siege Karls V. bei Pavia dort entbehrt werden konnten. Erst dann gelang es Georg Truchseß, den schwäbischen Bauern des Nordens zwischen Sindelfingen und Böblingen, bei Stuttgart, am 12. Mai eine für Schwaben wenigstens entscheidende Niederlage beizubringen. Davon jedoch konnte Luther natürlich nichts wissen, als er am 4. Mai den Mansfelder Grafen zum energischen Kampfe gegen die Aufständischen aufforderte, und als er um dieselbe Zeit in demselben Sinne sein Buch wider die auführerischen und mörderischen Rotten der Bauern schrieb.

Kanke fährt fort: „So viel aber ist gewiß, der Bauernauführer hatte Thüringen und Sachsen erst recht ergriffen, als Luther sich demselben mit persönlicher Gefahr entgegenstellte.“ (Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Ref. 2, 150.)

Luthers Stellung zur Volksache im allgemeinen ist aus seinem Satze ersichtlich: „Was Recht ist, sollst du mit Recht ausführen. Auführ ist von Gott verboten.“

Johannes Brenz, sein Freund, gab den Bauern, als sie von christlicher Liebe, von Freiheit und Brüderlichkeit redeten, zur Antwort: „Hierzu wären auch wir mit Leib und Seele geneigt, wo die rechten Mittel, sie zu erwerben, fürgewendet würden; aber mit Rache und Auflehnung wider die Obrigkeit wird dieses nicht erreicht. Hierzu ist vor allem Geduld, Liebe zu Gott, williger Gehorsam nötig. Nur wenn die Obrigkeit Unrechtes gebeut, wie Gott verleugnen, muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen; aber nicht widerstreben dem Schwert, sondern mit Leiden und eher alles Leiden, als unrecht tun.“ (Herzogs H.-Enchyl. sub Brenz. III, 607.) —

Fast in jedem Geschichtswerke findet man, wenn vom Bauernkriege die Rede ist (die meisten kennen nur einen Bauernkrieg), die Bemerkung, die Bauern hätten Luthers Schrift vom Jahre 1520: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ mißverstanden, indem sie das, was er von der geistlichen Freiheit der Christen (manche machen daraus „Glaubensfreiheit“) darin gesagt habe, irrtümlicherweise auf die leibliche, bürgerliche Freiheit bezogen hätten, und dieser Mißverstand sei eine Mitursache des Aufstandes geworden. Selbst Gueride redet so: „Insbesondere drohten in mehreren Gegenden Deutschlands von den überaus gedrückten, leibeigenen Bauern, die, was sie von christlicher Freiheit gehört, mit irdisch fleischlichem Sinne auffaßten und geistliche und bürgerliche Freiheit vermengten, Aufruhr und Empörung.“ Er zitiert dabei folgendes Wort Luthers selbst: „Dazu kommt, daß ich übel fürchte, und Sorge, ich sei sein allzu gewiß vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott die deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dies Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, sie nehmen's fleischlich auf, sehen, daß es wahr ist, wollen's doch nicht brauchen. Dazu helfen nun die, so da sollten Empörung stillen, sahen an, mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zum Aufruhr zwingen.“ (Hgsch. 3, 99.)

Daß Leute Christi Evangelium fleischlich auffassen, ist gerade nichts Neues. Es geschah dies sogar seitens der Apostel. Welcher Prediger klagt nicht darüber? Allein von dort bis zur Empörung gegen die Obrigkeit ist noch ein weiter Schritt. Dazu ist doch noch etwas Weiteres erforderlich, wie Luther ja auch ausdrücklich hier konstatiert; das stimmt auch mit den bekannten Worten: „Wir mögen niemand auf Erden danken solches Unrats und Aufruhrs denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen und tollen Pfaffen und Mönchen“ 2c. (XVI, 46.)

Es läßt sich schlechterdings nicht beweisen, daß die Bauern Luther so mißverstanden haben sollten, wie man vorgibt. Wäre es dennoch geschehen, so trafe ihn selbst deswegen noch kein Tadel. Daß es jedoch geschehen sein sollte, können wir uns nicht einbilden. Man sehe sich Luthers Schrift erst einmal genau an, aus der die Bauern, die wenigen, die sie etwa gelesen haben (wie viele mögen das wohl überhaupt ge-

wesen sein, z. B. im Alpengebiete?), nun zum Unglück auch noch das gerade Gegenteil sollen herausgelesen haben von dem, was sie mit klaren Worten sagt. In dieser Schrift stellt Luther zwei Sätze voran: 1. „Ein Christenmensch ist ein Herr über alle Dinge und niemand untertan“; 2. „ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“. Durch den Glauben sei ein Christ über alle Dinge erhaben, durch die Liebe hingegen jedermann dienstbar. Zu dem zweiten Satze gibt dann Luther auch folgende Erklärung: „Auf diese Weise gebeut St. Paulus Röm. 13, 1. 2 und Tit. 3, 1, daß sie (die Christen) sollen weltlicher Gewalt untertan und bereit sein, nicht daß sie dadurch fromm werden sollen, sondern daß sie den andern und der Obrigkeit damit frei dienen und ihren Willen täten aus Liebe und Freiheit.“ „Und obschon die Tyrannen unrecht tun, solches zu fordern“ (nämlich die Beobachtung von päpstlichen Satzungen und Ceremonien), „so schadet's doch mir nicht, dieweil es nicht wider Gott ist.“ (XIX, 1009.) Wie kann man aus solchen Worten Empörung herauslesen!

Wenn jemand sagt, daß die Bauern aus dieser oder einer andern Schrift Luthers Aufruhr gelernt haben, der möge dann auch den Beweis antreten. Es will's nicht tun, daß wegen der wohlklingenden Alliteration „geistliche Freiheit“, „leibliche Freiheit“ einer dem andern diese Behauptung einfach nachschreibt. Zudem lehrt die Geschichte des Bauernkrieges selbst, daß die Bauern Luther keineswegs falsch verstanden, sondern daß sie ihn anders verstanden. Es handelte sich in der Bauernbewegung, die so alt und verbreitet war, nicht im geringsten um „Mißverständnisse“, sondern um sichtbare, greifbare und fühlbare Tatsachen, um Bestrebungen, die dem Volke gleichsam im Blute lagen.

Die Bauern verstanden Luthers Sprache ganz gut, so gut, daß sie sich in Nordhausen fast an ihm vergrißen hätten. Sie verstanden ihn wohl, aber was sie von ihm hören mußten, war gar nicht nach ihrem Sinn. Sie verstanden die Einflüsterungen ihres alten Adams noch besser und das Geschrei ihrer Rottenprediger und Rordpropheten, die ihnen ein Schlaraffenleben und alle Herrlichkeiten der Welt in Aussicht stellten, am allerbesten. Das war es, wonach ihnen die Ohren juckten. So sah man die thüringischen Bauern nicht nach Wittenberg, sondern gen Mühlhausen strömen, denn „sie wollten“, wie Melancthon sagt, „alle reich werden“, sie wollten, äußert sich Luther, „goldene Ringe tragen und Rebhühner essen“.

Dr. Vogt weist nach, daß, was die Bauern von „evangelischer Freiheit“ redeten, ganz wo anders herkam als etwa auf dem Wege von Mißverständnissen aus einer Schrift Luthers, die in den letzten Jahren erst erschienen war. Er sagt: die persönliche Freiheit sei ein Gemeingut der Deutschen gewesen. Die spätere Unfreiheit wurde als eine schwere Last empfunden. „Die Erinnerung an das hohe Gut, das einst alle besaßen, war nicht zu tilgen. Die beiden ältesten Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel, stellen

die Freiheit als den ursprünglichen Zustand dar und leiten das Recht derselben aus der Heiligen Schrift ab. Gott habe alle Menschen erschaffen, sagt das ältere derselben, und alle durch seinen Tod erlöst; der Arme gelte ihm so viel wie der Reiche. Die Eigenschaft (Leibeigenschaft) komme von Zwang und Gefängnis und von unrechter Gewalt: und dieses Unrecht möchte man jetzt zum Recht stempeln. (Sachsenspiegel III, 42.) Der Schwabenspiegel spricht denselben Grundsatz aus: „Wir haben in der Schrift, daß niemand soll eigen (leibeigen) sein. Doch ist es dahin gekommen mit Gewalt und mit Zwang, daß es nun Recht ist, daß eigene Leute sind.“ Diese Auffassung ging nicht verloren: das Volk betrachtete je und je die Leibeigenschaft als eine Sünde wider Gottes Gebot. In der sogenannten „Reformation des Kaisers Sigismund“ heißt es: „Es ist eine unerhörte Sache, ein Unrecht, über welches man der Christenheit die Augen öffnen muß, daß es Leute gibt, die zu jemand sprechen: Du bist mein eigen. Hat Christus so schwer gelitten, um uns frei zu machen und von allen Banden zu erlösen, so ist hierin niemand vor dem andern erhoben. In gleichem Stand hat er uns gefreit, es sei einer edel oder unedel, arm oder reich, groß oder klein; wer getauft ist und glaubt, gehört zu den Dienern Jesu Christi.“

Wenn also in der Reformationszeit die Bauern nicht mehr „eigen, sondern allein Christus sein“ (Christo gehören) wollten, wenn die Bauernbeschwerden und Bauernlagen fast alle diesen Ton anschlugen, daß sie keine Leihherren mehr haben wollen, und nicht wie die Kühe und Kälber verkauft werden sollen, „dieweil wir alle nur einen Herrn, das ist, Gott den Herrn im Himmel, haben“, wenn 1513 die Weisgauer nach ihrem ersten Artikel keinen Herrn als Gott, den Papst und den Kaiser anerkennen wollen, wenn weiter der dritte von den berühmten zwölf Bauernartikeln es ausspricht, daß die Leibeigenschaft etwas Unbilliges sei, „angesehen, daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut vergossen erlöst und erkauf hat, den Hirten gleich als wohl als (sowohl als) den Höchsten, keinen ausgenommen“, so sind diese Forderungen samt ihrer Begründung nicht etwas Neues, sondern uralte Anschauungen des „christlich“-germanischen Volksrechts.

Nicht die Reformation also hat den gemeinen Mann zu einem falschen Verständnis der christlichen Freiheit verleitet und durch das Evangelium vorher unbekannte Anschauungen in ihm gewedt, sondern diese Rechtsanschauungen waren so alt, ja älter als das Unrecht und wurden wacherhalten durch die Lage, in welche die Bauernschaft durch die Not der Zeiten geraten war. Je mehr sich diese verschlimmerte, um so sehnsüchtiger blickte man nach der besseren Vergangenheit zurück, um so zornmutiger wurde es ausgesprochen, daß die Unfreiheit eine Sünde wider Gottes Gebot sei. Dieser Sachverhalt muß mit dem größten Nachdruck hervorgehoben werden. Denn eine beliebte, aber falsche Anschuldigung der Reformation geht immer wieder dahin, daß

sie geüffentlich die Unzufriedenheit des gemeinen Mannes durch ihre Predigt von der evangelischen Freiheit erregt habe. Im Gegentheil aber ist wahr, daß diese Volksanschauung ein viel höheres Alter hat als die kirchliche Reformbewegung und daß der verbrieftete Nachweis hiervon bereits in den angezogenen Rechtsbüchern klar und deutlich zu lesen ist. (W. 1—3.) —

Zum Schluffe wollen wir endlich noch die Behauptung einer Prüfung unterziehen, als habe der Bauernkrieg den Fortgang der Reformation gehemmt. Auch dieses läßt sich nicht beweisen. Er hat vornehmlich der Austerreformation im Sinne Münzers und der Schwarmgeister Abbruch getan. Daß Luthers Werk dadurch eine Zeitlang unterbrochen ward, läßt sich nicht leugnen; denn Bürgerkriege sind der Gottseligkeit selten förderlich. Die katholischen Obrigkeiten mißbrauchten zudem ihren Sieg, den sie nur mit Hilfe von evangelisch gesinnten Fürsten errungen hatten, und ihre Straf Gewalt, um unter dem Vorwande der „Vüberei“ die „Lutherei“ zu treffen, um unschuldige Christen lediglich ihres Glaubens wegen auf das Blutgerüst zu bringen und andere mit Gewalt in die Messe zu treiben. Anton von Lothringen ließ alle evangelischen Prediger, deren er habhaft werden konnte, totschlagen. Bekannt ist das Verfahren Georgs von Sachsen. Ebenso machte es der Truchseß. Sein Profoß Michil war „sunderlich geüffen uf die lutherischen Pfaffen, fingt', beraubt', schabt' und hengt'“. In den österreichischen Landen gingen diese Religionsverfolgungen in einer solchen Bestialität vor sich, daß die evangelischen Stände, die sich nach dem Bauernkriege bildeten, es sich überlegten, ob man die österreichische Regierung nicht mit Gewalt daran verhindern könne. (Vgl. Z. 803. 736—749. 803 f. Ranke 3, 159.)

Da nun die lutherische Reformation mit dem Aufruhr nichts gemein gehabt hatte, wie jedermann wissen konnte, so ging ihr Sieges schritt alsbald weiter, über die blutgetränkten Gefilde von Süddeutschland und über so viele andere Länder, in wunderbarer Weise gerade nach Beendigung des Bauernkrieges, wie die Geschichte ausweist. (Vgl. Guericke, R. G., 3, § 193.) Der fanatische Georg von Sachsen maß der Reformation die Grundschuld des Aufruhrs bei, er hatte seinen Schwiegersohn, den Landgrafen, ermahnt, sich der Sache Luthers ja nicht anhängig zu machen, „in Betrachtung des Bösen, das daraus geflossen“; auch „der heilige Vater“ hatte ihn mit den Ausdrücken höchster Freude beehrt darüber, daß Philipp für den christlichen Glauben und „gegen die gottlosen Lutheraner“ (denn Auführer und Lutheraner waren den Papisten identisch, alle Lutheraner mußten Auführer und alle Auführer Lutheraner sein) so standhaft gekämpft habe. Dieser jedoch erklärte: „Das Evangelium bringt keinen Bauernauführ, welches jetzt muß Luthers Lehre genannt werden, sondern allein Friede und Gehorsam.“ (Röstlin, M. Luther 1, 723.) —

Eine so beklagenswerte Kalamität dieser Bürgerkrieg war, so kann

man dennoch nicht sagen, daß er nur Schaden und gar keinen Nutzen im Gefolge gehabt hätte. Am entseßlichsten ist die Zahl der Opfer des Aufruhrs, die von 50,000 bis 100,000 angegeben wird. Eine große Klage hat sich erhoben über die Zerstörung der ehemaligen Raubnester, der Felsenburgen und der Klöster, aber über die Vernichtung so vieler fleißigen Dörfer hört man kaum ein Wort. Die Zerstörung von Schloßern und Klöstern ist allerdings ein Frevel gewesen und noch jetzt vom archäologischen Standpunkte aus sehr zu bedauern. Aber das ist nicht zu beklagen, daß die Inassen der Burgen und Klöster nun gezwungen waren, einer andern Lebensweise sich zu ergeben, wenn auch Cochläus darüber jammern muß, daß die armen Mönche nunmehr gezwungen gewesen seien, entweder zu hungern oder ihr Brot auf unehrenhafte (!) Weise zu verdienen; denn diese armen Opfer hätten kein Handwerk gelernt, auch nicht die Landwirtschaft zc. (Zanßen 3, 346.)

Auch die Lage der Bauernschaft blieb keineswegs dieselbe wie vordem. Wir haben gehört, wie gleich anfänglich die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz ihren Bauern Erleichterungen verschafften, auch der Landgraf verpfllichtete sich seinen Ständen. Was diese freiwillig taten, taten andere gezwungen, und es ist nicht anzunehmen, daß sie alle später ihr Fürstentum sollten schönede gebrochen haben. In Tirol, im Remptischen, am Oberrhein, im Elsaß traten alsbald Verbesserungen ein. Auf dem Reichstage zu Speyer 1526 geschah das bisher Unerhörte, daß Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Agrarbevölkerung gemacht wurden: Ablösung der Leibeigenschaft, freies Heimatsrecht der Leibeigenen, Ermäßigung von Fronen, Abgaben, Frevelgeldern u. dgl. Diese Vorschläge gingen freilich nicht durch. Allein es hat sich dessenungeachtet in Deutschland zwischen Herren und Bauern ein *modus vivendi* gebildet und die Zustände auf ein Vierteljahrtausend, wenn auch nicht immer zu erfreulichen, doch zu festen gemacht. Die Freimachung des Bodens, die Abschaffung der Fronen, die Vernichtung der Leibeigenschaft, das waren Gedanken, die fortlebten. Die Willkürlichkeiten, Mißhandlungen und Erpressungen nahmen schon damals ab, weil die Gewaltmittel der Burgherren und der geistlichen Herren zerstört waren.

Die römischen Prälaten hatten ihrem scharflichen Leben und ihrer Volkszinderei nun noch grausame Blutgerichte hinzugefügt. Das verursachte im ganzen Reiche einen solchen Widerwillen gegen die weltliche Macht der Bischöfe überhaupt, daß, nachdem der erste Sturm übergegangen war, die lutherisch Gesinnten sich nicht nur ihrer Gewalt entziehen konnten, sondern daß selbst katholische Kreise sich immer mehr von dem geistlichen Regimente unabhängig zu machen suchten. Melancthon sagt: „Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum heftigsten gram, nach der Religion fragen sie nicht viel; allein es ist ihnen um die Regierung und Freiheit zu tun.“

In diesen das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschütternden Stürmen überragt Luther im Bekenntnisse der göttlichen Wahrheit und

an furchtloser Größe alle seine Zeitgenossen. Der Ausbau der lutherischen Kirche hatte kaum begonnen und vollzog sich langsam, noch war die Reformation in keinem Lande eigentlich eingeführt worden; man kann deswegen auch nicht von lutherischen Fürsten reden, sondern nur von solchen, die durch die lutherische Lehre beeinflusst waren, in den weiten Volksschichten hatte sie noch keine Wurzel schlagen können; nirgends war es im deutschen Volke eigentlich Licht, überall kämpften noch Licht und Finsternis um die Oberherrschaft. Die Feinde Luthers gebärden sich, als ob der gebannte und geächtete Mönch, zu dem sich damals kaum ein einziger Reichsfürst öffentlich zu bekennen wagte, nicht nur in lediglich religiösen, sondern auch in sozialen, in politischen Dingen ganz Deutschland, ja seiner ganzen Zeit habe gebieten können. Solche Allgewalt besaß er eben nicht, weder über die Papisten noch über die Schwarmgeister, weder bei den großen Hansen noch bei dem großen Haufen, sonst wäre den deutschen Landen dieser unselige Bürgerkrieg erspart geblieben.

· G. Ratt.

Vermischtes.

Spurgeon über die Inspiration der Schrift. Aus der Schrift Spurgeons, „Der größte Kampf der Welt“, teilt E. Rupprecht im „A. G.“ folgende Stelle über die Inspiration mit: „Wir sind der Inspiration der Heiligen Schrift gewiß. Sie werden bemerken, daß die Angriffe häufig so eingerichtet werden, als gingen sie gegen die wörtliche Inspiration. Die gewählte Form ist ein bloßer Vorwand. Wörtliche Inspiration ist die wörtliche Form des Ansturms, aber der Angriff richtet sich in Wirklichkeit gegen die Inspiration selber. Sie werden nicht weit mit dem Lesen eines solchen Artikels kommen, ehe Sie finden, daß der Herr, der damit begann, eine Theorie der Inspiration zu bestreiten, die keiner von uns jemals aufgestellt hat, damit schließt, seine Hand zu zeigen, und diese Hand führt Krieg mit der Inspiration selber. Da liegt der entscheidende Punkt. Wir kümmern uns wenig um irgend eine Theorie der Inspiration, oder besser, wir haben keine. Für uns ist die völlige wörtliche Inspiration der Heiligen Schrift Tatsache und nicht Hypothese. Es ist schade, Theorien über einen Gegenstand aufzustellen, der tief geheimnisvoll ist und sich mehr an den Glauben als an die Phantasie wendet. Glauben Sie an die Inspiration der Heiligen Schrift und glauben Sie daran im höchsten Sinne! Sie werden nicht an eine wahrere und vollere Inspiration glauben, als wirklich existiert. So leicht wird niemand in dieser Richtung irren, selbst wenn Irrtum möglich wäre. Wenn Sie Theorien annehmen, die hier ein Stück abschälen und dort die Autorität einer Stelle leugnen, so werden Sie zuletzt gar keine Inspiration haben, die dieses Namens wert ist. Wenn dieses Buch nicht unfehlbar ist, wo sollen wir dann Unfehlbarkeit finden?“

Wir haben den Papst aufgegeben, denn er hat sich oft und schrecklich geirrt. Aber wir werden statt seiner nicht eine Horde kleiner Päpstinne, frisch von der Universität, zur Herrschaft erheben. Sind diese Korrektoren der Schrift unfehlbar? Ist es gewiß, daß unsere Bibel nicht recht hat, aber daß die Kritiker recht haben müssen? Wo soll denn Unfehlbarkeit gefunden werden? ‚Die Tiefe spricht: sie ist nicht in mir.‘ Aber die, welche gar keine Tiefe haben, wollen uns glauben machen, daß sie in ihnen sei! Oder sie hoffen wenigstens, durch immerwährende Änderungen darauf zu stoßen. Sollen wir glauben, daß Unfehlbarkeit bei den Gelehrten ist? Nun, Pachter Schmidt, wenn du deine Bibel gelesen und dich an ihren köstlichen Verheißungen erfreut hast, so wirst du morgen früh die StraÙe hinabgehen müssen, um den gelehrten Mann im Pfarrhause zu fragen, ob diese Stelle der Schrift zu dem inspirierten Teile des Wortes gehört, oder ob sie von zweifelhafter Autorität ist! Es wird gut für dich sein, zu wissen, ob sie von dem wirklichen Jesaias geschrieben ist oder von dem zweiten der ‚zwei Obadjas‘. Jede Möglichkeit einer Gewißheit ist von dem geistlichen Menschen auf eine Klasse von Männern übertragen, deren Gelehrsamkeit anspruchsvoll ist, die aber nicht einmal Anspruch auf geistliche Gefinnung erheben. Wir werden allmählich so viel zu zweifeln und zu kritisieren bekommen, daß nur einige wenige der Allertiefsten wissen werden, was Bibel ist und was nicht, und diese werden uns andern alles vorschreiben. Ich habe nicht mehr Glauben an ihre Barmherzigkeit als an ihre Genauigkeit: sie werden uns alles rauben, was uns am teuersten ist, und sich der grausamen Tat rühmen. Diese Schreckensherrschaft werden wir nicht ertragen. Denn wir glauben noch, daß Gott sich eher den Unmündigen offenbart als den Weisen und Klugen, und wir sind völlig sicher, daß unsere alte Übersetzung der Schrift genügend ist für einfache Leute zu allen Zwecken des Lebens, des Heils und der Gottseligkeit. Wir verachten die Gelehrsamkeit nicht, aber wollen niemals von der Kultur oder der Kritik sagen: ‚Das sind deine Götter, Israel!‘ Sehen Sie, weshalb man den Grad der Inspiration der Heiligen Schrift verringern will und ihn gern auf einen unendlich kleinen Grad herabbringen möchte? Es ist, weil die Wahrheit Gottes verdrängt werden soll. Wenn Sie abends in einen Laden gehen, um Waren zu kaufen, bei denen so viel auf Farbe und Gewebe ankommt, daß sie am besten bei Tage gekauft werden, und der Kaufmann, sobald Sie kommen, das Gas niedriger schraubt oder die Lampe weiter wegrückt, so wird Ihr Verdacht erregt, und Sie ziehen den Schluß, daß er versuchen will, Ihnen eine schlechtere Ware in die Hand zu spielen. Ich habe mehr als den Verdacht, daß dies die Absicht der Verkleinerer der Inspiration ist. Wenn immer ein Mann beginnt, Ihre Ansichten von der Inspiration zu trüben, so ist es, weil er einen Kunstgriff vor hat, der nicht leicht im Lichte bewerkstelligt werden kann. Er will eine ‚Sizung‘ von bösen Geistern halten und ruft deshalb: Laßt die Lichter niedriger

brennen!' Wir, Brüder, sind willig, dem Worte Gottes alle Inspiration zuzuschreiben, die nur möglich ist, ihm zuzuschreiben. Und wir sagen kühn: wenn unsere Predigten diesem Worte nicht gemäß sind, so ist es, weil kein Licht darin ist. Wir sind willig, auf jede Weise nach demselben geprüft und auf die Probe gestellt zu werden, und halten diejenigen für die edelsten unserer Hörer, die täglich in der Schrift forschen, ob sich's also verhalte. Aber denen, welche die Inspiration verringern wollen, denen wollen wir nicht weichen und untertan sein, nein, nicht eine Stunde! Ich höre jemand sagen: Aber man muß sich doch den Schlußfolgerungen der Wissenschaft unterwerfen! Niemand ist bereitwilliger, die augenscheinlichen Tatsachen der Wissenschaft anzunehmen, als wir es sind. Aber was verstehen Sie unter Wissenschaft? Ist das Ding, das 'Wissenschaft' genannt wird, unfehlbar? Ist es nicht, fälschlich so genannte Wissenschaft? Die Geschichte jener menschlichen Unwissenheit, die sich 'Philosophie' nennt, ist durchaus identisch mit der Geschichte von Blinden, ausgenommen da, wo sie in Wahnsinn abschweift. Wenn ein anderer Erasmus aufstände und die 'Geschichte der Torheit' schriebe, so würde er mehrere Kapitel der Philosophie und der Wissenschaft zu widmen haben, und diese Kapitel würden treffender sein als alle andern. Wir fahren jetzt mit solcher Geschwindigkeit dahin, daß wir an ganzen Reihen wissenschaftlicher Hypothesen ebenso schnell vorbeirauschen wie an Telegraphenstangen, wenn wir in einem Kurierzug fahren. Alles, was wir heute wissen, ist dies, daß Sätze, deren die Gelehrten vor wenigen Jahren sicher waren, jetzt in das Fegfeuer abgetaner Irrtümer geworfen sind. Ich glaube an Wissenschaft, aber nicht an das, was sich 'Wissenschaft' nennt. Keine bewiesene Tatsache in der Natur ist der Offenbarung entgegen. Die hübschen Spekulationen der Anspruchsvollen können wir nicht mit der Bibel vereinigen und wollten es nicht, wenn wir es könnten. Der phantastische Teil der Wissenschaft, vielen so teuer, ist das, was wir nicht annehmen. Das ist für viele der wichtigste Teil der Wissenschaft: der Teil, der bloße Mutmaßung ist, für den die Mutmaßenden mit aller Gewalt fechten. Die Mythologie der Wissenschaft ist ebenso falsch wie die Mythologie der Heiden. Aber aus ihr wird ein Gott gemacht. Ich sage noch einmal: soweit Tatsachen in Betracht kommen, ist die Wissenschaft nie im Widerstreit mit den Wahrheiten der Heiligen Schrift. Aber die hastigen Schlüsse, die aus diesen Tatsachen gezogen werden, und die Erfindungen, die als Tatsachen klassifiziert werden, sind der Schrift entgegen. Und das notwendig, weil Falschheit nicht mit Wahrheit übereinstimmt."

F. W.

Intoleranz der Kirche dem Irrtum und Indifferentismus gegenüber. Die „A. C. L. R.“ schreibt: „Ist nun aber die Kirche Hüterin der Wahrheit und hat sie von Gott den heiligen Vercur empfangen, daß durch sie Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit kommen sollen, dann muß die Kirche dem Irrtum und dem Indifferentismus gegenüber in-

tolerant sein, wie alle Wahrheit intolerant ist. Man hört in unsern Tagen so oft nach ‚Licht und Luft‘ in der Kirche rufen. Immer von neuem wird die Forderung erhoben: ‚Die Kirche muß Freiheit für jeden Glaubensstandpunkt lassen.‘ Das deckt sich mit dem Satz aus dem Programm des Protestantenvereins: ‚Die Kirche soll eine Gemeinschaft werden, in welcher jeder seines religiösen Glaubens und seiner religiösen Freiheit froh sein kann.‘ Dies Ansinnen an die Kirche ist recht alt. Der ausgehende Rationalismus hat mit dieser Forderung eine letzte Kraftprobe der wiedererstarrenden Kirchlichkeit gegenüber entfaltet. Und schon der erste literarische Bekämpfer des Christentums, der Heide Celsus, hat etwa ein Jahrhundert nach den Tagen der Apostel der jungen Kirche eine ungestörte ruhige Entwicklung unter der Bedingung verheißen, daß die Kirche den unerträglichen Anspruch aufgebe, im ausschließlichen Besiz der Wahrheit zu sein. Christus hat seine Kirche vor dieser Toleranz bewahrt; sie hätte den Untergang der Kirche bedeutet. Die Toleranz in Glaubenssachen bringt nie ‚religiöse Gesundheit‘ der Kirche. Denn nur unter der Bedingung ist der Kirche ewige Dauer zugesagt, daß sie bleibt bei dem Bekenntnis zu Christo, dem Sohne Gottes. Das Losungswort der Kirche muß also stets sein: Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Und so hat sich die Kirche damals von dem sich so tolerant gerierenden Heidentum lieber weiter verfolgen lassen, als daß sie ihrem gottgesetzten Beruf, Hüterin der Wahrheit zu sein, untreu geworden wäre. Möge auch die Kirche unserer Zeit sich nicht scheuen, die Schmach des Vorwurfs der Intoleranz zu tragen, und sich nicht selbst zum Sprechsaal für rasch wechselnde Menschenmeinungen degradieren!“ — Was sind aber in vieler Beziehung die Landeskirchen anders als eben solche Sprechsäle? J. B.

Um was handelt es sich in dem Streit zwischen dem alten und dem neuen Glauben? Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Es handelt sich, kurz gesagt, um den Gegensatz der beiden Weltanschauungen, die man als Dualismus und als Monismus zu bezeichnen pflegt. Wir müssen uns hierüber verständigen. Nach unserer christlichen Anschauung liegen die Dinge so: Gott und Welt — das ist zweierlei. Gott war, ehe es die Welt gab; und durch ihn ist die Welt geworden. Er ist in der Welt wirksam; aber er ist zugleich außer der Welt und über der Welt. Er erhält die in der Welt vorhandenen Ordnungen und Kräfte; und er greift ein, indem er verhindert oder befördert, wie es die Weltregierung erheischt. Ohne im übrigen die Naturgesetze zu unterbrechen, bringt er um der Leitung der Menschheit willen Wirkungen hervor, die sich nicht aus der Naturordnung selbst ergeben. Nun ist aber in dieser von Gott erhaltenen und regierten Welt nicht bloß solches, was vom Schöpfer stammt, sondern auch ein ihm fremder Zustand, der mit Gottes Güte und Heiligkeit im Widerspruch steht: das ist das Böse, die Sünde. Und im Zusammenhang damit gibt es in der ganzen Natur Mißverhältnisse, unter welchen die Kreatur leidet; mit einem Wort: das Übel,

das Gott um der Sünde willen über die Welt verhängt hat. So steht also Gott einerseits auf der Seite der Welt, sofern er sie als die seinige erhält; andererseits aber steht er ihr entgegen, sofern sie ihm entfremdet ist. Der Mensch aber wird diesen Zwiespalt inne am Gewissen; er weiß sich schuldig; er fürchtet sich vor dem Tode. Dabei will es nun Gott nicht lassen; er will den Menschen erlösen. Er will also die Welt nicht erhalten und regieren, damit sie in ihrem mangelhaften, zwiespältigen Zustand bleibe, sondern er will sie so umgestalten, daß das Böse und das Übel verschwindet, daß der Mensch frei wird von der Macht des Todes und von der Pein des bösen Gewissens, daß er ein Dasein gewinnt im vollen Einklang mit Gott, in Freiheit und Seligkeit. Dieses Eingreifen Gottes in die Welt ist also wieder anderer Art als die erhaltende und regierende Tätigkeit des Schöpfers. Dieses heilende, erneuernde Wirken Gottes in der Welt zielt auf das Heil der Welt und soll über den gegenwärtigen Weltzustand hinausführen zu einem neuen, vollendeten. Was Gott in dieser heilschaffenden Absicht tut, das geschieht mit Kräften und Mitteln, die in der Schöpfung noch nicht liegen; da kommt es also zu dem, was wir, auch im Unterschied von den Wirkungen der göttlichen Vorsehung, das Wunder, das Heilswunder nennen. Bei dieser Gesamtanschauung haben wir also das Ganze des Daseins nicht in Einheit vor uns, sondern in Geteiltheit und Gegenfächlichkeit. Gott und Welt — Jenseits und Diesseits — Gut und Böse — Naturordnung und Erlösungswunder — welterhaltende Taten der göttlichen Gerechtigkeit und Güte, welterlösende Taten der Gnade werden da unterschieden. Das ist's, was man den Dualismus der christlichen Weltanschauung nennt. Dem gegenüber wird nun behauptet, diese dualistische Weltanschauung sei ganz unhaltbar geworden. Die Anschauung der Einheitlichkeit — also des Monismus — müsse an die Stelle der Gegenfächlichkeit treten. Das Ganze des Daseins — eine einzige, große Einheit — das ist der Gedanke. Gibt es einen Gott, so ist er nicht von der Welt geschieden, nicht außer und über der Welt, sondern nur in ihr. Er ist nur so weit da, als die Welt ist. Ist er ewig, so ist auch die Welt ewig; ist er unendlich, so ist auch die Welt unendlich. Sein Dasein fällt mit dem Dasein alles andern, was ist, in eins zusammen. Vielleicht ist's so, daß er sich überhaupt nicht von der Welt unterscheidet: das will man nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls aber gibt es im Ganzen des Weltalls nur einerlei Kraft, und außerhalb dieser Kraft gibt es keine andere, welche in das Weltall hereinwirken könnte. Der eine und selbe Bildungsdrang in der Natur schließt die Stoffe zu chemischen und organischen Verbindungen zusammen. Es entsteht die lebendige Zelle; es entsteht die Pflanze, das Tier, der Mensch. Und alle diese Bildungen, alle diese Ursachen und Wirkungen im Weltganzen sind beherrscht vom Naturgesetz. Dieses Gesetz finden wir im Organischen und im Unorganischen; unter dieses Gesetz beugt sich alles bis in die äußersten Fernen hinaus, wo in ungemessenen Bahnen fremde Sonnen

kreisen. Da gibt es also kein Nebeneinander von Gott und Welt, geschweige denn ein Wiedereinander. Es gibt keinen wesentlichen Unterschied von Gut und Böse; es gibt vielleicht auch keine ewige Lebensdauer, also keine Unsterblichkeit der Menschenseele, sondern nur eine Fortdauer des Lebens in den Arten und Geschlechtern. Es gibt kein absehbares Ziel und Ende dieses ganzen Weltenseins, sondern einen unauslöschlichen Drang des Aufwärtstrebens, auf den nach gewissen Gesetzen wieder ein Herabfallen folgt — ein Kommen und Gehen des Einzelnen und nur ein Bleiben der einen, großen, unaufhörlich gestaltenden Natur. Wo sollte da ein Wirken herkommen, wie es der Glaube der Kirche mit dem Heilswunder meint? Woher ein Wirken mit dem Zweck, den ganzen Weltbestand aufzulösen, wie das Christentum annimmt, wo doch der Drang der Natur und die Richtung des naturgesetzlichen Geschehens auf Erhaltung und Fortbildung des Gewordenen abzielt? Und warum ein gewaltiger Bruch und Ersatz des Alten durch ein völlig Neues, wenn doch das Menschenleben auf Grund seiner bisherigen Kräfte und Triebe fortschreitet und stetig höheren Kulturstufen aufstrebt? Gibt es ja einen Weltgeist, Gott genannt, so ist's der Menschengott, in welchem dieser Gott seinen Lebensdrang zur höchsten Entfaltung gebracht hat. Also ist die richtige Haltung und Stimmung des Menschen ein starkes, stolzes Selbstgefühl, ein freudiges Streben nach höheren Kulturleistungen, ein zuversichtliches Schöpfen aus den Tiefen der eigenen Brust, aber nicht ein schwächliches Ausschauen nach Hilfe von oben; nicht ein ängstliches Zagen vor Sündenstrafen, welche es nicht geben dürfte, wenn es sie schon geben könnte; — nicht eine vor der Weltluft und Sinnenfreude flüchtende Askese, sondern ein frohes Hineintauchen in den Strom des Lebens, der den wagemutigen Menschen in der Beherrschung der Welt zu immer freieren Höhen emporträgt. So der Monismus. Sind wir noch Christen und sind wir doch zugleich als moderne Menschen berührt von modernem Geistesleben und moderner Lebensgestaltung, dann empfinden wir den ungeheuren Gegensatz, der zwischen unserer Weltanschauung und der des Monismus sich aufthut. Wir werden nicht leugnen, daß in der Weltanschauung des Monismus etwas Bestechendes liegt. Es hat einen gewaltigen Reiz für unsern Erkenntnistrieb, daß die Möglichkeit sich aufthut, das Ganze des Daseins als eine einzige, große, ungetrochene Einheit zu verstehen; — das Ganze des Lebens — Gott mit inbegriffen — als einen Strom zu erkennen, der, den unergründlichen Tiefen der Ewigkeit entquollen, unaufhaltsam walzend und wogend, in unermeßliche Fernen sich ergießt und bei all seinem Ebben und Fluten dem Drang nach Gestalt, nach Form, nach Steigerung des Daseins gehorcht. Ist hier der Anfang verhüllt, ist das Ende unbekannt, so ist doch die Gegenwart da mit ihrer ganzen, ungeheuren Wirklichkeit — das Ganze des Weltenseins, wie wir es als Nächstes und Fernstes umspannen und forschend begreifen, — die Summe alles Wahnehmbaren, woran wir uns weitertasten, bis wir die Nebel uralten

Wähnens unter uns haben und an der Grenze dessen angekommen sind, was im Reigen des gesetzmäßigen Naturverlaufes möglich ist. Versuchen wir in diese Zusammenhänge uns hineinzudenken, und beachten wir, daß auch die Anhänger dieser Weltanschauung nach Weltverständnis hungern, so verstehen wir die Begeisterung, welche sie erfüllt. Wir verstehen ihre Überzeugtheit, womit sie uns zurufen: Es gibt kein Wunder! Und ihr, die ihr immer noch eure Wunder verkündigt, ihr verkündigt euch an der Menschheit; denn ihr haltet sie auf in der Entfaltung ihrer eigenen freien Kraft! Darum hinweg mit dem alten Wunderglauben! Das Christentum ist tot! Es gibt denn auch heutzutage zahlreiche Anhänger des Monismus, welche so weit gehen, daß sie Gott aus ihrer Weltanschauung wegstreichen. Wer die Sätze mit Aufmerksamkeit gelesen hat, welche der deutsche Monistenbund vor nicht langer Zeit veröffentlichte, wird das leicht wahrgenommen haben. Da wird gesagt: ‚Irrig und kulturhemmend ist die Annahme unbedingter übernatürlicher Kräfte und Gewalten, gedacht als freie Ursachen des natürlichen Weltgeschehens; irrig und kulturhemmend ist die Annahme eines himmlischen Jenseits als Ziel und Vollendung des menschlichen Lebens auf Erden.‘ Das heißt mit andern Worten: es gibt keinen Gott, dem die Welterschöpfung und Welterhaltung als freie That seiner Allmacht zugeschrieben werden dürfte; es gibt kein Fortleben der menschlichen Einzelpersonlichkeit nach dem Tode. Wenn es ja Kräfte und Gewalten geben sollte, welche wir nicht kennen, und welche doch die eigentliche Ursache des Weltgeschehens sind, so sind diese Kräfte und Gewalten jedenfalls nicht unbedingt, sondern bedingt, nämlich durch den ganzen Naturzusammenhang, dem sie als Teile des Ganzen angehören; sie sind deshalb nicht übernatürlich, also auch nicht frei, sondern in ihrer Auswirkung bestimmt durch die Notwendigkeit, die in ihnen selbst liegt. Denn, so wird behauptet, ‚alles Geschehen verläuft nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen, die in der Natur der Dinge selbst begründet sind‘. So weit kann nun freilich der Unglaube nicht gehen, wenn er innerhalb der Kirche auftreten und für das Christentum eintreten, ja sogar seine Ansicht für das echte Christentum ausgeben will. Denn was irgend noch auf den Namen von Christentum Anspruch macht, muß doch selbstverständlich den Gottesglauben beibehalten. Wie will man nun auf der Grundlage monistischer Weltanschauung, aber im Unterschied von dem atheïstischen Monismus, den Glauben an Gott behaupten? Man studiert den Menschen, den Menscheng Geist, die menschliche Persönlichkeit, und findet dabei, daß der Mensch zwar seiner Leiblichkeit nach ganz der Natur zugehöre, doch aber etwas in sich trage, was ihn von der übrigen Natur unterscheidet — eben dies, daß er geistige, sittliche Persönlichkeit ist. Soweit der Mensch als persönlich-sittliches Wesen lebt und wirkt, also denkend sich selbst und die Welt erfährt und vollendend sich selbst zu der Welt und den Mitmenschen in ein geordnetes Verhältnis setzt, ist er etwas anderes als die von den Naturgesetzen bestimmte Natur. Es gibt im Menschen etwas, was man Freiheit heißen kann, was sonst

in der Natur nicht vorkommt. Denn da geschieht nur immer, was geschehen muß; und es geschieht nie anders, als es nach den vorhandenen Gesetzen geschehen kann. Stünde der Mensch mit seinem ganzen Handeln ebenso unter dem Zwange des Naturgesetzes, so könnte es bei ihm kein Bewußtsein des Guten und Bösen, kein Gewissen geben; tatsächlich aber handelt der Mensch wider sein Gewissen, ohne durch Naturzwang genötigt zu sein; er tut Gutes auch da, wo er nur mit einem Opfer, mit Überwindung seiner Naturtriebe zur Verwirklichung des Guten gelangen kann. Weil also nach dieser Seite der Mensch ein Wesen bekundet, das in der Natur nicht seinesgleichen hat, so schließt man, es könne der Mensch auch nicht schlechthin aus dieser unpersönlichen, unfreien, sittlich indifferenten Natur entsprungen sein; also müsse es einen Weltgeist geben, in welchem das Persönliche und das Sittliche ebenso wie im Menschen vorhanden ist. Und die Beziehung des Menschen zu diesem Weltgeist — das wäre dann die Religion. An diesem Gedankengang kann uns dies ansprechen, daß er eine Art von Bewußtheit für das Dasein Gottes vermittelt. Aber kommt damit nicht auch zugleich der Dualismus wieder in die Weltanschauung herein, den man um der Wissenschaftlichkeit des Monismus willen bekämpft? Denn wenn der Mensch als geistig-sittliches Wesen doch über seine Naturschranken sich erheben, wenn z. B. ein Märtyrer in den Flammen des Scheiterhaufens seine Überzeugung behaupten und damit einen Sieg des Geistes über die brutale Naturgewalt davontragen kann, sollte dann der Weltgeist, von dem das persönlich-sittliche Wesen des Menschen herrührt, nicht in seiner Weise auch, also relativ viel mehr als der Mensch, frei sein gegenüber der Welt — als eine unbedingte, übernatürliche Gewalt, eine freie Ursache des Weltgeschehens? Und müßte dann nicht das Wunder möglich sein? Die Theologie des neuen Glaubens antwortet hierauf: nein, es ist nicht möglich. Und eben mit dieser Behauptung tritt sie zum alten Glauben in den schroffen, unerträglichen Gegensatz, welcher unserm heutigen Kirchenleben seine Spannung gibt. Die neugläubige Theologie muß das Wunder, das für uns der Angelpunkt des Christentums ist, ablehnen, weil sie sich auf den Boden des Monismus stellt und von da aus beurteilt, was möglich sei, und was nicht.“ — Der moderne Nationalismus unterscheidet sich von dem alten vornehmlich dadurch, daß er schlechthin die Möglichkeit aller Wunder leugnet, während der alte Nationalismus zwar auch die Wunder der Schrift verwarf, aber doch nicht leugnete, daß Gott, wenn er wolle, in den Lauf der Natur eingreifen könne. Und während der alte Nationalismus zum Deismus führte, der den göttlichen Konkursus und die göttliche Immanenz in dem irdischen Sein und Geschehen leugnete, so führt der moderne Nationalismus zum Atheismus. Wer schlechthin leugnet, daß Gott Wunder tun und in den Lauf der Natur eingreifen könne, dem ist Gott eine Null, und in Wahrheit kennt er nur eine Welt ohne Gott.

F. B.

Woraus schöpfen die Modernen ihr Jesusbild? D. Feine antwortet in der „A. E. L. R.“: „Belanntlich sagt die moderne Lebens-Jesu-Forschung, daß das vierte Evangelium als Geschichtsquelle auszuscheiden habe, da es nicht historische Überlieferung enthalte, sondern einen Christus des Glaubens, auf den Prädikate aus der griechischen Philosophie und dem Gnostizismus übertragen worden seien. Dann bieten also wohl die drei ersten Evangelien, die sogenannten Synoptiker, die erforderliche quellencritische Unterlage. Aber nein, das ist noch keineswegs der Fall. Nach Bouffet sind unsere drei ersten Evangelien nur graduell verschieden vom vierten Evangelium. Schon das älteste Evangelium, das des Markus, erklärt auch er als vom Standpunkte des Glaubens aus geschrieben. Denn auch nach Markus sei Jesus der wunderbare, ewige Gottessohn, dessen Herrlichkeit in dieser Welt leuchtete. Also man muß noch weiter sichten. Denn psychologisch begreiflich ist ja dieser Gottessohn des Markus für menschliches Denken keineswegs. In früheren Schichten evangelischer Überlieferung wird dann wohl noch das ursprüngliche Bild zu entdecken sein. Man muß auf die Quellschriften der synoptischen Evangelien zurückgehen, die sogenannte Erzählungsquelle und die Redenquelle. Aber auch da hören wir von Bouffet: Es gilt, die Tatsache mutig ins Auge zu fassen, daß das, was wir von Jesus direkt besitzen, im großen und ganzen nur einzelne lose Worte sind. Diese Worte Jesu aber gleichen Kieselsteinen, welche die Meereswoge der Tradition gerollt, geglättet, hierhin und dorthin abgesetzt, zu diesem oder jenem Konglomerat vereinigt hat. Schritt für Schritt hat man sich so zurückgezogen auf eine immer schmalere Basis, auf einen immer kleineren Ausschnitt aus der evangelischen Überlieferung. Da faßt uns nun aber doch ein Staunen, daß bei diesem Urteile nicht das Fazit gezogen wird: wir können kein historisches Jesusbild entwerfen. Die Gemeindevatertradition hat das wahre Jesusbild verdunkelt. Wie Jesus war, wissen wir nicht. Die wissenschaftlich brauchbaren Reste der Überlieferung sind zu dürftig. Statt dessen sagt Bouffet doch noch: Es bleibt uns das Bild seines Personlebens, soweit es für uns wesentlich ist. Es bleibt etwa das Gleichnis vom verlorenen Sohn, das Wort Jesu von der Vaterliebe Gottes oder Jesus im Kampfe mit den Pharisäern. Diese Einzelzüge vereinigen sich zu einem Gesamtbild, über das unsere Seele jubelt, weil sie hier auf das Fundament ihres geistigen Daseins stößt.“ — Die ganze Forschung reduziert sich für die Liberalen auf die Frage: Was kann man in den Evangelien stehen lassen, wenn man sich Jesum denkt als bloßen Menschen? Der Monist Dr. Ralshoff hat recht, wenn er von den Liberalen sagt: „Es wird auf Grund persönlicher Vorliebe ein Ausschnitt aus den einzelnen Evangelien gemacht, es steht also Vorliebe gegen Vorliebe. Das, was als aus der Gemeindevaterüberlieferung stammend verworfen wird, steht oft genau auf derselben Stufe wie das, was Gnade vor den Augen der Kritiker gefunden hat. Jesus ist den Modernen ‚ein leeres Gefäß, in

welches jeder Theolog seinen eigenen Gedankeninhalt hineingießt.“ Die Vorliebe oder die Willkür ist das Prinzip der liberalen Theologie.

F. B.

Von dem modernen Haß gegen die Kirche schreibt Lic. theol. A. Galley: „Man klagt schon seit Jahrzehnten über die fortschreitende Entfremdung von der Kirche, über die Entkirchlichung der Massen. Aber zu einer breiten, direkt antikirchlichen Strömung hat sich die Abneigung gegen die Kirche erst in unserer Zeit ausgewachsen. Das gegenwärtige Stimmungsbild ist mit dem ersten Satz eines eben erschienenen Buches über die Kirche aus der Feder eines hochgestellten Kirchenmannes nicht zu trüb gezeichnet: ‚Die Kirche ist die bestgehaßte Institution der Gegenwart.‘ Bisher haben mehr nur die geistigen Führer des Volkes ihrer kirchenfeindlichen Stellung offenen Ausdruck gegeben. Birchow erklärte schon vor fast 25 Jahren im preußischen Landtag: ‚Wir wollen weder die Freiheit noch die Unfreiheit der Kirche. Wir wollen am liebsten gar keine Kirche, denn sie ist eine bedenkliche Institution, welche nur dazu beitragen kann, die Gewissen zu bedrücken.‘ Nießche hat in seinem ‚Antichrist‘ die Kirche als die höchste aller denkbaren Korruptionen, ja als den einen unsterblichen Schandfleck der Menschheit bezeichnet. Zola rief dazu auf, die Kirche als die Verderberin, die Vergifterin und Mörderin der Menschheit niederzuschlagen. Aber erst in unsern Tagen tritt der Kirchenhaß in allen Schichten unsers Volkes beängstigend unverhüllt auf; die Opposition gegen die Kirche wird planmäßig organisiert. Hornegger predigt den Austritt aus der Kirche als eine ‚weltgeschichtliche Tat‘ und der Sozialethiker Jenker stellt Kirchlichkeit und Unsitlichkeit als für alle Urteilsfähigen (!) nahezu identische Begriffe hin und nennt den Kampf gegen das Kirchentum eine ‚sittliche‘ Forderung unserer Zeit. — Wenn wir in dieser fanatischen Kirchenfeindschaft nur den wild hervorbrechenden Haß gegen jede Autorität eines lebendigen Gottes zu erkennen vermögen, haben wir die Opposition gegen die Kirche, die aus wirklich religiösen Kreisen kommt, ernstest zu würdigen. Hier finden wir nicht selten eine angeblich wohlbegründete Überzeugung von der Unfähigkeit der Kirche, religiöses, bezw. christliches Leben zu erzeugen und zu pflegen. In dieser Beurteilung der Kirche und ihres Wirkens begegnen sich eigentümlicherweise der Liberalismus unserer modernen Theologie und die pietistische Gläubigkeit des Gemeinschaftskristentums. Von jener Seite wird als Befund der Wissenschaft hingestellt: Es ist kein Zweifel, daß die Kirche ‚ein ganz normales Kennzeichen des großen Abkühlungsprozesses ist, der das Christentum starr gemacht hat‘; die Kirche ist ‚eine bleibende Gefahr für das Evangelium‘, sie ‚berunziert den Tempel Gottes mit allerlei Stützen und Klammern unter dem Vorwande, ihn vor dem Zusammenbruche bewahren zu müssen‘. Aus Gemeinschaftskreisen werden Stimmen laut, die den Bruch mit der Kirche als Fortschrittsprinzip der christlichen Frömmigkeit erklären. Worte sind gefallen wie die: ‚Wir erwarten von der Kirche nichts mehr‘; ‚Kir-

Chenchriften sind Christen zweiten Grades'. Auch vom Standpunkte der Moralität aus wird nach dem Vorgange des Rationalismus, namentlich Kants, gegen die Kirche als eine ‚gesellschaftliche Plackerei‘, der der selbständig gewordene ‚moralische Mensch‘ entwachsen ist, opponiert. Diesen Urteilen, die alle in mehr oder weniger schroffer Weise auf Abschaffung der altmodisch gewordenen Institution der Kirche hinauskommen, stehen andere gegenüber, die in der sofortigen Sprengung der Kirche ein Unglück sehen würden und darum die Organisation der Christusgemeinde als Kirche für jetzt noch nötig erklären. Wir haben die Kirche noch zu respektieren, so führte z. B. ein jüngst in Straßburg gehaltener Vortrag aus, aus dem Grunde, weil ‚durch sie die christliche Tradition besser gewahrt und eine sprunghafte Entwicklung verhütet‘ werde. Das heißt doch den Zweck der Kirche darin finden, das Aeltertümliche zu konservieren und ein Präservativ gegen übereilte Weiterbildung der Religion zu bilden. Wird aber damit nicht auch im Grunde sehnüchlig nach einer Zeit ausgeschaut, in der unser christlicher Kultus dieser historischen Stützen und zeitweiligen Schranken nicht mehr bedarf? Auch diese Anschauungsweise erkennt letztlich in der Kirche eine menschliche Einrichtung, in deren Natur es liegt, dem Zerfall entgegenzugehen, eine Institution, die, wie ein bekanntes Evangelisches Gemeindeblatt schrieb, den Keim der Vergänglichkeit in sich trägt, weil sie Menschenwerk ist. Man habe, so wurde in jenem Gemeindeblatte weiter dekretiert, ‚als evangelischer Christ die Kirche als zuvörderst unerläßliche Form der Glaubensgemeinschaft‘ zu schätzen, müsse dabei aber ‚stets sich ihres menschlichen, vergänglichen Charakters bewußt bleiben‘. Das Fundament zu dieser Anschauung liefert die neue Doktrin der liberalen Theologie, nach der Jesus durchaus nicht etwa eine Gemeinde habe stiften wollen, vielmehr uns gerade von jeder Art ‚Kirche‘ zu ‚erlösen‘ gesucht habe. Das Schicksal der Kirche ist danach besiegelt: sie muß, wie alles Erdgeborene, in den Staub sinken, wenn ihre Zeit vorüber ist. Nur über die Ansetzung dieses Zeitpunktes sind die Meinungen noch geteilt.“

— Strauß fragte: „Sind wir noch Christen?“ und antwortete: „Nein.“ Die Liberalen fragen jetzt: „Sind wir noch Kirchenchristen?“ und antworten ebenfalls: „Nein.“ Die zweite Frage ist aber offenbar nur eine mildere Form der ersten. Freilich, eine kirchliche Gemeinschaft, die nicht der Leuchte der göttlichen Wahrheit sein will, — je schneller sie zugrunde geht, desto besser! Die Kirche aber, welche auf den Fels der Wahrheit erbaut ist, werden die Pforten der Hölle nicht überwältigen.

F. B.

„Können wir unsere Gesangbuchlieder mit innerer Wahrhaftigkeit singen?“ Diese Frage verneint die „Christliche Welt“, ein Hauptblatt der Liberalen in Deutschland. Sie schreibt: „Unternehmen wir einen kurzen Streifzug durch unser Buch, dem geschichtlichen Gange folgend. Die Lutherlieder! Da klingt es zu Weihnachten: ‚Er ist ein Kindlein worden klein, Der alle Ding‘ erhält allein‘; oder: ‚Da findet ihr das

Sind gelegt, Das alle Welt erhält und trägt.' Zu Trinitatis in Wir glauben all' an einen Gott': „Hier all' Sünd' vergeben werden, Das Fleisch soll auch wieder leben', und in unserer protestantischen Nationalhymne: „Er heißt Jesus Christ, Der Herr Zebaoth, Und ist kein andrer Gott.' Und mag auch der Sag: „Und ob die Welt voll Teufel wär' zu unserer Erleichterung nur hypothetisch klingen, in Luthers Sinne war er's sicher nicht, sondern wie „der Fürst dieser Welt' ihm eine reale Persönlichkeit war, so auch die Teufel, deren die Welt voll ist. Speratus: „Es ist das Heil uns kommen her.' Man lese das ganze Lied durch; ich führe nur die Zeilen an: „Der selber Mensch ist worden, Das gang' Gesetz hat er erfüllt, Damit sein's Vaters Zorn gestillt, Der über uns ging alle.' Nikolaus Hermann singt in dem schönen Lobt Gott, ihr Christen!': „Und nimmt an sich ein's Knechts Gestalt, Der Schöpfer aller Ding'. Wir kommen zu den Sängern aus dem Dreißigjährigen Kriege. Johann Heermann sagt in dem Passionsliede „Herzliebster Jesu': „Der Mensch verwirkt den Tod und ist entgangen, Gott wird gefangen.' Paul Gerhardt läßt uns alte und junge Kinder das Nachtgebet tun: „Breit aus die Flügel beide, O Jesu, meine Freude . . . Will Satan mich verschlingen.' In „Befiehl du deine Wege': „Und ob gleich alle Teufel Hier wollten widerstehn.' In Luise Henriettes Osterliede ist der ursprüngliche Wortlaut der Strophe: „Dann wird eben diese Haut Mich umgeben, wie ich gläube', allerdings in den meisten Gesangbüchern in das Gegenteil umgeändert worden. Und Bingen-dorf beginnt das Lied, dessen schöner Schlußvers lautet: „Die wir uns allhier beisammen finden', mit den Worten: „Marter Gottes, wer kann dein vergessen.' — Gewiß hüten wir uns, kleinlich zu urteilen. Wir haben nur einzelne Proben gegeben — sie ließen sich freilich verzehnfachen — Sätze, die uns Heutigen schwer über die Lippen wollen, ja schier unmöglich sind. Aber sie sind aus dem Zusammenhange herausgerissen. Vielleicht, daß es nur Härten der Form, dichterische Ungleichungen wären, über die wir hinweglämen, wie man auf sonst weg-samer Bahn über kleine Unebenheiten hinschreitet. Jedoch, das ist nun eben nicht der Fall; sondern es ist die gesamte Gedanken- und Gefühls-welt zumal der alten Lieder, in der wir Christen der Gegenwart nicht mehr zu Hause sind. Wir können uns wohl dichterisch in sie hineinsetzen — wir tun das auch unwillkürlich, mehr oder minder —, wir können diese Welt in uns wiedererzeugen; aber wir leben nicht in ihr. Und wir sind in Gefahr, uns darüber zu täuschen. Daß in vielen jener Lieder „des bösen Feindes List' eine so große Rolle spielt; daß die Gleichung Christus = Gott ganz rüchhaltlos und massiv gezogen wird; daß noch ein Klopstock singen kann: „Unsern Staub mag Staub bedecken, Du wirfst ihn herrlich aufertveden' — das alles sind doch nur Merkmale christlicher Lehrweisen, die nicht mehr die unsren sind. Man nehme unsere Weihnachts-, unsere Passionslieder: was uns an ihnen fremd anmutet, sind die dogmatischen Voraussetzungen ihrer Verfasser. Sie

drängen sich nicht überall mit gleicher Stärke auf, dort am wenigsten, wo reine Frömmigkeit redet; aber sie bilden überall den Hintergrund. Das ist die eigentliche Not, in der wir uns mit unserm Gesangbuch befinden; nicht nur die Geistlichen, die nicht selten in Verlegenheit kommen, was für Lieder sie der Gemeinde auswählen sollen; auch die Gemeinden, die sie zu singen haben. Woran es uns mangelt unter all den Tausenden evangelischer Gesänge, das sind undogmatische, rein religiöse Lieder. Besonders in den Festzeiten macht sich das schmerzhaft fühlbar.“ — Allerdings haben die Liberalen nicht nur mit den kirchlichen Bekenntnissen und Formularen, sondern auch mit den Liedern der Kirche große Not. Ihr ganzer Gottesdienst ist eitel Widerspruch: Lug und Trug und Heuchelei. Das fühlen die Liberalen auch, und sie beschäftigen sich ernstlich mit dem Gedanken, ein „zeitgemäßes“ Gesangbuch zu schaffen. Aber wo sind ihre Dichter? J. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„Die Toledoer Unionsthesen.“ Von den Vertretern der Iowa-Synode und der Ohio-Synode wurden als Resultat ihrer Verhandlungen vom 13. bis 15. Februar in Toledo, O., folgende Thesen angenommen: „1. Die Kirche. Die Kirche im eigentlichen Sinne ist die durch die Gnadenmittel erzeugte und sich erbauende Gemeinde der wahrhaft Gläubigen. Daraus folgt: a) Ihrem eigentlichen Wesen nach ist und bleibt die Kirche auf Erden unsichtbar; b) die Gemeinschaft an den Gnadenmitteln ist die notwendige Erscheinungsform der Kirche und untrügliches Kennzeichen ihres Vorhandenseins, und insofern ist die Kirche sichtbar. 2. Das Predigtamt. a) Zu den Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums gehört nicht nur der allgemeine Befehl und Beruf, daß die Gläubigen ihre Gemeinschaft am Evangelio und ihr Anrecht an den Gnadenmitteln durch Wort und Werk betätigen und demgemäß nicht nur die Ihrigen in Gottes Wort unterweisen und überhaupt sich untereinander in allerlei Weise lehren und vermehren, sondern auch Heiden und Unchristen gegenüber ohne weiteren Beruf predigen und im Notfall das Sacrament der Taufe erteilen; — sondern auch die Aufrihtung des öffentlichen Predigtamtes, da dies Amt von Christo ursprünglich und unmittelbar der ganzen Kirche gegeben ist. b) Das Predigt- oder Pfarramt ist die auf einem besonderen, für alle Zeiten geltenden Befehl des Herrn ruhende und durch den Beruf übertragene Gewalt, die Gnadenmittel öffentlich im Auftrag der Gemeinde zu verwalten. c) Die Berufung ist ein Recht derjenigen Gemeinde, innerhalb welcher der Prediger das Amt verwalten soll; die Ordination ist eine öffentliche, feierliche Bestätigung des Berufs und nur eine apostolisch-kirchliche Ordnung. 3. Stellung zu den Symbolen. a) Die Verbindlichkeit der Symbole bezieht sich nur auf die in denselben enthaltenen Glaubenslehren, auf diese aber auch ohne alle Ausnahme. b) Da die in den Symbolen enthaltene Lehre vom Sonntag eine in Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehre ist, so darf sie

auch vom Kreis des Verbindlichen nicht ausgeschlossen werden. 4. Offene Fragen. a) Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind um der unbedingten Autorität göttlichen Wortes willen endgültig entschieden und gewissensbindend, mögen sie symbolisch fixiert sein oder nicht. b) Es gibt in der Kirche Gottes keine Verächtigung irgend einer Abweichung von klar geoffenbarten Schriftwahrheiten, mögen dieselben nun Fundamentales oder Nichtfundamentales, Wichtiges oder scheinbar Unwichtiges zu ihrem Inhalt haben. c) Völlige Übereinstimmung in allen Glaubensartikeln ist unerlässliche Bedingung kirchlicher Gemeinschaft. Beharrlicher Irrtum in einem Glaubensartikel wirkt unter allen Umständen kirchentrennend. d) Völlige Übereinstimmung auch in allen nichtfundamentalen Lehren kann zwar auf Erden nicht erreicht werden, muß aber nichtsdestoweniger als Ziel erstrebt werden. e) Diejenigen, welche dem Worte Gottes, wenn auch nur in untergeordneten Punkten, bewußt, hartnädig und halbstarrig widersprechen, stoßen damit das organische Fundament um und sind daher von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen. 5. Chiliasmus. a) Jeder Chiliasmus, welcher das Reich Jesu Christi zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Herrlichkeitsreiche macht und eine Auferstehung aller Gläubigen vor dem jüngsten Tage lehrt, ist als eine mit der Analogie des Glaubens in schneidendem Gegensatz stehende Lehre zu verwerfen. b) Die Annahme, daß das in Offenb. 20 geweissagte Regieren Christi und seiner Heiligen noch als zukünftig zu erwarten und unter der dort erwähnten ersten Auferstehung eine leibliche Auferstehung einzelner Gläubigen zum ewigen Leben zu verstehen sei, steht zwar nicht im Widerspruch mit der Analogie des Glaubens, kann aber ebensovienig wie die geistliche Deutung aus der Schrift stringent bewiesen werden. 6. Prädestination und Befehring. a) Wir finden das Kirchentrennende in der missourischen Gnadenwahllehre in der Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsratschlusses in zwei außer-, neben- und nacheinander gefaßte und darum sich widersprechende Willen (contradictoriae voluntates), wodurch der Grund, worauf unser Heil ruht, unsicher gemacht wird, und die einzelnen Abweichungen von der lutherischen Lehre, die sonst noch zum besten gedeutet werden könnten, einen fundamentalen Charakter bekommen. b) Von der im Zusammenhang mit der Prädestinationslehre streitig gewordenen Befehring bekennen wir, daß dieselbe als die Sekung eines neuen geistlichen Lebens weder zur Hälfte noch zum vierten noch zum tausendsten Teil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Verhalten stehe oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch bewirkt werde, sondern allein (in solidum) ein Werk des Heiligen Geistes sei, der dasselbe mit seiner Gnadenkraft durch die Gnadenmittel in uns vollbringt; daß der Heilige Geist aber dieselbe keineswegs lediglich nach dem bloßen Wohlgefallen seines auswählenden Willens wirke und sie bei den Erwählten auch dem mutwilligsten Widerstreben gegenüber durchsetze, sondern daß vielmehr durch solches hartnädige Widerstreben die Befehring in der Zeit ebenso wie die Erwählung in der Ewigkeit verhindert werde.“ Zu These II, a wurde folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: „In bezug auf These II, a geben die Kolloquanten der Synode auf Wunsch der Obier zu Protokoll, daß die Ablehnung der ursprünglichen Fassung dieses Teils der These deswegen gewünscht wurde, weil in einer These, die vom Predigtamt handelt, in ihren Kreisen der Ausdruck ‚Gnadenmittelverwaltung‘ nur im Sinn von ‚öffent-

licher Gnadenmittelverwaltung' verstanden wird." Zu These III, b gaben die Kolloquenten der Jowasynode folgendes zu Protokoll: „Von dieser in den Symbolen enthaltenen Sonntagslehre unterscheiden wir die weitere theologische Ausführung derselben, welche bezüglich der Frage, ob zum Morale des dritten Gebotes die Feier eines von den sieben Tagen der Woche gehöre oder nicht, bei den rechthabigen Lehrern unserer Kirche in eine Differenz auseinandergegangen ist. Die verneinende Antwort dieser Frage ist nach unserer Erkenntnis allerdings eine richtige Konsequenz aus der Sonntagslehre im Bekenntnis. Da diese aber im Bekenntnis nicht expressis verbis zur Aussage kommt, darin auch nicht beabsichtigt ist und überdies nicht den Charakter einer Glaubenslehre hat, so können wir sie auch nicht als einen verbindlichen Teil der Symbollehre anerkennen und die gegenteilige Meinung nicht als eine Abweichung von der symbolisch verbindlichen Lehre ansehen.“ Zuletzt wurde noch beschlossen, daß die Kolloquenten beider Teile ihren respektiven Synoden das erzielte Resultat mitteilen mit der Erklärung, daß, falls dies Resultat von den beiden Synoden anerkannt wird, nach ihrer Überzeugung daraus folge: 1. daß damit von selbst Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Synoden zu Recht besteht; 2. daß wir keine Gegenaltäre errichten, sondern vorkommendenfalls unsere verzehenden Gemeindeglieder zu der an dem betreffenden Orte befindlichen Gemeinde des einen oder andern Teils weisen; 3. daß die Synoden Veranstaltungen treffen, daß auf dem Missionsgebiet unbrüderliche Reibereien vermieden werden. Die ohioschen „Zeitblätter“ sagen in ihrem Bericht über die Toledoer Verhandlungen: „Diese Thesen werden nun beiden Synoden auf ihren Versammlungen zur Annahme vorgelegt werden. Stimmen dann die Synoden zu, so wird damit zugleich die Kirchengemeinschaft in Altar- und Kanzelgemeinschaft zwischen beiden Synoden aufgerichtet.“ (S. 168.) Von dem Resultat der Toledoer Verhandlungen sagt P. Hamfeldt in seinem Berichte im „Kirchenblatt“ von Reading: „Eine Veröffentlichung über den Gang der Verhandlungen und die Debatte selbst wurde von den Kolloquenten nicht gewünscht, was ja leicht verständlich ist. . . . Betont aber und wiederholt mag werden, daß in allen fraglichen Punkten der Lehre eine Einigung erzielt wurde, wenn es sich auch natürlich außerordentlich schwierig erwies, das gemeinsame Verständnis so prägnant und kongis zu formulieren, daß die Sache vor Mißdeutung sichergestellt wäre. Was etwa nun noch zwischen den beiden Synoden strittig erscheinen könnte, erwies sich von untergeordneter Bedeutung, daß nach beiderseitiger Auffassung um deswillen die kirchliche Gemeinschaft jedenfalls nicht verweigert werden darf.“ Nach diesem Berichte sind Ohio und Iowa in dem Maße einig geworden, daß man höchstens nur noch reden kann von dem, „was etwa nun noch zwischen den beiden Synoden strittig erscheinen könnte“ zc. Stärker noch betont diese völlige Einigkeit der Bericht in der „N. E. L. R.“: „Nach einer sechstägigen Besprechung erkannte man, daß keinerlei Differenzen in der Lehre vorhanden sind. Wenn auch zuweilen verschiedene Wörter gebraucht wurden, um eine Sache auszudrücken, und die andere Seite einen andern Ausdruck vorzog, so stellte es sich schließlich immer heraus, daß es sich dabei nicht um die Sache handelte, sondern darum, welcher Ausdruck von den Pfarrern und Gemeinden der betreffenden Synode am besten verstanden werde. Wenn darum an einer These geändert wurde, so gab auch die betreffende Seite, welche die Änderung vorschlug, gleich zu Protokoll,

daß dieselbe nicht darum gemacht worden sei, damit dadurch am Sinn und Inhalt der These geändert werde, sondern weil der neugewählte Ausdruck in ihren Kreisen besser verstanden werde.“ Anders redet aber das iowasche „Kirchenblatt“ von den Verhandlungen in Toledo: „Die Differenzen wurden allseitig klar und bestimmt herausgestellt und nicht etwa vertuscht, um nur auf jeden Fall das Ziel zu erreichen; es war aber offenbar und wurde uns wieder offenbar, daß die Differenzen nicht kirchentrennender Art sind, daß vielmehr die Synoden von Ohio und von Iowa in der Glaubenslehre und im Bekenntnis einig sind.“ Ebenso berichten und urteilen die „Theologischen Zeitblätter“ vom Mai, S. 165. Nach den iowaschen und ohioischen Berichten waren also wirkliche Differenzen vorhanden; diese wurden auch allseitig klar und bestimmt herausgestellt und anerkannt; aber man hielt dafür, daß sie nicht kirchentrennender Art seien; und obwohl diese Differenzen in Toledo nicht beseitigt wurden, so glaubte man doch trotz der vorhandenen Uneinigkeit einig zu sein in der Glaubenslehre und im Bekenntnis. Toledo hat die Differenzen zwischen Ohio und Iowa für indifferent erklärt. Davon zeugen auch die obigen Thesen. Mit Recht sind sie darum von der „Theologischen Quartalschrift“ bezeichnet worden als Kompromißthesen und als „Toledoer Unionsthesen“, von denen die einen ohioisches, die andern iowasches Gepräge tragen und nur die sechste ursprüngliche Harmonie verrät. Die „Quartalschrift“ schreibt: „Gleich die erste These zeigt, daß die Stolloquenten ein Kompromiß geschlossen haben. Die Iowaer geben darin zu, daß die Kirche ihrem eigentlichen Wesen nach die Gemeinde der Gläubigen und darum unsichtbar ist. Dafür machen die Ohioer ihnen die Konzession, daß diese — ihrem eigentlichen Wesen nach unsichtbare — Kirche zugleich auch sichtbar sei, nämlich insofern, als die Gemeinschaft an den Gnadenmitteln‘ unter anderm auch die ‚notwendige Erscheinungsform der Kirche‘ sei. Man kann aus den Schriften der Iowaer leicht nachweisen, daß sich hinter diese Redeweise der alte schrifts- und bekenntniswidrige Sauerteig versteckt, den Iowa je und je in die reine Lehre von der Kirche gemengt hat. Man will den Wahn aufrecht erhalten, daß die Kirche auch eine sichtbare Seite habe, daß sie unsichtbar und sichtbar zugleich sei. Man muß sich billig wundern, daß die Ohioer, namentlich die aus der Synodalkonferenz stammenden, in dieser Sache, die doch wahrlich nicht irrelevant ist, den Iowaern ins Garn gelaufen sind. ‚Altmissourisch‘ ist ihre jetzige Lehre von der Kirche auf keinen Fall. Bei der dritten These fällt zunächst auf, daß jeder Hinweis auf die Symbollehre vom Antichrist fehlt. Zwischen Ohio, wie es früher war, und Iowa, wie es bis auf den heutigen Tag ist, war doch auch diese Lehre strittig. Die Ohioer hielten doch früher die Lehre, daß der Papst der rechte, große Antichrist ist, für Schriftlehre, also für einen klar geoffenbarten Glaubensartikel, auf den sich darum auch die Verbindlichkeit des Bekenntnisses erstreckt. Die Iowaer dagegen haben diese Lehre je und je in das Gebiet der offenen Fragen verwiesen, über die innerhalb der rechtgläubigen Kirche in utramque partem disputiert werden könne. Bei diesem Sachverhalt liegt die Vermutung sehr nahe, daß die Toledoer Stolloquenten die Lehre vom Antichrist absichtlich beiseite gesetzt haben und nicht gewillt sind, sie zu den Glaubenslehren zu rechnen, auf die sich die Verbindlichkeit der Symbole bezieht. In dieser Auffassung wird man dadurch bestärkt, daß sie die unter ihnen ebenfalls strittig gewesene Lehre vom Sonntag ausdrücklich für eine in

Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehre erklären, die ‚vom Kreis der Verbindlichkeit nicht ausgeschlossen werden‘ dürfe. Freilich auch in der Lehre vom Sonntag haben die Herren Kolloquenten keineswegs rechtshaffen Farbe bekant. Wir lesen in dem Bericht des iowaschen ‚Kirchenblattes‘ über das Kolloquium: ‚Zu These III, b gaben die Kolloquenten der Iowa synode folgendes zu Protokoll: Von dieser in den Symbolen enthaltenen Sonntagslehre unterscheiden wir die weitere theologische Ausführung derselben, welche bezüglich der Frage, ob zum Morale des dritten Gebotes die Feier eines von den sieben Tagen der Woche gehöre oder nicht, bei den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche in eine Differenz auseinandergegangen ist. Die verneinende Antwort dieser Frage ist nach unserer Erkenntnis allerdings eine richtige Konsequenz aus der Sonntagslehre im Bekenntnis. Da diese aber im Bekenntnis nicht expressis verbis zur Aussage kommt, darin auch nicht beabsichtigt ist und überdies nicht den Charakter einer Glaubenslehre hat, so können wir sie auch nicht als einen verbindlichen Teil der Symbollehre anerkennen und die gegenteilige Meinung nicht als eine Abweichung von der symbolisch verbindlichen Lehre ansehen.‘ Das ist ein echt iowascher Satz, er sagt Ja und Nein in einem Atem. Die verkehrte Ansicht gewisser, sonst rechtgläubiger Dogmatiker unserer Kirche, daß nach dem dritten Gebot je einer von den sieben Wochentagen als Sabbat beobachtet werden müsse, will man nicht geradezu billigen, aber gleichzeitig erklärt man sie für unwesentlich; man behauptet, daß diese Lehre der Dogmatiker nicht den Charakter einer Glaubenslehre trage, und daß man es damit salva orthodoxia halten dürfe, wie es jedem beliebe. Man hat damit den Grundsatz aufgestellt, daß eine Lehre verkehrt und doch nicht symbolwidrig sein könne. In Wahrheit aber ist jene Sonntagslehre der Dogmatiker schriftwidrig und darum auch symbolwidrig, sie muß also auch ganz gewiß als ‚eine Abweichung von der symbolisch verbindlichen Lehre‘ gelten. Mit ihrer Zusatzerklärung haben die iowaschen Kolloquenten das in der These abgelegte Bekenntnis zu der biblischen, lutherischen Lehre vom Sonntag ihrerseits wieder aufgehoben und zu leerem Wortgefingel gemacht. Mehr als sonderbar mutet es an, daß sich die Vertreter der Ohio synode trotz jenem Zusatz der Iowa mit diesen zu einer These bekant haben, mit der sie doch bis dahin einen den iowaschen Irrtum ausschließenden Sinn verbunden hatten. Oder haben die Ohioer auch in diesem Stück ihre frühere, lutherische Stellung preisgegeben? Auch mit der fünften These stellen sich die Ohioer auf die Plattform der Iowaer. Im ersten Teil wird der grobe Chiliasmus, der auch von der Iowa synode längst verworfen worden ist, abermals so nachdrücklich zurückgewiesen, daß es den Anschein hat, als wollte man mit einer heroischen Anstrengung einen großen Stein des Anstoßes aus dem Wege räumen. Dann aber wird im zweiten Teil der subtile Chiliasmus, der in Iowa bis auf diesen Tag Hausrecht hat, auch von den Ohioern zum mindesten als eine harmlose, unanstößige Lehrmeinung mit in Kauf genommen, die zwar nicht aus der Schrift ‚stringent‘ bewiesen werden könne, aber auch nicht im Widerspruch mit der Analogie des Glaubens stehe. Nach altlutherischer und auch altohioischer Überzeugung ist jede Deutung von Offenb. 20, wobei ein anderes als geistliches Regieren Christi und seiner Heiligen außerhalb des Gnaden- und Kreuzreiches und noch vor dem jüngsten Tage herauskommt, und wodurch eine leibliche Auferstehung alles Fleisches für den gegenwärtigen Aeon in Aussicht gestellt wird, nicht nur

eine Vergewaltigung der genannten Schriftstelle, sondern sie steht auch im schneidenden Gegensatz mit der „Analogie des Glaubens“, das heißt, gut lutherisch ausgedrückt: mit den hellen und positiven Aussagen der Heiligen Schrift. Das kann allerdings aus der Schrift „stringent“ bewiesen werden, und deshalb hat der subtile Chiliasmus, der in jener fünften These auch bei Ohio um Hausrecht anklopft, in der Kirche Gottes keine Berechtigung. Daß sich die Ohioer auch in diesem Stück der iowaschen Schaukel- und Gaukeltheologie akkommodiert haben, ist eine betrübende Kundgebung des Geistes, der sie jetzt beherrscht. In der letzten These tritt das eigentliche Fundament der Union zwischen Ohio und Iowa klar zutage, nämlich der gemeinschaftliche Gegensatz zu der biblisch-lutherischen Prädestinations- und Bekehrungslehre der Synodalkonferenz. Es würde zu weit führen, wenn wir auf diesen Punkt jetzt näher eingingen. Nur auf die Tatsache wollen wir aufmerksam machen, daß sich die Herren Kolloquenten eine Vogelscheuche zurechtgemacht haben, die sie nun als „missourische Wahllehre“ zur Abschreckung aufrichten. Das mußten sie tun, um ihre eigene rationalistische und synergistische Lehre zu verhüllen. Indem sie uns nun in dieser These abermals calvinistische Irrlehren andichten, die wir je und je aufs entschiedenste zurückgewiesen haben, suchen sie ihrer eigenen falschen Lehre von der Bekehrung einen möglichst harmlosen Anstrich zu geben.“ Zum Schluß weisen wir noch hin auf die eigentümliche Stellung, in welche Ohio durch die „Toledoer Unionsthesen“ geraten ist. Die ohioische „Kirchenzeitung“ schrieb im vorigen Jahre: „Bekannt ist, daß sich bald nach der Gründung des Generalkongils mehrere lutherische Synoden zurückzogen, unter welchen auch unsere Ohioynode war. Iowa aber blieb jahrelang unter der Devise ‚noch nicht offiziell angeschlossen‘ in Verbindung mit demselben. Später zog Iowa sich zurück, aber vor ein paar Jahren hat der Präses der Iowa-synode dem Generalkongil öffentlich erklärt, daß Iowa den Standpunkt des Generalkongils völlig teile. Soviel wir wissen, hält Iowa auch Kirchengemeinschaft mit demselben. Wir wissen, wie das Generalkongil in der Bekenntnisfrage und in bezug auf Kirchengemeinschaft steht; es ist nicht strenger, sondern layer geworden; und wir wollen durch Iowa nicht in Verbindung mit demselben oder durch das Generalkongil in Kirchengemeinschaft mit der Generalsynode kommen.“ Dem Berichte im „Lutherischen Herold“ zufolge hat sich nun aber Iowa in Toledo nicht etwa vom Generalkongil losgesagt, sondern vielmehr zu demselben von neuem bekannt. Der „Herold“ schreibt: „Die ‚Lutherische Kirchenzeitung‘, das Organ der Ohio-synode, läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne dem Generalkongil einen Schlag ins Gesicht zu versetzen. Es ist dies nur in neuerer Zeit so, seit der jetzige Redakteur im Amte ist; früher stand das Blatt dem Kongil veröhnlicher gegenüber und redete von demselben freundlich und aner-kennender. . . . Schade, daß der Redakteur der ‚Kirchenzeitung‘ nicht auf dem Kolloquium in Toledo zugegen war. Da kam dieser Punkt der böswilligen Angriffe des Blattes auf das Kongil zur Sprache. Hier verteidigten auch die Vertreter der Iowa-synode ihre freundliche Stellung zum Kongil.“ Auch die „A. E. L. R.“ schreibt: „Dem Generalkongil gegenüber war sie“ [die Iowa-synode] „stets freundlich gesinnt, namentlich in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens. An der Herausgabe des trefflichen ‚Kirchenbuches‘ des Generalkongils hat sie nicht nur mitgewirkt, sondern dasselbe auch in ihren Gemeinden eingeführt. In den fünf letzten Jahren

hat sie sich dem Konzil wieder entschieden genähert und steht nun in Kirchengemeinschaft mit demselben. Und indem die Iowa-Synode sich der Synode von Ohio zu nähern sucht, will sie darum ihr Verhältnis zum Konzil nicht lockern. Sie sucht vielmehr das Konzil in seinem bekennnistreuen Standpunkt dem laien „amerikanischen“ Luthertum gegenüber zu stärken.“ — Die Bahn, auf welcher sich Ohio schon lange befindet und auf der es in Toledo gewaltige Schritte vorangetan hat, ist die unionistische, die ohne Umwege zum Generalkonzil und zur Generalsynode führt. Die Toledoer Unionsthesen bringen Ohio nicht bloß in Kirchengemeinschaft mit Iowa, sondern, wie die Sachen jetzt stehen, durch Iowa auch mit dem Generalkonzil und durch dieses mit der Generalsynode. F. B.

Den Angriff auf die Heilige Schrift im *Lutheran* vom 8. März betreffend schreibt der „Lutherische Herald“ vom 11. Mai: „Es freut uns von Herzen, daß die Redaktion des *Lutheran*, welcher vom Generalkonzil herausgegeben wird, sich anlässlich eines Artikels über „höhere Kritik“, der in der Nummer vom 8. März erschienen war, so klar und unmißverständlich ausgesprochen hat. Der Verfasser jenes Artikels war ein Rev. W. A. Lambert, Pfarrer einer englischen Gemeinde in Mentown, Pa. Es war dies der zweite Artikel, den der Betreffende über diesen Gegenstand geschrieben hatte. Im ersten hatte er in objektiver und unanstößiger Weise auseinandergesetzt, was unter der höheren Kritik verstanden werde. Im zweiten Artikel aber schrieb Rev. Lambert sehr anders. Aber die wenigsten haben wohl den Artikel gelesen, da die höhere Kritik sie nicht besonders interessiert, und sonderlich auch, da sie wissen, daß, was der *Lutheran* bringt, wohlüberlegt und unanstößig ist. Sie haben selten etwas anderes in dem Blatte gefunden, namentlich nichts, was das Wort Gottes als Offenbarung und als vom Heiligen Geist eingegeben in Frage zieht. Um so mehr waren aber die, die den Artikel lasen, über den Inhalt desselben beunruhigt. In demselben hatte nämlich Rev. L. die Dreifaltigkeit zu behaupten: die höhere Kritik habe die absolute Unfehlbarkeit des Wortes Gottes in Frage gezogen, insofern es sich um geschichtliche Tatsachen und die Naturwissenschaften handle! Die Schrift sei nicht wunderbarlich geschrieben, noch wunderbar erhalten! Es komme nichts darauf an, ob Jesaias das Buch geschrieben habe, das seinen Namen trage! Die Unfehlbarkeit der Schrift in den Einzelheiten werde von der höheren Kritik in Frage gezogen! Der Anspruch auf Inspiration sei eine morsche Stütze, welche die Würmer (trefflicher Vergleich!) der Kritik längst durchfressen hätten! Diese und ähnliche Behauptungen stellte Rev. L. in seinem Artikel auf. Wir konnten unsern Augen kaum glauben, dergleichen im *Lutheran* zu lesen. Aber da stand es. Nun kommt die Erklärung: Herr D. Kotel, der Hauptredakteur, war infolge der anstrengenden Arbeit während der Passionszeit demnach angegriffen, daß er die Redaktion zeitweilig in die Hand des Managing Editor legen mußte. Als er aber auf den Artikel aufmerksam gemacht wurde, schrieb er in solch entschiedener und herzlicher Weise, daß wir es uns nicht versagen können, einen oder zwei Sätze daraus mitzuteilen, eine Freiheit, die der Herr Doktor unter den Umständen gewiß entschuldigen wird. Er sagt: „Ich bin gewiß, daß D. Sandt den Artikel nicht zuvor gelesen hat, er würde ihn sonst nicht aufgenommen haben, da er kein Freund der höheren Kritik ist. Ich habe mich bemüht, das Blatt in der Furcht Gottes zu redigieren und im Einklang mit dem Bekenntnis der Kirche, worauf unser

Generalkonzil gegründet ist. Fehler und Irrtümer kommen vor; aber man muß ein Blatt nicht verdammen, wenn dies einmal geschieht.“ In der letzten Nummer des Blattes erklärt sich nun auch D. Sandt über seine Stellung zu dem in Frage stehenden Gegenstand. Er sagt: Der betreffende Artikel kam im Drange der Arbeit in das Couvert, welches mit dem übrigen Manuscript in die Druckerei geschickt wurde, in der Meinung, der Artikel sei zuvor gelesen worden. Dies war nun leider nicht der Fall gewesen, und es tut uns sehr leid. Derselbe enthält allerdings viel Anstößiges, so z. B. daß die Bibel nicht Gottes Wort sei, sondern nur Gottes Wort enthalte. Bisher könne man von der lutherischen Kirche in Amerika in Wahrheit sagen, daß in ihrer Mitte die höhere Kritik keinen Eingang gefunden habe. Aber dies scheint, dem Artikel nach zu urteilen, nicht mehr zuzutreffen. Und daß ein solcher Artikel Aufnahme in die Spalten des *Lutheran* fand, tut dem Redakteur außerordentlich leid. Die Redakteure des *Lutheran* haben nicht nur im geringsten keine Neigung zu dieser Richtung, sondern stehen fest auf dem Grund der alten Orthodogie und des Generalkonzils und müssen dieser Richtung den Krieg erklären. Auf's nachdrücklichste verwerfen wir die Lehre, daß die Schrift der Schutthaufen ist, aus dem unser erleuchteter Menschenverstand das Wort Gottes herauslesen muß. Die Schrift ist der Leib des Wortes. Wie unserm Herrn Jesu zwei Naturen sind: die menschliche und göttliche, und zwar in einer Person, so können wir in der Schrift auch nur solche Einschränkungen zugeben, die auch von der wahren Menschheit unsern Herrn gesetzt werden können. Diese Sätze sind genügend, um jedermann zu zeigen, wo in dieser wichtigen Frage der höheren Kritik das Organ unsern Generalkonzils steht. Wir hatten uns auch nie zuvor träumen lassen, daß es eine andere Stellung einnehme, und waren darum erstaunt, als wir den Artikel lasen. — Es ist vielleicht in einer Hinsicht gut, daß dieser Artikel erschienen ist. Die Kirche hat nun Beweise dafür, daß auch bei uns die Gefahr lauert; daß unter dem jüngeren Geschlecht Leute sind — und Rev. L. ist vielleicht nicht der einzige —, die sich mehr mit dem *Hastings Bible Dictionary*, der *Andover-Theologie* und der negativen Kritik beschäftigen als mit ihrer Bibel und mit den Schriften gläubiger Gelehrten, von denen, Gott Lob, unsere lutherische Kirche mehr hat als irgend eine andere. Andererseits hat aber die Kirche auch gehört, was die Redakteure des *Lutheran* dazu zu sagen haben, und daß die negative höhere Kritik in unsern Kreisen freudige und entschiedene Gegner findet. Und hinter den Redakteuren des *Lutheran* stehen mit wohl wenigen Ausnahmen die Pastoren und Gemeinden des Konzils wie ein Mann. Negative höhere Kritik in der Freikirche ist ja ein Uebling und gänzlich unhistorisch. Die Freikirche ist stets und überall bibelgläubig gewesen. Das bezeugt die Geschichte.“ Hierzu bemerken wir: 1. Die Freikirche als solche bietet keine Garantie gegen irgend eine Irrlehre, wie die Geschichte der Freikirchen bezeugt. 2. Ob der *Lutheran* in der Lehre von der Inspiration wirklich recht steht, geht aus dem, was der „*Herold*“ berichtet, nicht hervor. 3. Bekannt ist es, daß gerade auch Männer wie Jacobs und Haas nicht die rechte Lehre von der Inspiration führen. 4. Aus dieser letztgenannten Tatsache erklärt es sich auch wohl, daß im „*Herold*“ mit keiner Silbe die Rede ist von einem Buchverfahren gegen Rev. Lambert.

F. W.

The Pacific Seminary. Bekanntlich planen die Californiasynode und die Pacificsynode, von welchen erstere der Generalsynode und letztere dem Ge-

neralkoncil angehört, ein gemeinschaftliches Seminar. Der *Lutheran Observer* schreibt in einem Berichte über die Versammlung der California-Synode: "The Pacific Seminary was the other subject of paramount importance engaging the attention of synod in a lengthy discussion. It is proposed that this institution shall be jointly and equally controlled by our synod and the Pacific Synod of the General Council; that it be located at Oakland or Berkeley, with a Pro-Seminary within the bounds of the Pacific Synod; and the Pacific Synod has asked that its professors shall subscribe to all the Symbolical Books of the Lutheran Church as its confessional basis. To this last proposition our synod returns the following modified answer: 'That the doctrinal basis of this seminary shall be the Holy Scriptures of the Old and New Testaments as the inspired Word of God and the only infallible rule of faith and practice; the ecumenical creeds, viz., the Apostles', the Nicene, and the Athanasian; and the Augsburg Confession, *eo animo*, as the pure exposition of the Church's teaching. We also recognize the other symbolical writings, viz., the Apology, the Smalcald Articles, the Catechisms of Luther, and the Formula of Concord, as a true interpretation of the Augsburg Confession. To this basis Seminary professors shall subscribe.'" Mit dieser Abmachung ist aber die von Prof. Richard geleitete Partei der Generalsynode, welche die Konfessionsformel als eine Entfesselung der „altlutherischen“ Lehre bekämpft, nicht einverstanden. Der *Observer* schreibt: "The California Synod is an integral part of the General Synod, and, as such, has made the doctrinal basis of the General Synod its own. It has accepted this basis as the sufficient mark and credential of its own right to the name 'Lutheran.' To this basis, no more, no less, it obligates ministers coming to it from any other ecclesiastical body. . . . Hence the anomaly of its action at its recent meeting. For it has now embarked on a project in which it agrees to impose doctrinal tests additional to those to which it binds its own ministers and licentiates, and in excess of the constitution of the General Synod to which it belongs. Presumably some of its own members would be excluded by these tests from service in its own theological seminary. It is certain that multitudes, an overwhelming majority, we believe, of the ministers of the General Synod would be excluded — among them men now occupying professorial chairs in our theological seminaries. It is action thus, by a district synod that, by implication, impugns its own and the General Synod's confessional subscription as a sufficient credential of soundness in the Lutheran faith. . . . It has thus granted what the General Synod itself has steadily declined to allow. It has set up the paradox of imposing one doctrinal test in the seminary where its candidates for the ministry are to be trained, and another when they present themselves for ordination, for the assertion that the later symbols are in all respects 'a true interpretation of the Augsburg Confession' is simply begging a question that has been at issue in the Lutheran Church for more than three hundred years."

‘ F. B.

II. Ausländ.

In Nürnberg, Bayern, wurde folgende Erklärung von 86 Pastoren unterzeichnet: „Angeichts der gegenwärtigen Lage unserer Landeskirche und der zutage tretenden Auffassungen und Bestrebungen, die teils lediglih Sondermeinungen da sehen wollen, wo es sich in Wahrheit um grundlegende

Glaubensfragen handelt, teils auf eine Zurückstellung der vorhandenen Glaubensgegenstände abzielen, die nach unserer Überzeugung die Wahrhaftigkeit und Gesundheit unsers kirchlichen Lebens gefährden müßte, fühlen wir uns um der Ehre unsers Herrn und des Heils der Seelen willen gedrungen, folgendes zu erklären: Wir kennen keinen andern Grund für unsere gesamte Amtsführung als das klare Zeugnis von den Heilstatsachen, wie sie in Gottes Wort gegeben und im Bekenntnis der Kirche dargelegt sind, von unserm Heiland Jesus Christus, dem wahrhaftigen Sohn Gottes, der Mensch geworden, für unsere Sünde gestorben, um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist und nun zur Rechten der Majestät erhöht seine Kirche durch seinen Heiligen Geist regiert, bis er wiederkommen wird in Herrlichkeit. Eine von diesem Grunde abweichende kirchliche Tätigkeit vermögen wir und, wie wir Ursache haben anzunehmen, sehr viele unserer Amtsbrüder in Bayern bei allem Entgegenkommen gegen einzelne suchende Brüder nicht als geeignet anzuerkennen, die Gemeinde Jesu Christi wahrhaft zu bauen. Sie würde daher das brüderliche Zusammenhalten und das einmütige Zusammenwirken der Geistlichen unserer Landeskirche ernstlich beeinträchtigen, ja auf die Dauer unmöglich machen. Um so herzlicher ist deshalb unser Wunsch und unser Gebet, daß der Herr der Kirche alles innerliche Ringen und Wachsen bei uns und unsern Amtsbrüdern zu dem Ziele einmütigen Bekenntnisses gelangen lasse.“ Hierzu bemerkt die „Sächs. Zeit.“: „Wir können die ‚Hoffnung‘ des ‚Freimunds‘, dem vorstehendes entnommen ist, daß dies der Anfang einer ‚kraftvollen‘ Bewegung ist, leider nicht teilen, weil wir schon allzuviel derartige Erklärungen gelesen haben, die keine weiteren Folgen gezeitigt haben. Auch genügt es nicht, gegen die groben Irrlehren der Ritschlianer Front zu machen, sondern es müßten auch die feineren Irrtümer der modernen ‚konfessionellen‘ Theologen verworfen und eine klare Stellung zur Heiligen Schrift als dem unfehlbaren Worte Gottes eingenommen werden. Sonst fehlt dem Zeugnis der rechte Grund und die rechte Kraft.“

Die Größe der Kirchengemeinden von Berlin. Es zählten über 90,000 Seelen 1 Gemeinde, 80,000 bis 90,000 Seelen 2 Gemeinden, 70,000 bis 80,000 Seelen 1 Gemeinde, 60,000 bis 70,000 Seelen 5 Gemeinden, 50,000 bis 60,000 Seelen 4 Gemeinden, 40,000 bis 50,000 Seelen 8 Gemeinden, 30,000 bis 40,000 Seelen 9 Gemeinden, 20,000 bis 30,000 Seelen 11 Gemeinden, 10,000 bis 20,000 Seelen 13 Gemeinden, unter 10,000 Seelen 4 Gemeinden. Die größten Gemeinden sind Schöneberg (98,762), Heiland (84,194) und Gethsemane (82,760). Die Teilung der letzten beiden ist schon im Wege. Die kleinsten Gemeinden sind Marien (3365) und Friedrichswerder (2978), Bethlehem, lutherisch (1560), und Bethlehem, reformiert (1000). Die Durchschnittsziffer der Gemeinden ist 34,768 Seelen mit drei bis vier Pastoren. In der Gemeinde Schöneberg kommen 65 Gemeindeglieder auf einen Kirchenstift, in St. Paul (Gesundbrunnen) 78. Durchschnittlich ist für 40 Gemeindeglieder ein Kirchenstift vorhanden.

Prof. Bergmanns letztes Gebet. Im „Reich“ erzählt Reinhard Mumm: Am Karfreitag wurde Prof. Dr. v. Bergmann in der kühlen Erde zur letzten Ruhe gebettet — ein Mann, dessen Charakterstärke und dessen naturwissenschaftliches Wissen in allen Kreisen anerkannt wird. Als er zur letzten entscheidenden Operation in Wiesbaden sich dem Messer darbot, sagte er

den Inhalt seines ganzen siebenjährigen Lebens in das laut gesprochene Gebet zusammen: „So nimm denn meine Hände und führe mich bis an mein selig Ende und ewiglich. Ich kann allein nicht gehen, nicht einen Schritt, wo du wirst gehn und stehen, da nimm mich mit.“ — Gegenüber der Behauptung eines Stern und Konsorten (daß kein wissenschaftlicher Mann an Gott glauben könne), ist es von besonderem Wert, solche Bekenntnisse zu registrieren. Einem Bergmann wird man ja die Wissenschaftlichkeit nicht absprechen. Das beste hierbei ist freilich das, daß dieser hochberühmte Mann durch solchen Glauben, wie wir hoffen dürfen, die ewige Krone erlangt hat. (Sächs. Freit.)

Die Veröffentlichung der Papiere von Montagnini in den französischen Zeitungen hat u. a. bestätigt, daß der Papst die Wahrheit nicht gesagt hat, als er in seiner Enghklia erklärte, daß die Bischofsversammlung vom Monat Mai 1906 die Kultusvereine einstimmig verworfen habe. In Montagninis Papieren wird gesagt, daß einige Bischöfe und Erzbischöfe die Zustimmung zu der Vertreibung der Kultusvereine für unnötig erklärt und zwei sich dagegen ausgesprochen haben. Außerdem hat sich die Mehrheit jener Versammlung für die Bildung solcher Vereine ausgesprochen, die zugleich den Forderungen des bürgerlichen Gesetzes und der römischen Hierarchie entsprechen hätten. In den Papieren Montagninis ist auch keine Spur von Hinweis auf die Hilfe der Kirche durch ihren himmlischen König, Jesus Christus, zu finden. Alles ist lauter Diplomatie. Unsern Präsidenten Roosevelt bezeichnet Montagnini in einem dieser an den Papst gerichteten Schreiben als einen Freidenker.

Anglaube und Aberglaube. In der entscheidenden Gerichtsitzung des Drehfußprozesses mußte auch der Romanschriftsteller Zola einen Eid ablegen. Er schwur aber nicht bei Gott, denn Zola war ein Atheist, sondern bei „meiner vierzigjährigen Arbeit, bei der Autorität, die diese Arbeit mir gegeben hat, bei allem, was ich errungen habe, bei dem Namen, den ich mir gemacht“. So pochte und prahlte Zola vor Menschen. Und doch war dieser wissenschaftstolle Atheist in der Einsamkeit ein abergläubischer Feigling. H. Guerrier schreibt: „Zola hatte die Existenz Gottes aus seinen Gedanken zu streichen versucht, er hatte überhaupt alles Überfinnliche geleugnet. Aber wir sehen den großen Menschen der Zahl drei und sieben glückliche Bedeutung zuschreiben. Wir sehen ihn in abergläubischer Weise die Zahl der Gaslaternen auf der Straße oder die Zahl der Häuser feststellen. Wir sehen ihn, wie er abends, ehe er zu Bette geht, gewisse Möbel mit peinlicher Genauigkeit anrührt. Wir sehen, wie er bei Blitz und Donner von einer geradezu kindischen Furcht befallen wird. Der Tod seines Freundes Flaubert und seiner Mutter machte ihn fassunglos. Er ging nicht mehr an das Fenster, wo der Sarg herabgelassen worden war. Er erzählt selbst: „Seit diesem Tage liegt der Gedanke an den Tod stets in unserm Sinn. Wir lassen die ganze Nacht hindurch Licht in unserm Schlafzimmer brennen, und oft, wenn ich meine Frau, ehe sie einschläft, noch einmal ansehe, fühle ich, daß auch sie denkt, was ich denke, und wir sehen uns schweigend an, weil uns ein Gefühl der Schonung für den andern nicht zu Worte kommen läßt. Ach, der Gedanke ist schrecklich! Zuweilen springe ich des Nachts mit beiden Füßen aus dem Bette und stehe einen Augenblick in unbegreiflicher Furcht erstarrt da.“

J. D.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Juli 1907.

No. 7.

Das letzte Jahr der Wüstenwanderung Israels.¹⁾

Die Geschichte des letzten Jahres der Wanderung Israels in der Wüste ist reich an Vorkommnissen, die zu theologischer Betrachtung auffordern und auch im Neuen Testament eine solche bereits erfahren haben durch den Mund des Herrn selbst und seiner Apostel, die uns auch hier „die Schrift öffnen“.

1. Mirjams Tod; Moses und Aaron am Haderwasser in Kades. Wir lesen 4 Mos. 20, 1: „Und die Kinder Israel kamen mit der ganzen Gemeinde in die Wüste Sin im ersten Monden, und das Volk lag zu Kades, und Mirjam starb daselbst und ward daselbst begraben.“ Der Monat, in dem sich das zutrug, wird bezeichnet. Aber welches war das Jahr? Ewald, Bleek und J. P. Lange meinen, daß hier vom ersten Monat des dritten Jahres der Wüstenwanderung die Rede sei, weil ja zweifellos die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Begebenheiten von der Korahitischen Empörung zc. in das zweite Jahr fielen. Aber dieser Schluß hält nicht Stich. Ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, daß Mirjam so bald nach der ihr auf Moses Fürbitte (4 Mos. 12) widerfahrenen Heilung vom Aussatz sollte gestorben sein, so weist 4 Mos. 20, 3 b: „Ach, daß wir umgekommen wären, da unsere Brüder umlamen vor dem Herrn!“ doch ganz deutlich darauf hin, daß die Leiber der vorigen Generation nun schon meist in der Wüste verfallen waren; und nimmt man hinzu Micha 6, 4. 5, wo Mose, Aaron und Mirjam als vor Israel hergesandt bezeichnet und gleich darauf die Kinder Israel an das erinnert werden, „was Balak, der König in Moab, vorhatte“, so wird man auf

1) Vor kurzem mit einem Referate über „Israel in der Wüste“ beschäftigt, das dem Illinois-Distrikt unserer Synode vorzulegen war, war es mir nicht möglich, das letzte Jahr der Wüstenwanderung Israels noch mit der Ausführlichkeit zu besprechen wie die übrigen Abschnitte. Indem ich das dort zu kurz Behandelte hier nachhole, geschieht dies in der veränderten Form, welche der Charakter dieser Zeitschrift erfordert.

K.

den Schluß gebracht, daß es das vierzigste Jahr der Wanderung Israels gewesen ist, in dessen ersten Monat eine zweite Lagerung Israels in Kades und der Tod Mirjams fällt.

Mithin beginnt das letzte Jahr der Wanderung Israels mit eben dem 4 Mos. 20, 1—13 berichteten Murren Israels am Haderwasser, bei welchem auch Mose und Aaron strauchelten und (B. 12) das Urteil vom Herrn empfangen: „Darum daß ihr nicht an mich geglaubt habt, daß ihr mich heiliget vor den Kindern Israel, sollt ihr diese Gemeine nicht in das Land bringen, das ich ihnen geben werde.“ — Daß dieser Vorfall nicht mit dem 2 Mos. 17 berichteten Murren in Raphidim identifiziert werden darf, versteht sich von selbst. Es fehlt aller und jeder Grund, weshalb „das Murren des Volks wegen Wassermangels erst durch eine spätere Überlieferung von Raphidim nach Kades verlegt worden“ sein sollte. Es sind zwei verschiedene, nach Ort, Zeit und Grad verschiedene Versündigungen Israels, mit denen wir es zu tun haben.

Mirjam also starb hier, die Schwester Arons. So wird sie zum öftern in der Schrift bezeichnet, nicht nach dem bedeutenderen Bruder Moses, sondern nach dem erstgeborenen Sohn des Amram und der Jochebed. Gerade wie Esaus drittes Weib Mahalath, die Tochter Ismaels, nur die Schwester Rebajoths genannt wird, der Ismaels erstgeborener Sohn war. (1 Mos. 25, 13; 28, 9.) Mirjam kann nicht, wie man vermutet hat, eine Zwillingsschwester Arons gewesen sein, diese nach 4 Mos. 26, 59 einzige Tochter ihrer Eltern. Denn sie muß als die 2 Mos. 2, 4 genannte Schwester doch älter als damals Aaron, älter als drei Jahre gewesen sein, sonst hätte sie nicht so mit der Tochter Pharaos reden können, wie wir es 2 Mos. 2, 7 lesen. Sie muß also ein Alter von etwa 130 Jahren erreicht haben. Als von Gottes Geist ergriffene Prophetin hatte sie 2 Mos. 15, 20 an der Spitze aller Weiber Israels nach dem wunderbaren Durchzug Israels durch das Rote Meer dem Herrn einen frohlockenden Wechselgesang anstimmen lassen. Wenn Winer (Bibl. Realwörterbuch, 3. A., II, 97) zu dem wegen ihrer Auflehnung gegen Mose über sie ergangenen Gericht des Aussatzes (4 Mos. 12, 5 ff.) bemerkt: „Daß der Aussatz oft plötzlich hervortritt, sichtbar wird, ist eine im Orient bekannte Tatsache. Auch die Mirjam mochte den Krankheitsstoff schon in sich tragen, er wurde aber durch erschütternde Umstände, welche Num. 12, 5 im Geiste der theokratischen Sage erzählt sind, plötzlich auf die äußere Haut hervorgetrieben“, so ist dies weiter nichts als ein Spezimen der elenden Behelfe, mit denen er die Wunder möglichst natürlich erklären will, ohne darauf zu achten, daß er mitten drin, ohne weiter zu können, stecken bleibt. Denn die theokratische „Sage“ sollte uns nun doch auch begreiflich machen, wie auf natürliche Weise der Aussatz sieben Tage später wieder verschwunden sei. — Seit ihrer wunderbaren Heilung von dem durch ein Strafwunder, ohne Ansteckung durch andere, über sie gekommenen Aussatz und seit ihrer Wiederaufnahme ins Lager Israels, die gewiß für sie mit

großer innerer Beschämung verbunden war, hören wir nichts mehr von ihr. Aber der Tod dieser Prophetin wird der Erwähnung wert gehalten. Sie muß wohl die älteste Person im Lager Israels gewesen sein.

Wie ist es aber, hat man gefragt, nur möglich, daß wir hier in Kades die Kinder Israel über Wassermangel klagen und murren hören? Waren sie doch etwa 37 Jahre zuvor fast ein halbes Jahr lang in Kades gewesen, ohne solchen Mangel zu leiden! Wir müssen wohl annehmen, daß es eben nicht der gleiche Lagerplatz war, als wo damals die Wolkensäule sich niedergelassen hatte. „Wüste Kades“ hieß, wie aus Ps. 29, 8 ersichtlich, ein größeres Gebiet, zu dem auch ein wasserarmes Hochplateau gehört, auf dem sie sich jetzt befinden mochten. Das Murren Israels aber, ein sich Sammeln wider Mose und Aaron, geschah jetzt nicht, wie in Raphidim, allein des Wassermangels wegen; es war tiefe, allgemeine Unzufriedenheit mit ihrer Lage. „Warum habt ihr uns geführt an diesen bösen Ort, da man nicht säen kann, da weder Feigen noch Weinstöcke noch Granatäpfel sind, und ist dazu kein Wasser zu trinken?“ Sie fürchten schon wieder, hier sterben zu müssen mit ihrem Vieh; und als „Gemeinde des HErrn“ haben sie doch wohl das Recht, Besseres zu verlangen, als was sie hier finden! „Ach, daß wir umkommen wären, da unsere Brüder umkamen vor dem HErrn!“ Auch jetzt wieder, wo sie aufs neue an der Schwelle des Gelobten Landes stehen, können sie Ägypten, das doch für sie und ihre Väter nur ein Diensthaus gewesen, nicht vergessen. Ein „böser Ort“, an dem auch die noch aufgerieben werden müssen, welche die Beschwerden der bisherigen Wanderung überdauert haben! Moses und Aaron, lesen wir, gehen von der Gemeinde zur Tür der Stiftshütte und fallen auf ihr Angesicht. Der HErr erscheint ihnen und spricht zu Mose: „Nimm den Stab und versammle die Gemeinde, du und dein Bruder Aaron, und redet mit dem Fels vor ihren Augen; der wird sein Wasser geben. Also sollst du ihnen Wasser aus dem Fels bringen und die Gemeinde tränken und ihr Vieh.“ Wir lesen nichts dabon, daß vor dieser Weisung Moses und Aaron die Kinder Israel wegen ihres gottlosen Murrens ernstlich gestraft und sie etwa auf die Macht und Gnade Jehovahs hingewiesen hätten, wie sie es wohl sonst taten. Beide erscheinen hier schwächer und laffer als sonst. Zwar „nahm Moses den Stab vor dem HErrn“, nämlich den vor dem HErrn aufbewahrten grünenden Stab Aarons, wie der HErr ihm geboten hatte, war also in diesem Stück dem HErrn gehorsam; aber als sie nun die Gemeinde vor dem Fels versammelt hatten, redeten sie nicht mit demselben, sondern „Moses hob seine Hand auf und schlug den Fels mit dem Stab zweimal“; und die Worte, die er dabei nicht an den Fels, sondern an Israel richtete: „Höret, ihr Ungehorsamen, werden wir euch auch Wasser bringen aus diesem Fels?“ waren nicht Worte des Muts, sondern Stimme des Unmuts, nicht des Gottvertrauens, sondern des Zweifels, dem Moses und Aaron sich diesmal hingaben. Doch es heißt weiter: „Da ging viel Wasser heraus, und

die Gemeinde trank und ihr Vieh.“ — A. Köhler und andere meinen nun, wenn die Verfündigung Moses darin bestanden hätte, daß Moses, anstatt zu reden mit dem Fels, ihn schlug, zweimal schlug, so hätte der Fels auch kein Wasser gegeben. Und es mag ja so scheinen, obgleich dagegen gesagt werden kann: es ist eben Gottes Barmherzigkeit gewesen, welche die sonst treuen Diener Moses und Aaron hier nicht mochte vor dem ganzen Israel zu Schanden werden lassen und darum doch den Fels kein Wasser geben ließ. Gewiß ist, daß Moses und Aaron durch Zweifel und Unglauben sich verfündigten. „Ihr habt nicht an mich geglaubt“, heißt es 4 Mos. 20, 12; „es entfuhr ihm etliche Worte“, Ps. 106, 33. Dieser Zweifel oder Unglaube brachte dann aber eben auch mit sich, daß sie, statt mit dem Fels zu reden, ihn wiederholt mit dem Stab schlugen. Und als Strafe wird ihnen dafür, daß sie es nicht sein dürfen, die „diese Gemeinde in das Land bringen, das ihnen der Herr geben wird“; sie sollen nicht hineinkommen. Gewiß eine harte Strafe, wenn wir dabei an das denken, was Gott Israel ohne sonderliche Strafe zugute gehalten hat. Aber billig wird in erster Linie „der Herr geheiligt“ an denen, die seines Gesetzes Mittler und sonst lebendige Repräsentanten seiner Straferechtigkeit sind. Daraus erklärt es sich auch, daß Gott von dieser Züchtigung sich nicht abbringen läßt durch Moses spätere Bitte (5 Mos. 3, 25): „Laß mich gehen und sehen das Land jenseit des Jordans, dies gute Gebirge und den Libanon!“ Moses Fürbitten für andere, deren Verfündigung vergleichsweise viel schwerer gewesen war, hatten geneigtes Gehör gefunden beim Herrn; aber hier, wo man denken möchte: was könnte es wohl auch schaden, wenn Gott ihn seiner Bitte gewährte und ihn noch ein paar Jahre im Gelobten Lande erleben ließe — hier heißt es: „Aber der Herr war erzürnet auf mich um eurentwillen und erhörte mich nicht, sondern sprach zu mir: Laß genug sein; sage mir davon nicht mehr! Du sollst das Land mit Augen sehen, aber du sollst nicht über diesen Jordan gehen.“ Dabei bleibt's. Gerade an seinen liebsten Kindern sucht Gott vergleichsweise geringe Sünden oft sehr empfindlich heim, daß sie ihre böse Natur inne werden, und daß andere an ihnen sehen, wie ernst es Gott ist mit seinem Wort, mit seiner Forderung, an ihn ohne Zweifel und Wanken zu glauben.

2. Die Edomiter weigern Israel den erbetenen Durchzug durch ihr Land. (4 Mos. 20; 14—22.) Wollte Israel nun, nachdem seine Strafzeit zu Ende ging, nicht direkt in das Westjordanland einzubringen versuchen und sich sofort mit den kriegstüchtigen Philistern im Streit und Kampf messen, so konnte es von der Wüste Rades aus den Umweg durch das Ostjordanland machen. Der Weg dahin führte an der Südspitze des Toten Meeres vorüber durch das Gebiet der Edomiter (und Moabiter). Israel schickte daher Gesandte an diese mit der Bitte um Gewährung eines friedlichen Durchzugs. Die Gesandten betonten das brüderliche Verhältnis, in welchem die Kinder Israel zu dem von Esau abstammenden, das Gebirge Seir betroh-

nenden Volk standen, und wiesen auf die göttliche Führung hin, durch die sie nach langer Bedrückung in Ägypten von dort ausgeführt waren. „Laß uns durch dein Land ziehen! Wir wollen nicht durch Acker noch Weinberge gehen, auch nicht Wasser aus dem Brunnen trinken; die Landstraße wollen wir ziehen, weder zur Rechten noch zur Linken weichen, bis wir durch deine Grenze kommen“, 4 Mos. 20, 17. Der bekannte Lehrer des Natur- und Völkerrechts Hugo Grotius behauptet, nach dem Völkerrecht hätte dies Gesuch von den Edomitern bewilligt werden müssen; denn die Landstraßen sollten ebensowohl als das Meer und die Flüsse allen offen stehen, die nur durchreisen wollten und es nötig hätten. Mithin hätte Moses den Edomitern, die ihm zurück-melden ließen: „Du sollst nicht durch mich ziehen, oder ich will dir mit dem Schwert entgegenziehen“, mit demselben Recht wie hernach den Königen Sihon und Og den Krieg ankündigen können, wenn Gott es ihm nicht verboten hätte. Aber stehen denn von Menschen erbaute und unterhaltene Landstraßen auf gleicher Linie mit natürlichen Wasserstraßen? Das wird man nicht festhalten können. Die von Grotius angeführten Exempel von Durchzügen, welche Kriegsheeren in ähnlichen Fällen verstattet wurden, beweisen nichts. Gronovius schon hat sehr viele Beispiele zusammengetragen, wo Länder von denjenigen zugrunde gerichtet wurden, denen sie das Recht des Durchzugs verstatteten. Ist nicht jeder Fürst Herr in seinem Land? Hat nicht ein König oder Monarch eben das Recht über seine Länder, welches eine Privatperson über ihre Güter hat? Steht es nicht in eines jeden Macht und Freiheit, ob er andere durch sein Land oder seine Felder will gehen lassen? Muß nach dem Natur- und Völkerrecht Deutschland die Franzosen durch seine Gaue ziehen lassen, wenn sie mit Rußland Krieg führen wollen und all ihren Bedarf unterwegs zu bezahlen versprechen? Wie oft war es die Furcht, welche ein Land bewog, einem Kriegsheer den Durchzug zu verweigern oder auch zu gestatten! „Unsere Furcht“, sagt freilich Grotius, „benimmt dem Recht eines andern nichts, zumal nicht, weil man Mittel hat, sich vorzusehen, als zum Exempel, wenn man die Kriegsvölker in kleinen abgetheilten Haufen hindurchziehen läßt.“ Er hätte beifügen mögen: Edom hätte sich auch Geißeln geben lassen können und würde so Israel genötigt haben, sich in den rechten Schranken zu halten, wie es versprochen hatte. Aber das ist es eben, daß mit dem allem ein Recht Israels auf den Durchmarsch und eine Pflicht der Edomiter vom Natur- und Völkerrecht aus nicht erweislich ist. — Die Edomiter fürchteten sich allerdings; aus Furcht weigerten sie den Durchzug, und zwar nicht aus Furcht vor den Anfeindungen der Nachbarvölker, die es ihnen übel deuten würden, wenn sie den Durchmarsch gestatten wollten, sondern aus Furcht vor Israel selbst („sie werden sich vor euch fürchten“, Deut. 2, 4). Gewiß, wenn bei einem Brandunglüd mein Nachbar sein Leben nur dadurch retten kann, daß er durch meine Wohnung rennt, in der er sonst nichts zu suchen hat, so hebt meine etwaige Furcht, er

Könnte im Vorbeieilen den einen oder andern Wertgegenstand mitgehen heißen, sein Recht und meine Pflicht, ihn durchzulassen, nicht auf. Aber solche Not, die kein Gebot kennt, fand hier nicht statt. Wenn wir daher die Kinder Edoms wegen ihrer Weigerung tadeln, so kann dieser Tadel sich nicht auf ihre Übertretung des Natur- und Völkerrechts, sondern nur darauf gründen, daß sie dem verbrüdereten Volk, an dem sich der Gott Abrahams und Isaaks so mannigfach und herrlich bezeugt hatte, so unbrüderlich entgegentraten und seine wiederholten Bitten ohne Gewährung ließen, ja mit Bedrohung erwiderten. Die tatsächliche Bedrohung (4 Mos. 20, 20), welche nur Edoms Furcht (5 Mos. 2, 4) maskierte, hätte Israel sonst wohl zum Angriff seinerseits reizen mögen. Aber es hinderte sie daran Gottes Wort (5 Mos. 2, 4. 5): „Wartahret euch mit Fleiß, daß ihr sie nicht bekriegeret; denn ich werde euch ihres Landes nicht einen Fuß breit geben; denn das Gebirge Seir habe ich den Kindern Esaus zu besitzen gegeben.“ So vermied denn Israel den Konflikt mit den Edomitern und zog an der Grenze Edoms hin an den Berg Hor.

3. Arons Tod am Berge Hor. (4 Mos. 20, 23—29.)
 Hier hatte Gott beschlossen, dem Leben Arons ein Ziel zu setzen. „Laß dich Aron sammeln zu seinem Volk“, spricht der Herr zu Mose; „denn er soll nicht in das Land kommen, das ich den Kindern Israel gegeben habe, darum daß ihr meinem Munde ungehorsam gewesen seid bei dem Habermasser.“ An Moses sind die Worte gerichtet, aber „der Herr redete mit Mose und Aron“; der letztere also sollte den Gang auf den Berg Hor mit dem Bewußtsein antreten, daß es sein letzter Gang auf Erden sei. Und wenn B. 27 nachdrücklich bemerkt wird, daß Mose mit Aron und Eleasar „vor der ganzen Gemeinde“ auf den Berg Hor stiegen, so wird wohl auch diese die Bedeutung dieses Ganges für Aron und Eleasar gewußt oder doch geahnt haben. Auf dem Berge angekommen, zog Moses dem Aron seine hohenpriesterlichen Kleider aus und zog sie Eleasar an, dem Sohne Arons. Und Aron starb daselbst oben auf dem Berge. Moses aber und Eleasar stiegen wieder herab vom Berge. Und da die ganze Gemeinde sah, daß Aron dahin war, betweinte sie ihn dreißig Tage, das ganze Haus Israel.

Dieser mit so erhabener Einfachheit von der Heiligen Schrift geschilderte Heimgang Arons ist von der rabbinischen Legende mit mancherlei Zügen ausgeschmückt worden, die ihn noch ergreifender machen sollen. Eine dieser Legenden wird von E. Geikie (Hours with the Bible, vol. II, 302) ausführlich mitgeteilt. Anstatt uns in die Gespräche hineinzuträumen, welche Moses und Aron am Todestage des letzteren, dem ersten Tage des fünften Monats, im vierzigsten Jahre der Wüstenwanderung, miteinander geführt haben mögen, achten wir lieber auf das, was uns der heilige Text an die Hand gibt. Aron ist, 123 Jahre alt, gläubig und selig gestorben; er ist „gesammelt worden zu seinem Volk“. Noch da er lebt, sieht er sein hochpriesterliches Amt auf den

übergehen, der ihm auf Erden so teuer war, auf seinen Sohn Eleasar. — Eleasar wird in sein Amt eingeführt durch Bekleidung mit dem hohenpriesterlichen Ornat. Von einer Salbung, wie sie 2 Mos. 29, 29 beschrieben wird, berichtet der Text nichts. Zum Priester zwar war Eleasar mit andern Söhnen Aarons gesalbt worden (3 Mos. 8, 30); aber diese Salbung zum Hohenpriester war eine davon verschiedene Zeremonie (3 Mos. 8, 12; 2 Mos. 30, 30). Indessen mag die Salbung auf dem Berge geschehen sein, wahrscheinlicher aber erst, nachdem Mose und Eleasar wieder vom Berg herabgekommen waren. Das Stillschweigen des Textes darüber beweist nicht, daß sie ganz unterblieb. — Aaron ist auf dem Berge Hor begraben worden. Von wem? Doch von Moses und Eleasar. Denn von andern, die mit auf den Berg gingen, meldet die Schrift nichts. Wenn aber mit von Eleasar, dann hat ja dieser gegen 3 Mos. 21, 11 gehandelt, wo dem Hohenpriester geboten wird: „und soll zu keinem Toten kommen und soll sich weder über Vater noch über Mutter verunreinigen“? Augustin antwortet: Eleasar hat sich vermöge des ausdrücklichen Befehls, der ihn mit Mose und Aaron auf den Berg berief, von der ordentlichen Regel entbunden gesehen. Und andere fügen bei, auch sei er ja noch nicht, was 3 Mos. 21, 10 vorausgesetzt werde, mit dem Salböl begossen gewesen, als er seinen Vater bestatten half. — Zu dem „Grab Aarons“, das jetzt im Orient als solches den Palästina-Reisenden vorgewiesen wird, bemerkt C. Geisie: „If the great high priest lie here, his body is deep down, out of sight, below the floor, though, indeed, no one can believe that such a vault could have been excavated by Moses and Eleazar.“ (II, 196.) — Die dreißig Tage währende öffentliche Trauer des ganzen Hauses Israel bezeugte, daß ein Großer in Israel dahin war.

4. In die Trauer- und Klagezeit um Aaron fällt der Angriff und die Besiegung des Königs von Arab. (4 Mos. 21, 1—3.) Denn erst, nachdem uns davon berichtet ist, hören wir von dem Weggug Israels von dem Berge Hor. Der Kanaanitische König von Arab, der gegen Mittag wohnte (an der Südostseite des Landes Kanaan und an dem Toten Meer, vgl. 4 Mos. 33, 40), vernahm, daß Israel auf dem Weg vorrückte, welchen 38 Jahre zuvor die Rundschaffter genommen hatten. Da wollte er denn Israel zuvorkommen und es von seinen Grenzen zurückhalten. Es glückte ihm auch, Israel so weit zu überraschen, daß er eine Anzahl Israeliten gefangen führte. „Da gelobte Israel dem Herrn ein Gelübde und sprach: Wenn du dies Volk unter meine Hand gibst, so will ich ihre Städte verbannen.“ Man hat nun gemeint, weil Jos. 12, 7. 14 zeige, erst Josua habe den König zu Horma und den König zu Arab geschlagen, ja, ganz feien sie (laut Richt. 1, 17) erst noch später durch die siegreichen Waffen der Stämme Juda und Simeon aufgerieben und „gebannet“ worden, so müsse man 4 Mos. 21, 3 als Einschubsel eines späteren, jedenfalls nachmosaischen heiligen

Schreibers auffassen, der mitteilen wolle: „Und der Herr erhörte“ — nämlich später — „die Stimme Israels und gab die Kanaaniter; und sie verbanneten sie samt ihren Städten, und hieß die Stätte Horma“, das ist, Bannung. Aber dazu ist man nicht berechtigt. Denn das von Josua eingenommene Arab war ein anderer Ort jenseit des Jordans als das hier gemeinte. Über den Jordan aber ist bekanntlich Moses nicht gekommen. Und daß mehr als eine Stätte die Bezeichnung „Horma“ erhielt im Verlauf der Unterjochung Kanaans, darüber kann man sich weit weniger wundern, als daß es in den Vereinigten Staaten so viele Orte gibt, die London oder Rom oder Paris heißen. Wir haben also 4 Mos. 21, 3 so zu verstehen, daß Moses selbst dort rede von einer Befiegung des Königs von Arab, welche in die Klagezeit um Aaron fiel und so total war, daß man das verwüstete Gebiet mit Recht als Horma bezeichnen konnte, auch wenn zunächst noch nicht an eine dauernde Okkupation des eroberten Gebietes zu denken war.

5. Denn allerdings hat die Befiegung des Königs von Arab Israel noch nicht in den Stand gesetzt, von Horma aus Kanaan einzunehmen. Vielmehr sah Israel sich gezwungen, weil Edomiter und Moabiter den Durchzug geweigert hatten, zur Umgehung des Edomiterlandes zunächst wieder südlich zu ziehen. Dabei geschah es denn, daß das Volk wiederum in lautes, ungeduldiges Murren wider Gott und wider Moses ausbrach. Sollten sie also jetzt wirklich nochmals wer weiß wie viele Tagesmärsche südwärts ziehen, der Wüste zu? O, wie hatten sie diese Wüste so überfattet! „Es ist kein Brot noch Wasser hier“, sprechen sie, „und unsere Seele ekelt über dieser losen Speise.“ Immer und immer nur dies Manna! Sie hatten es so satt wie die Wüste. „Warum habt ihr uns aus Ägypten heraufgeführt, daß wir sterben in der Wüste?“ So murrten sie, obgleich sie wissen, daß die Strafzeit nicht mehr lange währen kann und ihrem Ende schon ganz nahe ist. Es ist darum auch ihre Verfündigung diesmal größer als bei Labeera (4 Mos. 11, 1—6). Da läßt es Gott denn auch nicht an der Strafe fehlen. Er „sandte die feurigen Schlangen“ — sie blieben ihnen hernach wohl im Gedächtnis, diese Saraph-Schlangen, deren Biß wie Feuer brannte — „unter das Volk; die bissen das Volk, daß ein groß Volk in Israel starb.“ Schlangen, kupferfarbige Saraph-Schlangen, mögen ja vereinzelt auch früher im Lager Israels gesehen worden sein, und der eine und der andere Israelit mag im Lauf der vierzig Jahre an ihrem Biß gestorben sein. Aber jetzt waren sie in so großer Anzahl plötzlich vorhanden, und der todbringenden Bisse waren so viele, daß Israel erkennen mußte: das ist des Herrn Gericht und Strafe über uns um unser Murrens willen. Da kam sie die Reue an. Sie sprachen zu Mose: „Wir haben gesündigt, daß wir wider den Herrn und wider dich geredet haben. Bitte den Herrn, daß er die Schlangen von uns nehme!“ Moses ließ es diesmal so wenig als früher an seiner Fürbitte fehlen. Und der Herr erhörte ihn auch, aber auf eine andere Weise, als Israel es gemeint hatte.

Anstatt die Schlangen, die er gesandt hatte, zu töten oder sie aus dem Lager Israels zu treiben, befahl der Herr Mose: „Mache dir eine eberne“, vom Kupfer leuchtende „Schlange.“ Auf einer hohen Panierstange, so daß sie von jedermann gesehen werden konnte, sollte sie aufgerichtet werden, und nur unter der Bedingung sollte ein von einem lebenden Saraph Gebissener am Leben bleiben und dem Tod entgehen, daß er den ehernen Saraph anschäue. Wer dem Verheißungswort glaubte, das mit und bei der ehernen Schlange war, und sie also ansah, der blieb leben. Es wurden also die lebenden Schlangen nicht weggenommen aus dem Lager Israels, auch blieb ihr Biß nach wie vor todbringend. Aber es gab eine Hilfe gegen diesen Tod: das gläubige Anschauen des auf Gottes Befehl aufgerichteten Gnadenzeichens, dessen Gestalt Israel zugleich seine schwere Verfündigung und verdiente Strafe zu Gemüte führte.

Die von Mose aufgerichtete eberne Schlange ist aufbehalten worden zum Gedächtnis auf die Nachkommen. Sie mag zu den Zeiten Salomos und seiner noch gläubigen Nachfolger manchmal den in Jerusalem zum Oster-, Pfingst- und Laubbüttenfest sich einfindenden Festpilgern vorgewiesen und dadurch bei jung und alt das Andenken an Israels Murren und Strafe wie an Gottes gnädige Hilfe wach erhalten worden sein. Aber hernach hat man diesem Bild abgöttische Verehrung erwiesen und der ehernen Schlange „geräuchert“ unter dem Namen Nehusthan, 2 Kön. 18, 4. Da hat der fromme König Hiskia sie mit Recht zerstoßen lassen; denn damit war die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes verwandelt worden in das Bild eines kriechenden Tieres.

K.

(Fortsetzung folgt.)

Das Wesen der Sakramente des Neuen Testaments.

(Eingefandt auf Beschluß der Konferenz in Berryville, Mo., von J. A. F.)

In der Konfordinenformel bekennet unsere Kirche: „So wollen wir jeßund ferner aus Gottes Wort berichten, wie der Mensch zu Gott bekehrt werde, wie und durch was Mittel (nämlich durch das mündlich Wort und die heiligen Sakramenta) der Heilige Geist in uns kräftig sei und wahre Buße, Glauben und neue geistliche Kraft und Vermögen zum Guten in unsern Herzen wirken und geben wolle, und wie wir uns gegen solche Mittel verhalten und dieselbigen brauchen sollen.“ (Sol. Decl. Müller, 600, 48.) Hier werden also die Gnadenmittel genannt, durch die Gott uns bekehren und selig machen will. Unsere Kirche kennt also keine andern, will auch auf Grund der Schrift von keinen andern Gnadenmitteln wissen außer und neben den beiden Genannten. Ausdrücklich erklärt sie daher: „Und will Gott durch dieses Mittel, und nicht anders, nämlich durch sein heiliges Wort, so man dasselbige predigen

höret oder liefet und die Sacramenta nach seinem Wort gebraucht, die Menschen zur ewigen Seligkeit berufen, zu sich ziehen, befehren, wiedergebären und heiligen.“ (L. c., § 50.) Doch ist das nun nicht so zu verstehen, als ob beide, Wort und Sacrament, in gleicher Weise unbedingt nötig seien zur Seligkeit. Denn nach der Schrift ist das Wort allerdings unbedingt nötig, die Sacramente aber nur dann, wenn man sie haben kann. Chr. Chemnitz schreibt: „Die Sacramente sind nötig zur Seligkeit als Mittelursachen, aber doch nicht so unerläßlich — non tam praecise — als das Wort und der Glaube. Der Schächer am Kreuz ist nämlich selig geworden ohne die Taufe, und die Kinder, welche in der Wüste oder vor dem achten Tage gestorben, sind selig geworden ohne die Beschneidung, kraft jener Verheißung: ‚Ich will dein Gott sein und deines Samens nach dir.‘“ (Baier III, 416.) Hierzu vergleiche man auch Luthers Wort: „Weil das Wort Gottes das größte, nötigste und höchste Stück ist in der Christenheit (denn die Sacramente ohne das Wort nicht sein können, aber wohl das Wort ohne die Sacramente, und zur Not einer ohne Sacrament, aber nicht ohne Wort könnte selig werden, als die da sterben, ehe sie die verlangte Taufe erlangt haben)“ zc. (Walch XIX, 1537.)

Das gilt aber, wie gesagt, doch nur von solchen, die die Sacramente nicht haben können, sie also nicht verachten. Wer aber die heiligen Sacramente haben könnte, sie aber nicht gebraucht, auch nicht gebrauchen will, dem würde solche Verachtung sicherlich zur Verdammnis geraten. So stand es mit den Pharisäern und Schriftgelehrten, von denen wir Luk. 7, 30 lesen: „Die Pharisäer und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rat wider sich selbst und ließen sich nicht von ihm taufen.“ Wie die Pharisäer und Schriftgelehrten dachten, so denken auch heute noch viele unter den Sekten und Schwärmern. Sie sind Sacramentsverächter. Und das sind sie darum, weil sie, wie Luther sagt, mit hündischen, küßischen Augen allein die äußerliche Ceremonie, das sichtbare Element, ansehen, „richten und urteilen allein nach ihrem küßischen Sehen“. (W. IV, 2488.) Diese Leute haben denn auch keine Ahnung davon, was ein Sacrament eigentlich ist. Sie reden davon wie ein Blinder von der Farbe.

Doch auch wir, die wir durch Gottes Gnade aus der Schrift die rechte Lehre von den heiligen Sacramenten kennen und glauben, haben es hoch nötig, daß wir uns immer wieder und wieder dies lebendig zu Gemüte führen: die heiligen Sacramente sind göttliche Gnadenmittel, die wir fleißig gebrauchen und für die wir Gott herzlich danken sollen. Immer wieder und wieder sollen auch wir uns ernstlich daran erinnern: wer die Sacramente geringschätzt, verachtet oder gleichgültigerweise versäumt, sei es auf seine oder auf grobe Weise, der verachtet eine hochheilige göttliche Ordnung, der versündigt sich schwer an der göttlichen Majestät, der beraubt sich selbst der Gnade und des Segens, den Gott dadurch geben will, der bringt daher ohne allen Zweifel Gottes Zorn

und Ungnade auf sich herab. Und auch unsere Zuhörer sollen wir recht fleißig und eindringlich warnen vor solcher Versäumnis der Sacramente, denn die Erfahrung lehrt, daß unter unsern Christen gar viele sind, die zwar fleißig sind im Besuch der Predigt, aber lässig und träge im Gebrauch der Sacramente, sonderlich des heiligen Abendmahls. Das kommt ohne Zweifel zum Teil auch daher, daß man meint, wenn man nur die Predigt des Wortes Gottes fleißig höre, dann komme auf den Gebrauch der Sacramente nicht so gar viel an. Ja, unsere superfluge Vernunft ärgert sich sonderlich an der Lehre von den heiligen Sacramenten. Sie fragt wohl: „Ist nicht im Worte schon alles enthalten, was der Mensch zu seiner Seligkeit bedarf? Warum denn noch die Sacramente?“ Auf diese Frage antwortet Johann Gerhard sehr schön: „Der allerbarmerzigste Gott, in seiner Sorge für das Heil der Menschen, zugleich auch der Schwachheit unsers Glaubens Rechnung tragend, war nicht zufrieden, seinen mehr als väterlichen Willen bloß durch das Wort der evangelischen Verheißung zu offenbaren, sondern er wollte denselben noch obendrein durch äußerliche Zeichen bekräftigen, damit das, was im Wort von unserm Heil vorgelegt wird, da dasselbe durch ein äußerlich Zeichen bekräftigt ist, von uns mit festem und unbeweglichem Glauben ergriffen und jeder Zweifel aus unserm Herzen verbannt und ausgeschlossen werde.“ (Loc. de Sacr., § 1.) Und Luther schreibt: „Gott hat in allen seinen Zusagen gemeiniglich neben dem Wort auch ein Zeichen gegeben zu mehrerer Sicherung oder Stärke unsers Glaubens.“ (W. XIX, 1274.)

Se fleißiger und aufmerksamer wir nun den herrlichen, köstlichen Schatz betrachten, den Gott uns armen Sündern in den heiligen Sacramenten gegeben hat, um so köstlicher und unentbehrlicher wird er uns werden, und um so fleißiger und eindringlicher werden wir uns selbst und unsere Zuhörer ermahnen und ermuntern, ihn oft und dankbar zu gebrauchen. Gott gebe seine Gnade, daß auch diese unsere Verhandlung etwas dazu beitrage! Amen.

1. Das Wort „Sacrament“ findet sich nicht im Urtexte der Heiligen Schrift, sondern ist ein Ausdruck, den die Kirche gewählt hat. — Das Wort „Sacrament“ findet sich an keiner Stelle im Urtext der Heiligen Schrift. Es ist ein Agraphon und stammt aus dem Lateinischen. Man leitet es gewöhnlich ab von *sacrare* = weihen, heiligen, einführen in die Mysterien, ähnlich wie *ornamentum* von *ornare*, *medicamentum* von *medicare*, *testamentum* von *testare* abgeleitet wird. Im Klassischen Latein wird das Wort *sacramentum* gebraucht, um zu bezeichnen 1. ein geheiligtes, geweihtes Ding; 2. eine an einem heiligen Orte niedergelegte Sache, z. B. das bei dem Pontifex Maximus niedergelegte Geld; 3. einen Eid, z. B. den unter gewissen Zeremonien und in einer vorgeschriebenen Formel abzulegenden Fahneneid der Soldaten. (Vgl. Joh. Gerhard, Loc. de Sacr., § 3, wo sich Gerhard zu dieser Ableitung des

Vegetius bekennet.) In der Vulgata ist das hebräische *sod* = *consilium*, das chaldäische *rasa* = das Geheime, und das griechische *mysterion* = Geheimnis, Mysterium, an den meisten Stellen mit *sacramentum* wiedergegeben, z. B. Dan. 2, 18: „Daß sie Gott vom Himmel um Gnade bäten solches verborgenen Dinges (*rasa*) halben.“ 1 Tim. 3, 16: „Kündlich groß ist das gottselige Geheimnis“ (*mysterion*).

In diesem Sinne ist das Wort denn auch in die Kirchensprache übergegangen, um damit die beiden göttlichen Stiftungen, Taufe und Abendmahl, zu bezeichnen. Und gewiß mit Recht. Denn wenn der heilige Apostel Paulus 1 Kor. 4, 1 sagt, die Prediger seien Haushalter über Gottes Geheimnisse (*μυστηρίων*; Vulgata: *sacramentorum*), so will er darunter gewißlich auch gerade die Taufe und das Abendmahl mit verstanden wissen. Es ist bezeichnend, daß die Schwärmer meist schon einen Abscheu haben gegen das bloße Wort „Sakrament“. Karlstadt wollte das Wort aus der Kirche verbannt wissen, weil es ein Agraphon sei, wurde aber von Luther in seiner gewaltigen Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ prächtig heimgeleuchtet. Und Zwingli schreibt in seiner Schrift „Von der wahren Religion“, er wünsche, die Deutschen hätten das Wort „Sakrament“ niemals angenommen, denn, schreibt er, „wenn sie nämlich dieses Wort ‚Sakrament‘ hören, so verstehen sie sogleich etwas Großes und Heiliges darunter, was durch seine Kraft das Gewissen von der Sünde befreit“. Aber warum sollte die Kirche nicht befugt sein, sich besonders passende Ausdrücke zu wählen, um damit gewisse in der Schrift geoffenbarte Lehren kurz und klar zu bezeichnen? So steht ja auch das Wort „Dreieinigkeit“ nicht im Texte der Schrift, wohl aber die Lehre, die durch diesen Ausdruck klar und präzis bezeichnet wird.

Zu bemerken ist hier noch, daß das Wort „Sakrament“ in der Kirchensprache sowohl in einem weiteren als auch in einem engeren Sinne gebraucht wird, aber doch immer von heiligen, religiösen Dingen. Hieronymus schreibt z. B.: „Sakramente Gottes sind predigen, segnen, konfirmieren, die Kranke besuchen, beten“ 2c. (IX, 59.) Augustinus: „Sakrament ist ein heiliges Zeichen.“ (De Civ. Dei L. 10, c. 5.) Ja, selbst solche Dinge wie der Baum des Lebens, der blühende Stab Aarons, das Fell Gideons und der Regenbogen werden von den alten Lehrern der Kirche „Sakramente“ genannt. Auch Luther führt etliche dieser Dinge an und nennt sie Sakramente, wenn er zeigen will, daß Gott neben dem Worte gemeinlich ein sichtbares Zeichen gegeben habe. (Vgl. W. XIX, 1274.) Und in der Apologie lesen wir: „So sind nun rechte Sakramente die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolution. Denn diese haben Gottes Befehl, haben auch Verheißung der Gnade.“ (Müller, 202, § 4.) Hier wird also die Absolution ein „rechtes Sakrament“ genannt im Gegensatz zu den falschen, erlogenen Sakramenten des Papstes, die weder Gottes Gebot noch die Verheißung seiner Gnade für sich haben. Durch die Absolution soll aber kraft der

göttlichen Einsetzung jedem, der sie empfängt, die Verheißung des Evangeliums, nämlich Vergebung der Sünde, gegeben werden. Das tun aber die erdichteten Sakramente des Papstes nicht. Daß aber unser Bekenntnis diesen Unterschied im Sprachgebrauch wohl kennt und auch beachtet wissen will, das sehen wir u. a. aus der Stelle in der Apologie: „Darum so es (die Ehe) jemand will ein Sakrament nennen, setzen wir nicht hoch an. Es soll aber gleichwohl abgefondert werden von den vorigen zweien“ (Taufe und Abendmahl), „welche eigentlich Zeichen und Siegel sind des Neuen Testaments.“ (Müller, 204, § 14.) Und Luther schreibt: „Wenn wir aufs schärfste wollen davon reden, daß in der Kirche Gottes nicht mehr denn zwei Sakramente seien, die Taufe und das Brot.“ (W. XIX, 151.) Im engeren Sinne — und nur in diesem Sinne reden wir in dieser Arbeit von Sakramenten — bezeichnet das Wort „Sakrament“ nur diese zwei, Taufe und Abendmahl.

2. Die Definition der Sakramente ist nicht aus der menschlichen Vernunft, sondern einzig und allein aus der Heiligen Schrift zu nehmen, und zwar nur aus den Stellen, die ausdrücklich von den einzelnen Sakramenten handeln. — Das, was diese These aus sagt, sollte für jeden bibelgläubigen Christen ganz selbstverständlich sein. Denn da Gott der Herr der alleinige Stifter der Sakramente ist, so kann auch nur er uns die korrekte Definition derselben geben. Dazu kommt noch: die Sakramente sind göttliche Geheimnisse, der Vernunft ganz verborgene Sachen, die uns Menschen ohne besondere göttliche Offenbarung gänzlich unbekannt und unerforschlich sind und sein müssen, daher sie denn auch nicht verstanden, sondern geglaubt werden müssen. In diesen hohen, geheimnisvollen Sachen müssen wir uns daher in der Schule des Heiligen Geistes, wo uns die göttlichen Geheimnisse vorgetragen werden, als demütige Schüler verhalten, von ihm lernen und einfach seinem Wort glauben, nicht aber als vorwitzige Grübler diese Geheimnisse an unserer Vernunft messen und mit unserm Verstande meistern wollen. Auch sollen wir nicht zweifelnd fragen: „Wie mag solches zugehen?“ sondern in kindlicher Einfachheit sprechen: „Du hast's gered't, drum ist es wahr!“ Joh. 3, 12 spricht der Herr zu Nikodemus: „Glaubet ihr nicht, wenn ich euch von irdischen Dingen sage, wie würdet ihr glauben, wenn ich euch von himmlischen Dingen sagen würde?“ Nicht einmal die allergewöhnlichsten irdischen Dinge, die wir doch täglich vor Augen sehen, vermögen wir zu verstehen und zu begreifen, um wie viel weniger werden wir imstande sein, die Geheimnisse Gottes zu ergründen!

Aber auch davor müssen wir uns hüten, daß wir nicht etwa uns erst eine Definition der Sakramente aus unserer Vernunft zurecht machen und dann hintendrein das, was die Schrift davon sagt, nach dieser unserer aus der Vernunft genommenen Definition zurechtstutzen,

oder, wie Luther es auszudrücken pflegt, die klare Schrift mit unserer Vernunft meistern wollen. Gerade das haben aber die Schwärmer je und je getan. Sie haben sich in den Winkel gesetzt und außer und ohne die Schrift darüber nachgedenken, wie so ein Sacrament wohl beschaffen sein könne, ja, wie es nach der Vernunft beschaffen sein müsse. Und wenn sie sich dann so eine der Vernunft annehmbare Definition zurechtgemacht hatten, dann erst öffneten sie die Schrift, aber nicht zu dem Zwecke, um ihren Fund an ihr zu prüfen, sondern um die Schrift nach ihrem Fündlein zu meistern. So verfuhr Zwingli. Er selbst erzählt: „Nun war noch das nicht geringste Unternehmen übrig, daß wir Beispiele brächten, welche mit keinem Gleichnisse verbunden wären. Wir begannen also alles zu bedenken, alles wieder zu erwägen; allein es begegnete uns kein anderes Beispiel, als was im Kommentar schon vorgebracht ist, oder was in den Weg kam, war jenem ähnlich.“ (Opp. III, 34.) Hier haben wir es aus Zwinglis eigenem Munde. Mit seiner Vernunft war er darüber völlig einig: das Wort „ist“ in den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls muß so viel heißen als „be deutet“. Ja, das stand ihm fest: so muß es heißen! Und zwar darum muß es so heißen, weil es nach der menschlichen Vernunft unmöglich ist, daß ein wahrer menschlicher Leib allgegenwärtig sei. Sagt er doch ausdrücklich: „Christi Menschheit ist von einem Weibe gemacht, so ist sie umfasst, umzietet, unpriesen.“ (Thomasius, Christi Person und Wert II, 287, Anmerk.) Und ferner: „Weder im Sacrament noch anderswo kann Christi Leib an mehreren Orten zugleich sein.“ (Schlüsselburg, Theol. Calvist. I, 87.) Das war ihm also ausgemachte Sache: Christi Leib und Blut ist nicht und kann nicht im Abendmahle wahrhaftig gegenwärtig sein. Daher können Brot und Wein nur den abwesenden Leib und das abwesende Blut bedeuten. Und nachdem er nun so seine Definition des Sacraments aus der Vernunft fertig hatte, dann war „nur noch übrig“, daß er „Beispiele brächte“. Das war nun allerdings kein geringes Unternehmen, weil es eben in der Schrift kein derartiges Beispiel gibt. Es ist daher denn auch nicht zu verwundern, daß er, wie er selbst erzählt, in große Angst und Verwirrung geriet. Da war es denn der unheimliche Mahner (monitor), von dem er sich nicht mehr entsinnen konnte, ob er weiß oder schwarz gewesen sei, der ihm am 13. April im Traume in der bekannten Weise aus der Klemme half. („Du Fauler, was antwortest du ihm nicht, was 2 Mos. 12 steht: ‚Denn es ist des HERRN Passah.‘“ Opp. III, 34.) Ganz in derselben Weise verfährt auch das Papsttum mit seinen bekannten sieben Sacramenten, von denen eben fünf keine Sacramente im wahren engeren Sinne sind. Zwar behauptet Rom, alle sieben Sacramente seien von Christo selbst eingesetzt, und verflucht jeden, der das zu leugnen oder zu bezweifeln wagt. Das Konzil von Trient erklärt: „Wenn jemand sagt, die Sacramente des Neuen Bundes seien nicht alle (nämlich alle sieben) von Jesu Christo, unserm HERRN, eingesetzt

worden, oder es seien ihrer mehr oder weniger als sieben . . . oder auch, daß eins von diesen sieben nicht wahrhaft und eigentlich ein Sacrament sei, der sei verflucht.“ (Sess. 7, Can. 1.) So lehrt und so verflucht Rom, aber den Beweis für die Lehre von seinen sieben Sacramenten aus der Schrift hat es bis auf den heutigen Tag nicht beigebracht. Seit 1870 ist das ja auch nicht mehr nötig. Aber trotz Schwärmer und trotz Papst und Konzilien bleiben wir dabei: allein die Schrift, und nicht die Vernunft, nicht die Väter, nicht der Papst, auch nicht die Kirche kann und darf Glaubensartikel (und dazu gehört auch die Lehre von den heiligen Sacramenten) aufstellen oder definieren.

Doch unsere These sagt nicht nur so im allgemeinen, daß die Definition der Sacramente aus der Schrift zu nehmen ist, sondern sie setzt noch hinzu: „und zwar nur aus den Stellen, die ausdrücklich von den Sacramenten handeln“. Auch dieser Zusatz ist von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man nämlich einen guten, festen Grund der Lehre haben will, dann darf man nicht in der Schrift bald hierhin, bald dahin hüpfen und sich nach Belieben diese oder jene Stelle wählen. Das ist die Weise der Schwarmgeister. Nein, man muß die Lehren an den Stellen suchen, an denen sie uns von Gott geoffenbart, dargelegt werden. Wer für seine Lehre zwar viele Schriftstellen anführt, dabei aber gerade die Stellen umgeht, die den Sitz dieser Lehre bilden, der hat keinen Schriftgrund für seine Lehre. Der gründet sich in Wahrheit nicht auf Gottes Wort, sondern auf seine Vernunft, auf seine Einbildung. Bei einem solchen Verfahren kann kein Mensch seiner Lehre göttlich gewiß werden, sein Herz kann nicht fest werden. Ein solcher wird nie dahin kommen, daß er mit Luther in trotziger Glaubensgewißheit ausrufen kann: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Wo man so verfährt, da tappt man in Blindheit und geistlicher Finsternis umher. Es wird ihm gehen wie dem Kolampad, der auf seinem Sterbebette erklärte, er wolle nun erfahren, ob seine Lehre wahr oder erdichtet sei; der auch zu beten pflegte: „Herr Gott, ist unsere Lehre recht, so gib Gnade dazu!“ Der Zwinglianer Johann Cellarius erzählt, er habe, als er auch einst Kolampad diesen Seufzer habe beten hören, bei sich gedacht: „Zweifelst du an deiner Lehre, so glaube dir der Teufel mehr!“ Solchen falschen Geistern ist das Schriftwort nicht Quelle der Erkenntnis, sondern nur ein Schaßpels, hinter dem der Wolf sich versteckt. Das ist, wie der Apostel es nennt, „Schalkheit und Täuscherei“, damit man Seelen fangen und verführen will. Reißt man Bibelstellen aus ihrem Zusammenhang, wählt man willkürlich, ohne Rücksicht auf Inhalt oder Zusammenhang, Texte aus der Schrift, so kann man mit der Bibel irgend eine Kezerei, irgend eine greuliche, schändliche Lehre betweisen.¹⁾ Das ist je und je die Weise der Sacramentierer gewesen, daß sie Stellen

1) Als Betspiel kann uns das beliebte Verfahren unserer Gegner im Gnadenwahlkämpfe dienen.

der Schrift, die gar nicht von den Sakramenten handeln, einfach aus dem Zusammenhange rissen und dann aus diesen Stellen ihre Lehre beweisen wollten. So baute z. B. Zwingli seine ganze Abendmahlslehre auf auf Grund der Stelle Joh. 6, 63: „Fleisch ist kein nütze“; ja diesen Text nannte er sein „Amulett“. (Opp., ed. Schuler und Schultheß, III, 252.) Und obgleich er selbst in einem im Jahre 1524 an M. Alber gerichteten Brief bekennen muß: „Christus handelt hier nicht von diesem Sakramente“, so erkühnt er sich doch zu schreiben: „Wir bauen nicht auf diese Worte Christi: ‚Das ist mein Leib, das ist mein Blut, sondern wir bauen auf diese eine Wort: ‚Fleisch ist kein nütze.‘“ (Vgl. Schlüsselburg, Theol. Calv. 1594, I, 78 b.) Ja, gerade diesen Text nennt er einmal seine „eiserne Mauer“. (Opp. III, 248.)

Nun sind aber die Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“ genommen aus den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls, also aus der Stelle, in der der Herr ausdrücklich von dem heiligen Abendmahle redet. Joh. 6 aber handelt der Herr gar nicht von dem Sakramente. Und das gesteht Zwingli selbst zu. Und trotz alledem baut er seine Abendmahlslehre auf eben dieser Stelle auf. Er legt also den Text, der ausdrücklich vom Abendmahl handelt, nach dem Texte aus, der ausdrücklich und zugestandenermaßen nicht vom Abendmahl handelt. Ja, die Einsetzungsworte waren ihm und sind noch heute allen Schwärmern verächtlich, keiner Beachtung wert. Zwingli nennt sie daher „fünf arme, elende Worte“. (Luther, Erl. 30, 305.) Und Schwenkfeld ruft aus: „Tue weg aus meinen Augen die Worte: Nehmet, esset, das ist mein Leib.“ (Schlüsselburg I, 117.) Und P. Martyr erklärte gegen Brenz: „Ihr Lutheraner schienet mir immer weniger Flug zu sein, als billig ist, wenn ihr euch für eine alberne und unnützliche Lehre so abmühet und doch nichts habt, um sie zu verteidigen, als nur den Ausspruch Christi: ‚Das ist mein Leib.‘“ (S. Rudelbachs und Guerides Zeitschrift 1842, I, 115.) Und Daniel v. Buren, Ratsherr zu Bremen (Calvinist), fragte in einem Kolloquium mit Mörlin, Heshus und andern im Jahre 1560: „Was habt ihr Lutherischen mehr als drei ohnmächtige Worte — hoc est corpus —, worauf ihr euch stützt und womit ihr die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl verteidigt?“ (Schlüsselburg I, 118.)

Diesem Schwindelgeiste gegenüber haben wir vor allem das festzuhalten und immer wieder zu betonen, was im zweiten Teile unserer These gesagt wird: „Die Definition der Sakramente ist nur aus den Stellen der Heiligen Schrift zu nehmen, die ausdrücklich von den Sakramenten handeln.“ Und solche Stellen sind nun, wie gesagt, vor allen Dingen die betreffenden Einsetzungsworte der Sakramente. M. Chemnitz schreibt über diesen Punkt: „Gleichwie alle Lehren der Kirche und die einzelnen Glaubensartikel in gewissen Schriftstellen gleichsam ihren eigentlichen Sitz haben, wo sie ex professo gelehrt und ausgelegt werden, so daß ihr wahrer und ursprünglicher Sinn aus diesen Stellen mit

Recht genommen und sicher darauf gebaut wird, so ist es außer Streit, daß der rechte Glaube vom Abendmahl des Herrn seinen besonderen Platz und eigentlichen Sitz in den Einsetzungsworten habe. . . . Nicht anderswo, sondern in jenen Worten ist die wahre Meinung dieses Artikels zu suchen.“ (De Sacra Coena, p. 9.)

Es kann das auch gar nicht anders sein. Will ich wissen, welches Eigentum steuerbar ist, wieviel Steuer zu zahlen, an wen und in welcher Weise die Steuer zu entrichten ist, dann schlage ich doch im Gesetzbuche nicht das Kapitel von den Ehegesetzen, sondern dasjenige von den Steuern auf. So würde es auch keinem Menschen einfallen, einen königlichen Erlaß, der von der Begnadigung eines Verbrechers handelt, aus einem andern Erlasse erklären zu wollen, der von der Verleihung eines Ordens an eine ganz andere Person handelt. So handelt man schon, ja so muß man handeln in irdischen, menschlichen Dingen. Wie viel mehr muß diese Regel gelten in den Dingen, die wir allein durch göttliche Offenbarung wissen und wissen können! Woher wissen wir, daß es überhaupt Sacramente gibt? Doch nur daher, daß Gott es uns in seinem Worte sagt, und zwar in eben den Worten, in denen er diese Sacramente eingesetzt, gestiftet hat. Will ich daher wissen, was ich nach Gottes Willen glauben, für was ich sie halten soll, so darf ich nicht blindlings in die Schrift greifen und diese oder jene mir passende Stelle ausfinden, sondern ich muß an die Stellen gehen, wo der Herr selbst mit eigenen Worten die Sacramente beschreibt, an den Sitz dieser bestimmten Lehre, also zu den Worten der Einsetzung. Was an diesen Stellen von den Sacramenten gesagt wird, das habe ich anzunehmen, und zwar ohne erst die Vernunft um ihre Zustimmung zu fragen. Wer das nicht tut, der hat für seine Lehre keinen Schriftgrund, der kommt nie zu einer fröhlichen Gewißheit, sondern bleibt in stetem Zweifel hängen. Einem solchen geht es, wie der alte braunschweigische Hofprediger Basilius Sattler schreibt: „Summa, es muß ein Mensch, der anderswohin als auf die Worte der Einsetzung siehet, er sei auch, wer er wolle, nur nachraten und es ebenteuern, ob er's treffe oder nicht.“ (Wie sich ein einfacher Christ in den jetzigen Streit vom heiligen Abendmahl schicken soll. 1590, Kap. 2.)

Dieses unverbrüchliche Festhalten am „Text“, das heißt, an den Worten der Einsetzung, war es, was Luther und seine treuen Schüler vor aller Schwärmerei bewahrte. Der Text war Luthers siegreiche Waffe in seinem bitteren Kampfe gegen alle Sacramentschwärmer. „Der Text steht zu gewaltig da!“ das war sein Bekenntnis gegenüber all den vielen Vernunftgründen, die gegen seine Lehre geltend gemacht wurden. Der Text, der Text, das war es denn auch, was er nicht nur den Schwärmern, sondern auch seinen Zuhörern immer wieder und wieder in die Ohren und in das Gewissen trieb, um sie vor Verführung zu bewahren. So schreibt er z. B. im Jahre 1526 in seinem „Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwärm-

geister“: „Wir haben für uns den hellen, dürren Text und Wort Christi: ‚Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Trinket alle daraus, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird. Das tut zu meinem Gedächtnis.‘ Das sind die Worte, darauf wir pochen; die sind so einfältig und klar geredt, daß auch sie, die Widersacher, müssen bekennen, es koste Mühe, daß man sie anderswohin ziehe, und lassen doch solche helle Worte stehen und gehen ihren Gedanken nach, machen ihnen selbst Finsternis in das helle Licht.“ (Athenb. Ausg. III, 341 a.) Bekanntlich hat Luther seine gewaltige Schrift vom Jahre 1527: „Daß diese Worte Christi: ‚Das ist mein Leib‘ 2c. noch feststehen, wider die Schwarmgeister“, einzig und allein auf die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls gegründet, ohne irgend andere Schriftstellen zu Hilfe zu nehmen. Er schreibt: „So will ich nun . . . zu verachten den Teufel, für diesmal nicht mehr denn den einigen Spruch Christi vor mich nehmen (‚Das ist mein Leib‘). . . . Die andern Sprüche will ich sparen auf ein andermal.“ Daß Luther aber recht hatte, wenn er sagte: „Der Text steht zu gewaltig da!“ das erfuhr auch gerade Zwingli auf dem Kolloquium zu Marburg 1529. Kösslin erzählt: „Gleich zu Beginn aber erklärte er (Luther) feierlich . . . er selbst werde bestehen auf dem Worte: ‚Das ist mein Leib‘; denn man müsse hier bei dem Buchstaben bleiben. Er hatte dieses Wort mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben. . . . Gegen alles Umdeuten der Einsetzungsworte auf Grund anderer Schriftstellen kam er einfach darauf zurück, daß jene Worte für sich genügen und man sich dabei genügen lassen müsse. . . . Luther verlangte positive Argumente aus der Schrift dafür, daß dies (daß Christi Leib an vielen Orten zugleich sei) nicht sein könne, während es doch nach den Einsetzungsworten des Abendmahls wirklich so sei. Er hob die Samtdecke auf, die auf dem Tische vor ihm lag, und wies hin auf die Worte, die er niedergeschrieben.“ (Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. II, 132. 134 f.)

Nur „fünf arme, elende Worte“ nannte Zwingli die Einsetzungsworte und doch fürchtet er sich so sehr vor ihnen, daß er, um sie los zu werden, sich nicht scheute, in frevelhafter Weise das Schriftwort zu fälschen, den Wortlaut des Textes zu verändern, wo er hoffen durfte, daß man ihn nicht sofort ertappen werde. Man traut seinen Augen nicht, wenn man folgende Stelle in seiner dem Könige von Frankreich bedizzierten Schrift vom Jahre 1525: „Von der wahren und falschen Religion“ (De vera et falsa religione) liest: „So hat nun Lukas, mit dem wir unter den Evangelisten zufrieden sein werden: Und nachdem er das Brot genommen hatte, sagte er Dank und brach's und sprach: Das bedeutet meinen Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis.“ (III, 257.) Schlüsselburg erzählt (II, 44), er habe im Jahre 1560 eine zu Zürich gedruckte deutsche Bibel gesehen, in der an vier Stellen die Einsetzungsworte so wiedergegeben waren:

„Das bedeutet meinen Leib, mein Blut.“ Hieraus sehen wir auch, wie Luther dazu kam, die Schwärmer „leichtfertige Verächter der Schrift“ zu nennen. Das Wort der Schrift gilt den Schwärmern wenig oder gar nichts, aber viel, sehr viel die Vernunft und ihre Weisheit. Das haben sie denn auch oft genug selbst bekannt und sich damit gebrühtet. Die Pfälzer Calvinisten gestehen z. B. ganz offen und unbehohlen: „Wir tragen kein Bedenken zu gestehen, daß wir mit Recht das Urteil der Vernunft sowohl in Erkenntnis göttlicher als menschlicher Dinge anwenden.“ (Schlüsselburg I, 117 b.) Aus dem Grunde sind ihnen denn auch treue bibelgläubige Lutheraner je und je verächtlich gewesen, als Leute, die ihre Vernunft, ihren gesunden Menschenverstand, mutwillig nicht gebrauchten. Weil wir am Buchstaben der Schrift festhalten, darum werden wir auch heute noch verspottet als „Buchstabenkrämer“, „Buchstabengelehrte“, „Buchstaber“, „Silbenstecher“, ja, man sagt uns, der tote Buchstabe sei unser großer Götz. Als einst Hefhus das Wort gebrauchte: „Der Buchstabe wird doch bleiben!“ da machte Beza die lästerliche Bemerkung: „Und du wirst ein Esel bleiben in alle Ewigkeit!“ (Schlüsselburg III, 62 b.) Ja, Beza scheut sich nicht, einmal die Einsetzungsworte mit dem Schatten des Esels in der bekannten Fabel zu vergleichen. (L. c. I, 119 b.)

Nach dem, was bisher gesagt worden, ist es kaum noch nötig zu bemerken, daß die Einsetzungsworte nun auch in ihrem eigentlichen, buchstäblichen Sinne zu verstehen und anzunehmen sind. Denn was hilft es, daß ich zwar die Worte vor mich nehme, dann aber ihren Sinn entweder leugne oder ihn verdrehe und fälsche? Was hilft es, wenn ich zwar den Wortlaut vor mich nehme, dabei aber den Worten einen fremden Sinn unterstelle? Dann habe ich ja wieder nicht Gottes Gedanken, sondern einen Traum der eigenen Vernunft. Das müssen ja alle Schwärmer zugeben: wenn man die Einsetzungsworte nimmt, wie sie lauten, dann haben die Lutheraner mit ihrer Lehre recht. Aber an dem Punkte tritt nun ihre Vernunft ein und spricht: Das geht nicht an! Das ist nicht möglich! Also müssen die Worte etwas anderes sagen, als der Wortlaut gibt. Man muß den Worten einen andern Sinn unterlegen. So schreibt z. B. Zwingli (Opp. IV, 58): „Wir werden also gezwungen — von der Vernunft nämlich —, wir wollen oder nicht, anzuerkennen, daß diese Worte: ‚Das ist mein Leib‘ nicht natürlich und nach dem eigentlichen Sinne der Worte zu verstehen sind.“ Das ist aber doch klar, wenn man so verfährt, dann macht man „das feste prophetische Wort“ zu einer wäxsernen Nase, das Licht zur dicksten Finsternis, den „Grund der Apostel und Propheten“ zu einem elenden Flugsand. Da gilt dann das Wort des alten Fr. Wehremüller in seiner „Harfe und Schwert“: „Gilt nicht mehr der Worte Sinn, ei, so fällt ja alles hin. Dann ist alles ungewiß und aus Licht wird Finsternis; Wahrheit wird in Trug verkehrt, Treue schwindet von der Erd'!“ — Auch hier, wie bei allen Glaubensarti-

keln, gilt es einfältig bei dem Buchstaben der Schrift bleiben, die Berrunft gefangen nehmen und Gott die Ehre geben, daß er das tun könne und auch tun werde, was er verheißen hat. Alles Drehen und Deuteln des Textes ist vom Teufel, der diese Kunst schon im Paradiese gebraucht und dadurch alles Elend über uns gebracht hat. Gott gebe, daß wir immer den wahren Ruhm rechter christlicher Theologen behalten, daß wir „Buchstabengelehrte“ seien! Und da wir das nur dann sein und bleiben können, wenn wir recht demütig sind, so laßt uns Gott oft und inbrünstig bitten, daß er uns durch seinen Heiligen Geist vor allem geistlichen Hochmut bewahren wolle. Denn der Hochmut ist je und je die Mutter aller Kezerei und Schwärmerei gewesen.

3. „Die Taufe und das heilige Abendmahl sind nach einstimmigem Bekenntnis im wahren und eigentlichen Sinn Sakramente. Daraus werden wir also schließen, was als wesentlich erfordert wird, daß etwas im wahren und eigentlichen Sinn ein Sakrament sei.“ (Chemnitz, Examen II, 14.) — Diese These, zu der wir einen Satz aus Chemnitz' „Examen“ gewählt haben, soll nur das Bindeglied zwischen der zweiten und der vierten These bilden. Man könnte nämlich fragen: Wie kann man denn aus den Einsetzungsworten eine richtige Definition der Sakramente formulieren, da ja in der Christenheit verschiedene Meinungen darüber herrschen, wie viele Sakramente Christus eingesetzt habe? Die römische Kirche behauptet, es seien ihrer sieben; die Protestanten sagen, es sind nur zwei. Da nun aber alle darin einig sind, daß die Taufe und das Abendmahl im wirklichen, eigentlichen Sinne Sakramente sind, so können wir aus dem, was die Schrift über diese beiden Sakramente sagt, und aus dem, worin beide übereinstimmen, schließen, was dazu gehört, damit etwas im wahren Sinne ein Sakrament sei. Joh. Gerhard schreibt: „Was der Begriff ‚Sakrament im allgemeinen‘ erfordert, wird zwar, gleichwie das Wort selbst, in der Heiligen Schrift nicht ausdrücklich gelesen. Aber die allgemeine Lehre von den Sakramenten ist aus dem, was im besonderen von den einzelnen Sakramenten vorkommt, abzuleiten.“ (De Coena, § 11.)

Wir haben also das, was die Schrift von beiden Sakramenten sagt, zu vergleichen und zuzusehen, in welchen Stücken sie übereinstimmen. Das Ergebnis wird dann die richtige Definition eines „Sakraments im allgemeinen“ sein. Dabei sollte man sich aber hüten, daß man nicht etwa den Versuch macht, eine solche Definition zu formulieren, die beide Sakramente in allen ihren Teilen und in jeder Hinsicht deckt, denn eine solche Definition ist nicht nur nicht möglich, sondern ein solches Unternehmen streitet auch (wie Menzer bemerkt) gegen die Einsetzung der einzelnen Sakramente. Wären nämlich beide Sakramente in jeder Beziehung in allen Stücken durchaus gleich, dann wäre nicht einzusehen, warum der Herr beide eingesetzt haben sollte. Denn Gott ist ein Gott der Ordnung, und jede seiner Stiftungen trägt einen besonderen, ihr allein eigenen Charakter.

Da wir nun in dieser Verhandlung nicht von den einzelnen Sacramenten für sich betrachtet, sondern von den Sacramenten im allgemeinen handeln, so kann und darf es nach dem Gesagten nicht in unserer Absicht liegen, eine solche Definition des Begriffs „Sacrament“ zu formulieren, in der alles und jedes, was sich von der heiligen Taufe und vom heiligen Abendmahle, für sich betrachtet, aussagen läßt, enthalten ist, sondern unsere Definition darf nur das enthalten, worin Taufe und Abendmahl übereinkommen. Diese Definition wird uns nun gegeben in der vierten These.

4. „Zu einem Sacramente im wahren, eigentlichen Sinne wird erfordert: 1. daß es eine von Gott gebotene Handlung sei; 2. daß es ein von Gott vorgeschriebenes sichtbares Element habe; 3. daß es evangelische Gnadenverheißungen habe.“ (Baier, ed. Walther, III, 404.) Warum wir diese Definition Baiers und nicht lieber die unsers Dietrichschen Katechismus gewählt haben, darauf werden wir später noch zu sprechen kommen. Nur das sei hier bemerkt, daß die Definition Dietrichs eine Schwierigkeit bietet, die sich in derjenigen Baiers nicht findet. Zum Zweck des Vergleichs mag Dietrichs Definition gleich hier Platz finden. Sie lautet: „Ein Sacrament ist eine heilige Handlung, von Gott geordnet, worinnen durch gewisse äußerliche Mittel himmlische Dinge ausgespendet werden, dadurch Gott die Gnadenverheißungen des Evangelii den Menschen anbeut, zueignet und versiegelt.“ (Fr. 448.)

Eine sehr lange, bis ins einzelne gehende Definition eines Sacraments gibt M. Chemnitz in seinem „Examen“. Sie ist es wohl wert, daß wir sie einmal hören, um so mehr, als sie so selten angeführt wird, obgleich sie reich ist an klaren, schriftgemäßen Gedanken über das Wesen eines Sacraments. Sie lautet, wie folgt: „Damit etwas ein wahres, eigentliches Sacrament des Neuen Testaments sei, so wie es die Taufe und das Abendmahl ist, dazu wird erfordert: 1. daß es habe ein äußerliches materielles oder körperliches und sichtbares Element oder Zeichen, welches in gewisser äußerlicher Handlung — ritus — behandelt, vorgelegt und gebraucht wird; 2. daß jenes Element oder Zeichen und jene gewisse äußerliche Handlung einen ausdrücklichen göttlichen Befehl oder göttliche Einsetzung für sich habe; 3. daß es eingesetzt und befohlen sei im Neuen Testament; 4. daß es nicht nur für eine (bestimmte) Zeit eingesetzt sei, sondern bis an das Ende der Welt, wie von der Taufe geschrieben steht, und bis der Sohn Gottes wiederkommt zum Gericht, wie St. Paulus vom Abendmahl sagt. . . . 5. Es wird erfordert zu einem Sacrament eine göttliche Verheißung von der Gnade — de gratia —, der Wirkung und der Frucht des Sacraments. 6. Jene Verheißung muß nicht nur einfach, allein und für sich ein Zeugnis in Gottes Wort haben, sondern sie muß durch göttliche Verordnung mit dem Zeichen des Sacraments verbunden und gleichsam in dasselbe einge-

leidet sein. 7. Jene Verheißung darf sich nicht beziehen auf beliebige Gaben Gottes, seien es nun leibliche oder geistliche, sondern (sie muß sein) Verheißung der Gnade oder der Rechtfertigung, das ist, der freien Veröhnung, der Vergebung der Sünden, in Summa, der ganzen Wohltat der Erlösung. 8. Und jene Verheißung in den Sakramenten wird nicht nur so im allgemeinen angezeigt oder angekündigt — *significatur* —, sondern durch Gottes Kraft wird dieselbe angeboten, dargebracht, zugeeignet und versiegelt, und zwar den einzelnen, welche im Glauben die Sakramente gebrauchen. Diese Punkte sind wahr, klar, sicher und fest. Und hiernach sind die Taufe und das Mahl des Herrn wirklich und eigentlich die Sakramente des Neuen Testaments.“ (Examen, ed. Francof. 1685, II, De Sacr. Numero, p. 8.) — Die kürzeste Definition eines Sakraments, die mir bekannt ist, ist die von Aegidius Hunnius, der auf die Frage, wieviel Stücke zu einem Sakrament gehören, antwortet: „Zwei, nämlich ein Element oder ein in die Augen fallendes Ding und ein damit verbundenes Wort, nach jenem Wort des Augustinus: ‚Es kommt das Wort zum Element hinzu, und es wird ein Sakrament.‘“ (Lib. de Sacr.) So verschieden diese vier Definitionen dem Wortlaute nach auch sind, so stimmen sie doch alle in den wesentlichen Punkten überein, und wir geben der von Baiern nur darum den Vorzug, weil sie bei aller Kürze doch die Hauptsache klar zum Ausdruck bringt.

„Zu einem Sakrament im wahren, eigentlichen Sinne wird erfordert, daß es eine von Gott gebotene Handlung sei.“ Diese Bemerkung ist nicht überflüssig, da ja die Römischen z. B. das geweihte Brot im Sakramentshäuschen das „Sakrament“ nennen. Und zwar brauchen sie da das Wort nicht etwa in einem uneigentlichen Sinne. Wir reden ja wohl auch so, daß wir sagen: „Der Pastor hat einem Sterbenden das Sakrament gebracht.“ Damit wollen wir aber nicht sagen, daß das, was der Pastor da in der Hand trug, also Brot und Wein, das Sakrament sei, sondern der Sinn ist der: Der Pastor hat sich zu dem Sterbenden begeben und hat da das Sakrament gefeiert oder gehalten. Ein Sakrament ist nicht ein Ding, sondern eine Handlung — *actio* —, darum kann es denn auch nicht getragen, aufbewahrt, gebracht oder angebetet werden; wohl aber kann man es halten, feiern. In dem Munde eines Römischen besagt also dieser Ausdruck ganz etwas anderes als im Munde eines Lutheraners. Dem Papisten ist Brot und Wein, sobald es konsekriert ist, ein Sakrament, ob es nach göttlicher Einsetzung gebraucht wird oder nicht. Uns ist es nach Gottes Wort nur dann ein Sakrament, wenn mit diesen Elementen die von Christo befohlene Handlung vorgenommen wird. Baiern: „circa quam — rem corpoream — sacro modo tractandam occupetur actus externus aut ritus sacramenti“. (De Sacr. in gen., § 3.) Das gehört also ganz unbedingt zu einem Sakramente, daß da mit gewissen äußerlichen, sichtbaren Elementen eine Handlung vorgenommen werde. Wird nicht gehandelt, so ist auch kein Sakrament da.

Aber nicht jede Handlung, mag sie noch so schön und erbaulich sein, ist ein Sacrament, es sei denn, daß diese Handlung ausdrücklich von Gott in seinem Worte geboten, vorgeschrieben ist. Die Sacramente sind, wie schon gesagt, Gnadenmittel, das heißt, Mittel, Werkzeuge, Instrumente, durch die Gott uns Gnade, Vergebung der Sünde geben will. Nur Gott ist der Geber dieser Gnadengüter. Daraus folgt aber, daß nur Gott selbst Sacramente stiften kann. Und nur er kann und darf bestimmen, was ein solches Gnadenmittel sein soll und wie es zu gebrauchen sei. Nur das kann daher ein Gnadenmittel sein, was ausdrücklich von Gott geboten, eingesetzt, verordnet ist und nun auch nach dieser Ordnung und Einsetzung verwaltet und gebraucht wird. Geschieht das nicht, so ist solch eine Handlung nicht nur kein Sacrament, kein Gnadenmittel, sondern durchaus vergeblich, ja ein eigenmächtiger Eingriff in Gottes Majestät und eine betvegene Rebellion gegen seinen Willen. Auch gerade für die Sacramente müssen wir aus Gottes Munde den klaren Befehl haben: „Das tut! Diese Handlung verrichtet; und zwar verrichtet sie so und nicht anders!“

Solch einen klaren Befehl haben wir nun in der Schrift für Taufe und Abendmahl. Matth. 28, 19 setzt Christus, der Gottmensch, die heilige Taufe ein, indem er den klaren Befehl gibt: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Hier wird also den Aposteln, den Jüngern Christi, befohlen, ein ganz bestimmtes Wort, eine ganz bestimmte Handlung vorzunehmen. Sie sollen Menschen im Namen des dreieinigen Gottes taufen, das heißt, mit Wasser waschen. Und zwar sollte das Gebot gelten für alle Zeit, nicht nur für die Zeit der Apostel, denn der Herr verheißt selbst, daß er bei dieser Handlung zugegen sein und durch dieselbe wirken wolle „bis an der Welt Ende“. Einen gleichen allgemeinen Befehl haben wir vom Herrn in den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls. Da spricht er zu uns: „Solches tut!“ das heißt, nehmt Brot und Wein, betet darüber, segnet, teilt aus, eßt und trinkt. Er spricht nicht: Nehmt hin und betet an, oder tragt es umher. Nein, „esset“, „trinket“, so lautet das Gebot. Und das Gebot gilt auch nicht etwa nur für die Zeit der Apostel allein, sondern bis er, der Herr, wiederkommt zum Gericht. Soll etwas also ein Sacrament sein, so ist nötig, daß die ganze vorgeschriebene Handlung ununterbrochen stattfinde. Luther schreibt: „Gleichwie die Taufe, wenn kein Kind da ist, das getauft werde, nichts anderes ist als bloßes Wasser, also behaupten wir auch ganz gewiß, wo nicht essende und trinkende Menschen da sind, nach der Einsetzung Christi, daß nichts anderes als Brot und Wein da sei, wenn man auch die Worte tausendmal herfagen sollte.“ (W. XXI, 1589.) Und Dehling schreibt: „Die aus Konsekration, Austeilung und Hinnehmung der Elemente bestehende sacramentliche Handlung muß ganz und ununterbrochen sein.“ (Inst. prud. past. III, 5, 13.) überhaupt ist der auch in der Konfordin-

formel angeführte Kanon immer zu beachten: „Nihil habet rationem sacramenti extra usum seu actionem divinitus institutam.“ „Daß nichts Sacrament sei außer dem eingefesteten Gebrauch.“ (Sol. Decl. Müller, 663, § 73.)²⁾

Da diese Handlungen, die Sacramente, von Gott eingefest sind, so nennen wir sie mit Recht „heilige“ Handlungen, das heißt, solche Handlungen, die vom gewöhnlichen, profanen Gebrauch abgefordert und Gott geweiht sind. Daher halten wir sie denn auch hoch und benehmen uns bei der Feier derselben andächtig und ehrfurchtsvoll. Wir wissen, Gott selbst hat diese Handlungen geboten, und er ist in und bei der Handlung zugegen, um mit uns zu handeln, uns zu segnen. Wer das recht erkennt und bedenkt, der wird sich auch hüten, die von Gott vorgeschriebene Handlung irgendwie zu verändern. Denn wer wollte es wohl wagen, des Herrn Ordnung eigenmächtig zu verkehren! Welch ein Greuel ist es daher, wenn der Papst die heiligen Sacramente frevelhaft verändert und anstatt Menschen Gloden und Altäre tauft, anstatt die gesegneten Elemente im Abendmahl den Kommunikanten zum Essen und Trinken zu reichen, sie aufbewahren läßt und sie dem armen Volke zur Verehrung ausstellt!

Hier ist auch wohl die Bemerkung am Platze, daß wir, obgleich wir bei der Feier der Sacramente mit den gesegneten Elementen ehrfurchtsvoll umgehen und nach der Feier der Sacramente mit den übriggebliebenen Elementen sehr vorsichtig umgehen sollen, damit wir kein Ärgernis geben, uns doch sehr hüten müssen, damit durch unser Reden oder Benehmen nicht etwa bei einfältigen Christen der Eindruck erweckt werde, als sei auch nach und außer der Handlung noch etwas Heiliges oder übernatürliches, ja wohl gar Magisches mit diesen Elementen verbunden. Dadurch würde nur der Aberglaube gefördert und eine durchaus falsche Vorstellung von dem Wesen der Sacramente erweckt. Daß solche abergläubische Vorstellungen sich noch hie und da finden, sieht man daraus, daß es nicht selten geschieht, daß Leute versuchen, Taufwasser

2) Da unsere These sagt, daß die sacramentliche Handlung von Gott geboten sein müsse, wir aber eben gehört haben, daß die Sacramente des Neuen Testaments von Christo eingefest seien, so ist wohl die Frage nicht außer Ordnung, ob Christus auch nach seiner menschlichen Natur der Stifter der Sacramente sei. Wir bejahen diese Frage ohne allen Rückhalt. Denn was Christus tut, das tut die ganze Person. Quenstedt schreibt: „Von der Einsetzung und Verordnung der Sacramente des Neuen Testaments ist die angenommene menschliche Natur Christi nicht auszuschließen. Nach derselben Natur, nach der Christo nämlich zukommt, alle Gewalt im Himmel und auf Erden, kommt ihm auch zu die Gewalt, Sacramente einzusetzen; nun aber kommt kraft der persönlichen Vereinigung ihm nach der menschlichen Natur alle Gewalt zu, Matth. 28, 18. Ergo. Der Untersatz — minor — wird bewiesen aus dem Worte ‚geben‘. Was nämlich Christo in der Zeit gegeben ist, das ist ihm nach der menschlichen Natur gegeben; nun aber ist ihm alle Gewalt zc., folglich auch die Gewalt, Sacramente einzusetzen.“ (Baier, ed. Walthers, III, 405.)

oder geweihte Hostien zu entwenden, um damit Krankheiten zu heilen. Als man an einem gewissen Orte im Jahre 1544 eine Anzahl Hostien darum verbrannt hatte, weil der Prediger konsekrierte mit unkonsekrierten vermischt hatte, da schrieb Luther an Umsdorf: „Es wäre in der That nicht nötig gewesen, sie zu verbrennen, da außer dem wirklichen Gebrauch nichts im Sakrament ist: gleichwie das Taufwasser außer dem Gebrauch keine Taufe ist.“ (W. XXI, 1561.)

(Schluß folgt.)

Deszendenztheorie und Wirklichkeit.¹⁾

Schon vor fünf Jahren habe ich es ausgesprochen, daß auch die Theologie dem Evolutionismus opfern werde. Und nur zu bald ist es geschehen. In Süddeutschland erklären sich ganze Predigerkonferenzen für die Aufnahme der Deszendenztheorie in den Unterricht, wenn auch einzelne Mitglieder ein gewisses Bedenken haben! In Norddeutschland halten Pastoren Vorträge über die „Weltentstehung nach der Deszendenztheorie“! Ja, man will doch nicht „nachhinken“, man muß doch „modern“ sein. Und „da alle Naturforscher Deszendenztheoretiker sind“, auch sämtliche liberale Zeitungen vom Tageblatt bis zum Kreisblatt jeden, der nicht Evolutionist ist, für einen „rückständigen“ oder beschränkten Menschen halten, so muß man zeigen, daß, wie sich vor einigen Wochen ein Universitätsprofessor ausdrückte, die Theologie die Gegensätze „überwinden“ kann. Ich dachte dabei an das Wort Mephistos: „Die Kirche hat einen guten Magen!“ Immerhin, es wird gut sein, sich einmal anzusehen, was denn nun nach ziemlich fünfzig Jahren seit der Wiederbelebung des Evolutionismus durch Darwin an Material vorliegt, das einen denkenden Menschen veranlassen könnte oder gar müßte, die Berechtigung der Hypothese von der Deszendenz aller Lebewesen anzuerkennen. Denn daß es eine Hypothese ist, wird ja sogar von Häckel zugegeben, wenn er auch hinzufügt, sie sei in den Rang von Tatsachen erhoben. Zunächst jedoch etwas über die oft behauptete Einstimmigkeit aller Naturforscher!

Daß diese nicht vorhanden ist, sollte eigentlich einem gebildeten Menschen heutzutage nicht unbekannt sein. Abgesehen davon, daß die Physiker und Chemiker, von denen eine große Zahl nicht für die Deszendenztheorie zu haben ist, doch auch Naturforscher sind und vielleicht dadurch, daß sie gewöhnt sind, stets exakt zu verfahren, das heißt, jede

1) Unter dieser Überschrift hat Edm. Hoppe im „Alten Glauben“ einen Artikel veröffentlicht, den wir der Hauptsache nach hier folgen lassen. Hoppe sagt, daß er diesen Auszug „aus Berichten unserer besten Forscher zusammengestellt habe“ und „das Material fast nur Arbeiten solcher Gelehrten entnommen habe, die der Deszendenz zugetan sind“.

Hypothese experimentell prüfen und nachprüfen zu müssen, über die Tragweite von Hypothesen sehr viel zutreffender zu urteilen wissen als diejenigen, welchen die Kontrolle des Experiments fehlt — gibt es doch auch nicht wenig Zoologen, Biologen, Paläontologen z., die dieser Hypothese teils ganz abweisend, teils sehr skeptisch gegenüberstehen. Aber in der Wissenschaft gelten, Gott sei Dank, keine Majoritätsbeschlüsse, und wenn selbst alle wirklichen Forscher einer Hypothese zufallen, ist sie noch lange nicht Wirklichkeit. Ja, man kann nicht einmal die Wahrscheinlichkeit aus solcher Stimmzählung ableiten. Es ist geradezu ein „unwissenschaftliches“ Prinzip, mit derartigen Argumenten aufzutreten, und zeugt nicht nur von einer mangelhaften Denkfähigkeit, indem die Bedeutung der Hypothese übersehen wird — über deren Wesen meines Erachtens kein Buch besser unterrichtet als das von Lindemann in München übersetzte Werk Poincarés „Wissenschaft und Hypothese“, dessen Studium man von jedem fordern sollte, der über solche Fragen mitreden will —, sondern beweist auch eine starke Unkenntnis der Geschichte der Wissenschaft. Ich will nur an einige Beispiele erinnern, um darzutun, wie wenig die „überwältigende“ Majorität der Anhänger einer solchen Hypothese bedeutet. Als Newton im Jahre 1672 mit seiner Emissionshypothese über das Licht hervortrat, fand er einigen Widerstand. Aber schon im Jahre 1678 erklärte die Pariser Academie ihre Bewunderung für dieses Naturgesetz, und die Naturforscher am Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts waren so überwältigend auf Newtons Seite, daß die vortreffliche Theorie von Huygens gar keinen Anhang fand. L. Euler begründete deshalb die Undulationstheorie im Jahre 1744 ganz selbständig von neuem, hatte aber ebensowenig Erfolg. Erst 1802 wurde ein erneuter Ansturm mit einigem Erfolg von Young unternommen, und es kostete noch fünfzig Jahre Kampf, ehe die Hypothese überwunden war. Ganz ähnlich ging es mit der Elektrizitätshypothese Franklins, die noch bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts ihre Verehrer fand, und das gleiche gilt von den meisten Hypothesen, die eine Zeitlang blühten, um dann zu verschwinden.

Darwins Hypothese will, wie fünfzig Jahre vor ihm Lamarck, einen kausalen Zusammenhang zwischen allen Lebewesen behaupten und ist darum eine Hypothese, die von Wirkungen von Kräften reden will. Deshalb zerfällt sie auch in die beiden Hypothesen von der Vererbung erworbener Eigenschaften und von der Selektion. Läßt man die Kräfte bei der Deszendenztheorie fort, so macht man die ganze Hypothese zu einem Lichtenberg'schen Messer. Denn wenn ich nicht mehr weiß, wer wirken soll, so ist es nicht möglich, eine Wirkung zu prüfen. Nun ist darüber gar kein Zweifel, daß die Selektion nur noch vereinzelte Anhänger aufzuweisen hat. Mit ihr brauchen wir uns also nicht zu beschäftigen. Dagegen hat man die erste Darwinsche Hypothese mit der Lamarck'schen Hypothese von der Anpassungsfähigkeit verbunden, um daraus eine Deszendenztheorie abzuleiten, die ein wissenschaftlicheres Ge-

wand als der alte Darwinismus hat. Denn hier sind zunächst einige wirklich beobachtete Tatsachen vorhanden: nämlich die Resultate der Züchtung für die Vererbung und dann die Anpassungsfähigkeit aller Lebewesen an veränderte Lebensbedingungen. Von diesen Tatsachen hat die wissenschaftliche Forschung auszugehen und so zu verfahren, wie bei jeder Forschung verfahren werden muß, nämlich die Beobachtungen zu verallgemeinern. Aber bei jeder Verallgemeinerung ist es erste Pflicht, zu prüfen, ob sie zulässig ist. Darum sagt Helmholtz mit Recht, obgleich er dem Gedanken, die ganze Lebewelt kausal zu verknüpfen, sehr sympathisch gegenübersteht, es sei jetzt notwendig, die Grenzen der Darwinschen Hypothese festzustellen. Wenn nun auch ein großer Teil der zoologisch-biologisch tätigen Forscher sich dieser Pflicht nicht immer bewußt gewesen ist, sondern einfach ohne Prüfung Zusammenhänge behauptet hat, so ist doch die wissenschaftliche Erforschung dieser Grenzen nicht unterblieben, und die Ergebnisse liegen heute so weit vor, daß man sich sehr wohl bereits ein Urteil über die Zulässigkeit der Hypothese bilden kann.

Nach zwei Richtungen konnte man versuchen, diese Prüfung fertigzustellen: erstens durch das Experiment, indem man durch Veränderung der Lebensbedingungen neue Arten züchtete; zweitens, indem man paläontologisch versuchte, Stammbäume aufzustellen. Der erste Weg ist bis heute vielfach betreten. Das Resultat dieser Versuche sagte H. de Vries, der berühmte Holländer Biolog, auf der „Naturforscherversammlung“ zu Hamburg in die Worte zusammen: „Die Konstanz der Arten ist Beobachtungstatsache.“ Damit könnten wir uns wohl begnügen. Allein wir wollen doch einige der Tatsachen vorführen, die uns zeigen, welche Tragweite dieses Urteil von H. de Vries hat. . . . Es gibt einige verwandte Arten von Schmetterlingen, von denen die eine alpine Lebensweise hat, während die andere im Tieflande lebt. Wenn man nun die Puppen der letzteren in kalte Umgebung bringt, so fliegt ein Schmetterling mit dem Farbenkleid der alpinen Art aus und umgekehrt. Es gibt zwei verwandte Arten Krebsse, von denen die eine im Meer wohnt, die andere im Süßwasser lebt. Wenn man nun für ein Exemplar der ersteren das Salzwasser langsam durch Zugießen von Süßwasser verdünnt, gewöhnt es sich allmählich daran und schließlich gleicht es in reinem Süßwasser seinem Wetter, der stets in Binnengewässern gelebt hat, und umgekehrt. Es gibt verwandte Arten von Pflanzen, deren eine auf Kalkboden, deren andere auf Kieselboden wächst. Sät man den Samen der ersteren auf Kieselboden, so erscheint die zweite Art. Oder bei Stauden kann man sogar so weit gehen, daß man eine Staude teilt und die eine Hälfte auf Kieselboden, die andere auf Kalkboden pflanzt, dann zeigen beide die charakteristischen Eigenschaften des Bodens. Sind derartige Experimente nun Beweisstücke für die Deszendenz? Offenbar nicht, denn die so verwandten Arten sind ganz nach Belieben wieder in die alte Form zurückzubringen. Ja, es ist hierbei nicht einmal nötig, an die Anpassungsfähigkeit zu appellieren, um die Tatsachen zu begreifen. Im

ersten Falle braucht nur die Temperatur auf die Länge der Schuppen, welche die Farbe der Flügel bilden, einen Einfluß zu haben, so ist die Sache vollständig physikalisch erklärt und hat Tausende von Analogien in Veränderungen an lebenden Individuen. Beim dritten Fall braucht nur eine rein chemische Wirkung vorhanden zu sein, um die Sache begreiflich zu machen, während beim zweiten wohl eine wirkliche Anpassung vorliegt. Aber bei allen haben wir stets die Grenze sehr bald erreicht. Alle solche Anpassungen betreffen immer nur einzelne, unbestimmt ausgeprägte Eigenschaften, während der wesentliche Teil der Eigenschaften, worauf ihre Verwandtschaft beruhte, dauernd derselbe bleibt, und diese zu verändern ist in keinem Falle gelungen. So wenig diese Experimente mithin für die Deszendenz lehren, so sind sie doch für die Wissenschaft von hohem Wert, indem sie nämlich zeigen, daß die Manie einiger Zoologen, bei Auffindung irgend eines unterscheidenden Merkmals sofort eine „neue Art“ zu konstatieren, eine Übereilung ist. Sie sollten ihre Systematik besser in „Arten“, „Unterarten“, „Abarten“ zc. gliedern. Die Natur ist nicht so liebenswürdig, sich an das Schema des Lehrbuches zu binden, wie die Sprache sich nicht um die Paragraphen der Grammatik kümmert. Vor einiger Zeit sah ich eine reiche Kollektion neuer Arten, die eben aus Afrika angekommen waren. Bei vielen konnte man wohl sofort die Neuigkeit erkennen. Aber bei einzelnen war doch eine sehr subtile Untersuchung nötig, um überhaupt eine etwas veränderte Organisation zu finden. Und ob diese kleinen Unterschiede nicht eben lediglich auf dem Klima beruhten, müßte doch erst geprüft werden, ehe die neuen Arten als selbständige Größen in die Systematik einzögen. . . . Gänzlich beweisuntüchtig ist weiter der Hinweis auf die „allmählichen“ Übergänge der Arten ineinander bei jetzt lebenden Arten. Wenn ich z. B. zwischen Hirsch und Kuh als Übergangsformen das Elentier, das Gnu, den Zebu einstelle, so ist das systematisch ganz hübsch. Aber genetisch ist da doch kein Übergang. Denn mag man als Ursache annehmen, welche Kraft oder welches Zusammenwirken von Kräften man will, es muß doch immer ein naturnotwendiges Verhältnis sein, welches die Umwandlung bedingte. Wenn dies aber vorhanden war, so ist nicht einzusehen, warum die alten Arten ruhig weiterlebten, während die neuen durch den notwendigen Zwang gebildet wurden. Dieser Zwang müßte sich doch bei allen gleicherweise geltend machen. Gerade dieses Zusammenexistieren beweist, daß diese Arten nicht durch solch ein „Naturgesetz“ auseinander entstanden sind. Nun ist es doch auffallend, daß alle die Stammbäume, die man aufzustellen versucht hat, immer von solchen gleichzeitig lebenden Arten behaupten, daß sie auseinander hervorgegangen seien. Wäre das wahr, dann müßte sich noch heute dieser Übergang vollziehen. Das ist aber nicht der Fall.

Es ist geradezu staunenswert, mit welcher Beharrlichkeit die Deszendenzanhänger an alten Märchen festhalten. Dazu gehört in erster Linie die Bedeutung der rudimentären Organe, die besonders im menschlichen

Leibe eine großartige Rolle spielen. Diese rudimentären Organe sollen überbleibsel früherer Entwicklungsstufen sein. Da erinnert der turmartige Fortsatz des Blinddarms an den langen dünnen Darm des Schafes, die wenigen Hautmuskeln, welche der Mensch besitzt, an die Hautmuskeln des Pferdes, die Lage des Embryo beim Menschen an die Embryonen der Fledermäuse, die Anordnung von Leber, Galle, Niere an die Anordnung beim Schwein, und die Milz scheint diese Verwandtschaft noch zu verstärken. Nun stelle man sich diesen durch die Rudimente „bezeugten“ Stammbaum einmal vor, dann erscheint die sagenhafte Figur des Alerich mit seinen zahllosen Verwandlungen noch als eine konstante Größe. Wie wenig die rudimentären Organe für die Deszendenz ausmachen, beweist schon die Tatsache, daß in keinem Stammbaum des Menschen jene Tiere aufgeführt werden, die diese rudimentären Gebilde bedingt haben sollen. Einen hervorragenden Platz in diesen Deduktionen pflügen die Kiemenspalten des menschlichen Embryo einzunehmen, wodurch das „Fischstadium“ charakterisiert sein soll. Nun sind diese vier Hautfalten im Embryo aber zu keiner Zeit der Entwicklung etwas, was mit den Kiemen auch nur entfernte Ähnlichkeit hätte. Vielmehr ist seit dem Jahre 1892 ganz streng nachgewiesen, daß diese vier Falten die Anfänge der Gliederung des Gesichtes sind. Sie leiten die Bildung des Ohres, des Zungenbeins zc. ein und sind damit nichts anderes, als die Falten bei der Entwicklung eines Eies immer sind, nämlich der erste Akt neuer Gliederung. Sobald das Ei sich zu irgend einer neuen Organisation entwickelt, bildet sich an der fraglichen Stelle zunächst eine Falte. Die gleiche Rolle spielen auch jene vier Spalten. Wenn also dem Publikum noch heute solche Märchen erzählt werden wie „das Fischstadium des Embryo“, so hat der Erzähler entweder in den letzten fünfzehn Jahren nicht weitergearbeitet oder er will die Menschen an der Nase herumführen.

Daß ferner das sogenannte „biogenetische Grundgesetz“, das heißt, daß die Entwicklung des Embryo eine gebrängte Wiederholung der stammgeschichtlichen Entwicklung sei, durchaus unhaltbar ist, haben doch alle speziellen Prüfungen dieser Hypothese klar gemacht. Es handelt sich dabei nicht um den Widerstand eines einzelnen Forschers wie Fleischmann, sondern eine große Zahl der angesehensten Zoologen und Biologen lieferte die Gegenbeweise. Ich nenne nur O. Hertwig, Reibel, Beard, Hensen, Emery, Driesch, Hamann. Wenn bei solcher Sachlage dann Theologen auftreten und in öffentlichen Vorträgen an der Hand von Häckels „Welträseln“ dem Publikum erklären, daß Ontogenese den gleichen Gang wie Phylogogenese einschläge, so kann man über die dreifache Unwissenheit dieser Männer ja nur lachen. Aber unser armes Volk ist zu beweinen, das sich von seinen berufenen Lehrern solche Unwahrheiten aufstischen lassen muß. Wenn der gleiche Redner dann erklärt, vom eigentlich Menschlichen könne man doch erst reden, wenn das Persönlichkeitsbewußtsein einsetze, bis dahin verlaufe die Entwicklung tierisch, so

hat er auch nur Hädel als Eidshelfer. Daß Hädel den Menschen erst beginnen läßt, wenn er „Ich“ sagen kann, ist ja bekannt und begreiflich. Daß aber ein Theolog, der doch Kinder, die noch nicht „Ich“ sagen, tauft, die gleiche Meinung haben kann, ist mir ein psychologischs Rätsel. Solchen Phantasien gegenüber verweise ich auf die Worte des Zoologen Hamann: „Die Embryologie liefert keinen Anhalt für die Ansicht von der Herleitung der Tierstämme voneinander, und keine morphologische Tatsache ist für dieselbe aufstellbar.“ Was endlich die „Blutsverwandtschaftsexperimente“ angeht, mit denen der „Anthropologentag“ in Stettin 1904 erfreut wurde, so weiß jeder Kundige, daß schon in der Versammlung heftig dagegen protestiert wurde, daß aus der Reaktion des Menschenblut gegen Affenblut irgendwelche genetische Schlüsse gezogen werden könnten. Freilich der Berichterstatter des Tageblatts begeistert sich zu hohen Tönen über die Entdeckung. Aber meines Wissens sind diese Zeitungen noch nicht Quellen wissenschaftlicher Kenntnisse. Daß jene Experimente nichts sagen, zeigten erstens andere Experimente, die längst bekannt sind, daß man durch anorganische Substanzen auch solche Reaktionen erzeugen kann. Das zeigt zweitens die ganze Serumtherapie, denn das Serum wird bekanntlich aus Pferde- oder Meerschweinchenblut gewonnen. Man würde dann auf die gleiche Weise Pferd und Meerschwein zu den Stammeltern rechnen müssen. Daß aber das Blut der Affen dem der Menschen sehr ähnlich ist, wissen wir auch nicht erst seit dem Jahre 1904. Trotzdem aber kann man Menschen- und Affenblut immer unterscheiden, und zwar gerade durch die Reaktion des Serums auf das Blut der Affen und Menschen nach den Versuchen von Uhlenhuth im Jahre 1905.

Sehr viel kürzer kann ich mich bei den „Ergebnissen“ paläontologischer Forschung fassen. Seitdem Fleischmann das „Paradepferd“ der Deszendenztheorie, den Stammbaum der Pferde, so vernichtend kritisiert hat, ist es mit Stammbäumen recht still geworden. Man gibt die „große Lückenhaftigkeit“ zu, entschuldigt sich mit der natürlichen Vernichtungsgefahr für die Reste ausgestorbener Arten in den durcheinandergeworfenen Erdschichten und stellt einen Wechsel auf die Zukunft aus. Dieser gehört nach unsern jetzigen Erfahrungen aber durchaus zur Gattung der faulen Wechsel. Denn alle neueren Funde haben wohl Material gegen, aber nicht für die Deszendenz geliefert. Erstens wird von allen Paläontologen²⁾ ohne Unterschied zugegeben, daß die großen Tierstämme unverbunden bis an die älteste Periode der Versteinerungen führenden Schichten heranragen. Zweitens ist allgemein zugestanden, daß in der tiefsten, also ältesten, tierische Reste führenden Formation keine Protozoen oder Urtiere vorkommen, sondern daß die ältesten Tiere der Gattung der Trilobiten und den Lingulaarten angehören, die unter

2) Hoppe teilt im folgenden die schriftwidrigen Ansichten der Geologie, die wir selbstverständlich verwerfen. Hoppe weist aber nach, daß auch in diesen Lehren der Geologie die Deszendenztheorie keinen Halt findet. F. B.

sich kaum ein anderes Band haben, als daß sie beide im Wasser leben, ihrer Form und Lebensweise nach aber so verschieden sind, daß sie nicht einmal von gemeinsamen Eltern abgeleitet werden können und nach der allgemeinen Stammeftafel von Hädel in ganz verschiedene Perioden der Erdbildung fallen müssen. Die Behauptung, die Ahnen dieser ersten Tiere hätten keine Spuren hinterlassen, weil sie keine festen Bestandteile gehabt hätten, ist gänzlich unhaltbar angesichts der Tatsache, daß diese Protozoen in der über jener Schicht liegenden Formation in größter Mannigfaltigkeit vorhanden sind, und angesichts der andern Tatsache, daß in der darunter liegenden huronischen Formation wohl die Reste von Pflanzen in Form von Graphit erhalten sind. Auch würde es genetisch ganz unmöglich sein, mit den Trilobiten als ersten Krustentieren anzufangen. Denn sie sind schon so reich gegliedert, daß, wenn die langsame Selbstentwicklung stattgefunden hätte, unter allen Umständen weniger komplizierte Krustenträger vorausgegangen sein müßten. Aber nicht nur hier im Anfang der Tierwelt versagt die Deszendenz gänzlich, sondern auch in den späteren Schichten. Selbst wenn man nur kurze Reihen von Stammbäumen zusammenstellt, zeigt sich alsbald, daß die Paläontologen durchaus nicht einer Meinung sind, weder in bezug auf den genetischen Zusammenhang der Arten noch in bezug auf die Ursachen der Umbildung. Man pflegt in deszendenztheoretischen Beweisführungen leicht mit riesigen Katastrophen um sich zu werfen, welche die äußeren Gründe für die Umwandlung abgegeben haben sollen. Aber wir wissen von diesen Katastrophen so gut wie gar nichts, und es muß doch sehr zu denken geben, daß die wirklich nachgewiesenen Eiszeiten, die in der Tat Katastrophen ersten Ranges bedeuten, für die Weiterentwicklung des Tierreichs so gut wie unwirksam verlaufen sind. Sie haben große Wanderungen veranlaßt und auch einzelne Vernichtungen von Formen gebracht, aber eine neue Richtung der Entwicklung ist selbst bei liebevollster Deutung nicht erkennbar. . . . Ganz besonders eifrig ist man bei den Deszendenztheoretikern bemüht, innerhalb der Säugetiere Übergangsformen zu finden, und hier interessiert am meisten der Übergang vom Affen zum Menschen. Freilich der *Pithecanthropus erectus* aus Trinil auf Java verschwindet heute mehr und mehr, seitdem der Schwindel mit jenen Resten aufgedeckt ist. Dagegen spuken die „Arapina-Schädel“ noch in manchen Büchern und Vorträgen. Diese in Kroatien im Jahre 1899 in großer Zahl aufgefundenen Schädel und Skelettreste des diluvialen Menschen mußten nach ihrer ersten Beschreibung in der Tat für Reste von heute gänzlich ausgestorbenen Rassen angesehen werden. Aber auch hier stellte sich heraus, daß der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen war. Schon im Jahre 1905 konnte auf dem „Anthropologentage“ und der „Naturforscherversammlung“ festgestellt werden, daß diese Schädel nach Größe und Form durchaus Menschenschädel sind, die freilich nicht dem Schädel des Kaukasiers gleichen, die aber die Schädelgrößen einer ganzen Anzahl jetzt lebender

Polynefier übertragen und in der Form von jenen um nichts abweichen. Es handelt sich also wiederum nur um ganz normale Menschen und nicht um den Affenmenschen. Schon die aufgefundenen Kulturprodukte dieser Menschen hätten die Entdecker davor bewahren sollen, solche Trugchlüsse zu machen. Wir sind von jenen Menschen, deren Reste in Neandertal, Spy und Krapina gefunden worden sind, nicht mehr entfernt, als wir von den Papuas entfernt sind, und ein Übergangswesen existiert nicht, um die Brücke vom Tier zum Menschen zu schlagen.

Literatur.

Was ist Christentum? Von P. Lic. Cremer. Gütersloh. Verlag von E. Bertelsmann. Preis: 4 Mark.

Diese Schrift enthält Aufsätze über Grundwahrheiten des Christentums von Lemme (Gibt es einen Gott?); von Hoppe (Wie ist die Welt entstanden?); von Bornbäfer (Das Wesen der Sünde); von Schöler (Das Wunder); von Schäfer (Wer war Jesus?); von Cremer (Das Geheimnis des Kreuzes); von Wilbe (Die Auferstehung); von Lütgert (Ich glaube an den Heiligen Geist); von Kögel (Was ist Glaube?); von Böhmer (Die Heilige Schrift); von Böhloff (Die Sacramente); von Cremer (Die bleibende Bedeutung der Rechtfertigungslehre); von Dunkmann (Die Heiligung); von Riggenbach (Was ist von der unverzehlichen Sünde zu halten?); von Frandh (Das ewige Leben); und von Cremer (Gibt es eine ewige Verdammnis?). Der Zweck dieser interessanten Aufsätze ist, den alten Glauben dem modernen Menschen nahe zu bringen. Leider ist es aber nicht immer der alte Glaube, der hier zu Worte kommt, sondern eine Lehre mit allerlei Abstrichen von der Schrift, Zusätzen aus der Vernunft und Konzessionen an den Unglauben.

F. B.

Gibt es einen Gott? Von P. Harde land. Zittau.

Der Exfaktor Stern, Doktor der Philosophie Horneffer und Tschirn, der Präsident des Deutschen Freidenkerbundes, suchen gegenwärtig durch Wanderreden den hädelischen Atheismus dem deutschen Volke einzuimpfen. Das vorliegende Schriftchen richtet sich gegen Stern und beweist, daß die Natur, sowohl wie die Geschichte und das Gewissen bezeugen: Es gibt einen Gott. Ebenfalls gegen Stern und Horneffer hat derselbe Verfasser zwei andere Pamphlete erscheinen lassen: 1. „Hädel's ‚Welträtsel‘, die ‚Bibel der Sozialdemokratie‘, im Lichte der Wissenschaft.“ 2. „Können die Gottesleugner unserer Tage, wie Horneffer und Stern, sich mit Recht auf die großen Denker aller Zeiten, insbesondere auf Schiller und Goethe berufen?“ P. Harde land kann mit Recht Goethe und Schiller als Zeugen gegen den Atheismus aufrufen. „Zeugen für die Wahrheit des Evangeliums“ aber und „Auser zum himmlischen Frieden“, wie Harde land glaubt, sind sie nicht. Harde land hat zu viel bewiesen und damit Stern und Genossen den Kampf bedeutend erleichtert.

F. B.

Aus der Jugendzeit eines alten Pastors. Herausgegeben von Prof. D. Fr. Has hagen. Wismar in Mecklenburg. Verlag von Hans Bartholdi. 1906. 320 Seiten, Oktav. Preis: Broschiert: 4 Mark. Elegant gebunden in Geschenkbund: 5 Mark.

Dies ist ohne Zweifel ein höchst interessantes und treffliches Buch, das uns in die sozialen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie vor mehr als einem halben Jahrhundert im Norden Deutschlands waren, einen tiefen Blick tun läßt. Und alles ist im Rahmen christlichen und lutherischen Geistes und Urteils gegeben. Wir haben das Buch mit viel Anregung gelesen. Ein wenig unklar ist, was der Verfasser mit einem auf S. 16 sich findenden Sage über die jüdische Religion meint. Und seine Anschauungen von einem christlichen Staat vermögen wir nicht zu teilen.

C. M. S.

Drei Strafgerichte Gottes. Von P. h. Laug, Pastor zu Martinsville, N. Y. Druckerei des Martin Luther-Waisenhauses, West Roxbury (Boston), Mass. 69 Seiten. Preis: 25 Cts. portofrei.

In recht anschaulicher, erbaulicher und zeitgemäßer Weise behandelt diese Schrift die Sündflut, den Untergang Sodoms und Gomorrhas und die Zerstörung Jerusalems.

Das Gebet, erläutert durch mehr als tausend Beispiele von Friedrich Schwender. Verlag von Krüger u. Co., Leipzig. Preis: M. 3.50.

Dies Buch enthält zahlreiche, den verschiedensten Quellen entnommene Vergleiche und Beispiele zu den Fragen vom Gebet im allgemeinen und Geschichten von der Macht des Gebetes und wunderbaren Gebetserhörungen. Im Vorwort erklärt der Verfasser: „Ich habe mich bemüht, nur verbürgte Beispiele aufzunehmen.“

Rundreise durch die Innere Mission mit 101 Bildern. Von A. Siebenhaar. Verlag von G. G. Wallmann, Leipzig. Preis: M. 1.25.

Diese Schrift gibt einen kurzen Überblick insonderheit über die zahlreichen Anstalten, welche, um der leiblichen und geistlichen Not in Deutschland entgegenzuarbeiten, gegründet worden sind von Wichern, Fliedner, Löhe, Perthes, Krummacher, Bobelschwingh und vielen andern. Was in dieser Schrift fehlt, ist die rechte theologische Beurteilung dieser Erscheinungen auf dem Gebiete der Inneren Mission.

Aus dem Verlag der *Louis Lange Publishing Co.* ist uns zugegangen:

1. „Reisebilder aus den Vereinigten Staaten“ von Hermann G. Zagele;
2. „Blätter und Blüten“, dargeboten von der Redaktion der „Abendschule“. Dreizehnter Band. — Beide Bücher bieten eine reiche Fülle des Belehrenden und Unterhaltenden für jung und alt.

Aus dem Verlag von B. G. Teubner in Leipzig ist uns zugegangen:

1. „Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden“ von A. Pfannkuche;
2. „Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu“ von B. Mehlhorn. — Beide Schriften sind beherrscht vom Geiste der höheren Kritik und der liberalen Theologie.

Von dem *American Lutheran Publication Board* ist uns zugegangen:

1. „The Morning Service;“
2. „The Common Service;“
3. „The Evening Service.“

Preis: Je 10 Cts.

HANDBOOK FOR THE BEGINNER'S HOME STUDY IN THE WORD OF GOD.
By *Carl Manthey-Zorn*. Translated by *H. M. Zorn* and *J. A. Rimbach*. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.
Preis: \$1.25.

Die deutsche Ausgabe dieses praktischen Buches haben wir im vorigen Jahre in „Lehre und Wehre“ zur Anzeige gebracht. Die englische Übersetzung gibt das Original getreu wieder, ohne ungenau und unidiomatisch zu werden. Satz, Druck, Papier und Einband sind vorzüglich und können sich messen mit dem Besten, was in Amerika und im Ausland erscheint.

POEMS FOR PASTIME. Selected by *C. Abbetmeyer*, Ph. D. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. Preis: 40 Cts.

Diese Sammlung enthält 90 Gedichte, die sich vortrefflich eignen zu Deklamationen in Schulen und Vereinen.

THE ANCESTRY OF OUR ENGLISH BIBLE. An Account of Manuscripts, Texts, and Versions of the Bible. By *Ira Maurice Price*, Ph. D. Philadelphia. The Sunday School Times Company. Preis: \$1.50.

Es ist dies ein übersichtlich geordnetes, populär geschriebenes und instruktives Buch von 330 Seiten mit 45 Illustrationen aus verschiedenen Manuskripten und Ausgaben der Bibel. Der Inhalt ist folgender: 1. The English Bible of To-day. 2. The Basis of Our Present Versions. 3. Hebrew Writing, Text, and Manuscripts. 4. The Samaritan Bible: The Pentateuch. 5. The Greek Bible: The Septuagint. 6. Rival Greek Bibles, and Revisions of the Septuagint. 7. The Latin Bibles, the Vulgate. 8. The Syriac Bible, and the Peshitta. 9. The Targums: Jewish Paraphrases. 10. Other Eastern Versions of the Old Testament. 11. Summary of Old Testament Versions. 12. The Apocrypha. 13. Writing and Manuscripts in General. 14. Some Great New Testament Manuscripts. 15. The Old Latin and the Vulgate. 16. The Syriac and Other Eastern Versions. 17. The Grouping, and Classification of Manuscripts, Versions, and Other Witnesses. 18. How Manuscripts and Versions are Used. 19. Early English Manuscripts. 20. Wycliffe's Version of the Bible. 21. Tyndale's Version of the Bible. 22. Versions Close to Tyndale's. 23. The Geneva, Bishops', and Douai Versions. 24. The Authorized Version of 1611. 25. The Revised Version. Dem Lob, welches der Verfasser der "Revised Version", die doch Christum aus dem Alten Testamente tilgt, spendet, können wir nicht beistimmen. F. B.

THE CENSORSHIP OF THE CHURCH OF ROME. By *George Haven Putnam*, Litt. D. Vol. II. G. P. Putnam's Sons. New York. Preis: \$1.50.

Der reiche Inhalt des zweiten Bandes dieses Wertes zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Theological Controversies in France, Germany, England, and the Netherlands, 1600—1750; 2. The Treatment of the Scriptures under Censorship; 3. The Monastic Orders and Censorship; 4. Roman Indexes, 1728 to 1900; 5. Methods of Prohibitions; 6. Issues between Church and State; 7. Examples of Condemned Literature; 8. The Censorship of the State and Censorship by Protestants; 9. The Book-Production of Europe as Affected by Censorship, 1450—1800; 10. The Censorship of the Stage; 11. The Literary Policy of the Modern Church; 12. The Authority and the Results of the Censorship of the Church. Dann folgt ein ausführliches Register. Auch in diesem Bande sind nicht alle Angaben und Urteile des Verfassers richtig. Die Kirche hat Recht und Pflicht, alles Falsche in Lehre und Leben zu bekämpfen. Sie hat aber kein Recht, Irrlehrer mit weltlichen Strafen zu belegen. Gegen beide Sätze verstößt aber die römische Kirche mit ihrem Index. Was sie verdammt, ist in der Regel nicht der Irrtum, sondern die Wahrheit. Und das Mittel zur Ausrottung der Reher ist ihr Feuer und Gefängnis. Diese Tatsachen kommen in dem vorliegenden Buche nicht genügend zur Geltung. Interessant ist der Nachweis, daß auch die reformierte Kirche in der Schweiz und in England zur Gewalt gegriffen hat, um abweichende Lehren auszurotten. Macht doch die reformierte Kirche in ihren Symbolen dies geradezu der Obrigkeit zur Pflicht! Es ist aber ein Irrtum, wenn der Verfasser behauptet, daß Luther hierin dieselbe Stellung eingenommen habe wie Calvin und Zwingli. Wahrscheinlich folgt er in diesem Urteil dem Jesuiten Hilgers, von dem er sich auch sonst irreführen läßt. Luther hat von Anfang an Staat und Kirche, Weltliches und Weltliches streng geschieden und die Bekämpfung der Irrlehrer mit weltlicher Gewalt entschieden verworfen. Wirkliche Beweise für seine Behauptung führt der Verfasser auch nicht an. F. B.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Charakteristisch für die Stellung der Synode ist das folgende Urtheil der „Theologischen Zeitblätter“ über die Oktoberbeschlüsse der Breslauer: „Die Breslauer, wie die genannte Freikirche nach ihrem Hauptstz gewöhnlich genannt wird, befolgen offenbar diesen Grundsatz: Die treuen Glieder einer von Rechts wegen lutherischen Landeskirche, in die sich allerlei Übelstände eingeschlichen haben, wozu natürlich auch falsche Lehre und Praxis gehören, sowie ein zeitweiliges Kirchenregiment, das diese duldet und wohl gar begünstigt, handeln nicht richtig, wenn sie ihre Kirche verlassen und damit den eingedrungenen Feinden freien Spielraum gewähren, bevor es ganz klar und deutlich geworden ist, daß schlechthin keine Hoffnung auf, wenn vielleicht auch noch so langsame, Besserung und Wiedergewinnung des von den Gegnern in Besitz genommenen Gebietes gehegt werden kann, oder sie selbst mit Gewalt hinausgedrängt werden; und es ist Pflicht aller echten Lutheraner, Glaubensgenossen, die sich in einer solchen peinlichen Lage befinden, auf jede Weise in ihrem rechtmäßigen, ja pflichtmäßigen und deshalb gottgefälligen Kampfe und Widerstande gegen die eingedrungenen Gegner zu ermutigen und zu stärken, namentlich und selbstverständlich auch dadurch, daß man dieselben als echte Glaubensgenossen ansieht und behandelt, also auch die Kirchengemeinschaft mit ihnen fortsetzt und pflegt, solange sie treulich in jenem Kampfe und Widerstande aushalten und auf keinerlei Weise durch Ausübung oder Duldung falscher Lehre und Praxis mit den Feinden gemeinsame Sache machen oder doch ihnen in die Hände spielen. Und dieser Grundsatz ist nach unserer Überzeugung richtig und allein richtig, mag seine Durchführung auch unter Umständen sehr schwierig sein und verwidelte Verhältnisse im Gefolge haben. Wann die Zeit gekommen ist, da man jeden ferneren Widerstand als hoffnungslos aufgeben und einfach dem Feinde das mit Unrecht besetzte Gebiet überlassen sollte, darüber kann unter gleichverständigen und gewissenhaften Menschen das Urtheil verschieden sein. Es gehört ohne Zweifel oft mehr Glaube und Liebe, Weisheit, Mut und Kraft dazu, unter den genannten Umständen in einer Kirche auszuhalten und den fast hoffnungslosen Kampf fortzusetzen, auf allen Seiten bedrängt von Gegnern und vielleicht noch dazu beargwöhnt und lieblos beurteilt von Glaubensgenossen, als mit einem Male durch Austritt den Kampfplatz zu räumen und den Feinden das Land mit allem, was es enthält, namentlich mit so vielen treuen und wohlmeinenden, aber in der Erkenntnis schwachen und zaghaften Seelen, zur Beute zu überlassen. Da gilt es nun, nach beiden Seiten hin Liebe zu üben und sich jedes Argwohn's und herben Urtheils zu enthalten, solange nicht offenbare Gewissenlosigkeit oder auch Torheit vorliegt, sei es beim Bleiben in einer solchen Landeskirche oder beim Verlassen derselben. Man kann ganz gut, wie die Breslauer das in Hannover zu tun gedenken, mit Lutheranern, die gewissenshalber aus der Landeskirche ausgetreten sind, und mit solchen, denen ihr Gewissen den Austritt noch nicht gestattet, Kirchengemeinschaft pflegen; und diese beiden sollten dies auch miteinander tun. Denn bloß eine Verschiedenheit in der Beantwortung einer solchen oft schwierigen kasuellen Frage, wann man gewissenshalber aus einer von Rechts wegen lutherischen Landeskirche austreten müsse, bei son-

ftiger Einigkeit in Lehre und Praxis, kann nimmermehr ein triftiger Grund sein, einander die Kirchengemeinschaft zu versagen.“ J. B.

Steht das Generalkonzil mit der Generalsynode in Kirchengemeinschaft?

Hierauf antwortet das „Kirchenblatt“ der Kanadafynode: . . . „denn es gewinnt je länger je mehr den Anschein, als ob in gewissen englischen Kreisen des Generalkonzils geflissentlich ein Anschluß an die Generalsynode gesucht würde. Man sollte aber nicht übersehen, daß ein gut Teil des Konzils gegen eine derartige Verbrüderung protestieren möchte, und daß gerade unser „Kirchenblatt“ wiederholt solchen Protest offen ausgesprochen hat. Solange die Generalsynode Elemente unter sich duldet, die nur den Namen ‚lutherisch‘ tragen, aber nicht verdienen, bedanken wir uns für jegliche Kirchengemeinschaft“. Daß vielfach ein glaubensbrüderlicher Verkehr zwischen dem Generalkonzil und der Generalsynode und ihren Gliedern wirklich besteht, kann niemand leugnen. Und daß Glieder der Kanadafynode und andere dagegen protestieren, hebt dies Faktum nicht auf. Mit Protesten vermag die Kirche in Amerika ebensowenig wie in Deutschland Tatsachen aus der Welt zu schaffen. Doch hören wir, was hierüber D. Richard vom 15. Januar dieses Jahres in der „N. E. R.“ schreibt: „Dieselbe Regel wird auch in den Kirchen des Generalkonzils und der Generalsynode des Südens beobachtet. Ich selbst habe von den Kanzeln dieser lutherischen Kirchengemeinschaften, die das ganze Konfordinbuch annehmen, gepredigt und habe an ihren Altären das Abendmahl empfangen. Ein solches Privilegium würde sicherlich nicht gewährt worden sein, wenn jene Körper die Generalsynode und ihre Prediger als falschgläubig und unevangelisch ansähen. Überdies senden sowohl das Generalkonzil wie die Generalsynode des Südens Delegationen zu den Versammlungen der Generalsynode, die die brüderlichen Grüße dieser Körper darbringen. Ich habe einige dieser Delegationen auf den Kanzeln der Generalsynode predigen hören; ich habe gesehen, wie sie das Abendmahl an ihren Altären empfangen. Dieser brüderliche Verkehr beweist doch klar, daß Generalkonzil und Generalsynode des Südens die Generalsynode als lutherisch anerkennen; wenn nicht, dann pflegen sie eben Kanzel- und Altargemeinschaft mit Andersgläubigen. In der vergangenen Woche (9. bis 11. Januar) wurde in Philadelphia zum 14. Male eine große Missionsversammlung abgehalten. Mehrere Arten Methodisten, Baptisten, Presbyterianer und andere Denominationen, ungefähr 40 im ganzen, waren vertreten. Auch Vertreter der Generalsynode, des Generalkonzils und der Generalsynode des Südens waren zugegen und nahmen regen, einige sogar einen amtlichen Anteil an dieser großen Unionsversammlung. Nicht einer dieser Lutheraner hat das lutherische Bekenntnis den Sekten gegenüber geltend gemacht.“ J. B.

Von dem geplanten Seminar der Pacificsynode und der Californiasynode war schon mehrfach die Rede. Bekanntlich beabsichtigten diese beiden Synoden, von denen die eine dem Generalkonzil und die andere der Generalsynode angehört, zusammen ein gemeinschaftliches Seminar zu gründen. Schon glaubte man der Wertwirklichkeit des Planes nahe zu sein, da stellten sich unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Ein Seminar muß doch eine feste Bekenntnisgrundlage haben. Die Pacificsynode wünschte, daß die Professoren des neuen Seminars auf die Heilige Schrift und sämtliche symbolischen Bücher, einschließlich der Konfordinformel, verpflichtet werden möchten. Die Californiasynode machte den Gegenvorschlag, daß von den symbolischen

Büchern im strikten Sinne nur die Augsburgische Konfession gelten solle, daß aber die übrigen Bekenntnisschriften, nämlich die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, Luthers beide Katechismen und die Konkordienformel, als eine richtige Erklärung der Augsburgischen Konfession anerkannt würden. Damit schienen die Vertreter der Pacificsynode auch einverstanden zu sein. Aber keineswegs einverstanden war mit dieser Abmachung Prof. Richard und die von ihm geleitete Partei in der Generalsynode. Sie weisen — und von ihrem Standpunkte jedenfalls nicht mit Unrecht — darauf hin, daß jene Bekenntnisgrundlage durchaus nicht mit dem Standpunkte der Generalsynode stimme, da sie ihre Geistlichen ja lediglich auf die Augsburgische Konfession verpflichtete. Bekannt ist auch, daß gerade Prof. Richard und seine Anhänger die Konkordienformel bitter bekämpften. Nun hat die kürzlich in Sunbury tagende Versammlung der Generalsynode den Beschluß gefaßt, das Seminar zu empfehlen, vorausgesetzt, daß seine Lehrbasis mit dem Standpunkt der Generalsynode übereinstimme. Wie wird sich nun die Pacificsynode und weiter das Generalkonzil zu der ganzen Sache stellen? So berichtet das „L. Abl.“ Verhandelt wurde auch über die Verlegung des Seminars in Atchison. Der *Lutheran Observer* schreibt: “It was urged that the Western Seminary be removed from Atchison, Kans., to some center of population in Nebraska, and Lincoln was suggested as an appropriate place. The sentiment of the General Synod seemed adverse to this, though it was felt that the institution ought to have a home of its own as soon as possible. The question of where this home should be was referred to the Board of Education.”

F. B.

Die **Kanadasynode** faßte auf ihrer letzten Sitzung folgende Beschlüsse: „1. Da unsere Synode, so der Herr will, in drei Jahren ihr 50jähriges Jubiläum feiern wird, so sei hiermit beschlossen, zu dieser Gelegenheit eine Synodalgeschichte herauszugeben. Dieselbe soll drei Hauptabschnitte (1. Geschichte der Synode als Synode; 2. kurze Geschichte der einzelnen Gemeinden; 3. kurze Biographien der Prediger) umfassen und mit Bildern von Kirchen, Pfarrhäusern und Pastoren ausgestattet werden. Die Gemeinden werden gebeten, Etliches von ihren Kirchen und Pfarrhäusern gratis zu liefern. 2. Beschlossen, dem Predigerseminar in Kropp, welches in diesem Jahre sein 25jähriges Jubiläum feiern wird, eine Jubiläumsgabe von \$100.00 darzureichen. 3. Da das Generalkonzil seine nächste Sitzung in unserer Nähe, nämlich in Buffalo, halten wird, so wurde beschlossen, diesmal eine volle Delegation an dasselbe zu senden. (Wir sind zu acht Delegaten berechtigt.) Die Delegation wird bestehen aus den Pastoren Rembe, Weisgand, Weit, Neudörffer und aus den Delegaten Bartmann, Wegener, Schmidt und Heß. Dieselbe erhält folgende Instruktion: a. Sie soll fragen: Welche Stellung nimmt das Generalkonzil gegenüber der Generalsynode ein? b. Sie soll das Generalkonzil bitten, die Pittsburger Beschlüsse gegen das Logenwesen in ihren Organen wieder veröffentlichen zu wollen. c. Sie soll den Antrag stellen, daß die Publikationsbehörde des Generalkonzils für bessere und dauernde Einbände des Kirchenbuchs sorge.“

F. B.

Die **Ev.-Luth. Synode von Pennsylvania** hielt vom 23. bis 28. Mai ihre 160. Jahresversammlung ab, und zwar in Reading, Pa. Die Synode zählt 390 Pastoren, 776 Gemeinden, 143,669 konfirmierte Glieder. Am zweiten Sitzungstage gab es eine scharfe Verhandlung über die Ordination der vorhandenen Kandidaten. Man hatte früher auch diejenigen jungen

Leute ordiniert, welche noch gar keinen Beruf von einer bestimmten Gemeinde hatten, ein Mißbrauch, den schon die alte Kirche verurteilt hat. Bei diesem alten, verwerflichen Brauch wollte auch diesmal die Mehrzahl der Synode bleiben. Doch kam es an dem Tage zu keinem Beschluß. Auch nicht am folgenden Tage, wo eine besondere Lehrbesprechung über die „Verufung zum Predigtamt“ den ganzen Vormittag einnahm; es soll aber die Angelegenheit in einer nach dem Weihnachtsfest in Philadelphia abzuhaltenden außerordentlichen Versammlung weiter verhandelt werden.
(E. L. G. B.)

Das Generalkonzil wird auf seiner nächsten Versammlung in Buffalo eine wichtige Frage zu entscheiden haben. Die Kanadaskynode hat nämlich, nach einem Bericht im „Lutherischen Herold“, folgenden Beschluß gefaßt: „Da einerseits die Lehrstellung der Generalsynode, welche gerade in letzter Zeit von deren eigenen Vertretern wiederholt klar dargelegt worden ist, ersichtlich macht, daß die genannte Synode noch immer auf einem andern Lehrgrunde steht als unser Generalkonzil; da aber andererseits durch Delegationenwechsel eine Annäherung der zwei Kirchenkörper versucht zu werden scheint, so sei beschlossen, das Generalkonzil zu bitten, eine bestimmte und eingehende Antwort auf die Frage zu geben: Welche Stellung nimmt das Generalkonzil gegenüber der Generalsynode ein?“ Auch soll das Konzil ersucht werden, die Pittsburg'schen Beschlüsse gegen die Loge in seinen Verhandlungen und im *Lutheran* wieder drucken zu lassen. — Beide Eingaben sind ohne Zweifel zeitgemäß. Was besonders den ersten Punkt betrifft, so haben wir schon seit Jahren unsere Überzeugung dahin ausgesprochen, daß der Delegationenwechsel nicht nur auf der falschen Voraussetzung ruht, sondern auch den Schein erweckt, als ob beide Kirchenkörper in der Lehre und im Bekenntnis völlig einig seien. Wir wollen keinen Streit, aber wir wollen Klarheit und Wahrheit. Darum sind wir dafür, daß der Delegationenwechsel wieder abgeschafft wird.
(L. Abl.)

Der *Lutheran Observer* schreibt: „It is reported that the chaplain of the California Senate has acceded to the request of certain Jewish senators that he omit the name of Christ from his prayers. If the charge is untrue, the chaplain owes it to himself to make denial. If it is true, one must wonder what sort of man he is. Christian courtesy toward men of other faiths could never justify a Christian minister denying his Lord in public prayer. What if an atheist next requests the chaplain to omit all reference to a God, as well?“ Gewiß, aus Höflichkeit gegen andere darf man Christum nicht verleugnen. Aber wir dürfen und sollen auch das Christentum niemand aufzwingen. Daraus folgt, daß in gemischten Versammlungen, wie unsere Legislaturen es sind, das öffentliche Gebet unterbleiben sollte. Wie kommt es aber, daß der *Observer* den Kaplan in California tadeln kann und doch keinerlei Abneigung an den Tag legt gegen die Christum verleugnenden Gebete in den Logen?
J. B.

Chicago Theological Seminary. Der *Lutheran Observer* schreibt: „Professor Graham Taylor, the acting president, announced at the graduating exercises a revision of the curriculum, which aims to ‘maintain the highest standards of scholarship while seeking to align ministerial training with the present demands of the pulpit and the practical work of the churches.’ Advanced Hebrew and Greek are confined to electives in order to permit more required study of history, philosophy, psychology, and ethics, in their

relation to the English Bible, which is also given larger attention in itself. 'The promotion of Christian living' includes, among other subdivisions, psychological analysis of religious experience, child study, and methods of improving individual and public morals. 'Evangelism' will go very thoroughly into both the theoretical and practical phases of that subject, while the 'Civic and Social Functions of the Churches' will cover both ideals and methods. A new professorship of pedagogy has been established, to which will be called the best available man trained in original research along the lines of pedagogical psychology and ameliorative effort." Ähnliche Bestimmungen hat die Yale Divinity School getroffen. Daß das Studium der Heiligen Schrift einen Menschen Gottes vollkommen und zu allem guten Werk geschickt machen kann, glauben die Yale und die Chicago University nicht mehr. J. B.

In dem bekannten Baderort Hot Springs, Arl., starb am 21. Februar der römisch-katholische Bischof der Diözese Little Rock. Er war einer von den zwei Bischöfen, die am 18. Juli 1870 in der letzten öffentlichen Sitzung des Vatikanischen Konzils gegen das neue Dogma von der päpstlichen Infallibilität stimmten. Später folgte er jedoch dem Beispiel der andern sogenannten Minoritätsbischöfe und unterwarf sich dem Papst und dem Konzilsbeschluß. A. B.

Staat und Kirche. Der *Independent* schreibt: "The American Way. One of the ablest Catholic papers in this country thus describes the American policy as to the churches: 'The American State says to the various churches: Organize yourselves as you think best. Be democracies or autocracies in your interior constitutions, as you prefer. Follow in your method of government the Congregational, or the Presbyterian, or the Episcopal plan, as you please. The State won't interfere—it is your affair. You can elect your clergy, or you can let your bishops appoint them. Whatever best suits your beliefs, whatever best accords with your history or traditions, you may adopt. We politicians will keep hands off.' That is true; and that is, as we read the new laws, just about what the condition will be in France. Before this new legislation the Catholic Church could not provide a bishop or a priest without permission of the Government, whose head might be an atheist or a Protestant. Now the Catholic Church can rule itself as it chooses, and nobody will interfere. It is a blessed relief, and they begin to find it so. There is no interference with worship, and the bishops and priests can hold all the churches as they choose, and keep the laymen out, as their rules require." Die „amerikanische Weise“ spielen die Papisten aus, um Stimmung gegen Frankreich zu machen. Im Grunde sind aber die Papisten auch mit der „amerikanischen Weise“ nicht zufrieden, denn ihr Ziel ist nicht bloß Herrschaft der Hierarchie über die Kirche, sondern auch über den Staat. J. B.

II. Ausland.

Was gab den Anstoß zu den Breslauer Oktoberbeschlüssen? Hierauf antwortet P. Grebe, Direktor des Breslauer Predigerseminars, in der von ihm herausgegebenen Breslauer „Neuen Luth. Kirchenztg.“ (wir zitieren aus der „Sächs. Freikirche“): „Keine Besserung der kirchlichen Zustände Hannovers, keine innere Notwendigkeit bei uns, sondern, wie man auf der Synode hörte, drei äußere Anlässe. Erstens hatte der Hannoverische Gottes-

lasten erklärt, unsere Gemeinden nicht mehr unterstützen zu wollen, wenn wir nicht die Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche herstellen wollten. Das war dem Gotteslasten nicht zu verdenken, denn er ist ein Glied der hannoverschen Landeskirche; und wie kann er die unterstützen, die nicht in Kirchengemeinschaft mit ihm stehen? Zweitens hatte der Engere Ausschuß der großen Lutherischen Konferenz, in welchen Glieder unsers Kirchenregiments zugelassen waren, an diese das Verlangen gestellt, daß wir wieder mit der hannoverschen Landeskirche in Gemeinschaft träten. Drittens hatten die Pastoren der früheren Immanuelshode, die sich uns angeschlossen, gefragt, ob sie, die als Immanuelshode nicht die Gemeinschaft mit Hannover suspendiert hätten, nun durch ihren Übertritt zu uns dazu genötigt seien. Sie waren auf die bei uns herrschende Lage Praxis vertröstet worden, wonach der bei uns mit feierlichen Worten verkündete Suspensionsbeschluß tatsächlich umgangen werden konnte. Dadurch würde dieses Gesetz, wie sie sagten, so vielmal durchlöchert, daß es eigentlich kein Gesetz mehr wäre. Ein solcher Zustand ist nun allerding, wie D. Büdmann in der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ sagt, ein „übles Ding“ und ein „unertäglicher Zustand“. Die Immanuelspastoren verlangten Aufhebung desselben. Sie selbst hatten sich zu der hannoverschen Landeskirche so gestellt, daß sie dieselbe „parzellierten“, das heißt, mit einzelnen bekennnistreuen Geistlichen derselben Landeskirche Abendmahlsgemeinschaft hielten. Denn der Immanuelshode hatte der äußere Kirchenverband nicht dieselbe Bedeutung wie uns. Sie hatte independentische Neigungen; sie sah mehr auf den einzelnen Pastor und auf den Altar, weniger auf die kirchliche Zugehörigkeit. Sie erblickte darin eine Überschätzung der Verfassung. Konsequenter würde das nun auch auf die preussische Landeskirche anzuwenden sein. Auch in ihr gibt es dogmatische Lutheraner, bekennnistreue (?) lutherische Geistliche und Gemeinden. Denken wir nur an die Vereinslutheraner, an die jetzt gebildete Abendmahlsgemeinschaft der „Luth. Rundschau“ von P. Quistorp und Genossen, denen man die treueste biblische Frömmigkeit und innere Zugetanheit zum lutherischen Bekenntnis nicht absprechen kann. Denken wir an die rabensbergischen treulutherischen Kreise. Alle diese würden es gern sehen, daß wir, mit Nichtachtung der Zugehörigkeit zur preussischen Landeskirche, von Glauben zu Glauben, von Person zu Person, von Altar zu Altar die heilige Abendmahlsgemeinschaft pflegten. Oftmals sind solche Wünsche laut geworden. Denn es gibt in der preussischen Landeskirche viele Personen, ganze Gemeinden und Gegenden, die niemals förmlich der Union beigetreten sind, sondern nur in den landeskirchlichen Komplex, in den Verfassungsleib, in die kirchenregimentliche Zugehörigkeit mit hineingezogen sind. Wenn nun der Grundsatz: Von Kirche zu Kirche! nicht mehr gelten soll, wenn er unberechtigt ist, dann müßten alle lutherisch denkenden Personen, gleichviel welchem Kirchenverband sie angehörten, miteinander zum Tisch des Herrn gehen können. . . . Bei der Frage, ob eine Separation von der hannoverschen Landeskirche oder eine Suspension der Kirchengemeinschaft mit ihr berechtigt oder unberechtigt, nötig oder nicht nötig sei, mußte diese Kirche immer als ein Ganzes, als ein gliedlich verbundener Leib betrachtet werden. Man kann doch nicht, sagte ein Redner, erklären, daß man mit den Ohren Gemeinschaft haben wolle, mit der Nase aber nicht. Der Suspensionsbeschluß von 1880 hatte nun auch nach diesem echt kirchlichen Grundsatz die hannoversche Landeskirche als ein Ganzes genommen. Wollte man 1906

die Suspension wieder aufheben, so durfte man das nur tun, wenn sie als ungerecht nachgewiesen war, nicht aber wegen einiger von außen kommenden Wünsche oder wegen schlechter Beobachtung der Suspension. Hob man sie aber auf, so mußte damit auch die Separation als sündlich und unberechtigt verworfen werden. Nun aber ist beschlossen, daß wir mit der hannoverschen Freikirche verbunden bleiben wollen und ebenso auch mit der Landeskirche, von der jene sich getrennt hat, Kirchengemeinschaft halten, aber nicht mit der ganzen Landeskirche, sondern mit denjenigen Geistlichen, welche die Unionspraxis ihrer Kirchenbehörde nicht billigen und demgemäß handeln. Damit ist im Prinzip unser eigener alter kirchlicher Grundsatz, der unsern ganzen Unionskampf geleitet hat, vernichtet worden. Es war kein Wunder, daß sich auf der letzten Synode viele Stimmen gegen den verhängnisvollen Beschluß erhoben. Er ist nur mit 89 gegen 37 Stimmen gefaßt worden, und unter diesen 37 befanden sich alle Pastoren, welche die hannoverschen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannten, dort amtiert hatten und am meisten darüber ein Urteil hatten. Dies war einem Redner so bedenklich, daß er rief, er könne nicht verstehen, wie das Kirchenregiment es beantworten wolle, einen Beschluß durchzusetzen, gegen den sich so viele graue Häupter erklärt hätten. Die meisten Deputierten, welche für den Beschluß stimmten, taten es wohl in dem Zutrauen, daß das Kirchenregiment am besten wissen müsse, was das Rechte sei.“ P. Greve bricht also den Stab über seine eigene Synode, und dennoch unterwirft er sich dem Breslauer Kirchenregiment. Das ist Papsttum. F. W.

Wie in der hannoverschen Freikirche die Breslauer Oktoberbeschlüsse beurteilt werden. Die „Sächs. Freikirche“ schreibt: „Zu erwarten war, daß die hannoversche ev.-luth. Freikirche, die sich von der hannoverschen lutherischen Landeskirche getrennt hat und hält, aber mit Breslau in glaubensbrüderlicher Verbindung steht, zu der, wenn auch bedingten, Wiederaufrichtung der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Breslau und der hannoverschen Landeskirche nicht stille schweigen konnte, fintelmal dadurch die unerträgliche Lage geschaffen wurde, daß nun auch die hannoversche Freikirche mit der hannoverschen Landeskirche in Abendmahls- und also Kirchengemeinschaft geriet. Diesen Zwiespalt bringt denn auch die hannoversche Freikirche in ihrem Organ ‚Unter dem Kreuz‘ zum Ausdruck, wenn sie schreibt: ‚Daß wir, wenn es auch tatsächlich Pastoren in der hannoverschen Landeskirche gibt, die tatsächlich ihren Altar in besagter Beziehung rein zu halten imstande sind, trotzdem eine Sakramentsgemeinschaft mit ihnen nicht billigen, weil wir auf dem Satze stehen: Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft, folgt schon aus dem in voriger Nummer zu dem ersten Breslauer Beschluß Gesagten. Andererseits wird es aber, wenn man vor der Frage steht: Soll das Verhältnis zu einer Landeskirche neu geregelt werden? doch nahe liegen, auch zu fragen: Sind die Zustände in der betreffenden Landeskirche überhaupt besser oder schlechter geworden? . . . Jedenfalls werden gerade jene bekennnistreuen Pastoren der hannoverschen Landeskirche nicht den Mut haben zu sagen: Es ist in unserer Kirche besser geworden. Hört man doch von ihnen Äußerungen wie die: Mit einem Fuß stehen wir schon in der Freikirche, oder doch: Es ist Zeit, daß wir uns für die Freikirche rüsten zc. Und daß sich doch gerade die Union, auf die es hier in erster Linie ankommt, in Hannover immer mehr ausgebreitet hat, kann kein Mensch leugnen. . . . Bei jeder Gelegenheit zeigt es sich, daß auch die Mehrzahl der

fogenannten Orthodoxen schon damit zufrieden ist, daß die fogenannte Parität (Gleichberechtigung der Richtungen) gewahrt wird, nämlich zwischen ihnen und den Liberalen oder Anhängern der modernen Theologie.' Ferner schreibt, noch deutlicher auf die Sache eingehend, dasselbe Blatt: Wenn nun etwa ein Glied der hannoverschen Landeskirche zu uns übertreten will, da kann ihm sein Pastor sagen: Das ist ja auch von freikirchlichem Standpunkte aus gar nicht nötig; denn die mit der hannoverschen Freikirche verbundene Breslauer Kirche läßt ja unsere Glieder zu ihren Altären zu, ja läßt auch ihre Glieder bei uns fern, oder doch einzelnen unserer Pastoren zum Sakrament gehen. Und was sollen wir dann sagen? Sollen wir sagen: Wir billigen das? Dann müssen wir auch sagen: Du kannst ruhig in der Landeskirche bleiben, wenn du noch einen Pastor hast, der seinen Altar von Unierten und Reformierten rein zu halten sucht. Wenn wir aber das sagten, würden wir von unserer seitherigen Stellung abtreten. Das aber wollen wir nicht, also können wir höchstens sagen: Wir tragen dieses Handeln Breslaus — in der Hoffnung, daß es nur ein vorübergehendes ist —, aber wir billigen es nicht. Das ist denn schließlich auch der einzige Trost bei der ganzen Sache, daß es sich bei dieser neuen Stellung Breslaus zu Hannover, wie zu den Landeskirchen überhaupt, hoffentlich nur um ein Provisorium handelt, das bald vorübergeht.' Mit dieser Hoffnung betrügt sich die hannoversche Freikirche allerdings selber, denn die letztjährige Generalsynode Breslaus hat dessen kirchliche Stellungnahme zu den lutherischen Landeskirchen grundsätzlich festgelegt. Von einem Provisorium, das bald vorübergeht, ist da keine Rede." — Die Hessische Freikirche sieht in den Breslauer Beschlüssen einen Notweg, den man als solchen billigen könne, denn „von Kirche zu Kirche zu verhandeln, sei jetzt verlorene Liebesmühe“.

F. W.

Im Elsaß ist die Frage der Diasporakollekte immer noch nicht entschieden. Das Direktorium besteht darauf, daß die Geistlichen am Trinitatisfeste eine Kollekte zugunsten des Diasporafonds des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses erheben. Etwa fünfzig Geistliche der konfessionellen Richtung sind dagegen der Überzeugung, daß weder Direktorium noch Oberkonsistorium ein gesetzliches Recht besitzen, eine obligatorische Kollekte zu dem genannten Zwecke anzuordnen, und kämpfen deshalb für Aufrechterhaltung des alten kirchenrechtlichen Grundsatzes, daß lutherische Gemeinden amtlich nur für lutherische Liebestwerke in Anspruch genommen werden dürfen. Der Streit schien anfänglich eine sehr bedenkliche Gestalt annehmen zu wollen. Man begann die renitenten Geistlichen zu verhören und war offenbar entschlossen, das Disziplinarverfahren gegen sie einzuleiten. Von gewisser Seite fiel sogar schon das ominöse Wort „Absetzung“, wobei man sich nicht enthalten konnte, schadenfroh darüber zu debattieren, „ob die Pfarrer wohl ihre schönen Häuser und Gärten verlassen werden oder nicht“. Inzwischen ist aber allem Anschein nach eine gewisse Beruhigung eingetreten. Namentlich im Oberkonsistorium wurden Stimmen laut, die sich gegen jeden Zwang aussprachen und auch vor einer Maßregelung der Geistlichen, die zu den größten Wirren, vielleicht sogar zur Gründung einer Freikirche führen müßte, ernstlich warnten. Dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß könnte nichts Schlimmeres begegnen, als wenn sofort die ersten Blätter seiner Geschichte mit einem Disziplinarprozeß angefüllt würden, der fünfzig Diener der Kirche um Amt und Brot brächte. Die „Gesellschaft für Innere

und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ hat in ihrer letzten Sitzung ausführlich über die Frage verhandelt. Zu gleicher Zeit ist eine Broschüre erschienen, die den ganzen Streitfall scharf beleuchtet. Sie spricht sich für Erhebung der Kollekte aus, aber mit der Einschränkung, daß lutherische Gemeinden ihr Opfer für lutherische Auslandsgemeinden bestimmen können. Aus ihr nur ein Wort! „Es ist den Professoren in der Fakultät alles zu lehren erlaubt, es ist den Predigern alles zu predigen erlaubt, es ist den Liturgen an den Altären alles zu beten erlaubt. Es herrscht eine schrankenlose Willkür in den ernstesten Amtsfunktionen. Es wäre sehr sonderbar, es wäre ungerechtfertigt, es wäre ein volles, gedrücktes, überfließendes Maß von Ungerechtigkeit, Intoleranz und Tyrannei, wenn nicht erlaubt werden könnte, eine Kollekte zugunsten der genuin (?) lutherischen Gemeinden durch eine genuin (?) lutherische Gesellschaft zu erheben!“

Die Bremer Pastoren Steudel und Mauritz sind auf eine bei dem Senat eingereichte Beschwerde des „Evangelischen Vereins“, die ihre Zugehörigkeit zu dem „Monistenbunde“ als unvereinbar mit den in ihrem Amtsgelübde übernommenen Verpflichtungen eines christlichen Predigers bezeichnet, aus dem Bund ausgetreten. Doch nicht ohne „grundsätzliche Wahrung ihres Standpunktes“. Eine derartige Halbheit fordert mit Recht den schneidenden Hohn der sozialistischen Presse heraus. „Diese Herren erklären“, schreibt eins ihrer streitbarsten Organe, „im Interesse des kirchlichen Friedens und unter grundsätzlicher Wahrung ihres Standpunktes aus dem Monistenbunde austreten zu wollen! Wir müssen gestehen, daß eine solche Handlungsweise durchaus undogmatisch ist, aber sie ist, so scheint es uns, doch auch sehr unmännlich. Wie ganz anders haben sich da doch die vier Bremer Lehrer benommen! Ohne Rücksicht auf die Folgen standen sie ohne Wanken auf dem Standpunkt, den ihre Überzeugung ihnen einzunehmen gebot. So handeln Männer. So aber, wie die Herren Steudel und Mauritz, handeln — Pastoren.“ Das ist bitter und doch nicht unverdient. Schon die Art und Weise, wie beide Pastoren in ihrer Erklärung an den Senat ihren Eintritt in den Monistenbund begründen, erscheint mehr als fraglich. Sie behaupten, durch die Wahl Kalthoffs zum Präsidenten habe der Bund sein religiöses Interesse stark und unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Ebenso sei bei der Konstituierung ausdrücklich festgestellt worden, daß es der Zweck des Bundes niemals sein könne, eine antikirchliche Tätigkeit zu entfalten. Geradezu läglich aber wirkt das jesuitische Auskunftsmitglied, um des lieben Friedens willen aus dem Monistenbunde auszutreten und doch seinen monistischen Standpunkt ausdrücklich zu wahren. Besonders bei Steudel, der vor kurzem noch in Berlin als monistischer Agitator aufgetreten ist und sich dabei über christliche Glaubenswahrheiten in einem wahrhaft empörenden Tone äußerte. Allein, „Paris ist eine Messe wert!“ Der moderne Radikalismus erzeugt keine Märtyrer. (A. G.)

„Die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen innerhalb der preussischen Landeskirche (Konfessionelle Gruppe)“ — so schreibt die „E. N. Z.“ — „erkannte bereits im Jahre 1905, daß sie erst dann die rechte Aktionsfähigkeit bekommen und ihre Kraft in der kirchlichen Bewegung und in den heißen Kämpfen der Gegenwart voll und ganz auswirken könnte, wenn sie sich eine festere Organisation gäbe. Und diese Organisation ist im vergangenen Jahre in der Hauptsache vollzogen worden. Das hat nicht geringe Arbeit gekostet, namentlich für die Vorstände. Das Hauptverdienst gebührt aber unserm

Lieben bisherigen Schriftleiter, Pfarrer Wolff.“ (P. Wolff ist am 12. März gestorben.) „Die Hauptschwierigkeit bei der Organisierung lag darin, daß in unserer Vereinigung bisher drei Gemeinschaften nebeneinander herliefen: 1. die Augustkonferenz, die ganze preußische Landeskirche umfassend, aber ohne eingeschriebene Mitglieder und ohne Mitgliederbeiträge, so daß ihr Personalbestand nie festgestellt werden konnte; 2. die Lutherischen Vereine in Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien, fest organisiert und mit ähnlichen Vereinen in Westfalen und Ostpreußen verbunden; 3. die ‚konfessionellen Gruppen auf den Provinzial- und General synoden‘, welche jedoch nur bei deren Tagungen ins Leben traten. Diese drei Gemeinschaften ineinanderzuarbeiten und organisch zusammenzuschließen, war sehr schwierig. Umfangreiche Vorarbeiten waren im Jahre 1905 bereits vorgenommen, und die Organisation selbst ist im vergangenen Jahre nach eingehendsten Beratungen auf den Provinzialkonferenzen auf der Generalversammlung der ganzen Vereinigung der sogenannten Augustkonferenz zum Abschluß gekommen, und wir haben uns, nachdem über Name, Programm und Statuten am 28. und 30. August in dreizehnstündiger Verhandlung endgültige Beschlüsse gefaßt waren, als ‚Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen innerhalb der preußischen Landeskirche (konfessionelle Gruppe)‘ definitiv konstituiert. Der neue Name wurde gewählt, um die Eigenart unserer Gemeinschaft schon durch den Namen klar zum Ausdruck zu bringen. Man vermiedte bei der alten Bezeichnung ‚konfessionelle Gruppe‘ das Kennzeichnende. Konfessionell ist ja vox media; es gibt konfessionelle Lutheraner und konfessionelle Reformierte. Man bedauerte auch, daß das Wort ‚Lutherisch‘, was sowohl in der Bezeichnung der Vereine als lutherischer Verein als auch in dem eigentlichen Namen der August-Konferenz ‚Evangelisch-Lutherische Konferenz innerhalb der preußischen Landeskirche‘ enthalten ist, verschwinden sollte. Und ‚Gruppe‘ erschien für eine über die ganze Landeskirche sich erstreckende Gemeinschaft als zu wenig umfassend. Wir schwankten zwischen ‚Verband‘ und ‚Vereinigung‘. Aber mitanwesende Juristen belehrten uns, daß nur der Ausdruck ‚Vereinigung‘ nach dem feststehenden juristischen Sprachgebrauch gewählt werden dürfe. Endlich: Um denjenigen entgegenzukommen, die den alten Namen ‚konfessionelle Gruppe‘ im Hinblick auf die geschichtliche Tradition beizubehalten wünschten, wurde beschlossen, denselben in Klammern beizufügen. In dem Programm und den Statuten wurden kleinere inhaltliche oder redaktionelle Änderungen nach sehr sorgfältiger Beratung beschlossen und endlich beide en bloc angenommen mit dem Auftrag an den Vorstand, noch einmal eine Schlußredaktion vorzunehmen. . . . Einer eingehenden Beratung wurde noch die Frage unterzogen, ob eine besondere Frauengruppe in unserer Vereinigung begründet werden solle. Bekanntlich sind ja schon seit längerer Zeit von den andern kirchlichen Parteien Frauen als Mitglieder aufgenommen worden. Ohne irgend welche Anregung aus unserer Vereinigung hatten nun einzelne kirchlich warm interessierte Damen, die im lutherischen Bekenntnis fest gegründet sind, eine ganze Anzahl von Damen aus allen Provinzen gesammelt, die auf Grund unserer Programmes im Geiste des lutherischen Bekenntnisses sich an der kirchlichen Arbeit beteiligen möchten und die nun Anschluß an unsere Vereinigung in irgend einer Form suchten. Es wurden nun zwar einige gewichtige Stimmen laut, die die Mitarbeit der Frauen, die in die Stille gehörten und an kirchenpolitischen Arbeiten in keiner Weise mit beteiligt werden dürften, ablehnten. Es wurde

diesen aber entgegengehalten, daß diese Damen sich ja ganz unter die Gesichtspunkte des Wortes Gottes stellen und in keiner Weise die durch die Heilige Schrift der Frau gezogenen Schranken überschreiten wollten. Sie könnten doch aber in der Stille für die gute Sache werben, sich von uns anregen, ihr Urteil über kirchliche Fragen durch uns klären lassen und durch ihre Beiträge unsere Arbeit unterstützen. Das Resultat der längeren Besprechung war der Beschluß: Frauen, die sich zu einem Gesamtverband innerhalb der preussischen Landeskirche vereinigt haben, möchten provinzielle Frauenverbände unter Anlehnung an die gleichartigen Männerverbände bilden, sobald das Wachstum an Mitgliedern dies zulasse.“ — Der Zweck dieser Verbindung ist die Bekämpfung des Liberalismus in Verbindung mit „der landeskirchlichen Vereinigung der positiven Union“, die sich ebenfalls gegen den Liberalismus organisiert und im vorigen Jahre neue Provinzialgruppen gegründet hat in Rheinland, Westfalen und Anhalt. Die beiden Organe dieser Vereinigung sind die „Positive Union“ und die „Reformation“. Alle Gruppen sind dem Unionismus ergeben oder doch von demselben angegriffen und find darum in Embryo, was die Liberalen sind in der Entwicklung.

§. 8.

Die **Freie Kirchlich-soziale Konferenz**, am 27. April 1897 in Kassel begründet, besteht nun zehn Jahre. Aus kleinsten Anfängen heraus hat die Konferenz sich zu einer der größten Organisationen entwickelt, die die evangelische Kirche auf sozialem Gebiet besitzt. Sie zählt jetzt 3420 Einzelmitglieder und hat organisierte Gruppen in der Altmark, in Anhalt, Baden, im Barmen-Wuppertal, in Bayern, Berlin, Braunschweig, Godesberg, Hannover, Ostpreußen, Kurhessen, Leipzig, Nassau, in der Neumark, in Pommern, Posen (Ortsgruppe Bromberg), Schlesien, Schleswig-Holstein, Silesien, Westfalen, Thüringen und Württemberg. Die mit der Konferenz nahe verbundene Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland zählt in den angeschlossenen Vereinen über 100,000 Mitglieder. Der Jahresetat der Konferenz beträgt für 1907 19,450 Mark. Durch die Konferenz sind manche evangelische Arbeitervereine gegründet, ist die Einbürgerung der christlichen Gewerkschaften in den evangelischen Kreisen erheblich erleichtert worden; aus ihrer Arbeit ging der Berliner „Vaterländische Bauverein“ und die Zeitung „Das Reich“, sowie die Wochenschrift „Die Arbeit“ hervor. Die Arbeit der Konferenz, die anfänglich vielfach totgeschwiegen wurde, wird jetzt von den verschiedensten Seiten anerkannt, wie die vielen Zuschriften von den Behörden an den Karlsruher Kirchlich-sozialen Kongreß, der unter persönlicher Anteilnahme der Großherzogin stattfand, beweisen. D. Stöcker ist der Präsident dieser Konferenz und hat ihr auch in der Beurteilung der Gemeinschaftsbewegung, der Evangelisation und der christlichen Frauenbewegung den Stempel seiner ungesunden Theologie aufgedrückt.

§. 9.

Das **Jahresfest der landeskirchlichen Gemeinschaften des Königreichs Sachsen** fand statt am Sonntag Cantate in Chemnitz. Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Der Besuch war noch stärker als früher, bei 3000 Gemeinschaftsleute aus dem ganzen Lande waren zusammengekommen; und sie waren doch nur ein Bruchteil der Gesamtheit, da die größere Zahl der Gemeinschaftsleute der ärmeren Bevölkerung angehört und das Reisegeld nicht erschwingen kann. In dem Programm fehlte diesmal der im Vorjahr eingeführte gemeinsame Kirchgang. Der Grund lag in der Haltung der Chem-

niger Geistlichkeit. Die Gemeinschaften hatten nämlich zwei Kirchen für den Vormittagsgottesdienst gewünscht, um dort zwei zu ihnen gehörige Geistliche der Landeskirche, einen aus Dresden und einen aus Leipzig, predigen zu lassen; der Wunsch nach zwei Kirchen war durch den zu erwartenden Massenbesuch der Festgäste bestimmt. Sie ließen diese Bitte rechtzeitig durch den Vorsitzenden des Brüderrats und einen andern Abgeordneten dem Superintendenten in Ehemuth vortragen unter Nennung der Namen ihrer Prediger und mit dem Bemerken, daß diese über die gewöhnliche Sonntagsperitope predigen würden. Der Superintendent empfing die Deputation freundlich, schien auch zuerst nicht abgeneigt, aber er verschob die Entscheidung, bis er sich mit seinen Pastoren besprochen hätte. Als die Entscheidung eintraf, war sie schlechthin negativ: nicht zwei, auch nicht eine Kirche sollten die Gemeinschaften überlassen bekommen; als Grund wurde angegeben: die Pastoren hätten die Pflicht, selbst ihren Gemeinden zu predigen, und sähen es als Pflichtverletzung an, wenn sie es unterließen. Die Ablehnung erregte bei den Gemeinschaften Befremden. Nach der wohlwollenden Haltung des Landeskonfistoriums zu ihnen, nach der nicht minder freundlichen der Landes-synode und bei dem Umstand, daß der sächsische Landesverein für Innere Mission selbst einen Gemeinschaftsgeistlichen unterhält, hatte man etwas anderes erwartet. Denn bei Jahresfesten kirchlicher Vereine und dergleichen pflegt man sonst überall die Kanzeln herzugeben, mag es der Gustav Adolfs-Verein, der Lutherische Gotteskasten, die Innere Mission, der Evangelische Bund u. c. sein. Nur die Gemeinschaften schloß man aus, obwohl sie, wie ihr Name besagt, direkt der Landeskirche dienen wollen und auch der Brüderrat redlich bemüht ist, sie im Bunde mit der Landeskirche zu erhalten. Daß die Kanzelverweigerung nicht fremden Festpredigern galt, sondern Pastoren der eigenen Landeskirche, erhöht das Befremdliche an dem Vorgehen. Denn es ist ja kein Novum in Sachsen, daß man einen Kollegen auf seine Kanzel läßt oder einen Kandidaten, selbst einen Studenten der Theologie. Nie hat jemand daran gedacht, in solchen Akten eine Pflichtverletzung von seiten der betreffenden Geistlichen zu sehen. Man denke außerdem an die Urlaubsgzeiten. Wie man daher die Sache wenden mag, so bleibt sie wenig erfreulich. Auf solche Weise erschwert man es den Gemeinschaften, gut landeskirchlich zu bleiben, und nötigt sie, indem man ihnen keine Kirche einräumen will, außerhalb ihr Unterkommen zu suchen. Wir vertrauen im übrigen zu den landeskirchlichen Gemeinschaften, daß sie aus dieser Kirchenverweigerung keine weiteren Konsequenzen ziehen und sich durch einen singulären Fall in ihren Beziehungen zur Landeskirche nicht verstimmen lassen.“ Der „A. G.“ behauptet, daß die Gemeinschaft unerschütterlich in methodistisch-baptistisch-darbyistische Bahnen hinübergleite. Vom Brüderrat wird dies aber bestritten und behauptet, daß die Gemeinschaft zu Luthers „Kleinem Katechismus“ stehe. Jedenfalls steht es den Landeskirchlichen, die alle Arten von Irreligiösen vertragen, übel an, wenn sie den Gemeinschaftsleuten Untreue in der Lehre vorwerfen.

J. B.

An Stelle des nicht befähigten Cesar hat die Vertretung der Gemeinde Reinoldi in Dortmund den Pfarrer Lic. Göß aus Hull, England, gewählt. Nicht auf Grund seiner Wahlpredigt, wohl aber auf Grund verschiedener Artikel des „Evangelischen Gemeindeblattes für Rheinland und Westfalen“, nach denen Göß' Stellung zu wichtigen Heilstatsachen, wie die übernatürliche Geburt Jesu und die Sühnebedeutung seines Todes, genau dieselbe wie

die des nicht bestätigten Pfarrers Cesar ist, hat der positive Teil der Gemeinde gegen Göß' Wahl Protest erhoben, dem aber das Konsistorium keine Folge gegeben hat, wohl deshalb, weil die Wahlpredigt selbst keinen Anlaß zum Verfagen der Bestätigung gegeben hat. Die Gemeinde hat sich nun weiter an den Oberkirchenrat gewandt und ihm vorgehalten, daß das Konsistorium durch etwaige Bestätigung des Pfarrers Göß sich mit seiner eigenen im Falle Cesar getroffenen Entscheidung in Widerspruch setzen würde.

Dr. Ernst Hädel in Jena ist von dem Großherzog von Sachsen-Weimar zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat „Ergzellenz“ ernannt worden. In Deutschland wird dies von vielen empfunden als eine Schmach für Deutschland, für die deutschen Fürsten und für die deutsche Wissenschaft und als ein Schlag ins Angesicht der Kirche. Wie die Anhänger Hädels die Ehrung ihres Meisters ausbeuten, davon schreibt der „A. G.“: „Sie“ (die Anhänger Hädels) „haben schon vor Jahren mit den vier goldenen Medaillen und siebzig Ehrendiplomen“, die Hädel besitzt, geprahlt und es als eine Sünde wider die elementarsten Gebote des Anstands bezeichnet, wenn jemand einen Mann der Ignoranz zu bezichtigen wagte, der von der ‚höchsten wissenschaftlichen Körperschaft Asiens‘, der ‚Asiatic Society of Bengal‘, zum Ehrenmitgliede ernannt worden sei. Wie werden sie dann aber vollends auftreten, wenn in Zukunft jemand den Mut haben sollte, der neugebadenen Ergzellenz an die Krone zu greifen! Da ist jeder Widerspruch ein Verbrechen und jeder Zweifel an der brüchigen Wissenschaft des Papstes zu Jena ein Hochverrat.“ Wie wenig Hädel diese Ehrung verdient hat, davon sagt dasselbe Blatt: „Die Zahl seiner blinden Bewunderer ist groß: sie würden ihn am liebsten im Pantheon der glänzendsten Namen der Naturwissenschaft aufstellen. Ihnen steht aber eine andere, bis weit in die Reihen seiner ehemaligen Schüler hineinreichende Auffassung gegenüber, und diese erblickt in ihm eher einen Naturphilosophen als einen Naturforscher, den Propheten der monistischen Weltanschauung, den Stifter einer neuen kulturfeligen Diesseitigkeitsreligion. So sind ihm schon auf den für jeden Biologen grundlegenden Gebieten der Physik, der Chemie und der Mathematik die größten Fehler, wie sie sich kein Sekundaner erlauben dürfte, nachgewiesen worden. Gestattet er sich aber vollends einen Ausflug in das Reich der Geisteswissenschaften, der Psychologie, der Geschichte oder der Ethik, so gibt er sich Blößen, die für jeden andern Gelehrten tödlich wären. Daß er dem Straßburger Theologen Rappus aus dem sechzehnten Jahrhundert die Würde eines alten Kirchenvaters verleiht, wäre noch das wenigste. Er operiert auch mit der Affensprache, schreibt dem Hunde dasselbe Recht auf Unsterblichkeit wie dem Menschen zu, wirft die evangelische Kirche mit der katholischen zusammen und gründet die menschliche Sittenlehre auf eine Ethik der Tiere! Dabei liegt ihm nichts ferner, als einmal nachgewiesene Irrtümer zurückzunehmen. Die ‚drei berühmten Elixirs‘, die ihn nach den Beweisen von Hiss und Hensen um jeden wissenschaftlichen Kredit in der deutschen Gelehrtenwelt gebracht haben, spielen, wenn auch etwas modifiziert, noch immer eine Rolle in seiner ‚Natürlichen Schöpfungsgeschichte‘. Die lästerlichen Sätze des englischen Sublers Saladin, in Wahrheit Stewart Ross, werden von der deutschen Ausgabe der ‚Welträtsel‘ ohne jede Änderung aufgetischt, während sie in der englischen Übersetzung längst ausgeschieden sind. Die Behauptung, daß biogenetische Gesetz sei Gemeingut der gesamten Naturwissenschaft, lehrt un-

aufföhrlich wieder, und doch besitzt dieses in Wahrheit nicht einmal das Ansehen einer plausibeln Hypothese. So zieht sich durch Hädels Veröffentlichungen ein Geist der Unredlichkeit und des Betruges, der namentlich auch darin hervortritt, daß er vor der Laienwelt als ausgemachte Wahrheit hinsteilt, was er in wissenschaftlichen Ausführungen recht vorsichtig als eine denkbare Möglichkeit andeutet. Hand in Hand damit geht aber eine halb hinterlistige, halb bersekerhafte Roheit des Tones, die jeden Gegner als minderwertig brandmarkt und ihn womöglich durch persönliche Verdächtigungen moralisch zu vernichten sucht. Wir sagen damit nichts Neues. Über Hädel existiert eine ganze Streilitteratur, die diese und noch viel stärkere Anklagen Punkt für Punkt belegt. Wußte man hierbon aber in Weimar nichts? Oder wollte man nichts davon wissen? Das eine scheint uns so betäubend wie das andere zu sein. Hädel ist kein Musterbild, sondern ein abstoßendes Herrbild deutscher Wissenschaft. Ihn ehren heißt darum die deutsche Wissenschaft berunehren und nicht am wenigsten in den Augen des Auslandes tief herabsetzen.“ Ferner: „Ist es eines gebildeten Mannes würdig, Gott als ein ‚gasförmiges Wirbeltier‘ zu verhöhnern, die alte Judenfabel, Jesus sei einem verbrecherischen Verhältnisse entsprungen, wieder drucken zu lassen, die Hoffnung auf ein ewiges Gottesreich mit einem billigen Schwiegermutterwise zu travestieren? Hädel hat sich mit diesen und ähnlichen Geschmacksroheiten auf dieselbe Stufe wie die giftigsten Christus-hasser aller Zeiten gestellt. Hierbei schweigen wir ganz davon, daß er in seiner monistischen Ethik Dinge für erlaubt erklärt, die nicht allein jeder christlichen Kultur Hohn sprechen, sondern die geradezu dem Strafrichter anheimfallen. Glaubt man aber in Weimar, eine derartige Größe ungestraft in die Nähe des Thrones stellen zu dürfen? Wenn einmal die Saat der Glaubenslosigkeit und sittlichen Wertwilderung, die Hädel in seinen ‚Welt-rätseln‘ ausgebreut hat, aufzugehen beginnt, dann wehe den Regierenden auf ihren Thronen! Sie werden die ersten Opfer dieser veredelten Tiermoral sein. . . . Mag man Hädel seine Freiheit, zu lehren und zu schreiben, was er will, lassen: wir können und wollen dies nicht ändern. Wenn man ihn aber als eine Säule des Vaterlandes krönt, so erlauben wir uns zu sagen: das ist ein Faustschlag in das Angesicht aller christlich Denkenden im gesamten Umkreis der Thüringischen Staaten, die zur Unterhaltung der Universtität Jena beizusteuern haben!“

F. B.

Die Arbeit der Lutherischen Kirche in der Schweiz. P. Wagner in Zürich berichtet: „Die Zahl der Gemeinden ist die alte geblieben: Zürich, St. Gallen und Basel, dazu das benachbarte Lörrach in Baden. Ihre Größe läßt sich am besten aus der Kommunikantenzahl ersehen. So zählte Zürich 154, St. Gallen 22, Basel 37 und Lörrach 20 Kommunizierende. Dazu kommt noch eine ausgebehnte, von Genf bis Davos, von den Ufern des Bodensees bis nach Como reichende Diaspora, die im Frühjahr und Herbst regelmäßig bereist wird. Hier fanden sich an zehn verschiedenen Orten 21 Kommunizierende zu sechzehn Abendmahlsfeiern zusammen.“ P. Wagner schreibt: „Ein Netz von evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Schweiz, ein Netz mit immer engeren Maschen — das muß unser Ziel sein!“ Unterstützt worden ist diese Mission insonderheit von der schleswig-holsteinischen Landeskirche und der lutherischen Freikirche in Preußen.

F. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

August 1907.

No. 8.

Das letzte Jahr der Wüstenwanderung Israels.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Der reformierte Theolog Gottfried Menken hat im Jahre 1812 „über die eiserne Schlange und das symbolische Verhältnis derselben zu der Person und Geschichte Jesu Christi“ ein Buch veröffentlicht, demzufolge es sehr „befremden muß“, daß Gott dem Moses befehl, „ein Bild zu verfertigen, es öffentlich zur Schau aufzustellen und dem Volk in betreff desselben zu versichern, daß das Anschauen dieses Bildes Genesung und Heil geben werde“. Es streite das ja wider 2 Mos. 20, 4. 5. Noch befremdlicher bedünkte ihn, „daß zwischen dem Bild, welches Moses auf Gottes Geheiß machen und aufrichten mußte, und dem Zweck, zu welchem es ausgerichtet und angefertigt werden sollte, auch nicht eine Spur eines natürlichen notwendigen Verhältnisses vorhanden ist“; es sei das Bild „in der menschlichen Anschauung dagestanden als Zauberbild und Zaubermittel, also so antiisraelitisch, so unheilig, so widergöttlich wie möglich“. Am allerbefremdlichsten aber ist ihm, daß zu solchem Zweck „das Bild des Teufels“ aufgestellt worden ist; denn „von der Genesis bis zur Apokalypse in der ganzen Bibel ist die Schlange, die alte Schlange, lügend und mordend von Anfang, die ganze Welt verführend, das Symbol des Teufels“. — Auf 99 Seiten arbeitet sich denn nun Menken im Schweiß seines Angesichtes ab, die göttliche Torheit vor der menschlichen Weisheit oder die göttliche Weisheit vor der menschlichen Torheit zu rechtfertigen. Und das alles vornehmlich darum, weil er, wie die ganze reformierte Kirche, 2 Mos. 20, 4. 5 falsch verstanden hat. Es liegt in diesem Buch eins der beachtenswertesten und frappantesten Beispiele dafür vor, wohin falsches Verständnis einer einzigen Schriftstelle führt. Wenn wirklich angesichts dessen, was „zu lastend und umdunkelnd auf dem Verstande des Israeliten geruhet haben“ muß, die große Summe menschlicher Erwägungen nötig war, den von einem Saraph Gebissenen zum Anschauen der eiserne Schlange zu bewegen, dann wundern wir uns, daß auch nur sechs oder zwölf von diesem Mittel Gebrauch machten. Wie einfach aber ist

die ganze Sache, wenn man sie nimmt, wie der klare Text sie gibt und wir sie kurz darlegten, sie auch im Neuen Testament, Joh. 3, 14, verwendet finden. Wenn dort der Herr zu Nikodemus sagt: „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöht hat, also muß des Menschen Sohn erhöht werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“, dann ist alles, was er von ihm fordert: Glauben. Nicht bloß ein Fürwahrhalten dessen, was Nikodemus aus Jesu Mund zu hören bekommt (wie es Nikodemus bereits B. 2 kundgab), sondern ein ebenso festes Vertrauen, wie es ein von einem Saraph Gebissener haben mußte, wenn es dahin kommen sollte, daß er für jetzt dem zeitlichen Tod entging. Dem Bild der ehernen Schlange dort, die ein Abbild der todbringenden Saraphischlangen war, entspricht im Neuen Testament der ans Kreuz erhöhte, für die Sünder zur Sünde gemachte Messias. Und wie dort, was bezüglich der ehernen Schlange von Gott verheißen und ins Wort gefaßt ist, so will hier, was von Christo verheißen und ins Wort gefaßt ist, mit gläubigem Vertrauen ergriffen sein, damit das Anschauen des ans Kreuz Erhöhten zu ewigem Leben gereiche.

Auch 1 Kor. 10, 9 wird der Plage gedacht, die bei dem damaligen Murren über Israel kam, indem der Apostel mahnt: „Laßt uns aber auch Christum nicht versuchen, wie etliche von jenen ihn versuchten und wurden von den Schlangen umgebracht.“ Also die Verfündigung Israels dazumal war ein Versuchen Gottes, und zwar ein Versuchen Christi, der damals schon als wahrer Gott (Ps. 106, 14) sie aus Ägypten gebracht hatte und in der Wüste unter ihnen als ihr Führer gegenwärtig war.

6. Auf einem beschwerlichen Zuge kamen nun die Kinder Israel um das Land der Edomiter herum an die Grenzen der Moabiter. Neben den Moabitern lag das Gebiet der Amoriter. Israel wollte durch ihr Land mit Frieden ziehen und richtete an Sihon, ihren König, dieselbe Bitte (4 Mos. 21, 22) wie zuvor an Edom. Aber auch „Sihon gestattete den Kindern Israel den Zug nicht durch seine Grenze, sondern sammelte all sein Volk und zog aus, Israel entgegen, in die Wüste“. Ihm aber wich Israel nicht aus, sondern schlug ihn mit der Schärfe des Schwertes und nahm das Land der Amoriter ein. Ebenso erging es Og, dem König zu Basan, der ein Riese war und mit all seinem Volk Israel entgegenzog, zu streiten in Edrei. Der Herr „sprach zu Mose: Fürchte dich nicht vor ihm; denn ich habe ihn in deine Hand gegeben mit Land und Leuten. Und sie schlugen ihn und seine Söhne und all sein Volk, bis daß keiner überblieb, und nahmen das Land ein“, 4 Mos. 21, 32—35. Sihon und Og müssen besonders gefährliche, jedenfalls mächtige Könige gewesen sein, weil Ps. 136, 18—21 in dem Dankpsalm mit dem ständigen Refrain „denn seine Güte währet ewiglich“ die Erwürgung dieser Feinde neben andere gewaltige Taten Gottes gesetzt wird. Und ganz sicher ist durch deren Besiegung und durch die Ein-

nahme ihrer Länder der Mut der Kinder Israel und ihre Freudigkeit bedeutend gesteigert worden. Wassermangel konnte sie nicht mehr bekümmern (4 Mos. 21, 16—18); und die geschehene Eroberung des Ostjordanlandes, soweit der Herr es ihnen jetzt zugehört hatte, konnte ihnen ein Angeld und eine Bürgschaft zukünftiger Siege sein, wenn sie nun, indem sie ein Standlager bezogen, „im Gefilde Moab, jenseit des Jordans gegen Jericho“ (4 Mos. 22, 1), der Eroberung des eigentlichen Kanaan entgegenzogen, die ihnen unter dem Nachfolger Moses, Josua, aufbehalten war.

7. Von dem, was uns die Heilige Schrift 4 Mos. 22—24 von Bileam und Balak erzählt, haben wir hier, wo es sich um die Geschichte Israels handelt, nur insofern zu reden, als es hernach Anlaß wurde zu einer Versuchung, welcher Israel erlag und die ihm daher ein schweres Strafgericht Gottes zuzog. Indem wir daher die genauere Geschichte Bileams für eine gesonderte Betrachtung zu anderer Zeit reservieren, heben wir hier nur das Nötigste hervor. Gedungen von Balak, dem Moabiterkönig, mit dem zu diesem Zweck auch die Midianiter sich verbanden, hatte Bileam, der Sohn Beors, in Mesopotamien wohnhaft, erst gegen die ausdrückliche Weisung und Warnung Gottes, hernach aber unter dessen strafweiser Zulassung, sich zu Balak aufgemacht, um über das Volk Israel einen Spruch zu tun, der nach Balaks Absicht diesem von ihm aufs äußerste gefürchteten Volk Fluch bringen sollte, sich aber in des Sehers Mund wiederholt nur in Segen für Israel verkehren mußte. Mit leerer Hand und ungnädig von Balak verabschiedet (4 Mos. 24, 10 ff.), hatte der geizige, in seiner Aussicht auf großen Gewinn betrogene Bileam sich wieder auf den Weg seiner Heimat zu machen müssen. (4 Mos. 24, 25.) Er erreichte sie nicht. Denn wir finden 4 Mos. 31, 8 Bileams Namen neben dem der fünf von den Israeliten erwürgten Midianiterkönige. Was hat Bileam bei diesen Königen gewollt; warum ist er nicht vollends nach Mesopotamien zurückgekehrt? Moses selbst erzählt uns darüber nichts. Wohl aber berichtet er uns 4 Mos. 25, 1—3, daß das Volk „Israel anhub zu huren mit der Moabiter Töchtern, welche luden das Volk zum Opfer ihrer Götter. Und das Volk kam und betete ihre Götter an, und Israel hängete sich an den Baal Beor“, dem außer den Moabitern auch besonders die Midianiter (B. 6. 14. 17) opferten, und zwar in der Weise, daß bei den Göhenopfermahlzeiten sich die Frauen im Dienste des zu Beth-Beor verehrten Baal preisgaben. An diesen unzüchtigen Göhenopfermahlzeiten nahmen also auf geschehene Einladung auch die Kinder Israel teil, und zwar in erschreckend großer Anzahl und mit steigender Frechheit. Und wenn wir nun fragen, wie Israel zu diesen Einladungen und, ihnen folgend, dazu kam, mit grober Sünde wider das sechste Gebot auch die offenbarste Übertretung des ersten Gebots zu verbinden (die allein einst am Sinai 3000 Israeliten den Tod durchs Schwert eingetragen hatte), so gibt uns darüber eine Vergleichung der Stellen

Nicha 6, 5—7; 2 Petr. 2, 15; Judä 11, besonders aber Offenb. 2, 14 den Aufschluß, daß Bileam es gewesen sein muß, der den Moabitern und Midianitern den heillosen Rat gab, durch Verlockung zur Unzucht und Abgötterei dem Volk Israel beizukommen, welchem durch Verfluchung nicht beizukommen war. Diesem Volk, welches von Jehobah gesegnet war, so daß er, Bileam, ihm nicht hatte fluchen dürfen und darüber des Lohnes der Ungerechtigkeit verlustig gegangen war, nach dem ihn doch so sehr gelüstet hatte, diesem Volk gönnte er, daß es des HErrn Wohlgefallen verlieren möchte; und sein Abfall von Jehobah zu Baal=Peor auf dem Wege der Unzucht war nach seiner satanisch klugen Berechnung der sichere Weg zu diesem Ziel. — Dem Engel der Gemeinde zu Pergamus hält Offenb. 2, 14 der HErr vor, daß er Leute in seiner Gemeinde habe, die „an der Lehre Balaams halten, welcher lehrte durch den Balak ein Irgeris anrichten den Kindern Israel, Gözenopfer zu essen und zu huren“. Die Leute zu Pergamus, die gemeint sind, waren also darin Bileam ähnlich, daß sie lehrten, es wäre nicht dem Stand der Gotteskindschaft entgegen, in die heidnischen Tempel zu den Opfermahlzeiten zu gehen und da sogar auch Hurerei zu treiben. Damit richteten sie eben den Schaden an in der Gemeinde zu Pergamus, den Bileams Rat an Moab und Midian unter den Kindern Israel angerichtet hatte. Was Bileam mittels bösen Rats an Balak und durch Balak zuwege gebracht, das lehrten die Verführer zu Pergamus. Der Rat Bileams wird also Lehre genannt, weil er von jenen Verführern als eine Lehre vorgetragen wurde.

Über diese schreckliche Versündigung Israels ergrimmete Jehobah in seinem Zorn. So weit hatte Bileam richtig gerechnet. Der HErr befiehlt Moses: „Nimm alle Obersten des Volks und hänge sie dem HErrn an die Sonne, auf daß der grimmige Zorn des HErrn von Israel gewandt werde.“ So verlangte denn nun auch Moses von den Richtern in Israel: „Erwürge ein jeglicher seine Leute, die sich an den Baal=Peor gehängt haben.“ Die Zahl derer, die durch diese beschimpfendste Todesart als Verfluchte, durch deren Tod Jehobah seinen Namen heiligte, umkamen, betrug in runder Summe tausend; und sie traf angesehene Leute, Oberste in Israel, ohne Ansehen der Person. Außerdem aber raffte der HErr durch eine Plage, eine Pest, eine Menge des Volks dahin, so daß die Gesamtzahl der Getöteten sich auf 24,000 belief (4 Mos. 25, 9); der Plage selbst fielen 23,000 zum Opfer. Wir sehen dies aus 1 Kor. 10, 8, wo man daher weder einen Gedächtnisfehler des Apostels (mit Köhler, Meyer, v. Hofmann) noch einen Schreibfehler (mit Ewald) annehmen muß. Aber während noch das durch dieses schreckliche Gottesgericht zur Buße gebrachte Volk meinend um die Stiftshütte stand, hatte ein vornehmer Israelit aus dem Stamme Ruben, namens Simri, die unerhörte Frechheit, angesichts alles Volks eine midianitische Fürstentochter, Kozbi, zur Fortsetzung dieser götzendienerischen Hurerei in sein Zelt zu führen. Darüber erfaßte den Entel

Aarons und Sohn Eleasars, Pinehas, eine solche Entrüstung, daß er beiden nacheilte und sie während ihrer buhlerischen Umarmung beide mit seinem Speiß durchbohrte. Dieser Eifer war nicht fleischlich, sondern ein Eifer um das Haus und um die Ehre Jehovahs. Sofort hörte die Plage auf; der Herr sprach: Pinehas hat meinen Grimm von den Kindern Israel gewendet durch seinen Eifer um mich, daß ich nicht in meinem Eifer die Kinder Israel vertilgte. Ja um dieses Eifers willen erhielt Pinehas auch die Verheißung, daß bei seiner Familie ein ewig Priestertum verbleiben solle. Moses aber erhielt sogleich den Auftrag, an den Midianitern für ihre Verführung blutige Rache zu nehmen. Zwar fiel zwischen Auftrag und Ausführung noch die von Gott angeordnete neue Musterung und Volkszählung, deren 4 Mos. 26 gedacht ist; aber wir fügen den 4 Mos. 31 beschriebenen Rachezug gegen die Midianiter gleich hier an.

Zwölftausend Mann stark, je tausend aus einem Stamm, war das dazu auserwählte israelitische Heer; nicht größer. Pinehas, der Eiferer für Jehovahs Ehre und Israels Reinheit, sollte das Heer begleiten. (Führer war wohl Josua, nach 4 Mos. 27, 18 ff. und 4 Mos. 31, 13, wo er nicht genannt wird.) Unvermutet wurden die Midianiter überfallen. Alles, was männlich war, wurde erwürgt, auch die fünf Könige der Midianiter, auch Bileam. So fand der Hörer göttlicher Rede, dessen Herz der Geiz und die Rache beherrscht hatten, ein elendes, unrühmliches Ende. Die midianitischen Weiber und Kinder wurden gefangen geführt, großer Reichtum an Herden und sonstigem Gut wurde erbeutet. Und von den Zwölftausend, die ausgezogen waren, fehlte nach der Schlacht auch nicht einer (4 Mos. 31, 49); alle kehrten sie wohlbehalten zu Mose zurück ins Lager auf der Moabiter Gefilde jenseit Jericho mit reicher Beute. Moses aber befahl den Heimgekehrten, zur Verbollständigung der an Midian zu vollziehenden Strafe auch alle männlichen Kinder zu töten und alle Weibspersonen, die Männer erkannt hatten. Die männlichen Kinder; denn auf Ausrottung des midianitischen Stammes als solchen war es abgesehen. Die weiblichen Personen, die Männer erkannt hatten; denn nur von den Jungfrauen war man sicher, daß sie sich nicht an der Verführung Israels mitschuldigen gemacht hatten. Dies geschah, und dann mußten alle, die jemanden erwürgt oder an den Leichen der Erschlagenen sich verunreinigt hatten, sich in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise reinigen. Die reiche Beute wurde nach Abzug eines kleinen Anteils für Jehovah und die Leviten in der Weise verteilt, daß die Zwölftausend die eine Hälfte, die zurückgebliebene Gemeinde die andere Hälfte bekommen sollten. Von den Anführern des Heeres aber erhielt außerdem die Hütte des Stiftes die erbeuteten goldenen Schmuckgegenstände als Weihgeschenk, speziell zum Dank dafür, daß kein Mann in der Schlacht gefallen war.

8. Wie bereits erwähnt wurde, hatte Gott Mose mit einer neuen Zählung der Stämme des Volks beauftragt. Das hing zusam-

men mit der bevorstehenden Verteilung des Landes, jetzt zunächst des Ostjordanlandes.) Das Verteilungsprinzip war ein ebenso einfaches als gerechtes, nach 4 Mos. 26, 54—56: „Vielen sollst du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig; jeglichen soll man geben nach ihrer Zahl. Doch soll man das Land durchs Los teilen.“ Eine Teilung Sanaans in zwölf gleiche Teile nach der Zahl der Stämme Israels hätte eine Benachteiligung der volkreicheren in sich geschlossen; und innerhalb der einzelnen Stämme und Familien hat der Gebrauch des Loses, welches fällt, wie der Herr will, die Stammesoberhäupter vor dem Vorwurf parteilicher Austeilung an die einzelnen Haus- und Familienväter am besten schützen und einen minder gut dabei Weggekommenen mit seinem Anteil zufriedenstellen können. — Zugleich wurde, aus Anlaß der Bitte der Töchter Zelophehads (4 Mos. 27), das Gesetz von den Erbtöchtern gegeben und das Grundbesitz-Recht überhaupt dahin geregelt: „Wenn jemand stirbt und hat nicht Söhne, so sollt ihr sein Erbe seiner Tochter zuwenden. Hat er keine Tochter, sollt ihr's seinen Brüdern geben. Hat er keine Brüder, sollt ihr's seinen Vettern geben. Hat er nicht Vettern, sollt ihr's seinen nächsten Blutsfreunden geben, die ihm angehören in seinem Geschlecht, daß sie es einnehmen“, W. 8—11.

9. Gleichzeitig bat Moses, dessen Lebenszeit nun ihrem Ende nahte, den Herrn um einen Nachfolger, damit die Gemeinde nach seinem Hinsang nicht sei wie die Schafe ohne Hirten. Der Herr gebot daraufhin Mose: „Nimm Josua zu dir, den Sohn Nuns, einen Mann, in dem der Geist ist, und lege deine Hände auf ihn; und stelle ihn vor den Priester Eleasar und vor die ganze Gemeinde und gebeut ihm vor ihren Augen; und lege von deiner Herrlichkeit auf ihn, daß ihm gehorche die ganze Gemeinde der Kinder Israel. Und er soll treten vor den Priester Eleasar, der soll für ihn ratfragen durch die Weise des Lichts vor dem Herrn. Nach desselben Mund sollen aus und ein ziehen beide er und alle Kinder Israel mit ihm und die ganze Gemeinde.“ Dies geschah in feierlicher Volksversammlung nach dem Befehl Gottes, und zwar fand diese Amtseinführung Josuas, wie bereits angedeutet, statt noch vor dem Feldzug der Zwölftausend gegen die Midianiter. Besonders beachtenswert in der dem Josua jetzt gegebenen Instruktion ist der Umstand, daß ein anderer, Eleasar, für ihn inskünftige den Herrn fragen

1) Die Stämme Ruben und Gad, welche große Herden besaßen, erbaten sich von Moses das entvölkerte Ostjordanland mit seinen herrlichen Weideplätzen zum Erbteil. Dafür wollten sie auf ein Erbteil in Kanaan jenseit des Jordans verzichten. Das wurde ihnen zugestimmt, doch unter der Bedingung, daß sie mit ihren Brüdern über den Jordan ziehen und ihnen bei der Eroberung Kanaans helfen sollten. Darauf gingen sie gerne ein, ließen hernach auch beim Vorrücken über den Jordan ihre Weiber, Kinder und Herden unter der nötigsten Bedeckung zurück und zogen ihren Brüdern im Streit voran. Auch die eine Hälfte des Stammes Manasse erhielt ihr Erbteil östlich vom Jordan.

muß, und zwar durch das Licht (und Recht). Daraus sollen wir verstehen lernen, wieviel größer Moses gewesen als Josua. Mit Moses hat der Herr unmittelbar geredet, wie ein Mann mit seinem Freunde. Die „Weise des Lichts“ und Rechts, die von Josua an galt, auch einem Saul, David und Salomo galt, war für Moses nicht nötig gewesen. Er bedurfte keines andern, keines Aaron oder Eleasar, um erst aus dessen Munde des Herrn Willen zu erfahren. Es ist dieser Umstand so wichtig, daß die Heilige Schrift wiederholt, auch noch 5 Mos. 34, 10, nachdem sie Moses Tod berichtet hat, ihn hervorhebt, um die unvergleichliche Würde dieses Propheten vor allen andern Propheten des Alten Bundes bemerkbar zu machen: „Es stund hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose, den der Herr erkennet hätte von Angesicht zu Angesicht.“

10. Noch aber war mit der Herzuführen Israels an den Jordan und der Amtsübertragung auf Josua des Moses Lebensaufgabe nicht völlig beendet. Ohne daß wir von den ersten vier Büchern Moses genau angeben könnten, in welchen Partien und Absätzen und wie rasch die Niederschrift des inspirierten Textes erfolgte, können wir doch sicher sein, daß sie am ersten Tag des elften Monats im vierzigsten Jahr nach dem Auszug beendet war. Denn von diesem Tage an (5 Mos. 1, 3) begann Moses, den Inhalt des fünften Buches, welches ja wesentlich Rekapitulation der Gesetzesbestimmungen des zweiten, dritten und vierten Buches ist, auf Gottes Befehl dem in der Wüste neu herangewachsenen Geschlecht mündlich vorzulegen und dann auch jedenfalls gleich niederzuschreiben. Die Niederschrift dieses fünften Buches, allerwenigstens der Kapitel 1—31, muß noch vor Monatsfrist beendet worden sein. Denn es waren ja vom ersten Tag des elften Monden im 40. Jahr bis zu dem ersten Passah, das im Gelobten Lande abgehalten wurde (Jos. 5, 9. 10), nur $2\frac{1}{2}$ Monate. Wenn man davon die drei Tage abzieht, welche Jos. 3, 2 erwähnt werden, und die dreißig Tage der Trauer über Moses (5 Mos. 34, 8) und noch etliche Tage kurz vor und nach dem Übergang über den Jordan, so wird daraus un widersprechlich sicher, daß Moses noch am Schluß desselben elften Monats gestorben sein muß. Wir lesen 5 Mos. 31, 19, daß außer Moses auch Josua Befehl erhält, „dieses Lied“, das wir hernach Kap. 32, 1—43 finden, zu schreiben, es die Kinder Israels zu lehren und es ihnen in den Mund zu legen. Weshalb denn auch von da ab nichts im Wege steht, auch außer dem Bericht über Moses Tod (Kap. 34) dasjenige, was man sich allerdings noch von Moses gesprochen vorstellen muß, aber nur schwer mehr von seiner Hand geschrieben denken kann, der inspirierten Niederschrift durch Josua zuzuweisen. Es hat also Moses im letzten Monat seines Lebens, wie aus 5 Mos. zu ersehen ist, in drei verschiedenen feierlichen Versammlungen des ganzen Israels das Gesetz des Herrn ein zweites Mal (daher Deuteronomium, nicht als ob es ein anderes Gesetz wäre) mündlich bekannt gegeben; und er

hat in diesem Monat „das Buch dieses Gesetzes ganz ausgeschrieben“, 5 Mos. 31, 26. 24, und solche Niederschrift zur Verwahrung in der Lade des Bundes des Herrn den Leviten übergeben mit der Bestimmung, daß dies Buch künftig alle sieben Jahre am Laubhüttenfest ganz und vor allem Volk feierlich verlesen und so bei Kind und Kindeskind in Israel die Bekanntschaft mit Gottes Gesetz und die Anmahnung zu demselben erhalten werden solle. (5 Mos. 31, 25. 9—13.)

11. Das Lied Moses, das wir 5 Mos. 32, 1—43 auf Gottes Befehl von Mose und Josua verzeichnet finden, ist eigentlich ein Lied des Sohnes Gottes, Mose in den Mund gegeben, ein Lied, durch das er ihm den Blick aufzutut in die Zukunft Israels und in die Zeit des Neuen Testaments. Es ist das einzige Lied, das der Herr selbst in eigener Person gesprochen hat. Dieses Lied voll unaussprechlicher Majestät Israel zu lehren, Israel in den Mund zu legen, so daß es sein bleibendes Eigentum würde, das war mit dem einmaligen, wenn auch noch so feierlichen Vortrag nicht getan (5 Mos. 32, 44); es blieb da also eine Aufgabe zurück für Josua, den Israel hatte zugleich mit Mose stehen sehen unter der Tür der Hütte des Stifts, als der Herr in einer Wolkensäule erschien und beide dies Lied von ihm empfangen. An dies Lied aber schloß sich noch (5 Mos. 33, 1) „der Segen, damit Mose, der Mann Gottes, die Kinder Israel vor seinem Tod segnete“, sein Segen über die zwölf einzelnen Stämme. Und mit den letzten Worten dieses Segens sagt Moses seinem Volk und der Welt Valet: „Wohl dir, Israel! Wer ist dir gleich? O Volk, das du durch den Herrn selig wirst, der deiner Hilfe Schild und das Schwert deines Sieges ist! Deinen Feinden wird's fehlen; aber du wirst auf ihrer Höhe einherreten“, 5 Mos. 33, 29.

12. Zum dritten Male war „deselben Tages“ (5 Mos. 32, 48) Mose vom Herrn sein Tod angekündigt worden. Das erste Mal war es geschehen das Jahr zuvor, gleich nach der Verfündigung am Haderwasser (4 Mos. 20, 12); das zweite Mal aber, als Josua zum Heerführer über Israel gesetzt wurde (4 Mos. 27, 12). Da nannte Gott das Gebirge Abarim als den Platz, wo Moses seine Hütte ablegen und sich sammeln sollte zu seinem Volk, „wie dein Bruder Aron versammelt ist“. Beim dritten Mal aber wird ihm auch der Berg Nebo, ein Teil des Gebirges Abarim, als der genaue Ort genannt, wo er sterben soll. — Wie Moses beim Empfang des zweiten Befehls um Verlängerung seines Lebens zu bitten wagte, aber eine Fehlbitte tat und den Bescheid erhielt: „Laß es genug sein; sage mir davon nicht mehr!“ ist bereits erwähnt worden. Aber der Herr verfüßt seinem treuen Knecht das Sterben: „Du sollst das Land gegen dir sehen, das ich den Kindern Israel gebe“, 5 Mos. 32, 52. Und so zeigt ihm denn der Herr, nachdem Moses — gewiß auf einen Wink des Herrn — von dem Gefilde der Moabiter auf den Berg Nebo gestiegen ist, „das ganze Land Gilead bis gen Dan; und das ganze Naphtali und das Land

Ephraim und Manasse und das ganze Land Juda bis an das Meer gegen Abend; und gegen Mittag und die Gegend der Breite Jerichos, der Palmenstadt, bis gen Zoar. — Und dann starb Moses dort im Land der Moabiter nach dem Wort des HERRN; wohl fein sanft und stille. Und der HERR selbst begrub ihn im Thal, im Land der Moabiter. Und niemand hat sein Grab erfahren bis auf diesen heutigen Tag.²⁾ Hundertundzwanzig Jahre war Moses alt, da er starb. Seine Augen waren nicht dunkel worden, und seine Kraft war nicht verfallen.³⁾

„Und die Kinder Israel betweineten⁴⁾ Mose im Gefilde der Moabiter dreißig Tage, und wurden vollendet die Tage des Weinens und Klagens über Mose“, 5 Mos. 34, 8.

Damit war aber auch zugleich vollendet die Strafzeit Israels. Mit dem Trauertmonat um Mose war der letzte, zwölfte Monat des vierzigsten Jahres vergangen; und Israels Wanderung durch die Wüste war zu Ende.

K.

Das Wesen der Sacramente des Neuen Testaments.

(Eingefandt auf Beschluß der Konferenz in Perryville, Mo., von J. A. F.)

(Schluß.)

„Zu einem Sacrament im wahren, eigentlichen Sinne wird erfordert, . . . daß es ein von Gott vorgeschriebenes sichtbares Element habe.“ — Auch diesen Satz unserer These entnehmen wir den Worten der Einsetzung der Taufe und des Abendmahls, sowie solchen Schriftstellen, die ex professo von einem dieser Sacramente handeln. Auch darin stimmt das, was in der Schrift von diesen beiden Sacramenten gesagt wird, überein, daß für beide gewisse irdische, sichtbare Elemente von Gott vorgeschrieben sind. Die für die Taufe vorgeschriebene irdische Materie, das sichtbare Element, das in dieser Hand-

2) M. F. Roos: „Moses wurde von Gott selbst begraben; diese Ehre widerfuhr sonst keinem Menschen. Sein Grab hat niemand erfahren, ob man es schon vermutlich gesucht hat. Gott wollte es mit Fleisch verbergen, weil man auf Moses Schriften, nicht aber auf Moses Gebeine mit einem ehrerbietigen Vertrauen sehen sollte.“ (Einkl. in d. Bibl. Gesch. I, 275, § 224.)

3) Die LXX: Seine Rinnsbäden wurden nicht verderbt. Die Vulgata: seine Zähne wurden nicht wackelnd. Untelos: der Glanz seines Gesichts veränderte sich nicht.

4) M. F. Roos: „Als ihre Väter meinten, Moses sei auf dem Berg Sinai gestorben, waren sie gleichgültig darüber und machten indessen ein goldenes Kalb, um das sie im Leichtsinne herumtanzten. Allein da er wirklich auf dem Berg Nebo starb, so hat es ohne Zweifel mehr gute Bewegungen bei den Kindern jener Väter gegeben, wie denn auch diese den Moses dreißig Tage lang betrauereten. . . . Mit den Israeliten, die aus Ägypten gingen, stand Moses vieles aus: aber an dem jungen Volk, welches in der Wüste unter seiner Pflege aufwuchs, erlebte er Freude. So kann's auch gehen, wenn ein Prediger lang an einem Orte bleiben muß.“ (I, 272. 274.)

lung nach Gottes Willen gebraucht werden soll, ist das Wasser, wahres, natürliches Wasser. Matth. 28, 19 befiehlt Christus: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen des Vaters“ zc. Selbst wenn wir keine andern Schriftstellen hätten, die von der Taufe handelten, so hätten wir allein in diesen Einsetzungsworten genügend Beweis dafür, daß wir nach Gottes Willen in diesem Sacramente als sichtbares Element das Wasser gebrauchen sollen. „Tausen“ (baptizein) bedeutet „waschen“, „begießen“, „besprengen“, auch wohl „eintauchen“ und wird gebraucht von jeglicher Art der Waschung, sowohl des menschlichen Körpers (Mark. 7, 4; Luk. 11, 31; Hebr. 9, 10) als auch von Gefäßen (Mark. 7, 4, 8). Zum Waschen braucht man aber Wasser und nicht Sand oder Milch oder Öl. Wenn aber das Tausen mit etwas anderm als mit Wasser geschehen soll, dann wird das ausdrücklich gesagt, z. B. Act. 1, 15: „mit dem Heiligen Geist und mit Feuer taufen“. Wo das nun nicht geschieht, da ist immer Wasser gemeint. Also schon aus dem Worte baptizein im Taufbefehle lernen wir, daß das sichtbare Element, die irdische Materie, in der heiligen Taufe nach Christi Willen Wasser sein soll und muß. Aber auch an andern Stellen der Heiligen Schrift, und zwar gerade an solchen Stellen, die ex professo von der heiligen Taufe handeln, wird das Wasser ausdrücklich als das in der Taufe zu gebrauchende Element genannt, so daß wir nicht im mindesten darüber im Zweifel sein können, welches die von Christo intendierte Bedeutung des baptizein sei. Zweifelsohne redet der Herr Jesus Joh. 3, 5 vom Sacrament der heiligen Taufe, wenn er zu Nikodemus spricht: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.“ Und St. Paulus nennt die Taufe kurzweg „das Wasserbad im Wort“, Eph. 5, 26. Schon Johannes der Täufer erklärte, er sei gesandt, „zu taufen mit Wasser“, Joh. 1, 31, und mit dem Wasser des Jordan hat er den Heiland und andere getauft, Matth. 3, 16. Und der heilige Apostel Petrus, nachdem er gesagt hat, daß zur Zeit der Sündflut in der Arche acht Seelen behalten wurden durchs Wasser, fährt fort: „welches nun auch uns selig macht in der Taufe“, 1 Petr. 3, 21. Und so haben denn die heiligen Apostel bei den Tausen, die sie verrichteten, Wasser gebraucht. St. Philippus stieg hinab ins Wasser und taufte den Kämmerer aus Mohrenland, Act. 8, 36; St. Petrus spricht im Hause des Kornelius: „Mag auch jemand das Wasser wehren, daß diese nicht getauft werden?“ Act. 10, 47. Demgemäß nennen denn auch die Kirchenväter nur das Wasser (ὕδωρ, aqua) als die sichtbare Materie der Taufe. Wer also die Wasser taufe verwirft, oder wer ein anderes Element gebraucht, der hat keine Taufe, wenn er auch tausendmal die Worte spräche: „Ich taufe dich im Namen des Vaters“ zc. Auch ändert an dieser Tatsache nichts die Not oder der Mangel an Wasser oder die fromme Meinung.

D. Walthër zitiert in seiner „Pastorale“ betreffs dieses Punktes einen Abschnitt aus Dehlings Inst. prud. past. Dehling schreibt: „Es

kommt nichts darauf an, ob das Taufwasser aus einer Quelle oder aus einem Teiche geschöpft, ob es Regen- oder Tautwasser, warmes, kaltes oder laues sei, weil sich hierüber in der Heiligen Schrift keine Bestimmung findet. Genug, wenn man wahres, sowohl natürliches als reines Wasser anwendet, welches die reinigende Kraft der Taufe vorzustellen geeignet ist. Welche an die Stelle desselben eine andere Flüssigkeit setzen und z. B. künstliches Muskatens- oder Rosenwasser anwenden, auf welche Torheit zuweilen die Vornehmen und Reichen aus Hoffart kommen, oder Wein, Milch oder Bier unter dem Vorwande, es sei ein Notfall, gebrauchen wollen, diesen ist zu bedeuten, daß das Sakrament auf diese Weise verfälscht wird, weil zum Wesen der Taufe wahres Wasser erforderlich ist, da dieselbe ist ein Wasserbad im Wort, Eph. 5, 26; Joh. 3, 5; Apost. 8, 36; 10, 49. Darum als ein hebräischer Jüngling einst (um das Jahr 141), weil es in der Wüste an Wasser fehlte, durch dreimalige Begießung seines Hauptes mit Sand getauft worden war, gab Dionysius, Bischof von Astarton, mit vollem Rechte das Urtheil ab, daß derselbe aufs neue zu taufen sei, sendete denselben sogleich an den Jordan und ließ ihn dort taufen. Wir sehen hieraus, daß die Alten eine solche Taufe als eine unrichtige verworfen haben, weil sie ohne Wasser vollzogen worden war. . . . Die erste Kirche hat fort und fort verneint, daß ohne Wasser gültig getauft werden könne. Auch unsere evangelische Kirche verneint es, daß die Taufe ohne Wasser erteilt werden könne. Ich wundere mich daher, daß die Scholastiker Lauge oder eine andere Flüssigkeit substituiert haben, und daß (der Reformierte) Th. Beza im 2. Briefe an Till . . . hat schreiben können: „Ich meine mit jeder andern Flüssigkeit nicht weniger richtig zu taufen als mit Wasser.“ Denn es ist nicht mehr erlaubt, eine Taufe ohne Wasser, als ein Abendmahl ohne Brot und Wein zu erdichten. Denn sobald ein wesentlicher Teil abgetan ist, so kann das Wesen des Ganzen nicht unversehrt bleiben. übrigenß wenn dem natürlichen Wasser zufällig etwas von fremder Flüssigkeit, z. B. Öl oder Salbe, beigemischt ist, so geht damit der Unversehrtheit der Taufe nichts ab.“ (L. c., 113 ff.)

Solche Verfälschung des Sakraments durch absichtliche Substituierung anderer Elemente finden wir schon bei einigen Sekten des Altertums. Die Seleucianer und Hermianer (A. D. 380) taufte nicht mit Wasser, sondern mit Feuer. Die Jakobiten (390) brannten dem Täufling, anstatt ihn mit Wasser zu waschen, mit einem glühenden Eisen ein Kreuz auf die Stirne unter Rezitation der Taufformel. Die Flagellanten (1260—1348) taufte mit dem Blute, das sie aus den Wunden preßten, die sie sich durch Geißelung beigebracht hatten. Die Paulicianer, eine Sekte, die in der letzten Hälfte des 7. Jahrhunderts, wahrscheinlich von Konstantin von Syrien, gegründet wurde, bedurfte jegliches sichtbare Element bei der Taufe und substituierte dafür das Wort Christi Joh. 4, 14: „Ich bin das lebendige Wasser.“ — Als einst im

Jahre 1524 eine Hebamme zu Cahlä an der Saale Kinder „allein mit Gottes Wort ohne Wasser“ getauft hatte, da erklärte Luther mit Bugenhagen in einem Schreiben an den Kurfürsten dies für eine Verpötlung Gottes und ordnete an, die Kinder zu taufen. (Conf. Gerhard, Loc. de Bapt., § 70; Luther, W. X, 2614 ff.; Sedendorf, Hist. Luther., sub anno 1524, 416.)

Das andere Sacrament des Neuen Testaments, welches wie die heilige Taufe von allen Christen als ein Sacrament anerkannt wird, ist das Sacrament des Altars, das heilige Abendmahl des Herrn. Der Stifter dieses Sacraments, unser Herr Jesus Christus, hat in den Worten der Einsetzung dieses Sacraments verordnet, daß bei dessen Feier nicht ein Element, wie bei der heiligen Taufe, sondern zwei gebraucht werden sollen, nämlich Brot und Wein. Diese beiden Elemente gehören daher zum Wesen dieses Sacraments, und wo das eine oder das andere verändert oder weggelassen wird, da verwaltet man dies Sacrament nicht nach Christi Einsetzung. Matth. 26, 26 lesen wir: „Da sie aber aßen, nahm Jesus das Brot (ton arton), dankete und brach's und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet, eßet; das ist mein Leib.“ (Mark. 14, 22 steht arton ohne Artikel; ebenso Luk. 22, 19 und 1 Kor. 11, 23.) Brot ist nach allgemeinem Sprachgebrauch ein Gebäck, das aus Getreidemehl bereitet ist. Da sich in der Schrift keine weiteren Bestimmungen darüber finden, so ist es gleichgültig, aus welchem Getreide das Mehl bereitet ist, ob aus Weizen oder Roggen oder Gerste. Denn obwohl artos meistens Weizenbrot bezeichnet, so ist dies doch nicht die einzige Bedeutung, sondern es kann auch Brot aus irgend einer andern Getreideart bezeichnen. Und da der Herr in der Einsetzung des Sacraments nicht befohlen hat, daß das Brot im Abendmahl aus einer bestimmten Getreideart gebacken sein müsse, so gehört dies zu den freien Mittelbdingen. Auch haben wir darüber keinen bestimmten Befehl, ob das Brot gesalzen oder ungesalzen, gesäuert oder ungesäuert, rund oder viereckig, dick oder dünn sein müsse. Bekanntlich hat die griechische Kirche lange Zeit mit der römischen im heftigen Kampfe gelegen über die Frage, ob das Brot bei der Feier des Abendmahls gesäuert oder ungesäuert sein müsse. Und das Tridentinische Konzil sah sich sogar veranlaßt zu beschließen, „daß der Gebrauch des ungesäuerten Brotes bei der Verwaltung des heiligen Abendmahls einfach notwendig sei“ — kraft des kirchlichen Gebots. Wie die Griechen, so kämpfen auch die Reformierten mit großer Wut gegen den Gebrauch des ungesäuerten Brotes bei der Feier des heiligen Abendmahls. Dieser Eifer ist um so alberner, als sie es nie zu leugnen gewagt haben, daß die Hostien (denn gegen die ist ihr Zorn eigentlich gerichtet) wahrhaftiges Brot sind, denn mit einer solchen Behauptung würden sie sich eben vor der ganzen Welt lächerlich gemacht haben. Scherzer registriert einen ganzen Katalog von Schimpfnamen, mit denen die Reformierten die Hostien belegten. Sie nannten sie „Nebel-

küchlein, erdichtete Eisenküchlein, messpaffische Hostien, dünne unschmackhafte Plätklein, zähe, ablebhabte Blättlein, brotlose Pfaffenküchlein, Siegelplätklein, Schaumbrot, Kleisterleim“ zc. (Colleg. anticalv. 1704, p. 515.)

In unserer Kirche wird wohl meistens ungefäuertes Brot, und zwar in der Form der üblichen Hostien, gebraucht, „weil sie nicht nur wahrhaftiges Brot sind, sondern auch zum Austeilen und Nehmen ganz besonders bequem“ (Dietr. Kat., Fr. 550). Wir sagen aber nicht, wie uns von reformierter und unierter Seite vorgeworfen wird, daß man die Hostien unter allen Umständen gebrauchen müsse, selbst nicht in reformierten Gegenden, obwohl man sich ängstlich vor gleichgültiger Neuerung zu hüten hat. Denn durch den Streit zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche hat diese an sich freie Sache den Charakter einer Bekenntniszeremonie bekommen. Unser Dietrich antwortet daher auf die Frage: „Warum behalten wir die Oblaten und unterlassen das Brotbrechen, da doch beides freie Mittel Dinge sind?“ also: „Wir weichen den Neueren nach Pauli Beispiel nicht eine Stunde, untertan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii und die christliche Freiheit nicht gefährdet werde.“ (Fr. 554.) Es mag hier noch bemerkt werden, daß schon Epiphanius (380) von kleinen „runden Brötlein“ im Abendmahl redet. Die allgemeine Einführung der Hostien datiert man gewöhnlich vom Jahre 607.

Das andere sichtbare Element im heiligen Abendmahl ist der Kelch, das heißt, das, was im Kelche ist, der Wein. Matth. 26, 27 lesen wir: „Und er nahm den Kelch (τὸ ποτήριον) und dankete, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus!“ zc. (Ebenso Mark. 14, 23; Luk. 22, 18; 1 Kor. 11, 25.) Was bedeutet in diesen Worten Kelch (ποτήριον)? Das Wort ist metonymisch gebraucht, continens pro contento. Christus reicht den Jüngern den Kelch und will, daß sie das trinken sollen, was in dem Kelche enthalten ist. Was das war, darüber werden wir nicht im Zweifel gelassen, denn gleich in einem der nächsten Verse spricht der Herr zu seinen Jüngern: „Ich sage euch: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks (τοῦ γερνῆματος τῆς ἀμπέλου) trinken bis an den Tag, da ich's neu trinken werde in meines Vaters Reich“, Matth. 26, 29. In dem Kelche war also ein Getränk, das bereitet war aus dem Gewächs des Weinstocks, der Frucht des Weinstocks, also aus Weintrauben. Das Getränk aber, das schon seit Menschengedenken aus der Weintraube bereitet wurde, ist Wein, Traubenwein. Aus dem Wortlaut der eigentlichen Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls läßt sich nicht feststellen, was in dem Kelche enthalten war, den der Herr seinen Jüngern reichte, wohl aber aus den bei Matthäus (Kap. 26, 29) folgenden Worten: „Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, da ich's neu trinken werde in meines Vaters Reich.“ In dem Kelche war also ein Getränk, das aus der Frucht des Wein-

stockt bereitet war. Mehr sagt uns der Text nicht. — Wir erinnern uns hierbei, daß der Herr das heilige Abendmahl bei Gelegenheit der Feier des Passahlammes einsetzte und dabei die Elemente zur Feier des ersten Abendmahls aus den auf dem Tische befindlichen Speisen und Getränken wählte. Nun wird weder in den Büchern Moses noch in andern alttestamentlichen Texten, außer vielleicht Ps. 116, 13, der Kelch oder sonst ein Getränk bei der Beschreibung der Passahfeier genannt. Aber die Mischna, diese Sammlung rabbinischer Glossen zu dem mosaischen Gesetze, berichtet (Pesachim X, 1, 7), es seien bei dem Passahmahle vier Becher Weins, gewöhnlich Rotwein mit Wasser vermischt, der Reihe nach herumgereicht worden. Und es läßt sich aus den Schriften älterer und neuerer jüdischer Schriftsteller ersehen, daß man zur Zeit Jesu, ebenso wie noch heute, bei der Feier des Passahfestes gegorenen Traubensaft, also Wein, gebraucht habe. Sonach hat der Herr bei der Einsetzung des Abendmahles wirklichen Wein, gegorenen Traubensaft, gebraucht.

Die christliche Gemeinde zu Korinth hatte der heilige Apostel Paulus selbst gegründet und hatte in derselben als ein weiser Baumeister einen guten Grund gelegt, 1 Kor. 3, 6. 10. Als er später seinen ersten Brief an diese Gemeinde schrieb, da fand sich in der Gemeinde schon der Gebrauch, das heilige Abendmahl regelmäßig zu feiern. Paulus hatte ohne Zweifel die Gemeinde selbst in der Lehre vom Abendmahl unterrichtet und die Feier dieses Sakraments in der Gemeinde eingeführt. Da wird er ihnen sicherlich auch gesagt haben, welche sichtbaren Elemente bei dessen Feier nach Christi Willen zu gebrauchen seien. Nun lesen wir aber 1 Kor. 11, 21, daß der Apostel die Gemeinde straft, weil sich etliche Glieder bei dem der Feier des heiligen Abendmahls vorhergehenden Liebesmahle, von den dargebrachten Getränken, von denen etwas zur Feier des Abendmahls abgetrennt wurde, betrunken hatten (*μεθύω* = vom Wein trunken, berauscht sein; Schenk). Es war also berauscher, gegorener Wein, der in der korinthischen Gemeinde bei der Feier des heiligen Abendmahls gebraucht wurde. Und es läßt sich kaum annehmen, daß die Gemeinde dessen Gebrauch ohne oder wohl gar gegen den Willen und die Anordnung des Apostels eingeführt haben könnte. Zudem straft der Apostel in der angeführten Stelle nicht den Gebrauch, sondern den ärgerlichen Mißbrauch des Weines bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften.

Daß auch die Kirche der ersten Jahrhunderte, die also der Zeit der Apostel noch so nahe stand, berauschernden Wein, gegorenen Traubensaft, bei der Feier des Abendmahls gebraucht hat, läßt sich aus vielen Stellen der Kirchenväter klar nachweisen. Zwar war es nicht reiner Wein — *merum vinum* —, sondern das sogenannte „Krama“, eine Mischung von Wein und Wasser, was man gebrauchte. Justinus Martyr († 163), Irenäus († 202) und andere erwähnen das Krama bei der Beschreibung der Abendmahlsfeier. Chyrian († 258) schreibt:

„Quando in calice vino aqua miscetur,“ 2c. Und auch die Geschichte der Reher der ersten Jahrhunderte liefert den Beweis, daß in der ersten Kirche gegorener Wein beim Abendmahl gebraucht wurde. Die Entzaiten, eine gnostische Sekte im zweiten Jahrhundert, und die Ebioniten, eine judaisierende Sekte eben jener Zeit, verwarfen aus ästhetischen Gründen den Gebrauch des Weins beim Abendmahl und erlaubten sich, an dessen Stelle geradezu Wasser zu setzen. Schleiermacher († 12. Februar 1834) ordnete auf seinem Totenbette an, daß ihm das Abendmahl nur mit Wasser gereicht werden solle. Die Manichäer im dritten und vierten Jahrhundert gingen aus eben dem Grunde noch einen Schritt weiter. Bei ihnen war der Gebrauch geistiger Getränke so verpönt, daß sie im Abendmahl nur das eine Element, das Brot, genossen.³⁾

Wir sehen also, die Kirche zu allen Zeiten seit den Tagen der Apostel hat bei der Feier des heiligen Abendmahls gegorenen Wein gebraucht; nur Fanatiker und Schwärmer haben dessen Gebrauch verworfen. Und da in der Schrift nirgends sein Gebrauch beim Sakramente verboten ist, so gebrauchen auch wir beim heiligen Abendmahl mit vollem Rechte wahren, gegorenen Traubenwein, das „Gewächs des Weinstocks“. Auf keinen Fall aber dürfte man beim Abendmahle ein anderes Getränk gebrauchen als das, was aus dem Saft der Weintraube bereitet ist. Denn Johannisbeerwein 2c. ist eben nicht verfertigt aus der „Frucht des Weinstocks“. Durch solche eigenmächtige Substitution würde man Christi Einsetzung verstümmeln. Auch würde das nichts an dieser Tatsache ändern, daß etwa ein Mensch keinen Traubensaft, keinen Wein zu sich nehmen könnte. Luther schreibt: „Ein solcher täte besser, daß er sich des Sakraments gar enthielte, denn daß er's unter einer Gestalt nehmen wollte; denn das sei ja Gottes ewiger, unwandelbarer Befehl, daß man seinen Sohn Jesum Christum hören und ihm folgen soll. Nun habe derselbe im letzten Abendmahle kurz für seinem endlichen Leiden befohlen, daß diejenigen, so dies sein Sakrament empfangen wollen, nicht allein seinen Leib im Brote essen, sondern auch

3) In der römischen und auch in der griechischen Kirche wird noch heute das Krana beim Abendmahle gebraucht. Luther war für dasselbe nicht gerade begeistert. Er schreibt in seiner Formula Missae: „Ich habe bei mir noch nicht beschlossen, ob man auch Wasser unter den Wein mischen soll oder nicht; wiewohl mir besser gefällt, daß man lauter Wein (merum vinum) nehme ohne alle Mischung des Wassers. . . . Denn lauter Wein bedeutet die reine, unverfälschte Lehre des Evangeliums.“ Wie vorsichtig er aber war, nichts als nötig zu fordern, was Christus nicht geboten hat, das sehen wir aus den Schlussworten dieses Abschnitts. Da schreibt er nämlich: „Doch will ich wider unsere Freiheit kein abergläubisch Gesetz einführen; so achtet auch Christus dies Ding nicht groß, ist auch nicht wert, daß man darüber zanken soll.“ (St. L. Ausg. X, 2241.) Gueride bemerkt in seiner „Archäologie“, heutzutage sei es überhaupt kaum mehr nötig, daß man diese Mischung von Wasser und Wein erst noch herstelle, „wird ja doch ohnehin so vielfach auch unaufgefordert insgeheim und offen das Krana vollzogen“. (S. 295, nota 2.)

sein Blut im Wein trinken sollen. Und diese Elemente, die er selbst dazu berordnet, sollen keineswegs getrennt, viel weniger geändert und an ihrer Statt etwas anderes gebraucht werden. Darum mögen diejenigen, so gar keinen Wein trinken oder schmecken können, wohl sich des Sacraments enthalten. Und werden darum solche Leute von wegen ihrer natürlichen Schwachheit der Kraft und des Nutzens des Sacraments nicht beraubt.“ (Porta, Pastorale Lutheri. Nördlingen 1842, 420.) Und Johann Gerhard schreibt: „Solche Abstemii sind zu belehren, daß nicht die Beraubung, sondern die Verachtung des Sacraments verdammt.“ (Loc. V., 190.)

In unsern Tagen arbeiten unsere Abstinenzler mit wahrer Mut gegen den Gebrauch des Weins beim Abendmahl. Dabei bedienen sie sich der albernsten Argumente. So heißt es z. B. in einem ihrer Flugblätter, „An Appeal to Clergymen“: „We know that fermented wine was never organized in the grape on the vine; it is always a product of leaven.“ Nach diesem Argumente dürfte man dann auch kein Brot im Abendmahl gebrauchen, denn nirgends in der Welt wächst gebadenes Brot auf den Weizen- oder Roggenhalmen. Es ist immer ein Produkt menschlicher Arbeit. Geradezu lästerlich ist es aber, wenn es dann weiter heißt: „Can such fluid correctly represent the blood of the Lord? Can a good tree bring forth evil fruit which will lead a man on to drunkenness, insanity, and death? . . . These customs also are most serious stumbling blocks in the way of joining our churches of many worthy, earnest Christian temperance men and women. . . . They have sometimes seen those who had been hard drinkers, but who were making an earnest effort to reform, led back to drunkenness and death by partaking of fermented wine—an intoxicating cup—at the Holy Supper in churches where fermented wine is used.“ Das ist nun eine reine Erdichtung und zugleich eine schändliche Lästerung unsers Heilandes. Es zeigt aber, wohin der Fanatismus führen kann. Als ich einst einem solchen Fanatiker die Geschichte von der Hochzeit zu Kana vorhielt, antwortete er: „If I were convinced that Jesus ever made intoxicating wine, then I would have no more use for Him than for a North Carolina moonshiner.“

Diese beiden Elemente, Brot und Wein, müssen nun aber an alle Kommunikanten ausgeteilt werden. Unser Dietrich antwortet auf die Frage: „Was macht das Sacrament zum Sacrament?“ ganz richtig: „Daß es der Einsetzung Gottes gemäß feierlich und richtig verwaltet wird.“ (Fr. 451.) Nun hat aber der Herr Jesus das heilige Abendmahl unter zweierlei Gestalt, unter der Gestalt des Brotes und des Weines, eingesetzt, und er will, daß es so, nur so gefeiert werde. Bekanntlich hat ja der Papst den Laien und den nicht Messe lesenden Priestern den Kelch entzogen unter allerlei albernem Vorwänden. Der Ursprung dieser Verstümmelung des Sacraments läßt sich zurückführen auf die Sekte der Manichäer, gegen die Leo I. (450), Bischof zu Rom,

zeugte, weil sie das Blut unserer Erlösung nicht trinken wollten. Selbst der von den Römischen so hochbegrachtete Doctor Angelicus, Thomas von Aquino (†1274), spricht sich noch für beide Gestalten aus, weil u. a. „die Kommunion unter beiden Gestalten der Einsetzung und Integrität dieses Sakraments gemäß ist“. Und Papst Baschalis II. schrieb im Jahre 1110 an den Abt Pontius von Cligny: „Beim Empfang des Leibes und Blutes des Herrn soll die Überlieferung des Herrn bewahrt werden, und man soll nicht von dem, was Christus, der Meister, sowohl befohlen als auch selbst getan hat, durch menschliche und neue Einrichtung abgehen. Wir wissen nämlich, daß vom Herrn selbst das Brot für sich und der Wein für sich gegeben worden ist. Wir lehren und schreiben vor, daß dieser Gebrauch so in der heiligen Kirche allezeit beizubehalten ist.“ (Gueride, 296, nota 7.) Aber obgleich von vielen Seiten dagegen gezeugt wurde, so griff doch schon im 12. Jahrhundert die Kelchentziehung in der römischen Kirche allgemein um sich und wurde dann auf dem Tridentinischen Konzil förmlich zum Gesetz erhoben. In der 21. Sitzung beschloß das Konzil: „Obwohl — etsi — Christus am letzten Abendmahl dieses hochwürdige Sakrament unter den Gestalten des Brotes und Weins eingesetzt und den Aposteln übergeben hat, so zielen jene Einsetzung und Übergabe doch nicht dahin, daß alle Christgläubigen zufolge Anordnung des Herrn zum Empfang beider Gestalten verbunden seien. . . . Deswegen hat die heilige Mutter Kirche in Anerkennung dieser ihrer Gewalt . . . obgleich seit dem Anfang der christlichen Religion der Gebrauch von beiderlei Gestalt nicht selten (?) war . . . diesen Gebrauch, unter einer Gestalt zu kommunizieren, bestätigt und beschlossen, daß sie als ein Gesetz gelten soll, welches zu verwerfen . . . nicht erlaubt ist.“ (Smets, 102.) Dann folgen die üblichen Bannflüche über alle, die diese schändliche Lästerung nicht annehmen wollen. Der erste Kanon lautet: „Wenn jemand sagt, alle und jede Christgläubigen seien kraft eines göttlichen Gebots oder aus Notwendigkeit des Heils verpflichtet, beide Gestalten der heiligsten Eucharistie zu genießen, der sei im Bann.“ Und der dritte Kanon versteigt sich sogar zu der Behauptung: „Wenn jemand leugnet, daß der ganze und unversehrte Christus, die Quelle und der Urheber aller Gnaden, unter der einen Gestalt des Brotes genossen wird, weil er, wie einige fälschlich behaupten, nicht gemäß der Einsetzung Christi selbst unter beiderlei Gestalt genossen werde, der sei im Bann.“ (Smets, 103.) Wer muß in Anbetracht dieses papistischen Greuels nicht die Weisheit und Fürsorge unsers Heilandes bewundern, daß er gerade bei dem Kelche die Worte hinzusetzt: „Trinket alle daraus“, während er bei dem Brote sich dieses Zusatzes nicht bedient! Das hat er ohne Zweifel darum getan, weil er in seiner Unwissenheit voraussah, daß der Papst den Kelchraub begehen werde. Und so wollte er, unser guter Hirte, uns vor des Papstes Lügen und Betrug bewahren und stärken.

Wir haben nun gesehen, daß die beiden ersten Punkte unserer vierten These nach der Schrift richtig sind, daß nämlich zu einem Sakramente im wahren, eigentlichen Sinne erfordert werde, „1. daß es eine von Gott gebotene Handlung sei; 2. daß es ein von Gott vorgeschriebenes sichtbares Element habe“. Man möchte nun vielleicht erwarten, daß der dritte Punkt so lauten werde: „daß mit den sichtbaren Elementen ein himmlisches Ding verbunden sei“. Unser Dietrich hat ja bekanntlich das „himmlische Ding“ in die Definition eines Sakraments im allgemeinen mit aufgenommen. Aber gewiß hat jeder unter uns, der diese Frage im Katechismusunterricht ausführlich behandeln mußte, erfahren, welch schier unüberwindliche Schwierigkeit gerade dieser Punkt dem Katecheten bereitet. Aus den Worten der Einsetzung sehen wir, daß im heiligen Abendmahl der Leib und das Blut Christi sakramentlich mit dem Brot und Wein vereinigt sind, so daß ich mit Recht sagen kann, dies Brot ist zugleich der Leib Christi, dieser Wein ist zugleich das Blut Christi. Aber weder in den Worten der Einsetzung der heiligen Taufe noch an andern Schriftstellen, die von der Taufe handeln, wird gelehrt, daß der Heilige Geist, oder die Dreieinigkeit, oder das Blut Christi sakramentlich mit dem Wasser vereinigt sei, so wie Leib und Blut Christi mit Brot und Wein im heiligen Abendmahl. Ich könnte also nicht auf das konsekrierte Taufwasser hinweisen und sagen, dies Wasser ist der Heilige Geist oder das Blut Christi. Wir finden auch, daß verschiedene Lehrer unserer Kirche verschiedene Dinge als das himmlische Gut in der heiligen Taufe nennen. Der eine sagt, es sei der Heilige Geist, ein anderer, die heilige Dreieinigkeit, ein dritter, das Wort der Einsetzung und Verheißung, ein vierter, das Blut Christi. Nun sind ja gewiß alle diese genannten Dinge in und bei der Taufe gegenwärtig, aber doch nicht so wie der Leib und das Blut Christi im Abendmahl. Man tut daher am besten, wenn man das himmlische Ding ganz aus der Definition der Sakramente im allgemeinen streicht und es dann zur Sprache bringt, wenn man von den einzelnen Sakramenten besonders handelt. Baiern hat über diesen Punkt eine eingehende Abhandlung. Hören wir daraus einige Sätze. Er schreibt: „Daß aber einige sagen, in jedem Sakramente sei ein doppeltes, nämlich ein irdisches und ein himmlisches Gut, ermangelt nicht der Schwierigkeit und kann nicht entschieden werden, außer wo von der Natur und dem Wesen der einzelnen Sakramente aus ihrem eigentlichen Sitze, das ist, aus den Worten ihrer Einsetzung, gehandelt wird. . . . Nun aber schreibt der selige Menzer, wo er von dem himmlischen und irdischen Gut der Sakramente und von der Vereinigung beider gegen die Calvinisten disputiert, also: ‚Eine allgemeine Art und Weise jener Vereinigung, die allem und jedem Sakrament des Alten und Neuen Testaments ununterschiedlich gemeinsam sei, bestimmen zu wollen, ist in Wahrheit nichts anderes, als streiten mit der Einsetzung der einzelnen Sakramente selbst.‘ Wenn dieses zugegeben wird, wird es geratener sein, . . . von dem himm-

irdischen Gute selbst eines Sakramentes im allgemeinen zu schweigen, als Zweifelhaftes zu sagen. . . . Inzwischen leugnen wir nicht, daß in allen Sakramenten auf ihre Art eine himmlische Sache sei, nicht allein als Frucht des Sakraments, sondern auch als etwas, von dem, als von ihrer Ursache, die Frucht des Sakraments abhängt, und die von dem irdischen Elemente zu unterscheiden sei, sondern geben es gerne zu, obgleich wir Namen und Art einer Materie diesem deswegen nicht erteilen, wie wir bei den einzelnen Sakramenten an seinem Orte zeigen werden.“ (Baieri Compendium, ed. Walther, III, 411 sqq.)

„Zu einem Sakramente im wahren, eigentlichen Sinne wird erfordert, . . . 3. daß es evangelische Gnadenverheißungen habe.“ Wir glauben, lehren und bekennen, daß die heiligen Sakramente *Gnadenmittel* sind, das heißt, solche Mittel, durch die Gott den Menschen die Gnade wirklich, tatsächlich anbietet, darreicht und versiegelt. Doch welche Gnade ist hier gemeint? Es ist eine Gnade Gottes, daß er uns erschaffen hat. Seine Gnade ist es, die uns Leib und Seele, Gesundheit, Nahrung und Kleidung gegeben hat. Seiner Gnade haben wir es zu verdanken, daß wir vor Schaden und Gefahr bewahrt worden sind. Diese Gnade kann hier nicht gemeint sein, denn diese widerfährt auch den Bösen, den Verächtern, die die Sakramente, ja überhaupt alle Gnadenmittel mutwillig verachten, sie auch nicht gebrauchen wollen. „Er läßt seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte“, Matth. 5, 45. In unserer These wird daher gesagt, es müssen *evangelische Gnadenverheißungen* sein, das heißt, solche Verheißungen, wie sie uns im heiligen Evangelium gegeben werden. Chemnitz schreibt in der schon zitierten Definition eines Sakraments: „Jene Verheißung darf sich nicht beziehen auf beliebige Gaben Gottes, seien es nun leibliche oder geistliche, sondern sie muß sein Verheißung der Gnade oder der Rechtfertigung, das ist, der freien Versöhnung, der Vergebung der Sünden, in Summa, der ganzen Wohltat der Erlösung.“ Er will sagen, soll etwas ein Sakrament sein, so muß uns dadurch alles das, was der Herr Jesus durch sein Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen erworben hat, angeboten, mitgeteilt und versiegelt werden. Es muß mit demselben eine Verheißung verbunden sein, die klar und deutlich sagt, daß uns dadurch Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit gegeben werden soll. Erinnern wir uns daran, daß die Sakramente das „sichtbare Wort“, oder noch besser das „sichtbare Evangelium“ genannt werden. Nicht sollen sie etwa sein ein Zusatz zum Evangelium, auch nicht eine Vervollständigung desselben. Es wird in ihnen keine Gnade gegeben, die nicht auch schon ganz und voll im Evangelium gegeben wird. Auch das wäre falsch, wollte man sagen, daß das Evangelium erst durch die Sakramente wirksam werde, so daß z. B. niemand den wahren Glauben haben könne, er sei denn zuvor getauft. Am allertwenigsten aber wird dem Menschen dadurch ein „unauflöslicher

Charakter“ aufgedrückt, wie die Papisten lehren. In der siebenten Sitzung beschloß das Tridentinische Konzil: „Wenn jemand sagt, es werde in den drei Sakramenten, nämlich der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe, der Seele kein Charakter eingepreßt, das heißt, ein gewisses geistliches und unauslöschliches Zeichen — *signum spirituale et indelebile* —, weshalb sie nicht wiederholt werden können: der sei im Bann.“ (De Sacr. in genere, canon IX. Smets, 41.)⁴⁾ Solchen papistischen Feindlein gegenüber halten wir fest, was Gerhard schreibt: „Die Sakramente sind gleichsam ein Auszug — epitome — des Evangeliums.“ Die süßen, tröstlichen Verheißungen, die Gott der Herr uns im heiligen Evangelium weitläufig und ausführlich vorlegt, die hat er kurz und bündig zusammengefaßt in den heiligen Sakramenten; da läßt er sie uns gleichsam wie Juwelen in einem kostbaren Schatzkästlein darreichen, schenken. Die eine, große, zentrale Gnadenverheißung des Evangeliums ist aber die von der freien Vergebung der Sünden um Christi willen. Alle andern sind um dieselbe gruppiert, wie Edelsteine um einen prächtigen großen Diamanten in einem Diadem. Daher wir denn auch, wenn wir so schlechthin vom Evangelium reden, zunächst immer meinen „die göttliche Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden durch den Glauben an Jesum Christum zum ewigen Leben“ (Dietrich, Fr. 154). Dies muß also auch der Inhalt der Verheißung sein, die mit der von Gott verordneten Handlung mit gewissen sichtbaren Elementen verbunden ist, soll diese ein Sakrament im wahren, eigentlichen Sinne sein. Wir könnten daher Punkt 3 unserer These mit Recht auch ganz kurz so fassen: „Es muß dadurch Vergebung der Sünden gegeben werden.“ Prüfen wir das Gesagte nun an dem, was die Heilige Schrift in dieser Beziehung von den beiden Sakramenten des Neuen Testaments lehrt. Wir haben oben gesagt, die Definition eines Sakraments sei zunächst zu nehmen aus den Worten der Einsetzung. In unserm Katechismus wird Matth. 28, 19: „Gehet hin und lehret alle Heiden (Völker) und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ als Wort der Einsetzung, und Mark. 16, 16: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden“ als Wort der Verheißung von der heiligen Taufe angeführt. Beide Texte handeln aber ohne Zweifel von der Einsetzung der Taufe, daher denn auch die Hirschberger Bibel zu Mark. 16, 15 bemerkt: „Der Evangelist faßt das, was zu verschiedenen Zeiten geschehen ist, hier kurz zusammen“, also auch jene Rede auf dem Berge in Galiläa, in

4) Ganz ähnlich klingt es, wenn Delitzsch in seinen „Vier Büchern von der Kirche“ (S. 43 f.) von der Taufe schreibt: „Der Leib eines Getauften ist ein Glied Christi durch die Tat Gottes; treibt nun ein Mensch, an dem solche Tat Gottes geschehen ist, Unzucht, so ist sein Leib ein zum Hurenglied gemachtes Glied Christi. . . Wer einmal getauft ist, der ist ein Glied Christi, das läßt sich nicht ändern.“ (Cf. Baier, ed. Walther, III, 482.)

der er nach Matth. 28, 19 den großen Taufbefehl gab. Die Stelle Matth. 28, 19 lautet bekanntlich in wörtlicher Übersetzung: „Darum indem ihr hingehet, machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und indem ihr sie lehret halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Der Herr gibt hier seinen Aposteln den Befehl, hinauszugehen und aus den sündigen Völkern der Erde „Jünger“ zu machen. Dies große Werk sollen sie vollbringen, Taufen und Lehren, *μαθητεύσατε, βαπτίζοντες, διδάσκοντες*. Ein Jünger Christi ist aber nur der, der durch den Glauben die Kinderschaft Gottes, die Vergebung der Sünden hat. Diese Schätze der Gnade sollen die Apostel den Völkern bringen durch Taufen und Lehren, durch das sichtbare und auch durch das hörbare Evangelium. So ist schon aus den Worten der Einsetzung klar, daß die heilige Taufe die Verheißung der Vergebung der Sünden für sich hat. An der Parallelstelle, Mark. 16, 16, wird dies noch deutlicher gesagt: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ Luther schreibt: „Daß aber Christus zu dem ersten Stück: ‚wer das glaubet‘, dazu setzet und meldet von der Taufe, das gehet auf den Befehl von dem äußerlichen Amt in der Christenheit, wie er Matth. 28, 19 solches auch in die beiden Stück zusammenfasset: ‚Lehret alle Heiden und taufet sie.‘“ (W. XI, 1330.) Und im Großen Katechismus schreibt er: „Aufs andere, weil wir nu wissen, was die Taufe ist und wie sie zu halten sei, müssen wir auch lernen, warum und wozu sie eingesetzt sei, das ist, was sie nütze, gebe und schaffe. Solchs kann man auch nicht besser, denn aus den Worten Christi, oben angezogen, fassen, nämlich: ‚Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig.‘ Darum fasse es aufs allereinfältigste also, daß dies der Taufe Kraft, Werk, Nutz, Frucht und Ende ist, daß sie selig mache. Denn man taufet niemand darum, daß er ein Fürst werde, sondern, wie die Worte lauten, daß er selig werde. Selig werden aber weiß man wohl, daß nichts anderes heiße, denn von Sünden, Tod, Teufel erlöset, in Christus' Reich kommen und mit ihm ewig leben.“ (Müller, 488.) Und noch deutlicher sagt Luther im Kleinen Katechismus: „Sie — die Taufe — wirkt Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben.“

Ebenso haben auch die heiligen Apostel, die vom Heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet wurden, denen der Heilige Geist die Worte Jesu nicht nur in die Erinnerung rief, sondern ihnen auch das rechte Verständnis derselben gab, von der heiligen Taufe gelehrt. Raum war am ersten heiligen Pfingsttage der Heilige Geist auf die Apostel ausgegossen, da rief auch schon Petrus den Männern, die da fragten: „Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir tun?“ zu: „Tut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden“, Apost. 2, 38. Er erklärt ihnen also ausdrücklich, daß sie durch die Taufe Vergebung der Sünden empfangen

sollen. Und in seiner ersten Epistel schreibt er: „Welches (Wasser) nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist, nicht das Abtun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung Jesu Christi“, 1 Petr. 3, 21. Und St. Paulus sagt Tit. 3, 5, Gott habe uns selig gemacht nach seiner großen Barmherzigkeit „durch das Bad der Wiedergeburt“; und Eph. 5, 26: Christus habe die Gemeinde „geheilig“ durch das Wasserbad im Wort. Aus diesen und andern Stellen geht klar hervor, daß nach der Lehre der heiligen Apostel die heilige Taufe die Verheißung der Vergebung der Sünden für sich hat.

Wir denken hierbei aber vor allem auch an den Unterricht, den der Herr Jesus in jener Nacht dem Nikodemus gab. Da erklärte Christus, der Stifter der Taufe, dem verwunderten Pharisäer, daß durch die Taufe das wunderbare Werk der Wiedergeburt gewirkt werde, ohne das niemand in das Reich Gottes kommen könne. Er sagt nicht, daß die Taufe die Wiedergeburt sei, sondern, daß sie diese wirke. Er sagt auch nicht, daß die Taufe sei ein Zeichen, wodurch die Wiedergeburt bedeutet oder abgebildet werden solle, sondern ein Mittel, wodurch der Heilige Geist die Wiedergeburt vollziehe. Wie denn auch St. Paulus in der schon genannten Stelle die Taufe geradezu „das Bad der Wiedergeburt“ nennt.⁵⁾ Ja, Gott sei Lob und Dank, die heilige Taufe ist nicht ein leeres Zeichen, sondern sie hat die göttliche Verheißung der Vergebung der Sünden und ist daher ein rechtes Sacrament. Mit Recht singen wir daher von der heiligen Taufe: „Es macht dies Bad von Sünden los und gibt die rechte Schöne. Die Satans Kerker vor beschloß, die werden frei und Söhne des, der da trägt die höchste Kron', der läßt sie, was sein eigener Sohn ererbet, auch mit erben.“ (Lied 187, 6.)

Das andere Sacrament des Neuen Testaments, das von allen Christen als ein solches anerkannt wird, ist das heilige Abendmahl des Herrn. Wir werden nun zu erwägen haben, ob auch dieses „evangelische Gnadenverheißungen“ habe. Auf die Frage: „Was nützt solch

5) Mit dem Gesagten vergleiche man nun das, was der Heidelberger Katechismus (Fr. 73) lehrt. Da heißt es: „Warum nennt der Heilige Geist die Taufe das Bad der Wiedergeburt und die Abwaschung der Sünde? Antwort: Gott redet also nicht ohne große Ursache; nämlich nicht allein, daß er uns damit will lehren, daß, gleichwie die Unsauberkeit des Leibes durchs Wasser, also unsere Sünden durchs Blut und Geist Christi hinweggenommen werden, sondern vielmehr, daß er uns durch das göttliche Pfand und Wahrzeichen will versichern, daß wir so wahrhaftig von unsern Sünden geistlich gewaschen sind, als wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden.“ Und in den „Articles of Religion“ der Episcopalen heißt es Art. XXVII: „Baptism is not only a sign of profession, and mark of difference, whereby Christian men are discerned from others that be not christened: but it is also a sign of regeneration or new birth, whereby, as by an instrument, they that receive baptism rightly are grafted into the Church.“

Essen und Trinken?“ antwortet unser Kleiner Katechismus: „Das zeigen uns die Worte: ‚Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden‘: nämlich daß uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“ In der Apologie heißt es Art. XXIV: „Allein das wollen wir ihnen sagen, daß gewiß ist, das Abendmahl gehöret eigentlich zur Vergebung der Schuld. Denn was Trost hätten wir, so uns da sollt' Vergebung angeboten werden und sollt' doch nicht Vergebung der Schuld sein?“ (Müller, 268, § 90.) Und die Konfordinformel schreibt (Sol. Decl., Art. VII): „Das (nämlich, das ihr aus dem Kelch mündlich trinket) ist mein Blut des Neuen Testaments, dadurch ich dies mein Testament und neuen Bund, nämlich die Vergebung der Sünden, mit euch Menschen aufriichte, versiegele und bekräftige.“ (Müller, 658, § 53.) Ja, auch das heilige Abendmahl hat die herrlichsten evangelischen Gnadenverheißungen für sich, wie das klar und deutlich aus den Worten der Einsetzung hervorgeht. Denn wenn der Heiland da sagt: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“; „nehmet hin und trinket alle daraus, dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden“, so bezeugt er uns damit, daß die Vergebung unserer Sünden die Frucht und Wirkung des heiligen Abendmahls sei. Durch das Essen des für uns gegebenen Leibes, durch das Trinken des zur Vergebung unserer Sünden für uns vergossenen Blutes des Herrn soll uns die Vergebung der Sünden, die Christus uns erworben hat, zugesichert, geschenkt werden, laut der Verheißung des Herrn in den Testamentsworten. Ambrosius sagt daher sehr schön: „So oft du trinkst, empfängst du Vergebung der Sünden und wirst trunken vom Heiligen Geist.“ Der Herr nennt das Blut im Abendmahl „das Blut des Neuen Testaments“. Mit diesem für uns gegebenen Leibe und mit dem für uns vergossenen Blute sollen wir theilhaftig werden der herrlichen Bundesgüter des Neuen Testaments. Als das vornehmste Gut des Neuen Bundes nennt der Herr aber Jer. 31, 34 die Vergebung der Sünden: „Ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünde nimmermehr gedenken.“ Luther schreibt: „Was ist denn nun dies Testament, oder was wird uns darin beschieden von Christo? Fürwahr, ein großer, ewiger, unaussprechlicher Schatz, nämlich Vergebung aller Sünden, wie die Worte klar lauten: Dies ist der Kelch eines neuen ewigen Testaments in meinem Blut, das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünde. Als sollte er sagen: Siehe da, Mensch, ich sage dir zu und bescheide dir mit diesen Worten Vergebung aller deiner Sünde und das ewige Leben.“ (Cerm. v. Neuen Test., 1520. B. XIX, 1273.) Daher er denn auch gegen die himmlischen Propheten trotzig schreibt: „Darum hat der Luther recht gelehret, daß, wer

ein böses Gewissen hat von Sünden, der solle zum Sakrament gehen und Trost holen.“ (B. XX, 364. Anno 1524.) Ja, groß, unaussprechlich groß, köstlich, unaussprechlich köstlich sind die evangelischen Gnadenverheißungen, die der Herr mit dem heiligen Abendmahl verbunden hat, weswegen es mit Recht von uns als ein Sakrament im wahren, eigentlichen Sinne hoch geschätzt wird. Joh. Gerhard ruft am Schlusse einer Betrachtung über das heilige Abendmahl begeistert aus: „Laetentur coeli et exultet terra, magis autem fidelis anima, cui tanta et talia impenduntur munera!“ (Medit. XIX.)

„Der Menschensohn.“

Der Name „Menschensohn“ ist eine gewöhnliche und häufige Selbstbezeichnung des Herrn Jesu in den synoptischen Evangelien, und zwar ausschließlich Selbstbezeichnung. Es muß dieser Name ganz besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da er im Neuen Testament vierundachtzigmal vorkommt. In den Evangelien begegnet er uns dreißigmal, sonst nur noch in der Apostelgeschichte, Kap. 7, 56 (vgl. Offenb. 1, 13; 14, 14). Zu übersetzen ist es „der Menschensohn“; τοῦ ἀνθρώπου ist nicht Bezeichnung eines bestimmten Menschen, dessen Sohn er ist, sondern wie בן אדם oder בן אנוש ist Menschensohn = Mensch, so daß jeder Mensch als solcher Menschensohn ist. Wenn nun aber einer der Menschen sich diesen an sich allen zukommenden Namen oft von sich gebraucht und anstatt in der ersten in der dritten Person redet, wir auch nicht finden, daß sonst jemand in der Heiligen Schrift von sich also geredet hat wie der Herr Jesus, und zwar mit Emphase, so muß er damit eo ipso sich in dem, daß er Mensch ist wie andere, als doch von ihnen spezifisch verschieden bezeichnen. „Frequens apud evangelistas et diligentissime observanda est haec nomenclatura, qua nemo nisi solus Christus a nemine, dum Ipse in terris ambularet, nisi a semet ipso appellatus est Filius hominis.“ (Wengel in seinem Gnomon zu Matth. 16, 13.) Dieser Titel muß gerade für ihn einestheils in besonderer Weise signifikant, andererseits doch fast auffallend, daß heißt, ein solcher sein, mit dem etwas an ihm zu kollidieren scheint.

Der Sinn dieses Ausdrucks wurde verschieden gefaßt, und die Auffassungen laufen heute noch, wie früher, sehr auseinander. Bezüglich bemerkt: „Assentior illis, qui Hebraicam phrasim esse volunt pro homine, sicut Homerus saepe *υἱὸς Ἀχαιῶν* (filios Achivorum) vocat Achivos.“ Paulus, Griechische u. a. stimmen vollkommen bei. Nach Griechische ist *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* „filius ille parentum humanorum (nam τοῦ ἀνθρώπου sensu colectivo accipiendum), qui nunc loquitur, homo ille, quem bene nostis, i. e., ego“. Andere finden mit Kühnöl in diesem Namen nur eine landläufige Bezeichnung des Messias. Christus soll

sich, indem er sich $\delta \nu\acute{\iota}\delta\varsigma \tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\nu$ benennt, als den verheißenen Messias bekennen. So bemerkt auch Starke in seiner „Synopsis“ zu Matth. 16, 14: „Die Benennung Menschensohn ist ein besonderer Name des Messias und gründet sich darauf, daß der Messias im Alten Testament genennet werde des Weibes Same, 1 Mos. 3, 15; der Jungfrau Sohn, Jes. 7, 14; des Menschen Sohn, Ps. 8, 5; vgl. Hebr. 2, 6; Dan. 7, 13 (Ges. 1, 26; Sach. 1, 8; 6, 12), und daß er den Vätern und Propheten in sichtbarer menschlicher Gestalt öfters erschienen ist.“ Die alte Kirche hat bekanntlich diesen Namen aus Dan. 7, 13 abgeleitet und diese alttestamentliche Stelle als die Grundstelle angesehen, aus welcher er stamme. Schon Epiphanius und Theodoretus haben dies getan. Unter dem בן אדם = wie eines Menschen Sohn, der in des Himmels Wolken vor den Uralten, das heißt, den ewigen Gott, gebracht wird und nun das Reich erhält, das an Stelle der Weltreiche tritt, sagen sie, ist der Messias, Christus, gemeint. Es kann heute so gut wie allgemein anerkannt angesehen werden, daß sich der Ausdruck bis auf Dan. 7, 13 zurückverfolgen lasse. Wenn Jesus davon redet, daß der Menschensohn kommen werde in den Wolken des Himmels, so bezieht er sich ja ausdrücklich auf diese Stelle zurück. Jedoch hat man neuerdings die messianische Auslegung dieser Stelle vertwerfen wollen. Man will es sprachlich rechtfertigen, daß man sagt, keine der alttestamentlichen Stellen, die hier in Betracht kommen, enthalte den Ausdruck „der Menschensohn“, sondern nur „ein Menschensohn“; vgl. Ps. 8, 5; Dan. 7, 13: $\nu\acute{\iota}\delta\varsigma \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\nu$. Die griechische Form des Namens im Munde Jesu hat aber durch die zwei Artikel $\delta \nu\acute{\iota}\delta\varsigma \tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\nu$ eine noch schärfere Bestimmtheit gewonnen. (Vgl. Grau, Das Selbstbewußtsein Jesu, 184, Anmerk.) So gewiß das Wort „Menschensohn“ schon seiner Form nach auf das Alte Testament zurückweist, so wenig darf man doch den Namen „der Menschensohn“ in irgend einer alttestamentlichen Stelle suchen. Als solcher ist er die Schöpfung Jesu selbst. Denn nirgends im Alten Testament ist von „dem Menschensohn“ die Rede, so oft es auch von den Menschenkindern überhaupt redet (z. B. Ps. 8). Aber auch die Anrede an den Propheten Jesekiel: „Du Menschenkind“ soll diesen nur an sein allen Menschen gemeinsames Wesen erinnern, und die Schilderung des auf den Wolken Kommenden faßt sich dahin zusammen, daß er im Gegensatz zu den erschreckenden Tiergestalten wie „ein Menschensohn“ erscheine, Dan. 7, 13. Das Charakteristische des Namens Jesu ist, daß er „der Menschensohn“ ist. (Vgl. Bödler, Handbuch d. theol. Wissenschaften I², 308.) Neuerdings hat Grill (Untersuchungen über die Entstehung des vierten Evangeliums I, 1902, 50 ff.) behauptet, daß in der Danielschen Vision unter dem Menschensohnähnlichen eine Gott nahestehende Einzelpersonlichkeit gemeint ist. Werde doch im weiteren auch ein Engel mit einem ganz ähnlichen Ausdruck bezeichnet (8, 15; 10, 16. 18), und sind doch die Tiere nicht nur die Weltreiche, sondern auch deren Könige.

Baldensperger, Bouffet und Volz jedoch deuten diese Einzelpersönlichkeit, diesen Menschensohnähnlichen, auf ein göttliches Wesen, den Messias. Baldensperger macht darauf aufmerksam, daß werde noch durch die Septuagintaübersetzung besonders nahegelegt. Das „gelangte bis zum Alten der Tage“ hat sie mit *ὡς παλαιός ἡμερῶν παρῆν* wiedergegeben, das heißt: „stand da wie der Alte der Tage“. Beshlag hingegen sagt: „Die Selbstbezeichnung Jesu als ‚des Menschen Sohn‘ in dem Nachtgesicht Daniels, in welchem — gegenüber den aus dem Meere emporsteigenden Bestiengestalten — einer wie ein Menschensohn auf den Wolken des Himmels erscheint, Dan. 7, 13, ist gewiß sehr ungeschichtlich.“ (Christologie d. N. T. Berlin 1866, 21.) Dagegen bemerkt jedoch Kübel (Handbuch z. Ev. d. Matth., zu Matth. 8, 20, S. 186): „Nicht das, daß Dan. 7 überhaupt der Messias, dessen gewöhnliche Bezeichnung dort ganz fehlt, auftritt, sondern als was und wie er dort auftritt, das ist das Entscheidende und das der Grund, warum Jesus gerade diese Bezeichnung für sich wählt. . . . Es handelt sich bei Daniel um den König des Himmelreichs im Unterschied von den durch Tiere bezeichneten Erdenreichen; und dies, das Herrsein des Himmelreichs, ist die in ‚Menschensohn‘ zunächst liegende Bedeutung.“

Die Synagoge hat diese Auslegung schon vertreten, daß der Name „Menschensohn“ von Dan. 7, 13 abzuleiten ist. Abarbanel gesteht ein: „Caeterum interpretes haec verba: ‚Tanquam filius hominis‘; interpretantur de rege Messia, veluti qui vir unicus sit venturus ad iudicium, ut pro populo suo intercedat.“ Auch Starke in seiner „Synopsis“ bemerkt zu dieser Stelle im Daniel: „Hier kann man keinen andern verstehen als den Messias, den Sohn Gottes selbst. Dies ist so gewiß, daß auch die Juden selbst sich nicht scheuten, dieses von demselben zu verstehen.“ In dem Buche Henoch wird 46, 1—3; 48, 2. 3; 62, 9. 14; 70, 1 der Messias in den Silberreden ganz zweifellos des Menschen Sohn genannt. Auch im 4. Buch Esra. Wenn man die Stelle Joh. 12, 34 prüft, scheint das Volk recht gut die Tragweite dieses Namens, den der Herr für sich in Anspruch nahm, erkannt zu haben. Scholten, Kühnöl, Strauß und Lücke behaupten, Jesus habe unter so vielen im Alten Testament und in der messianischen Deutung desselben vorhandenen messianischen Namen diesen gewählt, weil er durch seine bestimmte Beziehung auf Daniel als auf ein messianisches Hauptbuch eine gewisse historische Deutlichkeit hatte und am unmittelbarsten auf seine irdische, menschliche Erscheinung bezogen werden konnte. Von Schmidt, Delitzsch, Rabnis, Reim u. a. wird in neuerer Zeit die Ableitung dieses Namens aus der angeführten Stelle beanstandet und dagegen die Ableitung aus Ps. 8, 5 empfohlen. Es ist gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß dieser Ausdruck schlechterdings vom Messias handelt, wie auch die Synagoge מְשִׁיחַ בְּנֵי אָדָם im 8. Psalm auf den Messias vielfach ausgelegt hat. Da aber die Danielsche Stelle zu einer ganzen Anzahl von Stellen, wo der Name Menschensohn angewandt wird, wie

hier offenbar die Grundstelle abgibt, so halten wir es mit Bled, der da sagt: „Dieses ist aber ohne Zweifel aus jener Danielschen Stelle abzuleiten.“ So auch Lücke, Gase, Hengstenberg, Meyer, Ewald, Strauß, Geß, Hilgenfeld, Beshlag, Schulze, Weiß, Keil u. a. m., unter den Älteren Bengel und Chemnitz. Bengel bemerkt z. B.: „Videntur articulus respicere prophetam, Dan. 7, 13 . . . evolve omnia.“ Andere, wie Wörner (Die Lehre Jesu, Vorlesungen aus seinem Nachlaß), denken neben diesen zwei Stellen an das Protevangelium, 1 Mos. 3, 15. Er sagt: „Wir haben nicht nur an Ps. 8 und Dan. 7, vielmehr besonders auch an 1 Mos. 3, 15, die Weissagung vom Weibessamen, zu denken. ‚Der Menschensohn‘, das ist, ‚der Weibessame‘. . . . Daß auf ihn die menschliche Geschlechtsreihe abzielt, in ihm die ihr gegebene Verheißung sich erfüllt, die menschliche Natur ihre Vollendung, Heil und Sieg erlangt, das spricht er aus in dem Rätselwort: ‚ich, der Sohn des Menschen‘.“ Keim beginnt die Untersuchung unsers Wortes mit den Worten: „Immerhin ist es empfohlen, bei der Erörterung eines so fremdartigen und offenbar echt morgenländischen Namens von den Anzeichen des Alten Testaments auszugehen.“ Unter den Neueren ist wohl Guetius der erste, welcher in dem Ausdruck *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* den Messias als den idealen Menschen, den Urmenschen bezeichnet fand (Christus appellabatur filius hominis pro eo, quod est homo κατ' ἐξοχήν). Im letzten Jahrhundert ist diese Auffassung durch Herder und Schleiermacher in Aufschwung gekommen. Herder sagt, daß Jesus sich damit als den Normalmenschen bezeichne, in dem die Idee der Menschheit sich vollkommen realisiert hat. Schleiermacher fand damit den Menschen bezeichnet, auf den die ganze Menschheitsgeschichte abzielt. Ihm sind Theologen wie v. Hofmann und Th. Zahn gefolgt. Dörner, Bede, Martensen, Geß und Beshlag fallen ihm zu. Hegel und Bauer hingegen sehen darin die menschliche Schwäche und Niedrigkeit Jesu ausgedrückt. Auch diese Ansicht hat viele Anhänger gefunden. Nach Beshlag ist der Dan. 7, 13 auf den Wolken des Himmels wie ein Menschensohn Erscheinende und die Weltherrschaft Empfangende nicht sowohl der Messias als vielmehr ein sonst dem Alten Testament fremder Gedanke, „der himmlische Mensch“, „das Urbild der Menschheit“. Menschensohn oder Menschenkind ist im Alten Testament nichts anderes als ein poetisches Synonymon für „Mensch“. Die anderen kommen auf dasselbe hinaus, wenn sie sagen: „Der Menschensohn ist der andere geistliche oder himmlische Mensch, der paulinische *δευτερος Ἀδάμ*, das präexistente himmlische Urbild der Menschheit, das jenseitige Ideal.“ Gobet sagt: „Menschensohn“ bedeutet: „den einzigen normalen Vertreter des Menschenthus“. Auch Büchner in seiner „Real- und Verbalhandkoncordanz“ bezeichnet „Menschensohn“ als den Menschen κατ' ἐξοχήν, als den einzigen, der ganz so ist, wie er sein soll, als das Urbild der Menschheit. Nirgends aber ist im Neuen Testament eine Spur davon, daß „Menschensohn“ dasselbe wäre wie der ideale Vertreter

des Menschentypus oder das himmlische Urbild der Menschheit. Diese Bezeichnungen sind vielmehr aus den philosophischen Spekulationen in die Danielstelle und damit in die Selbstbezeichnung Jesu „der Menschensohn“ eingetragen und besitzen ungefähr denselben Wert, der dem „Adam Kadmon“ der Kabbala und dem „Logos“ der Alexandrinischen Schule zukommt, nämlich der Gnosis. (Vgl. Grau, Das Selbstbewußtsein Jesu, 181.)

Diese Auffassungen sind gewiß nicht imstande, den Knoten zu lösen. Denn läßt sich z. B. sagen, daß der ideale Mensch der Herr des Sabbats ist (Matth. 12, 8 ff.)? Als der Menschensohn ist Jesus Herr über den Sabbat. Wer sich das Recht zuschreibt, über die von Gott geordneten alttestamentlichen Institutionen Änderungen zu treffen, sie aufzuheben, resp. bestehen zu lassen, der spricht sich damit ein göttliches Recht zu, und dieses Recht hat er nur als der Bevollmächtigte Gottes, der Messias. Kann der ideale Mensch für sich die Macht und das Recht in Anspruch nehmen, auf Erden Sünden zu vergeben (Matth. 9, 6)? Als der Menschensohn hat er die Vollmacht, auf Erden die Sünden zu vergeben. Sünden vergeben kann aber nur Gott, weil die Sünden Verfehlungen gegen Gottes Willen sind. Also göttliche Prärogative beansprucht hier Jesus; als *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* nimmt er dort die Vergebung der Sünden vor, kommt sie ihm auch zu und ist deshalb keine Blasphemie. Und wenn wir uns ferner den Zusammenhang der mehr als achtzig Stellen, in denen der Ausdruck „Menschensohn“ vorkommt, ansehen, so ist zunächst zu sagen, daß in etwa der Hälfte derselben er in eschatologischem Zusammenhange steht. Die Endzeit wird als „Lage des Menschensohnes“ bezeichnet (vgl. Luk. 17, 22. 26; vgl. B. 30). Es wird vom „Menschensohn“ gesagt, daß er kommen werde auf den Wolken des Himmels zum letzten Gericht mit großer Macht und in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln, daß er sich setzen werde auf den Thron seiner Herrlichkeit zur Rechten Gottes. Alsdann werden heulen alle Geschlechter der Erde, und er wird seine Engel aussenden, und sie werden vor ihm alle Völker versammeln, und er wird sie alle richten: den Ungerechten das ewige Feuer zuteilen, den Gerechten aber das Erbe des ewigen Lebens. Als Menschensohn ist Jesus der Richter der Welt beim jüngsten Gericht. Baldensperger bemerkt hierzu mit Recht: „Wie paßt dieser Ausspruch, das Gericht auszuüben, in den Rahmen eines menschlichen Bewußtseins?“ (Das Selbstbewußtsein Jesu, 2. Aufl., 209.) In der Tat: wer den Anspruch erhob, derjenige zu sein, vor dem einst alle Menschen sich würden zu verantworten haben, der war ein übermenschliches, göttliches Wesen. Daraus ergibt sich nun schlagend, daß die vielverbreitete Ansicht, Jesus heiße der „Menschensohn“ als die Blüte des Menschengeschlechts, als der Ur- und Ideal mensch, nicht zu Recht besteht. Wie kann dem Menschen, auch wenn er auf der höchsten Spitze der sittlichen Vollkommenheit steht, dieses Recht, resp. Gewalt zukommen? Weil Jesus hier

bekannt, daß er als des „Menschen Sohn“ Herr sei auch über den Sabbat, die Macht habe, Sünden zu vergeben, die doch Gott allein vergeben kann, und auch die Macht habe, das Gericht zu halten, so muß er des Menschen Sohn heißen, weil er als solcher Gott ist, geoffenbart im Fleisch, und welchem übermenschliche Majestät in menschlicher Erscheinung zukommt.

Verwandt mit dieser Deutung des Namens „Menschensohn“ ist v. Hofmanns Ansicht, nach welcher der Artikel vor ἀνθρώπου diesen Menschen der ganzen Menschheit in der Art entgegensezt, daß er als derjenige Mensch erscheint, auf welchen die ganze mit dem Erstgeschaffenen begonnene Geschichte der Menschheit abzielt. Demnach soll der Ausdruck wesentlich dasselbe wie die Bezeichnung des Zukünftigen bei Sacharja מָשִׁיחַ oder die neutestamentliche ὁ ἐρχόμενος bedeuten. Jesus ist danach nicht irgend einer von denen, die von Adam stammen, sondern derjenige, auf welchen es abgesehen war, als mit Adam ein Geschlecht der Menschen begann. Hofmann sagt, daß derselbe „als derjenige Angehörige des sich fortpflanzenden Menschengeschlechts erscheint, auf welchen seine mit dem Erstgeschaffenen als ‚dem Menschen‘, welcher kein ‚Menschensohn‘ war, begonnene Geschichte abgezielt hat“. (Der Schriftbeweis, 2. Aufl., 1. Abteil., 81 f.) Und in seiner Erklärung des Lufasevangeliums bemerkt er zu Luf. 5, 24, wo er sich zum letztenmal über diesen Namen äußert: „Jesus ist als der zu bezeichnen, welcher das, was jeder Mensch als Angehöriger des Menschengeschlechts ist, in einem ihm ausschließlich eignenden Sinne sei.“ Doch läßt er in Frage, worin diese Ausschließlichkeit bestehe. Thomasius und Luthardt folgen ihm.

Wir sehen, daß die Exegese über die Selbstbezeichnung Jesus „Menschensohn“ nach allen möglichen Richtungen hin im Dunkeln tappt. Was ist nun der Ausweg aus diesem Dilemma, was die richtige Lösung des vorliegenden Problems? Sehen wir, welches die Deutung dieses Namens im Schoße der Kirche ist. Ich verweise dabei auf Origenes, Chrysostomus, Augustinus u. a. Augustin z. B. sagt: „Christus filius hominis est, quod etiam se ipse saepissime appellat, commendans nobis, quis misericorditer dignatus sit esse pro nobis.“ (De cons. 2, 9.) De Wette, Tholud, Meyer, Bleek, Schulze, Keil u. a. finden in diesem Namen die biblische Bezeichnung für den kirchlichen terminus: λόγος ἑσαρκος. Aus seinem göttlichen Bewußtsein heraus nennt sich der Herr also. Er bezeichnet sich mit einem Namen, der zwar dem Ausdruck nach ihn mit allen Menschen gleichstellt, aber in einem solchen Sinne, der ihn von allen Menschen unterscheidet. Diese Unterscheidung ist auch durch die Gestalt des Namens deutlich ausgedrückt, nämlich durch den Artikel ὁ = der Menschensohn, welcher den, der sich so nennt, ebenso bestimmt über alle vom Weibe Geborenen emporhebt (vgl. Matth. 11, 11). Während nämlich jeder andere Mensch ein Menschensohn ist, ist Jesus der Menschensohn, dem innerhalb des

ganzen Menschengeschlechts diese Eigenartigkeit zukommt. (Vgl. Ps. 8, 5; Dan. 7, 13: *υἱὸς ἀνθρώπου*; denn keine der alttestamentlichen Stellen, die hier in Betracht kommen, enthalten den Ausdruck „der Menschensohn“, sondern nur „ein Menschensohn.“) So heißt es bei Weßschlag: „Wir meinen, wer einen Namen, der vielen gemeinsam ist, für sich insonderheit in Anspruch nimmt, der erklärt damit, daß er das, was sie alle sind, im besonderen Sinne sei.“ (Vgl. Grau, Selbstbewußtsein Jesu, 185.) Und Weiß sagt: „Der Gebrauch dieses Namens ist allenthalben ein emphatischer, prägnanter, eine durchaus individuelle Beziehung voraussetzender.“

Es kann denn nur noch die Frage sein, was denn dieses Besondere sei, durch welches sich der Menschensohn von allen übrigen Menschenkindern auszeichnet. Wenn Dionysius der Areopagit sagt: *τὰ ὀνόματα δηλωτικά εἰσι πραγμάτων ὑποκειμένων*, so ist das im ganz besonderen Sinne hier bezeichnend. Der Menschensohn ist der Mann, von dem das ganze Alte Testament weißagt und überall redet, der längst zuvor begehrte, erwartete, der verheißene Weibessame oder der Weibessohn. Er ist der, den viele Propheten und Könige zu sehen wünschten, der eine Menschensohn, von welchem Israel als nur von dem Einen wußte, der sein sollte und keiner vor ihm je gewesen war und keiner nach ihm sein konnte, den Jehovah zu senden verheißten hatte, um seinen Heilswillen, die Erlösung, auszuführen, das Sühnopfer zu bringen und die Menschen von ihren Sünden und allem Übel zu erlösen und ewig selig zu machen. Wenn sich nun Jesus mit dem Namen *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* bezeichnet, so ist damit ausgedrückt, wie Bengel bemerkt: „Unus hic nempe homo est, quem Adamus post lapsum ex promissione expectavit pro tota sua progenie: *ὁ δεύτερος*, secundus, 1 Cor. 15, 47, quem omnis prophetia V. T. indigitavit, qui totius generis humani jura et primogenituram sustinet, Luc. 3, 23, 38, et cui uni, quod humani nominis nos non poeniteat (Ps. 49, 21), debemus. Rom. 5, 15.“ Jesus unterscheidet mit diesem Namen zwei Existenzweisen, seine vorzeitliche Existenzform als der Logos und seine zeitliche Existenzform als der Jesus von Nazareth; er bekennt sich mit dieser Selbstbezeichnung als den ins Fleisch gekommenen, Mensch gewordenen Sohn Gottes, und so tritt dieser Name dem andern Namen, *ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ*, als wesentliche Ergänzung zur Seite. Kübel bemerkt deshalb in seinem „Handbuch zum Evangelium St. Matthäus“ zu Kap. 8, 20: „So gibt Jesus gleichsam mit diesem Namen den Leuten ein Rätsel, ein Problem auf, das er aber als in sich gelöst andeutet. Sie sollen sich zuerst objektiv das richtige Bild des Menschensohnes entwerfen und dann ihn damit vergleichen; und der Maßstab soll einestheils Dan. 7, 13 sein, auf welche Stelle er ja auch sonst gerne zurückgeht, vgl. Matth. 16, 27; 24, 30, andernteils der Eindruck seiner Person und seines Lebens. Mit all dem ist dem Begriff des *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* wesentlich das Aneinander, der Gegensatz der rein menschlichen, ja niedrigen Erschei-

nung und der himmlischen Bestimmung zum Reichsherrn, ja . . . des an sich göttlichen himmlischen Wesens, der Gegensatz von Dienen und Herrschen, Niedrigkeit und Herrlichkeit in dem Begriff zu finden, obgleich natürlich jetzt mehr diese, jetzt mehr jene Seite betont ist.“

Die alte Dogmatik und Kirche, die von vielen Neueren verachtet und deren Auffassung häufig als eine naive bezeichnet wird, hat hier viel richtiger und schärfer gesehen als die scharfsinnigste Kritik, wenn sie mit ihrer in der menschlichen Geburt von seiten des Sohnes Gottes angenommenen menschlichen Natur den alttestamentlichen Namen „Menschensohn“ zum Ausdruck bringt und ihn auf die Person Christi bezieht. Die Kirchenväter, die Orthodoxen haben in dem Worte die menschliche Natur des Erlösers ausgesprochen gefunden, wie in „Gottes Sohn“ die göttliche. So bemerkt auch Starke in seiner „Synopsis“ zu Matth. 16, 13: „Es wird mit dieser Redensart die ganze Person Christi bezeichnet, besonders aber geht sie auf seine menschliche Natur, wie die Benennung ‚Gottes Sohn‘ auf seine göttliche Natur geht. Und da der Herr beides von sich braucht, so bezeugt er selbst, daß er Gott und Mensch und also *θεάνθρωπος*, der Gottmensch, sei, Joh. 5, 18 f.; Luk. 22, 70.“ De Valenti in seiner „Christlichen Dogmatik“ (4. Buch, Soteriologie, 389) sagt: „Dieser Name deutet offenbar auf den Zustand der Erniedrigung Christi nach seiner menschlichen Natur im Vergleich mit der auf dieselbe folgenden Herrlichkeit. So wird der Messias ebenfalls der Menschensohn genannt, ehe er von dem, der auf dem Stuhle saß, Ehre und Herrlichkeit empfing, Dan. 7, 13. 14.“ (Vgl. H. Schmid, Die Dogmatik der ev.-luth. Kirche, 244. 262.) Für diese Auffassung sprechen auch Stellen, in denen das Wort *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* vorkommt. So ist es gebraucht Matth. 8, 20; Luk. 9, 58: „Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.“ Es ist erstaunlich und paradox, daß derjenige, der einst der Richter der Welt sein wird, jetzt keinen Ruheplatz für sein Haupt hat. Aber er drückt damit gegenüber dem Schriftgelehrten, der ihm nachfolgen will, wo er hingehet, seine besondere Niedrigkeit nach seiner menschlichen Natur aus. In der dreimaligen Ankündigung seines Leidens und Sterbens, Mark. 9, 31 (vgl. Parallelen), lehrt er seine Jünger und spricht zu ihnen: „Des Menschen Sohn wird überantwortet werden in der Menschen Hände; er wird verspottet und geschmähet und verspeiet werden, und sie werden ihn geißeln und töten.“ Auch hier bezieht jene Bezeichnung sich auf seine menschliche Natur. Aber auch umgekehrt steht *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* — wie schon gezeigt — in Stellen und Aussprüchen Jesu, welche auf sein Kommen in der Herrlichkeit hinweisen. (Vgl. Matth. 19, 28; 26, 64; Joh. 5, 27 u. a. m.) So bezieht sich die Selbstausage Jesu *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* auf seine wunderbare, geheimnisvolle Person nach seiner göttlichen und menschlichen Natur.

Gegen diese Exegese, daß die Deutung des Namens „Menschen-

sohn“ sich auf die Zweinaturenlehre der Kirche beziehe, wenden sich freilich Beshälag und die meisten Modernen und Neueren. Beshälag sagt (Die Christologie d. N. L. Berlin 1866, 21): „Es ist, als wenn Jesus Veranlassung gehabt hätte, seine Hörer vor einseitiger Zuerkennung göttlichen Wesens zu behüten (vgl. dagegen Matth. 16, 13 ff.; 22, 41 ff.). Solch ein Gedanke könnte allenfalls berechtigt erscheinen, wenn dieser Name der Zeit der gnostischen Systeme angehörte und von seiten eines Vertreters der Kirchenlehre gegen die Doketen, das heißt, Leugner der menschlichen Natur in Christo, angewendet worden wäre. Vergleichen in Jesu Selbstbezeichnung hineinragen . . . ist gewiß sehr ungeschichtlich.“ Weiß sagt (indem er in dem Begriff „Menschensohn“ den einzigartigen Beruf Jesu zum Ausdruck bringen läßt): „Dieser Ausdruck kann nicht hingewiesen haben auf den Gegensatz seiner Menschheit gegen seine göttliche Natur, von welcher seine Zeitgenossen nichts wußten noch ahnten . . . nur auf diesen seinen einzigartigen Beruf konnte der Ausdruck hinweisen.“ Auch Grau (Das Selbstbewußtsein Jesu, 178 ff.) kommt schließlich darauf hinaus, daß der Name „Menschensohn“ auf dem „Gottessohn“ beruhe (S. 217), und glaubt, daß die Berufsbezeichnung dessen, der als der vollkommene Knecht Gottes in seinem Reich, und zwar für die ganze Menschheit tätig ist und in dem die ganze Weissagung in Erfüllung geht, das Wesentliche ist, indem er sagt: „Man darf sich hier nicht durch die naheliegenden Gedanken irremachen lassen, daß ja doch die beiden Namen ‚Menschensohn‘ und ‚Gottes Sohn‘ ihrer Bildung und Ableitung nach zusammenfallen und daher auch ihrer Bedeutung nach einander entsprechen müßten. Diesem Gedanken folgt die dogmatische Auffassung, daß durch jene Namen die menschliche und göttliche Natur des Gottmenschen ausgesagt werde. Aber darüber konnte ja kein Zweifel sein, daß der, welcher sich den ‚Menschensohn‘ nannte, ein Mensch sei. Nicht seine menschliche Natur, sondern seine einzigartige Stellung innerhalb des Menschengeschlechts und seinen auf die ganze Menschheit gehenden Beruf zeigt Jesus in jenem Namen an.“

Wir pflichten wohl der ältesten Deutung und Auslegung dieses Namens bei, die mit der Fassung der meisten Kirchenväter und Orthodoxen verwandt ist, und sagen deshalb noch schließlich mit Rambach (Leiden Christi, 228): „Daß er sich eines Menschen Sohn nennt, tut er nicht aus bloßer Demut, als ob ihm der Name eines Sohnes Gottes in dem gegenwärtigen Stand seiner Erniedrigung noch nicht zukäme, sondern er denselben, allerdings durch seine Erhöhung, annehmen und führen werde. Keineswegs; sondern er will . . . auf das Geheimnis seiner Person führen, daß nämlich der erniedrigte Menschensohn . . . auch zugleich der wahre Sohn Gottes sei, wie Petrus . . . ehemals ein solch Bekenntnis von ihm ablegte, Matth. 16, 13, 16; denn als Jesus fragte: ‚Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei?‘ so antwortete Petrus: ‚Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.‘ Und ein solcher

mußte auch der Mittler zwischen Gott und den Menschen sein. Er mußte sein ein Mensch, damit er leiden könnte, und Gott, damit er seinem Leiden eine unendliche Gültigkeit mitteilen könnte; ein Mensch, sich bis zur Erde zu erniedrigen, und Gott, uns in den Himmel zu erheben; ein Mensch, damit er die Menschen vertreten und sich an ihren Platz stellen könnte, und Gott, damit er die beleidigte Gerechtigkeit Gottes durch eine proportionierte Genugthuung versöhnen und befriedigen könnte; Gott und Mensch aber in einer Person, damit er Gott und Menschen zu einem Geist vereinigen könnte.“

Leo Brenner.

Bermischtes.

Bei der Beratung des Kultusetats im preußischen Abgeordnetenhaus sagte Freiherr von Durant, der schon oft eine Lanze für die alte Wahrheit gebrochen hat: „Die kirchlichen Verhältnisse sind keineswegs besser geworden, sondern sie haben sich ganz wesentlich verschlechtert. Es wird mir die Aufgabe obliegen, diese meine Behauptung durch verschiedene Tatsachen zu beweisen. Erstens: Nachdem die sogenannte voraussetzungslose oder negative Theologie auf den Lehrstühlen ihre Tätigkeit entfaltet hat, sehen wir ihre Lehre in wiederholten Fällen auf die Kanzeln getragen, dort vertreten und verbreitet. Beweis: die vorhin von mir erwähnten sogenannten „Fälle“, die ich nicht noch einmal nennen will. Selbst von liberaler Seite wird diese Theologie als eine negative bezeichnet, was für mich Beweis ist, daß sie auch dort nicht als eine aufbauende, sondern als eine zerstörende angesehen wird. Zum zweiten: Es sind mir auch in neuerer Zeit wiederholt von positiven Geistlichen die dringendsten Klagen zu Ohren gekommen, weil sie schwer darüber bekümmert sind, daß ihre ebenfalls Theologie studierenden Söhne durch die Lehren, die ihnen auf der Universität vorgetragen werden, irre gemacht und in Zweifel geführt werden. Es kann meiner Ansicht nach nicht genug verurteilt werden, wenn von seiten des kirchlichen Liberalismus die Ansicht vertreten wird, daß es gut und nützlich sei, die jungen Theologen in solche Zweifel hineinzutreiben, und ich frage immer wieder, ob sich diese Herren der Verantwortung voll bewußt sind, die sie dafür tragen, daß auf diese Weise so vielen der Seelenfriede und das, wodurch sie allein im Tode Trost und Ruhe finden, genommen wird. Drittens bin ich der Meinung, daß die verminderte Neigung zum Ergreifen des geistlichen Berufes sicherlich mit diesen Dingen zusammenhängt, während doch zu wünschen wäre, daß zu diesem edlen Berufe sich eine möglichst große Zahl junger Leute und namentlich aus den besten Ständen finden möchte. Endlich weise ich hin auf den infolge des Nützlichens an den Grundwahrheiten unserer christlichen Religion eingetretenen Abfall breiter Massen von dem lebendigen Gott. Denn, meine Herren, es ist

doch ganz klar, daß, wenn man denjenigen, den wir gewohnt sind als unsern Heiland und Erlöser anzusehen, zu einem gewöhnlichen Menschen stempelt, der sich einen gewissen Grad von Göttlichkeit lediglich durch seinen Lebenswandel und durch eigenes Verdienst erworben habe, wenn man damit das Erlösungswerk durch Gott selbst in Abrede stellt, weil man an das Wunder der übernatürlichen Geburt, der leiblichen Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu nicht glaubt, weil man der Meinung ist, daß ein solcher Wunderglaube sich nicht mit dem heutigen Stande der Naturwissenschaft verträgt — ich meine, dann ist es doch ganz klar, daß der Glaube an Gott selbst Schaden leiden muß, denn ein Gott, der keine Wunder tut oder keine Wunder tun kann, der ist eben kein persönlicher Gott mehr. Die natürliche Konsequenz davon ist dann der völlige Atheismus, der ja in unserm Volke leider schon eine so weite Verbreitung gefunden hat. Wenn die Dinge aber wirklich so liegen, meine Herren, so ist es unserer Überzeugung nach die Aufgabe aller positiven Elemente, mit aller Macht und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ein weiteres Umsichgreifen dieser Dinge zu verhindern. Der Staat ist eifrig bemüht, seine Bürger in ihren Rechten und ihrem Besitze zu schützen; um wie viel mehr müßte er, der die Religion erhalten wissen will, sich angelegen sein lassen, zu verhindern, daß mit seiner Unterstützung seinen Bürgern etwas genommen wird und, was viel wertvoller ist als jeder Besitz, nämlich der innere Seelenfriede, der aus dem richtigen Verhältnis des Menschen zu Gott entspringt. Als ich am 7. Mai 1902 mich veranlaßt sah, die schädliche Einwirkung der sogenannten modernen, besser gesagt kritisch-historischen Theologie auf die Religion des Volkes bei der Etatsberatung in diesem hohen Hause zur Sprache zu bringen, antwortete mir der Herr Minister, er sehe es als seine Aufgabe an, bei der Besetzung der theologischen Professuren in gleicher Weise allen Richtungen Luft und Licht zu ihrer Entfaltung zu teil werden zu lassen. Ich meinerseits vermag diesen Grundsatz nur insoweit anzuerkennen, als es sich um verschiedene Richtungen handelt, die zwar in den nebensächlichen Dingen voneinander abweichen, die aber in der Anerkennung der Grundwahrheiten, mit denen das Christentum steht und fällt, übereinstimmen. Wo diese Grenze überschritten wird, da handelt es sich nicht nur um verschiedene Richtungen in ein und derselben Religion, sondern um verschiedene Religionen. Es scheiden die Geister sich bei der Frage: Was dünket dich um Christum? Aber selbst zugegeben, der Herr Minister hätte mit seinem Grundsatz recht, so muß behauptet werden, daß innerhalb der seitdem verfloffenen Zeit und namentlich in dem letzten Jahre nach diesem Grundsatz nicht nur nicht verfahren, sondern von ihm zu gunsten der liberalen Theologie in ganz augenscheinlicher Weise abgewichen worden ist. . . . Als krasser Fall ist dabei zu erwähnen, daß die einzige positive Professur in Marburg, welche vor einigen Jahren eigens zu dem Zwecke gegründet worden war, um wenigstens einen positiven Theologen in Marburg zu haben, bei ihrer

Balantwerdung durch die Versezung des Inhabers nach Greifswald nicht wieder durch einen Positiven, sondern durch einen liberalen Theologen besetzt worden ist. Meine Beschwerde richtet sich nicht gegen die Person des Herrn Ministers, sondern gegen das System, zu dem er sich bekant hat. Ich nehme auch an, daß er in diesen Dingen vielleicht nicht immer günstig beraten gewesen ist. Wir halten uns aber doch für verpflichtet, zum Ausdruck zu bringen, daß wir mit der bisherigen Entwicklung dieser Dinge nicht zufrieden sein können, vielmehr die Forderung stellen müssen, daß bei der Besetzung von Professuren das rein wissenschaftliche Moment nicht zum ausschlaggebenden gemacht wird, sondern daß die erzieherische Aufgabe auf den Universtitäten in den Vordergrund gestellt werde, daß man vor allem darauf hält, Professoren anzustellen, von denen man überzeugt sein kann, daß sie nicht zerstörend, sondern aufbauend wirken. Als ein wirksames Mittel zur Erfüllung dieser erzieherischen Aufgabe der Professoren sehen wir die möglichst ausgedehnte Anstellung von im Amte befindlichen Geistlichen auf akademischen Lehrstühlen an, wie sie von der letzten Generalsynode mit großer Entschiedenheit gefordert worden ist, und für die gebeten wurde, die nötigen Mittel von staatlicher Seite zu gewähren. Diesem Wunsche ist dadurch entsprochen worden, daß durch den Titel 12 B in dem Kapitel 119 des Etats Mittel ausgeworfen sind, welche zu diesem Zwecke verwendet werden können. Zu meiner großen Freude und Genugtuung ist in der Kommission auch seitens der königlichen Staatsregierung die Erklärung abgegeben worden, daß von diesen Mitteln bereits Gebrauch gemacht worden ist, und daß sie auch weiterhin eine entsprechende Verwendung finden sollen. Meine Herren, diese Institution, die von der Generalsynode so dringend gewünscht wurde, soll den Zweck haben, eine engere Verbindung zwischen den Gemeinden und den auf den Lehrstühlen befindlichen Herren herzustellen, denn naturgemäß werden solche Herren, die aus dem praktischen Dienst auf die Lehrstühle berufen werden, viel mehr in der Lage sein, zu beurteilen, was den Gemeinden nützt und was die Gemeinden von ihren Seelsorgern wünschen, als Leute, die dem praktischen Leben fern stehen. Wenn etwa der Einwand gemacht werden sollte, daß es an Material für eine solche Besetzung von Lehrstühlen fehlt, so bin ich in der glücklichen Lage, diesem Einwande begegnen zu können. Ich habe mir Kenntnis verschafft von einer ganzen Reihe von im seelsorgerischen Amte befindlichen Geistlichen, welche geneigt und nach Ansicht von mir sehr maßgebenden Personen auch durchaus geeignet sein würden, akademische Lehrstühle einzunehmen. Meine Herren, der Zweck, diese Dinge hier erneut zur Sprache gebracht zu haben, ist, gegen die von liberaler Seite aufgestellte Behauptung Verwahrung einzulegen, daß die positive Theologie der liberalen gegenüber bevorzugt werde. Weiterhin wollte ich aber unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß, weil die negative Theologie zu einer Entchristlichung des Volkes führt, es im dringenden Interesse des Volkswohles liegt, daß diese seitens der

Staatsregierung nicht besonders gefördert, sondern in die gebührenden Schranken zurückgewiesen werde. Mit dieser Bitte schließe ich meine Ausführungen.“

J. B.

Mit der Durchsicht des Vulgatatextes scheint es nun doch Ernst werden zu wollen. Nachdem in der römischen Presse die widersprechendsten Angaben zu lesen waren, wird endlich der entscheidende Erlaß des Kardinals Rampolla an den Abtprimas des Benediktinerordens de Sempinne bekannt gegeben. In ihm heißt es u. a.: „Schon die Väter des Tridentinischen Konzils, so sehr sie auch die Vulgata als genaueste Ausgabe für die Kirche anerkannten, verhehlten sich nicht ihre Unvollkommenheiten und drückten den Wunsch aus, daß sie so schnell wie möglich einer eingehenden Prüfung unterworfen werden möchte, um sie auf eine Form zu bringen, die dem Originaltext am nächsten käme. Diese Aufgabe übertrugen sie dem Heiligen Stuhle, und die römischen Päpste versäumten nicht, soweit es die Zeitumstände gestatteten, der Verbesserung der Vulgata ihre Sorge zu widmen, ohne daß es ihnen gelang, das nicht leichte Unternehmen zu Ende zu führen. Bevor die günstige Stunde für eine so wichtige Revision der Vulgata kommt, die eine gereinigte Neuausgabe ermöglicht, ist eine fleißige Vorarbeit unentbehrlich durch die sorgfältigste und vollständigste Sammlung aller Varianten der Vulgata, die sich in den Codices oder in den Schriften der Kirchenväter finden, eine Vorarbeit, der sich schon verschiedene Gelehrte mit Eifer und Intelligenz widmeten: Gelehrte, unter denen eine würdige Stellung besonders der berühmte und unermüdete Barnabite Pater Verzellone einnimmt. Da aber das Werk sehr kompliziert ist, schien es opportun, es offiziell einem Orden anzuvertrauen, der über die Mittel verfügt, die dem schwierigen Unternehmen entsprechen.“ Aus diesem Erlaß geht hervor, daß der Benediktinerorden zunächst nur mit den Vorarbeiten beauftragt ist, die sich im wesentlichen an die umfangreichen Forschungen des Paters Verzellone — von ihm besitzen wir zwei Bände mit Varianten zum Pentateuch und den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, Rom 1860—1864; an einer Fortsetzung seiner kritischen Studien wurde er durch den Tod verhindert — anschließen dürften. Erst nach Vollendung dieses kritischen Apparats könnte dann an die Neuausgabe eines gereinigten Textes gedacht werden. Da die Vulgata seit dem Tridentinischen Konzil für die römische Kirche die Bedeutung der einzigen authentischen Bibelübersetzung besitzt und die Väter des Konzils der Kirche zudem die Verpflichtung auferlegten, eine möglichst fehlerlose Ausgabe der Vulgata herzustellen, so ist die Tatsache, daß die letzte offizielle Ausgabe vom Jahre 1592 von groben Fehlern wimmelt, für die römische Hierarchie äußerst unbequem. Doch stehen einer kritisch gesäuberten Ausgabe so ungeheure Schwierigkeiten im Wege, daß ihrer auch die gelehrten Benediktiner nicht so bald Herr werden dürften. Es können darum Jahrzehnte vergehen, ehe die päpstliche Bibelkommission in der Lage ist, auch nur mit dem Alten Testament an die Öffentlichkeit zu treten.

(A. G.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

In Chicago arbeiten 20 verschiedene Denominationen. Es gibt in der Stadt 1717 Pastoren, 919 Kirchen, 768,780 Kommunionberechtigte Gemeindeglieder, 1,220,962 getaufte Glieder, 158,939 Sonntagschüler, 15,128 Sonntagschullehrer, 78,913 Schüler in den Gemeindeschulen mit 3181 Lehrern. Die Protestanten haben 754 Kirchen mit 1215 Pastoren, die Katholiken 500 Priester und 165 Kirchen. Außerdem gibt es noch zwei griechisch-katholische Kirchen mit zwei Priestern. Seit dem Jahre 1877 sind in Chicago 697 neue Kirchen gebaut worden. Unter den protestantischen Kirchen Chicagos ist die lutherische die größte, und in keiner Stadt Amerikas wohnen so viele Lutheraner wie in Chicago. 15 Synoden sind hier vertreten mit 189 lutherischen Pastoren und 181 Gemeinden. Die Zahl der Kommunizierenden ist 74,144, der getauften Glieder 115,724. In den lutherischen Sonntagschulen Chicagos sind 32,622 Kinder und 3076 Lehrer. In den lutherischen Gemeindeschulen sind 10,881 Kinder und 180 Lehrer. Der Wert des Kircheneigentums ist \$2,742,618. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf \$485,770. Die Lutheraner Chicagos geben jährlich für wohlthätige Zwecke \$52,025. Die lutherische Bevölkerung Chicagos ist etwa 600,000. Nur etwa 150,000 davon stehen mit der Kirche in Verbindung. Es erhellt daraus, daß die lutherische Kirche in Chicago ein Missionsfeld hat wie wohl in keiner andern Stadt Amerikas. So das „L. Abl.“ Unsere Synode hat in Chicago 36 deutsche Gemeinden mit 41 Pastoren, 56,846 Seelen, 46 Schulen, 107 Lehrern, 12 Lehrerinnen und 8351 Schülern. Dazu kommen noch drei englische, eine polnische, zwei slowakische Gemeinden und eine Taubstummengemeinde und fünf Predigtplätze des Stadtmissionars.

F. W.

Das „Gemeinschaftliche Gesangbuch“ im Ministerium. Der „Lutherische Herald“ schreibt: Hin und wieder lieft man, daß in unserer Synode immer noch das sogenannte Gemeinschaftliche Gesangbuch gebraucht werde, trotzdem das Ministerium wiederholt den Gemeinden geraten und dieselben ernstlich gebeten hat, das Buch abzuschaffen und das Kirchenbuch einzuführen. Ich weiß, es gibt Gemeinden, deren Glieder zu geizig sind, um sich ein gutes Gesangbuch anzuschaffen. Es befinden sich ja so viele noch gut erhaltene Bücher in der Gemeinde, und es wäre doch jammerschade, diese wegzuworfen, und dabei werden jedes Jahr immer neue hinzugekauft. Andere sagen, das alte Gesangbuch hat mein Vater selig gehabt, und meine Mutter hat draus gesungen, warum sollte es jetzt nicht mehr gut sein! Dann haben wir auch schon recht tüchtige Pfarrer gehabt, und denen war das Buch gut genug, warum soll es unserm jetzigen Pfarrer nicht recht sein? Der beste Freund des Buches ist der Geiz. Und wo es an richtigem kirchlichen Sinn und Gefühl fehlt, da gibt man sich mit den Abgeschmacktheiten des elenden Nachwerks zufrieden. So heißt es No. 298: „Du willst es, Herr, mein Gott, Daß man sich selber liebe.“ No. 299: „Gott, daß man sich selber liebe, Kann dir nicht zuwider sein.“ No. 323: „Des Leibes warten und ihn pflegen, Das ist, o Höchster, meine Pflicht.“ Ferner V, 3: „Ihn zu erhalten, zu beschützen, Gibst du mit milder Vaterhand Die Mittel, die dazu uns nützen, Und zum Gebrauch gibst du Verstand.“ No. 329: „So oft ich Speiß' und

Trank genieße, So laß es mit Vernunft geschehn.“ Ein Gesangbuch, das Lieder enthält von „der wohlgeordneten Selbstliebe“, von der „rechtmäßigen Sorge für das Eigentum“, „von der Arbeitsamkeit“ und dergleichen, taugt nicht zum Gottesdienst einer Gemeinde. Schreiber ist der Meinung, daß, wenn ein Pfarrer sich ernstlich bemühen würde, das Höhle, Nichtsagende und Falsche dieser Lieder hervorzuheben, er schließlich doch seine Gemeinde überzeugen könnte, daß das Buch in Zeiten des Unglaubens entstanden ist, aber daß man jetzt, Gott Lob, bessere Gesangbücher hat, und daß für eine lutherische Gemeinde nur die besten gut genug sind. Mancher Pfarrer hat schon seine Gemeinde in der Weise davon überzeugt, daß das Buch abzuschaffen sei, indem er über die Gegenstände predigte, die in diesen Liedern behandelt werden, und dadurch seiner Gemeinde zeigte, wie fade und abgeschmackt, um nicht mehr zu sagen, denn doch diese Lieder sind. — Auch in Gemeinden der Kanadasynde wird dieses Gesangbuch noch hie und da gebraucht. F. B.

Das Ministerium von New York hat auf seiner letzten Versammlung einstimmig folgenden Komiteebericht angenommen: „Die Frage, um deren Beantwortung die Rochester-Konferenz die Synode erfucht, lautet: „Handelt ein Pastor des Ministeriums im Einklang mit dem prinzipiellen Standpunkt dieses Körpers, wenn er bei Leichenbegängnissen gemeinsam mit Logenkaplanen amtiert?“ In dieser Frage handelt es sich um drei Dinge: 1. Was ist der prinzipielle Standpunkt dieses Körpers über die Logen? 2. Welches Amt haben die Logenkaplane? 3. Was heißt gemeinsames Amtieren mit denselben seitens unserer Pfarrer? — 1. Was nun den ersten Punkt betrifft, so hat unsere Synode sich über Wesen und religiösen Charakter der Logen während der letzten fünfzig Jahre zu verschiedenen Malen direkt und indirekt ausgesprochen, und zwar in unmißverständlicher Weise. Eine ihrer offiziellen Erklärungen ist enthalten im 2. Punkt der sogenannten Pittsburger Beschlüsse des Generalkonzils, welche dieses Ministerium 1869 einstimmig zu den seinigen gemacht hat. In diesen Beschlüssen heißt es: „Alle und jede Gesellschaften, die den Herrn Jesum Christum nicht als wahrhaftigen Gott und einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen anerkennen; alle, welche gottesdienstliche Gebräuche oder Formulare haben, die dem Worte Gottes und dem Bekenntnis seiner Kirche entgegen sind; alle, die an sich reißen, was Gott seiner Kirche und ihren Dienern anvertraut hat; alle, die eidliche Verpflichtungen auflegen ohne deutliche Erklärung und Verständnis derselben, sind unchristlich, und wir ermahnen daher mit allem Ernste unsere Gemeindeglieder und Pfarrer, daß sie mit derartigen Vereinen nichts zu tun haben.“ 2. Unter dem Begriffe „Logenkaplane“ werden die Beamten der Loge verstanden, welche im Namen der Loge und nach den Ritualen derselben die religiösen Zeremonien der Loge leiten und in ihrem Auftrage bei den Leichenbegängnissen derer, die als Mitglieder der Loge gestorben sind, amtieren. 3. Das Amtieren unserer Pfarrer bei Leichen beginnt, wenn der Pastor am Sarge die Worte spricht: „Unser Anfang geschehe“, und schließt ab mit dem Segen nach der Einsegnung, geschähe nun dies am Grabe, in der Kirche oder im Hause. „Gemeinsames Amtieren“ mit Logenkaplanen oder Zwischenamtieren ist jedes Mitwirken des Kaplans der Loge während der kirchlichen Feier. Angesichts dieser Erklärung können wir die gestellte Frage nicht anders als mit einem Nein beantworten. Wir stellen es der christlichen Erkenntnis eines jeden Pastors

anheim, im übrigen bei oben erwähnten Leichenbegängnissen mit aller Weisheit und Treue so zu handeln, daß der von diesem Ministerium niedergelegte Grundsatz durch sein Verhalten aufrecht erhalten werde, ohne jedoch unnötigerweise Anstoß zu geben.“ Zu dem letzten Satze bemerkt die „W. R.“: „Die Weisheit und Treue solcher Pastoren, die nach wie vor Freimaurer, Oddfellows und andere Logenmitglieder beerdigen, weil ihre Synode das als selbstverständlich ansieht und ihr Amtsgewissen es ihnen leicht macht, wird schon einen Weg finden, das Nein zu umgehen. Die Anweisung, nicht unnötigerweise Anstoß zu geben, wird es ihnen um so leichter machen.“

J. B.

Die **Generalsynode** ist auf ihrer letzten Versammlung in Sunbury, Pa., in ein ganz bestimmtes Verhältnis zu dem von P. Jensen in Deutschland geleiteten Predigerseminar zu Breckum getreten, indem es dasselbe zu ihrem eigenen, unter ihrer Kontrolle stehenden Seminar machte und für dasselbe eine jährliche feste Unterstützung von \$2000.00 aussetzte. Das Seminar von Breckum hat seit 25 Jahren Pastoren für die Generalsynode geliefert. In der zur Generalsynode gehörenden deutschen Nebraskasynode sind 35, in der ebenfalls generalsynodistischen Wartburgsynode sind 14 von Breckum gelommene Pastoren. Aus der engen Verbindung des Seminars zu Breckum mit der Generalsynode kann jeder schließen, welcher Art das Luthertum der in Breckum ausgebildeten Pastoren sein wird. Auf der Sunbury-Versammlung wurde auch wegen der Verlegung des Seminars zu Atchison, Kans., nach Lincoln, Nebr., verhandelt und soll dieselbe stattfinden, sobald das Board of Education so beschließt. — Von Interesse für weitere Kreise sind auch die Verhandlungen und Beschlüsse über „Marriage and Divorce.“ Ein Komiteebeschluß lautet dahin, daß die Generalsynode allen mit ihr verbundenen Einzelsynoden empfehlen soll, daß kein Pastor die Ehe einer geschiedenen Person, deren geschiedener Gatte oder Gattin noch lebt, einsegnen solle, ausgenommen in den Fällen, daß die unschuldige Partei wegen Ehebruchs oder bösslicher Verlassung des andern Teiles geschieden wurde, oder, so lautet der Beschluß weiter, wegen solcher extreme cruelty, welche unter denselben Grundsatz (wie Ehebruch und bössliche Verlassung) falle, aber in letzterem Falle nur nach geraumer Zeit nach der erlangten Scheidung. Die nötige Information soll der Prediger aus der license und andern gerichtlichen Dokumenten nehmen. Es wurden nach längerer Debatte zwei Amendements gemacht: daß erstlich für „geraume Zeit“ gesetzt werde „nach 12 Monaten“, und daß zum andern zugefügt werde, daß kein Pastor eine Person als Gemeindeglied aufnehmen soll, die aus einem andern als dem im Beschluß angegebenen Grunde geschieden ist. Das erste Amendment wurde angenommen, das andere aber wurde einem besonderen Komitee zur Berichterstattung für die nächstjährige Sitzung der Generalsynode übergeben. So wurde dann der Beschluß angenommen. — Es gab bei dieser Versammlung der Generalsynode zahlreiche Delegationen zur Begrüßung, die eine bemerkenswerte Mannigfaltigkeit zeigten. Prof. Schäfer vom Reformierten Seminar in Lancaster, Pa., begrüßte die Generalsynode im Namen der Reformierten Kirche von Amerika. Frau J. B. Archting richtete die Grüße des Frauenvereins für Innere und Äußere Mission aus. P. D. Horn begrüßte im Namen des Generalkonzils, und wiederum richtete noch Rev. Thompson Grüße der Reformierten Kirche in Amerika aus.

(E. L. G. B.)

Im *Western Watchman* schreibt Vater Phelan von den Protestanten: „Sie haben keine Botschaft für die Seele in bezug auf das Gericht, den Himmel oder die Hölle. Sie haben keine Achtung für den Leib. Sie begraben denselben ohne Zeremonien oder verbrennen ihn mit derselben Verachtung, als wenn er nichts anderes wäre als ein Erdenkloß. Sie kümmern sich nichts um die Kranken oder die Sterbenden, sie haben keine Gebete noch Sakramente für die Sterbenden in ihrer Todesangst. In ihrer Todeskammer brennt keine einzige Kerze, und in ihre Todesgruft bringt kein einziger Strahl der himmlischen Hoffnung hinein. Selbst die Lehre von der Auferstehung wird von ihnen als eine Torheit auf die Seite geschoben. Die Freiheit, welche der Protestantismus für die Seelen erworben hat, ist die Freiheit wilder Bestien, das Privilegium, während dieser kurzen Lebensfrist auf Erden zu essen, zu trinken und guten Mutes zu sein und dann ohne Hoffnung oder Reue zu sterben. Ihr armen, umnachteten Protestanten!“ Das erinnert an die Lügen der Papisten zu Luthers Zeit. In der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln sagt Luther: „Ich muß eine Historia sagen. Es ist hie zu Wittenberg geweest aus Frankreich ein Doktor gesandt, der für uns öffentlich saget, daß sein König gewiß und übergewiß wäre, daß bei uns keine Kirche, kein Oberkeit, kein Ehestand sei, sondern ginge alles untereinander wie das Viehe, und tät' jedermann, was er wollt'. Nu rat, wie werden uns an jenem Tage für dem Nichtstuhl Christi ansehen die, so solche grobe Lügen dem Könige und andern Landen durch ihre Schrift eingebildet haben für eitel Wahrheit?“ Fiat applicatio auf Vater Phelan und seine betrogenen Leser.

F. B.

Die **Staatsschulen** unsers Landes wurden im Jahre 1905 von 16,596,505 Kindern besucht. In Privat- und Gemeindeschulen befanden sich 727,371 Kinder. Hochschulen und Akademien wurden von 876,000 Schülern besucht, Colleges und Universitäten von 138,544. In den niederen Schulen belaufen sich die Kosten des Unterrichts für jedes Kind auf etwa 17 Cents täglich. Im allgemeinen ist die Zahl der Lehrer gegen die der Lehrerinnen zurückgegangen. In den Städten hat sie zwar zugenommen, aber auf dem Lande beschäftigt man mit wenigen Ausnahmen nur noch Lehrerinnen. Dies hat seinen Grund in den niedrigeren Gehältern, die man auf dem Lande zahlt. Der Durchschnittsgehalt eines Lehrers ist für die ganzen Vereinigten Staaten monatlich \$55.04, der einer Lehrerin monatlich \$42.69. In Pennsylvania zahlt man einem Lehrer durchschnittlich \$51.81, einer Lehrerin \$39.41. Den höchsten Gehalt beziehen die Lehrer in Massachusetts; sie bekommen im Durchschnitt jeden Monat \$149.25, während die Lehrerinnen \$57.22 empfangen. Der Staat Arizona zahlt seinen Lehrerinnen den höchsten Gehalt, nämlich im Durchschnitt jeden Monat \$73.02. — Kostet jedes Kind täglich 17 Cents, so in einem Schuljahr von 200 Tagen \$34.00, also 100 Kinder \$3400.00.

F. B.

Über den **Kulturwert der Bibel** hat sich Präsident Roosevelt also ausgesprochen: „Jede für die Verbreitung der Heiligen Schrift arbeitende Gesellschaft, das heißt, jede Bibelgesellschaft, hat ein Recht auf die volle Anerkennung aller rechtsdenkenden Bürger, denn sie fördert die geistige Wohlfahrt der ganzen Menschheit. Die gesellschaftliche Gestaltung unsers Landes, unsere geistige Entwicklung überhaupt, gründet sich auf die Bibel. Unsere Bildung beruht auf der Moralität und dem aufgeklärten Gewissen jedes Mitbürgers. Deshalb muß jedem Aufrichtigen klar sein, daß eine Unter-

drückung oder Einschränkung der Verbreitung der Bibel unsern höchsten Zielen einen unermesslichen Schaden zufügen würde. Wir Amerikaner sind der Bibel viel schuldig, und es ist höchste Zeit, für diese Schuld aufzukommen.“ — Im Anschluß hieran teilen wir mit, daß von der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft“ im vorigen Jahre fast sechs Millionen Bibeln verbreitet wurden in fast 400 Sprachen. Elf neue Übersetzungen wurden im vorigen Jahre hinzugefügt. J. B.

II. Ausländ.

Zu den von P. Quistorp angeregten Abendmahlsgemeinschaften hat der Evangelische Oberkirchenrat jetzt Stellung genommen, indem er in einem Erlaß die Superintendenten auffordert, diese Bestrebungen sorgfältig im Auge zu behalten. Dann heißt es weiter: „Haben diese Bestrebungen Erfolg, so daß sich in einer Gemeinde eine solche Abendmahlsgemeinschaft bildet, so ist unbedingt darauf zu halten, daß die von ihr veranstalteten Feiern des heiligen Abendmahls stets allen Gliedern der Gemeinde zugänglich gemacht werden. Es genügt nicht, daß denjenigen Gliedern der Gemeinde, die nicht zur Abendmahlsgemeinschaft gehören, als Gästen der Zutritt gestattet werde, sondern die Feier ist als Gemeindefeier in einem öffentlichen Gemeindegottesdienste zu gestalten, so daß alle Gemeindeglieder, die es wünschen, sich als vollberechtigte Teilnehmer daran beteiligen können. Ebenso ist zu fordern, daß die Anordnung einer solchen Feier zu einer andern als in der Gemeinde üblichen Stunde nur mit Zustimmung des Gemeindegemeinderates erfolgt.“

Mit Bezug auf die Gemeinschaftsbewegung schreibt das liberale „Ev. Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen“: „Wird man sich endlich in den leitenden Kreisen der Kirche überzeugen, daß die Gemeinschaftsbewegung für die gesunde Entwicklung der Landeskirche die allergrößte Gefahr ist, und daß das Wohlwollen, welches die Behörden der Evangelisation entgegenbringen, nur schädlich und verderblich wirkt? Soll die evangelische Kirche nicht ganz verwüstet und den Sekten ausgeliefert werden, dann muß den evangelischen Pfarrern die Beteiligung an einer unevangelischen, freizeitsfeindlichen Arbeit modern pietistischer Christen verboten werden.“ Hierzu bemerkt die „E. R. Z.“: „Nun, einstweilen fehlt in Preußen dem reaktionären Liberalismus noch die Macht zu solchen Zwangsmaßnahmen. Wo er sie hat, wie in der bayerischen Pfalz, macht er rücksichtslos davon Gebrauch. Noch in jüngster Zeit sind dort schlichte, fromme Leute wegen Beteiligung an erbaulichen Versammlungen mit Geldstrafen belegt worden. Rückständige Gesetzesbestimmungen aus vergangener Zeit muß der protestantenvereinliche Liberalismus aus, wenn es gegen die Pietisten geht.“ Die ebenfalls liberale „Christl. Welt“ urteilt anders als das „Gemeindeblatt“. Sie findet in der Gemeinschaftsbewegung eher eine Bundesgenossin als eine Feindin des Liberalismus. J. B.

Zur Beurteilung der Gemeinschaftsbewegung schreibt die „Reformation“: „In der Monatschrift für Innere Mission findet sich ein interessanter Aufsatz von P. S. Wilhelm an St. Jakobi-Hamburg: ‚Die moderne Gemeinschaftsbewegung und die Gottheit Christi.‘ Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß das Bündnis, welches sich hier und da zwischen der kirchlichen Orthodoxie und der Gemeinschaftsbewegung zu bestimmten Zwecken anbahnt,

unzuverlässig, weil unnatürlich sei. Denn die Gemeinschaftsbewegung sei mit Bezug auf das kirchliche Dogma durchaus unzuverlässig. Ein solches Bündnis ist z. B. in den Westprovinzen der altpreussischen Landeskirche im Anzuge oder schon in Tätigkeit. Um den radikalen Angriffen die Spitze zu bieten, haben sich die strengen Lutheraner mit den ausgesprochenen Gemeinschaftsleuten verbündet. Eine innere Unwahrheit ist aber dabei nicht untergelaufen; denn bei der Besprechung haben beide Teile einander offen und ehrlich gesagt, was sie aneinander auszusetzen hätten, aber doch wegen der inneren Glaubensgemeinschaft sich gegen den gemeinsamen Gegner verbündet. Wilhelmi weist nun an den Werken eines französischen Gemeinschaftsmannes, des P. Th. Wallot († 1904), „Le livre de l'action bonne“, nach, daß dieser Vertreter des Réveil, der Erweckung, eine ausgesprochene Gleichgültigkeit nicht nur gegenüber irgendwelchen Sonderdogmen der oder jener Kirche, sondern auch gegenüber der Grundlehre der Christenheit von der Gottheit Jesu Christi bewiesen habe. Er stand im wesentlichen auf dem Standpunkte der Sozinianer. Daraus zieht Wilhelmi nun den allgemeinen Schluß, daß die Gemeinschaftsbewegung in diesem Grundbekenntnis nicht feststehe, und daher das Bündnis mit ihr unzuverlässig und gefährlich sei. Es erscheint uns als völlig unbewiesen, daß dieses eine Beispiel eines französischen Geistlichen eine Schlußfolgerung für die deutsche Gemeinschaftsbewegung im allgemeinen erlaube. Wenn Wilhelmi darauf verweist, daß man im Lager der „Christlichen Welt“, wenigstens teilweise, lebhafte Sympathie für die Gemeinschaftsbewegung bekundet habe, so ist das richtig. Es ist ebenso wahr, daß manche Gemeinschaftsführer und -kreise gewissen modernen Theologen freundlicher gegenüberstehen als der strengen lutherischen Orthodorie. Das liegt daran, daß die Betonung des Lebens aus Gott und seine Überordnung über korrekte Lehrweise bei nicht wenigen modernen Theologen geneigteres Gehör findet als in manchen Kreisen der Orthodorie, wo reine Lehre und kirchliche Ordnung, wenn nicht immer in der Theorie, so doch in der Praxis als oberster Grundsatz gelten. Aber daß in Deutschland die Führer der Gemeinschaftsbewegung hinsichtlich der Lehre von der Gottheit Christi unzuverlässig seien, ist durch jenes Buch des französischen Erweckungsmannes nicht ausreichend begründet.“ Hierzu bemerkt die „A. E. L. R.“: „Wir möchten noch weiter gehen und behaupten, daß in der gesunden Richtung der deutschen Gemeinschaftsbewegung, die ersichtlich immer mehr Oberhand gewinnt, das Bekenntnis zur Gottheit Christi articulus fundamentalis ist.“ Die Gemeinschaftsleute verlegen den Schwerpunkt aus der Rechtfertigung in die Heiligung und das christliche Leben. Wo aber das geschieht, da ist folgerichtig auch für die fundamentalsten Artikel des Christentums keine Garantie mehr vorhanden. Man braucht sie im Grunde nicht mehr, und wozu, ceteris paribus, sie dann noch hartnäckig festhalten!

F. B.

Die sieben Bitten des Evangelisten Koller an die Landeskirche lauten:

„1. Weg mit der Kruste! Bei einem weichen Brot bildet sich aus den eigenen Bestandteilen eine Kruste. Als wir jung waren, waren wir weich.
2. Seelsorge für die Seelsorger! Amtsbrüder sind's selten; Kirchenfürsten sind mit Verwaltungskram belastet. Wohl dem, der eine treue Gefährtin auch der Seele hat!
3. Schämt euch der Buße nicht!
4. Weg mit der Seelenpachtung! Kein Amt hat die Seelen der Gemeinde gepachtet. Die Gemeinde darf nicht gleichen einer Ausstellung ausgestopfter Vögel auf

einer Stange; sie schlagen nicht die Flügel, verlangen nicht nach Speise, nur einmal in der Woche kommt der Kastellan, sie abzustäuben. Warum soll man andern geistlichen Einfluß ausschließen? Dann kommen Horneffer und Frenssen, ohne anzufragen. 5. Sucht Gemeinschaft mit der Gemeinschaft! Der Pfarrer soll nicht durch sein Übergewicht die Leitung in die Hand nehmen und sich der andern Gemeinde entfremden; er soll nur Führung behalten. 6. Denkt an eure soziale Pflicht! Habt Courage und sagt dem Höchsten wie dem Einfachsten die Wahrheit, wie Johannes der Täufer tat. Erkennt das Recht des Arbeiters an, die wirtschaftliche Lage zu bessern. Betont aber auch offen den unchristlichen Charakter unserer Sozialdemokratie. 7. Hütet euch vor den Abgöttern! Die Mohammedaner haben mehr Christentum im Koran, als einzelne Pfarrer heute besitzen.“

(E. R. 3.)

Die württembergische Landeskirche hat in Franz Spemann einen ebenso rücksichtslosen als schwärmerischen Gegner. Die „A. E. L.“ schreibt von ihm: „Sein erstes schriftstellerisches Erzeugnis: ‚Von der Renaissance zu Christus‘ hat ihm viele Freunde erweckt, auch sein Schriftchen ‚Jesus im XX. Jahrhundert‘ wurde in kirchlichen Kreisen günstig aufgenommen. ‚Jede Zeile darin‘, heißt es im Bücherverzeichnis der Evangelischen Gesellschaft, ‚ist getragen von einem liebevollenden Herzen und heiliger Begeisterung.‘ Manche freilich fanden diese Begeisterung doch allzu überschwenglich, vermischten wissenschaftliche Durchbildung und christliche Nüchternheit. Spemann, der Sohn des bekannten Verlegers, hat sich als Student von Ästhetik und Kunstgeschichte zur Theologie gewendet und ist in den württembergischen Kirchendienst eingetreten. Seine Wirksamkeit im geistlichen Amte erregte freilich manche Bedenken, und sein schrankenloser Subjektivismus wollte sich nicht recht den kirchlichen Ordnungen anbequemen. Eine gründliche Vorbereitung auf die Predigt hielt er für ein Eingreifen in die Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Es zeigten sich schon Anschauungen, wie wir sie bei den Schwarmgeistern aller Zeiten gewahren. So waren denn Eingeweihte auch gar nicht überrascht, als sich plötzlich die Kunde verbreitete, daß Spemann nicht nur aus dem Kirchendienste, sondern auch aus der Landeskirche ausgetreten sei. Er hat nun diesen Schritt gerechtfertigt in seiner Schrift ‚Landeskirche oder religiöse Freiheit‘. Er wiederholt hier alle die Angriffe, die die Schwärmer und Sektierer zu allen Zeiten gegen ein geordnetes Kirchenwesen vorgebracht haben; manches erinnert auch an Hierkegaard. An übertriebener Bescheidenheit leidet der Verfasser nicht. Schon im Vorwort meint er, daß sein Vorgehen im Vaterlande ‚als sensationell empfunden werde‘, während doch nur ein kleiner Kreis seiner Bekannten davon Kenntnis genommen hat. Wie seine Gesinnungsgenossen, entwirft auch Spemann ein idealisiertes Bild der apostolischen Gemeinden und findet nun, daß unser Staatskirchentum diesem Bilde ganz und gar nicht entspreche. Die Kirche ist eine Umkehrung des Christentums, denn ihr Wesen ist die Macht, ihre Mittel sind ästhetisch beeinflusst. Sie will die Welt verchristlichen und überzieht daher die Völker, die Familie, die Schule mit religiösem Firnis wie ein Steinbild mit Goldblech. Die Kirche ist Katholizismus. In der Kirchenlehre ist der neutestamentliche Geist durch griechisch-römische Einflüsse verfälscht. ‚Der protestantische Gottesdienst ist eine Mischung von Lehrhaftigkeit und plumper Ästhetik, die ermüdend wirkt.‘ Die stilvollen Kirchengebäude passen nicht zu dem Geiste des Urchristentums. ‚Wir wollen

Luftige, helle, akustische Säle aus Eisen- oder Holzkonstruktion mit 2000 bis 6000 bequemen Sitzplätzen.' Dem Geistlichen fehlt die Bewegungsfreiheit. Schon seine schwarze Tracht, dann sein Talar und seine Weffen gefallen Spemann nicht. 'Unser Herr trug sich nicht schwarz.' Weg mit der Amtstracht! Wer Gottes Geist hat, will sie nicht.' Der Geistliche muß in theatrialisch feierlicher Weise zur Kanzel schreiten, darf niemand im Vorbeigehen die Hand geben! Daß die Kirche offizielle Stunden der Religiosität habe, daß der Geistliche an Perikopen gebunden sei, wird ebenfalls getadelt. Die Ordination ist natürlich auch verwerflich, denn die Kirche ordiniert auch Ungläubige. In der Urchristenheit ordinierte der Heilige Geist. Auch darin gleicht Spemann den Schwarmgeistern der Reformationszeit, daß er die Sakramente nicht liebt. Im Sakrament liegt die Wurzel des Aberglaubens, der organisierten Kirche; darum ist die Aufgabe aller, die für die religiöse Freiheit leben und das wahre Christentum fördern wollen, hier einzusetzen.' Das Urchristentum habe den kirchlichen Begriff des Sakraments noch nicht gekannt, Luther sei darin noch katholisch gebunden gewesen. Ganz in der Weise Kierkegaards wird die Konfirmation als 'Lüge' behandelt, die kirchliche Trauung als 'lächerliche Komödie'. 'Die Beerdigung setzt der großen Lüge die Krone auf.' Auch die Liturgie findet keine Gnade. 'Der unaufhörliche Gebrauch der gleichen Formen wirkt auf die Gemeinde einschläfernd, auf den Sprecher erstarrend.' Die Lehrtätigkeit der Kirche wirkt narotifizierend, sie behandelt die Erwachsenen, als wären sie schon Christen. Der Jugendunterricht ist größtenteils Hypnose. Das wahre Christentum findet sich nur bei den Aposteln, alles Folgende ist nicht Entwicklung, sondern Entartung. Nur die Ketzer und Sektierer finden Gnade bei Spemann. Luther muß durch Calvin ergänzt werden. Der Fehler der Reformationskirchen war, den lebendigen Fluß, in dem die Reformatoren standen, versteinern zu lassen.' Auch das Staatskirchentum ist ein Hindernis einer richtigen Entwicklung; es hat das Christentum völlig seines eigenen Wesens beraubt. Verbindung von Staat und Religion führt zur Unduldsamkeit oder zur Heuchelei. 'Die Landeskirche ist ein Hohn auf das Christentum; darum ist es eine Unmöglichkeit für einen Christen, der klare Sinne hat, in einem System zu bleiben, das stündlich die Heiligkeit Gottes besleckt mit seiner Heuchelei. Die Heranbildung der Geistlichen ist gehemmt durch allzu großen Respekt vor der Wissenschaft.' 'Die Kirche ist der Wissenschaft erlegen und verlassen vom Geiste der Kraft.' Das Schriftchen schließt mit überschwenglichen Anpreisungen der neuen 'Hin zu Jesubewegung'. 'Wir haben die Sympathien von Tausenden, von deren Existenz wir noch nichts ahnen.' 'Jeder Christ, der für die Kernlehre des Christentums die Lehre vom neuen Menschen hält, ist ein Todfeind der Staats-, Pastoren- und Sakramentskirche.' Also nichts als Geist, Geist und wieder Geist! Der Stimme treuer Lutheraner haben die Staatskirchen kein Gehör gegeben: dafür werden sie jetzt mit Schwärmern gestraft. F. B.

„Zeltmission.“ Zu den Führern der „Deutschen Zeltmission“ gehört Evangelist Jakob Wetter in Patmos bei Greisweid in Westfalen. Dort ist die Zentrale mit einem Erholungsheim, das im Geist der Gemeinschaftspflege solchen dienen will, die „Heil und Heilung suchen für Leib und Seele“. Dort ist auch die Buchhandlung der „Zeltmission“ und der Verlag des Monatsblattes „Gruß aus der Zeltmission“, dessen Herausgeber J. Wetter ist. Mitarbeiter ist auch P. Paul, dessen methodistische Heiligungslehre Wetter

zwar selber nicht lehrt, aber auch nicht bekämpft. Eng verbunden mit der Zeltmission ist Chrißona, wo Wetter ausgebildet wurde. Den Winter über sind die „Zeltbrüder“ hin und her evangelistisch tätig; im Frühjahr beginnt die Zeltarbeit. Das westdeutsche Zelt begann in Dortmund, das ostdeutsche Zelt in Straßund, das schlesische Zelt in Görlitz, das niederländische Zelt in Dordrecht, das Schweizer Zelt in Basel, das süddeutsche Zelt in Calw. Der „A. G.“ schreibt: „Die ‚Zeltmission‘ besitzt bereits eine ansehnliche Ausdehnung. Ihr Mittelpunkt ist Patmos bei Geisweid in Westfalen, wo ein Erholungsheim für Gemeinschaftspflege im Sinne der Blankenburger Allianz besteht. Im Winter sind die Evangelisten in den Städten tätig, wie es scheint, ohne bestimmten Plan, doch jedenfalls in der Absicht, den Boden für eine künftige Zeltmission vorzubereiten. Sobald aber die wärmere Jahreszeit erscheint, brechen die Zelte, deren man nun mit dem süddeutschen fünf zählt, auf, um in der Regel vierzehn Tage an einem Orte Evangelisation zu treiben und dann wieder weiterzuziehen. Das in Calw aufgeschlagene Zelt faßt dreitausend Personen. Daneben stehen einige Paraden, die zu Massenquartieren für Fernerwohnende bestimmt sind. Ein Erholungsheim als Winteritz ist für später geplant. Die ‚Zeltmission‘ tritt vollständig unabhängig auf. Sie setzt sich mit keinem landeskirchlichen Organe in Verbindung, behauptet aber auch, für keine Sekte zu arbeiten. Sie will rein biblisch sein und erklärt, ihre Pflicht getan zu haben, wenn einer Stadt das Evangelium gebracht sei. In Wirklichkeit steht sie aber auf dem äußersten Flügel der Blankenburger Allianz und berührt sich nicht bloß mit der Chrißona, sondern auch mit dem Apostel der Vollkommenheitslehre, P. Paul, und dem Darbysten General von Viebahn. Ihr äußeres Verfahren hat sie amerikanischen Mustern entlehnt. Denn es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die ‚Zeltmission‘ nichts anderes als eine zahme Kopie der amerikanischen-methodistischen revivals ist. Ihre Predigt dringt auf Bekehrung im Sinne völliger Übergabe an den Herrn und unbedingter Abwendung von der Welt. Selbst das Lesen von Erbauungsblättern wurde vor einiger Zeit als unnütz verpönt. Der Zulauf in Calw ist groß. An einem Abend sollen von der keineswegs reichen Bevölkerung 1400 Mark an Opfer gefallen sein. Ebenso fließen dem Unternehmen reiche Gaben aus den pietistischen Kreisen des Landes zu. Es ist deshalb mehr als wahrscheinlich, daß sich die ‚Zeltmission‘ ständig in der württembergischen Landeskirche einbürgern wird. Das Ganze ist eine herbe Kritik der Evangelisation. Hier überbietet ein Reizmittel das andere, so daß am Ende aller Geschmack an der einfachen gesunden Lehre des Evangeliums verloren geht. Die kirchliche Lage aber wird noch vertrorenner: oben die moderne Theologie und unten die ‚Zeltmission‘; da treibt ein Keil den andern, bis schließlich jeder innere Zusammenhalt zersprengt ist.“ Dekan Roos von Calw rechnet zu den Verirrungen der „Zeltmission“ „eine derbe, das feinere Gefühl verletzende Ausdrucksweise, eine bisweilen recht oberflächliche Schriftauslegung und eine manchmal unwürdige Behandlung biblischer Abschnitte. Taufe und Abendmahl werden in ihrem Wert herabgesetzt. Die lieblosen Urteile und maßlosen Übertreibungen über den Zustand der Christengemeinden, über den Glaubensstand der Geistlichen und über das bequeme und läppige Leben der Missionare in einer vielverbreiteten Predigt des Evangelisten Wetter seien von diesen als unrichtig erkannt, aber heute noch nicht widerrufen. Unevangelisch sei das immer wiederholte Drängen auf sofortige Bekehrung. Daß

in den Gebetsstunden der ‚Zeltmission‘ mehrere zugleich und daß auch Frauen öffentlich in der Versammlung beten, verstoße gegen die ausdrückliche Mahnung des Apostels Paulus. In den zwei- bis dreimaligen Versammlungen am Tage liege die Gefahr der geistlichen Übersättigung und der Vernachlässigung des irdischen Berufs“.

Der **Gustav Adolf-Verein** umfaßt nach dem neuesten Jahresbericht 45 Hauptvereine, 2000 Zweig- und 648 Frauen- und 5 Studentenvereine. Die Gesamteinnahme dieses Vereins betrug M. 2,038,397.94, wovon M. 1,688,426.10 auf Unterstützungen verwandt wurden. An Vermächtnissen und Stiftungen erhielten die Zentralkasse M. 52,841.55, die Vereine M. 136,802.60. Im Jahre 1905 konnten 33 Kirchen und Kapellen und 11 Pfarrhäuser in Gebrauch genommen werden. Zu 20 Kirchen wurde der Grundstein gelegt. 33 Gemeinden schieden aus, 39 traten neu ein; die Zahl der um Unterstützung bittenden Gemeinden betrug 2217. Es sind seit dem Bestehen des Vereins 1832 bis einschließlich 1905 im ganzen 5570 Gemeinden mit M. 45,748,257.16 unterstützt worden. (Ref.)

Bei der Konfirmation im Dom zu Bremen teilte P. Mauriz auch folgende Gedensprüche aus: Wem wohl das Glück die schönste Palme heut? Wer freudig tut, sich des Getanen freut. Amen. — Von allen Besitztümern ist ein eigenes reines Herz und ein starker Wille das beste. Amen. — Laßt uns Altäre bauen der schönen Unendlichkeit. Amen. — Die Religion ist die beste, welche uns das Leben lieben und das Schwere in Ergebung tragen lehrt. Amen. — Nach ewigen ehernen großen Gesetzen müssen wir alle unser Daseins Kreise vollenden. Amen. — Das einzige Bibelwort galt einem verkrüppelten Mädchen: Sei fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal. Amen.

Von der geistigen Verfassung des deutschen Volkes schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: „Wer offenen Auges in das Getriebe der Gegenwart schaut, wer insbesondere die sogenannten Blüten der großstädtischen Hochkultur auf sich wirken läßt, in dessen Herzen taucht die Frage auf: ‚Was wird werden?‘ Wohin ist die Keuschheit gekommen, die einst wie ein Diadem das Lockenhaupt unsers jungfräulichen Volkstums schmückte? Wohin die feste Umfriedung des Heiligtums der Ehe, die einst Tacitus seinem entarteten Volke als Muster vorhielt? Wohin die Treue, die bis zum Tode sich gebunden hielt? Wohin der schlichte, starke, stolze, aufrechte Mannesfinn? Es geht ein Zug feiler Bedientenhaftigkeit gerade durch die Kreise unsers Volkes, die am aufrechtsten stehen sollten. Untreue und Falschheit macht sich breit auf den Gassen. Gebrochene Ehen bezeichnen den Weg zum Niedergange. Auf den Bühnen, die doch die Welt bedeuten sollen, macht sich nicht nur die frivole Lüsterheit, sondern die perverse Brunst und die viehische Geilheit breit. Die Musik, die bestimmt ist, die höchsten Höhen und die tiefsten Tiefen des Seelenlebens im gemeisterten Ton wiederzugeben, wird zur Dirne erniedrigt, wie das erste Stöhnen der Brunst in unmelodische Klänge wandelt. Wir brauchen wohl nicht näher anzudeuten, welche Ausgeburten der Kunst wir im Auge haben. Gewisse moderne Stücke bedeuten nicht nur eine Verfeuchung, sondern geradezu, wir scheuen den Ausdruck nicht, eine Verzäugung der Kunst. . . . Der Typus solcher Entgeistigung und Verzerrung ist das sogenannte Witzblatt, das sich heute der größten Verbreitung rühmt, der ‚Simplizissimus‘. Man braucht nur die Weihnachtsummer dieses angeblich auf der Höhe stehenden Blattes anzusehen, um zu

erkennen, wie herrlich weit es das deutsche Volk gebracht hat. Sollen diese Fragen wirklich eine befreiende Satire darstellen? Soll das ein geistvoller Witz sein, wenn unter einem greulichen Wilde die Worte stehen: „Wenn die Engel heute die Verkündigung sängen, würden sie unbedingt wegen Aufruhr verhaftet“? Wenn das wirklich der Geschmack unserer Tage und der oberen Zehntausend ist, dann kann man den Sozialdemokraten nachempfinden, daß sie diese Schicht für des Unterganges wert erachten. Dann muß die Frage auf die Herzen brennen: „Was wird werden?“

Die kirchlichen Zustände in einem Teile Livlands sind überaus beklagenswert. Der revolutionär gesinnte Teil der Letten will nichts mehr von Gottes Wort wissen und verspottet alles Heilige; ein von ihnen terrorisierter großer Teil des Volks fürchtet sich, an den Gottesdiensten teilzunehmen, und endlich macht sich nun auch allmählich ein Pastorenmangel fühlbar. Verschiedene Pastoren haben zu der Zeit, da die Revolutionäre die Oberhand hatten, aus ihren Gemeinden fliehen müssen und haben dann, um mit den übrigen nicht Hunger zu leiden, im Innern Rußlands Pfarrrerstellen eingenommen oder sich dem höheren Schulsache zugewendet, und es gibt, da die Universität Jurjew, um des revolutionären Treibens willen der russischen Studenten, vielfach geschlossen war, nur einzelne wenige Kandidaten. Im lettischen Teile Livlands allein sind 15 Pfarreien unbesetzt, und zwar im Rigaschen Kreise 8, im Wendenschen 6 und im Walkschen 3.

Der Liberalismus in Holland. Die „Ref. N. Z.“ schreibt: „Der holländische Liberalismus ist weit günstiger gestellt als sein deutscher Vetter. Jahrzehntelang hat er die Klassen, Provinzialsynoden und Allgemeine Synode beherrscht, keine Lehrordnung trat ihm entgegen. Niemand kränkt den Pfarrer, der offen als Sozialdemokrat auftritt, ungehindert darf er alles sagen, was er gegen den Glauben der Kirche auf dem Herzen hat, und ruhig in seinem Amt bleiben. Jede Gemeinde hat selbst zu bestimmen, welche Lehre ihr verkündigt werden soll. Als im Jahre 1905 der Prediger D. Wähler zu Oisterwolde von dem Vorstand seiner Provinzialsynode wegen Glorifizierung des Buddhismus seines Amtes enthoben war, appellierte er an die Allgemeine Synode, deren Mehrheit das verurteilende Erkenntnis vernichtete und den Verurteilten in sein Amt wieder einsetzte. Ähnliche Fälle hat die Disziplinarchronik der Landeskirche manche zu verzeichnen. Dennoch fühlt sich der kirchliche Liberalismus nicht mehr als Herr der Lage; er glaubt, besondere Anstrengungen machen zu müssen, um das Feld zu behaupten; er fürchtet die Möglichkeit, daß man mit den niemals ausdrücklich aufgehobenen, sondern nur in der Praxis beiseite geschobenen Bestimmungen der Kirchenordnung wieder Ernst machen könne. . . . Die Orthodogie — hieß es auf einer freisinnigen Versammlung — habe damit begonnen, sich von andern abzuschließen und mit gesammelter Kraft das niederländische Volk zu erobern. Die Konfessionelle Vereinigung, der Eifer für die christliche Schule, Jünglings- und Jungfrauenvereine, die Innere und Äußere Mission mit ihren Einrichtungen und Festen, die Evangelisation zc., alles seien Mittel gewesen, die Orthodogie zu fördern. Heute stehe es so, daß in den wichtigsten Städten des Landes die Freisinnsherrschaft in den kirchlichen Körperschaften gebrochen sei, ja, daß Anträge auf Reorganisation der Kirche, um die bestehende Lehrfreiheit zu begrenzen, Lehrzucht einzuführen und den freisinnigen Theologen den Zugang zur Kirche zu verschperren, nicht nur bei der Allgemeinen Synode eingereicht würden, sondern sogar freundliche Beachtung

fänden. Dem gegenüber könne der Liberalismus zu seiner Selbstbehauptung sich nicht begnügen mit kleinen Mitteln, wie etwa gesetzlicher Regelung der Rechte der Minderheiten oder gleichmäßiger Vertretung in den Wahlkörpern; das einzige Mittel sei die Proklamierung der Autonomie der Einzelgemeinde. Kunde Anerkennung ihres Rechtes, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihrer Wahl, ihrem Vorteil und Bedürfnis zu regeln, sei die einzige Kirchenordnung, die mit dem Evangelium übereinstimme und die Forderungen der Zeit erfülle. Selbständigkeit der Gemeinden sei die einzige Form, die niemanden binde und hindere, die die Entwicklung des Geisteslebens und der Wissenschaft, die Organisation der Minderheiten, die gemeinsame Arbeit freilasse; es sei die Form, die man mit Recht die Organisation der Freiheit genannt habe. Die Kirchenleitung habe sich dann lediglich zu befassen mit solchen Dingen, die alle Gemeinden gemeinsam angehen. Nach solchen Gesichtspunkten müsse ein Plan zur Neuorganisation der Kirche entworfen und seine Durchführung versucht werden.“ — Seine Hoffnung setzt also der Liberalismus auf die unkirchliche Majorität in den Gemeinden. Den Christen bleibt dann nichts übrig, als sich zu fügen oder sich zu separieren. Von Separation mag man aber auch in Holland nichts hören. F. B.

Nach der diesjährigen Missionsstatistik der *Missionary Review* beläuft sich die Zahl sämtlicher ordinierten Missionare auf 5560, wozu 2630 Laienmissionare und 4306 Missionschwestern kommen. Zu dieser Zahl stellen die englischen Missionen 2393 ordinierte Missionare und 2508 Schwestern; die amerikanischen 1777 ordinierte, 432 nichtordinierte Missionare und 1312 Schwestern; die deutschen 903 ordinierte, 107 nichtordinierte Missionare und 124 Schwestern. Das Gesamteinkommen aller evangelischen Missionen belief sich auf 76¼ Millionen Mark, außer 14½ Millionen, die auf den Missionsfeldern aufgebracht wurden. Zu den 76¼ Millionen steuerten die englischen und amerikanischen Missionen je etwa 32 Millionen und die deutschen 6.4 Millionen bei. Die Zahl der eingeborenen Helfer wird auf 89,335 angegeben. Eingeborene Christen werden 4,066,088 gezählt; in dieser Zahl sind die 7¼ Millionen Negechristen in Nordamerika nicht eingeschlossen. In 37,835 Missionschulen werden 1,196,127 Schüler und Schülerinnen unterrichtet.

Predigeröhne. Bischof Weldon von England schreibt in *Nineteenth Century*: „Auf Grund der umfangreichsten Forschung, die ich angestellt habe, kann ich bezeugen, daß ich sowohl im Staat als in der Kirche viele Predigeröhne gefunden habe, die hervorragende Stellen einnehmen, und keine Profession Englands hat eine solche Anzahl Kinder erzogen, die sich mit ähnlichem Fleiß und Ausdauer emporgearbeitet haben und der Stellung, die sie einnehmen, Ehre machen, wie das Pfarramt. Eine große Anzahl der besten Prediger Englands sind in Pfarrhäusern geboren worden und in der Geschäftswelt stehen Predigeröhne numerisch und finanziell oben an. Englands Ehre, Gelehrsamkeit und Stärke haben in keinem geringen Grade ihren Hinterhalt in den Pfarrhäusern der Nation.“ Hiernach gehören also Pastorenkinder nicht zu den weniger geratenen, wie man vielfach behauptet. Und so soll es auch nach Gottes Wort nicht stehen, obwohl es für Pastorenkinder besondere Versuchungen gibt. Ein Bischof soll gehorsame Kinder haben. F. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

September 1907.

No. 9.

Über den Einfluß des Pietismus auf das protestantische Schulwesen.¹⁾

Unter Pietismus verstehen wir nicht eine eigene Kirche, auch nicht eine eigene Sekte, sondern eine Richtung innerhalb der evangelischen Kirche, welche seit dem Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts unter Führung Philipp Jakob Speners und August Hermann Franckes gegen die damaligen kirchlichen Schäden Zeugnis ablegte; eine Richtung, welche insonderheit gegenüber einer — wie sie es nannte — toten Orthodogie auf christliches Leben und praktische Frömmigkeit drang, und zwar in allen Lebensgebieten: in der Kirche, im sozialen Verkehr, im Haus; auch in der Schule, und zwar in der Schule im allerweitesten Sinn, von der kleinsten Dorfschule an bis hinauf in die Lehrsäle der Universitäten.

Der Pietismus wollte reformieren. So wenig man ihm aber auch das Lob spenden kann, daß er sich als ein wahrer Reformator des kirchlichen Lebens erwiesen hat, so erkannte er doch so viel, daß, wenn eine Reformation erfolgen sollte, die eine Zukunft habe, man alsdann anheben müsse bei der Jugend, beim jungen Volk. Das hatte also der Pietismus mit der wahren Kirchenreformations durch D. M. Luther gemein. „Darauf“ — so sagte auch Spener — „darauf stehet alle Hoffnung der nächstkünftigen Zeit; denn eine solche Welt bekommen wir, wie die Jugend jetzt aufwächst.“ Eine Reformation auf irgend einem Gebiet — es braucht gar nicht eben das religiöse zu sein — muß, wenn sie Aussicht auf eine Zukunft haben soll und will, immer darauf bedacht sein, das junge Volk in den Kreis ihrer Betätigung zu ziehen. Wo dies nicht geschieht, da kann es große Männer geben, die auf ihrem Gebiet ihren Zeitgenossen um hundert oder mehr Jahre voraus sind; aber reformatorische Männer sind das dann nicht.

1) Vortrag, gehalten in der Konferenz der lutherischen Lehrer von St. Louis und Umgegend.

Vielleicht aber verdient der Pietismus, wenn auch nicht auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft überhaupt, doch auf dem der Schule, wenigstens auf dem Gebiet der Volks- oder der Gemeindefchule, auf welche sich unsere Betrachtung heute beschränken muß, den Ruhm und die Ehre, da reformatorisch gewirkt zu haben?

Wollen wir uns erst über die Bedeutung des Wortes „reformatorisch“ klar werden! Was D. Luther durch Gottes Gnade getan hat, das nennen die Römischen eine kirchliche Revolution, und zwar darum, weil Luther die Christenheit gelehrt hat, daß der Papst, der sich als sichtbares Oberhaupt der Kirche verehren und fast anbeten ließ, in Wahrheit der Antichrist sei, den fliehen und meiden muß, wer selig werden will. Wir nennen es, und mit Recht, eine Reformation. — Wenn eine D e f o r m a t i o n eine Mißbildung der Kirche ist, wie wir sie in vielen Sekten und ganz sonderlich in der römischen Kirche vor uns haben, so ist dagegen eine R e f o r m a t i o n eine Rückbildung der Kirche zu ihrem apostolischen Urbild und Vorbild, das wir aus dem Neuen Testament, vornehmlich aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen kennen.

Von einer Reformation der Schule ließe sich also konsequenterweise nur dann reden, wenn die Schule schon einmal, wenigstens annähernd, sich in einem idealen Zustande befunden hätte und dann nach eingetretene Verfall wieder zu ihrem Ideal zurückgeführt worden wäre. Wenn es niemals, auch nicht in der Reformationszeit, eine solche annähernd ideale evangelische Volksschule gab, dann kann auch von einer eigentlichen Reformation der Volksschule nicht die Rede sein. Man kann dann wohl von Fortschritten und Verbesserungen reden, die eingetreten seien, aber von keiner Reformation. Umgekehrt, wenn es eine solche ideale Gestalt der Volksschule vor dem Pietismus gab, so kann, es sei der Pietismus oder wer immer, nur dann ein Reformator der Schule genannt werden, wenn er die in Verfall geratene Schule wieder zu dieser idealen Gestalt zurückführte, wenn er sie gerade in dem, was ideal war, weiter brachte und ausbaute; nicht aber verdient diesen Namen, wer etwa in diesen Baum fremde Schößlinge einpflanzt oder wer durch zweckwidrige Neuerungen ihren Lehrplan mehr erweitert als vertieft.

Nun ist freilich so viel ganz gewiß, wenn der Beweis dafür auch nicht in den Rahmen meines heutigen Vortrags gehört, daß die Kirchenreformation gerade das Volksschulwesen nicht eigentlich hat r e f o r m i e r e n können, aus dem einfachen Grunde, weil es zwar höhere Schulen, auch Universitäten, aber kein eigentliches Volksschulwesen gab. Denn was „in den Gedanken“ Karls des Großen lebte, das lebte und existierte leider nicht in der Wirklichkeit. Aber die Reformation hat das Volksschulwesen gegründet und formiert; und zwar hat sie dieselbe christlich, also gewiß ideal, formiert, wie jeder zugeben muß, der Luthers Schriften über das Schulwesen und der die Schulordnungen des 16., auch zum Teil des 17. Jahrhunderts auch nur einigermaßen kennt.

Was dazumal für eine Elementarschule vonnöten war, beides Geistliches und Weltliches, das findet sich in den Schulplänen des Reformationszeitalters richtig angegeben, zugleich mit der Bestimmung, wieviel Zeit etwa darauf zu verwenden und wie es zu lehren sei. Es findet sich angegeben, was Geistes Kind und von welcher Bildung der sein muß, der ein Lehramt in einer christlichen Elementarschule übernehmen kann, er habe nun Knaben oder Mädchen zu unterweisen. Ja, wir finden, daß in hundert und aber hundert Städten, Städtchen, Marktflecken und Dörfern solche Schulen angerichtet und gehalten worden sind; und es fehlt nicht an Visitationsprotokollen, die den Beweis dafür liefern, daß viel edle Früchte durch solche Schulen gezeitigt worden sind. Freilich an einem war Mangel, und das war nichts Geringses. Wie Luther und seine Mitarbeiter oft darüber zu klagen hatten, daß die erwachsenen Personen vielerorts noch fehlten, mit denen man könnte eine christliche Kirchenzucht und andere christliche Ordnung aufrichten, so fehlte es vielerorts, weil Prediger und Pfarrherren nicht überall die Schulen mit übernehmen konnten, an geeigneten Leuten, die Elementarschulen recht einzurichten und zu halten. Aber die *F o r m a t i o n* der Schule war geschehen; ein guter Anfang, ein idealer Anfang war gemacht worden. Man konnte von einer christlichen Gemeindeschule als von etwas Vorhandenem und in gutem Gang Befindlichem reden, als das Jahrhundert der Reformation zu Ende ging und ein neues begann; und es war dem neugegründeten Werk auch die rechte Richtung angewiesen, die es nehmen mußte. Die Schulordnungen des 16. Jahrhunderts beweisen das.

Aber leider fand der Pietismus, der etwa hundert Jahre später einsetzte, die Schulen nicht mehr so vor, wie sie hundert, wie sie 75 Jahre zuvor gewesen waren. Ja er fand vielerorten, wo gute Schulen gewesen waren, solche gar nicht mehr vor. Worin hatte das seinen Grund? Ganz vornehmlich im Dreißigjährigen Krieg.

Der Dreißigjährige Krieg hat eine Stodung in das deutsche Schulwesen gebracht, die in manchen Gebieten fast einer Vernichtung gleichkam. Was half es, daß der größte Pädagog, den das 17. Jahrhundert hatte, *A m o s C o m e n i u s*, damals lehrte und schrieb? Seiner Predigt fehlten die Hörer. In den besonders vom Krieg, von Belagerungen, Plünderungen oder beständigen Truppendurchzügen heimgesuchten Gegenden Deutschlands war die Bevölkerung mancher Stadt auf die Hälfte, ja bis auf ein Zehntel ihres ehemaligen Bestandes zusammengeschrumpft, Schulgebäude, gerade wie die Kirchen auch, vielfach niedergebrannt, oder halb demoliert, auch wohl als Spitälern benutzt. Überall Brand- und Zerstörungsrüinen zu schauen; vielfach noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts unaufgeräumter Schutt in den kleineren, selbst sogar in größeren Städten. Auf dem Lande in den Dörfern die Bevölkerung gleichfalls stark dezimiert, jede Hand nötig zur Bebauung der Felder, die aus Mangel an Mannschaft unbebaut geblieben waren. Wie hätte da während eines so langen Krieges ein

Schulwesen eine gesunde Weiterentwicklung nehmen können! Als der Krieg vorüber und der Friede zu Münster und Osnabrück endlich geschlossen war, war noch lange nicht überall an eine Wiederaufnahme der dahingefallenen Schularbeit zu denken. Wie an Predigern, ja mehr noch, fehlte es an Lehrern, nämlich an geschickten, einigermaßen brauchbaren Lehrern. Man nahm oft nicht nur auf dem Land, auch in den Städten trotz der entgegenstehenden Schulordnungen, was man eben kriegen konnte, wer sich gegen den elenden Sold, den man jetzt nach dem Krieg zu bieten hatte, willig fand, unangesehen, wie wenig er sich für den Beruf eignete. Wenn man das um 1700 erschienene Buch liest: „Sieben böse Geister, welche heutigestags die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren, als da sind der stolze, faule, grobe, falsche, böse, nasse, dumme Teufel, welchen kommt hinten nachgehunken der arme Teufel“, so bekommt man, trotzdem man sich sagt, der Verfasser hat seine Farben reichlich stark aufgetragen, doch ein schreckliches Bild von dem Zustand namentlich der Dorfschulen damaliger Zeit. Und es bekommt nicht viel hellere Lichter, wenn man damit vergleicht, was in den Kirchenvisitationsprotokollen damaliger Zeit so nebenbei von der Verfassung der Schulen bemerkt wird, und was Balthasar Schupp in seinem „Teutschen Lehrmeister“, in seiner Schrift „Vom Schulwesen“ und in seinem „Unterrichteten Student“ schreibt.

Es fehlte sehr, sehr viel, daß z. B. die von Ernst dem Frommen von Gotha seit 1642 publizierte ausgezeichnete Schulordnung und ähnliche, ihr nachgebildete am Schluß des 17. Jahrhunderts allgemein in Praxis umgesetzt gewesen wären. An den oft sehr wohlmeinend gesinnten evangelischen Fürsten lag es nicht. Die Macht der Verhältnisse war eben stärker als sie, stärker auch als der gute Wille mancher Stadtmagistrate. Wir müssen aber auf Ernsts des Frommen „Methodus, oder Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung die Knaben und Mägdelein auf den Dorfschäften und in den Städten im Fürstentum Gotha kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen“ immer wieder zurückkommen. Denn diese Schulordnung kann, weil sie in der evangelischen Kirche so viel Beifall und Nachahmung gefunden, als Maßstab dessen dienen, was zu der Zeit, als der Pietismus eingriff, als orthodoxes Schulideal galt, dem man nachstrebte, und das an vielen Orten, wo die Verhältnisse günstig, wo die Kriegswunden nicht so tief geworden oder schon wieder vernarbt waren, auch wirklich erreicht worden war.

Ich werde nun so verfahren, daß ich bei den einzelnen Lehrgegenständen immer erst anführe, was Ernsts „Methodus“ fordert, und damit dann die Forderungen und Leistungen des Pietismus (A. G. Francke) vergleiche. Ich will von dem minder Wichtigen ausgehen und mit dem Wichtigsten abschließen.

Vom Unterricht in den Realien verordnet Ernsts „Methodus“ in einem Absatz, der die Überschrift hat „Von den natürlichen

und andern nützlichen Wissenschaften, und wie dieselben zu treiben“, folgendes: „Was auf dem Augenschein beruhet, soll, wo man es gegenwärtig haben kann, den Kindern gezeigt werden, als Gold, Silber, Kupfer zc. Was man gegenwärtig nicht haben kann, als ganze Bäume, Tiere zc., das sollen die Präzeptores mit Gelegenheit, welche sie selbst zu suchen haben, bekannt machen. Daher alles, was zur Demonstration und Treibung der natürlichen und anderer Wissenschaften erfordert wird, nach und nach zur Hand geschafft und in einem Inventario bei der Schule gelassen werden muß. Damit man auch die Kräuter, Bäume und Stauden desto besser weissen und kennen lernen möge, soll Fleiß angewandt werden, daß dergleichen Gewächse, soviel möglich, in den nächsten Gärten gezogen (gepflanzt, gezeugt) oder auch gebürt, auf Papier genäht oder geleimt und also gezeigt werden können. Was aber nicht zu haben ist, kann so lange übergangen werden, bis es nachgehends geschafft und vorgenommen werden kann. Alles, was man zeigen kann, soll den Kindern gezeigt werden, sofern die Sachen nicht etwa allbereit bekannt wären, als Höfe, Gärten, Brunnen zc. Die Grenzsteine, Gräben, Raine und Malbäume aber müssen bekannt gemacht, und die Knaben zu den nächstgelegenen geführt werden, damit sie solche zu erkennen und zu unterscheiden wissen.“

Bedenken wir: diese Verordnung ist von 1642. Ist sie nicht aller Ehren wert? Alles, soviel nur immer möglich, auf Anschauung, auf persönliche Anschauung durch die Kinder begründet! Bekanntschaft auch mit dem Pflanzen- und Mineralreich, nicht nur mit dem Tierreich! Sammlungen, die nach und nach anzulegen sind und als sorglich inventarierte Lehrmittel bei der Schule verbleiben! Das verdient gewiß höchste Anerkennung.

Hat nun der Pietismus den Unterricht in den Realien gefördert? F. S. Nahe in seinen „Grundzügen der evangelischen Volksschul-erziehung“ (5. Aufl., Breslau 1882, S. 69. 70) sagt mit Recht: „Endlich sollte den Kindern“ — nämlich des Franckeschen Waisenhauses — „gleichsam spielend das Wichtigste aus der Natur- und Erdkunde, der Meßkunst und Kalenderkunde beigebracht werden. Francke knüpfte in diesem Stück ausdrücklich bei Ernst dem Frommen an, blieb aber hinter diesem in seinen Forderungen und Leistungen jedenfalls weit zurück, wie er denn den in Rede stehenden Unterricht nur für die Waisenkinder verlangte.“ Mit denen, meinte er, könne man, weil man sie eben im Waisenhaus den ganzen Tag um sich hatte, mehr leisten als in einer gewöhnlichen Schule. Eine gewöhnliche Schule habe für solchen Realienunterricht keine Zeit. Kein Wunder; denn Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang zusammengenommen beanspruchen in A. S. Franckes Lehrplan nicht mehr, sondern weniger Zeit als der, wie wir hören werden, überaus reichlich bemessene Religionsunterricht. Im Realienunterricht also hatte der Pietismus selbst keinen Fortschritt, sondern einen Rückgang zu verzeichnen. Denn was

50 bis 60 Jahre später noch vom Pietismus angehauchte Schulmänner für den Realienunterricht mehr forderten, aber auch mehr gefordert als geleistet haben, das darf man nicht dem Pietismus und seinen Vätern auf Rechnung schreiben. Von Geographie, von Welt- oder Vaterlands-geschichte, worin auf diesem Gebiete gesunde Fortbildung der Ernst'schen Schulordnung gelegen hätte, keine Spur. Dagegen hat, zwar nicht für alle Schulen, aber für solche, „wo man mehr als einen Präzeptor hat, wie in Städten, also auch auf den Dörfern“, Ernst's „Methodus“ noch die Anweisung: „Da sollen etliche Unterrichte von Landes- und Haus-sachen eingeführt werden.“ Wo aber nur ein Präzeptor ist, sollen solche Dinge unter andern zur Uebsung gebraucht und „aus etlichen Vor-schriften an die Tafel genommen werden“. Also „Civil Government“, wie wir jetzt sagen.

Gehen wir weiter zum Unterricht im Rechnen! Darin, verordnet Ernst's „Methodus“ vom Jahre 1642, soll man in der mitt-leren der drei Abteilungen beginnen, in welche jede Schule abzutei-len ist. „Das Rechnen ist in dieser Klasse ebenmäßig mit Knaben und Mägdlein so weit anzufassen, daß ihnen die Zahlen nebst dem Ein-maleins beigebracht und, wenn es weiter zu bringen, zum Addieren und Subtrahieren auf die Art und Weise, wie das gebräuchliche Rechenbüchlein Weisung tut, geschritten werde. Das Einmaleins soll aus dem Lesebüchlein, da es am Ende zu befinden, in der Rechenstunde durch vieles Herumlesen auswendig gelernt und danach also geübt werden, daß der Präzeptor außer der Ordnung bald diese, bald jene Zahl frage, als: Wieviel ist 4×6 , 5×5 , 7×8 und so fort.“ Für die obere Klasse ist gesagt: „Das Rechnen wird durch die 4 Spezies fortgetrieben nach Anweisung des Rechenbüchleins; danach die Regula de tri, und endlich, wenn es so weit gebracht werden kann, werden die Brüche vorgenommen.“ Hat uns der späte Beginn des Rechenunter-richts und die mechanische Weise der Einbleuung des Einmaleins be-z fremdet, so erfreut uns wieder die Anweisung: „Der Präzeptor soll den Kindern auch mündlich durch allerhand Exempel den Grund recht beibringen, soll bald diese, bald jene Zahl (er) fragen, als $3+8$, $4+9$, wieviel macht's?“ Daß auch hier alles, so mangelhaft es sich anhört, doch auf Anschaulichkeit gerichtet war, geht aus folgenden Bestimmungen hervor: „Das Gemäß (Maß), z. B. den Zoll, sollen die Schulmeister nicht bloß vor sagen, aus dem Abriß zeigen und an die Tafel vor malen, sondern auch an dem Lineal, welches eben eine Elle lang ist, zeigen.“ „Wo dessen gedacht wird, daß man die liegenden und recht aufstehenden Linien mit der Bleiwage probieren könne, da sollen die Schulmeister bedenken, daß mit der Bleiwage nicht etwa nur geschriebene Linien auf dem Papier probiert werden, sondern daß der-selbe Nuß bei den Handwerksleuten am meisten vorkomme, wenn sie sehen wollen, ob etwas gleich sei oder nicht. Zu dem Ende sollen sie die Bleiwage auf den Tisch oder auf den Boden der Schulstube setzen und

also durch den Augenschein anzeigen, ob solcher Tisch oder Boden wagrecht liege oder nicht. Ingleichen soll er es an die Wände und Fenster halten, es auch die Kinder selbst ansehen und probieren lassen. Wenn die Jugend eine Figur auf dem Papier nachzumachen und auszurechnen genugsam geübt worden, so sollen die Schulmeister zur Sache selber schreiten und entweder in einem Garten oder sonst auf einem gelegenen Platz ein Stück, und zwar ein gleichseitiges, geradwinkliges und dann ein ablangliches Viereck und so fortan abstecken und solches die Knaben abmessen und vorgeschiedener Art nach ausrechnen lassen“ zc.

Muß man nicht wiederum angesichts dessen, daß man in der Schweiz noch 160 Jahre später die Mädchen vom Rechnenunterricht ausgeschlossen findet, und angesichts des Ziels, das hier gesteckt, auch angesichts der Methode, die wenigstens beim späteren Rechnenunterricht gehandhabt wird, ausrufen: Alle Achtung vor Ernsts „Methodus“! Und wenn Besserung freilich auch hier angebracht war, hätte sie nicht zunächst das ins Auge fassen müssen, daß man nicht erst in der mittleren Abteilung beginnen, sondern schon die ABC-Schützen im Zahlenkreis von 1 bis 10 heimisch machen solle unter Benutzung des Anschauungsmittels, das jedes Kind in den zweimal fünf Fingern mit sich führt?

Hat der Pietismus auf diesen Mangel hingewiesen? Hat er auf diesem Gebiet einen Fortschritt zu verzeichnen? Nein. In A. G. Franckes 1702 erschienener „Ordnung und Lehrart, wie selbige in den zum Waisenhaus gehörigen Schulen eingeführt ist, worinnen nämlich zu befinden, wie die Kinder in und außer der Schule in christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Musik und andern nützlichen Dingen anzuführen sind“ wird bestimmt, daß „zu der Arithmetica“ zwar Knaben und Mädchen, aber nur „alle Kinder, die fertig lesen können, anzuführen“ sind. Es soll dies geschehen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der ersten Nachmittagsstunde, „nachdem ein Gebet aus dem Herzen, das Vater unser, der Glaube und ‚Ehre sei Gott dem Vater‘ gesprochen und ein Kapitel aus der Bibel gelesen oder statt dessen der Katechismus examiniert worden“. Es läßt sich denken, wie sehr durch dieses „nachdem“ die dem Rechnenunterricht zugewiesene Zeit bei der Vorliebe des Pietismus für den religiösen Unterricht oft mag beschränkt worden sein. Von so praktischen Winken, wie sie Ernsts „Methodus“ gibt, ist in Franckes Ordnung und Lehrart nicht die Rede.

Auf die mehr mechanische Fertigkeit des Schreibens, des „zierlichen“ Schreibens dagegen legt offenbar der Pietist Francke ein weit stärkeres Gewicht als die Schulordnung des orthodoxen Ernst. Beide zwar lassen den Schreibunterricht erst mit der mittleren Schulabteilung beginnen. Aber während es bei Ernst dem Frommen heißt: „Sobald die Kinder im Lesen ziemlich fortkommen können, sollen sie auch, und zwar ohne Unterschied, die Mägdelein sowohl als die Knaben,

zum Schreiben angeführt werden“, und während dann für den Schreibunterricht in der Oberklasse nur bemerkt wird: „Das Schreiben wird in dieser Klasse also fortgesetzt, daß die Materien dazu vornehmlich aus dem christlichen Unterricht, aber auch aus den weltlichen Wissenschaften genommen werden sollen“, bemerkt A. S. Francke nachdrücklich, wo von der vierten Vormittagsstunde die Rede ist, von der wegzubleiben die Kleineren Urlaub bekommen: „Die Größeren bleiben und präparieren sich zum Schreiben, welches mit ihnen in der folgenden Stunde traktiert wird.“ Das „präparieren sich“ klingt schon so, als handle es sich um eine Haupt- und Staatsaktion, wenn es ans Schreiben geht. Und allerdings konnte ja das Federschneiden und Griffelspitzen wohl für eine Präparation des Lehrers, das letztere wohl auch der Kinder gelten. Aber wie sehr wird der Eindruck von der dem Schreiben beigelegten Wichtigkeit verschärft, wenn dann Francke die Anweisung für die Schreibstunde beginnt mit dem charakteristischen Satz: „Kinder recht schreiben zu lehren, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch.“ Man sollte denken, bei andern Fächern wäre diese Bemerkung ungleich mehr noch als beim Schreiben angebracht. Aber wir finden es überall, nicht nur auf protestantischem, auch auf römisch-katholischem Schulgebiet, namentlich bei den durch Nonnen geleiteten Mädchenschulen: wo man die Kinder wenig denken lehrt, da verwendet man einen großen Fleiß und eine große Zeit auf das Schreiben. Nicht eine gute, wohl lesbare Handschrift ist da das Lehrziel, das man im Auge hat, sondern man sucht den Schulruhm darin, daß die Kinder schreiben „wie gestochen“. Unorthographisch darf es sein, aber „schön“ muß es sein, „zierlich“, wie es auf dem Titelblatt von Franckes „Ordnung und Lehrart“ heißt. Wir werden daher, was wir hier dem Pietismus wirklich gutzuschreiben haben, doch nicht allzuhoch anschlagen dürfen, solange wir nicht überführt werden, daß er in wichtigeren Lehrgegenständen seinen Mann ordentlich gestellt hat. Dagegen mutet uns ein Abschnitt, den Ernstz „Methodus“ hat, aber Francke nicht, obwohl er streng genommen nicht zum Schreib-, sondern zum Leseunterricht gehört, als etwas äußerst Praktisches an. Nach Ernstz „Methodus“ sollen „den Kindern, die im Gedruckten recht fortkommen können, auch erst leserliche, hernachmals aber“ (natürlich relativ) „unleserliche Schriften“ (Briefe sind gemeint) „borgegeben werden, bis sie darinnen eine Wissenschaft erlangen“. In der Tat besaß infolge dieser Verordnung jede gute damalige Schule ein Konvolut mehr oder minder leserlich geschriebener Briefe, entweder im Original oder — häufiger — im Kupfertafelbrude, woran die fähigeren Schulkinder sich im Lesen des Geschriebenen üben konnten. Das war im damaligen Zeitalter eine nicht zu unterschätzende Fähigkeit. Man könnte sich wohl die Frage vorlegen, ob und inwieweit etwa es sich auch noch heutzutage verlohnen möchte, das Briefelesen in unsern Schulen seitens geförderter Kinder wieder in Gang zu bringen. Allerdings steht es ja heutzutage und bei uns durchschnittlich nicht so, wie es nach Jere-

mias Gotthelf noch vor 80 Jahren bei der schweizerischen Landbevölkerung stand, wo der gemeine Mann, wenn er einmal „zur Selteni“ durch den Polizeier einen Brief kriegte, seinen Buben zum Schulmeister schickte: „Chum, mer hen es Briefli, und is öppe niemere, wo si druf versteit G'schriebnigs z' lese.“ Aber Hitze kostet es auch noch heutzutage manchmal, Geschriebenes zu lesen, wenn die Handschrift nicht ganz gut ist.

Der Leseunterricht sollte nach Ernsts „Methodus“ sofort in der unteren Abteilung beginnen. Die Buchstaben werden gebracht. Es gibt ein Silbenbüchlein. Wenn die Kinder darin einen „sattfamen“ Grund gelegt haben, wird der Anfang zum Lesen gemacht — das Syllabieren wird noch nicht so genannt — mit den dem Silbenbüchlein angehängten Textesworten des Katechismus. In der mittleren Abteilung, „ob auch das Lesen noch langsam gehet, müssen doch die Kinder, wenn sie nun in die Übung kommen, angehalten werden, nach der rechten deutschen Art“ (es ist gemeint dialektfrei) „und nach dem Unterscheid der Kommata und Punkte mit Niederlassung und Erhöhung der Stimme zu lesen“. In der oberen Abteilung soll das Lesen durch fleißige Übung zur Fertigkeit gebracht werden; und, wie bereits erwähnt, werden dann auch leserliche und minder leserliche „Schriften“ gelesen. Ein besonderes Büchlein in deutscher Sprache, „worinnen die Prinzipien der vornehmsten und nützlichsten Wissenschaften kurz verfasst sind“, ist dabei Lehrmittel; also eine Art Realienlesebuch.

Dieses Lehrmittel hat Franke auch im Waisenhaus in Gebrauch genommen. Franke war, um dies nicht unerwähnt zu lassen, zweimal längere Zeit in Gotha gewesen und hatte dort unter Anleitung des trefflichen Schulmannes Rehher Ernsts „Methodus“ und das Gothasche Schulwesen aus eigener Anschauung kennen gelernt. Was das Lesen betrifft, hat er irgend welche Änderungen von Belang am Gothaer Plan nicht vorgenommen. Wir erfahren, daß die kleineren Schulkinder zweimal des Tages lesen, am Vor- und Nachmittag, je eine halbe Stunde lang. Es werden Lesetafeln genannt, an welche die Kinder geführt werden. Daß der Lesestoff vorwiegend religiös ist, versteht sich von selbst. Nur in der oberen Abteilung werden auch nichtgeistliche Stoffe gelesen. Also auch hier durchaus nichts, was über den Gothaschen „Methodus“ fördernd hinausginge.

Wenden wir uns nun zum Religionsunterricht, also zu dem Lehrgegenstand, in welchem, wenn irgendwo, reformatorische Änderungen, wenn sie stattfanden, zur Erscheinung kommen mußten.

Wie stand es da in Gotha? Da waren der unteren Abteilung, einem zweijährigen Kurs, zugewiesen: die bloßen Textesworte des Katechismus, ohne Auslegung, einige biblische Sprüche, der 23., 100. und 117. Psalm und 5 Reimgebetlein. Die mittlere Abteilung hat die Auslegung des Katechismus, das heißt, das „Was ist das?“ zu allen sechs

Hauptstücken, hat biblische Sprüche, 6 Psalmen und 10 Reimgebetlein zu lernen. Die obere Abteilung holt nach, was etwa im Katechismus noch zurückgeblieben, lernt die im Lesebuch befindlichen Sprüche, lernt noch 23 neue Psalmen und noch einige Reimgebetlein (Liederverse); „und solches geschieht nicht durch Herumlesen“, wie bei der mittleren Klasse, sondern „es werden besagte Materien nach und nach daheim zu lernen aufgegeben und hernach in der Schule von ihnen erfordert“. „Auf die Choralgesänge soll auch wöchentlich eine halbe Stunde gewandt werden.“ — Wenn uns hier der religiöse Memorierstoff für die mittlere Abteilung vielleicht etwas reichlich bemessen erscheint, so muß dabei beachtet werden: dieser Stoff wurde in der Schule selbst den Kindern angeeignet, nicht durch Hausaufgaben, die erst in der oberen Abteilung gegeben wurden. Er wurde angeeignet durch mehrmaliges gutes Vorlesen von seiten des Lehrers und oftmaliges Nachlesen der Kinder, das hier „Herumlesen“ genannt wird. Die Kinder der mittleren und oberen Abteilung hatten ein Psalmenbüchlein; denn bei dem noch ziemlich hohen Preis der Bibel war daran noch nicht zu denken, daß jedes lesefähige Schulkind eine eigene Bibel besessen hätte. War der Lehrer im Vorlesen treu und aufmerksam, schloß er beim „Herumlesen“ der Kinder nicht ein, sondern überwachte es sorgfältig, so konnte der richtige Leseton für die verschiedenen biblischen Abschnitte sehr wohl getroffen, den Kindern angewöhnt und der Leierton verhütet werden. Die Gefahr, falsch zu memorieren, trat also eigentlich erst bei der oberen Abteilung ein, die größtenteils auf Hausaufgaben angewiesen war.

Vergleichen wir damit den Religionslehrplan A. G. Franckes! Es heißt darin: „Die erste Frühstunde ist so zu halten, daß darin ein Morgengesang gesungen, gebetet, ein Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen und ein Hauptstück aus dem Katechismus repetiert wird. — Die andere, zweite Frühstunde wird, weil die Kinder unterschiedene Lektionen darin haben, also verteilt: die erste halbe Stunde wird das Lesen mit den Kleineren vorgenommen. Unterdessen müssen die Größeren das zu Hause Gelernte repetieren. Wenn dann die erste halbe Stunde auf eben erwähnte Art geendet, so wird mit den Größeren der Katechismus traktiert, und unterdessen müssen die Kleineren angehalten werden, fleißig zuzuhören. — Die dritte Frühstunde ist, weil die Kinder unterschiedliche Lektionen haben, wieder so verteilt, daß man in der ersten halben Stunde mit den Kleineren diejenigen biblischen Sprüche traktiert, welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden und in den täglichen Abendbetstunden pflegen wieder vorzukommen. Unterdessen sollen die Größeren das, was sie zu Hause gelernt, entweder einen Psalm Davids oder das Evangelium und Epistel nach dem Unterschied der Tage [still] repetieren. Wenn die halbe Stunde mit den Kleineren hingebracht, werden mit den Größeren traktiert des Montags, Dienstags und Mittwochs die Psalmen Davids oder andere erbauliche Sprüche, die sie auswendig lernen müssen; am Donnerstag, Freitag und Sonn-

abend nimmt man die Evangelien und Episteln.“ Mit andern Worten also: für die Größeren jeden Vormittag drei Religionsstunden, unterbrochen durch zwei halbe religiöse Memorierstunden. Die Kleinsten haben wenigstens eine halbe Lese- und dazwischen heraus. Die dürfen dann gehen; während für die zwei oberen Abteilungen als vierte Vormittagsstunde jetzt die Schreibstunde kommt, für die, wie wir wissen, „ein ganzer Mensch“ vonnöten ist.

Wie steht's am Nachmittag? „In der ersten Nachmittagsstunde wird, nachdem ein Gebet aus dem Herzen, das Vater unser, der Glaube und ‚Ehre sei Gott dem Vater‘ gesprochen und ein Kapitel aus der Bibel gelesen oder statt dessen der Katechismus examiniert worden, in den Schulen, da nur große Kinder, die lesen können, informiert werden, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags die Arithmetik, des Mittwochs und Sonnabends aber die Musik traktiert. Die Musik wird mit den Mägdelein nur also getrieben, daß mit ihnen die gewöhnlichen Kirchengesänge fein langsam und andächtig gesungen werden, da denn darauf gesehen wird, daß sie beides, die Worte und die Melodien der Lieder, recht fassen und, soviel in der Kürze geschehen kann, auch vom rechten Verstand derselben unterrichtet werden“ — also unter Umständen eine Liedererklärungsstunde. „In den Knabenschulen aber werden auch die Prinzipia der Figuralmusik gelehrt.“ — „In der andern, zweiten Nachmittagsstunde“ haben in der ersten Hälfte die Kleineren wieder Lesen. „Unterdessen wird den Größeren ein Spruch aufgegeben.“ Nachdem die Kleineren gelesen, „müssen die Größeren ihre Sprüche aufsagen, die ihnen dann der Präzeptor durch Frage und Antwort einzelfällig zu explizieren und zu applizieren hat. Unterdessen hören entweder die Kleineren zu oder der Präzeptor läßt sie überlesen“. — „In der dritten Nachmittagsstunde gehen die Größeren aus allen Schulen“ (denn es war eine Menge Parallelklassen, da bei Frandes Tode weit mehr als tausend Waisenkinder in der Anstalt waren) „in einen Saal oder große Stube zu dem dazu verordneten Katecheten, welcher sowohl den Katechismus als auch das Neue Testament mit ihnen treibet. Unterdessen wird mit den Kleineren in der Schule der Katechismus traktiert und hat der Präzeptor mit Fleiß dahin zu sehen, daß sie die Worte des Katechismus fertig lernen.“

Das ist wörtlich Frandes Lehrplan. Also immer und überall Religion, Religion, Religion, Religion, Religion, Religion: sechs Stunden, nur durch wenig andern Unterricht unterbrochen. In der ersten Früh- und ersten Nachmittagsstunde längere Andachten. „Außerdem wurde vor dem Beginn und zum Schluß jeder Unterrichtsstunde ein kurzes Gebet gesprochen und nach dem Nachmittagsunterricht noch eine öffentliche Betstunde in der Kirche mit allen Kindern gehalten. In den Spruch- und Katechismusstunden wurden die Schüler zum Gebet aus dem Herzen angewiesen. Auch beim Spazierengehen sollten die Lehrer unter freiem Himmel mit ihren Schülern ein erweckliches Lied anstim-

men und zuweilen beten. Endlich mußten die Schüler den sonntäglichen Gottesdienst zweimal besuchen und nach der Nachmittagspredigt auch noch an einer Vestunde teilnehmen.“ Das war nicht nur „des Guten zu viel“, wie Stahl sagt; nein, es war geradezu zum Auswachsen, wie hier die Kinder religiös genudelt wurden.

War das ein Fortschritt gegen Ernsts Schulmethodus? Wir müssen laut sagen: nein, nein! Das war ein entschiedener Fehlgriff. Das war Eifer, aber Eifer mit Unverstand; Eifer um Gott, aber darum noch kein gottgefälliger. Es war ein Eifer, der notwendig dem Schulwesen Schaden bringen mußte und nicht ohne üble Früchte bleiben konnte. Ein Lehrer, der sich an Franckes Schulplan hielt — und es wurde im Waisenhaus selbst Aufsicht genug geübt, daß es wirklich geschah —, der mußte notwendig ins Hintertreffen kommen nicht nur mit dem Unterricht in den Realien, sondern auch mit dem im Rechnen, ja auch im Lesen. Die fast unendlichen Religionsstunden mußten Lehrern und Kindern zuwider werden und haben nicht selten in den letzteren dauernden Ekel vor geistlicher Speise erzeugt. An historischen Belegen dafür fehlt es nicht. Wir können sie übrigens entbehren; die Natur der Sache bringt es mit sich. — Die Kunst, die Zeit wohl auszulassen und verschiedene Klassen zugleich nutzbringend zu beschäftigen, verstand man in Halle offenbar weit weniger als in den Schulen Gotthas.

Und so müssen wir die Frage: Hat der Pietismus das protestantische Schulwesen reformiert? nicht nur ganz entschieden verneinen, sondern müssen auch geradezu leugnen, daß er, wenn wir nur auf die beiderseitigen Lehrpläne sehen, wahrhaft befruchtend auf dasselbe eingewirkt hat. Ja wir müssen behaupten, daß er es durch einseitigste Häufung der Religionsstunden geschädigt hat. K.

(Schluß folgt.)

Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?

Das bekannte Axiom: *extra ecclesiam nulla salus*, lautet in Luthers Worten: Außer der Christenheit, da das Evangelium nicht ist, ist keine Vergebung. (Gr. Kat.) Damit ist die Wahrheit herbeigeführt, daß der Heilige Geist, wie nicht ohne Mittel, so in der Regel auch nicht *extra ecclesiam* wirkt. Und daraus ergibt sich das andere Axiom, das aber nur eine andere Fassung des obigen ist: Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, hat auch Gott nicht zum Vater. Wie nun aber das rechte Verhältnis zu Gott dem Vater die Hauptsache für die Menschen in dieser Welt ist, so ist demnach auch die Frage betreffs der heiligen christlichen Kirche, als der Mutter der Kinder Gottes, von nicht minder hoher Bedeutung, so daß neben der Erörterung des Artikels von der Rechtfertigung, des *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, auch

immer wieder einmal eine Besprechung der Lehre von der Kirche selbst stattfinden kann. Und das um so mehr, als sich sogar in der lutherischen Kirche der jetzigen Zeit ein starker Gegensatz gegen die rechte Lehre von der Kirche gebildet hat, der in arge Begriffsverwirrung verwickelt ist und arge Begriffsverwirrung anrichtet.

Unser gütiger Gott hatte zwar mit der Reformation nicht nur wieder helle Erkenntnis des Heils gegeben, die da ist in Vergebung der Sünden, sondern diese Sonne hatte auch wieder rechte, volle und klare Erkenntnis des Lehrstückes von der Kirche verbreitet, wie die ersten lutherischen Symbole zeigen. Allein die Folgezeit blieb nicht bei der neu-geöffneten Wahrheit, sondern ein paar Jahrhunderte später, nach Überwindung des groben Rationalismus, meinte man in der lutherischen Kirche vor der Aufgabe zu stehen, die Glaubensartikel der lutherischen Symbole weiterzubilden zu müssen. Dadurch schienen diese mit einem Schlag in Frage gestellt, und sie kamen auch wirklich bei vielen in Frage. Und das war namentlich mit der Lehre von der Kirche der Fall. Ja, diese wurde tatsächlich für eine „offene Frage“ erklärt, die selbst noch heute in manchen lutherischen Kreisen für nicht entschieden gilt. Trotzdem bleibt es Wahrheit, was Luther in den Schmalkaldischen Artikeln geschrieben hat: „Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ (Art. XII.)

Nachdem die Weiterentwicklungshäresie im letzten Jahrhundert die Gemüter der neueren lutherischen Theologen eingenommen hatte, zeitigte natürlich diese, wie in andern Lehrpunkten, so auch im Lehrstück von der Kirche zunächst allerlei Ansichten und Meinungen. Wir haben hier eine traurige kirchengeschichtliche Illustration zu dem Reim: „Der wählet dies, der ander das, sie trennen uns ohn' alle Maß und gleichen schön von außen.“ Ja, auch traurig zerrissen wurde unsere teure lutherische Kirche, weil unter ihren modernen Theologen der eine diese, der andere jene Vorstellung davon hatte, was die Kirche eigentlich sei, und sich um die Hauptkämpen auch Haufen lutherischen Volkes scharten. Da sich aber die „konfessionellen“ Theologen in Hauptpunkten ihrer Ansicht von der Kirche einig waren, kam mit der Zeit bei ihnen auch eine bestimmte Form der Lehre von der Kirche zustande, die namentlich in der Breslauer Synode, der „Ev.-Luth. Kirche in Preußen“, einen Hauptexponenten gefunden hat. Wohl bemerkten jene Fortbildungstheologen, daß die lutherischen Symbole in der Definition des Begriffes „Kirche“ nicht über das Apostolicum hinausgegangen seien, wonach die Kirche die Gemeinde der Heiligen ist. Als Lutheraner konnten sie diese Lehre nicht einfach verwerten, aber hinzusetzen ließ sich manches nach ihrer Meinung. Darum hören wir Wilmar, den Hauptführer der hessischen Renitenten, dekretieren: „Alle, welche jetzt die Lehre von der Kirche sich zu Herzen genommen haben, müssen mithin von dem Begriff einer Gemeinschaft, welche allezeit etwas Subjektives und erst Folge der von Christo ge-

gebenen Pflanzung ist, fortschreiten zu dem Begriff einer **Anstalt**, als des die Gemeinschaft erst erzeugenden Objektiven.“ Dieser Ansicht huldigte auch D. Frank in Erlangen. Er definierte die Kirche als „die Gemeinde der Gläubigen, welche stetig durch Influss der Gnadenmittel geworden und werdend kraft innerer, geistlich-sittlicher Notwendigkeit die Gnadenmittel behufs ihrer intensiven und extensiven Selbstvollendung stetig gebraucht“. Er fügt hinzu: „Hiernach ist alles Anstaltliche der Kirche in der Natur der sie konstituierenden Gemeinschaft begründet.“ (Zitiert in L. u. W. 1896, 207.) Wohl räumt man also ein, daß die Kirche die Gemeinde der Gläubigen sei, aber man setzt sogleich hinzu, damit sei noch nicht vollständig erklärt, was die Kirche eigentlich sei, und schließt daher das Anstaltliche, den steten Gebrauch der Gnadenmittel, mit in den Begriff der Kirche ein. Man beschreibt also die Kirche vor allem als eine Heilanstalt und dekretiert mit der Breslauer Synode: „Demnach verwerfen wir, wenn gelehrt worden ist oder noch gelehrt wird: a. daß die äußere, **anstaltliche Seite** der Kirche von dem Wesen und Begriff der eigentlichen Kirche ausgeschlossen sei“ zc. Da wird doch offenbar der kirchliche Ämterorganismus zu einem Wesensbestandteil der heiligen christlichen Kirche gemacht. Die Ämter und äußeren Einrichtungen der sichtbaren Kirche, obwohl sie ein Komplex von Dingen sind, werden da mit zum Wesen der Kirche Christi gerechnet, die doch nur aus den Personen der Gläubigen besteht. Und man scheut sich nicht, von einer sichtbaren Seite (!) der Kirche, ja von einer sichtbar-unsichtbaren Kirche zu reden.

Indem man nun aber auch noch festhält, daß die Kirche eine Gemeinschaft, eine *communio fidelium* ist, so sehen sich die Weiterentwicklungstheologen dahin gedrängt, zwischen Kirche und Gemeinde, ja zwischen Gesamtgemeinde und Kirche zu distinguieren. Konsistorialrat D. L. Kraußhold in Wahrenth, Oberfranken, ließ sich daher so vernehmen: „Erst im Gegensatz zum Amt wird die Gemeinschaft zur **Gemeinde** und in der Einheit beider zur **Kirche**.“ Und selbst der in mancher Hinsicht treffliche D. Th. Kliefoth konnte schreiben: „Es ist ein Irrtum und praktisch verwirrender Irrtum, die **Gesamtgemeinde** für die **Kirche** zu nehmen; und es ist bei diesem Irrtum gleichgültig, ob man dabei an alle Berufenen und Gläubigen oder nur an alle wahrhaft Gläubigen denkt, man . . . kommt in beiden Fällen nicht über den Begriff der **Gemeinde** hinaus zu dem der **Kirche**. Die Stücke, die großen Gliedmaßen, aus welchen die Kirche besteht, sind nicht die einzelnen und die Lokalgemeinden und die Gesamtgemeinde, sondern es sind das Haupt Christus und die Gnadenmittel und das Amt der Gnadenmittel und die Gemeinde und ihre Diaconie; und die Kirche ist nicht das Ganze, welches sich aus einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden komponiert, welches vielmehr die **Gesamtgemeinde** ist, sondern die Kirche ist das Ganze, welches aus dem Haupt Christo und den Gnadenmitteln mit ihrem Amt und der Gemeinde mit ihrer

Diakonie (den einzelnen, den Gemeinden, der Gesamtgemeinde) sich zusammenfügt.“ Ja, wenn man alle die Faktoren, durch deren In=fluenz die Gemeinde der Gläubigen geworden ist und wird, zum Wesen der Kirche rechnet, dann muß man auch Christum, den Heiligen Geist, das Wort, ja auch Gott als Wesensbestandteile der Kirche ansehen; denn die Kirche ist eine Schöpfung Gottes, ein Werk Christi, eine Stiftung des Heiligen Geistes, oder in D. Kahnis' Worten ist dann in der Ge=meinde, als Person gedacht, „Christus: das Haupt, der Heilige Geist: die Seele, das Wort: der Nerv der Kirche“. Schließlich ist die Kirche nicht mehr nur eine V e h a u s u n g Gottes im Geist, zu der die Gläu=bigen als die lebendigen Steine derselben erbaut sind, sondern der drei=einige Gott ist selbst ein, und zwar der vornehmste B e s t a n d t e i l des heiligen Kirchentempels.

Endlich legt die falsche Begriffsbestimmung der Kirche, wonach man die Gnadenmittel und die Handhabung derselben zum Wesen der Kirche rechnet, folgenden Schluß nahe, den jene neulutherischen Theologen (Frank ausgenommen) auch wirklich gezogen haben, daß alle, die mit der Heilsanstalt der Kirche in gewisser Berührung stehen, oder irgend=wie einmal, wenn auch nur äußerlich in Berührung gekommen sind, also alle Getauften, der ganze coetus vocatorum in die Kirche, die der Leib Christi ist, hineinzuzählen sind. Superintendent Münchmeyer lehrte daher, daß die Kirche „aus a l l e n G e t a u f t e n bestehe“, und D. Deligsh: „Wer nur immer getauft ist und teilnimmt an des HErrn Mahle, der ist ein Glied am Leibe Christi“, ja, „auch erstorbene Glie=der — noch Glieder am Leibe Christi“. So etwas glaubt man dann und lehrt ausdrücklich, daß auch Abtrünnige, die einmal getauft und berufen waren, trotz ihres Abfalles noch in einem Verhältnis zur wahren Kirche stehen, und daß auch die Heuchler, „alle, die in totem Glauben Christum ergriffen haben“, wenngleich tote, dennoch wirklich Glieder am Leibe Christi seien. Man hat den so lehrenden Lutheranern das Beiwort „romanisierend“ gegeben. Und gewiß nicht mit Unrecht. Zwar die krasse römische Lehre führen sie nicht; denn nach den Päpstern ist die Kirche das unter dem Papste mit noch teilweise christlichen Ideen vereinigte Menschenreich. Und das ist eine feste, äußere, von Bischöfen regierte, mit Wunderkräften aus der übersinnlichen Welt und allerlei Lehrüberlieferungen und richterlichen Befugnissen über ihre Angehörigen ausgestattete Anstalt. Für diese treten jene „Lutheraner“ natürlich nicht ein; aber romanisierend sind sie doch; denn die Kirche soll durch=aus eine äußere Heilsanstalt sein. Und zwar haben die deutschen Theo=logen, wie die Papisten, bei dieser ihrer Theorie von der Kirche ein stark praktisches Interesse. Man will nämlich einerseits, wie die Breslauer es auch fertig gebracht haben, aus der Kirche eine Art kirchlichen Staat machen, in dem die Laien den Kirchennobelen in a l l e n kirchlichen Dingen, sofern sie nur nicht wider Gottes Wort sind, um des Ge=wissens willen zu gehorchen haben, oder man will auf der andern

Seite den Zustand der heutigen lutherischen Landeskirchen rechtfertigen. Allgemein versteht man durch Betonung jener „anstaltlichen Seite“ der Kirche das praktische Interesse, allen, die mit der Kirchenanstalt in Berührung kommen, eine Art Hausrecht in der Kirche zu verschaffen. Die deutschen Landeskirchen umfassen eben die Bewohner des Landes en bloc, Gute und Böse, auch die offenbaren Unchristen. Bildet nun der äußere Kirchenorganismus den Leib Christi, so haben auch die Bösen und offenbaren Unchristen eine Art Recht in der Kirche. Die Kirche ist dann nichts anderes als der Staat, nur in sittlich-religiöser Beziehung genommen.¹⁾ Während nämlich diesen Lehrern der weltliche Staat nicht nur die Gesamtheit aller in dem abgegrenzten Gebiet wohnenden Menschen, sondern auch die zur Beherrschung derselben getroffene, aus den dazu dienlichen Ordnungen und Tätigkeiten bestehende Einrichtung ist, so umfaßt auch ihr neulutherischer Kirchenbegriff nicht mehr bloß die Gesamtheit der Gläubigen, sondern alle in dem äußeren Kirchengebiet wohnenden Menschen und die zur Glaubenserzeugung und -Erhaltung getroffene, aus den dazu dienlichen Gnadenordnungen und Amtstätigkeiten bestehende Einrichtung. Kurz, die Landeskirche, wie sie geschichtlich geworden ist, das ist, ein unter dem äußeren, zum Teil juristischen Kirchenregiment und der Ämterverwaltung stehender Kirchenorganismus, ist den modernen Lutheranern der Inbegriff dessen, was die Kirche sei. Unter dem Bann dieser Kirche leben sie, und sie können sich selbst in der Theologie nicht so hoch emporschwingen, daß die Kirche „die Freie“ ist, da sie bei ihnen „dienstbar ist mit ihren Kindern“.

Aber nein, nicht alle Getauften, nicht alle Abendmahlsgäste, selbst nicht alle Träger des Predigamttes und erst recht nicht die Abtrünnigen sind Glieder des Leibes Christi. Nur wer und solange er im rechten, einigen Glauben steht, gehört er Christo an, *ἐστί τοῦ Χριστοῦ*. Sobald einer den Glauben fahren läßt, entfällt er auch dem Reiche Christi oder der Kirche. Dafür haben wir in der Schrift klare Beweise. So vergleicht z. B. Christus Joh. 15 sich und die Kirche mit einem Weinstock und dessen Reben. Gott ist der Weingärtner. Und da sagt nun Christus ausdrücklich: „Einen jeglichen Reben an mir, der nicht Frucht bringet, wird er (Gott) wegnehmen“, *αἶρει*. Daß dieses Futur nicht etwa auf den jüngsten Tag, sondern auf die unmittelbare Zukunft oder auf die sofortige Handlung Gottes deutet, zeigt die Wiederholung der Worte Christi bald danach: „Wer nicht in mir bleibet, der wird wegwerfen“, *ἐβλήθη ἔξω*, wurde abgebrochen, „wie eine Rebe und verdorrete, *ἐξηράνθη*, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, und muß brennen“, Joh. 15, 6. Zwischen dem Abbrechen und ins Feuer Werfen ist ein längerer oder kürzerer Zeitabstand. Die Abtrünnigen leben nach ihrem Fall erst ihre Zeit in dieser Welt. Aber aus dem Reiche Christi, der christlichen Kirche, werden sie bei ihrem Abfall sofort

1) Der Landesfürst ist ja zugleich auch summus episcopus.

ausgeschieden. Luthardt übersetzt im Strack-Pöcklerschen Kommentar das *ἐβλήθη ἔξω* mit: „wird als bald hinausgeworfen“, und in den Fußnoten steht dazu: „sofortige Folge (Winer, § 40, 5 b).“ Winer selbst macht zu Joh. 15, 6 diese Anmerkung: „In solchem Fall (sollte der sich zugetragen haben) (war) ist er weggeworfen, nicht: wird er weggeworfen (das Nichtbleiben hat dies zu seiner sofortigen Folge: wer immer sich selbst von Christo getrennt hat, gleich einer abgebrochenen und weggeworfenen Rebe).“ Erkrankende Glieder gibt es am Leibe Christi, aber nicht erstorbene, tote Glieder. Christus ist das Leben, ist nur Leben. Unglaube ist geistlicher Tod. Leben und Tod leiden sich nicht nebeneinander, schon im natürlichen nicht, wie viel weniger im geistlichen Reich Christi. Was da durch Unglauben die Verbindung mit Christo löst, ist damit auch ausgeschieden.

Doch gegen die schriftgemäße Definition: Die Kirche sind alle Gläubigen, eifern jene Theologen damit, daß sie dieselbe für „atomistisch“ erklären. Danach sei die Kirche so und so viele Individuen, während doch schon das bloße deutsche Wort „Kirche“ ein Sammelname sei, also einen umfassenden Organismus bedeute. Nun wissen die Sprachforscher das Wort „Kirche“ allerdings von nichts anderm herzuweisen als von dem griechischen Wort *κνριακά*, dem Plural zu *κνριακόν*. Damit wurden schon im 3. Jahrhundert vorerst die gottesdienstlichen Lokale bezeichnet, die Kirchengebäude. Aber schon Klemens Alexandrinus macht im 7. Buch seiner „Stromata“ die Bemerkung: „Nicht den Ort, sondern die Versammlung der Auserwählten nenne ich Kirche“ (non locum, sed electorum congregationem appello ecclesiam). Mit der Zeit aber wurde das Wort *κνριακά* auch auf die Kirchengemeinschaften übertragen und endlich im Papsttum sogar bloß auf den kirchlichen Ämterorganismus (*curia*), so daß da nur noch der sogenannte „geistliche Stand“ als die Umfassung des Kirchenbegriffs galt. Während man von letzterem selbstverständlich absieht, meint man aber auf jener neulutherischen Seite doch, schon ein Gebäude sei nicht bloß ein Haufen Steine, Balken u. dgl., sondern eine Zusammenfügung aus jenen Stoffen, etwas Ganzes. So sei denn auch die Kirche nicht bloß ein zusammenhangsloser Haufen Gläubiger, sondern etwas Ganzes, eben der Gnadenmittel- und Ämterorganismus zwecks des Glaubens der unter ihm befindlichen Menschen. Deshalb müsse man schon um des bloßen Wortsinns willen unter Kirche eine Heilanstalt verstehen. Infolgedessen sei denn auch die Kirche unterschieden von der Gesamtgemeinde. So tüfteln jene lutherischen Gelehrten. Und, fährt man fort, schon Luther habe die Kirche ein „Spital“ genannt, was allerdings wahr ist. Aber Luther vergleicht die Kirche nicht einem Spital im modernen Sinn. Ihm heißt, in die Kirche eingehen, nicht: Leute unter dem Kirchenorganismus erst dahin bringen, daß sie nach und nach gläubig werden, zum Glauben an die Vergebung endlich gelangen und also vom Tode errettet werden, wenn sie sterben, sondern nach Luther werden die in die Kirche

eingereicht, die eben gläubig werden und nun gläubig sind, die eben Vergebung empfangen haben und nun an der Vergabung bleiben, die eben vom Tode erlöst werden durch den Glauben und nun in der Kirche als in einem Spital nur noch weiterer Heiligung und Erneuerung bedürfen, daß sie immer mehr in dem angefangenen Wesen zunehmen und erstarken, bis sie, wenn sie leiblich sterben, in Vollkommenheit erwachen nach Gottes Wilde. Also nur aus dem Tode der Sünde lebendig gewordene Gläubige bilden die Kirche; Ungläubige, Heuchler und Abtrünnige stehen in gar keinem Verhältnis zu ihr. Und die Glieder der Kirche sind wohl über die ganze Welt zerstreut; dennoch deutet das Wort „Kirche“ auch im genuin lutherischen Sinne auf ein fest zusammengesetztes Ganzes, auf eine Sammlung, Zusammenfassung, auf die ganze Christenheit auf Erden, die Gesamtgemeinde derer, die der gleiche Glaube, der sie alle befeelt, auch eint und verbindet. Die Kirche ist nicht eine bloße Hinweisung auf Sporaden, sondern sie ist die Sammlung der sporadischen Gläubigen in der Welt. Zwischen Kirche und der sogenannten Gesamtgemeinde ist nicht zu unterscheiden, sondern beide Begriffe decken sich, sind identisch. Und die Fortbildungstheorie der neuen „konfessionellen“ Theologen hat, wie in andern Lehrstücken, so auch im Artikel von der Kirche Fiasco gemacht.

Neben den „konfessionellen“ gibt es in den lutherischen Kirchen Deutschlands auch noch die sogenannten Liberalen, die erst eine kleine Partei bildeten, aber immer mehr Terrain eroberten und zurzeit sich schon sehr stark fühlen. Einer ihrer Hauptlehrer ist der Göttinger Professor Ritschl gewesen. Dessen Theologie ist, wie in den Jahrgängen 1894 und 1895 dieser Zeitschrift gezeigt wurde, Neurationalismus unter möglichster Benutzung der hergebrachten theologischen Terminologie. Zwar hat Ritschl in seinem Lehrsystem keinen eigenen locus de ecclesia, aber er kommt doch auch auf die Punkte zu sprechen, die man sonst in diesem locus zu behandeln pflegt. Das griechische ecclesia gibt auch er wieder mit „Kirche, Gemeinde“. Ja, man findet bei ihm Definitionen wie diese (die Zitate sind aus seinem „Unterricht in der christlichen Religion“. Bonn 1890): „Die christliche Kirche, welche ihrem Wesen und ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß . . . als die Gemeinschaft der Gläubigen in der identischen Gottesverehrung begriffen wird, ist als solche“ zc. (S. 79.) „Die Anschauung der Gemeinschaft des religiösen Glaubens und des Gebetes, worin die allgemeine christliche Kirche besteht“ zc. „Die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen im Heiligen Geist.“ (S. 78.) „Das Reich Gottes als die Gesamtheit der durch gerechtes Handeln verbundenen Untertanen“ der Königsherrschaft Gottes. (S. 5.) Ritschl kann also die Definition: „die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen“ nicht geradezu über Bord werfen, aber auch er muß hier unterscheiden. Er schreibt, daß sich die Gemeinde zunächst „in sinnfälligem Gottesdienst als die Kirche darstellt“. (S. 7.) Also Kirche sei = Religionsgemeinde. Doch erschöpft ihm das noch nicht

den Kirchenbegriff, sondern er fährt fort: „Aber diese Religionsgemeinschaft hat sich zugleich zum Reiche Gottes zu vereinigen durch die gegenseitige Übung der Liebe.“ Indes auch die sittlichen und religiösen Leistungen sind noch nicht das, „was die Gemeinde zur Kirche macht“. (S. 7.)

Die Kirche oder die Religionsgemeinschaft hat sich zugleich zum Reiche Gottes zu vereinigen, so dekretiert Ritschl. Zwischen Kirche und Reich Gottes sei also auch ein Unterschied, und diese „Titel“, so schreibt er ausdrücklich, seien nicht zu „vertauschen“. Hier korrigiert unser Professor die genuin lutherische Theologie; denn danach und überhaupt nach der Schrift sind Reich Gottes und Kirche identische Begriffe, und selbst die Liberalen können das nicht ändern. Was demnach Ritschl unter „Reich Gottes“ verstanden haben will, ist, was die rechte Theologie unter Kirche verstehen müßte. Was ist also nach dem Göttinger Professor unter Kirche zu verstehen? „Die Lehre vom Reiche Gottes“ beginnt er so: „Das Reich Gottes ist das von Gott gewährleistete höchste Gut der durch seine Offenbarung in Christus gestifteten Gemeinde.“ Doch ist auch dasselbe nicht als wirkliches Gut zu fassen, sondern er fährt fort: „Allein es ist als das höchste Gut nur gemeint, indem es zugleich als das sittliche Ideal gilt, zu dessen Verwirklichung die Glieder der Gemeinde durch eine bestimmte gegenseitige Handlungsweise (= durch die gegenseitige Übung der Liebe) sich untereinander verbinden.“ (S. 3.) Demgemäß „stellt das Reich Gottes die geistige und sittliche Aufgabe der in der christlichen Gemeinde versammelten Menschheit dar“. (S. 6.) Denn „jener Sinn des Begriffes (Reich Gottes als Gut) wird deutlich durch die in ihm zugleich ausgedrückte Aufgabe“. (S. 3.) Nun haben wir aber in der Heiligen Schrift die Gleichnisreden vom Reiche Gottes, die die rechte Auslegung alle auf die Gläubigen, also nicht abstrakt, sondern subjektivisch deutet; z. B. beschreibt das Gleichnis vom viererlei Acker „viererlei Schüler“ des Wortes Gottes; Ritschl dagegen bemerkt: „Die Gleichnisreden (Mark. 4), welche die Geheimnisse des Reiches Gottes darstellen, indem sie in den Bildern vom Wachstum des Getreides u. dgl. sich bewegen, deuten unter der Frucht immer ein Produkt der Menschen an, welches aus deren Selbsttätigkeit hervorgeht, die durch die göttliche Saat, das heißt, den Antrieb des göttlichen Offenbarungswortes, hervorgerufen wird. . . . Frucht ist das Bild des guten Werkes oder des gerechten Handelns.“ (S. 3.) Und nun folgt diese Definition: „In der Ausübung der Gerechtigkeit, dem dadurch bewirkten Frieden unter allen Gliedern, und der aus dem Heiligen Geiste entspringenden Freude oder Seligkeit besteht das Reich Gottes.“ (S. 4.) So also soll Röm. 14, 16—18 zu verstehen sein: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geiste.“ Nicht als Gut Gottes (*ὁμῶν τὸ ἀγαθόν*; Luther: „euer Schatz“, B. 16) sind diese drei Stücke zu fassen, sondern als Produkt der Menschen, das

aus deren Selbsttätigkeit hervorgeht. Und die Religionsgemeinde erscheint dabei als das „Subjekt des Reiches Gottes“ (S. 72), um dieses zu verwirklichen oder zu produzieren. Somit ergibt sich nach Ritschl als das, was wir eine vollständige Definition des Begriffes „Kirche“ nennen würden, kurz dieses: Das Reich Gottes ist eine „sittliche Menschenverbindung“ oder eine „moralische Gemeinschaft“, die jedoch etwas „Übernatürliches“ und „überweltliches“ sei. Das nennen die Liberalen selbst „den idealen Kirchenbegriff“, und schon ihr Meister gibt zu, daß „der wirkliche Bestand des Reiches Gottes sich nicht mit dem Bestande der Gemeinde deckt“; denn „aus der verschiedenen Art der Tätigkeiten der gegenseitigen Übung der Liebe und dem Unterschiede der Bedingungen, unter denen sie zustande kommen, folgt, daß sie niemals in gleichem Umfange ausgeführt werden“ (das heißt, daß das Reich Gottes nie vollkommen verwirklicht werde), „solange die Gemeinde in der Geschichte existiert“. (S. 7.) Und da überhaupt „der Leitende Beweggrund der Liebe in keinem Falle jemals für die Beobachtung der andern vollständig zugänglich“ sei, soll dann insofern auch „das Vorhandensein des Reiches Gottes innerhalb der christlichen Gemeinde stets unsichtbar und Gegenstand des christlichen Glaubens sein“. (S. 7.)

Wir nehmen also wahr: Die Ritschlsche Theologie gebraucht bei der Begriffsbestimmung von der Kirche die traditionellen Termini: Gemeinschaft, Reich Gottes, unsichtbar, Gegenstand des Glaubens, und bringt unter diesen Ausdrücken etwas ganz Neues, etwas anderes her, als die rechte Theologie von der Kirche gelehrt wissen will. Nach dieser ist die Kirche deshalb unsichtbar und ein Gegenstand des Glaubens, weil sie die Gemeinschaft der Gläubigen, das ist, die Sammlung aller wahrhaft Gläubigen aus allen Völkern und Ländern der Erde ist, da kein Mensch dem andern ins Herz sehen kann, ob er glaubt, und wir gleichwohl aus der Schrift gewiß sind, daß der Heilige Geist allezeit eine Gemeinde der Gläubigen sammelt und erhält. Nach Ritschl aber ist die versammelte Religionsgemeinde ein Subjekt, das ein übernatürliches und überweltliches Reich Gottes baut aus für andere in keinem Falle jemals vollständig zu beobachtenden Beweggründen. Der Mensch erkenne sich aus dem Worte Gottes in der Anlage zu geistiger Persönlichkeit und werde durch das göttliche Offenbarungswort angetrieben, als solche Persönlichkeit in reiner Selbsttätigkeit die Frucht des gerechtesten Handelns in der gegenseitigen Übung der Liebe hervorzubringen. Somit erstrecke sich das Ideal oder die geistige und sittliche Aufgabe des gerecht handelnden Menschen auf andere, umfasse andere, die Familie, das Volk, ja die ganze Welt, und zwar gegenseitig. Das sei die eine, heilige, katholische, apostolische Kirche, „eine sittliche Gemeinschaft der Nächstenliebe“. (S. 5.) In dieser Kirche werde man immer mehr den heiligen Engeln, ja Gott gleich, bis man endlich hinüber zu ihnen gelange, wo sich dann der wirkliche Bestand des Reiches Gottes mit dem Bestande der Gemeinde decken werde, indem sich diese dort zu einer Ge-

meinschaft vollkommener Liebe entpuppt habe. Im Brodhauschen Konversationslexikon hat ein Schüler Riitschl den Apostel Paulus als Präger dieses idealen Kirchenbegriffes hingestellt, denn da heißt es unter „Kirche“ also: „Erst der Verfasser des Kolosserbriefes bezeichnet mit dem Wort einen die überirdische und irdische Geisteswelt umfassenden Organismus, der in Christus sein Haupt hat.“ Von unserm Heilande aber schreibt derselbe Gelehrte: „Jesus selbst wollte keine Kirche gründen, sondern nur die Ankunft des ‚göttlichen Reiches‘, worunter er das zu einer umfassenden sittlich-religiösen Menschengemeinschaft vergeistigte Messiasreich verstand, und die Bedingungen zum Eintritt in dasselbe verkünden.“ In diesen beiden letzten Zitaten haben wir die eigentlichen Termini des Kirchenbegriffes der Liberalen: die Kirche sei ein vergeistigtes Reich, eine Geisteswelt, scheinbar etwas ganz Großartiges; in Wahrheit aber ist's nichts anderes als ein Göße, ein eitles Nichts menschlicher Hoffart und menschlichen Eigendünkels.

Wie erhaben steht dagegen das wirkliche Reich Gottes da! Und unser Herr Christus ist der Gründer desselben. Auch Riitschl sagt zwar von ihm: „Christi Berufsaufgabe war die Gründung der univervellen sittlichen Gemeinschaft der Menschen als das Ziel in der Welt.“ Das kommt überein mit seines Schülers Worten: Jesus wollte keine Kirche gründen. In Wahrheit aber hat Christus die christliche Kirche gegründet, indem er aus der Welt, und zwar gerade aus der jüdischen, werlgerichten Welt, die Zwölfe erwählte, das ist, berief und bekehrte dadurch, daß er ihnen „die Worte seines Vaters gab“ und sie so zum Glauben brachte. Und „dieweil er bei ihnen war, erhielt er sie auch im Namen seines himmlischen Vaters“, hielt sie als seine Jüngerschaft, als Reich Gottes, als Kirche zusammen. Er spricht es dann in seinem hohenprieesterlichen Gebet auch aus, daß er seinen kirchengründenden Zweck in den Aposteln erreicht habe; denn er meldet darin seinem Vater: „Ich habe vollendet das Werk, das du mir gegeben hast, das ich tun sollte. . . Ich habe deinen Namen offenbaret den Menschen, die du mir gegeben hast. Sie waren dein, und du hast sie mir gegeben, und sie haben dein Wort behalten . . . sie haben's angenommen . . . und glauben.“ Und weiterhin bezeugt er: „Sie sind nicht von der Welt, wie denn auch ich nicht von der Welt bin“, und er erbittet für sie fernere Erhaltung und Bewahrung im Glauben. Und ausdrücklich fügt er hinzu: „Ich bitte aber nicht alleine für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle eines seien“, eins vermöge desselben Glaubens, und so die Gemeinschaft der Gläubigen, die Kirche, seien. Vergleichen wir nun hierzu noch das gute Bekenntnis Christi vor Pilatus, das lautete: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, so sehen wir deutlich, daß Christus auch schon vor seinem Leiden ein Reich begründet hatte, und daß es nicht ein vergeistigtes Messiasreich, nicht ein sittlich-religiöses Ideal als Ziel der Welt war, sondern ein wirkliches Reich, eine von der Welt, gerade auch von der

pharisäisch ehrbaren Welt bekehrte und gläubig gemachte Menschengemeinschaft. Damit aber hatte Christus eine so herrliche und erhabene Stadt zu bauen begonnen, daß sie schon 52 Tage nach dem scheinbaren schmählichen Untergang ihres Begründers bei der Ausgießung des Heiligen Geistes die Augen aller derer, die zu Jerusalem wohnten, und auch derer, die aus allen Weltteilen dahin geströmt waren, auf sich zog, und nicht nur ihre Augen auf sich zog, sondern ihnen auch so ehrenwert erschien, daß dreitausend von ihnen an dem Tage freie Mitbürger dieser erleuchteten Stadt zu werden beehrten. Und alle, die gläubig geworden waren, hielten sich zusammen und halfen einander und „lobeten Gott mit Freuden und einfältigem Herzen und hatten Gnade bei dem ganzen Volk. Und der Herr (Christus) tat hinzu täglich, die da selig wurden, zu der Gemeinde“, Apost. 2, 42—47. Eine reale Gemeinde gläubiger und im Glauben beseligter Menschen, das ist das Messiasreich, das Christus in und mit den Aposteln begonnen und durch sie auch gemehrt und ausgebreitet hat und noch jetzt mehrt und ausbreitet. Der Mitkilianer „Reich Gottes“ aber ist allerdings einerseits nur eine „Geisteswelt“, nämlich ein Phantom ihres eigenen, natürlich-weltlichen Geistes, eine Welt, die weder in der überirdischen noch irdischen Welt Bestand oder Wesen hat, die aber andererseits dennoch Wesen und Art der wider die Kirche anstürmenden Welt an sich trägt, vor der sein Reich zu bewahren, Christus schon in seinem hohenpriesterlichen Gebet den Vater angefleht hat. Da der Herr darin für alle seine Gläubigen bis an der Welt Ende gebeten hat, so wolle Gott dies Gebet unsers Heilandes gnädiglich auch an uns hinsichtlich des „Reiches Gottes“ der Liberalen erhört sein lassen. Ja, davor behüte uns, lieber himmlischer Vater!

Wir widersetzen uns also ganz entschieden dem selbst in der lutherischen Kirche aufgekommenen Gegensatz gegen die rechte Lehre von der Kirche: wider den „idealen Kirchenbegriff“ halten wir an dem real-sozialen Kirchenbegriff fest und gegenüber der äußeren anstaltlichen Idee betonen wir die geistlich-soziale Idee der Kirche. Immer ist und bleibt uns demnach die Kirche eine societas, eine reale Einheit von Personen, und zwar eine societas fidei et Spiritus Sancti, die Menschengemeinschaft der geisterfüllten Gläubigen, die in der Welt, aber nicht von der Welt sind. Diese unsere Definition der Kirche Christi mag manchem sehr nüchtern vorkommen, aber die Heilige Schrift, zu deren näheren Darlegungen betreffs unsers Lehrstückes wir nunmehr übergehen, wird uns gerade diese nüchterne Ansicht von der Kirche nicht nur als ihre Lehre, sondern auch als mit der Geschichte der Welt von Anfang an und zu allen Zeiten übereinstimmend an die Hand geben. Das letztere suchen wir zunächst zu erkennen.

Wegenüber der mit dem Hexaemeron vollendeten Schöpfung aller Dinge haben wir in und mit der Kirche eine Neuschöpfung Gottes vor Augen; denn die wahren Gläubigen sind „neue Kreaturen, geschaffen in Christo Jesu“, 2 Kor. 5, 17; Eph. 2, 10. Wohl war Christus auch

schon im Anfang bei Gott, und durch ihn sind alle Dinge gemacht, Joh. 1, 3; und wohl ging ursprünglich das Absehen Gottes mit der geschaffenen Welt und Menschheit nicht auf die Kirche, nicht auf ein von den Reichen dieser Welt seiner Art nach gänzlich verschiedenes Reich. Wie es vielmehr Gottes Wille war, daß von einem Blut alle Menschengeschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, so wollte Gott auch, nicht bloß wie jetzt in Menschen, sondern unter ihnen wandeln und mit ihnen verkehren (Paradieseszustand); außerdem hatte Gott noch Vorforge für das ewige Leben der Menschen getroffen. Als aber der Teufel diesen Plan Gottes durchkreuzt und das Menschengeschlecht durch Betrug zu seinem Palast gemacht hatte, überließ Gott dem Teufel diese Eroberung nicht im Frieden, sondern offenbarte das Protevangelium, die Verheißung von Christo, dem durch Sterben Errettung von Tod und Teufel bringenden Erlöser. Durch solche Predigt wirkte Gott in den abgefallenen Menschen Glauben an den künftigen Heiland und setzte so durch Christum nach der Wirkung der Macht seiner Stärke im Protevangelium eine geistliche Neuschöpfung oder die Kirche in die Welt. Dadurch wurde bereits die erste Welt gleichsam der Länge nach gespalten: in Kainiten und Sethiten oder nach späterer Bezeichnung: in die Kinder Gottes und in die der Menschen. Neben den Kainiten gab es ein Häuflein solcher, die auf „den Mann, den Herrn“, hofften und sich vom Geist Gottes strafen ließen. Aber gerade durch die Bezeichnung derselben als der Kinder Gottes wird schon die sie zusammenfassende Verbindung den Kindern der Menschen gegenüber für eine Glaubensgemeinschaft erklärt; denn allein durch den Glauben sind nach dem Fall Menschen Kinder Gottes (vgl. Gal. 3, 26). Darauf weisen auf ihre Art selbst die verkehrten Deutungen, wonach unter „Kinder Gottes“, Gen. 6, 2, Engelwesen oder doch Halbgötter oder dergleichen zu verstehen seien. Indes Abfall war und blieb die Signatur auch schon der ersten Weltperiode, so daß es Gott sogar gereute, die Menschen überhaupt geschaffen zu haben. Er verderbte daher die Welt mit der Sündflut, und nur Noah selbst und seine wurden errettet. Aber damit war dem Menschengeschlecht nicht geraten; denn trotz der Sündflut war der Abfall wieder Signatur des Zeitlaufes, und zwar so sehr, daß jetzt alle Menschen götzendienertisch zu werden drohten, und es fast keinen geisterfüllten Gläubigen mehr gab, obwohl sich die Menschen wieder sehr gemehrt hatten. Da ließ Gott die Götzdiener ihre eigenen Wege gehen, erwählte sich aus ihnen nur Abraham und dessen Samen der Verheißung, segnete diese mit dem Glauben und dem Heiligen Geiste und spaltete so von neuem die Welt der Länge nach: diesmal nach der Redeweise der Schrift in das Volk Gottes und in die Völker der Heiden.

Als Abrahams Nachkommen von Isaak her binnen 400 Jahren zu einem Volk von zirka 600,000 wehrfähigen Männern herangewachsen waren, machte nämlich Gott mit ihnen diesen seinen Bund: „Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein“, 2 Mos. 19, 6, und zwar sollte das das ganze Volk sein. Gegenüber

den Reichen der Heiden war Israel eine Theokratie, wohl auch ein Königreich, aber zunächst ohne sichtbaren König — Gott selbst wollte König sein —, nur ein göttlich verordneter Hohepriester stand dem Volke vor. So war es in der Tat ein priesterliches Königreich. Und durch die levitischen Gesetzesordnungen wurde versucht, dies Volk auch äußerlich als ein heiliges darzustellen. Es war eben Israel, das ist, Gottes Volk. Ihm gehörte die Kindschaft; es hieß kollektivisch: Gottes erstgeborener Sohn. Unter ihm war auch die Doga, die Herrlichkeit des Herrn, die sich schon in der Wolken- und Feuerfäule und dann im Allerheiligsten der Stiftshütte und des Tempels niedergelassen hatte. Diese Doga war nichts anderes als die Gnadengegenwart Gottes. Israel hatte Gott bei und unter sich. In diesem Volk war auch die Latreia, der rechte Gottesdienst; und vor allem gehörten ihm die Verheißungen, die auf Christum gingen. So war Abrahams Same in sacris et spiritualibus von den Heiden unterschieden. Außerdem hatte dies Volk „über der Verheißung der geistlichen Güter in Christo auch viele Zusagen von leiblichen Gütern, vom Königreich“ zc. Et propter has (sc. promissiones rerum corporalium) dicebantur populus Dei etiam mali in his (i. e., in populo legis), quia hoc carnale semen Deus separaverat ab aliis gentibus per certas ordinationes externas et promissiones. (Apologie, 154.) überhaupt schien in der Theokratie Israels der geistlich-soziale Kirchenbegriff zu einem gar äußerlichen und leiblichen geworden zu sein, so daß alle die, welche von Natur Juden und aus dem leiblichen Samen Abrahams geboren waren, die Kirche konstituierten. Doch das war tatsächlich nur Schein. Wie die leiblichen Verheißungen und Güter nur Schattentwerf der ewigen Güter waren, so war auch die ganze Theokratie Israels nur eine ä u ß e r e Abschattung des wahren Kirchenbegriffs. Und „die Gottlosen und Bösen waren doch nicht das rechte Gottesvolk, gefielen auch Gott nicht“. (Apologie.) Auch in Israel waren nur die allein in Wahrheit Gottes Volk, die aus den Verheißungen die geistlichen Güter in Christo und den Heiligen Geist durch den Glauben empfangen. Das wahre Israel war bis hin zu Johannes des Täufers und Christi Zeiten auch nur eine societas fidei et Spiritus Sancti. So haben den Juden die Propheten von dem wahren Israel gepredigt als „dem übrigen“ oder „den übrigen“ aus ihnen, die allein Gott „sein Volk“ nannte; so predigten auch Johannes der Täufer und Christus selbst. Denn „also ist zu verstehen das Wort Johannis, da er sagt Matth. 3: ‚Er wird seine Tenne seggen und den Weizen in seine Scheure sammeln, aber die Spreu wird er verbrennen.‘ Da redet er von dem ganzen jüdischen Volk und sagt, die rechte Kirche solle von dem Volk abgesondert werden. . . . Denn er zeigt klar an, wie das recht, gläubig, geistlich Volk solle von dem leiblichen Israel abgeschieden werden“. (Apologie, 155.) „Et Christus inquit ad Pharisaeos, quibus certe erat externa societas cum ecclesia, id est, cum sanctis in populo legis, praeerant enim, sacrificabant et docebant: Vos ex patre diabolo estis, Joh. 8, 44.“ (Ibid.) Es wurden also auch unter dem

jüdischen Volk nur „die Kinder der Verheißung für Samen gerechnet“, das ist, nur die wahrhaft gläubigen und von dem Heiligen Geiste regierten natürlichen Nachkommen Abrahams, und nur sie — „denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi“ (Apologie) — konstituierten die Kirche während der ganzen Zeit des Gesetzes, so daß auch die heilige Geschichte des sogenannten „Volkes des Gesetzes“ unsern geistlich-sozialen Kirchenbegriff als den allein richtigen bestätigt.

Während Gott mit Israel seinen Bund aufrichtete und, wie das Alte Testament zeigt, öfters erneuerte und also unter diesem Volk die Kirche durch viele Jahrhunderte hindurch rettete und erhielt, ließ er die Heiden, wie gesagt, ihre eigenen Wege gehen. Aber diese waren auch rührig und tätig, natürlich auf ihre Weise. Sie versteiften sich in ihrem Abfall von Gott und seiner Kirche und richteten ihr Sinnen und Trachten nun vornehmlich auf die Welt und was in der Welt ist. Vor allem führten sie viele Kriege miteinander, bis es einem ihrer Könige gelang, sich zum Herrscher über alle emporzuschwingen. Assur-Babel erscheint in der Schrift als die erste Weltmonarchie, das ist, das assyrisch-babylonische Reich war das erste, das die damals bekannte Welt unter seine Herrschaft gebracht hatte. Auch der Gottesstaat Israel wurde von dem ersten Weltreich verschlungen. Dem ersten Weltmonarchen offenbarte Gott auch die weitere Weltgeschichte durch das bekannte Traumgesicht, das niemand als Daniel dem vergeßlichen Könige durch den Geist Gottes wieder zu offenbaren und auch zu deuten wußte. Danach sollte auf das goldene Weltreich Assur-Babel, in dem es mit der Welt sittlich noch am besten stand, das silberne Weltreich der Meder-Perfer folgen, in dem der sittliche Gehalt des Weltreiches schon geringer ward. Und das wurde noch schlimmer in der ehernen dritten Weltmonarchie, der griechisch-mazedonischen. Und auch Israel kam immer wieder unter die weltliche Botmäßigkeit der neuen Weltherren. Das wurden schließlich die Römer, deren Welt Herrschaft Daniel als eine eisern-tönerne bezeichnete. In diesem Reiche wurde es dann auch mit den bürgerlichen Sitten so arg, daß die ganze Welt wieder, wie zu Noahs Zeit, einer neuen vernichtenden Katastrophe entgegenzustürzen schien. Und die kam auch, nur daß sie sich anders gestaltete, als man von Seiten der Welt auch nur hätte ahnen können. Diese Katastrophe war im Traumbild Nebukadnezars durch einen Stein angegeben, der ohne Hände herabgerissen ward und das Bild der Weltmonarchien an seine Füße schlug und nicht nur diese Füße, die zwei-, ja schließlich zehnteilige letzte Weltmonarchie, sondern überhaupt den ganzen Weltreichs-Organismus zermalnte, selbst aber zu einem großen Berge ward, daß er die ganze Welt erfüllte. Und Daniels Deutung dazu ist dies: „Zur Zeit solcher Königreiche wird Gott vom Himmel ein Königreich aufrichten, das nimmermehr zerstört wird; und sein Königreich wird auf kein ander Volk kommen. Es wird alle diese Königreiche zermalmen und zerstören; aber es wird ewiglich bleiben“, Dan. 2, 44. Dieses Reich ist die christliche Kirche, zugleich der Körper zu der Abstattung des Reiches Gottes im leiblichen Israel,

nur daß es der Körper dazu nicht wieder als ein äußeres Reich nach Art der Reiche der Welt ist. Und anstatt die Welt zu vernichten, erklärte Christus seine Kirche vielmehr einerseits für das Salz der Erde, das den sittlichen Verfaulungsprozeß der Welt in seinem Laufe noch eine Weile hemmen sollte, und andererseits würde die Kirche das Licht der Welt sein, das vielen aus der schauervollen Finsternis des Weltlebens den Ort und die Gesellschaft zeigt, wo göttliches Licht und heiliges Leben regieren. Durch die christliche Kirche wurde die bürgerliche Welt nicht wieder, wie in der vorchristlichen Ära, nur der Länge nach gespalten, sondern nun quasi der Quere nach. Das letzte Weltreich zersplitterte sich in viele kleinere Reiche, unter denen sich freilich etliche wieder mit der Zeit zu ansehnlichen, mächtigen Reichen emporarbeiten, nur mit dem Unterschiede, daß die einzelnen jetzt nicht mehr die ganze Welt, sondern nur größere Gebiete derselben umschließen und darum auch nicht mehr Welt-, sondern Großmächte heißen. In der christlichen Kirche aber entstand vom Himmel herab und also dementsprechend ein himmlisches Reich, das nicht wieder, wie Israel, äußerlich neben den Reichen der Welt sein Dasein hat, sondern durch den Heiligen Geist auf geistliche Weise seine Glieder nun aus allen bekannten Völkern der Erde sammelt und seit dem Römerreich in der Tat das einzige wirklich über die ganze Welt sich ausbreitende Reich auf Erden und dennoch kein weltliches Reich ist. Denn nun die Zeit erfüllt ist und Gott seinen eingeborenen Sohn Christum vom Himmel gesandt und ihn bereits auch wieder von der Erde zum Haupte über alles erhöht hat, gebeut Gott allen Menschen an allen Enden, Buße zu tun. Nicht mehr die ganze Welt umfassende Monarchien zu errichten, soll hinfort das selbsterwählte Ziel der Völker sein, sondern die ihnen jetzt von Gott gestellte Aufgabe ist: den Gehorsam des Glaubens zu leisten, in die christliche Kirche einzugehen und dieses Reich über die ganze Welt zu verbreiten. Wie Daniel also den Lauf der Geschichte der Welt prophezeit hat, so hat es sich von seiner Zeit an bis hin zu und mit und seit der christlichen Ära auch erfüllt.

Und auch die Geschichte des unzerstörbaren, alle Reiche der Welt überdauernden Bestandes der Kirche ist noch in der Heiligen Schrift beschrieben; denn in der Offenbarung Johannis des Theologen haben wir wieder in der Form einer Prophezeiung die Geschichte der christlichen Kirche seit der Apostel Zeiten bis hin zum Weltende vor uns. Die kurze Summa derselben ist etwa dies, daß nach der Zeit der Gründung der Kirche Christi wieder der Abfall kommen werde. Ja, der Abfall würde so groß sein, daß ein Teil der äußeren Christenheit, die morgenländische Kirche, von den Horden Mohammeds ganz zertreten würde und der übrige Teil der äußeren Christenheit, die abendländische Kirche, eine Zeitlang ganz das Reich des Antichristen bilde, während die wahre Kirche nur ein Dasein wie in der Wüste friste. Dennoch würde auch danach die Kirche nochmals aus dem trostlosen Wüstenzustande zu neuer Blüte erstehen in und mit der Reformation, die diesmal nicht wieder die Welt, sondern die noch übrige äußere Christenheit der Länge nach spalten

werde in das Reich des Antichristen und die sogenannte protestantische Christenheit. Zuletzt aber werde Christus seiner bedrängten Kirche mit der Erscheinung seiner Zukunft und dem Weltende zu Hilfe kommen und sie in den Himmel zur Vollendung führen. Mit der Offenbarung St. Johannis hat denn auch, wie bekannt ist, so weit die geschichtliche Erfahrung in der Kirche gestimmt, natürlich bis auf das, was jetzt noch hinterstellig ist. Und blicken wir auf unsere Gegenwart, so gibt die Geschichte neben allerlei Daten über die weltlichen Reiche in der speziellen Kirchen- und Missionsgeschichte auch fortlaufend Bericht davon, wie sich in der Welt und über die ganze Erde hin ein Reich befindet, seiner ganzen Art nach von den Reichen der Welt unterschieden. Das ist eben die Nachricht von der Existenz der christlichen Kirche in der Welt. Die Geschichte kann deren Existenz nicht verschweigen, aber die Kirche auch nicht anders beschreiben und bezeichnen, als daß sie eben eine geistliche Sozietät ist. Und das ist in der Apokalypse gerade auch die Bezeichnung der Kirche der letzten Zeit; denn wenn Offenb. 20 geschaut wird, wie die Feinde den letzten vernichtenden Schlag gegen die Kirche führen wollen, erscheint diese selbst als das Heerlager der Heiligen (*παρεμβολή τῶν ἁγίων*) und die geliebte Stadt. Es wird wohl bei diesen Worten kaum ein Mensch auf solche Vorstellung kommen, als ob die Heiligen der letzten Zeit in ein äußeres Heerlager sich geflüchtet hätten und eine wirkliche Stadt auf einem Berge besetzt hielten. Es heißt ja, daß die Feinde „traten auf die Breite der Erde und umringeten das Heerlager der Heiligen“. Also bis zum Ende der Welt hin sind die Gläubigen über die Erde hin zerstreut, aber nicht als ungeordnet umherliegende Bausteine, sondern als schön gebaute und herrlich gezierte, weil geliebte, Stadt oder als ein gesammeltes Heerlager (*παρεμβολή*), und zwar heiliger, das ist, mit dem Glauben und dem Heiligen Geiste erfüllter, Menschen. Somit bestätigt also der geschichtliche Inhalt der Heiligen Schrift, soweit er sich auf unsern Lehrpunkt bezieht, von Anfang bis zu Ende unsern Begriff der Kirche als einer societatis fidei et Spiritus Sancti. Das wird aber um so mehr auch der Lehrgehalt der Heiligen Schrift dartun, den wir uns nun an der Hand etlicher signifikanten Schriftstellen vor Augen führen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

W. G.

Bermischtes.

Soll man lutherisch oder luthérisch betonen? Die „A. E. L. N.“ schreibt: „Diese Fragen beantwortet die ‚Zeitschrift des Allg. Deutschen Sprachvereins‘ ungefähr so: Was von beiden richtig ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Betonung luthérisch ist fremden Ursprungs, vom Lateinischen Luthérus und luthéricus wider Sinnig auf das Deutsche übertragen, wohl unter dem Einfluß der häufigen Nachbarschaft von

„evangelisch“, aber auch des Gegensezes „lathölich“. Wie unnatürlich dieser Tonfall bei dem deutschen Worte ist, wird man erst gewahr, wenn man ihn auf andere Wörter derselben Bildung anwendet, also z. B. malerisch, schwärmerisch, wie es gelegentlich im Scherze geschieht. Und wer würde wohl etwa „wagnerisch“ betonen? Die zahlreichen gleichen Eigenschaftswörter verhalten sich ebenso, man denke nur an dichterisch, schöpferisch, häu(e)rlich, räuberisch, heuchlerisch, lügnerisch, rednerisch, erfinderisch, träumerisch, kriegerisch, schwärmerisch. So nennt das Deutsche Wörterbuch (6, 1353) lutherisch die „alte richtige Betonung“ und belegt ihren Gebrauch durch Verse aus J. Myrer und L. Sandrub für die alte Zeit, für die neueste aus Schillers „Wallenstein“, ferner durch die von Fleming und Logau, besonders aber von Lessing verwendeten Kürzungen (in luthrisch und luthersch), die natürlich nur mit der deutschen Aussprache vereinbar sind; die lateinische Betonungsweise bezeichnet das Wörterbuch als in Norddeutschland ausgebildet. Daher klingt es unwahrscheinlich, daß eine hohe kirchliche Landesbehörde vor einiger Zeit zugunsten der Aussprache „luthérisch“ eine Verfügung erlassen haben soll.“ Eine folgende Nummer der „A. G. L. R.“ bringt hierzu folgende Korrektur: „Zu der Notiz Sp. 570 a. G. No. 24 der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“, ob evangelisch=luthérisch oder evangelisch=lutherisch zu betonen sei, ist auf die gründliche Erörterung des jetzigen Stadtschulrats Prof. Dr. Lyon-Dresden im 12. Heft der Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte (erschienen 1898 in Leipzig bei Joh. Ambros. Barth, herausgegeben von Dibelius u. Brieger) zu verweisen. Da heißt es am Schluß: Durch einen Fehler im Grimmschen Wörterbuch und durch falsches Verständnis und falsche Wertverteilung der Ergebnisse der sprachgeschichtlichen Forschung ist die Einheit im Gebrauche des Luthérisch gestört worden. Luthérisch ist das persönliche Adjektiv wie zu Luther z. B. lutherische Predigten, Bibelübersetzung zc. und zuerst in deutschen katholischen Kreisen auch zur Bezeichnung der Lehre Luthers angewendet, die man dadurch als die eines rebellischen Rebers, einer vorübergehenden Sekte bezeichnen wollte. Die geschichtliche Entwicklung hat das luthérisch zu dem deutlichen Ausdruck für die wiederhergestellte reine evangelische Lehre werden lassen, das heißt, durch die Mittel der von Doktor Lutherus begründeten wissenschaftlichen Forschung. Luthérisch hat eine unpersonliche objektive Bedeutung in der Entwicklung der Kirche erlangt: z. B. luthérische Bekenntnisschriften. Daher hat auch das Sächsische Landeskonsistorium zugunsten des Luthérisch sich ausgesprochen.“

J. B.

Das dritte „Deutsche Wachsfest“, das in Eisenach stattfand, gab auch Anlaß zur Eröffnung des mit nicht geringen Opfern erworbenen und wiederhergestellten Geburtshauses des großen Tonkünstlers. Das Wachshaus macht den Eindruck eines ansehnlichen, bald nach dem Dreißigjährigen Kriege errichteten Bürgerhauses. Es ist wahrscheinlich abgebrannt und recht lotterig wieder aufgebaut worden. Bei der Einrichtung zu einem „Wachsmuseum“ war man sorgsam bemüht, das Haus von

neuem in den Stand eines einfachen Bürgerhauses aus der Zeit des siebzehnten Jahrhunderts zu setzen. Schon die alten Truhen und Schränke in dem zur Erde gelegenen Eingangsraum mit den alten Türen und ihren kunstvollen Schlössern, Schlüsseln und Wändern erinnern an jene Zeit. Nach dem Ersteigen einer engen Wendeltreppe werfen wir einen Blick in die einfachen Wohnräume, in denen einst Sebastian's Eltern gelebt und geschafft haben. Auf dem Fensterbrett der drei Schiebfenster mit ihren kleinen, durch Blei zusammengehaltenen Scheiben steht neben der geöffneten Hausbibel der Rosmarin- und Rosenstock. Ein alter Kachelofen aus dem Jahre 1694, ein großer Kleiderschrank, ein vierbeiniger Bauertisch mit der charakteristischen Öllampe, ein Klavichord mit Pedal, bequeme Lederfessel, ein Spinnrad und eine Weise, alles Originalgegenstände, aus Häusern der Wachzeit, bilden das Mobiliar des traulichen Raumes. Die Wand ziert das wertvolle Originalölgemälde des Ambrosius Bach. Die neben der Familienstube gelegene niedrigere Schlafkammer, das Geburtszimmer Sebastian's, enthält neben dem großen Himmelbett die kleine Kindertwiege, eine alte Truhe, einen schönen Wäscheschrank, eine einfache Holzbank mit dem Wassersteintrug und dem Waschbecken, daneben an der Wand hängend das herbe, mit Handstickereien und Sprüchen gezierte Linnenhandtuch. Ehe man in diese Räume kommt, muß man an der kleinen Küche vorüber, die mit einem einfachen Backsteinherd und allerlei Küchengerät ausgestattet ist. Auf der langgestreckten, geräumigen Diele grüßt uns Bach's Kolossalbüste von Prof. R. Seffner, Leipzig. Gediegene Schränke aus der Wachzeit bergen in ihrem Innern alle Werke Bach's in Partituren, Biographien, Erläuterungen, sämtlich von den Verlagshandlungen unentgeltlich gestiftet. Blas- und Saiteninstrumente haben hier ebenfalls ihren Platz gefunden. Das der Diele zunächst gelegene Zimmer ist dem Andenken der Familie Bach geweiht. Der anstoßende Raum dient der Erinnerung Johann Sebastian Bach's. Drei Ölgemälde des großen Tonschöpfers, darunter das von Ihle und das bekannte Hausmannsche Originalbild, zieren die Wand. Zahlreiche Kupferstiche und Photographien zeigen die Orte und Kirchen, in denen Bach gewirkt, die Orgeln, auf denen er gespielt, und die Denkmäler, die man ihm gesetzt. In langen Glaskästen finden wir Urkunden, Nachbildungen seiner Handschrift, Noten, Werke über Bach und Photographien seiner Biographen. Am Ausgang des Zimmers fesseln uns die Schädeluntersuchungen mit der Gesichtsmaske von Prof. Seffner, Leipzig. Der Nebenraum führt uns Bach's Zeitgenossen und Vorgänger vor Augen. Der schöne Hausgarten mit seiner lauschigen Laube zeigt endlich an efeuumrankter Stelle das eiserne Grabkreuz des letzten Enkels von Bach.

(A. G.)

Moderne Jesusbilder. In der „A. E. L. R.“ schreibt D. Feine von Wien: „Es gibt keine geschichtliche Persönlichkeit, über deren Bedeutung auch nur annähernd solcher Streit und Widerspruch der Meinungen ist, wie über Jesus. Kein Schlangenleib kann so bunt schillern,

das Meer kann nicht in solchem Wechsel der Schattierungen spielen wie das Charakterbild Jesu in dem Urteil unserer Zeit. Den einen ist er Gott von Art, der ewige Sohn des Vaters, der Jungfrauensohn, den andern der schönste der Menschenkinder, ein Lehrer der Menschheit, wie es nur wenige, oder wie es keinen außer ihm gegeben hat. Die einen weisen ihm absolute Autorität, ewigen Wert zu, die andern verlangen, man müsse erst den Goldstaub frommer Verehrung, der sein wahres Bild bedecke, entfernen, mit dem Messer der Kritik die Ranken frommer Legende zurückschneiden, die sich frühzeitig um ihn geschlungen haben, man müsse die zeitgeschichtliche und nationale Hülle von ihm abstreifen, dann werde man auf einen Kern mit Ewigkeitsgehalt stoßen. Andere wieder, wie v. Schönehan, leugnen die religiöse Bedeutung Jesu für unsere Zeit: was ein jüdischer Rabbi vor etwa 2000 Jahren in einem Winkel des Orients gelehrt habe, könne lediglich historischen Wert haben; unmittelbare Bedeutung für uns habe aber nur, was in der Gegenwart aus dem uns umgebenden, irgendwie vielleicht historisch durch Jesus beeinflussten Leben uns direkt und persönlich berühre. Oder man gibt, wie Kalthoff es tut, dem Christentum schuld, eine romantische Wertwechselung von Idee und Erscheinung vollzogen zu haben. Christus sei gar nicht eine historische Spezialität, sondern eine Universalität, ein religiöses Prinzip. Der Christus der Evangelien sei nicht eine individuelle, persönliche Gestalt der Geschichte, sondern eine Verkörperung des christlichen Gemeindelebens, welche die Schreiber unserer Evangelien aus ihrer Seele geschaffen hätten. Die Bildungs- und Entstehungsfaktoren dieses Christusbildes lassen sich in dem Gesamtleben der urchristlichen Zeit noch auffinden, und ebenso müsse sich unsere heutige Zeit mit religiöser Schöpferkraft das ihr entsprechende Christusbild schaffen. Dies mit souveräner Verachtung alle entgegenstehenden geschichtlichen Instanzen ignorierende Urteil hat im letzten Jahre in dem Orientalisten Jensen einen Bundesgenossen gefunden. Jensen bietet den babylonischen Sonnenmythus, den Gilgameschmythus auf, um dem geschichtlichen Jesus das Todesurteil zu sprechen. Nach Jensen hat Jesus von Nazareth niemals auf Erden gewandelt, ist niemals auf Erden gestorben, sondern er ist, wie unzählige andere Gestalten, wie Abraham, Moses, der Täufer Johannes, eine Gestalt der Sage. Die Babylonier verehrten in ihrem Gilgamesch die Sonne, unsere große, herrliche Sonne, die in leuchtender Pracht am Himmel auf- und unterging, die Gestalt Jesu aber ist nichts anderes als der israelitische Gilgamesch, die Christenheit verehrt in Jesus die im Nebel verschwindende, für das Menschenauge erlöschende Sonne. Oder man wendet sogar — so De Voosten — die Psychopathie des Leipziger Möbius auf Jesus an, beurteilt ihn vom Standpunkte des Psychiaters und kommt zu dem Ergebnis, daß Jesus an einer ausgesprochenen religiösen Verrücktheit gelitten habe, sein Handeln geleitet werde durch ein fixiertes Wahnsystem religiösen Inhalts. Und wenn man es unternimmt, die charakteristischen Züge des Jesus der Evangelien oder des aus den Evangelien

gewonnenen sogenannten historischen Jesus zu zeichnen, welche kaleidoskopische Verschiedenheit müssen wir da gewahren. Bald soll er ein apokalyptischer Schwärmer, bald ein Ekstatiker, bald ein Fanatiker sein, während andern das Gleichmaß, die innere Harmonie und Heiterkeit seiner Seele, das Hellenische, wie es D. F. Strauß genannt hat, das Hervorstechende in seinem Leben ist. Den einen ist er der düstere Asket, in dessen Fußspuren als würdige Jünger der heilige Antonius und der heilige Franziskus gewandelt seien, die andern finden gerade im Unterschied von dem weltflüchtigen Täufer die besonderen Kennzeichen Jesu in seiner Weltaufgeschlossenheit und einer gewissen Weltfreudigkeit. Die einen sagen — Eduard v. Hartmann —, um die Lehre Jesu für die Gegenwart empfehlen zu können, müsse man die Augen gewaltsam verschließen gegen ihre national-jüdische Beschränktheit, ihre gefehliche Gebundenheit und ihre eminente Feindschaft gegen alle Kulturgüter, wie Staat, Ehe, Arbeit, volkswirtschaftliches Gedeihen, Kunst und Wissenschaft. Diese Haltung Jesu erkläre sich folgerichtig aus seiner Erwartung der Nähe des Weltendes, sei eben darum aber für uns unbrauchbar und unannehmbar. Andere dagegen erblicken im Evangelium eine Botschaft vom Gottvertrauen, der Demut, der Sündenvergebung und der Barmherzigkeit. Diese Botschaft aber wende sich nicht an den Juden, nicht an eine bestimmte Zeit, sondern an den Menschen überhaupt, und sei darum von ewiger Gültigkeit. Die Ethik der Bergpredigt trage nichts von nationaler Gebundenheit an sich; keine andere Ethik habe sie bis jetzt überboten und überholt. Es gebe ja überhaupt für menschliches Streben kein höheres Ziel, als wie es Jesus gesteckt habe: ‚Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.‘ Das gefällt manchen aber doch auch wieder nicht. Ihrem Urteil zufolge — Jülicher — hat es das Schicksal dem Jesus der Geschichte versagt, die volle Harmonie zu erreichen. Nicht bloß unerschütterliches Vertrauen auf Gott und rührende Liebe finden in den überresten seiner Reden Ausdruck, sondern auch pessimistisch düstere, bittere, ja harte Worte seien uns aus seinem Munde erhalten. Das Bild der Pharisäer habe er unbillig ins Schwarze gezeichnet, die Reichen beinahe wie lauter verlorene Rammonsknechte behandelt. Das seien Narben, die den Krieger bisweilen entstellen, aber doch nicht schänden. Die einen sehen in Jesus den großen sozialen Reformator, der die niederen Volksklassen aus ihrem wirtschaftlichen Elend habe erlösen und ihnen ein menschenwürdiges Dasein habe verschaffen wollen, und die Schuld schon der ältesten Jünger Jesu sei es gewesen, daß das Christentum von dieser Linie abgelenkt sei. Den andern scheint das Evangelium eine soziale Tendenz nicht zu haben, sondern nach ihnen führt es auf solche Höhen, daß alles Streben nach Verbesserung der irdischen Lage in wesenlosem Schein verläßt. Rein religiös verstehen sie die Predigt Jesu: ‚Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?‘ ‚Ihr könnt nicht

Gott dienen und dem Mammon.' Jesus wird geschildert bald als Mystiker, bald als Essener, bald als liebenswürdiger Optimist, der mit freudlichem, aber blödem Auge in die Welt schaute, sich daher an ihren harten Realitäten stieß und zugrunde gehen mußte. Er soll ein heilender Rabbi und pietistischer Moralprediger gewesen sein, an dem ein heutiger Reformjude nicht gar viel auszufehen finden könnte. Nach andern — Frenssen — war er ein Träumer, der mit tastenden Schritten, sich wundernd, kindlich froh und doch auch stark und mutig seinen Weg geht, ein Gemisch von Schwäche und Kraft, von Schwanken und Festigkeit; auch als Vegetarianer und Abstinente, der sich des Alkohols und des Fleisches enthalten habe, hat man ihn — Dr. Wünsch — verstanden. Und neuerdings geht man, voran der Amerikaner Peabody, auch seinem Charakter nach. Man weist es ab, daß er ein sanfter Visionär, ein beschaulicher Heiliger gewesen sei. Man bezeichnet ihn als eine Persönlichkeit, deren hervorragender Zug Kraft sei. Er treibe die Händler mit Geißeln zum Tempel hinaus, er troge den Pharisäern. Er sei der Herrscher, der seine Worte mit gewaltiger Autorität spreche." — Jesus ist gesetzt zu einem Zeichen, dem widersprochen wird.

J. B.

Apologetik. In Deutschland beschäftigen sich die positiven Theologen in großem Maße mit Apologetik. Auf der Weiskener Kirchen- und Pastorkonferenz stellte D. Hunzinger von Leipzig folgende Sätze auf: „1. Die christliche Weltanschauung ist die durch den Christenglauben vollständig bestimmte und begründete selbständige Weise, die Realität des Heilsgottes als Zentralfaktor in der Betrachtung der gesamten Wirklichkeit geltend zu machen. 2. Sie fordert demgemäß bei aller Anerkennung der Gesetzmäßigkeit und Naturbedingtheit des empirischen Geschehens a) im Gebiete des Naturgeschehens Raum für die schöpferische und zweckverwirklichende Tätigkeit Gottes; b) im Kreise des individuellen Geisteslebens für die Freiheit und lebendige Gottbezogenheit der Persönlichkeit und c) im Bereiche der Geschichte für die Selbstdurchsetzung der absoluten Heilsoffenbarung Gottes in Christus. 3. Indem die christliche Weltanschauung grundlegend durch Luther, auf protestantischem Boden aber erneut durch Schleiermacher (Kant) von ihrer mittelalterlichen, resp. neuzeitlichen Weltgebundenheit befreit und auf ihre eigenständige Glaubensart zurückgeführt wurde, ist sie durch selbständig neben ihr und gegen sie auftretende Strömungen des modernen Geisteslebens einer gegenwärtig akut gewordenen Krisis ausgesetzt, in deren Überwindung sie ihr Recht erhärten muß. 4. Diese Krisis besteht darin, daß die neuen Methoden der Natur- und Geisteswissenschaften, soviel ihnen auch einerseits die Theologie verdankt, doch andererseits infolge einseitiger Handhabung die Grundlagen der christlichen Weltanschauung in dem Bewußtsein weiter Kreise erschüttert und zur Bildung mehr oder weniger entgegengesetzter Weltanschauungen gedrängt haben. So uneins diese auch untereinander sind, so glauben sie doch in der Entwid-

lungstheorie eine gemeinsame Waffe gegen die christliche Denkweise zu besitzen. 5. Der so entstandene Konflikt kann nicht gelöst werden mit den Mitteln einer veralteten Apologetik, durch skeptische Ablehnung aller Apologetik oder durch Etablierung einer außerkirchlichen Theologie, sondern nur dadurch, daß in gründlicher prinzipieller Auseinandersetzung mit den Gegnern das Existenzrecht der christlichen Weltanschauung im geistigen Leben der Gegenwart sowohl aus den Grundlagen des Glaubens als auch aus den Prinzipien der Wissenschaft heraus geltend gemacht wird. 6. Dazu bedarf es zuerst eindringlicher Selbstbesinnung auf die in Gottes Wort und christlicher Erfahrung ruhenden Fundamente des Glaubens und damit einer immer wieder zu erneuernden Reinigung der christlichen Weltanschauung von der Vermischung mit fremdartigen Bestandteilen. 7. Sodann gilt es durch kritische Prüfung der gegnerischen Methoden und Prinzipien den widerspruchsvollen Charakter ihrer einander zum Teil schroff entgegengesetzten Weltanschauungen, vor allem aber der Entwicklungstheorie aufzudecken. Dabei ist die Unterstützung, die der christlichen Weltanschauung gegenwärtig aus besten wissenschaftlichen Kreisen in einer theistischen Natur- und Religionsphilosophie erwächst, trotz ihrer gelegentlichen Abstriche am Christentum freudig zu begrüßen und mit Nüchternheit zu verwerten. 8. Weiter wird eine reinliche erkenntnistheoretische Gebietsabgrenzung in vorsichtigem Anschluß an Kant die Eigenart und Selbständigkeit des religiösen Erkennens gegenüber dem Welterkennen herausstellen und sichern. 9. Endlich wird eine religionsphilosophische Gesamtbetrachtung zu zeigen vermögen, daß gerade die christliche Weltanschauung mit ihren beiden Polen, dem theistischen Gottesbegriffe und der überweltlichen Zielidee, wohl geeignet ist, den fragmentarischen Charakter philosophischer Wirklichkeitsbetrachtung in einer höheren und höchsten Einheit aufzuheben.“

— Auf der Hohensteiner Konferenz legte ebenfalls D. Hunzinger folgende Thesen vor: „1. Wie die Kirche von Anfang an einer Apologetik bedurft hat, so bedarf sie derselben fortdauernd a. um ihrer Theologie, b. um ihres Glaubens, c. um ihrer Gegner willen. 2. Die Kirche braucht solche Apologetik gegenwärtig in erhöhtem Maße angesichts der Krisis, in die sie sich ihrem ganzen Bestande nach versetzt sieht. 3. Die apologetische Aufgabe der Kirche gestaltet sich gegenüber 1 a vorwiegend theoretisch, gegenüber 1 b vorzugsweise praktisch, gegenüber 1 c theoretisch-praktisch, ohne daß damit starre Grenzlinien gezogen werden. 4. Die theoretische Aufgabe der Apologetik gilt dem Nachweis der wissenschaftlichen Existenzberechtigung der christlichen Weltanschauung im geistigen Leben der Gegenwart und vollzieht sich in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der modernen Natur-, Geschichts- und Philosophiewissenschaft, die prinzipiell geartet, das heißt, wesentlich erkenntnistheoretisch bestimmt sein muß. 5. Die praktische Aufgabe der Apologetik gilt der Stärkung des immer Schwankungen ausgesetzten Glaubenslebens in der Gemeinde. Sie hat durch eine Analyse der christlichen Er-

fahrung die Gemeinde zur Selbstbesinnung auf die Grundlagen ihrer Heils- und damit Wahrheitsgewißheit anzuleiten. 6. Durch sachgemäße und seelsorgerliche Handhabung dieser ihrer Doppelaufgabe kann die Apologetik eine überzeugungskraft gewinnen, der auch ein ehrlicher Gegner sich nicht verschließen wird. 7. Durch einseitiges und ungeistliches Verfahren kann die Apologetik sowohl innerhalb als außerhalb der Gemeinde unberechenbaren Schaden stiften. 8. Zur pastoralen Ausrüstung gehört für die Gegenwart notwendig ein bestimmtes Maß theoretischer und praktischer Fertigkeit in den Grundzügen des apologetischen Verfahrens. 9. Persönliche Hindernisse der Apologetik sind Intellektualismus und Scholastizismus, Pessimismus und Hypochondrie, Fanatismus und Humorlosigkeit, Aufdringlichkeit und Unlauterkeit. Nichts Göttliches und nichts Menschliches darf dem Apologeten fremd sein. Je absichtsloser die Apologetik auftritt, desto wirksamer ist sie. Man hüte sich, durch unangebrachte Apologetik neue Zweifel zu schaffen. Vom Glauben muß man so reden, daß der Hörer die innere Nötigung merkt. 10. Die gesamte Tätigkeit der Kirche in Gemeinde und Schule muß getragen sein von jenem Geiste der praktischen Apologetik, die aus dem Inneren des Glaubens entspringt und den Glauben auf sein Innerstes zurückführt. 11. Das theoretische Element ist sparsamer und nur dort zu verwenden, wo die Aufgaben der Seelsorge, des Unterrichts und der Vertretung der christlichen Weltanschauung im öffentlichen Leben seine Geltendmachung erfordern und das nötige Verständnis dafür voraussetzen dürfen. 12. Die Anstellung von kirchlichen Berufsapologeten ist eine dringende Zukunftsaufgabe.“ — Die apologetische Arbeit fehlt in der Regel in excessu und defectu. In defectu, wenn sie den ungläubigen Wissenschaften Konzessionen macht, die sie auch vom Standpunkte der Vernunft aus nicht zu machen brauchte. In excessu, wenn sie Geheimnisse und Wahrheiten, die der Christ allein auf die Autorität der Schrift hin glaubt, mit der Vernunft beweisen oder plausibel machen will.

J. B.

Der alte und der moderne Rationalismus. Aus einem Artikel in der „Reformation“ über „Hamanns Hierophantische Briefe“ teilen wir folgende Stellen mit, welche zeigen, daß der moderne Rationalismus dem alten gleich wie ein Ei dem andern: „Am 24. März 1774 habilitierte sich bei der theologischen Fakultät in Königsberg der Oberhofprediger Johann August Starck auf Grund einer Dissertation: *Tralattia ex gentilismo in religionem christianam* (Eintragungen aus dem Heidentum in die christliche Religion). Im ersten Teil dieser Schrift, der allein vorlag, behandelte er wie aus dem Heidentum stammenden Gebräuche, im zweiten sollten die Lehren an die Reihe kommen. Starck gehörte zu den Vertretern des rationalistisch-deistischen Zeitgeistes, welcher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die evangelischen Kanzeln und Katheder beherrschte. Seine Grundanschauung war: wenn man alle heidnischen Bestandteile vom Christentum ausseide, so bleibe als

eigentlicher Kern der Deismus übrig, wie er damals Mode war und besonders auch in den Freimaurerlogen vertreten wurde. Auf Starcks Freimaurertum deutet der Name Hierophant (Oberpriester), mit dem Hamann ihn nennt. Diesen Titel führte im Altertum insbesondere der Vorsteher der eleusinischen Mysterien. Stark hatte sich selbst so benannt, da er außer einer Apologie des Freimaurerordens auch ein Freimaurerlied, ‚Der Hierophant‘, geliefert hatte. Natürlich hatte Hamann auch den ‚Oberhofprediger‘ im Sinn. Endlich witterte er mit gutem Grund in Starcks Schriften papistischen Sauerteig und deutete das wohl schon in jener Benennung an. (Stark hatte — das kam erst an den Tag, als er nach Darmstadt übergesiedelt war und eine orthodoxe Richtung angenommen hatte — im Jahre 1766 in Paris seinen evangelischen Glauben abgeschworen, gerierte sich aber bis an sein Lebensende als evangelischer Geistlicher. Er war also jedenfalls ein ‚vielgewandter‘ Mann: heimlicher Katholik, lutherischer Hofprediger, Freimaurer, Rationalist und Orthodoxer.) Hamanns erster Brief beginnt mit folgenden Sätzen: ‚Also sind die Christen nicht besser als Samariter, und das Christentum ist voll heidnischer Greuel und Mißbräuche in den Augen Ihres Hierophanten. Dies sein Thema soll ein Resultat wiederholter Betrachtungen über unsere heilige Religion und sorgfältiger Vergleichungen zwischen ihrem unbefleckten Ursprunge und dem Verderben der nachfolgenden Zeiten sein. Am Anfange war sie von allen Menschenfajungen und äußerlichem Schmutz entfremdet; aber der natürliche Gang der Menschen zum Wahnsinn hat so viel Lehren und Gebräuche eingeführt, daß der Hierophant . . . sich nicht hat entbrechen können, das virgilianische Gemälde von dem zerfleischten Leichnam des Deiphobus auf die Gemeinde oder den Leib Christi anzuwenden.‘ Es stimmt freilich, so wendet Hamann ein, schlecht zusammen, wenn die Einführung heidnischer Meinungen im Anfang der Starckschen Schrift aus dem ‚natürlichen Gang der Menschen zum Wahnsinn‘, am Schlusse aber aus der ‚christlichen Freiheit, einer Herunterlassung zu den Schwächen der Heiden und einer vielleicht etwas eigennützigen Liebe zum Heil ihrer Seelen‘ abgeleitet werde. Wie Hamann seinen Gegner einschätzte, zeigt ein Brief an Herder vom 3. April 1774: ‚Stark hat nicht den geringsten Verstand von Heidentum und Christentum und ist bei einigen guten Gaben ein fauler Bauch, wie Paulus von den Kretern und Luther von den Mönchen sagt. . . . Wie leicht wird es ihm werden, die Lehren der Menschwerdung, der Versöhnung, der heiligen Dreieinigkeit als Reliquien des Heidentums zu behandeln. Die Arbeit verdient bloß als Nationalprodukt einige Aufmerksamkeit, im Grunde ist sie eine Wasserblase.‘ Herder antwortete (Mai 1774): ‚Starcks Thema ist ganz ausgewaschene Grundsuppe. . . . Warum wollen Sie sich in den Kram mischen?‘ Und später (21. Mai 1779): ‚Stark ist mein Mann nicht, und ich kann nicht begreifen, wie Sie nur Ihre Augen und die edle Salbe Ihres Geistes über den elenden Erdloß verschwenden.‘

Schwerlich würde Hamann sich mit der Abfertigung Starcks Mühe gegeben haben, wenn er ihn nicht als einen Musterknaben der herrschenden Zeitrichtung angesehen hätte. So tritt denn auch in den „Hierophantischen Briefen“ immer wieder heraus, daß er seine schärfsten Pfeile nicht auf Stark, sondern vielmehr auf den Mann richtet, der seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, auf den Salomo des Nordens, Friedrich den Großen. Ihm wurde das Wortwort (Avant-Propos) einer im Jahre 1766 mit dem Druckort Bern erschienenen antichristlichen Schrift: „Abrégé de l'histoire ecclesiastique traduit de l'Anglais“ (Umriss der Kirchengeschichte, übersetzt aus dem Englischen) allgemein und mit gutem Grunde zugeschrieben. Er behandelte dort das Christentum genau nach der von Stark geübten Methode, so daß Hamann den Inhalt jenes Wortworts in folgende Sätze zusammenfassen konnte: „Einige Wunderwerke ausgenommen, welche nur poetische Köpfe schwindlig zu machen vermögen, ist das Christentum nichts anderes als der heutige Deismus, und der Held jener jüdischen Sekte ein homunculus (Menschlein) von zweideutiger Abkunft, der mit den Ungereimtheiten alter hebräischer Prophezeiungen die Rezepte einer dem Stoizismus ähnlichen Sittenlehre zusammenmengte. Ihn apotheosierte das Konzilium zu Nicäa, sowie das Chalcedonische seinen Heiligen Geist. Man kann es verstehen, daß Hamann in den „Hierophantischen Briefen“ zornig aufbraust gegen diese Lästerung.“ — „Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß auch heute wieder die christliche Wahrheit reduziert wird auf etliche freimaurerische Dürftigkeiten unter Ausschcheidung alles dessen, was den Aposteln und Reformatoren als Kern und Stern des Christentums gegolten hat, dann werden wir verstehen, daß die „Hierophanten“ noch immer an der Arbeit sind. Man denke daran, daß in Harnacks Dogmengeschichte auch folgender „hierophantische“ Satz steht: „Von Anfang an trat eine Verschiebung im Verständnis der Person und der Predigt Jesu und Belastung des religiösen Glaubens ein.“ Man denke daran, daß Wernle im Wortwort zur zweiten Auflage seines Buches: „Die Anfänge unserer Religion“ geschrieben hat, er habe nachweisen wollen, „daß um die Person Jesu herum im Laufe weniger Jahrzehnte eine neue komplizierte Religion sich bildete, in der sich mit den Gotteskräften Kräfte des Fanatismus und des Aberglaubens aufs wunderbarste verschlingen“. Man denke an die von Prof. D. Baumgarten ausgegebene Parole: „Los vom Urchristentum!“ Man denke an die gegenseitige Anziehung zwischen dem „modernen“ Christentum und der noch immer heidnisch gestimmten Freimaurerei. Man denke daran, daß nach dem Urteil von Prof. D. Voofs die „moderne“ Theologie ins 18. Jahrhundert zurückdrängt. Man denke endlich an die charakteristische Einzelheit, daß Lic. Römer echt hierophantisch die Lehre von der Gottessohnschaft Christi als heidnische Eintragung ins Christentum beurteilte. Vielleicht hat der Nagus aus dem Norden auch den Hierophanten der Gegenwart noch etwas zu sagen.“

J. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Unsere Brüder in Brasilien sind mit den Freimaurern zusammengestoßen, und infolgedessen „gehen die Bogen jetzt hoch“, sonderlich in Sao Leopoldo. Einem Privatbriebe entnehmen wir folgenden Bericht über den Hergang: „In Sao Leopoldo sind wir also, wie ich Dir schon auf einer Karte mittheilte, mit den Freimaurern zusammengedrungen. Das ging so zu. Es starb eine Frau, die Tochter eines angesehenen Freimaurers. Ihr Mann aber ist kein Freimaurer und gehört zu unserer Gemeinde. P. Stiemke sollte nun die Frau begraben. Er dachte gleich, daß die Freimaurer vielleicht reden wollten, und erklärte, daß er mit ihnen nicht antieren würde. Da man ihm keine weitere Antwort gab, so nahm er an, daß sie nicht reden würden. Kaum aber war er am Grabe fertig und gab das Zeichen, das Grab zu schließen, da stand der Freimaurer neben ihm und fing an zu reden. Stiemke aber faßte ihn am Arm und sagte: ‚Isto nao ha aqui!‘ (Dies hat hier nicht statt!) Der gute Mann gaffte Stiemke an, als ob er dachte, er sei nicht recht bei Trost. Stiemke aber sah ihn fest an und sagte: ‚Sim, Senhor‘, was etwa bedeutet: ‚Ich meine, was ich sage.‘ Und er ließ sich wirklich verblüffen und trat ab. Das Gemurmel der gegenwärtigen Freimaurer soll großartig gewesen sein. Einige wollten gleich an Stiemke und ihm ‚den schwarzen Kittel‘ herunterreißen. Einer war so zornig, daß er vergaß, in die Kutsche zu steigen, sondern zu Fuß in die Stadt zurückkehrte. In der deutschen Zeitung in Porto Alegre erschien dann eine kurze Mittheilung des Geschehenen. Die brasilianische Zeitung in Sao Leopoldo aber brachte einen zwei Spalten langen Artikel gegen Stiemke. Ich schicke Dir anbei eine Uebersetzung des Artikels.“ Der Artikel ist so klassisch, daß er zur Erheiterung unserer Leser hier eingefügt wird. Er lautet: „Ein Angriff auf die Redefreiheit. Eine in der That bemerkenswerte, oft traurige Erscheinung, die man in der Geschichte der Menschheit wahrnimmt, ist, daß die schönsten Einrichtungen schlechter werden und selbst von Natur sich ändern im Verhältnis, wie sie sich, oft aus geringen Ursachen, entfernen von ihrem Ursprung. Selbst das Christentum, die höchste moralische Philosophie, bekleidet mit göttlicher Bestätigung, ist diesem verhängnisvollen Gesetze nicht entgangen. Sechs Jahrhunderte nach seiner dienfertigen Erscheinung entstand ein allgemeiner Kampf, die himmlische Lehre zu verfälschen, indem man die ursprüngliche Schlichtheit des rettenden evangelischen Begriffs ersetzte. Die Hand des Menschen entstellte, entheiligte Gottes Werk. Jedermann weiß, daß der Anfang der langen theologischen Disputationen, welche so oft die Kirche gespalten haben, vom Konzil zu Nicäa datiert. Hier wurde bestimmt und festgestellt der Glaube, und jeder Dissident wurde mit dem Kirchenbann belegt. Darauf entstand um den Verfall des ursprünglichen evangelischen Begriffs die Allianz zwischen der Religion und der Politik; und als Konstantin Christ wurde, da wurde das Christentum Kaiser, und das geistliche und weltliche Reich verschmolzen sich miteinander. Der tiefe und wirkliche Einfluß der griechischen und orientalischen Philosophie schwächte noch mehr die rührende Schlichtheit des Evangeliums, und deshalb gingen die religiösen Diskussionen ab von ihrem wesentlichen Gesichtspunkte, um sich zu verlieren in der Nacht der höheren Metaphysik.“

Nicht weniger trugen zur Verschlechterung des evangelischen Begriffs bei die Einfälle der Barbaren, die da kamen, um auf den Ruinen des römischen Reichs ein Lager aufzuschlagen. In dieser unsicheren Lage der Dinge wurde das Evangelium entstellt, indem es ein Mittel des Elends und der Knechtschaft wurde, anstatt eine Lehre, in welcher die Seligkeit sich ergibt aus der Moral, und in der die Freiheit sich gründet auf die Forschung und die Aufklärung. Im folgenden Jahrhundert, nach Gregor VII., tauchten die ersten Versuche des Protestantismus und der Verbesserung auf, an deren Spitze standen Arnolf von Lyon, Arnolfo Breszia, Peter Waldo, die Waldenser, die Albigenser, Thomas a Kempis, John Wiclef, Johann Huß, Hieronymus von Prag, Neuchlin, Ulrich von Hutten und Erasmus. Luther erscheint in Wittenberg, verbrennt die Bulle Leo's X. vor dem Volk, und gleich darauf der berühmte Schmalkaldische Bund. In Genf steht Calvin auf mit seiner Presbyterianerorganisation und in England Heinrich VIII. und die berühmte Elisabeth. — Nun gut, nach dieser historischen Skizze, damit wir in keiner Weise vergessen können, wie der Protestantismus entstand, worauf er sich gründete und versuchte seine Wurzeln auszutreden zum Wohle der Forschungsfreiheit, der Gewissensfreiheit, der Gedankenfreiheit, der Redefreiheit, indem er ging mit der Aufklärung der Wissenschaften, daß seine Prediger heiraten, Familien bilden, daß sie Bürger seien, da plötzlich fand sich in dieser aufgeklärten Stadt Sao Leopoldo am hellen Tage, auf öffentlichem Gottesacker das unsinnige, das nicht zu bezeichnende Betragen des evangelischen Pastors Stiemle, indem er dem Herrn Malfatti Schweigen gebot, daß er nicht eine Rede hielte in dem Augenblick, als der noch warme Körper der tugendhaften Frau des Herrn Adolf Rieth und der vortrefflichen Tochter des Herrn Johann Karl Martins ins Grab gesenkt wurde. Und in der That verbot er, daß dieser angesehene junge Mann Gebrauch mache von der Rede, aus dem einfachen Grunde, in reinem Eigensinn auf seine dumme Eitelkeit und falsche Autorität, indem er sich anmaßte, der einzige zu sein, der reden dürfe. Welches Elend! Und diesen Angriff machte er gegen die Gedankenfreiheit, gegen die Redefreiheit am hellen Tage, auf öffentlichem Gottesacker, inmitten einer versammelten Menge!!! Obgleich eine gerechte Entrüstung aller Gegewärtigen, die wollten, daß Herr Malfatti reden solle, hervorbrach über dieses vermessene, herrische Wesen des berühmten Evangelisten, hatte dieser (Malfatti) ruhig, mit einem verächtlichen Blick auf den friedfertigen Pastor, die Klugheit, in Ehrfurcht vor der, welche zur Erde zurückkehrte, und aus Achtung vor ihrem Gemahl, Vater und gegenwärtigen Familie, schweigend zu ertragen die Beschimpfung, welche ihm antat der würdige Diener Christi und hochmütige Protestant des Romanismus. Das lobenswerte Betragen und die Haltung des Herrn Malfatti, der das sehr bedeutame Geschrei der Entrüstung und des Widerspruchs stillte, bekundete tiefen Respekt vor dem Leichnam der unglücklichen Frau und offenbarte zu gleicher Zeit, daß er besitze einen hohen Grad von Bildung, gewidmet aus Ehrfurcht den Verwandten der Verstorbenen und besonders den edlen Personen unserer Gesellschaft, die auf dem öffentlichen Plage gegenwärtig waren. Denn die Wohnung der Toten gehört glücklicherweise keiner religiösen Gemeinschaft, wie unser geschätzter Kollege, der 'Independente', in seiner Nummer 558 vom 18. d. laufenden in einem schönen Artikel 'Unverlaubte Unterfagung' unzweideutig bemerkt, indem er das dreiste Betragen des rasenden Pastors

vernichtet. Solches Betragen sei ferne von uns! Noch gestern beschimpfte „Die Deutsche Post“, wahrscheinlich durch ihren Pastor (D. Rotermund) den brasilianischen Charakter und besonders den Rio Grandenser, und griff in nicht ehrenwerter, eher verächtlicher Sprache die leitende Verwaltung der Regierung an und beleidigte systematisch, ohne Mitgefühl und ohne Liebe von der Höhe ihrer zierlichen Holzpantoffeln der boshaften Unwissenheit unsere öffentlichen Einrichtungen. Heute macht sich ein anderer Pfarrer, auch ein Protestant, aber ein Dissident, in Boezia erhaltene Rechte an, entfernt sich von seinen pastoralischen Befugnissen und spricht dumm und albern folgenden närrischen Satz: „Hier spreche nur ich! Seine Rede gestalte ich nicht!“ So weit sind wir gekommen!! Laßt uns beständig auf der Hut sein!!!“

J. A. F.

Die „Theologische Zeitschrift“ der „Reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten“ schreibt S. 152: „Ein außerordentliches Stück von krassem Widerspruch zeigt uns die Konkordienformel, die von dem natürlichen Menschen sagt: er sei Stod und Stein in geistlichen Dingen, und zu gleicher Zeit redet sie von einer Bedingung der Erwählung, die der Mensch Gott gegenüber leisten muß! Stod und Stein soll eine ethische Leistung hervorbringen?! Ursinus, der Hauptverfasser unserer Katechismus, sagt: dieser Wille in Paulus, daß er tun wollte, was Gott von ihm wollte, das war Gottes Werk in Paulus. Auf keine Weise können wir die Reinheit des Artikels von der unverdienten (*gratuita*) und sichern Rechtfertigung schützen und gegen das sogenannte Verdienst *de congruo* der Papisten verteidigen, wenn nicht jene gottlose Lüge von der allgemeinen Gnade Gottes, welche unserer Kraft die Annahme und den Gebrauch oder die Zurückweisung ihrer selbst überläßt, beseitigt wird und an dessen Stelle die ewige, unwandelbare Liebe Gottes zu den Erwählten gegen Verdunkelung und Sophisterei erhärtet wird.“ Der Schreiber hat offenbar die Konkordienformel nicht gelesen. Von „einer Bedingung der Erwählung, die der Mensch Gott gegenüber leisten muß“, weiß die Konkordienformel nichts. Sie verwirft vielmehr den Satz, „daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach' sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe“. (Müller, 557, 21.) Und was die allgemeine Gnade betrifft, so wird diese allerdings der Schrift gemäß von der Konkordienformel entschieden vertreten, aber von einer allgemeinen Gnade, „welche unserer Kraft die Annahme“ der Gnade überläßt, weiß sie nichts. Was die reformierte „Zeitschrift“ hier bekämpft, ist nicht die Lehre der Konkordienformel, sondern der von ihr vertorfene Arminianismus und Synergismus.

J. B.

Inspiration. Das *Columbus Theological Magazine* schreibt: „Again, our doctrine of the absolute and verbal inspiration of the Scriptures must be able to stand the test of facts as developed by Biblical history, archaeology, and kindred branches of theology. If a single contradiction or error can be shown beyond a doubt to exist in the Scriptures, then our whole inspiration theory is wrong and must be discarded. How many of us ever go to the trouble of investigating the Scriptural basis of such a fundamental *locus* as that *de Scriptura Sacra* in this respect?“ Zur göttlichen Gewißheit, daß die Schrift das irrtumslose Wort Gottes ist, kann es nur kommen durch ein klares Wort der Schrift, das eben diese Lehre vorträgt,

nicht aber durch den induktiven Nachweis, daß sich in der Bibel keine Widersprüche befinden. Und haben wir ein solches Wort Gottes, das uns die Untrüglichkeit der Schrift verbürgt, so sind wir a priori gewiß, daß wirkliche Widersprüche sich in der Schrift nicht befinden, und etwaige Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche, auch wenn wir dieselben nicht lösen können, vermögen uns dann auch in diesem Glauben nicht irre zu machen. Den induktiven Nachweis, daß es in der Schrift keine Widersprüche gebe, betrachten wir nicht. Gründet man aber die theologische Lehre von der Irrtumslosigkeit der Schrift auf diese Induktion, so tritt im besten Fall an die Stelle der göttlichen Gewißheit eine menschliche opinio, die immer von dem Nebengedanken begleitet ist, daß möglichstweise eine folgende genauere Untersuchung doch Irrtümer in der Schrift aufweisen dürfte. J. B.

Das **Columbus Theological Magazine** schreibt mit Bezug auf die intersynodalen Konferenzen: "In more than one respect this failure to reach a *modus vivendi* is doubly to be deplored. It is more and more becoming apparent that the Lutheran Church of America is by providential guidance to become the rallying ground for the old historic and Evangelical principles of Biblical truth. Not only has the Lutheran Church in Germany become more and more unfaithful to the great principles of the Reformation, and not only are the disintegrating elements becoming more and more a factor in the doctrinal and ethical development of the other branches of the Lutheran Church in Europe, notably in Sweden and Denmark, but in America, too, the leading denominations outside of the Lutheran are yielding inch by inch to the aggression of Higher Criticism and of subjective philosophical speculations in theological thought, so that in the near future it seems not impossible that a mighty battle must be fought within the fold of the Protestant Church itself for the very principles which give it life. And in this battle it would seem that the Lutheran Church of America is destined to form the bulwark of Biblical truth and teachings. How deplorable that our church cannot in this very 'struggle for existence' present an undivided front to the foe, and in solid phalanx contend defensively and offensively for the faith once delivered to the saints." In der Lehre von der wörtlichen Inspiration der ganzen Heiligen Schrift und andern das Prinzip der Theologie betreffenden Fragen bekennt die Generalsynode, das Generalkonzil und auch die Ohio-synode schon lange nicht mehr voll und ganz den alten Glauben. Eine ungeteilte Front bietet darum in diesem Stück die lutherische Kirche Amerikas nicht mehr. Gerade auch aus dem ohioschen Lager sind bedenkliche Stimmen, die wörtliche Inspiration betreffend, laut geworden. J. B.

Von den Logen schreibt der **Lutheran Observer**: "Lodges and fraternal organizations are by some permitted to become substitutes for Christ and the Church. Not long ago a careless Christian tried to excuse himself for neglecting church by saying that he was giving all his spare time to the Masonic Temple, and that it was really doing the work of the Church. A workingman whom I recently invited to God's house replied, 'My lodge is church enough for me.' Anyone acquainted with present-day conditions knows it to be true that these organizations keep thousands from the churches, and are regarded by many as substitutes therefor. Now, it may not be necessary to condemn these orders and lodges as such; but they must be unequivocally condemned as substitutes for the church. Their

sphere is an entirely different one. Their aims and methods are not hers. To put them in her place is like trying to mine gold with farming implements, or satisfy a starving man by sending him a ton of coal and a new suit of clothes. The password of secret societies does not admit at heaven's gate." Der *Observer* beachtet nicht, daß die Loge wesentlich Verneinung des Christentums ist, und daß jeder, der mit derselben Ernst macht, das Christentum über Bord werfen muß.

II. Ausland.

Unierte Abendmahlspraxis in der sächsischen Landeskirche. Gelegentlich eines Angriffs gegen die Leipziger Mission spricht sich die „Neue Sächsische Kirchenzeitung“ über die innerhalb der sächsischen Landeskirche allgemein geübte unierte Abendmahlspraxis folgendermaßen aus: „Daß die Leipziger Mission mit ihrem engen Standpunkt in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft in Sachsen sehr vielen Widerspruch findet, beweist uns eine unerwartet große Anzahl von Zuschriften gerade auch von sehr missionsfreundlichen Männern, die es noch immer für eine Art moralischer Pflicht hielten, der nun einmal in Sachsen ansässigen, dazu evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in erster Linie ihre Mitarbeit zuzuwenden. Voraussetzung war dabei allerdings, daß diese Mission auch nicht nur lutherisch, das heißt, separiert, sondern zugleich evangelisch sei. Es ist ja bei der Freizügigkeit der Gegenwart der tatsächliche Zustand in Sachsen, und wir freuen uns dessen herzlich, daß ohne jede Verleugnung unserer Sonderart doch den andern Evangelischen Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft nicht verweigert wird, wo man sie bei uns sucht und erbittet. Im Streite um diese Frage sind einst etliche aus der Landeskirche ausgeschieden und zur Separation gegangen, wohin sie gehörten. Verwundert, aber ohne Erschütterung sahen unsere Gemeinden diesen Austretenden nach, die für ihren Glauben eine Gefahr darin sahen, daß Evangelische (Unierte) in sächsischen Kirchen zum Wahl der Gemeinschaft mit Gott und ihrem Heiland zugelassen wurden. Wir möchten wohl wissen, ob es in Sachsen Geistliche gäbe, die z. B. einen preussischen Evangelischen, der in ihrer Kirche zur Abendmahlsfeier erschiene, am Altare zurückwiesen und von der Teilnahme ausschließen. Die Verfündigung an dem nach Gottes Gnade verlangenden Gemüte des Abgewiesenen und das Ärgerniß für die eigene — ich nehme an: fromme und andächtige — Gemeinde wären so ungeheuer, daß wir uns diesen Fall in der Praxis nicht denken können; von der Theorie sprachen wir No. 12, 186. Bei dieser Sachlage stellt sich die Leitung der Leipziger Mission in ausgesprochenen Gegensatz zu der sächsischen Landeskirche, auf deren Kräfte und Gaben sie doch mit großer Bestimmtheit rechnet. Auf diese Landeskirche fällt dadurch zugleich der falsche Schein einer Engherzigkeit, die sich doch im schlimmsten Falle nur ganz vereinzelt Kreisen in ihrer Mitte tatsächlich als notwendige Betätigung genuinen Glaubens darstellt. Aus diesem Grunde hat die Haltung und Stellung der Leipziger Mission eine wesentliche Bedeutung für Sachsen und seine Landeskirche; und deshalb scheint es geboten, einmal die Frage zu stellen, ob die Leipziger Mission sich mit der lutherischen Separation identifizieren will oder nicht. Eine runde, klare Antwort wird allen Zweifeln und Ärgernissen ein Ende machen, und die Besprechungen in den Vorständen der Missionszweigevereine u. werden zur Klärung wesentlich beitragen. Von sehr hohem Interesse ist auch die Frage,

wie sich die in Leipzig wohnenden Mitglieder des Missionskollegiums zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft mit andern evangelischen Missionen stellen, und zwar zunächst mit den Deutschevangelischen in Ostafrika. Unseres Wissens sind zwei Leipziger theologische Mitglieder des Kollegiums weitherzig genug, in der Praxis auch nicht-sächsischen Evangelischen, das heißt, solchen, die sich nicht ausdrücklich als lutherisch bezeichnen, den Zutritt zum Kommunionaltar zu gestatten. Trifft das zu, so wäre um so mehr die Frage, ob man draußen versagen wollte, was man daheim gewährt. Wir können es nicht glauben und brauchen deshalb kein Urteil über diese Möglichkeit auszusprechen.“ — Tatsächlich ist also die sächsische Landeskirche ebenso uniert wie die preussische, und es wäre endlich an der Zeit, daß sie aufhörte, sich heuchlerisch evangelisch-lutherisch zu nennen. (E. L. F.)

Wie man in positiven Blättern über die Irrtumslosigkeit der Schrift urteilt. In der „E. R. Z.“, dem Blatt der „Lutheraner“ in Preußen, schreibt D. Hausleiter von Greifswald: „Gibt es in den Evangelien auch nebensächliche Punkte? Es finden sich Bibelgläubige, die dies bestreiten, die jeden Buchstaben, jedes Wort, jeden Satz der Schrift und also auch der Evangelien für gleich bedeutungsvoll, ja für unfehlbar halten. Man muß sich indes einer stark gefärbten Brille bedienen, wenn man die Wahrnehmung leugnen wollte, daß sich in Dingen des rein weltlichen Wissens Widersprüche und Irrtümer in der Schrift und auch in den Evangelien finden, deren Anerkennung ihrem religiösen Wert auch nicht den mindesten Abbruch tut. Um ein bekanntes Beispiel anzuführen: man weiß, daß in der Geschichte des Täufers Herodias, das ehebrecherische Weib des Vierfürsten Herodes Antipas, und ihre Tochter, die nach dem Zeugnisse des jüdischen Geschichtschreibers Josephus Salome hieß, eine traurige Rolle gespielt haben. Nun wird Mark. 6, 17 der erste Mann der Herodias Philippus genannt, und der Name findet sich in der Lutherbibel auch in der Parallelstelle Matth. 14, 3, während die besten Texteszeugen bei Matthäus gar keinen Namen anführen. Josephus aber, der sich in bezug auf die sehr verwinkelten Familienverhältnisse der Herodäer überall gut unterrichtet zeigt, nennt als ersten Mann der Herodias Herodes und weiß überdies, daß Salome, die Tochter des Herodes und der Herodias, später mit dem Tetrarchen Philippus verheiratet gewesen ist. Nach Josephus war also Philippus der Schwiegersohn der Herodias, nicht ihr erster Mann. In den Markusbericht hat sich, wie es scheint, ein geschichtlicher Fehler eingeschlichen. Liegt irgend ein religiöses Interesse vor, dies in Abrede zu stellen? Soll man etwa zu einem harmonistischen Kunststück greifen und sagen, der Mann werde die beiden Namen ‚Herodes Philippus‘ gehabt haben? O nein; man muß vielmehr dem großen Erlanger Schrifttheologen v. Hofmann beistimmen, der geurteilt hat, die Heilige Schrift sei etwas Besseres als ein Buch ohne Fehler — diesen Ruhm mag man getrost rein mathematischen Büchern, wie den Logarithmentafeln, überlassen —, und die Fehler, die sich in der Schrift finden, tun demjenigen, wodurch sie sich von allem andern Schrifttum unterscheidet, keinen Eintrag.“ Ähnliche Gedanken lehren in fast jeder Nummer dieser und anderer lutherischen Zeitschriften Deutschlands wieder.

F. B.

„Was wollen die Freunde evangelischer Freiheit?“ Diese Frage beantwortete Bouisset, der „S. P. R.“ gemäß, in einer zu Gelle gehaltenen Rede, wie folgt: „Er wollte der alten Auffassung über die Inspiration, über das

Wunder und die Stellung des Christen zur Welt (Politik u., auch Worte wie: ‚Was sind dieses Lebens Güter? Eine Hand voller Sand, Kummer der Gemüter‘ sollen nicht mehr gelten) den Kampf erklären. ‚Nicht den Glauben, nicht die Frömmigkeit bekämpfen wir, mit aller Energie muß der Vorwurf abgewehrt werden, daß wir diese Frömmigkeit verspotteten.‘ Aber in der alten Weise geht's nicht mehr. An der Stellung zur Schrift sehe man das am deutlichsten; man sagt, die Hauptsachen sollen noch gelten. Aber was sind die Hauptsachen? Den ersten Christen, meinte Bouffet, sei es ein Hauptstück ihres Glaubens gewesen, daß das Ende der Welt nahe bevorstehe; das sei heute allgemein aufgegeben. Also fort mit den Schranken! Man schelte sie, die Modernen, Revolutionäre. Aber, sagte Redner, wir wollen auch Grenzen. Als solche bezeichnete er das Evangelium, die Person Jesu von Nazareth und die Reformation. Jeder nehme sich aus diesen Stücken heraus, was ihm passe; so wollten sie sich auch herausnehmen, was ihnen passe. Wer in diesen drei Geistesmächten noch etwas finde, der sei ihnen willkommen. Was ein jeder sich aber herausnehmen will, das überlassen wir seinem Gewissen. Wer aber, wie Kalthoff in Bremen, sage, das Christentum gilt überhaupt nicht mehr, der gehöre nicht in die Kirche.“

Hat die moderne Theologie der Frömmigkeit geschadet? Der „S. P. K.“ zufolge hielt über diese Frage Lic. Traub von Dortmund einen Vortrag in der Versammlung der Freunde der evangelischen Freiheit. Die „S. P. K.“ schreibt: „Selbstverständlich verneinte er nicht nur diese Frage, sondern meinte, die moderne Theologie ermögliche erst die wahre Frömmigkeit. Die Behauptung einer Unwahrhaftigkeit des Pietismus, die Abweisung der Wunder und der Mittlerschaft Christi waren charakteristisch, Christus wollte nach Traub uns direkt zu Gott weisen, uns dadurch zu selbständigen Menschen machen; die wahre Frömmigkeit solle nur da sein, wo die Freiheit herrscht, natürlich im Sinne jenes Verbandes, die in diesem Sinne auch von den Behörden nicht gestört werden darf. Was ist das für eine Frömmigkeit, die da nur hört darauf, was Oberkirchenrat oder Konsistorium sagen, und die solchen weltlichen Instanzen zutraut, daß sie bestimmen können, was „Glauben“ heißt, die da sich richtet nach den von solchen Instanzen festgesetzten „Bekanntnissen“? Das ist ja eben der Jammer, daß wir heute nach den äußerlichen Instanzen sehen; unsere Frömmigkeit ist gedankenlos geworden, und wir sind genau so „katholisch“ wie unsere katholischen Brüder. Die Sakramente gelten heute mehr als das Wort, die Bibel ist zum Buch, die Religion zur Buchreligion geworden, und die Kirchen hallen vielfach wider von einem mechanischen Geplärre der Geistlichen.“ Die Liberalen haben ganz andere Begriffe von Moral als die Christen, wie „Hilflosigkeit“ und seine Verteidigung in der „Christl. Welt“ gezeigt hat. F. W.

Die große Gottesstat, daß Gott seinen Sohn in die Welt sandte, um die Menschen aus der Gewalt des Teufels zu erlösen, und daß durch Christi Tod der Feind seine Macht an die Menschen verlor, ist nach der „Christl. Welt“ (No. 17) eine „Burleske“, das heißt, eine Possenaufführung, wie man es an Zirkusclowns sieht. So lesen wir dort in dem Artikel „Dogmatische Umschulung“ (von Wilhelm Bruhn): „Ein seltsames Ding, das Heil nach der griechischen Auffassung! Es schwebt in mystischen Fernen über den Gläubigen wie eine mysteriöse Luftspiegelung; er hat es staunend und ehrfürchtig anzuschauen und damit zufrieden zu sein. Da irgendwo in unbefannten Höhen hat sich ein seltsames Geisterpiel zugetragen; jener Zeit erschien es

ein gewaltiges Drama, uns will es fast eine Burleske dünken: das Märchen vom geprellten Teufel. Satan hat seit dem Sündenfall von Gott verbrieftes Recht auf alle Menschenseelen, sie durch den Tod zur Vernichtung zu führen. Wie soll nun Gott seine Seelen erlösen? Er läßt den Gott-Menschen werden, damit sich der Teufel auch an ihm vergreife und durch solchen Übergriff seiner Rechte verlustig gehe. Und der dumme Teufel läßt sich fangen; Christi Fleisch wird der Köder, an dem er sich fängt. Nun sind alle Seelen von Tod und Teufel frei. Das ist griechischer Erlösungsglaube. Durch die Menschwerdung Gottes aber ist zugleich ein Keim der Unsterblichkeit in die vergängliche Menschheit gelegt worden; der Gottmensch bergottet die Menschheit. Das ist griechische Heilslehre." Unter der Firma „griechische Heilslehre“ soll diese Blasphemie schmachhafter werden. Aber es ist eben nicht „griechische Heilslehre“, sondern, wenn wir das Gesagte seiner schnöden Karikatur entkleiden, Lehre der Heiligen Schrift, wie auch D. Rade wohl wissen wird. Vgl. Hebr. 2, 14 f. Christus ist Mensch geworden, „auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein mußten“. Man denke auch an das herrliche Lutherlied: „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ mit dem zweiten Vers: „Dem Teufel ich gefangen lag“ und dann dem dritten: „Da jammert's Gott in Ewigkeit“ und dem folgenden. Hier handelt es sich also um den Glauben, gegründet auf die Großtat und Offenbarung Gottes. Und das nennt man „Burleske“. Und so weit geht die Entfremdung vom Glauben der Gemeinde in den Kreisen der „Christl. Welt“, so weit hat man den guten Geschmack schon verloren, daß man solche Fribolitäten hier öffentlich feilbieten darf.

(A. E. L. R.)

Aus einer rheinischen Stadt wird der „Kirchl. Rundschau“ folgende Probe einer modernen Schulandacht an einer städtischen höheren Knabenschule zugesandt: Zum Anfang wird ein Vers aus dem „erhebenden“ Lied: „Der Mai ist gekommen“ gesungen, dann folgt die Verlesung des Schriftworts: „Du sollst nicht töten.“ Das Wort hat eine äußere und eine innere Bedeutung; die äußere ist bekannt: Du sollst niemanden todschlagen; die innere sagt: Du sollst auch deinen Geist nicht töten, auch nicht deinen Leib, sondern ihn stärken und kräftigen in Gottes schöner, freier Natur durch fleißiges Spazierengehen, Turnen zc. Endlich statt Schlußgebet: „Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den scheidt er in die zweite Welt, dem will er seine Wunder weisen in Berg und Thal, in Strom und Feld! Amen.“ Zum Beschluß werden dann noch einige Verse aus dem „schönen“ Lied: „Der Mai ist gekommen“ gesungen, und die Jungen haben eine Morgenandacht gehabt!

(Ref.)

Vor der Strafkammer in Bamberg bekannte ein Wildbieb aus Schließelau, daß er zum Schutz gegen das Erwischtwerden ein mit Heiligenbildern und frommen Sprüchlein versehenes Büchlein: „Der wahre geistliche Schild von Papst Leo X.“ trage. In dem „Hexenbüchlein“ steht folgender Wildererfegen: „Heilige Maria, bitt' für mich, daß sich die drei heiligen Blutstropfen Christi vor das Zündloch meines Gewehres legen, auf daß es nicht gibt Dampf und Knall, und damit die Kugel ihr Ziel nicht verfehle. Amen.“

(Ref.)

Die „Bonifatius-Korrespondenz“ schreibt: „Mit den gläubigen Protestanten werden die Katholiken gern gemeinsam gegen den Unglauben

kämpfen“ zc. „Das heißt aber nicht: die katholische Kirche wende sich an den Protestantismus — etwa als an ‚die protestantische Kirche‘. Gläubige Protestanten erkennen wir als Christen an, den Protestantismus als gleichberechtigte Kirche niemals. Denn Christus hat nur eine Kirche, das heißt, eine Heilsanstalt, gestiftet. Eine ‚protestantische Kirche‘ gibt es ja auch gar nicht, höchstens protestantische Kirchengemeinschaften im Sinne von Kultusvereinen.“ „Weil nun aber auch die Protestanten selig werden können, ist darum der Protestantismus ‚ein erlaubter, möglicher, nicht ungangbarer Weg zu Gott‘? Wir antworten: Wenn bei der Überfahrt nach Amerika der Dampfer scheitert, aber ein Teil der Passagiere gerettet wird und wirklich in Amerika landet, kann man doch nicht sagen, auch der Schiffsbruch sei eine erlaubte, mögliche, nicht unpraktikable Fahrgelegenheit in ein überseeisches Land.“ „Auch die Juden und Heiden, die in gutem Glauben leben, können selig werden.“

Aus Norwegen schreibt ein Berichterstatter in der „N. E. L. R.“: „Ende 1906 gab es hier 658 geistliche Pfarrstellen, von denen 36 erledigt, bezw. nur vikarisch besetzt waren, während Ende 1905 47 vakant waren. . . . An der Landesuniversität ward J. Ording (geb. 1869, 1904 D. theol.) Professor der Theologie, ein Neolog, wenn auch nicht entfernt so radikal wie viele deutsche Neologen. Ebenso ward K. Thlen (geb. 1868, 1906 D. theol.) Theologieprofessor, und O. E. Moe (geb. 1876) Dozent der Theologie, während S. B. Odland (geb. 1857, 1889 D. theol.), ein Schüler Luthardts, seit 1894 Professor der Theologie, aus Anlaß des Kampfes mit den Modernen weichen mußte. Die Zahl der theologischen Kandidaten beträgt 389, von denen 13 erst 1906 ihr Examen bestanden. In den letzten zehn Jahren konnte die Zahl der Kandidaten kaum die entstandenen Lücken ausfüllen. Geht das so fort, so werden wir bald für beschwerliche und wenig einträgliche Stellen keine Bewerber mehr haben. Die Barrattsche Bewegung, eine neue Art ‚Zungenredens‘, hält fortgesetzt die Geister in Kristiania in Bewegung. Es kommen von außerhalb und selbst aus den Nachbarländern Reisende, um mit eigenen Augen die Entwicklung der Bewegung zu beobachten. Das Organ der Methodisten, die ‚Christliche Zeitung‘, beschwert sich ernstlich und mit Recht über die Art und Weise, wie einzelne Blätter über die Bewegung und ihren Leiter urteilten. Soweit zu erkennen, bestehen aber auch innerhalb der Methodistengemeinde sehr verschiedene Meinungen über die Bewegung. Es wird von hervorragender Stelle innerhalb der Methodistengemeinde das Verhältnis der Bewegung zu ihr bestimmt. Es mag dies auf P. Barratts eigene Veranlassung geschehen. ‚Barratt‘, so schreibt P. Chr. Torjusen, Distriktvorsitzer des Kristianiadistrikts, ‚ist im ganzen genommen etwas für sich. Er ist sehr exzentrisch und immer erfüllt von einer Masse Ideen, mit denen die Methodistenkirche nichts zu tun hat.‘ Später schreibt er: ‚Wenn ich erwähnt habe, daß wir als Kirche nicht für das, was an diese Bewegung sich hängt, verantwortlich sind, so sind damit selbstverständlich die verschiedenen Vorführungen mit Verzückungen, Zungenreden u. dgl. gemeint. Die Methodistenkirche wird sich niemals von wahrhaft evangelischen Erweckungen entfernen, welche ja eins ihrer Hauptmerkmale bilden.‘ Auch P. E. Galvorsen, Prediger der Methodistengemeinde, spricht sich in gleichem Sinne über die Bewegung aus. Er schreibt, nachdem er P. Barratts Verührung mit der neuen Form des Irvingianismus in der Los Angeleschen (in California) Gestalt nachgewiesen: ‚Ich sehe den Irvin-

gianismus als eine sektierische Ausschreitung an, welche mit der Methodistenkirche nichts zu tun hat. Wir sind nicht Irvingianer, und wir mögen es auch nicht ohne weiteres sein, darum, weil P. Barratt es geworden ist. Sein „Jungenreden“, seine „Handauflegung“, die „Goldtronen“, welche über seinem Haupte schwebten, die „Feuerzunge“, welche nach einigen, aus seinem Munde hervorkommend, gesehen worden sein soll, als er auf dem Fußboden lag und in Gegenwart der Versammlung sich da herumwälzte u. — alles das hat seine Heimat nicht in der Methodistenkirche. Es ist nichts Gutes. Es ist die krankhafte, nach meiner Meinung die äußerst krankhafte Seite der Bewegung. Daß sie eine gute Seite hat, ja eine sehr gute, ändert dies Urteil nicht. . . . Diskutiert wird jetzt wieder die Abschaffung alter Feiertage. Gründonnerstag, Karfreitag, Bußtag, Himmelfahrt und die zweiten Feiertage seien rein überflüssig, zumal da durch den neuen Arbeitstag' des ganzen Landes Veränderungen bedingt seien. Jemand hat ausgerechnet, daß allein die beiden Bußtage dem Lande eine solche Summe von Arbeitstagen kosten, daß sie durch ein Kapital von einer Million Kronen nicht zu hoch geschätzt sei; im ganzen erleide das Land durch die genannten Feiertage eine Einbuße von sieben Millionen Kronen! Die Rechnung hat aber ein Loch. Sie bedenkt nämlich die Rehrseite nicht: die durch die Feiertage gewonnene Arbeitskraft und moralische Energie. Denn ‚der Mensch lebt nicht vom Brot allein‘. — Der schon früher erwähnte Verein zur Verteilung christlicher Schriften unter den Konfirmanden und der Schuljugend breitet seine segensreiche Wirksamkeit weiter aus. Der Hauptsitz ist in Kristiania. Zweigvereine sind nun auch in Bergen (westländische Abteilung) und Trondheim (nordensjeldsche Abteilung) entstanden. Nach dem Rechenschaftsberichte über 1906 sind 25,500 Andachtsbücher, 20,500 an Konfirmanden und 5000 an Schulkinder verteilt worden. Seit Bestehen des Vereins, 1902, sind im ganzen 176,100 Andachtsbücher ausgeteilt worden. Im letzten Jahre hat man vertrieben 10,000 Exemplare von Konr. Svendsens ‚Betrachtungen für jeden Tag im Monat‘ und desselben ‚Kleines Andachtsbuch für Kinder‘, ferner 10,500 ‚Meiße im Bund‘ von Cand. theol. E. J. Nielsen. An der Spitze des Vorstandes steht Prof. Dr. D. Odland-Kristiania. . . . Das Stiftskomitee für das Kristianiaistift faßte in seiner Versammlung am 12. Februar den Beschluß, an die Geistlichen und kirchlichen Vereinigungen im Stifte die Bitte zu richten, sie möchten die Abhaltung freier Versammlungen in den Gemeinden veranlassen zwecks Prüfung und Beleuchtung des von der Landesversammlung (29. Oktober bis 2. November 1906 in Kristiania) angenommenen Kirchenvorschlages, der auf größere Verselbständigung der Kirche, eventuell ihre Trennung vom Staat abzielt. Dadurch wird diese brennende Frage, die mit dem Professorenstreit und der Neologie zusammenhängt, in die Gemeinden getragen, und sie werden sich nicht lange besinnen, energisch mitzusprechen. — In Bergen ist ein Kirchenstreit entflammt, der recht geeignet ist, ein Licht auf die gegenwärtige Lage zu werfen. Bereits im November vorigen Jahres sprach P. Karl Konow sich in einem Vortrage so aus, daß jeder annehmen konnte, er billige die Auffassung der modernen Theologie vom Christentum. Er wurde sofort von dem Bischof von Bergen widerlegt. Nun hat Konow neulich wieder zwei Vorträge gehalten, diesmal nicht in irgend einer Kirche, sondern im Festsaale der Loge. In diesen Vorträgen hat er zufolge der ‚Westlandpost‘ sich entschieden und offen an den alten Rationalismus angeschlossen oder an die moderne Auffassung, wie sie

von dem deutschen Professor Adolf Harnack vertreten wird. Daß diese Auffassung von der kirchlichen Lehre über die Dreieinigkeit, Christi Person und Werk, Sündenfall und Veröhnung abweicht, daraus macht Konow kein Hehl mehr'. Es werden nun zwei Geistliche Gegenvorträge halten. Bei der Stiftsversammlung in Hamar ward in den Tagen vom 16. bis 18. April wieder über die Konfirmation, ferner über die Arbeit im Weinberge, die Lehre des Neuen Testaments von der Ehescheidung und Luthers Gnadenbegriff im Verhältnis zu seiner Sakramentsauffassung verhandelt. Konfirmation und 'Geistesstaupe' beschäftigten übrigens noch mehr Konferenzen sehr eingehend. Gegen P. Konow sind einige Gemeindeglieder klagbar geworden beim Bischof, der die Klage dem Beklagten vorlegte und sie mit einem Referat über Konows letzten Vortrag an das Kirchendepartement einschickte. Man ist sehr gespannt, ob die Kirchenregierung nun Ernst machen und einschreiten wird."

Von der lutherischen Arbeit an der altsyrischen Kirche in Persien schreibt der „N. G.“: „In Hannover fand eine kleine Versammlung statt, zu der sich auch die beiden Hauptträger der lutherischen Sache in Persien, der syrische Priester Pera Johannes und der amerikanische P. Fossum, der seit anderthalb Jahren in Urmia an der Arbeit steht, eingefunden hatten. Das erste Ergebnis der brüderlichen Beratungen war, daß sich der 'Lutherische Gotteskasten für Hannover' bereit erklärte, seine Fürsorge auch dem Werk im fernem Osten zuzuwenden zu wollen. Dann aber fand zwischen den beiden Missionsarbeitern, die sich bisher durch allerlei Gegensätze voneinander getrennt fühlten, eine freundschaftliche Aussprache statt, die zu einer völligen Verständigung über die entscheidenden kirchlichen Fragen führte. Beide vertraten in gleicher Weise den Standpunkt, daß man in der altsyrischen Kirche so lange ausharren müsse, als der geordneten Predigt des Evangeliums und der Amtsführung nach den Grundsätzen des lutherischen Bekenntnisses kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Ebenso waren sie darin einverstanden, daß vor allen Dingen die Einrichtung höherer Lehranstalten in das Auge gefaßt werden müsse, damit Lehrer für die zahlreiche Schuljugend und mit der Zeit auch Geistliche für die Gemeinden herangezogen werden können. P. Fossum, der von der Vereinigten Norwegisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika, sowie von der schwedisch-amerikanischen Augustinasynode ausgesandt ist, kehrte sofort wieder an seine Arbeit in Persien zurück. Er wird von den norwegischen Lutheranern in den Vereinigten Staaten einen Mitarbeiter in der Person eines zweiten Pastors erhalten, der sich namentlich des Schulwesens annehmen soll. Da Fossum es verstanden hat, sich durch sein taktvolles, umsichtiges Benehmen das Vertrauen des altsyrischen Patriarchen zu erwerben, so herrscht zwischen ihm und den Nestorianern das beste Verhältnis. Er hat die Erlaubnis erhalten, in der nestorianischen Kirche zu lehren und zu predigen, wie umgekehrt ein altsyrischer Archidiacon an seiner eigenen Schule als Lehrer tätig ist. Auch von dieser Seite besteht also kein Hindernis, daß beide Teile, die deutschen und die amerikanischen Lutheraner, im Frieden zusammenwirken und so dem Evangelium eine neue Bahn in der vielfach veräußerlichten und erstarrten Nestorianerkirche brechen. Auf deutscher Seite ist die Ausendung eines tüchtigen Theologen geplant, der an die Spitze einer Lehranstalt zu treten und daneben namentlich auch die unentbehrlichsten Übersetzungsarbeiten vorzunehmen hätte. Möge es gelingen, einen tüchtigen Mann zu finden und der Arbeit zugleich

neue Freunde zu erwerben! Sie soll unserer Kirche eine Stätte unter den Völkern des Ostens bereiten und sie womöglich auch instandsetzen, einen Strahl des lauterer Evangeliums in die Finsternis des Islams zu werfen."

In Belgien zählt die Missionskirche gegenwärtig 41 Gemeinden und Evangelisationsposten mit 63 Filialen, 6738 erwachsene Gemeindeglieder und 3491 Kinder, 92 Sonntagschulen, 71 Kirchen und gemietete Säle, 37 Prediger, 3 Evangelisten und 16 Bibelboten. Im letzten Jahre sind 235 Tausen, 94 Trauungen und 163 Begräbnisse vollzogen worden. Ein Defizit von 84,000 Franken ist durch Freunde der Sache getilgt, neue Gotteshäuser sind eingeweiht, auch die Zahl der Missionschulen ist im Wachsen. Besonders wird auch der Kampf gegen die Trunksucht in einem Lande, wo auf sieben Häuser schon ein Wirtshaus kommt und wo täglich eine halbe Million Liter Alkohol verbraucht wird, mit Entschiedenheit geführt. Aus Deutschland sind 31,580 Franken für die belgische Missionskirche im letzten Jahre eingegangen, zumeist von Gustav-Adolf-Vereinen und vom Evangelischen Bund.

Sklaverei in Portugiesisch-Westafrika. Die „Ev. Missionen“ schreiben: „Um Lohnarbeiter zu erhalten, veranstaltet man im Innern des Landes regelrechte Menschenjagen. Die geraubte Menschentware wird dann an die Küste transportiert, wo die halb und ganz wilden Söhne Afrikas vor einen portugiesischen Beamten geführt werden. Dieser fragt die der Sprache Unkundigen, ob sie den Wunsch haben, nach den Inseln St. Thome oder Pringipe als Lohnarbeiter zu gehen. Der Dolmetscher übersetzt aber die Frage in irgend eine andere Frage, die ohne Anstand mit ‚ja‘ beantwortet wird. Diese Antwort wird amtlich beglaubigt als Einverständnis mit einem Kontrakt, der die Schwarzen für fünf Jahre zur Arbeit auf einer Plantage verpflichtet. Der amtliche Sitz dieses legalisierten Sklavenhandels ist in Lissabon und führt den Namen eines Zentralkomitees für Auswanderung. Ebenso bestehen auf den genannten Inseln amtliche Stellen. Auf den Kakaopflanzungen erliegen die eingeführten Schwarzen schon nach wenigen Jahren der schweren Arbeit und der schlechten Behandlung. Viele versuchen zu fliehen, aber nur wenigen gelingt das. Wieder eingefangen, werden sie meist zu Tode gepeitscht. Schon auf dem Transport aus dem Inneren von Bihé gehen Tausende an Erschöpfung zugrunde. Der Weg von dort an die Küste ist buchstäblich mit Negersteletten besät; denn wer nicht weiter kann, dem werden, wenn die Peitsche nichts mehr ausrichtet, die Fesseln von den wundgeriebenen Gliedern abgenommen und man läßt ihn am Wege liegen, dem Hungertode preisgegeben. Ist ein Sklave nach Ablauf des Kontrakts noch nicht gestorben, so wird der Kontrakt einfach wieder verlängert. Kinder, die währenddem geboren werden, betrachtet der Plantagenbesitzer als sein kostenlos erworbenes Eigentum. Und dieser Handel erstreckt sich längs der ganzen portugiesisch-westafrikanischen Küste.“

Die Luthereiche. In der Weihnachtsnacht des Jahres 1904 war, wie seinerzeit berichtet, die Luthereiche, die den Platz bezeichnet, auf dem Luther die päpstliche Wannbülle verbrannte, von rucklosen Händen in Meterhöhe angefaßt worden. Zur Erhaltung des historischen Baumes hatte der Magistrat das Gutachten und die praktische Hilfe des Forstassessors Schmidt erbeten. Diesem ist es in der Tat gelungen, den Baum zu erhalten. Heute wurde die letzte Bandage abgenommen. (M. 3.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Oktober 1907.

No. 10.

Über den Einfluß des Pietismus auf das protestantische Schulwesen.

(Schluß.)

Mußten wir nach gewonnenem Einblick in die beiderseitigen Lehrpläne die Behauptung ganz entschieden zurückweisen, daß der Pietismus auf protestantischem Schulgebiet reformatorisch gewirkt habe, so können wir doch damit nicht ohne weiteres abschließen. Wir würden dem Pietismus damit unrecht tun.

Wie der Pietismus überhaupt mit seiner beständigen Polemik gegen die Orthodogie, die er fast immer tote Orthodogie nennt, und mit seiner ernstesten Forderung praktischer Frömmigkeit zugleich abstößt und anzieht; wie die leitenden Männer der pietistischen Bewegung, Spener und Francke, teils anziehen, teils abstoßen: so muß auch von ihrer Einwirkung auf das Schulwesen der evangelischen Kirche ein Gleiches gesagt werden. Es muß eingeräumt werden, daß der Pietismus indirekt doch, wenn er es auch direkt durch seine Schulordnungen nicht tat, der evangelischen Schule genützt hat. Wie die Kirche, so kann auch die Schule aus dem, was im Zeitalter des Pietismus auf dem Gebiet christlicher Erziehung und christlichen Unterrichts vorgegangen ist, lernen. Und weil sie kann, so soll sie auch.

Was denn aber? Aug. Herm. Francke hat mit dem größten Nachdruck verlangt: der Lehrer soll ein wahrhaft belehrter Christ sein. Ohne wahre Belehrung, sagt er — und zwar ohne Einschränkung, daher auch nicht ohne Schiesheit —, kann kein Lehrer seinem Amt auch nur im geringsten Genüge leisten. Den Segen in seinem Amt darf er nicht von menschlicher Klugheit und Arbeit erwarten, sondern von dem unendlichen Erbarmen Gottes; daher ist ihm auch nichts nötiger als beten. In der Ausübung der Zucht soll der Lehrer das rechte Maß beachten; eine Strafe soll er nicht aus fleischlichem Eifer und Zorn, sondern als ein Vater in erbarmender Liebe verrichten. — Es ist viel zu viel gesagt, wenn Kahle angesichts dieser Forderungen urteilt: Francke ist der erste, welcher die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit für die Erziehung

erkannt hat. O nein, diese Bedeutung hat Luther, hat Amos Comenius und haben die Schulordnungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts auch sowohl erkannt als offen ausgesprochen. Aber dennoch ist so viel richtig, daß es in dem nach dem Dreißigjährigen Krieg so verwilderten Schullehrerstand so viele ungeistliche und unchristlich gesinnte Personen gab, daß es allerdings ein Verdienst war, wieder darauf hinzuweisen, wie hochnützig es ist, daß ein christlicher Schullehrer auch christlich und geistlich gesinnt sei.

Leider aber hat der Pietismus auch hier über die Schnur gehauen und über das Ziel hinausgeschossen. Wie die Pietisten meinten, nur ein wiedergeborener Prediger könne unbelehrte Leute bekehren, und wie sie dem Predigtamt derer, die sie nicht für belehrt, sondern für fleischlichgesinnt hielten, die Kraft und Wirksamkeit absprachen, auch wenn sie orthodox lehrten, so versielen sie in denselben Fehler natürlich auch in bezug auf die Schullehrer. Es ist aber ein grober Irrtum, die Kraft und Wirksamkeit der Predigt in der Kirche von der persönlichen Frömmigkeit des Kirchendieners abhängig sein zu lassen, anstatt von dem göttlichen Wort, das in sich selbst die Kraft hat: das Gesetz, zu töten; das Evangelium, lebendig und selig zu machen alle, die daran glauben. Dieses groben Irrtums machten sich aber die Pietisten häufig schuldig. Zwar kann die Gottlosigkeit eines Kirchendieners den Eingang des Wortes Gottes vielfach hindern; aber umgekehrt tut seine Frömmigkeit selbst gar nichts hinzu zu der Kraft des Wortes Gottes, so wenig als die persönliche Ehrlichkeit des Kassierers die Kaufkraft des Dollars erhöht, den er mir auszahlt. Aber der fromme Wandel, wie eines Predigers, so eines Lehrers macht, daß das Wort bei denen, die es hören, ein Hindernis weniger vorfindet, das Hindernis des bösen Beispiels. Gerade wie in den Zeiten der Apostel durch der frommen Weiber Wandel ohne Wort viele von Haus aus noch heidnische Männer dazu gewonnen wurden, die Predigt der Apostel wenigstens einmal willig anzuhören, so bewirkt auch die persönliche Frömmigkeit eines Pastors und Lehrers, daß jung und alt in Kirche und Schule eher auf das merken, was ihnen an geistlicher Gabe vorgefetzt wird.

Mit der überschätzung des Wertes der persönlichen Frömmigkeit des Lehrers hängt ein anderer Fehler zusammen, den wir fast bei allen vom Pietismus angefressenen Schulmännern finden. Es ist geradezu nicht wahr, was diese behaupten: daß Gott jedes verloren gegangene Schulkind am jüngsten Tage von der Hand seines ehemaligen Lehrers fordern werde.¹⁾ Ja, jedes durch Schuld seiner Untreue oder seines gottlosen Wandels verloren gegangene, gewiß; aber die Seelen anderer verloren gegangener Schulkinder ebenso gewiß nicht.

1) Der selige Lehrer G. B. in A. erzählte mir, daß dieser Ausspruch, den er auch bei dem sonst mit Recht hoch von ihm verehrten Schulmann Schüren gefunden, lange sein Gewissen gequält und beunruhigt habe, bis der selige P. Franke in A. ihn von dem Irrtum Schürens überführte.

Deffnunggeachtet bleibt es feststehen: Macht und Wort des frommen Beispiels ist groß, groß auch in der Schule und im Erziehungs=werk. Gerade die persönliche Frömmigkeit und das Gottvertrauen A. G. Franckes ließen ihm vieler Christen Herzen zufallen, so daß sein Werk im Waisenhaus einen so staunenswerten Aufschwung und Umfang gewann, wie wir kaum ein zweites Beispiel aufweisen können.

Man hat behauptet, der Pietismus habe den Religionsunterricht wärmer, eindringlicher und mehr zu Herzen gehend gemacht, als er früher war, wo man sich mit einer toten buchstäblichen Katechismus=erkenntnis seitens der Kinder zufriedengegeben habe. Es habe also durch den Pietismus die Katechetik gewonnen. Dafür verweist man auf die Katechismusarbeiten Speners und J. J. Rambachs. Insonder=heit aber verdanke man dem Pietismus die Aufnahme der biblischen Geschichte in den Lehrplan der christlichen Elementarschule.

Wenn das richtig wäre, könnte man in der Tat dem Pietismus kaum dankbar genug dafür sein. Aber es ist nur das Wenigste davon wahr. Was die biblische Geschichte anlangt, so weiß, wer Luthers Vor=rede zum Kleinen Katechismus, sein Betbüchlein und andere neuerdings sorgfältig gesammelte Unterrichtsdenkmäler des 16. Jahrhunderts kennt, wie falsch die Behauptung ist, man habe vor der Zeit des Pietismus keine biblische Geschichte in der Schule getrieben. Wohl trieb man sie, auch wenn dafür nicht eigene Stunden angesetzt waren. Eigene Lehr=stunden dafür hat auch A. G. Francke im Waisenhaus nicht eingerichtet. Im Pädagogium, einer mit dem Waisenhaus verbundenen höheren Lehranstalt, betrieb er die biblische Geschichte als einen Zweig der Uni=versalgeschichte und benutzte sie zu Übungen in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache. — Nicht Spener und Francke, nicht die Väter des Pietismus, sondern erst seine zweite, schon etwas ernüchterte Gene=ration war es, welche den von Hübner 1714 verfaßten „Zweimal 52 Biblischen Historien“ Eingang in Häuser und Schulen verschaffte. Allerdings schließlich mit dem Erfolg, daß es dann nicht mehr im Be=lieben des einzelnen Lehrers (oder Pastors) blieb, wie viel oder wenig biblische Geschichte er treiben wollte. Vielmehr wurde durch die Ein=führung des Buchs ein bestimmter Stoff, und zwar in leidlich chrono=logischer Ordnung, gesichert. Und das war etwas, trotz der erstaun=lichen Gebrechen, die dies Buch hat.

Eher muß den Pietisten etwas anderes zugute geschrieben werden. Durch die Ganssteinsche Bibelgesellschaft, welche in der Druckerei des Halle'schen Waisenhauses zuerst billige Bibeln drucken ließ, wurde es in der Folge möglich, das Bibellefen selbst in den Schul=unterricht einzuführen, so daß die Kinder die ganze Heilige Schrift in die Hand bekamen. Freilich muß auch hier wieder bemerkt werden, wie ganz übertrieben A. G. Franckes Forderung in dieser Beziehung war, wenn er schrieb: „Die Lesung der Heiligen Schrift ist auch so bald als nur immer möglich vorzunehmen, damit die Kinder sein früh=

zeitig aus der Heiligen Schrift selbst unterwiesen werden zur Seligkeit. Und zwar ist da erstlich vonnöten, daß man sie die ganze Heilige Schrift vom Anfang bis zum Ende selbst lesen läßt, daß sie den Inhalt der ganzen Heiligen Schrift selbst erkennen und vor Augen setzen, was sie bis anhero aus dem Katechismo und aus mündlicher Unterredung gelernt. Wenn die ganze Heilige Schrift durchgegangen ist, wird insonders vonnöten sein, das Neue Testament vorzunehmen, weil solches den ganzen Grund unserer Seligkeit viel klarer und leichter an den Tag legt als das Alte Testament." In die letzten Worte, kann man sagen, hat A. S. Franke die Widerlegung seiner ersten mit hineingeschriebenen, auch die Widerlegung seines Lehrgangs. — Die Schule, ja auch Schule und Haus zusammen, wie sie denn im Waisenhaus zusammenfielen, können nicht bis zum Ende des schulpflichtigen Alters die Bekanntschaft mit der ganzen Heiligen Schrift und ein wiederholtes Lesen des Neuen Testaments ermöglichen.

Wie steht es nun aber um die Verdienste des Pietismus bezüglich der Katechismusbehandlung? Phil. Jaf. Spener hat zwar, wie früher in Frankfurt am Main, so auch nach seiner Anstellung als Oberhofprediger in Dresden fleißig an den Sonntagnachmittagen Kinderlehren gehalten, so daß die Dresdener spotteten: „Statt eines Oberhofpredigers hat der Kurfürst einen Schulmeister erhalten“; Spener hat auch, wie seine gedruckten katechetischen Arbeiten zeigen, sein Katechismus, seine Katechismuspredigten, seine Katechismustabellen, sich ohne Zweifel sehr gern mit diesem Kleinod unserer Kirche beschäftigt. Aber seine von so vielen Nachfolgern zum Muster genommenen katechetischen Tabellen haben die katechetische Methode nicht gehoben. Ein Beispiel: Die XI. Tabelle: Von dem sechsten Gebot. In dem sechsten Gebot ist Achtung zu geben 1. auf das Gebot, 2. auf das Verbot. 1. Was das Gebot anlangt, so ist allhier zu betrachten: a. die Sache selbst, nämlich die Keuschheit. Dieselbe ist aber zweierlei: a. die jungfräuliche Keuschheit: aa. Reinigkeit des Gemüths, bb. Reinigkeit des Leibes, cc. Keuschheit der Wittwen; b. die eheliche Keuschheit; man muß aa. den Ehestand mit Gottesfurcht anfangen, bb. in der Ehe sich der Keuschheit gebrauchen, nicht den bösen Begierden Raum lassen, sich an den Übungen der Gottseligkeit nicht hindern lassen; cc. im Glück und Unglück unzertrennlich bleiben. b. Die Hilfsmittel zur Keuschheit: a. ein andächtig Gebet, b. die Mäßigkeit und bisweilen Fasten, c. oftmalige Betrachtung unserer Schuldigkeit und einer göttlichen Reinigkeit. 2. Das Verbot. a. Die Sache selbst, nämlich Ehebruch und Unreinigkeit; a. der Ehebruch im Herzen, b. in Gebärden und Augen (Entblößung; unzüchtige Küsse); c. in Worten (Liebeslieder, garstige Verse), d. mit der Tat: aa. Weichlichkeit, bb. Hurerei, cc. Ehebruch, dd. Blutschande, ee. Sodomiterei, ff. Zank, Streit, sich Entziehen. b. Anreizungen und Gelegenheiten dazu: a. Müßiggang, b. Fressen, Saufen, c. böse Gesellschaften (Tanzen), d. liebliche Tracht und

Kleidung, e. Bilder und Statuen, unzüchtige häßliche Gemälde: aa. zu malen und zu machen, bb. zu haben, cc. andere sehen zu lassen.“

Was tut hier Spener anders, als daß er den Stoff gleich einem Stückchen Leinwand in einzelne Scharpfäden zerzupft und zerfasert! Freilich, ein sonst unachtsamer Mensch wird auf diesem Wege gewahr, aus wie vielen, sonst vielleicht von ihm nicht gezählten Einzelfäden das ursprüngliche Gewebe bestand oder besteht. Aber ist das dem Kinde von großem Nutzen? Der Lehrer bringt da das Kind nicht an den Webstuhl und webt mit ihm, so daß er es Handreichung tun ließe, sondern er löst vor den Augen des Kindes das geistige Gewebe in seine einzelnen, kleinsten Bestandteile auf, so daß das Kind schließlich nicht vor einem Stückchen Leinwand sitzt, sondern vor einer Menge loser Fasern und Fädchen.

Wiel wertvoller als die katechetische Tabellenmethode, die so viele Nachahmer gefunden hat, die aber nur in die Studierstube des Lehrers und nicht in die Schulstube gehört, sind die herzlichen Anmahnungen bei A. G. Francke, sich doch im Religionsunterricht die *cultura animi*, die Gemüthspflege, angelegen sein zu lassen; und die Warnungen bei J. J. Rambach, der allerdings schon der zweiten Generation des Pietismus angehört, daß der Katechet doch nicht meinen solle, Religion bringe man mit Schulmeistergrobheit, vielleicht gar mit Schlägen bei; auch seine Anweisungen, wie man mit Kindern recht freundlich und lieblich umgehen, ihre mangelhaften Antworten sanftmütig aufnehmen und sie recht als Christen Kinder behandeln solle. Denn darin vornehmlich liegt die Bedeutung von Rambachs Büchlein „Der wohlunterrichtete Katechet“; weit weniger in dem, was er methodisch bringt. Man kann aus Rambach nicht lernen, wie man unter Inanspruchnahme und Übung aller Seelenkräfte ein Kind, namentlich ein reiferes Kind, im Katechismus unterrichten soll.

Der Pietismus hatte den Mangel, daß er zu viel ermahnte und zu viel rühren wollte, daß er oft auf den Willen einwirken wollte, ohne das Kind in der Erkenntnis ein Stück weiter gefördert und seinen Verstand geübt zu haben. Freilich hatte ja Francke gesagt: „Die wahre Gemüthspflege geht auf Willen und Verstand; wenn man nur auf eines unter den beiden sein Absehen hat, ist nichts Gutes zu hoffen“; aber in Wahrheit und Wirklichkeit trieb den Pietismus sein Protest gegen die stark verstandesmäßige Behandlung des Katechismus bei den Orthodoxen und seine Abneigung gegen jede Polemik zu einseitiger Pflege des Gefühls und der Empfindung hin. Davon war der Schade groß. Er wäre noch größer geworden, wenn nicht der Pietismus wenigstens daneben für Aneignung eines reichen und guten religiösen Memorierstoffs gesorgt hätte.

Was haben die vielen Gemüthsbewegungen und Rührungen, auf welche der Pietismus ausging, genützt? Sie haben keine Generation erzeugt, die nachher dem Rationalismus hätte Widerstand tun können.

Das Gefühlswesen blieb; es wechselte nur sein Objekt. Anstatt der Heilswahrheiten erregten das religiöse Gefühl ein Menschenalter später die Wahrheiten der natürlichen Religion. An die Stelle der Tränen unter Jesu Kreuz auf Golgatha traten jetzt die Tränen beim Anblick des Silbermondes, beim Gewitteraussehen, beim Gedanken an das Frühlingswürmchen, das, ach! vielleicht doch nicht unsterblich ist. Hatte B. Schmoll gesungen: „Seele, geh auf Golgatha, Setz' dich unter Jesu Kreuze Und bedenke, was dich da Für ein Trieb zur Buße reize. Willst du unbeweglich sein, O so bist du mehr als Stein“, so sang man nunmehr mit Vorliebe: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt? Der mit verhärtetem Gemüte Den Dank erstickt, der ihm gebührt!“ Man fühlte also noch, war noch „empfindsam“, wie man es bezeichnend nannte. Man hatte noch Tränen; und weil man die noch hatte, hielt man sich auch noch für fromm. — Das ist ein warnendes Mene Tekel gegen einen vornehmlich auf das Gefühlswesen berechneten Religionsunterricht.

Noch eins möchte ich nicht unerwähnt lassen. Der Pietismus hat — er freilich nicht allein, die Verhältnisse taten auch ihr Teil — aber er hat mit das Hauslehrertum gezüchtet, unter allen unterrichtlichen Existenzen diejenige, welche im Lehrgeschäft am wenigsten befriedigt, und zwar sowohl das Subjekt als das Objekt. Die armen Studenten, welche im Halle'schen Waisenhaus ihre kargliche Nahrung bekamen und diese als Präzeptoren von je 8—10 Kindern abverdienen mußten, gerieten, wenn ihre theologische Studienzeit vorüber war und sie nun die Aussicht hatten, zehn Jahre und länger auf eine Pfarrstelle warten zu müssen, leicht zu Informatoren in adeligen Häusern, in freiherrlichen, gräflichen und fürstlichen Schlössern oder auch bei wohlhabenden Kaufleuten. Blieben sie der Halle'schen Richtung zugetan, so verpflanzten sie den Pietismus in diese Häuser. Oft wurden sie alt und kalt, bis sie ins Predigtamt kamen. Und der untertänige, grämliche, süßlich pietistische Hauslehrer wurde eine Lieblingsfigur in den Komödien einer späteren Generation.

Summa: Anregungen, Warnungen und Mahnungen hat die Schule vom Pietismus bekommen; eine eigentlich nennenswerte Förderung aber, geschweige eine Reformation, nicht. Wenn die Kirche darauf bedacht ist, daß ihre Schullehrer nicht nur erkenntnisreiche Männer, sondern auch gottselig seien, vor Ürgernis sich hüten, nicht durch Überfütterung mit Religionsstunden einen Ekel vor dem Worte Gottes in der Jugend erzeugen, wohl aber durch gewissenhafte Übung aller Seelenkräfte im Unterrichte der teuren Wahrheiten des Wortes Gottes, sonderlich des Evangeliums, einen guten Grund legen, auf dem die öffentliche Predigt des Wortes Gottes weiterbauen kann: dann hat sie alles gelernt, was sie auf dem Schulgebiet vom Pietismus teils auf dem Weg des guten, teils durch Vermeidung des bösen Beispiels lernen kann — kann und soll.

K.

Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?

(Fortsetzung.)

Zunächst greifen wir hier wieder auf Dan. 2, 44 zurück, wo der Prophet die spezifisch christliche Kirche ein Königreich nennt. In der Schrift Neuen Testaments haben wir Belege für die Wahrheit, daß die Kirche ein Königreich, also in gewisser Beziehung ähnlich den Reichen dieser Welt ist, an all den Stellen, die ebenfalls von ihr als einem Königreich reden, sei es als *βασιλεία* schlechtweg, vgl. Matth. 9, 35; 24, 14, sei es als *βασιλεία τοῦ Χριστοῦ*, Eph. 5, 5; Kol. 1, 13; Joh. 18, 36, sei es, und das vorwiegend, als *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*, sei es als *βασιλεία τῶν οὐρανῶν*, wobei der Plural *τῶν οὐρανῶν* nicht verschieden von *ὁ οὐρανός*, sondern nur genaue Wiedergabe von *Οὐραν* als Bezeichnung des Himmels im allgemeinen = die Höhen ist; vgl. Luk. 2, 14; Hebr. 1, 3. Auch das Gleichnis von der königlichen Hochzeit gehört hierher, wo es Matth. 22 heißt: „Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte“ zc. Ein solches Gleichnis hätte Christus zwecks Belehrung über die Kirche nicht wählen können, wenn sie nicht auch ein Reich wäre. Und selbst in dem feierlichen Verhör vor Pilatus hat Christus diese Bezeichnung der Kirche nicht desavouiert, nur daß sein Reich nicht von dieser Welt sei. Was damit Christus vor dem weltlichen Potentaten, dessen Sinn nur auf das Politische gerichtet war, zunächst abweisen wollte, ist offenbar, daß sein Reich nicht ein Reich sei, wie die Weltmonarchien waren, oder wie es die Apologie ausgedrückt hat, nicht eine äußerliche Gesellschaft, „wie ein ander äußerlich Polizei an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stand gebunden“. (Müller, S. 154.) Zwar haben lutherische Theologen diesem Wort Christi zuwider den Bereich der lutherischen Kirche zur Umfassung des Reiches Christi machen wollen, aber diese Theorie hat sich nicht halten lassen und kann jetzt als antiquiert gelten.

Im übrigen ist freilich nicht zu leugnen, daß der Begriff „Königreich“ ein sehr umfassender ist. So kann ein Reich nicht ohne Gesetze und Ordnungen sein. Dementsprechend hat denn auch Christus in der Bergpredigt, nachdem er darin die Kirche für eine Stadt auf einem Berge erklärt hatte, dekretiert, daß auch, nachdem er gekommen ist, das Gesetz und die Propheten gültig sind. Er stellt somit das von Mose gegebene und von den Propheten erklärte und eingeschränkte Gesetz auch als die Rechtsstatuten des Himmelreichs hin, freilich in dem von den pharisäischen Auffäßen und Verdrehungen geläuterten, wahren pneumatischen Sinn. Es kann eben auch Christi Reich auf Erden nicht ohne Rechte und Satzungen sein, nur daß es selbst nicht darin, als in seinem Wesen, besteht. — In der Bergpredigt ermahnt dann Christus weiterhin die Genossen des Himmelreichs, ihr Sinnen und Trachten nun auch auf die Erfüllung des recht und geistlich verstandenen Gesetzes zu richten. Und dabei drückt er sich scheinbar so aus, als ob auch unsere

Gesetzeserfüllungen ein Stück des Himmelreichs seien. Er spricht nämlich: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden. . . . Sammelt euch aber Schätze im Himmel. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit“, *ζητείτε δὲ πρῶτον τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ καὶ τὴν δικαιοσύνην αὐτοῦ*; das Geschlecht von *αὐτοῦ* zeigt, daß das Wort auf Gott zurückgreift und die Gerechtigkeit also als *δικαιοσύνη τοῦ θεοῦ* zu fassen ist. Obwohl nun diese hier, wie der Begriff *βασιλεία*, als Schatz des Himmelreichs erscheint, so ist doch *δικαιοσύνη τοῦ θεοῦ* hier nicht = die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und durch den Glauben kommt, sondern nach dem ganzen Zusammenhang der Bergpredigt die Lebensfrömmigkeit der Christen, ihre Gesetzeserfüllung, die aber nach der übrigen Lehre Christi und des ganzen Neuen Testaments nur auf Grund der Glaubensgerechtigkeit oder der zugerechneten Gerechtigkeit Christi von dem Heiligen Geist gewirkt und daher tatsächlich nicht erworben, sondern wirklich ein Schatz des Himmelreichs, Gabe und Gut des Heiligen Geistes ist. Und auch das Himmelreich selbst betrachtet der Herr hier als einen Schatz, was er ja auch sonst gelehrt hat, z. B. in dem Gleichnis vom verborgenen Schatz im Ader und der köstlichen Perle, Matth. 13. Darunter ist, wie Paulus Röm. 14, 16—18 lehrt, wo er es auch einen Schatz der Christen, *ὑμῶν τὸ ἀγαθόν*, nennt, Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem Heiligen Geist zu verstehen, aber hier die Glaubensgerechtigkeit, denn sie steht zusammen mit Friede und Freude im Heiligen Geist, die den Frieden mit Gott und die aus Glaubensgerechtigkeit und Frieden mit Gott resultierende Freude als Vor-schmack der ewigen Seligkeit bedeutet; vgl. Luf. 10, 20; Joh. 16, 22. Doch auch in diesen beiden Gerechtigkeiten, der Glaubens- und Lebensgerechtigkeit der Christen, besteht das Himmelreich nicht als in seinem Wesen; denn dann würden wir die Schätze des Reichs zum Reiche selbst machen.

Sonderlich noch in den Matth. 13 gesammelten Gleichnissen hat Christus die Geheimnisse des Himmelreichs, *τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν*, denen, die Ohren haben zu hören, geoffenbart. Danach gibt es auch ein Wort des Reichs, *λόγος τῆς βασιλείας*, worunter hier nicht das Gesetz, sondern das Evangelium zu verstehen ist, als der gute Same, aus dem die Bäume der Gerechtigkeit samt ihren Früchten wachsen; denn das Evangelium heißt geradezu *τὸ εὐαγγέλιον τῆς βασιλείας*, Matth. 4, 23; 7, 35; 24, 14. Hierzu macht Philippi die Bemerkung: „Wir sehen, wie allumfassend der Begriff der *βασιλεία τοῦ θεοῦ* (des Königreichs Gottes) ist. Sie bildet den gesamten Inhalt des Evangeliums. Denn das Evangelium ist ja nichts anderes als die frohe Kunde von dem Reiche, in welchem Jesus als König herrscht und den Seinen als den Bürgern dieses Reichs Vergebung der Sünden, die Gabe des Heiligen Geistes und das ewige Leben mitteilt.“ (Glaubenslehre 5, 3, 162.) Und nicht nur Jesus, sondern auch Gott selbst erscheint in der Schrift als der König des Himmelreichs. Doch all das Genannte: der

König, die Schätze, das Gesetz, das Evangelium des Reiches, sind gewiß Momente, die bei der Erwägung über das Himmelreich in Betracht kommen. Aber wenn es sich um die Frage handelt: Welches ist der Vergleichspunkt, wenn die Kirche als das Himmelreich dargestellt wird? so gehören Gott und Christus, das Evangelium, das Gesetz, die Gabe des Heiligen Geistes nicht zum Vergleichspunkt, sondern dann ist nur auf die *vioi tēs βασιλείας*, also auf die Personen, die Reichsgenossen, oder auf die Untertanen der Königsherrschaft Gottes gesehen, und auf sie nicht allein als auf die bloßen „Subjekte“ des Reiches Gottes, die dasselbe als eine „Geisteswelt“ bauten, sondern auf sie als dessen alleinige Wesensbestandteile. Denn ein Reich — und in dieser Hinsicht ist das Himmelreich den Reichen dieser Welt ähnlich — besteht doch nicht in Reichsinstitutionen, Gesetzen und Ordnungen, in Gütern und Schätzen, sondern in Personen, und zwar als eine abgegrenzte und geschlossene Masse oder Haufen derselben. Die Bezeichnung der Kirche als Königreich ist daher identisch mit dem Ausdruck Petri: „Ihr seid das heilige Volk.“ Wer wollte sich auch nur einen Augenblick besinnen, ob ein Volk aus Einrichtungen und Ordnungen und Tätigkeiten besteht oder nicht vielmehr aus Männern, Weibern und Kindern, aus Herren und Knechten? Und so besteht auch die Kirche als Gottes oder Christi oder Himmelreich aus großen und kleinen Gläubigen männlichen und weiblichen Geschlechts allerlei Stände unter Juden und Heiden, wie nebensbei in der Heiligen Schrift auch die Anreden an die Gläubigen als: Ihr Männer, lieben Brüder, ihr Weiber, ihr Kinder, ihr Herren, ihr Knechte, betreffen. Dadurch aber, daß Daniel und das Neue Testament diese einzelnen gläubigen Männer, Weiber und Kinder aus den Völkern der Erde als Königreich darstellen, erklären sie diese eben für eine Gemeinschaft, societas, für eine reale Einheit von Personen; denn ein Reich ist nicht eine zerstreute, zusammenhangslose Menge Menschen, wie es einst im Westen und Norden Amerikas die sogenannten squatters waren, sondern ein Reich ist eine Zusammenfassung, Eingliederung der einzelnen zu einem festgefügtten und begrenzten Ganzen. Ja, das einheitliche Moment beherrscht die Kirche so völlig, daß von ihr geschrieben steht: „Sie ist kein Jude noch Grieche, sie ist kein Knecht noch Freier, sie ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu“, Gal. 3, 28. Deshalb flehte auch Christus in seinem hohenpriesterlichen Gebet nicht für die lieben Apostel allein, sondern auch für die, so durch ihr Wort an ihn glauben werden, „auf daß sie alle eines seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir; daß auch sie in uns eines seien“, Joh. 17, 21. Es ist das hier nicht von der Gleichheit eines Sinnes und einer Meinung zu verstehen, daß etwa die Glieder der Kirche eins seien hinsichtlich des Glaubens, das ist, eines Glaubens seien — was auch wahr ist —, sondern die, die eines Glaubens sind, sind auch eins untereinander. Und gerade das macht das Wesen der Kirche aus.

Daß die Christen untereinander ein Ding und Wesen oder die Kirche bilden, fließt nun aber, wie die letzten Sprüche zeigten, lediglich aus ihrem Sein in Christo und Gott, also aus dem Verhältnis, in dem sie durch den Glauben zu Gott stehen. Und auch darauf weist schon Dan. 2, 44 hin in den Worten, in denen der Prophet die Kirche von allen andern Königreichen und Weltmonarchien scheidet. Er sagt nämlich, daß Gott die Kirche vom Himmel, oder wörtlich, daß sie der Gott des Himmels aufrichten wird. Die Weltreiche sind sozusagen Schöpfungen der Menschen durch die Gewalt des Schwertes. Die Kirche ist im Gegensatz dazu ein Königreich, das vom Himmel, also auf göttliche, himmlische Art, errichtet wird. Daher nennt sie Christus geradezu „das Himmelreich“. Damit wird denn von ihr gelehrt, daß sie, wie nicht „eine äußerliche Polizei, wie andere Regiment“, so auch nicht ein irdisch, weltlich Reich ist, wie es das pharisäische Judentum träumte, sondern daß sie, da die Himmel in der Schrift als Stätte der Geister gelten, ein Reich des göttlichen Geistes und dementsprechend ein geistliches Reich ist. Somit ist der Sprache der Heiligen Schrift auch der fleischlich buchstäbelnde, rabbinische Mißverständnis fremd. Bekanntlich ist in der alttestamentlichen Prophetie „das Himmelreich“ als Antitypus der Theokratie in alttestamentlichen Bildern und unter theokratischer Hülle dargestellt. Das pharisäische Judentum erwartete nun fleischlich buchstäbelnd in dem „Messiasreich“ ein irdisches Herrlichkeitsreich, in das der Messias alle leiblichen Nachkommen Abrahams einführte, ihnen Sieg und Herrschaft über die gottlose Heidenwelt verleihen und in das er auch die Heiden aufnehmen würde, die der Juden Weise annehmen sollten. Diesem Mißverständnis gegenüber erklärt der Heiland die Kirche für das Himmelreich. Und nur in dem zunächst für Judenchristen geschriebenen Matthäusevangelium findet sich der Ausdruck βασιλεία τῶν οὐρανῶν, um eben anzuzeigen, wie dieser Name der Kirche gerade im Gegensatz zu der jüdischen, äußerlich politischen Vorstellung von der מַלְכוּת הַשָּׁמַיִם steht.

Selbst die Jünger Jesu waren noch am Himmelfahrtstage in dem Irrtum befangen, daß das Reich Gottes bald dem Israel aufgerichtet würde, *ei ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ ἀποκαθιστάνεις τὴν βασιλείαν τῷ Ἰσραὴλ*; Act. 1, 6. Auch sie hielten damals noch das Himmelreich für ein äußerliches, irdisches Reich. Auch sie erwarteten mit den Juden eine sichtbare Herrlichkeit des Messias inmitten des jüdischen Volkes. So hatte es übrigen Christus von ihnen prophezeit; denn „er sprach einft zu den Jüngern: Es wird die Zeit kommen, daß ihr werdet begehren zu sehen einen Tag des Menschensohnes“ (nämlich in seiner Herrlichkeit), „und werdet ihn nicht sehen“, Luk. 17, 22. Am Himmelfahrtstage hatten sie, wie gesagt, solches Verlangen, obwohl der Herr mit ihnen auch noch in den eben verfloffenen vierzig Tagen nach seiner Auferstehung über das Reich Gottes gewiß oft und viel und ausführlich geredet hatte. Wie sollten also nicht auch heutzutage neben der reinen

Lehre von der Kirche gar verkehrte, ja krasse Begriffe von ihr festgehalten werden! So gehört hierher z. B. auch die jüdische Idee (*judaica opinio*) unsrer Chiliasten von einem sichtbaren tausendjährigen Reiche Christi auf Erden, oder die Hoffnung besserer Zeiten für die Kirche, eines blühenderen äußeren Zustandes derselben. Aber wir sollen uns durch solche Träume nicht irre machen lassen in unserm rechten Begriff von der Kirche als dem geistlichen Reiche Christi; denn dahin hat Christus auch seine irrenden Jünger am Himmelfahrtstage noch belehrt. Zwar in äußere, sichtbare Herrlichkeitsercheinung werde die Kirche eintreten, das ist wahr und gewiß. Der Vater hat dafür Zeit und Stunde vermöge seiner Machtvollkommenheit festgesetzt, *χρόνος και καιρός ο πατήρ εἰσέτω ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐξουσίᾳ*, Act. 1, 7. Nur daß diese Zeit und Stunde nicht in diesen Non (*ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ*) fällt; vgl. Luk. 17, 22: „Ihr werdet ihn“ (einen Tag Christi in seiner Herrlichkeit) „nicht sehen.“ Im Grunde des Herzens wollten die Jünger mit Christo in sinnlicher Weise hier auf Erden herrlich sein. Aber diese ihre Gelüste würde der Herr nicht erfüllen, weil eben schon die Kirche ein Himmelreich, das ist, bis ans Ende der Tage himmlischer, geistlicher Natur ist. Und der Apostel Beruf auf Erden solle nur der sein, daß sie, angetan mit der Kraft des Heiligen Geistes, Christi Zeugen, also nichts anderes als geisterfüllte Vertreter des Wortes Christi seien bis ans Ende der Erden, Act. 1, 8.

Hier fügen wir etliche Ausführungen unsers Bekenntnisses an, wo auch jene jüdische Idee bekämpft wird. Wenn wir genau zusehen, so ist der heutigen konfessionellen Lutheraner Ansicht von der Kirche, die uns eingangs entgegengetreten ist, im Grunde eine *judaica opinio* vom Himmelreich. Die Worte des Bekenntnisses treffen daher zugleich auch die sogenannten positiven Lutheraner unserer Tage. In der Apologie heißt es S. 154: „Item, was wollt' für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirchen, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Juden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist, ein solch Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichem Wesen unterschieden sei von den Heiden, sondern ein recht Volk Gottes, welches im Herzen erleuchtet wird und neugeboren durch den Heiligen Geist.“ Das tut Paulus z. B. Gal. 4, 26, wo er die Kirche im Unterschied von dem Jerusalem zu seiner Zeit „das Jerusalem, das droben ist“, nennt. Schon unsere Allgemeine Synode vom Jahre 1856 bemerkte zu diesem Verse: „Die falschen Lutheraner pflegen diese Stelle auf die triumphierende Kirche im Himmel zu deuten wegen des Wortleins ‚droben‘, aber wir müssen wissen, daß in der Schrift, wenn vom Himmelreich die Rede ist, die Ausdrücke ‚droben‘ und ‚drunten‘ nicht örtlich verstanden werden dürfen, sondern so, daß droben gleich ist himmlisch, unten = irdisch. Unter dem Jerusalem, das droben ist, ist daher die heilige christliche Kirche zu verstehen, weil sie himmlisch ist ihrer Art und Natur nach.“ (S. 64 f.)

Die Apologie fährt nach den obigen Worten fort: „Item, in dem jüdischen Volke da hatten alle diejenigen, so von Natur Juden und aus Abrahams Samen geboren waren, über die Verheißung der geistlichen Güter in Christo auch viel Zusage von leiblichen Gütern, als vom Königreich zc. . . . Aber das Evangelium, welches in der Kirche geprediget wird, bringet mit sich nicht allein den Schatten der ewigen Güter, sondern ein jeder rechter Christ, der wird hie auf Erden der ewigen Güter selbst teilhaftig, auch des ewigen Trostes, des ewigen Lebens und der Gerechtigkeit, die aus Gott ist, bis daß er dort vollkommenlich selig werde. — Derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den Heiligen Geist empfahen. . . . Die rechte Kirche ist das Reich Christi, das ist, die Versammlung aller Heiligen; . . . denn das rechte Reich Christi, der rechte Hause Christi sind und bleiben allezeit diejenigen, welche Gottes Geist erleuchtet hat, stärket, regieret, ob es wohl für der Welt noch nicht offenbart, sondern unter dem Kreuz verborgen ist.“ Ja, im Zeichen des Kreuzes steht die Kirche bis ans Ende der Tage; das Himmelreich ist und bleibt in dieser Welt ein Kreuzreich, „wie geschrieben stehet: Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet für Schlagschafe“, Röm. 8, 36. Selbst ein blühender äußerer Zustand der Kirche ist nicht zu hoffen.

Endlich sei hier noch ein kurzes Wort über Kirchenverfassung und Kirchenregiment gestattet. Und das geschehe im Anschluß an Gal. 4, 27, wo Paulus das Jerusalem, das droben ist, auch als die Einsame charakterisiert, die nicht den Mann, aber dennoch viel mehr Kinder hat als die jüdische Kirche. Zum Verständnis dieses Vergleiches können die Worte Melancthon's im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln dienen, die lauten: „Leviticus pontifex jure divino erat summus episcopus.“ (Müller, S. 336.) Die jüdische Kirche hatte als „äußerliche Polizei“ nicht etwa in dem König, sondern in dem göttlich verordneten Hohenpriester gleichsam den Mann, der sie sichtbar leitete und regierte. Aber die christliche Kirche ist auch insofern ein geistliches Reich, daß sie keinen Mann hat, kein irdisches, von Gott geordnetes sichtbares Oberhaupt; sie steht vielmehr wie eine Einsame unter den Reichen der Welt, wie eine Herde ohne sichtbaren Hirten da und lebt und gedeiht dabei vortrefflich. Auch die Kirchenverfassung und das Kirchenregiment gehört also in keinem Wege zum Wesen der christlichen Kirche. Nur Gläubige bilden sie, seien es nun Hörer oder Lehrer und Regierer. In dem Begriff „Kirche“ sind die beiden letzten nicht als Rabbi, Väter und Meister eingeschlossen, sondern da sind alle Glieder gleich: „Ihr aber seid alle Brüder.“ „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren; ihr aber nicht also“, sprach Christus zu seinen Jüngern und in ihnen zu allen Gesonnen seines Reiches. In der Kirche geht es allewege geistlich zu als im Himmelreich, da Gott uns, und zwar den einen durch den andern,

segnet mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum, Eph. 1, 3.

Auf Eph. 1, 3 sei noch etwas weiter eingegangen, um nun daraus des Näheren zu ersehen, wie Gott vom Himmel sein Himmelreich aufrichtet. Wenn es da heißt, daß der Gott und der Vater unser^s Herrn Jesu Christi uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum, so schließt sich Paulus in das „uns“ zunächst mit den Ephesern und dann überhaupt mit den Christen in eins zusammen. Von den Christen oder von der Kirche redet er und lehrt, wie wir Christen wurden oder wie die Kirche in der Welt gebildet wurde; denn der Apostel handelt hier von einem einmaligen Akt Gottes, der sich freilich fort und fort wiederholt. So kam es zur Gründung der Kirche: Der Gott des Himmels schüttete aus seinen Höhen allerlei geistlichen Segen, die ganze Fülle seines Segens auf die Menschen herab durch Christum. Der Segen ist durch Christum vermittelt. Zunächst kam Christus selbst vom Vater her, um dessen Werke zu tun, und nachdem er sie vollendet hatte, fuhr er mit ausgebreiteten Segenshänden wieder auf zum Vater. So ist es Segen, der durch Christi Leben, Leiden und Sterben erworben ist und aus den Händen des erhöhten Christus kommt. Ja, gerade durch den erhöhten Christus ist der kirchenbildende Segen vermittelt. Daher sagt auch Paulus weiter, daß es Segen in den himmlischen, nämlich Örtern, ist, der also seinen eigentlichen Sitz und Ort im Himmel hat und von da kommt. Und wenn der Apostel ihn auch noch geistlichen Segen nennt, so ist damit offenbar die Beziehung auf den Heiligen Geist gegeben. Dieser ist auf Erden der eigentliche Spender dieses Segens. Zunächst hat Gott den Heiligen Geist über uns reichlich ausgegossen durch Christum, Tit. 3, 6, und aus ihm floß dann der durch Christum erworbene und vermittelte Segen auf die Menschen, nicht unmittelbarweise, sondern, was dem rechten Glauben wohlbekannt ist, mittelbar durch das Evangelium. So errichtet Gott sein Himmelreich auf Erden: er schüttet im Namen Christi durch den Heiligen Geist im Evangelium die ganze Fülle seines Segens aus seinen Höhen auf die Menschen herab. Und wengleich seine reiche Gnade an vielen Menschen vergeudet wird, indem die einen sie von vornherein abweisen, andere sie wieder schnöde preisgeben, so bleibt sie doch immer an etlichen Menschen über die ganze Erde hin durch Wirkung des Heiligen Geistes als bleibendes Gut haften, was in und mit dem Glauben geschieht. Und die, die auf Erden gläubig werden, und nur sie, aber auch alle wahrhaft Gläubigen sind das Himmelreich Gottes auf Erden. Es ist daher nur schriftgemäß, wenn es im vorigen Zitat aus der Apologie heißt: „Deshalb sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den Heiligen Geist empfahen.“ Wohl sind das nach den vorhergehenden Worten „ewige“ Güter, die ihren Sitz und Ort im Himmel haben, aber innerhalb der christlichen Kirche wird „jeder rechte Christ hier auf Erden der ewigen Güter selbst

teilhaftig“. Mit dem Glauben eignet sich der Christ die ewigen Güter zu und appliziert sie sich. Und die Kirche ist „die Gemeinschaft, die die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben“. Ja, auch der Heilige Geist selbst zieht mit dem Glauben ins Herz ein und reinigt es durch den Glauben. Und schließlich halten auch der Vater und der Sohn mit dem Geist der Heiligung Einkehr in die Herzen und machen Wohnung daselbst. Und dabei bilden die Christen als Gottes Reich wirklich ein einiges Ganzes, wie es sonst einem Reiche nicht möglich ist. Andere Reiche können nur durch äußere Ordnungen und Regierung zusammengefaßt werden; die Kirche aber ist eine Verbindung der Herzen aller Gläubigen mit Gott und Christo und dem Heiligen Geist. Und da Gott seinem Wesen nach eins ist, so sind denn auch alle Gläubigen in Gott und Christo durch den Glauben und den Heiligen Geist eins, ein Ganzes, ein einiges geistliches Wesen. Mögen daher die Gläubigen durch Hunderte von Meilen örtlich getrennt, mögen sie durch Nationalität und Sprache unterschieden sein, dadurch, daß sie in und mit dem Glauben den Heiligen Geist im Herzen haben und damit auch in Gott und Christo sind, sind sie geistlich über Orter, Nationalität, Sprache u. dgl. erhoben und so geeint, daß sie nicht nur im Himmel ihren Einheitspunkt wissen, sondern ihn durch den Glauben in ihrem Herzen haben und schon auf Erden ein Ding und Wesen sind. Also nicht ein irdisches Herrlichkeitsreich des Messias, sondern die Zusammenfassung der vielen Gläubigen auf Erden zu der Einheit des Glaubens und Heiligen Geistes, wodurch sie im Besitz der Fülle des göttlichen Segens im Himmel, ja der göttlichen Natur selbst teilhaftig sind (vgl. 2 Petr. 1, 4), das ist die christliche Kirche, nichts anderes, nichts mehr, nichts weniger. Und damit eignet sie eine Herrlichkeit sondergleichen, denn sie ist „so hoch und teuer von Gott gehalten, daß er seinen ganzen Himmel droben nicht so viel achtet, auf daß er in dies Zammertal zu ihr käme und bei ihr bleiben will bis ans Ende der Welt“. „Das muß eine große Herrlichkeit und Gnade sein der Menschen, so des wert geachtet werden, zu sein eine solche herrliche Wohnung, Schloß und Saal, ja Paradies und Himmelreich, da Gott auf Erden wohnt.“ (Luther.)

Doch noch mehr. Wie nach Eph. 1, 3 die geistlichen Segensgüter, die die Gläubigen, wie die Apologie wiederholt hervorkehrt, im Herzen tragen, im Himmel ihren Sitz und Ort haben, so hat auch die Kirche selbst nicht auf dem natürlich-creatürlichen Gebiet ihre Wurzeln und ihren Boden, sondern im Himmel. Auch darum heißt sie Himmelreich. Von den Gläubigen wird in der Schrift nicht nur gelehrt, daß der Herr die Seinen erkennt, nachdem sie in diese Welt gekommen sind, sondern daß sie Gott auch zuborekannte, *προέγνω*, Röm. 8, 29. Und Gott hat uns, die er mit geistlichem Segen durch Christum in dieser Welt gesegnet hat, durch Christum auch erwählt, ehe der Welt Grund gelegt ward, Eph. 1, 4. Nicht erst in dieser Zeit gibt Gott denen, die Christum auf-

nehmen, Macht, Gottes Kinder zu werden, sondern er hat uns auch zubovorderordnet zur Kinderschaft gegen ihn selbst, Eph. 1, 5. Daher heißen die Glieder der christlichen Diaspora auch die auserwählten Fremdlinge. Ursprung und Dasein der christlichen Kirche ist etwas den übrigen Weltbürgern Fremdes. Es muß eben hier geistlich gerichtet sein. Das Reich Christi hat im Himmel seinen Ursprung, ist auch in diesem Sinne nicht von dieser Welt. Nach dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen sät der vom Himmel in diese Welt gekommene Menschensohn den guten Samen. Dieser gute Same sind als die Kinder des Reiches oder als neue Kreaturen in der Hand und kommen aus der Hand des nun wieder gen Himmel gefahrenen Christus. Die Kinder des Reichs sind die, die des Vaters waren, die der Vater aber Christo gegeben hat. Der Vater hat sich die Glieder der Kirche schon in der Ewigkeit ersehen und erwählt durch Christum und hat sie Christo auch übergeben, daß er sie sich von der Welt erwähle oder belehre. Der christlichen Kirche Ursprung liegt demnach vor der Zeit der Welt. Daher redet der Apostel von ihr auch als von dem Geheimnis, das von der Welt her in Gott verborgen war, der alle Dinge schafft, auch die neuen Kreaturen schafft durch Jesum Christum, auf daß jetzt kund würde den Fürstentümern und Herrschaften im Himmel an der Gemeinde die mannigfaltige Weisheit Gottes, Eph. 3, 9. 10. Es stand schon in der Ewigkeit gleichsam ein Modell der Kirche vor Gottes Geist da, um sie danach in der Zeit zu bauen. So sagt Paulus auch von dem wahren Volk Israel, daß Gott es zuborerkannt, zuborersehen hat, und er nennt es bald danach *ἐκλογή* im konkreten Sinn: die Auserwählten; vgl. Röm. 11, 2. 7. Wenn aber die Schrift sowohl das wahre Israel als auch die Glieder der christlichen Kirche als die Zuborerkannten Gottes bezeichnet, so will sie damit offenbar dartun, daß Gott die Kinder des Reichs nicht erst in der Zeit in die Sphäre des Heiligungswerkes des Heiligen Geistes rückt, sondern daß er ihnen schon in der Ewigkeit das ganze Werk des Geistes und überhaupt die Erlösung, die in Christo Jesu vorhanden ist, appliziert hat eben zu dem Zweck, daß sie in der Zeit von dem Heiligen Geist durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiligt und erhalten werden. So wird denn die christliche Kirche nicht erst seit Himmelfahrt und Pfingsten geplant und bereitet, sondern ihre Tiefe (vgl. Eph. 3, 18), ihr Ursprung reicht in den Himmel, in die Zeit vor der Welt zurück. Petrus nennt sie daher auch *γένος ἐκλεκτόν*, das auserwählte Geschlecht, 1 Petr. 2, 9. In der *ἐκκλησία* realisiert sich somit die *ἐκλογή*. Ein schönes, leider im Deutschen nicht wiederzugebendes Wortspiel. Aber schöner noch ist die Beziehung, die zwischen den beiden Begriffen statt hat. Die ewige Wahlhandlung ist Grund und Ursache davon, daß es unter dem verlorenen und verdammten Menschengeschlecht eine heilige christliche Kirche gibt, so daß diese also eigentlich im Himmel ihren Ursprung und ihr Fundament hat.

Endlich ist mit der Kirche als Himmelreich auch noch das Moment ihrer Unsichtbarkeit gegeben. Der Himmel steht in der Schrift im Gegensatz zur Erde, auch als das Unsichtbare gegenüber dem Sichtbaren; vgl. Kol. 1, 16; 1 Mos. 1, 1. Auch weil die Kirche für uns auf Erden unsichtbar ist, heißt sie in der Schrift das Himmelreich. Und auch über diesem Punkt halten wir steif und fest. Wir wollen uns von niemand, selbst nicht von Lutheranern, in den Begriff „Kirche“ etwas eintragen lassen, wodurch sie sichtbar würde, oder auch nur eine sichtbare Seite erhielte. Was in der Verbindung mit der christlichen Kirche auf Erden sichtbar ist, gehört nicht zu ihrem Wesen. Es ist wahr, die Gläubigen haben in der Welt Fleisch und Blut, aber so, wie dieses Fleisch jetzt ist, wohnt nichts Gutes darin, vgl. Röm. 7, 18. Nur was von neuem aus Wasser und Geist geboren ist, ist Geist, Joh. 3, 6, macht das Wesen der Kirche aus. Daher heißt es Joh. 1, 13, daß die Kinder Gottes nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren, aus Gott gezeugt sind, *ἐκ θεοῦ ἐγεννήθησαν*. Und nach 1 Petr. 1, 23 f. sind sie wiederumgeboren aus unbergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet. Denn alles Fleisch (was vom Fleisch geboren ist) ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen (ihre bürgerliche Tüchtigkeit und Gerechtigkeit) wie des Straßes Blume. Innerhalb der heiligen christlichen Kirche aber ist das Gras verdorrt und die Blume abgefallen. In Christo gilt nur eine neue Kreatur etwas. Fleisch und Blut aber können das Reich Gottes nicht ererben; die sind hier mit Christo gekreuzigt, werden im Grab abgetan, wir werden entkleidet, 2 Kor. 5, 4, werden und müssen das Untertierliche anziehen. Ja, auch Wasser und Geist, das sichtbare und hörbare Wort, woraus die Kinder Gottes geboren werden, gehören, obwohl sie Geist und Leben sind, dennoch nicht zum Wesen der Kirche. Denn diese ist lediglich ein geistliches Volk und nicht auch ein Konglomerat von Sachen. Wohl sind die Luthertworte Wahrheit: „Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein“, und: „Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein“; wohl machen die Gnadenmittel die Kirche, aber sie machen die Kirche nicht aus. Wort und Sakrament sind nach der rechten Lehre nicht Bestandteile, sondern nur die sichtbaren Kennzeichen der Kirche. Sie stehen immer mit der Kirche in Verbindung, aber deswegen ändern auch sie nicht das Wesen der Kirche, die immer ein unsichtbares, geistliches Reich, ein heiliges Volk ist und bleibt.

Gerade der Gnadenmitteleinrichtung gegenüber müssen wir, wie die Apologie aufmerksam macht, unentwegt daran festhalten, daß die Kirche eigentlich ein Himmelreich, also unsichtbarer und geistlicher Natur ist. Die Kirche existiert ja innerhalb dieses Kosmos, sie gehört nicht erst dem zukünftigen Kosmos an. Sie steht auf den Personen der Christen, wie sie in dieser Welt leben und sterben. Und da ist nun allerdings, wie Luther hervorhebt, ihr Charakteristikum, daß sie nicht ohne Gottes Wort

sein können; denn „wer von Gott ist, der höret Gottes Wort“, Joh. 8, 47. Und unser Heiland hat, als er durch seine Himmelfahrt dieser Welt seine sichtbare Gegenwart entzog, den in der Welt zurückbleibenden Jüngern den Matth. 28, 18—20 enthaltenen bekannten Reichsbefehl hinterlassen, wie sie hinfort unter allen Heiden und Völkern Jüngerschaft (*μαθητεύσατε*) und damit die Jüngerschaft der Kirche herstellen sollten: dadurch, daß ihr sie, sprach er, taufet (*βαπτίζατε*, nach BD) und lehret (*διδάσκοντες*) halten alles, was ich euch befohlen habe. Das ist eine klare und bestimmte Anordnung des Gebrauches der Gnadenmittel, der auch, freilich mit Ausschluß der Taufe, immer zu wiederholen sei. Und dennoch hört durch solche beständige Handhabung der Gnadenmittel von seiten der Christen das Reich Christi selbst nicht auf, ein unsichtbar geistliches zu sein. Denn ob wir gleich die um die Gnadenmittel versammelten Menschen als Menschen sehen und die Gnadenmittel, die sie handhaben, hören und sehen, so bleibt doch stets vor unsern Augen verborgen, welche und wie viele von den Leuten, die sich des Wortes und der Sakramente bedienen, wirklich im wahren Herzensglauben stehen und also Genossen des Reiches Christi sind. In der äußeren, und zwar auch in der rechtgläubigen äußeren Christenheit gibt es Böse und Heuchler. Doch hören wir darüber die Apologie (S. 154): „Wiewohl nun die Bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Ämtern, dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirchen sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben. Denn man muß ja recht eigentlich wissen, wodurch wir Gliedmaß Christi werden, und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirchen. Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regiment', darinnen Böse und Gute wären zc., so wird niemand's daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinnen Christus inwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den Heiligen Geist und mancherlei geistliche Gaben austeilte, sondern man wird gedenken, es sei eine äußerliche Weis, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts.“ Also gerade auch darum halten wir dem Gnadenmittelorganismus gegenüber so hartnäckig an dem geistlich-sozialen Kirchenbegriff und damit an der Unsichtbarkeit der Kirche fest, damit wir nicht auf den Irrtum kommen, die Kirche sei eine äußere Heilsanstalt. Denn es liegt, wie das Bekenntnis zeigt, ganz in dem Zug der natürlichen Vernunft, daß wir, sobald wir die rechte Idee von der Kirche fahren lassen, meinen, sie sei „eine äußerliche Weis, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts“. Aber nein, schon vorher hieß es in der Apologie: „Die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen

Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes.“ (S. 152.) Und solche „Gemeinschaft inwendig“ läßt sich eben weder sehen noch sonst wahrnehmen.

Fassen wir nun das bisher Dargelegte zusammen, so hat schon Daniel von der christlichen Kirche gelehrt, daß sie weder ein äußerliches noch weltliches Königreich, sondern wohl ein über die ganze Erde sich erstreckendes Reich, aber dennoch nur eine hier auf Erden für uns unsichtbare, vom Himmel aus durch den dreieinigen Gott mittels des Evangeliums bewirkte Zusammenfassung aller gläubigen Christen in der Welt zu einem einigen geistlichen Wesen ist. Zur Amplifikation der Daniellschen Worte haben wir schon reichlich neutestamentliche Zitate benützt. Aber wir wollen uns nun auch noch einige Hauptstellen des Neuen Testaments selbst vorführen, die die Lehre von der Kirche dartun.

Da ist die erste, die wir im Matthäusevangelium antreffen, das bekannte Wort Christi an Petrus: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“, Matth. 16, 18. Hier nennt Christus seine Kirche Gemeinde, Ekklesia. Das ist ein aus dem Profangriechischen in die Sprache der Heiligen Schrift übergegangenes Wort. Unter der Ekklesia verstanden die Griechen ihren vorwiegend politischen Begriffen gemäß die zusammenberufene Volksversammlung der Bürger einer Stadt. Die Ekklesia bildeten bei den Griechen, und so auch bei den Römern, nicht alle Bewohner des Ortes, nicht die Sklaven — das waren ihnen *ξένοι* —, auch nicht die Fremdlinge, die aus einem andern Ort oder Land gezogen waren, aber nicht Aufnahme in das Gemeinwesen fanden — das waren ihnen *πάροικοι*, die Weisassen; vgl. Eph. 2, 20. Die Gemeinde eines Ortes waren ihnen vielmehr die zur Volksversammlung berufenen und zusammengelassenen freien Bürger des Ortes. Selbst in diesem rein bürgerlichen Sinne kommt unser Wort in der Bibel vor; vgl. Apost. 19, 32. 40. Vornehmlich wird es aber darin gebraucht zur Bezeichnung der Gemeinde Christi. Matth. 16 sagt nun Christus, daß er selbst diese Gemeinde berufen und sammeln und „auf diesen Fels“ bauen will. Das Wort: „dieser Fels“, weist offenbar über den Eigennamen Petrus auf das zurück, auf Grund dessen dieser Jünger für einen Petrus, für einen Felsenmann, erklärt wird. Das ist die soeben von Petrus ausgesprochene Wahrheit: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.“ Diese Wahrheit war dem Petrus nicht sowohl für sein rein natürliches Verständnis, sondern vielmehr in seinem Herzen offenbart, und zwar nicht von Fleisch und Blut, nicht von Menschen, sondern von dem Vater Christi selber. Und indem Petrus diese ihm göttlich geoffenbarte Wahrheit in und mit seinem Herzen erkannte und glaubte, war er auf den Inhalt der Wahrheit oder auf den von ihm gläubig bekannten Christus, Gottes Sohn, als auf einen Fels gebaut und somit Petrus, ein Felsenmann, geworden. Das bestätigt ihm nun auch der von ihm im Glauben erkannte Gottessohn, wenn derselbe

wörtlich fortfährt: *καὶὼ δέ σοι λέγω*, „und auch ich sage dir: du bist Petrus“, das ist, auch ich stelle dir hiermit das Zeugnis aus, daß du ein an Christum, den Sohn Gottes, gläubig gemachter und damit ein wie auf einen Fels gegründeter Mann bist. Außer dir werde ich aber überhaupt meine Gemeinde auf diesen Fels bauen, das heißt, außer dir werde ich noch eine ganze Menschenmenge aus der Welt zu demselben einen Glauben erwählen, Joh. 15, 19, das ist, berufen und belehren und somit auf mich bauen, das ist, um mich scharen und sammeln und einen zu einer so fest verbundenen Gemeinschaft, daß sie wie eine auf einem Fels gegründete Burg dasteht und so wohl verwahrt ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht übermächtigen, das ist, wider sie nicht überhand nehmen können, oder daß die Hölle ihre Pforten nicht in die Burg der Gemeinde hineinbauen kann. Ein Gläubiger soll also wissen, er ist nicht der einzige Gläubige in der Welt, sondern mit ihm ist eine ganze Christenheit auf Erden vereinigt und verbunden zu einem Reich, gegen welches sogar die mächtige unreine Geisterwelt vergeblich anstürmt, weil Christus selbst dessen Kraft und Stärke, Hort und Schutz ist. Wenn nun aber Christus die Kirche dem unsichtbaren höllischen Geisterreich als eine auf ihm, als dem Sohne des lebendigen Gottes, also des Gottesgeistes, gegründete Burg gegenüberstellt, so erklärt er sie offenbar ebenfalls für etwas Unsichtbares, Geistliches. Und indem er sie mit dem Ausdruck „meine Gemeinde“ bezeichnet, stellt er sie als ein Ganzes dar, als eine einheitliche Versammlung von Menschen, an der er selber vorstehend tätig ist, das ist, die er selbst aus der Welt, der Menschenmenge, auswählt und herausberuft, nämlich durch den Glauben an ihn als den göttlichen Heiland beruft und bekehrt, oder: die er aus der Finsternis des Unglaubens zu dem wunderbaren Licht des Glaubens und seiner Gemeinde berufen, auf sich gegründet und um sich gesammelt hat. Die Kirche ist demnach die mit dem heiligen Ruf des Evangeliums durch den Glauben berufene Volksversammlung der freien Bürger des Himmelreichs. Das ist die geistliche Ekklesia, die die Gläubigen bilden. Sie sind ihrer viele, aber sie sind nicht bloß eine unter den Menschen hier und dort aufgestellte Postenreihe, sondern eine zu einem Reichs- oder Volkskörper vereinigte Einheit. Und diese Ekklesia besitzt einen Adel, der über alle Würde aller politischen Volksversammlungen freier Bürger unter den Nationen geht. Sie ist das *κροιακόν*, die durch den Herrn (*κύριος*) Christum zu der alle politischen Freiheiten weit, weit übertreffenden christlichen Freiheit berufene Versammlung aller an ihn gläubigen Menschen. Ja, alle, die mit Petrus zu derselben heilsamen Erkenntnis der Wahrheit gekommen sind, daß Christus des lebendigen Gottes Sohn, der Welt Heiland ist, bilden die Ekklesia, die Gemeinde Christi. Die Gläubigen, die sich auf Erden nicht mit leiblichen Sinnen als eins wahrnehmen können, sollen durch den Glauben wissen, daß sie, die über den Erdkreis hin zerstreut Wohnenden, durch Christum und durch ihre Verbindung des Glaubens mit ihm dennoch

alle eins sind, nicht nur ein Sammelname: Gemeinde, sondern dieses Ding wirklich im Wesen sind: eine geistliche, einheitliche Versammlung, das den höllischen Mächten gegenüber unüberwindliche „See- lager der Heiligen“. So lehrt der Herr uns auch nach Matth. 16, 18 von der Kirche glauben.

In der eben besprochenen Stelle redet Christus vom Bauen seiner Gemeinde. Das erweckt von der Kirche das Bild eines Gebäudes, etwa eines Tempels in unserer Vorstellung. Und unter diesem Bilde macht die Schrift öfters deutlich, was es um die Kirche ist. Um aber die krasse Meinung abzumehren, daß es sich hier nicht um einen natürlichen Bau aus anorganischen Steinen handeln kann, nennt Petrus die Kirche ein geistliches Haus, *οικον πνευματικόν* und die Christen lebendige Steine, *λίθους ζώντας*, 1 Petr. 2, 5. Die und nur die, welche, obwohl Fleisch vom Fleisch geboren, nun aber Geist und Leben in sich haben, machen das geistliche Haus der Kirche als dessen lebendige Bausteine aus. Doch als die Hauptstelle für die Darstellung der Kirche als eines heiligen Tempels ist wohl Eph. 2, 19—22 anzusehen. Danach sind die „Geistlichen“ unter den Menschen (vgl. Gal. 6, 1) „erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist“ *α. ε. οικοδομηθέντες επί τῷ θεμέλιῳ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν, ὄντος ἀκρογωνιαίου αὐτοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ κτλ.* Auch das ist von einem geistlichen Grund und von dem geistlichen Eckstein Christus zu verstehen, wie denn auch Petrus den letzteren im obigen Zusammenhang ebenfalls „lebendigen Stein“ nennt, 1 Petr. 2, 4. 7. Es gibt unter den rechtgläubigen lutherischen Auslegern solche, die in der zitierten Epheserstelle den Genetiv *τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν* subjektiv fassen in dem Sinne, daß die Apostel und Propheten, unter denen nicht die alten Propheten, sondern die neutestamentlichen Weisfager zu verstehen seien, als weise Baumeister den Grund der Kirche gelegt hätten. Dann würden dieselben, eben als Baumeister, nicht selbst zum Kirchengebäude gehören, während doch gerade an unserer Stelle von der Gesamtkirche (*πᾶσα οἰκοδομή*) die Rede ist. Von der korinthischen Partikularkirche sagt Paulus: „Ich, von Gottes Gnaden, die mir gegeben ist, habe den Grund gelegt, als ein weiser Baumeister“, 1 Kor. 3, 10. Aber dort ist doch wohl die ganze Anschauungsweise eine andere als in unserer Stelle. Dort heißt z. B. 11 Christus der Grund, während hier doch zwischen Grund, *θεμέλιος*, und Eckstein, *ἀκρογωνιαῖον*, unterschieden ist, wie auch die Konstruktion des genetivus absolutus zeigt, *ὄντος κτλ.* Es kann demnach Eckstein und Grund hier nicht ganz identisch sein, was denn auch den Sinn an unserer Stelle von dem der Korintherstelle verschieden macht. *Θεμέλιος* muß hier den Grundbau, den Unterbau der ganzen Kirche bedeuten, in dem Christus Jesus der Eckstein ist. Dann ist *τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν* nichts anderes als genetivus appositivus, und dann gehören die Apostel und Propheten mit zur Kirche selbst; sie sind der Grundbau derselben. Paulus will uns hier ja angeben, was

es um die eine heilige christliche Kirche ist. Er redet die Christen aus den Heiden an. Er sagt ihnen zunächst, daß sie, die einst ferne waren, fremde und außer der Bürgerschaft Israels, außerhalb des Reiches des Volkes Gottes oder der Kirche, nun, nachdem auch sie das Wort der Wahrheit, nämlich das Evangelium von ihrer Seligkeit, gehört und auch geglaubt hatten und versiegelt worden waren mit dem Heiligen Geist der Verheißung, Kap. 1, 13, herzugekommen, das heißt, in die heilige christliche Kirche eingegangen sind. Doch gehören sie dem Gemeinwesen der Kirche nicht wie die Slaven einer Bürgerschaft als *ξένοι*, Fremdlinge, auch nicht bloß als Weisassen, *πάροικοι*, an, sondern als auf gleicher Stufe mit den Heiligen, das ist, den Gläubigen aus den Juden, als deren volle Mitbürger in der christlichen Kirche. Die Gläubigen, seien sie nun aus Juden oder Heiden, haben Bürgerrecht im Reiche Gottes und sind Gottes Hausgenossen, Gottes Hausgenosse, Gottes liebe Kinder.

Und nun wechselt der Apostel das Bild. Er sagt, die Gläubigen sind selbst Gottes Haus, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Christus Jesus der Eckstein ist, „auf welchem der ganze Bau ineinandergefüget, wächst“ 2c. Wie also Paulus vorher erst die Gläubigen aus Juden und Heiden einander gegenüberstellt und sie dann doch als gleichberechtigt darstellt, so weist er auch in diesem Bild zunächst den Aposteln und Propheten den andern Christen gegenüber eine eigene Stellung an, hernach aber schließt er sie alle in eins zusammen. Wohl sind die Apostel und Propheten als Grund der Kirche auch Mitbürger des Reiches Gottes, aber außerdem haben sie darin noch eine grundlegende und damit bleibende Bedeutung. Auf sie sind die Gläubigen aus Juden und Heiden, als auf den Grundbau der Kirche, aufgesetzt. Das ist nun aber nicht leiblich-persönlich zu verstehen, als ob sie wie ein Herkules die Glieder ihrer Kirche auf ihren Schultern trügen und diese wieder die folgenden Glieder und so fort usque ad tholum ecclesiae. Und zuunterst müßte dann Christus in seiner gottmenschlichen Leiblichkeit stehen. Da wäre die Kirche im Handumdrehen aus einem geistlichen zu einem recht leiblichen Gebäude gemacht! Nein, das wäre ein lapernaitischer Verstand unserer Stelle, der mit Recht schon durch die bekannten Worte Christi gerichtet würde: „Wie? wenn ihr denn sehen werdet des Menschen Sohn auffahren dahin, da er zuvor war? Der Geist ist's, der da lebendig macht; das Fleisch ist kein nütze. Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben“, Joh. 6, 62 f. Christus war, als Paulus den Epheserbrief schrieb, längst gen Himmel gefahren und hatte seine sichtbare Leiblichkeit den Menschen entzogen. Und auch die Personen der lieben Apostel sind nun längst durch den Tod aus der Welt geschieden, ganz abgesehen von den alten Propheten. Aber Propheten (unsere Stelle verschieden von Kap. 3, 5 und 4, 11) und Apostel leben und wirken fort in ihren Schriften. Und dadurch sind sie für die Kirche bis ans Ende von bleibender Bedeutung. Die da

gläubig werden, kommen durch das Wort der Apostel und Propheten zum Glauben und werden dadurch auch im Glauben erhalten. Und im Wort, in den apostolischen und prophetischen Schriften, ist Christus der Eckstein, das alles beherrschende Thema, das A und O. Im Wort ist Christus. Die Gläubigen sind aufs Wort der Apostel und Propheten und damit auf Christum gesetzt und aufgebaut. Ja, die Propheten und Apostel sind zunächst selber auf dieses Wort und auf Christum im Wort gebaut. So sagt Paulus: „Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, daß (durch uns) entzündete die Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi“, 2 Kor. 4, 6. Die Apostel gründen sich selbst mit allen Christen durch den Glauben auf Christum und sein Wort. Und so heißt es denn weiter: „auf welchem der ganze Bau ineinandergefüget, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn“. Allein auf Christo ruht die ganze Kirche. Alle und jeder einzelne Gläubige ist auf Christum gesetzt und gegründet. Und so sind die Gläubigen ein Ganzes, ein Bau, der in sich zusammenhängt (so *συναρμολογουμένη* nach Wenseler). Der gemeinsame Grund, Christus und sein Wort, auf dem sie durch den Glauben stehen, eben dieser gemeinsame Glaube, einigt sie und schließt sie zusammen und macht sie zu einem Haus. Die Gläubigen sind als die lebendigen Steine des geistlichen Hauses der Kirche nicht ein ungeordnet durcheinandergeworfener Haufe roher Feldsteine, auch sind sie nicht, obwohl sie über die ganze Erde hin wohnen, darüber hingestreut, wie die Steine auf einem Acker, hier einmal ein Stein und dort einmal einer, sondern sie sind Bausteine, ja auch das nicht mehr in einem bloß losen Zustand auf dem Bauplatz, sondern sie sind Gottes Gebäu, *θεοῦ οἰκοδομή*, 1 Kor. 3, 9, also sie sind zusammengefügt und hängen in sich zusammen, sind ein einiges Wesen. Aber freilich sie sind ein Gebäu Gottes; nur vor ihm stehen sie als einheitliches Ganzes da. Und dieser ganze Bau wird wachsen zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, nämlich in dem Herrn Christo. Hier lehrt das vorige Bild wieder. Einmal ist Christus der Grund und Eckstein der Kirche, auf dem sie ruht; aber Christus durchdringt und erfüllt auch die Kirche, ja wohnt in dem Haus, das sich auf ihm aufbaut, und heiligt es von Tag zu Tag, daß es zum heiligen Tempel wächst der reinen Ewigkeit. Die Gläubigen haben nicht nur einzeln, sondern auch als Ganzes, als Kirche, Christum in sich zu wohnen. Und schließlich heißt es W. 22: sie sind „eine Behausung Gottes im Geist“ oder durch den Geist. Durch den Heiligen Geist kommen Christus und der Vater Christi in die Herzen der Gläubigen zu wohnen, und diese sind dann auch alle zusammen durch den Heiligen Geist eine Wohnung des dreieinigen Gottes. Vermöge der Verbindung ihrer Herzen mit dem dreieinigen Gott hängt der ganze Bau in sich zusammen. Durch das Wirken, Walten und Wohnen des dreieinigen Gottes in der Kirche erhält diese ihren festen Zusammenhalt. Das ist

also die Kirche; ja, das ist ihre Ehre und Würde: sie ist und wird immer mehr ein heiliger Tempel des dreieinigen Gottes, dessen Baumeister er nicht nur ist, sondern in dem er auch mit der ganzen Fülle seines geistlichen Segens als *εὐλογητός* und *εὐλογίας* wohnt. Nicht bloß um sich selbst schwirrende gläubige Atome noch eine in das Reich der Ideen verflüchtigte Welt, sondern eine, freilich unter der äußeren Gemeinde der Verufenen verborgene, reale Gemeinschaft und geistliche Einheit des Glaubens und des sie erfüllenden und durchwaltenden dreieinigen Gottes — das ist die Kirche.

Dasselbe Bild, das Bild eines geistlichen Gebäudes nämlich, wird uns von der Gemeinde der Heiligen auch 2 Tim. 2, 19 vor Augen gestellt in den Worten: „Aber der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: der Herr“ (wörtlich:) „erkannte die Seinen.“ Das sachverbindende „aber“ deutet auf einen Gegensatz. Vorher war von dem immer weiter um sich greifenden Treiben falscher Lehrer die Rede, die den Glauben mancher umkehrten und also scheinbar die Kirche teilweise zerstörten. Dem gegenüber (*μέντοι* hier = doch, jedoch, indes, gleichwohl, aber) wird dem Timotheus zum Trost auf den festen, beständigen Grund Gottes hingewiesen und ausgesagt, daß er nicht umgekehrt werden kann. Wenn es weiter heißt, dieser Grund habe ein Siegel, *σφραγίδα*, einen geschnittenen Stein mit einer Inschrift, so erinnert das an die Sitte der Alten, wonach wichtige Gebäude Inschriften trugen, auf denen z. B. der Ursprung, der spezifische Charakter, die Bedeutung, Bestimmung u. dgl. des Gebäudes angegeben war. Unsere Inschrift lautet: „Es erkannte der Herr die Seinen“; sie redet also von denen, die ein für allemal des Herrn sind. Der Partizipialsatz zu dem Subjekt „Grund“ ruft also in uns unwillkürlich die Vorstellung hervor, daß hier mit Grund nicht das objektive göttliche Fundament der Kirche, das Wort, die Wahrheit von Christo, noch auch bloß, wie Eph. 2, die Apostel und Propheten gemeint seien, sondern hier müssen im allgemeinen die, die die ganze Kirche bilden, als der feste Grund Gottes bezeichnet sein (vgl., wie hernach von einem großen Gebäude, *ἐν μεγάλῃ δὲ οἰκίᾳ*, geredet wird). Gott ist als der Baumeister dieses festen Grundes angegeben; vgl. Hebr. 11, 10. Und die Kirche erscheint dabei nur als der feste Grund- oder Unterbau der Stadt Gottes. Und das ist sie in der Tat. Erst droben wird sie in ihrer Vollendung dastehen. Doch auch hier schon besteht die Kirche wie ein fester Grundbau. Wenn auch viele in der äußeren Christenheit zur Rechten und zur Linken fallen, die Gemeinde Gottes steht unerschütterlich fest, selbst die Pforten der Hölle sollen sie, wie wir schon hörten, nicht überwältigen. Von den Gliedern der una sancta kann keins von den Irrlehrern unwiederbringlich in Irrtum verführt werden. Und die Ursache dieser Unzerstörbarkeit der Kirche ist in der ersten Inschrift, die dieser Grundbau trägt, angegeben: „Es erkannte der Herr die Seinen.“ Dereinst beim Weltgericht wird der Richter den bloßen Herr=Herr=Sagern, die auch zugleich

Irrlehrer sind, dieses ablehnende Bekenntnis ablegen: οὐδέποτε ἔγνω ὑμᾶς, „ich habe euch noch nie erkannt“, Matth. 7, 23. Wie dort im Zusammenhang, so ist wohl auch an unserer Stelle mit dem „Herrn“ Christus gemeint, der erhöhte Christus. Und gerade von der Zeit seiner Erhöhung („nach deinem Sieg“) sagt Ps. 110, 3 aus: „Deine Kinder werden dir geboren wie der Tau aus der Morgenröte.“ Und von diesen seinen Kindern sagt nun die erste Inschrift an der Kirche, daß er selbst, der Herr, sie erkennt, das heißt, geistlich sie erkannt hat zu den Seinen, durch sein Erkenntnis sie geistlich gezeugt und von neuem geboren hat, „daß der Herr die, welche jetzt ihm zugehören, durch sein wirksames Erkennen zu den Seinen gemacht hat“. (Vgl. D. Stöckhardt, Römerbrief, S. 399.) Nicht aus vergänglichem Samen, sondern aus dem lebendigen Samen des Wortes der Apostel und Propheten, worin er selbst das A und O ist, erkennt und wiedergebirt Christus sich die Seinen, das ist, er macht sie durch den Glauben an das Wort von ihm zu seinen und Gottes Kindern. Und dieser Ursprung der Kirche ist Grund und Ursache ihrer Unüberwindlichkeit; denn niemand kann die Schafe Christi, die er erkannt hat, Joh. 10, 14, aus seiner noch aus seines Vaters Hand reißen, Joh. 10, 28, 29; coll. V. 26. Christi Erkenntnis der Seinen inauguriert ein inniges Liebesverhältnis Christi und Gottes mit den Seinen: Gott liebt sie und sie lieben Gott, und sie sind gewiß, daß nichts sie scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn. Die Irrlehrer aber, die bloßen Herr-Herr-Sager, sind der Schafe Christi nicht, die gehörten noch nie zur Herde Christi. Und wenn sie und die, die ihrer Irrlehre halstarrig anhängen, wie Johannes lehrt, „von uns ausgehen, so werden sie offenbar, daß sie nicht alle von uns sind“. Vor allem aber wird sich dereinst Christus nicht zu ihnen bekennen. Aber der Ursprung der Kirche kennzeichnet auch ihre Art als die eines geistlichen Hauses Gottes; denn sie besteht nur aus solchen von der Menschenmenge, die von neuem geboren, vom Geist geboren und eben damit Geist, geistlichen Wesens sind, Joh. 3, 6. Ja, den kompakten Grundbau Gottes bilden nur alle die, die der Herr Christus durch seinen Heiligen Geist zum Glauben beruft, belehrt und wiedergebirt. Gott reißt die einzelnen Gläubigen, die der erhöhte Christus aus der Welt für sich gewinnt, durch den Heiligen Geist in die festen Mauern der Kirche ein und bewahrt sie auch durch denselben mittels des Glaubens zur Seligkeit. Freilich sind auch nur dem Herrn bekannt, welche er erkannt hat. Aber damit ist durch den Geist Gottes schon in dieser sichtbaren, vergänglichen Welt der Grundstein einer neuen Welt gelegt. Die Gemeinschaft der Gläubigen bildet ein verborgenes, kompaktes Ganzes, die in seinem Umfang nur Gott bekannte, einheitliche Familie der lieben Kinder Gottes, die keine verlorenen Söhne hat. So lehrt die Heilige Schrift von der Kirche glauben.

Besonders deutlich ist uns aber die Gemeinschaft und Einheit der Gläubigen an den Stellen des Neuen Testaments vor Augen gestellt.

in denen die Kirche als der Leib Christi gekennzeichnet wird. Es ist das eine spezifische Metapher des Apostels Paulus. Die significanteste Stelle ist wohl Eph. 4, 15. 16, wo gehandelt wird von dem Wachsen der Gläubigen „an den, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefügt und ein Glied am andern hängt“, oder wörtlich: von welchem aus der ganze Leib in sich zusammenhängend und ineinandergreifend . . . das Wachstum des Leibes bewirkt zu seiner Selbsterbauung in der Liebe, *ἐξ οὗ πᾶν τὸ σῶμα συναρμολογούμενον καὶ συμβιβασόμενον . . . τὴν αὔξησιν τοῦ σώματος ποιεῖται εἰς οἰκοδομὴν ἑαυτοῦ ἐν ἀγάπῃ*. In Verbindung mit dem medialen *ποιεῖται* sind wohl auch die Partizipien medial zu fassen. Als Kausativum zu *συμβάινω* bedeutet *συμβιβάζω*: vereint gehen, kommen lassen; im Medium: in Beziehung auf sich vereint gehen lassen, bei sich ineinandergreifen. Wir haben hier ein ziemlich vollständiges Bild von dem Verhältnis eines Hauptes und seines Leibes und dessen Gliedern. Das Haupt, so heißt es, ist Christus. Gott hat Christum gesetzt zum Haupt der Gemeinde, welche da ist sein Leib, Eph. 1, 22. 23. Das tat Gott, als er Christum zu seiner Rechten erhöhte. Und von diesem seinem Stand hat Christus gesagt: „Wenn ich erhöht werde von der Erde, will ich sie alle zu mir ziehen.“ Aus der Welt, aus dem verlorenen, verdamnten Menschengeschlecht, will Christus sie alle, alle, die ihm der Vater gegeben hat, zu sich ziehen, will sie berufen, durch den Glauben an sich ziehen, an ihm hängen machen. Das ist das erste und nächste Verhältnis zwischen Christo und der Gemeinde: die Gemeinde hängt durch den Glauben an Christo, wie der Leib an seinem Haupt. Der Glaube stellt die engste und innigste Gemeinschaft mit Christo her, selbstverständlich nur geistlicherweise, wie auch der Apostel an einer andern Stelle schreibt: „Wer dem Herrn anhanget, der ist ein Geist mit ihm“, 1 Kor. 6, 17. Aber das ist noch nicht alles, was in dem Vergleich liegt. Der Leib erhält auch sein ganzes Leben, Saft und Kraft, seinen ganzen Zusammenhalt von dem Haupt. Das Haupt ist für alle Glieder des Leibes Haupt, und somit bewirkt das Haupt, daß die verschiedenen Glieder ein Leib sind. So sind denn auch die Gläubigen ihrer viele und dennoch nur ein Leib, der Leib Christi. Von Christo aus sind die einzelnen Gläubigen ein Ganzes, ein Ding und Wesen. Dadurch, daß die Christen durch den Glauben mit Christo zusammenhängen, lebt der eine Christus in ihnen allen, und sie sind alle eine einzige Harmonie. Jeder einzelne Gläubige ist Bestandteil dieser Harmonie und bildet vereint mit den andern (*συναρμολογούμενον*) diese Harmonie. Das Glaubensverhältnis zu Christo setzt also die Gläubigen auch unter- und zueinander in Verhältnis. Ihr Glaube ist auch ein sie einigendes Prinzip. Sie sind durch den Glauben in Christo, und so sind sie viele eins, Christi geistlicher Leib. Und dementsprechend zeigt sich der Zusammenhalt, der von dem Haupt Christo aus in den Leib der Kirche strömt, auch darin, wie der Apostel sich ausdrückt, daß der ganze Leib

ineinandergreift. Das ist aber Breviloquenz. Eigentlich greifen ja nur die einzelnen Glieder des Leibes ineinander. Und so ist es auch bei diesem geistlichen Leib, daß die einzelnen Gläubigen sich zusammenschließen. Da das aber von Christo ausgeht, so greift durch ihn und durch den Glauben an ihn der ganze Leib ineinander. Die Gemeinschaft, die der eine Glaube herstellt, ist demnach eine so innige, daß dadurch alle Gläubigen wie eins sind. Christus ist in jedem einzelnen und ist das Band, das die Glieder zusammenschließt. Und von Christo aus bewirkt auch der ganze Leib das Wachstum seiner selbst. Christus der Erhöhte, der hinfort nicht stirbt, also er, der Lebendige, durchströmt vermöge des Glaubens den ganzen Leib, alle Glieder des Leibes, mit seinen Lebenskräften und wirkt und fördert so das Wachstum und Gedeihen des Leibes durch Berührung und Dienst der Gläubigen mit- und aneinander. Und selbst wenn unter vielen Christen keine äußere Berührung statthat, indem sie örtlich, sprachlich und kirchengemeinschaftlich voneinander getrennt sind, dennoch hängen sie innerlich in sich zusammen und greifen ineinander. Diese Berührung und Verbindung ist demnach ein unsichtbares, geistliches Band. Der über uns reichlich ausgegossene Heilige Geist schlingt dieses unsichtbare Band durch den Glauben um alle wahrhaft Gläubigen. Daher findet sich im 4. Vers vor unsern Versen diese Zusammenstellung: „ein Leib und ein Geist“, *ἓν σῶμα καὶ ἓν πνεῦμα*. Der Heilige Geist beruft durch den Glauben die einzelnen Christen und eint sie zu dem einen Leib Christi und wirkt durch den Glauben das Wachstum des ganzen Leibes. Welch eine festgefügte Einheit ist also die Kirche! Sie ist in der That nichts als eine Gesamtgemeinde. Die einzelnen Glieder derselben sind nicht bloß so und so viele Atome, sondern sind durch den Glauben aufs engste miteinander verwachsen, wie die Glieder eines Leibes.

Dadurch aber, daß der erhöhte Christus die Gläubigen zu sich zieht, sind diese selber die Stadt, so auf einem Berge liegt, geworden, das heißt, sie sind sehr herrlich, ja, wie die Schrift sagt, das königliche Priestertum Gottes geworden. Und als solchem kommt der Kirche nun noch eine Eigenschaft zu, die in den vorigen Ausführungen schon immer mit erwähnt oder doch mit eingeschlossen war, auf die wir aber schließlich noch im besonderen unser Augenmerk richten wollen; und auch durch sie wird unser Kirchenbegriff nur bestätigt. Die Gläubigen sind nämlich als königliches Priestertum Gottes auch ein heiliges Volk. Denn wie sich schon die levitischen Priester heiligen mußten, wenn sie vor Gott stehen wollten — und sie gehörten doch noch in das Reich des alttestamentlichen Schattentwerkes —, so gilt um so mehr denen, die Glieder des Leibes Christi sind, das Wort: „Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott.“ Ausdrücklich ermahnt denn auch St. Petrus die lebendigen Steine, sich als geistliches Haus zum heiligen Priestertum (*εἰς ἱερουργία ἁγίων*) zu bauen, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum, 1 Petr.

2, 5. Daher schreibt die Apologie: „Das Evangelium . . . bringet mit sich nicht allein den Schatten der ewigen Güter, sondern ein jeder rechter Christ, der wird hier auf Erden der ewigen Güter selbst teilhaftig“ (als Priester Gottes ist er Gottes mächtig), „auch des ewigen Trostes, des ewigen Lebens und Heiligen Geistes und der Gerechtigkeit, die aus Gott ist (qua coram Deo justi sumus), bis daß er dort vollkommenlich selig werde.“ (S. 154, § 15.) In diesen Worten ist die Heiligkeit der Christen in ihrer doppelten Beziehung angegeben, nur in logisch umgekehrter Ordnung, wie auch in der kurzen Definition, daß die Kirche sei, „die die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben“. (§ 12.) In dem einwohnenden Heiligen Geist haben die Christen durch den Glauben das principium agens ihrer Lebensheiligkeit und in und mit dem Glauben selbst die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Der Zweck der Umstellung in der Apologie ist wohl der, auf das Näherliegende, sich auch nach außen Rundgebende, auf die Lebensheiligkeit der Christen, zuerst aufmerksam zu machen zum Erweis dafür, daß die Bösen unter den Christen schon um ihrer offensbaren Gottlosigkeit willen nicht unter den Begriff „Kirche“ fallen. Mit der Hinweisung auf den Glauben gibt denn das Bekenntnis das Tiefere an, da ja der Heilige Geist allein im rechten Glauben uns heiligt, das ist, nur infolge und durch den Glauben mit seinen Gaben in uns zu Lebensheiligkeit und heiligen Werken tätig ist. Es muß ja erst die Gerechtigkeit, die durch den Glauben kommt, im Herzen sein, ehe Lebensheiligkeit folgt und ehe diese von Gott angesehen wird. Denn wie Gott ansah (erst) Abel und (dann) sein Opfer, so ist auch das Opfer der Leiber der Christen dann erst heilig und gottwohlgefällig, wenn wir zuvor durch den Glauben mit Gott versöhnt sind. So sind denn auch die Heuchler aus dem Kirchenbegriff ausgeschaltet, denn deren „gute Werke“ sind nur äußere Nachäffung der Frömmigkeit der wahren Christen. Die logisch richtige Folge beziehentlich der Heiligkeit der christlichen Kirche hält auch die Apologie, und zwar noch vor den oben zitierten Stellen, wiederholt inne, z. B. § 5: „ecclesia principaliter est societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus“; vgl. § 8. 11. Aber wenn auch die Heiligkeit des Lebens der Glieder der christlichen Kirche die zweite und überhaupt eine subordinierte Stelle im rechten Kirchenbegriff einnimmt, so hat sie dennoch darin ihr Recht. Denn gerade von der Kirche heißt es in dem schon öfter angezogenen Epheserbrief: „Christus hat geliebet die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellte eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich“, Eph. 5, 25 f. Nach Zitierung dieser Worte fährt die Apologie, S. 153, um danach den rechten Kirchenbegriff festzustellen, also fort: „Diesen Spruch des Apostels haben wir gar nahe von Wort zu Wort gesetzt in unser Bekenntnis

und also bekennen wir auch in unserm heiligen Symbolo und Glauben: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche.“ Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei, die Gottlosen aber und Bösen können nicht die heilige Kirche sein. In unserm Glauben folget bald danach: „Gemeinschaft der Heiligen.“ Welchs noch klarer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nämlich der Haufen und die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen, ein Erkenntnis Christi haben, einen Geist haben, welcher ihre Herzen verneuert, heiligt und regieret.“ „Und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reich des Teufels. . . . Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, das ist, die Versammlung aller Heiligen, denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Heiligen Geist.“ (§ 8. 16.) Durch den mitgetheilten Heiligen Geist in den Herzen der Gläubigen heiligt und läutert Christus die Seinen hinsichtlich ihres Lebens hienieden freilich nicht vollkommen, aber dennoch immer mehr und mehr, bis sie das vorgesteckte Ziel erreichen und dort vollkommen selig und auch vollkommen ohne Makel oder Runzel oder des etwas werden. Nichtsdestoweniger glänzt mit dem Glauben und in und mit der Einwohnung des Heiligen Geistes auch hier schon vor Gottes Auge der Christen inwendiges Leben, da die Königsstochter — die Gemeinde — ganz herrlich inwendig und wie Gottes Tempel in Jerusalem mit güldenen Stücken, mit Lauterkeit und des Geistes Gaben schön geziert ist. Ja, die Versammlung aller Heiligen, ein aus allen Erdteilen gesammeltes, wohlgeordnetes Heerlager der Heiligen, die einheitliche Gemeinschaft der heiligen Gläubigen, das finden wir, wie am Ende des geschichtlichen Inhaltes, so auch bei der Zusammenfassung des Lehrgehaltes der Heiligen Schrift als die allein richtige Definition des Begriffes „Kirche“.

(Fortsetzung folgt.)

B. G.

Bermischtes.

Von dem Schriftstudium im Papsttum unmittelbar vor der Reformation schreibt G. L. Plitt: „Die Kirche bleibt in Lehre und Leben nur dann gesund, wenn sie immer aufs neue zu ihrem Ursprunge sich zurückwendet, wenn sie schöpft aus der stets rein fließenden Quelle des göttlichen Wortes und sich rückhaltlos richten läßt von jenen gottgewirkten Urkunden ihres Anfanges. Aber wie stand es damit? Die römische Kirche durfte nicht zugeben, daß die Schrift die allein berechnigte Richterin über all ihr Tun und Lehren sei, denn damit hätte sie ihren eigenen Bestand für einen unberechtigten erklärt. Somit hatte sie, welche die konservativste Bewahrerin der kirchlichen Kontinuität zu sein behauptete, selbst diese abgerissen. Ein kirchlicher Theolog des fünfzehnten Jahrhunderts durfte alles mögliche studieren, nur nicht mit offenem, vollem

Wahrheitsfinne die Bibel. Denn drang er wirklich zu einer biblischen Erkenntnis der Heilswahrheit durch, so hörte er damit auf, ein kirchlicher Theolog zu sein. Deshalb war auch an den Hauptstufen der kirchlichen Bildung die Heilige Schrift verachtet und in den Winkel geworfen. Es herrschte an den Universitäten ein Zustand, wie Luther ihn aus eigener Erfahrung beschreibt: „Dazu holsen die Doctores in den hohen Schulen, die sonst nichts zu tun hatten, denn neue Opiniones, einer über den andern, zu erdenken; und es hätte einer nicht mit sonderlichen Ehren mügen Doctor sein, wer nicht etwas Neues hätte aufbracht; ihr Bestes aber war, daß sie die Heilige Schrift verachten und unter der Bank liegen ließen. Was Biblia, Biblia! sprachen sie; Biblia ist ein Reherbuch; man muß die Doctores lesen, da findet man es. Ich weiß, daß ich hie nicht lüge, denn ich bin ja unter ihnen aufgewachsen, hab' solchs alles von ihnen gesehen und gehöret.“¹⁾ Man konnte ein vollgültiger Theolog sein, ohne die Bibel nur gelesen zu haben, wie Erasmus von achtzigjährigen Greisen erzählt, die ihm bekannt hätten, nie den neutestamentlichen Text aufgeschlagen zu haben.²⁾ Robert Stephanus berichtet von einem Angehörigen der Sorbonne, der ersten theologischen Körperschaft, derselbe habe sich darüber gewundert, daß die Jüngeren immer das Neue Testament anführten, und habe dem entgegengehalten: „Bei Gott, ich war mehr als fünfzig Jahre alt und wußte noch nicht, daß es ein Neues Testament gäbe.“ Von Thomas Linacer, freilich einem Mediziner, der 1524 starb, heißt es: „Als er auf seinem Todtbette das Neue Testament zum ersten Male in die Hände bekam und unter anderm das fünfte Kapitel Matthäi las, so machte er das Buch zu und sagte: Entweder ist das das rechte Evangelium nicht, oder wir sind keine Christen.“³⁾ Sind dies auch besonders starke Beispiele von dem kirchlichen Notstande, so wird dessen Allgemeinheit doch schon hinlänglich durch den damaligen Studiengang bezeugt. Biblikus, Sententiarius, Licentiatius, Doktor, das war die Stufenfolge. Der unterste Grad war der des Bakkalaureus tamquam ad Biblia, welcher nur über die Schrift lesen durfte. Höher standen die Sententarii, die Admissi ad Sententias. Um aber Bakkalaureus zu werden, mußte man fünf oder, wenn man noch nicht Magister war, sieben Vorlesungen in der scholastischen Theologie gehört haben.⁴⁾ Da klagte Luther wohl mit Recht: „Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Biblien wohl rügen und lesen Sententias. Ich meine!, die Sententiae sollten der Anfang sein der jungen Theologen, und die Biblia den Doctoribus bleiben; so ist's umbkehret: die Biblien ist das erst!, die fährt mit dem Bakkalaureat dahin, und Sententiae sein das

1) Erl. 24, 347.

2) Gieseler II, 4, 323.

3) Zöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon II, 2442.

4) Jürgens, Luthers Leben II, 213; Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, 18; Förstemann, Liber Decanorum Facultatis Theologiae Academiae Vitebergensis, 145.

legt', die bleiben mit dem Doktorat ewiglich; dazu mit solcher heiliger Pflicht, daß die Biblien mag wohl lesen, der nit Priester ist, aber Sententias muß ein Priester lesen, und kunnt wohl ein ehlich Mann Doktor sein in der Biblien, als ich sehe, aber gar nicht in Sententiis.'⁵⁾ Der Wittenberger Lektionskatalog vom Jahre 1507 kündigte nicht eine einzige exegetische Vorlesung an. Eine gewisse Ausnahme von solcher allgemeinen Verachtung des Schriftstudiums scheint zeitweilig Erfurt gemacht zu haben.⁶⁾ Hatte man anfänglich an der Schrift sich nicht genügen lassen, so war sie allmählich ganz beiseite geschoben. Statt dessen hatte man der Tradition der Kirche ein immer ungehörlicheres Gewicht beigelegt und neben ihr den Aristoteles als eine Hauptquelle der theologischen Erkenntnis angenommen. Immer mehr war er in der Scholastik zur Herrschaft gekommen und galt nicht nur für die höchste wissenschaftliche Autorität, für den Philosophen in einzigartigem Sinne, sondern man glaubte auch bei ihm die beste Anleitung zum rechten Leben zu finden und suchte ihm eine Stellung in der Heilsgeschichte anzuweisen, indem man ihn zu einem Vorläufer Christi neben Johannes machte. Worte eines Kölner Theologen vom Ende des 15. Jahrhunderts: „Aristoteles fuit praecursor Christi in naturalibus, sicut Johannes Baptista fuit praecursor Christi ad praeparandam ipsi plebem perfectam in gratuitis.“⁷⁾ So ward er über die Väter erhoben und der Heiligen Schrift gleichgestellt. Gabriel Biel, der letzte bedeutendere Scholastiker, hatte dadurch seinen Predigten eine mehr praktische Richtung zu geben versucht, daß er die Moral weniger auf die Vorschriften der Kirche als auf die Ethik des Aristoteles gründete.⁸⁾ Ein Stuttgarter Prediger versicherte von der Kanzel, wenn auch die Heilige Schrift verloren ginge, könnte sie durch Aristoteles' Ethik ersetzt werden.⁹⁾ Melanchthon hörte in Tübingen einen Mönch dasselbe Buch des griechischen Philosophen von der Kanzel erklären, und viele Zuhörer sammelten sich um ihn, weil sie doch da etwas Besseres hörten als das Mittelaltergeschwätz, womit in andern Kirchen die Gläubigen unterhalten wurden.¹⁰⁾ Trithemius, der als Abt am 16. Dezember 1516 in Würzburg starb, bekennt: „Unsere Prediger vermischen zum größeren Teile die Reden Christi mit aristotelischen Meinungen und erwähnen weit öfter die heidnischen Philosophen als die Apostel Christi. Die Peripatetiker stehen bei unsern Predigern in höchster Autorität. Was nützen solche

5) Erl. 21, 348.

6) Kampfschulte, Die Universität Erfurt I, 22; doch dagegen Jürgens, a. a. O. I, 484 ff.

7) Gieseler II, 2, 417.

8) C. Schmidt, Phil. Melanchthon, 13.

9) Hartmann und Jäger, Joh. Brenz II, 44.

10) Corpus Reformatorum 10, 192. Ein sonderbares Mißverständnis ist es, wenn A. Plant, Melanchthon, Praeceptor Germaniae, S. 12, in diesem Mönche den 1495 verstorbenen Biel sieht.

Reden, in denen alles zum Schein, nichts zur Besserung herbeigeführt wird, dem ungelehrten Volke? Man wird sich hierüber nicht wundern dürfen, wenn man bedenkt, daß die Kirche unter christlichem Leben nichts als ein äußerlich ehrbares Verhalten verlangte und in hohem Maße zufrieden war, wenn allen ihren Anforderungen an die Werkthätigkeit der Gläubigen Genüge geschah. Daß sie zu einem so aufgefaßten Leben damals kaum eine bessere Anleitung finden konnte als die Ethik des Aristoteles, hat später Melancthon selbst bezeugt, wenn er in der Apologie schreibt: „Ist der Widersacher Lehre wahr, so ist das Ethicorum ein köstlich Predigtbuch und eine feine neue Bibel. Denn von äußerlich ehrbarem Leben wird nicht leicht jemand's besser schreiben, denn Aristoteles.“¹¹⁾ Aber man wird von derartigem Lehren auch eben dort mit ihm sagen müssen: „Heißt das nicht kindisch, närrisch unter Christen gepredigt? Es war dies wahrlich ein großer Nothstand der Kirche.“ (Die Loci Communes Phil. Melancthons, 5 ff.) F. W.

Wie und in welchem Umfange die Bibel von den Papisten gehandhabt wurde zur Zeit der Reformation, darüber hier noch eine Stelle von D. Walthers in Kostod: „Daß Luther der Bibel diese hohe Stellung (alleiniger Richter in Glaubensfragen zu sein) wieder angewiesen hat, das nennt er selbst, er habe ‚das Wort Gottes unter der Bank hervorgezogen‘. Oftmals hat man diesen Ruhm, den er sich beilegt, als ihm nicht zukommend nachzuweisen gesucht. ‚Mur krasse Ignoranz‘, sagt Gottlieb, ‚kann dem Luther nachrühmen, er habe die Bibel hervorgezogen.‘ Man verstand Luthers Worte dahin, als behaupte dieser, erst durch ihn sei das Studium und die Lektüre der Heiligen Schrift geweckt worden. Man wies dann darauf hin, wie auch vor ihm die Bibel nicht so unbekannt gewesen, vielmehr fleißig gelesen und studiert worden sei. Aber wenn auch dies der Fall gewesen sein sollte, so hat doch Luther in einer ganz andern Beziehung für sich jenen Ruhm beansprucht. Gewiß wurde auch vor ihm die Bibel von Theologen benutzt, aber nicht als das, was sie nach Luthers Überzeugung ist und sein soll. Sie wurde studiert von den Gelehrten, aber nicht anders, als wie man einen Augustin, Hieronymus, Gregor, Thomas von Aquin studierte; in demselben Sinne, nur nicht mit demselben Eifer und in demselben Maße. Man verwandte auch in gelehrten Schriften bisweilen Aussprüche der Bibel als Beweise für die Richtigkeit einer Behauptung, aber durchaus in derselben Weise, wie man irgend einen bekannten Kirchenvater als Zeugen ins Feld führte — nur nicht ebenso häufig. Dies Verfahren war auch selbstverständlich, da man meinte, die dunkle Schrift müsse erst durch die Aussprüche der Kirchenväter erhellt werden. Das ist es, was Luther nennt, sie hätten ‚die Bibel unter die Bank gestoßen‘: ‚Sie gaben für, sie sei ein finsterner Nebel, man müsse der Väter Auslegung folgen.‘ In dem Sinne also hat er sie unter der Bank hervorgezogen: er hat ihr wieder den ihr gebührenden Platz angewiesen. Er

11) Müller, 89.

hat seine Gegner gezwungen, sich mit ihm vor das Forum der Heiligen Schrift, als vor den in Glaubenssachen einzig berechtigten Richter, zu stellen. Es ist ein Zeichen großer Unbekanntheit mit den historischen Tatsachen, wenn etwa behauptet wird, die Heilige Schrift hätte nicht als entscheidende Instanz gelten können, denn alle seine Gegner beriefen sich darauf so gut wie er'. Denn wie oft jammert Luther darüber, daß seine römischen Gegner nicht mit der Schrift ihre Sätze verteidigten, sondern ihn vollständig überwunden zu haben meinten, wenn sie nur für ihre Ansicht einen Kirchenvater oder gar einen Konzilsbeschluß anzuführen wußten. Ist doch in den ersten Jahren jenes großen Kampfes mehr als eine römische Streitschrift gegen Luther gerichtet worden, in der unter allen Beweisen auch nicht ein einziger aus der Heiligen Schrift genommen ist. So verfuhr schon der hohe päpstliche Beamte Silvester Priarias in seinem im Jahre 1517 gedruckten „Dialog über die frechen Schlüsse Martin Luthers von der Gewalt des Papstes“. Oder wenn diese römischen Streiter auch ausdrücklich das Versprechen gaben, ‚mit der Heiligen Schrift‘ Luther widerlegen zu wollen, so sind doch die eigentlichen Beweise nicht die wenigen angeführten Bibelstellen, sondern die Meinung der alten christlichen Lehrer. So führt Luthel in seiner ersten gegen Luther gerichteten Schrift, in der er 20 Artikel deselben zu widerlegen sucht, alles in allem nur fünf Bibelworte an, obwohl er in der Einleitung versprochen hat, ‚mit beständigem Grund der Heiligen Schrift, wie jedermann ermessen wird‘, seinen Gegner zu bekämpfen. Das durchgehende Beweisverfahren ist vielmehr folgendes: ‚Dieser Artikel wird christlich also widerlegt: Die heilige römische Kirche hält und beschließt durch ihren Brauch und Übung —, der heilige Augustinus, Anselm, Papst Innocentius spricht —, die heilige christliche Kirche und Gemeinschaft aller alten und neuen Doktoren halten —.‘ Daher muß Luther ihm antworten: ‚Wenn schon viele, ja noch mehr tausend und alle heiligen Lehrer hätten dies oder das gehalten, so gelten sie doch nichts gegen einen einigen Spruch der Heiligen Schrift. Aber die Lasterer suchen nur das, daß sie durch vieler Doktoren Namen ihrem falschen Predigen Glauben machen, ob sie auch die Schrift darüber sollten zerreißen.‘ Ja noch mehr! Wenn z. B. Luthel, wie angegeben, verspricht, ‚mit der Heiligen Schrift‘ zu kämpfen, so wird er damit gar nicht die Bibel gemeint haben. Denn so vollständig hatte man sich gewöhnt, die Schriften der ‚heiligen Lehrer der Kirche‘ der Bibel gleichzustellen, daß man unter ‚Heiliger Schrift‘ alles verstand, was es an religiösen, von der Kirche approbierten Werken gab, mochte es von Augustin oder Paulus, Petrus oder Ambrosius, Johanneß oder Hieronymus herrühren. Da wir diese manchem Protestanten kaum glaublich erscheinende Behauptung a. d. D. nicht weitläufig beweisen können, führen wir das Urteil eines streng katholischen Gelehrten unserer Zeit, des Franz Jostes, an: ‚Jeder, der mit den mittelalterlichen Anschauungen einigermaßen vertraut ist, weiß längst, daß die

Scheidung zwischen biblischen und nichtbiblischen Schriften damals keineswegs so scharf war wie heute.' Oder um doch ein Beispiel davon anzuführen, so erschien im Mittelalter ein Buch: ‚Gar ein schon loblichen Spruch von der heiligen meß.‘ Dasselbe lehrt zwölf Früchte des Messehörens. Jede einzelne derselben wird einem ‚weisen Meister‘ in den Mund gelegt. Wer sind diese? Unter andern: Augustinus, Paulus, Beda, Lukas, Johannes Evangelist, Matthäus, Anselm — und zwar in dieser Reihenfolge. Das aber ist es eben, was nach Luther keiner mehr zu tun wagt. Denn endlich hatte dieser seine Widersacher gezwungen, in der Heiligen Schrift die Beweise für ihre Behauptungen zu suchen. Doch nach unserer Ansicht ‚beriefen sie sich darauf, nicht ‚ebenso gut wie er‘, sondern recht schlecht. Daß aber nunmehr der Kampf mit dem Worte Gottes geführt wurde, daß also die Römischen wieder eine andere Autorität als die der Kirche anerkannten, dies haben wir allein Luther zu verdanken. In den Augen unserer heutigen Gegner ist das freilich kein Ruhm für ihn; denn nach ihrer Anschauung haben, genau genommen, jene Verteidiger Roms sich durch Luther auf eine falsche Bahn treiben lassen, wenn sie seiner Behauptung, nur die Heilige Schrift dürfe Richterin sein, sich fügten und mit der Schrift ihn zu widerlegen suchten. Daher hat denn auch die römische Kirche nach Luthers Tode auf dem Trienter Konzil¹⁾ die neuen Glaubenssätze aufgestellt, die eine Berufung auf die Heilige Schrift zu einer Lächerlichkeit machen, daß nämlich die kirchliche Überlieferung ‚mit gleichen Gefühlen der Frömmigkeit und Ehrfurcht zu ehren‘ sei wie ‚alle Bücher des Alten und Neuen Testaments‘, und daß es ‚der heiligen Mutter Kirche zulomme, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu urteilen‘. Zu Luthers Zeiten aber war die katholische Kirche noch nicht so weit gekommen.“ (Für Luther wider Rom, 103 ff.)

F. B.

Das Gilgameschepos und die Bibel. Hierüber hat der Assyriolog D. Jensen ein Buch geschrieben, in dem er zu beweisen sucht, daß der ganze Inhalt der Bibel, insonderheit die Gestalt Jesu eine bloße Abschattung dieses Epos sei. Der Inhalt des Epos ist nach dem „Beweis des Glaubens“ folgender: „Das Gilgameschepos stammt vielleicht schon aus dem dritten Jahrtausend vor Christus und besingt die Schicksale und Abenteuer eines Freundespaars, Gilgamesch und Cabani. Gilgamesch — so wird uns erzählt —, ein Heros gewaltiger Art, regiert in Erech. Aber die Bürger der Stadt flehen die Götter an um Befreiung von dem despotischen Regiment des Helden. Die Götter beschließen darauf die Erschaffung eines Wesens, das dem Gilgamesch gewachsen ist. Sie lassen in der Wüste den Cabani entstehen. Er trägt langes Frauenhaar, kleidet sich wie die Tiere und lebt in der Wüste. Endlich gelingt es den Göttern, ihn durch eine Dirne nach Erech zu locken, wo er von Gilga-

1) Sessio IV.

mesch, der durch Träume vorbereitet ist, festlich empfangen wird. Beide ziehen gegen Chumbaba auf dem Zedernberg im fernen Osten, wo Ishtar, „das Freudenmädchen der Götter“, ihre Augen zu Gilgamesch erhebt, aber von diesem, dem das Schicksal ihrer früheren Wuhlen bekannt ist, zurückgewiesen wird. Ishtar's Vater Anu sendet nun, um die Schmach seiner Tochter zu rächen, einen feuerschnaubenden Stier vom Himmel, der aber von den Helden getötet wird. Inzwischen stirbt Eabani. Von Schmerz und Todesfurcht bewegt, beschließt Gilgamesch, zu Xisuthros, dem babylonischen Noach, den die Götter zur Unsterblichkeit entriickt haben, zu wandern. Auf der beschwerlichen Reise besteht Gilgamesch mancherlei Abenteuer. Endlich findet er den Schiffer des Xisuthros, der ihn pfeilgeschwind zu den Wassern des Todes entführt. An der „Mündung der Ströme“ findet er den Xisuthros seiner hartnäckig und fragt ihn, wie er an den Ort der Seligen gelangt sei. Gilgamesch antwortet mit der bekannten altbabylonischen Sintfluterzählung. Xisuthros fordert den Gilgamesch auf, sechs Tage und sieben Nächte wach zu bleiben. Aber kaum hat sich Gilgamesch niedergelassen, so sinkt er in tiefen Schlaf. Xisuthros weckt ihn, speist ihn mit Zauberbroten, läßt ihn zur „Waschstelle“ führen, baden und kleiden und nennt ihm ein zauberkräftiges Kraut, das Gilgamesch aus der Tiefe heraufholt, das ihm aber schließlich von einer Schlange gestohlen wird. Gilgamesch kehrt nun nach Urech zurück und befestigt die Stadt. Später läßt er mit Hilfe des Totengottes den Geist Eabanis zur Obertwelt bescheiden. Was aus Gilgamesch selbst wird, ist nicht erhalten.“ — Welch ein Wahnwitz gehört dazu, um nur dieses Epos mit der Bibel überhaupt in Verbindung zu bringen, geschweige denn mit D. Jensen zu behaupten, daß sich die ganze Bibel um dies Epos drehe. Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden. F. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das Generalkonzil versammelte sich am 11. September in Buffalo. Das „Lutherische Kirchenblatt“ schreibt: „Wegen der großen Anzahl von Geschäften, die bei jeder Versammlung des Konzils zu erledigen sind, können eigentliche Lehrverhandlungen nur in beschränktem Maße gepflogen werden. Dennoch fehlten sie bei den Versammlungen in Buffalo nicht ganz. Der Präsidant hatte diesmal sogar zwei Referenten ernannt, um Thesen zu liefern. Am Freitagmorgen referierte P. C. Th. Wenge von Erie, Pa., über ‚die Heilige Schrift als Regel des Glaubens und Lebens‘. Es waren im ganzen 43 Thesen, die er vorlegte, und zwar nach folgenden vier Gesichtspunkten, denen jedesmal ein Schriftwort als Motto vorangestellt war: 1. ‚Das inspirierte Wort‘ mit dem Motto: ‚Alle Schrift von Gott eingegeben.‘ 2. ‚Die Kritik‘ mit dem Motto: ‚Die Schrift kann nicht gebrochen werden.‘ 3. ‚Die Regel

des Glaubens' mit dem Motto: 'Es stehet geschrieben.' 4. 'Die Regel und Quelle des Lebens' mit dem Motto: 'Dein Wort ist meines Fußes Leuchte.' Die Thesen vertreten im großen und ganzen die altorthodoxe Inspirationslehre, wie unsere Väter im 17. Jahrhundert sie formuliert haben. Sie konnten leider aus Mangel an Zeit nicht besprochen werden, wie sie es wohl verdient gehabt hätten. — Viel lebendiger war das Interesse der Versammlung an den Thesen, die Prof. D. S. E. Jacobs am Samstag dem Konzil zur Besprechung und Begutachtung vorlegte. Hier handelte es sich um eine eminent praktische Frage, die tief in das kirchliche Leben eingreift und die in den letzten Jahren immer brennender geworden ist, nämlich um das Verhältnis des Generalkonzils zur Generalsynode. Es ist eins der merkwürdigsten Kapitel in der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas: das Verhältnis dieser beiden Kirchenkörper zueinander. Vor 40 Jahren hatte die Lage Stellung der Generalsynode zum lutherischen Bekenntnis das Ministerium von Pennsylvania veranlaßt, aus diesem Kirchenkörper auszutreten und zusammen mit andern Synoden einen neuen Kirchenkörper, das Generalkonzil, zu gründen. Jahrzehnte hindurch gingen nun diese beiden Kirchenkörper nebeneinander her, ohne viel miteinander in Berührung zu kommen. In den neunziger Jahren wurde das anders. Es würde hier zu weit führen, auf die Ursachen einzugehen, die diesen Umschwung bewirkten. Genug, es fand eine gegenseitige Annäherung zwischen dem Konzil und der Generalsynode statt, und die Folge hiervon war, daß man im Jahre 1895 den Delegatenwechsel wieder einführte. Korrekt war das nun freilich nicht. Aber es waren im Generalkonzil nur vereinzelt Stimmen, die dagegen ihre Bedenken erhoben, und diese Stimmen wurden wenig beachtet. Nun ist jedoch seit einigen Jahren abermals ein Umschwung eingetreten. Anstatt der wachsenden Annäherung hat wieder eine Entfremdung stattgefunden. Zunächst waren es nur praktische Schwierigkeiten, die dazu den Anstoß gaben. Aber gerade diese praktischen Schwierigkeiten führten dann weiter zu der prinzipiellen Frage: Wie verhält sich der konfessionelle Standpunkt des Generalkonzils zu dem der Generalsynode? Sind Differenzen in dieser Beziehung vorhanden und sind sie derart, daß sich ein weiteres Zusammengehen und Zusammenarbeiten mit der Generalsynode rechtfertigen läßt oder nicht? Diese Frage wurde in überaus gründlicher und besonnener Weise ohne alle Übertreibung, aber mit voller Entschiedenheit von D. Jacobs dahin beantwortet, daß allerdings der konfessionelle Standpunkt der Generalsynode sich nicht mit dem des Konzils deckt, und das Konzil als ein bekennnistreuer lutherischer Kirchenkörper jenen general-synodalen Standpunkt keineswegs billigen oder ihn als genügend und zufriedenstellend anerkennen könne. Die Thesen, in denen dies nachgewiesen wurde, wurden der Reihe nach besprochen und einstimmig angenommen. Die Annahme dieser Thesen aber bedeutet einen gewaltigen Fortschritt, oder vielmehr ein Zurückgehen zu dem guten alten Glaubensgrund der Väter gegenüber aller Verschommenheit und Unklarheit, die sich in den letzten Jahren einzuschleichen drohten. Die weitere Frage: Wie soll nun praktisch das Verhältnis zur Generalsynode werden? wurde dann am Montag zum Gegenstand langer und erregter Debatten, in die auch der Delegat der Generalsynode, D. L. Kehler, mehrere Male eingriff. Schließlich wurde beschlossen, einen offiziellen Besucher zur nächsten Versammlung der Generalsynode zu senden mit der bestimmten Anweisung, die vom Konzil angenommenen Thesen jenem Kirchenkörper zu übermitteln.

Prof. D. Jacobs wurde mit dieser Aufgabe betraut. Noch einige Male kam das Verhältnis zur Generalsynode zur Sprache. An der Küste des Stillen Meeres hatte man ein neues Seminar geplant, das von der Pacificsynode, die zum Konzil gehört, und von der California-synode, die in Verbindung mit der Generalsynode steht, gemeinschaftlich betrieben werden sollte. Das Konzil sprach darüber seine Mißbilligung aus und lehnte auch den Plan ab, auf dem Heidenmissionsgebiet in Indien ein ähnliches Unternehmen ins Leben zu rufen. Im Präsidentenbericht war ferner auf die Tatsache hingewiesen, daß die Generalsynode in Kanada kräftig Mission zu treiben gedenke und bereits zwei Gemeinden an sich gezogen habe. Das Konzil sprach darüber sein Bedauern aus und protestierte zugleich gegen ein solches Vorgehen. Zur Behandlung der Frage, wie das Konzil zur Generalsynode stehe, hatte insonderheit die Kanadasynode den Anstoß gegeben. Es wurde darum beschlossen, die angenommenen Thesen D. Jacobs' dem Komitee einzuhändigen, welches die betreffenden Beschlüsse der Kanadasynode begutachten sollte. Dem „Lutherischen Herald“ zufolge wurden folgende Beschlüsse angenommen: 1. „Der Vorschlag, in Indien ein Seminar zu gründen gemeinsam mit der Generalsynode, soll nur unter der Bedingung angenommen werden, falls die Lehrbasis des Seminars die des Generalkonzils ist und die Professoren entweder vom Generalkonzil oder seiner Missionsbehörde erwählt, bzw. deren Wahl von uns bekräftigt wird.“ 2. „Daß wir mit Unterstützung die Anschuldigung, die hin und her gegen das Generalkonzil gemacht worden ist, als habe es die Verbalinspiration der Heiligen Schrift preisgegeben, zurückweisen. Als Beweis, daß es auch jetzt noch, wie immer, an der wörtlichen Eingebung der Heiligen Schrift festhalte, könnte auf die Äußerung der beiden Redakteure des *Lutheran* von letztem Frühjahr hingewiesen werden, als einmal ein Artikel, der der negativen Kritik das Wort redete, auf unerklärte Weise in den Spalten des Blattes erschien, aber der Inhalt von den Redakteuren entschieden desabouiert wurde; ferner auf die Artikel im *Lutheran* und in der *Church Review*, auf die herrliche Predigt des Präsidenten des Generalkonzils, sowie auf die Thesen P. Benges.“ 3. „Daß wir nur mit solchen Körpern auf praktischem Gebiet zusammenwirken können, die die Lehrbasis des Generalkonzils annehmen.“ 4. „Alle Behörden des Generalkonzils sollen gehalten sein, den Grundfäßen gemäß, wie sie von Zeit zu Zeit vom Generalkonzil niedergelegt worden sind, jede von ihnen veranstaltete gottesdienstliche Feier zu leiten.“ 5. „In betreff des sogenannten Pacificseminars: daß das Generalkonzil alle Beteiligung an der Gründung dieses Seminars oder irgend einer theologischen Anstalt ablehne, es sei denn, daß dieselbe gegründet werde auf die Lehrbasis des Generalkonzils; auch soll das Konzil, ehe Seminare gegründet werden, erst um seine Einwilligung angegangen werden.“ 6. „In betreff der Übergriffe der Generalsynode in das Gebiet der Kanadasynode in Ontario bedauert das Generalkonzil einmal, daß damit die Generalsynode der 1895 zwischen beiden Körpern getroffenen Vereinbarung, daß keiner in dem Gebiet des andern Gemeinden gründen wolle, zuwiderhandle, und zweitens, daß durch solches Eindringen in kanadisches Gebiet die Generalsynode den inneren Frieden der Kanadasynode und ihrer Gemeinden störe, indem die Pastoren der Generalsynode durch ihre laze Stellung zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschafts- und Logenfrage unsern Gemeinden in Kanada, die mit viel Mühe zur Würdigung einer gesunden lutherischen Praxis herangezogen worden

sind, ein schweres Ürgernis geben. Angesichts dieser Umstände sei es beschlossen, daß das Generalkonzil gegen solche Übergriffe in Kanada protestiere.“ Tatsache ist, daß innerhalb des Generalkonzils Männer wie Jacobs, Haas und andere die Lehre von der wörtlichen Eingebung und Irrtumslosigkeit der ganzen Heiligen Schrift angegriffen und geleugnet haben. Was aber das Konzil hierin getan hat oder zu tun gedenkt, davon verlautet nichts. Bis auf weiteres müssen wir darum die Beschuldigung, daß innerhalb des Generalkonzils die wörtliche Inspiration der ganzen Heiligen Schrift geleugnet wird, aufrechterhalten. Der letzte von uns angeführte Beschluß erweckt den Schein, als ob die Kanadashnobe in der Logenfrage bisher ihre Pflicht getan habe, was aber nicht der Fall ist. D. Fog, der Vertreter der Vereinigten Synode des Südens, sprach die Hoffnung aus, daß diese Synode in nicht allzu ferner Zeit dem Generalkonzil organisch beitreten möge. Ähnlich sprach sich auch der Vertreter der Vereinigten Dänischen Kirche aus. Prof. Pröhl von der Iowa-Synode erklärte sich ungefähr, wie vor etlichen Jahren sein Bruder: „Das Generalkonzil ist uns stets nahe gestanden und es hat ein Verständnis für unsere Bedürfnisse. Wir stehen auf demselben Glaubensgrunde und in völliger Kirchengemeinschaft miteinander. Wir haben mit dem Generalkonzil gekämpft für ein ökumenisches Luthertum, und gerade dies ist es, was wir am Generalkonzil lieben. Wir kämpfen gegen Hyperorthodoxismus und das Generalkonzil gegen konfessionelle Lagheit. Wir wünschen Ihnen noch viele Tage des Bekenntnisses wie die von York, Fort Wayne, Galesburg und Buffalo.“ Nachdem der Delegat der Iowa-Synode sich in der obigen Weise mit dem Generalkonzil identifiziert hatte, trat D. Kehler, der Delegat der General-Synode, auf und beteuerte, daß auch diese Synode mit dem Generalkonzil glaubenseinig sei und sich mit ihm zur Augustana invariata bekenne. Der „Herold“ sagt: „Es war peinlich, dem Redner zuzuhören, der einen Punkt nach dem andern in D. Jacobs' Thesen vom Samstag in Abrede stellte.“ In der *Lutheran World* berichtet D. Kehler: „A vigorous but courteous debate took place over confessional questions. . . . At one time a motion was offered to discontinue the interchange of official visitors on account of this confessional difference, but the feeling against such action was so strong that the mover withdrew the motion. Our contention was that, while this difference might be enough to prevent organic union, it ought not to stand in the way of Christian and Lutheran fellowship and practical cooperation in the work of the church. A motion prevailed to send a representative to the next meeting of the General Synod. He was given certain instructions, the precise nature of which we cannot now recall. . . . On the whole, while it grieved us at times to hear the General Synod's Lutheranism challenged, still we greatly enjoyed our fellowship with the brethren of the General Council, and sincerely hope that our friendly relations and our efforts at practical cooperation may remain unbroken.“

F. W.

Die Toledo-Unionsthesen betreffend schreibt der „Synodal-Freund“ der Michigansynode in seiner Augustnummer: „Die Iowa-Synode hielt ihre Delegatensynode vom 20. bis zum 25. Juni in Mendota, Ill., ab. Anwesend waren 134 stimmberechtigte Delegaten und etwa 70 Gäste. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen boten die bei dem in Toledo, O., im Februar abgehaltenen Kolloquium zwischen Vertretern der Iowa- und der Ohiosynode aufgestellten Thesen. Alle Thesen fanden die freudige Zustimmung der Syn-

node, wie auch die Synode einstimmig die von den Kolloquenten aufgesetzten Folgerungen annahm, nämlich 1. daß damit von selbst Kanzel- und Altar-gemeinschaft zwischen den Synoden zu Recht bestehe; 2. daß wir keine Gegen-altäre errichten, sondern vorkommendenfalls unsere verziehenden Gemeindeglieder zu der an dem betreffenden Ort befindlichen Gemeinde des einen oder des andern Teils verweisen; 3. daß die Synoden Veranstaltungen treffen, daß auf dem Missionsgebiet unbrüderliche Reibereien vermieden werden. Es reicht also die Iowa-synode der Ohio-synode die Bruderhand hin. Ob sie ergriffen wird? Es scheint so. Seitdem die intersynodalen Konferenzen aufkamen, zeigte es sich, wie der gemeinsame Gegensatz gegen die bekenntnis-gemäße Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl der Synodalkonferenz Iowa und Ohio zusammenführte.“ — Ferner das „Lutherische Kirchenblatt“ von Reading vom 27. Juli: „Merkwürdig ist es nur, daß das ‚Kirchenblatt‘ der Iowa-synode diese Beschlüsse mitteilt, während die ‚Lutherische Kirchenzeitung‘ der Ohio-synode darüber schweigt. Überhaupt verhält sich die ‚Lutherische Kirchenzeitung‘ in der Sache anscheinend kühl und zurückhaltend, während der *Lutheran Standard* der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Ohio-synode die Thesen annehmen werde. . . . Wir glauben nicht, daß die Ohio-synode die Thesen von Toledo, die doch von ihren eigenen Vertretern mit aufgestellt wurden, verwerfen wird. Aber ohne Widerspruch werden sie schwerlich angenommen werden. Es wäre auch nicht das erste Mal, daß gerade Einigungsbestrebungen in der Kirche wieder den Grund zu neuen inneren Zerwürfnissen gelegt hätten. Auf den Ausgang darf man jedenfalls gespannt sein.“ — Das „Gemeindeblatt“ der Wisconsin-synode vom 15. August schreibt: „Die Toledo-Thesen, auf Grund deren eine Kirchengemeinschaft zwischen den Synoden von Ohio und Iowa zustande gebracht werden soll, sind, wie berichtet, von der Iowa-synode auf deren Versammlung zu Mendota angenommen worden. Was die Ohio-synode anbetrifft, so berichtet der *Lutheran Standard* der Ohio-synode, daß die Verhandlung über die Toledo-Thesen einstweilen den Distriktsynoden übergeben sei, da die Allgemeine Synode von Ohio erst 1908 sich versammle. Der *Standard* spricht seine besten Hoffnungen für das Zustandekommen der Gemeinschaft aus und für das, was dazu nötig ist, daß die Distrikte der Ohio-synode die Toledo-Thesen annehmen. Wie der *Standard* mitteilt, hat der Washington-Distrikt die Thesen angenommen, was sehr erklärlich ist. Nicht ganz so hat sich der Wisconsin-Distrikt, der vom 10. bis zum 17. Juli Versammlung hielt, gestellt. Wir finden darüber im ‚*Herold*‘ von Milwaukee folgendes: ‚Auch die Vereinigung, resp. gegenseitige Anerkennung der Lutherischen Iowa-synode und Ohio-synode wurde lebhaft besprochen und nahm ziemlich viel Zeit in Anspruch. Man erkannte, daß, wenn die nötige Lehreinheit vorhanden ist, man auch nicht dagegen sein dürfte, das Band des Friedens zu befestigen; aber von dieser völligen Lehreinheit waren nicht alle Synodalen überzeugt. P. W. Dörmann von Blue Island wurde beauftragt, für die nächste Versammlung ein Referat zu liefern über die Einigkeit der Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Toledoer Vereinigungsthesen.“ Die Worte des *Lutheran Standard* vom 6. Juli, auf welche sich die angeführten Blätter beziehen, lauten, wie folgt: „As the Ohio Synod will not convene until August, 1908, President Schuette has referred the matter to the several Districts for their consideration. But the Iowa Synod has already taken action on this important subject; at a general convention of that body held last month

at Mendota, Ill., the Toledo theses were unanimously accepted, and we cherish the hope that the Ohio Synod may see its way clear to do the same. Let every District fall in line, encourage the good work that now seems to promise so much, and prepare the way for a happy decision at the meeting of 1908." Selbst D. Schmauf findet die Toledo-Thesen unionistisch. In der *Lutheran Church Review* vom Oktober schreibt er: "So far as we can see, the theses that follow do not effectually clarify the doctrines they are intended to express. As an expression of the temper of the moment, in which bridges are thrown out from both sides to cover a dividing stream, in order to enable the body on either side to pass over to the side of the other, they are perhaps politic and wise. But as a clear, permanent, and final statement of doctrine, in which the differences that have hitherto separated two bodies are completely absorbed in a deeper doctrinal unity, they are surely not a safe and dependable basis. If union be the first object in view, and the sound doctrine be second and subordinate, then they will do. But if the sound doctrine, without compromise or evasion, be the one primary object, they are not adequate. If all points treated by the theses under the doctrine of the Church, of the ministerial office, and open questions, be of a fundamental character, so that separation between bodies is necessary wherever convictions differ (and this seems to be acknowledged as the basis of past and present separation), then we do not see how Iowa and Ohio can unite, or how the theses in question can become the basis of a nearer approach. And in view of the fact that the teaching of several of the general bodies has always been censured as too equivocal on disputed points, Ohio and Iowa now owe it to themselves and to their good name, in their laudable desire to unite Lutheran forces, to make such a clear and ringing statement of the basis on which they are about to come together, that there will be no uncertain sound in what they say. . . . But we are pointing out to our own readers the fact that if these two Synods be true to themselves, it will probably be necessary for them to provide a better statement of their agreement in doctrine than the one which is now under consideration." Iowa war je und je unionistisch gesinnt. Und zu diesem Standpunkt Iowa's ist Ohio herübergekommen, ja, Ohio hat obendrein in mehreren Säzen sich zur iowaschen Lehre bekannt. Iowa ist sich konsequent geblieben; Ohio aber befindet sich in einer eigentümlichen Lage. Zutage tritt dies auch in der Stellung zum Generalkonzil. Der „Lutherische Herald“ beklagt sich, daß die ohiosche „Kirchenzeitung“ ununterbrochen auf das Konzil losföhle. Und an dasselbe Konzil sendet Iowa, mit dem sich Ohio vermöge der Toledo-Thesen einig weiß, Delegaten, rühmt es als die optima representatio des Luthertums in Amerika und wiederholt es auf der jüngsten Versammlung des Generalkonzils in Buffalo: Iowa stehe mit dem Konzil in völliger Glaubenseinigkeit.

F. B.

Besteht Kirchengemeinschaft zwischen der Generalsynode und dem Generalkonzil? Diese Frage ist innerhalb des Generalkonzils wiederholt verneint worden. Nun gibt aber der „Lutherische Herald“ zu, daß 1895 mit dem Delegatenwechsel auch die Kirchengemeinschaft aufgerichtet worden sei. Aber damit sei man eben 1895 zu weit gegangen, und es gelte jetzt, diesen Schritt rückgängig zu machen. Der „Herald“ schreibt: „Angeichts der Vorkommnisse in neuester Zeit wird aber wohl kaum jemand heute den Mut haben zu behaupten, der Beschluß von 1895 ist der richtige und adäquate

Ausdruck für das Verhältnis der Generalsynode zum Konzil, vom konfessionellen Standpunkt aus betrachtet. Darum hebe man jenen Beschluß von 1895 auf und damit auch den Delegatenwechsel als eine notwendige Folge. Das Konzil ist es seinen Distriktsynoden, deren Gewissen dadurch bedrückt wird, und seinen Freunden, namentlich auch der Jowashnode, schuldig.“ Zur Erklärung, wie es zum Beschluß von 1895 gekommen sei, bemerkt noch der „Herold“: „Die meist 150 bis 200 Jahre alten Gemeinden beider Körper hier im Osten entstammen einer Wurzel. Dasselbe gilt von den alten Familien. Manche Pfarrer im Konzil haben seinerzeit Gemeinden bedient, die mit der Generalsynode verbunden waren, und umgekehrt. Daraus ist ersichtlich, wie eng verketten manche Pfarrer und Gemeinden des einen Körpers mit dem des andern sind. Dies ist einmal nicht zu ändern, macht aber die Erziehung von Pfarrern und Gemeinden zum Standpunkt des Konzils außerordentlich schwierig, zeigt aber auch andererseits, wie viel sich's die Väter in der Pennsylvania'synode haben kosten lassen, als sie vor 40 Jahren Familien- und Freundschaftsbände gelöst, den Kampf mit der Generalsynode um des lutherischen Bekenntnisses willen aufgenommen und das Generalkonzil mit seiner gut lutherischen Lehrbasis gegründet haben. Aber eben diese historischen Tatsachen und die Familien- und Freundschaftsbände, die vielerorts bestehen, machen es leicht begreiflich, wie so schwierig es ist, die Galesburger Regel der Generalsynode — die ja auch in der Fassung der Regel nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist — gegenüber zur strengen Geltung zu bringen, zumal wenn ein solcher Beschluß vorhanden ist, wie der von 1895, daß die Lehrbasis mit dem Bekenntnisstand des Konzils, wenn richtig verstanden, nicht im Widerspruch stehe. Dadurch hat ja das Konzil, was ihm wohl gar nicht im Sinne lag, Kirchengemeinschaft zwischen beiden Körpern aufgerichtet.“ Was der „Herold“ hier nennt, hat gewiß mit dazu beigetragen, daß der Beschluß von 1895 zustande kam; seinen zureichenden Grund aber hat dieser Beschluß in der unionistischen Gesinnung der großen Majorität des Generalkonzils. Auf seiner letzten Versammlung in Buffalo hat nun das Konzil erklärt, daß sein konfessioneller Standpunkt ein anderer sei als der der Generalsynode; den Delegatenwechsel aber hat das Konzil vorderhand noch nicht aufgehoben. F. W.

Das Internationale Konzil der Unitarier wird Ende September in Boston zusammentreten. Es ist das die vierte Versammlung; die früheren fanden in London, Amsterdam und Genf statt. Bezeichnend ist, daß auf diesem Konzil auch moderne Professoren aus Deutschland vertreten sein werden, so u. a. Pfeleiderer, Kade, Euden, Tröltzsch, Bouffet, Weinel, Bernle, Schmidt und der bekannte ungläubige P. D. M. Fischer aus Berlin. Die genannten deutschen Professoren, welche es mit den Unitariern halten, gehören zur preussischen Landeskirche.

II. Ausland.

Der Synodalausschuß der Hannoverschen Freikirche hat an das Preussische Oberkirchenkollegium ein Schreiben gerichtet, aus dem die „A. E. L. R.“ folgende Stellen mitteilt: „Wir können verstehen, wenn die teilweise Aufhebung der Suspension der Kirchengemeinschaft von seiten der landeskirchlichen Pastoren, welche für das Bekenntnis innerhalb der Landeskirche kämpfen, als ‚gänzlich unbefriedigend‘ bezeichnet wird. Es wird von seiten der lutherischen Kirche in Preußen den Pastoren der Hannoverschen Landes-

Kirche die beleidigende Zumutung gestellt, daß sie, um der Wohltat der Kirchengemeinschaft teilhaftig zu werden, entweder dem Hochw. Oberkirchenkollegium insgeheim eine Erklärung geben, welche als ein geheimes Bekenntnis einen Widerspruch in sich enthalten, oder daß sie dem Regimente ihrer Kirche eine öffentliche Absage zustellen, was für sie den Anfang der Maßregelung bedeuten würde. . . . Hat dieser Beschluß das Verhältnis der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zur hannoverschen Landeskirche nicht verbessert, so hat er das bisherige brüderliche Verhältnis (derselben) zur hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche ernstlich gefährdet, und es hat uns befremdet, daß die Generalsynode, wie es scheint, so leicht über das Bedenken dieser Gefährdung hinweggegangen ist. . . . Da Sie, Hochw. Herren, gegen den Schluß Ihres Begleitsschreibens bestimmt erklärt haben: „Auf keinen Fall wollen wir aber dadurch eine Störung unserer Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft mit der hannoverschen Freikirche hervorrufen“, so hoffen wir zuversichtlich, daß das Hochw. Oberkirchenkollegium sehr bald den jetzt eingeschlagenen Weg ungangbar finden und daß die nächste Generalsynode den jetzt gemachten Fehler durch Gottes Gnade wieder gutmachen werde.“

Der Ausgang des Dortmunder Kirchenstreites. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Der Ausgang des Dortmunder Konfliktes bedeutet einen vollen Sieg des kirchlichen Liberalismus. Das orthodoxe Konsistorium zu Münster, das nach der Veranstaltung des unerhörten Glaubensgerichtes an dem Pfarrer César zum Rang der reaktionärsten Kirchenbehörde in Deutschland aufgestiegen war, hat die Waffen gestreckt und sich willig von der höheren Einsicht des Oberkirchenrates erleuchten lassen. . . . Die Provinzialkonsistorien mögen sich noch so schwierig gebärden, schließlich geben sie nach und tanzen, wie der Oberkirchenrat pfeift. Freilich mit dem Mundspitzen kommt er nicht weit, die Behörden müssen ihn pfeifen hören, und sie sind meist wenig hellhörig. Hätte der Oberkirchenrat rechtzeitig in Münster seine Direktive erteilt, so hätte er die Nachgiebigkeit des dortigen Konsistoriums billig haben können, ohne die Preisgabe Césars.“

Von einer „seltsamen religiösen Bewegung“ in Hessen schreibt der „Reichsbote“: „In Kassel, im sogenannten ‚Blauen Kreuz-Haus‘, finden seit etwa drei Wochen täglich religiöse Versammlungen statt, deren seltsame Formen für weiteste Kreise des evangelischen Deutschland etwas Neues und Unerhörtes darstellen. Gesänge, Vuhreden, Sündenbekenntnisse mengen sich mit unartikuliertem Stammeln, Schreien, Stöhnen. Da sieht man wilde, krampfhaft verzerrte Mienen, die Gebärden Rasender, Menschen, die halb ohnmächtig zu Boden sinken, andere, die halb bewußtlos um sich schlagen oder von Nervenzuckungen ergriffen scheinen. Jrgend jemand springt plötzlich auf und beginnt unverständliche Rufe auszustößen, die vom Versammlungsleiter als Ausfluß überirdischer Erleuchtung bezeichnet und umgedeutet werden. Phrenetischer Jubel, Händeklatschen, Niederknien zeigt die sich steigende Erregung an. Einzelne Teilnehmer wollen Visionen haben, Frauen umarmen sich, andere beten. Geständnisse entringen sich von bebenden Lippen. Das Ganze bietet einen sinnvertwirrenden Eindruck; man glaubt es mit Hypnotisierten zu tun zu haben. Wer nicht mitmacht, nicht mit niederkniet, der wird hinausgewiesen. Die von Kassel ausgegangene Bewegung, bei der zwei angeblich mit besonderen religiösen Kräften ausgestattete Schwestern eine führende Rolle spielen, hat sich von Kassel aus nach auswärts

ausgebreitet. So werden aus Großalmerode ganz unglaublich klingende Dinge berichtet.“ Die „A. E. Z. R.“ bemerkt hierzu: „Ähnliche Erscheinungen sind schon früher, besonders 1841—1843, bei der schwedischen Sekte der Laesare (Leser) beobachtet worden. Karl Hase schreibt darüber (Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen, III, 2, I, S. 659 f.): Unter ihnen entstand vorübergehend und in bestimmten Bezirken ein Reden in Zungen, rufende Stimmen meist unter jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, selbst Kindern, und wie eine ansteckende Krankheit sich verbreitend. Das Besondere daran war, daß vorher meist stillen, unberedten Menschen für den Zeitraum einiger Wochen und meist an bestimmter Tagesstunde die Rede wie ein Sprudelgeist aus der Brust quoll. Das Bewußtlose, daß der Redende nachher in gewöhnlichem Zustande vom Inhalt der Predigt nichts weiß, galt als Zeichen, daß der Heilige Geist wahrhaft aus ihm rede; Zuckungen und nachfolgende Ohnmachten als Erinnerung an die Abscheulichkeit der Sünde. Das Konsistorium von Weizö verfuhr scharf gegen diese Predigtkrankheit. Zuhörer wurden in Geldstrafe genommen, Rufende ins Hospital gebracht, wo durch Pillen und kalte Sturzäder allerdings die Erregung niedergeschlagen wurde. In dem Berichte des Konsistoriums heißt es: Anlaß zu der Bewegung hätten einige junge pietistische Prediger gegeben, die mit Bildern von Schwefel und Feuer der Hölle nur auf den Schrecken lospredigten, dazu bei dermaligem Mißwachs durch ungesunde Nahrungsmittel gesteigerte Reizbarkeit. Die Verbreitung erklärt sich dadurch, daß darum gebetet wurde und das Ergreifenwerden als Gebets-erhörnung galt.“ Hessen ist schon lange ein fruchtbarer Boden für allerlei Schwärmer: Baptisten, Irvingianer, Methodisten, Darbisten, Abrechtsbrüder, Sabbatarier, Adventisten und Neuapostoliker. F. B.

Ist ein liberaler Theolog ein „Christ“? Zu dieser Frage schreibt Prof. Meyer in der „E. R. Z.“: „In dem Artikel Et improbant secus docentes in No. 16 der ‚Ev. Kirchenzeitung‘ lesen wir auf S. 396 die Frage: ‚Wem fällt es ein, einen liberalen Theologen als einen Heiden zu bezeichnen?‘ Diese Frage trifft so recht das punctum saliens in dem nun schon seit fünfzehn Jahren brennenden Glaubenskampfe; sie muß daher scharf und klar beantwortet werden. Zuerst müssen wir feststellen, wen wir für einen liberalen Theologen halten. Doch nur den, welcher aus dem zweiten Artikel die Worte ‚geboren von der Jungfrau Maria‘ streicht, also Jesum für einen leiblichen Sohn Josephs erklärt, mithin die Präexistenz des Sohnes Gottes leugnet und somit auch die heilige Dreieinigkeit aufgibt trotz des Serrentwortes in Matth. 28, 19, der also auch nicht zu Jesu beten kann; was dann übrig bleibt, ist wohl eine monotheistische Religion, aber nicht mehr Christentum. Das kann nicht oft genug gesagt werden, und weil wir es so wenig betont haben, weil wir uns die Irrlehre vielfach noch als Christentum haben gefallen lassen, darum sind wir so wenig vordwärts gekommen.“ Auf Grund von Matth. 16, 18; Apost. 9, 14 und andern Stellen der Schrift fällt er dann folgendes Urteil: „Die Antwort Christi und seiner Apostel auf die gestellte Frage ist also die, daß allerdings ein liberaler Theolog oder Laie nicht ein Christ ist; so lehrte auch Luther, der an vielen Stellen seiner Schriften den, der die Jungfrauengeburt leugnet, für einen Türken und Heiden erklärt; so lehrt die Augustana im ersten Artikel, so die Apologie derselben; so schrieb im Jahre 1903 in No. 1 der ‚Ev. Kirchenzeitung‘, S. 5, der heimgegangene, frühere Redakteur P. Wolff: ‚Die

Ritschlianer sind nicht eine Richtung in der evangelischen Kirche.“ Daß die Positiven so wenig Erfolg aufzuweisen haben in ihrem Kampf gegen die Liberalen, hat ohne Zweifel seinen Hauptgrund darin, daß sie nicht von Anfang an diese Leute behandelt haben als das, was sie nach Luther und der Schrift sind, als Türken und Heiden. — Der schlagfertige und immer interessante D. Lepsius läßt in einem Vortrage einen Mohammedaner und einen „christlichen“ liberalen Theologen folgendes Zwiegespräch halten: „Liberaler Theologe: Ich glaube, daß Jesus ein großer Prophet war. Mohammedaner: Auch meine Meinung. L. Th.: Ich glaube, daß Gott gnädig und barmherzig ist. M.: Das steht auch fast auf jeder Seite des Koran. L. Th.: Ich leugne eine göttliche Dreieinigkeit. M.: Gerade so wie ich. L. Th.: Ich will nichts davon wissen, daß Christus Gottes Sohn ist. M.: Auch darin stimme ich mit dir überein. L. Th.: Ich glaube, daß der Mensch, um Gott wohlgefällig zu sein, seine Gebote befolgen muß. M.: So denke auch ich. Bei dem Worte des Propheten, du bist ein Mohammedaner! — Aber glaubst du auch, daß Jesus von der Jungfrau Maria geboren ist? L. Th.: Das muß ich bestreiten. M.: Glaubst du, daß Jesus gen Himmel gefahren ist? L. Th.: Das kann ich nicht glauben. M.: Hat Jesus Wunder getan? L. Th.: Nein. M.: Glaubst du, daß Jesus wiederkommen wird zum Weltgericht? L. Th.: Auch das muß ich bestreiten. M.: Bei dem Worte des Propheten, dann bist du weniger als ein Mohammedaner!“ F. B.

Von der Blankenburger Allianzkonferenz berichtet die „A. E. Z. R.“: „Mit besonderer Spannung sah man der diesjährigen Blankenburger Allianzkonferenz entgegen. Die Luft war schwüler als sonst. Erst wenige Wochen vorher hatten in Hessen die aufregenden Erwedungswochen stattgefunden, und von dort aus war die Bewegung in allerlei Wägen und Fließlein in andere Gebiete Deutschlands gedrungen. Wo nur immer Gemeinschaftsleben blühte, nahm man zu der Frage Stellung, und in nicht wenigen Herzen regte sich die Sehnsucht, auch eine solche Erweckung zu erleben und herbeizubeten. Andere freilich sahen Bedenkliches an der Sache, und besonders der angesehene, alte Bruder Seiß aus Reichwolframsdorf (Königreich Sachsen) erhob seine warnende Stimme. Man hatte ihn ausdrücklich nach Großalmerode eingeladen, sich die Dinge anzusehen; aber was er dort sah, erschreckte ihn. Offen sagte er dort den Leitern, daß hier dämonische Kräfte vorlägen, und hielt ihnen die ganze Gefahr vor, in die sie durch Pflege des unordentlichen Wesens sich und andere brächten. Dazu kam auch die Warnung Rektor Dietrichs. Aber würde man sich in Blankenburg unter diese autoritativen Stimmen beugen? Nach früheren Erfahrungen war gerade Blankenburg der Ort, wo geistliche Erregungen sich zu konzentrieren und erst auf ihre Höhe zu kommen pflegten. Dazu kam noch ein zweites. Blankenburg und deutsches Gemeinschaftswesen bilden kein organisches Ganzes; zwar die Allianzfreunde sind auch zumeist Glieder von Gemeinschaften. Aber nicht alle Gemeinschaften halten zur Blankenburger Allianz, ja sie sind nicht einmal mit ihr immer einverstanden. Vor allem war es die Haltung des Allianzblattes in den letzten Jahren, die vielfach mißbilligt wurde. Seine Tonart gegen Kirche und Pastoren entbehrte der Liebe wie der Gerechtigkeit, es trieb förmlich auf einen Bruch mit der Kirche hin. Das wollten die Führer der Gemeinschaften nicht, und unter der Hand suchten sie dem Unwesen zu steuern. Aber eben weil es im Grunde zwei Lager waren, hatten sie keinen direkten Einfluß darauf. Wie würde sich die Blanken-

burger Konferenz auch zu dieser Frage stellen? Siegte der Geist des Allianzblattes, siegte dazu vollends die Schwarmgeisterei von Hessen, so mußte es zu einem Riß in den Gemeinschaften kommen und zu einer bösen Verwirrung im Leben der deutschen Kirche. Denn das ist wohl nicht mehr zu bestreiten, daß das deutsche Gemeinschaftswesen bereits ein Faktor geworden ist, mit dem die Kirche zu rechnen hat. Die Konferenz fand vom 26. bis zum 31. August statt. Wie in früheren Jahren strömten große Züge von Besuchern herbei; man schätzt ihre Zahl auf 1700. Viele kamen in der Tat mit der Erwartung, diesmal etwas Besonderes zu erleben, etwas von dem, was sich in Hessen gezeigt hatte. Ein Element fehlte im Unterschied zu früher, zu allgemeiner Überraschung, nicht wenigen zum Schmerz: die Engländer waren ausgeblieben. Ihren Platz auf der Plattform hatten Deutsche eingenommen, die als ruhige, nüchterne Männer bekannt waren. Aus welchen Gründen die Engländer wegblieben, ob infolge eines Verfehlers im Allianzbüro, wie einige sagten, oder aus anderer Ursache, jedenfalls bot schon der Anblick der Plattform den Eindruck, daß fremdes und undeutsches Wesen diesmal keine Stätte haben sollte. Wie sehr den Leitern auch sonst an Nüchternheit gelegen war, bewiesen sie durch die Herbeirufung des oben genannten Seiß aus Sachsen. Gerade dieser war ja gegen das „Jungenreden“ ein Ruder im Streit geworden, und es lag fast eine Kundgebung darin, daß sie ihn kommen ließen; und wäre das zu viel gesagt, so war schon das genug, daß man den Rat eines solchen Mannes einforderte. Das, was er vertrat, fand fast allseitigen Beifall bei den Führern. Als einer derselben meinte, die von ihm geleitete Versammlung (wegen der großen Besucherzahl tagte man in drei Parallelversammlungen) sei auf dem Punkte, zum Jungenreden zu kommen, wurde mit Entschiedenheit erklärt, daß dies auf keinen Fall zu dulden sei. Der Verlauf der Konferenz wurde denn auch ganz anders, als man vorausgesagt hatte. Die Ansprachen waren wohl erbaulich, aber schriftgemäß; die Gebetsversammlungen lebendig, aber ohne Durcheinander. „Wer gesegnet werden wollte, konnte gesegnet werden“, schrieb nachher ein Konferenzbesucher; andere nannten sie sogar eine reichgesegnete Konferenz. An Enttäuschungen fehlte es natürlich nicht; es waren vor allem die aus Hessen gekommenen, welche meinten, der Geist Gottes sei in der Konferenz gebunden gewesen. Daß auch keine Ausfälle gegen die Kirche vorkamen, sei noch besonders hervorgehoben.“

Der Kampf gegen den Hädelschen Monismus. Dr. Dennert legte hierüber auf der kirchlich-sozialen Tagung in Karlsruhe u. a. auch folgende Sätze vor: „1. Für diesen Kampf sind ganz unbedingt naturwissenschaftlich geschulte Männer nötig. 2. Diese Männer müssen die Apologetik nicht im Nebenamt, sondern als Beruf treiben. 3. Zur Ausbildung weiterer apologetischer Redner ist die Gründung eines naturwissenschaftlich-apologetischen Seminars notwendig, das zu gleicher Zeit eine apologetische Zentrale wird und sich später zu einem allgemeinen apologetischen Seminar ausbauen läßt. 4. Überall, wo Freidenker zc. redeten, sind sofort apologetische Redner zu senden, welche Lichtbildervorträge auf naturwissenschaftlicher Grundlage halten. Auch vorbeugend sind nach Möglichkeit überall solche Vorträge zu halten. 5. Die Zentrale verleiht auch zu diesem Zweck Projektionsapparate nebst Lichtbildern, sowie Vortragsterte, die von Sachkundigen ausgearbeitet werden. 6. In besonderen Diskussionsabenden ist das von gegnerischer oder befreundeter Seite Gehörte nach allen Richtungen hin zu besprechen. Material

dazu liefert die Zentrale. 7. Die Wahl und Benennung der Thematata für die Vorträge muß sehr sorgfältig erfolgen und sollte sich nach Möglichkeit nach den Gegnern richten. 8. Die Wirkung der Vorträge ist durch kostenlose Verteilung von wirkungsvoll abgefaßten Flugblättern der Zentrale zu erhöhen. Dieselben sind auch vor allem in die Versammlungen der Gegner zu werfen. 9. Die apogetische Auskunftsstelle ist von der Zentrale aus weiter auszubauen. Sie gibt Antworten auf Zweifelsfragen, Literaturnachweise zc. 10. Beunruhigende Zeitungsnotizen zc. seitens der Hädelschen Monisten sind sofort und schlagfertig von der Zentrale aus zu berichtigen und auf ihre tatsächlichen Grundlagen zurückzuführen.“

Die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester ist jetzt auch in England gestattet. Seit mehr als fünfzig Jahren ist dafür agitiert worden. Das Oberhaus jedoch entschied jedesmal gegen die Eingabe. Nun haben aber auch die Lords sich mit 98 gegen 54 Stimmen für die Schwagerehe entschieden. Der Erzbischof von Canterbury operierte, wie es scheint, überhaupt nicht mit der Schrift, sondern mit allerlei Nützlichkeitsgründen. "We contended" — heißt es in einem Berichte — "that the effects of the bill upon the life and morality of the people in the country would be dangerous, that it would cause more distress and inconvenience than it would alleviate, and that the general tendency would be for ill rather than good." Die Zahl der eingegangenen Schwagerehen und also auch der illegitimen Kinder soll trotz des Verbotes jährlich eine sehr hohe gewesen sein. Die angenommene Bill hat rückwirkende Kraft und legalisiert alle Schwagerehen seit 1835. Wechsel des Eigentums aber infolge der bisher verbotenen Ehe soll nicht durch die neue Bill affiziert werden. Das Verlehrte an der ganzen Sache ist nicht, daß der Staat die Schwagerehe erlaubt — denn diese Macht hat der Staat auch in Dingen, die Gottes Wort ausdrücklich verboten hat —, sondern daß die anglikanische Staatskirche an diese Bill gebunden ist, und nun, nachdem die Majorität im Parlament gegen sie entschieden hat, für recht halten muß, was sie früher verworfen hat, und tun muß, was sie nach Gottes Wort bisher verweigert hat. Die schmähliche Anechtenschaft der anglikanischen Staatskirche, in welcher Parlamentsgesetze eo ipso auch als Kirchengesetze gelten, tritt hier wieder deutlich zutage. F. W.

Nun ist die Trennung von Kirche und Staat in Genf, der Stadt Calvin's, beschlossene Sache. Schon lange war diese Frage in Genf ventilirt worden, wo die katholische Einwanderung in den letzten Jahren immer mehr zunahm, wo Freikirchen bestehen und sehr viele dem Freidenkertum huldigen und außerdem nur die reformierte Staatskirche und die liberale national-katholische Kirche die Wohlthaten des Kultusbudgets genießen. Nachdem schon Mitte Juni der Große Rat sich mit 60 Stimmen gegen 23 für die Aufhebung des Kultusbudgets ausgesprochen hatte, erklärte sich das Volk am 30. Juni in einem Referendum mit 7656 gegen 6822, also mit nur 834 Stimmen Majorität, für die Trennung von Kirche und Staat. In den der Abstimmung vorangehenden Wochen hatte eine große Agitation durch Schriften, Versammlungen und sogar Predigten für und wider die Trennung stattgefunden. Das Konsistorium hatte durch öffentliche Plakate das Volk gebeten, gegen die Trennung zu stimmen; 17 Pfarrer haben sich für die Trennung ausgesprochen und 30 Pfarrer und Professoren haben um Beibehaltung des status quo gebeten. In weiten Kreisen, besonders unter der Arbeiterbevölkerung, herrschte große Gleichgültigkeit; auf 14,378 Stimm-

abgaben sind 10,000 Stimmenthaltungen zu verzeichnen, so daß verzweifelte Antiseparatisten einen Augenblick den Plan hegten, ein neues Referendum zu veranlassen. Immerhin wird die Lage des Protestantismus beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 1909 eine recht kritische werden. Aber diejenigen, die sich für dessen Annahme aussprachen, waren der Ansicht, daß die jetzt gestellten Bedingungen so günstig seien, daß man sie einer eventuellen späteren Trennung unter ungünstigeren Verhältnissen vorziehen müsse.

(A. E. L. R.)

Aus dem neuen Syllabus Pius' X. vom 4. Juli, der 65 Sätze aus katholischen Schriftstellern verdammt, teilt die „A. E. L. R.“ folgende mit: „1. Das Kirchengesetz, welches vorschreibt, die Bücher über die heiligen Schriften einer vorherigen Zensur zu unterstellen, hat keine Geltung für die Kritiker oder für wissenschaftliche Bearbeiter der Bücher des Alten und Neuen Testaments. 5. Da im Glaubensschätze nur die offenbarten Wahrheiten enthalten sind, so steht es der Kirche in keiner Beziehung zu, ein Urteil zu fällen hinsichtlich Behauptungen menschlicher Wissenschaften. 10. Die Inspiration der Bücher des Alten Testaments besteht darin, daß die israelitischen Schriftsteller die religiösen Lehren in einer den Heiden ziemlich oder ganz fremden Auffassung überlieferten. 12. Der Gegehet, welcher mit Nutzen biblische Studien treiben will, muß zuerst jegliche vorangegangene Meinung über den übernatürlichen Ursprung der Heiligen Schrift beiseite legen und darf dieselbe nicht anders interpretieren als die übrigen rein menschlichen Aktenstücke. 15. Die Evangelien sind bis zum endgültigen und festgelegten Kanon durch fortwährende Zusätze und Korrekturen vermehrt worden; in denselben blieb demnach von der Lehre Christi nur eine geringe und unbestimmte Spur zurück. 16. Die Erzählungen des Johannes sind nicht im eigentlichen Sinne Geschichte, sondern eine mystische Betrachtung des Evangeliums. Die Reden, welche in seinem Evangelium enthalten sind, sind theologische Meditationen über das Geheimnis des Heiles, der historischen Wahrheit bar. 18. Johannes legt sich zwar die Rolle eines Zeugen für Christus bei. In Wahrheit aber ist er nichts anderes als ein ausgezeichnete Zeuge für das christliche Leben oder des Lebens Christi in der Kirche bei Ausgang des ersten Jahrhunderts. 20. Die Offenbarung kann nichts anderes sein als das vom Menschen erworbene Bewußtsein seiner Beziehungen zu Gott. 22. Die Dogmen, welche die Kirche als offenbarte lehrt, sind nicht vom Himmel gekommene Wahrheiten, sondern stellen eine Art Interpretation religiöser Tatsachen dar, welche der menschliche Verstand in mühsamer Arbeit sich ausgedacht hat. 23. Es kann einen Widerspruch geben, und es gibt einen solchen wirklich zwischen den Tatsachen, die in der Heiligen Schrift erzählt werden, und den Glaubenssätzen der Kirche, die sich darauf stützen, so daß der Kritiker Tatsachen als falsch verwerfen kann, die die Kirche als vollständig sicher glaubt. 27. Die Gottheit Jesu Christi läßt sich aus den Evangelien nicht beweisen; vielmehr ist sie ein Dogma, das das christliche Bewußtsein aus der Messiasidee herleitete. 28. Als Jesus sein Amt ausübte, redete er nicht in der Absicht, von sich zu lehren, er sei der Messias; auch seine Wunder gingen nicht darauf hinaus, dies zu zeigen. 29. Man kann zugestehen, daß der Christus, den die Geschichte darbietet, weit unter dem Christus steht, der Gegenstand des Glaubens ist. 30. In allen evangelischen Texten bedeutet der Name Sohn Gottes ebensoviel wie der Name Messias, keineswegs aber will er sagen, daß Christus der

wahre und wesensgleiche Sohn Gottes sei. 31. Die Lehre von Christus, welche Paulus, Johannes und die Konzilien von Nizäa, Ephesus und Chalcedon überliefern, ist nicht diejenige, welche Jesus gelehrt hat, sondern die, welche das christliche Bewußtsein von Jesus sich gebildet hat. 33. Jedem Vorurteilslosen ist es klar, daß Jesus entweder einen Irrtum über die nächste Herabkunft des Messias gelehrt hat, oder aber, daß der größere Teil seiner in den synoptischen Evangelien enthaltenen Lehre der Zuberlässigkeit entbehrt. 35. Christus hatte nicht stets das Bewußtsein seiner messianischen Würde. 36. Die Auferstehung des Erlösers ist nicht im eigentlichen Sinne eine historische Tatsache, sondern eine Tatsache rein übernatürlichen Charakters, weder bewiesen noch beweisbar, vom christlichen Bewußtsein erst allmählich von andern Tatsachen abgeleitet. 37. Der Glaube an die Auferstehung Christi betraf anfänglich nicht so sehr die Tatsache der Auferstehung selbst als vielmehr das unsterbliche Leben Christi bei Gott. 38. Die Lehre von dem Sühnecharakter des Todes Christi ist nicht evangelisch, sondern paulinisch. 39. Die Anschauungen über den Ursprung der Sacramente, welchen die tridentinischen Väter huldigten und die auf ihre Glaubenssätze zweifellos einwirkten, weichen weit ab von denjenigen, welche jetzt bei den Geschichtsforschern des Christentums mit Recht gelten. 45. Nicht alles, was Paulus von der Einsetzung der Eucharistie erzählt (1 Kor. 11, 23—25), ist als geschichtlich aufzufassen. 54. Die Dogmen, die Sacramente, die Hierarchie sind, sowohl nach ihrem Begriffe wie in ihrer Tatsächlichkeit, nur Äußerungen und Entwicklungen des christlichen Gedankens, die den Schwachen, im Evangelium verborgenen Keim durch äußere Nahrung wachsen und sich vervollkommen ließen. 56. Die römische Kirche ist nicht durch die Anordnung der göttlichen Vorsehung, sondern lediglich durch die politischen Verhältnisse das Haupt aller Kirchen geworden. 57. Die Kirche stellt sich feindlich zu den Fortschritten der natürlichen und theologischen Wissenschaften. 58. Die Wahrheit ist nicht mehr unveränderlich als auch der Mensch, da sie ja mit ihm, in ihm und durch ihn sich entwickelt. 59. Christus lehrte nicht einen festbegrenzten Lehrinhalt, der auf alle Zeiten und alle Menschen anzuwenden sei, sondern vielmehr leitete er eine gewisse religiöse Bewegung ein, die den verschiedenen Zeiten und Orten sich anpaßte oder anzupassen sei. 60. Die christliche Lehre war in ihrem Ursprung jüdisch, wurde aber im Laufe der aufeinanderfolgenden Entwicklungsstufen zuerst paulinisch, dann johanneisch, schließlich hellenisch und universal. 64. Der Fortschritt der Wissenschaften erfordert, daß die Begriffe der christlichen Lehre von Gott, der Schöpfung, der Offenbarung, der Person des menschengewordenen Heilandes, der Erlösung reformiert werden. 65. Der heutige Katholizismus läßt sich mit wahrer Wissenschaft nicht vereinigen, es sei denn, daß er in eine Art unbogmatischen Christentums umgestaltet werde, das heißt, in einen weitherzigen und liberalen Protestantismus.“ In diesem Syllabus zeigt sich die alte List des Antichristen, indem er 1. Falsches und Wahres durcheinanderwirft, um für seine Verdammung der Wahrheit einen Schein des Rechts zu gewinnen, und 2. alle Kezereien dem Protestantismus in die Schuhe schiebt. Zugleich tut aber der Papst mit diesem Syllabus aller Welt amtlich kund, daß ein tiefer Riß durch die römische Kirche geht und daß gerade auch der moderne Unglaube in derselben eine Heimat gefunden hat, denn die verworfenen Sätze sind römischen Schriften entnommen.

F. B.

Dem Syllabus hat Pius X. eine Enzyklika gegen den Modernismus folgen lassen. Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Soeben ist vom Papst eine neue Enzyklika gegen den Modernismus erschienen. Zuerst wird festgestellt, daß der sogenannte Modernismus zu einer wahren Gefahr für die Kirche geworden sei, gegen die es die heiligste Pflicht des Papstes sei, Vorkehrungen zu treffen. Es wird sodann auf das Wesen des Modernismus näher eingegangen, und seine verschiedenen Erscheinungsformen auf den verschiedenen Gebieten werden ausführlich beleuchtet: in der Philosophie (Agnostizismus und Immanentismus), im Glauben (Subjektivismus und Symbolismus), in der Theologie (Anwendung der genannten Grundsätze), in Geschichte und Kritik (Übertragung des Agnostizismus, des Immanentprinzips und des Evolutionismus auf die historische Kritik), auf dem Gebiete der Reformen (ein die Grundlagen der Dogmen, der Hierarchie und der Disziplin untergrabender Radikalismus). Aus all dem wird die Folgerung abgeleitet, daß der Modernismus nur eine Zusammenfassung sämtlicher Häresien ist und logischerweise zum Atheismus führen muß. Eine ungezügelter Neugier, der Stolz des Individualismus, die Unkenntnis, ja Verachtung der wahren katholischen Wissenschaft und der aufrichtigen katholischen Disziplin sind es, die den Modernismus in einem beträchtlichen Teil der Laienwelt und auch des Klerus ausgestreut haben. Sodann erinnert der Papst an alles, was Leo XIII. zur Bekämpfung derartiger Abirrungen getan hat. In Weiterführung des von seinem Vorgänger Begonnenen verordnet Pius X.: 1. An allen Seminaren und katholischen Universitäten sollen, neben dem mit echt katholischem Geiste betriebenen Studium der positiven Theologie u. ä., die scholastische Philosophie und Theologie vorgetragen werden. 2. Dem Modernismus huldigende Männer sollen von der Leitung und der Lehrtätigkeit an den Seminaren und katholischen Universitäten ferngehalten werden. 3. Die Bischöfe sollen — in diesem Falle auch als Delegierte des Heiligen Stuhles — es sich angelegen sein lassen, den Klerus und die Gläubigen vor der vom Modernismus angesteckten Presse zu warnen. 4. In jedem bischöflichen Generalvikariat soll ein eigenes Zensorenkollegium zur sorgfältigen Prüfung der katholischen Pressezeugnisse eingesetzt werden. Das von Leo XIII. erlassene Verbot der Leitung einer Zeitschrift durch einen Priester ohne Genehmigung des Bischofs bleibt aufrechtzuerhalten; ferner soll auch über die an Zeitschriften mitarbeitenden Geistlichen gewacht werden. 5. Die Priesterkongresse sind untersagt, abgesehen von seltenen Ausnahmen, wenn nämlich nicht zu befürchten steht, daß auf denselben dem Modernismus, dem Presbyterianismus oder dem Laizismus das Wort geredet wird. 6. In jeder Diözese soll ein Aufsichtsrat zur Verhütung der Verbreitung der modernen Irrtümer eingesetzt werden; auch sollen die Bischöfe hierüber an den Heiligen Stuhl Bericht erstatten.“ Mit großem Nachdruck betont die Enzyklika: Der Bischof habe dafür zu sorgen, daß alle verderbliche Lektüre aus seiner Diözese verbannt werde. Und ohne Furcht und Schonung sollten die Priester jedes verwerfliche Buch aus den Händen der Gläubigen reißen. Auch die Lektüre der Priester, Professoren und Studenten habe der Bischof streng zu kontrollieren. Gerade dieser letzte Punkt aus der Enzyklika zeigt, wie wenig der Papst den Priestern und Professoren traut und zutraut, und wie er selber fühlt, daß die römischen Annahmen und Irrlehren weder das Licht der Schrift noch der gesunden Vernunft zu ertragen vermögen. Das Papsttum gedeiht nur in der Finsternis.

F. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

November 1907.

No. 11.

Hat sich Luther zum Synergismus Melanchthons bekannt?

I.

Für die fruchtbare Behandlung und Beurteilung der Frage, ob Luther und mit ihm die damalige lutherische Kirche den sogenannten melanchthonschen Synergismus indossiert habe, sei es direkt durch Annahme desselben, oder indirekt dadurch, daß Luther und die lutherische Kirche Melanchthon diese Irrlehre öffentlich und ungestört lehren und verbreiten ließ, bildet den richtigen und lehrreichen Kontext das Verhalten Luthers und seiner Genossen bei den sonstigen Klagen, welche von 1536 an insonderheit gegen Melanchthon und seine Lehre erhoben wurden.

Martin Chemnitz sagt: Sofern die Schriften Melanchthons der Norm der Lehre gemäß seien, sollten sie nicht verworfen werden, selber Norm der Lehre aber könnten sie nicht sein, denn der Locus vom freien Willen sei unrichtig und mangelhaft. Dasselbe gelte in mehreren Punkten von der Lehre vom Abendmahl. Wichtig sei auch nicht alles, was Melanchthon sage über die Himmelfahrt, das Sitzen zur Rechten Gottes, die Gegenwart Christi in der Kirche und die Mitteilung der Majestät.¹⁾ Weit umfangreicher ist das Register der Irrlehren Melanchthons, das Leonhard Gutter in seiner „Concordia Concors“ aufstellt. Melanchthon, behauptet Gutter, habe geirrt in der Lehre 1. von der Dreieinigkeit, 2. von der Mitteilung der Eigenschaften, 3. von der Erwählung, 4. vom freien Willen, 5. vom Gesetz, 6. vom Evangelium, 7. vom Glauben, 8. von der Gerechtigkeit des Glaubens, 9. von den Sakramenten, 10. vom Abendmahl, 11. von den Mitteldingen.²⁾ Was man bald nach Luthers Tod Melanchthon zur Last legte, geht hervor aus einem Schreiben, das Gallus am 9. November 1556 an Melanchthon richtete und in dem er ihm Vorhalt tut über folgende Punkte: Mit Bezug auf das Interim habe Melanchthon geraten, daß man dem Kaiser

1) L. u. W. 28, 100.

2) L. u. W. 26, 263; 27, 164; 28, 101. Gutter, Conc. Concors 33. 344.

in etlichen Stücken gehorchen solle, womit er das Bekenntnis wankend gemacht und an Stelle desselben die Heuchelei gesetzt, die Gewissen verwirrt und für die Zukunft ein Vorbild gegeben, die ganze Religion zu verderben. Auch die Lehre habe er den Gegnern zuliebe gebeugt: er habe nicht kämpfen wollen um das Sola; er habe behauptet, daß die Werke nötig seien zur Seligkeit und daß der Wille des Menschen frei sei in der Befehrung; von der Buße und von den Sakramenten habe er nicht aufrichtig und deutlich genug geredet und die Kirchen der Gewalt der dem römischen Antichristen vereideten Bischöfe unterstellt. Sein eigenes Gewissen sage ihm, wohin man geraten wäre, wenn diesen Dingen niemand widersprochen hätte. Und jetzt, da Major die Behauptung, daß gute Werke zur Seligkeit nötig seien, wiederholt habe, murmelten Melancthon und seine Partei, daß der Satz an und für sich richtig sei, daß man aber die Wahrheit vorläufig verheimlichen müsse des gegnerischen Geschreies wegen. Ausführlich handelt dann Gallus in diesem Schreiben von Melancthons Abweichung in der Lehre vom freien Willen.³⁾

Doch für unsern Zweck kommen in Betracht nicht die Irrlehren, welche man nach Luthers Tode in den Schriften Melancthons fand, oder gefunden zu haben glaubte, sondern zunächst nur die Klagen, welche zu Luthers Lebzeiten wider Melancthon und seine Lehre erhoben wurden. Welche sind die? Ernst Salomon Chyrian bringt erstmals in seiner „Historia der Augsburgerischen Konfession“ vom Jahre 1730⁴⁾ ein vom 5. Mai 1537 datiertes Schriftstück zum Abdruck, in welchem der Kurfürst redet von den Klagen, die bei ihm eingelaufen waren, unter diesen auch Klagen wider Melancthon und seinen Anhang. Das Schriftstück trägt auf der Rückseite folgende Aufschrift: „Fürhaltung, so Doctori Martino und Doctori Pomerano durch Doctor Brüden in Weisheit und in Gegenwartigkeit unsers genädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen etc., zu Wittemberg geschehen. Sonnabend nach Cantate, Anno Domini 1537.“ Das Protokoll lautet: „Der Handel sollte Doctori Martino und Pomerano also anzuzeigen sein. Sie wüßten, und sonderlich Doktor Martinus, welchergestalt Ew. Kurf. Gn. sich oft hätten lassen vernehmen, daß an Ew. Kurf. Gn. gelangete, daß sich allhie“ (in Wittemberg) „der Lehr' halben etwas Zweigung und Spaltung zutragen. Und sonderlich, so hätten sich Ew. Kurf. Gn. gegen ihme, Doctori Martino, als Ew. Kurf. Gn. bei ihme in seiner Schwachheit zu Schmalkalden gewest, lassen vernehmen: so ihn der allmächtige Gott von dieser Welt forderte, daß alsdann gemeldte Zweigungen allererst wollten getrieben und von seiner Lehre, darauf er, auch Pomeranus, festiglich verharret, uf andere Meinungen würde wollen im Lesen und Schreiben gewichen werden.“⁵⁾ Und wäre außerhalb Wittemberg, auch an fremden Orten, wie an Ew. Kurf. Gn. gelangete, und Ew. Kurf. Gn. neulich selbst be-

3) Corpus Ref. 8, 895—902.

4) Z. 162. 166.

5) Cf. Seckendorf, Comm. 3, 165.

funden hätten, eine gemeine Sage, daß Magister Philipp und nach ihm Doktor Creuziger, denen viel Magistri, auch Schüler, darin anhängen, auch in Kollation und sunst, darvon redten und reden dürften, in ephlichen Artikeln einer andern Meinung und mit ihme, Doctori Martino und Pomerano, nit einig wären. Als des Artikels halben (die Rechtfertigung belangend), daß wir allein durch den Glauben gerecht würden für Gott, da Creuziger für einem Jahr uf Anleitung Magister Philipps öffentlich sollt' gelesen haben, daß die Werk' auch dazu gehörten, tamquam causa sine qua non. Item, daß die Leute wohl sicher und ohn' Beschwerung der Gewissen möchten das Sakrament in einer Gestalt empfangen, die unter den Ehrannen wohnten, welche es in beider Gestalt zu geben und zu nehmen nit gestatten wollten, da doch viel Leute sich lieber von ihren Gütern hätten verjagen lassen. Item, so sollen sie auch des freien Willens halben etwas einer andern Meinung sein, wiewohl Ew. Kurf. Gn. noch nit eigentlich wüßten noch vermerkt hätten, worauf dieselbe Zweigung stünde. So sollt' sich auch M. Philipp angemacht haben, Ew. Kurf. Gn. und der andern Fürsten und Stände Konfession, vor Kaiserlicher Majestät zu Augsburg beschehen, in ephlichen Punkten zu ändern, mildern, und anderweit druden zu lassen, ohne Ew. Kurf. Gn. und der andern Vorwissen und Bewilligung, des er sich, Ew. Kurf. Gn. Erachtens, je billig sollt' enthalten haben, nachdem die Konfession Ew. Kurf. Gn. und der andern Stände fürnehmlich ist; davon Ew. Kurf. Gn. und den andern ihren mitverwandten Ständen auferlegt würde, daß sie ihrer Lehre nit gewiß, auch unbeständig wären. Daran sich dann auch das Volk ärgert. Zu deme vermerkten Ew. Kurf. Gn., daß die Juristen zum Teil der Priester Ehe in ihren Lektionen, auch sonst öffentlich beredten, davon den Leuten Ursach' gegeben würde, wann die beweibten Priester verstürben, daß ihre Freunde ihre Erbschaft fordern täten, und wollten ihre Kinder nicht Erbe sein lassen. Nun wollten aber Ew. Kurf. Gn. durch eine Landesordnung vermittelt göttlicher Hilff' demselben Maß finden, wiewohl Ew. Kurf. Gn. weiter vermerkten, als wollt' man fürgeben, daß auch ein' solch Ordnung kräftiglich nicht gemacht noch aufgericht' könnit' werden. Es sollten auch ephliche sich ärgern und Beschwerung haben, sich auch des öffentlich vernehmen zu lassen, von Priestern, die von den päpftischen Bischöfen nit geweihet, das Sakrament zu empfangen, und zubörderst von den Priestern, die das ander oder dritte Weib genommen, ob die gleich von den päpftischen Bischöfen geweihet worden sein. Darzu sollen ephliche allhie in der Universität päpftliche gebotene Fastentage und Feiertage halten und in ihrem Hause wollen gehalten haben, andern nicht zu geringem Nachdenken, auch zu Ärgernis. Es soll sich auch zugetragen haben, daß eins oder zweier Fremde, und sonderlich Barfüßermönche hieher gegen Wittenberg kommen, die habe man, und, dafür es Ew. Kurf. Gn. achten müßte, zu sonderlicher Verachtung Ew. Kurf. Gn. Konfession, ungewöhnlichertweise zur Herberge genommen, die sich's auch danach an andern

Orten zur Bekräftigung ihrer und andern Gotteslästerung gerühmt haben. Nun wäre Ew. Kurf. Gn. gnädig's und gängliches Begehren an Doktor Martinum und Pomeranum, daß sie Ew. Kurf. Gn. gründlich wollten berichten und nichts daran vorhalten, wie es jetzt obberührter Zweigung halben in der Lehre mit dem Philippo und Kreuziger und andern ihren Anhängern stehe, ob sie in einigem Artikel, den Doktor Martinus bis anher gelehret, gezeiet sein oder nicht, und in welchem, auch worauf die Zweigung allenthalben stehet und haftet. Denn wäre einige Zweigung vorhanden, wie zubörderst auswärtig gesagt und geredt wirdet, so können Ew. Kurf. Gn. wohl gedenken und müssen sich des gewißlich befahren, so insonderheit Doktor Martinus oder Ew. Kurf. Gn. das Haupt legten, daß alsdann solche Zweigung in dem, auch andern mehr, gewaltig wird wollen getrieben und fürgenommen werden. So wären Ew. Kurf. Gn. ältester Sohn, als der Anwärter der Kur zu Sachsen, noch ein Kind und Ew. Kurf. Gn. Bruder auch noch jung. So sähen leider Ew. Kurf. Gn., was sie nunmehr vor geschickter Leute in allen Ständen in ihren Landen hätten, und daß, so es nit zuvor vorkommen würde, wenig Wehrens oder Widerhaltens darnach sein würde. So hafteten die Juristen, wie vorberührt, zum Teil, und die fürnehmsten, geringer Sachen halben auch auf Zweigung; gäben andern Ursachen zu dergleichen Nachdenken. Und wiewohl vielleicht von ihnen, Doktor Martinus und Pommer, dasselbe also stillschweigend bishero geduldet wäre worden, daß vielleicht eine und vielleicht aber eine Person mit solchen Phantaseien vorhaft wären, so besorgeten gleichwohl Ew. Kurf. Gn., daß es die Schüler merkten und saßten, und darnach sich unterstünden, solches auch für Recht zu verteidigen wider Ew. Kurf. Gn. und der andern bekannte Lehre. Und solche Zweigung, die auch ist in dem bei wenigen haftet, so die länger geduldet und gelitten sollten werden, (würde) hernach auch wollen überhandnehmen. Daß nun Ew. Kurf. Gn. solches in Ew. Kurf. Gn. Univerſität allhie bei Ew. Kurf. Gn., auch Doctoris Martini Leben wissentlich sollten gedulden und einwurzeln lassen und zu künftigen fernern Spaltungen und ürgernissen Raum geben, das wäre Ew. Kurf. Gn. ihrer Gewissen halben beschwerlich. Denn wiewohl Ew. Kurf. Gn. die Univerſität nun gnädiglich gestiftet und fundiert und derselben mit Gnaden geneigt wären, die auch Magister Philippsen ist nit am wenigsten der Studenten halben in großem Aufnehmen stehet: so wollten doch Ew. Kurf. Gn. den beiden nit berzgen, wüßten es ihnen auch von gnädigem Herzen nit zu verhalten, eher Ew. Kurf. Gn. dieselben Spaltungen, da der noch einige vorhanden, dulden und leiden wollten, gedächten sie es dahin zu stellen, obgleich ein' geringere Univerſität, oder auch zuletzt hie gar keine sein oder bleiben sollte, das doch Ew. Kurf. Gn. nit gerne wollten. Hierumb wäre Ew. Kurf. Gn. gnädig's und gängliches Begehren an Doct. Martinum und Pomeranum, sie wollten Ew. Kurf. Gn. gründlich und eigentlich berichten, wie es obgemeldter Zweigung und Sachen halb dieser Zeit ge-

legen wäre, ob sie sich allenthalben miteinander verglichen hätten oder nit. Und im Fall, daß noch einige Zweigung obberührter Artikel und Stuck halben vorhanden wäre, daß sie Ew. Kurf. Gn. ihren getreuen Rat wollten anzeigen, wie mit Ew. Kurf. Gn. Zutun oder ohne daß die Sachen zu gänzlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen. Und im Fall, daß die entstehen wollte, daß Se. Kurf. Gn. sich also dertwegen möchten vernehmen lassen, daraus Philippus und sein Anhang möchten vermerken, daß Ew. Kurf. Gn. solch und dergleichen Zweigung in der Lehre, das ärgerlich, nicht leiden oder dulden wollten. Denn hätte Ew. Kurf. Gn. Wetter, Herzog Jorge, zu Handhabung der Unwahrheit sein' Univerſität zu Leipzig des großen Theils zergehen lassen, so müßten es Ew. Kurf. Gn. nach dem Willen Gottes dahin setzen, ob zu Erhaltung der Wahrheit sich Ew. Kurf. Gn. der Univerſität halben dergleichen zutragen sollt'. Und insonderheit begehrten Ew. Kurf. Gn., daß sie beide diese Ew. Kurf. Gn. vertraute und notwendige Anzeige bei sich in geheim halten, und niemands hiervon ichtwas noch zur Zeit anzeigen.“⁶⁾

Diesem Schriftstück zufolge hatte sich also der Kurfürst schon wiederholt insonderheit Luther gegenüber dahin ausgesprochen, daß sich ein Gerücht verbreite, nach welchem Melancthon in der Lehre nicht mehr mit Luther stimme und sich auch nicht scheue, seine Abweichungen in Wittenberg vorzutragen. Und die Krankheit Luthers in Schmalkalden bot ihm Veranlassung, hierüber mit Luther abermals zu reden in der in dem Schriftstück angegebenen Weise. Luther hatte also in dieser Angelegenheit nicht den Kurfürsten informiert, sondern dieser jenen. Und auch in Schmalkalden war nicht Luther der erste, der das Wort ergriff, sondern der Kurfürst. Die Äußerungen des Kurfürsten aber hatten zur Folge, daß sich auch Luther aussprach. Und was er zu sagen hatte, war nicht danach angetan, den Kurfürsten zu beruhigen. Sedendorf berichtet, daß Luther in Schmalkalden in seiner Krankheit dem Kurfürsten gesagt habe: „Fore, ut post mortem suam discordia in Academia Wittenbergensi oriretur, et doctrinae suae mutatio fieret.“⁷⁾ Auch sonst sprach Luther in Schmalkalden in seinen Schmerzen wiederholt seine Besorgnis um die Zukunft der Kirche aus. Er wolle gern

6) Corp. Ref. 3, 365 ff. Der Titel dieses Schriftstücks oder Protokolls, von dem das Original noch vorhanden ist in den Weimarschen Akten, lautet: „Jo. Friedericus ad Pontanum.“ Im „Corpus Reformatorum“ bemerkt Bretschneider: an der Echtheit dieses Schriftstücks zweifelte niemand, der die Weimarschen Akten gesehen habe. Köstlin hält das Datum vom 5. Mai für unrichtig und versetzt das Protokoll in die zweite Hälfte des September. Gewisse Schwierigkeiten fallen dadurch weg, aber es entstehen dafür andere. Die Klagen gegen die Juristen richten sich gegen D. Schurf und andere, welche die Gültigkeit der heimlichen Verlöbniße festhielten, die mehr als einmalige Verehelichung der Prediger verwarfen, die Kinder der ehelichen Prediger für nicht erberechtigt erklärten, das Abendmahl nicht nehmen wollten von Predigern, die mehr als einmal verehelicht und nicht von Bischöfen geweiht waren etc.

7) Commentarius, 1694, lib. III, p. 165.

scheitern gehen, wenn nur nicht nach seinem Tode der Teufel in der Kirche objiege. Köstlin schreibt in seinem „Martin Luther“: „Was jene Besorgnisse Luthers für die Zukunft der evangelischen Kirche betrifft, so hören wir, daß er (Luther) solche in jenen Tagen dem Kurfürsten auch speziell mit Bezug auf die Wittenberger Universität anvertraute: er sah in jenem Angriff des Cordatus auf Cruziger und Melanchthon wohl schon ein Vorspiel ärgerer Händel. Bei jenen gefährlichen Neigungen einzelner mochte er auch ein Exempel im Auge haben, welches eben jetzt, in Schmalkalden, der von ihm sonst hochgeschätzte Nürnberger Theolog Osiander gegeben hatte: nach jener Predigt Luthers über 1 Joh. 4, 1 ff. hatte nämlich Osiander für gut befunden, über den gleichen Text auch eine Predigt zu halten, wo er ihn geflüstertlich anders auslegte und antwandte, nämlich seine eigene Lieblingstheorie von einem Inwohnen der göttlichen Natur Christi in den Christen an ihn knüpfte.“⁸⁾

Es lagen somit allerdings Klagen vor wider Melanchthon, und solches bestätigt auch Melanchthon selber in einem Schreiben an Veit Dietrich vom 22. Juni 1537, in welchem er von einer Unterredung mit Luther berichtet und als die Punkte, hinsichtlich welcher eine gewisse Verschiedenheit zu sein scheine, nennt: die Prädestination, die Zustimmung des Willens, die Notwendigkeit unsers Gehorsams und die Todssünde.⁹⁾ Hierzu kam noch in demselben Jahre 1537 — und auch schon früher — der Verdacht, daß Melanchthon in der Lehre vom Wesen des Abendmahls zwinglisch gesinnt sei, und in den folgenden Jahren trat derselbe in verstärkter Form auf. Nahrung gewann dieser Verdacht, als gegen Ende des Jahres 1542 ein an Luther gerichtetes Schreiben von den evangelischen Gemeinden in und um Venedig ankam, welches klagte über das Eindringen des Zwinglianismus in Italien und die daraus entstandenen Spaltungen, ferner die Meinung aussprach, daß man sich auch in der evangelischen Kirche Deutschlands nicht mehr einig sei über die Lehre vom Abendmahl, und zugleich bat um Zusendung der Schrift Melanchthons, „Apologia de conciliatione“ (Verteidigung eines Kompromisses, nämlich mit den Zwingliern), endlich sich zu Luthers Abendmahlslehre bekannte, zugleich aber auch die Befürchtung laut werden ließ, daß nach Luthers Tode falsche Propheten aufstehen würden.¹⁰⁾ Den Siedepunkt erreichte der Verdacht, daß Melanchthon

8) 2, 398. Köstlins Darstellung läßt dem Gedanken Spielraum, daß Luther Melanchthon betreffend nichts befürchtete, ja, daß ihm mehr an dem Frieden der Kirche als an der Wahrheit lag. Viel deutlicher noch tritt dies hervor bei Plant und auch bei Gieseler (III, 2, S. 208), der die Sache so darstellt, als ob Luther in Schmalkalden nur die Sorge bewegt habe, daß man nach seinem Tode nicht mehr Fanatiker wie Cordatus und Amsdorf werde zügeln können. Durch diese Wendung wird aber die historische Wahrheit auf den Kopf gestellt.

9) Corp. Ref. 3, 383.

10) Luther. St. v. XXI b, 2894. Flacius wurde infolge dieses und anderer Schreiben als Vertreter der lutherischen Fürsten nach Venedig gesandt.

zwinglianisch gesinnt sei und unter der Decke den Zwinglianern in die Hände arbeite, als im Jahre 1544 in Wittenberg der Kölner Reformationsentwurf bekannt wurde, den im vorigen Jahre, 1543, Melanchthon gemeinschaftlich mit Bucer im Auftrage des Kurfürsten Hermann von Wied in Bonn ausgearbeitet hatte. In diesem Kölner Buch war im Artikel vom Abendmahl, den Bucer allein verfaßt hatte, die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi übergangen. Melanchthon aber hatte Luther auf seine Frage hin erklärt: das Kölner Buch lehre den rechten Verstand und Gebrauch des Wortes und der Sacramente mit Beseitigung alles Aberglaubens.¹¹⁾

Die Lehrpunkte also, in welchen zu Luthers Lebzeiten wider Melanchthon Klagen laut geworden waren, sind folgende: 1. der Satz: Gute Werke seien die causa sine qua non der Rechtfertigung und notwendig zur Seligkeit; 2. der Rat: Unter Thranen könne man das Abendmahl unter einer Gestalt nehmen; 3. der Verdacht, daß Melanchthon vom Wesen des Abendmahls zwinglisch denke; und 4. der Synergismus. Wie hat sich nun Luther hierin, und zwar zunächst die ersten drei Punkte betreffend, zu Melanchthon gestellt? Ist er gegen Melanchthon aufgetreten, und wie, oder hat er ihn mit seinen Lehrausweichungen laufen lassen?¹²⁾

Wie Luther mit solchen, die in der Lehre irrten, handelte, zeigt der Fall Agricola. Dieser griff 1527 Melanchthon an, daß er falsche Lehre von der Buße. Melanchthon schreibt: „Quaedam reprehendit in meo libello, quod non inchoarim eam (poenitentiam) ab amore justitiae.“ Agricola meinte, die wahre Reue setze den Glauben und die Liebe voraus. Melanchthon beschwerte sich bei Spalatin, daß Agricola sich gleich an Luther und nicht zuvor an ihn selber gewandt habe. Im Oktober 1527 schreibt er an Spalatin: „Si quid scriptum est, quod videtur pugnare cum Lutheri doctrina, id ad me, non ad Lutherum pertinet; mecum expostuletur; fortasse inveniam, quod respondeam.“¹³⁾ Mehr noch empörte es Melanchthon, daß Agricola mit seiner Zensur gleich in den Druck gegangen war. Am 20. Dezember 1527 schreibt er an Jonas mit Bezug auf den Angriff Agricolas: „Prius suam censuram spargi per universam Germaniam voluit, quam mecum expostulavit.“¹⁴⁾

Melanchthon wandte sich nun an Luther und legte ihm in einem Schreiben die Sache dar. Luther kam zu dem Resultat, daß es sich zwischen beiden um keine eigentliche Lehرداریenz, sondern nur um eine Logomachie handle. Luther schrieb darum am 27. Oktober an

11) L. u. W. 22, 366.

12) Man vergleiche den Artikel, den über diese Frage D. Walther im 22. Jahrgang von „Lehre und Wehre“ veröffentlicht hat.

13) Corp. Ref. 1, 899. Zugleich klagt Melanchthon über Sykophanten (1, 903).

14) 1, 915.

Melanchthon: „Fast das Gleiche“ (wie Melanchthon) „hat Magister Eisleben geschrieben, aber ich achte diesen Streit um Worte nicht groß (ego pugnam istam verborum non magni puto), besonders bei dem gemeinen Manne. Denn wie sich die Furcht vor der Strafe und die Furcht vor Gott unterscheiden, wird leichter mit Silben und Buchstaben gesagt, als es der Sache und Herzensstellung (affectu) nach erkannt wird.“¹⁵⁾ Und dem Agricola hatte Luther schon früher, am 31. August, geschrieben, seine Disputationen die Visitationsartikel betreffend, in denen Melanchthon seine Lehre von der Buße vorträgt: über die Visitationsartikel würde man handeln, wenn sie zum Druck eingesandt seien. „Unterdeß habe Geduld und laß die Disputationen über diese Sache anstehen. . . . Christus wird geben, daß alles in rechter Weise geschehe.“¹⁶⁾ Melanchthon war befriedigt und sandte am 1. November 1527 Luthers Schreiben an Spalatin mit den Worten: „Ich sende dir Luthers Brief über unsern Streit. Aus demselben kannst du zugleich sehen, wie es um seine Gesundheit steht. Christus erhalte uns und der Kirche jenen Mann!“ Und von Agricola sagt er: „Er ist mir, wie er immer war, sehr lieb, und ich glaube, daß ich von ihm wieder lieb gewonnen werde.“¹⁷⁾ Zugleich richtet Melanchthon ein freundliches Schreiben an Agricola, in dem er die Sache noch einmal erklärt, und Luther schickt dies Schreiben an Agricola mit der Bemerkung: „Has Philippus ad te, credo sese purgans tibi nescio de qua causa.“¹⁸⁾

Zum öffentlichen Abschluß kam der Streit in Torgau, wo der Kurfürst vom 26. bis zum 28. November ein Gespräch hierüber veranstaltet hatte zwischen Luther, Bugenhagen, Melanchthon und Agricola. Köpfelin schreibt: „Hier bestand Melanchthon darauf, daß die Herzen, ehe sie die Rechtfertigung erlangen, jene Schrecken empfunden haben müssen, und daß darin die Liebe zur Gerechtigkeit und die Furcht vor Strafen schwer zu unterscheiden sei. Agricola gab jetzt zu, daß sie zunächst durch die göttlichen Drohungen müssen zerknirscht werden, wollte jedoch auch so festhalten, daß die Buße mit Glauben beginnen müsse, nämlich mit einem Glauben an diese Drohungen. Und Luther erledigte nun den Streit damit, daß er diesen Glauben als allgemeinen Glauben (fides generalis) oder Glauben im weiteren Sinne von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben unterschied, in welchem der Sünder unter jenen Schrecken die göttliche Heilshoffnung und Gnade ergreife und welchem erst in Wahrheit der Name Glaube zukomme. Entsprechende Erklärungen kamen auch in die Visitationschrift. Agricola fügte sich dem und hatte weiter in dieser Schrift (Melanchthons) nichts mehr anzufechten.“¹⁹⁾ Melanchthon berichtet

15) St. L. 15, 2631. Gieseler III, 2, 199 deutet dies indifferentistisch. Aber Luther sagt ja deutlich genug, daß es sich hier nicht um verschiedene Lehren, sondern nur um Worte handle.

16) St. L. 17, 2226.

18) Corp. Ref. 1, 904.

17) Corp. Ref. 1, 903.

19) Martin Luther 2, 32.

an Jonas am 20. Dezember: „Lutherus sic altercantibus nobis“ (Melancthon und Agricola) „diremit controversiam: Sibi placere, ut fidei nomen tribuatur justificanti fidei ac consolanti nos in his terroribus, fidem generalem sub nomine poenitentiae recte comprehendendi.“²⁰⁾ Ohne den Glauben an die Wahrheit des Gesetzes — darin gibt Luther Agricola recht — gibt es allerdings keine Reue, aber dies ist nicht der rechtfertigende Glaube.

So war die Logomachie zwischen Agricola und Melancthon geschlichtet. Aber gleich darauf wurde noch in Torgau von Agricola der Anfang gemacht mit dem späteren wirklichen Lehrstreit. Über der Mahlzeit nach den Verhandlungen nämlich fing Agricola in leisem Privatgespräch mit Melancthon an zu streiten, weil er in der Kirche das Gesetz lehren lasse, da doch unter Christen nicht mehr dieses Gesetz, sondern nur noch die apostolischen Gebote vorgetragen werden sollten. In seinem Schreiben an Jonas vom 20. Dezember berichtet Melancthon: Nachdem Luther sein Urteil abgegeben, habe Agricola nichts mehr an dem Buche Melancthon's zu tadeln gewußt. „Postea in toto volumine nihil reprehendit amplius. Tantum inter prandendum mecum tacite litigabat, non placere sibi, quod Decalogum juberem doceri, quia enim simus a lege liberati, non esse Decalogum exigendum: sed praecepta, quae sunt in Paulo. Ad haec respondi, eas paraeneses nihil esse nisi Decalogum, et docendi causa Decalogo apte comprehendi posse, praesertim cum et Christus Decalogum enarraverit et docuerit. Sed ille exemplum Christi negabat ad nos pertinere, quia Christus docuisset Judaeos. O hominem subtilem!“²¹⁾ Agricola gab sich jetzt, je länger je mehr, obgleich er noch nicht öffentlich damit hervortrat, dem Irrtum hin, daß dem rechtfertigenden Glauben keine Reue vorausgehe, und daß in der Kirche das Gesetz nicht gepredigt werden dürfe, um Erkenntnis der Sünde und Reue zu erzeugen. In Eisleben trug Agricola gelegentlich seine Irrlehre vor und bekämpfte auch indirekt die Gegner. Graf Albrecht warnte Luther: hinter Agricola stecke ein Münzer. Luther aber, der nichts wider Agricola wußte, schenkte ihm volles Vertrauen und nahm ihn, als er 1536 als Professor nach Wittenberg zog, zeitweilig mit seiner Familie in sein Haus. Im Sommer des folgenden Jahres aber trat Agricola mit seiner Irrlehre hervor. Er setzte Thesen gegen den Gebrauch des Gesetzes in der Kirche in Umlauf, polemisierte gegen Luther und Melancthon und berief sich zugleich für seine Irrlehre auf Stellen aus Luthers Schriften. Über Agricolas Auftreten in Wittenberg berichtet Cruciger in einem Schreiben vom 27. Juni an Veit Dietrich: Bisher sei Agricola nicht mit der Sprache herausgekommen. Es seien aber bei etlichen Thesen im Umlauf, die er noch nicht gesehen habe und welche zu sehen er sich auch keine Mühe habe geben wollen. Jetzt endlich trete Agricola hervor. In Vorlesungen, die er gestern angefangen, werde er wohl seine Weis-

20) Corp. Ref. 1, 916.

21) Corp. Ref. 1, 916.

heit austramen. Agricola habe aber in diesen Tagen etliche Predigten herausgegeben, in welchen er sich genügend verrate. Melancthon sage: er habe bisher zurückgehalten; wenn aber Agricola dränge, so werde er gegen ihn auftreten. Bugenhagen habe nicht gewollt, daß er in Wittenberg die Kanzel besteige. Luther aber sei der Meinung, daß man Agricola bisweilen predigen lasse, damit er sich nicht ganz hintangesetzt fühle. Agricolas wegen fürchte man nichts. Er besitze mehr Hochmut als Verstand.²²⁾

Als Agricola in der genannten Weise mit seinem Irrtum hervorgetreten war und in Wittenberg Unruhen verursacht hatte, erkannte Luther, daß er nicht länger schweigen dürfe, und am 1. Juli predigte er gegen den Antinomismus, ohne jedoch Agricolas Namen zu nennen. Etwas später im Juli schrieb Melancthon an Brenz von Agricola: „Er leugnet, daß in der Kirche der Dekalog gepredigt werden dürfe, sammelt reine und unreine Stellen (*loca pura et impura*) aus Luthers und meinen Schriften, und ihn hat Luther in der Predigt, welche ich dir sende, getadelt.“²³⁾ Von dieser Zeit an ließ Luther Agricola auch nicht mehr auf die Kanzel. Am 4. August schrieb Cruciger an Veit Dietrich: „Noster ille *γεωργός* (Agricola) palam nihil monet; nobis sese adjungit; in schola suo more grandibus buccis declamat, vix aliquid docens; ad concionem nondum admissus. Nam Doctor (Luther) ipse jam diligenter vicem pastoris (Bugenhagens) obit Dei beneficio satis bene habens.“²⁴⁾ Agricola suchte nun Frieden und sandte am 2. September Luther eine schriftliche Erklärung zu, in der er aber seine Irrlehre nur verhüllte. Luther hielt darum am 2. Oktober eine weitere Predigt gegen die in Umlauf gesetzten antinomistischen Thesen. Am 11. Oktober 1537 schrieb Melancthon an Camerarius: „Ich sende dir die gründliche und meisterhafte Predigt Luthers, die er hielt, um das Geschwäh eines Gewissen (Agricola) zu widerlegen, welcher leugnet, daß in der Kirche der Dekalog zu lehren sei. Auf mich würde man los schlagen, wenn ich diese Predigt geschrieben hätte, so ungereimt sind die Urteile des Volkes.“²⁵⁾ Als nun auch der Kurfürst eingriff und durch Brüd Agricola verwarnen ließ, erklärte dieser, daß er in der Lehre mit Luther stimme. In den Summarien über die Evangelien aber, die Agricola jetzt herausgab, und von welchen er behauptete, daß Luther sie gebilligt habe, tauchte sein Antinomismus von neuem auf. Über diese Schrift wurde die Konfiskation verhängt, weil Agricola die erforderliche Druckerlaubnis des Rektors der Universität nicht eingeholt hatte, und Luther ging nun zum offenen Angriff über. Um so mehr hielt er dies für seine Pflicht, weil auch Schenk von Freiberg anfang, mit Agricola in ein Horn zu blasen. Am 25. November 1537

22) Corp. Ref. 3, 386. 23) Corp. Ref. 3, 391. 24) Corp. Ref. 3, 397.

25) Corp. Ref. 3, 420. Ähnlich lautet das Schreiben Melancthons vom 12. Oktober an Dietrich: „Mitto concionem Lutheri de lege, propterea, ut videas, eum *kai peri νόμου kai peri ύπακοής* illa diserte dicere, quae ego defendi, et propter quae plagas accepi ab indoctis.“ (3, 426.)

schrieb Melancthon an Veit Dietrich: „Et Fribergensis ille *δημηγόρος* (Schenk) ita ruit, ut displiceat suo theatro. Vociferatur turpiter contra legem illa *ἄτοπα*, quae somniabat Islebius (Agricola): Christianis nullam legem praedicandam esse. De hac ipsa re jam litigat per literas Islebius cum Luthero. Vide, quale doctrinae genus isti inepti pariant. . . . Et vide, quantum hi nostri errent. Illa *ἄτοπα* putant esse *γνώσια τοῦ Λουθέου*, cum nihil sint minus.“²⁶⁾ Auch sonst hatte Agricola Anhänger gefunden, die ihm den ehrlichen, offenen und entschiedenen Widerruf erschwerten. Agricola drehte und krümmte sich: bald gab er nach, bald erneuerte er seine Irrlehre, bald verhüllte, bald rechtfertigte er sie. Die Folge war, daß Luther auch alles Vertrauen zu Agricolas Aufrichtigkeit verlor.

Im Dezember 1537 ließ darum Luther die bisher in privaten Kreisen zirkulierenden antinomistischen Thesen drucken, stellte seine eigenen Sätze dagegen und veranstaltete über dieselben eine öffentliche Disputation. Am 5. Dezember 1537 schrieb Melancthon an Myconius: „Luther ist gesund und verfaßt jetzt Sätze über das Gesetz wider gewisse Unverständige (inepti, Agricola und Schenk), welche streiten, daß nicht einmal der Dekalog in den Kirchen zu lehren sei.“²⁷⁾ Und zwei Tage später berichtete Cruciger an Veit Dietrich: Luther habe die von Agricola verbreiteten Sätze herausgegeben mit hinzugefügter Kritik. Kurz zuvor aber habe Luther die theologische Fakultät zusammengerufen, um über Agricola zu beraten. „Valde erat commotus in hominem (Agricola), et dura loquebatur.“ Philippus habe Luther zu besänftigen versucht. Und Agricola habe er veranlaßt, Luther zu bitten, die Sätze nicht zu veröffentlichen. Zugleich habe Agricola erklärt, daß er sich nicht zu den Thesen bekenne und alles tun wolle, was Luther ihm vorschreiben werde. Aber Agricola sei zu spät gekommen: die Thesen seien schon gedruckt gewesen. Und nun stelle sich Agricola, als ob er nichts verbrochen habe, und suche seine Sache zu beschönigen und mit Stellen aus Luthers Schriften zu rechtfertigen. Darüber sei Luther ungehalten und werde bald eine Disputation folgen lassen.²⁸⁾

Von diesen antinomistischen Thesen schreibt Köstlin: „Es waren zwei Reihen von Sätzen. In der ersten war ausgesprochen: man dürfe nicht durch die zehn Gebote zur Buße erwecken, dürfe nicht lehren, daß

26) Corp. Ref. 3, 452 f.

27) Corp. Ref. 3, 458. Am 7. Dezember schrieb Melancthon an Dietrich: „Sed nunc calet contentio *περὶ τοῦ νόμου*, Lutherus edidit Agricolae propositiones, ut testetur, eas sibi displicere. Editurus est etiam contrarias, quas equidem avide expecto, multis de causis. Nam ab ipso explicari haec cupio, cum saepe objiciant nobis indocti ejus *τροπολογικῶς* dicta. Sensi ejus animum non leviter commotum esse in hac causa *περὶ τοῦ νόμου*. Itaque nos etiam mitigare studuimus, etsi me praecipue sibi delegerat autor illarum insularum propositionum, quem exagitaret. Sed habui graves causas, quare putarim dissimulandum“ etc. (Corp. Ref. 3, 459 f.)

28) Corp. Ref. 3, 461. Cf. 462. 588.

die Herzen, denen das Evangelium gepredigt werden sollte, erst durch das Gesetz zerklüftet sein müßten; dazu beriefen sich die Thesen auf Sätze Luthers selbst, mit denen andere Sätze von ihm in Widerspruch ständen. In der zweiten Reihe traten, vom gleichen Standpunkte aus, Paradoxien auf, wie: „Bist du ein Ehebrecher, Dube zc. — gläubst du, so bist du im Wege der Seligkeit“; und: „Wenn du inmitten der Sünde stehst — gläubst du, so bist du mitten in der Seligkeit.“²⁹⁾

Noch im Dezember wurde die Disputation abgehalten. Agricola war zwar zugegen, beteiligte sich aber nicht, auch nicht, als Luther ihn dazu aufforderte, stellte sich vielmehr, als ob ihn das alles nichts angehe. Das empörte Luther, und er konnte jetzt nicht anders und entzog Agricola die Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, die er als Dekan ihm gegeben hatte, und wollte auch sonst von Agricola nichts mehr wissen.³⁰⁾ Agricola sandte nun seine Frau zu Luther, die flehentlich, *supplex*, für ihren Mann bat und erklärte: ihr Mann werde alles tun, was Luther von ihm verlange, *quidquid vellet maritum facere, facturum eum omnia*. Als darauf Agricola selber vorgelassen wurde, versprach er Luther: *se publice ipsi satisfacturum*.³¹⁾ Dies geschah auch bei der zweiten Disputation am 12. Januar 1538. Agricola gab befriedigende Erklärungen ab, und Luther bat die Zuhörer, ihren Verdacht gegen Agricola fahren zu lassen, und ihn selbst ermahnte er zur Aufrichtigkeit, Treue und Beständigkeit. In einem Berichte vom 14. Januar 1538 über diese Disputation heißt es: „*Nudius tertius habita est secunda disputatio praesidente D. Martino, in qua clara voce jussit prodire Agricolam et argumentari. Ibi homo consternatus cum ascendisset locum superiorem, primum habuit brevem orationuculam, se non ideo disputaturum esse, quasi improbet themata (die Sätze Luthers), quae pia et vera esse fateatur, sed ut . . . palam faceret omnibus, si olim visus sit aliquibus parum dextre sentire de lege et evangelio, se jam pie et christiane sentire et nostrae opinioni subscribere.*“ Nun folgen zwei *argumenta* Agricolas, die freilich an Klarheit und Bestimmtheit noch zu wünschen übrig lassen. Von der Ermahnung, die Luther an Agricola richtete, heißt es zum Schluß: „*Ipsum quoque graviter adhortatus est, ut fidem et constantiam servaret, et non simulate aut dolo ageret, sed candido et aperto animo.*“³²⁾ Auch von der Kanzel mußte Agricola eine Erklärung abgeben. Am 23. April 1538 schrieb Cruciger an Dietrich: „Dem Eisleben (Agricola) ist befohlen worden, heute in zwei Predigten öffentlich vor der Gemeinde zu bezeugen, daß er unserer Lehre von der Buße und vom Gesetz beistimme, und jene andere offen zu widerlegen.“³³⁾

29) Martin Luther 2, 467. Cf. *Articuli Smalcaldici*. Müller, 319, § 42.

30) *Corp. Ref.* 3, 482.

31) *Corp. Ref.* 3, 482.

32) *Corp. Ref.* 3, 482 f.

33) 3, 513. Vergleiche das Schreiben Crucigers vom 14. Februar 1538: „*Lutheri beneficio rursus producitur ad concionandum, ut ecclesiae det testimonium, se recte sapere.*“ 3, 496.

Als aber Agricola immer noch nicht zur Ruhe kommen konnte, veranstaltete Luther am 13. September 1538 eine neue Disputation, für die er neue Thesen stellte.³⁴ Das Resultat war, daß Agricola den jetzt von ihm geforderten öffentlichen und vollen Widerruf leistete, und zwar, wie er selber beehrte, in Schriften, die von Luther und Melanchthon aufgesetzt waren. Aber Güte und Ernst, alle Liebe, Mühe und Arbeit war verloren an diesem unruhigen und unlauteren Geist, der schließlich theologisch so tief sank, daß er offen und begeistert eintrat für das Augsburger Interim. Am 22. Juli 1548 z. B. schrieb Aquila an Melanchthon: „Was soll ich sagen von dem Grundsalz Eyslebio? Er hat mich zu Salveldt mit schönen, subtilen, gelehrten Worten zu ihm gefordert durch seinen Sohn, er wollte mir optima bona nova sagen. Darauf bin ich bewegt, gedenkend, er werde mir ansagen nostri illustrissimi Electoris, sancti principis, liberationem. Quid dicam? Omnia contraria audivi. Er sagte: daß Interim wäre das beste Buch und Werk zur Einigkeit im ganzen Reich und zur Vergleichung der Religion per totam Europam“ zc.³⁵)

Was also Luthers Handeln in dem Fall Agricola betrifft, so ist an demselben, auch nach dem strengsten Maßstab gemessen, nichts zu tadeln. Luther war nicht geneigt, gleich das Schlimmste anzunehmen. Er unterschied zwischen Abweichung in bloßen Worten und wirklicher Abweichung in der Lehre. Und solange er das mit gutem Gewissen konnte, nahm er der Liebe nach das erstere an. Aber auch als Agricola wirklich irrte, griff er ihn nicht gleich persönlich an, sondern trug ihn mit viel Liebe, Geduld und Langmut, aber nicht auf Kosten der Wahrheit. Der Person des Irrenden schonte er vorerst noch, aber die Wahrheit bekannte er laut. Als aber die Unlauterkeit Agricolas offenbar geworden, und er wiederholt mit seiner Irrlehre öffentlich hervorgetreten war und Anhänger gewonnen hatte, da trat auch Luther ohne Schonung wider seinen langjährigen Freund auf und ruhte nicht, bis Agricola das öffentlich gegebene Ürgernis auch öffentlich, in der Unversität, auf der Kanzel und vor der ganzen Christenheit abgetan hatte. Hat nun Luther entsprechend auch mit Melanchthon gehandelt? J. B.

(Fortsetzung folgt.)

34) Melanchthon schrieb am 15. September über diese Sätze: „Nunc mitto propositiones Lutheri de lege, *ὁρᾶς δὲ ταῦτα πολλῶ ἐγγύτερα εἶναι τῇ μεθόδῳ ἡμετέρα*, quam saepe reprehenderunt indocti, intempestive laxantes frenum populo.“ (Corp. Ref. 3, 588.)

35) Corp. Ref. 7, 77. Weiteres über Agricola bei Köstlin II, 471 ff. und Corp. Ref. 3, 1080; 4, 749; 5, 704; 6, 63. 102. 116; 7, 77. 89. 101. 102. 137. 234. 250. 293 ff. 301. 320. 369. Interessant ist das Schreiben Melanchthons an Agricola vom 9. März 1545, in dem er sich um die Gunst Agricolas bewirbt (Corp. Ref. 5, 697). Am 18. August 1559 schrieb aber wieder Melanchthon: Agricola behauptete: Ex Diabolo ortam esse hanc vocem: Bona opera sunt necessaria. Tales furores puniet Deus. (9, 902.)

Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?

(Fortsetzung.)

So gibt denn die Schrift und ihr nach unser Bekenntnis von der christlichen Kirche eine gar herrliche Beschreibung. Sie ist Christi geistlicher Leib, der feste Grundbau des heiligen Tempels Gottes, oder das Himmelreich, also ein unsichtbares, geistliches Reich des dreieinigen Gottes, das schon im Himmel durch Gottes Erwählung und Zuborerkennntnis der Seinen zufolge der Erlösung durch Christum geplant, durch den heiligen Ruf des Heiligen Geistes errichtet und mit dem Glauben und des Geistes Gaben geziert wird, ein Reich, in dem solche Herrlichkeit walтет, daß die Reichsgenossen eine einzigartige, freie Volksversammlung, ein heiliges, königliches Priestertum des Höchsten darstellen. Gegen diese Definition der heiligen christlichen Kirche wird nun aber von allen Seiten das Geschrei erhoben: Das ist Dichtung! Eine solche Kirche gibt es nicht! Denen, die derartiger Lehre huldigten, erginge es wie dem alten Plato, der beim Suchen und Forschen nach dem Wesen der Dinge ganz von den realen Dingen abkam und nur noch Ideen proklamierte. Wie dieser bei Beschreibung eines Staates nichts Reales gezeichnet, sondern allerdings mit schönen Farben gemalt habe, was nach seiner Meinung ein Staat sei, der indes nirgends existierte noch existieren wird, so soll auch all die Herrlichkeit, die wir von der heiligen christlichen Kirche aussagen — notabene nach der Schrift aussagen —, nichts als eine platonische Idee sein. Eine solche Kirche soll niemals bestanden haben, nirgends bestehen und nie zur Existenz kommen. Dagegen schreibt nun schon die Apologie: „Wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinnen Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich, daß etliche Gotteskinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben.“ (S. 156.) — Man macht an unserm rechten Kirchenbegriff auch diese Ausstellung, daß er spiritualistisch sei. Aber welch ein Unverständnis! Wenn Luther gegen Alvelschreibt: „Der Christenheit Leben, Wesen und Natur ist nicht eine leibliche Versammlung, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben“ (St. L. XVIII, 1013), so ist doch seine Meinung nicht, daß immaterielle Ideen die einzelnen Bestandteile der Christenheit sind, sondern daß auf Erden in und mit einem menschlichen Leibe existierende auswählte, gläubige Menschenherzen die Gemeinschaft der Gläubigen bilden und insolgedessen eine für unsere leiblichen Augen unsichtbare Versammlung sind. Und wohl hat die heilige christliche Kirche im Himmel ihre Wurzeln und ihren Boden, aber sie hat ihr Dasein materiell inmitten der verlorenen und verdammtten Menschheit. Sie gehört bis an den jüngsten Tag keiner Ideenwelt, keiner bloß

geistigen Welt an. Und so fragen wir denn weiter: Welches ist auf Erden die Stätte der heiligen christlichen Kirche? Denn da wir wissen: das Reich Gottes hat eine irdische Existenz, so wissen wir auch weiter, daß diese zwar etwas scheue, aber recht liebliche Taube auch einen Ort haben muß, da ihr Fuß ruhen kann. Denn ist die Kirche ein Reich, dann muß es auch einen sie umfassenden Bezirk geben, sonst wäre Christus, ihr König, dem John Lackland gleich.

Im allgemeinen ist die irdische Stätte des Reiches Christi eben diese Erde, die voll ist von vielen Völkern, Geschlechtern, Sprachen und Zungen. Diese stellen auch ein Kontingent zur Kirche, so wie es von Gott zubereitet ist. Nachdem Paulus von dem festen, unzerstörbaren Grundbau des Himmelreichs geredet hat, dessen Vollenbung freilich vorerst noch auf die Herrlichkeit jener Welt harret, und nachdem an diesem Grundstein einer neuen Welt der doppelte Keim zu lesen gegeben ist: „Es erkannte der Herr die Seinen“, und: „Es trete ab von aller Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet“, da eben die Kirche das Heiligum und Haus Gottes ist, aus dem, wer Sünde liebt, hinaus gehört — nach solcher Belehrung kommt dann der heilige Apostel unter wechselnder Bilderrede auch auf das große Haus zu sprechen, in dem, wie sonst in einem großen Hause, nicht allein goldene und silberne Gefäße sind, sondern auch hölzerne und irdene, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren, und endlich zu eigentlicher Rede übergehend, fährt er fort: „So nun jemand sich reiniget von solchen Leuten, der wird ein geheiliget Faß sein, zu den Ehren, dem Hausherrn bräuchlich und zu allem guten Werk bereitet“, 2 Tim. 2, 20. 21. Das große Haus, in dem Paulus die, die den Namen Christi nennen, das heißt, Christi Hausgenossen sind, sich gesondert halten lehrt, ist die ganze, arge Menschenmenge. Aus derselben wird durch die Erkenntnis des Herrn ein Teil Glieder der Kirche und befindet sich fernerhin unter der Menschenmenge. Der Apostel spricht hier nur mit andern Worten aus, was schon vor ihm der Heiland gelehrt hatte im Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen. Da erklärt auch unser Herr die Welt als den Acker für das Weizenfeld der christlichen Kirche. Und auch Christus versteht unter Welt nicht lediglich die anorganische Erde, sondern die Erde samt der Menschenmasse, die darauf lebt. Und nicht von oben herab in die Menschenmenge hinein säte er den guten Samen, die Kinder des Reichs, sondern auf dem Acker stehend tat er es. Er kam in die Welt und hat zunächst, unter den Menschen sich befindend, sein Himmelreich aus Gliedern der ihn umgebenden jüdischen Menschheit aufgerichtet; denn er war zunächst Diener der Beschneidung, Röm. 15, 8. Daher antwortete er einst auf die am Ende seiner irdischen Prophetentätigkeit an ihn gerichtete Frage: „Wann kommt das Reich Gottes?“ Luk. 17, 21 also: *ἰδοὺ γάρ, ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ ἐντὸς ὑμῶν ἐστίν;* „denn sehet, das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ Zunächst weist ja der Herr in seiner Antwort den verkehrten Sinn des pharisäischen Judentums, der in jener

Frage lag, ab, daß nämlich ein äußerliches Herrlichkeitsreich Gottes unter äußerlicher Beobachtung kommen werde. Man werde aber auch nicht sagen, fährt Christus fort: „Siehe, hie oder da ist es!“ Damit verwirft der Herr eine andere pharisäische Vorstellung. Das Messiasreich werde als Ganzes auch nicht an bestimmte Orte, Matth. 24, 23, 26, konzentriert sein, nicht in Jerusalem etwa. Gegenüber diesen beiden verkehrten Ansichten hat Jesus den Pharisäern eine überraschende doppelte Enthüllung zu machen; darum führt er sie mit „seheth“ ein: 1. Der Umfang des Reiches Gottes ist nicht örtlich beschränkt zu erwarten; und 2. dasselbe ist überhaupt nicht mehr zu erwarten, sondern es ist inmitten euer; ihr, ihr Juden, euer Volk ist bereits das umfassende Gebiet desselben. Zwar steht in unserer Bibel diese Übersetzung: „Denn seheth, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Aber man bedenke: die dem Herrn die Frage vorlegten: „Wann kommt das Reich Gottes?“ waren nicht fromme Seelen, die auf den Trost Israels warteten, sondern die feindlichen Pharisäer, die ihn versuchen wollten, fragten so. Und die Antwort ist nach den ausdrücklichen Worten des Textes direkt an sie gerichtet: „antwortete er ihnen“, V. 20, was durch V. 22: „Er sprach aber zu den Jüngern“, nur noch markierter erscheint. Es ist aber undenkbar, daß Christus zu den Pharisäern sagen sollte: „Sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Das ganze Volk jedoch, dessen Genossen jene Pharisäer waren, ja, für dessen eigentliche Repräsentanten sie sich hielten, nimmt der Herr hier als das große, umfassende Gebiet, innerhalb dessen das Reich Gottes, die christliche Kirche, eine Stätte nun habe (*εστιν* steht am emphatischen Satende). Daher redet der Herr ein anderes Mal, und zwar wiederum zu den Pharisäern gewendet, wohl negativ von Schafen, die nicht aus diesem Stalle, dem jüdischen Volke, seien, aber da er jene als „andere, herzuführen Schafe“ bezeichnet, ist mit unanfechtbarer Gewißheit daraus zu schließen, daß er zurzeit auch schon Schafe aus dem jüdischen Volke gewonnen hatte, und daß also schon damals der christlichen Kirche mitten unter diesem Volke eine Stätte bereitet war. Alle die gläubigen Seelen unter Israel, die sein Wort hörten und bewahrten, waren seine Mutter, seine Brüder und seine Schwestern, gehörten zu seinem geistlichen Hausgesinde, das er sich gesammelt hatte. Zu den Pharisäern aber sagt der Herr: „Ihr seid meiner Schafe nicht.“ Zwar als Christus erst auftrat, predigte er: *ἠγγικεν ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ*, „das Reich Gottes ist nahe herbeikommen; tut Buße und glaubet an das Evangelium“, Matf. 1, 15. Am Ende seiner irdischen Laufbahn aber kann er gleichsam triumphierend ausrufen: Das Reich Gottes ist mitten unter euch aufgerichtet. Ich habe das Werk ausgeführt, dazu mich der Vater gesandt hatte. Nun gehe ich wieder zu meinem Vater. Und wie der Vater ihn gesandt hatte, so sandte er, als er wieder erhöht wurde, seine Apostel in alle Welt als seine und Gottes Mitarbeiter, nicht an dem Acker der Welt, sondern an dem göttlichen Ackerwerk und an Gottes

Gebäu, an der christlichen Kirche. Und so gibt Christus, der erhöhte Erzhirte seiner Kirche, fort und fort Hirten und Lehrer unter den Menschen bis ans Ende der Welt, „zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde“, Eph. 4, 11. 12. Das Himmelreich ist denn in dieser Welt und ist in der Welt, solange der Mond durch die Wolken geht.

Speziell ist aber der coetus vocatorum die irdische Stätte der christlichen Kirche. Das lehrt der Herr Christus z. B. im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg. Das schloß er bekanntlich so ab: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet.“ Danach sind alle die das sichtbare Terrain des Reiches Gottes, an die der Beruf Gottes ergeht. Und wir wollen gleich anmerken, daß wir hier unter Beruf nicht allein den heiligen Ruf des Evangeliums verstehen, wodurch wir nach 2 Tim. 1, 9 allerdings selig gemacht (*ἁγιάσει*) und berufen werden, sondern die Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit Gottes, unsers Heilandes, erscheint auch da, wo Gottes Kinder nur noch durch die wesentlich recht verwaltete Lauf geboren werden; denn nach Tit. 3, 5 macht Gott auch durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes selig (*ἁγιάσει*). Aber auch abgesehen davon, lautet doch das Wort des Heilandes Matth. 20, 16 nicht: alle sind berufen, sondern viele sind es. Auch heutzutage wird nicht die gesamte Menschheit in ihren einzelnen Individuen berufen. Zwar geht der Schall des heiligen Rufes Gottes aus in alle Lande, aber er reicht nicht bis zu jedem einzelnen in individuo. Wo demnach keine Berufenen sind, da kann auch nicht von der christlichen Kirche die Rede sein. Hier sind wir indes in der Behandlung unsers Themas bei einem hier unten unergründlichen Geheimnis angelangt, daß nämlich Gott auch noch nach der Ausgießung des Heiligen Geistes über alles Fleisch einem Lande seine Gnade kundtut, von einem andern wegnimmt. Hier stehen wir vor den unbegreiflichen Gerichten und unerforschlichen Wegen Gottes unter der Menschenmenge. Ja, es liegen, wie schon die Endpunkte der materiellen Erde, so auch die äußersten Grenzen selbst des irdischen Bereiches der christlichen Kirche nicht klar und hell vor uns. Luther redet sogar von einer *gratia vaga*, von einer herumschweifenden Gnade, die selbst nicht von sogenannten Mundbekennern Christi expreß verkündigt wird, sondern nur als christliche fama an noch Untwiedergeborene tritt und dennoch als Gnadenmittel Gottes wirksam ist, Gott geistliche Kinder zu erzeugen. Da verliert sich also für uns die verbindende Postenreihe der Kirche ganz und gar. So viel wissen wir aber, daß trotzdem die irdischen Grenzen der *una sancta* nicht über den coetus der insgemein Berufenen hinausliegen.

In dem coetus vocatorum stellt sich uns aber ein Haufe von Christen und Unchristen, von wahrhaft Gläubigen und ungläubigen Mundbekennern dar, ja, selbst offenbare Gottlose finden sich darin. Dies ist eine so wichtige Wahrheit, daß unser Herr sie uns nicht bloß einmal,

sondern durch verschiedene Gleichnisse gelehrt und eingeschärft hat. Christus ist gekommen und hat auf dem Ader der Welt nur guten Samen gesät. Als er aber dieses Tagewerk vollbracht hatte, kam sein Feind und säte Unkraut unter den Weizen. So war es am Tage des Menschensohnes, vgl. Joh. 8, 56, während er sichtbar auf Erden prophetisch tätig war, so geschieht es auch seit seiner Erhöhung alle Tage bis ans Ende der Welt. Nicht ohne Wahrheit pflegt man zu sagen: Wo der Herr seine Kirche baut, baut der Teufel seine Kapelle daneben, ja, mitten unter sie. Die Vereinigungen im Namen Christi sind auf Erden ein Weizenland, auf dem auch mehr oder weniger Unkraut unter dem Weizen steht und wächst. Oder das Himmelreich ist gleich einem Netz voll guter und fauler Fische, ferner gleich zehn Jungfrauen, unter denen fünf töricht und fünf klug sind, oder gleich einem Hochzeitsaal voll wohlgeschmückter und des Hochzeitskleides ermangelnder Gäste. Diese Redewendungen des Heilandes heben alle bisher dargelegten Wahrheiten des Wortes Gottes nicht etwa wieder auf, sondern sind nur richtig zu verstehen. Die Apologie lehrt uns diese Gleichnisse Christi verstehen; denn sie schreibt: „Da Christus spricht: ‚Das Himmelreich ist gleich einem Netze‘, item, den zehn Jungfrauen, will er nicht, daß die Bösen die Kirche seien, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheineth in dieser Welt. Darum spricht er, sie sei gleich diesem“ 2c. (S. 155.) Nur de specie ecclesiae, nur von der äußerlichen Erscheinung gelten diese Gleichnisse. Mit der Kirche selbst haben die Bösen und Scheinchristen nichts gemein. In dieser haben sie nicht Sitz und Stimme. In den coetus der insgemein Verufenen können sie eindringen und sind darin, aber nicht, solange sie bleiben, was sie sind, in die Herde Christi. Die Zugehörigkeit äußerlich zur Christenheit macht nicht eo ipso auch zu Gliedern der wahren katholischen Kirche. Freilich gerade die Scheinchristen richten betreffs des Kirchenbegriffs viel Verwirrung an, wie auch aus den weiteren Worten der Apologie hervorgeht: „Darum spricht Christus, sie (die Kirche) sei gleich diesem 2c., das ist, wie ein Haufen Fische, die guten und bösen, durcheinanderliegen, also ist die Kirche hier verborgen unter dem großen Haufen und Menge der Gottlosen, und will, daß sich die Frommen nicht ärgern sollen. Item, daß wir wissen sollen, daß das Wort und die Sakramente darum nicht ohne Kraft sein, obgleich Gottlose predigen oder die Sakramente reichen. Und lehret uns Christus damit also, daß die Gottlosen, ob sie wohl nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sein, doch nicht Gliedmaß Christi, nicht die rechte Kirche sein, denn sie sind Gliedmaß des Teufels.“ (S. 155 f.) Die Christen im allgemeinen erkennen die Heuchler vielfach nicht, sondern vielleicht empören sich nur die *ἐπιπόρται Χριστοῦ*, die Ruderknechte des Schiffes Christi, die Haushalter über Gottes Geheimnisse, über solches Heuchelwesen unter den Christen und haben Not und Ärger davon. Aber selbst wenn auch ein oder etliche Scheinchristen

offenbar und vielleicht aus der christlichen Gemeinde hinausgetan werden, neben den offenbar gewordenen bleiben immer noch viele faule Fische und törichte Jungfrauen in dem äußeren Bereich der Kirche Christi.

Indes die Beschreibung der äußeren Christenheit als eines Weizenfeldes, auf dem Unkraut unter dem Weizen steht, ist nicht identisch mit der Unterscheidung der christlichen Gemeinden in falschgläubige und richtiggläubige Kirchengemeinschaften. Leider zerfällt die Kirche auf Erden in eine wahre sichtbare Kirche und allerlei Sekten. Unter der wahren sichtbaren Kirche verstehen wir ja die Gesamtheit aller derjenigen Gemeinden und Kirchengemeinschaften aller Kontinente, bei denen das Wort Gottes in allen Stücken rein und lauter gelehrt und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden. Diese Körperschaften bauen auf den gelegten Grund Christum Gold, Silber und Edelsteine, vgl. 1 Kor. 3. Lehre und Bekenntnis gleichen bei ihnen goldenen Äpfeln in silbernen, mit Edelsteinen besetzten Schalen. Von den falschgläubigen Kirchengemeinschaften sind nur die als noch christliche anzuerkennen, die den Grund Christum beibehalten, wirklich Vergebung der Sünden aus Gnaden um Christi willen, sei es mit der Taufe, sei es mit der Predigt, spenden, aber neben und auf diesen Grund Holz, Heu und Stoppeln bauen. Nach 1 Kor. 3, 13 wird, ja hat bereits „der Tag“, das ist, die Kritik der Zeit, an der Hand des klaren Wortes Gottes diese Kirchengemeinschaften längft als falschgläubige offenbart und ihre Irrlehren als unbewährt erfunden. Gleichwohl sammelt der Heilige Geist aus solchen Gemeinschaften auch Glieder der christlichen Kirche, „so doch als durchs Feuer“; nur was vom reinen Wort, das ja dem Feuer gleicht, bei ihnen ist, macht auch dort selig und verzehrt bei denselben das Falsche und reinigt davon, jedoch unter schmerzlichen, bitteren Erfahrungen. Unser Herr Christus aber hat nur eine wahre sichtbare Kirche gewollt; denn er hat für die weitere Ausbreitung seiner Jüngerschar den Befehl gegeben: „Lehret sie halten alles (πάντα, ὅσα), was ich euch befohlen habe.“ Damit ist die Möglichkeit der reinen Kirche des Wortes Gottes während der ganzen Zeit des Neuen Testaments gegeben, und diese Möglichkeit ist ja auch in unserer Zeit Wirklichkeit: die das Wort Gottes in allen Stücken recht lehrende evangelisch-lutherische Kirche ist zurzeit die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Doch auch sie zeigt dasselbe Bild, wie überhaupt die ganze äußere Christenheit auf Erden: auch in ihrer Mitte steht Unkraut unter dem Weizen. Auch in der richtiggläubigen evangelisch-lutherischen Kirche und ihren Gemeinden gibt es Böse und Heuchler. Das ist demnach die Signatur einer jeden christlichen Ortsgemeinde, mag sie richtig- oder falschgläubig sein.

Aber diese äußere Erscheinung und Gestalt der einzelnen christlichen Ortsgemeinden hebt nicht das Wesen der christlichen Kirche auf, vielmehr gilt, was oben von der Kirche im allgemeinen statuiert worden ist, auch von dem Wesen jeder einzelnen christlichen Ortsgemeinde. Auch

die christlichen Partikulargemeinden sind ihrem Wesen nach nicht gemischte Haufen, sondern eine Versammlung von Brüdern und Schwestern in Christo, Gottes Tempel, eine Behausung des dreieinigen Gottes, Christi Leib u. dgl. Und den Beweis dafür erbringen wir aus der Heiligen Schrift in doppelter Weise, positiv und negativ.

Die Heilige Schrift beschreibt nämlich positiv die einzelnen Gemeinden nicht anders als die Kirche überhaupt. Die zweite und letzte Stelle, wo sich Christus des Wortes Gemeinde bediente, findet sich ebenfalls noch im Matthäusevangelium, Kap. 18, 17. Da heißt es: „Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Es bedarf wohl kaum des Nachweises, daß der Heiland hier nicht von der ganzen Christenheit auf Erden redet, sondern von der Partikularekklesia an einem Ort, von der Ortsgemeinde. Und der legt er denselben Namen bei, wie Matth. 16 der Kirche überhaupt: ecclesia. Und auch nicht das kleinste modifizierende Beiwort hat er hier dazugesetzt, als wäre doch etwa eine Partikularekklesia etwas anderes als die eine heilige christliche Kirche. Im Gegenteil, er gebraucht ausdrücklich den Artikel: Sage es der Gemeinde, *εἰπὲ τῆ ἐκκλησίᾳ*, das ist, sage es denen, die bei euch in eurem Bereich eine Parochie dessen sind, was sonst in der Schrift in der Stadt Gottes, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Himmelreich heißt, aus dem eben, „wer Sünde liebt“, hinausgehört und daher von euch nach seiner Offenbarung und nach unfruchtbarer Ermahnung und Bestrafung hinausgetan werden soll. Die christliche Ortsgemeinde ist ihrem Wesen nach die Gesellschaft derer, die Christus an dem Ort sich aus der Welt erwählt, berufen, befehrt und vereinigt hat. Er hat sie sich angegliedert, so daß er, wie er in der Fortsetzung seiner Rede hervorhebt, mitten unter ihnen ist und ihnen vorsteht, wie das Haupt seinem Leibe. Auf jede christliche Ortsgemeinde kann man anwenden, was Luther von der lutherischen Kirche im ganzen gesungen hat: „Er (Jesus Christus) ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.“ Wo man sich an einem Ort, und wenn es in Wahrheit nur zwei oder drei gläubige Kinder Gottes sind, in Christi Namen versammelt, wo man unter der Voraussetzung zusammentritt, daß Jesus Christus der einzige Heiland und Herr ist, da ist eine solche Gemeinde eine Behausung Christi und Gottes im Geist. So und nicht anders haben wir oben nach der Heiligen Schrift das Wesen der Kirche überhaupt angegeben; das und nichts anderes ist jede christliche Ortsgemeinde. Wenn es nicht so wäre, würden die einzelnen Teile der einen heiligen christlichen Kirche einen ganz andern Charakter haben als die ganze Kirche. Aber weil Christus die einzelne Gemeinde ebenso „die Ekklesia“ nennt wie die Kirche überhaupt, eben darum ist jede christliche Ortsgemeinde ihrem Wesen nach nichts anderes als die Kirche im großen und ganzen: eine Versammlung, eine societas gläubiger Kinder Gottes, die der Heilige Geist treibt. Und so ist auch in der Apostelgeschichte die christliche

Ortsgemeinde von allem Anfang an charakterisiert worden. Die durch die Predigt bei der ersten Ausgießung des Heiligen Geistes gewonnen wurden, wurden „hinzugegan“, heißt es Apost. 2, 41, und zwar nach B. 47 „zu der Gemeinde“. Und diese wird im Zusammenhang beschrieben als „alle, die gläubig waren worden, und die da selig wurden“, B. 44. 47. Das und nichts anderes war die erste christliche Ortsgemeinde. Kap. 4, 32 wird sie dann „die Menge der Gläubigen“ genannt, τὸ πλῆθος τῶν πιστευσάντων, die Menge derer, die gläubig geworden waren. Und diese waren „ein Herz und eine Seele“, „ein Kuchen“, wie Luther sich auszudrücken pflegt, ein geistliches Ganzes, der geistliche Leib Christi, die sich dann auch zusammengehörig wußten und sich einer dem andern gleichzustellen suchten, indem sie selbst im äußerlichen keinen unter sich bedürftig sein lassen wollten, und sonst beständig blieben in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. Und wie die erste christliche Ortsgemeinde, so werden dann auch in der Apostelgeschichte die fernerhin gegründeten mit denselben kurzen Namen benannt: die Gemeinde in Antiochia, 11, 26, die Gemeinde in Derben, Lystra, Iconien, Antiochia in Pisidien, 14, 23 zc. Kap. 20, 28 bezeichnet Paulus die Parochie Ephesus als „die Gemeinde Gottes“. Und wenden wir uns von der Apostelgeschichte zu den Briefen der Apostel, die sie zumeist an einzelne Ortsgemeinden gerichtet haben. Wie werden diese in den Grußworten der Briefe bezeichnet? Den Galaterbrief schreibt Paulus „den Gemeinen in Galatien“. Auch die verschiedenen Gemeinden in der Landschaft Galatien haben denselben Namen wie die Kirche überhaupt, sie heißen ecclesiae. 1 Thess. 1, 1 wird die einzelne Gemeinde mit dem Namen „Kirche“ belegt, nicht minder 2 Thess. 1, 1. Statt des Wortes Gemeinde tritt dann auch ein, was das Wort Ekklesia besagt. So z. B. im Anfang des Römerbriefes, in dem die Gemeindeglieder zu Rom als die Liebsten Gottes und berufenen Heiligen angeredet werden. Ähnliche Titel finden sich an der Spitze der andern Episteln. Die Gemeinde zu Kolossä hört Kap. 3, 12 die Anrede: Ihr als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten. Petrus richtet seinen ersten Brief an die Gemeinden in Pontus, Galatien, Kappadozien, Asien und Bithynien und tituliert sie die auserwählten Fremdlinge. Dadurch, daß sie den Glauben angenommen haben, sind sie aus ihrer Umgebung ausgeschieden und für sie fremd, Fremdlinge geworden; sie haben eigene, von ihrer Umgebung gesondert gehaltene Gemeindeverbände von Auserwählten gebildet. Aus dem allem ersieht man: jede christliche Ortsgemeinde ist ihrem Wesen nach eine Versammlung von Heiligen, Geliebten, von auserwählten Kindern Gottes. Es ist kein Wesensunterschied zwischen der Ortsgemeinde und der Gesamtkirche, nur daß jede Ortsgemeinde ein Teil des Ganzen ist.

Aber keine der genannten Partikularkirchen war und blieb der äußeren Gesellschaft nach eine reine Gemeinde, selbst die zu Jerusalem

nicht. Auch in dieser wurden bald Ananias und Sapphira als Betrüger im Heiligtum offenbar. In der Gemeinde zu Antiochien gab es Heuchler. Aus der Gemeinde zu Ephesus sieht Paulus mit prophetischem Geiste sogar falsche Propheten aufsteigen. In den Gemeinden in Galatien hatten viele Christum verloren, waren aus der Gnade gefallen, und ein Teil der Glieder wohl unwiederbringlich. Wie traurig stand es in der korinthischen Parochie 2c. Waren nun alle diese Bösen und Heuchler mit eingeschlossen in den Ehrentiteln der Gemeinden? Waren sie wesentliche Glieder der Ortsgemeinden? Was sagt Johannes von denen, die ausgingen? Noch ehe sie gingen, „waren sie nicht von uns“. Und sie gingen aus, damit sie offenbar würden, daß sie nicht alle von uns sind. Ihrem Wesen nach enthält auch die Ortsgemeinde keine Heuchler, keine Bösen, sondern die sind draußen, außerhalb derselben. Auch in der Ortsgemeinde sind nur die, die von Herzen an Christum glauben, ein Ganzes, die Ekklesia. Nur sie verbindet derselbe eine Glaube mit dem einen Herrn Christus. Die Heuchler aber und Bösen, eben weil sie nicht durch den Glauben mit Christo vereinigt sind, gehören auch nicht zu seiner Gemeinde. Wie sollten die, die nicht durch den Glauben auf den Eckstein, Christum, aufgesetzt sind, in denen der Heilige Geist nichts wirkt, wie sollten die zum geistlichen Leibe Christi gehören, die Behausung Gottes im Geist mit ausmachen können! Offenbar haben sie im Wesen auch der Ortsgemeinde keinen Platz. Und dieses negativum beweisen wir auch mit ausdrücklichen Worten des Heilandes. Nachdem der Herr aufmerksam gemacht hatte, daß die äußere Gestalt des Himmelreichs einem mit Unkraut untermischten Weizenfeld gleicht, sagt er in der Verdeutlichung (diasaphesis) seinen Jüngern klar und bestimmt, was das Unkraut seinem Wesen nach ist: „Die Bizania sind die Kinder der Bosheit. Der Teufel aber ist's, der sie gesät hat.“ Demnach bezeichnet unser Bekenntnis die Bösen und Heuchler in der Kirche als „Gliedermaßen des Teufels“. Die Kinder des Reichs, die Gläubigen, und die Kinder der Bosheit, alle Ungläubigen und Heuchler, sind wesentlich zwei scharf voneinander geschiedene Reiche, selbst wenn sie in einer Ortsgemeinde in äußerlicher Gemeinschaft stehen. Die letzteren kennzeichnet Christus auch als *faule Fische, törichte Jungfrauen*. Sie heißen wohl auch Fische, Jungfrauen, sie sind auch „Berufene“, sie stehen in äußerlicher Verbindung mit der Ortsgemeinde, ja sind ein Bestandteil ihrer äußeren Gestalt; aber mit ihrem eigentlichen Wesen haben sie keine Gemeinschaft, sie sind falsche Brüder unter ihren Gliedern. Erst an jenem Tage werden beide auch äußerlich voneinander geschieden. Und gerade dann wird der Herr den Heuchlern, die wohl „Herr, Herr!“ sagen, aber nicht den Willen des Vaters im Himmel tun, sagen, was schon immer von ihnen gegolten hat: „Ich habe euch noch nie erkannt“; noch nie waret ihr die Meinen. Während ihr euch innerhalb der Gemeinde befandet, ja Ämter darin hattet, so daß ihr in folge derselben weisagtet, Teufel austriebet, große Laten

berichtetet, dennoch waret ihr schon die ganze Zeit nicht meine Schafe, sondern Ibelkäter, *ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν*, ergebene Verüber von Gesetzeswidrigkeit. Das ist im Grunde dasselbe wie „Kinder der Bosheit“. Das ist's, was sie sind ihrem Wesen nach; daher das Partizip des Präsens *ἐργαζόμενοι*, Matth. 7, 23; ebenso 13, 41: *οἱ ποιοῦντες τὴν ἀνομίαν*. Sie sind ihrem Wesen nach das gerade Gegenteil von denen, die ihrem Wesen nach die berufenen Heiligen sind. Contraria aber können nicht Wesensbestandteile ein und desselben Genus sein.

Wenn unser Bekenntnis davon redet, welches Verhältnis die falschen Christen zur Kirche und christlichen Ortsgemeinde einnehmen, so gebraucht es diese Ausdrücke: „sie bleiben unter den Frommen“, oder sie sind ihnen „beigemischt“ (*admixti*). Das ist so genau, wie nur möglich, geredet. Es ist ein nur etwas feinerer Gleichklang mit dem, was Luther in der Auslegung des 118. Psalms in seiner derben, treffenden Weise bekanntlich so geäußert hat: „Ja, sie (Papst, Böse, Heuchler) sind Glieder der Kirche, gleichwie Speichel, Aß, Eiter, Schweiß, Mist, Harn, Stank, Grind, Blattern, Drüsen, Franzosen und alle Seuche des Leibes Glieder sind; dieselben sind auch in und am Leibe; ja, wie Flecken und Unflat, die der Leib tragen muß mit großer Gefahr, Mühe und Unlust.“ Klar und akkurat schreibt daher auch Abr. Calov: „Obgleich die Heuchler in jenem Haufen sind, in welchem die Kirche ist, so sind sie doch nicht eigentlich in dem Haufen, welcher die Kirche ist. . . . Wir machen nicht eine zweifache Kirche, eine der Heiligen, eine andere, welche eine gemischte wäre.“ (Zit. in Walthers „Stimme“ 2c., S. 13.) Und diese unsere Lehre ist nicht eine neue feine Distinktion der lutherischen Kirche, sondern daß das von jeher christliche Lehre war und auch in den ersten christlichen Jahrhunderten verkündigt wurde, zeigt D. Walthers (a. a. O., S. 14) mit Zitaten aus Augustin und Hieronymus. Es sei hier nur dieses kurze Wort Augustins wiederholt: „Die Kirche selbst ist unbefleckt und keusch und rein, und daher gehören zu ihr nicht die Heiligen, die Räuber, die Wucherer, nicht welche nur draußen, sondern welche drinnen sind.“ Ich meine, schärfer kann man gar nicht unterscheiden, als es Augustin getan hat: *ad ecclesiam non pertinent avari, non qui tantum foris, sed qui intus sunt*. Auch innerhalb der christlichen Ortsgemeinde gab es und gibt es Heilige 2c., aber sie gehören nicht wesentlich zu ihr, sind nicht ihre wahren Glieder, haben keinen Teil an ihrem eigentlichen Wesen. Dementsprechend heißt es auch im Bekenntnis: „*Item malos nomine*“ (sie heißen Gemeindeglieder) „*tantum in ecclesia esse, non re, bonos vero re et nomine*. Et in hanc sententiam multa leguntur apud patres.“ (S. 153.) Treffend ist daher auch dieser Ausspruch Johann Gerhards: „So wie Christus von seinen Jüngern sagt Joh. 17, 14, daß sie „in der Welt, aber nicht von der Welt“ seien, so sagen wir auch im Gegenteil (e contrario), daß die Gottlosen in der Kirche, aber nicht von der Kirche sind.“ (Loc. de eccl., § 64.)

Alles dieses gilt, wie gesagt, von einer jeden christlichen Ortsgemeinde, nicht bloß von einer rechtläubigen, sondern auch von jeder falschläubigen, solange sie anders noch als christliche gelten darf. Wenn man das Wesen einer christlichen Partikulargemeinde angeben will, so kommt es nicht darauf an, welcher Teil der größere, welcher Haufe zahlreicher ist, die gläubigen Kinder Gottes oder die Bösen und Heuchler. Auch darauf kommt es hier nicht an, ob der Gemeinde fromme, gottesfürchtige Führer und Lehrer vorstehen oder falsche Propheten, ja gottlose Tyrannen. Nur was in den Gemeinden von auserwählten, frommen Kindern Gottes vorhanden ist, hat das Wesen der christlichen Gemeinde an sich. Der Herr Christus hat in seinem prophetischen Geiste die verschiedenen äußeren örtlichen Gestaltungen seiner Kirche vorausgesehen und gewiß auch deshalb den Umfang einer Gemeinde schon auf nur zwei oder drei, die in seinem Namen versammelt sind, gestellt. Mag daher eine Gemeinde äußerlich vielleicht in Folge falscher oder untreuer Lehrer und Führer Tausende zu ihren Gliedern zählen, und sollten unter den Tausenden nur zwei oder drei wirkliche Kinder Gottes vorhanden sein, so sind diese zwei oder drei wahrhaft Gläubigen die christliche Ortsgemeinde und sie allein; die andern, die Tausende, sind den einigen wenigen beigemischt, und zwar nur äußerlich. Und die Gemeinde der zwei oder drei Heiligen steckt nicht etwa in der Ortskirche, wie der Kern in der Schale, sondern die ihnen beigemischt sind, haben mit ihnen wesentlich rein gar nichts gemein. Daher schreibt Luther: „Dieses rechtschaffene, reine Häuflein (das ist, die Gottes Wort mit rechtem Glauben annehmen und fassen und den Heiligen Geist empfangen) heißt die Schrift die Kirche, welcher auch eigentlich der Name ‚heilig‘ gebührt.“ (Abd. Auslegg. des Proph. Joel, Kap. 3, 17.) Und an einem andern Ort: „So nennen auch wir heutzutage die römische Kirche heilig und alle Bischöme heilig, obgleich sie abgefallen und die Bischöfe und ihre Diener gottlos sind, denn Gott herrscht mitten unter seinen Feinden. Desgleichen der Antichrist sitzt im Tempel Gottes, und Satan ist unter Gottes Kindern. — Darum, wenngleich die Kirche mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht ist, wie Paulus im Brief an die Philipper sagt, wenngleich sie mitten unter Wölfen und Räubern ist, das heißt, unter geistlichen Tyrannen, so ist sie nichtsdestoweniger die Kirche. Es bleibt in der Stadt Rom, obgleich sie ärger ist als Sodom und Gomorrha, die Taufe, das Abendmahl, das Wort und der Text des Evangelii, die Heilige Schrift, das Predigtamt, der Name Christi und der Name Gottes. Wer es hat, der hat es; wer es nicht hat, der ist nicht entschuldigt, denn der Schatz ist da. Darum ist die römische Kirche heilig, denn sie hat den heiligen Namen Gottes, sie hat das Evangelium, die Taufe zc. . . . Deshalb ist die Kirche heilig, auch da, wo die Schwarmgeister regieren, wenn sie nur Gottes Wort und die Sakramente nicht leugnen. Denn wenn diese gezeugnet werden, so kann keine Kirche sein. Deshalb ist eine heilige Kirche überall da, wo das

Wort und die Sacramente ihrem Wesen nach (substantialiter) bleiben, trotzdem daß dort der Antichrist regiert“ zc. (St. L. IX, 42 ff.) Diese Bemerkungen macht Luther zu der Frage des Hieronymus betreffs der galatischen Gemeinden, „warum Paulus sie Gemeinden nenne, da sie doch nicht Gemeinden seien. Denn, sagt er, Paulus schreibt an die abgefallenen Galater, die sich von Christo und der Gnade wieder zu Mose und dem Geseze gewandt haben“. Luthers Stellung ist: „Es waren unter ihnen auch einige gute Leute, welche von der Lehre Pauli nicht abgefallen waren.“ (Ibid.) Und diese allein waren an den verschiedenen Orten Galatiens die „Gemeinen in Galatien“ dem wahren Wesen nach.

Die Worte Luthers im letzten Zitat geben auch ein vortreffliches Streiflicht zum richtigen Verständnis des 7. Artikels der Augsbургischen Konfession. Schon die Überschrift desselben lautet nicht, wie die des 8. Artikels: „Was die Kirche sei“, sondern: „Von der Kirche“, de ecclesia. Im 7. Artikel soll nicht bloß der lutherische oder richtige Begriff von der Kirche angegeben werden, sondern dieser Artikel soll eine kurze Zusammenfassung der Hauptpunkte der Lehre von der Kirche sein. Es wird darin davon geredet, 1. daß, 2. in Kürze: was, und 3. vor allen Dingen: wo die Kirche sei. Denn so lauten die Worte: „Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welches ist die Versammlung aller Heiligen, bei welchen das Evangelium rein geprediget und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Der Gegensatz hierzu ist bekanntlich der römische Standpunkt, daß nämlich nur das Papstreich die Kirche sei. Dem gegenüber bekennen die lutherischen Konfessoren, daß die Versammlung aller Gläubigen oder die heilige christliche Kirche in ihren Teilen überall da sei, wo das Evangelium rein ist und die Sacramente wesentlich recht verwaltet werden. Und obige Worte Luthers zeigen, daß nach der lutherischen Lehre selbst auch zu Rom in den Kirchen des Papstes Partikularversammlungen der Versammlung aller Gläubigen anzunehmen seien, denn „sie haben das Evangelium, die Taufe zc.“, oder nach der Augustana: sie repräsentieren eine Versammlung, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Im 7. Artikel des lutherischen Grundbekenntnisses ist nicht von der wahren sichtbaren Kirche die Rede; denn derselben ist die reine Predigt des Wortes Gottes in allen Stücken und nicht bloß die rechte, sondern auch die unversümmelte Verwaltung der Sacramente charakteristisch. In diesem Artikel kann von Wort und Sacrament nicht als effectus oder officium der Kirche die Rede sein, insofern sie Wort und Sacrament verwaltet, sondern als causa ecclesiae, als Ursache der Kirche; denn nur da kann die heilige christliche Kirche sein und bleiben, wo Wort und Sacrament ihrem Wesen nach sind. Und Luther gesteht das ja im obigen auch den Schwärmern zu (wir würden sagen: den Sekten); denn wenngleich bei vielen derselben das Sacrament des Altars nicht wesent-

lich bleibt, so doch das Aufnahmesakrament der heiligen Taufe, durch welche die Türen der Kirche aufgetan und die Menschen innerhalb der Mauern derselben aufgenommen und eingelassen werden. Daß die Augustana hier Wort und Sakrament wirklich als Zeugungs- und Erhaltungsmittel der Gläubigen betrachtet, zeigt auch der folgende 8. Artikel mit den Worten: „So sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind.“ So erkennt denn mit unsern treuen lutherischen Vätern auch unser lutherisches Grundbekenntnis in den christlichen Gemeinden hin und her, mögen sie recht- oder falschgläubig sein, solange die Gnadenmittel bei ihnen wesentlich sind, doch nur die Summa derjenigen ihrer Glieder als die christlichen Ortsgemeinden an, die durch Wort und Sakrament im Glauben stehen. Die Heuchler aber und Bösen in den Gemeinden gehören diesen nicht wesentlich an. Daß die Augustana so zu verstehen ist, zeigt auch J. W. Carpzow in seiner „Kagoge zu den symbolischen Büchern“, wo er also schreibt (S. 305 f.): „Das Wort Kirche nimmt die Augsburgerische Konfession nicht in dem weiten Sinn, wie es sowohl Spreu als Getreide begreift und unter dem Namen der Kirche alle die verstanden werden, die getauft sind und den Ungläubigen oder Heiden und Nichtgetauften entgegengesetzt werden; sondern in dem strengen, eigentlichen und ursprünglichen Sinne: für die Menge derer, die mit Christo, als ihrem Haupt, und unter sich gegenseitig durch wahren Glauben und lautere Liebe vereinigt sind . . . und dieser Bedeutung sind die Nichtheiligen und Heuchler, die, entweder was die Lehre oder was die Sitten betrifft, der Kirche beigemischt sind, keineswegs entgegen. Denn etwas anderes ist ein Haufe, der aus Heuchlern und aus wahrhaft und aufrichtig Glaubenden besteht; etwas anderes ist ein Haufe, dem Heuchler beigemischt sind. Die eigentlich sogenannte Kirche ist nicht ein Haufe, der aus Heuchlern und Nichtheiligen besteht, sondern sie ist ein Haufe, dem Heuchler und Nichtheilige beigemischt sind, wie die Augsburgerische Konfession vorsichtig zu Anfang des 8. Artikels erklärt.“

Wort und Sakrament sind, wie im vorigen bereits erwähnt ist, in den christlichen Ortsgemeinden als causa ecclesiae zugleich auch die Erkennungszeichen derselben, indes nicht Erkennungszeichen der Gläubigen als solcher, sondern nur Erkennungszeichen des Ortes und Umkreises, in welchem sich eine Partikulargemeinde der Gläubigen befindet. Wort und Sakrament sind die alleinigen Erzeugungsmittel des Glaubens, und deshalb ist eine Teilkirche der Versammlung aller Gläubigen nur innerhalb, nicht etwa auch außerhalb des Kreises derer vorhanden, die sich um Wort und Sakrament versammeln. Zwar hat der Glaube als solcher auch Erkennungszeichen. Der Glaube äußert sich notwendig ganz von selbst in Wort und Tat, im Bekenntnis und in guten Werken. Aber Bekenntnis und gute Werke sind nun und nimmer untrügeliche Kennzeichen der Kirche; denn jene können auch die Heuchler nachahmen.

D. Philippi hat in seiner Glaubenslehre hierzu folgende Bemerkungen verzeichnet: „Auch die guten Werke haben ihre Wurzel nicht notwendig in der Liebe, die, wie der Glaube, dessen unmittelbare Frucht sie ist, gleichfalls etwas rein Innerliches ist. Es gibt zwar keinen Glauben und keine Liebe ohne Bekenntnis und gute Werke, es gibt aber Bekenntnis und gute Werke ohne Glauben und ohne Liebe. Wollte die Kirche etwa die Größe und Menge der Werke und den gefühlsmäßigen Eifer des Bekenntnisses zum sichereren Maßstabe des Glaubens und der Liebe erheben, so stände sie in Gefahr, starke Heuchler für wahrhaft Gläubige und schwache, aber wahrhaft Gläubige für unechte Gläubige zu halten, und so das Unkraut zu pflanzen und den Weizen auszurotten.“ (S. 6 f.) Und noch treffender und umfassender äußert sich derselbe hierüber auf S. 13 ff. im Anschluß an die Frage: „Es fragt sich nun aber, ob Wort und Sakrament die einzigen sicheren Erkennungszeichen der Kirche zu nennen sind. Es scheint zunächst“, führt er hierzu aus, „daß nicht nur die Erzeugungsmittel, sondern auch die unmittelbaren und notwendigen in die Erscheinung tretenden Wirkungen des Glaubens auch Erkennungszeichen desselben sind. Dies gilt namentlich von der Heiligkeit des Lebens und den guten Werken. In der Tat ist ja nicht zu bezweifeln, daß, wo der Glaube sich nicht in der Liebe tätig erweist, er auch nicht in Wahrheit vorhanden ist. Insofern sind aber die Werke der Liebe doch nur ein negatives Kriterium des Glaubens. Freilich sagt der Herr auch positiv: ‚Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.‘ Doch haben wir schon bemerkt, daß die Liebe an sich etwas rein Innerliches, Unsichtbares ist, und daß ihre Äußerungsform, die guten Werke, auch aus einem andern Grunde hervorgehen können. Statuiert doch der Apostel die Möglichkeit, daß jemand alle seine Habe den Armen gebe und doch der Liebe nicht habe. Freilich tragen die Taten reiner, inniger Liebe die Signatur der Wahrheit an sich und üben auch auf die selbstsüchtige, liebeleere Welt einen überwältigenden Eindruck aus. Erregte doch das glühende Liebesfeuer der ersten Christen ihre staunende Aufmerksamkeit, machte ihren Spott verstummen und überwand ihre Abneigung. Und eben von diesem moralischen Eindrucke, welchen die Liebe seiner Jünger auf die draußen stehende Welt machen und so ein pädagogisches Mittel zu ihrer Überleitung zum Glauben an ihn bilden würde, redet der Herr nicht nur Joh. 13, 35, sondern auch ausdrücklich im hochpriesterlichen Gebete, Joh. 17, 21, 23. In unserm Falle handelt es sich aber nicht um ein propädeutisches Erkennungszeichen für die Welt, sondern um ein untrügliches Erkennungszeichen für die Gemeinde der Gläubigen selber. Der Stempel unbedingter Untrüglichkeit ist den Liebsterken niemals aufgedrückt. Nur der Herzenskündiger erkennt mit nicht zu täuschender Sicherheit, wie die Wahrheit des Glaubens, so auch die Wahrheit der Liebe. Der fehlsame Mensch kann aber hier leicht nach beiden Seiten irregehen und entweder aufopfernde Taten, die

dennoch nicht echte Liebesopfer sind, aus dem Quell der Liebe ableiten, oder, was noch gefährlicher ist, den nur unter der Asche der Anfechtungen glimmenden Liebesfunken, der kaum in die Erscheinung zu treten vermag, verkennen und so den schwachen, aber doch aufrichtigen Glauben, der nur von schwacher und doch wirklicher Liebe begleitet ist, für Unglauben halten. Dann könnte leicht das angebliche Erkennungszeichen zu einem Verknennungszeichen umschlagen. — Sind nun nicht einmal die unmittelbaren und notwendigen Wirkungen des Glaubens unbedingt sichere Erkennungszeichen desselben, so noch viel weniger die nur zufälligen und zeitweiligen Begleiter desselben, wie Wunder und Weisagungen . . . die, wie sie stets der sorgfamen Prüfung nach der Norm des Wortes Gottes unterworfen bleiben, also nicht ihrerseits als sicheres Erkennungszeichen der Kirche neben dem Wort gelten können. — Noch weniger werden gewisse mehr äußerliche Zufälligkeiten, wie Alter, Umfang, zeitlicher Glücksstand und dergleichen, für Erkennungszeichen der Kirche gelten können. . . . Es bleibt demnach dabei, daß nur Wort und Sakrament die eigentlichen und wesentlichen Erkennungszeichen der Kirche sind.“ So weit D. Philippi.

Das einzige unfehlbare Kennzeichen einer irdischen Partikularstätte der christlichen Kirche ist also das Wort Gottes, das hörbare und sichtbare Wort Gottes, oder Wort und Sakrament, und zwar nur insofern sie die Erzeugung- und Erhaltungsmittel der Kirche sind. Denn so gewiß Wort und Sakrament dies sind, so unbezweifelt findet sich an dem Ort, wo sie wesentlich sind, eine Ekklesia. Der Schriftbeweis hierfür wird gemeiniglich aus Jes. 55, 10. 11 geführt, offenbar weil diese Stelle durchaus zwingende Beweisraft hat. Jes. 55, 10. 11 bezeugt Gott, daß sein Wort niemals leer zurückkommen, sondern immer ausgerichtet soll, dazu er's sendet, daß das Wort also immer seinen Zweck erfüllen soll. Der Zweck des Wortes Gottes aber ist: die Empfänger desselben zu Gottes Kindern zu machen, die an seinen Namen glauben. Diesen Zweck erreicht das Wort Gottes immer kraft der göttlichen Verheißung durch den Propheten. Wo demnach das Wort Gottes wesentlich ist und bleibt, da werden dadurch über kurz oder lang immer etliche gläubige Kinder Gottes geboren, wenn auch viele das Wort zurückweisen und bleiben, was sie von Natur sind, Kinder des Jorns. Das Wort schafft immer etliche Frucht; denn so spricht der Herr. Wo Wort und Sakrament wenigstens ihrem Hauptwesen nach im Brauche sind und bleiben, da ist und bleibt auch immer ein Häuflein Gläubiger. Die Orte und Versammlungen in der Welt, an und in denen Wort und Sakrament wesentlich im Schwange gehen, sind demnach dadurch gekennzeichnet als irdische Stätten der heiligen christlichen Kirche; „denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein.“ (Luther.)

Noch eins haben wir hier zu bemerken. Wenn die Schrift die christliche Kirche als die Gemeinde der Gläubigen beschreibt, so hat sie die Gläubigen im Auge, die im Glauben bis ans Ende beharren und des

Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit, erlangen, oder die ganze Christenheit, die der Heilige Geist nicht nur beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, heiligt, sondern auch im rechten einigen Glauben bei Jesu Christo erhält. Von den Zeitgläubigen sollen wir hier ganz absehen. Nur zur Warnung sollen wir dieselben uns gemäß der Schrift dienen lassen, auf daß wir nicht auch fallen in daselbe Exempel des Unglaubens. In der Weise sollen wir fleißig selbst an Lots Weib denken. Die Lehre von der christlichen Kirche aber ist, wie alle Lehre der Schrift, uns zum Trost gegeben. Diesem abschließenden Teile unserer Lehrabhandlung, dem Troste unsers Lehrstückes, wenden wir uns nun zu.

W. G.

(Schluß folgt.)

L i t e r a t u r .

Dies und das aus dem Leben eines ostindischen Missionärs. Von C. M. Zorn. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1907. Preis: \$1.25.

Dieses Buch ist unsern Lesern schon lange bekannt. Jetzt liegt es in zweiter Auflage vor. Der Text ist unverändert geblieben, aber zahlreiche Bilder, welche die anschauliche Darstellung noch lebendiger und konkreter machen, sind demselben hinzugefügt. Wir empfehlen dies Buch für den Weihnachtstisch. F. B.

Paul Gerhards sämtliche Lieder. Jubiläums-Vollausgabe. Verlag von Johannes Herrmann, Bivida i. S. Preis: 30 Gs.

Dies Büchlein mit dem trefflichen Vorwort von P. O. Willkomm, welches wir schon einmal in „Lehre und Wehre“ zur Anzeige gebracht haben, liegt jetzt in zweiter Auflage vor, und wir heißen uns, dasselbe ebenfalls für den Weihnachtstisch zu empfehlen. Es ist ein Buch, das in keinem lutherischen Hause fehlen sollte. F. B.

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE ET LATINE. Utrumque textum cum apparatu critico ex editionibus et libris manu scriptis collecto imprimendum curavit D. Eberhard Nestle. Stuttgart. Privilegierte Württembergische Bibelanstalt. 1906. XXX und 1322 Seiten 4x6, halbstief in Leinwand mit Goldtitel gebunden. Preis: 3 Mark. — Daraus als Sonderausgabe: Novum Testamentum Latine. Textum vaticanum cum apparatu critico etc. XX und 657 Seiten, extra dünnes, indisches Papier, biegsam, in Chagrinleder mit Goldtitel gebunden. Preis: M. 3.50.

Zum Lobe der Nestleschen Ausgabe des Neuen Testaments braucht kaum noch etwas gesagt zu werden. Es gilt als ausgemacht, daß sie, was korrekten Text, guten textkritischen Apparat, schönen Druck, bequemes Format und spottbilligen Preis betrifft, unter den Handausgaben des griechischen Neuen Testaments nicht ihresgleichen hat. Wir haben davon in „Lehre und Wehre“ 45, 123 ausführlicher geredet und können nur sagen, daß die jetzt vorliegende sechste Ausgabe wieder die Spuren der unermüdblichen und bis ins kleinste hinein akkuraten Arbeit Nestles auf neutestamentlich textritischem Gebiete aufweist. Was die vorliegende Ausgabe aber besonders auszeichnet, ist dies, daß nun zum ersten Male auch der Text der Vulgata, der altlateinischen Bibelübersetzung, dargeboten wird, ebenfalls eine

ganz vorzügliche und sehr verdienstliche Leistung. Zugrunde gelegt ist der im Jahre 1592 durch Clemens VIII. offiziell festgelegte Text, die sogenannte editio clementina; aber im kritischen Apparat werden auch die Abweichungen der von Sigurtus V. im Jahre 1590 veröffentlichten, bald aber wegen ihrer Fehler wieder eingezogenen Ausgabe, der sogenannten editio sixtina, dargeboten, die hervorragenden Vulgata-Arbeiten der Engländer Wordsworth und White und der Deutschen Lachmann und Tischendorf berücksichtigt und auch die Varianten der beiden besten Vulgata-Handschriften, des Codex Amiatinus und des Fuldensis, mitgeteilt. So bezeichnet diese Ausgabe zurzeit die beste Vulgata-Ausgabe, wie sie selbst die römische Kirche, für die doch die Vulgata ganz besondere Bedeutung hat, nicht besitzt. Aber auch für protestantische Theologen hat und behält diese altlateinische Bibelübersetzung ihre große Wichtigkeit. Von Hieronymus angefertigt, ist sie ein Jahrtausend die Bibel der abendländischen Christenheit gewesen, ist als uralte Übersetzung ein wertvoller Zeuge für die Urgestalt des neutestamentlichen Textes und von Luther bei seiner Übersetzung der Bibel ins Deutsche oft zu Rate gezogen worden. Diese Ausgabe sei darum allen, die sich mit dieser Sache beschäftigen, empfohlen. Willkommene Zugaben sind unter andern fünf Karten, ferner der apokryphische Brief an die Laodicener, der sich ein Jahrtausend lang in den lateinischen Bibeln gehalten hat, und der vielgenannte Brief des Hieronymus an den Papst Damasus. Druck und Ausstattung sind wieder ganz vortrefflich, und die Ausgaben auf indischem Papier mit Kotschnitt in rotbraunem Chagrinleder sind kleine Kabinetstücke der Buchdrucker- und Buchbindekunst. Wir fügen noch hinzu, daß auch die zuerstgenannte Parallelausgabe in dieser Ausstattung für M. 4.50 zu haben ist, die Sonderausgabe des lateinischen Textes, halbfest in Leinwand gebunden, für 2 Mark.

F. B.

Historische Einleitung in die Symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Von D. Th. Kolde. C. Bertelsmann, Gütersloh. Preis: 2 Mark.

Diese auf die neuesten Forschungen gegründete historische Einleitung D. Kolbes tritt von jetzt ab an die Stelle der Müllerschen in der bekannten Ausgabe der Symbolischen Bücher von Müller. Leider wird für die Abschnitte in der Müllerschen Einleitung: 1. „Von den Symbolen und symbolischen Schriften überhaupt“ und 2. „Die drei öumenischen oder katholischen Symbole“ kein Ersatz geboten.

F. B.

Lehrbuch für den Konfirmandenunterricht. Von W. P. Angerstein, Oberpastor der ev.-luth. St. Johannisgemeinde zu Lohz. Ausgabe A für reifere Konfirmanden und Konfirmierte; Ausgabe B für die Unterabteilung.

Aus diesen beiden Büchlein geht hervor, daß P. Angerstein keine geringen Anforderungen an seine Konfirmanden stellt. Ohne Grund wird aber Seite 44 behauptet: „Wer durch Ehebruch Schuld an der Scheidung trägt, dem erlaubt der Herr, solange der andere Teil lebt (Matth. 5, 28—32; 19, 9), nicht, wieder zu heiraten.“ Auf Seite 55 tritt es nicht klar zutage, ob der Verfasser recht denkt von den beiden Ständen Christi. Deutlich und fortreif wird auch nicht immer geredet (S. 60 ff.) von der Bekehrung und Gnadenwahl. Das Buch enthält: 1. Liturgische Vorbereitung und Beschließung eines jeden Unterrichtes, 2. Einleitung, 3. Bibelfunde, 4. Auslegung der sechs Hauptstücke des lutherischen Katechismus, 5. die Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchengemeinschaften, 6. die Liturgik, 7. die wichtigsten Daten aus der Kirchengeschichte, 8. Gebet eines Kindes beim ersten Abendmahlsgang.

F. B.

Der Hilligengei-Finder. Eine Geschichte aus dem Leben von K. Pappe. Varnen. Verlag von E. Wiermann. Preis: 4 Mark.

Dies Buch erzählt, wie ein junger Mann schließlich Hilligengei, das heilige Land, findet, den Frieden der Seele und Ruhe im Gewissen, aber nicht in dem, was die Welt und die moderne Theologie anpreist, sondern in dem alten Glauben der Heiligen Schrift von Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen.

F. B.

Wir haben seine Herrlichkeit. Ein Jahrgang Predigten von Robert U s c h b a c h e r. Verlag von Friedrich Reinhardt. Preis: 5 Mark.

Diese Predigten des berühmten Kanzelredners in der Schweiz tragen den reformierten Typus. Freilich nicht in scharf ausgeprägter, sondern in moderner, stark abgebläuter Form. Selbst die Lehre von der Versöhnung wird, wenn auch nicht mit ebenso vielen Worten, so doch tatsächlich preisgegeben. F. B.

Deutsche Schulerziehung. In Verbindung mit hervorragenden Vertretern der Fachwissenschaft herausgegeben von Wilhelm Rein. München, J. F. Lehmann. 1907. 1. Band XIII und 266 Seiten. 2. Band 350 Seiten. Preis: Gebestet je M. 4.50. Beide Bände in einen Band gebunden: 10 Mark.

Obwohl nur die Einleitung und der erste Artikel dieses Werkes aus der Feder Dr. Reins stammen, so trägt doch das Titelblatt seinen Namen, weil er in Deutschland als der anerkannte Führer auf dem Gebiete der Pädagogik gilt und sein Seminar in Jena zu einem Mecca für Jugenderzieher aller Völker geworden ist. Die Überschriften der Artikel und die Namen ihrer Verfasser sind: Einleitung. Von Prof. Dr. W. Rein. Zur Organisation des Knabenschulwesens. Von Dr. W. Rein. Zur Organisation des Mädchenschulwesens. Von Dr. Gert. Baumer. Religionsunterricht. Von Prof. Dr. Ehrändorf. Ethische Jugendlehre. Von Dr. Fr. W. Förster. Philosophische Propädeutik. Von Dr. Paul Ziertmann. Gesichtszununterricht. Von H. Landmann und Dr. Neubauer. Heimatkunde und Heimatleben. Von E. Scholz. Zeichnen und Modellieren. Von R. Götz. Der Handarbeitsunterricht. Von Dr. Pabst. Die deutsche bildende Kunst in unseren Schulen. Von R. Schubert. Der Gesang. Von Dr. Andrea. Die körperliche Schulerziehung in Deutschland. Von Dr. v. Vogl. Die Muttersprache in der Volksschule. Von Dr. G. Weber. Die Muttersprache auf der höheren Knabenschule. Von Dr. Sprengel. Die Muttersprache auf der höheren Mädchenschule. Von Dr. Gaudig. Die alten Sprachen. Von Dr. Michaelis. Die neueren Sprachen. Von Dr. Hausknecht. Schulleben. Von Dr. H. Riez. Nationale Erziehung der aus der Schule entlassenen Jugend auf dem Lande. Von Dr. Remble. Dasselbe in der Stadt. Von Stadtrat Dr. Ziehen. Dasselbe im Heere. Von Hauptmann a. D. Preuß. Deutsches Schulwesen im Ausland. Von Prof. Dr. Lenj. Nationalerziehung anderer Völker: Dänemark. Von Dr. Wilkens. England. Von M. E. Sabler. Japan. Von Dr. Ijuji. Rumänien. Von Prof. Jonescu. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Dir. Griechsch. — Eine Beurteilung dieses Wertes behalten wir uns vor; hier nur noch die Bemerkung: Der Abschnitt über Religionsunterricht ist völlig verfehlt. Der Verfasser weiß weder, was eigentlich christliche Religion ist, noch auch, wie der Mensch in den Besitz dieser Religion gelangt. F. B.

Die Entwicklung des Christentums. Von D. Otto Pfeiderer. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Außer einem Vorwort und einer längeren Einleitung ist der Inhalt des Buches der folgende: I. Entwicklung des Christentums bis zur Reformation. Paulus und Johannes. Apologeten und Antignostiker. Clemens und Origenes. Dogma und Moral. Kultus und Verfassung. Augustinus. Die germanisch-römische Kirche. Scholastik und Mystik. Ausgang des Mittelalters. II. Entwicklung des Christentums seit der Reformation. Renaissance und deutsche Reformation. Schweizerische Reformation und Dissidenten. Katholische Gegenreformation. Protestantische Sekten. Die Aufklärung. Deutsche Dichter und Denker. Romantik. Spetulation und historische Kritik. Reaktion und neue Kämpfe. — Diesen Inhalt unterstellt Pfeiderer dem Evolutionsgedanken, den er nicht beweist, sondern als wahr voraussetzt. Sein Buch ist somit eine Tendenzschrift. Er legt nicht objektiv die Geschichte dar, sondern zwingt sie hinein in sein Prokrustesbett der Evolution. Wo man aber den Inhalt der Geschichte hineinzwingen will in eine derartige a priori zurechtgemachte Form, da geht es nicht ab ohne Entstellung, Verdrehung und Folterung der Tatsachen und auch nicht ohne Sophisterei in der Beurteilung. F. B.

Lebenszweck und Weltzweck, oder Die zwei Seinszustände. Von Otto Berner. Verlag von E. Haberland, Leipzig. Preis: 4 Mark.

Es ist dies eine philosophische Schrift, welche eine der modernen materialistischen Wissenschaft entgegengesetzte Weltanschauung aufstellt. Der Verfasser gibt sich auch Mühe, zu beweisen, daß seine Weltanschauung mit der der Schrift stimmt, was ihm aber auch nicht dem Scheine nach gelingt. Interessant ist seine Bekämpfung des von den Wissenschaften allgemein anerkannten, aber nicht bewiesenen Satzes von der Erhaltung der Kraft auch in der lebendigen Natur. Er kommt zu dem Resultat, daß der menschliche Körper täglich seine Wärme 3.74mal verbrauche, ohne sie an den Naturhaushalt zurückzugeben. Dies benutzt Berner als Fundament seines Systems, in dem er dann aber seiner Phantasie die Zügel schießen läßt.

J. B.

THE DOCTRINE OF THE MINISTRY. Outline notes based on Luthardt and Krauth. By *Revere Franklin Weidner, D. D., LL. D.* Fleming H. Revell Company, Chicago, Ill.

Nach der Schrift wurzelt das Predigtamt in der Ortsgemeinde. Dagegen sagt der Verfasser: "If the office is conferred in accordance with a regular call from a single congregation, it is not on account of the true members of the invisible Church that may be in it, but because the call comes from the Church, which is in its totality and essence existing even in the smallest congregations, and the ministry takes part in the call and gives it its real validity, in that the ministry as the executive of the Church contains the proper persons who examine and ordain men into the ministry." (120.) Hiermit zusammen hängen andere romanisierende Sätze Weidners, s. B. über die Ordination.

J. B.

LIGHT ON THE OLD TESTAMENT FROM BABEL. By *Albert T. Clay, Ph. D.* Philadelphia, Pa. The Sunday School Times Company. Preis: \$2.00.

Dies Buch beschreibt in populärer Weise die Forschungen in Babylon und veranschaulicht die Ergebnisse der Ausgrabungen durch zahlreiche, vortreffliche Illustrationen. Von der Bedeutung dieser Forschungen für die Bibel sagt Dr. Clay: "The resurrection of ancient cities, and the decipherment and interpretation of that which has been unearthed, has enabled us not only to reconstruct ancient history, as well as the background for the Old Testament, but to illustrate, elucidate, substantiate, and corroborate many of the narratives of the early Scriptures. This, in truth, is one of the greatest achievements of the last century." Mit der Inspiration der Schrift macht Dr. Clay nicht Ernst. Die Folge ist, daß er in mancher Beziehung den Forschungen in Babylonien eine größere Bedeutung zuschreibt, als die Tatsachen rechtfertigen. Das älteste Datum ist „Sargon I, 3800“. Wie unsicher aber auch diese Angabe ist, geht aus dem Buche (S. 30 f.) selber hervor. Von Gewißheit, auch nur annähernder Gewißheit, kann hier gar keine Rede sein. Um eine Vorstellung von dem Inhalt des Buches zu geben, lassen wir die Kapitelüberschriften folgen: 1. Introductory Remarks; 2. The Great Antiquity of Man; 3. The Babylonian Creation Story; 4. The Babylonian Deluge Story; 5. The Tower of Babel and the Babylonian Temple; 6. The Fourteenth Chapter of Genesis; 7. Babylonian Life in the Days of Abraham; 8. Code of Hammurabi; 9. Moses and Hammurabi; 10. The Name Jahweh in Cuneiform Literature; 11. The Amarna Letters; 12. Babylonian Temple Records of the Second Millennium before Christ; 13. The Assyrian Historical Inscriptions; 14. The Neo-Babylonian Historical Inscriptions; 15. Babylonian Life in the Days of Ezra and Nehemiah.

J. B.

THE REFORMATION. By *George Park Fisher, D. D., LL. D.* New York. Charles Scribner's Sons.

Dieses Werk zerfällt in folgende Kapitel: 1. The General Character of the Reformation; 2. The Rise of the Papal Hierarchy and Its Decline through the Centralization of Nations; 3. Special Causes and Omens of an Ec-

clesiastical Revolution prior to the Sixteenth Century; 4. Luther and the German Reformation to the Diet of Augsburg, 1530; 5. The German Reformation to the Peace of Augsburg; Zwingli and the Swiss (German) Reformation; 6. The Reformation in the Scandinavian Kingdoms, in the Slavonic Nations, and in Hungary; 7. John Calvin and the Genevan Reformation; 8. The Reformation in France; 9. The Reformation in the Netherlands; 10. The Reformation in England and Scotland; 11. The Reformation in Italy and Spain; the Counter-Reformation in the Roman Catholic Church; 12. The Struggle of Protestantism in the Seventeenth Century; 13. The Protestant Theology; 14. The Constitution of the Protestant Churches and Their Relation to the Civil Authority; 15. The Relation of Protestantism to Culture and Civilization; 16. Appendix: A chronological table; a list of books on the Reformation; index. — Der Verfasser steht nicht auf dem lutherischen Standpunkt. Daher erklären sich auch die Mängel dieses sonst instruktiven und interessanten Wertes. Wer die Wahrheit recht zur Geltung bringen will, muß selber voll und ganz in derselben stehen. Das Papsttum erkennt der Verfasser nicht als das rechte Antichristentum, so kann er auch das eigentliche Wesen der Reformation nicht voll würdigen: Befreiung aus der antichristlichen Knechtschaft zur seligen Freiheit der Kinder Gottes durch die Lehre von der Rechtfertigung. Der Verfasser bewundert Luther und ist bemüht, ihm gerecht zu werden, was ihm aber nicht immer gelingen ist und von seinem Standpunkte aus nicht gelingen konnte. Wichtig wird gesagt: "It is justly claimed for Luther that he broke the path in this momentous and perilous conflict. When Luther was put under the ban of the Church, Zwingli was still the recipient of a pension from the Pope. When Luther at Worms, in the face of the German Empire, refused to submit to the authority of Pope or Council, Zwingli had not yet been seriously attacked. As late as 1523 he received a complimentary letter from Pope Adrian VI." Aber auch — was der Verfasser verneint — im Prinzip der Theologie unterscheidet sich Luther von Zwingli und Calvin. Luther läßt überall die Schrift gelten und stehen. Zwingli dagegen legte sie aus nach seinem hausbadenen Verstande und Calvin nach seinem System. Der alles bestimmende Faktor in der calvinischen Theologie ist nicht das klare Wort der Schrift, sondern der Satz von der absoluten Wahl zum Leben und zur Verdammnis. Grundfalsch ist es darum, wenn der Verfasser behauptet, daß in der Lehre Calvin sich nur durch die Schrift bestimmen lasse, Luther hingegen auch mit durch das Altertum. Von Melancthon mag das letztere gelten, aber von Luther nimmer. Seine Theologie ist strictissime Schrifttheologie. Von seiner Lehre vom Abendmahl z. B. erklärt Luther wiederholt, daß sie ihm aus der Schrift feststehe und er dabei bleiben werde, wieweil alle Väter wider ihn wären. Die lutherische Lehre vom Abendmahl bezeichnet der Verfasser mit Unrecht als Konsubstantiation, obwohl er in der Vorrede bemerkt: "The term (consubstantiation) is defined (p. 129) as the co-presence of two substances, — a sense in which it is allowed by the best Lutheran theologians." Mit Unrecht identifiziert der Verfasser auch Luthers Lehre von der Prädestination mit Zwinglis und Calvins. Ebenso unhaltbar ist auch die landläufige Behauptung, daß Luther in seiner späteren Zeit den Synergismus geduldet und gebilligt habe, und daß die Konfessionsformel tatsächlich eine durch das Verhalten des Menschen bedingte Wahl lehre. Zum vollen Ausdruck kommt auch nicht im Gegensatz zu Calvin die Lehre Luthers über die Trennung von Staat und Kirche und von der Toleranz auch der Irrlehre, zwar nicht in der Kirche, wohl aber im Staate. Die Behauptung, daß die römische Kirche nie den Laien die Bibel verboten habe, widerlegt der Verfasser selbst. Die moderne Philosophie von Descartes an, die allem Autoritätsglauben den Krieg erklärt, ist keine Frucht der Reformation, sondern ein Mißbrauch der durch sie gewordenen Freiheit. Und Schleiermacher hat auch der Religion und Theologie keinen Impuls gegeben, sondern sie auf Irrwege geleitet.

J. B.

RELIGIOUS LIBERTY IN SOUTH AMERICA. By John Lee, D. D. Cincinnati, O. Jennings and Graham. Preis: \$1.25.

In den Staaten Peru, Ecuador und Bolivia bestanden noch vor etlichen Jahren Gesetze, nach welchen protestantische Gottesdienste verboten und protestantische Trauungen staatlich nicht anerkannt waren; in Bolivia z. B. folgendes Ge-

setz: "Whoever conspires directly and in fact to establish any other religion in Bolivia, or aims at having the Republic cease to profess the Catholic Apostolic Roman religion, is a traitor, and shall suffer the death penalty"; die Konstitution von Peru: "The Nation professes the Apostolic Roman Catholic religion; the State protects it, and does not permit the public exercise of any other"; von Ecuador: "The religion of the Republic is the Roman Catholic Apostolic, and all others are excluded. The political powers are bound to respect it, to cause it to be respected, and to protect it in its liberty and all its other rights"; von Bolivien: "The state recognizes and maintains the Roman Catholic Apostolic religion, and prohibits any other public worship, excepting in the Colonial territories, where there will be tolerance." Eine vom Staate anerkannte Ehe konnten Protestanten in Peru, Ecuador und Bolivien nur so eingehen, daß sie zuvor Katholiken wurden. In den „Acta et Decreta“ des Konzils der Bischöfe und Erzbischöfe von Südamerika in Rom 1899 wird jede Ehe, bei welcher nicht ein Priester tätig war, bezeichnet als „turpis et exitialis concubinatus“, und von der Bibellese gesagt: „prolem ex civili conjunctione procreatam illegitimam esse coram Deo et Ecclesia“. In Peru lautet das Gesetz: "Marriage is celebrated (legalized, solemnized, contracted) in the Republic in accordance with the formalities established by the Church in the Council of Trent." Solche und ähnliche Gesetze sind nun in den genannten Staaten gefallen. Freilich so, daß dabei die römische Religion die Staatsreligion geblieben ist. In den genannten Staaten gibt es also zwar immer noch keine volle Religionsgleichheit, aber doch etlichermaßen Religionsfreiheit. Daß es zu dieser Freiheit in Peru, Ecuador und Bolivien gekommen, ist zum großen Teil das Verdienst Dr. Lees, obwohl auch ihm das volle Verständnis für die rechte Trennung von Staat und Kirche abgeht. Das vorliegende Buch beschreibt die Propaganda, welche schließlich erfolgreich war. Zugute tritt dabei die allgemeine Intoleranz und Unlauterkeit des Papstes und der Römlinge überhaupt, nicht bloß in Italien und Südamerika, sondern auch in den Vereinigten Staaten. Der *Catholic Mirror* von Baltimore schrieb z. B.: "Impudent sects of heretics, infidels, atheists, claim to be treated by States on an equal footing with the one true Church." Und Dr. Whelan im *Western Watchman* von St. Louis: "Protestantism. — We would draw and quarter it. We would impale it and hang it up for crows' meat. We would tear it with pincers and fire it with hot irons. We would fill it with molten lead and sink it in a hundred fathoms of hell-fire." F. B.

Von der *American Lutheran Publication Board*, Pittsburg, Pa., sind uns zugegangen: 1. "The Christmas Message," a Festival Service for English Lutheran Schools; 2. "The Christ-Child," a Program for a Children's Service at Christmas; 3. "The Glory of the Reformation," a Program for the Reformation Festival and Children's Day; 4. "Proceedings of the Tenth Convention of the Ev. Luth. Synod of Missouri and Other States." Das Thema der Lehrverhandlungen in diesem Berichte bilden vier Thesen über die Bekehrung, von welchen die dritte lautet: "Conversion is wrought: a) not by man, b) not by man and God, c) not by God and man, but d) by God alone, who is moved thereto by His grace and mercy in Christ Jesus." F. B.

Aus der Chr. Belferschen Verlagshandlung in Stuttgart sind uns folgende Hefte zugegangen: 1. „Jesus im Kampfe der Parteien der Gegenwart“ (80 Pf.); 2. „Die christlichen Gewerkschaften“ (80 Pf.); 3. „Das neue Ägypten“ (60 Pf.); 4. „Reformgedanken über die Erziehung der männlichen Jugend nach der Konfirmation“ (80 Pf.); 5. „Das moderne Proletariat und die deutsche Nation“ (80 Pf.). — Das erste Heft vertritt den Standpunkt der sogenannten positiven modernen Theologie. F. B.

Aus dem Verlag von Karl Marhold in Halle: „Religionshygiene.“ Von Dr. med. F. Fresler. Preis: 1 Mark. — Diese Schrift charakterisiert sich selber zur Genüge durch folgenden Satz: „Die Religion muß aufhören eine Dogmenlehre zu sein, sie muß unter ärztlich-psychologischen Auspizien neu entstehen und gepflegt werden.“ Demselben Interesse dient die „Zeitschrift für Religionspsychologie“ aus demselben Verlage. F. B.

Aus dem Verlag von Rütten und Löhring in Frankfurt a. M.: „Die Religion.“ Von Georg Simmel. Preis: M. 1.50. — Es ist dies einer der vielen törichten Versuche, die Religion rein psychologisch zu erklären als fromme Stimmung, „Gefühlstonart“ zc. Großen Schaden wird dies Heft schon deshalb nicht anrichten, weil nur wenige es verstehen werden. F. B.

Aus dem Verlag von Claus und Feddersen in Hanau: „Jesus.“ Eine dramatische Dichtung von F. A. Feddersen. — Diese Dichtung stellt nicht den Jesus der Bibel dar, sondern das armselige Gebilde von Jesus, welches sich die liberalen Theologen erdacht haben. F. B.

Aus dem Verlag von E. Bertelsmann in Gütersloh: 1. „Nicht- und Schattenbilder aus dem Alten Testament“ von D. R. Haden Schmidt. Zwei Bändchen. Jedes M. 1.50. — Beide Bändchen sind reich an originellen und kernigen Gedanken und zeitgemäßen Anwendungen. Leider läßt aber der Verfasser wiederholt durchblicken, daß ihm die Bibel nicht in allen Stücken Gottes unfehlbares Wort ist, und auch sonst fehlt es nicht an schiefen und falschen Gedanken. 2. „Sancta sanctis.“ Vorbereitung auf den Tag der Konfirmation von J. Vorhing. 3. „Kreuzweg unsers Heilandes“ für evangelische Christen von P. J. Vorhing; 4. „Unser Taufbund.“ Sieben Predigten über die Evangelien der Fastenzeit. Von Emil Wacker. — Von etlichen Mängeln abgesehen, sind diese drei Schriften gut. Das gilt insonderheit von den Predigten, aus welchen wir folgende Sätze, die die Stellung des Verfassers kennzeichnen, mitteilen: „Die Fortgeschrittensten unter den Modernen wollen alles, was Glauben heißt, aus dem menschlichen Erleben und Erfahren ableiten. Sie kennen nur Menschentum, menschliche Selbsterlösung, Entwicklung des menschlichen Geistes. Die weniger weit Fortgeschrittenen wollen zwar eine gewisse Verbindung menschlicher Erfahrung und göttlicher Offenbarung festhalten, aber allerdings soll die menschliche Erfahrung der Maßstab sein für das, was als göttliche Offenbarung, göttliches Wort gelten darf. Wir weisen beides entschieden zurück. Uns ist die menschliche Erfahrung weder Quelle noch Norm unsers Glaubens. Unser christlicher Glaube beruht darauf, daß wir uns selbst fahren lassen. Allerdings ist ein Erleben dabet, daß wir uns selbst als ganz arme Sünder erleben. Im übrigen ist unser Glaube Erleben Gottes, seines Wortes, seiner Offenbarung, ein Ruhen ganz allein in Gott, in dem Gotteswerk, daß wir erlöst sind, in dem Gotteswort, welches uns davon Kunde tut.“ F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Mit Bezug auf die Lehrstellung der Michigansynode schreibt der „Synodal-Freund“ in seiner Septemberrummer: „In einem Wechselblatt finden wir die Nachricht, daß die Michigansynode sich mit der Ohio- und Iowa-synode verbinden werde. Woher diese Nachricht stammt, wissen wir nicht, wohl aber wissen wir, daß die Michigansynode nichts davon weiß und auch nichts davon wissen will. Unsere Synode hat in den letzten Jahren es mehrfach klar und deutlich ausgesprochen, daß sie die Lehrstellung der Synodalkonferenz teilt und einen Wiederanschluß an jenen Körper anstrebt. Die mit Gliedern jenes Körpers abgehaltenen freien Konferenzen und deren Ergebnisse sind offensbare Zeugnisse.“ F. B.

Das Kanada-„Kirchen-Blatt“ berichtet: Der „Gruß aus Breslau“ enthalte einen lesenswerten Artikel von D. Nebe aus der Generalsynode, in dem er über „die leidige synodale Zerrissenheit“ der lutherischen Kirche schreibe: „Es gibt in der lutherischen Kirche Amerikas nur drei Richtungen: eine flacianisch-lutherische, eine melanchthonisch-lutherische (mit der ersteren

ist die Synodalkonferenz, insbesondere Missouri, mit der letzteren die Generalsynode gemeint. D. N.) und eine zwischen diesen beiden Extremen in der Mitte sich bewegende.“ Der Flacianismus ist die vom lutherischen Symbol und selbstverständlich auch von der Synodalkonferenz verworfene Irrlehre, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die in D. Nebes Worten enthaltene Insinuation ihren Grund in der Unwissenheit hat. F. B.

Von der St. Louiser Ausgabe der Schriften Luthers schreibt P. Meisinger in der „Süddeutschen Freikirche“: „Die Korrektheit und Vollständigkeit des Textes und erschöpfende historische, kritische und sprachliche Bearbeitung, sowie die äußere Ausstattung, Druck, Papier und Einband der St. Louiser Ausgabe ist bekannt. Die allerdings billigere Erlanger Ausgabe hält dagegen keinen Vergleich aus; auch enthält die Walchsche Ausgabe die lateinischen Schriften Luthers in deutscher Übersetzung. Die alte Walchsche Ausgabe ist antiquarisch kaum billiger zu haben und jedenfalls obige neue Ausgabe preiswerter und eleganter.“

Predigen auf nichtlutherischen Kanzeln. Der „L. G.“ schreibt: „In etlichen Blättern haben wir die Mitteilung gelesen, daß bei der neulich in Du Bois, Pa., abgehaltenen Versammlung der Pittsburgsynode Glieder dieser Synode am Sonntag in verschiedenen nichtlutherischen Kirchen gepredigt hätten. Wir wissen nicht, wie sich die Sache verhält. Das Nähere wird nicht erwähnt. Darum läßt sich darüber auch nicht urteilen. Die Regel des Konzils, welche es bekanntlich für Fälle, daß Delegaten des Konzils eingeladen werden, in andern als lutherischen Kirchen zu predigen, aufgestellt hat, ist: Bei Versammlungen des Konzils sollen der Präsident mit dem Ortspastor den Delegaten die Kanzeln zuweisen, auf welchen sie predigen mögen. Und in Minneapolis (1888) wurde beschlossen, diesen Gegenstand zur Besprechung bei der nächsten Versammlung zu vernehmen. Und 1889 wurde die Sache aufs neue eingehend auf der Versammlung in Pittsburg erörtert. Demgemäß ließen wir uns auch bei der Versammlung in Lima, O., die Kanzel der damals gerade predigerlosen deutschen reformierten Kirche zuweisen mit der bestimmten Erklärung unsererseits, daß wir an der Hand des Sonntagsevangeliums die Lehre von der Person Christi behandeln würden. Wenn es der Gemeinde recht sei, ein lutherisches Zeugnis über die Person Christi zu hören, dann sei ich bereit, dem mir gewordenen Auftrag nachzukommen. Das Evangelium war nämlich das bekannte (Matth. 22, 34—46): „Wie dünkt euch um Christo? Wes Sohn ist er?“ Und die Predigt traf gerade den Hauptunterschied zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis, nämlich die Lehre von der Person Christi. Diese Regel, welche das Konzil für seine Versammlungen aufgestellt hat, sollten die einzelnen Synoden für ihre Versammlungen annehmen. Vielleicht wurde in Du Bois im Einklang mit dieser Regel gehandelt. Durch solches Handeln, wodurch das Predigen auf nichtlutherischen Kanzeln ein Zeugnis für die Wahrheit wird, bestärkt man die Galesburger Regel und bringt die ihr unterliegenden gesunden evangelischen Grundsätze zur Geltung.“ Das Predigen auf nichtlutherischen Kanzeln bei Gelegenheit von lutherischen Synodalversammlungen wird immer aufgefaßt und ausgelegt werden als brüderliche Anerkennung der Sekten. Die Regel, welche der „L. G.“ rühmt, ist im Grunde genommen doch nur ein Schlupfloch für Unionisterei.

F. B.

„Amerikanisches Luthertum.“ Dieses immer wiederkehrende Schlagwort des *Lutheran* betreffend stellt D. Kl. im „Lutherischen Kirchenblatt“ folgende „Anfrage“: „Will nicht der verehrte Herausgeber des *Lutheran* eine schlichte, klare Definition geben über ‚amerikanisches Luthertum‘? Es wird darüber so viel geredet und noch mehr gedruckt, aber ich gestehe, daß ich trotz aller vielen und großen Worte das Ding nicht habe greifen können. Andern geht es ebenso. Nun sei ja ‚amerikanisches Luthertum‘ das Ziel, dem die lutherische Kirche unsers Landes nachzustreben habe. Man bezeichnet uns deutsche Pastoren mit Vorliebe als ein Hintzeis auf dem Wege zu diesem Ziele. Vielleicht sind wir es weniger, als man vermutet, vielleicht ist das ein bloßes Mißverständnis. ‚Mißverständnisse‘, sagt Matthias Claudius, der Wandsbeker Vöte, ‚kommen meistens daher, daß man einander nicht versteht.‘ Zum andern möchte man doch genau das Ziel kennen, für das man arbeiten soll. Alles in allem, ich wäre für eine klare Definition über ‚amerikanisches Luthertum‘ sehr dankbar.“ Wir fürchten, daß diese Wendung im Munde des *Lutheran* mehr bedeutet als eine leere Phrase.

F. B.

„So rasch wie möglich englisch werden.“ Der *Lutheran* schreibt: „Es gab eine Zeit — und sie liegt noch nicht weit hinter uns —, da betrachtete man es als ein ernstliches Hindernis für unsere Kirche, daß sie so vielsprachig war. Diese Zeit ist vergangen. Was viele in unserer Kirche einst für ein Unglück hielten, gerade danach sehnen sich und dafür arbeiten andere Kirchen.“ Der *Lutheran* druckt dann zwei Urteile ab, das eine aus der Episkopalkirche, das andere aus der Kongregationalistenkirche, die das bestätigen, und knüpft hieran folgende Bemerkungen: „Wenn man bedenkt, wie eifrig die Methodisten unter Scandinaviern und Deutschen missionieren durch Männer, die auf ihren eigenen Seminaten erzogen wurden, wie energisch die Presbyterianer das Missionswerk unter den Deutschen und Słowaken betreiben, und wie erfolgreich die Kongregationalisten unter den Scandinaviern getesen sind, dann ist's an der Zeit, Gott zu danken, daß die lutherische Kirche in vielen Sprachen reden kann. Das schließt jedoch nicht ein, daß sie nicht so rasch wie möglich in der Sprache englisch werden sollte.“ Zu dem letzten Satze bemerkt das „Kirchenblatt“ von Reading: „Wie es scheint, ist die Meinung des *Lutheran* die: Wohl brauchen wir in unserer Kirche neben der englischen auch andere Sprachen, um die zerstreuten Glaubensgenossen fremder Nationen zu sammeln, aber haben wir sie erst gesammelt, dann ist es unsere heilige Pflicht, dahin zu wirken, daß sie so rasch wie möglich englisch werden. Ist das wirklich die Meinung des *Lutheran*, so können wir ihm nicht beipflichten. Wir können den Entwicklungsgang unserer Kirche, soweit die Sprachenfrage in Betracht kommt, nicht aufhalten, wollen es auch nicht. Aber ebensowenig sollen wir versuchen, ihn zu beschleunigen. Alles Drängen und Treiben in dieser Richtung hat in der Vergangenheit unendlich geschadet und es schadet noch immer. Wo steht denn auch geschrieben, daß unsere Kirche nach Gottes Willen möglichst rasch englisch werden muß? Es ist ein Dogma, aber ein solches, das weder in der Schrift noch im Bekenntnis gegründet ist.“ Der *Lutheran* läßt von Zeit zu Zeit die Erklärung ausgehen, daß das Generalkonzil eintrete für ein „amerikanisches Luthertum“, also nicht für das Luthertum schlechthin, sondern für ein modifiziertes, ein amerikanisch modifiziertes Luthertum. Und ein unentbehrliches Mittel zu dieser Modifikation ist dem *Lutheran* die

englische Sprache. Daher sein caeterum censeo: So rasch wie möglich in der Sprache englisch werden!
F. D.

„Die Thesen von Toledo, O., beurteilt und beleuchtet von J. Klindworth.“ Zu dieser Schrift schreibt P. Meisinger aus Baden, der ebenfalls mit der Ohio synode in Glaubensgemeinschaft steht: „Der Verfasser war siebzehn Jahre lang ein Glied der Iowa synode (1858—1875) und kennt deren Standpunkt aus eigener Erfahrung. Nachdem er ihn anfangs geteilt und hernach innerhalb der Synode belämpft hatte, trat er zur Ohio synode über. Er hat schon 1894 ein ähnliches Schriftchen herausgegeben: ‚Was ist von einer Vereinigung der Ohio synode mit der Iowa synode zu halten?‘ In No. 4 der ‚Luth. Kirchenzeitung‘ billigte er unsern in No. 1 d. J., S. 12, ausgesprochenen Grundsatz, daß man erst völlige Einmütigkeit in der Lehre gewinnen müsse, bevor man kirchliche Einigungen eingehe. Er schlug vor, die Thesen von Michigan City, wo 1893 verhandelt worden war, nicht wieder aufzunehmen, sondern genau zu prüfen, ob Iowa sich öffentlich von verchiedenen unrichtigen Lehren, die in ihr früher vorgebracht oder geduldet wurden, jetzt lossage. Vom 13. bis zum 15. Februar d. J. wurde nun in Toledo ein Kolloquium gehalten, in dem doch die Thesen von Michigan City besprochen und mit einigen Änderungen angenommen wurden. Sie werden nun weiter den beiden Synoden zur Annahme vorgelegt werden, und Klindworth meint, daß Iowa das unbedenklich tun könne, da es ja seiner bisherigen Stellung damit nichts vererbe. Wenn auch die größten Abweichungen vom Bekenntnis beurteilt werden, so seien doch feinere Abweichungen immerhin noch erlaubt, besonders in bezug auf die Lehre von den letzten Dingen (Chiliasmus) und den sogenannten offenen Fragen. Iowa braucht nichts aufzugeben; es kann auch in seinem bisherigen Verhältnis zu dem Generalkonzil und zu den Landeskirchen in Deutschland bleiben; aber wir? Unsere Gegner im Gnadenwahlstreit, die schon längst darauf gewartet haben, daß unser Fuß straucheln sollte, würden frohlocken, und wir würden unser Zeugnis schädigen, wenn wir nicht unsern Bekenntnisstandpunkt festhalten. Der falsche Unionsgeist würde bei uns einreißen, die laxeren Elemente würden mehr und mehr emporkommen. . . . Das hat mich bewegt, meine Stimme noch einmal öffentlich zu erheben und in meine Synode, so laut ich kann, hineinzurufen: Ohio, halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!‘ So schließt der Verfasser, und wir wünschen seinem ernstem und beweglichen Zeugnis die gebührende Beachtung in seiner Synode sowohl als auch in deutschen lutherischen Freikirchen, in denen leider auch schon kirchliche Einigungen ohne völlige Einmütigkeit in der Lehre geschlossen wurden. Wenn viele in der Ohio synode, am Ende die Mehrzahl, die letzten Breslauer Beschlüsse billigen, so ist eine nähere kirchliche Verbindung mit ihr unsererseits nicht möglich, so sehr wir uns über solche vereinzelte Stimmen wie die Klindworths freuen. Der ‚Freimund‘ äußerte sich zu den Sätzen von Toledo dahin, daß man sich doch, auch wenn man ihnen nicht in allen Punkten zustimme, freuen könne, daß die Entwicklung der Iowa synode sich nach der gut lutherischen Ohio synode und nicht nach der laxeren Richtung des Generalkonzils hin gewendet hätte, wohin vor Jahren eine Strömung unter den jüngeren Pastoren gegangen zu sein schien. Dazu bemerkt ‚Gott-hold‘ in No. 46: ‚Das will also heißen: Man hat das kleinere Übel dem größeren vorgezogen. So wird man aber jene laxere Strömung unter den jüngeren Pastoren auch nicht unterdrücken. Die schwankende Haltung in

der Lehre von Kirche und Amt rächt sich dadurch, daß man da, wo man bereits in dieser Lehre auf den Weg geführt war, feste Grundsätze zu gewinnen, diesen Weg verlassen und die billige Zuflucht zu den „offenen Fragen“ genommen hat. Für Freikirchenbildungen, zu denen man überall schließlich greifen wird, wird sich dieser Krebsgang noch als verhängnisvoll erweisen!“ P. Meisinger fühlt, daß er es in der Diözesynode zum großen Teil mit Unionisten zu tun hat. Und den Aussprachen in den „Theologischen Zeitblättern“ zufolge würde selbst D. Stellhorn, wenn er in Hannover wäre, kaum Bedenken tragen, sich der dortigen Landeskirche anzuschließen.

F. B.

Die Erklärung, welche die Generalsynode in Sunbury gegen die Angriffe in der „A. E. L. R.“ in deutschländischen Blättern veröffentlicht hat, lautet, wie folgt: „An die Glaubensbrüder in Deutschland! Die Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika, versammelt in Sunbury, Pa., am 27. Mai 1907 zu ihrer 43. Konvention, im 78. Jahre ihrer Geschichte, sendet herzlichen Gruß! Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß allerlei irreleitende Berichte über Lehre und Praxis der Generalsynode in kirchlichen Blättern Deutschlands geflissentlich verbreitet worden sind. Wir halten es daher um unserer Kirche willen, wie im Interesse der Wahrheit geboten, unsere Brüder drüben zu bitten, den Berichten solcher, welche die Generalsynode entweder nicht wirklich kennen oder sie absichtlich verunglimpfen, nicht Glauben zu schenken. Wir bitten die geehrten Redakteure der kirchlichen Blätter, solche Artikel zurückzuweisen, welche nur den guten Namen unserer Synode in Mißkredit bringen sollen. Man muß uns beurteilen nach unsern eigenen offiziellen Berichten in den Protokollen der Generalsynode, wie nach denjenigen ihrer Distrikte, und nicht nach den vom Parteigeist gefärbten Schilderungen unverantwortlicher Schreiber. Wir möchten unsere Brüder in Deutschland auf folgendes aufmerksam machen: 1. Die Lehrbasis der Generalsynode. Die Generalsynode erklärt und hält mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, als die einzige unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens und die Augsburgerische Konfession als eine richtige Darstellung der fundamentalen Lehren des göttlichen Wortes und des Glaubens unserer Kirche, gegründet auf dieses Wort. 2. Die Geschichte der Generalsynode. Die Generalsynode, im Jahre 1820 gegründet, ist die älteste der größeren lutherischen Kirchenkörper dieses Landes. Wie die meisten kirchlichen Organisationen, so ist auch sie durch allerlei Entwicklungen und Krisen gegangen, die sie aber überwunden hat, so daß sie nun in großer Leistungsfähigkeit dasteht. Sie zählt über 260,000 kommunizierende und hat etwa eine Million getaufte Glieder. Sie ist wohl ausgerüstet mit theologischen Seminaren und Colleges, unterstützt mehrere Publikationsgesellschaften, unterhält eine Reihe kirchlicher Zeitschriften, ist tätig in innerer und äußerer Mission, besitzt Waisen- und Altenheime, Diakonissenanstalten, kurz: sie ist eifrig in den verschiedenen Zweigen der Reichsgottesarbeit. 3. Die Praxis der Generalsynode. Das Wort Gottes wird auf ihren Rangeln treulichst gepredigt, und die Sakramente werden nach dem Glauben unserer Kirche regelmäßig verwaltet. Der Konfirmation geht ein katechetischer Unterricht voraus. Die Gottesdienste werden mit Würde und Decorum gehalten. Hinsichtlich des Gebrauchs liturgischer Formeln besteht kein Zwang, tatsächlich aber bedienen sich fast alle unsere Gemeinden einer Liturgie, die nicht wesent-

lich von den in Deutschland gebrauchten abweicht. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Spalten der kirchlichen Blätter uns allezeit offen stehen mögen, wenn unsere Brüder sich verpflichtet fühlen sollten, die Generalsynode gegen die Verleumdungen ihrer Kritiker zu verteidigen. Endlich versichern wir unsere Brüder in Deutschland, daß wir stets mit Interesse ihre Bestrebungen um die Erhaltung und Pflege des evangelischen Glaubens verfolgen, und wir wünschen ihnen Gottes reichen Segen in der Arbeit für den gemeinsamen Herrn. D. Liven, Präsident der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika. Hagers-town, Maryland.“ Die Lage Stellung der Generalsynode zum lutherischen Bekenntnis kommt in diesem Schreiben deutlich genug zum Ausdruck, ihre unlutherische Praxis aber wird verschwiegen. Die Generalsynode bemüht sich um Anerkennung von seiten der Allgemeinen Lutherischen Konferenz. Wir können auch nicht sehen, mit welchem Recht diese Konferenz ihr das verweigern will. Viel tiefer als die meisten europäischen lutherischen Landeskirchen, die der Allgemeinen Lutherischen Konferenz angehören, steht die Generalsynode kaum. Die Artikel in der „A. E. L. K.“ gegen die Generalsynode erschienen anonym. Später wurde aber bekannt gegeben, daß D. Nicum der Einsender sei. Zur Zeit der freien Konferenzen veröffentlichte ebenfalls die „A. E. L. K.“ anonyme Artikel, welche die Wahrheit entstellten. Wer war der Verfasser dieser Einsendungen? J. W.

Folgende statistische Tabellen über die lutherische Kirche in Amerika veröffentlicht der „Lutherische Herald“: „Im Jahre 1867, als das Konzil gegründet wurde, zählte die lutherische Kirche in diesem Lande 351,860 Kommunizierende, von denen auf den neuen Körper (das Generalkonzil) 121,028 kamen, auf die Generalsynode 74,618, auf die Generalsynode des Südens 12,764 und auf die alleinstehenden Synoden 143,450. 35 Prozent sämtlicher Lutheraner gehörten zum Generalkonzil, 21 Prozent zu den alleinstehenden Synoden. 1877 war zu den hier aufgeführten allgemeinen Körpern die Synodalkonferenz hinzugekommen. Die Kirche hatte um 302,608 Kommunizierende oder 86 Prozent zugenommen: das Konzil um 85,812 Kommunizierende oder um 71 Prozent, die Generalsynode um 40,159 Kommunizierende oder 52 Prozent; die alleinstehenden Synoden hatten dagegen 93,255 Kommunizierende verloren, die sich der Synodalkonferenz angeschlossen hatten, während letztere 278,082 Kommunizierende zählte. In diesem Jahre gehörten 32 Prozent der lutherischen Kirche zum Konzil, 18 Prozent zur Generalsynode, 42 Prozent zur Synodalkonferenz und 8 Prozent zu den alleinstehenden Synoden. Im Jahre 1887 zählte die lutherische Kirche 994,405 Kommunizierende, eine Zunahme von 339,937 Kommunizierenden oder 68 Prozent. Davon entfielen auf das Konzil 285,527 Kommunizierende, eine Zunahme von 78,687 Kommunizierenden oder 38 Prozent, auf die Generalsynode 140,267 Kommunizierende, eine Zunahme von 25,490 Kommunizierenden oder 22 Prozent, auf die Synodalkonferenz 322,399 Kommunizierende, eine Zunahme von 44,317 Kommunizierenden oder 16 Prozent, und auf die alleinstehenden Synoden 213,122 Kommunizierende, eine Zunahme von 162,927 Kommunizierenden oder 325 Prozent. Diese Verschiebung ist dadurch zu erklären, daß der Waltherischen Gnadenwahllehre wegen die Norwegische Kirche wie die Allgemeine Synode von Ohio aus der Synodalkonferenz ausgetreten waren und eine unabhängige Stellung eingenommen hatten. 29 Prozent der lutherischen Kirche gehörten zum Konzil, 14 Prozent zur Generalsynode, 32 Pro-

zent zur Synodalkonferenz und 21 Prozent zu den alleinstehenden Synoden. Die sogenannte südliche Generalsynode hatte sich aufgelöst und ihre Distrikts-synoden waren mit andern bekenntnistreuen Synoden des Südens, wie der von Tennessee und der Holstonynode, der neugegründeten Vereinigten Synode des Südens beigetreten, die 32,290 Kommunizierende zählte und 3 Prozent sämtlicher Lutheraner umschloß. Im Jahre 1897 war die Stärke der lutherischen Kirche zu 1,496,161 Kommunizierenden herangewachsen, eine Zunahme seit 1887 von 501,756 Kommunizierenden. Davon gehörten zum Konzil 404,495 Kommunizierende, eine Zunahme von 118,968 Kommunizierenden oder 42 Prozent, zur Generalsynode 189,240 Kommunizierende, eine Zunahme von 48,963 oder 34 Prozent, zur Vereinigten Synode des Südens 40,156 Kommunizierende, zur Synodalkonferenz 511,158 Kommunizierende, eine Zunahme von 188,759 Kommunizierenden oder 59 Prozent und zu den alleinstehenden Synoden 350,117 Kommunizierende, eine Zunahme von 136,995 oder 64 Prozent. Von der Gesamtstärke der lutherischen Kirche gehörten jetzt 27 Prozent zum Generalkonzil, 13 Prozent zur Generalsynode, 3 Prozent zur Vereinigten Synode des Südens, 34 Prozent zur Synodalkonferenz und 23 Prozent zu den alleinstehenden Synoden. Gegenwärtig beträgt die Stärke der gesamten Kirche 2,033,227 Kommunizierende, eine Zunahme von 537,061 oder 36 Prozent. Das Generalkonzil zählt jetzt 558,010 Kommunizierende, eine Zunahme von 153,515 oder 38 Prozent, die Generalsynode 268,572 Kommunizierende, eine Zunahme von 79,332 oder 42 Prozent, die Vereinigte Synode des Südens 47,049 Kommunizierende, eine Zunahme von 5893 oder 14 Prozent, die Synodalkonferenz 651,755 Kommunizierende, eine Zunahme von 140,597 oder 28 Prozent, und die alleinstehenden Synoden 491,982 Kommunizierende, eine Zunahme von 141,865 oder 39 Prozent. Von der Gesamtkirche gehören zurzeit zum Generalkonzil 28 Prozent, zur Generalsynode 13 Prozent, zur Vereinigten Synode des Südens 2 Prozent, zur Synodalkonferenz 32 Prozent und zu den alleinstehenden Synoden 25 Prozent. Es ist von Interesse, den Stand der Kirche im Jahre 1867 neben den jetzigen zu stellen. In den 40 Jahren hat die Kirche um 1,681,367 Kommunizierende oder um 478 Prozent zugenommen: das Generalkonzil um 436,982 Kommunizierende oder 361 Prozent, die Generalsynode um 194,954 Kommunizierende oder 261 Prozent, die Vereinigte Synode des Südens, als Nachfolgerin der südlichen Generalsynode, um 34,285 Kommunizierende oder 269 Prozent, die Synodalkonferenz um 373,673 Kommunizierende oder 134 Prozent und die alleinstehenden Synoden um 343,391 Kommunizierende oder 239 Prozent. . . . Demnach erfuhr das Generalkonzil bei weitem das größte Wachstum unter allen Gruppen lutherischer Körper in Amerika." — Diese Rechnung ist insofern schief, als das Wachstum des Generalkonzils vom Jahre 1867 an gezählt wird und das Wachstum der Synodalkonferenz von 1887 an. Der letzte von uns zitierte Satz des „Herold“ ist somit zu streichen. F. W.

Die Reformierten halten fest an ihrer Leugnung der allgemeinen Gnade. Die „Theologische Zeitschrift“ der „Reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten“ schreibt zu 1 Tim. 2, 4: „Der Zusammenhang zeigt, daß hier Bezug genommen wird auf alle Klassen von Menschen. Es wäre vielleicht richtiger übersetzt, wenn hier anstatt alle ‚allerlei‘, wie z. B. Ps. 87, 5, stehen würde. Die verbesserte englische Übersetzung hat anstatt ‚will‘ ‚willeth‘.“ (4, 223.) F. W.

II. Ausland.

Wie man in Deutschland von der Inspiration redet, zeigt folgende Stelle aus dem „Beweis des Glaubens“: „Als erster Grund hierfür“ (daß die christliche Religion mit der Wissenschaft vereinbar sei) „wird mit Recht (von Brangell) geltend gemacht, daß die Lehre von der Inspiration der Bibel teils ganz aufgegeben worden ist, teils nicht mehr in dem Sinne aufrecht erhalten wird, daß jedes Wort der Bibel das Wort Gottes, die Bibel ein Diktat des Heiligen Geistes sei. Das sei, führt v. Brangell aus, von der allergrößten, ja ausschlaggebenden Bedeutung; denn das Dogma von dem ‚unfehlbaren papiernen Papst‘, wie A. v. Ottingen die Lehre von der Inspiration der Bibel im engsten, sozusagen technischen Sinne genannt habe, sei unvereinbar mit wissenschaftlichem Denken, und seine absolute Herrschaft würde jeden Fortschritt der Naturforschung weit mehr hemmen als die Lehre von der Unfehlbarkeit des lebendigen Papstes, der dieser Irrtumslosigkeit nur auf einem ganz bestimmten Gebiete, dem des Glaubens, beanspruche und außerdem in der Zeit stehe, mit ihren Forderungen vertraut sei und ihnen Rechnung tragen könne. (So sehen wir z. B., daß die unfehlbare Kirche im 17. Jahrhundert die Lehre von der Bewegung der Erde verdammt und im 19. am päpstlichen Observatorio Romano einen der bedeutendsten Astronomen arbeiten und strengwissenschaftlich lehren läßt.) Ganz anders stehe es dagegen mit dem unfehlbaren geschriebenen Wort der Bibel; denn es gibt kein Gebiet menschlichen Denkens, Empfindens und Handelns, das in diesem ‚Buch der Bücher‘ nicht berührt wäre, und da die dort zum Ausdruck gelangten Ansichten in vielen Dingen mit modernem Denken und mit den Errungenschaften wissenschaftlicher Forschung im Widerspruch stehen, so ist ein Kompromiß hier unmöglich, ja er wirkt entfittlichend, weil die Versuche, die geozentrische Auffassung der Bibel mit moderner Astronomie oder die mosaische Schöpfungsgeschichte mit Geologie oder mit der Ethnographie in Einklang zu bringen, derartige geistige Verrenkungen verlangen, mit denen verglichen die anatomischen Schwierigkeiten des Jonas, um in den Bauch des Walfisches zu gelangen, geringfügig sind.“ Sei aber das Dogma von der Inspiration der Bibel im Sinne des Zeitalters der lutherischen Orthodoxie nicht mehr bindend für den evangelischen Christen, dann sei eine Verständigung möglich.“ (1907, S. 154.) Mit andern Worten: Wenn man die Bibel unterschreibt mit quatenus, statt mit quia, und alles streicht, was mit der Wissenschaft nicht stimmt, dann ist eine Verständigung möglich! Und hierin erblickt der „Beweis des Glaubens“ große Weisheit und einen Beweis für den christlichen Glauben! F. W.

Von den Liberalen urteilt Franz Spemann, der aus der württembergischen Landeskirche ausgetreten ist: „Was soll man zu jenen Männern sagen, welche mit den Grundwahrheiten des apostolischen Christentums zerfallen sind und Sonntag für Sonntag die Gemeinde belügen? Sie lesen die Liturgie, sie lassen die Lieder Martin Luthers singen, sie rufen im Kirchengebete den Namen des Herrn an, sie lesen die heilige Geschichte, sie stehen am Altar, die goldenen Geräte in der Hand, und haben nicht den Glauben der Kirche, deren Dach sie bedeckt. Mit Hilfe spitzfindiger Verdrehungen legen sie die Geschichte Jesu bildlich aus und wissen, daß die Männer und Frauen, die von ihren Künsten nichts verstehen, meinen, sie hätten den Glauben der Apostel. Sie sind erbärmliche Heuchler. . . . Ein Pro-

fessor der Theologie schrieb mir einst, er könne nicht begreifen, warum ich immer davon rede, daß Jesus leibhaftig auferstanden' sei, für ihn sei die Frage einfach die, „ob Jesus lebt“. Ich schrieb ihm zurück: Für das Neue Testament ist die Frage nicht, „ob Jesus lebt“, sondern „sie gingen hinein und fanden den Leib des Herrn Jesu nicht“. Nach der Darstellung der vier Evangelien, nach den Briefen des Apostels Paulus, nach den Ansprachen der Urapostel, wie die Apostelgeschichte sie berichtet, nach Leopold von Ranke eine gute Quelle, ist die Grundlage des Christentums die Auferstehung des Leibes Christi. Wer sie nicht glaubt, soll als Historiker den Wahrheitsinn haben zuzugeben, daß er ein anderes Christentum hat als die ersten Christen. Wer das nicht tut, ist ein Heuchler.“ Dieses Urteil ist scharf, aber wahr. Und hätten alle Positiven von Anfang an diese Stellung den Liberalen gegenüber eingenommen, statt mit ihnen zu Liebäugeln, ihren Überzeugungsmut zu bewundern und ihnen andere Artigkeiten zu sagen, so stünde es heute anders in Deutschland. Der Liberalismus kennt kein Aufhalten. Er gibt sich nicht zufrieden, bis er das Christentum mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat. In Württemberg wollen sie jetzt aus dem Konfirmandenbüchlein die Fragen von der Dreieinigkeit, der Person Christi, der Erbsünde und dem Wesen des Abendmahls streichen und eine neue Agende und ein neues Gesangbuch einführen. Wer nicht von Anfang an dem Liberalismus entgegentritt und ihm jede Berechtigung abspriecht, der ist verloren. Wer hier dem Teufel den kleinen Finger gibt, den hat er bald ganz. F. W.

Von der badischen Landeskirche urteilt „Unter dem Kreuze“ also: „Betrachtet man die Verhältnisse der badischen Landeskirche, so wird man offen gestehen müssen: dort haben die positiven, das heißt, auf dem allgemein christlichen Bekenntnis stehenden Pfarrer mehr Ursache, aus der Kirche auszutreten, als die liberalen. Denn die badisch-unierte Kirche räumt ja offiziell dem Unglauben so viel Recht in der Kirche ein, daß ein Liberaler schon recht weit nach links gehen muß, um die Grenzen zu überschreiten, die ihm nach Anschauung seiner Kirchenregierung in seiner Amtstätigkeit gesetzt sind. Wie es da ein positiver, schriftgläubiger Pfarrer noch aushalten kann, das ist die Frage, die man immer wieder erheben muß.“

Zahn und Harnad. In der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ schreibt C. Gleiß: „Man kann heute mit Recht von Gesamtergebnaten reden, die durch die patristische Quellenforschung gewonnen und Gemeingut aller Richtungen der Theologie geworden sind. Es verdiente, bekannter zu werden, daß der Führer der liberalen Forscher der altchristlichen Literatur nicht Anstand nimmt, das Werk des Führers der positiven Forscher auf diesem Gebiete überall seinem eigenen Werke, sei es zustimmend, sei es widerlegend, zugrunde zu legen. Wir stehen vielleicht zum ersten Male in der Geschichte der Theologie vor einer überraschenden Wendung der Dinge. Das selbe Werk (Th. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons, 1888—92), dessen erster Band bei seinem Erscheinen Harnad zu einer ebenso scharfen wie ungerechten Polemik verleitet, ist, seitdem es vollständig vorliegt, der Gegenstand ernsthaftester Beachtung und eingehendster Würdigung und Auseinandersetzung auf kritischer Seite geworden, und gerade Harnad sieht sich genötigt, das selbe Werk, dessen Anfänge er als „gänzlich tendenz-kritisch und wissenschaftlich unstatthaft“ abzulehnen versuchte, das gelehrteste Werk, welches in Beziehung auf die älteste christliche Literatur in unserm Jahrhundert geschrieben ist, zu nennen. Harnads viel zitiertes, allerdings auch

viel mißdeutetes Wort von der ‚rückläufigen Bewegung der Tradition‘ steht in seinem ganzen Zusammenhange in seltsamstem Kontraste zu der acht Jahre früher geschriebenen satirisch gehaltenen ‚Prüfung‘ von Zahn ‚Geschichte des neutestamentlichen Kanons‘ um das Jahr 200, wo Harnack von seiner hohen kritischen Warte herab gelegentlich Zahn die Lateinkenntnisse eines Tertianers abspricht. Innerhalb acht Jahre mußte Harnack oft genug mit seinen Hypothesen Halt machen vor den gesicherten Ergebnissen der Forschungen Zahns, der mit umfassender Sachkenntnis die stets wachsende Vermehrung des patristischen Quellenmaterials gewissenhaft berücksichtigte und scharfsinnig prüfte.“

F. B.

Anderfen von Flensburg hielt in Kiel auf der landeskirchlichen Konferenz einen Vortrag über „Jesus und die Rabbiner. Neue Untersuchung über das Verhältnis zwischen Christentum und Judentum“. Aus den von ihm zitierten Gewährsmännern ersah man sofort, daß der Referent die theologischen Arbeiten der religionsgeschichtlichen Richtung gelesen hatte und so stark von ihnen beeinflusst war, daß er ihren übertriebenen Aufstellungen Weifall zollte, ja dieselben noch überbot. Die heilsgeschichtliche Auffassung des Alten Testaments wies er a limine ab; das Judentum ist nicht der Mutterchoß des Christentums. Man muß das Christentum von dem jüdischen Sauerteig reinigen. Weg mit dem Alten Testament, weg mit dem jüdischen Geist, der sich im Neuen Testament, in der katholischen Kirche, ja noch in Luther und in unserer heutigen sogenannten gläubigen Auffassung der Heiligen Schrift breit macht! Dabei sollte nach der Behauptung des Vortragenden ein religiöses Plus gewonnen werden: ein besseres Verständnis der Offenbarung, der Person Jesu, des Gottesbegriffs. Am Schluß seines Vortrages verwies Anderfen auf eine bald erfolgende ausführliche Begründung seines neu gewonnenen Standpunktes, die denn auch ans Licht getreten ist in seinem „Anticlericus. Eine Laientheologie auf geschichtlicher Grundlage.“ Dieses Buch hat der Verfasser in beiden schleswig-holsteinischen Kirchenzeitungen angezeigt: er will mit dem Buche ein Zeugnis geben von seiner neuen Position, welche die hergebrachten Vorstellungen von Jahrhunderten über den Haufen zu werfen unternimmt; es soll nicht eine moderne oder liberale Theologie bringen, sondern eine, die der reinen Lehre des Evangeliums nahe zu kommen sucht; dabei hofft er dem Glauben an den Herrn Jesus keinen Abbruch zu tun. Endlich ist noch zu erwähnen, daß Anderfen seine veränderte Stellung auch der Gemeinde von der Kanzel her kundgetan hat. In einer Predigt über Gal. 3, 15—22 stellte er die Frage: „Wie haben wir als evangelische Christen heutigentages die Schrift zu gebrauchen?“ und antwortete: „So, daß uns 1. der Herr Jesus zur Hauptsache, 2. seine zeitgeschichtliche Einkleidung aber zur Nebensache wird.“ — Auf der Konferenz wurde Anderfen großer Weifall gezollt. Die folgenden Aussprachen der Theologen von rechts und links eröffnete der Vorsitz mit einer „Anerkennung für den Wahrheitsmut eines Mannes, der zu andern Grundanschauungen gekommen ist“, und mit „schmerzlichem Befremden über so radikale Preisgabe alles dessen, was uns Positiven an der Schrift Alten und Neuen Testaments heilig und unveräußerlich ist“. Hier hat D. Raftan, Generalsuperintendent von Schleswig-Holstein, die letzten Konsequenzen seiner „modernen Theologie des alten Glaubens“. Statt sich aber diese Folgen zur Einsicht und Umkehr dienen zu lassen, bestärkt und verteidigt er Anderfen und schiebt die Schuld seiner Lästereien auf Gott und sein Wort. Anderfen,

schreibt er, ist das neueste Opfer der alten Lehre, nach welcher die Schrift Gottes unfehlbares Wort und Christus Gott und Mensch in einer Person sein soll. Darum auf zum Kampf wider diese alten Dogmen! Das ist die Wirkung, die Anderseus Lästereien auf D. Raftan haben. Er eilt den Wölfen zu Hilfe. P. K. Knippenberg hat ein Flugblatt erscheinen lassen, in dem die Lästereien des „Anticlericus“ trefflich beleuchtet werden.

J. B.

In Lund, Schweden, erscheint eine neue theologische Zeitschrift: „Das Christentum und unsere Zeit“, welche aber ebenso wie die norwegische „Für Kirche und Kultur“ sich mit Vorliebe an die gebildete Laienwelt wendet. Ihre Tendenz ist der „Christlichen Welt“ ähnlich. Auch sonst ist in Lund die Spannung zwischen der alten und der neuen Richtung sehr stark. Auf der letzten Pastoralconferenz im vorigen Herbst trat sie lebhaft zutage. Und dort nicht allein. In ganz Scandinavien regen sich die Gegensätze. Hierher gehört auch der Streit über den Religionsunterricht an den höheren Schulen (Gymnasien und Realschulen). Als diese Anstalten 1905 ihr eigenes Directorium erhielten und so der bisherigen Administration des Domkapitels entnommen wurden, wurden doch die Bischöfe in ihrer Stellung als Ephoren der höheren Schulen beibehalten. Es sollte nicht bloß ein Ehrenamt sein. Sie bekamen wenigstens das Recht, Bericht zu erstatten, wenn es sich um Anstellung von Religionslehrern handelte. Auch das Kirchengesetz, welches bestimmte, daß die Beaufsichtigung der Lehranstalt des Bischofs Pflicht sei, war nicht geändert worden. Freilich Meinungsverschiedenheiten, wie weit ihre Rechte gingen, konnten nicht ausbleiben. Als nun so durch das Einbringen moderner radikaler Anschauungen in den Religionsunterricht sich in weiten Kreisen des schwedischen Volkes Unruhe zeigte, wendeten sich die Bischöfe an den König mit der Bitte, er möge auch fernerhin erlauben, daß jeder Bischof in seinem Stifte festsetze, welche Lehrbücher beim Religionsunterricht in den höheren Schulen gebraucht werden sollten. Man darf aufs bestimmteste versichern, daß der allergrößte Teil der schwedischen Geistlichkeit auf Seiten der Bischöfe steht in dieser Angelegenheit. Man weiß, daß es sich um ein kirchliches Lebensinteresse handelt. Die Oberleitung der Schulen setzt jedoch ihre Bestrebungen, die Schulen in dem Punkte zu emanzipieren, fort, hat aber doch für ratsam befunden, die Errichtung einer Art Vertrauens- oder Geschworenenkollegiums vorzuschlagen, welches die Frage der Religionslehrbücher beraten soll. Mit großer Spannung sieht man der Entscheidung des Königs entgegen. Neulich hat auch der König ein Komitee eingesetzt, um die Frage zu erörtern, in welchem Maße die Dissidenten von Abgaben an die schwedische Geistlichkeit befreit werden könnten. Die Sache erscheint nicht von großer ökonomischer Tragweite, aber es würde durch eine glückliche Lösung der Frage ein Vorwurf und ein Agitationsstoff gegen die Kirche wegfallen.

(A. E. L. K.)

Die Trennung der Kirche in England vom Staat wurde im englischen Parlament besprochen, und ein Antrag angenommen, „daß es für das Wohl der Religion und des Volkes wünschenswert wäre, wenn die Kirche vom Staat in England und Wales getrennt würde“. Für den Antrag waren 198, dagegen 90 Stimmen. Für den Antrag wurde nach dem „Allianzblatt“ geltend gemacht, daß die Verbindung der Kirche mit dem Staat diese unzulässig mache, mehr geistlichen Einfluß auszuüben. Es mache sie weltlich. Die Staatskirche sei vornehm geworden und ein politisches Institut. Diese

Überhebung sei die größte Schranke zwischen der Volkskirche und dem Volke. Die Entstaatlichung würde der Kirche ihre Freiheit zurückgeben und sie instandsetzen, ihre Aufgabe besser zu erfüllen. Der Staat habe nicht die Aufgabe, die religiöse Überzeugung oder Meinung seiner Untertanen zu beobachten. Niemand sollte wegen derselben einen Vorteil oder Nachteil vom Staate erleiden müssen. Ungleiche Behandlung in dieser Hinsicht war immer von Nachteil. Wie die jetzige Regierung sich zur Angelegenheit stellt, wurde von dem Minister Birrel dargelegt. Persönlich bemerkt er u. a.: „Eine Staatskirche ist nur dann berechtigt, wenn jedermann in demselben Staatswesen gleiche religiöse Überzeugung hat, so daß Staat und Kirche gleichbedeutend wären; aber ein solcher Zustand muß als unerreichbar aufgegeben werden; oder wenn die Mehrzahl der Bevölkerung die übrigen mit Gewalt, wie es unsere Vorfahren machten, zu ihrem Glaubensbekenntnis bringen wollen und die Widerstrebenden peinigen. Doch dazu werden wir uns nicht mehr entschließen. Können wir uns nicht entschließen, etwas derartiges anzustreben — und gewiß ist niemand da, der das will —, dann vermag ich nicht einzusehen, wie jemand das Fortbestehen der Staatskirche rechtfertigen kann. Die Kluft zwischen den Freikirchen und der Staatskirche wird immer größer. Will man die Staatskirche nur deshalb bestehen lassen, damit solche, die sich zu keiner Kirchengemeinde halten, im Notfall auch eine Kirche haben, so tut man damit derselben keine Ehre an. — Viele haben die Überzeugung, daß die Staatskirche für den Staat kein Nutzen sei. Ich frage, kann jemand ein Beispiel nennen, daß die Verbindung der Kirche mit dem Staate diesem in einer Stunde schwerer Prüfung irgendwie von Nutzen war? Andererseits bin ich überzeugt, daß der Staat der Kirche nur Schaden gebracht hat. Ich bin überzeugt, daß dann, wenn die Kirche nicht mehr von den Kladereien des Staates zu leiden hat, sie einmal nach so vielen Jahrhunderten imstande ist, geistlichen Segen im Volke zu stiften.“

(E. R. 3.)

Das undogmatische Christentum der Heilsarmee. Die „E. L. F.“ schreibt: „Die Heilsarmee breitet sich auch bei uns in Deutschland immer mehr aus. Dadurch, daß sie viel tut zur Vinderung leiblicher Not und sozialen Elends, findet sie viel Anhang und Beifall. Aber was sie auf diesem Gebiete Gutes leistet, wiegt den Schaden nicht auf, den sie auf geistlichem und kirchlichem Gebiet durch ihre Schwärmergeisterie anrichtet. Derselbe besteht vornehmlich darin, daß auch sie einem sogenannten ‚undogmatischen Christentum‘ das Wort redet, das heißt, sie bestärkt die Leute in dem Wahn, als könne man ein Christ sein, ohne die in der Heiligen Schrift zu unserer Seligkeit von Gott geoffenbarten Wahrheiten im Glauben anzunehmen und festzuhalten, und befördert so ein ‚Mertweltschristentum‘, das keine konfessionellen Schranken mehr kennt. Daß dem wirklich so ist, hat sich neulich aus Anlaß einer Beerdigung eines Soldaten der Heilsarmee auf dem römisch-katholischen Friedhof zu Mühlhausen i. E. recht deutlich gezeigt. Gegen diese Beerdigung, bei der von Leuten der Heilsarmee Neben gehalten und Lieder gesungen wurden, hat der römische Pfarrer als gegen eine ‚Demonstration auf dem katholischen Friedhof‘ Einspruch erhoben. Darauf brachte die ‚Neue Müllh. Ztg.‘ folgende, offenbar aus den Kreisen der Heilsarmee stammende Einsendung: ‚Über die Heilsarmee herrschen vielfach ganz irriige Meinungen; man sieht sie als eine Sekte, als eine besondere kirchliche Gemeinschaft an; das ist sie aber nicht: man kann der Heilsarmee

angehören und doch katholisch oder evangelisch bleiben, denn die Heilsarmee bekennt sich zu keinem Dogma, dem nicht jeder Katholik, ebenso wie jeder Protestant zustimmen könnte, da sie, wie der Name es schon sagt, nur vom Heil spricht, das der Menschheit durch Jesum genorben ist, alles andere aber im Vergleich zu diesem einen als nebensächlich behandelt. Freilich sucht sie das Leben ihrer Anhänger im Sinne des lebendigen Christentums umzuwandeln, aber alles nur in allgemein christlichem Sinne, ohne Kampf gegen irgendwelche Konfession. In diesem Sinne ist auch vor etwa vierzehn Tagen die Beerdigung eines Soldaten der Heilsarmee auf dem katholischen Friedhofe erfolgt; es wurde bei dieser Beerdigung nichts berührt, was einen strengen Katholiken hätte beleidigen können. Trotzdem ist von katholischer Seite jetzt nachträglich Protest gegen diese Beerdigung erhoben worden unter der Voraussetzung, daß Zeremonien eines andern Glaubens vorgenommen und Gebete einer andern Konfession am Grabe gesprochen worden seien — dem war, wie Augen- und Ohrenzeugen berichten, indes nicht so — alles, was gesprochen wurde, war im allgemein christlichen Sinne, ohne konfessionelle Beimischung.“

Zur religiösen Charakterisierung Kaiser Wilhelms II. registriert die „A. E. N.“ folgenden Passus aus seiner Rede in Münster: „Ich glaube, daß zu einer Einigung aller unserer Mitbürger und aller unserer Stände nur ein Mittel möglich ist: das ist die Religion. Freilich nicht im streng kirchlich dogmatischen Sinne verstanden, sondern im weiteren, für das Leben praktischeren Sinne. Ich muß hierbei auf meine eigenen Erfahrungen zurückgreifen. Ich habe in meiner langen Regierungszeit — es ist jetzt das zwanzigste Jahr, das ich angetreten habe — mit vielen Menschen zu tun gehabt und habe vieles von ihnen erdulden müssen. Oft unbewußt und leider auch bewußt haben sie mir bitter weh getan. Und wenn mich in solchen Momenten der Zorn übermannen wollte und der Gedanke an Vergeltung aufstieg, dann habe ich mich gefragt, welches Mittel wohl das geeignetste sei, den Zorn zu mildern und die Milde zu stärken. Das einzige, was ich gefunden habe, bestand darin, daß ich mir sagte: Alle sind Menschen wie du, und obgleich sie dir wehe tun, sie sind Träger einer Seele aus den lichten Höhen, von oben stammend, zu denen wir alle einst wieder zurückkehren wollen, und durch ihre Seele haben sie ein Stück ihres Schöpfers in sich. Wer so denkt, der wird auch immer eine milde Beurteilung für seine Mitmenschen haben. Wäre es möglich, daß im deutschen Volke dieser Gedanke Raum gewänne für die gegenseitige Beurteilung, so wäre damit die erste Vorbedingung geschaffen für eine vollständige Einigkeit. Aber erreicht kann dieselbe nur werden in einem Mittelpunkte, in der Person unsers Erlösers! In dem Manne, der uns Brüder genannt, der uns allen zum Vorbilde gelebt hat, der persönlichste aller Persönlichkeiten. Er wandelt auch noch jetzt durch die Völker dahin und ist uns allen fühlbar in unserm Herzen. Im Aufblick zu ihm muß unser Volk sich einigen, es muß fest bauen auf seine Worte, von denen er selbst gesagt hat: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht!“ Daß das spezifisch Christliche in dieser Aussprache weniger deutlich zum Ausdruck kommt, liegt wohl an der liberalen theologischen Luft, die den Kaiser von allen Seiten umgibt.

J. B.

Von der Ehrung Säckels durch die Regierung in Weimar schreibt „Glauben und Wissen“: „Säckel hat sich in seinem Leben so viele Entgleisungen

zu schulden kommen lassen, daß es völlig unverständlich ist, daß die Regierung in Weimar in Anbetracht derselben die Ehrung nicht lieber unterließ; denn nun wird jedermann das Gefühl haben, daß doch der atheïstisch-materialistische Agitator Hädel damit geehrt worden ist und geehrt werden sollte. Jene Entgleisungen aber liegen denn doch für jeden Wissenden und Sehenden auf der Hand; eine schwere Entgleisung waren die Fälschung der Klischees in der ‚Natürlichen Schöpfungsgeschichte‘ und die andern Täuschungen an Embrionen, die Hädel von Hiss nachgewiesen worden sind. Eine sehr bedenkliche wissenschaftliche Entgleisung war es, daß Hädel den sogenannten Bathybius lang und breit in Wort und Bild als ein Lebewesen beschrieb, während ihm nachher Möbius nachwies, daß der Bathybius — Gips war. Eine moralische Entgleisung war die ganze Behandlung, die Hädel dem Zoologen Hamann zuteil werden ließ. Eine blasphemische Entgleisung ist der so oft von Hädel wiederholte Witz, der Gott der Theisten sei ‚ein gasförmiges Wirbeltier‘. Eine Entgleisung war die Darstellung der Entstehung des neutestamentlichen Kanons und der Geburtsgeschichte Jesu in den ‚Belträteln‘ nach dem englischen Schundliteraten Saladin. Eine sehr schwere Entgleisung war noch in jüngster Zeit die doppelte Buchführung Hädels in Sachen dieser letzteren Geschichte, indem er in der englischen Ausgabe seines Buches ihre und des Namens Saladins Ausmerzung duldete (in England weiß man nämlich, was von Saladin zu halten ist), während sie in der deutschen Ausgabe nach wie vor blieb. Welcher ehrlich und rechtlich gesonnene Mann will diese zahlreichen Entgleisungen entschuldigen? Das kann man wohl bei einer einzelnen, aber mit diesen zahlreichen, die sich nun schon durch 40 Jahre hinziehen, möchte dies doch schwer sein. Aber trotzdem, auch sie würde man gewiß gern mit dem Mantel der Liebe zudecken. Allein nun beging sie ein Mann, der sich selbst ganz und gar in die erste Linie des öffentlichen Lebens stellt, ein Mann, der mit der bodenlosesten Rücksichtslosigkeit und mit dem blindesten Haß das Christentum, ja überhaupt jeden Gottesglauben verunglimpft, ein Mann, der die Grundlagen der Moral untergräbt. Und diesem Mann läßt die Regierung zu Weimar die höchstmögliche Auszeichnung zuteil werden! Hat sie nicht damit jene Entgleisungen gutgeheißen, hat sie nicht damit auch jenen haßerfüllten Kampf gegen den christlichen Glauben und gegen die christliche Moral gutgeheißen? Sind dem Großherzog von Sachsen und seiner Regierung jene Entgleisungen der neugebenedeten Erzellenz etwa nicht bekannt gewesen, obwohl die Späßen auf den Dächern von ihnen pfeifen? Fühlt sich die Regierung des Großherzogs von Sachsen noch als die eines christlichen Landes?“ Was Hädel lehrt, faßt der „Beweis des Glaubens“ kurz also zusammen: „Der Urstoff oder die Substanz ist nicht geschaffen, sondern besteht von Ewigkeit her im unendlichen Raume. Durch Bewegung der gasartigen Substanz entstand eine ungeheure Kugel, die sich zu drehen begann, und aus der sich durch Abschleuderung größerer Massen die Gestirnwelt gebildet hat. Auch das organische Leben ist von selbst aus dem Urstoff entstanden und hat sich dann durch Anpassung, Vererbung und Kampf ums Dasein bis zu seiner gegenwärtigen Höhe entwickelt. Der Mensch stammt von einem affenartigen Wesen ab und ist daher auch nichts anderes als ein höher entwickeltes Tier. Mit dem Tode erlischt auch das geistige Sein. Einen Gott, eine höhere ewige Welt gibt es nicht. Es gibt nur ein ewiges Werden und Vergehen.“

§. 8.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 53.

Dezember 1907.

No. 12.

Schriftauslegung und Analogie des Glaubens.

(Schluß.)

V.

Daß man Schrift lediglich durch Schrift auslegt und nicht nach den eigenen Gedanken verkehrt, ist eine Gnade, die immerfort von Gott erbeten sein will und den zerschlagenen Herzen zu teil wird, die auf alle eigene Weisheit in göttlichen Dingen verzichten und in demütigem Glauben ihren Sinn der Schrift untergeben.

Man hat sich, wie wir gesehen haben, in einem doppelten Sinne auf die „Analogie des Glaubens“ berufen. Einmal in dem Sinne und zu dem Zweck, um das klare Schriftwort unangetastet stehen zu lassen und das menschliche Ich mit seinen eigenen Gedanken über Gott und göttliche Dinge auszuscheiden. So setzt Luther die „Analogie des Glaubens“ dem „Dünkel“ entgegen, das heißt, dem Stück der angeerbten bösen Lust (*concupiscentia*), wonach der Mensch sich außer dem Wort der Schrift und über dasselbe hinaus seine eigenen Gedanken über den christlichen Glauben macht.¹⁾ Sodann hat man sich auf die Analogie des Glaubens zu dem entgegengesetzten Zweck berufen, nämlich, um das klare Schriftwort zu verkehren und dem „Dünkel“ unter dem Schein der Schriftoffenbarung Heimatsrecht in der christlichen Kirche zu sichern. Dies tun diejenigen, welche ein von ihnen konstruiertes „Schriftganzes“ mit dem Namen „Analogie des Glaubens“ bezeichnen und nach dieser Analogie ihres Ich als nach einer „obersten Norm“ der Schriftauslegung die einzelnen Schriftauslagen zustufen.

1) Erl. Ausg. 16, 147 f. Unter Analogie des Glaubens versteht Luther hier die klaren Schriftausagen über die einzelnen Artikel der christlichen Lehre. Diese klaren Schriftausagen macht der Christ gegen den „Dünkel“ geltend und hält so den Dünkel „unter dem Glauben“.

Wie kommt man nun dazu, daß man das Schriftwort unangetastet stehen läßt und nicht nach der Analogie des eigenen Ich verkehrt?

Der „freie Wille“ bietet hier nicht die nötige Schutzwehr. Wir sollen nicht meinen, daß wir durch unsere Klugheit und Geschicklichkeit vor dem Irrweg, die Schrift nach den eigenen Gedanken zu verkehren, bewahrt werden können. Niemand meine, weil er die nötigen Sprachkenntnisse besitze und die richtigen Auslegungsgrundsätze gelernt habe, so könne es ihm nicht fehlen. Nein, gerade auch hier gilt: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen; wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst“,²⁾ und: „Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.“³⁾ Wo Vertrauen auf die äußere Ausrüstung und die eigene Geschicklichkeit das Herz besessen hat, da ist der Fall schon geschehen. Es ist dann schon grundsätzliche Ueberhebung über Gott und Gottes Wort vorhanden. Um in der Schrift nicht irre zu gehen, dazu gehört nicht bloß Kenntnis der Sprache und der Grammatik, sondern vor allen Dingen das Verzagen an der eigenen Weisheit und Tüchtigkeit und das demütige Gebet zu Gott, daß er Herz und Sinn auf das Wort richten, beim Wort erhalten und von allen eigenen Gedanken abwenden wolle. Luther gibt daher in bezug auf das Studium der Schrift die Anweisung: „Du sollst an deinem Sinn und Verstand stracks verzagen, denn damit wirft du es nicht erlangen, sondern mit solcher Vermessenheit dich selbst und andere mit dir stürzen vom Himmel, wie Lucifer geschah, in Abgrund der Hölle. Sondern knie nieder in deinem Kämmerlein und bitte mit rechter Demut und Ernst zu Gott, daß er dir durch seinen lieben Sohn wolle seinen Heiligen Geist geben, der dich erleuchte, leite und Verstand gebe. Wie du siehest, daß David in obgenanntem (119.) Psalm immer bittet: Lehre mich, Herr, unterweise mich, führe mich, zeige mir, und der Worte viel mehr, so er doch den Text Moses und andere mehr Bücher wohl konnte, auch täglich hörte und las, noch will er den rechten Meister der Schrift selbst dazu haben, auf daß er ja nicht mit der Vernunft drein falle und sein selbst Meister werde. Denn da werden Rottengeister aus, die sich lassen dünken, die Schrift sei ihnen unterworfen und leichtlich mit ihrer Vernunft zu erlangen, als wäre es Marcolfus oder Äsopi Fabeln, da sie keines Heiligen Geistes noch Wetens zu dürfen.“⁴⁾ Ferner sagt Luther: „Weil nun die Heilige Schrift in Furcht und Demut gehandelt sein will und daß man in sie eindringe mehr durch Studieren unter brünstigem Gebet als durch scharfen Verstand, so ist es deshalb unmöglich, daß diejenigen nicht sich selbst und andern, die sie unterrichteten, Schaden tun sollten, welche sich bloß auf ihren Verstand verlassen und mit ungewaschenen Füßen, wie die Säue, über dieselbe herfallen, als ob es nur

2) Ps. 127, 1.

3) 2 Kor. 3, 5.

4) St. L. XIV, 434 f.

eine Art menschlicher Wissenschaft sei; so gar machen sie keinen Unterschied und verfahren mit ihr ohne alle Ehrerbietung. Daher kommt es, daß so viele sich so bald unterwinden, Lehrer zu sein, welche sofort, nachdem sie die Grammatik gelernt haben, ohne irgend etwas studiert zu haben, sich zu Lehrern der Theologie aufwerfen und sprechen: Ach, die Bibel ist etwas ganz Leichtes. Besonders tun dies aber diejenigen, denen der Bauch geschwollen ist von den Treibern der Säue, das ist, der Philosophen. Daher klagt St. Hieronymus über diese Leute, welche die Schrift, die wider sie streitet, nach ihrem Belieben deuten, und schon ein Sprichwort daraus geworden ist: die Schrift habe eine wächserne Nase.“⁵⁾

Aber das Verzagen an dem eigenen Sinn und Verstand und die rechte Demut dem Schriftwort gegenüber findet sich nur da, wo die christliche Grundstimmung das Herz beherrscht, das heißt, wo zererschlagene und gedemütigte Herzen sind, die allein an der Gnade hängen und zu der Erkenntnis gekommen sind, daß wir Menschen in Sachen der Seligkeit überhaupt nichts vermögen. Synergismus in der Heilslehre und Auslegung der Schrift nach der Analogie des Ich stehen in sachlichem Zusammenhang und liegen auf derselben Linie. Wer da meint, daß die Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem menschlichen Verhalten, der menschlichen Selbstentscheidung u. abhängt, kurz, ausschlaggebend auf dem menschlichen Ich stehe, der hält naturgemäß dafür, daß auch die Auslegung der Schrift sich nach dem Ich des Theologen richten müsse. Wer hingegen seine Seligkeit ganz und gar in Gottes Hand, ganz auf Gottes Gnade gestellt weiß, der untergibt sich auch ohne Vorbehalt und ohne zu fragen, wie sich's reime, dem Worte Gottes. Selbstklugheit, die das Wort der Schrift meistert, hat immer zur Voraussetzung Selbstgerechtigkeit, die in Sachen der Seligkeit noch dem eigenen Ich etwas zutraut. Dem „aliquid in nobis“ in der Lehre von der Befehrung und Prädestination entspricht das aliquid in nobis bei der Schriftauslegung. Wenn Luther so zumute war, daß ihm jedes Wort der Schrift die Welt zu enge machte und er an keinem Buchstaben der Schrift zu rütteln wagte, so kam das daher, daß er überhaupt an allem menschlichen Können und Tun in Sachen der Seligkeit gänzlich verzagt hatte. Weil ihm der freie Wille nichts, res de solo titulo, ist, so hält er auch, was das Erkennen der christlichen Lehre anlangt, dafür: „Der Vernunft nach sind wir in den Sachen gleich klug als eine Kuh“,⁶⁾ und fordert er eine so vollständige Unterwerfung unter das Wort der Schrift, daß man nicht einmal ohne das Wort der Schrift über die Artikel der christlichen Lehre nachdenke. „Es ist“ — sagt er — „kein leichter Weg, alle Artikel des Glaubens zu verlieren, denn außer der Schrift daran zu gedenken. Kannst du doch nicht fassen, was

5) Et. L. III, 1328.

6) E. A. 18, 117.

Gott ist, und wenn du gleich dasselbige gefasset hast, so wirst du doch das nicht erfassen noch ersinnen mögen, wie der, der Gott ist, sich in eines Jungfräuleins Leib verbirget und geboren wird wie ein anderer Mensch. Also haben auch die Heiden stark geschlossen: Was meint ihr, Gott, der unsterblich von Natur ist, sollte der ein Mensch werden und sterben? Das reimet sich nicht. Es reimt sich freilich nicht; darum verleuret man's auch, wenn man dran gedenket ohne Wort; denn es ist zu hoch, es läßt sich nicht in meinen Kopf fassen, in deinen noch viel weniger.“⁷⁾ Dieses gänzliche Verzichten auf eigene Weisheit, diese demütige Untertwerfung unter das Wort der Schrift ist die Frucht und Folge davon, daß der Heilige Geist wahrhaft gedemütigte und zerschlagene Herzen, die allein an der Gnade hängen, in uns gewirkt hat.

Ja, wir müssen sagen: Solange in jemand noch der Wahn steckt, daß Befehrung und Seligkeit nicht allein auf Gottes Gnade, sondern auch auf „etwas in uns“ stehe, so lange bleibt ihm die Heilige Schrift ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch, und alle Versuche, die Schrift a u s z u l e g e n, können nur ebenso viel Versuche sein, die Schrift zu v e r f e h r e n. Ein solcher ist gegen die Heilige Schrift völlig voreingenommen. Er beherbergt bei sich eine Religion, die der in der Heiligen Schrift enthaltenen diametral entgegengesetzt ist. Er stellt sich unter christlicher Religion dies vor: Gott ist allerdings gnädig um Christi willen, aber diese Gnade gibt Gott nun nicht umsonst, sondern nur denen, die im Vergleich mit andern eine geringere Schuld haben, sich besser verhalten, weniger widerstreben &c. Die Schrift lehrt aber von Anfang bis zu Ende das Gegenteil. Sie hat einen ganz andern Begriff von Gnade. Sie lehrt, daß die von der Gnade abgefallen sind, die da meinen, Gott habe sie angenommen, weil sie irgendwie besser sind als andere. Die Schrift lehrt, wie auch unser Bekenntnis erinnert, auf seiten der Menschen die gleiche Schuld und das gleiche üble Verhalten, so daß, wenn die Seligwerdenden mit den Verlorengehenden verglichen werden, die ersteren nur Gottes G n a d e zu preisen haben. Die Schrift schärft immer wieder ein, daß Israel nicht um seines besseren Verhaltens willen erwählt, sondern ein so halsstarrig Volk war wie irgend ein Heidenvolk. Die Schrift lehrt, daß die Juden sich gerade dadurch von der Gnade ausgeschlossen haben, daß sie sich einen Vorzug vor den Heiden zuschrieben. Die Schrift warnt auch die gläubig gewordenen Heiden, daß sie von der Gnade fallen, wenn sie ihrerseits wieder vor den Juden einen Anspruch auf die Gnade zu haben meinen.⁸⁾ Kurz, die Schrift lehrt eine Gnade, die in jeder Beziehung Gnade ist.⁹⁾ Die Schrift lehrt eine Gnade, die, auch was die Aneignung betrifft, u m s o n s t gegeben wird, nicht denen, die geringere Schuld haben, weniger

7) E. A. 18, 112.

8) Röm. 11, 18—22.

9) Augustinus: „Gratia non est gratia ullo modo, si non gratis datur omni modo.“

widerstreben, sich besser verhalten z., sondern denen, die gleiche Schuld haben und sich auch übel verhalten. Das ist die christliche Lehre, die die Schrift offenbart. Wer nun an dem Wahn festhält, daß die Gnade nicht umsonst, sondern denen zu teil werde, die eine geringere Schuld haben und sich besser verhalten, der ist ein gar schlechter Ergeet. Er ist für die Ergeese sehr schlecht equipiert. Er ist für die Erfassung und die Darlegung der Lehre der Schrift gerade so gut ausgerüstet wie der Blinde für die Auffassung und Beschreibung der Farben. „Das Auge ist des Leibes Licht. Wenn dein Auge einfältig ist, so wird dein ganzer Leib licht sein. Wenn aber dein Auge ein Schalk ist (πονηρός), so wird dein ganzer Leib finster sein.“¹⁰⁾ Das Auge ist aber in bezug auf das Verständnis der Schrift so lange ein vollkommener Schalk, solange es durch die Brille sieht, daß die Gnade Gottes den sich besser Verhaltenden zu teil werde. Weil die Juden sich diese Brille nicht wollten abnehmen lassen, so bezieht der Herr auf sie die Drohung des Propheten Jesaias: „Er hat ihre Augen verblindet und ihr Herz verstopfet, daß sie mit den Augen nicht sehen, noch mit dem Herzen vernehmen.“¹¹⁾ Bei wem das Schalksauge der Theologie der geringeren Schuld und des besseren Verhaltens in Tätigkeit bleibt, dem ist die ganze Schrift und das ganze Christentum im Grunde ein großes Ärgernis. Nun ist er aber nicht in der Lage, sich selbst und andern seinen Gegensatz zur Schrift gestehen zu können. Er will vielmehr dartun, daß sein Wahn in der Schrift enthalten sei. So geht er nun daran, die Schrift nach seinem Wahn zu verkehren. Wo von der Gnade Gottes in Christo als der einzigen Ursache der Bekehrung und Seligkeit die Rede ist, denkt er sich die „Gnade“ in Redezeichen, indem er diese Glosse daran hängt: Freilich ist's Gnade. Aber die Gnade zwingt doch niemand, und weil die Gnade niemand zwingt, so kommt es auch auf das Verhalten des Menschen an. Folglich ist zu sagen, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Eine andere viel geübte Weise, den Gnadenbegriff der Schrift zu verkehren, ist die, daß man die Beschreibungen, welche die Schrift von den Kindern Gottes gibt, daß sie nämlich Gottes Wort hören, nicht allezeit widerstreben z., zu Ursachen ihrer Bekehrung, Seligkeit und ewigen Ermählung macht. Und ist die Rede davon, ob ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein könne und solle, so setzt man solche Schriftausagen, wie Röm. 8, 38. 39: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben . . . mag uns scheiden von der Liebe Gottes“ zc. dadurch matt, daß man in dies Evangelium Schriftausagen mengt, die ins Gesetz gehören, wie 1 Kor. 10, 12: „Wer sich lästet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle.“

So läßt der Wahn, daß die Seligkeit nicht allein auf Gottes Gnade in Christo, sondern auch auf etwas in uns stehe, es nicht zur rechten

10) Matth. 6, 22. 23.

11) Joh. 12, 40.

Auffassung der Schriftausfagen kommen. Der Wahn ist eben Werklehre, und Werklehre ist das umgekehrte Christentum. Wo das Herz von größerer oder feinerer Werklehre eingenommen ist, da sieht und beurteilt man alles verkehrt. Wo die Schrift Ja sagt, da sagt man Nein, und umgekehrt. Dies tritt noch ganz besonders an einem Punkt hervor. Nach der Schrift halten die Christen es für ein großes Glück und fühlen sich sehr wohl dabei, daß ihre Seligkeit in keiner Weise von ihnen abhängt, sondern ganz und gar in Gottes Hand steht, gemäß der Verheißung: „Niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen“¹²⁾ und: „Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes?“¹³⁾ So urteilen die Christen aber deshalb, weil sie wissen, daß sie in Sachen ihrer Seligkeit nichts vermögen. Wie auch unser Bekenntnis den Trost der Lehre von der ewigen Erwählung darin findet, daß Gott „meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unsers Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorfaß, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleet hat, Joh. 10, daher auch Paulus sagt Röm. 8: Weil wir nach dem Vorfaß Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?“¹⁴⁾ Das gerade entgegengesetzte Urteil findet sich bei den Vertretern der Theologie der geringeren Schuld und des besseren Verhaltens. Sie erklären es nicht für ein Glück, sondern für das größte Unglück, wenn Belehrung und Seligkeit allein in Gottes Hand stünde; denn dann müßte man annehmen, daß Gott nicht alle Menschen belehren und selig machen wolle. Den Schriftausfagen, welche allein auf Gottes Hand und Gnade lauten, fügen sie die Beschränkung bei, daß hier wohl Schutz vor einer Anzahl Feinden, aber nicht vor der Bosheit unsers Fleisches zugesagt sei. So erweist sich die Theologie des Verhaltens, der Selbstentscheidung zc. als Schriftverlehrerin.

Wollen wir vor Verlehrung der Schrift nach den eigenen Gedanken bewahrt bleiben, so gilt es, unablässig Gott anzurufen, daß er uns wahrhaft zerschlagene Herzen gebe und erhalte. Mit dem Vertrauen auf eigene Kraft in Sachen der Seligkeit wird auch das Vertrauen auf eigene Weisheit vernichtet. Wir lassen dann das Schriftwort seine eigene „oberste Norm“ sein und überlassen die Sorge dafür, wie sich's reime, dem allein, in dessen Hand allein wir unsere Seligkeit wissen.

F. B.

12) Joh. 10, 28.

13) Röm. 8, 35.

14) Kontordienformel, S. 714, § 45.

Was ist es um die christliche Kirche auf Erden?

(Schluß.)

Die Augsburgerische Konfession hebt den Artikel von der Kirche gleich mit dem Trost dieser Lehre an; denn Artikel VII beginnt: „Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben.“ Es ist ja auch nicht zu verwundern, daß die Konfessoren ihrem gläubigen Herzen gleich in der Weise Luft machten; denn welche Gefahren für die Kirche standen ihnen vor Augen! Nicht nur die Türken, auch die sogenannte Christenheit, Papst, Kaiser und Reich, waren Feinde der treuen Bekenner Christi. Die ganze Welt um sie herum stand im Streit mit ihnen und suchte ihren Untergang. Da erwieß sich ihnen, was in der Heiligen Schrift von der Kirche gelehrt war, gar tröstlich und glaubensstärkend. Sie waren im Glauben dessen gewiß, daß Christi Reich dennoch in der Welt bleiben werde, selbst wenn sie dem Untergang geweiht sein sollten. Doch auch die lutherische Kirche ist geblieben bis auf den heutigen Tag. Und heutzutage scheint das Reich Christi weniger in Gefahr zu stehen. Neben den Sekten hat zurzeit selbst die rechtgläubige Kirche einen weiten Umfang, und speziell in unserm Lande hat sie eine reiche Gelegenheit der Entfaltung und Blüte gehabt. Nur um so gewaltiger steht die rechtgläubige amerikanisch-lutherische Kirche da, nachdem nun schon seit zwanzig Jahren jene bekannten verhaßten zwei Augen brechend sich im Tode schlossen. Es möchte einem zurzeit fast vorkommen, als bedürften wir jenes Trostes, daß allezeit eine heilige christliche Kirche sein und bleiben werde, nicht sonderlich. Uns umgeben, so möchten wir meinen, nicht sonderlich Gefahren des Unterganges der Kirche Christi. Aber wie stand es mit der ersten christlichen Kirche im Heiligen Lande? Nachdem der wütige Christenverfolger Saulus selbst Christ geworden war, hatte die Gemeinde Ruhe und erbaute sich, ja erweiterte sich gar herrlich unter die Völker. Diese Jahre der Mehrung und Ausbreitung waren aber nur die Stille vor dem Sturm. Bald setzte die Zeit der großen Christenverfolgungen ein, in denen die Christenheit zu einer Kirche der Katakomben wurde. Sollte also die Geschichte nicht unsere Lehrmeisterin sein? Es ist wahr, wir sollten nicht mutwillig Gefahren an die Wand malen. Aber dennoch sollten wir nüchtern sein, der alt' böse Feind schläft und schlummert nicht. Und das Wort Gottes ist wie ein fahrender Hagregen; es bleibt nicht allzulange an einem Ort. Wir haben es nun schon so viele Jahre lauter und rein gehabt. Gewöhnlich läßt es die Undankbarkeit dann nicht lange mehr bleiben. Und das ist unsere Gefahr, die uns nicht nur nicht mehr bloß droht, sondern bereits umgibt. Das junge Geschlecht in unsern Gemeinden wertet die reine Lehre und damit auch die heilige christliche Kirche nicht mehr so, wie es unsere Väter getan haben. Und mit dem Geschlecht außerhalb der Kreise der rechtgläubigen Kirche steht es um so trauriger. Da wird immer mehr

das Wesen des Christentums in die Befolgung rechter und verkehrter Gesetzesvorschriften verwandelt. Man versteht die Sprache Kanaans nicht mehr, selbst wenn man sie noch zu lesen und zu hören bekommt. Unter der Werkerei verliert man Christum allmählich ganz und gar. So sind denn Undank und Werttreiberei nicht bloß gemalte, sondern reale, gräßliche Gefahren, die der christlichen Kirche den Untergang drohen. Und was Wunder! Stehen wir nicht in der Zeit des Endes? Und davon stehen in der Heiligen Schrift die merkwürdigen Worte Christi verzeichnet: „Wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinst du, daß er auch werde Glauben finden auf Erden?“ Luk. 18, 8. Wir haben in der Schrift keine Gewähr, daß sich die Geschichte nicht wiederhole und die christliche Kirche nicht wieder zu einer Kirche, der Katakomben werde. — Doch es mag uns und unsern Kindern drohen, was da will, die Lehre von der christlichen Kirche gibt uns den festen Trost, daß selbst bis zum Ende, bis zum letzten Tag der Welt, das Netz des Evangeliums allerlei Gattung aus der Menschenmenge fängt und umschließt und endlich voll wird, indem der letzte Auserwählte in den heiligen Tempel Gottes als solider Baustein eingefügt wird. Es wird allezeit eine heilige christliche Kirche geben, und wenn sie auch wieder in die Katakomben oder aus der Öffentlichkeit verbannt ist; sie wird auch unter solcher äußeren unscheinbaren Form existieren. Es wird am jüngsten Tage nicht bloß einen Gläubigen, sondern eine Versammlung aller Gläubigen auf Erden geben, und wenn es auch gegenüber der großen Menschenmenge ein geringes Heerlager der Heiligen ist. Aber da ist es. Von den Feinden kann es nicht von dem Angesicht der Erde vertilgt, ja nicht einmal in Verwirrung gebracht oder zersprengt werden. Die Kirche ist und bleibt eben ein allen äußeren weltlichen und selbst den geistigen höllischen Gewalten entrücktes, uneinnehmbares Reich des Glaubens und Heiligen Geistes. An der Coesietät der Gläubigen wird allezeit die Bosheit, Wut und List der weltlichen und höllischen Feinde zu schanden. Die Heiden werden in Verwirrung verfehrt, und die Königreiche werden fallen, aber das Heiligtum, das in Wohnungen des Herrn, in durch den Geist des Herrn geheiligten Menschenherzen besteht, bleibt da; vgl. Ps. 46. Mögen die Gewässer der Menschenlehren brausen wie die Gewässer des Meeres, der Strom des Wortes Gottes ist und bleibt da, und dessen Wähe erfreuen auch immer eine Stadt Gottes, die christliche Kirche. Gottes Wort wird allezeit eine Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden erfreuen, erquiden und beleben.

Unserer vorliegenden Wahrheit läßt sich auch noch eine andere tröstliche Seite abgewinnen. Nicht nur wenn die Kirche unter dem Zeichen der Verfolgung steht, sondern auch wenn alles um einen einzelnen wahrhaft gläubigen Christen vom Glauben abgefallen zu sein scheint, soll dieser eine Christ getrost und gewiß sein, daß nicht nur er, sondern eine ganze Schar Gläubiger dennoch in der Welt existiert. Zwar kommt er sich vor, als ob er den Ort einer rechten Gemeinde nicht

mehr finden könne, aber Gott sieht und findet noch die eine heilige christliche Kirche auf Erden. Das hat Gott in der Heiligen Schrift an dem Exempel des Elias im Alten und Neuen Testament gelehrt. Im letzteren beruft sich Paulus auf die Schrift von Elias von wegen der scheinbaren Verstoßung des leiblichen Israel. „Wisset ihr nicht“, schreibt dazu der heilige Apostel, „was die Schrift sagt von Elia? Wie er tritt vor Gott wider Israel und spricht: Herr, sie haben deine Propheten getötet und haben deine Altäre ausgegraben, und ich bin allein überblieben, und sie stehen mir nach meinem Leben? Aber was sagt ihm die göttliche Antwort? Ich habe mir lassen überbleiben siebentausend Mann, die nicht haben ihre Kniee gebeugte vor dem Baal“, Röm. 11, 2 ff. So ist denn, heißt es wörtlich weiter, auch in der Jetztzeit ein Rest nach der Wahl der Gnaden geworden. Die Wahl, ein Rest aus den Juden, war und ist ein Teil der christlichen Kirche. Und die Wahl der Gnaden umfaßt die ganze christliche Ära und geht durch die ganze Erdbewohnerschaft bis zum jüngsten Tage. Sie hat ihre Objekte in allen neutestamentlichen Zeitaltern unter den Menschen. Die eine heilige christliche Kirche ist mit andern Worten das Objekt der Wahl. Daher schreibt die Konkordienformel (Sol. Decl. XI, § 50): „Es gibt auch dieser Artikel“ (sc. von der Wahl) „ein herrlich Zeugnis, daß die Kirche Gottes wider alle Pforten der Hölle sein und bleiben werde, und lehrt, welches die rechte Kirche sei, daß wir uns an dem großen Ansehen der falschen Kirchen nicht ärgern, Röm. 9.“ Wohl, die Abgefallenen und die falschen Kirchen können als solche nicht die christliche Kirche sein. Diese ist überhaupt die verborgene Zahl der auserwählten Kinder Gottes. Und so weiß denn der Gläubige und kann sich damit trösten, der liebe Gott hat außer ihm auch in seinem Zeitalter noch mehr auserwählte fromme Kinder unter den Menschen über die ganze Erde hin, selbst wenn er die gewisse irdische Stätte ihrer Versammlungen nicht finden kann. Noch heute ist aus diesen oder jenen Völkern ein Rest geworden nach der Wahl der Gnaden. Der Herr kennt die sieben oder mehr Tausend, die er sich hat unter der Menschenmenge übrigbleiben lassen trotz des scheinbaren gänzlichen Abfalles der vielen bekannten Berufenen. Durch den Glauben und den Heiligen Geist im Herzen ist der fromme Christ auch mit all den verborgenen Gläubigen im Herrn verbunden und bildet mit ihnen die Gemeinde Christi. Und das macht ihn getroßt und läßt ihn harren; vielleicht gefällt es Gott, auch für ihn noch wieder einen Ort offenbar werden zu lassen, von dem er nach den Kennzeichen des reinen Evangeliums und der lauterer Sakramente sicher schließen kann, daß da die christliche Kirche ihre Zeltplöcke stecken hat, so daß er mit dem Haufen gehen und mit ihnen wallen kann zum Hause Gottes, mit Frohlocken und Psalmen, unter dem Haufen, die da feiern.

Und wiederum. Gläubige und nur Gläubige bilden die eine heilige christliche Kirche. Das Bindemittel mit der christlichen Kirche besteht einzig und allein im Glauben. Auf Stellung und Ansehen inner-

halb der irdischen Stätte des Himmelreiches kommt es gar nicht an. Meinungen, selbst Urtheile der Mitchristen, fallen hier auch im geringsten nicht ins Gewicht. Es ist wahr, der Herr hat seiner Gemeinde auch das Gericht in die Hand gegeben. Er hat ihr gesagt: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein.“ Eine Gemeinde kann aus dem Himmelreich ausschließen und in den Bann tun. Aber das kann in Wahrheit nie und nimmer mit einem gläubigen Kinde Gottes geschehen. Welch ein Trost ist das für einen wahren Christen, der auf unrechte Weise in den Bann gekommen ist! Weiß er, an welchen er glaubt, weiß er, daß er mittels des Glaubens seinem Herrn und Heiland anhangt, so ist er auch ein Geist mit ihm, ein Glied an seinem geistlichen Leibe, mögen Menschen von ihm denken oder über ihn geurteilt haben, was sie wollen. Und überhaupt, wie mancher Christ wird unter den Menschen verkannt! Infolge des Offenbarwerdens recht geriebener Heuchler mag auch ein eifriger Christ in den Geruch der Heuchelei kommen und unter diesem odium unsäglich zu leiden haben, daß er schier verzweifelt an der Königsherrschaft Christi über sein Himmelreich; der rechte Kirchenbegriff vermag ihn dann in solchen schweren Zeiten aufrecht und getrost zu erhalten. Die Kirche ist allein das Himmelreich, ist und bleibt ein geistliches, verborgenes Reich des Glaubens und des Heiligen Geistes; die wahren Gläubigen sind und bleiben hier von den Heuchlern ununterscheidbar verborgen mit Christo in Gott; so ist es im Grunde gar nicht zu verwundern, daß die Menschen, selbst die Mitchristen, einen wahren Gläubigen lange, ja bis an sein Ende verkennen. Aber er weiß von sich, der Heilige Geist treibt ihn, und so weiß er auch: welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder; er gehört also doch zu denen, die ihn hier unten scheinbar verwerfen, bildet doch mit ihnen die Gemeinschaft der Gläubigen, und während er unter ihrem Verdacht leidet, liebt er sie mit echter, wahrer Bruderliebe und weiß und fühlt sich durch den Glauben eins mit ihnen.

Und welches ist überhaupt der faktische Zustand der Kirche hienieden? Ihrem Wesen nach ist die Ekklesia die reine, heilige, makellose Braut Christi; nach ihrer äußeren Gestalt aber ist es eine Gemeinde von lauter armen, elenden, gebrechlichen Sündern, die, obwohl sie Vergebung und den Heiligen Geist haben, von sich bekennen müssen, daß sie täglich viel sündigen. Und wie so bei den einzelnen Gläubigen die Herrlichkeit, die sie als Kinder Gottes haben, hier auf Erden durch anklebende Sünde und Schwachheit verdunkelt wird, ohne daß sie deswegen aufhören, Kinder Gottes zu sein, so ist es auch mit der Kirche Gottes auf Erden. In der Welt ist sie, wie man sagt, eine streitende, im Kampf stehende, und ihre Herrlichkeit wird dabei vielfach durch Fehler und Schwachheiten verdeckt, aber ihr Wesen wird dadurch nicht aufgehoben. Dennoch repräsentieren diese sündigenden, aber bußfertigen Gläubigen die christliche Kirche; denn vor Gott und auch ihrem Glauben nach fallen die Flecken und Runzeln hinweg. Es ist ja nichts Verdammliches an

denen, die in Christo Jesu sind, sofern sie nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. Es fordert sie daher auch die Schrift auf: „Haltet euch dafür, daß ihr der Sünde abgestorben seid, Gotte aber lebet in Christo Jesu“, ζῶντας δὲ τῷ θεῷ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. So sollen die Christen von sich urteilen: Sie sind in Christo beschlössen, sie gehören mit ihm zusammen, sie hängen ihm an als ihrem Haupte, sie sind auf ihn gebaut als auf ihr Fundament, und insolgedessen sind sie tot für die Sünde, sie haben mit der Sünde nichts mehr zu schaffen und leben göttlich, ihr Leben ist durch Gott bestimmt und ist Ausfluß des verklärten Lebens, in dem Christus schon steht. So sollen die Christen einer von dem andern halten und gewiß sein, daß alle herrlichen Auszeichnungen, die die Schrift der Kirche Christi gibt, der Wahrheit entsprechen. Ja, mit diesen herrlichen Wahrheiten sollen sich die Christen über die armselige Gestalt der Kirche hinwegtrösten. Sie sollen es dafür halten (λογίζεσθε), daß sie alle trotz anklender Mängel der heilige Tempel Gottes sind, daß auch sie mit erbaut werden zu einer Behausung Gottes im Geist, obwohl sie den Schatz tragen in irdischen Gefäßen. Und dieser Trost der Lehre von der Kirche hilft dann auch über schmerzliche Kirchentrennungen und Gemeindeforgen hinweg. Mag die äußere Christenheit durch Krieg und Kampf zertrennt und zerteilt sein, Christus oder vielmehr Christi Leib, die Kirche Christi, ist nicht zertrennt, sondern ist und bleibt ein einiges Wesen. Wir wissen uns mit den durch Kirchenthronen von uns getrennten Gläubigen dennoch eins in und mit dem Glauben. Und selbst Zwist zwischen Brüdern rechtläubiger Kirchengemeinschaften, die zueinander stehen sollten, aber dennoch einander „beißen und fressen“ — auch diese Anfechtung läßt der rechte Kirchenbegriff, die Erkenntnis, daß die äußerlich Streitenden dennoch Brüder sind in dem Herrn, ertragen und überwinden. Und mag der Teufel Streit sogar in die eigene Gemeinde hineinstreuen und die Glieder in Parteien spalten, die wahren Kinder Gottes in den verschiedenen Parteien sind dennoch eins, die Gemeinde Christi, die Gläubigen und berufenen Heiligen. Darum hinweg mit den aus dem Fleisch stammenden Befürchtungen, als befände man sich in einer streitenden Gemeinde unter I a u t e r Heuchlern oder wie ein Lamm mitten unter den Wölfen. Und man hüte sich ja, die sogenannten Rachepsalmen, die auf die wirklichen Feinde Christi gehen, mir nichts dir nichts auf seine fehlenden Glaubensbrüder zu beziehen und anzuwenden. Der trostreiche Artikel von der Kirche nährt vielmehr eine optimistische Anschauung von der eigenen Gemeinde und der Kirche im großen. Die Gemeinde Christi ist wirklich heilig, ist für wahrhaft christlich zu halten, und der Prediger Christi kann seine selbst durch Parteiungen zerklüftete Gemeinde Sonntag für Sonntag anreden: Geliebte Christen! Geliebte in dem Herrn! — ohne sich der Heuchelei oder Lüge anklagen zu müssen. Gerade in dem Herrn, in Christo Jesu, in dem Wort von ihm, kommen die sonst gegeneinander Stehenden wieder zusammen und sind in Christo Jesu eins,

sind in der Tat, was sie heißen, die Ekklesia, die berufene Versammlung und Gemeinschaft der Gläubigen. Die heigemischten Heuchler und Bösen kommen gar nicht in Betracht; auf sie bezieht sich der Gruß des Friedens nicht und wird nicht auf ihnen beruhen. Nur die verborgenen Schäflein Christi hören, gewiß mit sehnsüchtigem Herzen, auf die süße Stimme des Friedens und der Liebe und eignen sie sich zu und schließen sich mit den ihnen verborgenen Gläubigen seliglich im Geist und in der Wahrheit zusammen. Und somit ist wenigstens innerlich aller Partei-zwist gehoben und überwunden und Ruhe und Friede selbst auf dieser zankerfüllten Erde.

Und noch mehr. Die Kirche ist der geistliche Leib Christi; er, der Heiland, ist das Haupt der Kirche. Und von ihm aus durchströmt die Kirche und alle ihre Glieder geistliches, göttliches Leben. Somit ist die Kirche die Schatzkammer aller himmlischen Güter in Christo. Und dieser Kirche „bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, teilhaftig und Mitgenosse, durch den Heiligen Geist dahin gebracht und eingeleibet dadurch, daß ich Gottes Wort gehört habe und noch höre“. So schreibt Luther im Großen Katechismus und lehrt damit eine andere tröstliche Seite unsers Glaubensartikels hervor. Der Herr Christus hat seiner Kirche köstliche Verheißungen gegeben, und bei fleißiger und rechter Betrachtung der Lehre von der Kirche erkennen wir, daß der Herr alle diese Verheißungen in der Kirche auch wahr sein läßt, wie sie denn Ja und Amen in ihm sind. Als Haupt der Kirche ist Christus auch ihr Sachwalter bei dem Vater. Die Gläubigen versehen es in ihrem täglichen Leben oft und vielmal. Christus, der in der Kirche täglich wirkt, ist nun die Versöhnung für unsere Sünden; in ihm ist für uns die Erlösung vorhanden, tägliche Vergebung für unsere täglichen Sünden. Damit schaltet und waltet Christus beständig in der Christenheit, wie das auch die Erklärung des dritten Artikels so schön lehrt: „in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt“, und zwar, wie oben der Große Katechismus angegeben hat, dadurch, daß ich und alle Gläubigen Gottes Wort hören. Die Kirche läßt eben Gottes Wort unter sich reichlich wohnen, reibt und treibt es täglich unter sich, nicht nur wenn die Haufen zusammenkommen, die da feiern, sondern in den einzelnen Kreisen und Heimstätten ihrer Glieder. Da ist denn auch Christus mit dem Schatz der Vergebung auf dem Plan und dispensiert Gnade um Gnade. Und die Kirche hat in ihren Gliedern täglich Vergebung der Sünden, eben als Gemeinschaft der Gläubigen, die alle Tage glauben, das täglich gebrauchte Wort im Glauben ergreifen und bewahren. Jedes Stück und Glied der Kirche, jeder individuelle Gläubige, ist ein Mitgenosse an dem geistlichen Segen der himmlischen Güter Christi in der Kirche. Der Glaube, der auf Erden die Kirche zur Kirche macht, fordert geradezu Objekte für den Glauben, fordert quasi, daß Christus in seiner Kirche auch leistet, was er ihr versprochen hat. Das ist kühne Sprache; aber so getrost und voll Zuberfücht

macht der rechte Kirchenbegriff. Unter die der Kirche gegebenen Verheißungen gehört auch die Erhörung ihrer Gebete. Die Kirche ist Gottes Haus, sein heiliger Tempel unter den sündigen Menschen. Gottes Haus aber ist ein Bethaus und soll ein Bethaus heißen. Und das ist die Freude, die wir haben zu unserm Gott, daß, so wir etwas bitten nach seinem Willen, so höret er uns. Woher nun diese Freude? Schon Mose gibt darauf eine Antwort, 5 Mos. 4, 7: „Wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Götter also nahe sich tun, als der Herr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen?“ Die Kirche ist Gottes Volk, Gottes Stadt. Und der Hüter dieser Stadt schläft und schlummert eben nicht, sondern tut, was die Gottesfürchtigen begehren. Er fordert sie sogar dringlich auf: „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan!“ Aber auch weil die Stadt Gottes die Gemeinschaft des Glaubens ist, ist sie voll Freude des Gebets. Luk. 18, 1 ff. ist hierfür eine signifikante Stelle. Wir finden hier das Gleichnis von der Witwe, die den ungerechten Richter mit Bitten bestürmt und Erhörung findet. Daran fügt unser Herr die Worte: „Sollte aber Gott nicht auch retten seine Auserwählten, die zu ihm Tag und Nacht rufen? . . . Doch, wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinst du, daß er auch werde Glauben finden auf Erden?“ Nicht objektiven, sondern subjektiven Glauben, die Gläubigen, sucht der Herr, wenn er kommt. Das sind dem Zusammenhang nach die Auserwählten oder eben: die Kirche. Ihr als den Gläubigen ist hier die Erhörung ihrer Gebete zugesagt. Und solange es Glauben, die Kirche, in der Welt gibt, gilt diese Verheißung, und zwar gerade auch für Bitten wider ungerechte Tyrannen der Kirche. Welchen Trost, welche Freude zum Gebet macht das doch der Kirche und ihren Gliedern, daß sie solches von sich eben als Gliedern der Kirche wissen und halten können. Doch ihre Gebete haben nicht nur Abwendung von allerlei Übel zum Inhalt, sondern sind auch positiv auf *τὰ ἀγαθὰ*, das sittlich Gute, gerichtet. Und als Quelle dafür ist der Kirche von Christus der Heilige Geist verheißt, um den sie bittet, Luk. 11, 13. Mit dessen Gaben ziert er schöne die ganze Christenheit auf Erden. Auch diese Verheißung wird in der Kirche wahr. Jedem Gliede der Kirche wird von des Geistes Gaben gespendet. Keins ihrer Glieder geht hier ganz leer aus. Freilich sind manche vor andern geschmückt. Doch ist jedem ausgeteilt, nachdem der Geist will. Ein jeder hat seinen Platz im heiligen Tempel Gottes auf Erden und dient mit seiner Gabe zur Bierde und zum Schmuck des Ganzen. Und wer selbst die geringste Gabe hätte, weiß sich dann im Besitz derselben glücklich und selig, weil er sich eben *ceteris paribus* damit auch als Glied der Kirche, als Genosß des herrlichen Volkes Gottes auf Erden, weiß.

So ist denn die Kirche die Verwalterin der Güter und Gaben Christi und des Heiligen Geistes. Die Kirche ist eben dazu bestellt, die Mittel der Gnade, Wort und Sakrament, zu verwalten. Aber auch hier ist unter Kirche nicht die äußere Kirchenanstalt zu verstehen, sondern die

Versammlung aller Gläubigen und an den einzelnen Orten die Partikularversammlungen derselben. In den christlichen Ortsgemeinden sind allein die Gläubigen die Träger und Verwalter der Gnadenmittelgewalt. Somit ist die Kraft und Wirksamkeit des hörbaren und sichtbaren Wortes nicht an die geistliche und sittliche Beschaffenheit der sie äußerlich spendenden Kirchendiener gebunden. Freilich offenbar gewordene unwürdige Kirchendiener sind zu fliehen und zu meiden. Im übrigen aber sind von dem bestellten Haushalter über Gottes Geheimnisse Wort und Sakrament in Empfang zu nehmen, und diese sind kräftig und wirksam, mag jener ein Heuchler oder noch nicht offener Gottloser sein oder nicht. Nicht er für seine Person ist Träger und Verwalter der Gnadengüter, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen; nicht er, sondern die Gläubigen teilen mir durch seine Persönlichkeit die Gnadengaben aus. Der Diener kann für seine Person den Schätzen keinen Abbruch tun, wie er auch nichts dazutun kann. Das ist ein Trost des rechten Kirchengebegriffes, der nicht hoch genug geschätzt werden kann. Hinter den recht verwalteten Gnadenmitteln steht der Herr der Kirche, Christus, selbst mit aller seiner göttlichen Autorität und ist während deren Verwaltung da und gegenwärtig und segnet und benedict seine Gläubigen, und niemand kann ihn und die Seinen an solch seliger Gemeinschaft hindern. Gerade auch diese Wahrheit sollte jedem Glied der Kirche, jedem Gläubigen, bekannt und geläufig sein.

Für alle so weit dargetanen Troststücke der Lehre von der Kirche fügen wir hier einen Beleg aus der Apologie an. Seite 153 heißt es: „Hic articulus necessaria de causa propositus est. Infinita pericula videmus, quae minantur ecclesiae interitum. Infinita multitudo est impiorum in ipsa ecclesia, qui opprimunt eam. Itaque ne desperemus, sed sciamus, ecclesiam tamen mansuram esse, item ut sciamus, quamvis magna multitudo sit impiorum, tamen ecclesiam existere et Christum praestare illa, quae promisit ecclesiae, remittere peccata, exaudire, dare Spiritum Sanctum; has consolationes proponit nobis articulus ille in symbolo.“ Schon darin, daß die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen ist, liegt Trost. Die Kirche sammelt die Gläubigen, bringt sie in demselben Glauben zusammen. Und wann und wo die Gläubigen zusammenkommen, erweisen sie ihren Glauben einander und werden selbst schon durch Erweisung ihres gegenseitigen Glaubens ermuntert und gestärkt. Denn schon das ist Trost, Genossen in einer und derselben Sache zu haben.

Nun ist ja freilich wahr: Christi Reich ist ein regnum tectum auf Erden; es ist und bleibt für uns hienieden verborgen und wird äußerlich durch Knechtsgestalt um so mehr verdeckt. Neben den Reichen und Staaten dieser Welt erscheint das Reich Gottes äußerlich allezeit als eine Magd mitten unter Fürstinnen. So ist es im großen und ganzen, so in den einzelnen christlichen Ortsgemeinden. Die Glieder des Leibes Christi sind überall die geistlich Armen. Und die Armut hat gewöhnlich

in der Welt nicht die erste und angesehenste Stelle. In Wahrheit muß sich die heilige christliche Kirche auf Erden gar sehr bücken und ducken. Wie einst ihr Herr auf Erden wandelte, so wandelt auch sie in Knechtsgestalt einher. Diese Wahrheit ist unleugbar und drängt sich äußerlich jedem Kinde Gottes auf und bereitet zuzeiten selbst Anfechtung. Und doch heißt es auch hier: Sei getrost! Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Alles in der Welt, alle Reiche und alle Herrlichkeit in der Welt liegen in Wahrheit zu den Füßen der Kirche. Die Kirche ist nicht die Magd unter den Fürstinnen, sondern ihrem Wesen nach ist sie die Sara, die Fürstin. Wir sind nicht Sagar, sondern Saras Kinder, Kinder der Freien. Die Kirche ist die Volksversammlung der wirklich oder recht freien Bürger der Welt. Die Kirche erscheint oft in der Welt als nur geduldet; in Wahrheit wird die Welt nur erhalten um der Kirche willen. Die Welt um uns Gläubige veraltet; denn sie ist Fleisch, und alles Fleisch verderbt von jeher seinen Weg. Von der aus Christi Tod und Auferstehung erwachsenen Gemeinschaft der Gläubigen aber urteilt Paulus: „Von nun an kennen wir niemand nach dem Fleisch. . . . Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen; siehe, es ist alles neu worden“, 2 Kor. 5, 16. 17. Sollen nun die Gläubigen anders von sich halten, als der heilige Apostel von ihnen hält? Nimmermehr! Das ist ja vielmehr uns zum Trost geschrieben. So sollen wir Glieder der Kirche von uns und von der ganzen Kirche halten: die Kirche ist die in die verderbte Welt gesetzte Neuschöpfung Gottes, das Himmelreich auf Erden. In solchem Glauben verklärt sich die Knechtsgestalt der Kirche zu göttlicher Glorie und Herrlichkeit. Und aus dem Glauben wird tatsächlich auch einmal Schauen werden. Und darauf sei hier als letzter Trost des Artikels von der Kirche hingewiesen. Das Reich Christi wird nicht allezeit regnum tectum bleiben. Wohl ist jetzt unser Leben mit Christo verborgen in Gott. Aber Christus, unser Leben, wird sich offenbaren, und dann werden wir auch offenbar werden mit ihm in der Herrlichkeit. Wenn alle Reiche der Welt mit der Welt in Trümmer zerfallen werden, werden wir die heilige Stadt, das neue Jerusalem, mit unsern verklärten Augen von Gott aus dem Himmel herabfahren sehen und in ihr uns befinden, zubereitet als eine geschmückte Braut ihrem Manne, die herrlich ist und keinen Flecken oder Runzel oder des etwas mehr hat. Dann werden wir eine große Stimme von dem Stuhl des Herrn hören, die spricht: „Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen; und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein.“ Dann wird der wiederhergestellte und herrlich vollendete Paradieseszustand sein und dauern in alle Ewigkeit. Auch solch seliger Ausblick kann unsere Herzen und die Herzen der ganzen Christenheit auf Erden gewiß nicht ohne Trost lassen, obgleich wir auf Erden vorerst noch dem herrlichen Ziele zutreiben.

Inzwischen erleichtert nun aber auch der Trost des Artikels von der Kirche unsere Schritte auf unserer Pilgerreise durch dieses Jammerthal; denn auch hier heißt es: Wenn unsere Herzen getrübet werden, so laufen wir den uns verordneten Weg. Die rechte Lehre von der Kirche ist demnach auch praktisch wirksam. Und die Ausführung dieses Gedankens wird den Schluß unserer Arbeit zu bilden haben.

Der erste und nächste Zweck unsers Lehrstückes als eines Glaubensartikels ist eo ipso der, daß wir dadurch zum Glauben ermahnt werden. Denn ist das die rechte Definition von der Kirche, daß sie die Gemeinschaft der Gläubigen ist, so ergibt sich daraus zuerst und wie ganz von selbst die Aufforderung, daß der, dem solche Definition zu Gesicht oder Gehör kommt, sich prüfe, ob sich auch bei ihm das finde, was einen Menschen zu einem Gliede der Kirche macht: der Glaube an die Vergebung der Sünden durch Jesum Christum. Leider ist in der äußeren Christenheit so viel Zeremonienglauben vertreten, das heißt: Predigtstuhl, Taufstein und Altar sind die Götzen vieler, die den Christennamen tragen. Viele sammeln sich in den Kirchen um die Orte der Gnadenmittel wie die Heiden um ihre Götzen. Man hält sich, wie man meint, zu den Christen, man befindet sich mit ihnen in der äußeren Gemeinschaft einer christlichen Ortsgemeinde, einer rechten Synode und macht mit; man ist getauft, konfirmiert, man kommuniziert, man hofft auf ein christliches Begräbniß. In der äußeren Erfüllung dieser Christenwerke ruht man und schlummert dahin. Es ist oft zum Verzweifeln, wie solche Leute aus ihren Träumereien aufgeschreckt werden können. Doch die rechte Kirche braucht sich hier nicht um die rechten Mittel verlegen zu zeigen. Sie lehre diesen Leuten unter anderm nur auch den rechten Kirchenbegriff hervor, und es kann nicht außenbleiben, daß heilsamer Schreden in die Herzen fährt. Die christliche Kirche kann es nicht leiden, daß man sich mit bloßer äußerer Kirchengemeinschaft, mit alleinigem Zeremonienwesen zufrieden gebe. Bloßes Zeremonienchristentum ist eine Gemeinschaft der Werke, auch dann, wenn die Werke in dem äußeren Bereich der christlichen Kirche getan werden. Bloße Werke aber sind und bleiben immer nur etwas äußerliches und schließen, wie von der Seligkeit, so auch von der Kirche aus. Denn diese ist eine innerliche Gemeinschaft der Heiligen. Zu dieser innerlichen Gemeinschaft der Herzen treibt die rechte Idee von der Kirche. Sie fordert auf, wie Paulus schreibt: „Versuchet euch selbst, ob ihr im Glauben seid; prüfet euch selbst.“ Der rechte Kirchenbegriff ist eben nichts anderes als das auf Personen applizierte Evangelium, und auch in dieser Form ist es *δύναμις θεοῦ εἰς σωτηρίαν παντὶ τῷ πιστεύοντι*, Kraft Gottes zur Seligkeit jedem, der da glaubt, Röm. 1, 16.

Unser Glaubensartikel macht in seiner Reinheit auch frei von allen bloß äußerlichen kirchlichen Satzungen und Ordnungen. Unter uns ist das Kirchenwesen eine alte Ordnung, eine auf uns vererbte Einrichtung, woran die Leute hängen aus alter Sitte und Gewohnheit. Da veräußer-

licht sich nun auch bei ihnen gar leicht der Kirchenbegriff. Sie fangen an, das kirchliche Herkommen, die Kirchenordnung für einen Hauptbestandteil der heiligen christlichen Kirche zu halten. Sie fühlen sich an diesen Kirchenorganismus gebunden in dem Sinn, als hätten sie dadurch an der Gliedschaft der christlichen Kirche Anteil. Somit lassen sie die sichtbare Kirchengemeinschaft sich zum Joch auf ihrem Halse werden. Nun ist ja wahr: An sich ist der Kirchenorganismus, zumal ein rechtes Kirchenwesen, etwas Großes und Hohes. Aber nie und nimmer darf die sichtbare Kircheneinrichtung überschätzt werden. Davor warnt und bewahrt gerade auch der rechte Begriff von der christlichen Kirche, wenn gleich die Neueren denselben für einen spiritualistischen erklärt und gemeint haben, eben deshalb sei er nicht recht, nicht der Wirklichkeit entsprechend. Aber da, was das Wesen der Kirche ausmacht, in der Tat nur etwas rein Geistliches ist, da einzig und allein der Glaube, dieses Gut des Heiligen Geistes, die Gliedschaft an der christlichen Kirche herstellt und erhält, so ist ein Christ, um ein Glied der Kirche zu sein, im Gewissen nur an die geistliche, aber in der Welt real existierende Gemeinschaft aller Gläubigen gebunden, in welcher bei reinem Evangelium und stiftungsmäßigem Sakrament Gläubige wirklich entstehen und im Glauben erhalten werden. Daher lehrt der rechte Kirchenbegriff die Christen stehen in der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes und ermahnt sie, sich nicht gefangen nehmen zu lassen unter den Zwang menschlicher, gesellschaftlicher Ordnungen und kirchenregimentlicher Satzungen. Nun der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter irgend einem gesellschaftlichen Joch. Der Christ ist nicht da um des äußeren Kirchentwesens willen, sondern dieses Kirchentwesen ist da um des Christen willen. Er ist nicht ein Knecht im Kirchenhause, sondern ein in sein Erbe eingesetzter, freier Sohn des himmlischen Vaters. Und nun wir Kinder sind, hat Gott Christi Geist in unsere Herzen gesandt, unter dessen alleinigem Treiben wir stehen. Und das ist ein Regiertwerden in eitel Freiheit; denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Mit dem rechten Kirchenbegriff erfüllte Christen nehmen an dem kirchlichen Organismus nur insofern teil, als dieser ihnen und ihren Glaubensgenossen zur Erbauung ihres Glaubens dient. Und so sind sie konform mit des Apostels Wort: „Ihr seid teuer erlauft; werdet nicht der Menschen Knechte!“ 1 Kor. 7, 23.

In anderer Beziehung aber treibt gerade auch der Artikel von der Kirche die Christen, sich in den Dienst ihrer Brüder zu stellen. Diese Pflicht legt Petrus der Kirche auf, wenn er schreibt: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, da ξ ($\delta\pi\omega\varsigma$) ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht, die ihr weiland nicht ein Volk wart, nun aber Gottes Volk seid“, 1 Petr. 2, 9. 10. Der Kirche als Sammlung der Gläubigen, als Gemeinschaft des Glaubens liegt es eben damit auch ob, solche Gemeinschaft zu be-

tätigen, und zwar durch Verkündigung der Tugenden dessen, der sie gläubig gemacht hat. Die zur Kirche gehören, sind nun Gottes Volk geworden, Gottes Kinder. So sollen sie denn auch die göttliche Art im Wort und Werk zeigen: die Sprache der Kinder Gottes reden und in ihrem Wandel den Willen ihres himmlischen Vaters tun. Als die geistlichen Bausteine des heiligen Tempels Gottes stehen die Glieder der Kirche in zusammenhängender, ineinandergreifender Verbindung mit den nächsten Gliedern ihrer Umgebung. Sie sind denselben zugetrieben, ihnen zur Erbauung zu dienen durch Wort und Werk. In diesem Lichte erblickt dann der Prediger seine Stellung richtig als die des Dienstes am Wort zur Erbauung des Glaubens der Gemeinde Gottes, und die gläubigen Hörer erkennen ihren Pastor als den ihnen von Gott gesetzten Hirten und Seelsorger zur Erbauung ihres Glaubens. Diese Erkenntnis wird sie beide aber auch zur Erfüllung ihrer gegenseitigen Pflichten antreiben. Der Pastor wird dann seiner Gemeinde in aller Treue alles das sein, was er ihr zur Erbauung ihres Glaubens sein kann. Er wird alle seine Gaben und Kräfte ganz in ihren Dienst stellen und sich in ihrem Dienste verzehren, wie Paulus und Barnabas selbst ihre Seelen für sie dargaben. Die Gemeinde aber wird sich in fleißigem Gebrauch der Gnadenmittel befinden lassen, wodurch allein sie im Glauben steht und erhalten wird, sie wird von wahrhaft emsiger Fürsorge um die Aufrechterhaltung des Predigtamtes besetzt sein und darauf sinnen und denken, daß das Wort auch unter ihnen, in ihren eigenen Heimstätten, reichlich wohne und im Brauch sei. Doch die Gemeinde wird nicht nur überhaupt um die Handhabung der Gnadenmittel besorgt sein, sondern auch über deren rechte Handhabung wachen. Sie wird von ihrem Prediger nur reines Wort und unverfälschtes Sacrament wollen, weil nur daraus ordnungsmäßig rechter Glaube und Erhaltung im Glauben folgen kann. Sie wird auch darüber wachen, daß das Heiligtum nicht den Hunden gegeben und die Perlen der göttlichen Gnade nicht vor die Säue geworfen werden. Die Kirchenzucht wird also in Schwang kommen. Wiederum wird eine vom rechten Kirchenbegriff besetzte Gemeinde die Schwachen im Glauben nicht alsbald wegwerfen und von sich stoßen, sondern ihrer, als auch Glieder der Kirche, warten und pflegen mit aller Geduld und Lehre. Die in Kirchenzucht standen, aber ihre Sünden bereuen und sich bessern wollen, wird sie entbinden, aus dem Damm wieder befreien und als ihr wieder zugehörig anerkennen.

Indes nicht nur das innere Gemeindeleben beeinflusst die rechte Idee von der Kirche, sondern auch den weiteren Ausbau und die Ausbreitung des Reiches Christi. Hält man fest, daß das Himmelreich die Gemeinschaft der Gläubigen ist, so wird man sich bei der Mehrung der Christenheit nicht etwa nur von dem Eifer um die eigene Kirchengemeinschaft beherrschen und verzehren lassen, sondern eben nur darauf bedacht sein, Christi Reich zu vergrößern. Dabei wird man aber freilich eine fast fieberhafte Tätigkeit der Prediger und Gemeinden wahrnehmen, ja

alle herbeizubringen und für Christum zu gewinnen. Doch wird man das Reich Gottes einzig und allein durch reine Predigt und rechte Sacramente bauen wollen. Welch schiefe Gesichtspunkte für den Bau der Kirche gibt aber die Anstaltsidee von ihr, oder auch auf was für verkehrte Kirchbaumittel läßt sie verfallen! „Da betont man anstatt der Einheit und Reinheit der Lehre die Aufrechterhaltung der äußeren kirchlichen Sitte. Dann macht man den Christen anstatt des Bekenntnisses der Wahrheit die Erhaltung des äußeren Kirchenfriedens zur Gewissenspflicht. Zum Bau der Kirche als einer äußeren Anstalt kann man freilich den Arm der weltlichen Obrigkeit, den ganzen staatskirchlichen Apparat, äußeren Zwang, menschliche Ordnungen, ja auch wohl Fairs, Tea-Parties, Oyster-Suppers zc. verwenden. Wo man hingegen festhält, daß die Kirche nicht mehr und nicht weniger ist als die geistliche Gemeinschaft der an Christum Glaubenden, daß also die Kirche gebaut wird, wenn eine Seele an ihren Heiland gläubig wird und die Glaubenden im Glauben befestigt werden, und daß die Kirche geschädigt wird, wenn der Glaube an Christum gehindert und geschädigt wird — ich sage, wo man diese Erkenntnis festhält, da sieht man zuerst, zuletzt und immer darauf, daß das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, als wodurch allein der Glaube an Christum erzeugt und erhalten wird. Da übt man Zucht in Lehre und Leben. Da tritt man immerfort den Irrlehrern als den schlimmsten Feinden der Kirche entgegen. Da ist man fleißig in der Ausbildung von solchen Lehrern und Predigern, die Gottes Wort lauter und rein lehren können. Da verachtet man zwar kirchliche Ordnungen nicht, zumal solche getroffen werden müssen, wo eine Anzahl Christen zusammen wohnen, legt ihnen aber nur insofern Wert bei, als sie dem Lauf des Wortes dienen, und ändert sie und schafft sie ab, sobald sie diesem Zweck nicht mehr dienen oder ihm entgegen sind und somit den Bau der Kirche, die da ist die Gemeinde der Gläubigen, hindern.“ (Bericht der Delegatensynode 1893, S. 39.) Nur christliche Schulen, in denen eben nur das reine Wort und seine christliche Zucht das Zepher führt, hält man dann für Pflanzstätten der christlichen Kirche. In Kirche und Schule können dann Bücher irrigen Inhaltes nicht auf die Dauer gebudelt werden. Doch auch gegenüber der besetzten äußeren Gestalt der christlichen Kirche, daß nämlich in den Gemeinden, auch in den rechtgläubigen Gemeinden, die Heuchler und Bösen sich mehr oder weniger geltend machen, läßt der rechte Kirchenbegriff dennoch an dem Bau des Reiches Gottes fleißig arbeiten. Denn wer da weiß, daß auch in den Ortsgemeinden nur die wahren Gläubigen die Partikularkirche sind, wird in der Gemeinschaft dieser Gläubigen bleiben und mit ihnen das Reich Gottes weiter bauen; er wird sich nicht veranlaßt fühlen, um der Heuchler und um bloßer Sünder des Lebens der Mitglieder willen die Ortsgemeinde zu verlassen, oder überhaupt an dem Bau des Reiches Gottes zu verzweifeln. So wird auch ein Prediger um der Bösen willen die Gemeinde Christi nicht

verlassen wollen oder an dem Erfolg seiner Arbeit verzweifeln. Freilich gerade die äußere Gestalt der Gemeinde Gottes benötigt die Kirchengemeinschaft. Aber die Erkenntnis, daß Christi Reich ein geistlich unsichtbares ist und alle Gläubigen, auch die Schwachgläubigen, die noch Makel und Kugeln des Lebens an sich haben, umfaßt, wird vor rigoristischer Kirchengemeinschaft bewahren, eben um der Einsicht willen, daß man mit dem Unkraut nicht zugleich den Weizen austraufe. Die rechte Erkenntnis unsers Glaubensartikels wird überhaupt vor dem Versuch warnen, hier auf Erden eine sichtbare Gemeinde von eitel Heiligen herstellen zu wollen, womit auch allem separatistischen Wesen Tor und Niegel versperrt ist. Auf der andern Seite aber werden die Ortsgemeinden, die irdische Stätte des Reiches Christi, auch nicht zu bloßen Missionsstationen herabgedrückt, in denen erst die Gesammelten zu bekehren und gläubig zu machen seien. Nein, jede christliche Ortsgemeinde soll nicht erst zu einer Partikularversammlung der Gläubigen herangebildet werden, sondern das ist sie schon von ihren ersten Anfängen an und wird im Laufe der Zeit intensiv und vielleicht auch extensiv durch ihre Kirchenarbeit gefördert.

Schließlich hat die Erkenntnis, daß die Kirche die Gemeinde der Gläubigen ist, noch die praktische Wirkung, daß sie den Christen alles meiden lehrt, wodurch der Glaube verloren werden kann. „Dahin gehört erstlich die kirchliche Gemeinschaft mit den Irrgläubigen, die Gemeinschaft mit denen, welche Gottes Wort fälschen. Es ist wahr, es gibt auch in den irrgläubigen Gemeinschaften, in denen noch Hauptstücke der christlichen Wahrheit festgehalten werden, wahre Kinder Gottes. Daher sagen manche, es komme nicht viel darauf an, welcher der bestehenden Kirchengemeinschaften man angehöre, man könne ohne Schaden sich auch zu den Sekten halten. Aber das ist geistlicher Unberstand. Einmal ist in Gottes Wort die Zugehörigkeit zu irrgläubigen Gemeinschaften rund und klar verboten. „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder“, heißt es Röm. 16, 17, „daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen.“ Also zu denen, die Irrlehre auf ihre Fahne geschrieben haben, soll ein Christ nicht gehören, sondern von ihnen weichen. Sodann: jeder Irrtum ist seelengefährlich, bringt den Glauben an Christum in Gefahr. Demnach wird jeder Christ, der seine Seele in seinen Händen trägt, sich sorgsam vor der kirchlichen Gemeinschaft der Irrgläubigen hüten.“ (Ver. d. Südl. Distr. 1891, S. 13.) Außerdem umgibt auch noch die Welt die Glieder der Kirche. Die Welt liegt im Argen und steuert dem Weltuntergang entgegen; unser Glaube aber ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. So darf die Gemeinschaft der Gläubigen nicht nieder bauen, was sie zerbrochen hat, sondern da Kirche und Welt ihrem Wesen nach in schneidendem Kontrast stehen, müssen die Gläubigen auch die Welt und alle Verknüpfung mit der Welt eben um ihrer Zugehörigkeit zur Sozietät der Gläubigen willen hier auf Erden und um ihrer

Seeleneligkeit willen meiden. Noch heute muß die christliche Kirche auch diese Inschrift tragen: „Das befremdet sie, daß ihr nicht mit ihnen laufet in dasselbe wüste, unordentliche Wesen“, das heißt positiv: „Es trete ab von aller Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet.“ Freilich sind damit die Glieder der Kirche zu den auswählten Fremdlingen in der Welt gestempelt, die nicht nur der Welt befremdet sind, sondern denen auch durch Christum die Welt gekreuzigt und fremd geworden ist. Unser Wandel ist vielmehr im Himmel. Sinnen, Denken und Hoffen der Bürger des Himmelreichs ist nach oben gerichtet, wo sie ewig zu sein wünschen, um daheim zu sein bei dem Herrn. Somit ist wohl einerseits Wirkung der rechten Lehre von der Kirche, daß den Gliedern des geistlichen Leibes Christi der Aufenthalt auf Erden immer mehr ein Aufenthalt in der Fremde wird; andererseits wirkt der rechte Kirchsbegriff doch auch diese Erkenntnis, daß wir, obwohl fremd in der Welt, dennoch gekommen sind „zu dem Berge Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem und zu der Menge vieler tausend Engel und zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, . . . und zu dem Mittler des Neuen Testaments, Jesu“, Hebr. 12, 22—24. Solange wir daher noch auf Erden wallen, wird auch der Artikel von der Kirche uns antreiben, nur zu warten auf die Offenbarung unsers Herrn Jesu Christi, bei der auch wir offenbar werden mit ihm in der Herrlichkeit und in der Gesellschaft aller verherrlichten Kinder Gottes. Dann wird alle praktische Wirkung der Lehre von der Kirche zur glorreichen Vollendung gelangt und unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens sein. Dann wird man sagen unter den Heiden: Der Herr hat Großes an ihnen getan! W. G.

Zwei Werke aus der neuesten Luther-Literatur.

1. **Johannes Dose**, Der Held von Wittenberg und Worms. 6. bis 10. Tausend. Düsseldorf. Verlag von E. Schaffnit. 1907. 399 Seiten 8°. Preis: M. 4.50.
2. **Heinrich Böhmer**, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht von H. B., Professor in Bonn. Leipzig. Verlag von W. G. Teubner. 1906. 156 Seiten 8°. [Das 113. Bändchen der Sammlung wissenschaftlich-gemeinschäftlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswelt“.] Preis: Geheftet 1 Mark; geschmackvoll gebunden: M. 1.25.

Beide Werke verdienen Besprechung in unserm Blatte, das erstere schon darum, weil es ein Buch ist, das in weite Kreise des deutschen Volkes bringen will und wohl auch bringen wird; das letztere, weil es kurz und meistens auch gut über den gegenwärtigen Stand der Lutherforschung orientiert.

1. Der unter dem Pseudonym Johannes Dose gehende Schriftsteller, Sohn des evangelisch=lutherischen Pastors R. Schaffnit, gehört zu den christlichen Volksschriftstellern unserer Tage. Eine Reihe von „historischen Romanen“ hat seinen Namen bekannt gemacht und einen großen Leserkreis gefunden. Auch diese Lutherbiographie wird ihn finden, oder sagen wir besser dieses Lutherbild. Was wollte der Verfasser damit angehts der fast unübersehbaren Luther=Literatur, von der H. Wöhmer urteilt (S. 2): „Heute würde eine vollständige Luther=Bibliothek sicher mehr als 2000 Bände zählen müssen, die gelehrten und ungelehrten Aufsätze in Tageszeitungen, Wochenschriften, Monatschriften nicht eingerechnet“? Dose sagt es uns in seinem Vorwort. „Ein Laien=Luther fehlt uns nach meiner Meinung; und wenn ein solcher Mangel besteht, will mein Buch demselben abhelfen, so weit es kann und zu so hohem Ziele Kräfte in sich hat. Als ungünstiger Mann und einfacher Schriftsteller schrieb und zeichnete ich ohne Gelehrsamkeit, in verständlicher und hoffentlich volkstümlicher Weise ein Bild von Luther, so wie meine Augen ihn schauten und mein Herz ihn liebte. . . . Von meiner Jugend an, solange ich lesen kann, hab' ich von großen Männern gern und von dem allergrößten in meinen Augen, von Luther, am öftesten und allerliebsten gelesen. Wenn es wahr ist, daß man, um einen Menschen recht zu verstehen, ihn erst recht lieben muß, so habe ich, wie kühn es klingt, meinen Martinus ganz verstanden; denn solange ich weiß, hat mein Herz heiß gebrannt für den deutschesten und frömmsten von allen Deutschen. Mir ist es wohl bewußt, daß ich nicht mit kühl=kalter, sogenannt objektiver Unparteilichkeit geschrieben, sondern daß die helle, heiße Begeisterung mir die Feder geführt hat. Und welche wonnige, sonnige Herzensarbeit war es mir, die zahlreichen Strahlen seiner Güte, Größe und Gewalt zu einem Lichtbilde zu sammeln. Was der Jüngling still träumte, das hat der Mann gewollt, und was ich wollte, ich hab's gewagt und meinen Laien=Luther in die Welt gesandt.“ Laien=Luther, „sofern er (L.) als seine ihm von Gott gegebene Aufgabe stets betonte, das Laienchristentum zu predigen, die deutsche Laienbibel seinem deutschen Volk zu geben und die Laienreligion im Katechismus kurz und klar zu fassen“. Man könnte sich die Bezeichnung Laien=Luther und so denn auch Laienbibel, Laienchristentum und Laienreligion zur Not gefallen lassen, wenn sie nicht die Vorstellung erweckte, als gäbe es daneben auch eine andere Art von Bibel, Christentum und Religion, ebenso berechtigt als jene, nur eben für den Gebrauch der „Geistlichen“ und der Theologen. Aber wir merken schon, wie es gemeint ist: der evangelische Laie, der deutsche vor allem, soll aus diesem Buch lernen, was er seinem Luther verdankt.

Unbedingt muß man dem Verfasser einräumen, daß wirklich wahre „heiße“ Begeisterung ihm die Feder geführt hat. Er hat seinen Köstlin, seinen Meurer und andere Lutherbiographien, er hat die Schriften der modernen Römlinge gelesen, die Luthers Namen in den Kot treten, und die Gegenschriften protestantischer Forscher; er hat aber vor allem

Luther selbst gelesen, und aus dieser Lektüre vornehmlich ist ihm die „heiße“ Begeisterung erwachsen. Namentlich wo er die innere Entwicklung Luthers, sein Heranreifen zum Reformationswerk, die Schriftkämpfe der ersten zehn Jahre und sein Wachstum in der Erkenntnis der Wahrheit schildert, gibt er häufig geschickt gewählte Auszüge aus Luthers Schriften und treffende Zusammenfassungen. Die warme innere Beteiligung, die überall hervortritt, wird gerade die Laien, für die sein Lutherbild bestimmt ist, mehr fesseln und ergreifen, als die viel gelehrteren Lutherbiographien, an denen kein Mangel ist. Er freut sich mit Luther, er geht mit ihm in den Kampf, er teilt seine Sorgen, er hilft Hiebe austeilen, nicht mehr gegen seine damaligen Gegner, aber wider die Brut der neuen Romanisten, die das Geschäft des Cochläus wieder aufgenommen haben. Mit Recht sagt er über diese (S. 394): „Müden machten sie zu Elefanten und Menschlichkeiten zu Verbrechen, und wo die Übertreibung nicht mehr ausreichte, wurde die Lüge in Dienst genommen. Die lange Geschichte der Lutherlästerungen ist ein unschönes und zum Teil unflätiges Bild und Blatt in deutscher Geschichte, von dem unser Blick bald mit Abscheu sich abwendet; und muß man, wie ich zum großen Teil es tat, diese Anti-Lutherbücher lesen, so widern sie nicht nur an, sondern sie ermüden auch unaussprechlich, weil es immer wieder dieselben aufgewärmten Schmähungen und Erdichtungen sind, mit denen sie die reine Gestalt und das teure Gedächtnis des herrlichen Mannes überschütten. Diese rabiaten Anti-Luther-Leute . . . treiben uns immer wieder auf den erbitterten Kampfplan und drücken uns das scharfe Schwert der Erwiderung in die Hand. In den letzten Jahrzehnten haben zweise am lautesten den Ruf ‚Los von Luther und zurück zur allein seligmachenden Kirche!‘ erhoben, nämlich der Historiker Janssen, der mit geschickten Scheinbeweisen und zum Teil mit raffinierten Entstellungen zu operieren versteht und nachweisen will, daß Luthers Reformation nichts weiter als eine mit den schlechtesten Mitteln durchgeführte Revolution gewesen sei. Sein Bruder im heiligen Lohola ist der allerjüngste und allergrimmigste Lutherfeind, nämlich kein Geringerer als der Archivar des Papstes, der Vater Denifle, der viel größeres Geschütz auffährt, aber auch viel ungeflächter zielt, der, wie er sagt, den Reformator ‚ins Herz treffen‘ möchte und doch gegen einen Luther nur Luftstreiche macht. An kaltem, tödlichem Haß übertrifft der gelehrte Vater alle seine Vorgänger — und noch mehr an Weitschweifigkeit; denn er schreibt ein endloses Geseire, ein 860 Seiten dickes Buch wider den abgefallenen Augustiner. . . . In beispielloser Weise schmäh't er, der letzte im heulenden Chor der Jesuitenjünger und Lutherlästerer, den großen Reformator; und doch ist sein Buch von der großen katholischen Masse mit einer Begeisterung aufgenommen worden, die vermuten läßt, daß Denifle nach seinem Tod kanonisiert . . . werden wird. . . . Man höre! Nach diesem Geschichtsentsteller ist Luther . . . ein durch und durch unsittliches Scheusal, das von seiner fleischlichen

Begierde zum Weibe verzehrt worden sei. Nur darum, weil er frei seinen Lüsten frönen wollte, lehre der Erzkezer auch die böllige Unfreiheit des Willens, und daß auch nach der Sündenvergebung die Konfuzenz, die böse Begierde, bleibe. Als Deckmantel für die Sünde habe der Belialssohn stets ein Schriftwort bei der Hand gehabt; für diesen Fall das paulinische: Heiraten ist besser als Brunst leiden. Luther sei in hohem Maße ein solcher Urist, das ist, Brunstkleider, gewesen, und das sei die eigentliche Ursache seiner Häresien, seines Abfalls und seiner gottlosen Ehe gewesen. Dazu sei dann noch das Laster der Trunkenheit gekommen, dem Luther immer mehr verfallen sei. Solches bekenne sogar der Kezer selbst in seinen häufigen Verzweiflungszuständen, wo er sage: „Ich komme öfters zu Fall.“ Was — fährt Dose fort — was sollen wir vor starrem Staunen sagen? O welche böswillige Verdrehung der Luthervorteil! An der Stelle, auf die Denisse sich berufen will, sagt Martinus: „Öfters komme ich zu Fall, aber die Rechte des Höchsten richtet mich wieder auf.“ Wie jeder Wahrhaftige sehen kann und muß, spricht Luther hier nicht von einem fleischlichen Vergehen oder fleischlichen Fall, sondern von dem alltäglichen Sündenfall des Christen, der eben kein Heiliger oder Scheinheiliger wird, sondern alle Tage von der Hand Gottes auf den Felsen der Gnade von neuem gestellt wird. Die sogenannte Trunksucht Luthers ist eine böllige Fabel, wie oft genug bewiesen worden ist. Und seine reine, wahrhaft christliche Ehe, auf die auch nicht der kleinste Makel fällt! Das ist die lautere Wahrheit, von vielen Zeugen bezeugt: der Mönch Martinus war der treueste und der letzte in seinem Kloster, und er hat lange gewartet und sich beraten mit seinem Gott, ehe er dem Drängen der Freunde nachgab und durch seine Heirat sein Wort von der Nichtigkeit der Gelübde selbst einlöste und durch die Tat beglaubigte.“

Haben wir bisher nur Rühmenswertes und Gewinnendes über den Dosefchen „Laien=Luther“ zu sagen gehabt, so dürfen wir doch um der Gerechtigkeit willen nun auch die Mängel und Gebrechen nicht verschweigen, die das Buch hat. Es sind teils sprachliche, teils sachliche Mängel. Sprachliche; manchmal nämlich schnappt die heiße Begeisterung in rhetorischen Schwallst über und das zornige Urteil über einen Gegner Luthers in mehr burleske als bezeichnende Wendungen. Einige Beispiele, die sehr leicht vermehrt werden könnten: „Den Startherrigen ballte sich die Hand in heiliger Erbofung“ über den Ablaszungsfug. (S. 67.) „Das schadenfröhliche Freudengehüpf der Dominikaner-Konkurrenz schlug bald in faustgeballte Wut um.“ (S. 74.) „Mochten die Pfaffenbonzen sich erbofen, mochten stumpfsinnige Rosenkranzbeter in ihrer Klosterdumpsheit sich bekreuzigen vor dem Böhmengenöß als dem leidhaftigen Beelzebub“ zc. (S. 90.) „Wenn man die Bulle liest, meint man zu sehen, wie der sie schreibende Pfaff die Augen verdreht.“ (S. 113.) „Wie verhielt sich der gebullte und gebannte Luther?“ (S. 116.) „Gladio, der verschlagene, schweflige Weichtater

des Kaisers.“ (S. 128.) „Der Gottesheld stand am erstrebten Ziel, vor dem Höchstengericht des Deutschen Reiches“, nämlich 1521 in Worms. (S. 131.) „Höchstengerichte“ gab es in Schleswig, wo der Verfasser daheim ist; darum begegnen sie uns auch in seinen sonstigen historischen Romanen. Hier aber darf es nur heißen, er stand „vor dem höchsten Gericht“ des Deutschen Reiches. „Tiefe Stille ist im Saale, und die hochenden Fürsten halten den Atem an“ — es ist vom zweiten Verhör Luthers in Worms die Rede. „Jetzt hat der edige Mönch zu seiner ganzen Größe sich geredt, in seinen Augen lodert himmlisches Feuer, seine Stimme schwillt an und spricht wie mit Feuerzungen, sein Haupt hebt sich in dem Bewußtsein, daß aller Welt Augen auf ihn gerichtet sind, daß er sein ganzes Deutschland vertritt und in diesem Augenblick die Weltgeschichte in neue Bahnen lenkt.“ (S. 134.) Da mag nun „die Weltgeschichte“ Nominativ oder Akkusativ sein, das ist bombastisch. „Der schwefflige Meander meldete wütend nach Rom, daß der sächsische Fuchs ihn (L.) versteckt habe.“ (S. 148.) — Man könnte aus dieser Sprache auf eine andere Gefinnung zu schließen versucht sein, als die ist, die Dose wirklich beseelt. Bei Protestantenvereinerlern und ähnlichem Volk findet sich sonst solche Antipfaffenterminologie.

Was die sachlichen Mängel anlangt, so wollen wir es nicht so hoch anrechnen, daß der Brief Luthers an seinen Kurfürsten fehlt, in dem er ihm meldet, was ihn von der Wartburg nach Wittenberg treibt; es sollte dieser Brief freilich in einem „Laien-Luther“ nicht fehlen; doch solcher Mangel wird gleichsam aufgewogen durch gut lutherische Urteile, wie sie hier und da sich finden, über Melancthon, Carlstadt, über die Humanisten, ferner über Emser, Eck und andere Gegner Luthers. Aber leider ist auch kein Mangel an verkehrten Urteilen; und zum Teil sind diese von solchem Belang, daß wir doch Anstand nehmen müßten, das Buch andern als ganz urteilsfähigen lutherischen „Laien“ zu empfehlen. Der Verleger hat sich ja gegen Nachdruck in Amerika geschützt; er rechnet also sicher auf guten Absatz hierzulande, und den würden wir allerdings ohne diese Schwächen dem Buch auch recht gerne gönnen. Aber: ist wirklich der „zweite Juli des Jahres 1505 die Damaskusstunde des Martinus von Mansfeld“ gewesen? (S. 26.) „Hilf, liebe heilige Anna, hilf“, hat er damals gerufen, „so will ich alsbald ein Mönch werden.“ „Durch Schreden vom Himmel her“, ja, das hat er später seinem Vater gesagt und geschrieben, sei er ins Kloster getrieben worden. Aber war das eine Bekehrung? Hat er dadurch und damals Christum kennen gelernt? Nein. — Ferner, nachdem Dose wirklich ganz vortrefflich S. 159 Luthers Verdienste als Bibelübersetzer gewürdigt hat, gerät er S. 196 und 197 auf den Einfall, Luthers Stellung zum Jakobusbrief zu kritisieren. Er nennt Luthers Vorgehen eine unbedingte Kritik; „wir kommen um die Tatsache nicht herum, daß der Bibelübersetzer wenigstens an einer kanonischen Schrift eine scharfe Kritik geübt hat“; er nennt Luthers „abfälliges Urteil“ einen „Fehl-

griff“; er meint: „Es ist nur sehr gut, daß als Gegengewicht gegen einen einseitigen Paulinismus der edle Jakobus mit seiner eindringlichen Predigt von der Notwendigkeit der guten Werke seinen apostolischen Platz im Schriftkanon behalten hat“, und er gibt S. 197. 198 einen Versuch zum besten, zu zeigen, daß „die Reden beider Apostel zwei verschiedene Ausstrahlungen desselben Lichtes sind“, einen Versuch, den so, wie er ihn gibt, schwerlich viele zu vertreten geneigt sein werden: „Also wird der Mensch, der allein durch den Glauben gerecht geworden ist, ohne gute Werke kein wahrer und lebendiger Christ.“ Hätte er doch statt dessen lieber abgeschrieben, was über diesen Gegenstand in der Apologie der Augsburgerischen Konfession steht! (Bei Mülller, S. 130. 131.) Aber es fehlt hier Dose offenbar die Erkenntnis, daß Luther nicht nur in bezug auf Jakobus, sondern auf die deuteronomischen Bücher überhaupt der Kirche wieder ins Bewußtsein zurückgerufen hat, daß und warum „diese Bücher vorzeiten ein ander Ansehen gehabt“ haben. Er ließ diese Bücher gerade den Platz im Kanon „behalten“, den sie vor Augustin und Hieronymus im Kanon hatten und den ihnen selbst noch manche mittelalterliche Kirchenlehrer zuwiesen und auch Luthers Gegner Cajetanus; und er hat an Brenz, Flacius, Chemnitz und andern bis auf die neueste Zeit Schüler genug gefunden, die in allem Wesentlichen seine Stellung teilen. Wir verlangen gar nicht, daß einer „zünftiger“ Theolog sein müsse, um darüber sein eigenes Urteil zu haben. Luthers Vorreden zum Alten und Neuen Testament und zu deren einzelnen Büchern sind bis etwa 1750 fast allen anscheinlicheren, größeren Bibelausgaben beigegeben und also von Millionen „Laien“ gelesen worden, nicht nur ohne Schaden, sondern mit rechtem Nutzen; und wir haben gar keine Ursache, uns verlegen in die Ecke zu drücken, wenn von diesen Vorreden gesprochen wird. Wir wiegen diese Vorreden schwerer als gute sieben Achtel von dem, was seit 1522 und 1534 die „Einleitungswissenschaft“ zur Welt geboren hat.

Am meisten aber stößt uns ab Doses Urteil über Luthers Verhalten in den Streitigkeiten mit Zwingli und andern Reformierten. Er ist S. 305 ungehalten darüber, daß Luther „Leider auch den Schweizer Reformator Zwingli zu den Schwarmgeistern und Sakramentierern zählte“; er nennt den Abendmahlstreit „in dem liebwerthen Leben Luthers eine der unliebsamsten und unerquicklichsten Episoden“; er lobt Luther und klagt ihn in demselben Atem an, daß er beim Gang nach Marburg „starr entschlossen war, von seiner Lehre kein Jota zu lassen“. Es sei in Marburg „auf keiner Seite Neues, geschweige denn Erbauliches gesagt worden“. (S. 314.) Sie stritten, „wie uns dünkt, um ein Kleines, das als Klust sie schied“. „Vergeblich suchte Philipp — der ‚ehrliche Mäcker‘ (S. 313) —, der seine Veröhnungspläne scheitern sah, zu vermitteln und wenigstens das zu erreichen, daß die Reformatoren sich die Hände reichten und ausdrücklich als Brüder im Herrn sich anerkannten. Doch auch das wenige (!!) wollte nicht ge-

lingen; ob auch der Landgraf bat und Zwingli zur Verbrüderung bereit war, ja sogar unter Tränen beteuerte z. . . so stieß doch Luther hartnäckig die Bruderhand zurück und sprach das harte Wort: „Ihr habt einen andern Geist als wir.“ — „Martinus, Martinus, wohl semper idem und geistesstarr, aber am wenigsten liebenswert hast du zu Marburg in deiner trotzigen Unerschütterlichkeit dich gezeigt! Und der oberflächliche Beurteiler wird dich unverjöhnlich schelten und die Schuld an dem unseligen Bruche dir beimessen.“ Und gleichwohl muß derselbe Dose sofort zugestehen: „Dennoch war das Wort: „Ihr habt einen andern Geist als wir“ ein wahres Wort. Ulrich, dessen staatsmännischer Geist (11) weittragende Weltpläne gebar, war eines ganz andern Geistes Kind als der naiv gläubige unpolitische Bibelmann, dem, wenn er darin eingeweiht worden wäre, Zwinglis Ziele, nämlich Verteidigung des Evangeliums mit dem Schwert und ein Kriegsbündnis wider den Kaiser, ein Greuel gewesen wären, und der die Bruderhand eines solchen Mannes mit Abscheu zurückgestoßen hätte. Er (L.) war nicht eingeweiht worden, er fühlte aber instinktiv, daß der Schweizer mit einem Hintergedanken die äußerliche Versöhnung erstrebe und die Bruderhand ausstrecke. Darum wies er sie so schroff zurück, weil er mit dem hellsehenden Blick des Gotteskindeß (dem) Zwingli in die geheimste Seele gesehen hatte.“ (S. 315.) Nein, darum nicht, weil er politische Hinterhalte gewittert hätte, sondern einzig darum, weil Zwingli nicht beim klaren Wort Gottes blieb. So kann es uns dann freilich auch nicht wundern, wenn Dose Luthers „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ S. 377 „ein hartes Wort Luthers“ nennt, „zu dem wir uns nicht bekennen wollen, und das besser ungesprochen geblieben wäre“. Vielmehr müssen wir dies eben hier sehr nachdrücklich von J. Doses Schilderung des Sakramentsstreits sagen; und besser wäre auch ungesprochen und ungeschrieben geblieben, was Dose über Philipps Doppellehre S. 368 und 369 sagt, wo fast jeder Satz schief ist, eine Zurechtstellung aber weiterführen müßte; als der Raum dieser Anzeige zuläßt, mit welcher es uns allein darum zu tun war, den Lesern ein treues Bild von dem zu geben, was sie von dem Doseschen „Laien-Luther“ im guten und bösen zu erwarten haben, wenn sie nach diesem Buche greifen.

2. Ein Buch ganz anderer Art und zu anderm Zweck, geringer an Umfang als Doses „Laien-Luther“, doch auf viel intensiveren Lutherstudien ruhend, ist das unter No. 2 angezeigte Werkchen von H. Böhmmer, „Luther im Lichte der neueren Forschung“. Es ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser zu Ostern und Michaelis 1905 vor rheinischen Lehrern und Predigern in Bonn gehalten und nun unter Hinzunahme der bis Januar 1906 erschienenen Literatur erweitert und umgearbeitet hat. Das Büchlein will nichts weiter sein als ein Bericht über die wichtigsten Ergebnisse und Probleme der neueren Lutherforschung. Es beginnt mit einer recht instruktiven Abhandlung über das

alte Lutherbild und die Entwicklung der Lutherforschung, S. 1—22. Da heißt es S. 19: „Die Erweiterung, Bereicherung und Korrektur des Gesamtbildes der Zeit hat in vielen Punkten auch zu einer Korrektur des überlieferten Lutherbildes genötigt. Noch energischer drängte dazu aber die Überfülle der Funde und Forschungen der letzten 25 Jahre, die speziell auf Luthers Person und Werke sich beziehen. Diese Funde und Forschungen sind natürlich von sehr verschiedenem Werte und sehr verschiedener Tragweite. Daß Luther am 11. November 1483 im Turmgeschloß der Peter-Paulskirche zu Eisleben wahrscheinlich von dem Pfarrer Bartholomäus Rennebecher getauft worden ist; daß der Student Luther in Erfurt in der jetzt verschwundenen Georgenburse an der Lehmannsbrücke gewohnt hat; daß der Oheim Luthers von der Mutterseite, auf dessen Hilfe seine Eltern rechneten, als sie den Sohn 1498 nach Eisenach auf die Schule schickten, Konrad Gutter hieß und Küster an St. Nikolai zu Eisenach war; daß Luther auf der Coburg 1530 bereits einer Brille sich bediente und einen langen Bart trug: das alles ist zwar für den Lutherforscher nicht ohne Interesse, aber fördert uns doch nicht in dem Verständnis seiner Person und seines Werkes.“ Ganz richtig. „Wichtiger erscheinen schon die lebhaften Verhandlungen über den Anlaß und Zeitpunkt von Luthers Romreise, über die Echtheit des berühmten Wormser Diktums: ‚Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen‘, über die Entstehungszeit des Liedes ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘, über die Ursache und die näheren Umstände von Luthers Tod. Aber . . . für die Beurteilung von Luthers Lebenswerk ist es durchaus gleichgültig, ob ‚Ein feste Burg‘ im Jahre 1521, oder im Jahre 1527, oder im Jahre 1528 entstanden ist. Interessant ist der Streit hierüber nur insofern, als er zeigt, wie kühn, phantasiereich und naiv noch heute manche Lutherforscher sind; denn all die Gelehrten, die so zuversichtlich jetzt das Jahr 1521 als Entstehungsjahr von ‚Ein feste Burg‘ angeben und bisweilen sogar Tag und Stunde und selbst den Ort ganz genau bezeichnen zu können glauben, an dem Luther die Inspiration zu dem unsterblichen Liede gekommen sei, führen als einzigen triftigen Beweis in aller Unschuld eine höchst zweifelhafte Urkunde an, das Gebet Martin Luthers zu Worms getan, die erst 1564 auf-taucht und aus der Sammlung eines sehr wenig zuverlässigen Gewährsmannes, des Johann Aurifaber, herrührt.¹⁾ Was dann das Wormser

1) Auf Johann Aurifaber ist Böhmer überhaupt, und mit Recht, nicht ganz gut zu sprechen. S. 71: „Seine Ausgabe der Tischreden ist eine ganz trübe Quelle, aus der niemand ohne Überwindung trinken kann, der an das frische Wasser der echten Überlieferung gewöhnt ist.“ Er (Aurifaber) „hielt es für keinen Raub, mit seinen Kollektionen sich Ruhm und Geld zu verschaffen. Seine große Ausgabe der Tischreden von 1566 hatte in der Tat gleich einen so großen Erfolg, daß bald auch andere unternehmende Literaten gleichartige und gleichwertige Tisch-redensammlungen veröffentlichten. War dieser Erfolg verdient? Die Antwort kann nur lauten: Nein! Aurifaber konnte nur für die Jahre 1545/46 eigene

Diktum anlangt, so gibt es heute wohl nur noch sehr wenige Forscher, die es in der Gestalt, in der es in den Schulbüchern von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wird, für echt halten. Gut bezeugt sind jedenfalls nur die Worte: „Gott helfe mir!“ Die Worte: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“ tauchen allerdings schon 1521 in einem Wittenberger Drucke auf. Aber dieser Druck steht Luther nachweislich fern. In der üblichen Form und Stellung: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!“ finden sie sich gar erst in der Wittenberger Gesamtausgabe von 1545. Man wird also gut tun, dies berühmteste Lutherwort nicht mehr als ein Lutherwort zu zitieren. Das wird manchem schwer fallen. Aber für die Beurteilung von Luthers Verhalten in Worms gewinnt oder verliert man damit gar nichts. Denn nicht darauf kommt es an, daß der Reformator ausdrücklich versicherte, er stehe und könne nicht anders, sondern darauf, daß er tatsächlich feststand und nicht anders konnte.“ Wenn dieser letzte Gedanke auch richtig ist, so schließt Wöhmer doch den Prozeß nur allzurash. Einstweilen sehen wir noch keinen zureichenden Grund, „dies berühmteste Lutherwort nicht mehr als Lutherwort zu zitieren“, sondern einen bis auf weiteres noch zureichenden, dabei zu verbleiben. Ist denn Luther nachweislich auch der „Gesamtausgabe von 1545“ ferngestanden? Und müßten wir nicht fast unbedingt erwarten, daß Luther irgendwann nach 1521 den Zusatz: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“ demontiert hätte als dazumal nicht von ihm gesprochen? Immer konnte ihm doch der Wittenberger Druck von 1521 nicht „fernstehen“! Wir finden es also durchaus in der Ordnung, daß auch Kolde („Luther in Worms“) die Worte als wirklich gesprochen betrachtet und behandelt.

Auf Seite 21 fährt Wöhmer fort: „Das Gleiche“ — daß sie nämlich ziemlich belanglos sind — „gilt von den neueren Verhandlungen über Luthers Tod. Der Nachweis Tschermaks, daß der Reformator am 18. Februar 1546 einem Schlaganfall erlegen ist, und die Entdeckung von Paulus, daß der für den Mediziner interessanteste Bericht über Luthers Tod von einem Katholiken, dem Apotheker Johann Landau von Eisleben, herrührt, sind zwar insofern bedeutungsvoll, als sie die katholische Legende von Luthers Selbstmord von neuem als eine grobe Lügende erweisen; aber ernste Gelehrte haben an diese Lüge, die erst

Nachschriften benugen. Aber er gab auch diese keineswegs getreu wieder. Er übertrug das Gemisch von Deutsch und Latein, welches an Luthers Tisch gesprochen wurde, in sein breites, wortreiches Deutsch, und da er selbst ein sehr derselbe Geselle war, so unterließ er nicht, die darin vorkommenden Verbalitäten noch kräftig zu unterstreichen. In der gleichen Weise bearbeitete er dann die Aufzeichnungen einiger älteren Genossen. Aber woher schöpfte er diese? Nicht aus den Urschriften oder Kopien erster Hand, sondern aus Kollektionen zweiter und dritter Hand, in denen die zeitliche Folge der Reden völlig zerrissen war und die Reden selbst schon eine mehr oder minder starke Retouche erhalten hatten. Zu alledem war er auch noch ein äußerst flüchtiger und gänzlich kritikloser Redaktor“.

1591 in der katholischen Kontroversliteratur auftaucht, nie geglaubt; und die niedere Polemik läßt sich auch durch die gründlichen Widerlegungen katholischer Forscher nicht bewegen, auf sie zu verzichten.“ Gewiß nicht, Majunkle hält diese Lüge immer noch fest. Ist es übrigens nicht merkwürdig, daß in der Lutherbiographie von Cochläus vom Jahre 1548 sich bereits dieser Bericht Landaus als Nachricht aus dem Brief eines Mansfelders veröffentlicht findet, daß dieser Bericht seit 1565 im Anhang zu dem genannten Werk regelmäßig wieder abgedruckt und daß doch erst Nikolaus Paulus 1898 auf diesen Bericht aufmerksam wurde? Inzwischen hatten die Papisten erst gefabelt, Luther sei vom Teufel geholt worden. Dann hatte 1591 der italienische Oratorianer Vozius in einem Manuscript vom Jahre 1568 gelesen, Luther habe sich am Pfosten seines Bettes aufgehängt. War das ein Fressen für den frommen Mönch! Er ermangelte nicht, sich hierfür auf das angebliche Zeugnis — nun wessen wohl? — des Kammerdieners (!) Luthers zu berufen. Der Franziskaner Sebulius brachte 1606 dies Zeugnis sogar im Wortlaut. Das „Dokument“ habe er von einem ungenannten, glaubwürdigen Mann aus Freiburg erhalten; und der habe es sich von einem zweiten Unbekannten, einem „frommen Manne“, verschafft. Lauter große Unbekannte! —

Böhmer überläßt natürlich solche große, grobe, fette Lügen ihrem Schicksal. Er hebt aus der Fülle der neuen Funde und Forschungen nur diejenigen hervor, durch welche „das Gesamtbild von Luthers Leben, Persönlichkeit und Anschauungen in wesentlichen Zügen eine Verschiebung und Verdeutlichung erfahren hat“. Nach vier Seiten hin habe ein solcher Fortschritt stattgefunden. Wir wissen über Luthers innere Entwicklung aus einem „verbissenen Papisten“ zum katholischen Reformtheologen und aus einem katholischen Reformtheologen zum Reformator besser Bescheid als unsere Väter. Auch Luthers Persönlichkeit erscheint uns in mancher Beziehung in einem neuen Lichte. Der mittelalterliche Hintergrund und die mittelalterlichen Elemente seines Denkens sind uns jetzt deutlicher geworden. Endlich Luther als Heros einer neuen Kultur.

Wir versagen es uns ungerne, aus jedem der vier Abschnitte einen Auszug zu geben. Aber eine Vorstellung davon, wie Böhmer seine Arbeit ansatz und erledigt, wird auch schon gewonnen, wenn wir beispielsweise aus dem Kapitel, das Luthers Persönlichkeit betrifft, einen Punkt hervorheben. Behandelt werden hier — natürlich dem Gang der römischen Polemik folgend — nachstehende Paragraphen: der krasse Ignorant; der nordische Barbar; der literarische Schmierfink; der zornige Luther; der Fresser und Säufer; der Wüstling und Urift; der Fälscher und Lügner. — Wir heben hier nur heraus, was Böhmer von dem „Säufer“ Luther zu sagen hat. Er schreibt darüber S. 80—85:

„Allein, wenn der Reformator auch kein Feinschmecker und ‚Fresser‘ war, hat er nicht über Gebühr dem Trunke gehuldigt? War er nicht

ein ewig durstiger ‚Hopfenbruder, ein Weinsack, ein Saufaus‘, oder in der sanfteren Sprache der Neuzeit ausgedrückt, ein Alkoholiker und Gewohnheitstrinker bedenklichster Sorte? Wer die Menschen des 16. Jahrhunderts kennt, der wird in der Tat geneigt sein, ihm alle diese Ehrentitel anzuhängen. Denn niemals hat man wohl in Deutschland so viel getrunken wie in jener Zeit.“ (Prof. Böhmer scheint seinen Tacitus doch schon wieder vergessen zu haben.) „Karl V. galt nicht gerade für einen Trunkenbold. Denn er tat bei der Mahlzeit nur ‚drei Trunk‘. Aber er leerte bei jedem Trunk, ohne abzusehen, ein Kristallglas, das wohl anderthalb Seidel, das ist, etwa eine Flasche Wein, hielt. Die schöne Philippine Welfer war berühmt wegen ihrer zarten Komplexion; aber sie brachte es doch fertig, im Schloß Amras den ‚Willkommen‘ auszutrinken, der ganze zwei Liter Wein [$\frac{1}{2}$ Gallone] faßt. Danach kann man einigermaßen das Quantum ermessen, das notorische Alkoholiker, wie der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen oder die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. von Bayern, zu bewältigen vermochten. . . .

„Luther hat in Wort und Schrift die Trunksucht energischer bekämpft als irgend ein Zeitgenosse. Er hat auch den Fürsten privatim und öffentlich seine Meinung darüber gesagt, selbst seinen Kurfürsten öffentlich deswegen getadelte und die kurfürstlichen Hofleute dieserhalb ungeheuer drastisch abgefanzelt. Gleichwohl urteilt auch er über einen ‚guten Rausch‘ sehr milde. Leute, die durch den Alkohol wütig und bössartig werden, meinte er, sollen allerdings den Trunk wie Gift meiden. Aber Männern, welche die ganze Woche in gefährlicher Arbeit stehen, wie die Bergleute, muß man es nachsehen, wenn sie Sonntags sich einen guten Trunk erlauben; so müßte man es auch ertragen, wenn die Hofleute sich nach harter leiblicher Anstrengung einen guten Rausch gestattet; aber daß sie jeden Morgen ausfähen, als hätten ihre Köpfe im Salzwasser gelegen, könne unter keinen Umständen geduldet werden.

„Diese Rücksicht wird heute schwerlich Beifall finden. Aber dem 16. Jahrhundert erschien sie nicht nur ganz unbedenklich, sondern eher noch pedantisch und philisterhaft. So viel strenger hat man inzwischen schon über den Trunk urteilen gelernt.

„Die Theorie ist in solchen Fragen fast immer das Ergebnis der eigenen Praxis. Es erhebt sich daher die Frage: hat Luther selber nicht bisweilen sich einen guten Rausch gestattet, wie sein Vater, der alte Hans Luther, ja war er nicht vielleicht gar ein richtiger voller Bruder? Wir wenden uns auch mit dieser Frage zunächst an den Arzt. Der Arzt belehrt uns, daß Alkoholiker zu jeder anhaltenden und anstrengenden geistigen Arbeit völlig unfähig sind. Wie stand es nun in dieser Beziehung mit Luther? Greifen wir auf gut Glück aus den verschiedenen Perioden seines Lebens das eine und andere Jahr heraus, um seine Arbeitsfähigkeit genau festzustellen! Zunächst das Jahr 1521! Denn in diesem Jahre hat er nach Vater Denifle das Trinken angefangen. Trotzdem hat er in diesem einen Jahre über 20 Schriften und

Schriftchen verfaßt, die in der Weimarer Ausgabe zusammen 985 Seiten füllen, außerdem ein Buch Melanchthons ins Deutsche übersetzt und mit der Übersetzung des Neuen Testaments und der Niederschrift seiner Kirchenpostille begonnen, sowie eine große Zahl Briefe geschrieben, von denen noch 72 uns vorliegen. Und doch war er in diesem ereignisreichen Jahre über fünf Wochen durch Reisen zur Untätigkeit genötigt. — 1523 begann das nervöse Kopfleiden zuerst sein Befinden zu beeinträchtigen, auch war er etwa vierzehn Tage unterwegs. Gleichwohl verfaßte er in diesem Jahre 24 größere und kleinere Schriften, hielt etwa 150 Predigten, eine Vorlesung über das 5. Buch Moses, die in der Weimarer Ausgabe 247 Seiten füllt, und vollendete die deutsche Übersetzung der fünf Bücher Moses. Außerdem besitzen wir aus diesem Jahre von ihm noch 112 Briefe, natürlich nur ein Bruchteil seiner Korrespondenz. — Während der 5½ Monate, die er auf der Coburg 1530 zubrachte (25. April bis 4. Oktober) war er ‚so untüchtig am Haupte‘, daß er, wie er sagt, ruhen und feiern mußte. Trotzdem brachte er in dieser Ruhezeit 12 kleinere und größere Schriften zustande, vollendete die Übersetzung des Buches Jeremias, verdeutschte zum Teil den Ezechiel und sämtliche kleineren Propheten, bearbeitete in deutscher Sprache einige Fabeln des Äsop und schrieb außerdem eine ganze Reihe zum Teil sehr umfangreicher Gutachten und Briefe, von denen uns noch 123 erhalten sind. — Endlich aus dem Jahre 1545, wo er bereits ganz verbraucht, gebrochen und lebensfadt und dazu noch etwa zwei Monate auf Reisen war, haben wir von ihm doch noch eine große und einige kleine Schriften, den Schluß seiner Vorlesung über 1. Mose und mehr als 60 Briefe und Gutachten. — Im ganzen hat er über 350 Druckschriften ausgehen lassen, darunter allerdings eine Reihe Übersetzungen, und eine große Zahl Flugschriften.

„An literarischer Fruchtbarkeit können sich höchstens der Jesuit Gretschner (268 Schriften), Augustin (232 Schriften) und Origenes mit ihm messen. Und die Fruchtbarkeit ist bei ihm nicht wie bei Gretschner bloße Vielschreiberei. Er erscheint fast unerschöpflich im Ausdruck wie in den Gedanken. Er ist sicher der erste große deutsche Schriftsteller und zugleich einer der formen- und gedankenreichsten Schriftsteller aller Zeiten.

„Damit ist für den Mediziner die Frage, ob Luther ein Trunkenbold gewesen sei, erledigt. Ein Trunkenbold wäre schon rein physisch einer so ungeheuren Arbeitslast nicht gewachsen gewesen, geschweige denn der Aufregung der gewaltigen Kämpfe, die der Reformator auszufechten hatte. Aber das schließt natürlich nicht aus, daß der große Kämpfer gelegentlich sich einen ‚guten Rausch‘ gestattet haben könnte. Man darf sagen: ganze Generationen von Forschern und vielleicht auch von Inquisitoren sind bemüht gewesen, dafür Beweismaterial zu sammeln. Aber die viele Mühe war bisher vergebens; denn alle jene Beweise haben sich nachträglich als nicht stichhaltig erwiesen. Wenn Luther

z. B. schreibt: „Ich bin ikt nicht trunken, noch unbedacht“, so ist das nur eine starke Versicherung; denn er schreibt im selben Sinne: Christus war nicht trunken, da er die Einsetzungsworte des Abendmahls sprach, Gott ist nicht trunken, die Evangelisten sind nicht trunken. — Wenn Wolfgang Musculus 1536 zur Zeit der Wittenberger Konkordie berichtet: Am 21. Mai geleiteten wir Luther nach der Mahlzeit nach Hause; er war wunderbar heiter (*mire hilaris*) . . . beim Abendtrunk in seiner Wohnung war er wieder wunderbar heiter und äußerst wohlwollend, und wenn es vorher von Melanchthon heißt: Wunderbar erheitert diskutierte er bei Tische über Astrologie, so beweist das nicht, daß die beiden Reformatoren berauscht, sondern nur, daß sie vergnügt waren; denn *hilaris* heißt bloß heiter, fröhlich, und nicht angeheitert zc. Kurz: das so oft mit großer Entrüstung ausgemalte Bild des trunkenen Luther ist ein Phantasiebild. Niemand hat Luther je berauscht gesehen. Sonst würden wir das sicher wissen. Denn wenn je ein Mann im Glashaufe gelebt hat, so war es Luther.²⁾ Damit ist aber selbstverständlich nicht bewiesen, daß der Reformator ein Antialkoholiker gewesen sei. Der Antialkoholiker Luther wäre vielmehr ein ebenso unhistorisches Phantasiebild wie der Alkoholiker Luther. Wenn der Reformator im August 1540 sagt: „Ich zech' auch; es soll mir's aber nicht jedermann nachtun“; wenn er meint, Gott könne es ihm zugute halten, daß er ihm zu Ehren bisweilen einen guten Trunk tue; wenn er einem Melancholiker schreibt: „Ich trinke öfters reichlicher, um den Teufel zu bezieren“, so beweist das zur Genüge, daß er einem guten Trunk durchaus nicht abgeneigt war. Er trank zweifellos sehr gern guten, reinen Wein, sei's Jüterbogker, sei's Grüneberger, sei's Frankentwein, sei's Rheintwein, sei's Rheinfall (*Rinboglio*). Er trank ferner gerne gutes Torgisches und Naumburgisches Bier. Nur wurde ihm diese Freude nicht allzuoft zu teil. Denn für gewöhnlich mußte er sich mit dem trüben und nicht sehr hervorragenden Hausgebräu der gestrengen Gattin begnügen. Aber es kam vor, daß im schwarzen Kloster nicht nur das Bier ausging, sondern auch das Geld. Dann mußte der Reformator wohl oder übel 40 und mehr Tage das gewohnte Getränk entbehren, und es scheint wirklich, daß er diese Entbehrung nicht leicht empfand. Denn er schätzte das Bier 1. als diureticum, als Mittel gegen den Stein, 2. als purgativum, als Medizin gegen schlechte Verdauung (er hat darüber bisweilen sehr medizinische Beobachtungen angestellt), 3. als narcoticum, als Schlafmittel; denn

2) Das wußte und empfand Luther auch. Kein Deutscher vor ihm — sagt Böhmer, S. 23. — hat in solchem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt; keiner ist schon bei Lebzeiten so genau und so unablässig beobachtet und studiert worden. Seinen Bewunderern erschien schlechtthin alles an ihm merkwürdig und denkwürdig, und seine Gegner fanden schlechtthin in allem einen Anlaß zu übler Nachrede, also daß er wohl klagte: „So ich einen J... laß, so reucht man's in Rom.“

er litt im Alter so sehr an Schlaflosigkeit, daß er ‚im Kännlein sein Kissen und Polster suchen mußte‘. Man begreift danach, daß gewissenhafte Forscher eifrig bemüht gewesen sind, das Quantum Alkohol, das er täglich genoß, und das Maximum, dessen er zu ‚seltsamen‘ Zeiten fähig war, festzustellen. Allein alle Untersuchungen und Berechnungen haben bisher nicht zum Ziele geführt. Wenn er einmal seine tägliche Ausgabe für Getränk auf vier Pfennige berechnet, so läßt sich mit dieser Notiz nichts anfangen, 1. weil der Kaufwert des Pfennigs für jene Zeit noch nicht sicher ermittelt ist, 2. weil er nicht allein trank, sondern alle Tischgenossen ihm Gesellschaft leisteten, 3. weil er vielfach Wein und Bier geschenkt erhielt. — Wenn weiter die kurfürstlichen Rechnungen für die 162 Tage seines Aufenthaltes auf der Coburg die Lieferung von mehr als 25 Eimer Wein verzeichnen, so erlaubt auch diese Angabe keine sicheren Schlüsse; denn 1. wissen wir nicht, wieviel ein Eimer faßte, und 2. hat er diesen Wein nicht ganz allein getrunken, sondern mit seinen zwei Famuli und zahlreichen Gästen teilen müssen, unter denen sich auch einmal der äußerst trunkeste Kurprinz Johann Friedrich samt Gefolge befand. — Wenn er endlich am 2. Juli 1540 an seine besorgte Frau von der Reise schreibt: ‚Ich fresse wie ein Böhme‘ und ‚sauf‘ wie ein Deutscher, das sei Gott gedankt, Amen‘, so beweist schon der ganze Inhalt des Briefes, daß es sich um eine scherzhafte Übertreibung handelt. Das wird zum Überflus noch bewiesen durch einen zweiten, ganz ähnlichen Brief vom 16. Juli, wo er schreibt: ‚Wir fressen wie die Böhmen, doch nicht sehr; und saufen wie die Deutschen, doch nicht viel, sind aber fröhlich.‘ . . .

„Der Trunkenbold und Säufer Luther hat also nie existiert, und einen berauschten Luther hat nie jemand gesehen. Von all jenen Anklagen bleibt nur die Tatsache bestehen, daß Luther regelmäßig sein Bier und gerne guten Wein trank; daß er bei besonderen Gelegenheiten gern einen guten Trunk tat und im Alter gegen die Schlaflosigkeit abends ein ‚reicheres Trunklein‘ zu nehmen pflegte. Ob freilich dieser keineswegs übertriebene Alkoholgenuß ihm immer zuträglich war, dürfen wir billig bezweifeln. Nach heutiger Ansicht wenigstens ist für Steinleidende und nervöse Personen der Alkohol das reine Gift. Mein die Medizin des 16. Jahrhunderts befand sich noch durchaus im Stande der wissenschaftlichen Unschuld. Sie ahnte noch nicht das Geringste von den schädlichen Wirkungen dieses Giftes. Sie hat daher auch niemals daran gedacht, dem Gebrauche und Mißbrauche geistiger Getränke zu steuern, im Gegenteil Steinleidenden starkes Trinken ohne Unterscheidung des Stoffes als steintreibendes Mittel empfohlen.“

So weit Böhmer über diesen Punkt. Jeder fühlt ihm das Bemühen ab, nichts Wesentliches zu verschweigen und dem Leser ein gerechtes, billiges Urteil zu ermöglichen. Und so faßt bei jedem Punkt. Im Kapitel „Der krasse Ignorant“ kommt er S. 65 zu dem Resultat: „Der krasse Ignorant war nicht nur ein für seine Zeit sehr respektabler Ge-

Lehrter, er war zugleich eins der glänzendsten wissenschaftlichen Talente dieses an wissenschaftlichen Talenten so reichen Zeitalters.“ Es ließe sich ja gewiß gegen manches Zugeständnis Böhmers an die Lutherseinde noch dies und das anführen, und das „Gesamturteil“, das er am Schluß jedes Abschnittes fällt, läßt noch manchmal eine Appellation zu, und nicht immer nur in Seitenpunkten. Aber er hat offenbar getan, was er konnte. Er hat in seinem kleinen Buch ungemein viel Material geschickt geordnet, seine Quellen angegeben und damit auch das Mittel, das von ihm selbst gefällt Urteil zu moderieren. Und wenn wir schließlich doch sagen müssen, daß sein Buch trotz der Behauptungen des Verfassers auf Seite 22 einen wirklich wesentlich neuen Zug nicht in das Bild eingezeichnet hat, das wir bisher von dem Reformator in der Seele trugen, so hat uns das Buch doch viele Freude gemacht. Wir legen es beiseite, um es öfter wieder zur Hand zu nehmen, wenn uns die Geschichte der Reformation beschäftigt. K.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Thesen über das Verhältnis des Generalkonzils zur General Synode, welche D. Jacobs in Buffalo vorlegte, lauten dem „L. S.“ zufolge also: „1. Die Bekenntnisstellung des Generalkonzils ist voll und klar niedergelegt in der Lehrbasis des Generalkonzils, wo es (Art. VI) heißt: ‚In ganz ausgezeichnetem Sinne ist die Ungeänderte Augsburgerische Konfession das Bekenntnis der lutherischen Kirche, und wo erklärt wird: ‚Durch die Annahme und das Bekenntnis ihrer Lehren ohne Zweideutigkeit und ohne einen das Verständnis betreffenden Vorbehalt erweist sich also die bekennende Kirche als diejenige, welche allein im wahren, ehrlichen, ursprünglichen und geschichtlichen Sinne den Namen evangelisch-lutherisch trägt‘ (ib.). Diese Lehrbasis erklärt ferner: ‚Solche reine, einhellige und schriftgemäße Darstellung der Lehre sind vor allem die Apologie der Augsburgerischen Konfession, die beiden Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel.‘ (IX.) Damit diese Bekenntnisse ‚ein solches Zeugnis der Einheit und Band der Gemeinschaft seien, müssen sie in allen Punkten der Lehre in ihrem wahren, eigentlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche dieselbe unterschreiben, müssen sich nicht nur der in dem Glaubensbekenntnis gebrauchten Worte bedienen, sondern mit denselben auch den Sinn verbinden, den die mit den Worten verbunden, die das Bekenntnis verfaßt haben.‘ (IV.) 2. In ihrem Artikel über das Bekenntnis erklärt die General Synode, daß sie ‚mit den Vätern das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments enthalten sei, annehme als die einzige unfehlbare Regel in Glauben und Leben, sowie die Augsburgerische Konfession als eine richtige Auslegung der Fundamentallehren des göttlichen Wortes und des auf dieses Wort gegründeten Glaubens unserer Kirche.‘ 3. Sofern diese offiziellen Erklärungen in Frage kommen, tritt der Unterschied zwischen den zwei Körpern

in ihren Bekenntnisparagraphen in folgenden Punkten hervor: a) Das Generalkonzil drückt sich deutlicher und sorgfältiger über die Augsburgerische Konfession aus. aa) Die Generalsynode bekennt sich (Konst., Art. 3, § 3) zur Augsburgerischen Konfession, ohne anzugeben, ob sie darunter die ‚Geänderte‘ oder die ‚Ungeänderte Konfession‘ versteht. Das Generalkonzil aber nennt deutlich die ‚Ungeänderte Augsburgerische Konfession‘. bb) Die Generalsynode beschränkt ihre Annahme auf die ‚Fundamentallehren des göttlichen Wortes‘, welche in der Augsburgerischen Konfession enthalten sind, ohne näher darauf einzugehen, ob alle darin enthaltenen Lehren fundamental sind oder nicht, oder in welcher Hinsicht solche Lehren fundamental sind, ob in bezug auf die Heilslehre oder in bezug auf die Lehre von der Kirche zc. cc) Das Generalkonzil erklärt: ‚Diese Lehren der Ungeänderten Augsburgerischen Konfession erkennen und bekennen wir als durchaus übereinstimmend mit der reinen, unverfälschten Wahrheit, deren einzige Regel und Richtschnur Gottes Wort ist.‘ Die Lehrbasis der Generalsynode sagt nichts aus darüber, daß die Artikel des Bekenntnisses in verschiedenem Sinne aufgefaßt werden, oder daß sie in ihrem ursprünglichen und historischen Sinne verstanden werden müssen. b) Das Generalkonzil erkennt andere lutherische Bekenntnisse an. Die Generalsynode ignoriert dieselben, verwirft sie aber nicht. c) Das Generalkonzil legt das Bekenntnis aus in seinem ‚wahren, ursprünglichen, historischen und echten Sinne‘. Dies verlangt die Generalsynode nicht, verwirft aber den Paragraphen auch nicht. d) Die Unterschiede lösen sich schließlich in einen großen Unterschied auf: Die Lehrbasis der Generalsynode ist hinsichtlich der Worte eine weniger entwickelte Form derselben Bekenntnisnorm wie die des Generalkonzils. Nimmt man in der Generalsynode, begünstigt von der weniger entwickelten Form, Gelegenheit, von der Ungeänderten Augsburgerischen Konfession abzuweichen, und zwar in solchen Punkten, in denen die Geänderte Konfession anders lehrt, oder gewisse Lehren der Augustana zu verwerfen, weil sie vorgeblich nicht fundamental seien, oder die im Bekenntnis gebrauchten Worte so zu deuten, daß denselben ein solcher Sinn gegeben wird, den das Bekenntnis verwirft, so ist dies offenbar ein Mißbrauch des Bekenntnisparagraphen. e) Der Unterschied ist darum der: das Bekenntnis des Konzils ist voll und klar, das der Generalsynode unvollständig und zweideutig. 4. Die Unterschiede sind aber nicht bloß aus der Verschiedenheit der Bekenntnisparagraphen zu sehen. Um dieselben recht zu würdigen, müssen sie in ihren historischen Beziehungen und im Lichte des Lebens und der Praxis, welche in den Kirchen vorherrschend ist, sowie in den Synoden und bei den Führern der Generalsynode verstanden werden. Während allerdings ein kirchlicher Körper für die Abirrungen einzelner nicht verantwortlich gemacht werden kann, so muß aber doch daran festgehalten werden, daß solche nicht als lutherische Pastoren und Lehrer anerkannt werden können, die, wenn sie auch persönlich sich in emphatischer Weise zu den Symbolen der lutherischen Kirche bekennen, sich trotz ernstester Proteste gegen in ihren Kreisen weitverbreitete Irrtümer indifferent verhalten. Nicht darauf kommt es an, daß man ein Bekenntnis unterschreibt, sondern daß man die in dem Bekenntnis enthaltene Lehre annimmt, die einen zu einem Lutheraner macht, den man für einen Lutheraner erkennen und mit dem man zusammenwirken kann. 5. Ein Unterschied, der nie Veranlassung zur Kontroverse zwischen den zwei Körpern gegeben hat und der vielleicht mehr formal als wirklich ist, betrifft den Passus über die Regel

des Glaubens und Lebens, wie er in dem Bekenntnisparagraphen der beiden Körper enthalten ist. So heißt es z. B. in der Konstitution der Generalsynode: „Das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, ist die einzige unfehlbare Regel für Glauben und Leben.“ Das Generalkonzil dagegen erklärt: „Das Wort Gottes oder die kanonischen Bücher sind der absolute Wille Christi. Deren Verständnis wird durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes vermittelt, und die Kirche muß sich in allen ihren Entscheidungen leiten lassen durch die Schrift. Sie darf keinen Glaubensartikel aufstellen, welcher nicht in so vielen Worten in Gottes Wort gelehrt wird oder aus demselben durch ungekünstelte und notwendige Folgerung abgeleitet wird. Freiheit hat sie nur in den Dingen, welche der Buchstabe und Geist des Wortes Gottes frei läßt.“ (Von Kirchengewalt und Kirchenregiment, § 3.) In unserer Zeit, in der die ungläubige Kritik in ihren Anstürmen gegen die Heilige Schrift nicht müde wird und, während sie zugibt, daß das Wort Gottes wie ein edles Metall im Erze ‚enthalten‘ ist in den kanonischen Büchern, ganze Teile derselben Schrift als Schlacke verwirft, ist es geboten, die ausführlichere Fassung zu wählen. Und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Annahme dieser erweiterten Fassung seitens der Generalsynode etwas Erhebliches im Wege stünde. 6. Das Generalkonzil hat den Bekenntnisparagraphen in der Verfassung der Generalsynode nie als hinreichend oder befriedigend anerkannt, sondern hat in allen Verhandlungen mit derselben stets darauf hingewirkt, daß die Vertreter jenes Körpers zu einer besseren Würdigung sämtlicher Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche kommen möchten, sowie der Grundsätze, welche dieses Konzil in seiner Konstitution niedergelegt hat.“ Tatsache ist, daß das Konzil in seinen Büchern und Blättern Lehren vorträgt, die dem lutherischen Bekenntnis widersprechen, und somit nicht den „wahren, ursprünglichen, historischen und echten Sinn“ desselben gelten läßt, geschweige zur tatsächlichen, allgemeinen Anerkennung bringt. Und Tatsache ist auch, daß die Generalsynode die Konfordinformel nicht nur ignoriert, sondern verwirft und bekämpft. Um nur ein Beispiel anzuführen, so schreibt der *Lutheran Observer* vom 15. November: „It is entirely impossible for any Protestant denomination to tie all its members down to a certain set of formulas, once looked upon as the only correct conception of truth. Our innate Germanic love of independence will not forever stand such ‚Bevormundung.‘ It is for this reason that we of the General Synod are making so firm a stand against the Formula of Concord. We do not want it foisted upon us by ill-advised friends from Achaia; we mistrust their gifts. We recognize that Lutheran theology made a vast retrogressive movement after the death of Luther and Melancthon. The true spirit was crushed out, but the corpse was beautifully embalmed by all the known recipes and formulas of scholasticism. However, we refuse to recognize this mummy as a life-containing and life-imparting body. With the vast majority of the true Lutherans of the world we prefer to have it kept in a glass casket for the careful inspection of our savants, but for no other practical purpose.“ Die volle Wahrheit kommt in den Thesen D. Jacobs' nicht zum Ausdruck.

Die Deutschen im Generalkonzil. In einem Berichte über das Konzil in Buffalo schreibt das „Kirchenblatt“ der Kanadainsynode: „Am Vorabend des Konzils haben sich die deutschen Pastoren aus allen unsern Kreisen (aus

der Pennsylvania-, New York-, Pittsburg- und Kanadashnobe, nur die Manitobashnobe war leider nicht vertreten) zusammengefunden, um engere Fühlung zu suchen und ein einmütiges Zusammengehen zu beraten. Die Versammlung war vom ehrwürdigen Konzilpräsidenten D. Schmaud selbst zusammenberufen, wurde von ihm geleitet und hatte somit einen offiziellen Charakter. . . . Die in dieser Versammlung behandelten und von D. Schmaud aufgestellten Themata beschäftigten sich alle mit speziell deutschen Interessen: der deutschen einheimischen Mission, dem besten Plan, junge Männer für den deutsch-lutherischen Pfarrdienst zu gewinnen und zu erziehen, und der Besprechung über ein deutsches Konzilblatt. Da außerdem noch zwei andere Angelegenheiten (deutsche Seemannsfürsorge und die Allgemeine Lutherische Konferenz) zur Verhandlung kamen, war die Zeit zu einer eingehenden Beratung leider viel zu kurz. Mein Vorschlag ging deshalb dahin, eine allgemeine Konferenz der deutschen Pastoren im Generalkonzil zu berufen, um in diesen Fragen, die für uns immer mehr zu Lebensfragen werden, eine genaue Aussprache und mit Gottes Hilfe eine Einigkeit zu erzielen. Mit freudiger Zustimmung des Präsidenten brachte dann später Prof. D. Späth einen dahinzielenden Antrag vor das Konzil, der einstimmig angenommen wurde. Ein Komitee, zu dem aus unserer Synode P. F. Weit gehört, soll die nötigen Vorarbeiten tun und zu gelegener Zeit eine Versammlung einberufen. Es ist jedenfalls wünschenswert, daß diese Versammlung, resp. Versammlungen möglichst zahlreich besucht werden.“ Das Konzil hat sich große Mühe gegeben, seine deutschen Glieder zu versöhnen und bei sich zu erhalten, und mit Bezug auf die Kanadashnobe scheint ihm das gelungen zu sein. J. B.

Die **Buffaloshnobe** faßte auf ihrer letzten Versammlung auch folgenden Beschluß: „Bei der Wiederversöhnung eines sündigen Gliedes der Gemeinde genügt eine öffentliche Abbitte durch den Mund des Pastors von der Kanzel oder eine mündliche Abbitte seitens des Gliedes in einer ordentlich einberufenen Gemeindeversammlung.“ Hierzu bemerkt die „Wachende Kirche“: „Gemäß unserer alten Ordnung nahm bisher die öffentliche Abbitte vor dem Altar eine besondere Stellung in gewissen Fällen ein; fortan genügt die Abbitte durch den Mund des Pastors oder persönliche Abbitte in der Gemeindeversammlung. Damit ist die öffentliche Abbitte vor dem Altar aufgehoben. Dies ist ein in manche Gemeindeordnung tiefeinschneidender Beschluß. Wohl mag noch manche Gemeinde nach ihrer alten Sitte und Gewohnheit handeln, aber weigert sich ein Glied, das gröblich gesündigt und der ganzen Gemeinde Ärgernis gegeben hat, sich durch öffentliche Abbitte wieder mit seiner Gemeinde zu versöhnen, so kann es nach dem neuen Beschlusse der Synode nicht dazu gezwungen werden.“ — Nach Gottes Wort hat die Synode kein Recht, einer Gemeinde in Mittelbinden etwas zu gebieten. Diese Wahrheit scheint aber der „Wachenden Kirche“ zufolge die Buffaloshnobe immer noch nicht klar erkannt zu haben. J. B.

Von den protestantischen Kirchen urteilt *The Catholic Monitor* dem „Kirchenblatt“ von Reading zufolge also: „Es muß dem Beobachter unterdessen klar geworden sein, daß die protestantischen Kirchen zu sozialen Clubs heruntergekommen sind. Sie bindet kein ander Band und haben schleubar keinen andern Zweck als soziale Funktionen. Einheit in der Lehre wird von den Gliedern der protestantischen Kirche nicht verlangt; in Wirklichkeit wird ‚die Lehre‘ eher als Zeichen der Engherzigkeit und Unfreiheit angesehen.

Kanzel und Kirchbank sind ohne positive Lehre, ohne Bedürfnis dafür. Der moderne Protestantismus hat alle Wertung der Lehre und der süßen Tyrannei der Wahrheit verloren. Der Methodistenpfarrer wechselt seine Kanzel mit der des Baptistenpfarrers, und der wieder besteigt die Presbyterianerkanzel mit erheiterndem Widerspruch, als unterschieden sich nicht die Lehren der einen von denen der andern nach ihren Bekenntnissen. Die Lehren der Pfarrer innerhalb einer Sekte sind weit verschieden. Jeder hat seine eigene Lehrpflanze. Jeder predigt seine eigenen Meinungen, ventilirt seine eigenen Ansichten. Sensation, nicht Lehre, herrscht auf dem protestantischen Predigtstuhl vor. Der Pfarrer predigt, was seinen Leuten gefällt und die Kirchbänke am Sonntage füllt. Er ignoriert seine Pflicht, seine Worte an der Richtschnur der Bekenntnisse seiner Kirche zu prüfen. Die Verwirrung der Kanzel spiegelt sich wider im Kirchstuhl. Jedes Gemeindeglied macht sich seinen Glauben zurecht, wenn es nicht überhaupt jede positive Lehre verwirft. Es geht zur Kirche, um sich unterhalten, belustigen zu lassen. Seine geistige Haltung ist nicht die eines Menschen, der Glauben, der Lehre seiner Kirche sucht. Er vergleicht seine eigenen Ansichten mit denen des Pfarrers und ist entsprechend zufrieden. Um sein Interesse wach zu halten, verlangt er einen fähigen Pfarrer, einen beredten Pfarrer, einen sensationellen Pfarrer. Man bezahlt sein Geld an den Club und erwartet als Gegengabe hochmoderne Bedienung. Außerdem sieht man zum Kirchgang keinen Grund ein, außer etwa, um einem gar zu peinlichen Weibe nachzugeben und ihre religiösen Nerven zu beruhigen. Die Lehre fort, das Predigen zufriedenstellend, muß der Pfarrer die soziale Seite seines Berufes entwikkeln. Hierbei kommt eine reiche Gattin zu statten. Für kurze Zeit ist ein unverheirateter Pfarrer im Vorteil, bis Neugierde sich vertieft und zum Klatsch verdunkelt. Fortwährender Verkehr mit den Gemeindegliedern entwikkelt sich zur Freundschaft mit ihnen. Bekanntschaften reifen in Familienbände aus. Nach und nach ist ein erfolgreicher Club aufgebaut. Mitglieder abweichender Neigung fallen ab . . . und so hat sich nach und nach eine geschlossene soziale Vereinigung gestaltet — nach Art der siamesischen Zwillinge. Das ist die moderne protestantische Kirche in den Vereinigten Staaten. Jeder Fremde, der erscheint, wird mit Beschlag belegt. Je besser das Kleid, um so feiner die Aufnahme. Höfliche Führer geleiten sie nach einem prominenten Platz; man gibt ihr ein neues Gesangbuch, man merkt sich ihre Aufmerksamkeit, die sie der Predigt schenkt, und die Qualität ihrer Stimme. Nach dem Gottesdienst wird, der Höflichkeit entsprechend, eine Anzahl Damen sie umkreisen; man stellt ihr den Pfarrer vor. Sie wird eingeladen, am folgenden Sonntag wiederzukommen. Am nächsten Sonntag warten alle Damen auf sie — wenn sie in der Kutse kam. Nach und nach wird sie als neues Mitglied in den Club aufgenommen und nimmt nun teil an der Arbeit. Vielleicht wird die Fremde an der Tür auch vernachlässigt. Ihr Anzug ist nicht anziehend. Mag aus purer Vergeßlichkeit geschehen. Aber ihre Gefühle sind beleidigt zc. . . . Und so geht die Tragikomödie des modernen Protestantismus.“ — Der *Monitor* bedient sich des alten römischen Trugschlusses: von ertlichen nichtrömischen Kirchen schließt er auf alle protestantischen Kirchen und Gemeinschaften. Mit demselben Recht könnten wir z. B. von irgend einem sittlich verkommenen Priester oder Papst oder papistischen Laien auf alle Papisten schließen. Dazu kommt, daß gerade auch das, was der *Monitor* an den Römischen rühmt als religiöse Andacht und „süße

„Tyrannei der Wahrheit“, im Grunde weiter nichts ist als Götzendienst, Köhlerglaube und Kadavergehorsam. Ein Papstknecht wie der *Monitor* mag den Hals recken, wie er will: er reicht nicht hinan an den geringsten wirklichen Protestanten.

F. W.

Übertritte zur römischen Kirche in Nordamerika. Die monatliche Übersicht aus der katholischen „Mission“, welche der „Osservatore Romano“ fortlaufend veröffentlicht, behauptet diesmal (vgl. No. 147), daß in den Vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahre 1906 nicht weniger als 300,000 Übertritte stattgefunden hätten. Die Konversionen sollen noch unausgesetzt fortbauern, dank der überaus „tätigen Propaganda der katholischen Missionen, die mit wirkungskräftiger Betriebsamkeit ihr Apostolat verwalten“. Daß die Zahl an erheblicher Übertreibung leidet, ist augenscheinlich. Hätte sich die katholische Bevölkerung Nordamerikas, abgesehen von der unausgesetzten Einwanderung katholischer Irländer, in normaler Weise, entsprechend der protestantischen, vermehrt, so müßte der Seelenbestand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten nach wiederholt veröffentlichter Berechnung um etwa 25 Millionen höher sein, als er tatsächlich ist. Immerhin verstehen wir, wenn der Bericht neben der Quantität des angeblichen Zuwachses auf die Qualität der übergetretenen Gewicht legt. Die angeführten Einzelheiten über die Herkunft dieser Abtrünnigen sind in der Tat lehrreich. Es werden unter den hervorragendsten namentlich angeführt: der frühere Oxford Priester der anglikanischen Kirche und designierte Bischof Frederic Lohd mit Gattin und neun Kindern; der Direktor der Zentralfisenbahn Thomas Marshall in Salt Lake City, Neffe des „hervorragendsten Juristen Amerikas“ John Marshall; Henry Granger, zehn Jahre lang Rektor der Episkopalkirche von Evanston, Ill.; die Präsidentin der Föderation der Frauenvereine, Miß Weaver; Richter Gader in Texas, Vorsitzender des Höchsten Gerichtshofs; der Professor des Griechischen an der Universität von Columbia und früherer Baptistenprediger Eduard Smitt; die frühere „Ritualistin“ Catherine Taylor, Leiterin des Hospitals in Baltimore; der frühere Geistliche der Episkopalkirche in Maryland George West, Ritualist zc. Das Überwiegen der Übertritte aus der anglikanischen Kirche und den ritualistischen Kreisen in ihr ist bezeichnend. (E. R. B.)

Der „*Luth. Herald*“ vom 14. September schreibt: „Schändlich ist es, wie die Loge ‘Ancient Order of United Workmen’ im Staate New York die Witwen ihrer verstorbenen Mitglieder behandelt. Schreiber hat zwei solcher Witwen in seiner Gemeinde. Die Männer meinten, dieser Orden sei nur ein Versicherungsverein, und trösteten ihre Witwen mit der Unterstützung, die sie einmal erhalten würden; sie würden dadurch der Nahrungsforgen enthoben werden. Beide Männer starben vor bald zwei Jahren. Nachdem anderthalb Jahre verstrichen waren und keine der Witwen etwas von dem kontraktlich versprochenen Geld erhalten hatte, ging Schreiber selbst zum Grand Recorder, der die Auszahlung zu machen hat. Die Verbindlichkeit wurde bereitwillig anerkannt und versprochen, daß die Gelder im Laufe des nächsten Monats zur Auszahlung kommen sollten. Wir haben seitdem, als nicht bezahlt wurde, schriftlich gemahnt; aber alles vergeblich. Man verspricht zu zahlen, zahlt aber nicht. In etlichen Staaten ist diese Loge bankrott. Man verspricht billige Versicherung, und so ködert man Leute, die sonst gute Christen sind und nur für die Ihrigen sorgen wollen. Wenn es aber zum Auszahlen kommt, dann ist kein Geld da. Und mit wie vielen

Logen ist es nicht genau schon so gegangen! Die Logen sind in der Regel keine vom Staat anerkannten Unterstützungsvereine und brauchen in Albany keine Versicherung zu hinterlegen wie Lebensversicherungs-Gesellschaften. Darum können sie auch keine Garantie geben, ob sie jemals die versprochene Summe auszahlen können. Wir meinen, das sollte alle von den Logen fernhalten, die nur darum sich anschließen, weil sie auf die Unterstützung rechnen.“

Zur Schulfrage. In einer Stadt in Connecticut ist am 20. September dieses Jahres eine Volkswahl vollzogen worden, die sowohl wegen ihres Gegenstandes als auch ihres Verlaufs von allgemeinem Interesse ist. Es lag den Bürgern nämlich die Frage vor, ob eine gewisse römisch-katholische Schule, die von dem betreffenden Priester den städtischen Behörden angeboten war, als öffentliche Schule übernommen und weitergeführt werden solle. Ausdrücklich war an das Anerbieten zuerst die Bedingung geknüpft, daß die bisherige Lehrerschaft, natürlich aus römischen Nonnen bestehend, beibehalten und in Zukunft etwaige Lehrer nur unter Zustimmung des Priesters angestellt werden sollten. Diese Bedingung hatte man dann auf dem Papier gestrichen und die ganze Kontrolle der Schulbehörde zugesprochen, doch lag die Befürchtung noch immer sehr nahe, daß auf diese von der „Kirche“ stets ein Druck ausgeübt werden würde. Offenbar steht die betreffende Schule in einem Stadtteil, wo die Mehrzahl der Bewohner Katholiken sind; für diese war die Aussicht gar verlockend, ihre Schule fortan mit öffentlichen Geldern erhalten zu sehen. Manchen andern Bürgern, die nur mit Dollars und Cents rechnen, konnte es wiederum sehr profitabel erscheinen, wenn der Distrikt so leicht und billig zu einer Schule käme. Aber es gab doch eine genügende Zahl Leute, welche die Sache in anderm Lichte betrachteten und mit richtigem Blick den papistischen Pferdefuß erkannten, der dem gut amerikanischen Grundfaß der Trennung von Staat und Kirche einen empfindlichen Schlag versetzen wollte. Ein Herr Rice, Präsident der Wesleyan University, wies in einem offenen Brief mit höflichen, aber ungeschminkten Worten auf die Gefahr hin, die in dem Plan liege, und forderte alle guten Bürger auf, ihn zu verwerfen. Dies geschah denn auch bei der Abstimmung erfreulicherweise mit einer Mehrheit von 291 aus 1577 Stimmen. Auch Katholiken sollen dagegen, aber auch „Protestanten“ dafür gestimmt haben. Erstere sind freilich keine „guten Katholiken“, aber gute Bürger; letztere haben sich weder als gute Protestanten noch als gute Bürger bewiesen.

(B. u. A.)

II. Ausland.

Allgemeine Lutherische Konferenz. Am 17. Oktober beschloß die „Engere Konferenz“ die Aufnahme der Vereinslutheraner innerhalb der Union in Preußen mit 42 gegen 32 Stimmen. Die Folge war, daß die vier Vertreter der Breslauer Synode aus der Konferenz austraten. Die Hoffnung, daß sich diesem Austritt noch eine Anzahl landeskirchlicher Lutheraner anschließen werde, wird schwerlich in Erfüllung gehen. Auscheiden wird aber jetzt auch wohl das Generalkonzil. Unionistisch und indifferentistisch war freilich die Allgemeine Lutherische Konferenz von Anfang an und auf allen ihren Versammlungen. Das hinderte aber den Anschluß der Breslauer Synode und des Generalkonzils nicht, weil sie selber unionistisch sind und sich hierin nicht qualitativ, sondern nur quantitativ unterscheiden von den

unionistischen lutherischen Landeskirchen und den Vereinslutheranern. Gewiß, wir freuen uns auch über den Schritt der Breslauer, aber konsequent haben nicht sie, sondern die Landeskirchen gehandelt, die längst und nicht erst seit Gründung der Allgemeinen Lutherischen Konferenz 1902 grobe und ausgesprochene Unionisten waren. Was sie in Lehre und Praxis waren, haben sie nur öffentlich bestätigt durch die Aufnahme der Vereinslutheraner in ihre Verbindung. Das Breslauer „Kirchenblatt“ schreibt: „Es handelte sich nicht um Personen, sondern schließlich um Prinzipien. Denn die Aufnahme der Vereinslutheraner bedeutete die Anerkennung, daß es nicht notwendig sei, einer lutherischen Bekenntniskirche anzugehören, um ein bekennnistreuer Lutheraner zu sein. Damit war im letzten Grunde die Unionskirche selbst anerkannt. Es liegt auf der Hand, daß die Glieder unserer Kirche diese Anerkennung nun und nimmermehr zugeben konnten. Wir würden damit die Notwendigkeit unserer Trennung von der Union überhaupt verleugnen. Deshalb standen in erster Linie die Vertreter der deutschen Freikirchen den Anträgen auf Aufnahme der Vereinslutheraner entgegen. Aber auch in den lutherischen Landeskirchen fehlte es doch zu unserer Freude nicht an Karblidenden, bekennnistreuen Männern, die in jenen Anträgen eine ungeheure Gefahr für die lutherische Kirche erkannten. Denn wenn die Lutherische Konferenz kein klares Urteil gegen die preußische Union zu fällen imstande ist, wenn sie den Fortbestand der lutherischen Kirche auch innerhalb der Unionskirchen für möglich erklärt, dann ist überhaupt jeder Damm gegen das Eindringen der Union in allen lutherischen Landeskirchen durchbrochen. Dann liegt kein Grund vor, weshalb man sich noch gegen die Aufrichtung einer großen evangelischen Nationalkirche wehren will, in welcher verschiedene Bekenntnisse gleiche Berechtigung haben sollen. Die Todesstunde der lutherischen Kirche hat dann geschlagen. Denn die lutherische Kirche kann nur ein Bekenntnis haben.“ „Man hat wohl gesagt: Vergeht doch den Gegensatz zwischen lutherischer Kirche und Union! Vereinigt euch alle zum Kampf des Glaubens gegen den Unglauben! Gewiß, dieser Kampf muß geführt werden; aber nicht dadurch, daß man die Waffen des Bekenntnisses zuerst möglichst stumpf macht, damit sie ja keinen Näherstehenden verwunden können. Gibt man einmal zu, daß in einer Kirche verschiedene Bekenntnisse Gleichberechtigung haben können, dann wird auch der Kampf zwischen Glauben und Unglauben nicht siegreich geführt werden können.“ Das ist gewiß richtig. Aber gerade diese Wahrheit haben die Breslauer verleugnet durch ihren Anschluß an die Allgemeine Lutherische Konferenz und durch ihre bisherige Stellung zu den Landeskirchen. Daß die Allgemeine Lutherische Konferenz mit den Landeskirchen, die ihr angehören, Irrlehren duldete und auch auf ihren Versammlungen ungestraft zu Worte kommen ließ und somit eine unionistische Verbindung war, geben jetzt die Breslauer selber zu. Die „Neue Lutherische Kirchenzeitung“ P. Grebes in Breslau schreibt: „Indem nun die ‚Engere Konferenz‘ den Vereinslutheranern Gleichberechtigung zuerkannte, hat sie selbst das lutherische Bekenntnis verleugnet. Gewundert hat uns das nicht, gewundert und gestreut hat uns vielmehr, daß von 74 Stimmen noch 32 gegen diese Gleichberechtigung waren. Daß der lutherische Name bis dahin noch Zugkraft hatte, beweisen die beiden großen Versammlungen in Lund und Rostock. Aber die Verhandlungen selbst zeigten, daß die Fundamente morsch waren. In Lund ließ man einen radikalen Klaveneß zu Worte kommen, und auch in

Rostock waren die Wortführer sehr zweifelhafter Natur. Viel Lutherisches hörte man dort nicht, wohl aber viel moderne Theologie, viele Abweichungen von der Bibel, deren volle Inspiration einmütig zu vertreten die lutherische Presbyterversammlung unter Leipziger Vorsitz sich nicht entschließen konnte. Imposante Versammlungen wirkten selten etwas; die ungetrübte Macht der göttlichen Wahrheit, die tut's! Will das Luthertum singen nach dem Spruch: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehet nun und nimmermehr“, dann muß es sich eben ganz rüchhaltlos zu dem Worte Gottes bekennen, und das tun diese großen Konferenzen nicht.“ Konnten aber die Breslauer in Verbindung mit einer Konferenz bleiben, die nicht bloß Irrlehrer aller Schattierungen zu ihren Gliedern zählt, sondern auch öffentlich und ungestraft auf ihren Versammlungen Irrlehren vortragen läßt, so kann man nicht einsehen, warum sie jetzt austreten, weil die Vereinslutheraner aufgenommen sind, wenn sie nicht zugleich ihre frühere Handlungsweise als Unionismus verurteilen wollen. Dazu kommt, daß die Breslauer tatsächlich schon längst vermöge ihrer bisherigen Praxis den lutherischen Landeskirchen gegenüber und durch die Oktoberbeschlüsse vom vorigen Jahre mit den Vereinslutheranern indirekt in kirchlicher Gemeinschaft standen! Doch die Inkonsequenz ist hier besser als die Konsequenz: es ist der Anfang zur Umkehr. Nur sollten die Breslauer jetzt mit dieser Inkonsequenz auch wirklich Ernst machen und ihre ganze bisherige Stellung revidieren und sich von jedem Unionismus reinigen. Dazu gehört dann freilich auch, daß sie die Irrtümer in der eigenen Mitte abtun. J. B.

Religionsfreiheit im Elsaß. Die „Sächsische Freikirche“ schreibt: Die Kinder unserer Gemeinde in Mülhausen werden regelmäßig wöchentlich zweimal von dem Pastor der Gemeinde in Religion unterrichtet. Trotzdem können wir es nicht erreichen, daß sie vom Religionsunterricht in den Staatsschulen befreit werden. Warum nicht? „Da“ — so heißt es wörtlich in einem Schreiben des Oberschulrats — „als ausreichender Ersatz für den ordnungsmäßigen Religionsunterricht der Schule nur der von einem ordentlich bestellten Geistlichen einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft erteilte Unterricht anzusehen ist, die freie evangelisch-lutherische Christusgemeinde Ungeänderter Augsburgischer Konfession aber nicht zu den anerkannten Religionsgesellschaften gehört.“ Wir fragen: Ist das Religionsfreiheit, wenn christliche Eltern auf diese Weise gezwungen werden sollen, ihre Kinder an einem Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, der ihrer Überzeugung nicht entspricht?

Die badische Landeskirche. Die „Sächsische Freikirche“ schreibt: „über das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden gibt ein Buch näheren Aufschluß, das als dritter Band der von Prof. Drems herausgegebenen ‚Evangelischen Kirchenkunde‘ kürzlich erschienen ist. Wir entnehmen einer ausführlichen Besprechung dieses Buches in der ‚Straßb. Post‘ folgende Einzelheiten, die auch für die Leser unsers Blattes von Interesse sein dürften. Die badische Landeskirche zählt gegen 400 Kirchengemeinden. Auf einen Pfarrer kommen im Durchschnitt 1516 Seelen. Den Bekenntnisstand, wenn man von einem solchen bei einer unierten Gemeinschaft, wie es die badische Landeskirche ist, überhaupt reden darf, beleuchtet folgende im Jahre 1904 veröffentlichte Erklärung des Oberkirchenrats: Es ist ungewisselhaft, daß in der evangelischen Kirche von lange her zwei Strömungen vorhanden sind, die beide ebenso natürlich wie un-

entbehrlich erscheinen: auf der einen Seite diejenige, welche den von der Reformation überkommenen Besitzstand ungeschmälert zu wahren, auf der andern Seite eine solche, die ihn stets von neuem zu prüfen und mit der modernen Weltanschauung in Einklang zu bringen sucht.' Also vollkommene Gleichberechtigung der Richtungen, gemeinsames Ziehen des Glaubens und Unglaubens an einem Joch! Und dieser gott- und schriftwidrige Zustand wird vom Oberkirchenrat gepflegt. Er erhält das Lob: ‚Vor allem auch ist die Art und Weise anzuerkennen, wie er es verstanden hat, trotz der innerhalb des Kollegiums selbst vorhandenen verschiedenen Richtungen die kirchlichen Gegensätze zu überbrücken.‘ Beklagt wird auch hier die ‚große Interesselosigkeit des Laienelements am kirchlichen Leben.‘ Die Statistik über den Kirchenbesuch zeigt einen Rückgang. Im Jahre 1906 besuchten von je 100 Evangelischen durchschnittlich nur zirka 23 die Sonntagsgottesdienstel Und doch steht Baden mit dieser Durchschnittszahl in Deutschland ziemlich obenan. In bezug auf die Christenlehre heißt es: ‚Als Lehrplan ist eigentlich der Katechismus vorgeschrieben, meist wird aber ein interessanterer [!] und der Jugend angepaßter [!] Lehrstoff behandelt, ohne daß die Behörde etwas dagegen zu erinnern hätte.‘ Die Teilnahme am Abendmahl, das natürlich in unierter Weise gefeiert wird, nimmt prozentuell ständig ab. Die Kirchenzucht ist in Baden so gut wie abgesehen. So ist's denn auch kein Wunder, daß es mit der Sittlichkeit nicht allzu gut steht. Unzucht und Trunksucht sind die Hauptübel. So steht z. B. fest, daß bis zu 60 % aller ländlichen Brautpaare vorhelichen Umgang pflegen. — Wöllige Zuchtlosigkeit in Lehre und Leben, das ist die Signatur der badischen Landeskirche. Und viel besser steht es auch nicht in den meisten übrigen Landeskirchen. In Elsaß-Rothringen z. B. ist jetzt vom Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischer Konfession auch die liberale Agende von Prof. Emend freigegeben und somit Liberalismus und Konfessionalismus als gleichberechtigt erklärt worden. F. B.

Die Moral der Liberalen. Die „E. K. Z.“ schreibt: „Nach dem Bremer Kirchenblatt“ hat der P. Waars in Vegesack bei Bremen eine von ihm gehaltene Predigt über Matth. 5, 27—32 mit dem Thema: ‚Du sollst nicht ehebrechen‘ gehalten und durch den Druck veröffentlicht. Waars meint darin: ‚wenn Jesus den Forderungen seiner Zeit ein „Ich aber sage euch!“ entgegenstellte, so redeten auch wir im Namen Jesu, wenn wir unser „Ich aber sage euch“ gegen das seinige setzten.‘ Waars gibt (S. 3) selbst zu, daß Jesus ‚für die Einzellehre im strengsten Sinne des Wortes eintritt‘. Von dieser Einzellehre meint Waars aber wörtlich: ‚In Wirklichkeit steht die Einzellehre heute als Regel nur auf dem Papier‘; und S. 4 sagt er mit gesperrt gedruckten Lettern: ‚In Wahrheit haben wir die Vielehe, und zwar, weil der außerhalb der gesetzlich geschlossenen Ehe geübte Verkehr nicht als Ehe anerkannt wird, die Vielehe in häßlichster und schmutzigster Art.‘ Dazu schreibt der ‚Reichsbote‘: ‚Der Pastor Waars zieht also die Konsequenz von der liberalen Theologie, welche die Gottheit Jesu leugnet, und setzt deshalb seine persönliche Meinung der Meinung des Menschen Jesus als völlig gleichberechtigt entgegen. Wenn Jesus sagt: „Du sollst nicht ehebrechen“, stellt der Pastor Waars den Ehebruch, das heißt, die Vielehe oder die „wilde Ehe“, als erlaubt hin. In Bremen ist ja bekanntlich kirchlich alles erlaubt; aber man muß sich doch wundern, daß aus der Gemeinde Vegesack kein Protest gegen diese Behauptung ihres Pastors, daß in Wirklichkeit die Einzellehre heute

als Regel nur auf dem Papier stehe, das heißt also, daß die meisten Männer und Frauen im Ehebruch leben, erhoben worden ist; denn wenn das für Wegesack wahr wäre, und man muß doch annehmen, daß der Pastor in erster Linie nach den Zuständen in seiner Gemeinde redet, so müßte ja dieses Wegesack ein sittlich ganz verkommenes Nest sein! " Ist die Heilige Schrift nicht mehr zuverlässig, so fallen nicht bloß die Lehren des christlichen Glaubens, sondern auch die der christlichen Sittlichkeit. Kein Mensch wird dann mehr imstande sein, wirklich zu beweisen, warum z. B. der Mensch keusch leben und sich nicht leiten lassen soll von der Selbstsucht und Genußsucht.

F. B.

Der Münchener Kulturbund, welcher sich aus der Gesellschaft für ethische Kultur, dem deutschen Monistenbund, dem Jungdeutschen Kulturbund und der Münchener freireligiösen Gemeinde zusammensetzt, trat im Juli zum erstenmal an die Öffentlichkeit mit einer Protestversammlung gegen den Kirchengzwang in der Schule. In der programmatischen Einleitungsrede gab der Vorsitzende an, daß die vier Vereinigungen darin einig seien, „daß sie die Dogmen und Glaubenslehren der Kirche nicht mehr als die richtigen Grundlagen des geistigen Lebens anerkennen können; sie erblickten in der Orthodogmie und dem Merikalismus ein Hemmnis für die jederzeit immer neu zu erzeugenden Gedanken und Kulturarbeit und sähen in deren weitgehender Macht eine Gefährdung des geistlichen Lebens der Nation“. Alle Redner kamen zu einem ablehnenden Resultate, das unter großem Beifall aufgenommen wurde. Daß hohe Töne von der Innerlichkeit der Religion und von dem „Interesse für das Religiöse“ erklangen, darf nicht verwundern. Das gehört zu den altgebrauchten Mitteln des Kampfes gegen positives Christentum. So die „A. E. L. R.“ Berechtigt ist aber der Protest dagegen, daß nichtkatholische Kinder in Bayern gehalten sind, sich an katholischen Schulgottesdiensten zu beteiligen.

„Der Buddhist.“ So lautet der Titel einer neuen Zeitschrift in Deutschland. Im Programm heißt es: „Es ist das erste Mal, daß in dem Erdteile, der sich mit Stolz das Herz der Welt nennt, der seit vielen Jahrhunderten das Bollwerk des Christentums ist, eine nicht-christliche, ja, eine nach der landläufigen Klassifizierung heidnische Religion durch ein Organ zu den Massen redet, in einem Journal dem Publikum ihre Lehren zur Prüfung vorlegt. Ein Zeichen der Zeit ist von der deutschen Presse das Erscheinen dieser Monatschrift genannt worden; treffender noch hätte gesagt werden können: ein sehr markantes Zeichen der Zeit. Erst in allerjüngster Zeit schrieb ein Leipziger materialistisches Wochenblatt: „Ist es nicht ein Schauspiel für Götter, daß zu derselben Zeit, wo von seiten der christlichen Völker Tausende und Abertausende für christliche Bekehrungsarbeit im fernen buddhistischen Osten hinausgeworfen werden, die Anhängerzahl des Buddhismus im christlichen Europa selbst rapid zunimmt, ja die Zahl der jetzt schon dem Buddhismus Anhängenden in Europa derjenigen der zum Christentum Wehrten in Ostasien nicht viel nachstehen dürfte (1), ganz zu schweigen davon, aus welcher niederen Gesellschaftsschichten sich dieselben rekrutieren.“ Ferner: „Der Buddhist will niemandem seine religiöse Überzeugung rauben; wir wünschen allen Menschen von Herzen inneren Frieden und freuen uns aufrichtig, wenn wir sehen, daß ein Mensch in seiner religiösen Überzeugung Trost und Ruhe gefunden hat. Andererseits aber wissen wir sehr wohl, daß Hunderttausende, ja viele Millionen in Deutschland sich von der Landes-

üblichen Kirchenreligion abgewandt haben; ein sehr großer Prozentsatz dieser Millionen sehnt sich nach einem Erlaß; diesen ungläubigen, gottentfremdeten und doch nach Religion dürstenden Gemütern will unser Journal die Lehren einer undogmatischen Religion und vernünftigen Weltanschauung vortragen.“ — Aus China kam über den „Buddhisten“ an „G. u. W.“ folgendes Urteil: „Das Erscheinen eines solchen Blattes im christlichen Deutschland ist geradezu eine Schande — anders kann ich es nicht bezeichnen. Die armen, verblendeten Leute! Max Müller hat nur zu recht, wenn er behauptet, die Leute in Europa wissen nicht, was der Buddhismus in Wirklichkeit ist. Es ist jedem europäischen Buddhisten wirklich kein besserer Rat zu geben, als sich die Sache einmal in der Nähe zu betrachten. Ob der Buddhismus das Zeug hat, eine Weltreligion zu sein oder zu werden, das zu beweisen hätte er längst Zeit gehabt. Hat er den Beweis etwa gebracht? Die angeblich 400 Millionen Buddhisten könnten jene deutschen Schwärmer eines Besseren belehren. Einfichtige Chinesen haben schon längst dem Buddhismus die Schuld gegeben — und dies wohl mit Recht —, daß China so tief in abergläubische Verdummung gesunken ist.“ J. B.

„Die kirchlichen Verhältnisse in Norwegen“ — so lautet eine Korrespondenz aus Norwegen in der „A. E. L. R.“ — „scheinen mehr und mehr gespannt zu werden, nachdem Pfarrer D. Jensen den konservativen Pfarrer Chr. Knudsen als Kirchenstaatsrat abgelöst hat. Man hoffte durch ihn auf Schlichtung der theologischen Reibungen, aber das Gegenteil ist eingetroffen: die Spannung ist größer geworden und wird jeden Tag größer. Die Gefahr einer Sprengung der norwegischen Kirche liegt sehr nahe, wenn unserm Gesetze und Bekenntnis nicht Klar und unzweideutig zu seinem Rechte geholfen wird. Die Veranlassung zu dieser für den Kirchenstaatsrat so unangenehmen und unerwarteten Entwicklung gab der liberale Theolog, Hilfsprediger Konow in Bergen, als er, wie den Lesern schon bekannt ist, im Herbst 1906 einen Vortrag hielt, worin er die Glaubwürdigkeit der Bibel, die Dreieinigkeit, die ewige Gottheit Christi und die Versöhnung leugnete. Die Leser erinnern sich, daß sich alsbald mehrere Gemeindeglieder von Sandbiken, wo P. Konow angestellt ist, an ihren Bischof mit der Frage wandten, ob die Lehre Konows nicht gegen Schrift und Bekenntnis war, und wie sie sich in diesem Falle zu verhalten hätten. Der iredische, wenn auch konfessionell gesinnte Bischof gab aber keine Antwort. Dann kam P. Konow im Februar 1907 mit noch zwei Vorträgen, worin er das ‚Empfangen vom Heiligen Geist‘ und die Jungfrauengeburt, die Versöhnung und Christi Auferstehung bestritt. Wieder wandten sich Gemeindeglieder von Sandbiken an ihren Bischof mit einer Klage und mit der Bitte, von diesem Pastor befreit zu werden. Die Klage wurde bekanntlich mit Zustimmung des Bischofs dem Kirchenstaatsrat eingereicht. Dieser hatte offenbar keine Lust, sich auf die unangenehme Sache einzulassen, aber von einigen Mitgliedern des eben versammelten Storchings gedrängt, schickte er unter dem 18. Juli einen Erlaß an den Bischof, worin er P. Konows Lehre als bekenntniswidrig erklärt und den Pastor auffordert, freiwillig von seiner Stellung zurückzutreten. Es wurde beigelegt, daß dieser Erlaß nicht von der Regierung, sondern nur von dem Kirchenstaatsrat herausgegeben sei (die Regierung hat also dem Kirchenstaatsrate freie Hände gegeben, aber nicht selbst Stellung in dieser Sache nehmen wollen!). Wie man erwarten konnte, erklärte P. Konow, daß er nicht zurücktreten werde; er wolle die Wahrheit nicht

verraten. Darauf wurde dem Pfarrer von Sandviken noch ein anderer Hilfsprediger neben Konow gegeben, damit diejenigen Gemeindeglieder, die mit Konow nichts zu tun haben wollen, die notwendige kirchliche Bedienung hätten. Aber dadurch kam der Streit herunter in die Gemeinde, so daß die Spannung größer geworden und die Unzufriedenheit noch mehr hervorgetreten ist. Und nicht nur in der Gemeinde Sandvikens, sondern rings umher in den Stadt- und Landgemeinden nimmt die kirchliche Unzufriedenheit zu. Die Abneigung der Regierung, unserer Kirche ihr Recht zu geben, ist immer mehr offenbar geworden. Unsere lutherische Kirche fühlt sich in ihrer Existenz bedroht, und manche stehen schon bereit, aus der Kirche auszutreten, wenn die Verhältnisse sich nicht baldigst bessern. Um eine solche Kalamität zu verhindern und die echte lutherische Theologie bei uns aufrecht zu erhalten, sind einige lutherische Pastoren und Laien zusammengetreten und haben den Plan zu einer freien theologischen Fakultät gefaßt. Diese Fakultät soll in Kristiania an der Seite der Staatsuniversität und nach den Grundsätzen der allgemeinen Universitätsbildung wirken. Ein Aufruf mit beinahe 300 Unterschriften ist schon herausgegeben, worin die Organisation und Leitung der Fakultät bestimmt ist. Jetzt fragt es sich, ob dieser Aufruf die nötige finanzielle Unterstützung finden werde. Es handelt sich um eine jährliche Ausgabe von 20,000 bis 25,000 Mark. Jedenfalls ist die Begeisterung überall groß, und daher hoffen wir, daß auch die ökonomische Stütze folgen wird. Man hofft, durch diese Fakultät wirklich lutherische und ernst christlichgefingte Pastoren auszubilden. Selbst wenn die Regierung und das Storting das Examenrecht verweigern sollten, können die Studenten ihr theologisches Examen bei der Universität absolvieren, nachdem sie vorher von der freien Fakultät geprüft worden sind. Die Gemeinden, die mehr und mehr Einfluß auf die Pastorentwahlen bekommen, werden gewiß dieser Prüfung das Hauptgewicht beilegen. Doch glauben wir nicht, daß das Examenrecht unserer freien Fakultät verweigert werden wird, um so weniger, als man bei uns schon freie Lehrerseminarien und andere freie Schulen hat, deren Examen dieselbe Gültigkeit wie das einer öffentlichen Schule von derselben Art bekommen haben. Man hat Grund zu glauben, daß diese freie Fakultät nicht nur das Licht sehen und ihre Arbeit vortrefflich ausführen wird, sondern daß unsere lutherischen Gemeinden diese Pflanzschule von echt lutherischen Pastoren mit inniger Liebe tragen und sich dadurch vor rationalistischen Pastoren sichern werden. Dann werden unsere bekümmerten Gemeindeglieder wieder mit Ruhe in unserer Volkskirche bleiben und auf Organe für ihre Selbstregierung hinarbeiten können. Aber solange man nur modern gebildete Theologen hat, so lange helfen keine Organisationsbestrebungen. Daher legen wir dieser freien Fakultät die größte Bedeutung bei.“ — Was der Korrespondent für eine große Kalamität hält, ist nach Gottes Wort das einzig Richtige. Christen und christliche Theologen können nicht in einer Landeskirche bleiben, die liberale Theologen duldet und ihnen tatsächlich Berechtigung zugestehet. F. B.

Die Erweckung in Wales ist, abgesehen vom Rückgang der Bestrafungen wegen Trunkenheit und lärmenden Treibens, zurzeit vollständig erloschen, insonderheit haben die Gebetsversammlungen aufgehört. Kürzlich äußerten zwei Engländer, Rev. D. Bullinger und Rev. Lipsby, Direktor einer englischen Judenmissionsgesellschaft, beide in London, in England habe man

von Anfang an über die Erweckung in Wales zwar nicht verkannt, daß Gottes Geist in ihr wirkte, aber wegen des allzu offensibaren menschlichen, nicht aus Gottes Geist stammenden Weitverks (wie bei uns in Hessen) nicht günstig geurteilt; man habe sich dagegen über das günstige Urteil der Deutschen gewundert, vor allem darüber, daß man in Deutschland eine solche Bewegung nachzumachen erstrebt, resp. von Gott erbeten habe, wie es überhaupt wunderbar sei, daß Evangelisation, Gemeinschaftswesen und auch Heilsarmee in Deutschland an Schätzung und Einfluß steige, während in England beides im Sinken sei. Höchst beachtenswert ist, daß der Führer der Bewegung in Wales, Evan Roberts, an Nervenüberreizung leidend, jetzt alle Christen bittet, nicht das Wunderbare und Ungewöhnliche im geistlichen Leben zu suchen, sondern das einfache, reine Glaubensleben mit Christo in den Mittelpunkt zu stellen. (S. P. & K.)

In der letzten Sitzung der Académie des inscriptions et belles-lettres zu Paris berichtete der bekannte Altertumsforscher Clermont Ganneau über Ausgrabungen, die von ihm in der altägyptischen Inselstadt Elephantine bei dem ersten Natarakt veranstaltet worden sind. Unter vielen andern wertvollen Funden befanden sich auch etwa hundert Konfragmente mit jüdischen Inschriften in aramäischer Sprache aus dem fünften Jahrhundert vor Christo. Diese bestätigen die Angabe der Schrift, daß sich nach der Zerstörung Jerusalems eine wesentliche Zahl von Juden nach Ägypten wandte und hier Gelegenheit zur Ansiedelung fand. Dem französischen Forscher ist es gelungen, das von den Juden bewohnte Viertel zu entdecken und genau abzusticken. Nun möchte er seine Ausgrabungen wieder aufnehmen, um den Spuren eines von den Juden erbauten Jehobahtempels nachzugehen. Zu diesem Zwecke wurden ihm bedeutende Summen zur Verfügung gestellt. Die Entdeckung erinnert an einen Fund, der im Jahre 1904 in dem gegenüberliegenden Ehene, Assuan, gemacht und von den Engländern Sayce und Cowley ausgebeutet worden ist. Hier fiel Erdarbeitern bei der Anlegung einer neuen Straße ein kleines Lager von Papyrusrollen in die Hand, die sich bei näherem Besehen als die Geschäftsurkunden einer jüdischen Familie darstellten, die sich durch drei Generationen hindurchziehen. Die sehr ausführlich gehaltenen Schriftstücke gewähren genaue Einblicke in die religiösen, sozialen, rechtlichen und häuslichen Verhältnisse einer jüdischen Diasporagemeinde, die sich offenbar an eine ägyptische Militärkolonie anlehnte. Die Gemeinde genoß freie Religionsübung. Auch die Absperrung nach außen war noch nicht so ängstlich wie später. Wir hören von Mischehen, doch so, daß der ägyptische Teil zum Judentum übertreten mußte. Die Namen tragen alttestamentliches Gepräge. Sie kommen fast alle im Alten Bunde vor. Zusammensetzungen mit Jahu, Jehovah, sind recht häufig. Auch sonst finden sich Spuren, daß man noch keinen Anstand nahm, den Gottesnamen frei auszusprechen. Das Bedeutendste aber ist, daß an der „Königsstraße“ in Ehene, ganz ähnlich wie in Elephantine, ein dem Gott Israels, Jahu, geweihtes Heiligtum stand. Ein klarer Beweis, daß diese Diasporagemeinden nicht alle in das Heidentum zurückfielen, sondern wenigstens zum Teil die Kraft besaßen, ihren Glauben auch fern vom Heiligen Lande rein zu erhalten. (A. G.)

6259-61